BYZANTINISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON KARL KRUMBACHER

MIT UNTERSTÜTZUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
INSBESONDERE VON ALBERT EHRHARD
PAUL KRETSCHMER / EDMUND WEIGAND
HERAUSGEGEBEN VON
FRANZ DÖLGER

NEUNUNDDREISSIGSTER BAND

MIT 4 TAFELN



1939
VERLAG UND DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG
DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT
(NOTGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN
WISSENSCHAFT) IN BERLIN

PRINTED IN GERMANY

INHALT DES NEUNUNDDREISSIGSTEN BANDES

I. ABTEILUNG

II. ABTEILUNG

III. ABTEILUNG

AUTORENVERZEICHNIS[1])

[1]) Die Namen der Mitarbeiter der I., II. und III. Abteilung und die Seitenzahlen ihrer Beiträge sind durch Fettdruck hervorgehoben.



I. ABTEILUNG

VERFASSER UND ZEIT DER PSALTERPARAPHRASE DES APOLINARIOS

J. GOLEGA / OPPELN

Apolinarios von Laodikeia gehört zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der an großen Männern nicht armen vortheodosianischen Epoche. Als strenger Nicaener Freund des Athanasios, als Apologet Widerleger des Porphyrios und Julianos, als Exeget Lehrer des Hieronymus, als Dichter von Freund und Feind anerkannt und besonders als Gegner der antiochenischen Trennungstheologie geistiger Vater des Monophysitismus, findet er in der Kirchen-, Literatur- und Dogmengeschichte gebührende Beachtung. Seine Schriften sind zum großen Teil zu Grunde gegangen, die dogmatischen Traktate, welche nur fragmentarisch oder unter falscher Etikette erhalten blieben, hat Lietzmann, Apollinaris von Laodicea und seine Schule I (1904) in einer trefflichen Ausgabe vorgelegt; der zweite Band, welcher die zahlreichen exegetischen Überreste bringen soll, ist leider bisher noch nicht erschienen. Es gibt nur ein Werk, das unter dem Namen des Apolinarios vollständig auf uns gekommen ist, die von A. Ludwich 1912 kritisch edierte Psalterparaphrase des Apolinarios (im folgenden P. des A.). Sie hat an dem Aufschwung, den die A.-Forschung genommen hat, nur wenig Anteil gehabt. Für die Dogmatiker gilt sie als wertlos (G. Voisin, L'Apollinarisme [Louvain 1901] 136) — wie sich zeigen wird, mit Unrecht; in Rahlfs' kritischer Septuagintaausgabe des Psalters (Göttingen 1931 = Σ im folgenden) ist sie gar nicht erwähnt; ihr dichterischer Wert wird heute — anders als zu Tillemonts [Mémoires pour servir à l'hist. ecclésiastique VII (1732) 613] Zeiten — nur gering eingeschätzt.[1] Während Ludwich noch 1878 (Hermes 13, 335—350) A. für einen Nachahmer des Nonnos hielt und die Echtheit des Werkes bestritt (in den Königsberger Studien 1 [1887] 79—82 und in seiner Ausgabe IX sqq. setzte er sich mit Dräseke, Apollinarios von Laodicea [1892] 63—80, entschieden für die

[1]) Vgl. das Urteil E. Bouvys, Poètes et mélodes (Nîmes 1886) 43/51 über P. und P. Maas (B. Z. 22, 244/6) über die Protheoria, das Widmungsgedicht.

Echtheit ein), leugnet man heute mit mehr Recht eine gegenseitige Abhängigkeit (vgl. meine „Studien über die Evangeliendichtung des Nonnos von Panopolis" [1930] 89ff.) — aber eine zusammenfassende Untersuchung des sprachlichen Charakters der P., besonders in ihrem Verhältnis zu Nonnos[1]), steht noch aus. Die Kernfrage, ob der berühmte Häresiarch wirklich der Verfasser der P. war, wird heute meist positiv beantwortet (vgl. Ch. E. Raven, Apollinarianism [Cambridge 1923] 154f.), und Keydell meinte, daß ein Zweifel nicht mehr berechtigt erscheine (Jahresber. ü. d. Fortschr. d. klass. Alt. 57 [1931] 95; vgl. B. Z. 33, 243/5). Ich möchte dagegen einige Bedenken äußern und die Diskussion über das interessante literarhistorische Problem im Fluß halten.

Prüfen wir zunächst die äußere Bezeugung! Von den 11 Hss, deren Titel Ludwich ed. XXVIII mitteilt, ist gerade die hier älteste, O s. XIV in., anonym, L hat erst von späterer Hand *ἀπὸ φωνῆς ἀπολιναρίου*[2]); auch vor der Protheoria (= *Π* im folgenden), die in 6 Hss überliefert ist[3]), haben erst L^2, P und Q *Ἀπολιναρίου*, 3, unter ihnen wieder O, sind anonym. Der von der Hss-Überlieferung nicht weit entfernte Zonaras Hist. epit. XIII 12 bezeugt unsere Paraphrase ausdrücklich als Werk des A.[4]), freilich in Verbindung mit dem Gesetz des Julianos gegen die Teilnahme der Christen an heidnischer Bildung, und das widerspricht vss. 23ff. der *Π*, wo die für das Christentum friedlichen Zeiten gepriesen werden.

Nun berichten Sokrates Hist. eccl. III 16 und Sozomenos Hist. eccl. V 18 zwar ausführlich von den Versuchen der beiden A., Vater und Sohn, aus Anlaß des kaiserlichen Ediktes eine christliche Literatur zu

---

[1]) Vgl. zu den Anklängen an Nonnianische Manier (Ludwich ed. Ap. VIII und Keydell B. Z. 33, 250, Anm. 3) die Wiedergabe von Ps. 8, 1 u. 10: *κύριε, ὁ κύριος ἡμῶν* mit *ἄφθιτε, νωιτέρης βιοτῆς οἴηκα φυλάσσων*, was an Johannes Gaz. I 23 *καὶ βιοτῆς οἴηκα παλιννόστοιο φυλάσσεις* erinnert.

[2]) *ἀπὸ φωνῆς ἀπολιναρίου* (auch in der Hs Q) will hier wohl A. als Vermittler, als Metaphrasten des Davidischen Psalters bezeichnen (vgl. zu diesem Ausdruck Revue de philologie N. S. 35 [1911] 71ff.) Der älteste Vaticanus beginnt erst bei Ps. 116. Von BKT teilt Ludwich keine Titel mit, über eventuell noch vorhandene Hss vgl. Maas a. a. O. OLS bringen minio inscriptum: *ἀμμιανοῦ μετάφρασις κατὰ ζῆλον ἀπολιναρίου* (∼ Q) vor einer in ganz anderem Stil als unser Werk verfaßten Metaphrase des 1. Ps. (p. XXVII). Auch sonst sind Interpolationen in unseren Hss sehr häufig (vgl. p. XXXI).

[3]) Nur T. Mommsen, Beitr. z. d. Lehre von d. griech. Präp. (1895) 273f. hat mit Unrecht bestritten, daß *Π* und P. vom gleichen Verfasser herrühren; vgl. ed. Ldch. p. XI sq. Sein Hauptargument, in P. finde sich keine Spur vom Christentum, ist übrigens, wie sich zeigen wird, hinfällig.

[4]) Lietzmann a. a. O. 151 wollte mit Recht daraus nur folgern, daß P. im 12. Jh. schon existierte. Zu dem Zeugnis des Zonaras vgl. noch Dräseke a. a. O. 75ff.

schaffen, erwähnen aber keine Umdichtung des Psalters. Die Angaben beider lassen sich zudem nicht in Übereinstimmung bringen. Sokrates sagt vom älteren A., er habe eine christliche Grammatik verfaßt und die Bücher des Moses und die historischen Teile des AT im heroischen Versmaß umschrieben, anderes habe er in Tragödien umgedichtet und jedes *μέτρον ῥυθμικόν* anzuwenden verstanden, sein Sohn habe die Evangelien und *τὰ ἀποστολικὰ δόγματα* in die Form platonischer Dialoge gebracht. Sozomenos dagegen erwähnt nur einen A., der die hebräische Archäologie bis auf Saul *ἐν ἔπεσιν ἡρῴοις* in 24 Büchern wiedergegeben und in anderen Dichtungen die Komödien des Menandros, die Tragödien des Euripides und die Lyra des Pindaros nachgeahmt habe. Wegen des sehr starken Lobes, mit dem Sozomenos diese Dichtungen auszeichnet, wird man hier als Quelle die Kirchengeschichte des A.-schülers Timotheos vermuten dürfen. Dann hat Sozomenos hier den Sohn gemeint, für den seine Quelle allein Interesse hat (Lietzmann a. a. O. 44f.) — es bleibt freilich unklar, warum er trotz seiner genaueren Einzelangaben über die platonisierenden Dialoge des jüngern A. schweigt. Mag man wegen des unlösbaren Widerspruches dem Sokrates oder — sicherer — dem Sozomenos folgen, von einer Paraphrase des Psalters weiß keiner von beiden — die summarische Angabe des Suidas v. *Ἀ.*: *δι' ἡρῴων ἐπῶν πᾶσαν τὴν τῶν Ἑβραίων γραφήν* fällt nicht ins Gewicht.

Diese Nachahmungen antiker Vorbilder, die eine bewundernswerte Sprachgewandtheit voraussetzen[1]), waren schon zur Zeit des Sokrates III 16 so unbekannt, als ob sie nie geschrieben worden wären. Die sich aufdrängende Frage, warum dann gerade die nicht bezeugte Psalterparaphrase sich als Werk des Ketzers erhalten habe, wird dahin beantwortet, daß P. auch nicht den leisesten dogmatischen Anstoß bot und daß man auch in der Katenenüberlieferung der exegetischen Schriften des A. weitherzig war (Lietzmann a. a. O. 81); vielleicht dachte man an einen anderen A. und nicht an den Häresiarchen als Verfasser (v. Dobschütz, Berl. phil. Wochenschr. 25 [1905] 791, Anm. 1).

Noch ist des Zeugnisses des Greg. Naz. Ep. 101 ad Cledonium (a. 382) zu gedenken, dessen Bewertung für die Echtheitsfrage schlechthin ausschlaggebend ist: *εἰ δὲ οἱ μακροὶ λόγοι καὶ νέα ψαλτήρια καὶ ἀντίφθογγα τῷ Δαβὶδ καὶ ἡ τῶν μέτρων χάρις ἡ τρίτη διαθήκη νομίζεται, καὶ ἡμεῖς ψαλμολογήσομεν καὶ πολλὰ γράψομεν καὶ μετρήσομεν, ἐπειδὴ δοκοῦμεν*

[1]) Daß die antikisierende Literatur beider A. als Schulerzeugnis schon vor Julianos vorlag, hat Lietzmann (Theol. Literaturzeitung 50 [1925] 376) mit Raven a. a. O. 137f. betont, und Ph. Sh. Miller weist P. der *Προγυμνάσματα*-Literatur zu (Transactions and Proceedings of the American Philological Association LXV [1934] XII).

καὶ ἡμεῖς πνεῦμα θεοῦ ἔχειν, εἴπερ πνεύματος χάρις τοῦτό ἐστιν, ἀλλὰ μὴ ἀνθρωπίνη καινοτομία (Migne PG 37, 195 A).[1]) Hat hier der den A. bekämpfende zeitgenössische Kirchenlehrer mit *νέα ψαλτήρια* wirklich P. im Auge? Lietzmann (a. a. O. 151) und Bardenhewer (III 291,5) neigen dazu, die Beweiskraft dieser Stelle zu leugnen, und nach Jülicher (Theol. Literaturzeit. 37 [1912] 638) spricht sie eher gegen die Echtheit. Denn A. hat ja auch andere Lieder verfaßt, um seine Sonderlehren im Volk zu verbreiten, und die Worte des Sozomenos VI 25 über diese Propagandalieder geben einen vorzüglichen Kommentar zu Gregorios' Worten. Er sagt nämlich da: *παρὰ τὰς νενομισμένας ἱερὰς ᾠδὰς ἔμμετρά τινα μελύδρια ψάλλοντες παρ' αὐτοῦ Ἀπολιναρίου εὑρημένα. πρὸς γὰρ τῇ ἄλλῃ παιδεύσει καὶ ποιητικὸς ὢν καὶ παντοδαπῶν μέτρων εἰδήμων, καὶ τοῖς ἐντεῦθεν ἡδύσμασι τοὺς πολλοὺς ἔπειθεν αὐτῷ προσέχειν.* Wir werden auf das Zeugnis des Gregorios noch ausführlich zurückkommen und müssen uns hier nach Prüfung der äußeren Zeugnisse mit einem Non liquet abfinden. Mit *νέα ψαλτήρια* und *χάρις μέτρων* kann auch auf diese kleinen Lieder Bezug genommen sein, die eben auch Psalmen genannt wurden und durch *μέτρων ἡδύσμασι* ausgezeichnet waren. Und wer an der Echtheit nicht festhält, also dann zu erklären hat, warum dieses Werk dem Ketzer zugeschrieben wurde, wenn es seinen Namen nicht von Anfang an trug, könnte annehmen, daß eine ursprünglich anonyme Paraphrase des Psalters gerade auf Grund der mißverstandenen Stelle des vielgelesenen Briefes des Gregorios bei Zonaras und den Hss den Namen des als Bibeldichters bekannten A. erhielt.

Zur weiteren Prüfung ist deshalb *Π* heranzuziehen, und man hat

---

[1]) *τρίτη διαθήκη* steht auch in der Polemik gegen die Pneumatomachen, Greg. Naz. Orat. Theol. V 8 (Mason, The five Theol. orat. of Gr. [1899] 154, 14). Bei Gregorios sehen wir die beiden für die christliche Hymnodik charakteristischen Tendenzen zusammentreffen. Einmal die biblizistische, die gegen den Verfasser neuer Psalterien eifert: so hatte Markion ein „novum psalmorum librum" herausgegeben (Harnack, Marcion [2][1924] 175* u. 363 f.). Bardesanes hat mit 150 Hymnen David nachahmen wollen (Hist. S. Ephraemi 31 = Lamy II 66), vgl. ferner Euseb. H. e. VII 30, 10. Auch bei den gnostischen Liedern rühmte man die *ἡδονὴ τοῦ μέλους* (Theodoretos H. e. IV 29, 2) und den *ῥυθμὸς τῆς μελῳδίας* (Sozom. III 16), ähnlich über Areios Philostorg. H. e. II 2, 2. Diese Tendenz kulminiert im c. 59 der Synode von Laodikeia: *οὐ δεῖ ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ οὐδὲ ἀκανόνιστα βιβλία, ἀλλὰ μόνα τὰ κανονικὰ τῆς παλαιᾶς καὶ καινῆς διαθήκης* (Hefele-Leclercq I 2, 1025 sq.). Mit *καὶ ἡμεῖς ψαλμολογήσομεν* folgt Gregorios der anderen Tendenz, die durch eigene Hymnen den Häretikern entgegentreten will, wie Ephraem den Gnostikern, die Areiosgegner dem Areios, Augustinus den Donatisten. An Ephraem schloß sich Petrus von Edessa an, der nach Gennadius De vir. ill. 74 „in modum S. Ephraemi diaconi psalmos metro composuit", von denen nichts erhalten ist.

von verschiedenen Stellen der *Π* aus versucht, die Echtheitsfrage weiter aufzuhellen.[1])

---

[1]) Ich gebe zunächst einen Abdruck von *Π* nach der Ludwichschen Ausgabe unter Berücksichtigung der mehr die Überlieferung wahrenden Textesherstellung von Maas a. a. O. und der von Keydell (B. Z. 33, 244) entdeckten Zweiteilung.

A. *Ἔλπομαι ἀθανάτοιο θεοῦ κεκορυθμένος οἴμῃ*
σοὶ χάριν ἀντὶ πόνων φορέειν καὶ κέρδος ἐπ' ἔργῳ
καὶ τυφλὸς γεγαὼς δοκέειν φάος ἄλλο κομίζειν,
Μαρκιανὲ κλυτόμητι· τί γάρ νύ τοι ἔπρεπεν ἄλλο
5 *ἢ τό μοι εὑρέμεναι σέθεν ἄξιον; οὐ γὰρ ἐφετμῆς*
σεῖο, πάτερ, λαθόμην· ἐθέλω δέ τοι ἤπιος εἶναι
εἰς ἀγαθὸν σπεύδοντι. τί δ' ἥδιον ἠὲ μερίμναις
σῇσιν ἐπ' ἀτρύτοισι νόον φιλόμολπον ἐγείρειν,
μεμνῆσθαι δ' ἐπέων, ὧν φθέγξαο τοῖα πιφαύσκων·
10 *„οὔ τις ἐχεφροσύνῃ μεμελημένος ἄλλο τι ῥέζειν*
ὤφελεν ἢ ψυχὴν ἀρεταῖς μεροπηίδα φέρβειν·
τοῦτο δ' ἄρα πρώτιστα θεὸς πόρεν ἀνδράσιν ἔργον,
ἀνδράσιν, οἷσι θεὸς μέλεται καὶ δῶρα θεοῖο·
τοὔνεκά μοι βάζοντι φίλων ἐπιμαίεο μύθων.
15 *οἶσθ', ὅτι Δαυίδου μὲν ἀγακλέος ἤθεα μέτροις*
Ἑβραίοις ἐκέκαστο καὶ ἐκ μελέων ἐτέτυκτο
θεσπεσίων τὸ πρόσθεν, ὅθεν φόρμιγγι λιγείῃ
μέλπετο καὶ μελέεσσιν· ἀτὰρ μετ' Ἀχαιίδα γῆρυν
αὖτις ἀμειβομένων κατὰ μὲν χάρις ἔφθιτο μέτρων,
20 *μῦθοι δ' ὧδε μένουσιν ἐτήτυμοι· οὐ γὰρ ἀοιδῆς,*
ἀλλ' ἐπέων Πτολεμαῖος ἐέλδετο. ἔνθεν Ἀχαιοὶ
μείζονα μὲν φρονέεσκον ἐπὶ σφετέρῃσιν ἀοιδαῖς,
ἡμετέρας δ' οὐ πάμπαν ἐθάμβεον· ἀλλ' ἐπεὶ ἔργον
εὐδικίης ἐκάλυψεν ὅλην χθόνα, οὐδέ τι νεῖκος
25 *οὐδ' ἔρις ἐν λαοῖσιν, ἀναιμάκτοις τε θυηλαῖς*
πανσυδίῃ βασιλῆα θεὸν καλέουσι πόληες.
τοὺς μὲν ἔα φθινύθειν, ἕνα καὶ δύο, τοί ῥ' ἀπάνευθεν
εἰσέτι δουλεύουσι θεουδείης ἐρατεινῆς·
ἡμεῖς δ', ὡς κ' ἐπέοικε, τά περ πρότεροι λίπον ἄνδρες
30 *ἐκ μελέων, μέτροισιν ἐνήσομεν, εἰς δὲ μελιχρὴν*
Δαυίδου βασιλῆος ἐγείρομεν αὖτις ἀοιδὴν
ἑξατόνοις ἐπέεσσιν, ἵνα γνώωσι καὶ ἄλλοι,
γλῶσσ' ὅτι παντοίη Χριστὸν βασιλῆα βοήσει
καί μιν πανσυδίῃ γουνάσσεται ἔθνεα γαίης·
35 *οὐδ' ὁ σκυτοτόμος τὸ λέγων ἐψεύσατο Παῦλος.*
οὐκ ἀίεις, ὡς πρόσθε τεὸς Δαυῖδος ἀμύμων
πνεύματι θεσπίζων Αἰγύπτιον ἔκφατο λαὸν
πρῶτα δικαιοσύνης ἱκέτην ἔμεν, εἶπέ τε χεῖρας
Αἰθίοπας πρώτιστον ὀρέξασθαι βασιλῆι;
40 *τοὔνεκα νῦν κέλομαί σε πολὺ πρώτιστον ἰόντα*
ἐσθλαῖς Μαρκιανοῖο παραιφασίῃσι πιθῆσαι·
πὰρ γὰρ ἐμοὶ πρώτῳ προμολὼν χθόνα Κωνσταντίνου
ἤθεα καὶ λαόν τ' ἐδάης καὶ ἐπάσσαο σίτου.“

Als gescheitert ist zunächst der Versuch von Ganszyniec zu betrachten, von v. 3 aus die Autorschaft des A. zu bestreiten (Byz.-ngr.

ἔννεπες, αὐτὰρ ἐγὼ πιθόμην πολυκερδέι μύθῳ·
45 οἷα δέ σοι στήλην δοκέων ἐρικυδέα τεύχειν
ἀντὶ παραιφασίης ἀγαθῆς κλυτὸν αἶνον ἀείδω.
οὖλέ τε καὶ μέγα χαῖρε, θεὸς δέ τοι ὄλβια δοίη.
B. Σῆς σοφίης καὶ τοῦτο, πάτερ, κειμήλιον ἔστω
Μαρκιανοῦ πινυτῇσιν ὑπ' εὐχωλῇσι μεμηλός,
50 ὃς μετὰ παρθενίην λιγυρὴν ἠσπάσσατο μολπὴν
γήραος εὐφήμοιο συνέμπορον αἰὲν ἑλέσθαι.
καὶ γὰρ ἐποπτεύων βασιλήια θαύματα θυμῷ
πάντα μέν, ἣ θέμις ἐστίν, ἐθάμβιεν, ἔξοχα δ' ἄλλων
πνεύματος ἀχράντοιο μέγα σθένος, ὃ πρὶν ἐόν περ
55 υἱέι καὶ γενετῆρι πανείκελον ἶσά τε ῥέζον
καρτέι πανσθενέι καὶ ὁμὸν θρόνον ἀμφιπολεῦον
καὶ γέρας ἐν τρισσῇσι μιῆς θεότητος ὀπωπαῖς
υἱέος οὐρανόθεν μετ' ἀνάστασιν ἆλτο θεοῖο,
ὄφρα κεν ἀλλόγλωσσον ὅλην τ' ἀλλόθροον αὐδήν,
60 τὴν πρὶν ὑπερβασίῃ μερόπων συνέχευεν ἀλιτρῶν,
εἰς ἕνα τιμήεντα πάλιν μετὰ θεσμὸν ἐλάσσῃ
εὐδικίης, καὶ γλῶσσα πάλιν κόσμοιο γένηται.

Die folgenden Verse bringen als Paraphrase von Apg. 2, 3 u. 9ff. eine weitere Schilderung des Pfingstwunders. Hieran schließt sich die Predigt der Apostel (v. 80f. = Ps. 18, 5):

80 πάσης γὰρ τῶν φθόγγος ἐπέδραμεν ἄντυγα γαίης,
καὶ μύθων ἐπάκουσεν ἑῶν κλυτὰ πείρατ' ἀρούρης,
εἰσόκεν ἐσχατιαὶ ἀψορρόου Ὠκεανοῖο
παρθενικῆς ἀλόχευτον ἐπ' ὠδίνεσσι λοχείην,
καὶ γόνον αὐτογένεθλον ἄτερ βροτέων ὑμεναίων,
85 καὶ λόγον ἐν λαγόνεσσι γυναίαις, υἷα θεοῖο,
καὶ θεὸν ἀνδρομέῃ προφανέντ' ἀψευδέι μορφῇ,
καὶ βροτὸν ἀθανάτοιο βίην γενετῆρος ἔχοντα,
καὶ νέκυν ἐν νεκύεσσι καὶ οὐ θανάτοιο δαμέντα,
δούρατί τ' οὐτηθέντα καὶ οὐκ εἴξαντο σιδήρῳ,
90 μνήματί τ' εὐνασθέντα καὶ ἐκπεράσαντα βερέθρων
παντοίην Ἀίδαο βίην, λύσαντά τε νεκροὺς
κοιρανίης στυγεροῖο παλαιγενέος θανάτοιο,
καὶ θεὸν ἐν θνητοῖς καὶ ἐν οὐρανῷ ἄγχι τοκῆος,
ἄνθρωπον γεγαῶτα καὶ οὐ λήγοντα θεοῖο,
95 ἀλλὰ παλιννόστοισιν ἐλευσόμενον σθενέεσσιν,
ὥς μιν ὑπὲρ νεφέλης ἱερῆς πάρος εἶδον ἰόντα
ἐκ γαίης, γενέτην δέ, τὸν οὐκ ἀπέοντα τοκῆος,
κυκλόθεν εἰσαίουσαι, ὑπερβασίης ἀλεγεινῆς
ὧν τ' ὄφις ἀδρανέων μερόπων νόον ἠπεροπεύσας
100 ψευδαλέων ἐδίδαξε θεῶν λελάθοιντο καὶ ἄτης
μαχλάδος, ᾗ τε μάλιστα βροτῶν περισίνατο φῦλον,
μούνου δ' ἀθανάτοιο θεοῦ κεχαροίατο πίστει,

Jbb. 1 [1920] 375f.; auch ich hatte mich a. a. O. 89 ihm angeschlossen). *τυφλός* bedeutet nach ihm entweder körperliche Blindheit oder Blindheit dem wahren Glauben gegenüber. Da A. von Laodikeia nicht erblindete und sich unmöglich im zweiten Sinne derartig selbst ironisieren konnte, käme er als Verfasser von *Π* nicht in Frage. Aber *τυφλός* kann auch als mystisch-asketische Blindheit[1]) oder als Ausdruck der Bescheidenheit erklärt werden.[2]) So ruft Theodoretos in der Vorrede zum Psalmenkommentar (PG 80, 860) die göttliche *χάρις* an, die *ἄγουσαν τοὺς τυφλούς*. Gott ist ja *ὁ σοφίζων τοὺς τυφλοὺς καὶ ἀποκαλύπτων μυστήρια.. ποιήσας καὶ βλέποντα καὶ τυφλόν*, und bei Pitra, Analecta sacra (1876) 615, Nr. LX: de Hilarione ist *ὁ τυφλόνους* Akrostichon und Anfang der 2. Strophe. Auch in P. selbst findet sich kein deutliches Zeichen dafür, daß der homerische David „blind" war wie sein großes Vorbild.

Dagegen suchte Keydell von v. 48 aus die Echtheit zu stützen. Er hat die wichtige Entdeckung gemacht, daß mit v. 48f.

Σῆς σοφίης καὶ τοῦτο, πάτερ, κειμήλιον ἔστω[3])
Μαρκιανοῦ πινυτῇσιν ὑπ' εὐχωλῇσι μεμηλός

ein zweites Prooimion von *Π* beginnt. Markianos, der v. 6 als „Vater" angeredet wird, könne hier mit *πάτερ* nicht gemeint sein, da er von

---

υἱέα καὶ γενετῆρα μέγαν καὶ πνεῦμα φαεινὸν
εἷν ἐνὶ κυδαίνοντες ἀτερμάντοισι λιτῇσι.
105 *τοὔνεκα δὴ καὶ γλῶσσαν 'Ιηόνα — καὶ γὰρ ἐτύχθη*
ἐκ παλαχῆς θεότευκτος, ἑνὸς δ' ἐξῶρτο λόχοιο
παντοίη μεροπηἱς ὁμοῦ καὶ γλῶσσα κ'ἀοιδή—
ἀθάνατον βασιλῆα πολύλλιτον ὑμνοπολεῦσαι
Μαρκιανὸς ποθέεσκεν, ἐγὼ δέ οἱ ἤνυσα βουλὴν
110 *Χριστὸν ἀεὶ ζώοντα λαχὼν ἐπαρωγὸν ἀοιδῆς.*

[1]) J. Gitschel, Munera philologica L. Ćwiklinski (Posnaniae 1936) 104/10. So wertvoll Gitschels Hinweis auf die asketische Mönchsstimmung von *Π* ist, so erscheint mir v. 3 für seine Theorie doch etwas kurz, wenn ich Proclos Hymn. IV 5 (Ldch. 146) *ζαθέων δ' ἀπὸ βίβλων νεύσατ' ἐμοὶ φάος ἁγνὸν ἀποσκεδάσαντες ὁμίχλην* und die breite Ausführung bei Georgios Pisides Hexaemeron (Anfang = PG 92, 1425f.) vergleiche.

[2]) So Staehlin bei Christ-Schmid II 2 (1924) 1446, 1; Keydell, Jahresb. a. a. O. 95; A. Puech, Histoire de la littér. grecque chrét. III (1930) 637. Zum *τόπος* der Bescheidenheit im Prooimion vgl. E. Norden, Die antike Kunstprosa II (1898) 595.

[3]) Vgl. P. zu Ps. 71 Inscr.:

Τοῦτ' ἄρα παισὶν ἔην ἀνεπίγραφον 'Εβραίοισιν
ἡδὺ μέλος Σολομῶνι πολυκλήεντι μεμηλός.

v. 48 ist aus Homer Ψ 618 *τῆ νῦν, καὶ σοὶ τοῦτο, γέρον, κειμήλιον ἔστω* und Z 47 *πολλὰ δ' ἐν ἀφνειοῦ πατρὸς κειμήλια κεῖται.* Gregorios Naz. II 2; 6, 108 (PG 37, 1550) sagt in einem Hochzeitsgedicht: *νῦν μέν σοι τόδ' ἔδωκα κειμήλιον.*

nun an in der dritten Person auftrete.[1]) Aber seine Hypothese, hier an den Vater des A. zu denken, mit dem der jüngere A. in gleichem Bildungsstreben verbunden war, unterliegt manchen Bedenken. Der ältere A. würde hier zu isoliert auftreten, und es ist zwar möglich, aber doch fraglich genug, ob er um 365 noch gelebt hat.[2]) Ich möchte den Vers so auffassen: *πάτερ* = Gott Vater; *σῆς σοφίης* = deiner göttlichen Weisheit; *καὶ τοῦτο* = auch dieses Werk, wie der Davidische Psalter selbst, soll ein Kleinod deiner Weisheit sein.

Das zweite Prooimion hat durchaus religiösen Charakter, vgl. schon v. 49 *ὑπ' εὐχωλῆσι*, 52 *ἐποπτεύων* (dazu P. zu Ps. 83, 6); am Schluß v. 103 steht ein Lobpreis der drei göttlichen Personen, 83ff. ist ein christologischer, 54ff. ein pneumatologischer Abschnitt: es liegt nahe, dann im Anfang in *πάτερ* Gott Vater zu erkennen. *πάτερ* steht in P dreimal als christlicher Zusatz über *Σ* hinaus: Ps. 8, 3 (aus Mt. 11, 25); 24, 11 (aus Lk. 15, 21) und 39, 8 (vgl. Hebr. 10, 5ff.).

Bei *κειμήλιον σῆς σοφίης* denken wir an den so häufigen Vergleich der göttlichen Weisheit mit Gold und Edelsteinen.[3]) Über *Σ* hinaus fügt P. zur *σοφία* die Epitheta: *θείη* Ps. 36,30; *ἱερή* 48, 4; *ἀθανάτη* 89, 12; *θεσπεσίη* 103, 24. Auch die Beiworte des *πνεῦμα ἄχραντον* erinnern an solche der *ἁγία σοφία*: v. 54, 56 *μέγα σθένος, καρτέι πανσθενέι* ~ Sap. Sal. 7, 22f. *ἔστι ἐν αὐτῇ πνεῦμα νοερόν, ἅγιον,... παντοδυνάμενον*; 56 *ὁμὸν θρόνον ἀμφιπολεῦον* ~ 9, 4 *τὴν σῶν θρόνων πάρεδρον σοφίαν* und für den Hauptgedanken des zweiten Prooimions 1, 6 *φιλάνθρωπον πνεῦμα σοφία ... ὁ θεὸς τῆς γλώττης ἀκουστής*, 7 *πνεῦμα κυρίου πεπλήρωκε τὴν οἰκουμένην, καὶ τὸ συνέχον τὰ πάντα γνῶσιν ἔχει φωνῆς*. Interpretieren wir so *σοφία* als göttliche Weisheit, dann wird der Übergang zur Verherrlichung des Hl. Geistes eher verständlich. Wohl ist Christus in besonderer Weise Gottes Weisheit, der die Hauptkirche des Ostens geweiht ist, aber Didymos De Spiritu sancto 21 (PG 39, 1051) begründet auch: Spiritus Sanctus dicitur sapientia.[4]) Wie Nonnos zu

[1]) Der Personenwechsel vss. 48ff. (vgl. 109) ist in der Tat stärker als vss. 40ff. Die Annahme, gegen die man sich zunächst sträubt, *πάτερ* in v. 6 und in v. 48 seien verschieden, hat darum viel für sich.

[2]) Da der Sohn bereits 377 ein *γέρων* war (Epiph. Pan. haer. 77; 36, 5) und der Vater erst nach einer Lehrtätigkeit in Berytos (Sokrates III 16) kaum vor dem 30. Lebensjahr in Laodikeia geheiratet hat, war der Vater zur Zeit des Julianos doch schon nahe an achtzig.

[3]) Sap. Sal. 7, 9 u. 14; Prov. 2, 4; 3, 14; Eccl. 1, 31; Is. 33, 6; Job 28, 15 u. 17; Ps. 118, 98f. nennt der Dichter Gottes *ἐννεσίη* — *ἐμὸν κτέρας*, vor der die *κοσμήτορες ἄνδρες προτέρης σοφίης* weichen sollen.

[4]) Vgl. Basileios in Is. 5, 21 (PG 30, 416 B): *οὐαὶ τῷ μὴ ἀνατιθέντι τὴν αἰτίαν τῆς συνέσεως καὶ ἐπιστήμης θεῷ .. ἐπειδήπερ ἡ σοφία ἐπιστήμη ἐστὶ θείων καὶ ἀνθρωπίνων πραγμάτων τῷ ἁγίῳ πνεύματι τὴν τούτων αἰτίαν ἀνατιθέτω.*

Jo. 3, 34 *πατρῴῃ σοφίῃ* und *πνεῦμα* aufeinanderfolgen läßt, so auch P. zu Ps. 118, 130f. *σοφίῃ* und *πνεῦμα ὕψιστον*. Stehen vor den loci classici des christlichen Psalmengesanges, Eph. 5, 18f. und Kol. 3, 16, *πνεῦμα* bzw. *σοφία*, so zeigt die berühmteste Miniatur des Pariser Psalters David mit einer Taube über dem Haupt, links die *Προφητία*, rechts die *Σοφία*, welche die Hand erhebt, da sie von oben stammt.[1]) Friedländer, der dieses Bild bei der Ekphrase der *Σοφία* des Johannes von Gaza heranzog, hat gefragt, ob wir bei diesem Dichter nicht auch an die *ἁγία σοφία* der Bibel denken sollen.[2]) Im zweiten christlichen Prooimion ruft Johannes I 21 (Fr. 137) den *παγγενέτωρ* an, die *ῥίζα σοφὴ βιότοιο*, und sagt v. 24f. *ὦ πάτερ, ... πέμπε μέλους προχοήν, νοερώτερον ἆσθμα τιταίνων*, 75 ist die *σοφία* die *μαῖα θεορρήτων εὐεπιάων* wie Synesios Hymn. 1,10 *θεοκύμονος γὰρ ἀγνὰ / σοφίας ἄχραντος ὠδὶς / μέλος ἐς θεῖον ἐπείγει / κιθάρας μίτους ἐρέσσειν* (~ 33) und 3, 528 *ναί, πάτερ, ἀγνᾶς παγὰ σοφίας*. Auch in *Π* 48 erscheint mir die Erklärung von *σοφία* als Kunst der *σοφοί*, der Dichter, zu weit. Wie das erste Prooimion mit *ἀθανάτοιο θεοῦ κεκορυθμένος οἴμῃ* beginnt, so spricht auch der Anfang des zweiten vom Kleinod göttlicher Weisheit, und am Schluß v. 110 nennt er noch einmal Christus *ἐπαρωγὸν ἀοιδῆς*.

Damit komme ich zur Interpretation von *καὶ τοῦτο*. Es entsprechen einander v. 48—49 *καὶ τοῦτο Μαρκιανοῦ πινυτῇσιν ὑπ' εὐχωλῇσι* und v. 105—108 *τοὔνεκα δὴ καὶ γλῶσσαν Ἰηόνα ἀθάνατον βασιλῆα πολύλλιτον ὑμνοπολεῦσαι Μαρκιανὸς ποθέεσκεν*, womit der Dichter am Schluß nicht besonders geschickt zum Anfang zurückkehrt. *τοῦτο* ist also dieses Werk in ionischer Sprache, *καὶ* knüpft dann an die Worte des Markianos vss. 15ff. an: „Du weißt, daß des hochberühmten David Gedichte[3]) mit hebräischen Metren geschmückt und aus göttlichen Gliedern früher zusammengesetzt waren, weshalb sie mit helltönender Laute (vgl. 50f.) und als Lieder (melodisch) gesungen wurden. Die durch die *Σ* verlorengegangene Anmut der Metren wollen wir nun wieder erwecken, damit auch die anderen erkennen, daß allerlei Sprache Christus preisen wird (v. 33f. vgl. mit 103—108)." Davids Psalmen sind ein Kleinod göttlicher Weisheit — wie jede hl. Schrift.[4]) Nun soll auch dieses Werk

---

[1]) N. Kondakoff, Histoire de l'art byzantin II (Paris 1891) 35. Vgl. dazu Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 89f.

[2]) P. Friedländer, Johannes von Gaza und Paulus Silentiarius (1912) 173, 176.

[3]) *εἴδεα* für *ἤθεα* liest Keydell, Jahresber. a. a. O. 94.

[4]) Vgl. etwa, wie Amphilochios vor seinen versifizierten Kanon die Worte stellt (PG 37, 1593):

244 *τῇ πανσόφῳ τε τῶν γραφῶν θεωρίᾳ·*
καὶ γὰρ δίκαιον τὴν σοφίαν τοῦ πνεύματος

in der Sprache Homers, die wie jede *θεότευκτος* ist, das die *θεσπέσια μέλη* Davids wiedererklingen läßt, ein Kleinod göttlicher Weisheit sein — sowie P. Ps. 56, 9 *ἐξεγέρθητι, ἡ δόξα μου· ἐξεγέρθητι, ψαλτήριον καὶ κιθάρα* wiedergibt mit

ἔγρεό μοι, σοφίης γεραρὸν καὶ ἀγήραον εὖχος·
ἔγρεό μοι, φόρμιγξ καὶ ἐμῶν ψαλτήριον ὕμνων.[1])

Nach der hier vorgeschlagenen Analyse ist durch v. 48 kein neues Argument für die Echtheit gewonnen. Seit Tillemont (a. a. O.) gilt als Hauptbeweis für die Autorschaft des A. die oben angeführte Gregoriosstelle, die aber wegen Sozomenos VI 25 nicht eindeutig auf P. bezogen werden kann. Nun hat Ludwich gefunden, daß der von Gregorios in Verbindung mit *νέα ψαλτήρια* gebrauchte Ausdruck *ἡ τῶν μέτρων χάρις* wörtlich auch im v. 19 der *Π* steht, und er hat geschlossen, daß wegen des gleichen, beidemal durch *χάρις μέτρων* ausgedrückten Motivs Gregorios klar und deutlich P. bezeugt (ed. p. X sq.). Solange nicht wenigstens eine genaue Entsprechung zu *χάρις μέτρων* anderwärts nachgewiesen ist, bleibt diese Parallele sehr beachtenswert. Aber ich glaube, daß das Motiv und die Frontstellung bei Gregorios und A. sehr verschieden sind, und es lassen sich manche Gründe dafür anführen, daß beide unabhängig voneinander die Wendung *χάρις μέτρων* gebrauchen und nur eine formale Ähnlichkeit vorliegt.

Demetrios *περὶ ἑρμηνείας* hat eine Abhandlung *περὶ χάριτος λόγου* (Spengel III 291/7), und Dionysios Halic. *περὶ συνθέσεως ὀνομάτων* 10 (Usener-Raderm. II 1 p. 36 sq.) fordert, daß die *συντιθέντες μέτρα καὶ λόγους* nach *ἡδονή* und *καλόν* streben; zur *ἡδονή* zählt er auch *τὴν χάριν*. Schon bei Homer *θ* 175 steht: *χάρις ἀμφὶ περιστέφεται ἐπέεσσιν*, bei Hesiod *Ἔργα καὶ ἡμέραι* 720 *πλείστη δὲ χάρις κατὰ μέτρον ἰούσης* [*γλώσσης*], und unser Paraphrast hat eine besondere Vorliebe für *χάρις*-Ausdrücke über die *Σ* hinaus, die auch Ps. 44, 3 sagen: *ἐξεχύθη χάρις ἐν χείλεσίν σου*, so Ps. 49, 17 *χάριν μύθων*, 118, 130 *χ. ἐπέων*, 49, 14 *εὐχωλάων*, 118, 19 u. 104 *ἐννεσιάων*, 95 *μαρτυριάων*, 170 *λιτάων* (~ 70, 8 *χαρίεν μελέων στόμα*). An der fraglichen Stelle scheint mir Platon Gor-

---

ἄνωθεν οὖσαν ἐκ θεοῦ τ' ἀφιγμένην
δέσποιναν εἶναι τῆς κάτω παιδεύσεως

und Paul. Silent. Ekphr. Amb. 106 (Fr. 260) *ἔνθα σοφῶν ἀνάγουσι θεηγόρα δήνεα βίβλων*, ferner die *Σοφία*-Rufe vor der Verlesung des Gotteswortes in der Chrysostomos-Liturgie (Brightman, Liturgies Eastern and Western I [1896] 368, 370 ff. 602).

[1]) In den metrischen Psalmenüberschriften der P., die eine eigene Untersuchung verdienen, steht öfter *σοφὸν μέλος*, 136 a *Δαυίδος ἔμελψεν ἑῆς σοφίης ἄξιον ἡδὺ μέλος* u. ä. Die oft variierenden Überschriften halten Mommsen a. a. O. 265, 274 und Ludwich ed. XXXIV nicht für ursprünglich, Miller a. a. O. für Arbeiten von A.-schülern.

gias 502C zugrunde zu liegen: *εἴ τις περιέλοιτο τῆς ποιήσεως πάσης τό τε μέλος καὶ τὸν ῥυθμὸν καὶ τὸ μέτρον, ἄλλο τί ἢ λόγοι γίγνονται τὸ λειπόμενον*[1]); Unser Dichter hat seiner Gewohnheit gemäß *χάρις* zu *μέτρα* gefügt, und so erklärt sich ungezwungen v. 19f.:

αὖτις ἀμειβομένων κατὰ μὲν χάρις ἔφθιτο μέτρων[2]),
μῦθοι δ' ὧδε μένουσιν ἐτήτυμοι.

Er steht in einer Reihe mit den orthodoxen Lehrern, die öfter von der Süßigkeit der Psalmen reden.[3]) Da die Griechen ihre kunstvollen Lieder höher einschätzten als die christlichen (vss. 21ff.), so will er die *μῦθοι ἐτήτυμοι* der *Σ* (20) in die *μελιχρὴ ἀοιδή* (30) der Davidischen Metren umsetzen[4]), und er hat dies auch durch ganz engen Anschluß an die Vorlage der *Σ* erreicht, aber er hat nicht durch ein neues Psalterium David entgegentönen wollen, wie Gregorios von seinem Gegner klagt. Unser Dichter hat heidnische Gegner vor sich wie Julianos, die, stolz auf das *ἐπίχαρι* und *εὐεπές* der hellenischen Werke, die *ἀγελαία* und *καθημαξευμένη λέξις* der Hl. Schrift bespötteln (Kyrillos Adv. Iulian. VII = PG 76, 853).

Ganz andere Gegner hat Gregorios vor sich. Es wurde bisher wenig beachtet, daß er in der bald nach der ersten geschriebenen zweiten Ep. ad Cledonium uns genauer sagt, wie er die *χάρις μέτρων* versteht.[5]) Die Apollinaristen sollten, so schreibt er da, ihr *κήρυγμα τῆς ὀρθοδοξίας* von den Türen löschen: *τὸ δεῖν προσκυνεῖν μὴ ἄνθρωπον θεοφόρον, ἀλλὰ θεὸν σαρκοφόρον* (PG 37, 200 B). Sie enthielten nur *χάριν τινὰ σοφιστικήν*, man müsse umgekehrt nicht die *σάρκα θεοφόρον*, sondern den *θεὸν ἀνθρωποφόρον* anbeten. Nach einem Präskriptionsbeweis gegen die neue Sekte schließt er: *καὶ τῶν μέτρων ἡ χάρις*,

[1]) Vgl. die Platonnachahmung v. 3 Phaedo 96 C u. 99 E (Philol. Wochenschr. 57 [1937] 1145); zu v. 10 etwa Phaedo 114 C.

[2]) Zum v. 19 vgl. Sozomenos III 16, der von der Gefahr des *μεταβάλλων γράμματα πρὸς τὴν Σύρων ἢ ἑτέραν γλῶτταν* sagt: *τῆς προτέρας ἀπορρεῖ χάριτος*.

[3]) Athanas. Ep. ad Marcell. 27 (PG 27, 37 D): *τέρψις τῆς ἀκοῆς*; nach Basileios (PG 29, 213 A) dringt der Psalmengesang *μετὰ τέρψεως καὶ χάριτος* in die Seelen; Kyrillos zu Ps. 48, 5 (PG 69, 1068 D): *οὐ γὰρ ἄχαρις ὁ παρ' ἐμοῦ γενήσεται λόγος, ἀλλ' οἷόν τις ᾠδὴ ψαλτηρίου*; Augustinus Conf. X 50: melos omne cantilenarum suavium quibus Davidicum psalterium frequentatur.

[4]) Auch Gregorios sagt (wie v. 15f. der *Π*) II 1; 40, 82 (37, 1335):

πλὴν ἴσθι πολλὰ καὶ γραφαῖς μετρούμενα,
ὡς οἱ σοφοὶ λέγουσιν Ἑβραίων γένους.

In der sehr lebhaften Diskussion über Metrum und Rhythmik der Psalmen sind auch die antiken Zeugnisse zusammengestellt worden, so von J. Ecker, Porta Sion (1903) 125*. Aber, soweit ich sehe, sind das Zeugnis des Gregorios und des A. übersehen worden.

[5]) Vgl. A. Spaßkij, Apollinaris von Laod. (russisch) (1895) 442.

ἀλλ' οὐ τῆς πίστεως.[1]) Daß er wirklich eine *ἀντιστροφή* vornahm, zeigt sein antiapollinaristisches Gedicht I 1; 10, 28 (37, 467), wo er den Vorwurf des *ἀνθρωπολάτρης* so zurückgibt:

Σὺ σαρκολάτρης, εἰσάγων ἄνουν ἐμέ,
ἂν σου τὸ κομψὸν πειθανῶς ἀντιστρέφω.

Auch die „Psalmen", welche die neue Lehre popularisieren sollten, zusammengefaßt zu einem neuen, vielleicht in volkstümlichen Rhythmen gedichteten Psalter, der als „drittes Testament" wie bei uns das Gesangbuch zur Bibel hinzutrat (Lietzmann a. a. O. 34), werden solche *σοφιστικὴ χάρις* enthalten haben, die zur *πνεύματος* (Ep. I) bzw. *πίστεως χάρις* (Ep. II) im Gegensatz stand. Wenn Gregorios wirklich auf P. anspielte, so müßten sich doch irgendwelche Spuren der *καινοτομία* (Ep. I) und der Verfälschung des wahren Glaubens finden.

Aber das Gegenteil ist der Fall. Ich kann Combefis, dessen Ansicht Ludwich ed. X, 1 sich zu eigen macht, P. habe Irrlehren des Apolinarios von Laodikeia verbreitet, keineswegs beipflichten; P. hat im Gegenteil einige antiapollinaristische Aussagen, die m. E. eine Entscheidung in der Echtheitsfrage ermöglichen.[2])

Da A. keinen himmlischen Ursprung des Fleisches Christi lehrt[3]), wie ihm mit Unrecht vorgeworfen wurde, kann er Ps. 39, 7 *ἐμοὶ βροτέης τεκτήναο σάρκα γενέθλης* (für *σῶμα κατηρτίσω μοι*) geschrieben haben. Auffälliger ist die christlich-soteriologische Umdichtung von Ps. 48, 8, wo der *κασίγνητος μερόπων*, der *θεὸν γενέτην* versöhnt und *εἵνεκα κόσμου* (Zusatz) seine Seele als Lösegeld dahingibt, Christus ist.[4]) Aber besonders überrascht die Wiedergabe von Ps. 86, 5: *Μήτηρ Σιών, ἐρεῖ ἄνθρωπος, καὶ ἄνθρωπος ἐγενήθη ἐν αὐτῇ* —

μητέρα τιμήεσσαν ἀνὴρ Σιῶνα καλέσσει·
καὶ γὰρ ἀρίζηλον καὶ ἀληθέα γείνατο φῶτα.

In diesem Vers, zu dem man Homer B 318 *τὸν μὲν ἀρίζηλον θῆκεν θεός* und Hesiod Theog. 233 *Νηρέα δ' ἀψευδέα καὶ ἀληθέα γείνατο Πόντος* vergleiche, ist der doppelte Zusatz zu *φῶτα* als Hervorhebung der wahren Menschheit Christi zu verstehen.[5]) So sagt Athanasios Ep. ad

---

[1]) Vgl. Platon Lys. 205 a *οὔτι τῶν μέτρων δέομαι ἀκοῦσαι, ἀλλὰ τῆς διανοίας.*

[2]) Vgl. die kurzen Andeutungen in meinen Studien a. a. O. 90.

[3]) In der Ep. ad Iovian. 3 (Lietzmann 253), ad Sarap. (Fr. 159 = L. 254), ad Terent. (Fr. 163 = L. 256), Ep. II ad Dionys. (Fr. 164 = L. 262), im Tomus Synodalis (L. 263) und Syllogismi Fr. 112 (= L. 233 f.) lehnt er diese Lehre ab.

[4]) Vgl. das Lemma Didym. (Basil.-Orig.) PG 39, 1384 B: *Μὴ ζήτει εἰς ἀπολύτρωσιν ἀδελφὸν ἢ ψιλὸν ἄνθρωπον, ἀλλὰ ἄνθρωπον θεὸν 'I. X.*

[5]) Vgl. Origenes in Ps. 86, 5 (Pitra, Anal. sac. III [1883] 150). Athanas. (PG 27, 377 C), Eusebios (PG 23, 1048 D), ferner B. Corderius, Expositio patrum graec. in ps. in catenam digesta (Antverpiae 1677) II 774.

Marcell. 6 zu dieser Stelle: *ἵνα μὴ κατὰ φαντασίαν ἔρχεσθαι αὐτὸν νομίσῃ, σημαίνει αὐτὸν ἄνθρωπον γεγενημένον* (PG 27, 16 B), und bemerkenswert ist hier die Überlieferung von Theodoretos' Psalmenkommentar. Eine „dogmatische Korrektur noch aus vorjustinianischer Zeit“ (Nachr. Gött. Ges. W. 1911, 337) fügt zu *ἄνθρωπος* hinzu: *θεὸς λόγος σαρκωθεὶς δὲ ἐξ παρθένου κατ' ἀλήθειαν* (PG 80, 1565). Wir müssen danebenstellen die Hervorhebung der untrüglichen Menschheit in *Π*:

86 *καὶ θεὸν ἀνδρομέῃ προφανέντ' ἀψευδέι μορφῇ,*
καὶ βροτὸν ἀθανάτοιο βίην γενετῆρος ἔχοντα,
94 *ἄνθρωπον γεγαῶτα καὶ οὐ λήγοντα θεοῖο.*

Folgende Gründe sprechen gegen die apollinaristische Herkunft dieses Symbolteiles[1]):

1. Während A. die *σάρκωσις* stärker als die *ἐνανθρώπησις* betont[2]), ist hier die Fleischwerdung durch drei Verse (83—85) und die Menschwerdung ebenfalls durch drei Verse (86f., 94) umschrieben.[3]) Wohl hat der Häresiarch oft genug *ἄνθρωπος* für die menschliche Seite Christi[4]), fügt aber dann gern, um nicht mißverstanden zu werden, die Einheit, seine „idée maîtresse“ (Voisin 329), hinzu[5]), während hier das menschliche Element zu selbständig hervortritt.

2. v. 87 widerstreitet dem Axiom des A. vom *θεὸς σαρκοφόρος* und entspricht dem antiochenischen *ἄνθρωπος θεοφόρος*, das er leidenschaft-

---

[1]) vss. 83—97 enthalten eine von den Symbolforschern bisher nicht beachtete Wiedergabe der Glieder von der *σάρκωσις* bis zur *παρουσία* in Verbindung mit der Pfingstpredigt der Apostel (vgl. die Rufinsche Legende), 97 ff. die *ἀποταγὴ τοῦ διαβόλου* und einen Lobpreis der Trinität. C. P. Caspari (Alte u. neue Quellen zur Gesch. d. Taufsymbols [1879] 132/46) und F. Kattenbusch (Das apostolische Symbol I [1894] 223 ff.) haben eine Rekonstruktion des Laodicenums versucht — ein ungemein schwieriges Unternehmen (Voisin a. a. O. 219). Auch unsere Stelle wäre dafür wichtig — wenn sie, wie ich nicht glaube, von A. von Laodikeia herrührte.

[2]) Vgl. Gregor. Ep. 101 ad Cled. n. 11 (PG 37, 183 A), Caspari a. a. O. 71 ff. und A. Stegmann, Die pseudoathanas. IVte Rede gegen die Arianer (1917) 178f. Über den besonders in Verbindung mit Phil. 2, 7 formelhaften Ausdruck *Π* 94 vgl. H. Schumacher, Christus in seiner Präexistenz und Kenose I (Rom 1914) 138 ff.

[3]) v. 84 hat seine Parallele bei Klaudianos III 16 (Ldch. 176): *καὶ γόνον αὐτοκέλευστον ἀνυμφεύτων ὑμεναίων*; zu 83 vgl. Nonnos Dion. 25, 554 *ἀλόχευτον* (überl. *ἀχάρακτον*) *λοχείην*, zu 85 ebenda 560 *καὶ λίθον ἐν λαγόνεσσι*, ferner Greg. I 2; 1, 645 (571) *μητρὸς ἐν λαγόνεσσι*, 647 *ἄλοχόν τε λοχείην*. Derselbe sagt I 1; 9, 46 ff. (460): *σεμνοῖς ἐν σπλάγχνοισιν ἀπειρογάμοιο γυναικὸς .. ἦλθε θεὸς θνητός τε* wie *Π* 85 ff. *καὶ λόγον ἐν λαγόνεσσι γυναίαις .. καὶ θεὸν .. καὶ βροτόν*, während A. lehrt Fr. 48 (L. 215): *οὐκ ἐν τῇ παρθένῳ σάρκα γενόμενον, ἀλλὰ παροδικῶς δι' αὐτῆς διεξελθόντα.*

[4]) Zusammenstellung bei Stegmann a. a. O. 193.

[5]) So *κατὰ μέρος πίστις* 36 (L. 181); ad Petrum Fr. 149 (L. 247); De fide et incarn. 3 (L. 194).

lich bekämpft, so Anacephal. 1 (L. 242): *θεοῦ ἐνεργήσαντος ἀνθρώπῳ ἀποτελεῖται προφήτης ἤγουν ἀπόστολος, οὐ σωτὴρ κόσμου.*[1])

3. In v. 86 liegt Phil. 2, 7 zugrunde, die für die Christologie des A. wichtigste Stelle. Hier wird von ihm das *ὁμοίωμα* oder *σχῆμα* betont, aber nicht die Wahrheit der Menschheit. Sein dogmatisches Hauptwerk führt den Titel *Ἀπόδειξις περὶ τῆς θείας σαρκώσεως καθ' ὁμοίωσιν ἀνθρώπου*, den er Fr. 42 (L. 214) und 69 (220) begründet.[2]) Daß er die *μορφὴ δούλου* nur als eine Art Gewand ansieht, zeigt deutlich De unione 6 (L. 187f.): *οὐκ ἄνθρωπος ὢν κατὰ τὸν ἀπόστολον, εἰ καὶ ἄνθρωπος ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ κηρύσσεται, ... ἀόρατος θεὸς ὁρατῷ σώματι μεταμορφούμενος, ἄκτιστος θεὸς κτιστῇ περιβολῇ φανερούμενος, κενώσας μὲν ἑαυτὸν κατὰ τὴν μόρφωσιν ⟨δούλου⟩.*

4. *ἀψευδής, ἀρίζηλος* und *ἀληθής* zur Menschheit Christi gestellt, ist gegen den Gebrauch des A., der, wie Voisin (204 und 231) erkannte, als Nicaener umgekehrt gern *ἀληθινός* und *τέλειος* zu *θεός* setzt, aber *ἄνθρωπος* ohne diese Bestimmungen läßt, so Syllogismi Fr. 114 (L. 234): *πῶς οὐ θεὸς ἀληθινὸς ὁ λέγων „τοσοῦτον χρόνον μεθ' ὑμῶν εἰμι καὶ οὐκ ἔγνωκάς με, Φίλιππε"; τὴν ὡς ἀνθρώπου συνδιατριβὴν μετὰ ἀνθρώπων ἐν „τοσούτῳ χρόνῳ" δηλῶν.* — Ad Iovian. 1 (251): *οὐδὲ δύο υἱούς, ἄλλον μὲν υἱὸν θεοῦ ἀληθινὸν καὶ προσκυνούμενον, ἄλλον δὲ ἐκ Μαρίας ἄνθρωπον μὴ προσκυνούμενον.* — 2 *υἱὸς θεοῦ φύσει καὶ θεὸς ἀληθινός, καὶ οὐ χάριτι καὶ μετουσίᾳ, κατὰ σάρκα μόνον τὴν ἐκ Μαρίας ἄνθρωπος.* — Ep. ad. Diocaes. 2 (256) *υἱός τε ὢν ἀληθῶς τοῦ θεοῦ γέγονε καὶ υἱὸς ἀνθρώπου.. τέλειος δὲ θείᾳ τελειότητι καὶ οὐκ ἀνθρωπίνῃ.* — Ep. ad Dionys. A 2 (257) *ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος Χριστός.. 3 ἡ τῆς θεότητος ἀλήθεια μετὰ τοῦ σώματος ἕν ἐστι.* — Quod unus sit Christus 6 (298) *οἶδα αὐτὸν θεὸν ἀληθῶς ἐξ οὐρανοῦ*

---

[1]) Ebenso 21 (244), Apodeixis Fr. 14 (208f.), 51 (216), 83 (224). Christus ist *θεὸς ἔνσαρκος* Fr. 108 (L. 232), *σαρκοφόρος* Fr. 109. Anders das antiochenische Lemma in Ps. 92, 1 (PG 69, 1229 B): *καθ' ἡμᾶς γενόμενος ἄνθρωπος καὶ ὡς ἐξ ἡμῶν ὁρώμενος ἐπὶ τῆς γῆς θεοπρεστάτην δύναμιν ἐνεδύσατο καὶ πεφόρηκεν ἐξουσίαν ἣν ἔχει καὶ αὐτὸς ὁ πατήρ.*

[2]) Ebenso *κμπ* 2 (L. 168): *καθ' ὁμοίωσιν ἀνθρωπίνην*, De fide et incarn. 4 (195) *καθ' ὁμοιότητα τοῦ ἀνθρώπου*, Ep. ad Dion. A 2 (257) *ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων*, 9 (260) *κατὰ τὴν σύνθεσιν τὴν ἀνθρωποειδῆ*, Quod unus sit Chr. 5 (297) *τὸν ὁμοιωθέντα ἀνθρώποις*, 11 (301f.) *σχῆμα* (wohl von A. selbst, Lietzmann 159, dagegen E. Weigl, Christologie vom Tode des Athanas. bis zum Ausbruch des nestorianischen Streites [1925] 16). Ferner: in Rö 1, 3 (K. Staab, Pauluskommentare aus der griech. Kirche [1933] 57) *γενόμενος κατὰ σάρκα ἐν ὁμοιώματι τῆς ἡμετέρας γενέσεως υἱὸς ἀνθρώπου*. Ebenso seine Schüler Timotheos ad Prosdoc. 2 (284); Ps. Athanas. *περὶ σαρκώσεως τοῦ θεοῦ λόγου* 4 (306f.); Ps. Dionys. ad Paul. Samos. II (Schwartz in Sb. Bay. Akad. Wiss. 1927, 26ff.). Vgl. dazu Bonwetsch in Nachr. Gött. Ges. Wiss. 1909, 109 u. G. Bardy, Paul de Samosate (Louvain 1923) 90.

ἀπαθῆ. οἶδα αὐτὸν ἐκ σπέρματος Δαβὶδ κατὰ σάρκα, ἄνθρωπον ἀπὸ γῆς παθητόν. ~ Dritter Juliusbr. 3f. (L. 309), Fr. 185 (318) u. 191 (322).[1])

Nur in der κατὰ μέρος πίστις 28 (L. 177) findet sich eine Stelle, welche die wahre Menschwerdung hervorhebt: ὁμολογοῦμεν τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ υἱὸν ἀνθρώπου γεγενῆσθαι, οὐκ ὀνόματι, ἀλλὰ ἀληθείᾳ, προσλαβόντα σάρκα ἐκ Μαρίας παρθένου. Ist sie imstande, das ἀνδρομέῃ ἀψευδέι μορφῇ der Π v. 86 zu decken?[2])

A. war kein extremer Doket, wenn ihn auch seine Gegner oft einfach als Doketen bezeichnen, und mit οὐκ ὀνόματι, ἀλλὰ ἀληθείᾳ mag er sich gegen solche Unterstellungen wehren. Er lehrt keinen Scheinleib Christi, aber an Stelle der menschlichen ψυχή bzw. des νοῦς tritt bei ihm der λόγος, das nicaenische σαρκωθέντα fällt bei ihm auch hier mit dem ἐνανθρωπήσαντα zusammen, das er nicht leugnen will. Wenn er fortfährt: καὶ εἶναι τέλειον αὐτὸν υἱὸν θεοῦ καὶ αὐτὸν υἱὸν ἀνθρώπου, ἓν πρόσωπον καὶ μίαν τὴν προσκύνησιν τοῦ λόγου καὶ τῆς σαρκὸς ἣν ἀνέλαβεν und zum Schluß sagt: γενόμενον δὲ αὐτὸν ἄνθρωπον διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν προσκυνοῦμεν οὐχ ὡς ἴσον ἐν ἴσῳ γενόμενον τῷ σώματι, ἀλλ' ὡς δεσπότην προσλαβόντα τὴν τοῦ δούλου μορφήν, so bringt er durch τέλειος υἱὸς τοῦ θεοῦ, ἓν πρόσωπον, οὐχ ὡς ἴσον ἐν ἴσῳ und durch die dienende Rolle der μορφή Sicherungen genug an, um ein Mißverständnis auszuschließen. Diese Vorbehalte durften auch in der Poesie nicht fehlen, auch hier, wo er so ausführlich von der Fleisch- und Menschwerdung Christi spricht, durfte er seine Theologie nicht derartig vereinfachen und antiochenisch „verfälschen". Ich glaube daher nicht, daß diese eine κμπ-Stelle unsern Beweisgang erschüttert. Heißt es doch bald nachher wieder 31 (L. 179): ἔστι θεὸς ἀληθινὸς ὁ ἄσαρκος ἐν σαρκὶ φανερωθείς, τέλειος τῇ ἀληθινῇ καὶ θείᾳ τελειότητι, und wenn er 36 (L. 181) vom τέλειος καὶ ἅγιος καὶ ἀναμάρτητος ἄνθρωπος spricht, so ist das im ethischen, nicht physischen Sinne gemeint, vgl. Vitalios bei Epiph. Pan. haer. 77; 22 (= Holl III 435); denn der Sohn ist für ihn μὴ φύσει ἄνθρωπος, ἀλλὰ κατ' οἰκονομίαν καὶ ἄνθρωπος (in Rö. 14, 10 = Staab a. a. O. 80).

Wegen der Auslegung der Philipperstelle haben den A. Ps.-Athanasios Contra Apollin. I n. 14 (PG 26, 1120 A) bekämpft, der die καθ' ἡμᾶς μορφή als τελεία καὶ ἀληθεστάτη bezeichnet, Gregorios von Nyssa Antirrh. 23 (PG 45, 1172 B), Ambrosius Ep. 46 n. 6 (PL 16, 1196)[3]) und —

[1]) Ferner seine Schüler Vitalios Fr. 172 (L. 273); Polemon Fr. 174; Timotheos ad Prosd. 2 (284); Valent. Cap. apol. 2 (288) und Ps. Dionys. ad Paul. Samos. I (Schwartz a. a. O. 4 und 6).

[2]) Vgl. dazu die trefflichen Darlegungen Casparis a. a. O. 73f.

[3]) Wohl auch Didymos, der A. nicht mit Namen nennt, De Trinitate III 10

für unsere Frage besonders wichtig — der Nazianzener, der A. vorwirft, er lehre durch seine falsche Auslegung des Apostelwortes *ὡς οὐχὶ τοῦ ἀνθρώπου εἴδους ἐν τούτοις δηλουμένου, φαντασίας δέ τινος ἀπατηλῆς καὶ δοκήσεως* (37, 197 D). Auch wenn man Gregorios die schwersten Mißverständnisse seines Gegners zutrauen wollte, konnte er so schreiben, wenn er im gleichen zweiten Brief an Kledonios auf die *χάρις μέτρων* der *Π* anspielte und dort las: *ἀνδρομέῃ ἀψευδέι μορφῇ*? Besonders die Antiochener betonen, wenn sie die Philipperstelle erklären oder verwenden, die wahre Menschheit Christi[1]), so Eustathios (PG 18, 693), Chrysostomos (62, 218), Severianos von Gabala (Staab a. a. O. 313), Theodoretos (82, 569 C), der nestorianisierende Leporius in seinem Symbol (Hahn³ § 214).[2]) Sind in der Epistola synodica ad Damasum n. 3, 5 (Theodoretos H. e. 5, 9) und im Unionssymbol von 433 (Hahn § 215) Gott und Mensch in Christus als *τέλειος* nebeneinandergestellt, so sagt Proklos (Doctrina patrum de incarnat. Verbi ed. Diekamp p. 48): *ἀληθῶς θεὸς καὶ ἀψευδῶς ἄνθρωπος — ἡ ἐξ ἐμοῦ πρόσληψις ἀνόθευτος*, und die abschließende Definition des Chalkedonense hat: *τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν θεότητι καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς τὸν αὐτόν*. Die Hervorhebung der wahren Menschheit Christi in *Π* v. 86 und P. Ps. 86, 5 kann demnach, so müssen wir abschließend feststellen, nicht apollinaristischen, sondern nur antidoketischen, antiochenischen oder chalkedonensischen Kreisen entstammen.

Zu diesen Erwägungen christologischer Art können noch solche treten, welche die Aussagen über den Hl. Geist *Π* 54 ff. mit denen des Häresiarchen vergleichen. Gregorios wirft in der gleichen Ep. I ad Cled., in der er von den *νέα ψαλτήρια* und der *μέτρων χάρις* spricht, dem A. vor: *τὸ τῆς θεότητος ὄνομα τῷ ἁγίῳ πνεύματι δοὺς τὴν δύναμιν τῆς θεότητος οὐκ ἐφύλαξε*, während er selbst keine *δυνάμεων ἀνισότητας* lehre (PG 37, 192 B).[3]) In *Π* wird der Hl. Geist genannt v. 55

(PG 39, 857 B); vgl. auch das antiapollinaristische Fragment bei A. Souter, Miscellanea F. Ehrle I (Romae 1924) 47.

[1]) Die Geschichte der Auslegung bei Schumacher a. a. O. 131/46, Loofs in den Theol. Stud. u. Kritik. 100 (1927/28) bes. 26, Förster in Ztschr. nt. Wiss. 29 (1930) 115 ff.

[2]) Bei der Abwehr des Apollinarismus heben manche Symbole ausdrücklich die wahre Menschheit hervor, so Ps. Athanas. *Ἑρμηνεία: πάντα ὅσα ἐστὶν ἀνθρώποις χωρὶς ἁμαρτίας ἀληθινῶς καὶ οὐ δοκήσει ἐσχηκότα* (Hahn³ § 127), ∼ Ps. Basil. (§ 217) und Armeniacum (§ 137).

[3]) In Gregorios' Gedicht über den Hl. Geist (I 1; 3 = 408 ff.) finden wir ähnliche Ausdrücke wie in *Π*: v. 5 *πανσθενές*, 6 *ὑψιθόωκον*, 9 *ὁμόδοξον*, 87 f. *ἓν σθένος, ἓν κράτος*, 32 *ἄλτο σαωτήρ* ∼ *Π* 58 *ἄλτο θεοῖο, πνεῦμα φαεινὸν Π* 104 ist Versschluß auch bei Greg. I 2; 42, 3 (1344); 45, 313 (1375); *Π* 2; 7, 232 (1569). Zu *Π* 57 *ἐν*

υἱέι καὶ γενετῆρι πανείκελον ἶσά τε ῥέζον
καρτέι πανσθενέι καὶ ὁμὸν θρόνον ἀμφιπολεῦον.

Vergleichen wir damit die Aussagen der für die Trinitäts- und Geisteslehre fast allein in Betracht kommenden κατὰ μέρος πίστις[1]), so entspricht πανείκελον dem ὁμοούσιον 33 (L. 180), ὁμόθρονον Ausdrücken wie 9, 37, 42, die eine Trennung der προσκύνησις der Hl. Trias verbieten. Π betont die Gleich-Wesenheit, -Wirksamkeit und -Herrlichkeit formel- und symbolhaft zusammen, während diese Bestimmungen — die Gleich-Wirksamkeit fehlt in der Tat — in der κμπ noch entwickelt werden.[2]) Dem Konstantinopolitaner Markianos kann, wie vss. 83 ff. der christologische, so hier der pneumatologische Passus des Nicaeno-Constantinopolitanums vorgeschwebt haben, das doch erst nach dem Konzil von Chalkedon seinen Siegeszug begann.[3])

Daß aber A. zwischen 360 und 380 einen Gastfreund der Hauptstadt (Π 42) ein so bestimmtes Bekenntnis sprechen läßt — vor 360, d. h. vor den Ausbruch des pneumatomachischen Streites, darf man Π 54 ff. nicht setzen —, ist deshalb unwahrscheinlich, weil dort um diese Zeit der Arianismus herrschte.[4]) Diese Schwierigkeit blieb unbeachtet, weil man diesen Markianos nach dem Vorschlag Dräsekes (a. a. O. 72) in die Wüste von Chalkis wandern ließ. Aber die Verteidiger der Echtheit müssen den von Theodoretos H. e. IV 28 (= Parm. 268) genannten frommen Einsiedler Markianos als Anreger der P. aufgeben. Denn Dräseke übersah, daß ihm Theodoretos in seiner Vita religiosa eine ausführliche Biographie gewidmet hat (PG 82, 1324/40). Er hebt darin ausdrücklich seine Glaubensfestigkeit und seinen Abscheu vor der Irr-

---

τρισσῇσι μιῆς θεότητος ὀπωπαῖς vgl. dasselbe Gedicht 43 εἷς θεὸς ἐν τρισσοῖς ἀμαρύγμασι, 71 ἐν τρισσοῖς φαέεσσιν ἴση φύσις. Da πρόσωπον der Σ in P. oft durch ὀπωπή wiedergegeben ist, so kann das gut apollinaristisch sein, vgl. τρία πρόσωπα — μία θεότης als Hauptthema von κμπ 13—26.

[1]) Sah Caspari a. a. O. 100/2 in ihr „das Glaubenstestament des A.“ (um 390), so hält Raven a. a. O. 163, 2 sie für ein Werk vor 362. Vielleicht hat Funk, Kirchengesch. Abh. u. Unters. II (1899) 273 recht, daß Gregorios Ep. I ad Cled. die κατὰ μέρος πίστις voraussetzt.

[2]) Vgl. zu Π die Epistola synodica ad Damasum (a. 382) n. 3, 3 (a. a. O.): θεότητος καὶ δυνάμεως καὶ οὐσίας μιᾶς τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος πιστευομένης, ὁμοτίμου τε τῆς ἀξίας, καὶ συναϊδίου τῆς βασιλείας, ἐν τρισὶ τελειοτάταις ὑποστάσεσιν, ἤγουν τρισὶ τελείοις προσώποις und das pneumatologische Hauptwerk, des Didymos Bücher De Trinitate (wohl erst nach 392, Bardenhewer III 111), I 18 (PG 39, 348 A); 36 (440 B); II 1 (452 B); 8 (604 B); III 2 (804 A u. C): ἰσότιμος καὶ ἰσοσθενής, συνεργὸν καὶ ἰσουργόν.

[3]) Vgl. die Kontroverse E. Schwartz (Zt. nt. W. 25 [1926] 38 ff.) und J. Lebon (Revue d'Hist. eccl. 32 [1936] 809 ff.).

[4]) Vgl. Ch. Baur, Der hl. Johannes Chrysost. u. seine Zeit II (1930) 44, 51.

lehre des Areios, A. und Sabellios hervor: *ἐμυσάττετο δὲ καὶ τὴν Ἀπολιναρίου φρενοβλάβειαν* (1336 B).

Wer war nun dieser Markianos? Darin hatte Dräseke sicher recht, wenn er den Kaiser gleichen Namens ablehnte, den der Dichter nicht mit „Vater" (v. 6) angeredet haben würde. Lassen wir Markianos, der den Dichter in der Hauptstadt gastlich aufnahm (v. 42f.)[1]), auch bei der Abfassung der P. dort weiterwohnen, so war m. E. Ganszyniec auf der richtigen Spur, wenn er (a. a. O. 376) schrieb: „Dem bloßen Namen nach ist aus späterer Zeit ein Hymnendichter Markianos bekannt." Wenn auch bei der Häufigkeit des Namens die Möglichkeit offenbleibt, daß ein anderer Markianos P. angeregt hat, so verdient diese Hypothese durchaus, näher begründet zu werden. Freilich ist der hier gemeinte Träger des Namens nicht ausdrücklich als Hymnendichter bezeugt, und wir wissen von ihm viel mehr als den bloßen Namen. Denn wir besitzen Lebensbeschreibungen über ihn, eine kürzere, von einem gewissen Sergios verfaßte[2]), und eine ausführlichere bei Simeon dem Metaphrasten (PG 114, 429/456). Was berechtigt uns nun, diesen Markianos, der zur Zeit des Kaisers gleichen Namens blühte (vita 2 = PG 114, 432), mit dem der *Π* gleichzusetzen?

1. Ausgezeichnet durch *χάρις λόγου* (ebenda), ist er Mitglied eines Freundeskreises, der sich um Hebung des Kirchengesanges bemüht. Sie veranstalten in der Eirenekirche *παννυχίδες*, bei denen *ὑμνῳδίαι* durch Männer- und Frauenchöre vorgetragen werden. Das Ritual der Vigilien ist der Psalter (Ztschr. f. Kirchengesch. 29 [1908] 131). Sein Freund Auxentios ist selber Dichter von Troparien (vgl. vita Auxentii 2 = PG 114, 1380; 46 = 1416; vita Marciani 20 = 453). Markianos wirkte als Priester unter dem Patriarchen Gennadios, der niemandem die Hände auflegte, der nicht den Psalter auswendig wußte (vita 2, Theod. Lekt. I 15 = PG 86, 1, 173 A). Das paßt gut zum Markianos der *Π*, der immer wieder betont, daß die Psalmen gesungen werden sollen (v. 8, 20, 31, 107; vgl. ed. Ludwich XII), der die *λιγυρὴ μολπή* als *γήραος εὐφήμοιο συνέμπορος* (v. 50f.) wünschte. Er, der den Goten in ihrer eigenen Sprache

[1]) Spaßkij a. a. O. 29ff., 443 und *Ζαχαρούλης* (*Νέα Σιών* 7 [1908] 261) verwendeten diesen Zug in Verbindung mit Libanios Ep. 449 (Förster X 503) zur Biographie des A.

[2]) Die kürzere Fassung in den *Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* IV (1897) 258—270, V 402/4 und im *Βυζαντινὸν ἑορτολόγιον* (ed. Manuel Joh. Gedeon, Kpl. 1899) 271/7. Markianos wird erwähnt bei Theod. Lect. I 13 u. 23 (PG 86, 1, 172, 177) und Theophanes I 122, 22 de Boor, ferner in der vita Auxentii 2 u. 3 (= PG 114, 1380), eine kürzere Fassung dieser vita in der Revue de l'Orient chrét. 8 (1903) 1/14. Vgl. noch Ehrhard, Überl. und Bestand der hagiogr. u. hom. Lit. d. gr. Kirche I (1937) 393 u. ö.

die Hl. Schrift in der Anastasiakirche vorlesen läßt (vita 21 = 456), mag auch das Pauluswort zitieren *Π* 33: *γλῶσσ' ὅτι παντοίη Χριστὸν βασιλῆα βοήσει.*

2. Dieser Markianos ist Mitglied eines betont chalkedonensischen Kreises. Gennadios, der ihn zum Oikonomos der *Μεγάλη ἐκκλησία* ernennt (Th. Lect. a. a. O. = vita M. 2), ist Anhänger dieses Konzils.[1]) Sein Freund Auxentios wird zu diesem berufen, um dessen Beschlüssen zuzustimmen.[2]) Ein anderer Freund, Anthimos, schart als Trópariendichter die Anhänger des Chalkedonense gegen den Monophysiten Timokles zusammen (Theod. Lect. I 19 = 173). Das paßt zu den christologischen und pneumatologischen Aussagen unseres Gedichtes.

3. Auch die anderen Züge, welche *Π* anführt, entsprechen ungezwungen dem Bild des hl. Presbyters, Baumeisters[3]) und Oikonomos der vita. Er heißt v. 5 *κλυτόμητις*, dieses Epitheton des Hephaistos Hymn. hom. 19, 1 ist auch Anth. Planud. 443 (= Dübner II 535) Beiwort eines Baumeisters (vgl. auch *Π* 45). Wenn seine Sorgen *ἄτρυτοι* (v. 8) genannt werden, so gibt die vita manchen Beleg dafür wie für seine hervorragende Caritas, die auch der Dichter erfahren hat (v. 42f.), der ihm Dank für seine Mühen abstattet (v. 2). Als *πάτερ* (wie v. 6) redet ihn Auxentios an (in der kürzeren vita Auxentii 3 = Revue de l'Orient chrét. a. a. O. 4); er hat auch als Lehrer eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet (vita Marc. 3 = 433); er studiert die *λόγοι* des hl. Gregorios von Nazianz, der am Platz der von ihm gebauten Anastasiakirche gepredigt hat (5 = 436), und *Π* zeigt gewisse Anklänge an dessen Gedichte, die oben angeführten können leicht noch vermehrt werden. So wie der Heilige seine Schüler den *λόγος πρὸς ἀρετάς* lehrte (vita 3), so stellt v. 11 als Lebensziel hin: *ψυχὴν ἀρεταῖς φέρβειν.* Unser Beweis wäre vollständiger, wenn wir einerseits v. 13 *ἀνδράσιν, οἷσι θεὸς μέλεται καὶ δῶρα θεοῖο*[4]) auch auf den Sprecher beziehen, also daraus schließen könnten, daß auch der Markianos der *Π* Priester war[5]), ander-

---

[1]) Vgl. E. Schwartz, Abh. Bay. Akad. Wiss. 1934, 10, 175ff.

[2]) Die vita Auxentii läßt ihn 23 (1397) verurteilen die Lehre *τῶν τὰ Εὐτυχοῦς, μᾶλλον δὲ τὰ Ἀπολιναρίου δογματιζόντων καὶ μὴ τελείως σεσαρκῶσθαι τὸν κύριον ὁμολογούντων ἐκ σπέρματος Δαβίδ, ἀλλὰ δοκήσει αὐτὸν ἐνηνθρωπηκέναι τερατευομένων.*

[3]) Über seine Kirchenbauten vgl. I. P. Richter, Quellen zur byzant. Kunstgesch. 1897) 174/6.

[4]) Vgl. Paulos Silent. Ekphr. H. S. 168 (Fr. 232) *ἀνέρες, οἷσι μέμηλε θεουδέα θεσμὰ γεραίρειν.*

[5]) Auffällig ist v. 36 *τεὸς Δαυῖδος* (vgl. zu v. 5f. 1 Reg. 16, 22f.). An sich ist Markianos als Asket doch mit Davids Psalmen auch vertraut. Der Gedanke, daß diese ein hervorragendes Mittel des Tugendstrebens sind (vgl. *τοὔνεκα* v. 14), be-

seits annehmen, daß der hl. Markianos, der einem asketischen Lebensideal huldigte, unverheiratet war wie der Markianos der *Π* 50f. Es spricht manches dafür. Der Heilige gehörte zunächst der rigoristischen Novatianersekte an (vita Aux. 2 = 1380), von deren asketischen Bestrebungen unter Bischof Paulos, also in seiner Jugendzeit, wir aus Sokrates VII 17 und 46 erfahren. In panegyrischem Stil rühmt die vita 2 und 3, daß „der bezaubernde Liebreiz seiner Tugend" den Patriarchen veranlaßte, ihn noch jung (*νέος ὤν*) in den Priesterstand aufzunehmen, sie nennt ihn Verächter der *ἡδοναί*, sein *μόνος ἔρως* ist die Liebe zur Hl. Schrift. Auch sein Apophthegma: *εἰ πρὸς γάμον θυγατέρα κατεγγυᾶν ἔμελλον, οὐκ ἂν τὰ πρὸς εὐπρέπειαν καὶ κόσμον φιλοτίμως ὡς εἶχον παρασχεῖν ἐλόμην;*, womit er die Ausschmückung der Anastasiakirche verteidigt, und die Bezeichnung zweier Kirchen als seiner Töchter (16 = 448f.) möchte ich nicht gegen ein eheloses Leben interpretieren.

Markianos übernahm nach dem Tode des Gennadios noch den Bau der Eirenekirche[1]) und starb hochbetagt vor deren Einweihung (vita 15 = 448), also erst nach 471. Da *Π* 51 vom *γῆρας* des Markianos spricht, wäre die Abfassungszeit zwischen 460 und 470 zu setzen. Im Winter 459/60 wurde mit Timotheos Salophakiolos ein Chalkedonenser Patriarch von Alexandreia (Bardenhewer IV 79). Vielleicht ist P. nach diesem Ereignis in Alexandreia entstanden.[2]) Daß der Dichter ein Ägypter war, hat schon Ludwich (Hermes a. a. O. 347) aus vss. 37ff. geschlossen. Hier zitiert Markianos Ps. 67, 32, daß „zuerst das ägyptische Volk die Gerechtigkeit [Gottes] anflehen und die Hände der Äthiopier sich zuerst dem König entgegenstrecken werden". Er fährt fort: „Darum fordere ich dich jetzt auf, als allererster dem guten Rat des Markianos zu folgen".[3])

---

gegnet sehr oft, so bei Athanas. Ep. ad Marcellinum, bei Basileios Hom. 1 in Ps., bei Gregorios von Nyssa In psalm. inscriptiones, bei Theodoretos Protheoria zum Psalmenkommentar. Den Hinweis darauf, daß David dem Dichter näbersteht als Markianos, kann man wohl von dessen Anregung, die Psalmen zu paraphrasieren, verstehen. Oder soll man es wagen, *πρόσθ' ἐτεὸν* zu lesen (vgl. im vorhergehenden Vers *οὐδ' ἐψεύσατο Παῦλος*, Homer B 300 *ἐτεὸν μαντεύεται*, *ἐτεόν* als Zusatz zu Ps. 72, 11^{b} in P nur. einmal)? P. Maas (brieflich) lehnt diese Konjektur ab.

[1]) vita 12 (442) handelt vom Befehl einer *θεία ὄψις* an Gennadios, das alte Eireneheiligtum niederzureißen: *μέλλω γὰρ ἐπὶ τοῦ μετὰ σὲ πάλιν ἀνιστᾶν* und fährt fort: *ὁ μὲν οὖν τὸ προσταχθὲν ἅμα καὶ τὸν βίον ἐπλήρου.* Dagegen sagt Suidas v. *Ἀκάκιος* (Adler I, 74): *τοῦ γὰρ ἔργου παντὸς ἐπὶ Γενναδίου τελεσθέντος.* Vgl. Tillemont, Mémoires XVI (Paris 1712) 74.

[2]) vss. 23—26 passen zwar nicht auf Julianos' Zeit, sind aber recht allgemein gehalten, eine Art Erfüllung messianischer Weissagungen; ähnlich Euseb. in Ps. 50, 21 (PG 23, 441 B).

[3]) *πρώτῳ* v. 42 ist aus Homer *Φ* 76 (Maas a. a. O. 244). Wohl stammte der Vater des A. auch aus Ägypten, aber es geht doch zu weit, wenn Dräseke a. a. O. 73

Für die Abfassung der P dürften zwei Motive besonders wirksam gewesen sein:

1. Das antiheidnische, die Polemik gegen die Hellenen, welche die hl. Schriften wegen ihrer barbarischen Sprache und des Fehlens der klassischen Versmaße verachteten. Das zeigen nicht nur die vss. 20 ff., sondern auch vor allem v. 35, wo es nach dem Zitat von Phil. 2, 11 heißt: *οὐδ' ὁ σκυτοτόμος τὸ λέγων ἐψεύσατο Παῦλος*. Der Beiname „Schuster" für Paulus, der hier wie die Faust aufs Auge paßt[1]), die Verteidigung seiner Wahrhaftigkeit erklären sich daraus, daß der Dichter Verleumdungen heidnischer Gegner gegen den „ungebildeten, lügnerischen" Apostel ironisiert. Wir lernen sie kennen aus Julianos' Werk „Gegen die Galiläer", das ein Arsenal der Gegner des Christentums war. Dieser spottete über den *πάντα; πανταχοῦ τοὺς πώποτε γόητας καὶ ἀπατῶντας ὑπερβαλλόμενον Παῦλον* (Neumann 176)[2]), die Ausübung der freien Künste bei den Hebräern sei *ἄθλία καὶ βαρβαρική*, wenn auch der unglückselige Eusebios von ihren Hexametern rede (Neumann 221), womit man *Π* 15 ff. vergleiche. In Alexandreia schrieb Kyrillos seine große Apologie Pro sancta Christianorum religione adversus libros athei Iuliani (PG 76, 508 sqq.) zwischen 443—441 (Bardenhewer IV 60), und wir können es verstehen, daß ein ägyptischer Dichter noch 30 Jahre später auf Vorwürfe eines Werkes eingeht, das bereits A. von Laodikeia bekämpft hatte. Und wenn *Π* 27 f. (nach Homer B 346 f.) von einzelnen, *ἕνα καὶ δύο*, spricht, die noch *ἀπάνευθε θεουδείης ἐρατεινῆς δουλεύουσιν*, so paßt das für die Zeit des sterbenden Heidentums nach 450.[3])

2. Ein zweites Motiv, das in *Π* erkennbar ist, können wir in die Geschichte des alexandrinischen Psalmengesanges einordnen. Nach Augustinus beförderte Athanasios eine mehr rezitative Art des Vortrages der Psalmen[4]), seine Ep. ad Marcellinum, „die programmatische Schrift für den Puritanismus im Kirchengesang" (Ztschr. f. Kircheng. a. a. O.

hier auch einen Hinweis auf Athanasios, den Freund des A., finden will. Über die in Ägypten besonders zahlreichen spätantiken Epiker vgl. J. Maspero, Rev. ét. gr. 24 (1911) 458 f.

[1]) Im gleichen Sinne Theodoretos in Ps. 67, 12 (PG 80, 1381 D). Unsere Stelle dürfte die Neutestamentler interessieren als neuer Beleg für die Auffassung des Handwerks Pauli; vgl. Journal of Biblical Literature 11 (1892) 205 f. und Zt. nt. W. 11 (1910) 241.

[2]) Vgl. Fr. 4 u. 27—36 des Porphyrios' Werk „Gegen die Christen" (Harnack in Abh. Pr. Akad. Wiss. 1916, 46 u. 57—62); Eusebios In Hieroclem 2 (PG 22, 800 B).

[3]) Zu den *ἕνα καὶ δύο* vgl. Theodoretos in Ps. 65, 7 (80, 1365 D): *αὐτοὶ τρεῖς ἢ τέτταρες οἱ τῇ ἀσεβείᾳ προσμείναντες Ἕλληνες μέγα παρ' ἑαυτοῖς φρονοῦσιν*.

[4]) Conf. X. 50: qui tum modico flexu vocis faciebat sonare lectorem psalmi, ut pronuntianti vicinior esset quam canenti. Vgl. P. Wagner, Ursprung u. Entwicklung d. liturg. Gesangsformen bis zum Ausgang des MA (1910) 28 ff.

146f.), ist in den Codex Alexandrinus, das erste kirchliche Gesangbuch, aufgenommen worden, und besonders das Verhalten des Abtes Pambo († um 390) zeigt den Gegensatz zwischen dem Frömmigkeitsideal der *κατάνυξις* und kunstvollem Gesang.[1]) In Alexandreia wurden später, wohl erst nach Pambos Zeiten, auch Troparien und Kanones gesungen. Ist unser Dichter wirklich in Beziehungen zum Kreis der ersten Tropariendichter getreten, dann dürfen wir ihn, der seinen Meister die Schönheit und Anmut des Psalmengesanges preisen läßt, als eine Art Bindeglied zwischen seiner ägyptischen Heimat und der Reichshauptstadt betrachten.

Freilich war sein Versuch, ein homerischer David zu werden, ebenso aussichtslos wie die klassizistischen Experimente der beiden A., des Synesios und Gregorios, während aus dem Keim der Troparien die byzantinische Kirchenpoesie erwuchs. Nach einer ansprechenden Vermutung von Maas (a. a. O. 246) mag es Johannes Geometres gewesen sein, der sein Werk der Vergessenheit entriß.[2]) Vielleicht auf Grund der mißverstandenen Gregoriosstelle hielt man — und hält man — die P. für ein Werk des Apolinarios von Laodikeia, dessen Dogmatik sie doch verleugnet. Die gerühmte poetische Kunst des A. sucht man vergebens darin — das Werk macht mehr den Eindruck einer Schülerarbeit, ist aber doch beachtenswert als Zeichen dafür, wie alt das Bemühen ist, das bleiben wird, solange es einen christlichen Kirchengesang gibt, die Psalmen dem literarischen Geschmack der Zeit anzupassen.

---

[1]) Pambos Apophthegma bei Christ-Paranikas, Anth. gr. carm. christ. (1871) XXII und J. Quasten, Musik u. Gesang in d. Kulten der heidn. Antike u. christl. Frühzeit (1930) 147ff., die beide mit Recht eine solch frühe Zurückdatierung alexandrinischen Tropariengesanges bezweifeln.

[2]) Seine Metaphrase der Oden des AT folgt in manchen Hss auf P.

ZUR TEXTGESTALTUNG DER LAVRA-URKUNDEN UND ZU IHRER GESCHICHTLICHEN AUSWERTUNG

F. DÖLGER / MÜNCHEN

Der I. Band der Ausgabe der Lavra-Urkunden, besorgt von G. Rouillard und P. Collomp (im folg. = HH.)[1], ist ein Ereignis von hervorragender Bedeutung für die byzantinistische Urkundenforschung. Wer es erfahren hat, wie schwierig es ist, auf dem Berge Athos an diese wichtigen Dokumente der griechischen mittelalterlichen Kultur heranzukommen oder sie gar in annähernder Vollständigkeit vorgelegt zu bekommen[2], der wird diese Sammlung, welche die Urkunden des Klosters für einen sonst urkundenarmen Zeitraum umfaßt, mit besonderer Freude begrüßen. Diese Freude ist nicht geringer für denjenigen, der unter dem Plan dieser Ausgabe hat leiden müssen, ein Jahrzehnt bevor sie das Licht der Welt erblickte: als ich im Frühjahr 1928 gelegentlich eines längeren Athosaufenthaltes in der Lavra die Erlaubnis zur Durcharbeitung der Archivalien erbat, wurde mir nur ein Teil von ihnen vorgelegt und auch diese (einschließlich des Cod. B) nur zu ganz kurzfristigem Studium mit der ausdrücklichen Begründung, daß das Recht der Veröffentlichung bereits anderen vorbehalten sei.[3] Wie ich später erfuhr, handelte es sich darum, daß Kirsopp Lake gedachte, die Urkunden (einschl. des Cod. B) nach einer Abschrift des Mönches Spyridon zu publizieren. Noch ein Jahrzehnt vorher hatte G. Millet unter dem Schutze der französischen Orientarmee außer den Kunstschätzen des Athos auch wichtige Urkundenbestände der Athosklöster, darunter auch der Lavra, photographisch aufnehmen und Beschreibungen anfertigen können. Später wurde dann zwischen K. Lake und G. Millet ein Abkommen getroffen, daß die beiderseitigen Materialien vereinigt und durch G. Rouillard und P. Collomp ediert werden sollten. Nun ist die erste Frucht dieser langwierigen Bemühungen der Öffentlichkeit zugänglich geworden.

---

[1]) Actes de Lavra. Édition diplomatique et critique par G. Rouillard et P. Collomp d'après les descriptions, photographies et copies de G. Millet et Spyridon de Lavra. Tome I (897—1178) avec un album de 30 planches. [Archives de l'Athos I.] Paris, L. Lethielleux 1937. XXX S., 2 Bl., 249 S., 30 Taf.

[2]) Vgl. m. Ausführungen Arch. f. Urkf. 11 (1929) 57 ff. [3]) Ebd. 63.

Sie ist inzwischen mit Recht von berufener Seite als eine für die Geschichte von Byzanz nach vielen Seiten hin wichtige, mit Umsicht und Methode durchgeführte Ausgabe unschätzbarer Quellentexte begrüßt worden[1]), als eine Leistung, für welche alle Byzantinisten den Herausgebern Dank schulden. In der Tat sind die Texte selbst mit großem Geschick gelesen, übersichtlich und zweckmäßig gedruckt; es sind jeweils eine Beschreibung der Vorlagen, ein Kopfregest mit Datumsangabe und ein kritischer Apparat beigegeben, und das Ganze ist durch reiche Indices vielseitig erschlossen. Da für das in der Vorbereitung begriffene Corpus der griechischen Urkunden eine Nachvergleichung nötig sein wird, habe ich die Urkunden eingehend durchgearbeitet und möchte die Ergebnisse dieser Nachlese im folgenden unseren Lesern unterbreiten.

Zunächst ein Wort zum Material und Inhalt der Sammlung. Die Vorlagen sind von beklagenswerter Ungleichmäßigkeit. Sie bestehen aus 1. Photographien der Mission Millet; 2. aus Drucken des Mönches Alexandros der Lavra (Sigle: Laur.), welche teils von den HH. mit den unter 3., 4. und 5. zu nennenden Kopien (z. B. n. 5), teils von G. Millet in der Lavra selbst (z. B. n. 2) kollationiert worden sind; 3. zu einem sehr erheblichen Teil auf dem Cod. B, d. h. einer aus dem J. 1803 stammenden Abschrift eines im J. 1762/63 angelegten Kopialbuches (Sigle: R¹); leider aber ist nicht dieser Cod. B selbst oder Lichtbilder von ihm die Vorlage, sondern eine durch den Mönch Spyridon der Lavra vor dem J. 1926 gefertigte Abschrift davon, deren einzelne Blätter die HH. erst mühsam als Kopien „der meisten" Stücke des Cod. B identifizieren mußten (S. XX). Der Rest stammt aus einem anderen „Register", welches die HH. offenbar nicht zu bestimmen vermochten (Sigle: R²). Um den Grad der Zuverlässigkeit und Selbständigkeit festzustellen, welche diese Abschrift des Arztes und Mönches Spyridon besitzt, braucht man nicht auf die vernichtende dokumentierte Kritik hinzuweisen, welche seine „philologische" Tätigkeit und paläographische Kenntnis durch Eulogios Kurilas in der Streitschrift *Τὸ μωρὸν ἅλας*, Saloniki 1933, aber auch in *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 325 ff. erfahren hat, sondern nur aufmerksam einige Apparate der hier edierten Urkunden durchzusehen; 4. Abschriften, gefertigt durch den Mönch Kornelios (Sigle: R³); leider geht weder aus der Bemerkung S. XI noch aus derjenigen S. XX hervor, woher sie genommen sind. Den HH. ist es nicht entgangen, daß insbesondere die Vorlagen 3. und 4. ein recht schwankendes Fundament sind,

---

1) St. Binon, Rev. d'hist. eccl. 34 (1938) 314 ff.

um eine Urkundenausgabe darauf aufzubauen. Es wäre sicherlich methodisch richtiger gewesen, für diejenigen Urkunden, für welche keine älteren Textzeugen vorhanden sind, wenigstens unmittelbar den Cod. B zugrundezulegen, der nach meinen flüchtigen Notizen verhältnismäßig zuverlässig und, da das Register von 1762/3 offensichtlich nicht mehr aufgefunden wird, auch der älteste bekannte Textzeuge ist.

Für diesen recht erheblichen Mangel kann uns die verhältnismäßige Vollständigkeit des Materials entschädigen.[1]) Freilich, wer weiß, mit welcher Gleichgültigkeit Archivalien und Hss auf dem Athos behandelt werden (so schwer es für den Fremden auch ist, zu ihnen Zutritt zu bekommen), wird auch hier die Möglichkeit offen sehen, daß noch weitere Urkunden aus dem behandelten Zeitraum zum Vorschein kommen. An bisher schon bekanntem Material vermißt man in der Ausgabe die von P. Uspenskij, Vtoroe putešestvie po Svj. Gorě Afonskoj ... (Moskau 1880) 470/2 veröffentlichte Urkunde des wahrscheinlich mit dem in n. 18, 47 genannten Mönche identischen Eustratios vom März 1012 und die von Alexandros Lauriotes im Viz. Vremennik 9 (1902) 128f. veröffentlichte Verkaufsurkunde des Johannes und der Maria vom Dezember 1097. Das von Uspenskij seinerzeit avisierte Chrysobull für das lateinische Amalfitanerkloster aus der Zeit vor August 1108 (Kaiserreg. n. 1240), von dem im Lavrakloster eine Abschrift vorhanden sein soll, scheint verschollen zu sein. Diesem Minus stehen drei von den HH. veröffentlichte Urkunden gegenüber, welche nicht in diesen Zeitraum gehören: 1. die irrtümlich als Sigillion des Kaisers Alexios I. bezeichnete n. 44[2]); 2. die

---

[1]) Man vermißt in der Einleitung einen Vermerk über den vermutlichen Vollständigkeitsgrad, der erreicht wurde. Es wäre zweckmäßig gewesen, dabei die vorhandenen gedruckten Verzeichnisse des Archivs der Lavra zu vergleichen und auch die Identität der herausgegebenen mit den dort mitunter unter falschem Datum angeführten Stücken festzustellen. Bez. der Nummern von Langlois sei dies hier wenigstens für die Kaiserurkunden nachgeholt: L. 3 = R.-C. n. 6; L. 8 = R.-C. n. 27; L. 9 = R.-C. n. 28; L. 10 = R.-C. n. 34; L. 11 („April 1087") = R.-C. n. 38 (April 1084); L. 12 („August 1090") = R.-C. n. 39 (August 1084). Langlois verzeichnet über die von R.-C. edierten Stücke hinaus unter n. 35 (o. Jahr) ein Chrysobull des Konstantinos Monomachos, welches feststelle, daß der Athos von nun an Heiliger Berg zu nennen sei (vgl. m. Regesten n. 928) und unter n. 36 ein *χρυσόβ. σιγίλλιον* vom April einer 15. Indiktion, welches das Testament des Mönches Athanasios bestätige, in welchem dieser der Lavra sein Kloster in Kolomadia (sic!) bei Thessalonike vermache (vgl. Reg. n. 876; Datierung nach Zachariae von Lingenthal); dieses Stück steht, mitten im Texte abbrechend, im Cod. B f. 62^v mit der Zuteilung an den Kaiser Andronikos (II.); Inc.: *Εἰ δὲ στρατιώτης ὅπλοις περιφραξάμενος* ...

[2]) Vgl. auch die Bem. zu n. 44 in den Addenda S. 167. Man wundert sich, wie die HH. zu diesem Irrtum kommen konnten. Wenn sich wirklich, wie G. Millet zu

ins J. 1196 gehörige, als Lysis desselben Kaisers eingereihte n. 45 und 3. die ins J. 1199 gehörende n. 47 (vgl. u. S. 34f.).

Unter den 58 veröffentlichten Texten waren bisher 21 schon im ganzen, 2 durch Teileditionen bekannt, 35 werden von den HH. völlig neu ediert. Von den 58 gedruckten Texten beruht ein Drittel auf Originalen bzw. alten amtlichen Kopien (8 Originale sind Kaiserurkunden, 5 kais. Kanzleikopien, 1 Orig. ist Beamten-, 1 Protaton-, 3 sind Privaturkunden und 1 ist eine von kirchlicher Seite beglaubigte Kopie des 13./14. Jh.). Die beigegebenen Tafeln sind reichlich und vorzüglich ausgeführt; leider konnten aber nicht einmal alle originalen Kaiserurkunden vollständig abgebildet werden. Besonderen Dank wird man für die Wiedergabe der Goldsiegel wissen, unter denen sich die bisher unbekannten der Kaiser Konstantin IX., Nikephoros Botaneiates und Alexios I. befinden.[1])

Die Methode, welche von den HH. für die Textgewinnung befolgt werden sollte, ist S. XXIff. ausführlich dargelegt. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Interpunktion, bei welcher die HH. mit

erkennen glaubt, auf dem an dem „originalen Seidenfaden“ (woran erkennt man dessen Originalität?) angehängten Siegel der Name des Alexios I. findet, so weiß jeder Kenner der Athosurkunden, wie wenig dies an sich bedeutet: sind doch sehr zahlreiche Athosurkunden später mit nicht zugehörigen echten Siegeln versehen worden (in dieser Hinsicht ist der Wert der Siegel nicht so „unschätzbar“, wie G. Millet S. X glaubt; vgl. das Siegel zu n. 31 u. 38 der Actes de Lavra). Vor der Zuteilung an Alexios I. hätte schon der Mangel des Legimus bewahren müssen (vgl. das χρυσ. σιγίλλιον für Patmos: B. Z. 28, 340f. und die Abb. auf Taf. I), sodann aber auch der Charakter der zwar abgewischten, aber in einzelnen Buchstaben doch noch unverkennbaren Textschrift (vgl. z. B. das β in Zeile 7 der Taf. XX gegen Schluß). Des weiteren ist es ganz unmöglich, das Menologem des Stückes mit demjenigen des K. Alexios I. gleichzusetzen. Die HH. haben aber Recht, wenn sie mich tadeln, daß ich das Stück in meinen Regesten Michael VIII. zugeschrieben habe; das Konzept dieses Regestenfaszikels war längst beendet, als ich die Abbildungen zu meinen Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden zusammenstellte, und ich übersah, nochmals an diesen die zunächst nur nach flüchtigem Eindruck vorgenommene Zuteilung zu kontrollieren. Die HH. hätten aber beim Vergleich mit den Menologemen meiner Facsimiles erkennen müssen, daß es sich eindeutig um das Menologem Andronikos' II. handelt, dem es in allen charakteristischen Einzelheiten (Anstrich und Richtung des μ von μηνί, Anstrich und unterer Haken des durchgezogenen ι, Stellung des Akzentes von μηνὶ zum Schlußstrich des μ, das ν des Indiktionszeichens und besonders dessen nach unten gebogener Abkürzungsschnörkel, das Schlußkreuz) genau entspricht (vgl. m. Facsimiles n. 9 und 10). Es bleibt demnach — dies ist auch gegen Binon a. a. O. 319 festzustellen — bis auf weiteres immer noch das χρυσόβ. σιγίλλιον v. J. 1119(?) für Patmos das älteste uns bekannte Original eines χρυσόβουλλον σιγίλλιον.

[1]) Auf Taf. XXIX ist ein Unglück begegnet: das zu n. 1 (Samonas 922) abgebildete Verso gehört zu n. 3 (Thomas 940—941) und umgekehrt.

Recht die Inkonsequenz der Vorlagen vernachlässigt haben, liest man freilich das Bekenntnis der HH., daß sie nicht immer alles verstanden haben. Die Interpunktion ist in der Tat bei solchen Texten vielfach ein Prüfstein, der den Grad des Verständnisses von Seiten des Herausgebers erkennen läßt, und der Eindruck, daß die HH. nicht alles verstanden haben, bestätigt sich aus ihr und aus manchem anderen bei der Lektüre der dargebotenen Texte; soweit die Kopien von Spyridon als Vorlage benutzt werden mußten, wird dies auch niemanden sonderlich wundernehmen. Es ist jedoch die Aufgabe des Herausgebers, möglichst viel zu verstehen und jedenfalls überall da, wo er ausnahmsweise nicht voll verstanden hat, dies dem Leser durch ein † oder in anderer geeigneter Form kundzutun. Völlig richtig und zweckmäßig ist sodann wieder der Grundsatz der HH., die Originale „diplomatisch", d. h. mit allen Fehlern, herauszugeben; denn hier haben wir ja einmal die Urschrift, welcher wir bei der Buchüberlieferung mittels der „kritischen" Methode so umständlich nahezukommen trachten; die nötigen Verbesserungen kommen hier in den Apparat. Soweit die Originale von gebildeten Personen geschrieben sind, werden diese Verbesserungen gering sein (z. B. bei den Kaiseroriginalen); wo weniger gebildete Schreiber am Werke waren, werden es ihrer viele, u. U. so viele sein, daß es zweckmäßiger ist, den von Itazismen u. ä. gereinigten Text nochmals daneben abzudrucken (vgl. n. 16); mindestens aber müssen alle dem Leser nicht ohne weiteres klaren Schreibungen (besonders Häufungen von Itazismen, Vertauschungen von *ε* und *αι* u. dgl.) im Apparat aufgelöst werden. Man wird ohne weiteres billigen, daß die HH. von der Wiedergabe der Doppelpunkte auf dem *ι*, der Schreibung des *στ* als Stigma u. dgl. rein graphischen Dingen abgesehen haben.

Dagegen wird man logischerweise gegen die Anwendung der „diplomatischen" Editionsmethode auch bei den „mittelalterlichen Kopien, die schon in ihrer Form Urkunden sind" (S. XXII), Bedenken erheben müssen. Was wir jeweils suchen, ist der Urtext, und Kopie bleibt Kopie, ob sie nun auf einem Einzelblatt oder in einer Hs steht. Es ist ferner nicht richtig, daß im Apparat der eigentlichen Ausgabe die abweichende Lesung irgendeiner Ausgabe interessant sei (S. XXII); dies kann nur dann der Fall sein, wenn anzunehmen ist, daß der frühere Herausgeber an einer inzwischen zerstörten Stelle noch mehr hat lesen können als wir heute. Im übrigen können solche Lesungen (auch solche aus mittelalterlichen oder neuzeitlichen hslichen Kopien) höchstens im Hinblick auf die Überlieferungsgeschichte interessieren und gehören dann in die Einleitung zum einzelnen Stück oder zur ganzen Ausgabe, wo sie zur Charakterisierung des Überlieferungswertes der Kopialüberlieferung Ver-

wendung finden können.[1]) Im Apparat stören sie nur die Übersichtlichkeit.

Bezüglich der nur in moderner Kopie vorliegenden Urkunden sehen sich die HH. aus den schon oben angegebenen Gründen vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Daß bei Stücken, welche nur mehr in Kopien vorliegen, die „kritische“ Methode anzuwenden ist, haben die HH. (S. XXIII) anerkannt; doch das Wie bereitet große Verlegenheit, wenn man nicht aussprechen will, daß eben die Grundvoraussetzung einer kritischen Ausgabe, die Kenntnis der ältesten bekannten Quelle, welche zugleich auch zum größten Teil die Vorlage der vorhandenen modernen Abschrift ist, fehlt (s. o. S. 24f.). Immerhin hätte man an Stelle eines in Anbetracht der Umstände notwendig willkürlichen eklektischen Verfahrens doch eine Wertung der Güte von R^1, R^2 und R^3 versuchen und die verhältnismäßig beste Version der Ausgabe zugrundelegen müssen.

Zu billigen ist wiederum, daß die HH. hinsichtlich der Zeichen für Abkürzungen, Ergänzungen, Dittographien usw. das System der Union Académique zugrundegelegt haben (S. XXIV).

Werfen wir nun aber einen Blick auf die Apparate der einzelnen Stücke, so gewinnen wir den Eindruck, daß sie in der Tat durch die Aufnahme zahlreicher gleichgültiger Varianten von Laur., R^1, R^2 und R^3 oder auch anderer früherer Herausgeber überlastet und vielfach ganz unübersichtlich geworden sind (vgl. n. 29, ein Original), so daß das lesetechnisch Nötige und die Korrekturen, welche uns nach dem Gesagten allein interessieren, schwer in der erstickenden Masse des Andersartigen zu finden sind.

Wenden wir uns weiter den Einleitungen zu den einzelnen Stücken zu, so bemerken wir, daß sie zweckmäßigerweise folgendes Schema haben: 1. Datum (Weltjahr mit Indiktion, Christusjahr); 2. Bibliographie (Ausgaben bzw. Erwähnungen, inhaltliche Verwendung des Stückes); 3. Vorlage (Original mit Beschreibung, ev. mit Siegellegende und Dorsalvermerken bzw. Kopien); 4. gegebenenfalls Erörterung der Datierung oder sonstiger wichtiger Einzelheiten. — Die sachlichen Erläuterungen und Verweisungen sind leider meist sehr kurz und in einem zweiten Apparat hinter dem eigentlich kritischen Apparat zusammengefaßt.

Auf die einzelnen Datierungen, die Bibliographie und die sachlichen Erläuterungen soll unten näher eingegangen werden. Hier ein Wort zu den Beschreibungen im allgemeinen. Sie sind von besonderer Wichtigkeit bei den Originalen, Kanzleikopien und sonstigen amt-

[1]) Dies wäre besonders hinsichtlich der Kopien von Spyridon nützlich gewesen; der Leser hätte sich dann rasch ein Bild von der Zuverlässigkeit dieses auf S. XI wohl über Gebühr gepriesenen Kopisten machen können.

lichen Kopien, da sie uns in erster Linie das Material darbieten sollen zur Erkenntnis der Normen, aus deren Systematisierung heraus wir wiederum die Echtheitskriterien gewinnen wollen; sollen Beschreibungen diesen Dienst leisten, so müssen sie zum mindesten auf alle in der diplomatischen Forschung schon gestellten Fragen eingehen. Und in dieser Beziehung sähen wir bei den HH. gerne mehr. Durchmustern wir einmal die edierten Kaiserurkunden daraufhin, so bleiben folgende Wünsche unerfüllt:

n. 26 (Konstantinos Monomachos vom Juni 1052): Papier welcher Art? Länge der einzelnen Klebungen? (Diese Fragen sind wichtig für die Geschichte des Schreibstoffes. Die Angabe der Gesamtlänge ist nur sinnvoll, wenn sie einschließlich der Plica gegeben wird.) Wie ist die Plica gefaltet? Vorwärts, rückwärts? Wie oft gefaltet, wie breit? Wie sind die Siegellöcher angebracht? Wie lang ist die Siegelschnur? Sind die Klebungen oben über unten (im folgenden o./u.) oder unten über oben (u./o.) angebracht? Welche Worte sind rot eingetragen? Ist die rote Tinte der Unterschrift, des Legimus und der sonstigen Rotworte verschieden? (Wichtig zur Erkenntnis der an der Ausfertigung beteiligten Personen.) Hände und ungefähres Alter der späteren Vermerke?[1] — **n. 27** (Michael VI. vom Jan. 1057): Die gleichen Fragen. Dazu einiges Positive aus meinen Notizen: „Bombyzin"-Papier; Klebungen o./u.: 39, 5; 53, 5; 53, 5; 54; 53, 5; 53, 5; 39 cm (man sieht, daß die normale Länge der Papierstücke 53,5—54 ist). Die Plica ist nach vorwärts 4—5 mal gefaltet, größte Breite $2^1/_2$ cm. Siegellöcher quadratisch angeordnet, 2 über, 2 in der Falte, Schnur rückwärts diagonal geknotet; Siegelschnur von bläulicher Seide. Länge 13 cm. Keine Dorsalvermerke. Rotworte: *sigilliu* (Z. 58), *jannuariou, δεκάτης, Legimus*; rote Unterschrift. Legimustinte dunkler als Unterschrift. *sigilliu, jannuariou* und *δεκάτης* über den Rotworten in der schwarzen Tinte der Textschrift. — **n. 28** (Konstantin X. vom Juni 1060): Die gleichen Fragen. — **n. 30** (Michael VII. vom April 1074): Ebenso (die Rotworte sind hier angegeben). — **n. 31** (Nikephoros III. vom Juli 1079): Ebenso (Rotworte angegeben). — **n. 34** (derselbe vom März 1081): Ebenso (Rotworte angegeben). — **n. 38** (Alexios I. vom April 1084): Ebenso (Rotworte angegeben). Dazu kann ich beitragen: „Bombyzin"-Papier; Klebungen o./u.: 38; 47, 5; 47, 5 cm; Plica 6 mal vorwärts, letzte Falte rückwärts eingeschlagen; größte Breite 3 cm; 2 Siegellöcher nebeneinander (3 cm Abstand); Reste von lilafarbener Seidenschnur. Klebsignaturen: außer den S. 102 abgebildeten Zeichen ist durch die moderne Hinterklebung hindurch lesbar: .... *τοῦ λογοθέτου τοῦ δρόμου*, worauf vielleicht

---

[1]) Leider kann ich für dieses Stück sowie für die nn. 28, 31, 34, 43 und 50 die Fragen nicht aus eigenen Notizen beantworten, da sie mir seinerzeit in der Lavra nicht vorgelegt wurden. — Die Facsimiles lassen den Unterschied zwischen schwarzer und roter Tinte nicht einwandfrei erkennen. So läßt sich diese Frage z. B. an dem Facsimile der n. 26 nicht beantworten. Erwähnenswert wäre gewesen, daß anscheinend *σιγίλλιον* einerseits und die Datierungselemente *ἰούνιον* bzw. *πέμπτης* (die Weltjahreszahl, welche keine Einer enthält, ist wohl ganz schwarz geschrieben) anderseits von verschiedener Hand eingesetzt sind. Zu n. 22: Es wäre nicht unwichtig zu wissen, ob das *ἤτοι τοῦ Φιλοθέου* (Z. 2, 11, 23, 36) in der alten Kopie steht oder, wie in n. 79, nur Vermutung und Zusatz der modernen Kopisten ist.

noch etwas folgt. — **n. 39** (Alexios I. vom August 1084): Ebenso. „Bombyzin"-Papier, fein geglättet. Klebungen o./u.: 58; 56, 5; 69 cm. Mit roter Tinte sind außer den von den HH. angeführten Worten geschrieben: *γραφή* (Z. 20) und *Legimus*; das Rot der Unterschrift ist auffallend heller als das der Rotworte. Plica mehrmals vorwärts gefaltet, größte Breite 2 cm; 4 Siegellöcher quadratisch angeordnet, Abstand 3,5 cm. Siegelschnur-Spuren lila. Texttinte tiefschwarz. Auf dem Verso in bräunlicher Tinte in jeweils verschiedener Schrift: oben (nicht auf Klebung): + *κατεστρώθη ἐν τῷ σεκρέτῳ τοῦ γενικοῦ λογοθέτου κατὰ τὸν ε'* (?) *μῆνα αὔγουστον ἰνδ. ζ'* + sowie: + *κατεστρώθη εἰς τὸν*(!) *σέκρετον τοῦ λογοθέτου τῶν οἰκειακῶν εἰς μῆνα αὔγουστον ἰνδ. ζ'* +. Auf der oberen Klebung: *τοῦ ἐπὶ τοῦ κανικλείου* (vgl. S. 105); auf der unteren 3 stilisierte Kreuze. Ganz oben ist hinter der modernen Hinterklebung ein weiterer Vermerk sichtbar, leider nicht lesbar. Von der Spur eines Wachssiegels (S. 105) habe ich nichts bemerkt. — **n. 43** (Kanzleikopie Alexios' I. vom November 1089): Ebenso. — **n. 51** (Alexios I. vom Juli 1104): Ebenso (Rotworte angegeben). Zur Kanzleikopie des Stückes: Sprödes, filziges Papier. Klebungen o./u.; 40; 48, 5 cm; Klebsignatur (große Schnörkel) ist durch moderne Hinterklebung zu erkennen. Rotworte: *παροίκοις* (Z. 82 über der Zeile, nicht auf ausgespartem Raum (s. u. S. 37), *ἰούλιον*, *δωδεκάτης*, *Legimus*, alle mit gleichmäßiger Tinte. Siegellöcher quadratisch angeordnet; Abstand 3,5 cm. — **n. 50** (Kanzleikopie Alexios' I. vom April 1102): Ebenso (sind die 134, 13 angegebenen Worte rot geschrieben?). — **n. 53** (Alexios I. vom Mai 1109): Ebenso (Rotworte angegeben). Papier. Klebungen o./u : 13, 5; 38; 38; 37; 37 cm; Plica einmal rückwärts gefaltet. Siegellöcher quadratisch; Abstand 3,5 cm; Rot der Rotworte und des Legimus dunkler als das Rot der Unterschrift. Durch die Hinterklebung ist zu erkennen, daß auf der ersten Klebung etwas steht, was leider unleserlich ist; die übrigen Klebungen sind frei.

Bei den auf Kopialüberlieferungen beruhenden Urkunden konnten die HH. das betr. Folium des Cod. B meist angeben. Es wird aber für spätere Forschungen nützlich sein, wenn ich diese Angaben, soweit ich sie habe, aus meinen Aufzeichnungen da ergänze, wo sie fehlen. **n. 7**: f. 51r–53r. — **n. 26**: 49r–50v. — **n. 27**: f. 46v. — **n. 28**: f. 60v–61r. — **n. 30**: ca. f. 47 (Inc.: ... *ναχοὺς τῆς μονῆς*, also in Cod. B nicht mehr als in der Ausgabe). — **n. 31**: f. 168r–v (Inc.: ... *ἐνηται μεθ' οὗ*, also in Cod. B nicht mehr als in der Ausgabe). — **n. 37**: f. 161r. — **n. 38**: f. 163r. — **n. 39**: f. 48v–49v. — **n. 42**: f. 163v–165r. — **n. 43**: f. 78r (teilweise). — **n. 53**: f. 79r–80v (beginnt mit Z. 8 der Ausg.).

Die Bibliographie ist sorgfältig und erfordert nur wenige Nachträge. Daß die **n. 25** schon im Viz. Vrem. 6 (1899) 458 herausgegeben ist, ist den HH. entgangen. In **n. 27** wäre die Teiledition in meinen Facsimiles 17 zu erwähnen gewesen, ebenso zu **n. 28**, zu **n. 43** und 48 meine Ausführungen B. Z. 36, 157—161, zu **n. 45** und 47 meine Bemerkung B. Z. 33, 448. In der Bibliographie zu **n. 39** lies: „Dölger, Regesten n. 1118" st. „1181". Des weiteren wäre es, wie ich glaube, manchem Benützer zugute gekommen, wenn die HH. öfter, als dies geschehen ist, auf meinen Kommentar zum Ashburnerschen Traktat hingewiesen hätten

(Beiträge z. Gesch. d. byz. Finanzverwaltung), der die Erläuterung zahlreicher Termini des Textes und mancher in den Urkunden vorliegenden Verhältnisse ermöglicht. Es hätte die Verdienste der HH. auch kaum vermindert, wenn sie in ihren Ausführungen zu den paläographischen Besonderheiten der byz. Kaiserurkunden (n. 26 ff.) darauf hingewiesen hätten, daß die Beobachtungen über die Besonderheiten der Kanzleischrift, über die Mischung von lateinischer und griechischer Schrift in bestimmten Urkundenelementen u. ä. zuerst von mir gemacht und in den Facsimiles ausführlich und systematisch dargelegt sind.[1]) Zu **n. 9** hätten die HH. die Schwesterurkunde des Protospathars Nikolaos für das Kloster Iberon nicht übersehen dürfen, welche unter gleichen Voraussetzungen und wohl auch um dieselbe Zeit (Sept. 990(?)) ausgestellt ist; sie ist von Joakeim Iberites, wenn auch schlecht, in *Γρηγόριος ὁ Παλαμᾶς* 1 (1917) 787/8 herausgegeben (vgl. m. Bem. B. Z. 29 [1929/30] 104 ff.).

Etwas ausführlicher müssen wir auf die chronologischen Fragen eingehen, welche, wie erwähnt, jeweils bei jedem einzelnen Stück in der Einleitung behandelt sind. Wo Originale vorliegen, ergeben sich kaum Fragen. In die Kopialüberlieferung aber haben sich häufig, hauptsächlich infolge der schon den mittelalterlichen Kopisten wenig mehr geläufigen älteren Zahlenbuchstaben, der Verschnörkelung der mit roter Tinte eingetragenen Weltjahrs-, Einer- und Indiktionszahlen, sowie infolge ihrer Unkenntnis der Indiktionenrechnung, Unstimmigkeiten zwischen Welt- und Indiktionsjahr eingeschlichen, deren einwandfreie Lösung meist unmöglich oder doch nur bis zur Wahrscheinlichkeit durchführbar ist. Bei nur-indiktionsdatierten Stücken muß oft die Kombination helfen.

n. 2 ist die Entscheidung des Richters Samonas, der dem Mönche Stephanos das ungeschmälerte Eigentum an einer von einem Grundstück umgebenen Ziegelei zuspricht; die Ziegelei hatte der rechtmäßige Vorbesitzer David dem Stephanos um drei Goldstücke verkauft und das Grundstück nebst Wirtschaftsgebäude (*καθέδρα*) dazu geschenkt. Die Nachbarn, voran der *ἀπὸ δρουγγαρίων* Johannes, hatten den Stephanos auf Grund des Rechtes der *προτίμησις* von dem Grundstück vertreiben wollen. Die dem Stephanos günstige Entscheidung des Samonas trägt nur die Indiktionsdatierung: November, 11. Ind.

[1]) Die Bemerkung zur Schrift der Pertinenzzeile von n. 27: „mélange habituel de minuscule grecque et de caractères latins" (vgl. meine Beschreibung des gleichen Stückes in Facsimiles n. 17: „Mischung lateinischer und griechischer Minuskel") ist ohne nähere Erläuterung irreführend. Es handelt sich in Wirklichkeit um eine rein lateinische Schrift, in welcher nur diejenigen Buchstaben in griechischer Form eingesetzt sind, welche das lateinische Alphabet nicht enthält.

Die HH. haben nun zunächst mit Recht den Ansatz 907/8 verworfen; er beruht auf einer späteren Etikettierung der Urkunde: ἐπὶ Λέοντος τοῦ σοφοῦ, die ihrerseits die Identifizierung unseres Richters, der den seltenen Namen Samonas führt, mit dem berühmten Samonas unter Leon VI. zur Grundlage hat. Die HH. weisen auch zutreffend darauf hin, daß der in der Urkunde behandelte Vorgang die προτίμησις-Novelle des Kaisers Romanos I. vom April 922 voraussetzt. Wenn sie jedoch danach als mögliches Datum nur Nov. 922 verzeichnen, so übersehen sie zunächst, daß das προτίμησις-Recht natürlich auch in der ganzen Folgezeit gültig war und auch noch in der Gesetzgebung des K. Basileios II. (996; vgl. Reg. 783; Zepi, IGR I 266) eine erhebliche Rolle spielt. Einen gewissen Anhaltspunkt könnte hier höchstens noch der Charakter der Minuskel der Textschrift des Originales geben, über den leider nichts gesagt wird.

Eine nähere Vergleichung des Vorgangs mit der προτίμησις-Gesetzgebung läßt aber doch eine etwas engere zeitliche Begrenzung zu und ist außerdem geeignet, hier einen Fall ihrer praktischen Anwendung zu verfolgen. Jener Johannes hatte in der Gerichtsverhandlung geltend gemacht, er habe das Grundstück (offenbar als κλάσμα; vgl. m. Beiträge 139 f.) für den Fiskus evinzieren wollen (βασιλικὸν ἀποκαταστῆσαν)[1], was aber nach der Ansicht des Richters für die angrenzenden „Armen“ (d. h. Bauern mit einem Besitztum von weniger als 50 Goldstücken Wert) nur zum Schaden gewesen wäre. Es wird also zunächst festgestellt, daß gegen die verbrieften Rechte des Stephanos (offenbar auf Grund der vorgelegten Kaufurkunde, „die zugleich Schenkungsurkunde ist“) nichts Triftiges eingewendet werden kann. Es wird sodann auch festgelegt, daß auch nicht etwa von den Anrainern des Grundstückes auf Grund des προτίμησις-Rechtes der Anspruch auf Herausgabe des Besitzes (mit oder ohne Entschädigung) erhoben werden könnte; denn es grenzten an das Grundstück auf 3 Seiten „Mächtige“ an (denen auf Grund der Novellen vom J. 922, 934 u. 947 [Regesten nn. 595, 628 u. 656] der Erwerb überhaupt untersagt ist), von den „Armen“ aber (die offenbar an die 4. Seite angrenzen und an sich προτίμησις-Recht geltend machen könnten) „habe keiner einen Rechtsgrund finden können, die besagte Ziegelei allein zu kaufen“. So entscheidet der Richter, daß der Kauf der Ziegelei (l. τούτου?) in Einheit mit (μετά) der Schenkung der Grundstücke gültig sei. Rechtshilfe aus diesem Gesetz (ἔνθεν, d. h. von der προτίμησις) sei auch deshalb ausgeschlossen, weil die 4 Monate verflossen seien (ὑπὸ τοῦ τετραμηνοῦς [so ist zu lesen] ἀποκλείεται χρόνου).

Nun erscheint jedoch diese viermonatige Frist noch an einer anderen Stelle im Zusammenhang mit der προτίμησις-Gesetzgebung. Die Novelle vom J. 947 (IGR Zepi I 217) bestimmt u. a., daß die Veräußerung eines Grundstückes unter bestimmten Umständen auch einem „Armen“ erlaubt sei, jedoch nur an Angehörige der gleichen Dorfflur oder doch der Flur der gleichen (Steuer-)Gemeinden-Einheit (μητροκωμία, κομητούρα). Auch der Mächtige müsse bei der Veräußerung das προτίμησις-Recht der Bauern der gleichen Flur hinsichtlich derjenigen Teile beachten, an denen er mit diesen gemeinsames Nutzungsrecht habe, wenn (lies εἰ χωρὶς st. ἢ χωρὶς) ohne die Nutzung dieser Teile der landwirtschaftliche Betrieb

[1]) Leute, welche in so „rührender“ Weise für den Fiskus sorgten, hat es tatsächlich gegeben; in n. 48, 23 vom J. 1094 spricht der Kaiser von eingelaufenen Anzeigen gewisser Leute, daß der Fiskus bei einer früheren Landaufmessung für das Lavrakloster bedeutend geschädigt worden sei, weshalb nun eine neue Vermessung stattfindet.

unmöglich sei (Wasser, Bergweide). Zugunsten des ortsfremden Käufers sei die Auslegung, daß er, wenn er „dieses allein erwerben wolle“ (*τοῦτο μόνον παρακρατῆσαι* [I 217, 22]: das Grundstück), auf seinen Anteil am gemeinsamen Nutzungsrechte aber verzichte, dazu das Recht haben soll. Wenn zu dem Besitz, der veräußert werden solle, auch ein Stück mit geschlossenem Wirtschaftsbetrieb (*ἰδιοσύστατον*: vgl. m. Beiträge 138 f. zu *ἰδιόστατον*) gehöre, so seien die Käufer (gedacht ist hier an die „Armen“ als Anrainer; vgl. 217, 27) gezwungen, entweder das Ganze zu kaufen oder auf das Ganze zu verzichten. Es soll ihnen aber hierzu eine viermonatige Frist zum Aufbringen des Kaufpreises gewährt werden.

Die Begründung unseres Richters nun, „von den Armen (d. h. den armen Anrainern des ganzen Komplexes) habe keiner eine rechtliche Begründung der *προτίμησις* für die Ziegelei allein finden können“ (Z. 23), scheint mir schon auf das Gesetz von 947 hinzuweisen. Die „armen“ Käufer scheinen geltend gemacht zu haben, daß sie zwar kein *προτίμησις*-Recht auf das ganze von David veräußerte Besitztum gehabt hätten (wohl deshalb, weil der größere Teil nicht in ihrer Flur lag), wohl aber auf die Ziegelei, die sie ja nach der oben zitierten Bestimmung von David allein hätten kaufen können. Dieses Argument scheint der Richter, wie die Zeile 24 zeigt („es werde entschieden, daß der Mönch Stephanos den Kauf in Einheit mit dem Geschenk der bezeichneten Grundstücke rechtskräftig getätigt hat“), nicht haben gelten lassen, und wir dürfen vermuten, daß er sich dabei auf die weitere Bestimmung der Novelle vom J. 947 stützte, daß ein Grundstück, welches einen geschlossenen Wirtschaftsbetrieb enthält (hier die Ziegelei), dem *προτίμησις*-Recht entweder ganz oder gar nicht unterliege. Um diese etwas brüchige Begründung festhalten zu können, war es nötig, die Einheit der Rechtsakte des „gutgläubigen“ Verkaufs des einen und der Schenkung des anderen Teils des ganzen Komplexes stark zu betonen (Z. 15 und 24). Es macht keine Mühe, hinter der Verkleidung (weshalb verkauft David die Ziegelei um 3 Goldstücke und verschenkt(!) das Übrige?) die Umgehung des *προτίμησις*-Gesetzes durch Stephanos zu erkennen, die hier von dem Richter mit formaljuristischen Spitzfindigkeiten entgegen dem Sinne dieser Gesetzgebung gestützt wird. Auf diese formalen Bestimmungen stützt sich der Richter auch abschließend mit einfacher Berufung darauf, daß die viermonatige Frist verstrichen sei; es dürfte sich also nicht um die viermonatige Frist zur Anmeldung des Anspruches nach der Nov. vom J. 922, sondern nach dem Gesagten um diejenige der Aufbringung des Preises nach der Nov. vom J. 947 handeln, von der im Anschluß an die Erwerbung eines *μόνον* und das *ἰδιοσύστατον* in dieser Novelle die Rede ist.

Sind unsere Erwägungen richtig, so wäre 947 bzw. 952 (= 11. Ind.) der terminus a quo für unsere Urkunde.

n. 11. Die ausführlichen Auseinandersetzungen über die Chronologie des Stückes S. 31 und am Schlusse der **n. 12** erübrigen sich, wenn man lediglich in der Z. 9 unserer Kopie statt ‚ςυϟς′ liest: ‚ςυϟη′, eine graphisch nicht allzu schwer erklärliche Verlesung des Kopisten. Die von den HH. ausgesprochene Annahme, n. 11 müsse vor **n. 12** liegen, ist unnötig und offenbar unrichtig.

n. 11 ist, wie die Indiktionsangabe am Schluß zeigt, von dem Logotheten Leon im Mai der 7. Ind., also 996, bestimmten Mönchen auf deren Bitten ausgestellt und übergeben worden. Kein Zweifel, daß es sich um die Mönche Kosmas und

Lukas handelt, welche durch die Urkunde vom Sept. 993 (n. 12) ihr inzwischen von den Sarazenen verwüstetes Kloster auf der Insel Gymnopelagesion an den Abt der Lavra verkauft haben; sie sind von diesem dann nach Kpel geschickt worden, um an Stelle der verlorenen Libelle (d. h. desjenigen des Logotheten Basileios vom J. 973 und desjenigen des Logotheten Leon vom J. 989), welche der Abt des Lavraklosters als *δικαιώματα* für seinen neuen Besitz brauchte und welche bei der Veräußerung mit übergeben zu werden pflegten, von demselben Logotheten Leon jene beglaubigten Auszüge aus den Akten zu erbitten, die sie bisher vergeblich von ihm zu erhalten gesucht hatten (vgl. n. 12, 39 ff.).

Die beiden Stücke 11 (vom Mai 994) und 12 (Sept. 993) wären also umzustellen.

n. 45. Leider haben die HH. ihre Bemerkung über die Datierung (S. 122) ohne jeden Beleg gelassen. Ihre Annahme, daß der Aussteller der kaiserlichen Lysis, als dessen Oheim (*θεῖος*) die Petenten den Sebastokrator Johannes Dukas bezeichnen, Alexios I. sein müsse, trifft jedenfalls nicht zu.

Zur Zeit des K. Alexios war dessen älterer Bruder Isaakios *σεβαστοκράτωρ*, und zwar hatte der Kaiser diese neue Würde als unmittelbar hinter der kaiserlichen rangierende Einzelwürde eigens für ihn geschaffen. Da auch Alexios' Sohn und Nachfolger Johannes II. die gleiche Würde wieder nur seinem 2., 3. und 4. Sohn verlieh [1]), ist nicht anzunehmen, daß Alexios I. nach dem Tode Isaaks die Sebastokratorwürde an einen uns sonst unbekannten Johannes Dukas übertragen hätte. Nun nennt Niketas Chon., Alex. II., 2: 604, 19 B. (vgl. ebd. Andron. 10: 447, 3) den Sebastokrator Johannes Dukas Oheim des Kaisers Isaakios Angelos von Vaterseite. Da Johannes Dukas damit auch der Oheim des Bruders Isaaks, des Kaisers Alexios III., ist und in Isaaks Regierung (1185—1195) keine 15. Indiktion fällt, so wird man unsere Urkunde mit einiger Zuversicht in den Oktober 1196 (15. Ind.) setzen dürfen und demgemäß das zugehörige Stück **n. 47** in den Febr. 1199 (entsprechend der einzig zuverlässig überlieferten 2. Ind.). Diese Datierung des letzteren Stückes wird auch weiter bestätigt durch den Intervenientenvermerk Z. 66: *διὰ Ματζούκη Θεοδώρου*. Denn 1. kennen wir Intervenientenvermerke (= *διὰ τοῦ* ...) bisher frühestens aus der Regierungszeit des K. Manuel I. (frühestes mir bekanntes Beispiel: Kaiserreg. n. 1409 vom J. 1156); 2. scheint der hier intervenierende Theodoros Matzukes mit jenem von Niket. Chon., Man. VII 6: 281, 6 B. um das J. 1180 erwähnten einflußreichen *ὑπογραμματεύς* der Kaiserkanzlei Theodoros Matzukes identisch zu sein (MM IV 326, 25 ein Konstantinos Matzukes unter dem K. Isaak Angelos; ein Theodosios M. zur selben Zeit: G. Stadtmüller, Mich. Chon. [1934] 243); 3. ist die Erwähnung der *πρόνοια* (Z. 56) in einem ihrer späteren Bedeutung als „Lehen" nahekommenden Sinn zwar zur Zeit des K. Alexios I. kaum denkbar, fällt aber im J. 1199 besonders dann nicht mehr auf, wenn ihrer mir bisher bekannten frühesten Anwendung im streng technischen Sinn (Theod. Skutariotes 33: in Georg. Akropolites ed. Heis. 286, 21 zur Regierung des K. Johannes Dukas Vatatzes [1222—1254]) nun in unserer n. 57, Z. 36 und 59 vom J. 1162 ein noch älterer Beleg zur Seite tritt; 4. dürfte jeder Zweifel verstummen, wenn wir darauf hinweisen, daß der in unserer Urkunde Z. 45 genannte *χαρτουλάριος Θεο-*

[1]) Niket. Chon., Ioh. 5: 23, 21 Bonn.

δωρος Χοῦμνος dem von Niket. Chon., Alex. Man. fil. 18: 355, 13 B. zum J. 1183 genannten *χαρτουλάριος Θεόδωρος Χοῦμνος* sehr ähnlich sieht.

Es wird also die n. 45 auf das J. 1196, die n. 47 auf das J. 1199 datiert werden müssen.

n. 46. Die HH. datieren dieses *χρυσόβουλλον σιγίλλιον* mit der Indiktionsangabe „Okt. 1. Ind." auf 1092 oder 1107. Dies beruht, wenn ich recht sehe, ausschließlich auf der Angabe von R¹ und R³, welche am Schlusse ihrer Kopie nach dem Menologem hinzufügen: *Ἀλέξιος ὁ Κομνηνός*.

Die HH. bemerken mit Recht, daß dies eine wenig wahrscheinliche Formel am Schlusse eines *χρυσ. σιγίλλιον* sei. Nun verrät uns aber dieser Zusatz, daß die anderen Kopisten oder schon ihre mittelalterlichen Vorgänger hinter dem Menologem tatsächlich noch etwas gelesen haben. Bedenken wir, daß dieses „etwas" bei einem *χρυσ. σιγίλλιον* des 11. und 12. Jh. regelrecht der „Legimus-Schnörkel" gewesen sein muß[1], sowie daß die Lesung dieses schon im 13. Jh. nicht mehr angewendeten Schnörkels den Kopisten schon frühzeitig Schwierigkeiten gemacht und zu ähnlichen phantastischen Auflösungen geführt hat (vgl. die Beispiele Arch. f. Urkf. 11 [1929] 20), so liegt es nahe, auch hier in der diplomatisch unmöglichen Lesung der Kopisten einen Versuch der Deutung des Legimus-Schnörkels zu sehen. Dann haben wir aber in dem Original der n. 46 ein neues und kanzleigerechtes Beispiel für den Typus des *χρυσ. σιγίλλιον* vor uns. Freilich bleibt dann die Zuteilung an Alexios I. nur eine Möglichkeit. Der einzige Anhaltspunkt für die Datierung ist der in der Urkunde erwähnte *αὐτάδελφος* des kaiserlichen Ausstellers, der *πανευτυχέστατος σεβαστοκράτωρ*. Es liegt nun gewiß nahe, in diesem Sebastokrator den oben erwähnten Isaak und damit in dem Aussteller Alexios I. zu sehen. Es hat aber, wie wir ebenfalls oben sahen, auch Johannes I. drei seiner Söhne zu *σεβαστοκράτορες* gemacht, von denen Isaak jedenfalls im J. 1147 noch am Leben war.[2]

Folglich kann der Aussteller auch der K. Manuel I. und das Datum der Urkunde demnach auch 1152 oder 1167 sein.

Eine sehr wesentliche Bereicherung unseres Wissens bedeuten, wie schon hervorgehoben, die Siegel, welche großenteils abgebildet und in den Einleitungen zu den einzelnen Urkundentexten beschrieben werden. Wir bemerken hierzu: Das Recto des Siegels zu n. 3 lautet nicht: *ὁ Θωμᾶς*, sondern *ὁ ἅγιος Θωμᾶς*. Das *α* der Abkürzung von *ἅγιος* pflegt, wie wir von sehr zahlreichen Denkmälern der Kleinkunst her wissen, in das *O* hineingestellt zu sein. Auf dem Verso ist zu lesen: . . . *ἐπόπ(την)* | *Στρυμ(όνος) (καὶ)* | *Θεσα(λονίκης)*: Thomas ist Epoptes (vgl. m. Beiträge 79 ff.) der beiden Themen.[3] — Der Legende des Siegels von n. 34 (S. 89) ist ein Anfangs- und ein Schlußkreuz hinzuzufügen.

---

[1]) Vgl. Arch. f. Urkf. 11 (1929) 39 mit Beispielen und Facsimiles Sp. 5 sowie m. Ausführungen B. Z. 33, 415 f.

[2]) Niket. Chon., Man. II 3: 106, 16 (Joh. 12: 59, 1).

[3]) Vgl. jetzt St. Kyriakides, *Βυζαντιναὶ Μελέται* II—V, Thessalonike 1937 (1939) 219.

Es bedarf kaum einer besonderen Betonung, daß durch die Ausgabe auch unsere paläographischen und diplomatisch-paläographischen Kenntnisse eine starke Erweiterung erfahren. Das Tafelmaterial ist in dieser Hinsicht von größtem Wert, aber auch die sorgfältige Analyse der einzelnen Originale in den Einleitungen sowie die Zusammenfassung der wichtigsten Erscheinungen in einem Index palaeographicus (S. 233—235)[1]) bringt uns manchen Schritt vorwärts.

So erhalten wir mit der n. 3 (Taf. II) ein willkommenes Spezimen für eine datierte ältere Minuskel (940/1) von bemerkenswerter Reinheit (ε, λ und η noch durchaus in Minuskelform, ν ebenso im Innern des Wortes). Dagegen zeigt die Minuskel von n. 9 (Taf. III) vom J. 989 schon eine sehr starke Mischung (β, κ, λ wohl durchweg unzial); ähnlich n. 10 vom J. 991, welche mit der Schrift des Typikon für den Athos vom J. 971 oder 972 (vgl. m. Facsimiles n. 16) hätte verglichen werden können. Wichtige Aufschlüsse ergeben sich, wie zu erwarten, für die Geschichte der kaiserlichen Kanzleischrift; besitzt doch das Archiv der Lavra weitaus die größte Zahl von Originalen der Kaiserkanzlei aus dem 11. und 12. Jh. Im allgemeinen bestätigen sich meine Feststellungen über die Besonderheit dieser Schrift und die „Reservatbuchstaben“ (μ und ν)[2]), wenn die HH. auch auf Grund des nun vorliegenden Materials mit Recht hervorheben, daß sich das mehrstrichige ν in n. 26 (Konstantin IX. vom J. 1052) nicht findet und daß die Schrift der nn. 30 (Michael VII. vom J. 1074: Kanzleikopie), 51 (Alexios I. vom J. 1104: Original) und 53 (Alexios I. vom J. 1109: Original) die Merkmale der Kanzleischrift nicht aufweisen: die Masse der Originale und Kanzleikopien ist dennoch in jener eigentümlichen Kanzleischrift geschrieben. Aus der Tatsache, daß der nun bekannt gewordene früheste χρυσόβουλλος λόγος (n. 26 v. J. 1052) die Kanzleischrift noch nicht und die letzten Chrysobulle Alexios' I. (von 1104 u. 1109) sie nicht mehr aufweisen, könnte zu dem Schlusse führen, daß die „Kanzleischrift“ überhaupt nur eine Mode der 2. Hälfte des 11. Jh. sei.[3]) Leider haben wir ja von Alexios I. an bekanntlich kein einziges originales Chrysobull bis auf Isaak Angelos (1185—1195). Es ist aber auffallend, daß z. B. in dessen Chrysobull vom J. 1186 (m. Facsimiles n. 22) sich die Besonderheiten der Kanzleischrift (κ mit langem Anstrich, vierstrichiges ν) wiederum ganz deutlich ausprägen, während z. B. in dem Chrysobull des K. Alexios III. vom J. 1198 (m. Facsimiles n. 23) wiederum die einfache Gebrauchsschrift der Zeit erscheint. Man wird also nicht sagen können, daß die „Kanzleischrift“ mit dem 12. Jh. als „Reservatschrift“ verschwindet, sondern vorläufig vielleicht nur, daß ihre Anwendung im 12. Jh. (und vielleicht schon früher für Kanzleikopien?) nicht mehr obligatorisch war. — Im einzelnen hätte man vielleicht noch auf so auffallende Erscheinungen wie das α in ἀτάραχον (Z. 9) des Chrysobulls Konstantins IX. (Taf. VII) hinweisen dürfen oder auf den merkwürdigen Doppelakzent, der wiederholt auf ἐπεὶ̀ auftritt (z. B. n. 30, Z. 2;

---

[1]) Der Index ist offensichtlich mechanisch nach den in der Ausgabe dankenswerterweise gegebenen Einzelklischees zusammengestellt; er enthält infolgedessen einiges Überflüssige, z. B. εἶθ', προηγησαμένοις.

[2]) Zuletzt m. Facsimiles Sp. 27 zu n. 19.

[3]) Vgl. die HH. S. XIX.

31, Z. 19)[1]) oder in anderer Form auf Präpositionen wie κἀτὰ in n. 9 (vom J. 989), 7; 10/11; 11; 21; 25. Ungern vermißt man bei den einzelnen Stücken ein Urteil der HH. über den Zeitansatz der in Urkundenform erhaltenen Kopien. So wäre zu erwähnen gewesen, daß die n. 30 (Kanzleikopie zu Chrysobull Michaels VII. vom J. 1074) in die 1., die Kopie C von n. 50 (Alexios I. vom J. 1102: Taf. XXIII) wohl in die 2., und die Kanzleikopie zu n. 51 (Alexios I. vom J. 1104: Taf. XXVI) sicher in die 2. Hälfte des 12. Jh. gehören. — Eine auffallende Erscheinung ist es, daß der Schreiber der n. 9 (Sigillion des Symeon vom J. 989) durch den Spiritus im Innern des Wortes das Zusammentreffen zweier Vokale kennzeichnet: Z. 6: δημοσιᾶῥιοι; 10: δημοσιάῥίους; 11: τοιαῦτην; 14: προᾶστια; 21: διὸ; 25: τνοῦτως usw.

Auch für die Diplomatik bedeutet die Facsimilierung so früher Originale von Privat- und Beamtenurkunden einen unschätzbaren Gewinn.

Die n. 57 (vom J. 1162) zeigt, daß man auch Beamtenurkunden, welche aus mehr als einem Stück Papier bestanden, mit Klebsignaturen versah, um ihre Unversehrtheit zu schützen. Die Kaiserurkunden bringen (mit den oben S. 29f. mitgeteilten Ergänzungen) manch wertvolle Belege für solche Klebsignaturen und bestätigen, daß sie durch hohe kaiserliche Beamte ausgeführt wurden (z. B. n. 38; s. o. S. 29f. und n. 39), ebenso wie die Dorsalvermerke über die Eintragung der Privilegien bei den beteiligten Zentralämtern (z. B. n. 38; s. o. S. 29f.). Das rot über die Zeile geschriebene παροίκοις (n. 51 vom J. 1104), welches vom Schreiber des Textes aus Versehen ausgelassen worden war, zeigt, daß die Rotworte, für welche in unseren Originalen meist ein Raum im Texte ausgespart ist, wenigstens ursprünglich (und damals noch) zum Zwecke der Rekognition (Kontrolle) durch einen hohen Beamten dienen, wie ich dies schon Arch. f. Urkf. 11 (1929) 52f. vermutet hatte. Unsere Originale bieten bei der regelmäßigen Gleichheit der Tintenfarbe der Rotworte einer- und des *Legimus* anderseits und bei der regelmäßigen Verschiedenheit beider gegenüber dem Rot der kaiserlichen Unterschrift auch keinen Anlaß, an meiner weiteren Vermutung zu zweifeln, daß die Eintragung der Rotworte das Geschäft des ἐπὶ τοῦ κανικλείου war (ebd. S. 53). — n. 46 (Alexios I. vom J. 1092 oder 1107 oder Manuel I. vom J. 1152 oder 1167) bietet, wenn unsere Ausführungen o. S. 35 zutreffen, ein weiteres Beispiel für ein χρυσόβουλλον σιγίλλιον vor dem 13. Jh. — Über Intervenientenvermerke (zu n. 47, 68) vgl. meine Bemerkungen o. S. 34.

Die schwierige Aufgabe der Entzifferung der häufig schwer beschädigten Originale und alten Kopien haben die HH. mit großer Sachkenntnis und anerkennenswerter Geschicklichkeit gelöst. Soweit die Tafeln eine Nachprüfung gestatten, habe ich sie mit folgendem Ergebnis vorgenommen[2]):

[1]) Vgl. die Bemerkungen von P. Maas, Griech. Paläographie (1924) 79 und W. J. W. Koster, De duplici accentu eidem syllabae superscripto, Philol. Wochenschrift 58 (1938) 335f.

[2]) Die Unvollkommenheit des Lichtbildes hat es mit sich gebracht, daß nicht selten Fasern oder Unebenheiten des Beschreibstoffes für Schriftzeichen angesehen wurden. Meist handelt es sich dabei um Akzente und Spiritus. Ich habe diese Fälle im allgemeinen hier nicht berücksichtigt.

n. 1. Z. 1 st. *τ(ο)ῦ Χ(ριστο)ῦ* l. *Ἰ(ησο)ῦ Χρ.* (vgl. L. Traube, Nomina sacra [1907] 113 ff. und die allgemeine, für diese Zeit feststehende trinitarische Formel, z. B. C. Brandi in Arch. f. Urkf. 1 [1908] 32). — *ἡμῶν* st. *ἡμών*. — Z. 4: *μαρτ(ίου)* st. *Μαρτί(ου)*. — Z. 5: *Νηκήτ(ας)* st. *Νηκητ(ας)*. — Z. 6: *Ιω(άννης)* st. *Ιώ(αννης)*. — Z. 7: *πάσῃ* st. *πάσει* (zweimal). — Z. 8: *ἑκουσία* st. *ἑκὺσια*. — Z. 9: *ἢ εἰσωδ.* st. *ἣ εἰσωδ.* — *γυνε(κική)* st. *γυνεκὸς*. — *ἀλλ οὐδὲ* st. *ἀλλοὺ δὲ*. — Z. 11: *ευλαβέστατων* st. *εὐλάβεστάτων*. — Z. 15: *πόλε(ος)* st. *πόλε(ως)*. — Z. 21: *χάρην* st. *χάρήν*. — Z. 22: *ἀρεσθείσας τιμᾶς* st. *ἀρειθείσης τιμῆς* (?). — Z. 26: *ἅπαντ(α)* st. *ἅπαντ(ας)*. — Z. 28: *εἶθοῦτὸς* st. *ειθ' οῦτὸς*. — *γραφή(σαν)* st. *γραφη(σαν)*. — Z. 29: *κληρικοῦ λιβελλισίου* st. *κληρικου λιβελισίου*. — *πόλε(ος)* st. *πόλε(ως)*. — Im App. hätte noch manches notiert werden können (s. o. S. 28; ganz unentbehrlich ist wohl: Z. 21: *κλήσματος* l. *κλάσματος* (vgl. über *κλάσμα* m. Beiträge 132 f. 139 f.; was haben die HH. wohl unter dem nicht berichtigten *κλῆσμα* verstanden?). — Z. 23: *ἠλειφέναι* l. *εἰληφέναι*. — Z. 28: *γραφη(σαν)* l. *γραφεῖσαν*. — Z. 30: *ἀπελύσωμεν* l. *ἀπελύσαμεν*.

n. 2. Der Klebevermerk auf der Rückseite lautet: + *ἀρτ(ισ)μὸς Σαμωνᾶ*, d. h. die „Zusammenfügung" der Blätter wurde durch Samonas (den Aussteller der Urkunde) besorgt. — Der Text des Stückes ist leider nicht abgebildet. Über die wichtigen Textänderungen (tilge Komma in Z. 24 hinter *δωρεᾶς*; Z. 26 l. *τετραμηνοῦς* st. *τετραμεροῦς*, dazu Z. 11: *κεκληρωμένος* st. *κεκληρωμένης* s. o. S. 32). — Zum App.: Z. 1: *ἀπεμπωλούμενα* des Textes ist richtig. Die zahlreichen, teilweise absurden Lesungen von R[1] sind großenteils überflüssig.

n. 3. Z. 1: + [*Θωμας*] *βασ[ιλι]κ(ὸς) (πρωτο)σπαθ(άριος)* st. + ... *Θωμας β(ασιλικὸς) (πρωτο)σπαθ(άριος)*. — Z. 9: *χρυσοβουλλου* st. *χρυσοβουλιου* (vgl. auch n. 4, 7). — Z. 14: *συν τω Ποσιδιω τω* | *των Κορ.* st. *συν του Ποσιδιου* [*και*] | *των Κορ.* — Z. 18: *μοδιων χηλιων ων* [= *ὧν*] *ως ομου δ. ὑ.* st. *μοδιων χηλιων* [[*ων*]], *ως ομ[ο]υ δ. ὑ.* — Z. 33/4: *εξουισαμεν[ους την τοι] αυτην γὴν* st. *εξουισαμεν[ους]* | *αυτην γὴν*. — Z. 40: + *Θ. βα(σιλικος) (πρωτο)σπαθ.* st. + *Θ. β(ασιλικος) (πρωτο)σπαθ.*; die Abkürzung *β* mit übergeschriebenem *α* für *βασιλικός*, auch *βασιλεία* u. ä., ist sehr häufig; das *α* ist hier klar zu sehen). — *ασηκρητ(ης) (και) εποπτ(ης)* st. *ασηκρητ(ης) ἐποπτ(ης)*. — Z. 41: *μηνι* st. *μηνος*. — Zum App.: Z. 26: *το ανικον σου* müßte wohl durch *τὸ ἀνῆκόν σοι* erläutert werden.

n. 9. Akzente und Spiritus würde ich vielfach anders lesen. — Z. 5: *καταφυγ(όν)τ(ων)* st. *καταφυ(γόντων)*. — Z. 6: *εἰσὶ* st. *εἰσί*; *δημοσιᾶριοι* st. *δημοσιάριοι*. — Z. 7: *πρὸς* st. *τ( )*. — Z. 9: *ἂν* st. *ἄν*. — Z. 10: *δημοσιαρίους* st. *δημοσιὰρίους*. — Z. 11: *τοιαῦτην* st. *τοιάύτην*. — Z. 14: *τοιοῦτους* st. *τοιούτους*. — *κατόνομα* st. *κατ' ὄνομα* (zu *κατόνομα* = Liste vgl. m. Beiträge 154 mit mehreren Belegen). — Z. 15: *Τιστζαννὶς* st. *τις Τζαννὶς*. — Z. 17: *Βοῦκελλάριος* st. *βοῦκελλά(ριος)*. — Z. 19: ..... st. *ἔτι δ(ε)*. — *του Β[ ]* st. *νος Β[ ]*. — Z. 20: *του μιζ.* st. *νος μιζ.* — Z. 21: *του Παυλ(ου)* st. *νος Π.* — *δι ὃ* st. *διὅ*. — Z. 27: *κὰτὰτολμῶντος* st. *κὰτὰ τολμῶντος*. — Z. 30: [*σφραγῖδι κυρώσαν*]*τ(ες)* st. [*σφραγίσαν*]*τ(ες)*. — Zum App.: Es war zu erklären: Z. 12: *ἀπυχὠμένου* l. *ἀποιχομένου*. — Z. 14: *ὃν* l. *ὧν*. — Die Ausdrücke *στρατεία*, *προσοδιάριοι* und *δημοσιάριοι* von Z. 5 waren sachlich zu erläutern. Vgl. u. S. 62.

n. 10. Zum App.: Z. 33: *ἤτε* l. *εἴτε*. — Z. 45: monachus [........... fit(anus) ergänze: monachus [. . . . us Amal]fitanus.

n. 16. Z. 5: *αδιλος*| 6 [*ει*]*ς του* st. *αδιλου*| .. *του*. — Z. 11: *ὥπου* st. *εοπου*. — Z. 25: [*ει*]*ς το καθ υμας στου* st. [ ] *το καθ υμας του*. — Zur Transkription: Z. 8: *πρὶν* st. *πρώην*. Der S. 47 geäußerte Zweifel ist kaum berech-

tigt; der Gegensatz zu ὕστερον ist in dieser Sprache **πρίν**, nicht **πρώην** (trotz n. 25, 13). — Z. 9: ῥειπίου st. ⟨ἐ⟩ρειπίου (vgl. n. 25, 4). — Z. 16: {σ}κλῆθραι st. σκλῆθραι (was stellen sich die HH. unter σκλῆθραι vor?). — Z. 24: διαφ{θ}εντεύωμεν. Daß die HH. schreiben: διανθεντεύωμεν, zeigt, ebenso wie der Schlußabschnitt des 2. App. S. 47, daß sie die Bedeutung des Wortes nicht erkannt haben. Es hat nichts mit αὐθέντης zu tun, sondern stammt von latein. defendere und ist an dieser Stelle in Privaturkunden ganz geläufig: vgl. G. Ferrari, I documenti greci (1910) 34 f., wo S. 35 auch ein Beispiel für die häufig vorkommende Lautform διαφεντεύω genannt wird; vgl. auch n. 57, 8. — Z. 25: εἰς τὸ καθ' ὑμᾶς {σ}τῶν ἠγορακότων .... — App.: Z. 25: λόγῳ προστίμου st. λόγου πρ.; vgl. n. 17, 49 und häufig.

n. 26. App.: Die von den HH. zu Z. 56 vorgeschlagene Ergänzung: τοῦ παρὰ τοῦ ⟨ἐπὶ τοῦ⟩ κανικλείου ist überflüssig, da die Ausdrucksweise ὁ κανίκλειος geläufig ist.

n. 27. Die HH. haben in Z. 6 eine Interlinearbemerkung von offensichtlich viel späterer Hand: ἕτερος νέαν (nicht ἕτερος μήν, wie die HH. lesen) in den Text aufgenommen, wo sie nichts zu suchen hat. Die Bemerkung ist offenbar Glosse zu ἄλλος ἄλλην καὶ ἑτέραν. — Z. 27: setze nach αὐτῆς Komma st. Punkt. — App.: Die Erklärung, welche die HH. für Z. 33/4 versuchen, ist nicht möglich: es ist im Text τύπον st. τύπου zu setzen.

n. 28. Das Stück ist natürlich ohne Zweifel echt, und es wäre mir nicht eingefallen, daran mit Zachariae von Lingenthal zu zweifeln (vgl. die Ausführungen der HH. S. 73), wenn ich vor Abfassung meiner Regesten das ihnen beschiedene Glück gehabt hätte, das Original oder ein Lichtbild davon zu sehen. — Zum Text: Die Protokollzeile + Ἐν ὀνόματι... müßte trotz des schlechten Erhaltungszustandes wenigstens als vorhanden im Texte angedeutet sein. — App.: Z. 1: τῷ τὴν ῥίζαν st. τὸ τὴν ῥίζαν: „es ist schön, wenn jemand schon durch das Pflanzen der Wurzel des Guten sich als Pflanzer eines der lobenswerten Dinge erweist...". — Z. 48: nach ὁρμῆς setze Komma. — Z. 115: st. γενημάτων l. γεννημάτων (vgl. m. Facsimiles n. 18).

n. 29. Die HH. setzen grundsätzlich (und entgegen ihren Editionsprinzipien; s. o. S. 27) keine Akzente und Spiritus, obgleich in dem Original nicht wenige vorhanden und zweifellos ursprünglich sind. Ich verzichte hier auf die Aufzählung. — Auch hier hätte der stark mit Iotazismen u. dgl. durchsetzte Text nochmals in „Transkription" gedruckt werden sollen wie n. 16; die Verbesserungen im Apparat sind für den an solche Texte nicht Gewohnten ungenügend. — Z. 6: υπ εμου κτιθεντων st. υπ εμε υποκτιθεντων (der Buchstabe zwischen υ und κ soll als getilgt gelten). — Z. 7: tilge δι mit R[1] und Laur. — App.: Z. 8: ἥ τι l. εἴ τι. — Schlußabsatz: st. „pièce 50" l. „p. 49".

n. 30. Z. 3: ἐπικυρωθῆναι st. ἐπὶ καιρῷ δοῦναι (vgl. z. B. n. 38, 23; n. 40, 43).

n. 31. Es ist bedauerlich, daß hier nicht der Anfang des erhaltenen Stückes abgedruckt werden konnte. — Z. 37: στρατ(είας) st. στρατ(ίας). — Z. 58: ὑπ' αὐτ(ὸν) st. ὑπ' αὐτ(οὺς). — Z. 67: ἀθετεῖν τί st. ἀθετεῖν τι; vgl. n. 30, 34. — Z. 71: vor κράτος fehlt die Bezeichnung der neuen Zeile. — App.: Z. 12/13: [παλαι]γενεῖ(?). — Z. 25: ἢ l. ἦ ⟨ἐκ⟩. — Z. 36: γενημ(ά)τ(ων) l. γεννημ(ά)τ(ων). — Z. 58: ὑπ' αὐτ(ὸν) (s. o.) l. ὑπ' αὐτοὺς. — App. II: Z. 44: μαλαράτων ist durch Mikl.-Müller V 144, 8 gesichert und darf nicht verändert werden (die HH. wollen μουλαράτων lesen). Das Wort dürfte bedeuten: „mit Hämmern bewaffnet" (von lat. malleus

> *μαλλ(ε)άριο(ν)*, gebildet entsprechend *κοντάρατος*, „mit Speeren bewaffnet"); vgl. die Zusammenstellung von *κονταράτων ἢ ματζουκάτων* („mit Keulen bewaffnet") in N. 37, 40 und öfter.

n. 34. Z. 3: l. {*τοῦ*} *τοῦ* st. *τοῦ τοῦ*. — App.: Z. 31: *τελέως* l. *τελείως*. — Z. 33: *Θεσαλονίκης* l. *Θεσσαλ.*

n. 38. Die Protokollzeile ist recht gut lesbar: + *Ἐν ὀνόματι τοῦ πατρ(ὸς) (καὶ) τοῦ υἱοῦ (καὶ) τοῦ ἁγί(ου) πν(εύμα)τ(ος) Ἀλέξ(ιος) πιστ(ὸς) ὀρθόδοξος αὐτοκρ(ά)τωρ Ῥωμαί(ων) ὁ Κομνηνός* +. Daß etwas derartiges dasteht (was etwa so heißen muß), hätte zum mindesten am Kopfe des Textes angedeutet werden müssen. — Z. 42: *Ῥωμαίων* st. *Ρωμαίων*.

n. 39. App.: Z. 29: *τελουμένων* l. *τελουμένου* mit Vas. u. R³.

n. 43. Z. 18: st. *ποσουμ(έ)ν(ην)* l. *ποσουμ(έ)ν(η)*. — Z. 70: setze Komma hinter *δέ*. — Z. 67 u. 95: *δεχθείση* (angenommen, zugelassen; vgl. *δεκτέον* Z. 100) st. *δειχθείση*. — Z. 100: *λο[γι]ζομέ̣ν̣η* .... st. *λο[γί]σ[ι]μ(ον)* [. . . .].

n. 44. S. oben S. 25, A. 2.

n. 50. Daß die Bemerkung auf Kopie A unten lautet: + *χρυσόβουλλ(ον) περὶ τῆς ἐξκουσσείας* | *τῶν* [*τεσ*]*σ*[*άρ*]*ων πλοίων* +, hat schon St. Binon a. a. O. 318 (mit kleiner Abweichung) festgestellt. Kopie A, App.: Z. 7: *προσεληλυθ(εὶς)* l. *προσεληλυθ(ὼς)*. — Z. 9: *ἠτήσ(ατο)* l. *ἠτήσατο*. — Z. 10: [*ἐπὶ*] l. [*παρὰ*]. — Z. 12: *συνεργείαν* l. *συνεργίαν*.

Kopie B, Z. 50: *ἐσύστερον* (ebenso C) st. *εἰς ὕστ(ε)ρον*. — Z. 55: *εἴπέρ ποτε* st. *εἴπερ ποτ(ε)*. — Z. 63: *λογαριαστῶν* st. *λογαρι(α)στ(ῶν)*. — Z. 66: *διειλημμένων* st. *διειλημμένω(ν)*. — App. B, Z. 17: *διαβατ(ι)κ(ίου)* l. *διαβατ(ί)κ(ιον)*. — Z. 23: *γεν(η)μά(των)* l. *γενν(η)μά(των)*. — Z. 29: [*μεγαλ*]*ειότ(η)τος* l. [*οἰκ*]*ειότητος*. — Z. 39: *ἐμβλητικίου ἢ ἐξεμβλητικίου ἢ πρατ(ι)κ(ίου)* l. *ἐμβλητίκιον ἢ ἐξεμβλητίκιον ἢ πρατ(ί)κιον*), was wenigstens auch in dem allein zur Verfügung stehenden Facsimile der Kopie C steht.

n. 51. Orig.: Das Vorhandensein der Protokollzeile und der Pertinenzzeile (Pasin . . .) ist erkennbar; ihr Vorhandensein müßte im Text angedeutet sein. — Z. 1: . . . [*παρὰ*] *τοῦ ἁγί(ου) Ἀθανα*[*σί*]*ου ἱ̣δρυμένη* st.]*του αθ* . . *διακειμενη σε*[. . .]; vorher lautet die Kopie B: *Εἶχε μὲν ἀσφαλῶς ἡ κατὰ τὸ ἅγιον ὄρος*, woran sich der vermutete Text gut anschließen würde. — Z. 5: *καὶ ἐπέδωκε* st. *α . . λ . . . . . . δωκε*. — Z. 6: *ἐπινοούμενοι* st. *ἐπιβ̣ρώμενοι*. — Hinter *ἡμῶν* füge ein: *τοῦ βασιλέως*(?). — Z. 9/10: *ἔχοντ(α) δ* . . | . . . . (?) st. *ἔχοντ(α) δεσ*|[*ποτικῶς*, . — Z. 10: *Βαρζαχαν(ίου)* st. *Βαρζαχανίου*. — Z. 17: setze Komma nach *ἐλθεῖν*. — Z. 89: l. *στρατ(εία)* st. *στρατ(ία)*. — Z. 91: nach *λογισθῆναι* setze Komma. — Z. 93: l. *στρατ(ειῶν)* st. *στρατιῶν*. — Kanzleikopie: Z. 81: richtig *αὐτῇ* st. *αὐτῇ*. — Z. 88: richtig *σεκρετικῆς* st. *σεκρετικῶν*. — App.: Z. 29: *σ̣τ̣ρ(α)τ̣εν(τι)κ̣ῆς* ist kaum richtig; der Sinn verlangt ein Wort, das etwa „zweiter Güte" bedeutet. — Z. 30: *διζευγίτ(αι)* l. *διζευγ(αρ)άτ(οι)* (vgl. z. B. Mikl.-Müller VI 15, 6); *μονοζευγί(ται)* l. *μονοζευγ(αρ)ά(τοι)* (vgl. ebd.). — Z. 56: *γεταῦτ(α)* l. *περὶ* | *ταῦτ(α)*; vgl. die Schreibweise von Z. 93 im Facsimile. — Z. 76: *καὶ ἕτερος* l. [*ἢ*] *καὶ ἕτερος*, was die Kanzleikopie gestattet.

n. 53. Z. 71: l. *γρα(φην)* st. *γρα(μμὴν)* (vgl. *προσγραφή* in Z. 75). — Z. 76: l. *μηδ' ἐπὶ* st. *μὴ δ' ἐπι*. — App.: Z. 25: *γεωδησίαν* scheint in jedem Falle unrichtig zu sein; *γεωδεσίαν*? *γεωδαισίαν*? *γεωδοσίαν*?

n. 54. Z. 1: *ἐνυπόγραφα* st. *συνυπόγραφα*. — Die HH. bezeichnen das Stück als Konzept („minute") einer offiziellen Kopie. Es sind indessen am unteren Rande Spuren früherer Beschriftung zu erkennen, die wahrscheinlich der bekannte

Beglaubigungsvermerk einer geistlichen Behörde gewesen ist. — App.: Z. 17: + δαμὴ l. δαμὶ(ν) = „ein wenig"; vgl. Xanthudides, Erotokritos 536, wo das Wort von οὐδαμινόν (vgl. unsere Urkunde Z. 10) abgeleitet wird. Die Ableitung ist bestritten. — Z. 24: ἐξειλημένης wäre im App. zu erklären: ἐξηλειμμένης (γῆς); vgl. m. Beiträge 139. — Z. 39: τετυπώκειμεν ist nicht zu verändern. — Z. 32/33: ὑπογραφας l. ὑπογραφάς.

Die neuen Urkunden bieten bisweilen noch nicht überall einen befriedigenden Text und werden noch zu zahlreichen Verbesserungsvorschlägen Anlaß bieten können. Im folgenden seien nur einige genannt, die ich der Öffentlichkeit unterbreiten möchte. Die Textänderungen in den Stücken, für welche ganz oder teilweise Facsimiles vorliegen, sind schon oben S. 38—40 mitbehandelt.

n. 5. Z. 3: tilge Komma hinter πρωτοσπαθαρίῳ. Zoëtos ist βασιλικὸς πρωτοσπαθάριος ἐπὶ τοῦ οἰκείου und Richter des Themas Thessalonike. Über den Unterschied zwischen dem πρωτοσπαθάριος τῶν βασιλικῶν (σπαθαρίων) als Inhaber eines Palastamtes im Gegensatz zu dem πρωτοσπαθάριος οἰκειακός (= ἐπὶ τοῦ οἰκείου, „à la suite": eine Würde, ein Hofrang) hat schon Bury, The Imperial Administr. System (1911) 120/21 gehandelt; die Sonderbezeichnung wird freilich meist weggelassen. — Z. 11: Παρίλου βασ. πρωτοσπαθαρίου καὶ ἐπὶ τῶν οἰκειακῶν (?). Im Gegensatz zu den HH. (S. 12 unten) glaube ich nicht, daß es sich hier um den ἐπὶ οἰκειακῶν handeln kann, der seit 1044 (bzw. 1032) als Leiter eines kaiserlichen Zentralamtes in Kpel auftritt. Vermutlich handelt es sich wie bei Zoëtos um einen πρωτοσπαθάριος ἐπὶ τοῦ οἰκείου. — Z. 12: ἔγγιστα τῆς οἰκειακῆς τραπέζης ist bestimmt nicht in Ordnung; es dürfte sich um einen ἐπὶ τῆς οἰκειακῆς τραπέζης handeln (vgl. Bury a. a. O. 125; die Kopisten dürften das π für ein unziales Doppelgamma gehalten und irrtümlich eine Abkürzung gelesen haben). — Z. 31: γιστέρνιν erkläre durch κιστέρνην. — Z. 42: l. (πρωτο)σπαθάριος (καὶ) στρατηλάτης Θεσσ.

n. 6. Z. 1: tilge das Komma hinter φυτεύοντα. — Z. 2: setze Komma hinter δέ γε und hinter ἐρριζῶσθαι; tilge Komma hinter μένειν. — Z. 3: ἑστ[.... ἀ]λλά: ἑστάναι, ἀλλὰ was die Kopisten bieten, ist zweifellos richtig. Dagegen ist der Text von οἰκοδομῆσαι—καθαίρειν offenbar in Unordnung geraten, indem die entsprechenden Verba zu nicht entsprechenden Substantiven gekommen sind; vergleicht man die von den HH. zutreffend herangezogene Quelle Marc. XII 1: ἀμπελῶνα ἄνθρωπος ἐφύτευσεν καὶ περιέθηκεν φραγμὸν καὶ ὤρυξεν ὑπολήνιον καὶ ᾠκοδόμησεν πύργον, so muß wohl so wiederhergestellt werden: ὀρύξαι λήνιον, οἰκοδομῆσαι πύργον .... — Z. 8: hinter νεφροὺς und μου setze Kommata. — Z. 11: st. τὶ ἄν .. τί ἄν. — Z. 12: ebenso (zweimal). — Z. 15: τοῦτ' αὐτό ποτε ἴδεν(?) ἐκ. ἡ φλ. ῥομφαία ist mir nicht verständlich. — Z. 16: st. λεὸς l. λεὼς wie die Kopien. — Z. 17: st. νίκας l. νῖκαι mit R[3] usw. — Z. 23: st. φιλοπάτορ l. φιλοπάτωρ mit den Kopien. — Z. 25: st. καί l. καὶ. — Z. 27: st. πρώτριτα l. πρότριτα mit den Kopien. — Z. 36: st. ψύχος l. ψῦχος. — st. δύω l. δύο mit den Kopien. — Z. 38: Ebenso. — Z. 45: das καὶ vor αὐτοκράτωρ, wahrscheinlich sogar καὶ αὐτοκράτωρ ist zu tilgen, da die Form βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ in der Unterschrift erst viel späterer Zeit angehört (vgl. m. Bem. B. Z. 36, 136, A. 2, dazu Facsimiles n. 16).

n. 7. Z. 2: streiche τὸν τοιοῦτον(?). — Z. 11: st. ὁσία εὐχὴ l. ὁσίᾳ εὐχῇ: — st. ἐχορήγησε l. ἐχορηγήθη (vgl. auch die Satzklausel). — st. τὶς l. τίς. — Hinter ἑκάστῳ setze Komma. — Z. 13: st. διὰ τῶν σπουδαίων αὐτῶν ἔργων l. διὰ τῶν σπ. τῶν ἔ. — Z. 15: st. τῇ ... τελεια ἀποστροφῇ l. τῇ ... τελείᾳ ἀποστροφῇ. —

Z. 16: st. ἡμετέρω l. ἡμετέρῳ. — st. τὸ περιὸν τῆς αὐτῶ φιλοσοφίας l. τὸ περιὸν αὐτῷ τῆς φιλοσοφίας. — Z. 19: st. οἶκον l. οἶκος. — Z. 20: st. ὄφελον l. ὤφελεν. — Z. 24: st. τῇ l. τῇ. — st. ἁγιωνύμω l. ἁγιωνύμῳ. — st. Λαύρα l. Λαύρᾳ. — Z. 28: st. λύπη l. λύπῃ. — st. τῷ μὲν l. τῇ μὲν. — Z. 29: st. ἓν l. ἐν. — st. αὐτῶ l. αὐτῷ. — Z. 32: χρυσηλλάτου(?) umstellen? βραχίων ἐν δέρματι χρυσηλάτῳ τοῦ μεγαλοφ. τῆς μετανοίας κήρυκος(?). — Z. 37: ἀνανενευκότος st. ἀνενευκότας. — Z. 39: γονυκλινεστέρων(?).

n. 8. Z. 4: st. κρείττω l. κρείττων wie die Kopien.

n. 12. Das Kopfregest ist am Schlusse nicht zutreffend. Der Abt Athanasios wird ermächtigt beim λογοθέτης τοῦ γενικοῦ wegen der verlorenen λίβελλοι vorstellig zu werden. — Z. 48: st. τοῦ γενικοῦ l. τὸν γενικόν wie die Kopien oder τῷ γενικῷ. — Zur Schlußbemerkung S. 35 vgl. die Bem. oben zu n. 11 (S. 33f.). — Statt 988 lies 989.

n. 13. Z. 3: st. συμπροθυμίᾳ l. σὺν προθυμίᾳ (Formel: vgl. z. B. n. 18, 5; 23, 7). — Z. 33: st. ἤτε l. εἴτε. — Z. 36: st. ἰνδ. ε´ l. ἰνδ. β´; ein etwas gestuftes Minuskelbeta konnte von einem späteren Kopisten leicht für ein nach rechts schrägliegendes ε der späten Minuskel gehalten werden.

n. 14. Z. 37: st. διακρίσεως l. διακρατήσεως (Synonym zu περιορισμός Z. 35; vgl. z. B. n. 17, 25). — Z. 51: st. και l. καὶ.

n. 17. Z. 13: st. προσευχομένων l. προσερχομένων wie Laur.

n. 19. Z. 20: ἀπερᾶσαι steht für περάσαι (vgl. Z. 27 und 30); zur Form mit dem prothetischen α vgl. M. Amariotu B. Z. 34, 303. Ob die Vorlage der Kopie ἀπεράσαι hatte, scheint mir zweifelhaft.

n. 20. Z. 21 und 24: st. ὅσον κενόν ἐστι l. ὅσον καὶ οἷόν ἐστι; zu dieser bekannten Formel vgl. Ferrari a. a. O. 50.

n. 21. Z. 15: st. τὸ⟨ν⟩ μέγα⟨ν⟩ βουνὸν l. τὸ μέγα βουνὸ.

n. 25. Hinter Z. 4 Καρεῶν scheint mindestens eine Zeile ausgefallen zu sein, welche wesentliche Teile der narratio enthielt.

n. 32. Bei diesem Stück, welches offenbar nicht wenige Abkürzungen enthält, ist es ganz besonders schade, daß nicht wenigstens der Codex B als Vorlage dienen konnte; denn vielleicht könnte aus ihm doch noch manche Lücke aufgefüllt und damit ein für die Höhe der Grundsteuer ganz wichtiges Dokument besser hergestellt werden. — Z. 1—3 und 22—24: vgl. unten S. 55f. — Z. 13: st. ἐπὶ τῶν πρώην δημοσιακῶν τελῶν ἐπιτελέσματι l. ἐπὶ ⟨τῷ⟩ τῶν πρ. δ. τ. ἐπιτελ. — Z. 19: st. ψωμὸν(?) l. ψωμίον. — Z. 20: st. ὀρνίθων l. ὀρνίθιον.

n. 33. Z. 7: st. οἰκείας(?) l. οἰκίας(?). — Z. 16 (u. S. 167): st. Ὀξωλίμνης l. Ὀζολίμνης: vgl. V. N. Zlatarski, Istorija na Bŭlg. Dŭržava 2 (1934) 498f.

n. 35. Z. 43: die Ergänzung ⟨ἐπὶ⟩ ist überflüssig. — Z. 56: st. ἓν l. ἐν. — Z. 60: st. ἀκαταδιαλύτας l. ἀκαταδιαλύτως. — Z. 73: ergänze ⟨ἢ ἐκκλησιαστικῶν(?)⟩.

n. 36. Ein stark verderbter Text, wo das Zeichen † wohl häufiger hätte gesetzt werden müssen. — Z. 6: st. γῆν πορινήν l. γῆν σπορίμην. — Z. 36: st. λαυράτια l. λαυράτα. — Z. 37: st. λαυράτιον l. λαυράτον. — Z. 45: st. εὐλογισίμοις l. λογισίμοις (vgl. m. Beiträge 144f.). — Z. 46: st. ἐξεκομίαις l. ἐξκουσσείαις. — Z. 47: st. ἀπαιτεῖσθαι, καταγράφεσθαι l. ἀπαιτεῖσθαι ⟨ἢ⟩ καταγρ. — Z. 55: st. προνομίων l. προνομιαίων(?). — Z. 85: st. εἰς τὸ λογοθέσιον ⟨τῶν⟩ σεκρέτων l. εἰς τὸ ⟨τοῦ γενικοῦ⟩ λογοθέτου σέκρετον entsprechend n. 37, 66 und 39 Ende sowie Mikl.-Müller, Acta V 135; 139; VI 50; 54; 57. Denn 1. konnte nicht im Juli 1081 eine Eintragung in dem erst im August

1081[1]) begründeten σέκρετον des λογοθέτης τῶν σεκρέτων stattfinden (vgl. Ch. Diehl, Un haut fonctionnaire byzantin: le logothète τῶν σεκρέτων, in Mélanges N. Jorga [1932] 217 ff.): 2. könnte dieser Logothet bestenfalls zusätzlich (wie vielleicht in der textlich nicht ganz klaren Urkunde MM VI 55—57, welche mit der Erwähnung eines κατ αστρ ώ θη-Vermerkes dieses Beamten völlig allein steht) neben dem καταστρώθη-Vermerk des γενικὸς λογοθέτης erwähnt werden, in dessen Zuständigkeit der Inhalt unserer Urkunde fiel. Zur Vertauschung von λογοθεσίου und λογοθέτου vgl. den App. zu Z. 88. Damit entfallen die Erwägungen der HH. S. 98.

n. 37. Z. 12: st. ὑπὸ τὸ †πετῖτον† Δέρκους l. ἀπὸ τῆς ὑποταγῆς (?) Δέρκους; vgl. n. 32, 11 und m. Beiträge 128; das dem Kopisten nicht geläufige Wort ist vielleicht aus einer Abkürzung schlecht gelesen. — Z. 20: ⟨τὰ⟩ ist zu streichen (χρηματίζειν = εἶναι). — Z. 26: st. νομισμάτων l. νομίσματα. — Z. 33: die Ergänzung ⟨ἀπό τε⟩ ist überflüssig. — Zur Bemerkung am Schluß zu Z. 25/26: Um die „Zwölftel-Steuer" dürfte es sich entgegen der Ansicht der HH. kaum handeln; selbst bei der Annahme, daß es sich um Grundbesitz erster Güte handelt, bei dem für etwa 50 Modioi Umfang 1 Goldstück Grundsteuer gezahlt wird, würde die normale Steuer, für 334 Modioi (Z. 13) etwa 7 Goldstücke betragen, von denen $^1/_{12}$ etwa $^1/_2$ Goldstück wären, nicht aber die $4^7/_{12}$ Goldstücke, welche Leon Kephalas zu zahlen verpflichtet wird. Es liegt hier also nicht der für κλάσματα anwendbare Satz der λιβελλικὰ δημόσια vor, sondern ein normaler Grundsteuersatz für ein Grundstück, welches aus Boden 1. und 2. Qualität gemischt zu sein scheint. Die Privilegierung des Leon Kephalas beruht 1. auf der Bestätigung einer Schenkung von Seiten des von Alexios I. entthronten Vorgängers in der Kaiserherrschaft; 2. auf der Befreiung von den ἐπήρειαι (vgl. m. Beiträge 61).

n. 40. Der Text ist stark zerstört. Es scheinen immer ganze Teile von Sätzen zu fehlen, so daß der Kopist wohl eine Vorlage kopiert hat, von der bereits ein ganzes Stück fehlte. — Z. 8: st. κελλίων l. Κελλίων. — Z. 11: st. παρὰ τῆς χρονίας παραδρομῶν l. παρὰ τῆς τοῦ χρόνου παραδρομῆς; vgl. Z. 25: τοῦ χρόνου διέλευσιν. Es liegt ein Streit um das Ersitzungsrecht der Iberioten auf τὰ Κελλία infolge der angeblichen Nichtausübung des Ersitzungsrechtes (νομή) durch das Lavrakloster während der Verjährungsfrist (χρόνος) vor. — Z. 22: st. ἀπαναγκασθῆναι l. ἐπαναγκασθῆναι. — Z. 28: st. ἐντελεστέρας l. ἐκτενεστέρας. — Z. 37: st. λαυρίτου l. λαυράτου. — Zum Kopfregest: Die HH. interpretieren: „Lavra ayant invoqué ... des arguments tirés du temps relatif à l'usage qui a été fait des récoltes (?) (ἀπολογία)" .... Dies ist mir unverständlich. Es scheint vielmehr in Z. 10: καὶ ἀνήκει καὶ ἡ τῶν τόπων αὐτῶν ἀπολογία, ὡς μὴ . . . κωλυομένη . . . hinter αὐτῶν einer jener eingangs erwähnten Satzteile ausgefallen zu sein; man wird hinter αὐτῶν zunächst etwas wie κατοχή zu ergänzen haben; ἀπολογία bzw. ἀπολογήσασθαι (Z. 22) ist die Verteidigung gegen die Anklage bzw. die Zurückweisung der von der Gegenpartei erhobenen Einwände.

n. 41. Z. 7: st. πρὸς ὄνομα τοὺς παροίκους . . . ὀλίγους . . καὶ ἀκτήμονας l. πρὸς ὄνομα τῶν παροίκων . . . ὀλίγων . . καὶ ἀκτημόνων, wie die HH. im App. ver-

[1]) Der λογοθέτης τῶν σεκρέτων dürfte, dem Zwecke seines Amtes entsprechend, erst in Tätigkeit getreten sein, als Alexios I. zum Kampf gegen die Normannen die Stadt verlassen hatte. Dies dürfte aber erst im August 1081 der Fall gewesen sein, da die Seeschlacht zwischen Normannen und Venezianern erst im Juli stattgefunden hatte (vgl. F. Chalandon, Alexios I. 74) und Alexios erst auf die Nachricht hiervon noch zahlreiche Vorbereitungen traf, wenn auch mit größter Beschleunigung.

muten. — Z. 10: st. ἐξαιτησάμενος l. ἐξαιτησάμενον. — Z. 33: st. μεσακλήκτων l. μεσαπλήκτων. — Z. 36: st. μοδίου, μεσομοδίου l. βορδονίων, μεσοβορδονίων, wie im App. — Z. 41: st. ἢ ἐξ ἀγορᾶς γεγεννημένων(?) l. ἐξ ἀγορᾶς γεγενημένης (vgl. MM VI 47, 16, wo γεγενημένης st. γεγενημένον zu lesen ist). — Z. 42; st. δρόμου ἢ τῆς κογχύλης l. δρόμου, τῆς κογχύλης. — Vor οἰκομοδίου tilge ἤ. — Z. 42/43: st. ἀερικοπρακτικῆς l. ἀεροπρακτικοῦ, gesichert durch das ebenfalls fehlerhaft transkribierte ἀερικοπρατῶν in MM VI 47, 18, welches im Original ἀεροπρακτικοῦ lautet (das ἀεροπρακτικόν ist eine Beamtengebühr für Eintreibung des ἀερικόν durch den πράκτωρ; vgl. meine Abh. zum Gebührenwesen der Byzantiner, Études dédiées à la Mémoire d'André Andréadès (1939) 50 f.; vielleicht ist sogar überall ἀεροπρακτορικοῦ zu lesen). — Z. 43: st. κωμοδρομικῆς l. κωμοδρομικοῦ wie MM VI 18/19 (zur Sache vgl. ebenda 49 f.). — st. ὁδοστρώσεως l. ὁδοστρωσίας. — Z. 44: die Form παροικικοῦ ist neben dem sonst vorkommenden und wohl identischen παροικιατικόν (z. B. MM VI 47, 19 und Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 3 [1926] 122, 40) gesichert durch das Original in meinen Facsimiles n. 22, Sp. 30, Z. 1 (entgegen der Lesung bei MM VI 121, 32). Das παροικικόν kann nicht mit dem καπνικόν identisch sein, da es wiederholt neben diesem genannt wird (z. B. MM VI, 47 und 121/2). — Z. 45: st. ματζουκατιῶνος l. ματζουκατίωνος. Diese Abgabe ist mehrfach neben der παροχὴ σιδήρων ἢ καρφοπετάλων bezeugt und dürfte die Lieferung von Keulen für Kriegszwecke bedeuten. — Z. 65: st. αὐλικῶν κουρατωρειῶν l. βασιλικῶν κ. (Verlesung aus der üblichen Abkürzung des über ein Minuskel-β geschriebenen α; vgl. oben S. 38 zu n. 3, 40).

n. 42. Z. 11: st. ὑπὸ τοῦ †Πεττ.† Δέρκους l. ἀπὸ τῆς ὑποταγῆς(?) Δέρκους (vgl. oben zu n. 37, 12). — Z. 22: tilge αἷς (Dittographie hinter δωρεαῖς). — Z. 35: tilge δὲ vor δεσπόζειν (Dittographie). — Z. 86: st. βεβηκὸς(?) l. βέβαιον(?).

n. 45. Z. 1: hinter εὔχεται setze Komma. — Z. 28: st. τῷ l. τὸ.

n. 46. Z. 22: st. ἐν μηνὶ Ὀκτ., ἰνδ. α' l. ⟨+⟩μηνὶ ὀκτ. ἰνδ. α'⟨+⟩.

n. 47. Z. 4: st. πλανηνὰ⟨ν?⟩ l. πλανηνὴν. — Z. 12: st. †παραχωρῶν† l. παραχωροῦσιν; setze Komma hinter ἀλλοτρίους und hinter Βουλγάρους. — Z. 18: st. πλανηνᾶς l. πλανηνῆς und so stets. — Z. 24: st. ἀπὸ βίαν μεγάλην l. ἀπὸ βίας μεγάλης. — Z. 32: streiche ⟨τῶν⟩. — Z. 37. st. καὶ τοῦ l. τὸ καί. — Z. 44: streiche ⟨τῶν⟩. — st. προσωπικῶς(?) l. εἰς πρόσωπον(?) (vgl. z. B. MM VI 33, 27: ... εἰς πρόσωπον Νικολάου ... ὑπέγραψα). — Z. 52: st. †εἴη μοναστήριον „ὁ ἅγιος Ἰωάννης ὁ Πρόδρομος" † l. ἡ μον. ὁ ἅ. Ἰ. ὁ Πρ. — Hinter προσκάθηνται erg. ⟨δὲ⟩. — Z. 54: st. τοῦ †πετίτου† θέματος ⟨τῶν⟩ Μογλένων l. τῆς ὑποταγῆς(?) (vgl. oben zu n. 42, 11 und 37, 12) τοῦ θέματος Μογλένων. — Z. 55: st. ἐπηρεάζειν l. ἐπηρεάζωσιν. — Z. 55—57: μᾶλλον μὲν οὖν — Πρόδρομον ist in dieser Form unverständlich; da μᾶλλον μὲν οὖν zum Nachsatz gehören und eine Steigerung andeuten muß, liegt wohl eine Umstellung vor, welche auf Zeilenvertauschung beruht; ich schlage vor: ἡ βασ. μου ψυχικὸν (als Gabe für das Seelenheil) αὐτῆς ἐχαρίσατο καὶ τούτους μᾶλλον μὲν οὖν καὶ δύο ἀπ' αὐτῶν εἰς πρόνοιαν wie R[3] (Verlesung εἰ καὶ als εἰ + Abkürzung für καὶ) παραδέδωκε Κουμάνους πρὸς τὸ ... μοναστήριον .... (zu εἰς πρόνοιαν vgl. n. 57, 36 vom J. 1162, m. W. der älteste Beleg für das Vorkommen dieses Ausdrucks als Fachwort für Lehnsgut; vgl. o. S. 34 u.). — Das Kopfregest ermangelt an einigen Stellen der erwünschten Klarheit. Die Zeilen 12—14 bedeuten: die Praktores des Themas Moglena sollen den auf die Bergweide Puzuchia des Klosters Lavra ziehenden und dort ihre Herden weidenden Kumanen nicht gestatten (auf Grund der von ihnen an das Kloster zu zahlenden Weidegebühr), „auch noch Freunde, nämlich Vlachen und Bulgaren, als zu ihnen gehörig (οἰκείους) zu

begünstigen (*διευθετεῖν*), vielmehr soll das Kloster auch von diesen allen (soviel) fordern, wie das Herkommen festgelegt hat". Man vgl. dazu etwa auch die Sicherungen, welche der K. Michael VIII. im Vertrage mit Venedig vom J. 1265 (Ius Gr.-R. ed. Zepi I 498n.) gegen ähnlichen Mißbrauch der Nationalität einlegt.

n. 48. Z. 46: st. *ἢ βουλήσεως* l. *ἐκ β.* — Z. 48: st. *ἀλλοιοτρόπῳ* l. *ἀλλοίῳ τρόπῳ.* — Z. 50: hinter *μόνοις* setze Komma.

n. 49. Z. 7: st. *ἐν αὐτῇ* l. *ἐν τῇ αὐτῇ* wie Laur. — App.: Z. 12: *δίδηται* ist nicht in *διδῶται* zu ändern.

n. 52. Z. 40: st. *ἀκουμβίζει*(?) l. *κουβαλίζει*(?).

n. 56. Z. 17: st. *κατὰ ἐπὶ σίγνων λόγον* l. *κατὰ ἐπίσιγνον λόγον.* — Z. 35: st. *προεστίκται* l. *προέστικται* (vgl. *διάστιξις* Z. 41).

n. 57. Z. 3: st. *αὐτό* l. *αὐτούς.* — st. *ἴδιον* l. *ἰδίοις.* — Z. 7: st. *ἐκλεῖψαι* l. *ἐκλῆψαι* wie R[1]. — Z. 14—17 enthalten die Schlußformeln und die kurze Beschreibung der Eingabe des Balaam. Es ist demnach wohl zu lesen: *Εἶτα οὖν· „Ὁ θεὸς ὁδηγήσοι τὴν ἁγίαν βασιλείαν σου. +Ὡς δοῦλος ἀνάξιος τολμήσας ἐδεήθην+"* (stehende Formel; vgl. n. 45, 19 und 58, 3, sowie MM VI 112, 26 vom J. 1158). — Z. 20: st. *ἐπελθὼν*(?) l. *διελθὼν*(?). — Z. 27—28: die kurze Beschreibung der kaiserlichen Lysis; es ist zu lesen: *τὸ* (st. *τῷ*) *„μηνὶ μαρτίῳ ἰνδ. ι'" δι' ἐρυθρῶν γραμμάτων τοῦ ... βασιλέως.* — Z. 65: ⟨*τὸ προάστειον*⟩ ist überflüssig. — Z. 72: ⟨*ὡς*⟩ ist zu streichen. — Z. 81: st. *τοῦ γεγονότος* l. *γεγονότος τοῦ*; es fehlt dann nichts. — Z. 83: st. *͵ςχκς'* ist wohl wegen der Kongruenz *͵ςχκη'* (= 1119 Dez.) zu lesen, da die Indiktionszahl wohl auch in der Vorlage ausgeschrieben und damit der Verschreibung weniger ausgesetzt gewesen sein dürfte. — Z. 101: [ ] ist zu tilgen, es fehlt nichts. — Z. 124: tilge das Semikolon hinter *προάστειον.* — Z. 131: hinter *πάροικοι* setze Komma st. Punkt. — Z. 145: st. *διοικούσης* l. *διηκούσης.*

In der Einleitung macht G. Millet einige Mitteilungen über Archivvermerke, welche sich auf der Außenseite der Urkunden mitunter aufgeschrieben finden und den Betreff von Aktenbündeln bezeichnen, welche in das betr. Stück früher hineingelegt waren. Die Lesungen sind in der vorgelegten Form kaum überzeugend. In dem Vermerk auf n. 2 (S. XXVII) l. in Z. 2: *χρυσοβούλλ(ου) τοῦ ἐ(ν)*, in Z. 4: *ἡμ(ετέρας)* st. *ἡμῶν*, in Z. 6: *ἴσων* st. *ἰσῶν*, was kaum einem griechischen Schreiber durch die Feder gegangen sein kann. Die Ergänzung *ὀλ]ιγοστίαν*, was „vie étroite" bedeuten soll, erscheint mir ganz unmöglich. Der Vermerk auf n. 1 (S. XXX) dürfte vielleicht so zu lesen sein: +*τῶν Ἰβήρων καὶ Χορταΐτινῶν ἱκάνωσις* (sc. *γῆς*; vgl. m. Beiträge 132 f.) st. *ἱκανά* (sc. *γράμματα*).

Ein Wort noch über die Indices am Schlusse der Ausgabe. Sie erstrecken sich über mehr als 60 Seiten und versuchen die Ausgabe nach allen möglichen Seiten hin zu erschließen. Man überblickt in der Tat rasch die vorkommenden Urkundenarten, die vorkommenden Siegel, die Arten des Beschreibstoffes, die Behandlung der Formeln und Zeichen im Text, die Namen der vorkommenden Kaiser, der vorkommenden Protoi des Athos und der Äbte der Lavra. Es folgen alphabetische Indices der Ortsnamen, der Verwaltungseinheiten, der Klöster und Kirchen, sodann der Personen, der geistlichen Funktionen und Titel, der Ausdrücke des religiösen und mönchischen Lebens, der zivilen und militärischen Würden und Ämter, der Ausdrücke aus dem Gebiete des Heeres, der Marine,

der Finanzen, des Rechtes, der Stände und Berufe, der Maß- und Gewichtsbezeichnungen sowie der diplomatischen Ausdrücke. Jeder, der die trostlose Indexlosigkeit der meisten Urkundenausgaben kennt, wird über diese reiche Fülle hocherfreut sein. Freilich, die vielfältige Unterteilung in Sachgebiete erschwert dem gelegentlichen Benutzer — und nicht nur diesem — das Aufsuchen eines Wortes in unnötiger Weise macht zahlreiche Verweisungen von dem einen auf den anderen Index. nötig, die dann doch immer unzureichend bleiben, und vermag doch nicht alle Kategorien zu decken, für welche die Texte wichtig sind (so fehlen z. B. hier diejenigen des bäuerlichen Lebens, welche Ausdrücke wie *καθέδρα*, *χελάνδιον*, *χωρῖται*, *ἐξοικίζειν*, *φιλοκαλεῖν* u. ä. nachweisen könnten). Eine Übersicht über die Wörter eines Sachgebietes wird trotzdem kaum erreicht. Man sollte also bei der alten und bewährten Übung bleiben, nur 1. einen Namen- (Personen- und Ortsnamen-)Index, 2. einen Wortindex zu führen. Letzterer sollte dann freilich nicht nur die Stellennachweise enthalten wie der unsrige, sondern für alle weniger bekannten Ausdrücke eine Erläuterung bieten. In solchen Erläuterungen ebenso wie schon in der Auswahl der verzeichneten Wörter kann ein Herausgeber den Nachweis erbringen, daß er seinen Text verstanden hat und mit den semasiologischen und „Sach"problemen des Gebietes völlig vertraut ist, auch sich über die sprachlichen Möglichkeiten in der Ausdrucksweise der verschiedenen und verschiedenartigen Urkundenaussteller Rechenschaft gegeben hat.

Leider lassen denn auch die Indices der HH. trotz ihrer Fülle und Reichhaltigkeit manchen Wunsch unerfüllt. Von der diplomatischen Seite her vermißt man besonders schmerzlich einen Incipit-Index, der die rasche Identifizierung anderwärts ohne Datierung überlieferter Texte gestattet. Hinsichtlich der unbedingt erforderlichen Vollständigkeit ergaben Stichproben das Fehlen nicht weniger wichtiger Ausdrücke und einzelner Stellen zu verzeichneten Wörtern. Ich vermisse z. B.: im Namenindex: Adrianos 39, 11; im Index Marine: *ἐξελαστικόν*, *χελάνδιον* 12, 21; im Index Finanzen: *ἐξηλειμμένη* (*γῆ*) 54, 24; *κανονικόν* 30, 18; *κατόνομα* 9, 14; *λαυράτον* 36, 36 u. ö.; *λαυρατόω* 5, 27; *πρόνοια* 57, 36 u. ö.; im Index Recht: *τετραμερής* (bzw. richtig *τετραμηνιαῖος*) 2, 26; *ἴδια* (*τὰ*) 57, 135; dazu *ἰδία* (*ἡ*) aus dem Index Finanzen; im Index Beruf und Gewerbe: *δημοσιάριος* gehört aus dem Index Armee hierher; *δουλοπάροικος* 28, 30; 31, 24; *οἰκήτωρ* 3, 6; 5, 5; 39, 12; im Index Maße und Gewichte: *χερσονόμιος μόδιος* 3, 18; im Index Diplomatik: *μολυβδίνη* (*σφραγίς*) 57, 152 f. Störend ist es, daß offensichtlich verderbte Wortformen nur in dieser verderbten Gestalt erscheinen, in der sie niemand suchen wird, wie z. B. *πορινὴ* (*γῆ*) S. 219; *δεκατησμός* S. 216, ohne daß durch ein Zeichen auf die Fraglichkeit der Form aufmerksam gemacht wäre; st. *πλοῦς* steht zweimal (S. 215 u. 219) die Genetivform *πλοός* in der Schreibung *πλόος*, mit der kaum jemand etwas anzufangen weiß.

Es sollen nun noch einige zusammenhängende Bemerkungen folgen. welche versuchen, den reichen Inhalt der von den HH. dargebotenen

Urkunden für verschiedene geschichtliche Teilgebiete auszuwerten oder doch zu ihrer Auswertung in bestimmter Richtung anzuregen. Zunächst sei auf die Ergiebigkeit des Namenmaterials (Personen- und Orts-[Flur-]Namen) für die Erforschung der ethnographischen Verhältnisse im Hinterland von Thessalonike aufmerksam gemacht. Wer die von den HH. zusammengestellten Namen-Indices aufmerksam durchliest, dem kann es nicht entgehen, daß unter dem vorwiegend griechischen Material doch auch eine erhebliche Anzahl nichtgriechischer Namen hier auftauchen, besonders solche mit slavischem Klang (Veseltzu, Volovisda, Globutzista, Dobrovikia, Dragovitzu usw. unter den Orts- und Flurnamen, Ve(a)lykones, Dobrikos, Nedana, Otivivites, Tzernes u. a. unter den Personennamen, letztere viel seltener).[1] Aus n. 8, 14 vom J. 989 erfahren wir, daß zu dieser Zeit um Hierissos am Rande der Athoshalbinsel Bulgaren in einer Stärke siedelten, daß sie in der Lage waren, wiederholte erfolgreiche Raubzüge in das Gebiet der Athosklöster zu unternehmen. n. 47 vom J. 1199 (s. o. S. 34 f.) gibt uns ein Bild von der damaligen bunten Bevölkerungsmischung (Kumanen, Bulgaren, Vlachen) am Oberlauf der Bistritza (Moglena).

Einiges Wenige fällt sogar für die politische Geschichte ab. n. 12, 16 und 18 erzählt uns, daß im Frühjahr oder Sommer des J. 993 serbische Gesandte zum Kaiser Basileios II. kamen. Es liegt sehr nahe, diese Gesandtschaft mit den Bulgarenkämpfen dieses Kaisers in Verbindung zu bringen. Die Verhandlungen dürften sich um die Hilfe der Serben gedreht haben nach dem bewährten politischen Rezept der Byzantiner, sich im Kampf mit Nachbarvölkern der Bundesgenossenschaft der hinter diesen wohnenden „Barbaren“ zu bedienen. — Darauf, daß uns n. 41, 1 vom J. 1086 die Angabe der Anna Komnene über die Verdienste des Leon Kephalas um die Verteidigung von Larissa im Feldzuge gegen Boemund (1082) bestätigt, hat schon G. Rouillard in B. Z. 30, 447 aufmerksam gemacht. Wie glänzend Alexios I. seine damaligen Heerführer belohnte, sehen wir auch am Beispiel des Pakurianos (vgl. Kaiserreg. n. 1092—1104). Theodoros Kephalas, den der Kaiser um 1105 als Abt der Lavra bestätigt (vgl. Kaiserreg. n. 1227), dürfte ein Verwandter des Leon gewesen sein. — Die Korsarenplage im 3. Viertel des 11. Jh., die uns auch aus anderen Quellen gut bekannt ist[2]) und auf der vollkommenen Verlotterung der byzantinischen

[1]) Das reiche Namenmaterial, welches in den längst veröffentlichten Urkunden der übrigen Athosklöster insbesondere für das 14. Jh. steckt, ist in dieser Hinsicht noch so gut wie unausgewertet. [Korr.-Zusatz: Ein begrüßenswerter Anfang in dieser Richtung sind die Bemerkungen von St. Kyriakides, *Θεσσαλονικὰ Μελετήματα*, Saloniki 1939, 11 ff.]

[2]) Vgl. z. B. MM III 37 (1192) und G. Stadtmüller, Michael Choniates (1934) 168 f.

Kriegsflotte beruht, wird für die Athosgegend schon in den J. 1153 und 1154 aus den nn. 55,20 und 56,23 deutlich. — Für die Geschichte des Athos ist von Wichtigkeit, daß unsere Liste der Protoi des Athos (vgl. S. 178 der Ausgabe) gegenüber dem bisher Bekannten[1]) eine beträchtliche Erweiterung erfährt. Bedeutsam ist, daß schon im J. 991 (n. 10,45; vgl. oben) ein Amalfitaner, offenbar schon als Vertreter einer besonderen Mönchsniederlassung, auftritt.[2])

Weit ergiebiger sind unsere Urkunden freilich für die innere Geschichte. So zeigt zunächst einmal schon die dichte Folge der Gnadenverleihungen durch die Kaiser von Nikephoros Phokas bis Alexios I., von denen keiner hinter seinen Vorgängern in der Großartigkeit seiner Schenkung zurückstehen will (vgl. n. 28, 1 ff. u. a.), eindringlich die erhabene Anschauung von der Machtfülle des Kaisertums in der inneren Politik. Sie kommt auch in den Prooimien immer wieder prunkvoll zum Ausdruck; so ist die Ausdrucksweise des K. Nikephoros Botaneiates in seinem Chrysobull vom J. 1079 (n. 31, 20) ein sehr hübscher Beitrag zur Kenntnis der byzantinischen Anschauungen vom Kaisertum: der Kaiser will nicht nur als der Fortsetzer früherer Wohltaten für das Kloster erscheinen, sondern als *ἀρχόμενος τῶν σωτηριωδῶν*, also als *σωτήρ* wie seine hellenistischen Vorgänger.[3])

Aber auch die tatsächliche unumschränkte Machtstellung des Kaisertums und insbesondere ihre absolutistische Seite erhält durch unsere Urkunden manch lehrreiches Streiflicht. Nikephoros Botaneiates hatte im J. 1062 als Dux von Thessalonike (also als Themengeneral, der zugleich Chef der Zivilverwaltung war) in einem Grundstücksprozeß zugunsten des Lavraklosters entschieden, während (offenbar später) der Patrikios Niketas als *κριτής* des gleichen Themas sich auf die Seite des Gegners gestellt hatte. Als nun Nikephoros (1079) Kaiser geworden war, unterließen es die Mönche nicht, jene weit zurückliegende Entscheidung ihrem alten Freunde und Gönner von neuem vorzutragen und im J. 1081 (n. 34) bestimmt der Kaiser, nun mit goldener Bulle, daß jene alte, einst „mit der seinerzeit zuständigen Bleibulle besiegelte"

---

[1]) Vgl. M. J. Gedeon, *Ὁ Ἄθως* (1885) 321 f. und ders., *Πατριαρχ. Ἐφημερίδες* I (1936) 9—12.

[2]) Eine zusammenhängende Darstellung des amalfitanischen Einflusses auf byzantinischem Gebiet dürfen wir wohl von A. Michel erwarten. Vgl. einstweilen A. Hofmeister, Der Übersetzer Johannes und das Geschlecht Comitis Mauronis in Amalfi, Hist. Vierteljahrschr. 27 (1932) 225 ff. Besonders wäre die bisher recht dunkle Geschichte des später in den Besitz der Lavra übergegangenen Amalfitanerklosters auf dem Athos aufzuhellen; vgl. auch n. 35 und n. 36 vom J. 1081.

[3]) Vgl. m. Aufsatz: Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen, Hist. Ztschr. 159 (1938/9) 229 ff., bes. 244. — Vgl. auch n. 26, 5

Verfügung (Z. 13/14), nicht nur wieder in Kraft gesetzt, sondern in der Folge nun auf Grund der kaiserlichen Bestätigung unanfechtbar sein solle. — Sich in jenen bewegten Zeiten, da die Prätendenten in Waffen gegeneinander antraten, einem bestimmten Kandidaten zu verschreiben, war ein Glücksspiel, dessen Ausgang über Sein und Nichtsein entscheiden, aber auch ungeahnten Aufstieg bringen konnte. Ein Beispiel dafür, wie der obsiegende Prätendent die Freunde seiner Gegner rücksichtslos durch Konfiskation enteignete, bietet unsere n. 38 vom J. 1084, in welcher erzählt wird, wie Mesolimnia von Nikephoros Botaneiates dem Franken Otto und dem Leon aus Vaspurakan geschenkt, ihnen dann aber „mit gutem und gerechtem Grund“ wegen ihrer Teilnahme am „Aufstand“ des Puntesis[1]) zugunsten des Fiskus weggenommen worden war, um nun dem Leon Kephalas als treuem Anhänger geschenkt zu werden (vgl. n. 37, 6). Wie unsicher ein solcher Besitz freilich auch dann noch blieb, wenn er durch feierlichste kaiserliche Versprechungen und Urkunden geschützt zu sein schien, sehen wir aus Dokumenten wie n. 43 vom J. 1089, n. 48 vom J. 1094 und n. 53 vom J. 1109. Im J. 1089 war dem Lavrakloster (n. 43, 62) in feierlichster Weise vom Kaiser versprochen worden, daß ihm das zugemessene Land für alle Zeiten zugeschlagen sei; aber schon im J. 1094 findet eine neue Aufmessung statt, welche wiederum gegen jede Veränderung geschützt sein soll (n. 48, 46); trotzdem wird im J. 1109 ein drittesmal neu nachgemessen (n. 53). „Ewige“ Privilegien konnten durch allgemeine Verfügung außer Kraft gesetzt werden (n. 51, 63 und 92).

n. 1 vom J. 897 ist bedeutsam hinsichtlich der in der letzten Zeit lebhaft erörterten Frage der *ὑπατεία*; bekanntlich leiden wir ja besonders stark unter dem Mangel an Privaturkunden vor dem 11. Jh. Das Stück ist einleitend datiert: *ἐπὶ βασιλείας ... Λέοντος καὶ Ἀλεξάνδρου ... τῇ ιδ' τοῦ μαρτίου μηνὸς ἰνδ. ιε', ἔτους ἀπὸ κτίσεως κόσμου ςυε'*. Diese Datierung wird am Schluß (Z. 30) wieder aufgenommen durch *ἀπελύσαμεν βασιλικῇ ὑπατείᾳ, μηνὶ, ἡμέρᾳ, ἰνδικτιῶνι τοῖς προγεγραμμένοις*. Hier ist klar, daß *ὑπατεία* einfach an Stelle von *βασιλεία* steht. Dies ist eine Bestätigung meiner B. Z. 36, 126f. ausführlich dargelegten Ansicht, daß *ὑπατεία* schon im 7. und 8. Jh. nur mehr als Datierungselement angewendet und dabei — unter völliger Außerachtlassung des ursprünglichen Sinnes — einfach der *βασιλεία* (= Regierungsjahr) gleichgesetzt wird; diese Datierungsweise beruht, wie ich ebendort schon betont habe, auf der Vorschrift Justinians (n. 47), daß die Urkunden nach Jahren *βασιλείας* und Konsulsjahren zu datieren

[1]) Wohl Raoul de Pontoise; vgl. G. Rouillard, B. Z. 30, 449.

seien. Bemerkenswert ist ferner, daß auch das ἀπολύειν der Urkunde (das „absolvere" von Cod. Iust. VI 21, 17) noch nach der alten Vorschrift besonders beurkundet wird[1]), sogar das ἐτελείωσα der Notare ist in der kostbaren Verkaufsurkunde vom J. 897 noch vorhanden.[2])

Auch zur Frage des μέγας βασιλεύς- und αὐτοκράτωρ-Titels bieten die einleitenden Worte der n. 1: ἐπὶ βασιλείας τῶν εὐσεβεστάτων καὶ θεοψηφίστων πανσόφων εἰρηνοποιῶν μεγάλων καὶ αὐτοκρατόρων βασιλέων ... Λέοντος καὶ Ἀλεξάνδρου einen Beitrag. Μέγας βασιλεύς ist auch hier gleichbedeutend mit αὐτοκράτωρ βασιλεύς.[3]) Daß hier beide βασιλεῖς als μεγάλοι καὶ αὐτοκράτορες bezeichnet werden, gehört zu jenen Fällen protokollarischer Breviloquenz, welche ich B. Z. 36, 134 f. behandelt habe.

Einiges wenige ergibt sich auch zur Geschichte der Ämter. Unter den Finanzbeamten der Zentralverwaltung begegnen uns im wesentlichen nur die alten Bekannten, über die ich in meinen Beiträgen zur Geschichte der byz. Finanzverwaltung ausführlich gehandelt habe, ohne daß im allgemeinen sich dazu viel Neues ergäbe. Zum angeblichen λογοθέτης τῶν σεκρέτων vgl. oben S. 42/3. — In n. 32 vom J. 1079 bemerken wir (Z. 1) einen βασιλικὸς νοτάριος τῶν οἰκειακῶν στρατευμάτων, der bis jetzt, soviel ich sehe, vereinzelt dasteht und seine Existenz doch wohl einer Verlesung der Kopisten verdankt.[4]) — Über den ἐπὶ τῆς οἰκειακῆς τραπέζης Stephanos (n. 5, 12), dessen Titel in dieser Gestalt ungewöhnlich ist (der Beamte heißt sonst ἐπὶ τῆς βασιλικῆς τραπέζης[5])), vgl. oben S. 41. Man könnte freilich auch hier an eine Verlesung aus der üblichen Abkürzung von βασιλικῆς denken. — n. 26, 58 vom J. 1052 bestätigt uns die von mir bisher nur auf andere Indizien gestützte Vermutung[6]), daß der ἐπὶ τοῦ κανικλείου das προνόμιον τοῦ κινναβάρεως hat, daß also die Einträge mit roter

[1]) Vgl. m. Ausführungen B. Z. 29, 325 ff. [2]) Vgl. ebd. 327, A. 2.

[3]) Αὐτοκράτωρ ist zunächst rein adjektivisch. Erst mit Nikephoros Botaneiates wird αὐτοκράτωρ in der kaiserlichen Unterschrift substantivisch gebraucht (βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ), wie ich B. Z. 36, 136, A. 2 dargelegt habe. Ich gedenke, die Entwicklung dieser Titulatur demnächst auf Grund der Inschriften auf Kleinkunstdenkmälern eingehender darzulegen.

[4]) Darauf scheint mir die Titulatur in der Unterschrift zu deuten, welche lautet: Ἰωάννης βέστης, βασιλικὸς νοτάριος τοῦ σεκρέτου τῶν οἰκειακῶν (bis hierher entspricht sie ganz den etwa gleichzeitigen Titulaturen der Beamten des οἰκειακὸν σέκρετον, z. B. MM VI 29) στρατευμάτων καὶ ἀναγραφεὺς Σμολένων σὺν τῇ νέᾳ διοικήσει Θεσσαλονίκης καὶ Σερρῶν. Der Text wäre in Ordnung, wenn wir lesen könnten: Ἰ. βέστης, βασ. νοτ. τ. οἰκ., στρατευτὴς καὶ ἀναγραφεὺς Σμ.... Zum στρατευτής vgl. m. Beiträge 21, A. 7 u. 61 und m. Bem. B. Z. 35, 12 f.

[5]) Vgl. Bury, Imp. Adm. System 125 f.

[6]) Arch. f. Urkf. 11 (1929) 51.

Tinte in den Chrysobullen von ihm herrühren; daß wir diese Tätigkeit, ebenfalls aus unseren Urkunden, nun endgültig als Rekognition bestimmen können, wurde oben S. 37 hervorgehoben.

Vielfach sind unsere Urkunden geeignet, unsere Vorstellungen von den Einzelheiten im Dienstbetrieb der byzantinischen Finanzverwaltung lebendiger und farbenreicher zu gestalten. So wird uns ein Eintrag in die Rechnungsbücher des *γενικὸν λογοθέσιον*, die *τομάρια*[1]), in der Urkunde n. 11 (Z. 16ff.) vom J. 993(?) im Wortlaut vorgeführt; wir sehen aus dem gleichen Stücke auch, daß diese *τομάρια* (Faszikel) in den Aktenschränken (*θέσεις*) nach der Indiktion geordnet waren[2]); man konnte sich also, wenn der *γενικὸς λογοθέτης* guten Willens war, aus den Vermerken, welche in den Finanzbüros betr. Besitzänderungen u. ä. auf Grund der Vorlage der Originalurkunden gemacht wurden (*καταστρωννύναι*), bei Verlust der Originale Auszüge (*παρεκβολαί*) fertigen lassen. — In n. 53 vom J. 1109 werden diese Steuerbücher auch *ματρίκια* genannt (Z. 17/18), und es wird hier erneut bestätigt, daß Streichungen dort (wie in den Privilegurkunden selbst) mit roter Tinte vorzunehmen waren.[3]) Dagegen erhält im J. 1086 (n. 41, 18) der Proedros und *λογοθέτης τοῦ δρόμου* Johannes vom Kaiser den Befehl, in dem einschlägigen Abgabenbuche (*πρακτικὸν τῆς ἀπαιτήσεως*) des Themas Moglena mit eigener Hand beim Namen des Leon Kephalas die Streichung (*ἐκκοπή*) aller Abgaben für dessen Dorf Chospiane mit schwarzer Tinte (*διὰ μέλανος*) hinzuzuschreiben. Da dies nur dem *λογοθέτης τοῦ δρόμου* befohlen wird, scheint es sich um Klagen des Leon Kephalas über Belästigungen von dessen Seite (vgl. m. Beiträge 96 und etwa n. 51, 89) gehandelt zu haben. Weshalb hier nicht Vermerk mit roter Tinte gefordert wird, vermag ich nicht zu sagen. — n. 43 lehrt uns, daß die Beamten des Zentralbüros (die *σεκρετικοί*) aus den Steuerbüchern für die Steuereinnehmer (*ἀπαιτηταί*) Auszüge (*παρεκβολαί*) als Grundlage für ihre Tätigkeit herstellten (Z. 79—83; vgl. auch n. 43, 79).

In n. 51 vom J. 1104 sehen wir einmal einen *ἀναγραφεύς*[4]) am Werke bei seiner Arbeit an einer *ἱκάνωσις γῆς* für das Kloster Lavra.[5]) Wir beobachten, daß er auch hier sich seiner oft schwierigen, ja manchmal unlösbaren Aufgabe durch ein sehr einfaches und summarisches Verfahren entledigt. Er hatte hier die nach dem üblichen zehnprozentigen

---

[1]) Vgl. m. Beitr. 103 und A. 5.

[2]) Über diese Anordnung vgl. ebd. 112.

[3]) Weitere Beispiele sind von mir angeführt B. Z. 28, 351 u. A. 2 sowie in meinen Facsimiles n. 24 u. 37.

[4]) Über seine Tätigkeit vgl. m. Beiträge 82 ff.

[5]) Zur *ἱκάνωσις γῆς* vgl. ebd. 132 f. und n. 53, 21: *ἀναμέτρησις καὶ ἱκανοδοσία.*

Abzug (ἀποδεκατισμός[1])) sich ergebenden 3549 Modioi Land I. Güte und 3413 Modioi Land II. (und hier letzter) Güte des Gutes Barzachanion gegen einen nach Umfang und Güte (ποσότης καὶ ποιότης: Z. 24) entsprechenden, bisher dem Fiskus gehörigen Besitz in größerer Nähe des Klosters umzutauschen. Bei der Vermessung ergibt sich, daß die Tauschobjekte $4982^1/_2 + 2048$ (= $7030^1/_2$) Modioi Land umfassen und zwar 980 + 2048 (= 3028) Modioi I., 300 Modioi II. und $3702^1/_2$ Modioi III. Güte. Es müßte also die Lavra um 521 Modioi Land I. Güte sowie um $3702^1/_2$ Modioi Land III. Güte mehr, dagegen um 3113 Modioi Land II. Güte weniger erhalten als bisher. Da der Kaiser nach Vorliegen der Messungsergebnisse (Z. 41) dem Kloster — offenbar um die Rechnung zum Aufgehen zu bringen — 480 Modioi (unbestimmter Güte) von der περισσὴ γῆ[2]) zum Geschenk machte, scheint der ἀναγραφεύς, welcher diese περισσεία[3]) errechnet hatte, die 521 Modioi I. Güte + $3702^1/_2$ Modioi III. Güte den 3113 Modioi II. Güte + 480 Modioi unbestimmter Güte gleichgesetzt zu haben; wie der Beamte diese Gleichung im einzelnen unter Zuhilfenahme der Bonitierungsverhältnisse zuwege gebracht hat, habe ich leider nicht ermitteln können. Dagegen kann man seine Berechnungsweise hinsichtlich der auszutauschenden Zinsbauern ermitteln, und diese ist für die Bewertung dieses grundherrschaftlichen Zubehörs recht aufschlußreich. Auf dem Landgut Barzachanion befinden sich 4 Dizeugaraten (Bauern mit eigener Kate und Familie sowie mit 2 Ochsenpaaren) und 11 Monozeugaraten (Bauern mit eigener Kate und Familie sowie mit 1 Ochsengespann) sowie eine Wintermühle (Z. 30); auf dem dagegen einzutauschenden Besitz sind 18 (9 + 9) Zeugaraten, 10 (3 + 7) Boïdaten (d. h. Bauern mit eigener Kate und Familie sowie mit nur 1 Ochsen als Arbeitstier) und 7 (2 + 5) ἀκτήμονες (Taglöhner ohne Kate, Familie und Arbeitstier) beschäftigt (Z. 46 ff.). Die letzteren setzt der Beamte = 24 Zeugaraten und 3 ἀκτήμονες; prüft man diese Berechnung, so ergibt sich, daß der Wirtschaftswert dieser Arbeitskräfte folgendem Verhältnis entspricht: 1 ζευγαράτος = 2 βοϊδάτοι = 4 ἀκτήμονες ($18 + {}^{10}/_2 + {}^7/_4 = 24^3/_4$). Dieses Verhältnis entspricht auch ziemlich genau der Zahl der auf dem Gute Barzachanion angesiedelten 4 Dizeugaraten (= 8 Monozeugaraten) und 11 Monozeugaraten (zusammen 19 Monozeugaraten = 76 ἀκτήμονες) verglichen mit der Höchstzahl der dem Kloster für dieses Gut gestatteten 80 Paroiken (ἀκτήμονες) (Z. 79). Prüft man nun auch den Tausch, bei dem die 4 Dizeugaraten + 11 Monozeugaraten von

[1]) Hierüber ebd. 86.

[2]) Über diesen Begriff vgl. m. Beiträge 143 und D. Xanalatos, Beitr. z. Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Makedoniens, Mchn. 1937, S. 63, A. 44.

[3]) Vgl. z. B. MM VI 7, 11: εὑρεθεῖσα κατὰ περισσείαν γῆ ὕπεργος.

Barzachanion + eine Wintermühle gegen die $24^3/_4$ Zeugaraten des Neubesitzes eingetauscht werden, so ergibt sich, daß der Dizeugarat hier = 3 (Mono)zeugaraten gerechnet ist, da ausdrücklich gesagt wird, daß die Wintermühle gegen 1 Zeugaraten getauscht wird (Z. 50) (12 + 11 + 1 = 24).

Ein weiteres sehr anschauliches Beispiel für die Tätigkeit des *ἀναγραφεύς* liefert uns die n. 43 vom J. 1089. Bei einer früheren Vermessung durch den *ἀναγραφεύς* Andronikos war der Lavra auferlegt worden, für ihren Grundbesitz entsprechend den allgemein verordneten Grundsteuersätzen $46^7/_{24}$ Nomismata Steuer zu entrichten. Bei einer späteren Vermessung hatte der *ἀναγραφεύς* Kataphloron festgestellt, daß das Kloster im Vergleich zu Umfang und Güte seines Grundbesitzes zu geringe Steuer zahle, und diese auf $79^3/_4$ Nomismata (oder um $33^{11}/_{24}$ Nomismata) erhöht (Z. 76). Daraufhin hatte sich der Abt des Klosters zum Kaiser begeben und um eine gnädige Regelung gebeten. Er hatte dabei angegeben, das Kloster besitze 42 705 Modioi Land. Der Kaiser hatte diesen Bitten in der Tat ein geneigtes Ohr geliehen und dem *ἀναγραφεύς* Niketas Xiphilinos (Richter von Thessalonike) (Z. 1 u. 15) Befehl erteilt, es solle dem Kloster im Anschluß an eine Neuvermessung seines Grundbesitzes soviel Land zugeteilt werden, als den durch Niketas festgesetzten $46^7/_{24}$ Nomismata Grundsteuer entspreche (*ἐπιβολή*)[1]), das übrige Land (also das den $33^{11}/_{24}$ Nom. entsprechende) solle unter Übernahme der Steuer (vgl. Z. 54) an den Fiskus fallen; dabei wird jedoch, um dem Kloster möglichst viel zukommen zu lassen, als Zahl der Modioi, welche einem Nomisma Grundsteuer zu entsprechen haben (*ῥίζα* oder *ποσὸν τῆς ἐπιβολῆς* heißt sie technisch[2])), die außerordentlich hohe Zahl[3]) $535^1/_2$ zugrundegelegt. Diese Zahl ist offenbar errechnet aus der vom Abt angegebenen Modioi-Zahl 42 705 durch Division mit der vom letzten *ἀναγραφεύς* Kataphloron festgesetzten Steuersumme $79^3/_4$ (vgl. Z. 46), wobei sich ziemlich genau $535^1/_2$ ergibt. Nun stellt sich aber bei der Aufmessung heraus, daß der Grundbesitz des Klosters nicht nur, wie angegeben, 42 705, sondern nahe an 47 052 Modioi mißt, so daß das Kloster bei der *ἐπιβολή* mit $535^1/_2$ nicht den erwarteten Anteil erhalten könnte. Deshalb erhöht der *ἀναγραφεύς*, der Zustimmung seines dem Kloster gnädig gesinnten Herrn gewiß, kurz entschlossen die *ῥίζα* auf etwas über 591 Modioi (vgl. Z. 48/49). Es ergibt sich dann, daß das Kloster

[1]) Über dieses Verfahren vgl. die von den HH. S. 117 angegebene Literatur, aber auch m. Bem. B. Z. 36, 157 ff.

[2]) Vgl. m. Beiträge 125; *ποσὸν τῆς ἐπιβολῆς*: n. 53, 44.

[3]) Nach einer Tabelle, die wir haben, muß 1 Nomisma Grundsteuer schon für 100 Modioi zweiter Güte bezahlt werden: m. Beiträge 56.

bei $46^7/_{24}$ Nom. Steuer (nach annähernder Rechnung) $26671^1/_2$ Modioi (Z. 21), der Fiskus, den $33^{11}/_{24}$ Nom. entsprechend, etwa $20380^1/_2$ Modioi (Z. 19) erhält.[1]) Der Kaiser bestätigt diese Rechnung, indem er die darin liegende *ἰσότης* (Z. 41) hervorhebt, da ja auch der Fiskus das Seine *κατ' ἴσην ἐπιβολὴν τοῦ νομίσματος* erhalten habe. Wir sehen aus diesem Stück, daß die *ἀναγραφεῖς* einen *κοινὸς ὁρισμός* der zentralen Finanzverwaltung über die *ῥίζα* der *ἐπιβολή* erhielten (Z. 4), daß es aber im Belieben des Kaisers lag, für bestimmte Untertanen eine günstigere *ῥίζα* zu bestimmen. Wichtig ist auch, daß bei der Gütebeurteilung des Landes Acker- und Wiesenland zur I., Weide(Steppen)- und Bergland zur II. Klasse gehören.

Der *ἀναγραφεύς* stellt, wie wir wissen, dem Eigentümer eines Grundbesitzes einen Auszug aus seinem für den Zentralkataster bestimmten Protokoll aus, das *πρακτικόν*, auch *ἰσοκώδικον*[2]) genannt. Ein solches, vom *ἀναγραφεύς* Andronikos gefertigt, wird in n. 40 vom J. 1085 (Z. 2 u. 41) und in n. 53 vom J. 1109 (Z. 28) bei einem Grundstückstreit bzw. einer Neuaufmessung als *δικαίωμα* verwendet.

Auch eine ganze Anzahl der im Ashburnerschen Traktat[3]) erläuterten Grundsteuerermäßigungsarten tritt in unseren Urkunden wiederholt auf. Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß auch hier mit aller Deutlichkeit an zahlreichen Stellen (z. B. 3,25; 4,13; 31,8; besonders 32,12; 37,14 usw.) sich erweist, daß *δημόσιον* bzw. *δημόσια* (mit oder ohne den Zusatz *τῆς γῆς*) und auch *κανὼν τοῦ δημοσίου* die Grundsteuer bedeutet.[4]) Sie kann für Verfalland (*κλάσμα*)[5]) eine beträchtliche Ermäßigung erfahren, und diese kann durch kaiserliches Privileg bestätigt werden, wie diejenige vom J. 1081 (n. 37) für den *κλασματικὸς τόπος* des Leon Kephalas. Etwas ähnliches ist die *συμπάθεια*, welche uns ebenfalls wiederholt begegnet (n. 31, 12 und 14),

[1]) In Wirklichkeit entsprechen die $26671^1/_2$ Modioi nur etwa $45^1/_4$ Nom. (st. $46^7/_{24}$), die $20380^1/_2$ aber etwa $34^1/_2$ Nom. (st. $33^{11}/_{24}$). Es scheint sich auch hier zu bestätigen, daß die *ἀναγραφεῖς* vielfach recht schlechte Rechner waren; vgl. m. Beiträge 86.

[2]) Über dieses vgl. m. Beiträge 108.

[3]) Vgl. meine kommentierte Ausgabe ebd. 113 ff.

[4]) Dies ist gegen meine Feststellung in Beiträge 54, A. 3 zu Unrecht bestritten worden; zu *δημόσιον* vgl.: im Index Finanzen der HH. (S. 216) die Stellen unter *δημόσιον*; zu *κανών* (das im Index Finanzen fehlt) vgl. n. 39, 13. Es soll dabei aber natürlich nicht bestritten werden, daß *δημόσια* auch in erweiterter Bedeutung für den Begriff „Steuern allgemein" gebraucht wird, wie so viele byzantinische Termini daneben auch untechnisch in allgemeinerer Bedeutung vorkommen.

[5]) Vgl. m. Beiträge 139; in unseren Urkunden vgl. z. B. den Verkauf eines *κλάσμα* von Seiten des Fiskus an die *οἰκήτορες* des Themas in n. 3 und die *ἐξαλειμματικῶν στάσεων τόπια* in n. 36, 13.

welche aber auch „wieder aufgerichtet"[1] (vgl. ἀνεπόρθωτον in n. 31, 14), d. h. wieder auf die normale Grundsteuerhöhe gesetzt oder auch, wie wir hier erfahren, durch allgemeinen Erlaß des Kaisers außer Kraft gesetzt werden kann (n. 53, 69/70). Auch für das λιβελλικὸν δημόσιον, d. h. für ein aus dem Besitze des Fiskus durch Libell veräußertes (verkauftes oder verschenktes) Grundstück[2]) mit ermäßigter Grundsteuer bietet uns die n. 11 vom J. 994(?) ein Beispiel. Der Mönch Sergios hat vom γενικὸς λογοθέτης ein Grundstück διὰ λιβέλλου (Z. 5) um 40 Nomismata gekauft und zahlt dafür 2 Nomismata jährlich Grundsteuer; da nach dem Traktat Ashburner die Grundsteuer für ein λιβελλικὸν δημόσιον nur $^1/_{12}$ der normalen betrug, so hätte Sergios für seinen Besitz, der bei Zugrundelegung des Steuersatzes für Boden II. Güte dann immerhin 2400 Modioi, wahrscheinlich aber viel mehr, umfaßte, nur um 16 Nomismata oder, wenn wir die in der Urkunde erwähnte Nachzahlung von 36 Nom. in Betracht ziehen, auch nur um 52 Nom. mehr bezahlt, als eine normale Jahressteuer betrug, ein Zeichen, wie wohlfeil der Boden und wie wenig zahlreich die willigen Bebauer waren. Vgl. auch o. S. 43 zu n. 37.[3]) — Wiederholt begegnet uns endlich das λογίσιμον[4]), eine kaiserliche Geldzuwendung, welche an die Grundeigentümer in Form eines Grundsteuernachlasses gewährt und in den Büchern des betr. λογοθέσιον vermerkt wird (vgl. n. 53, 75; 36, 45); aus n. 51, 89—91 lernen wir, daß es solche λογίσιμα nicht nur in den Einnahmebüchern des γενικὸν λογοθέσιον sondern auch im λογοθέσιον τοῦ δρόμου und im λογοθέσιον τοῦ στρατιωτικοῦ[5]) gab, wo die Nachlässe von Abgaben (Adärationen von Frondiensten) für den δρόμος und von Adärationen für Aushebungen (στρατεῖαι) vermerkt werden mußten; auch solche λογίσιμα konnten durch allgemeinen kaiserlichen Erlaß in Notzeiten aufgehoben werden (n. 51, 93: λογίσιμα στρατειῶν).

Leider scheint sich aus unseren Urkunden kein sicherer Anhaltspunkt für die Höhe der Grundsteuer zu ergeben. Es ist in dieser Hinsicht besonders schade, daß die n. 32 vom J. 1079 nur in Kopie erhalten und in dieser gerade die Angabe, welche uns für diese Frage wertvolle Aufschlüsse ergeben könnte, unverständlich überliefert ist. —

[1]) Vgl. m. Beiträge 116. [2]) Vgl. ebd. 156.

[3]) Das λιβελλικὸν τέλος für ein geschenktes Grundstück auch in n. 53, 62/63.

[4]) Vgl. m. Beiträge 145 f.

[5]) Zu den Forderungen des στρατιωτικὸν λογοθέσιον dürfte auch der πλοῦς gehören, welcher als βάρος neben dem βάρος des λογοθέσιον τοῦ δρόμου in der n. 53, 8 vom J. 1109 genannt wird. Es scheint sich um die Gestellung von Ruderknechten (πλώϊμοι) für Kriegs- oder Kriegstransportzwecke zu handeln. Es wäre dann die Steuer, welche später πλώϊμοι genannt wird; über sie ausführlich G. Stadtmüller, Michael Choniates (1934) 291.

Immerhin erfahren wir aus diesem Stück (Z. 19) die hübsche Einzelheit, daß zu jener Zeit das *κανίσκιον* (d. h. die Naturalabgabe an den Themengouverneur) 1 Brot, 1 Hahn, 7 Scheffel Gerste und 3 *μέτρα*[1]) Wein betrug. — n. 53, 33, wo die Lavra für Häuser und ein Bad in Bryai mit 4 Nomismata Steuer belastet erscheint, könnte den Schluß auf das Bestehen einer Häusersteuer nahelegen; es kann sich indessen um die Grundsteuer für diesen Immobilienbesitz handeln, wie dies auch in n. 32, 15: *ὑπὲρ γῆς ἐσπαρμένης ... σὺν καὶ τῶν ἔσωθεν τῶν καὶ ἑτέρων οὐδαμινῶν ἀκινήτων ὀσπητικίων* der Fall ist.[2])

Die Befreiungsformeln einer Reihe der von den HH. veröffentlichten Chrysobulloi Logoi bringen wiederum die uns bekannte lange Aufzählung von Steuern, Abgaben, Gebühren und Fronen. Als besonders bemerkenswert sei das oben S. 44 behandelte *παροικικόν* hervorgehoben, sowie die ebenda behandelten Gebühren *ἀεροπρακτικόν* (n. 41, 52, Gebühr für die Eintreibung des *ἀερικόν*), *οἰκομόδιον* (n. 31, 37; 37, 42; 41, 42, Gebühr für den *μοδισμός*, d. h. für die steuerliche Einschätzung des Haus-, Familien-, Grund- und Viehbesitzes der Katner durch den Beamten) und *κωμοδρομικόν* (n. 41, 42, Abholgebühr für ländliche Steuern).[3]) Zum Abgabenbündel für das *στρατιωτικὸν λογοθέσιον* dürfte nicht nur die mehrfach erwähnte *στρατεία* (s. o. S. 55), der *πλοῦς* (s. o. S. 55, A. 5) und die *ματζουκατίων* (vgl. o. zu n. 41, dazu n. 31, 38)[4]), wohl eine Keulenlieferung (bzw. deren Adäration) für die Leichtbewaffneten des Heeres, sondern auch die *ταξατίων* (n. 31, 38) gehören[5]); wie aus der Bedeutung des Wortes bei Theophanes[6]) hervorgeht, ist darunter zunächst das reguläre Garnisonsheer der Themen zu verstehen, in unserem Zusammenhang also wohl eine Abgabe zu einer Ausrüstung.[7]) — Zu den Abgaben für das *λογο-*

[1]) Zum *κανίσκιον*, auch *προσκυνητίκιον* genannt, vgl. zuletzt Xanalatos Beiträge 52; über *μέτρον* als technische Maßbezeichnung für Flüssigkeiten und seine Größenordnung vgl. W. Nissen, Die Diataxis des Michael Attaleiates (1894) 119

[2]) Mir ist eine Abgabe, die man wohl als Häusersteuer ansprechen muß (*ὀσπητικόν*), erst aus dem J. 1404 bekannt; vgl. B. Z. 29, 103.

[3]) Über die byzantinischen Gebühren vgl. jetzt meinen Aufsatz in Études dédiées à la Mémoire d'André Andréadès, Athen 1939, 35—59.

[4]) Die Abgabe ist bezeugt z. B. noch: MM V 137, 20 (1074); 143, 32 (1079) VI 22, 30 (1079); 47, 20 (wo *ματζουκατίωνος* st. *μαζίου* zu lesen ist) (1088); *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 3 (1926) 123, 42 (1080); 127, 48 (1081) u. ö.

[5]) Auch diese Abgabe ist anderwärts bezeugt, z. B.: MM V 137, 19 (1074) 143, 32 (1079); VI 22, 30 (1079); *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 3 (1926) 123, 42 (wo *ταξατ.* st *τοξατ.* zu lesen ist) (1080); 127, 48 (ebenso) (1082) u. ö., stets neben der Abgabe *ματζουκατίων*.

[6]) 370, 7; 496, 1; dazu *ταξάτος*: 326, 9; 383, 18 u. ö. (de Boor).

[7]) Etwas anderes bedeutet *ταξατίων* im juristischen Bereiche; hier ist es die

θέσιον τοῦ δρόμου gehört vielleicht die mir vorläufig noch rätselhafte κογχύλη (n. 41, 42).[1]) — Ebensowenig Sicheres wird sich vorläufig über die Abgabe προσόδιον sagen lassen, von der immerhin durch n. 30, 15 (1074) uns klar wird, daß sie eine selbständige Abgabe ist und nicht in den Befreiungsklauseln mit dem folgenden Genetiv zusammengenommen werden darf.[2])

n. 30, 18 vom J. 1074 bestätigt uns das κανονικόν deutlich als eine ausschließlich kirchliche, in erster Linie dem zuständigen Bischof geschuldete Steuer.[3])

Hier dürfte noch ein Wort über die δεκατεία am Platze sein, über welche G. Rouillard in Mélanges Jorga (1933) 779—786 ausführlich gehandelt hat. Die nunmehrige Veröffentlichung der ganzen Urkunde n. 45, welche, wie wir o. S. 34f. sahen, nicht den J. 1091 oder 1106, sondern dem J. 1196 angehört, läßt hinsichtlich des Charakters der δεκατεία klarer sehen. Es ergibt sich in der Tat, wie ich schon B. Z. 33, 448 vermutet habe, der durchaus privatrechtliche Charakter dieser δεκατεία, d. h. des Zehnts von den Weidetieren, welche von den Soldaten (Inhabern von πρόνοιαι) und von den Zinsbauern des Bischofs von Moglena auf die dem Kloster gehörige Weide Puzuchia getrieben werden. Das Kloster sucht aus diesem Weideland Gewinn zu schlagen, indem es von den Benutzern, welche ihre Tiere vielleicht nur gelegentlich dort weiden lassen, den „Zehnt" verlangt, der zu jener Zeit eine ebenso übliche Abgeltung gewesen sein dürfte, wie schon im J. 1073 das χωρόπακτον (Pacht) für 10 Modioi Land 1 Nomisma betrug.[4]) Da die Betroffenen, wie zu erwarten, dieser Forderung nicht gerne nachkommen, ruft das Kloster die Hilfe der Staatsgewalt an, deren Eingreifen denn auch vom Kaiser angeordnet wird. Es steht außer Frage, daß auch der Fiskus um diese Zeit schon längt einen Zehnt von Nichtarbeitstieren unter bestimmten Verhältnissen forderte, eine Abgabe, welche mit der Weide-

---

Abschätzung des Streitwertes eines Prozesses durch den Richter: Iustin. Nov. 82, 10 (Mommsen).

[1]) Die Bezeichnung der Abgabe ist gesichert durch Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 3 (1926) 122, 39/40 (1080).

[2]) Mit diesem προσόδιον haben indessen die προσοδιάριοι (n. 9, 5 und B. Z. 29, 105) kaum etwas zu tun. Πρόσοδος ist auch die allgemeine, untechnische Bezeichnung für Einkünfte jeder Art (z. B. n. 41, 25 und anderwärts häufig).

[3]) Zum κανονικόν vgl. zuletzt Xanalatos a. a. O. 38 f.

[4]) MM VI 15, 14. Auch sonst findet sich die Abgabe des „Zehnten" auf verschiedenen Gebieten schon zu dieser Zeit. Über den Viehzehnt vgl. Xanalatos a. a. O. 41; vgl. den δεκατισμός als Schiffsladungszoll z. B. in n. 50, 18 und 19 vom J. 1102. Der „Zehnt" als Abgabenmaßstab hat sicherlich im Laufe des 12. Jh. durch die enge Berührung mit westlichen Sitten und Wirtschaftsbräuchen eine erhöhte Bedeutung erhalten.

steuer (ἐννόμιον)[1]) kaum identisch war[2]); doch hat dies mit der vom Kloster Lavra geforderten privatrechtlichen δεκατεία kaum etwas zu tun.

Sehen wir nun zu, welche neuen Aufschlüsse oder welche Bestätigung vorhandener Erkenntnisse uns die neuen Urkunden auf dem Gebiete der Sozialgeschichte geben. Da stellt sich zunächst der Gesamteindruck ein, daß in einer Zeit, in welcher der Landhunger der byzantinischen Großen und Grundherrn rücksichtslose Befriedigung, auch auf Kosten des Kleinbauerntums, suchte, die Klöster, darunter auch das Lavrakloster, hinter keinem der weltlichen Magnaten zurückstand. Von der Gnade des kaiserlichen Herrn geschützt, erfahren die Klöster auch von Seiten der hohen Zivilbeamten, die vielfach selbst auf Mehrung ihres Grundbesitzes bedacht sind, stärkste Förderung. In dem oben S. 31ff. ausführlicher behandelten Prozeß des Klosters gegen die Anrainer (n. 2 vom J. 922(?)), welche ihr προτίμησις-Recht geltend machen wollen, spürt man deutlich, wie sich der Richter hinter spitzfindige formaljuristische Argumente verschanzen muß, um den frommen Mönchen ein sehr zweifelhaftes Recht zuzusprechen. Die Erläuterung der n. 43 vom J. 1089 (s. o. S. 53f.) hat uns gezeigt, wie der Grundbesitz des Klosters, sozusagen unvermerkt, um Tausende von Modioi Landes anwachsen konnte, ohne daß der Staat die entsprechenden Grundsteuern für den Zuwachs erhielt; wir sahen, wie ein Beamter, der diesen Zuwachs mit den geschuldeten Steuern belegte, sogleich durch Gnadenakt des freigebigen Kaisers desavouiert und wie des Kaisers Freigebigkeit sogleich durch einen noch frömmeren Beamten, der sich schon wieder einer weiteren unaufgeklärten Mehrung des klösterlichen Grundbesitzes gegenübersah, in Form der Zubilligung einer unwahrscheinlich hohen ῥίζα überboten wurde; so oft sich bei den zum Zwecke der Grundsteuerkontrolle vorgenommenen Vermessungen Landüberschüsse über den sich aus der Grundsteuerleistung ergebenden Umfang herausstellten, konnten die Mönche damit rechnen, zum mindesten einen Teil des überschüssigen Landes, meist sogar steuerfrei und mit der Erlaubnis, steuerfreie Zinsbauern dort neu anzusiedeln, vom Kaiser zu erhalten (vgl. z. B. auch n. 51 vom J. 1104 und 53 vom J. 1109). Als der Anagrapheus Michael im J. 1109, der dem Kloster sehr günstigen Anordnung des Kaisers entsprechend, der Lavra zunächst auf der Grundlage eines ποσὸν τῆς ἐπιβολῆς von $535^1/_2$ Modioi auf das Nomisma (wie in n. 43) und seiner Grundsteuer 12427 Modioi, sodann ein Vielfaches davon (nahe

---

[1]) Vgl. m. Beiträge 53; die dort S. 54 behandelte χοιροδεκατεία gehört nicht zum ἐννόμιον; vgl. folg. Anm.

[2]) Mit Recht unterschieden von A. Soloviev—V. Mošin, Grčke povelje srpskich vladara (1936) 504 und von Xanalatos a. a. O. 41.

an 39000 Modioi) befehlsgemäß als *ἐπιβολή* für die als *σολέμνια* und *λογίσιμα* registrierten (erlassenen) Steuern (*δωρεαί*) (also ca. 23000 Modioi) und den sich, wie vorauszusehen, bei der Vermessung wieder als *γῆ περιττή* ergebenden Rest (bis zu 16000 Modioi) als neues Geschenk des Kaisers, insgesamt 51403 Modioi zuteilte, hatte er doch in dem einen Punkte den Mönchen nicht willfahrt, daß er von den ihm im *ἰσοκώδικον* des Andronikos (Z. 28) von den Mönchen nachgewiesenen $27^5/_{24}$ Nomismata Grundsteuerverpflichtung nur $23^5/_{24}$ als Grundlage für die Landzuteilung (*ἐπιβολή, ἱκανοδοσία*) anerkannte[1]), da die restlichen 4 Nomismata (offenbar durch inzwischen erfolgte, im *ἰσοκώδικον* nicht vermerkte Übertragungen) den Mönchen bereits für Besitzungen in Bryai in Anrechnung kamen; die Mönche setzen es aber durch, daß sie auch noch für diese 4 Nomismata Land zugeteilt (Z. 42) und noch weitere Geschenke hinzubekommen. Im J. 1199 leiht die Staatsgewalt dem Kloster ihren Arm zur Eintreibung der von ihm geforderten Weidegebühren (n. 47).

Auch sonst ist die fortschreitende Feudalisierung des Reiches deutlich bemerkbar. Der Vestarches und Primikerios *τῶν ἀσηκρήτων* Leon Kephalas erhält fiskalischen Grund, der z. T. politischen Gegnern weggenommen worden war, zum steuerfreien Geschenk (n. 37 vom J. 1081, n. 38 vom J. 1084 und n. 41 vom J. 1086) und ist in der Lage, ihn nach freiem Willen zu vererben (n. 42 vom J. 1089); in dem ihm geschenkten Dorfe Chospiane (n. 41) treten die offenbar bisher freien Bauern (es ist nicht von einem Vorbesitzer des Dorfes die Rede) durch die Übertragung in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Leon über, so daß diese Schenkung bereits alle Merkmale der späteren Verleihung einer erblichen *πρόνοια* trägt. So überrascht es uns dann auch kaum mehr, wenn wir in n. 57 vom J. 1167 schon diesen technischen Ausdruck selbst in seiner bekannten späteren Bedeutung antreffen. Lehrreich ist in dieser Hinsicht auch die n. 39 vom J. 1084. Der Kaiser hat (außer anderen Einkünften) seinem Bruder Adrianos die Steuern der Zinsbauern des Klosters auf der (Halb-)Insel Kassandra übertragen und angeordnet, daß diese durch Adrianos direkt von den Bauern eingezogen werden sollen (statt vom Fiskus eingezogen und an Adrianos ausgezahlt zu werden); auch hier bemerken wir jene merkwürdige Gleichgültigkeit des byzantinischen Staates gegen die Unterscheidung staats- und privatrechtlicher Verhältnisse. Die betr. Bauern haben auf Grund dieser Anordnungen den Verdacht geschöpft, sie könnten deshalb mit der Zeit als Zinsbauern des Adrianos (statt des Klosters) angesehen werden (Z. 15/16). Den Bauern konnte es nun aber an sich gleichgültig sein, ob sie ihre gleichbleibenden

[1]) $23^5/_{24}$ Nomismata Steuer und $535^1/_2$ Modioi als *ποσὸν τῆς ἐπιβολῆς* ergeben ziemlich genau die in Z. 28 angegebenen 12427 Modioi.

Staatssteuern an das Kloster zur Abführung an den Fiskus bezahlten oder an Adrianos; ihre Furcht muß einen anderen Grund gehabt haben: in der Tat war es auch im Osten unter dem Krummstab besser wohnen als in einer weltlichen Grundherrschaft, besonders in derjenigen eines fürstlichen Herrn, dessen Organe (vgl. die *προνοηταί* des Sebastokrators Isaak: n. 46, 13) bei der Einziehung der Abgaben kaum mit minderer Rücksichtslosigkeit verfahren sein dürften, als dies die staatlichen Steuerbeamten nachweislich taten. Z. 40 ff. deutet auch die Besorgnis an, Adrianos möchte richterliche Gewalt über die Bauern ausüben.

Neben dem gewaltigen Klosterbesitz und demjenigen seiner feudalen Nachbarn und Gönner sehen wir in unseren Urkunden auch den freien Bauern einen nicht unbeträchtlichen Platz einnehmen. Schenkungs-, Tausch-, Kauf- und Verkaufsurkunden von Laien (n. 1 vom J. 897; n. 4 vom J. 941; n. 17 vom J. 1013; n. 20 vom J. 1018), welche volle Verfügungsfreiheit voraussetzen, beweisen uns ihre Existenz (sie heißen in n. 4, 6 und in n. 5, 5 *οἰκήτορες*)[1]; ein freier Bauer dürfte auch Theodoros Aichmalotos in der Urkunde n. 34 vom J. 1081 sein, der seinen Rechtsstreit um einige *τόπια* gegen das Kloster verloren hat. Freie Bauern, sich *οἰκήτορες* und als einzelne auch *οἰκοδεσπόται* nennend, sind ferner die Bauern des Dorfes Radochostas, welche im J. 1018 (n. 16) sich mit den Mönchen des Klosters Rudova über die Abgrenzung eines Mühlenplatzes einigen. Und freie Bauern, wenn auch *πένητες*, sind es endlich, welche in n. 2 vom J. 922 (?) mit dem Mönche Stephanos wegen ihres *προτίμησις*-Rechtes kämpfen (vgl. o. S. 31 ff.). Vielfach dürfte es sich auch bei den in den Grenzbeschreibungen genannten Nachbarn nicht um Großgrundbesitzer, sondern um freie Kleinbauern handeln.

Dieser recht beträchtlichen Gruppe freier Kleinbauern, die trotz aller Wehrlosigkeit gegen die Bedrückungen einer gewissenlosen Steuerausbeutung in dieser Zeit vor uns steht, tritt die andere, wohl umfangreichere Gruppe der unfreien bzw. halbfreien Zinsbauern, der *πάροικοι* oder *προσκαθήμενοι*, gegenüber. Sie gehören nach alten spätrömischen Schema zum Gut, an das sie gebannt sind und dessen Wert sich erhöht, wenn ihrer möglichst viele darauf arbeiten, insbesondere, wenn sie *ἐξκουσσάτοι*[2]) sind, d. h., wenn ihre Arbeits- und Lei-

[1]) Die Bezeichnung ist nicht immer ganz streng terminologisch angewendet; auch die Bauern auf Kassandra in n. 39, 12, welche zweifellos Zinsbauern des Klosters sind, freilich, weil sie *δημόσιος κανών* bezahlen, zur Klasse der *ἐνυπόστατοι* (*ζευγαράτοι*, *βοϊδάτοι* usw.) gehören, heißen *οἰκήτορες*. Vgl. m. Bem. Beiträge 134 f., welche hiernach zu modifizieren sind, und Xanalatos a. a. O. 66.

[2]) Zwar enthalten unsere Urkunden nicht diesen anderwärts gut bezeugten Ausdruck (z. B. de caerim. 488/9; Trinchera, Syllabus n. 10, 15 (999); B. Z. 29, 105,

stungskraft nicht von allen jenen Steuern, Gebühren und Fronen beeinträchtigt wird, welche die Befreiungsformeln der Chrysobullen usw. aufzählen. Sie sind Inventar des Gutes, werden mit dem Gute verkauft, verschenkt und vertauscht (vgl. n. 51, wo ein Zinsbauer gegen eine Wintermühle vertauscht wird) und werden, wie in der diokletianischen Steuerordnung die iugera und capita, nach einheitlichen Maßstäben in den Wert des Gutes mit eingerechnet. Wie der Boden sowohl nach dem Umfang wie nach Güteklassen, so werden auch die *πάροικοι* nicht nur nach der Zahl sondern auch nach der Qualität eingeschätzt, d. h. nach ihrem Wirtschaftswert. Man teilt sie in *ἐνυπόστατοι* und *ἀνυπόστατοι*[1]), d. h. solche mit einem kleinen eigenen peculium an Haus-, Grundstück- und Viehbesitz (*ὑπόστασις*) und solche ohne Besitz. Die *ἐνυπόστατοι* zerfallen wieder in *διζευγαράτοι*, (*μονο*)*ζευγαράτοι* und *βοϊδάτοι* (vgl. o. S. 52 f.), die *ἀνυπόστατοι* in *ἀκτήμονες*, auch *καπνικάριοι*[2]) oder *ἀτελεῖς*[3]) genannt (besitzlose Tagelöhner), und in *δουλοπάροικοι* oder *δουλευταί*, welch letztere auch in unseren Urkunden auftreten und als Ackersklaven bezeichnet werden dürfen.[4]) Wir haben oben schon gesehen, daß der *ζευγαράτος* für den *ἀναγραφεύς* eine Rechnungseinheit wie der Modios ist (S. 52 f.). Der festen Verbindung dieser Zinsbauern mit ihrer Grundherrschaft entspricht es, daß sie weder nach eigenem Willen das Gut verlassen noch auch durch den Gutsherren (nach längerer Ansässigkeit) gegen ihren Willen versetzt werden können (*ἐξοικῆσαι*: vgl. n. 44, 25 u. ö.); Beispiele dafür haben wir in

der dasselbe bedeutet wie *χρυσοβουλλάτοι* (vgl. m. Beiträge 63), doch ist einmal (n. 36, 55) von *πάροικοι προνομιαῖοι* (vgl. S. 60, A. 2) und des öfteren von der *ἐξκουσσεία* (Privilegierung) der Zinsbauern die Rede (n. 9, 24; 28, 29; 31, 26; 46, 7), und wo Zinsbauern nicht ausdrücklich genannt sind, sind sie doch gemeint; sie genießen diese Befreiung aber natürlich nur zugunsten des Grundherrn, weshalb auch gewöhnlich deren *κτήματα* als *ἐξκουσσάτα* oder *χρυσοβουλλάτα* bezeichnet werden.

[1]) Vgl. MM V 271, 9 und 26. — In n. 36, 53 ist der Gegensatz ausgedrückt durch *ἀτελεῖς πάροικοι — ἀναγεγραμμένοι*, d. h. 1. solche, welche außer dem *καπνικόν* keine Abgabe zahlen (und deshalb von den *ἀναγραφεῖς* in den Praktika meist nur mit der Anzahl genannt werden) und 2. solche, welche vom *ἀναγραφεύς* wegen ihres je nach Familienstand, Haus- und Viehbesitz verschiedenen Wirtschaftswertes mit verschiedenen Steuersätzen veranlagt und deshalb in der Regel in den Praktika namentlich aufgeführt werden.

[2]) Weil sie nur das *καπνικόν*, die typische Paroikenabgabe, zahlen, nicht aber einen Anteil an der Grundsteuer, wie die *ἀνυπόστατοι*; vgl. B. Z. 38, 529 und 34, 371, A. 1 u. 2.

[3]) Weil sie nicht das *τέλος* schlechthin, die Grundsteuer, zahlen. Vgl. n. 28, 30; 31, 23; 36, 52.

[4]) *δουλοπάροικοι* in n. 28, 30; 31, 24; *δουλευταί*: n. 47, 52 (u. 61) (1199). — Der *ἰπόδουλος* in n. 1, 19 dürfte ein freigelassener derartiger Sklave sein.

n. 9 vom J. 989, wo ein Beamter im Auftrage des Kaisers auf den Gütern der Vornehmen und der Kirche Razzia hält nach solchen Paroiken, welche auf Staatsland angesetzt waren (δημοσιάριοι[1]) = Staats-Paroiken) und, entweder zur Ableistung eines Heeresdienstes (στρατεία) oder zu einer sonstigen Leistung an den Fiskus (προσοδιάριοι(?); προσόδια) verpflichtet, Reißaus genommen hatten; im J. 1162 werden die 8 Paroiken des Pankratios, welche vom Gute des Klosters auf das Gut des Pankratios herübergewechselt hatten, feierlich εἰς τὰ ἴδια zurückgeführt (n. 57, 120). Es kann aber der Grundherr auf seinem Gute auch nicht beliebig viele steuerfreie Paroiken ansiedeln, sondern bedarf dazu der behördlichen Genehmigung, weshalb auch die Paroiken, nach Klassen getrennt, in den Praktika aufgezählt werden (vgl. die zahlreichen Verleihungen von solchen Bauernstellen in unseren Urkunden, z. B. die Erlaubnis zum ἐνοικίζειν: n. 51, 43). Endlich wird dem Gutsherrn in der Regel die Auflage gemacht, die ihm neuerlaubten Bauern aus bestimmten Bevölkerungsgruppen zu nehmen; meist sind es nur ξένοι ἐλεύθεροι, die er ansiedeln darf, d. h. solche, welche von auswärts kommen und von jeder in einem staatlichen Kataster eingetragenen Verpflichtung frei sind[2]); in unserer n. 31, 25 muß der Ersatz ausschließlich aus Nachkommen der bereits auf dem Gute dienenden Bauern genommen werden.

Eine besondere Art von Bauern, welche uns, soweit ich sehe, hier allein begegnet, scheinen zunächst die ἐξκουσσάτοι τοῦ δρόμου in n. 28, 32 zu sein. Da an der betr. Stelle gesagt wird, daß das Kloster in allen seinen Besitzungen 100 landlose (ἀτελεῖς) Zinsbauern haben dürfe, welche jedoch nicht στρατιῶται, δημοσιάριοι oder ἐξκουσσάτοι τοῦ δρόμου sein dürften, so ist zu vermuten, daß es sich hier um privilegierte (d. h. von allen anderen Lasten befreite) Taglöhner des λογοθέσιον τοῦ δρόμου handelt, welche vielleicht als Straßenarbeiter und Straßenwärter in der Nähe von Hauptstraßen angesiedelt und für deren Instandhaltung verantwortlich waren. Der Staat brauchte sie ebenso notwendig für seine Zwecke wie die στρατιῶται (das sind hier natürlich nicht freie Bauern, sondern zum Heeresdienste eingezogene Paroiken)[3]) und die δημοσιάριοι (die Arbeitskräfte auf seinem eigenen Grundbesitz; vgl. o. S. 62).

---

[1]) Die δημοσιάριοι sind in der Tat πάροικοι ... πρακτικοῖς τοῦ δημοσίου ἀναγεγραμμένοι: MM VI 105, 9 (1145); als δημοσιακοὶ πάροικοι sind sie im J. 1321 (MM VI 255, 6) bezeichnet; 1235 gehören die δημοσιάριοι πάροικοι von Manteia zur πρόνοια des Kaballarios Syrgares, also zu einem fiskalischen Gut (δημόσιον), aus welchem dieser seine Einkünfte bezieht (MM IV 38, 28); die Erklärung von Pančenko, Krestjansk. sobstvennost v Vizantii (1904) 142: „völlig freie Eigentümer" trifft kaum das Richtige.

[2]) Vgl. m. Bem. B. Z. 36, 227.

[3]) Über die Paroiken im byzantinischen Heer vgl. zuletzt Xanalatos a. a. O. 45

Bezeichnend ist, daß wir in allen unseren Urkunden nicht mehr einem einzigen Soldatenbauern (Inhaber einer *στρατεία*, eines Soldatengutes) begegnen; denn die *στρατιῶται* von n. 28, 31 sind, wie wir soeben gesehen haben, zum Heeresdienst eingezogene Paroiken, und die *στρατιῶται* der n. 45, 9 vom J. 1196 und n. 47, 28 vom J. 1199 sind ebenso schon *στρατιῶται* neuer Ordnung mit *πρόνοια*, wie es die der n. 57 vom J. 1162 ausgesprochenermaßen sind. *Στρατεία* heißt an allen Stellen, wo es vorkommt, nicht mehr „Soldatengut", sondern „Gestellungsverpflichtung" (z. B. n. 51, 89 u. 93).[1]

Hinsichtlich der Siedlung läßt sich vor der kartographischen Festlegung der Orts- und Flurnamen kaum ein deutliches Bild gewinnen. Durch die Streulage der einzelnen Teile der Besitzungen des Klosters, 'ie es gelegentlich durch Tausch zu konsolidieren strebte (vgl. n. 51), cürfte eine ziemlich starke Mischung von Vogteien fürstlicher Großgrundbesitzer (Adrianos und Isaak), von Landjunkern, mönchischen Einzelhöfen, Freibauerndörfern und Paroikensiedlungen vorgelegen haben (vgl. n. 2, wo der *ἀπὸ δρουγγαρίων* [also ein gewesener höherer Offizier] gemeinsam mit freien kleinen Bauern als Nachbar und Gegner des grundbesitzenden Mönches Stephanos auftritt). Die Rechtsgeschäfte, die man gegenseitig abschließt, sind die gewöhnlichen; man streitet sich um Grenzen, worauf ein Flurgang (z. B. n. 15, 22) unternommen und der Streit durch das Urteil angesehener Männer entschieden wird: ein *περιορισμός* wird festgelegt. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit finden wir in n. 14, 62 vom J. 1000(?) oder 1012(?) neben dem ordentlichen weltlichen und geistlichen Gericht die *τίμιοι γέροντες* (d. h. die älteren Väter des Athos) erwähnt.[2]

Für das Klosterleben ergeben sich aus unseren Urkunden manche recht lebendigen Züge, die jedoch hier im einzelnen nicht behandelt werden sollen. Ich möchte nur hinweisen auf die n. 56 vom J. 1154, wo uns in den 16 Zeugen unter den Mönchen eines Klosters alle möglichen Funktionäre des Klosters (*οἰκονόμος*, *κελλάριος*, *παρεκκλησιάρχης*, *ἀποθηκάριος*), aber auch Klosterhandwerker (*ναύκληρος*, *βαγενάριος*, *ὑφαντής*, *ξυλουργός*, *μάγειρος*, *ῥάπτης*, *τζαγγάριος*) entgegentreten: ein Bild echter geschlossener Gutswirtschaft. Wirtschaftlich lebensunfähige Kleinklöster werden wiederholt mit dem Lavrakloster vereinigt (n. 8 vom J. 989; n. 12 vom J. 993; n. 13 vom J. 996[?]; n. 49 vom J. 1101/2); die Prozesse mit Nachbarklöstern (Iberon: n. 40 vom

---

[1]) Über *στρατεία* in diesem Sinn vgl. Stadtmüller, Mich. Chon. (1934) 298.

[2]) Es ist dieselbe Atmosphäre, in welche einen die um 2 Jahrhunderte später liegende Urkundensammlung des Lembiotissaklosters versetzt; vgl. B. Z. 27, 292.

J. 1085) beginnen schon zu dieser Zeit; Mißbräuche führen im J. 1177/8 zu Störungen des Gemeinschaftslebens (n. 58).

Einiges wenige ergibt sich auch zur Frage der Preise und der Maße. G. Ostrogorskij hat B. Z. 32, 312 ff. gezeigt, was sich über die Bodenpreise in Byzanz ermitteln läßt: die starken Unterschiede in den Quellenangaben lassen uns nur Ungenaues erkennen und ausreichende Angaben liegen erst für das 13. Jh. vor. Man wird immerhin damit rechnen können, daß für 2—3 Modioi kultivierten Bodens mittlerer Qualität regelrecht ein Nomisma bezahlt wurde. Nun ergibt sich aber aus den Urkunden n. 3 und 4 unserer Sammlung vom J. 941, daß der Fiskus damals aus dem Verfalland (*κλασματική γῆ*), welches wieder der Nutzung zugeführt werden sollte, für 1 Nomisma nicht weniger als 50 Modioi (d. s. rund 4 ha) abgab. Man sieht, welche günstige Gelegenheit sich bei solchen Anlässen gerade für die Klöster mit ihren verhältnismäßig zahlreichen und billigen Arbeitskräften bot, ihren Besitz in erwünschter Weise zu vermehren.

Bei den verschiedenen Modioi-Angaben (Flächenmaße) der Urkunden werden zuweilen Bruchteile in *λίτραι* angegeben (n. 43, 18 u. 21; 53, 26 u. 29), als Unterteilungen der *λίτρα* auch einmal *ὀργυῖαι* (n. 43, 18). Daß in den *λίτραι*-Angaben keine Zahl über 35 vorkommt (n. 53, 29), bestätigt die Annahme von W. Nissen, der byzantinische Modios habe 40 *λίτραι* umfaßt.[1]) Der bekannten Vielzahl der byzantinischen Bezeichnungen von *μόδιοι* verschiedener Größe tritt in n. 3, 18 der *χερσονόμιος μόδιος* hinzu, welcher hier — als Flächenmaß für unkultiviertes Land — wohl einen erheblich größeren Umfang bezeichnet als der übliche Flächen-Modios.

Was die Münze anlangt, so erscheinen im J. 1104 (n. 51, 101/2) jene berüchtigten *ἄσπρα τραχέα νομίσματα* des Kaisers Alexios I., welche uns besonders aus seiner Steuergesetzgebung vom J. 1109[2]) (der sog. Spanopulos-Korrespondenz) bekannt sind.[3])

Schon die HH. haben S. 55 der Ausgabe (Ergänzung S. 167 zu n. 35) darauf hingewiesen, daß die Bemerkung von Andreades, Byzantion 1 (1924) 80, die Münzbezeichnung *ὑπέρπερον* für das Nomisma sei erst vom 13. Jh. an in allgemeinem Gebrauch, nicht richtig ist; hier findet sie sich in einer Urkunde (n. 20, 60) vom J. 1070(?), die freilich eine Kopie ist und deshalb wegen der Möglichkeit der Verlesung einer Abkürzung nur mit Vorsicht verwendet werden darf. Dieselbe Möglichkeit

---

[1]) Die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077 (1894) 117.

[2]) C. E. Zachariae v. Lingenthal, Ius Gr.-Rom. III, Coll. IV 34 (ed. Zepi I, 326 ff., bes. 334, 25; 340, 3).

[3]) Zur Datierung vgl. m. Regesten n. 1230 und 1245.

wäre an sich in n. 35, 18 (*ὑπέρπερα νομίσματα*) gegeben, doch erweckt diese Stelle, welche das Zwischenstadium des später zum selbständigen Substantiv gewordenen *ὑπέρπερον* belegt, das der lectio difficilis gebührende Vertrauen. Jedenfalls darf die Stelle im Typikon des Kecharitomeneklosters in Kpel vom J. 1118[1]) verglichen werden, wo es durch den Umstand gesichert ist, daß hier *νόμισμα ὑπέρπερον* im augenscheinlichen Gegensatz zu dem unmittelbar vorhergenannten *νόμισμα τραχύ* steht. Auch Theodoros Prodromos (12. Jh.) gebraucht *πέρπερον* schon wiederholt.[2]) Sollte das Aufkommen der Bezeichnung mit dem Bedürfnis im Zusammenhang stehen, ein gutes und vollgültiges Nomisma von dem schlechten *ἄσπρον τραχύ* des Kaisers Alexios I. zu unterscheiden?

Es ist fast überflüssig, den Sprachforscher auf die Wichtigkeit der neuen Texte hinzuweisen. Wie an anderer Stelle (o. S. 47) schon angedeutet, bietet das Namenmaterial reichen Stoff zum Studium. Ebenso reich ist aber der Gewinn, den die Wortforschung aus den zahlreichen Urkunden ziehen kann, welche sich mit Gegenständen des täglichen Lebens beschäftigen.[3]) Ich kann nur weniges und mehr zufällig Aufgegriffenes hier anführen. *Τὰ στάβαρα* (= *σταῦρα*) in n. 52, 20 ist ein hübscher und phonetisch höchst lehrreicher Beleg für die Anaptyxe eines Hilfsvokals zwischen labialem Spirant und *r*-Laut, wie wir ihn in der von H. Grégoire dargelegten Ableitung von *λάβαρον* schon kennen.[4]) Bemerkenswert sind *γαρικόν* (= *μεγαρικόν* Krug) n. 49, 13; *γιστέρνιν* n. 5, 31; *δαμί* (ein wenig; s. o. S. 41) n. 54, 17; *ἀπεράσαι* = *περάσαι* n. 19, 20 (s. o. S. 42); *ποιεῖν εἰς* (geeignet sein zu) n. 55, 11; *στράτα* (= Straße) n. 25, 19 (vom J. 1037). *Ἐξεμβλητίκιον* (n. 50 B, 29) (= *ἐκβλητίκιον* + *ἐμβλητίκιον*) ist ein hübscher Beleg für eine abgekürzte Dvandvabildung, *βαγένια* (n. 17, 26 vom J. 1013) und *βαγενάριος* (n. 56 Überschrift, vom J. 1154) sind frühe Belege für die ngr. Ausdrücke für „Faß" und „Küfer".

Manche schöne Beobachtung wird sich aber sicherlich besonders noch hinsichtlich der berufssprachlichen Elemente machen lassen, die sich zahlreich in den Urkunden finden. Ich möchte hier zum Schlusse meiner Ausführungen nur noch auf den eigenartigen Gebrauch der Präposition *ἀπό* in der Sprache der Finanzbeamten hinweisen, auf den ich schon Beiträge 149 f. in Zusammenhang mit der Neubildung *ἀπόμα* aufmerksam gemacht habe und der auch hier in n. 53, 31 wieder begegnet:

---

1) MM V 372, 33.

2) Vgl. den Index der Ausgabe von Hesseling-Pernot, Poèmes Prodromiques, Paris 1910.

3) Leider vermißt man einen Index graecitatis in der Ausgabe.

4) Byzantion 4 (1929) 477 ff. Vgl. taburum aus *ταυρέα*: ebd. 12 (1937) 301 ff.

νομίσματα εἴκοσι τρία ἕκτον τε καὶ εἰκοστὸν τέταρτον (= $23^5/_{24}$) *ἀπὸ νομισμάτων εἴκοσι ἑπτὰ πρὸς τῷ ἕκτῳ εἰκοστῷ τετάρτῳ* (= $27^5/_{24}$)· *τὰ γὰρ τέσσαρα νομίσματα μὴ δεξάμενος*.... *Ἀπὸ* zwischen zwei Zahlenwerten, von denen der erste geringer ist als der zweite, bedeutet, daß der erste, nun gültige Posten aus dem zweiten, früher gültigen, durch Subtraktion eines begründeten Postens entstanden ist. — Auch *κατόνομα* (n. 9, 14; 51, 24) und danach wohl *προσόνομα* (n. 41, 7; vgl. o. S. 43 und 38) gehören zu diesen Wörtern aus der Berufssprache der Finanzbehörden.

Was hier ausgeführt wurde, vermag lediglich eine schwache Vorstellung von der Fülle dessen zu geben, was die Lavraurkunden, welche von den HH. mit so viel Liebe und Sorgfalt herausgegeben wurden, an geschichtlichem Stoff enthalten. Ein Vielfaches davon werden diese Dokumente noch herzugeben vermögen. Mit uns wird wohl jeder Leser mit Spannung die Fortsetzung der Ausgabe erwarten, die uns Neues aus dem 13. bis 15. Jh. bescheren wird.

WORT- UND SACHREGISTER

BEMERKUNGEN ZUR ERFORSCHUNG DER BYZANTINISCHEN KIRCHENMUSIK[1])

THR. GEORGIADES / ATHEN

I.

Um eine fremde, von der modernen abendländischen verschiedene Musikkultur zu erfassen, muß man die auf unserer heutigen Musikübung beruhenden Anschauungen so weit verändern, vertiefen und abstrahieren, bis sie imstande sind jene fremde Musikkultur, ohne ihr Zwang aufzuerlegen, in sich aufzunehmen. Dies gilt nicht nur für das unmittelbare Erleben dieser Musik, sondern in erhöhtem Maße für ihre wissenschaftliche Erkenntnis — eine Tatsache, die bei der Erforschung der byzantinischen Musik im allgemeinen nicht hinreichend beachtet wurde. Um diese Forderung zu verwirklichen, kann man sich nicht mit einem beschreibenden Vergleich der betreffenden Kulturen begnügen, wie es meistens geschieht (z. B. mit der Feststellung, daß die byzantinische Musik einstimmig-melodisch sei, die moderne abendländische hingegen harmonisch-polyphon); man muß über diesen Vergleich hinaus das Wesentliche, den Kern der Unterschiede zu erfassen versuchen, um dadurch zur nötigen vertieften und allgemeineren Basis zu gelangen, auf welcher erst ein unverfälschter Einblick in das Wesen der byzantinischen Musik und ihrer Notenschrift ermöglicht werden kann.

Eine zweite für das Verständnis der byzantinischen Musik zur vorigen hinzutretende Bedingung ist die Berücksichtigung ihrer geschicht-

---

[1]) Anläßlich der Veröffentlichung: „Die Hymnen des Sticherarium für September übertragen von Egon Wellesz", Monumenta Musicae Byzantinae, Série Transcripta 1. Copenhague, Levin & Munksgaard. 1936, XLVIII, 157 S. (zitiert: „Hymnen"). Das Werk enthält nach einer ausführlichen Einleitung die Übertragungen in moderne Notenschrift der Hymnen für September aus dem in Facsimile-Ausgabe veröffentlichten Sticherarium, Codex Vindobonensis theol. gr. 181 (Bd. 1 der Monumenta Musicae Byzantinae, Série principale, Copenhague 1935). Da die zur Besprechung vorliegende Veröffentlichung die erste offizielle Übertragung einer byzantinischen Musikhandschrift in moderne Notenschrift auf Grund der von den Herausgebern der Monumenta (Carsten Höeg, H. J. W. Tillyard, Egon Wellesz) getroffenen Vereinbarungen über die Übertragungsprinzipien darstellt (vgl. Tillyard, Handbook of the Middle Byzantine Musical Notation, Mon. Mus. Byz., Série Subsidia, 1, Fasc. 1, Copenhague 1935), erschien es zweckmäßig, sich mit den damit zur Diskussion gestellten Problemen in der Form eines Aufsatzes auseinanderzusetzen.

lichen Bindungen an die Neuzeit. Da die Überlieferung der byzantinischen Musik uns heute nur in den stummen Musikhandschriften und in theoretischen Betrachtungen vorliegt, kann die einzige Brücke zur hörbaren Wirklichkeit nur durch Heranziehung ähnlicher, heute noch lebendiger Musikkulturen geschlagen werden. Als solche muß aber in erster Linie die neugriechische Kirchen- und Volksmusik betrachtet werden, die, unabhängig von allen möglichen Einflüssen und inneren Umwandlungen, denen sie während der letzten Jahrhunderte ausgesetzt sein mochte, und über diese hinaus, die natürliche historische Fortsetzung der byzantinischen Musik bildet. Wenn schon das Verständnis mittelalterlicher Texte in volksgriechischer Sprache ohne die genaue Kenntnis des Neugriechischen undenkbar ist, so dürfte noch weniger die Erforschung der byzantinischen Musik ohne praktische und unmittelbare Kenntnis und Berücksichtigung der neugriechischen in Angriff genommen werden. Denn wenn man auf die materielle, hörbare Seite der Sprache verzichtet, bleibt ihr wesentlich geistiger Inhalt immer noch unangetastet und dieser kann bis zu einem gewissen Grade ohne Hilfe einer verwandten lebendigen Sprache und vom geschriebenen Wort allein ausgehend enträtselt werden. Ein ähnliches Vorgehen ist aber in Bezug auf Musik undenkbar, weil ihr eigentlicher geistiger Inhalt auf irrationale Weise mit ihrer materiellen, hörbaren Erscheinungsform verbunden ist und durch diese einzig und allein vermittelt werden kann. Darin liegt auch der Grund, warum Notenbild und musiktheoretische Schriften allein sich nie als hinreichende Schlüssel zur klanglichen Verwirklichung einer erloschenen Musikkultur erwiesen haben, sondern zur Erläuterung immer eine mehr oder weniger bewußte Anlehnung an eine lebendige musikalische Tradition benötigt war. Dabei muß jedesmal gefragt werden, ob diese Anlehnung nach einsichtsvollen Überlegungen vor sich gegangen ist, oder ob sie den leichteren Weg der kritiklosen und stillschweigenden Unterschiebung der Prämissen unserer eigenen heutigen Musikkultur vorgezogen hat.

Die hier oben gemachten Bemerkungen, nämlich die Notwendigkeit der Überprüfung unserer Musikanschauungen, die Unzulänglichkeit der Handschriftenüberlieferung für die Wiederherstellung des Klangbildes und die damit zusammenhängende Wichtigkeit der Berücksichtigung der historischen Entwicklung bis zur heutigen Zeit, seien als Leitsätze für das folgende betrachtet. Erst im weiteren Verlauf werden sie näher begründet und zur vollen Geltung gelangen.

Die byzantinische Kirchenmusik, ebenso wie die neugriechische Kirchen- und Volksmusik und der Gregorianische Choral der abendländischen Kirche sind einstimmig-linear; sie schöpfen also ihre Aus-

drucksmöglichkeiten aus der einstimmig-melodischen Linie und kennen weder die Polyphonie noch eine harmonische Begleitung in unserem Sinne.[1]) Die ihr eigentümliche Notenschrift (deren letztes Stadium in der neugriechischen kirchenmusikalischen Praxis lebendig ist) bringt bekanntlich die Intervallfolge einer melodischen Linie in Bezug auf ihren Ausgangston zum Ausdruck und nicht die eigentlichen Töne, aus denen diese Melodie besteht. Die verschiedenen Intervallzeichen geben aber nur die Stufenzusammensetzung der Intervalle wieder (z. B. Sekunde = eine Stufe, Terz = zwei Stufen usw.), ohne ihre Qualität zu erfassen (ob Ganzton oder Halbton, große oder kleine Terz usw.). Um eine Melodie zu lesen, genügt es also nicht die Intervallfolge zu entziffern, sondern man muß auch die zugrundeliegende Tonreihe und ihre Eigentümlichkeiten (also die Eigenschaften jedes ἦχος) genau kennen. Eine Eigentümlichkeit kann z. B. darin bestehen, daß eine Tonreihe für ein und dasselbe Stück nicht immer dieselben, festen und unverrückbaren Intervalle voraussetzt. So z. B.: bei der Folge *ahcd*... kann manchmal und je nach dem Zusammenhang *h* oder *b*, *c* oder *cis* gemeint sein.[2]) Am Anfang jedes Stückes wird der Echos durch ein Zeichen angegeben, durch welches der Anfangston und die Qualität der darauffolgenden Intervalle festgesetzt werden. Die Echoi werden aber in der Theorie nicht ganz eindeutig definiert.[3]) Somit entsteht eine Schwierigkeit für das

---

[1]) Doch stehen der byzantinischen und neugriechischen Musik bestimmte Begleitungsmöglichkeiten zur Verfügung, nämlich solche, die auf dem Bordunprinzip beruhen. (Die Bordunbegleitung besteht in ihrer einfachsten Art aus dem ununterbrochenen oder auch rhythmisierten Mitklingen eines Haupttones, sozusagen als einer Achse, als einer Stütze, auf der die Melodie sich entfaltet.)

[2]) Diese Erscheinung beruht auf der sogenannten Leittonwirkung — der ἕλξις der Byzantiner (darüber vgl. auch das von J. Thibaut veröffentlichte Zitat in „L'harmonique chez les Grecs modernes". Éch. d'Or. 3 [1899—1900] 216): Wenn ein als Ziel oder als Angelpunkt der melodischen Bewegung hervorzuhebender Ton durch einen Sekundschritt erreicht wird, so wird dieser Schritt gern als kleine Sekunde durchgeführt, um das Erreichen des betreffenden Haupttones prägnanter zu markieren. Auf diese Weise wird unter Umständen z. B. *cis*—*d* statt *c*—*d*, *b*—*a* statt *h*—*a* benützt. — Hier sei bemerkt, daß die Leittonwirkung auch im abendländischen Mittelalter eine bedeutende Rolle spielte, wo, ähnlich wie in der byzantinischen Musik, die entsprechenden Änderungen meistens nicht notiert waren, sondern auf Grund der Tradition ausgeführt wurden und heute von der Forschung je nach dem Einzelfall wiederherzustellen sind (vgl. z. B. die Ausgabe: Sieben Trienter Codices, sechste Auswahl, Denkmäler der Tonkunst in Österreich 76. Hrsg. R. v. Ficker, insbes. den Revisionsbericht, 97). Die moderne Erforschung der byzantinischen Musik berücksichtigt die Helxis nicht genügend (vgl. Wellesz, Hymnen S. XXX, Anm. 1, wo nur die aus der späteren abendländischen Musikpraxis geläufigen Fälle berücksichtigt wurden: *f*—*b* statt *f*—*h* und *a*—*b*—*a* statt *a*—*h*—*a*).

[3]) Vgl. auch z. B. die Besprechung von P. M. Schwarz O.S.B. in B.Z. 36, 413f.

Lesen der Melodien, welche noch dadurch wächst, daß in der Praxis die Tonreihen nicht immer das feste Schema der Theorie beibehalten, sondern je nach dem Fall und dem Zusammenhang locker anzuwenden sind.

Hat man sich Klarheit geschaffen über die prinzipiell zugrunde liegende Tonleiter und ihre „zufälligen" Abänderungen, ihre Anpassung an die Bedürfnisse der Melodie, so ist zwar das Problem der Übertragung der byzantinischen Notenschrift in die moderne abendländische bis zu einem gewissen Grade gelöst[1]), keineswegs aber die Wiederherstelung des originalen Klangbildes, oder gar die Erschließung der byzantinischen Musik ermöglicht. Das Beherrschen der Notenschrift bedeutet nur einen Teil von den dazu nötigen Voraussetzungen: das Notenbild, als objektives Ausdrucksmittel und mit Ausscheidung der ungeschriebenen Tradition, die ihm anhaftet, gibt lediglich den von der entsprechenden Musikkultur bewußt erfaßbaren Teil der Musik wieder, die eigentliche „Komposition" — wenn man darunter die bewußte persönliche Leistung des Schaffenden versteht. Eine einzelne Komposition beruht aber auf der in ihrer Zeit geltenden Musikanschauung und entleiht ihr Baumaterial aus dem ihr zugrundeliegenden Tonsystem, welches durch die Notenschrift nicht wiedergegeben werden kann; sie wird aufgeführt im Sinne der Aufführungspraxis der Zeit, welche auf ihre Weise die Komposition ergänzt, vervollkommnet und erst dadurch zur eigentlichen Musik, zur hörbaren Wirklichkeit verwandelt. M. a. W.: Die jeweilige Notenschrift hat musikalische Geltung nur innerhalb der Voraussetzungen des Tonsystems und der Aufführungspraxis, welche die Musikkultur der entsprechenden Zeit kennzeichneten. Diese Tatsache wird öfters übersehen, indem die Bedeutung der Notenschrift überschätzt und die eigentlichen Probleme ihrer musikalischen Verwirklichung ignoriert werden. Man beschäftigt sich lediglich mit der Notenschrift und unterschiebt ihr das aus der neueren abendländischen Musiktradition geläufige Tonsystem und die heutige Aufführungspraxis. Eine solche Unterschiebung findet z. B. statt, wenn man die byzantinischen Melodien mit den aus dem Klavier zu entnehmenden Intervallen (oder theoretisch mit der sogenannten Naturtonleiter) wiedergibt, die Unterschiebung der modernen Aufführungspraxis, wenn man nicht nur das melodische Gerüst in moderne Notenschrift überträgt, sondern auch den Vortrag durch die modernen Vortragszeichen auszudrücken versucht (wie sforzato, staccato usw.)[2])

Betrachten wir zunächst die Frage des Tonsystems: Es wurde vorher erwähnt, daß die Intervallzeichen nur den neutralen Intervallwert

[1]) Über die rhythmische Frage vgl. unten S. 77.

[2]) Diese beiden Fehler begeht die moderne Forschung von Tillyard-Wellez. Mehr hierüber unten S. 73, 75.

zum Ausdruck bringen (Sekunde, Terz usw.), ohne die Qualität (groß, klein, vermindert usw.) zu bestimmen. In der Qualitätsbestimmung eines Intervalls gibt es aber außer diesem Spielraum noch andere Differenzierungen „zweiter Ordnung", welche in keiner Notenschrift festgelegt werden. Dies gilt für jedes Tonsystem, auch für die einfachste europäische Diatonik — eine Tatsache, die freilich vielen Musikern nicht geläufig sein mag.[1]) Diese mögliche Beweglichkeit jedes Tones wird nur künstlich aufgehoben durch die Temperierung, welcher Art sie auch sei, nämlich praktisch durch die Einführung von Instrumenten mit festen Tonhöhen für alle Töne (z. B. von Tasteninstrumenten). Erst insofern eine Notenschrift sich auf ein solches temperiertes Tonsystem bezieht, verfügt sie über die Möglichkeit einer absolut festen und endgültigen (nunmehr aber künstlich mechanischen) Intervallbestimmung.

Die byzantinische Kirchenmusik ist eine melodische und zwar eine vokale Musik. Daher liegt es doppelt in ihrem Wesen, differenzierte und auch irrationale Intervalle zu verwenden. Denn es ist naheliegend, daß eine Musik, die ihren Ausdruck nur in der melodischen Gestaltung sucht, in der differenzierten Größenbestimmung ihrer Intervalle einen besonderen Reiz findet, zumal sie durch keine Art von Polyphonie irgendwelchen Bindungen in Bezug auf Intervallbestimmung unterliegt.[2]) Die Fähigkeit und die Neigung zur differenzierten und irrationalen Benützung der Intervalle wird aber auch durch die rein vokale Ausführung der byzantinischen Kirchenmusik unterstützt, welche an keine durch Instrumente festgelegte, also temperierte und starre Tonleiter gebunden ist.

Der Spielraum in der jeweiligen Bestimmung der Intervalle ist in der byzantinischen Musik bei weitem grösser als in der modernen abendländischen Naturtonleiter. Diese letztere, und damit die moderne Musikkultur überhaupt, ist durch die rationale Bestimmung des Dreiklangs (Kombination der Quint mit der rationalen Terz zu einer Einheit) gekennzeichnet. Die Anerkennung aber der Terz und des Dreiklangs als rationaler, als konsonanter Klänge ist erst seit dem späten Mittelalter zum Merkmal der europäischen Musik geworden und bedeutet nicht, wie man früher annahm, eine selbstverständliche Voraussetzung jeder

[1]) Um ein Beispiel zu nennen: in der sog. Naturtonleiter (*c* 9/8 *d* 10/9 *e* 16/15 *f* 9/8 *g* 10/9 *a* 9/8 *h* 16/15 *c*) ist das *d*—*a* wesentlich kleiner als die reine Quint ($4/3 \times 10/9 = 40/27$ statt 3/2), was natürlich nicht hindert, daß die reine Quint (also ein höheres *a* bzw. ein tieferes *d*) intoniert wird, wenn es der Zusammenhang fordert, z. B. im Dreiklang *d*—*f*—*a*.

[2]) Vgl. auch R. v. Ficker, Primäre Klangformen, im Petersjahrbuch 1929, 21 ff., insbes. 24, wo das Gestaltungsprinzip im extremen Fall von solchen primär-melodischen Musikkulturen zum erstenmal eindeutig erkannt wurde. Vgl. auch die dort angegebene Lit. aus dem Gebiet der vergleichenden Musikwissenschaft.

(oder doch zumindest jeder europäischen) Musik.[1]) Denn bis etwa 1300 galt als rationale Größe neben der Oktav nur die Quint, bzw. ihre Umkehrung, die Quart. Es ist nun einleuchtend, daß ein solches Tonsystem mehrere Deutungsmöglichkeiten in sich trägt und viel größere Freiheit bei der Bildung seiner Tonreihen gestattet als das moderne europäische, welches durch die Kombination der Quint mit der Terz unvergleichlich fester gegliedert, eindeutiger bestimmt ist. Diese Freiheit der Tonhöhenbestimmung liegt zwischen den festen Eckpfeilern der Quart, z. B. zwischen *c—f*. Wenn auch die Sekunde als doppelte Quint (z. B. *c—g—d*) festgelegt wird, so entsteht die Reihe *c—d—f*, bei der immer noch der Raum für die Terz (*e*) frei bleibt. Daher ist dieses letztere Intervall irrational und besonders beweglich. Während im modernen europäischen Tonsystem die Möglichkeiten zwischen *d* und *f* (*dis, es, e*) rational bestimmbar sind, kann in dem hier betrachteten System eine ganze Reihe von unter sich verschiedenen Werten zwischen *d* und *f* eingeschoben werden.[2]) Die Benützung aber von festen Tetrachorden (wie *c—f*) mit beweglichen Zwischentönen (*d, e*), also das Vorhandensein eines auf der Quint bzw. der Quart beruhenden Tonsystems, wie im früheren Mittelalter, kennzeichnet auch die altgriechische Musikkultur. Auf der anderen Seite ist die Tatsache von besonderer Bedeutung, daß die neugriechische Kirchenmusik, sowie auch das neugriechische Volkslied mehrere nicht rational zu erfassende Möglichkeiten in der Intervallbenützung und ein anderes Tonsystem als das moderne abendländische aufweisen, und zwar ein solches, welches den oben erwähnten theoretischen Erwägungen entspricht.[3]) Der Bau dieser Melodien benützt im allgemeinen als Grundlage die Quint und die Quart, welche, je nach dem Echos, der Art der Melodie und dem Zusammenhang auf verschiedene Weise geteilt, verschiedene Möglichkeiten der Terz, des Ganztons und des Leittons (der *ἕλξις*; vgl. hier oben) entstehen lassen. Die Struktur der byzantinischen Melodien ist ähnlich derjenigen der neugriechischen, nicht aber derjenigen der modernen abendländischen Musik, so daß

---

[1]) Vgl. Thr. Georgiades, Englische Diskanttraktate aus der ersten Hälfte des 15. Jh., Untersuchungen zur Entwicklung der Mehrstimmigkeit im Mittelalter, München 1937, Kap. V, insbes. 71 ff., 78.

[2]) Die irrationale Verwendung von Terzen ist eine der vergleichenden Musikwissenschaft längst bekannte Tatsache.

[3]) Daß gegen Ende des Altertums auch die rationalen Terzen erwähnt und im neugriechischen Tonsystem mitunter verwendet werden, ist kein Gegenargument Denn sie bedeuten in diesem Fall nur eine unter den vielen Möglichkeiten der Bildung der Terz im quart- und quintbedingten Tonsystem. Ausschlaggebend bleibt aber, daß diese Benützung der rationalen Terzen nicht mit der Quint zu einer neuen Einheit erhoben und damit nicht bindend für das Gepräge des Tonsystems wurde

also auch von diesen Gesichtspunkten aus die Annahme der Abweichung des byzantinischen Tonsystems von dem terz- und quintbedingten diatonischen gerechtfertigt erscheint.[1])

Während nun diese Betrachtungen die Benützung von irrationalen Intervallen in der byzantinischen Musik, das Vorhandensein eines in manchen Punkten von dem modernen diatonischen abweichenden Tonsystems und seine Verwandtschaft ebensowohl zum frühen mittelalterlich-abendländischen als auch zum alt- und neugriechischen zumindest als wahrscheinlich erscheinen lassen, so läßt sich nicht der geringste Anhaltspunkt nachweisen für die Annahme einer vermeintlichen Identität des byzantinischen Tonsystems mit dem modernen abendländischen (diatonischen). Eine solche Annahme beruht auf reiner Fiktion: daß nämlich jeglicher europäischen Musik, also auch der altgriechischen, unsere moderne terz- und quintbedingte Diatonik zugrundeliege.[2]) Da anderseits auch die türkisch-arabische Musik, eben als melodische Musikkultur, irrationale Intervalle verwendet, zog man die weitere Folgerung, daß das Vorhandensein solcher Intervalle und die Abweichung von dem modernen abendländischen Tonsystem in der neugriechischen Musik ausschließlich auf einen türkisch-arabischen Einfluß zurückzuführen sei. Solche Forscher, welche die eigentliche Existenz der Tonsystemprobleme nicht erkannt haben und als einzige Methode die paläographisch-philologische benützen, werden zur Annahme des modernen Tonsystems durch das Fehlen jeder Angabe einer Differenzierung der Intervalle in der Notenschrift irregeführt. Dieser Fehler hat aber seinen Grund lediglich darin, daß die feinen Tonhöhenunterschiede, somit die eigentlichen Tonhöhenbestimmungen (also das Tonsystem), prinzipiell durch keine Notenschrift zu erfassen sind, sondern vielmehr ihre Voraussetzung bilden. Die Kenntnis des Tonsystems, die Kenntnis der Tradition ist also für das Lesen der Notenschrift vorauszusetzen; seine Erforschung ist aber nur auf musikwissenschaftlichem und nicht auf rein philologisch-paläographischem

[1]) Die moderne Forschung nimmt sogar vielfach an, daß auch dem gregorianischen Choral in seiner früheren Zeit eine Abweichung von der Diatonik und die Benützung von irrationalen Intervallen eigen war; vgl. Peter Wagner, Einführung in die gregorianischen Melodien, ein Handbuch der Choralwissenschaft, II, Neumenkunde, Paläographie des liturgischen Gesanges, Leipzig 1912, 126, 152ff., 164, 256f. Bei der Untersuchung von Zeichen, die sich auf solche irrationale Intervalle beziehen, wird bemerkt (256, Anm. 2): „Vermutlich ist die Scheu, für die älteste Choralzeit Dinge zugeben zu müssen, die in der heutigen Praxis nicht mehr durchführbar sind, die geheime Ursache des Widerstandes, der immer noch gegen die schon längst gefundene und unabweisbare Erklärung der Zeichen ins Feld geführt wird.“ Vgl. dagegen etwa Otto Ursprung, Die katholische Kirchenmusik, Potsdam 1931, 84.

[2]) So bei Wellesz, Hymnen S. XXIX und der dort angeführten Literatur.

Wege möglich.[1]) Hieraus wird ersichtlich, wie kostbar, gerade für die Erforschung des Tonsystems, die Erkenntnis des Zusammenhanges der byzantinischen Musik mit der neugriechischen Praxis ist. Hier gilt es, diesen Punkt genau zu prüfen, ihn wissenschaftlich zu klären, um daraus den Weg für ein echtes Erschließen der byzantinischen Musik zu finden. Die Lösung, die neugriechische Musik aus der Forschung auszustreichen (Wellesz-Tillyard), weil sie auf einem ganz anderen System beruhen soll, ist ebenso unzulässig wie die entgegengesetzte Lösung ohne jede Kritik anzunehmen, in der neugriechischen Tradition sei die vollständige byzantinische Kirchenmusik und ihr System lebendig erhalten (dies ist im allgemeinen der Standpunkt der griechischen Psaltai).

Nun wenden wir uns der Frage der Aufführungspraxis zu. Ihre Voraussetzung ist die Kenntnis des Musiksystems und der mit ihm zusammenhängenden Benützung der irrationalen Intervalle. Ihr eigentlicher Inhalt ist die sinn- und stilgemäße Interpretation der Notenschrift durch Beherrschen des Vortragsstils der Zeit im allgemeinen und durch Kenntnis der Bedeutung der angewendeten Vortragszeichen im besonderen. Diese Zeichen können sich auf den Rhythmus, die Kolorierung, die Dynamik und die Art der Tonerzeugung beziehen.

In der byzantinischen Notenschrift unterscheidet man zwei Arten von Vortragszeichen in Bezug auf ihre Schreibweise: Die *μεγάλαι ὑποστάσεις*, welche unabhängig von den eigentlichen Intervallzeichen verwendet werden, und die verschiedenen Intervallzeichen für die steigende Sekunde, die nicht nur das Intervall, sondern gleichzeitig die Aufführungsweise bestimmen. Die sonst merkwürdige Tatsache, daß für dasselbe Intervall mehrere Zeichen zur Verfügung stehen, bekommt nur durch die Erwägung einen Sinn, daß die Benützung aller dieser Zeichen durch ihre verschiedene Aufführungsweise sich rechtfertigt. Diese Vortragsweise wird dadurch auf die übrigen Intervallzeichen übertragen, daß die Zeichen der steigenden Sekunde mit ihnen verbunden werden;

---

[1]) Da das Tonsystem eine selbstverständliche, ja unbewußte Voraussetzung jeder Musikpraxis bildet, wird auch in den theoretischen Schriften darüber am wenigsten gesprochen. Wenn in späterer Zeit Schriftzeichen, welche auch eine differenzierte Intervallbestimmung konventionell wiedergeben sollen, eingeführt werden, so ist dies nicht auf ein plötzliches Einführen von solchen Intervallen in die musikalische Praxis zurückzuführen; es ist eher ein Beweis für das Wanken der Tradition bei der differenzierten Benützung der Intervalle, weswegen sie jetzt auch durch äußere Zeichen festgelegt werden muß. Ähnlich wie die Einführung der Akzente in der Spätzeit des Altertums nicht eine neue Differenzierung in der Aussprache bedeutete, sondern nur die vorhandene sichern wollte.

in diesem Falle verlieren sie ihre Intervallbedeutung und werden lediglich als Vortragszeichen angewendet.[1])

Bei der Übertragung der Vortragszeichen in moderne Schrift muß man vor allem anderen im Auge behalten, daß die byzantinische Aufführungspraxis in keiner Weise mit der modernen abendländischen, die aus ganz anderen Voraussetzungen entstanden ist, gleichgesetzt werden kann; folglich, daß sie nicht durch die modernen Schriftsymbole ohne eine genaue vorherige Neubestimmung ihres Inhaltes wiederzugeben ist.[2]) Denn die modernen Aufführungs- und insbesondere die Verzierungszeichen haben sich hauptsächlich aus der barocken und klassischen europäischen Musikpraxis und zwar in erster Linie aus der instrumentalen Polyphonie entwickelt; sie entsprechen daher künstlerischen Bedürfnissen und Aufführungstechniken, die einer einstimmigen vokalen Musikkultur völlig fremd sind. Um den eigentümlichen Inhalt der byzantinischen Vortragszeichen zu erfassen, müßte man die Gesangstechnik der Zeit beherrschen. Denn dies muß jedem klar sein: Vortragszeichen werden nicht als Ergebnisse theoretischer Erwägungen geschaffen, folglich besitzen sie keinen rational zu bestimmenden Inhalt, sondern entstehen einzig und allein aus der Erfahrung; deswegen können sie von uns auf theoretischem Wege allein nicht erschlossen werden, sondern hauptsächlich auf Grund ähnlicher Erfahrung. Da jedoch die Bedingung der Beherrschung byzantinischer Gesangstechnik von uns nicht verwirklicht werden kann, müssen wir auf Umwegen die Lösung dieser Frage versuchen, ähnlich wie bei der Untersuchung des Tonsystems: wir müssen wissenschaftliche Kriterien gewinnen für das Bestehen bzw. die Umwandlung von Elementen der byzantinischen Aufführungspraxis in der heutigen neugriechischen und in anderen heute noch lebendigen Musikkulturen (arabisch, türkisch).[3]) Die Lehre aus diesem zunächst nur allgemeinen und erfahrungsmäßigen Vergleich ist, daß die Vortragszeichen, gerade weil sie Ergebnisse der Empirie sind, keine absolute und rationell zu definierende Bedeutung besitzen und je nach der Eigenart der Komposition und dem Zusammenhang zu interpretieren sind; daß

---

[1]) Diese Funktion der Intervallzeichen der steigenden Sekunde zum erstenmal klar erkannt zu haben, ist das Verdienst Thibauts (vgl. unten S. 79 f.).

[2]) Dies ist der wesentlichste Fehler der von Wellesz und Tillyard angenommenen Übertragungsmethode bei den Monumenta (vgl. z. B. Wellesz, Hymnen S. XVIII ff.; vgl. auch unten S. 84 f.).

[3]) Es versteht sich von selbst, daß bei einer solchen Untersuchungsmethode die theoretisch-historischen Quellen nicht unberücksichtigt bleiben sollen; daß vielmehr ihre sachgemäße Interpretation, durch die auf dem Weg der vergleichenden Musikwissenschaft erworbenen Erkenntnisse gestützt, zu besonders wertvollen Einsichten über die Aufführungspraxis führen kann.

weiter der Vortragsstil nicht so sehr einen dynamischen als einen fließenden, melodisch-kolorierenden Charakter aufwies, wie dies übrigens auch für den Gregorianischen Choral der abendländischen Kirche der Fall ist.[1]) Auch altgriechische Schriftsteller geben Anlaß zur Annahme einer Art von Kolorierungspraxis im Altertum.[2]) Umgekehrt aber liegen nicht die geringsten Hinweise für die Annahme einer dynamischen Interpretation der byzantinischen Melodien vor. Vielmehr müssen diese bei einer solchen Interpretation ebensosehr wie die theoretischen Zeichenerklärungen gewaltsam ausgedeutet werden.

Nun fragt es sich, bis zu welchem Grade eine Kolorierung der Melodien bei der Aufführung angewendet wurde; weiter, ob sie in den Vortragszeichen eindeutig enthalten ist oder ob sie aus dem Stegreif, jedoch auf Grund von traditionellen Formeln, durchgeführt wurde: Fragen, die trotz der zahlreichen Kontroversen, die sie bisher hervorgerufen haben (zwischen den griechischen Psaltai einerseits und Tillyard-Wellesz andererseits), immer noch nicht als gelöst betrachtet werden können. Die Annahme der griechischen Kirchensänger ist unwahrscheinlich; sie behaupten, daß die byzantinischen Melodien seit jeher genau auf dieselbe Weise wie heute, nämlich reich koloriert gesungen wurden, daß sie aber in der früheren byzantinischen Notenschrift stenographisch, in der heutigen hingegen ganz ausgeschrieben wiedergegeben werden. — Aber auch die Annahme von Tillyard-Wellesz erscheint historisch und musikalisch unbegründet, daß nämlich schon die ältere Notenschrift die Aufführungsweise durch ihre Zeichen bis zur letzten Einzelheit festlege, und zwar genau wie unsere heutige abendländische, und daß jede spätere Bereicherung der Notenschrift auch auf eine Veränderung der Musik selbst schließen lasse.[3]) Wissen wir doch auch aus der Entwicklung der abendländischen Notenschrift, daß sie in früheren Stadien nur das Wesentliche, das Gerüst der Komposition wiedergab, indem sie

[1]) Vgl. etwa Paléographie musicale (Publikation der Benediktiner von Solesmes) XIV, 55: „Le rythme musical n'est aucunément affaire d'intensité mais de mouvement, caractérisé par une alternance, non de fortes et de faibles, mais d'élans et de retombées ... d'ondulations comparables à l'ondulation des vagues de la mer". Eine dynamische Vortragsweise wird durch Einführung von verschiedenen Akzenten und Stärkegraden gekennzeichnet; eine melodisch-kolorierende hingegen durch möglichste Einführung von Nebentönen, also von eigentlichen Verzierungen. Diese können entweder aus dem Stegreif ausgeführt werden, oder auch (wie im Gregorianischen Choral) ausgeschrieben sein.

[2]) Vgl. z. B. die vielbesprochene ἑτεροφωνία (Plato, Gesetze VII, 812 D.) und die diesbezügliche Bemerkung von Carl Stumpf in „Tonsystem und Musik der Siamesen" Sammelbde. für vgl. Musikwiss. 1 (1922) 166f.

[3]) Treffend ist der ursprüngliche Charakter einer Gesangsnotenschrift von Curt Sachs (Vergleichende Musikwissenschaft, Lpzg. 1930, 42) beschrieben.

dem Aufführenden die Ergänzung auf Grund der traditionellen Aufführungspraxis überließ. So ist z. B. das Fehlen von Versetzungszeichen in mittelalterlichen Musikhandschriften zu erklären, so der Gegensatz zwischen den in einfachster Notenschrift niedergeschriebenen Kompositionen und der reich melismatischen, aus dem Stegreif kolorierten Ausführung derselben[1]; so auch der Gegensatz zwischen dem engbegrenzten Ambitus der Notenschrift und dem großen Klangraum der Aufführung im gotischen Zeitalter.[2] Erst in späteren Zeiten wurden langsam diese improvisierten Ergänzungen durch Notenschriftzeichen festgelegt, ohne daß dies immer eine tatsächliche Änderung des Klangbildes mit sich bringen mußte.

Die Rhythmik muß einen Teil der eigentlichen Übertragung der Notenschrift nur insofern bilden, als sie als selbständiges Kompositionsmittel benützt wird und Zeichen mit rationalem rhythmischen Inhalt verwendet. Es gehören aber nur wenige solche Zeichen mit Sicherheit hierher (so z. B. die *διπλῆ* und das *κράτημα*). Die rhythmische Gestaltung scheint im allgemeinen einen freieren, schwebenden Charakter bevorzugt bzw. — je nach den Fällen — sich dem Rhythmus des Textes angepaßt zu haben, so daß die rhythmische Frage mehr dem Problem der Aufführungspraxis anzugehören scheint, insofern es sich um leichte irrationale Differenzierungen handelt. Ob und inwiefern diese Differenzierungen in den Vortragszeichen enthalten sind und eine feste rationale Interpretation in unserem modernen Sinn (so z. B. durch Achtel, Sechzehntel usw.) zulassen[3], muß erst noch untersucht werden; dies scheint jedoch von vornherein nicht wahrscheinlich zu sein.

II.

In Griechenland haben sich mit der Forschung byzantinischer Musik so gut wie ausschließlich Psaltai befaßt (darunter als der bekannteste Psachos). Diese haben zwar der abendländischen Forschung gegenüber

[1] Vgl. Ficker, Der Organumtraktat der Vatikanischen Bibliothek (Ottob. 3025), Kirchenmusikalisches Jahrbuch 27 (1932) 65 ff. Ähnliche äußere Diskrepanzen zwischen Notenschrift und Aufführung sind auch in der Barockmusik (z. B. bei Händel) zu finden; sie können in allen diesen Fällen nur verstanden werden durch Erkennen der jeweiligen Bedingtheit der Notenschrift und ihrer Abhängigkeit von geltenden Traditionen. (Vgl. auch Artikel „Verzierungen" in Riemanns Musiklexikon 1929, über die Durchführung von Verzierungen aus dem Stegreif in früheren Zeiten und über die heute noch geltende Unzulänglichkeit der Ausführung von Verzierungen auf Grund der Schriftsymbole allein, ohne Berücksichtigung des Stils und des Zusammenhangs.)

[2] Vgl. Georgiades a. a. O. Kap. V, insbes. S. 69 f. 78 ff.

[3] Vgl. weiter unten über die diesbezüglich freie Übertragung des Gregorianischen Chorals durch die Schule von Solesmes, welche durch den schwebenden Charakter der Vortragsweise der Benediktiner schön zum Ausdruck kommt.

den großen Vorteil der Beherrschung der neugriechischen Praxis. Da sie aber einer wissenschaftlichen Schulung entbehren, gelangen sie zu keinen die Forschung fördernden und haltbaren Ergebnissen. Ihre Werke bestehen meistens aus Wiederholungen der Theorie im Sinne der byzantinischen Musiktraktate und aus geschichtlichen Übersichten, die mehr auf den im Laufe der Jahrhunderte ausgebildeten Sagen als auf verantwortlicher Forschung beruhen. Das Ziel solcher Studien ist immer der Nachweis der Identität der heutigen griechischen Musik mit der byzantinischen, ja sogar mit der altgriechischen. So sehr jedoch solche Arbeiten als Ganzes abzulehnen sind, enthalten sie ein in mancher Hinsicht wertvolles Material und Bemerkungen über Einzelheiten, die besonders aufschlußreich für den wissenschaftlichen Forscher sein können. Auch ihre begeisterte Überzeugung von der Kontinuität der Tradition ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; daß ein Kern von Wahrheit, ein Fingerzeig zur Methodik der Untersuchungen darin enthalten ist, wurde schon angedeutet.

Auf modern-wissenschaftlichem Boden steht nur die abendländische Forschung. Hier sind in erster Linie die Namen von Thibaut und Fleischer aus der Generation um 1900 zu nennen. Thibaut, Assumptionist in Konstantinopel, kennt die neugriechische Praxis, Fleischer hingegen nicht. Oskar Fleischer[1]), von Hause aus ein klassischer Philologe, hat in bewundernswerter Weise und auf rein philologisch-wissenschaftlichem Wege die Grundlagen der byzantinischen Notenschrift aufgedeckt sowie auch das Wesen der Echoi und ihre zugrunde liegenden Tonleitern so erkannt, wie sie heute noch im allgemeinen als richtig angenommen werden. Er hat sogar den Weg zur Untersuchung der Vortragszeichen, der großen Hypostaseis, gebahnt. Auf Grund seiner Ergebnisse hat er sich auch praktisch bei der Übertragung von byzantinischen Melodien versucht. Freilich erscheint die meiste methodische Mühe von Fleischer vergeudet, wenn man bedenkt, daß seine Forschungsergebnisse für jeden griechischen Kirchensänger die selbstverständliche Grundlage seines Notenlesens bedeuten, daß folglich Fleischer, wenn er die neugriechische Notenschrift gekannt hätte, mit seiner eigenen Forschung da hätte einsetzen können, wo er sie abgeschlossen hat und in manchen Punkten zu richtigeren Erkenntnissen gelangt wäre. Nichtsdestoweniger bleibt sein Werk ein Muster gewissenhafter Arbeit und ergebnisreicher philologischer Methodik.

Jean-Baptiste Thibaut[2]) verdankt die Erforschung der byzantinischen

---

[1]) Neumenstudien 3, Die spätgriechische Tonschrift, Bln. 1904.

[2]) Hauptwerk: Monuments de la Notation Ekphonétique et Hagiopolite de l'Église Grecque, Saint-Petersbourg 1913.

Musik den bedeutendsten Beitrag und die weitgehendsten Erkenntnisse — eine Tatsache, die nicht immer gebührend anerkannt wurde. Thibauts erste Veröffentlichungen reichen noch in das Ende des 19. Jh. zurück und haben vor der Studie von Fleischer — die Thibaut wohl nie gekannt hat — das voraus, daß sie von der neugriechischen Praxis schon alles fertig entnehmen, was Fleischer durch mühevolle Forschung sich anzueignen versuchte. Da weiter Thibaut im Südosten und in Rußland lebte, konnte er ein für die abendländischen Forscher schwer zu erreichendes Material unmittelbar benützen. Auf diese Weise hat er seine Studien mit Veröffentlichungen von neuen Quellen ergänzt, und zwar ebenso von wertvollen musiktheoretischen Traktaten, als auch von Faksimiledrucken aus Musikhandschriften.

In seiner Étude de Musique Byzantine[1]) hat sich Thibaut zum erstenmal mit der Intervall-, der vortragsmäßigen und rhythmischen Bedeutung der Notenschriftzeichen auseinandergesetzt. Er hat weiter die Grundlage jedes Echos erkannt[2]) und ist zu ähnlichen Ergebnissen wie später Fleischer (der Thibauts Arbeiten nicht kannte) gelangt. Auch das Problem des Tonsystems und der irrationalen Tondifferenzierungen ist Thibaut nicht verborgen geblieben (vgl. etwa seinen Aufsatz „L'harmonique chez les Grecs modernes" a. a. O.). Thibaut hat endlich die paläographische Entwicklung der Notenschrift erkannt und eine Periodisierung eingeführt, die dann von der späteren Forschung nicht wesentlich abgeändert wurde.[3])

Betrachten wir die Auseinandersetzung Thibauts mit dem Sinn der Vortrags- und rhythmischen Zeichen etwas näher! Was den Vortragsinhalt der Intervallzeichen selbst anbelangt, so wurde schon oben erwähnt, daß mehrere Zeichen für ein und dasselbe Intervall verwendet werden. Dies hat in der neugriechischen Praxis seinen Grund darin, daß jedes Zeichen eine bestimmte Aufführung verlangt, so daß auf Grund der Regeln der *ὀρθογραφία* (wie die Psaltai sagen), d. h. je nach dem

[1]) Izvěstija Russk. Archeol. Inst. III (Konstantinopel 1898) 138 ff. und IV (1900—1901) 361 ff.

[2]) La Notation de Saint Jean Damascène — Les Martyries. Vizant. Vrem. VI (1899) 1 ff.; La Musique byzantine et le chant liturgique des Grecs modernes, Éch. d'Or. I (1897—98) 364 ff.

[3]) Vgl. Monuments a. a. O. 56, 86, 117: Hagiopolite rhythmique, 9.—12. Jh. (Kennzeichen: nichtdiastematische Notenschrift); Hagiopolite diastématique, 12.—13. Jh. (Kennzeichen: Diastematik); Hagiopolite psaltique, 14.—18. Jh. (Kennzeichen: melismatische Bereicherung, Vermehrung der großen Hypostaseis). Die Bezeichnung „hagiopolite" ist heute abzulehnen. Insofern ist die von Wellesz eingeführte neutrale Benennung der Perioden zweckmäßiger; vgl. Oriens Christ. N. S. 6 (1916) 104: früh- (10.—13.), mittel- (13.—14.) und spätbyzantinische Notenschrift (14.—19. Jh.).

Zusammenhang, seine jeweilige Verwendung bestimmt wird. Naheliegend war es anzunehmen, daß auch in der byzantinischen Schrift den verschiedenen Somata (den Zeichen für das Sekundintervall) eine ähnliche Funktion innewohne. Thibaut spricht dies in der schon erwähnten Étude de Musique byzantine und später in Origine byzantine de la Notation Neumatique de l'Église Latine (Paris 1907, 51 ff.) auch aus und versucht den verschiedenen Inhalt der Zeichen festzustellen. In seinen Monuments aber von 1913, S. 93 ff., wird das System und der Sinn der Verbindung eines Soma mit einem anderen Zeichen (Pneuma, Ison[1])) ganz klar und eindeutig dargestellt. Diese Auseinandersetzung Thibauts mit der Vortragsbedeutung der Intervallzeichen beruht auf der Auslegung der von ihm selbst veröffentlichten Traktate (in Revue de l'Orient Chrétien 6 [1901] 594 ff. und in den Monuments). Da sie von besonderer Bedeutung ist, u. a. für die Beurteilung der Verdienstlichkeit der neueren Forschung nach Thibaut, lasse ich hier einige Zitate folgen: „Le mot ton conserve chez les Byzantins un sens générique qu'il ne comporte plus dans notre terminologie musicale actuelle. Il désigne, en effet, tout caractère semeiographique ayant une valeur mélodique ferme, aussi bien sous le rapport du rhythme que sous celui de l'intonation." — „Les notules musicales phonétiques et aphones se traduisent toutes par un geste cheironomique spécial, à l'exception des quatre esprits lesquels empruntent leur valeur cheironomique ou expressive, aux caractères qui leur servent nécessairement de suppôt, à savoir: . . ." (Monuments 93 f.) — „L'ison emprunte le dynamisme et la cheironomie des signes qui lui sont adjoints" (S. 95). — „Dans les synthèses par superposition formées de caractères ascendants et descendants, ceux-ci perdent leur valeur diastématique, tout en conférant à ceux-là, leur propre énergie cheironomique" (S. 95). Unter „dynamisme" oder „cheironomie" ist der Vortragsinhalt der Zeichen zu verstehen. S. 95 f. findet die genaue Interpretation der verschiedenen Zeichen statt. S. 119 f. werden die großen Hypostaseis untersucht (*Κλάσμα*, *διπλῆ* usw.).

Thibauts wenige Übertragungen von byzantinischen Melodien in moderne Notenschrift führen nicht immer eine streng konsequente Anwendung seiner einwandfreien theoretischen Erkenntnisse durch. Sie streben vielmehr ein in musikalischer Hinsicht befriedigendes Ergebnis an, ein Moment, welches die absolute Gültigkeit seiner Übertragungen gefährdet, da sie in diesem Fall mit vom subjektiven Gefühl des Über-

---

[1]) Pneumata („esprits" im Text von Thibaut) sind die Intervallzeichen für die Terz und die Quint; Ison ist das Zeichen für die Tonwiederholung.

tragenden abhängen.[1]) Doch zwei Punkte seiner Interpretation sind als positiv anzuerkennen: Die Vortragszeichen werden 1. nicht starr und absolut, sondern je nach dem Zusammenhang, je nach dem musikalischen Bedürfnis und 2. mehr kolorierend-melodisch und weniger dynamisch interpretiert. Daß beide Prinzipien richtigen Standpunkten für die Interpretation der melodischen und vokalen byzantinischen Kirchenmusik entsprechen, wurde oben auseinandergesetzt (vgl. S. 75f.). Das erste erscheint zwar insofern als unwissenschaftlich, als seine Anwendung manches dem Gefühl überläßt; es trifft aber eher das wahre Wesen der Vortragszeichen, vorausgesetzt, daß es nicht willkürlich, sondern auf Grund von konkreten Erkenntnissen über die Aufführungspraxis der byzantinischen Musik angewandt wird.

In das erste Jahrzehnt unseres Jahrhunderts fallen auch die Studien von Gaisser[2]) über byzantinische Musik. Doch seine Ergebnisse beruhen auf unrichtigen, heute völlig überholten Anschauungen und haben der Forschung keine wesentliche Förderung gebracht.

Zu erwähnen ist sodann der französische Forscher Gastoué.[3]) Seine Veröffentlichungen haben zur Erweiterung des Stoffes Bedeutendes beigetragen und auch praktisch erfolgreiche Übertragungen gebracht.

Der universale Musikforscher Hugo Riemann hat sich auch mit byzantinischer Musik befaßt[4]), doch bieten seine Studien nur als Kuriosum Interesse, nämlich um festzustellen, zu welch phantastischen Konstruktionen das Spekulieren an Hand von Musikhandschriften und theoretischen Traktaten führen kann, wenn jede Empfindung für die Eigenart einer melodisch-vokalen Einstimmigkeit und jede wissenschaftliche Vorkenntnis auf dem Gebiet der Byzantinistik fehlt. Um so verwunderlicher erscheint daher der Umstand, daß der moderne Forscher Egon Wellesz gerade die offensichtlich verfehlten Studien von Riemann herausgreift, um sie ausführlich zu kritisieren und an ihnen das tiefe Niveau der byzantinischen Musikstudien vor seinem eigenen Eingreifen in die Forschung zu kennzeichnen.[5]) Dies berührt um so peinlicher, als

[1]) Vgl. Étude de musique byzantine a. a. O. Thibauts Übertragungen sind außerdem öfters wegen paläographisch irriger Lesungen unhaltbar.

[2]) Hauptveröffentlichungen: Le système musical de l'église grecque, Rom 1901, und Les „heirmoi" de Pâques dans l'office grec, Rom 1905.

[3]) Vgl. vor allem seinen Catalogue des Manuscripts de musique byzantine: introduction à la paléographie musicale byzantine, Paris 1907.

[4]) Vgl. Die byzantinische Notenschrift im 10.—15. Jh., Lpz. 1909, und andere Studien.

[5]) So in B. Z. 33, 37 ff., Or. Christ., N. S. 6 (1916) 109 ff. und 7 (1918/20) 116, Byzantion 5 (1930) 556 f. usw. Umgekehrt verfährt Wellesz, wenn er sich an musikwissenschaftliche Leser wendet: dann nimmt die Widerlegung der Annahme des

Wellesz in seinen Studien die klar und eindeutig ausgedrückten und in ihrem positiven Forschungswerte charakterisierten Erkenntnisse eines Thibaut in unbegreiflicher Weise mit Schweigen übergeht oder mit irreführenden Werturteilen und Verweisungen anführt.[1])

Wenden wir uns nun der Untersuchung der Forschungsergebnisse von Wellesz selbst zu. Diese wurden zum erstenmal im Oriens Christianus[2]) niedergelegt, seitdem aber auch in fast jeder seiner erschienenen Arbeiten über byzantinische Musik wiederholt, mit jedesmal nur wenig abweichendem Wortlaut.[3]) Das Verdienst Wellesz' soll die Aufdeckung der rhythmischen und Vortragsbedeutung der Intervallzeichen sein. Betrachten wir dies genauer! Wellesz hat seine Entdeckung folgendermaßen eingeleitet und formuliert (Oriens Christ. 7, 101): „... Man sieht ferner, daß für die aufsteigende Sekunde sechs verschiedene Zeichen vorhanden sind, für die absteigende nur zwei, für die Pneumata (Terz, Quint auf- und abwärts) nur je ein einziges Zeichen. Was bedeutet dies? Alle Erklärungsversuche gingen der Lösung dieser Frage aus dem Wege. Ohne eine Klarstellung dieser Tatsachen sind aber die Regeln der Papadiken (der theoretischen Traktate) über die Zusammensetzung der Intervalle und die Verbindung der Pneumata und Somata sinnlos. Den Schlüssel zur Erklärung der scheinbar sinnlosen Schwierigkeiten, welche durch die Zusammensetzung der Pneumata mit den Somata entstehen, finden wir[4]) in der Erkenntnis, daß jedes der sechs Somata, welches eine aufsteigende Sekunde bedeutet, auf eine verschie-

quantitierenden Prinzips als Grundlage der mittelgriechischen Metrik einen besonders breiten Raum ein, so daß der Eindruck erweckt wird, Wellesz hätte als erster das akzentuierende Prinzip der byzantinischen Metrik entdeckt. Vgl. Ztschr. f. Musikwiss. 2 (1920) 620 und 3 (1921) 322.

[1]) Vgl. z. B. B. Z. 33, 36: „Allen diesen Arbeiten kann aber vom Standpunkt der Erforschung der byzantinischen Notenschrift nur der Wert vorbereitender Studien zugeschrieben werden." Vgl. auch etwa Ztschr. f. Musikwiss. 2 (1920) 618 oder Byzantion 11 (1936) 729: „Thibaut ... Rebours ..., ohne daß es aber diesen beiden Gelehrten gelungen wäre, die Notenschrift zu entziffern." Oder die Beschreibung der Monuments von Thibaut in Oriens Christ., N. S. 6 (1916) 107.

[2]) N. S. 6 (1916) 91 ff.: Die Kirchenmusik im byzantinischen Reiche. Eine kritische Studie über den Stand und die Probleme der gegenwärtigen Forschung, und N. S. 7 (1918—20) 97 ff.: Zur Entzifferung der byzantinischen Notenschrift.

[3]) Vgl. z. B. Die Rhythmik der byzantinischen Neumen, Ztschr. f. Musikwiss. 2 (1920) 617 ff. und 3 (1921) 321 ff.; oder: Über Rhythmus und Vortrag der byzantinischen Melodien (Eine musik-paläographische Studie), B. Z. 33, 33 ff., oder „Hymnen" usw.

[4]) Noch unmißverständlicher in B. Z. 33, 43: „Die Erklärung ... fand ich". Vgl. auch etwa Ztschr. f. Musikwiss. 16 (1934) 213: „Seit der Veröffentlichung meiner Studien ... kann das Problem der Entzifferung und Übertragung als gelöst betrachtet werden" usw.

dene Art gesungen werden muß. In der Zusammensetzung mit einem nach- oder untergesetzten Pneuma, welches die Intervallbedeutung des Soma aufhebt, gibt das Soma die Art und Weise an, wie das mit ihm verbundene Pneuma verbunden werden soll. Darüber geben uns die einzelnen theoretischen Abhandlungen mehr oder minder klaren Aufschluß.“

Stellt man nun die obenerwähnten Ergebnisse von Thibaut und insbesondere den Wortlaut der Monuments (z. B. das oben S. 80 angeführte Zitat) daneben, so muß man mit größter Überraschung feststellen, daß die hier oben angeführte Mitteilung von Wellesz („Alle Erklärungsversuche . . .“) nicht den Tatsachen entspricht, daß vielmehr ihr sachlicher Inhalt nicht neu ist, sondern eine stillschweigende Übernahme der Feststellungen Thibauts bedeutet. Auch die Zeicheninterpretation im einzelnen, die im Aufsatz von Wellesz folgt, stützt sich einzig und allein auf dieselben von Thibaut veröffentlichten und für diesen Zweck schon von ihm besprochenen Abschnitte aus theoretischen Traktaten (vgl. S. 80) und stimmt, was die rhythmische Übertragung anlangt, mit der Thibauts überein. So werden die *κεντήματα*, die *ὑποῤῥοή* und das *κρατημοϋπόῤῥοον* wie auch bei Thibaut durch 𝅘𝅥𝅯, 𝅘𝅥𝅯𝅘𝅥𝅯 und ♫ wiedergegeben (vgl. Thibaut, Étude de musique Byzantine, Izvest. usw. 1898, 163, 164 Anm. und 1900, 386, mit Wellesz, Oriens Christ. 7, 109 f.). Damit übernimmt aber Wellesz eine irrtümliche Übertragung von Thibaut, die er erst später verläßt, um sich der rhythmischen Interpretation von Tillyard (vgl. weiter unten)[1]) anzuschließen (nunmehr ♪, ♫, (♩) ♫). Beachtet man nun, daß jetzt Wellesz auch in der rhythmischen Übertragung des *πελαστόν* Tillyard und Thibaut folgt (Achtel statt früher Sechzehntel), so stellt man mit Überraschung fest, daß seine sogenannten rhythmischen Übertragungsneuerungen[2]) nicht mehr die Rhythmik betreffen. Denn alle Somata werden jetzt

[1]) Freilich ohne daß Wellesz diese Übernahme aus Tillyard ausdrücklich erwähnt. Vielmehr bekommt der unbefangene Leser durch die Darstellung Wellesz' den Eindruck, daß umgekehrt Tillyard sich auch seiner rhythmischen (nicht nur der vortragsmäßigen) Interpretation angeschlossen habe. Vgl. etwa Ztschr. f. Musikwiss. 14 (1932) 62: „. . . wurde . . . jene rhythmische(!) Interpretation, welche ich . . . angewendet habe, akzeptiert und in die Form eines Regulativs für die künftigen gemeinsamen Publikationen gebracht“. Oder 16 (1934) 213: „. . . da auch Tillyard . . . sich . . . meiner Art der Transkription . . . angeschlossen hat“. Vgl. auch B. Z. 33, 44 ff. und „Hymnen“, S. XVIII ff.

[2]) Vgl. z. B. die Titel seiner Aufsätze: Die Rhythmik der byzantinischen Neumen (a. a. O.) und Über Rhythmus und Vortrag der byzantinischen Melodien (a. a. O.) oder Ztschr. f. Musikwiss. 16 (1934) 214: „Die auffallende Erscheinung (der vielen Somata) . . . gab mir den Schlüssel für die Lösung der rhythmischen Fragen . . . jedem der sechs Zeichen eine bestimmte rhythmische(!) . . .“

auch von Wellesz durch Achtel rhythmisch wiedergegeben und nicht teilweise durch Sechzehntel, wie er früher vorschlug. Um dies zu veranschaulichen, lasse ich die Übertragungen eines Melodieabschnittes folgen auf Grund der Anschauungen von Thibaut, von Wellesz, von Tillyard und zum Schluß wieder von Wellesz nach der Zusammenarbeit mit Tillyard:

Übertragung nach Thibaut:



Wellesz, vor der Zusammenarbeit mit Tillyard (nach den Regeln in Oriens Christ. 7):



Tillyard, nach seiner Byzantine Music and Hymnography, London 1923[1]):



Wellesz, nach seiner Zusammenarbeit mit Tillyard (nach den Regeln in „Hymnen"):



Aus dieser Gegenüberstellung wird aber auch ersichtlich, daß die einzige Abweichung von der Thibautschen Interpretation, also die einzige Neuerung der Forschung von Wellesz seine Vortragsdeutung wäre, welche versucht, den Aufführungsinhalt von jedem Zeichen ein für allemal, also starr und unabhängig vom Zusammenhang festzulegen und durch moderne Vortragszeichen wiederzugeben und zwar ausschließlich nach der dynamischen Richtung hin.[2]) Wie aber schon früher erwähnt

---

[1]) Für das Klasma vgl. auch Tillyard, Rhythm in Byzantine Music, Annual of the British School at Athens XXI (1914—1916) 128 f., wo das Klasma als Punktierung erklärt (♪.), aber hinzugesetzt wird: „our transcription can safely omit the klasma in such cases".

[2]) Vgl. z. B. B. Z. 33, 44: „... so daß der Musiker im Stande ist, für diese Zeichen entsprechende unserer heutigen Notenschrift zu finden".

wurde, sind diese beiden Anschauungen nicht richtig. Hier liegt die bequeme, aber durch nichts zu stützende Annahme zugrunde, daß die Aufführungspraxis der byzantinischen Musikkultur die gleiche wie die heutige europäische sei. Dieses Vorurteil geht so weit, daß z. B. die vom Text aus klar zu verstehende Kolorierungsdefinition der Oxeia dynamisch interpretiert wird (Oriens Christ. 7, 109): „*Ἡ δὲ ὀξεῖα θρασύτερόν ἐστι σημάδιον* (als das *ὀλίγον*), *ἐπάνω γὰρ κρούει τὴν φωνὴν καὶ καταβαίνει χωρὶς ἀργείας ὑποκάτω*". Jeder unvoreingenommene Leser des Zitats kann kaum zweifeln, daß hier eine melodisch-kolorierende Hervorhebung des Sekundintervalls gemeint ist, wie etwa folgende: .

Wellesz aber interpretiert die Oxeia als dynamische Betonung ( ) und rechtfertigt dies auf folgende Weise: „Diese Stelle ist an sich nicht klar und nur aus den wiederholten Aussprüchen der Theoretiker, daß Oligon, Oxeia und Petasté die gleiche Intervallbedeutung haben, nicht auf ein Zurückgleiten der Stimme, sondern auf ein dynamisches Nachlassen nach einem raschen Erfassen der Sekunde anzusehen." Worin die zwingende Logik dieses Satzes liegt, ist nicht ersichtlich. Oligon, Oxeia und Petasté haben selbstverständlich die gleiche Intervallbedeutung, nämlich einer steigenden Sekunde, doch verschiedene Vortragsbedeutung, welche bei einer Kolorierungsinterpretation nicht das Grundintervall verändert (in unserem Fall bleibt die melodische Linie *d—e* bestehen, trotz des Vorschlags *f*; sie wird nicht etwa zerlegt in eine steigende Terz und eine fallende Sekunde: *d—f—e*).

Die Welleszschen Übertragungen sind aber auch in praktisch-musikalischer Hinsicht, was die Vortragsbezeichnungen anbelangt, unzweckmäßig. Denn sie sind so gut wie unausführbar und vermitteln keinen eigentlichen musikalischen Eindruck[1]), weil sie auf keiner erprobten Gesangspraxis beruhen und dadurch einer einheitlichen und konkreten musikalischen Vorstellung der anzuwendenden Aufführungspraxis entbehren.[2]) Damit ist aber eine solche Übertragungsweise abzulehnen; denn Vortragszeichen haben keinen theoretischen Sinn, sondern sind nur berechtigt, soweit sie praktisch ausführbar sind.

---

[1]) Vgl. die Übertragungen in „Hymnen".

[2]) Vgl. dagegen Wellesz, Hymnen, S. XXXV f.: „Diese ... Bemerkungen ... mögen nur Hinweise dafür bieten, welche Bedeutung die Setzung der rhythmischen und dynamischen Zeichen in den Hss. und in den Übertragungen hat; daß sie erst der Melodie Sinn und Leben geben". Dies ist aber nur für die Bedeutung der Vortragszeichen in den Hss. selbst zutreffend; denn für ihre Übertragung müßte erst feststehen, daß sie durch äquivalente Zeichen wiedergegeben werden.

Die für die Erforschung des Gregorianischen Chorals hochverdienten Benediktiner von Solesmes haben das Problem der Übertragung in moderne Notenschrift auf ganz andere und viel befriedigendere Weise gelöst.[1] Sie übertragen nur, was in moderner Notenschrift wiedergegeben werden kann ohne das Wesen der Melodie zu fälschen: das sind die Intervallverhältnisse, die Tonalität und die Versetzungszeichen. Alles aber, was in der Übertragung zweifelhaft wäre oder nicht ganz dem Geist der alten Praxis entspräche, lassen sie unangetastet. Daher behalten sie auch bei den Übertragungen, was die Ausführungsbezeichnungen und den Rhythmus anbelangt, möglichst das alte Notenbild bei. Damit bleibt beim Vortrag die nötige rhythmische und sonstige Freiheit und Elastizität gewahrt, die solche einstimmig-melodische Kulturen kennzeichnet. Erst allmählich, durch den unermüdlichen Forschungsfleiß der Schule von Solesmes[2] und die langjährigen praktischen Erfahrungen im Singen des Gregorianischen Chorals, wurde diesem alten Notenschriftorganismus ein lebendiger, jener Musik adäquater Inhalt neu gegeben, ohne daß dafür moderne Vortragszeichen mechanisch eingeführt wurden. Wellesz, der sich öfters auf das Beispiel der Schule von Solesmes beruft[3] als auf ein Vorbild für die Gestaltung der byzantinischen Musikforschung, hat ihre Lehre in diesem wesentlichen Punkt nicht anzuwenden verstanden.

Zunächst unabhängig von Wellesz, seit einigen Jahren aber in enger Zusammenarbeit mit ihm, hat sich Tillyard Verdienste um die Forschung der byzantinischen Musik erworben. Bei ihm kann man drei verschiedene Entwicklungsstadien unterscheiden: Anfänglich schließt er sich zum großen Teil den Anschauungen Gaissers und Riemanns an, um sie später in seiner weiteren Entwicklung zu überwinden und zu den gesunden Erkenntnissen eines Fleischer und Thibaut zu gelangen. Dabei hat er sich bei seinen Übertragungen besonders auf die korrekte Wiedergabe der melodischen Linie beschränkt, welche durch die Intervallzeichen festgelegt ist, die vortragsmäßige Wiedergabe zunächst außer acht lassend.[4] Im dritten Stadium (endgültig seit der Gründung der

---

[1]) Vgl. z. B. die Ausgaben des Graduale Romanum der Römisch-katholischen Kirche nach der Editio Vaticana.

[2]) Vgl. ihre monumentale Ausgabe: Paléographie Musicale (seit 1889; bisher 14 Bde.).

[3]) Vgl. z. B. „Hymnen“, S. XXX.

[4]) Tillyard hat seine Forschungstätigkeit auch dem Gebiete der Tonalitätsuntersuchungen gewidmet und die grundlegenden Erkenntnisse von Thibaut und Fleischer mit neuen wertvollen Belegen bereichert und ausgebaut (vgl. The Modes in Byzantine music, Annual of the British School at Athens XXII (1916—1918) 133 ff. und The Stichera Anastasima in Byz. Hymnody, B. Z. 31, 13 ff. In bezug auf

Arbeitsgemeinschaft Höeg-Tillyard-Wellesz im Jahre 1931[1])) hat sich Tillyard den Anschauungen Wellesz' angeschlossen in bezug auf die starre rhythmisch-dynamische Festlegung des Vortrags durch die modernen Notenschriftzeichen. Dadurch hat er leider die natürliche Musikalität seiner bisherigen Übertragungsergebnisse in gewisser Hinsicht aufgegeben, so daß die in dieser Studie an der Übertragungsmethode Wellesz' geübte Kritik auch gegenüber den gemeinsam angenommenen Grundsätzen für die Übertragungen der Union Académique Internationale ihre Gültigkeit behalten muß. Sie sei hier noch einmal zusammengefaßt: Einwandfrei ist die Intervallübertragung des Gerüstes der Melodie. Noch ungeklärt ist in manchen Fällen die Frage der Echoi und der Benützung von Vortragszeichen. Abzulehnen ist die vortragsmäßige Interpretation der Zeichen und ihre Ersetzung durch moderne Schriftsymbole als willkürlich und auf der unwissenschaftlichen und kritiklosen Substitution unserer heutigen Musikpraxis beruhend. Ebenso ist die stillschweigende Substitution des modernen abendländischen Tonsystems abzulehnen, womit eine unrichtige (oder vorsichtiger: nicht als richtig bewiesene) Grundlage für die Verwirklichung der Melodien angenommen wird. Mit anderen Worten: Der Übertragungsstandpunkt der Monumenta wird gewissen paläographisch-philologischen Fragen gerecht, ist aber dem eigentlich musikalischen Problem nicht gewachsen. Diese vorwiegend philologische Forschungsmethode war in den Zeiten eines Fleischer und eines Thibaut gerechtfertigt, weil die damals eigentlich musikwissenschaftlichen Methoden und die damit verbundenen neuen Standpunkte der Betrachtungsmöglichkeiten, besonders diejenigen der vergleichenden Musikwissenschaft, noch nicht genügend entwickelt waren. Außerdem waren Thibaut infolge seiner tiefen Kenntnis der neugriechischen Praxis in gewissem Sinne unbewußt solche Möglichkeiten vertraut und dienten ihm als Voraussetzung, obwohl er sie nicht als wissenschaftliche Methode ausgebaut hat.[2]) Heute aber, nachdem die Musikwissenschaft neue

---

Tonalität vgl. auch den Aufsatz von C. Höeg: La théorie de la musique byzantine, Revue des études grecques 1922). Durch seine wertvollen Studien über bestimmte Gesänge hat weiter Tillyard Untersuchungen über Entwicklungszusammenhänge, Kontinuität der Überlieferung und ähnliche Probleme angebahnt. Unter den Forschern auf dem Gebiet der byzantinischen Musik wären aus der neuesten Zeit noch P. J. D. Petresco und O. Tiby zu nennen.

[1]) Vgl. den Bericht in Ztschr. f. Musikwiss. 14 (1932) 61f. (Konferenz über byzantinische Musik, Beschluß für die Veröffentlichung der Monumenta und für einheitliche Übertragungsweise).

[2]) Daher sind auch seine Erkenntnisse fruchtbarer als die von Wellesz, bei welchem die philologische Methode dieser Voraussetzung, nämlich der Kenntnis der neugriechischen Musikpraxis, entbehrt. Daß Wellesz, trotz seiner musikwissen-

Wege gezeigt hat, ist das Herantreten an solche Probleme nur mit dem Werkzeug der philologischen Methode allein nicht mehr statthaft.[1])

schaftlich nicht begründeten Arbeitsmethode, sich auf die „volle Kenntnis der gesamten Zusammenhänge und auch (auf die) Beherrschung der neuen und neuesten Resultate der musikwissenschaftlichen Ergebnisse auf anderen Gebieten" (Hymnen, S. XXIX) beruft, ist kaum begreiflich. Ebenda ist der Absatz auf S. XXV irreführend und zumindest überflüssig: denn es ist für jeden einigermaßen mit dem Stoff Vertrauten eine Selbstverständlichkeit, daß die musikalische Praxis der Byzantiner nicht mit den Philologendebatten über alte griechische Musik auf einen Nenner zu bringen ist.

[1]) Zum Schluß sei noch ausdrücklich bemerkt, daß diese skeptische Haltung gegenüber einer Kategorie der Veröffentlichungen der Monumenta nicht hindert, die Leistung dieser Organisation hoch anzuerkennen und mit Dankbarkeit ihre Herausgeber- und sonstige Tätigkeit zu begrüßen. Insbesondere ist es der Entschlossenheit Tillyards und Wellesz', in das Stadium der systematischen Übertragungen vorzudringen, zu verdanken, daß die Unterlagen vorhanden sind, auf Grund deren die Auseinandersetzung mit den eigentlich musikalischen Problemen erst geführt werden kann.

In Kürze hoffe ich, anschließend an diese Studie, eine mir geeigneter scheinende Übertragungsmethode vorschlagen und der Öffentlichkeit zur Diskussion stellen zu können.

SOPHRONIOS-STUDIEN II

TH. NISSEN / KIEL

2. DIE REDEN

1. Die am 25. Dezember 634 gehaltene Weihnachtspredigt des Sophronios[1]) ist von H. Usener im Rheinischen Museum 41 (1886) 500—516 herausgegeben; der Wiederabdruck in Useners Kleinen Schriften IV (1913) 162—177, nach dem ich zitiere, weist zwei Druckfehler auf, von denen 173, 25 *δίκαιαοι* für *δίκαιοι* weniger störend ist als 165, 12 *κατήρηται* für *καθήρηται*. Die lateinische Übersetzung (Bibliotheca maxima patrum Lugdun. 1677 t. XII p. 206 ff. = Migne PG 87, 3 p. 3201—3212) bezeichne ich mit Lat.

164, 6 *Φαιδρὰν τὴν παροῦσαν ἡμέραν ὁρῶ καὶ ὑπέρλαμπρον . . . οὐχ ὡς ἡλίων δύο διπλοῦν ἡμῖν ὑποφαίνουσαν* ⟨*φῶς*⟩, wie Usener ergänzt, wird durch das Kadenzgesetz (KG) als unmöglich erwiesen; hier — und nicht hier allein — hat die jüngere Handschrift M mit *διπλὴν* (*διπλόν* P) das Richtige bewahrt. Zu schreiben ist *οὐχ ὡς ἡλίων δύο διπλῆν ἡμῖν ὑποφαίνουσαν*, d. h. *ὑποφαίνουσαν* ist intransitiv und *ἡλίων δύο* Qualitätsgenitiv zu *ἡμέραν*. — 13 ist zu schreiben *ἐκ τῶν Ἅιδου ἀδύτων μυχῶν ἀνιστάμενον*. Von den beiden ähnlich beginnenden Wörtern, die mit den beiden anschließenden zusammen vier Daktylen ergeben, ist in P das zweite, in M das erste ausgefallen; Lat. las noch beide: ex aditis inferorum antris excitatus.

165, 2 *οἱ ἀγραυλοῦντες τότε ποιμένες καὶ τὰς νυκτερινὰς φυλακὰς τεκταινόμενοι* ist nicht zu beanstanden. Usener schlägt für das letzte Wort *ἐκδεχόμενοι* vor. Aber Sophronios erweitert den Gebrauch von *τεκταίνεσθαι*, das er zunächst in der Bedeutung schaffen verwendet (z. B. in der Rede auf Mariä Verkündigung, Migne 87, 3 p. 3229 a *καὶ καλὸν αὐτὸν τεκτηνάμενος* und b *ἀλλ' οὗτος τοσαῦτα πρὸς θεοῦ λαβὼν τοῦ τοῦτον τεκτηναμένου χαρίσματα*, 3264 d *καὶ τέξῃ υἱὸν τὸν σὲ μὴ οὖσαν ποιήσαντα καὶ πᾶσαν τὴν κτίσιν πρὸ σοῦ τεκτηνάμενον*; vgl. auch im Synodalbrief an Sergios ebenda 3180 c *πάντα οὐ μόνον τὰ ὁρατά, ἀλλὰ δὴ καὶ ἀόρατα ὁ εἷς θεὸς ἐτεκτήνατο*), zum Ersatz für einfaches *ποιεῖσθαι* wie in der Rede auf Petrus und Paulus p. 3356 b *κἂν εἰ μὴ*

[1]) Über das Datum s. Usener, Das Weihnachtsfest² (Bonn 1911) S. 338—340. Die Abhandlung von Phokylides über die Weihnachtspredigt des Sophronios, Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος v. 1918, 319—336, war mir nicht zugänglich.

τῆς ἱερᾶς δωδεκάδος ἐκείνης τῶν φωτοφανῶν (lies *πρωτοφανῶν*) *ἀποστόλων ἐτύγχανεν* (sc. ὁ *Παῦλος*), *ἧς τὴν ἐκλογήν* ⟨*τε*⟩ *καὶ πρόκλησιν οὐκ ἄνθρωπός τις ψιλὸς ἐτεκτήνατο* (*ἐτεκτήναιτο* Mai, *τεκτήναιτο* Migne), dagegen ebenda c *ἁλιέων ἐκλογὰς ἐποιήσατο*. — 9 *τοῦ τῆς χαρᾶς αἰτίου τοῖς πᾶσιν ὑπάρχοντος* ist ein in sich geschlossenes, auf drei Daktylen ausgehendes Satzglied; man braucht also nicht mit Usener anzunehmen, daß nach *ὑπάρχοντος* ein Partizipium verloren gegangen sei. Vgl. qui ... omnibus tantae huius laetitiae auctor exsistit Lat. p. 3202 b. — 13 ist zu schreiben *ἡ τῶν νεκρῶν ἀνάστασις ἤνθηκε μὴ φθείρειν ἑαυτὴν τὴν θανάτου φθορὰν καταλείψασα*. Das von M bewahrte *μή*, das auch Lat. gelesen hat („non sinens"), kann nicht fehlen; *ἑαυτὴν* kann sich nur auf *ἀνάστασις* beziehen, nicht auf *φθοράν*. Denn unmöglich kann Sophronios haben sagen wollen, daß die *ἀνάστασις* es dem Verderben des Todes überlassen habe, sich selbst zu verderben; der Tod wird ja nicht durch Selbstvernichtung aufgehoben, sondern durch eine stärkere Macht bezwungen, über die er keine Gewalt hat, eben die *ἀνάστασις*, die dem alles vernichtenden Tode nicht gestattet, auch sie zu vernichten. Zu *καταλείπειν τινά* mit Inf. in der Bedeutung zulassen vgl. ev. Luc. 10, 40. — 19 statt *διὰ τὴν ἀμφοῖν δρασθεῖσαν ἐν παραδείσῳ παράβασιν* liest man bei Lat. p. 3203 a utriusque autem (sc. Evae et Adami poena erat) parcam et miseram vitam perpetuo ducere. Der Übersetzer, der sonst genau seiner Vorlage folgt, wird an dieser einen Stelle nicht willkürlich geändert, sondern einen andern Text als P und M gehabt haben. — 29 verlangt das KG den Einschub des Artikels nach *τοκετόν*, der nach dessen gleicher Schlußsilbe leicht fortfallen konnte, also *τῷ τεχθέντι θεῷ τοκετὸν τὸν ἀνθρώπινον*, vgl. 166, 18 *τοκετὸν ὑπελθὼν τὸν ἡμέτερον καὶ θάνατον τεθνεὼς τὸν ἀνθρώπινον*.

166, 30 *θεὸς γὰρ ἐπὶ γῆς· καὶ τίς οὐκ οὐράνιος γενήσεται*; ist ein falscher Satzschluß; *καὶ τίς οὐκ οὐράνιος* steht in P[1] auf Rasur. Daß der Fehler in *οὐράνιος* steckt, läßt Lat. vermuten: deus in terra agit; et quis in coelum non evadat? (3204 b). Das führt auf *τίς οὐκ οὐρανόσε γενήσεται*. Daß das seltene *οὐρανόσε* in das geläufige *οὐράνιος* geändert wurde, ist nicht zu verwundern. — 31 *τίς οὐ θεωθήσεται σήμερον καὶ παρθενίας ἁγνότητα σπεύσειε* (so mit PM; *σπεύσοι* Us.) ... Die gleiche Verbindung von Opt. Aor. und Ind. Fut. 175, 21 *ἐξέλθοιμεν καὶ ... τολμήσομεν* (die Änderung *τολμήσαιμεν* hat Usener zurückgenommen) und 176, 7 *καταλάβοιμεν* (so M P) *καὶ ... φιλήσομεν*. Beispiele für den Ersatz des Futurs durch den Optativ bei Sophronios gibt Usener in den Vorbemerkungen zu seiner Ausgabe der Rede auf die Hypapante (Bonner Univ.-Progr. z. 3. Aug. 1889) S. 5.

167, 9 ὁ ὕψιστος ἐπίγειος γέγονεν· ὑψωθῶμεν καὶ ἡμεῖς ταῖς προθέσεσιν, καὶ τὴν ὑψηλὴν αὐτοῦ καὶ ὑπερτάτην πληρώσωμεν βούλησιν, ⟨καὶ⟩ τῶν τοιούτων θεοσδότων δωρεῶν δεκτικοὺς ἑαυτοὺς ἐργασώμεθα. Mit dem Ausfall des zweiten καί wird die Weglassung des zweiten Gliedes τὴν ὑψηλὴν . . . βούλησιν in M irgendwie zusammenhängen; z. B. könnte dieses in der Vorlage von P am Rande nachgetragen sein, und der Schreiber von P könnte es eingefügt haben, ohne das nunmehr notwendig gewordene καί anzuschließen. — 14 ist πλησθήσεται trotz dem voraufgehenden ἐντρυφήσοι und dem folgenden ἀποπέμψοιτο nicht, wie im krit. App. vorgeschlagen, in πλησθήσοιτο zu ändern; „grata haec Sophronio uarietas fuisse uidetur, quae nobis confusio est", Usener a. a. O. 6. — 23 Zur Form τρομάσαντες vgl. das Enkomion auf den Täufer p. 3325 b ὁ βασιλεὺς Ἡρώδης ἐτρόμασε.

168, 6 ist δοτὴρ τοῖς τῶν ἐνδεέσιν ἡμῖν πλουσιόδωρος in PM überliefert. Statt τῶν mit Usener in πάντων zu ändern, werden wir es im Hinblick auf 167, 29 τοῖς ἐνδεέσιν ἡμῖν lieber streichen. — 10 τὸ ὑπέρθαυμα θεάσασθαι θαῦμα P, τὸ ὑπὲρ θαῦμα θαῦμα τεθεάσθωσαν M. Nachdem Usener τὸ ὑπὲρ θαῦμα θεάσθωσαν θαῦμα in den Text gesetzt hatte, hat er sich später (s. den krit. App.) für die Lesung von M entschieden. Aber beides widerstrebt dem KG; zu lesen ist τὸ ὑπέρθαυμα θαῦμα θεάσθωσαν (ὑπέρθαυμα adverbiale Bildung wie ὑπέρμορον, ὑπερέκεινα). — 11 τὴν ἀγγελικὴν χορείαν ἀδέτωσαν PM; das ist nicht ἰδέτωσαν, sondern ᾀδέτωσαν, vgl. 172, 21, wo PM ebenfalls ἄδειν für ᾄδειν haben. Zu χορεία = Gesang vgl. Usener, Der heil. Theodosios S. 184 f. — 24 λύπῃ λοιπὸν κυματούμενοι ἀξίᾳ τῆς οὐκ ἀξίας ἡμῶν ἀγαθῶν (ἀγ. ἡμ. M) ἀθλιότητος. Da unmittelbar fortgefahren wird εἰ γάρ, εἰ γὰρ τούτων (sc. τῶν ἀγαθῶν) ἐτυγχάνομεν ἄξιοι, ist ἀξίας in ἀξίων, nicht aber ἡμῶν in ἡμετέρων zu ändern; vgl. auch 31 ὡς οὐκ ἄξιοι τῆς θέας κρατούμεθα. — 27 σὺν μάγοις τὰ δῶρα τῶν θεῷ προσηγάγομεν λέγοντες σὺν ἀγγέλοις 'Δόξα ἐν ὑψίστοις' κτλ. Das dem KG widersprechende Satzglied λέγοντες σὺν ἀγγέλοις ist durch das von M bewahrte ὑμνολογοῦντες σὺν ἀγγέλοις καὶ λέγοντες zu ersetzen.

169, 5 Mit Recht hat Usener nachträglich bemerkt, daß ὥσπερ γὰρ ἐκεῖνος τῆς ἐν παραδείσῳ τρυφῆς γενόμενος ἔξοικος mit M zu lesen ist statt des durch das KG als falsch erwiesenen ἐξόριστος P; das gleiche gilt 24 von ἁγνείαν οὐκ ἔχοντες σώματος statt οὐ κατέχοντες σ. PM. — 23 πῶς γὰρ αὐτῷ καὶ προσέλθοιμεν: da ἄν beim Potentialis bei Sophronios häufig fehlt (Usener a. a. O. 7), ist es unnötig, καί in κἂν zu ändern, wie Usener im App. zweifelnd vorschlägt.

170, 3 τῇ πίστει τὰς πράξεις συνάψωμεν καὶ μηδαμῶς τῶν συζύγων ἔργων αὐτὴν ἀθετήσωμεν. Das letzte Wort ist unmöglich; τὴν πίστιν

ἀθετεῖν heißt „die Treue brechen“; hier aber wird der Begriff des Trennens, Losmachens gefordert. Usener schlägt *ἀποστήσωμεν* vor; näher liegt das von Sophronios viel gebrauchte *ἀφιέναι* (z. B. 169, 28). Ich zweifle nicht, daß dieser Wortkünstler, von dem Photios cod. 231 mit Recht sagt *ἐννεωτερίζει πανταχοῦ τοῖς ῥήμασι*, nach dem Muster von *συνετέω* ein *ἀφετέω* zu bilden gewagt und *ἀφετήσωμεν* geschrieben hat. — 13 *εἰ οὖν τὸ πατρικὸν αὐτοῦ θέλημα πράξοιμεν, πίστιν ἀληθῆ καὶ ὀρθόδοξον ἔχοντες, καὶ τὴν Ἰσμαηλιτικὴν ῥομφαίαν ἀμβλυνοῖμεν καὶ τὴν Σαρακηνικὴν ἀποστρέψοιμεν μάχαιραν.* Hier wird *ἀμβλυνοῖμεν* (*ἀμβλύνομεν* P, *ἀμωλύνοιμεν* M) durch das KG als falsch erwiesen; da sich in dem ganzen Satz 13 *εἰ οὖν* — 18 *βοήσαιμεν* Optative des Futurs und des Aorists unterschiedslos nebeneinander finden, wird *ἀμβλύναιμεν* zu schreiben sein. — 22 gehört das von Usener für *γέννησιν* vorgeschlagene *γένεσιν* in den Text.

171, 7 *ἢ οὐ δι' ἡμᾶς πλούσιος ὢν καὶ πάντων ἀνημμένος τὸ κράτος καὶ σὺν αὐτῇ* (*αυτη* P, *αὐτῶ* M) *βασιλείᾳ* (*βασιλείαν* MP[1]) *τὴν ἡμετέραν πτωχείαν ἐπτώχευσεν . . .*; auch hier ist die Lesung von M vorzuziehen, nur daß vor *βασιλείαν* der Artikel eingefügt werden muß, also *σὺν αὐτῷ τὴν βασιλείαν*. Durch das Zusammentreffen von *-τῷ* und *τὴν* dürfte die Verwirrung entstanden sein, die in P zu akzentlosem *αυτη*, in M zur Auslassung des Artikels geführt hat; das richtige *βασιλείαν* haben beide bewahrt, nur hat der Korrektor von P, der *αυτη* für einen Dativ hielt, *βασιλείαν* in *βασιλείᾳ* geändert. Aber *κράτος* und *βασιλεία* gehören zusammen, und die *πτωχεία* hat Christus nicht mit, sondern trotz der *βασιλεία* auf sich genommen (Philipperbr. 2, 6 f.). Wenn dann der Redner fortfährt: *ἵνα ἡμεῖς οἱ πενέστατοι τὸν ἄρρευστον αὐτοῦ πλοῦτον πλουτήσωμεν καὶ βασιλείαν τὴν αὐτοῦ βασιλεύσωμεν*, so ist es unberechtigt, dafür *βασιλείαν τὴν οὐρανοῦ* zu erwarten, vgl. 17 *ἵνα ἡμῖν τῆς ἀπεριγράφου αὐτοῦ βασιλείας ἀνοίξῃ τὴν εἴσοδον.*

172, 8 *καθὰ καὶ Μωυσῆς ὁ θειότατος τὴν μὲν τῆς ἐπαγγελίας γῆν εἰς ὄρος ἀναχθεὶς ὑψηλὰ ἐθεάσατο εἰσελθεῖν τε εἰς ταύτην* (*αὐτὴν* PM gegen das KG) *ἐγλίχετο*, vgl. 169, 28, wo P *κατ' αὐτήν*, M *κατὰ ταύτην* hat. — 25 *ἀλλὰ καὶ Δαβὶδ τῷ θεοπάτορι ἀκριβῶς εἰκαζόμεθα* (*ἀπεικ.* PM mit dem gleichen Fehler). — 28 (*Δαβὶδ*) *ὕδωρ πιεῖν τὸ σωτήριον τοῦ λάκκου τοῦ ἐν Βηθλεὲμ ἐπεθύμησεν, ὅ περ ὕδωρ ζῶν* ⟨*ἦν*⟩ *καὶ πάντας ζῳογονοῦν δυνάμει θείᾳ τοὺς πίνοντας.* Es ist leichter anzunehmen, daß von zwei zusammenstehenden Monosyllaben eines ausgefallen sei (viva erat Lat. p. 3209 d), als daß statt eines finiten Verbs ein Partizip verwendet sei.

173, 11 *καὶ διὰ τοῦτο αὐτοῖς ὁμοιούμεθα τοῖς αὐτὸν σαρκικοῖς τότε καὶ νοητοῖς ὄμμασι βλέπουσι. τὸ ὕδωρ αὐτὸ τὸ ζῶν ὁ Χριστὸς διαλεγόμενος ἔφασκε ʻΠολλὰ προφῆται καὶ δίκαιοι . . .ʼ* Hier ist nicht nur

das unvermittelte Eintreten des mit τὸ ὕδωρ beginnenden Satzes unmöglich, sondern auch βλέπουσι kann nicht richtig sein, weniger wegen τότε, als weil es sich in der ganzen 172, 24 beginnenden Ausführung um den Begriff des ungestillten Verlangens handelt. Dem βλέπουσι wäre daher βλέπειν ἐπιθυμήσασι vorzuziehen (contueri exoptabant Lat. p. 3210 b), vgl. 173, 8 f. ἰδεῖν ... ἐπεθύμει und 26 θεωρεῖν ἐπιθυμοῦσιν. Weil das Verlangen das Wesentliche ist, nicht aber die verlangenden Personen, wird vor τὸ ὕδωρ besser περὶ οὗ als οἷς (Us.) zu ergänzen sein; dem entspräche dann der Anfang des folgenden Satzes 15 περὶ οὗ καὶ Πέτρος ὁ ἀπόστολος ἔγραψεν. — 23 ist in dem Zitat aus dem 1. Petrusbr. 1, 12 nicht ἡμῖν, sondern ὑμῖν zu lesen.

174, 5 Da 167, 17 und 168, 8 θεηδόχον, 169, 11 θεηδόχῳ mit Recht den Formen mit -ο- trotz dem Schwanken der Handschriften vorgezogen ist, wird auch hier und 176, 7 θεηδόχον in den Text zu setzen sein. — 6 wird das von Usener geforderte ἀνεσείραζε statt ἀνεσειρίαζε (s. App.) durch das KG als notwendig erwiesen. — 27 'οὐκ ἠθέλησεν' γὰρ 'πιεῖν αὐτό' φησὶν τῶν βασιλέων τὸ ἄφιγμα genügt zwar dem KG, ist aber unverständlich. Den Weg zum Richtigen weist M, der statt βασιλέων βασιλειῶν liest. Das ist der Titel der Königsbücher, aus denen das Zitat stammt, und die hier mit τῶν βασιλειῶν τὸ ἀφήγημα kollektivisch zusammengefaßt werden, was Lat. richtig mit regnorum historia übersetzt (3211 c).

175, 18 die Umstellung Βηθλεὲμ τὴν θεσπεσίαν παρείληφε (Us. im App.) verlangt das KG. — 28 χαλινώσωμεν: hier ist Usener in seiner Vorliebe für den Optativ des Futurums, den er später „unheimlich" genannt hat (der heil. Tychon S. 54), doch wohl zu weit gegangen, wenn er das von PM bezeugte χαλινώσοιμεν dafür einsetzen will (s. App.); nachdem drei Konjunktive unmittelbar voraufgegangen sind, von denen keiner eine optativische Variante aufzuweisen hat (διορθωσώμεθα, λαμπρύνωμεν, καθαρίσωμεν), wird auch die letzte Form eine konjunktivische sein.

176 ist nicht nur 16—18, sondern 16—20 nach Jesaias 9, 6 gestaltet, vgl. 19 εἰρήνης κατάρχοντα und 20 τοῦ μέλλοντος αἰῶνος πατέρα. — 22 ἀνθρωπίνης σπορᾶς οὐκ εἰδοῦσα (so PM) καὶ μίξεως ist zweifellos verderbt. Aber οὐκ ἰδοῦσα ist unmöglich, und οὐ δεηθεῖσα liegt zu weit vom Überlieferten ab; näher liegt ihm das auch dem Sinne völlig genügende οὐ κυροῦσα. — 22 θεομήτωρ ἀληθῶς καὶ κυρίως κεκήρυκται ὡς λόγον καὶ θεὸν σεσαρκωμένον <γεννήσασα>. Das ὡς deutet auf ein Partizipium, zu dem λόγον καὶ θεόν Objekte sein müssen und dessen Fehlen zugleich einen Verstoß gegen das KG einführt. — 29 fordert Usener mit Recht die Einfügung von τὰ πάντα; nur gehört es nach dem KG nicht nach κτίσεως, sondern nach κατέχει.

2. Die Rede auf die Hypapante ist von Usener unter dem Titel Sophronii de praesentatione domini sermo als Bonner Univ.-Programm zum 3. August 1889 herausgegeben worden; ein Wiederabdruck in den „Kleinen Schriften" ist nicht erfolgt.

8a 6 *μεγάλα γὰρ ἀεὶ Χριστοῦ τὰ θαυμάσια καὶ λόγων ἀπάντων νικῶντα τὴν ἔφοδον καὶ σοφίας ἁπάσης ὑπερβαίνοντα δύναμιν*. Die vom Usener vorgenommene Einfügung des Artikels vor *δύναμιν* würde dem KG widersprechen. Die gleiche Asymmetrie des Artikelgebrauches zur Erzielung rhythmischer Symmetrie 11a 8 *μηδεὶς οὖν ἔστω τῆς ὑπαντήσεως ἄμοιρος, μηδεὶς ἔστω φωτοφορίας ἀλλότριος*, wodurch die Zahl der auf *ἔστω* folgenden Silben gleich geworden ist. — 12 ist die überlieferte Form *ἠφόρισται* statt *ἀφώρισται* in den Text zu setzen. Beispiele für diese Art der Augmentierung, darunter auch *ἠφόρισται*, bei St. B. Psaltes, Grammatik der byzantinischen Chroniken (Göttingen 1913) S. 205. — b 23 *κατὰ θεοῦ γὰρ ταῦτα τὴν θεοῦ σοφίαν ἐστράτευσαν* will Usener mit der Bemerkung „*ἐστράτευσαν* transitive dictum" halten, was angesichts des doppelten Akkusativs Schwierigkeiten macht. Lat. hat: haec enim contra deum deique militant sapientiam (3289a), was auf *κατὰ θεοῦ γὰρ ταῦτα καὶ τῆς θεοῦ σοφίας ἐστράτευσαν* führt.

9a 6 ist vor *ἐν ᾗ* ein mit *ἔνθεν* beginnendes und mit einem Synonymon zu 3 *προφητεύεται*, 5 *προκηρύττεται* und 7 *προμηνύεται* schließendes Satzglied mit einem Städtenamen ausgefallen, das zu 3 *ἡ Ναζαρέθ*, 4 *ἡ Βηθλεέμ* und 6 *ὁ Γολγοθᾶς* die Stadt hinzufügt, *ἐν ᾗ θεὸς θαυματουργῶν πολιτεύεται*, also etwa *ἔνθεν ἡ Ἱερουσαλὴμ προαγγέλλεται*. Die Bollandisten haben den Ausfall bemerkt: p. 3289 not. 3. — 10 *ἐν ᾗ* ist nicht zu beanstanden („exspectes *ἐν οἷς*" Usener wegen des unmittelbar voraufgehenden *τὰ πλευρὰ τοῦ βορρᾶ*); denn *ἡ Σιών*, auf das sich das Relativum bezieht, bildet mit *τὰ πλευρὰ τοῦ βορρᾶ* einen Begriff, vgl. Ps. 47, 3. — 20 *ταῦτα τοῖς ἀνθρώποις τυγχάνει σωτήρια* (statt *σωτηρία*, nach dem KG), vgl. 11b 27 *οὗτος γάρ ἐστιν τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς τὸ σωτήριον*. — 24 sind die überlieferten Indikative *ἑορτάζομεν* und *πανηγυρίζομεν* beizubehalten und 25 *τελώμεθα* in *τελούμεθα* zu ändern, vgl. Lat. 3289b colimus — concelebramus — initiamur. Der Redner führt eine Tatsache zustimmend an (wie 11b 32 *ἐτησίοις αὐτὴν ἑορταῖς ἑορτάζομεν*) und wiederholt das in den beiden Parenthesen 28 und 30. — b 2 *ἀλλ' ἐγὼ βοήσω καὶ φθέγξομαι καὶ τῆς ἑορτῆς τὰ ἴδια* widerspricht dem KG. Zwischen *τῆς ἑορτῆς* und *τὰ ἴδια* ist *κηρύξω* einzufügen; vgl. Lat. 3289c ego vero et clamabo atque eloquar praedicaboque, quae festi huius sunt propria. — 26 bemerkt Usener zu *ταύτην* (sc. *ἑωρτάσαμεν*) „desideres *τὴν ἑορτήν*". Aber auch 13b 34 steht *οἱ ταύτην ἑορτάζοντες* (-*τος* ist Druckfehler) *σήμερον*.

10a 14 *τίς γὰρ πρόοδον ἀπεριγράφου θεοῦ πυνθανόμενος τήν ⟨τ'⟩ ἐκ τόπων ἑτέρων εἰς τόπους ἑτέρους μετάβασιν οὐ τὸν λέγοντα θᾶττον γελάσεται*. . .; die beiden zu *πυνθανόμενος* gehörigen Objekte *πρόοδον* und *μετάβασιν* können nicht unverbunden bleiben; vgl. Lat. 3290c dei non circumscripti progressum eiusdemque ex aliis in alia loca transgressionem audiens. — 24 verlangt das KG, *κἂν Νεστόριος ὁ μιαρὸς διαρρήγνυται* zu akzentuieren, wie der Paris. tut. — 33 ist *σωματικῇ γραφῇ περιείληπτο* zu schreiben, nicht *περιήλειπτο*. Es liegt Umschreibung des von Sophronios in diesem Zusammenhange öfter angewendeten *περιγράφεσθαι* vor (vgl. z. B. Weihnachtspredigt S. 176, 31 *ἀπερίγραπτος γάρ ἐστι τῇ θεότητι, καὶ εἰ σαρκὶ καθ' ἡμᾶς περιγέγραπται*), nicht ein durch *γραφῇ* hervorgerufenes Bild, das nicht kühn, sondern falsch wäre. Auch Lat. las *περιείληπτο* (comprehensus fuerat 3291a). — b 10 ist zum Unterschiede von 6 *σὰρξ ὁ λόγος ἀτρέπτως γεγένηται* (vgl. ev. Joh. 1, 14 *καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο*) zu schreiben *ἐξ ἧς* (sc. *ἐξ ἀχράντου παρθένου*) *σαρκικῶς καὶ γεγέννηται* (statt *γεγένηται*; auch Lat. unterscheidet 3291b factum est und est progenitum); vgl. 12a 14 *μόνος αὐτὸς ἐκ μόνης παρθένου γεγέννηται*. Das Komma hinter 11 *φύσεως* ist zu streichen und hinter 10 *γεγέννηται* zu setzen. — 11 (*ὁ λόγος*) *ἐν δυσὶν ἐγνωρίζετο φύσεσιν οὔτε τῇ διαφορᾷ μεριζόμενος . . . οὔτε συγχέων τὴν ἕνωσιν τῶν ἐξ ὧν ἡ καθ' ὑπόστασιν γέγονεν ἕνωσις*. Daß hier *τὴν ἕνωσιν* falsch ist, hat der lat. Übersetzer richtig erkannt; sein Vorschlag, es durch *τὴν οὐσίαν* zu ersetzen, scheitert am KG. Aber mit dem Wesen der beiden Naturen ist auch ihr Ursprung verschieden; also wird *τὴν γένεσιν* zu schreiben sein.

11a 16 *ὥσπερ οὖν ἡ θεομήτωρ παρθένος καὶ ἄχραντος ἀγκάλαις τὸ φῶς τὸ ἀληθινὸν ἐπεφέρετο καὶ πρὸς τοὺς ἐσκοτισμένους ἐγένετο* verlangt das KG statt des überlieferten *παρεγένετο*. — 32 *φοβεράν* nennt Sophronios die *καταφρόνησις* Christi wegen ihrer Folgen für den Verächter; es besteht kein genügender Grund, dafür *σοβαράν* zu fordern. — b 19 *ἴδομεν γὰρ καὶ ἡμεῖς θεοῦ κατ' αὐτὸν τὸ σωτήριον, ὃ κατὰ πρόσωπον λαβὼν ἁπάντων ἡτοίμασεν*. Hier ist für *λαβὼν* zu schreiben *λαῶν*, vgl. 13a 17 und 14b 32 (quod paravit ante faciem omnium populorum Lat. 3292d); an allen drei Stellen wird auf ev. Luc. 2, 31 angespielt. — 25 *ἡμεῖς γὰρ οἱ πίστει Χριστὸν δεξάμενοι* ist wegen des KG in *Χριστὸν πίστει δεξάμενοι* umzustellen. — 28 ist der Hochpunkt nach *γεγενήμεθα* zu streichen.

12a 30 (*φύσις σαρκὸς*) *δεικνῦσα σαφῶς τὸ ἡμῖν ὁμοούσιον* [*καὶ*] *τὸν λόγον λαβεῖν τὸν ἀσώματον* (*τὸ ὁμοούσιον* ist Objekt, *τὸν λόγον* Subjekt zu *λαβεῖν*) *καὶ οὕτω καθ' ἡμᾶς γενέσθαι κατ' ἀλήθειαν* (*κατὰ ἀληθ.* cod.; so auch in der nächsten Zeile zu ändern) *ἄνθρωπον*. — b 2 hinter

ὁμοούσιον Fragezeichen am Ende der 12a 26 mit πῶς beginnendem Frage. — 5 (ὁ λόγος) οὐδὲν ψευδὲς ἐπιδείκνυται οὐδὲ (οὔτε cod.) τοὺς ἀνθρώπους ἡμᾶς πεφενάκικεν (statt πεφην.; πεφεινάκικεν cod.), aber 18 und 21 οὔτε γὰρ Χριστὸς ... οὔθ' ἡ τεκοῦσα παρθένος statt οὐδὲ ... οὐδέ. — 24 ἵνα μὴ νόμον καταλύτης ὁ Χριστὸς ὑποπτεύηται ist statt ὑποπτευθῇ zu schreiben, damit den Forderungen des KG genügt wird.

13a 10 φῶς γὰρ τοῖς ὄμμασιν ἐβλέπετο verstößt gegen das KG. Der Fehler wird behoben, wenn man in ἔβλεπεν ändert; vgl. 22 τί δὲ καὶ τοῖς ὄμμασιν ἔβλεπεν; Subj. ὁ πρεσβύτης wie zu 4 ἐπεῖχε und zu 14 βοᾷ. — 20 τῶν ἐθνῶν ἡ Γαλιλαία φωτίζεται καὶ νέος Ἰσραὴλ ἀποδείκνυται τὸν Χριστοῦ φωτισμὸν εἰσαθρήσασα. Die Änderung εἰσαθρήσας zerstört den doppeldaktylischen Schluß; der Redner hat das Partizipium nach Γαλιλαία, nicht nach νέος Ἰσραήλ gerichtet. — 34 διὰ τοῦτο Χριστοῦ τὰ μυστήρια ὡς φίλον Χριστῷ θεραπεύσατε. Für φίλον las Lat. φίλοι (idcirco Christi mysteria velut Christo amici colite, 3294d), mit Unrecht; vgl. den Schluß des Täuferenkomions 3353b καὶ ταύτην μέν σου τὴν σεβασμίαν πανήγυριν δίδου μετὰ τῆς ἀξίας ἡμᾶς πανηγυρίσαι τερπνότητος καὶ ὡς σοί τε φίλον ... — b 17 und 19 können die beiden mit ὅσοι beginnenden Relativsätze nicht unverbunden nebeneinander stehen; also gehört hinter das zweite ὅσοι ein τε. — 32 Χριστοῦ τῆς θεσπεσίας ἀπαντῆς διωκέσθωσαν (ἐκδιωκ. Usener) nach dem KG mit der Überlieferung. Auch sonst verbindet Sophronios διώκειν mit ablativischem Genitiv. Über dessen freieren Gebrauch bei Johannes Eleemon s. Usener, Der heil. Tychon S. 48.

14a 3 erweist das KG, daß das überlieferte ἄμφω γὰρ ἐπαλαίοντο nicht in ἐπαλαιοῦντο geändert werden darf. Sophronios hat also neben dem normalen παλαιόω (14b 1 παλαιούμενον) ein unmittelbar von πάλαι gebildetes παλαίω in gleicher Bedeutung verwendet. — 7 οἱ προφῆται προφητικῶς προεκήρυξαν τὰ εἰς Χριστὸν θεοσόφα (nicht θεόσοφα) μυστήρια. Die gleiche durch das KG gesicherte Betonung z. B. Synodalbrief 3188c θεοσόφα συγγράμματα, 3189b θεοσόφα διδάγματα, Rede auf Mariä Verkündigung 3228c θεοσόφον μυστήριον. Vgl. unten zu 16b 28. — 13 ist γεννώμενοι ἄνωθεν für γενόμενοι ἄ. in den Text zu setzen, vgl. ev. Joh. 3, 3. — 27 ist zu interpungieren καὶ ποῖα ταῦτα, βοάτω σαφῶς ἡ λύρα τοῦ πνεύματος. Denn ποῖα leitet einen indirekten Fragesatz ein; vgl. Lat. 3296b qualia autem haec sint, evidenter tradit lyra spiritus. — b 7 (Χριστὸς) ὁ πάντων κτισμάτων ἐλθὼν εἰς ἀνάκτισιν (ἀνάκλησιν cod.), vgl. 14a 24 δι' ἧς ἐξ ἀφανισμοῦ εἰς ἀνάκτισιν ἔρχεται. — 11 νέον θεῷ γινόμεθα (γενόμεθα cod.; vgl. 10 ἐλευθερούμεθά τε καὶ λυτρούμεθα, γεννώμεθα Us.) φύραμα. — 18 (τὰ κτίσματα) φυγῆς καὶ λυτρώσεως τῆς ἀφανιστικῆς παλαιότητος χρήζοντι,

οἵ καὶ τῆς Χριστοῦ σωστικῆς δεόμενοι ἀφίξεως wird durch das KG als falsch erwiesen; auch wäre ein an *τὰ κτίσματα . . . χρῄζοντα* unmittelbar anschließendes *οἵ* eine harte und unnötige constructio ad sensum. Zu schreiben ist *οἷς . . . δεομένοις ἀφίξεως*, und nach der Fortsetzung *ταὐτὸν δὲ φάναι τῆς τοῦ πατρὸς δεξιᾶς καὶ βραχίονος πρὸς ἀνακαινισμὸν εὐκλεᾶ καὶ ἀνάρρωσιν* ist das Zeichen einer Lücke zu setzen; denn es fehlt mindestens das Verbum, zu dem *οἷς* Objekt ist, etwa *ἐπαγγέλλεται*.

15a 1 *πεφώτισται τὸ πλανώμενον* hält Usener für lückenhaft und vermutet *πεφώτισται τὸ ἐσκοτισμένον* (gegen das KG), *ὡδήγηται τὸ πλανώμενον*. Aber der Satz ist untadlig; der Grund des Irrens ist die Finsternis, und die Erleuchtung weist den rechten Weg (illustratum est, quod errabat Lat. 3297 c). — 7 *φῶς γὰρ αὐτὸς τοῖς ἔθνεσι γέγονεν καὶ τὸν Ἰσραὴλ τὸν νεογενῆ καὶ νεόκλητον ὑπερβαλλόντως τε καὶ θαυμασίως δεδόξακεν, δόξαν ἀληθῶς ἀπαλαίωτον νείμασα καὶ φῶς ἐπιλάμψασα οὐ γηράσκον ποτὲ καὶ φυσικῶς ῥυσιδούμενον*. So ist überliefert, und die Feminina *νείμασα* und *ἐπιλάμψασα* werden durch das KG geschützt. Jeder wird es zunächst für völlig selbstverständlich halten, daß nach dem Subjekt *αὐτός* die Feminina mit Usener in *νείμας* und *ἐπιλάμψας* geändert werden. Aber können diese einfach als Schreibfehler erklärt werden und soll an dieser einzigen Stelle der ganzen Rede das KG verletzt sein? Die Lösung des Rätsels ist nicht allzuschwer zu finden. Die ganze Stelle von 14b 28 *Νῦν ἀπολύεις* bis 15a 11 *ῥυσιδούμενον* ist direkte Rede Symeons; das beweist zur Genüge der Satz 15a 2ff. *καὶ ὁ νόμος ἐγὼ τῆς παλαιότητος πέπαυμαι κτλ.*; zudem wird der Schluß der Rede noch 15a 12 durch *Συμεὼν μὲν ὁ γεραίτατος . . . ταῦτα πρὸς αὐτὸν εὐχαρίστοις φωναῖς ἀνεφθέγγετο* ausdrücklich bezeichnet (die Anführungszeichen hinter 14b 34 *Ἰσραήλ* sind also zu streichen und hinter 15a 11 *ῥυσιδούμενον* zu setzen).[1]) Nur an einer Stelle wird die Rede durch einen erläuternden Zwischensatz des Sophronios unterbrochen: 14b 29 *εἰρήνη γὰρ οὐράνιος καὶ ἐπίγειος Χριστὸς ἀληθῶς ἐχρημάτισεν*. Dieser Satz bereitet den Kunstgriff vor, mit dem im Verlauf des Satzes 15a 7 *φῶς γὰρ αὐτός κτλ.* an Stelle des *αὐτός* das sachlich identische *εἰρήνη* unvermerkt getreten ist, auf das sich nun die Partizipien *νείμασα* und *ἐπιλάμψασα* beziehen können — in maiorem dactylorum gloriam. — 14 *ἔχων ἀγκάλαις τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς τὸ σωτήριον* (die Handschrift setzt *τὸ* vor *τοῦ θεοῦ*). — 21 ist das von Usener vermutete *ἀποτέξεως* für *ἀποτάξεως* in den Text zu

[1]) Von neuem hebt dann die an Maria und Joseph gerichtete direkte Rede mit 15a 21 *ἰδού* an und endet 16b 5 mit *ἐπίστευσαν*, wie das anschließende *ταῦτα φήσας ἐπαύσατο* zeigt. Die Anführungszeichen hinter 15a 22 *Ἰσραήλ* sind also zu streichen und hierher zu setzen.

setzen (partu Lat. 3297 d). In der Rede auf Mariä Verkündigung 3264 b hat Ballerini mit Recht *ἀπότεξιν* für *ἀπότευξιν* vorgeschlagen, vgl. ebenda p. 3272 a *τῆς σῆς παρθενικῆς ἀποτέξεως* und im Täuferenkomion 3325 a *τὴν ἐκ στείρας ἀπότεξιν*. — b 10 *ἀνδρός* und 11 *σαρκός* sind zu vertauschen. An den übrigen Stellen, wo Sophronios wie hier ev. Joh. 1, 13 zitiert, in der Rede auf Mariä Verkündigung 3228 d, im Enkomion auf den Täufer 3348 a und in der Rede auf die Taufe Christi (Papadop. Anal. 5, 152, 11—13), ist die Reihenfolge des Evangeliums *σαρκός* — *ἀνδρός* gewahrt, und auch Lat. las sie hier (carnis — viri 3298 b). — 23 *ἡνίκα τοῦτον ἴδοις τοῖς ὄμμασιν ἑκουσίως* (*ἑκουσίῳ* cod., sponte Lat.) *σταυρῷ προσηλούμενον*.

16 a 15 ist das von Usener als Glossem angezweifelte *Ἀδάμ*, das den Fluß der Daktylen *διὰ τὴν πατρῴαν παράβασιν* stört, aus dem Text zu entfernen, vgl. in der Rede auf Christi Taufe p. 159, 1 *παρακοῆς τῆς πατρῴας συμμέτοχος*. — 21 (*ῥομφαία*) *ἐλαυνομένη τονώτατα ὑπὸ τῆς σῆς ἀσπόρου συλλήψεως καὶ τῆς σῆς ἀειπαρθένου* (Us. druckt *ἀεὶ παρθένου* und vermutet dafür *ἀεὶ παρθένε*) *γεννήσεως*. *ἀειπάρθενος* ist Adjektiv, wie *ἀείφρουρος* gebildet (semper virgineo partu Lat. 3299 a); das Bedürfnis nach Symmetrie ist auch hier stärker gewesen als die Logik. — 29 *ἀνίσταται δὲ καὶ* <*πρὸς*> *ἀφθαρσίαν καὶ ζωὴν ἐκφωτίζεται ὁ πιστεύων σοῦ τῷ γεννήματι*: resurgit autem atque ad vitam immortalitatemque illustratur, qui proli tuae credit Lat. 3299 b. — 33 *ὁ ἐκ σοῦ γεννηθεὶς κατ' ἀλήθειαν* (*κατὰ ἀλήθειαν* cod., vgl. oben zu 12 a 30). — b 14 *ἐκάλει γὰρ καὶ αὐτὴν* (sc. *τὴν Ἄνναν*) *τὸ μυστήριον προφητείας χάριν πληρώσουσαν* verlangt das KG für das überlieferte *πληροῦσαν*, und so las Lat.: nam et illam advocabat mysterium impleturam prophetiae gratiam (3299 c). — 18 *καὶ ὡς οὐκ ἔστι* (*ἔτι* cod.) *νόμος, ὃς* (*ὡς* cod.) *ἐν σκιᾷ καὶ τύπῳ κρατήσειεν* (et quod non sit lex, quae in umbra figuraque praevaluerit Lat.) — 24 *ἐλθόντος αὐτοῦ* (sc. *Χριστοῦ*) *τοῦ τὰς προφητείας αὐτοῖς* (sc. *τοῖς προφήταις*) *ἐπιπνεύσαντος καὶ προφητεύειν αὐτοὺς* (statt *αὐτόν*, eos Lat.) *ἐπιστείλαντος*. — 28 ist die Korrektur des Parisinus *ἀπολύτρωσιν* statt *λύτρωσιν* in den Text aufzunehmen, weil sie den daktylischen Rhythmus erweitert: *τὴν Ἰσραὴλ ἀπολύτρωσιν φάσκουσα*, worauf es ebenso weitergeht *θεοσδότου* (nicht *θεόσδοτον*) *αὐτοῖς ἐνεγέννα παράκλησιν*. Zur Betonung *θεοσδότου* (vgl. oben 14 a 8 *θεοσόφα*) s. die Rede auf Petrus und Paulus 3357 c *θεοσδότου ἀξίωμα*, vom KG gefordert.

17 a 7 (*Μαριὰμ καὶ Ἰωσὴφ*) *εἰς Ναζαρὲθ ἐπανέρχονται, ἔνθα καὶ πρὸς τοῦ ἀρχαγγέλου Γαβριὴλ εὐηγγέλιστο* (*εὐηγγελίσατο* cod., fuerat salutata Lat. 3300 a; zur Konstruktion von *εὐαγγελίζεσθαι* vgl. Friedrich in Kittels theol. Wörterb. zum N. T. II, 708) *ἡ τὸν σωτῆρα τῷ κόσμῳ*

γεννήσασα, ἐξ ἀσπόρου μὲν συλλήψεως κύουσα (so cod., *κυοῦσα* Us. gegen das KG), *παρθένος δὲ μετὰ γέννησιν μένουσα.* — b 2 *καὶ τὸ γράμμα μὲν τρόπον τινὰ διαρρήγνυται σκεπάσματος εἰς τὸ βάθος τε διεισδῦνον καὶ τὸν ἐκεῖ κεκρυμμένον θησαυρὸν ἀνιμώμενον καὶ τοῦτο πλοῦτον ἀδιάρρευστον τεῦχον.* Usener hat nach *διαρρήγνυται* eine größere Lücke bezeichnet; aber der dem KG widerstrebende Schluß zeigt, daß noch mehr Fehler in dem Satz stecken. Statt *τεῦχον* wird *τεύχοντα* verlangt; dementsprechend ist auch *διεισδῦνον* in *διεισδύνοντα* zu ändern; der dazugehörige Artikel *τόν* steckt in der Schlußsilbe von *σκεπάσματος*. Zu den auf diese Weise gewonnenen drei Akkusativen maskuliner Partizipien fehlt das Verbum, zu dem sie Objekte sind, und das Subjekt, das dem *τὸ γράμμα μέν* entsprechend *τὸ πνεῦμα δέ* gewesen sein muß. Das wird bestätigt durch Lat.: et dum littera a velamine dehiscit quodammodo, spiritus subeuntem fundum ac denudantem thesaurum illic abditum atque ita opes illas infinitas adeptum perficit (3300 c). Es ist also zu schreiben *καὶ τὸ γράμμα μὲν τρόπον τινὰ διαρρήγνυται σκέπασμα, ⟨τὸ πνεῦμα δὲ τελειοῖ⟩ τὸν εἰς τὸ βάθος τε διεισδύνοντα καὶ τὸν ἐκεῖ κεκρυμμένον θησαυρὸν ἀνιμώμενον καὶ τούτῳ πλοῦτον ἀδιάρρευστον τεύχοντα.*

18 a 17 *ὡς τοῖς αὐτῷ μονοτρόπως* (*μονοτρόποις* cod.) *σχολάζουσιν ἀεὶ φιλῶν ἐμφανίζεσθαι.* — 28 *ἐκ δύο μὲν φύσεων ἔχων τὴν ἕνωσιν,* [*καὶ*] *ἐν δυσὶ δὲ γνωριζόμενος φύσεσιν.* — b 21 *οὕτω Χριστὸν θεοπρεπῶς ἀγκαλισώμεθα* widerstrebt dem KG und fügt sich ihm erst, wenn zu *θεοπρεπῶς* ein enklitisches *πως* hinzutritt (ita Christum divina quadam ratione stringamus ulnis Lat. 3302 b); vgl. Täuferenkomion 3336 d *θαυμασίως πως ἀνεβόησε.*

3. Die Rede auf die heilige Taufe ist von A. Papadopulos-Kerameus im 5. Bande der *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* (1898) S. 151—168 aus dem cod. 228 des Dionysiosklosters vom Berge Athos (A) herausgegeben worden; leider hat er die Varianten eines zweiten Codex desselben Klosters, Nr. 158 (B), der sich oft als der wertvollere erweist[1]), nur bis zum 7. Kapitel notiert (vgl. S. 151 Anm. 1).

Kap. 1. 151, 2 lies *πάλιν αὐγῇ ⟨δι⟩αυγάζουσα.* — 5 *οὐρανῶν αἱ δυνάμεις εὐφραίνονται καὶ ἡ γῆ τοῖς οὐρανοῖς συναγάλλεται* verlangt das KG statt *τ. οὐρανίοις σ.* — 11 *ἐγὼ γάρ εἰμι ὁ καλῶς εἰς τοὐπίσω* (*τὰ ὀπίσω* AB) *στρεφόμενος* ergibt fließenderen daktylischen Rhythmus. — Zu 152, 12 *οὐκ ἐκ θελήματος σαρκὸς ἀναθρώσκουσαν οὐδ' ἐκ θελήματος ἀνδρὸς ἀναβλύζουσαν, ἀλλ' ἐκ θελήματος θεοῦ ἀνατέλλουσαν* war

[1]) Der Wert von B mußte schon dadurch auffallen, daß dieser 155, 22 das seltene *μετακεντριζόμενα* bewahrt hat, wofür A *μακαριζόμενα* gibt.

zu bemerken, daß hier auf ev. Joh. 1, 13 angespielt wird, vgl. oben S. 98 zur Hypapantepredigt p. 15b 10. — 17 Da Sophronios nur die Form ἑαυτοῦ, niemals αὑτοῦ braucht, ist zu schreiben ἅπερ ἡμῖν τοῖς αὐτοῦ φοιτηταῖς ἐδωρήσατο. Über attributiv gestelltes αὐτοῦ statt ἑαυτοῦ vgl. Usener, Der heil. Tychon S. 51, 1. — 18 φυλάξας αὐτοῦ τὴν ἐντολὴν ἀπαράπτωτον (ἀπαράτρωτον codd.). — 20—22 Das Schriftzitat ist nicht aus zwei, sondern aus drei Stellen des Johannesevangeliums zusammengesetzt; vor die vom Herausgeber angeführten Stellen 12, 49 und 15, 10 war noch 10, 18 zu setzen (ταύτην τὴν ἐντολὴν ἔλαβον παρὰ τοῦ πατρός μου). — 22 οὐκ ἀπαξιοῖ ταῦτα λέγειν δι' ἐμὲ καὶ φθέγγεσθαι ist wegen des KG in οὐκ ἀπ. δι' ἐμὲ ταῦτα λέγειν καὶ φθέγγεσθαι umzustellen. — 153, 10 τὸν δρόμον, τὸν Πρόδρομον, ἐνδείκνυται ὁ πανταχοῦ παρὼν ὡς θεὸς ἀπερίγραπτος καὶ στείλας αὐτοῦ προτρέχειν τὸν Πρόδρομον. Das KG verlangt, das erste τὸν Πρόδρομον zu tilgen.

Kap. 2. 16 Ἀλλὰ καὶ πρὸς τὸν Ἰορδάνην καὶ Ἰορδάνου τὰ νάματα τῆς ζωῆς ἡ πηγὴ καὶ τῆς ἀθανασίας πρόεισιν ergibt einen falschen Gliedschluß. Ich finde keine andre Heilung als die Ersetzung von ἀθανασίας durch ἀθανατώσεως. Sophronios liebt die Verbalabstrakta auf -σις, nicht zum wenigsten die von Verben auf -όω abgeleiteten. Das seltenere Wort wurde durch das geläufigere verdrängt. — 30 ist das Fragezeichen nach ἀνθρώπινον zu streichen. — 154, 1 verlangt das KG πᾶν ὄρος τυραννικόν ⟨τε⟩ καὶ ὑπερήφανον. — 4 ist für εὐθῆ εὐθέα zu schreiben, entsprechend dem τραχέα in derselben Zeile. — 6 ἔχει γὰρ ἰσορροποῦν[τα] τῷ (so B, τὸ A) θέλειν τὸ δύνασθαι, καὶ σύνδρομον τῇ βουλήσει φέρει τὴν δύναμιν. — 11 (ὁ βαπτιστὴς . . . ὀκνηρότερος γίνεται . . .) ᾗ (nicht ἢ) — μόνον γὰρ ἐνῆγεν εἰς μετάνοιαν τὸν προκαθαρτικῶς αὐτῷ (sc. τῷ δι' ὕδατος βαπτίσματι; αὐτὸ codd.) βαπτισάμενον — ἀναδύεται καὶ ἀναβάλλεται. — 22 Der Herausgeber mußte bemerken, daß nicht nur die Worte οὐδεὶς γὰρ καθαρὸς ἀπὸ ῥύπου aus Job (14, 4) stammen, sondern daß auch die anschließenden Worte οὐδ' ἂν μίαν ἡμέραν μόνον βιώσειε den folgenden Vers 5 berücksichtigen. — 155, 1 ist καὶ zu streichen. — 3 σὴς (Motte), nicht σῆς. — 12 ist das Komma hinter ἄξιον zu streichen. — 13 μὴ τοῖς ἐξ Ἀβραὰμ κελεύω προβολαῖς (προσβολαῖς Pap., Druckfehler?) ἐναβρύνεσθαι. — 15 τοὺς γὰρ τοῦτο δρᾶν οὐκ ἐθέλοντας ἐχιδνῶν καλῶ δικαίως γεννήματα καὶ οὐκ Ἀβραὰμ τοῦ πατριάρχου βλαστήματα (so mit B zu schreiben; καὶ οὐ πατριάρχου Ἀδὰμ βλαστήματα A gegen das KG). — 17 verlangt das KG ὁ θεὸς ὁ πανδύναμος statt παντοδύναμος; ebenso 158, 19 εἰ θεόν με φῂς εἶναι πανδύναμον (παντοδύναμον codd.). — 23 (τέκνα) καρποφοροῦντα τῷ θεῷ τῷ τὸν μετακεντρισμὸν αὐτοῖς (αὐτῷ cod., vgl. 22 μετακεντριζόμενα

ἐνεργήσαντι [*καὶ*] *καρπὸν αὐτῷ θυμηρέστατον*. — 29 *τὰ γὰρ ἀρχαῖα καὶ παλαιὰ νυνὶ παρελεύσεται, καὶ καινὰ ἐκ θεοῦ τὰ πάντα γενήσεται* (*καὶ τὰ πάντα θεοῦ καινὰ γίνεται* codd., doch vgl. 2. Korintherbr. 5, 17 f.) *χάριτι Χριστοῦ τοῦ τοῖς παλαιοῖς ἐπιλάμψαντος καὶ δρῶντος δυνάμει θείᾳ αὐτῶν τὴν ἐγκαίνισιν* (*δρ. αὐτῶν δυνάμει θείᾳ τὴν ἐγκαίνισιν* codd.). — 156, 5 *Χριστὸς* (*Χριστὸν* Pap., Druckfehler) *ἡμῖν ἀνατέταλκεν*. — **Kap. 3.** 14—16 druckt Pap. dreimal *Ἠλιοὺ* statt *Ἠλίου*. — 16 *ἔρημον οἰκῶν, ἐξ ἧς Ἠλίου ἐνεργείαις ἀγγελικαῖς* ⟨*ἐξ*⟩*αρπάζεται*. — 17 (*Χριστὸς μὲν γὰρ αὐτὸς οὐκ ἐτύγχανεν . . . καὶ Ἠλίας οὐκ ἦν . . .*) *ἀλλ' οὐδὲ* (*οὔτε* codd.) *'ὁ προφήτης' Ἰωάννης προώριστο*. Der Punkt hinter *προφήτης* ist zu streichen. — 23 *ἀλλ' οὐ μετὰ τοῦ ἄρθρου λεγόμενος οὐδὲ* (nicht *οὔτε*) *τὸ ἄρθρον ἔχων τῆς τοιαύτης προηγούμενον κλήσεως. 'ὁ προφήτης' δὲ μόνος ὁ Χριστὸς ὠνομάζετο ὁ τὴν πατρικὴν βουλὴν προ*[*σ*]*φθεγγόμενος . . . καὶ πᾶσι προφήταις αὐτὸς διδοὺς τὸ προ*[*σ*]*φθέγγεσθαι* (richtig dagegen 157, 25 *ἡ φωνὴ τῷ λόγῳ προσφθέγγεται*). — 29 Fragezeichen hinter *ἀλλὰ τί* streichen. — 30 *ἔνθους καὶ πληρούμενος* (statt *πλ. καὶ*) *πνεύματος ἔφησεν*. — 157, 2 *ἐπεὶ μηδὲν ἐλθὼν τετελείωκε* (sc. *ὁ νόμος*) *μηδὲ* (*μήτε* codd.) *τὴν ἀνθρωπείαν νόσον ἰάσατο . . ., ἀλλὰ παιδαγωγὸς μὲν ἄριστος γέγονε* [*καὶ*] *καλῶς εἰς Χριστὸν παιδαγωγήσας τοὺς τὸ βάθος αὐτοῦ τὸ μυστικὸν κατοπτεύσαντας καὶ οὐ τοὺς μόνῃ τῇ ἐκλήψει* (*ἐκλείψει* codd.) *τοῦ γράμματος τὴν πᾶσαν αὐτοῦ περιγράψαντας δύναμιν*. — 10 *ἁμαρτίαν αὐτὸς οὐ πεποίηκας οὐδὲ* (*οὔτε* codd.) *δόλον ἐκ στόματος ἔλεξας*, vgl. Is. 53, 9. — 19 *ἵνα εἰς σὲ τὸν μετ' ἐμὲ φανησόμενον τὰς ἐλπίδας αὐτῶν ἀναρτήσωσιν* (*τὰς αὐτῶν ἐλπίδας ἀναρτήσωσιν* codd. gegen das KG).

Kap. 4. 30 *μυστικωτάτῳ σκιρτήματι τὴν σὴν ἠγαλλιασάμην τοῖς πᾶσι χαροποιὸν ἐπιφάνειαν* (*ἐμφάνειαν* codd.). — 158, 3 *ἐπειδή μοι λόγον παρέσχηκας καὶ ζῷον λάλον ἐπὶ γῆς δημιούργησας* (*ἐδημ.* codd.). Über das Fehlen des syllabischen Augments bei Sophronios s. Usener, Der heil. Tychon S. 49 Anm. 4. — 7 *ἀδύνατον γὰρ τοῦτό ἐστιν καὶ ἀμήχανον οὐ μόνον ἀνθρώποις, ἀλλὰ καὶ ἀγγέλοις αὐτοῖς τὸ ἐγχείρημα* (so mit B zu schreiben wegen des KG; *ἐπιχείρημα* A). — 14 *πῶς δὲ σὲ ἰδὼν ὁ Ἰορδάνης οὐ φεύξεται τόπον εὑρηκὼς ἀποδράσεως, εἰ* (*ἣν* A, *ἢν* Pap.) *μένειν αὐτὸς αὐτῷ μὴ κελεύσειας* (*κελεύσας* A, *κελεύσῃς* Pap.). Die Form *ἤν* kommt bei Sophronios niemals vor, während der Ersatz des Futurs durch den Optativ ganz gewöhnlich ist. — 19 *εἰ θεόν με φῇς εἶναι παν*[*το*]*δύναμον, πῶς καὶ τοῦτο δρᾶν* (*δ' ἂν* Pap., Druckfehler?) *οὐ δυνήσομαι, ἵνα σε μὴ φλέξω πυρὶ τῆς πάντα μου φλέγειν δυναμένης θεότητος* (so mit B zu schreiben; *φλέγειν δυνάμεως* Pap. mit A) . . .; — 24 *φύσις με θηλείας* (*θηλῆς* codd.) *λελόχευκε*. — 159, 2 *ἐγὼ θεσπίζω, καὶ τίς ἀντιτάσσεται;* (das Praesens von B ist dem Futur

von A vorzuziehen) οὐκ ἔστι γὰρ τὸ δυνάμενον τοῖς ἐμοῖς ἀντιστῆναι θελήμασι (AB stellen δυνάμενον hinter ἀντιστῆναι).

Kap. 5. 5 Τοῦτο (τούτῳ codd., ταῦτα Pap. p. 413) Ἰωάννης πυθόμενος (so codd. und Pap. a. a. O.) καὶ παιδευθεὶς Χριστοῦ τοῦ ὄντως ⟨θεοῦ⟩ τὰ μυστήρια. — 12 τοῦτο γὰρ ὀφθαλμοῖς ἀνθρώπων ἀδύνατον (mit B, ἀδιάβατον Pap. mit A). — 20 Komma hinter βαπτίσαντα und 22 hinter πατρὸς streichen. — 21 τὸ [τε] γὰρ πνεῦμα ⟨τὸ⟩ ἅγιον. — 23 δεικνῦον, nicht δεικνύον. — 160, 3 ἀκηκόει ist nicht in ἠκηκόει zu ändern, vgl. Usener, Der heil. Theodosios S. 138. — 16 τίνος γὰρ ἑτέρου καθέστηκε τὸ πυρὶ βαπτίζειν καὶ πνεύματι ἀλλ' ἢ μόνου Χριστοῦ (so mit B zu schreiben; θεοῦ Pap. mit A).

Kap. 6. 161, 26 ἀλλ' οὐ κεχωρισμένον θεότητος οὐδὲ (οὔτε codd.) τῆς πρὸς αὐτὴν φυσικῆς ἀπερρηγμένον ἑνώσεως. — 31 μένον ἐπ' αὐτῷ (αὐτὸν codd.) εἰς ἀεί, vgl. 7 τὴν ἀχώριστον μονὴν ἐπ' αὐτῷ ποιησάμενον. — 162, 24 καὶ μὴ εἶναι λυττῶν κατ' ἀλήθειαν (κατὰ ἀλ. codd.) ἄνθρωπον, desgl. 163, 1 und 23. — 28 σωμάτων γὰρ ἡ ἁφὴ ⟨μὲν⟩ γνωρίζεται, τὸ δὲ ἀνέπαφον καὶ ἔξω γνωρίζεται σώματος. — 31 ἀλλ' ὄντως λόγος καὶ θεὸς ὁ ἀσώματος, ⟨ὃς⟩ ἐν γαστρὶ τῆς θεοτόκου παρθένου γενόμενος ἐξ ἀχράντων αὐτῆς καὶ παρθενικῶν αἱμάτων τὸ σῶμα προσείληφε καὶ τοῦτο ἑαυτῷ καθ' ὑπόστασιν ἥνωσεν ἐμψυχούμενον λογικῇ ψυχῇ (ἐμψυχουμένην λογικὴν ψυχὴν codd.) κατ' ἀλήθειαν.

Kap. 7. 163, 5 καὶ θεοτόκον αὐτοῦ (statt αὐτοῦ) τὴν γεννήτριαν δείκνυσι καὶ παρθένον, ὡς ἦν, μετὰ γέννησιν μένουσαν (Pap. setzt das Komma hinter γέννησιν statt hinter ἦν). — 7 Die Parenthese ἐπεὶ πάντα θεῷ δυνατά unterliegt als Schriftzitat nach ev. Matth. 19, 26 (von Pap. nicht angegeben) nicht dem KG. — 15 καὶ οὕτως ὑπέχων τὴν ὑπερτάτην κεφαλὴν τῇ χειρὶ τοῦ βαπτίζοντος (τοῦ βαπτ. τῇ χ. codd.). — 18 ὡς ὁ μιαρὸς Εὐτυχὴς τερατεύεται καὶ πρὸ αὐτοῦ Μανιχαῖος λελύττηκε καὶ οἱ τοῦτον (statt τούτων) ἐκμανῶς ζηλοῦντες Ἀκέφαλοι. — 29 ὁ λόγος καὶ θεὸς καθ' ἡμᾶς γεγονὼς ἐβαπτίσατο verlangt das KG für ἐβαπτίσθη, vgl. 164, 32 βαπτισάμενος und 1. Korintherbr. 10, 2 ἐβαπτίσαντο neben der Variante ἐβαπτίσθησαν (Blaß-Debrunner, Grammatik des neutest. Griechisch[6] § 317 wird die Richtigkeit des Mediums im Sinne von 'sich . . . lassen' mit Unrecht angezweifelt).

Kap. 8. 164, 1 Πολλοὶ δὲ πάλιν προφῆται καὶ δίκαιοι [οἳ] ποθοῦντες αὐτοῦ τὴν παρουσίαν θεάσασθαι καὶ ἰδεῖν αὐτὸν ὀφθαλμοῖς ἀφικόμενον σώματι τῆς παρούσης ζωῆς ὑπεξέβησαν. — 7 τοὺς ἐξ ὕδατος μὴ βαπτισθέντας καὶ πνεύματος μηδὲ (statt μήτε) τὴν ἄνωθεν ὑπομείναντας γέννησιν, desgl. 19. — 15 καθὰ καὶ Ἰωάννης πεποίηκε βάπτισμα διδοὺς (δὲ δοὺς A) αὐτὸς μὴ δεξάμενος βάπτισμα· ἀλλ' ἀνόνητον τοῦτο τοῖς πρὸ αὐτοῦ προφήταις καὶ δικαίοις ἐγίνετο (ἐπεγίνετο A). — 165, 1 διὰ

τὴν μεγαλοδωρεὰν ταύτην εἴτ' οὖν (nicht εἴτουν wegen des KG) τοῦ βαπτίσματος. — 10 ἐπειδὴ τὴν προτέραν (sc. ἀναγέννησιν) Ἀδὰμ ὁ προπάτωρ βεβήλωσε (ἐβεβήλωσε A) καὶ ἐνάμαρτον διὰ τῆς οἰκείας παρακοῆς κατειργάσατο. Zum Fehlen des syllabischen Augments vgl. oben zu Kap. 4, 158, 3.

Kap. 9. 17 ὀρχησμοῖς (ὀρχισμ. Pap.). — 20 καὶ τῶν παλαιῶν μολυσμάτων (μολυσμῶν A, doch 166, 10 μολύσμασι) πανσώμεθα. — 166, 7 Komma hinter γάρ streichen. — 9 καὶ μάλιστα τὸ δῶρον αὐτοῦ (nicht αὑτοῦ) θεασάμενος καθαρὸν ἡμῖν φυλαττόμενον καὶ μὴ χρανθὲν ἁμαρτίας μολύσμασι· τοιοῦτο (τοιούτους A) γὰρ ἡμᾶς αὐτὸ καὶ πάντως αὐτῷ παριστᾶν ἀπαιτήσειεν, ὁποῖον ἡμῖν τοῦτο (αὐτὸ A) δεδώρηται.

Kap. 10. 18 πόθεν τὰ πετεινὰ τοῦ οὐρανοῦ ἐσθίουσι τὰ ἀνθρώπεια σώματα (πόθεν τὰ ἀνθρ. σώμ. ἐσθ. τὰ πετ. τοῦ οὐρ. A). — 167, 2 τὸν στρατηγὸν αὐτῶν (nicht αὑτῶν). — 5 ἅπερ οὐκ ἂν οἱ μιαροὶ διεπράττοντο οὐδὲ (statt οὔτε) τοσαύτην ἰσχὺν προσεκτήσαντο. — 13 λόγος πρὸς ἀπολογίαν οὐδεὶς εὑρεθήσεται (λόγος οὐδεὶς πρὸς ἀπ. εὑρ. A).

Kap. 11 (12 ist Druckfehler). 20 Mit Unrecht hat der Herausgeber die adhortativen Konjunktive ἐξιλεωσώμεθα und ἐπιστρέψωμεν nachträglich (S. 413) wieder in die durch A überlieferten Futura geändert. — 21 οὐδὲ γὰρ (nicht οὔτε γάρ). — 31 διὰ τὴν ἔμφυτον αὐτῷ (αὐτοῦ A, vgl. Hypapant. 17a 28 προσεμπεφυκὸς αὐτῷ) καὶ θεϊκὴν ἀγαθότητα. — 168, 16 μεγαλωσύνη ist nicht in μεγαλοσύνη zu ändern, vgl. Debrunner Griech. Wortbildungslehre § 323.

4. Die **Rede auf Petrus und Paulus** ist zuerst von Angelo Mai, Scriptorum veterum nova collectio X p. XXV—XXVIII ediert, wieder abgedruckt bei Migne PG 87, 3, 3356—3364 (wo fälschlich der V. Band von Mais collectio statt des X. als Quelle angegeben ist); nach Mi(gne) wird zitiert.

Kap. 1. Die Stelle 3356b κἂν εἰ μὴ — ἐτεκτήνατο ist oben S. 90 verbessert; zu πρωτοφανῶν vgl. 3357a μετὰ τὴν πρώτην ἐκλογήν, ἣν ἐπ' ἀποστόλοις πεποίηται δώδεκα, καὶ τὴν δευτέραν, ἣν ἐπὶ μαθηταῖς δύο καὶ ἑβδομήκοντα τέτευχε. — Ebenda ἀλλ' αὐτὸς ὁ Χριστὸς ὁ δεσπότης πάντων ὁμοῦ καὶ θεός ⟨τε⟩ καὶ κύριος. — c οὔτε (nicht οὐδὲ) γὰρ τὰ ἐξ ὧν ἔστι συνέχυσεν . . . οὔτε τὰ ἐν οἷς ἔστιν ἀλλήλων διέστησεν, κἂν εἰ ἐν αὐτοῖς τελείως γνωρίζηται (γνωρίζεται Mi, doch vgl. b κἂν εἰ . . . διαφέρωσιν und c κἂν εἰ . . . δοκῇ) θεὸς καὶ ἄνθρωπος ὁ αὐτὸς καὶ ἐν ταὐτῷ (αὐτῷ Mi) θεωρούμενος.

Kap. 2. χάριν ἀποστολῆς αὐτοῖς κατεμέρισε (sc. Χριστὸς τοῖς ἁλιεῦσιν) συναριθμουμένην μὲν αὐτῶν τῇ ποσότητι, οὐ διαιροῦσαν δὲ αὐτῶν τὸ ἀξίωμα οὐδὲ (οὔτε Mi) τὴν τάξιν συγχέουσαν, ἀλλ' ἐν τῇ ἑνότητι τῆς

ἀποστολικῆς ἀξίας καὶ χάριτος[,] τὸ τῆς τάξεως τηροῦσαν διάφορον. — d *καλῶς* (*καλὸν* Mi) *γὰρ ἡ σοφία τοῦ θεοῦ . . . κέκρικε.* — 3357 a (*ὡς ἂν μήτε ἡ τάξις εἰς ἀταξίαν μετέρχηται . . .*) *μήτε τῆς ἀξίας ἡ χάρις εἰς ἀνίσους διατέμνηται* (*-εται* Mi) *χάριτας.*

Kap. 3. Zur Akzentuierung *θεοσδότον ἀξίωμα* vgl. oben S. 98 zu p. 16 b 28 der Hypapante-Rede. — d *οἷς καὶ ἡμεῖς οἱ ἐλάχιστοι ἐν πᾶσιν ἀκολουθεῖν ἐπισπεύδοντες . . . ἀθροίζομεν* (*-οιμεν* Mi, aber weiter oben *συνιστῶμεν* und *ἑορτάζομεν*). — 3360 a *ἔνθα γὰρ Πέτρος ὁ κορυφαῖος κηρύττεται, ἐκεῖ καὶ Παῦλος εὐθὺς ὀνομάζεται, καὶ ὅπου Παῦλος ὁ ἔνθεος ἄνθρωπος φαίνεται* (*φανεῖ* Mai, *φανῇ* Mi), *καὶ Πέτρος συναγελαζόμενος δείκνυται.*

Kap. 4. b *ὅθεν ὁ μὲν* (sc. *ὁ Παῦλος*) *ἀλλήλοις ἡμᾶς τῷ συνδέσμῳ τῆς ἀγάπης γιγνώσκων τὸ ἄπτωτον* ist unkonstruierbar. Unter c, wo von der Empfehlung der Bruderliebe durch Petrus die Rede ist, heißt es *ἀδελφοποιεῖν ἀλλήλοις ἡμᾶς εἰδὼς τὴν ἀγάπησιν*; also wird nach *ὁ μὲν* ein dem *ἀδελφοποιεῖν* bedeutungsverwandter Infinitiv gestanden haben, der als Genetivattribut zu *τὸ ἄπτωτον* zu ziehen wäre und zu dem *τῷ συνδέσμῳ* im Verhältnis eines instrumentalen Dativs stände (vgl. 3364 a *ἀγάπης συνδέσμῳ συσφίγξαντες*). Also etwa *ὅθεν ὁ μὲν* ⟨*τοῦ ἑνοῦν*⟩ *ἀλλήλοις ἡμᾶς τῷ συνδέσμῳ τῆς ἀγάπης γιγνώσκων τὸ ἄπτωτον*, dann weiter *ἣν καὶ πάντων μείζονα τῶν χαρισμάτων ὡρίζετο, ὡς καὶ τὸν* (*τὸ* Mi) *πλησίον κακὸν οὐκ εἰδυῖαν ἐργάζεσθαι . . . καὶ ἀλλήλων ἀντέχεσθαι* (*ἐνδέχεσθαι* Mi) *τοῖς αὐτὴν ἐνδεδυμένοις ἐντέλλεται . . . καὶ τὰ σφῶν αὐτῶν μὴ ζητεῖν διατάττεται, ἀλλὰ τὰ τοῦ πλησίον* (*ἀλλὰ τοῦ πλ.* Mai, *ἀλλὰ τὸν πλησίον* Mi) *ποθεῖν δι' ἀγάπησιν.* — Das mit *τὰς ψυχὰς* beginnende Zitat aus dem 1. Petrusbrief ist aus Kap. 1, 22 und 2, 16 f. zusammengesetzt; bei Mi ist nur die letzte der beiden Stellen angegeben. Der Schluß *ὅθεν καὶ πρὸ πάντων τὴν εἰς ἑαυτοὺς* (*αὐτοὺς* Mi) *ἀγάπην ἐκτενῶς ἔχειν ἡμᾶς ἐγκελεύεται, ὅτι τὴν ἀγάπην καλύπτειν πλῆθος ἁμαρτημάτων ὁριστικῶς ἀπεφήνατο* ist nach 1. Petr. 4, 8 gestaltet.

Kap. 5. c *Ἀλλ' ἡμεῖς . . . οὐ μόνον ἀλλήλους ἀγαπᾶν οὐ βουλόμεθα, ἀλλὰ καὶ μισεῖν ὡς πολεμίους τοὺς πλησίον ἐθέλομεν* (*-οιμεν* Mi) *οὐκ εἰδότες, ὡς ἔοικεν, ὡς ἔχθρα καὶ μῖσος τοῦ πονηροῦ καθέστηκεν ἔκγονα* (*ἔγγονα* Mi) *πνεύματος*, vgl. oben a *τὰς διαστάσεις οὐ στέργοντες ὡς μίσους ἐκγόνους.* — d (*τὰ θεῖα διδάγματα*) *σωτηρίαν τοῖς ποιηταῖς αὐτῶν* (*αὐτοῖς* Mi), ⟨*οὐ*⟩ (add. Mai) *μόνον ἀκροαταῖς παρεχόμενα*, vgl. Jakobusbr. 1, 22 — *διὸ παρακαλῶ, προσφιλέστατοι, ἵνα . . . ζηλῶμεν* (*-οῦμεν* Mi) *αὐτῶν* (sc. *Πέτρου καὶ Παύλου*) *τὴν ἀγάπησιν καὶ τὴν εἰς ἓν σῶμα ποθῶμεν* (*-οῦμεν* Mi) *συνάφειαν . . . καὶ κακῶν τῶν εἰς ἀλλήλους παυσώμεθα καὶ τῶν ἀγάπης οὐρανίων αὐτοῖς ἀμοιβῶν* (*ἀμειβῶν* Mi) *κοινω-*

νήσωμεν (*-σοιμεν* Mi), *φοιτηταὶ χρηματίζοντες γνήσιοι καὶ ὄντως* (*ὄντες* Mi) *αὐτῶν παῖδες καὶ υἱοὶ γνωριζόμενοι*.

Kap. 6. 3361 a *Ἀλλὰ τί τοῦτο νῦν οἱ σοφοὶ καὶ παμμέγιστοι πράττουσι μετὰ Στέφανον ἡμῖν τὸν πανάριστον εἰς θεωρίαν σαφῆ προερχόμενοι καὶ τετάρτην ἑκουσίως τάξιν* (*πρᾶξιν* Mi) *αἱρούμενοι*, vgl. b *τάξιν αἱρεῖσθαι τὴν ἐσχάτην* und c *τάξιν τὴν δευτέραν λαμβάνουσι*. — *τῷ μεγέθει αὐτῆς* (sc. *τῆς ἀξίας*) *προτερεύοντες* (*τῷ μεγ. τῆς αὐτῆς πρωτ.* Mi). — b *ἑαυτοῖς τετάρτην διετηρήσαντο* verlangt das KG für *τετ. ἑαυτοῖς διετηρήσαντο*, ebenso *τῶν τοῦ δεσπότου ἐντολῶν μνημονεύοντες* für *τῶν ἐντ. τοῦ δεσπότου μνημονεύοντες* und *ὧδέ πως πρὸς αὐτοὺς διαρρήδην φθεγξάμενος* für *διαρρ. πρὸς αὐτοὺς φθεγξάμενος*. — *ὁ μείζων ἐν ὑμῖν γενέσθω ὡς* ⟨*ὁ*⟩ *νεώτερος καὶ ὁ ἡγούμενος ὡς ὁ διακονῶν*, vgl. ev. Luc. 22, 26. — c *ἵνα ... τὴν ἀρίστην ἡμᾶς ὁδὸν τῆς ὑψώσεως ...*, *ἣν πρῶτος Χριστὸς ἐνεργήσας ἐδέμετο* (*ἐνεργ. Χρ. ἐτέμετο* Mi), *ὑποδείγμασι τοῖς ἑαυτῶν ἐκδιδάσκωσι* (*-ουσι* Mi) ... *καὶ διὰ τοῦτο ὁ μὲν* (sc. *ὁ Παῦλος*) ⟨*μὴ*⟩ *ἀλλήλους ἡμᾶς ἡγεῖσθαι ἑαυτῶν ὑπερέχοντας ἔφασκεν*, vgl. Philipperbr. 2, 2f. Daß im folgenden 1. Petr. 5, 5f. zitiert wird, ist bei Mi nicht angegeben. — *διὸ καὶ προστίθησι τῷ τοιούτῳ διατάγματι* (*διηγήματι* Mi), vgl. kurz vorher *κατὰ τὸ Χριστοῦ τοῦ δεσπότου καὶ διδασκάλου διάταγμα*. — d *οὕτως αὐτοῖς* (*αὐτῶν* Mi) *ἐμφερῶς τὴν* ⟨*αὐτῶν*⟩ *ἑορτὴν ἑορτάζοντες*, vgl. 3364 a *τὴν αὐτῶν φαιδροτάτην πανήγυριν*.

5. Die Rede auf die Kreuzerhöhung und die Auferstehung ist zuerst von Jacob Gretser im 3. Bande seines fünfbändigen Werkes De cruce Christi (1598—1610) p. 226 ff. herausgegeben; zitiert wird nach dem Abdruck bei Migne PG 87, 3, 3301—3309.

3301 c Wenn vor *πανήγυρις* der Artikel eingefügt wird, folgen alle vier Satzglieder des Redeanfangs dem KG: *Σταυροῦ* ⟨*ἡ*⟩ *πανήγυρις, καὶ τίς οὐ σκιρτήσειεν; ἀναστάσεως κῆρυξις, καὶ τίς οὐ γελάσειεν;* — d *τὸ καθ' ἡμῶν χειρόγραφον ἔρρηξε καὶ δεσμῶν ἁμαρτίας ἡμᾶς ἠλευθέρωσεν, ὅπερ Ἀδὰμ ἡμῶν ὁ προπάτωρ ὑπέγραψε παραβὰς τοῦ θεοῦ τὰ ἐντάλματα*: der Relativsatz *ὅπερ — ἐντάλματα* gehört hinter *ἔρρηξε*.

3304 b *ὃς μερικὰς οὐκ οἶδε παρασχέσθαι* ⟨*τὰς*⟩ *χάριτας*, vgl. a *οὐ γὰρ μερικὸν τὸ τῆς ἀναστάσεως δώρημα*. — *τοῦτον γὰρ οἶδε προσκυνητὴν γνησιώτατον τὸν ἑαυτὸν τῷ κόσμῳ σταυρώσαντα καὶ ἑαυτὸν δεικνύντα τοῖς πράγμασιν, ὡς* (*ὃς* Mi) *σταυροῦ φίλος πεφώραται γνήσιος*. — c *τοῦτον δὲ* (sc. *τὸν τοῦ σώματος θάνατον*) *γεννᾶν ἡ τῶν στοιχείων ἀνάλυσις πέφυκεν* (*ἀναλ. γεννᾶν πέφυκεν* Mi), *ἐξ ὧν οὐσιωδῶς πάντα συνίσταται* (*οὐσ. καὶ συνίσταται* Mi; aber ein Subjekt zu *συνίσταται* kann nicht fehlen, und aus dem Vorhergehenden läßt sich keins ergänzen. —

d *σήμερον ἡ ἀνάστασις πρόεισι καὶ φαιδρύνει τῇ προόδῳ* ⟨*τὰ*⟩ *σύμπαντα.* — *ἡ μὲν* (sc. *ἡ ἀνάστασις*) *δι' ἑαυτῆς προκηρύττουσα, ὡς ἀληθῶς τεθανάτωται* [*ὁ*] *θάνατος.*

3305 c *τῶν δυσχερῶν τοὺς πιστοὺς διασώζουσα καὶ σωτηρίαν τοῖς* (*αὐτοῖς* Mi) *εὐσεβοῦσι πυρσεύουσα.* — *ἢ πῶς* ⟨*οὐ*⟩ *χαρησόμεθα καὶ σκιρτήσομεν τούτων τὰς ἑορτὰς ἑορτάζοντες;* — d *ἢ οὐ παθῶν ἡμῖν ἀπολύτρωσιν ἐγγεννᾷ* [*καὶ*] *ὁ σταυρὸς ἀνυψούμενος; καὶ γὰρ ἀληθῶς ταῦτα* (sc. *ἡ ἀνάστασις καὶ ὁ σταυρὸς*) *τῆς πρὸς θεὸν οἰκειώσεως πάλιν ἡμᾶς μετόχους ἀνέδειξε, δι' ἣν καὶ γεγένηται* (*γεγέννηται* Mi) *καὶ πᾶσιν ἡμῖν τοῖς ἐπὶ γῆς ἀνατέταλκε.*

3308 a *ἀδελφοὶ γνησιώτατοι καὶ τῆς αὐτῆς ἡμῖν* (*ἡμῶν*) *πίστεως σύγκληροι.* — *τὸν οὕτως αὐτὰς ἑορτάζειν ἐθέλοντα οὐ μόνον οὐχ ὁρᾷ, οὐ προσίεται, ἀλλὰ καὶ ἀποστρέφεται καὶ βδελύττεται ὡς ἀπρεπῶς αὐτοῖς* ⟨*συμ*⟩*πολιτευόμενον.* — b (*παρακαλῶ* . . .) *ἐργάζεσθαι, ἅπερ ἀρέσκειν αὐτοῖς ἐπιστάμεθα· ἀρέσκει*[*ν*] *δὲ καὶ τέρπειν ἐπίστα*[*ν*]*ται, ὅσα πρὸς σωτηρίαν* [*ἐπ*]*ανάγει τὸν πράσσοντα.* — *ἢ οὐ τὸν παλαιὸν ἡμῶν ὁ σταυρὸς ἀνεσταύρωσεν* (*ἀπεστ.* Mi) *ἄνθρωπον;*

3309 a *ἅπερ ἐκ φωνῆς τῆς ἐμῆς ἐπηκούσατε* (*ἐπακούσητε* Mi; aber die Rede ist beendet), *πάσῃ σπουδῇ καὶ προθέσει διώκωμεν.*

6. Rede auf Mariä Verkündigung. Herausgegeben von Ant. Ballerini, Sylloge monumentorum ad mysterium conceptionis immaculatae V. Deiparae illustrandum II (Romae 1856) 33 ff., wiederabgedruckt bei Migne PG 87, 3, 3217—3288; nach Mi(gne) wird zitiert. Eingeklammerte Lesungen ohne hinzugefügte Sigle sind die des Migneschen Textes. C = Coislinianus 274, V = excerpta Vindobonensia (von Ballerini mit Cod. Caes. bezeichnet). Verbesserungen Ballerinis, die nicht erwähnt werden, werden gebilligt.

Kap. 1 Schl., 3217 b *τὸ μὲν ταῖς τρισσαῖς ὑποστάσεσι, τὸ δὲ τῇ μιᾷ καὶ μόνῃ θεότητι* [*ἤγουν οὐσίᾳ καὶ φύσει*]. Das Glossem wird durch die Verletzung des KG als solches erwiesen. — **Kap. 2,** ebenda c *καὶ τοῖς προσώποις διαιρετὴ καταγγέλλεται καὶ τὴν φύσιν ἀδιαίρετος* ⟨*ἕστηκεν*⟩· *ἰδίᾳ γὰρ τούτων ἕκαστον φαίνεται* (*καὶ*[2] — *ἀδιαίρετος* hinter *ἰδίᾳ* — *φαίνεται*). — **Kap.** 3, 3220 b *ἡ μακαρία αὕτη* (*αὐτὴ*) *τριάς* — c *τὸ* „*κύριος Σαβαώθ*“ ⟨*εἰς*⟩ *μίαν καὶ μόνον λεγόμενον* — *καθ' ἣν καὶ εἷς καὶ* (*τὰ*) *τρία θεὸς ἀσυγχύτως ἐστὶ καὶ δοξάζεται.* — 3221 a *ὅτι μὴ μία καὶ μόνη ἡ τῆς τριάδος ἐστιν ὑπόστασις* . . . *μηδὲ* (*μήτε*) *αὐτῆς* (V, *ταύτης* C) *καὶ μόνα τυγχάνει τὰ πρόσωπα,* vgl. weiterhin *τρία αὐτῆς τὰ συγγενῆ τυγχάνει καὶ ὁμόφυλα πρόσωπα.* — **Kap.** 4, b *κἀνθάδε τῆς μακαρίας τὴν τιμὴν τριάδος εἰσάγοντες* (*εἰσαγ. τρ.*). — **Kap.** 6, 3224 b *Τοῦ λόγου γὰρ σάρκωσιν οὐκ εἰπόντες οἱ τάλανες οὐδὲ* (*οὔτε*)

μὴν ἑτερογενῶν οὐσιῶν ὀνομάσαντες ἕνωσιν . . ., ἀλλ' οὐδὲ (οὔτε) τὴν ἐκ παρθένου κηρύξαντες γέννησιν. — 3225 a ἀλλ' ἐκεῖνοι μὲν εἰς ἀσεβείας βυθὸν κυβιστήσαντες ⟨συμ⟩φυρέσθωσαν. — Kap. 7, b λόγους τριαδικοὺς ἐπιστάμενοι καὶ λόγους οἰκονομίας γινώσκοντες [καὶ] μήτε (μηδὲ) τούτους ἐκείνοις συγχέωμεν μήτε τούτοις ἐκείνους συμφύρωμεν. — Kap. 8, c ταῦτα γάρ ἐστιν τὰ ἡμῶν, ἀδελφοί, εὐαγγέλια (ἡμ., ἀδ., τὰ εὐαγγ.). — d αὐτὸν . . . θεοῦ θεῖον ἐργάζεται τέμενος τὴν φύσιν ἄνθρωπον μένοντα (μὲν ὄντα) καὶ πλουτοῦντα θεοῦ τὴν ἐμφάνειαν. (3228 a) ⟨Διὸ⟩ πάντες ἀθροίζεσθε — ἵν' ἀγγέλου εὐαγγέλια λέγοντος πύθοισθε (πείθοισθε), ἵνα ⟨τὸν⟩ θεοῦ πρὸς ἀνθρώπους ἀγγέλλοντα ἄφιξιν φιλοθέοις ἀκοαῖς ἀκροάσοισθε. — Kap. 9, b εὐαγγελίοις θεοῦ μὴ ὑπείξαντες, ἀντίθετοι δὲ (τε) καὶ ἀντίπαλοι μείναντες — οὐ γὰρ καταλαμβάνει ψεῦδός ποτε τὴν ἀλήθειαν, ἕως [οὗ] ψεῦδός ἐστι καὶ γινώσκεται, οὐδὲ σκοτία φωτίζεται πώποτε, ἕως σκότος ἐστὶ καὶ ἐξόφωται. — Kap. 10, c τέκνα τοῦ φωτὸς καὶ φωτοτρόφα (φωτότροφα) γεννήματα — τὸ αὐτῶν θεοσόφον (θεόσοφον) μυστήριον — τὸν τοῦ θεοῦ υἱὸν πιστῶς καὶ ἀσμένως δεξάμενοι (εἰσδεξ.) — d ὑμεῖς οὖν τῶν ἱερῶν εὐαγγελίων ἀκούσατε οἱ ⟨διὰ⟩ τῆς τούτων τελειοτάτης πίστεως θείας ἀξιωθέντες μυήσεως.

Kap. 11, 3229 a Κτίσας οὖν ἐν ἀρχῇ ὁ θεὸς ἐξ οὐκ ὄντων (ὁ θεὸς οὐκ ὄντα) τὰ σύμπαντα, vgl. 3236 c τοῦ . . . ἐξ οὐκ ὄντων αὐτὸν οὐσιώσαντος und 3244 c τοῦ . . . ἐξ οὐκ ὄντων εἰς τὸ εἶναι καλέσαντος. — Kap. 12, 3232 a καὶ ἦν ἐλεεινὸς ὄντως καὶ ἄκτιστος ὁ πάλαι μακάριστος (μακαριστός), vgl. unten Kap. 17, 3236 d — ὅτε περιάγων γυμνὸς οὐκ (οὐδ') ἠσχύνετο wie vorher οὐκ ἐδείμαινεν und οὐκ ἠπίστατο. — Kap. 13, c (ὁ κτίσας) πρὸς σωτηρίαν αὐτοῦ καὶ ἀνάκτισιν (ἀνάκλησιν) σπλάγχνοις θεϊκοῖς διανίσταται, desgl. Kap. 15, 3233 b Πῶς δὲ ἡμῶν ἡ σωτηρία θεῷ πραγματεύεται ἢ πῶς ἡ ἀνάκτισις (ἀνάκλησις) πράττεται; — c ὁ φύσιν ἔχων ἀθάνατον θνητὸς φύσει (φ. θν.) ἀναγορεύεται. — Kap. 16, 3236 a, καὶ πῶς τοῦτο πληροῦται καὶ πράττεται καὶ εἰς ἔργον ἀψεύστως (ἄψευστον) διάγεται — c μὴ ἀπίστει θεοῦ [τῷ] διατάγματι. — Kap. 17, d ὁ μακάριστος (μακαριστὸς) ἄγγελος, vgl. Kap. 12, 3232 a. — 3237 b ἡ αὐτοῦ τελειουμένη (-ωμένη) διάλεξις. — Kap. 18, c τῶν θρόνων τὰς προεδρίας σοῦ δευτέρας ἀπέδειξας (δευτ. σ. ἀπ.). — d θεοῦ μήτηρ ἐκ πάσης γεγενημένη (γεγενημ.) τῆς κτίσεως. — Kap. 19, 3240 b διὰ σοῦ τοῖς κτιστοῖς γενόμενος συναρίθμιος (von Ballerini mit Unrecht in συνάριθμος geändert, vgl. Synodalbrief 3188 c αἷς συναρίθμια καὶ αὐτὰ τῶν ἀνατολικῶν προέδρων τὰ γράμματα λέγομεν). — Kap. 20, d οὔτε τὴν τῆς ἄνω τριάδος τῆς τῶν ὅλων ἀρχικῆς αὔξων ἀρίθμησιν (τὴν vor ἀρίθμησιν).

Kap. 21, 3241 a ἢ χαριέστερον [τε] καὶ φαιδρότερον; — πάντα δευτερεύει τὰ ἔγκριτα καὶ τὸ ἧττον κληροῦται ⟨σοῦ⟩ τῆς λαμπρότητος.

Das σοῦ ist hier ebenso unentbehrlich wie in den beiden voraufgehenden Sätzen. — Zu τολμήσειε lautet die Fußnote bei Mi „ad oram codicis θελήσεις“. Lies θελήσειε. — θεὸς ἐκ σοῦ· καὶ τίς εὐθέως (εὐθὺς) οὐχ ἡττηθήσεται ... — Kap. 22, c εἰ ... θεός ἐστι κατ' ἀλήθειαν (κατὰ ἀλ.), θεοτόκος σὺ δικαιότατα λέγοιο ὡς θεὸν (θεὸς) κατ' ἀλήθειαν (κατὰ ἀλ.) τίκτουσα. Ebenso ist Kap. 31, 3253 d κατ' ἀλήθειαν πρόεισιν und Kap. 42, 3273 b πεφυκὼς κατ' ἀλήθειαν und ὁ αὐτὸς κατ' ἀλήθειαν zu lesen. — Kap. 24, 3244 b καὶ ταραχῆς ἐκβάλλει παντελῶς (-οῦς) καὶ κινήσεως (κυν.) — οὐκ εἰμι κατ' ἐκεῖνον τὸν πάλαι τὸν ἄνθρωπον σφάλαντα (τὸν τὸν ἄνθρ. π. σφ.) — c ἄγγελός εἰμι θεοῦ παντοκράτορος καὶ [ἐν] ἀγγελικοῦ τινος ἡγοῦμαι στρατεύματος. — Kap. 25, 3245 b Ἐπαινῶ σου, ὦ θεομῆτορ, καὶ αὐτὸς ἐγὼ τὴν ἀσφάλειαν καὶ πάνυ τὴν σύνεσιν ἀποδέχομαι (τὴν συνεσ. π. ἀπ.) — εὗρες χάριν παρὰ τῷ θεῷ ⟨τὴν⟩ ἀνίκητον. — 3248 a οὐδεὶς οὕτω θεὸν χωρῆσαι δεδύνηται (χωρ. θ. δεδ.) — οὐδεὶς οὕτω φωτισθῆναι θεῷ (θεὸν) κατηξίωται. καὶ διὰ τοῦτο οὐ μόνον [τὸ] θεὸν τὸν ἁπάντων κτίστην καὶ δεσπότην προσδέδεξαι. — Kap. 27, 3249 d τὴν αὐτοῦ σοι μηνύων χαρόποιον (χαροποιὸν) ἄφιξιν. — Kap. 28, 3252 a ist in dem Zitat ev. Luc. 1, 31 statt τέξεις zu lesen τέξῃ, vgl. Kap. 29, 3252 c — ταῦτα σαφῶς σοι (σοι σαφ.) εὐαγγελίσασθαι ὁ ἐκ σοῦ τεχθησόμενος πέπομφε. — b ἀΐδιος ἦν ὁ πρὸς τὴν παρθένον σὲ ἀφικόμενος (πρὸς σὲ τὴν παρθ. ἀφ.). — Kap. 29 μὴ νόει μοι, ὦ παρθένε, γυναικῶν τῶν ἄλλων (τ. ἀ. γυν.) τὴν σύλληψιν. — 3253 a τοῦ σοῦ παιδὸς ἡ σωτήριος (-ιον) λόχευσις. — Kap. 30 „Οὗτος ἔσται μέγας“ ὡς „μεγάλης βουλῆς“ καλούμενος „ἄγγελος“ (ἀγγ. καλ.). — c Πάντως συμφυῆ καὶ πανόμοιον καὶ ἐν πᾶσι φυσικῶς (-οῖς) ἀπαράλλακτον.

Kap. 31, 3256 a τοῖς πράγμασι (πράγματι Druckf.). — b ἢ πῶς ⟨τοῦ⟩ Δαβὶδ ⟨τὸν⟩ ἀδιάδοχον θρόνον κληρώσειεν; — c τὴν ἐκ πατρὸς ἀκατάληπτον γέννησιν διὰ τὴν ἐκ σοῦ τῆς θεόφρονος σάρκωσιν καὶ ⟨τὴν ἐκ σοῦ τῆς θεομήτορος γέννησιν λαμβάνειν καὶ⟩ δέχεσθαι λέγεται. Die Ergänzung nach der lat. Übersetzung: *haec assumere et in se suscipere per indutam ex te piissima carnem et per nativitatem ex te dei matre sibi eligit* — οἷς καὶ φιλανθρώπως κατὰ σάρκα γεγένηται (γεγ. κ. σ.). — Kap. 32, 3257 a πρὸς Γαβριὴλ φησι τὸν ἀρχάγγελον τὸν ταῦτα αὐτῇ τὰ μεγαλεῖα θεοῦ [μεγάλα] μηνύοντα πράγματα. — Kap. 33, 3260 a Μωϋσέως (Μωσέως) — 3261 a καὶ ἄνδρα, καθὼς ἔφησ⟨θα⟩, τέξομαι; ἄπιστον [δι]άγγελμα. — Kap. 34, b μόνον ὄνομα πράγματος ἔρημον ὁ Ἰωσὴφ ⟨ἐγ⟩κεκλήρωται — οὐ γὰρ ὡς τόκον σοι γεωργὸς προελήλυθε ist nicht wie Ballerini not. 34 vorschlägt, in προσελήλυθε zu ändern, da σοι nicht zur Präposition des Verbums gehört. Sophronios braucht προέρχεσθαι synonym mit γίγνεσθαι, vgl. Kap, 35, 3264 b μητέρες προέρχονται. — c Die Lesung des Nicodemus φθέγγομαι ist wegen der Ent

sprechung zu φθέγγῃ besser als φθέγξομαι, vgl. im nächsten Satze λέγεις — βοῶ. — κἂν εἰ καί ist nicht zu ändern (Nic. om. εἰ καί), vgl. Kap. 44, 3276 b, wo die Verbindung zweimal erscheint — οὔκ εἰμι τούτων ἀγνώστης (ἀγνώτης Nic. ἄγνωτος) τὴν εἴδησιν. Unter dem Zwang des KG hat Sophronios die Bildung ἀγνώστης gewagt, im Synodalbrief 3180 b ἀτελευτῶσαν sogar ohne diesen Zwang. — **Kap.** 35, 3264 b τεχνουργῶν (τεκν.). — Die Worte καὶ τότε μητέρες προέχονται, die Nic. bewahrt hat, gehören hinter πρῶτον ἀνδράσι συνέρχονται in den Text — ὧν ἂν ποιεῖν ἐθελήσειεν (ἐθ. π.). — c ἐθίσμασι ist nicht zu ändern. — **Kap.** 36, 3265 a σάρκα μὲν ἐκ ⟨τῶν⟩ σῶν αἱμάτων παρθενικῶν προσλαβόμενος. — **Kap.** 37, d ἀλλ' ὕστερον τὸν Ἰσαὰκ ⟨ἐπ⟩εγέννησεν — οἶδα τὴν Ἄνναν τῇ ἀτεκνίᾳ ἀλύουσαν (τὴν ἀτεκνίαν λύουσαν) καὶ τὴν στείρωσιν κλαίουσαν, τῆς οἰκείας μήτρας (μητρός, was nicht für μήτρας stehen kann, wie in Fußn. 57 behauptet wird) ὀδυρομένην τὴν νέκρωσιν. — **Kap.** 38, 3268 b ἐργάτης γὰρ ἀναδείκνυται πάντων, ὧν ἐργάσασθαι ⟨ἐ⟩θελήσειεν. — c οὐ γὰρ ῥήματα ἀπιστίας προφέρομαι (ἀπ. ῥήμ. πρ.). — **Kap.** 40, 3269 c ἢ πότε θεὸς κυοφορίας ἠνέσχετο (κ. θ. ἠ.) . . . ἢ πότε θεὸς σὺν τοῖς ἀνθρώποις ὑμῖν (ἡμῖν, Gabriel spricht) πεπολίτευται; — 3272 a πῶς οὖν (ἂν) ἄλλη παρθένος σοῦ προτέρα γεγέννηκεν . . .; — οὐ τέτοκέ ποτε παρθένος, ὦ παρθένε, οὐ τέτοκεν, ἀλλ' οὐδὲ (οὔτε) μετὰ σὲ παρθένος ἑτέρα, ὦ παρθένε, πώποτε τέξεται· [ἀλλ'] οὔτε . . . οὔτε . . . — b ἅπαξ γὰρ ἐπὶ συντελείᾳ τῶν αἰώνων ὁ μονογενὴς υἱὸς τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς ἐνανθρωπισθήσεται (ἐνανθρωπήσειε).

Kap. 41. Ἡσαΐας . . . ὧδε φανερῶς [προ]ανακέκραγεν. — **Kap.** 42, 3273 a Komma hinter ἀναλλοίωτον streichen — (σάρξ), ἣν . . . πνεύματι ζωῆς λογικῆς ἐνεψύχωσε — c ἵνα τὴν . . . ἀνθρωπότητα πάλιν ἐκ γῆς ἀναστήσειε (-στήσῃ) καὶ οὐρανίων κλήρων ποιήσειε (-ήσῃ) μέτοχον. — **Kap.** 43. ἐρῶ καὶ φράσω (φράζω) τοῖς ῥήμασιν. — **Kap.** 44, 3276 c τοὺς εἰς αὐτὸν πιστεύοντας υἱοὺς ὑψίστου ποιήσειε χάριτι (τοὺς — πιστεύοντας nach χάριτι) — καὶ πρὸς ⟨τὴν⟩ σὴν πληροφορίαν καὶ πίστωσιν. — **Kap.** 46, 3277 b τὸν ἄνω μὲν σὺν πατρὶ δοξαζόμενον, κάτω δὲ τῆς (καὶ) ἐξ αὐτῆς κυοφορίας σαρκικῆς (σαρκ. κυοφ.) ἀνεχόμενον. — c ἐν αὐτῷ (sc. τῷ λόγῳ) γὰρ τὴν ὑπόστασιν καὶ οὐ πρὸ αὐτοῦ τὴν σύστασιν ἔσχηκεν, οὐδὲ (οὔτε) τινὸς ἑτέρου σὰρξ τῶν καθ' ἡμᾶς ἀνθρώπων γέγονε πώποτε καὶ τότε τῷ θεῷ λόγῳ συνέδραμε . . ., ἀλλ' ἐν αὐτῷ τῷ (so Nic., ἐν τῷ τὸ) εἶναι σὰρξ ἔμψυχος λογικὴ καὶ ⟨τὸ εἶναι⟩ θεοῦ λόγου σὰρξ ἔμψυχος λογικὴ . . . κεκλήρωκεν. — 3280 a οὔτε μία (οὐδεμία cod., οὐδὲ μία Ball.) καὶ ἡ αὐτὴ ὑπόστασις δείκνυται οὔτε ἓν καὶ τὸ αὐτὸ καταγγέλλεται πρόσωπον. — **Kap.** 47, 3281 a Νεστόριοι οὗτοι καὶ Παῦλοί εἰσιν καὶ Θεόδωροι καὶ οἱ τούτων πρὸς θεομάχον μανίαν συνόμιλοι (συνόμιλλοι cod., συνάμιλλοι zweifelnd Ball.) — οὕτω καὶ

τοὺς συγχέειν τὰς φύσεις ⟨*ἐ*⟩*θέλοντας* — *οὐδὲ γὰρ* ... *ἀλλ' οὐδὲ* (*οὔτε γὰρ* ... *ἀλλ' οὔτε*). — 3284 a *Βασιλεῖδαι, Μανέντες* [*τε*] *καὶ Μαίνανδροι* (nicht in *Μένανδροι* zu ändern, da wie bei *Μανέντες* Anklang an *μαίνομαι* beabsichtigt ist, vgl. Synodalbr. 3192 a *Μάνης ὁ τῆς ἀθέου μανίας ἐπώνυμος*) — *ἐκείνους δὲ τοὺς μιαροὺς καὶ παράφρονας ἔξω διώκει ταυτησὶ τῆς εὐαγγελίου αὐτῶν πανηγύρεως ὡς ἀσεβῶς αὐτὰ νοοῦντας* [*ἐκείνους*] *καὶ λέγοντας*. — Kap. 48. *Ἐγὼ δὲ ὁ τούτων προελθὼν κῆρυξ ἐλάχιστος τήμερον* (*ἐγὼ δὲ ὁ ἐλ. ὁ τ. πρ. κ. τήμερον*). — b Die Stelle *εὐαγγέλια τοῦ σωτῆρος* bis *πρὸς σάρκα*, die bei Nic. fehlt (s. Fußn. 85), rührt schwerlich von Sophronios her. Sie bildet durch das siebenmal wiederholte *εὐαγγέλια* eine Einheit, in der das KG in allen sieben Gliedern außer acht gelassen ist, im Gegensatz zu den sechs (ist eins fortgefallen?) folgenden, mit *οὐκέτι* beginnenden Gliedern. — c *ἀλλ' ὅλοι θεῖοι* (*θεοὶ*) *φαινόμενοι*. — Kap. 49, 3285 a *ἐκ τούτων γὰρ* ... *πᾶσα ἡμῖν τῶν ἀγαθῶν ἡ ἀφθονία πηγάζεται* (*πηγάζει*), vgl. Synodalbr. 3172 d *ἀφ' ἧς ἀμερίστως καὶ φυσικῶς ἐπηγάζετο*. — b *ἔνθεν ἡμῶν ἡ ἀνάκτισις* (*ἀνάκλησις*) *τίκτεται*, vgl. oben Kap. 13 und 15. — c *οὐ φέρουσαν δὲ πρὸς αὐτὴν τῆς ζωῆς τὸ ὁμότροπον οὐδὲ* (*οὔτε*) *τῆς ἀξίας καὶ δόξης ἱερᾶς τὸ ἰσόρροπον. ἐκείνη διὰ τὸν πρῶτον Ἀδὰμ θεϊκῶν αὐγῶν ἐξωρφάνισται, αὕτη διὰ τὸν δεύτερον Ἀδὰμ οὐρανίων αὐγῶν ἀναπέπλησται* (*ἀναπέπλασται*). — Kap. 50, 3288 a *καὶ διὰ τοῦτο βοῶ πρὸς τοὺς κοινωνοὺς ὑμᾶς καὶ ὁμόφρονας „εὐαγγέλια, εὐαγγέλια, εὐαγγέλια" καὶ βοῶν οὐ κορέννυμαι* (Nic., *καὶ*[2] vor *εὐαγγέλια*[1] cod.). — b *ἀμαχώτατα* (-*ότατα*).

7. Das Enkomion auf Johannes den Täufer. Zuerst herausgegeben von Angelo Mai, Spicilegium Romanum IV (Romae 1840) 1—30; wiederabgedruckt bei Migne PG 87, 3, 3321—3353 (danach wird zitiert). M bezeichnet den beiden gemeinsamen Text.

Kap. 1, 3324 a *ἐπειδὴ δὲ πάντων πλέον ἐκ* ⟨*τῶν*⟩ *προγόνων σου ταῖς δωρεαῖς ἐνηβρύνθημεν* (*ἐνεβρ.* M) — *ἵνα μὴ* ... *ὑβρισταί τινες εἶναι* ⟨*διὰ*⟩ *τῆς μικροπρεπείας τῶν λόγων καὶ ἀτιμίας δοκήσωμεν* (*δόξωμεν* M) — b *οὐκ ἔστι* (*οὐκέτι* M) *οὐδεὶς ὅς* (*ὡς* M) *οὐχ ὅλῳ κηρύξειε* [*τῷ*] *στόματι* — *μυρίαις* (-*οις* M) ... *δωρεαῖς* — *ἄρα σιγᾶν καὶ μηδὲν ὅλως βοᾶν χαριστήριον, ὅτι κατ' ἀξίαν μὴ* [*δε*]*δύνηται, ἢ βοᾶν ὡς οἷός τι εἴη καὶ δύνηται* ... — Hinter *ἄσχετον* Komma statt Fragezeichen; hinter *σμικρότητα* Fragezeichen statt (Hoch)punkt. — *ὁ μὲν γὰρ καὶ ἀποδοχῆς ἄξιος κρίνεται κἂν τῇ τῶν εὐγνωμονούντων μοίρᾳ λογίζεται* (*κἂν τὴν* .. *μοίραν λογίζηται* M). — Kap. 2, c *ὡς ἂν μὴ τούτων τῶν ἐννέα τὸν μῶμον δρεψώμεθα* (-*όμεθα* M), *ἀλλὰ* ... *ἁρπάσωμεν*. — d *οὐδαμόθι γῆς ἡμῶν ἡ φωνὴ ἀκουσθήσεται μὴ ἐκ τῆς μεγάλης σου φωνῆς δεχομένη* (*δεχόμενοι* M) *τὸ εὔηχον* — *λῦσαι δεόμεθα τὴν γλῶτταν ἡμῶν ἀφωνίᾳ*

δουλεύουσαν, ὥσπερ καὶ Ζαχαρίᾳ (*-ίας* M) *τῷ πατρὶ γεννώμενος* (*γενόμ.* M) *ἔλυσας.* — Kap. 3, 3325 a *ἀλλὰ ⟨τὴν Μαριάμ, ἣ⟩ καὶ πορείαν τριήμερον ἤνυσε καὶ χρόνον τριμηνιαῖον παρέμεινεν, ἵνα . . . τὸ τῆς τριάδος ἑνὸς μήτηρ ἀπειρόγαμος ἔσεσθαι, ⟨ὃ⟩ οὐ συνελήφθη, βεβαίως τε καὶ ἀραρότως πιστεύσειεν.* — b *τὴν γαλούχησιν, ἣν ξηρός σοι μασθὸς θηλῆς* (*θηλὴν* M) *διὰ γῆρας βαθὺ παραδόξως προέχευεν.* — Fragezeichen hinter *ἠδύνατο* und *ἐκήρυττε* — *λειτουργόν σε λαβὼν* [*ποιήσας*] *τοῦ οἰκείου βαπτίσματος.* — Kap. 4, c *ὅπως ἂν ἀτελὲς αὐτῷ μὴ ἐαθῇ καὶ ἀπλήρωτον* (*ἀποπλ.* M) — *δοκεῖ δὲ ἡμῖν ἔχειν καλῶς, εἰ τοῦ χρόνου καὶ ἡμεῖς τὴν τάξιν φυλάξοιμεν καὶ ⟨τὰ⟩ τῷ χρόνῳ πρωτεύοντα* (*πρωτεύουσα* M) *καὶ νῦν πρωτεύσοι ταῖς λέξεσιν, ἵνα καὶ τάξιν ὁ ⟨λόγος⟩* (bei Mi fehlt auch *ὁ*) *λάβοι τὴν πρέπουσαν.* — d Nach *ἕνεκα* kein Fragezeichen (bei Mai richtig) — *οὐκοῦν ἐπαναγέσθω πάλιν ἡμῖν ὁ λόγος ἐπὶ τὴν ἀρχὴν* [*τοῦ λόγου*], *καὶ τοῦ θαυμαζομένου τὴν σύλληψιν καὶ τὸ τῆς αὐτοῦ* (*συλλ., εἰ τῆς αὐτῷ τῆς* Mai, *συλλ., εἰ τῆς* Mi) *εἰς τὸ εἶναι παρόδου προοίμιον καὶ πάντων ἐφεξῆς ἐν τάξει τιθέτω τὸν ἔπαινον.* — 3328 a *ὡς ἀπαξάπαντες* (*ἅπαξ οἱ πάντες* M) *τὸ „γῆ εἶ καὶ εἰς γῆν ἀπελεύσῃ" πυθόμενοι* (*πειθ.* M). — Kap. 5, d *ἐπέκβασιν* (*ἐνεκβ.* M) — *Συμεὼν* (*Σιμεὼν* M). — 3329 a *διὰ τὸ τῆς ἡλικίας ὑπέρακμον καὶ τοῦ τῷ* (*καὶ τοῦτο* M) *γήρᾳ παρεπομένου θανάτου τὸ ἄδυτον* (*τὸν ἄδετον* M). — b *ἵνα μὴ . . . ταύτης ἁρπαγῇ* (*ἁρπαγῆναι* M) *τῆς θεωρίας ἀμέτοχος* (*-ον* M) — *ὅτε θεῷ τὰς κατὰ νόμον λατρείας προσέφερεν, ἵνα . . . λυτρωθῶσι τοῦ βάρους οἱ τὸν αὐτὸν ζυγὸν ἐπικείμενον ἔχοντες, κληροῖ* (*ἔχοντες κληροὶ,* Mai, *ἔχοντες κλῆροι,* Mi) *κατὰ τὸν τῆς ἐφημερίας καιρὸν τὴν εἰς τὰ ἅγια τῶν ἁγίων μετὰ θυμιάματος εἴσοδον.* — Kap. 6, d Die Stelle *ἐταράχθη* bis *μετάθεσιν* war als Parenthese zu kennzeichnen. — 3332 a *ταράττῃ* (*-ει* M) und *καταπλήττῃ* (desgl.) wie *φοβῇ*, ebenso *ὄψῃ* (*-ει* M) wie *ἔσῃ* und *γενήσῃ.* — b im Schriftzitat fehlen hinter *καὶ αὐτὸς προελεύσεται* die Worte *ἐνώπιον αὐτοῦ*, vgl. ev. Luc. 1, 17. — Kap. 7, c *Ὁρᾷς, οἷα τοῦ* (*τῆς* M) *Ἰωάννου καὶ πρὸ αὐτῆς τῆς ἐν κοιλίᾳ συλλήψεως* [*εἶναι*] *μαρτυρεῖται φωναῖς ἀγγελικαῖς τὰ αὐχήματα;* — *ἀλλ' οὐδὲ* (*ἀλλ' οὔτε* M), zweimal — d *Ἰωάννης . . . τῆς παγκοσμίου χαρᾶς γεννώμενος προηγούμενος* (*προγεννώμενος ἡγούμενος* M). — 3333 a *μὴ πάντας εἰπὼν τούτου τυγχάνειν χωρητικούς . . ., ἀλλὰ μόνους ἐκείνους, ⟨οὓς⟩ ὁ Ἰησοῦς ὡς ἀξίους κατὰ θείαν ηὐτρέπισται πρόγνωσιν.*[1]) — b *πρόδρομος γίγνεται τὰ τῆς Ἰουδαϊκῆς ἀπιστίας καὶ νυκτὸς πόρρω καταλείπων μυστήρια* (*τὰ* vor *μυστήρια* M). — Kap. 8,

[1]) Es ist Ang. Mai entgangen, daß das von ihm im Spicil. Rom. IV praef. VIII mitgeteilte „fragmentum Sophronii de laude virginitatis" die Stelle des 7. Kapitels des Täuferenkomions ist, in der sich obige Worte finden. Nach ihr sind die Fehler des „fragmentum" zu verbessern.

c *οὐδ' ἀπειθεῖς* (*ἀπειθείας* M) *Ἰουδαίους ἐν φρονήσει δικαίων* (vgl. Luc. 1, 17). — Für alle vier *οὔτε* M ist *οὐδὲ* zu lesen. — *τί γὰρ μεῖζον τὸ* (*τοῦ* M) *ἰδεῖν ἐν σαρκὶ καὶ βαπτίσαι τὸν κύριον ὕδασιν ἢ* (*καὶ* M) *ἐκ στείρων ἴσχειν* (*ἔσχον* M, „*ἔχειν, σχεῖν*?" Mi not. c) *τὴν γέννησιν;* — 3336 a *ἅπερ εἰπεῖν παντελῶς Ἰωάννου τὸν πατέρα οὐκ ἔπρεπεν* (*παντελῶς* vor *οὐκ* M). *εἴρηκεν δὲ οὐχ ὁ Ἰωάννου πατὴρ τῆς μεγάλα τε καὶ ἐξαίσια βοώσης φωνῆς* ⟨*τὰ ἐπάξια*⟩ — *ὅθεν εὐθὺς σιωπᾶν* (*καὶ ᾧ πᾶν* M) *ἐπετάττετο καὶ εἰκονίζειν* (also nicht, wie bei Mi vorgeschlagen, in *εἰκόνιζεν* zu ändern) *ἐν ἑαυτῷ νόμου τοῦ Μωσαϊκοῦ τὴν σιώπησιν* — *ἐπύθετο* (*ἐπείθετο* M) *γὰρ τοῦ ἀγγέλου τὴν σιωπὴν αὐτοῦ καθορίζοντος* (*καθαρίζοντος* M, vgl. die Worte Gabriels *ἔσῃ σιωπῶν* ... *ἄχρις ἧς ἡμέρας γένηται ταῦτα* Luc. 1, 20). — b *καὶ μάλα εἰκότως ἐπιτιμᾶται* (*ἐπιτιμᾷ* M) *τὸ ἄφωνον, εἰ καὶ τῆς φωνῆς γεννήτωρ γενήσεσθαι ἤμελλεν* (*ἤμελλεν γενέσθαι*) — *δικαίως τῆς φωνῆς ἐστερίσκετο, ἐπεὶ δῆθεν* (*ἐπειδὴ δὲ* M), *δι' ὧν τις ἁμαρτάνει, διὰ τούτων, ὡς ὁ σοφός φησιν Σολομών,* ⟨*καὶ*⟩ *κολάζεται* [, *ἵνα μάθοι τῇ ἐξ ἐρήμου προϊούσῃ φωνῇ μὴ ἀπιστεῖν*]. — c *ταῖς Ἰουδαίων πίστεως καρπὸν οὐ τικτούσαις ψυχαῖς ἐν ἐρήμῳ ἐβόησεν* (*ἐν ἐρήμῳ βοώσῃ* vor *ταῖς Ἰουδαίων* M; *ἐβόησε* bei Mi vorgeschlagen) — *τὸ σωτήριον* ... *κήρυγμα τὸ καὶ καρποφόρον εἰς γῆν μεταβαλεῖν ἑκατέραν ἱκανὸν* ⟨*τὴν*⟩ *ἄκαρπον ἔρημον* (sc. *τὴν τῶν Ἰουδαίων καὶ τὴν τῶν ἐθνῶν*). — **Kap. 9.** *εἰ μὴ τῶν* (*τὸν* M) *ὑπὸ νόμον ἐν ἑαυτῷ προεζωγράφει* ⟨*τὸ*⟩ *ἄπιστον*, vgl. 3337 a *ἵνα τοῦ μὲν νόμου τὴν σιγὴν καὶ τῶν* (*τὸν* M) *ὑπὸ νόμον προδηλώσοι τὸ ἄπιστον.* — d *τί γὰρ ἐν τοῖς οὖσίν ἐστιν, ὃ μὴ θᾶττον* (*θάτερον* M) *πρὸς ὕπαρξιν τῷ τοῦ θεοῦ πανσθενεῖ συντρέχει προστάγματι;* — *Ἰὼβ* ... *ὑπ' αὐτοῦ τοῦ θεοῦ διὰ τῆς* ⟨*φωνῆς τῆς*⟩ *πρὸς αὐτὸν ἐν τῷ νέφει πυθομένης* (*πειθ.* M) *διδασκόμενος* — *εἰ δὲ* ⟨*μὴ*⟩ *δύναμιν ἐχθράν τινα καὶ ἀντίθεον τὴν πρὸς αὐτὸν φθεγγομένην ἐτόπαζε, τί τῶν λαληθέντων ἐπεζήτει τὴν πίστωσιν* ...; — 3337 a *εἰδὼς* ..., *ὡς τὸ πρῶτον ψευσάμενος* (-*ον* M) ... *οὐκ ἀπορήσει καὶ τὸ δεύτερον ψεύσασθαι* — *ὅτι πᾶσι τοῖς τὴν ἐξαίρετον ἀγαπῶσι ζωὴν ἡδύς ἐστιν καὶ γλυκύτατος* ⟨*καὶ*⟩ *πρὸς τὴν οἰκείαν αὐτοὺς* . . . *προσκαλεῖταί τε καὶ προτρέπεται μίμησιν* — **Kap 10,** b Die Parenthese lautet *ἄνανδος γὰρ ὡς αὐτὴν ὁ πρεσβύτης ἀνέλυσε* (bei Mi endet sie hinter *πρεσβύτης*, Mi läßt das Ende unbezeichnet). — c Das Zitat Luc. 1, 45 beginnt mit *καὶ μακαρία*. M läßt es mit *μακαρία* beginnen; Mai setzt wenigstens ein Komma vor *καί*. Für *ἔστι* ist *ἔσται* zu lesen. — *δείκνυσι γὰρ Ζαχαρίου τὴν πρὸς θεὸν τελειότητα οὐ μόνον τὸ πρὸς αὐτὸν ἀπεστάλθαι τὸν ἄγγελον τὸν τὰ τοιαῦτα κατακοσμήσοντα* (-*σαντα* M) *ἐπὶ γῆς εὐαγγέλια* (*ἐπαγγελίας* M), ⟨*ἀλλὰ*⟩ *καὶ τὸ Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ γενέσθαι* ⟨*γεννήτορα καὶ*⟩ *τὸ τῇ Χριστοῦ συγγενείᾳ σεμνύνεσθαι.*

Kap. 11, 3340 a *Ὁμοίως δὲ καὶ ᾄδων* (*ἀφ' ὧν* M) *πρὸς τῷ τοῦ ᾄσματος πέρατι περὶ τοῦ οἰκείου π ιδὸς προεφήτευσεν — πρόδηλον δέ, ὡς οὐκ ἂν οὕτως* (*οὗτος* M) *ἁγίου σαφῶς ἐνεπίμπλατο πνεύματος, εἰ μὴ πιστός τις ὑπῆρχε τῷ πνεύματι.* — b *τὴν ὑπόνοιαν τῶν τοῦτο μελλόντων ὑπονοεῖν ἀπεκήρυξε* (*προαπεκ.* M) *φῆσαν ἐναργῶς· „ἦσαν δὲ δίκαιοι* (*ἦσαν δὲ καὶ οἱ* M) *ἀμφότεροι . . .*" (Luc. 1, 6). — c *καὶ τὸ χεῖρα τὴν ἀριστερὰν τὸ δεξιὸν ἀποκρύπτειν πειρᾶσθαι πολίτευμα* ⟨*καὶ*⟩ *φθάνειν τῆς τοιαύτης νομοθεσίας ἔργῳ καὶ πράξει τὸ πρόσταγμα.* — **Kap. 12**, d *Τοιούτους γὰρ ἔδει καὶ τοὺς Ἰωάννου προβολέας ὁρᾶσθαι καὶ ἔπρεπε* (*καὶ ἔπρεπε* hinter *ἔδει* M), *ἐπειδὴ καὶ ἐκ τούτων ἡμῖν ὁ διαθήκης ἑτέρας μεσίτης ἤμελλε δείκνυσθαι* (*ὁ* vor *ἐκ τούτων* M). — 3341 a *ἐξ ἐκείνου γὰρ λαβοῦσα τὴν ἀρχὴν* ⟨*τοῦ*⟩ *βιάζεσθαι.* — (*Ἰωάννης*) *καὶ μόνος ἐν γαστρὶ προεφήτευσεν, ἐπεὶ παρόντα γαστρὶ παρθενικῇ τὸν δεσπότην ἐνόησε* (*ἕνωσε* Mai, *ἥνωσε* Mi). — Die bei Mi nicht bezeichnete Stelle des Jesaja, auf die angespielt wird, steht 26, 18 — *πρὸ τούτου δὲ τέως ἡσύχαζε* (*ἡσυχάζει* M). — *τὴν χάριν τοῦ πνεύματος, ἧς . . . ἐγκόλπιος ἔτι τελῶν ἐνεπίμπλατο* (*ἐμπίμπλ.* Mai, *ἐπίμπλ.* Mi). — Das *ὢν* hinter *αἰσθήσεων* ist zu streichen; mit *ἡ μήτηρ* beginnt der Nachsatz zu dem Nebensatz *ἐπειδὴ — αἰσθήσεων.* — **Kap. 13**, c *οὐκέτι τὴν ἡσυχίαν ἄγειν ὁ Ἰωάννης ἠνίσχετο οὐδὲ* (*οὔτε* M) *τοῦ λόγου παρόντος ἠρεμεῖν* (*ἠρεμεῖν* Mai, *ἡμερεῖν* Mi) *ἡ φωνὴ κατεδέχετο — κῆρυξ . . . μηδαμῶς τῆς κηρύξεως διὰ τῶν τῆς γλώττης δεσμῶν κωλυόμενος* (*κωλυομένης* M). — *ἠγαλλία* (*ἠγγαλλία* Mi) *κράζων τῷ πνεύματι, ὡς* (*ὃς* M) *ἀφίκετο* ⟨*ὁ*⟩ *πᾶν δάκρυον ἀπὸ προσώπου παντὸς ἀφαιρούμενος.* — 3344 a *Ἰωάννου γὰρ τάχα τοῦτο τυγχάνει τὸ κήρυγμα, καὶ εἰ τῷ* (*τὸ* M) *τῆς Ἐλισάβετ διεκεκήρυκτο στόματι — εἶδεν* (*ἴδεν* M). — **Kap. 14**, b *σὺ προτρέχειν με πέπομφας* (*με προτρ. π.* M). — *μὴ καταδικάσῃς μου* (*μοι* M) *ῥαθυμίαν τοῦ δρόμου — ἀλλ' οὐδὲν ὁ δεσπότης τῆς φύσεως* (*τῆς φ.* fehlt bei Mi) *διὰ τὴν Ἰωάννου πρὸς τὸ κηρύττειν θερμότητα* [*καὶ*] *τῆς ἀρχῆθεν αὐτῷ καλῶς θεσπισθείσης προέταττε φύσεως, ἧς καὶ ἑαυτόν, ὅς* (*ἧς καὶ αὐτὸς* M) *διὰ τοὺς ἀνθρώπους ἡμᾶς καθ' ἡμᾶς γέγονεν ἄνθρωπος, νόμοις δουλεῦσαι σὺν ἡμῖν κατηξίωσεν.* — d *καὶ τίκτεται τοῦ ἐν μήτρᾳ τῇ παρθενικῇ κρυπτομένου θεοῦ διατάξεσι* (*διατάξει* M). — **Kap. 15.** *καὶ τεχθεὶς τῆς μὲν τεκούσης μητρὸς τὸ ὄνειδος ἔπαυσεν, ὃ* (*ὃν* M) *ἐκ τοῦ τῆς ἀπαιδίας ἔσχεν ἐγκλήματος — καὶ παῖς μὲν τοῖς ὁρῶσι πᾶσιν ἦν* (*εἰ* M) ⟨*ἀναμφίβολος, ἡ δὲ κλῆσις οὐκ ἦν*⟩ *ἀναμφίβολος,* was dann im folgenden erläutert wird: (3345 a) *ἡ τεκοῦσα μὲν γὰρ . . . Ἰωάννην αὐτὸν ἐβούλετο λέγεσθαι, ὃ τῇ* (*δὲ* M) *Ἑβραϊκῇ μὲν ἐκφωνεῖται φωνῇ κτλ.* — *ἔμελλον γὰρ* [*οἱ*] *τὴν Ἰουδαϊκὴν ἀποπληροῦντες συνήθειαν* (*συγγένειαν* M unter dem Einfluß des voraufgehenden *ἐν τῇ συγγενείᾳ*) — *ὁ δὲ* ⟨*πατὴρ*⟩ entsprechend dem *ἡ τεκοῦσα μὲν γάρ.* — b *ἅμα γὰρ ἔγραφέν*

τε καὶ ἔλεγεν καὶ σύγχρονον παρεῖχεν ὁρᾶν τὴν ἑκατέρου μέρους [γλώττης καὶ χειρὸς ἑκατέρας] ἐνέργειαν. Das Glossem wird nicht nur durch ἑκατέρας erwiesen, sondern auch dadurch, daß der Erklärer μέρους als μέλους gefaßt hat, während γράφειν und λέγειν gemeint ist, vgl. den folgenden Satz. — ἄμφω φίλοι τοῦ δρόμου τὴν νύσσαν ἠσπάζοντο, καθὰ καὶ βαλβίδων ἔξω δραμόντες ⟨ἄμφω⟩ καὶ ἄμφω νίκης στεφάνους εἰλήφασιν. — c τοῖς τοῦ πνεύματος τέκνοις ἡμῖν (ὑμῖν M) εἰς τροφὴν πνευματικὴν παραθώμεθα (παρ. πν. M).

Kap. 16. ἐπειδὴ καὶ ταύτης (sc. θεοῦ χάριτος) ἐπέμπετο πρόδρομος ⟨καὶ⟩ μηνυτὴς ἀγαθὸς ἀπεστέλλετο. — d φιλανθρωπίας (-είας M). — Fragezeichen nach ἢ γάρ statt Komma. — 3348 b ἐπεὶ καὶ ὁ νόμος αὐτὸς διπλοῦς ἐγνωρίζετο, τὸ μὲν ἔχων (ἔχον M) σαρκικὸν καὶ ἐν γράμματι, τὸ δὲ λογικὸν καὶ ἐν πνεύματι — ὅθεν νῦν μᾶλλον θαυμάζομεν ἢ ἐκεῖνοι [᾿ἐκεῖνοι] τὸ παλαιὸν ἀλλ' ἐπὶ μόνοις τοῖς ὁρωμένοις θαυμάζοντες. οὕτω δὴ (δὲ M) Ἰωάννης ἐν βίῳ προέρχεται ... ὥσπερ ἑωσφόρος τις δι' αὐγῆς καὶ λαμπρότητος (λαμπρότατος M) ..., ἣν αὐτῷ προφέρειν παρείχετο ἡ ἡλίου τοῦ μετ' αὐτὸν εὐθὺς ἀνατέλλοντος δι' ὑπερβολὴν μαρμαρυγῆς καὶ ἄκρας τοῦ φωτὸς καὶ ἐκλάμψεως [ἡ] μεγάλη τε καὶ περιφανὴς καὶ ἀχώριστος πρόοδος. — Kap. 17, c Οὕτως (οὗτος M) τεχθεὶς ... λύει τοῦ τεκόντος καὶ κεκληκότος νόμου (νόμῳ M) τὴν γλῶτταν ... καὶ παρέχει τῷ βαρυφώνῳ νόμῳ καὶ πατρὶ φωνὴν ἡ φωνὴ διαπρύσιον τὸν λόγον κηρύττειν τὸν μετ' αὐτὸν φανησόμενον, τὸν (τῷ M) καὶ τὴν προσοῦσαν Μωϋσεῖ τῷ νομοθέτῃ βαρυφωνίαν ἐλαύνοντα (-ντι M). πῶς γὰρ ἦν δυνατὸν πρὸ τοῦ λόγου τικτομένης [τὸν λόγον] τῆς φωνῆς ἀφωνίᾳ τὸν ταύτην (ταύτῃ M) γεγεννηκότα κατέχεσθαι; — d διὰ τοῦτο γὰρ ἐν Ζαχαρίᾳ ... ἐτελεῖτο μυστικῶς τὰ ἑκάτερα ὡς ἑκάτερα (ἑκατέρου M) σαφῶς εἰκονίζοντι, τῇ μὲν ἱερωσύνῃ τὸν νόμον καὶ τῷ γηραλέῳ καὶ παλαιῷ (γηραλαίῳ τῷ π. M) τὴν νομικὴν παλαιότητα, τῷ (τὸ M) δὲ τῆς προφητείας χαρίσματι (χάρισμα M) τοῦ προφητικοῦ καιροῦ τὴν ὁμήγυριν. — 3349 a τῶν τότε παρόντων ὁ σύλλογος καὶ τῶν γειτόνων ⟨τῶν⟩ ποιουμένων τὴν ⟨περι⟩οίκησιν, vgl. Luc. 1, 58 u. 65. — περιμερίμνως περὶ αὐτοῦ διελέγοντο καὶ „τί ἄρα (διελέγοντο καὶ τί ἄρα M, vgl. Luc. 1, 66) καὶ τίς Ἰωάννης ἔσται“ συνεχῶς διεσκέπτοντο, „ὅτου γεννωμένου (ὅτι γεννώμενος M) τοιαῦτα θαυμαστὰ συμβέβηκε πράγματα ...;“ — Kap. 18, b ἵνα ⟨τοσαῦτα⟩ καὶ τοιαῦτα συμβαίνῃ θαυμαστὰ καὶ παράδοξα — ταύτῃ τοι καὶ δόξης τηλικαύτης γενέσθαι ἠξίωται (δόξ. ἠξ. τηλ. γεν. M) — οὐ μόνον δὲ ταύτῃ [τῇ] διὰ τεράτων Χριστὸς τὸν οἰκεῖον ἠμφίασε πρόδρομον, ἀλλὰ καὶ ... ἐποίει μέγα⟨ν⟩ καὶ ἐπίδοξον φαίνεσθαι· ἔχει γὰρ οὕτω (αὐτὸ M) περὶ τούτων τῆς εὐαγγελικῆς φωνῆς ἡ ἀφήγησις (ὑφηγ. M). (Folgt Luc. 1, 65 f.; wieder ist τίς ἄρα statt τίς ἄρα M zu schreiben). — c ὡς

ἐν θαλάμῳ βασιλικῷ (*-κῶς* M) *κατευνάζετο*. — d *δι' οὗ καὶ ἀφ'* (*ὑφ'* M) *ἡμῶν γεγόνασιν ἔξοικοι καὶ τῆς αὐτονομουμένης* (*αὐτῶν νοουμένης* M) *ἀπῳκίσθησαν* (*ἀποικ.* M) *χάριτος* — *εἰς τὴν ἔρημον ἔξεισιν τὰς ἐν ἀνθρώποις διατριβὰς πάντῃ ἀρνούμενος* (*παντὶ τὰς ἐν ἀνθρ. διατρ. ἀρν.* M). — 3352 a *ἀνθρώποις* [*συνῴκησεν*] *ἐν πόλεσιν ἢ κώμαις συνῴκησεν*. — b *οὐδ' ἕτερόν τινα τῶν κατὰ τούτους τοῦ ἰδίου βίου σκοπῶν* (*σκοπὸν* M) *προτιθέμενος* — *τὰ* (*ἃ* M) *παρ' ἀνθρώποις* — *οὐδὲ* (*οὔτε* M) *Χριστὸς ἐννοεῖν συνεχώρησεν φανερῶν* (*φανερῶς* M), *ὡς* ... *ἔξεισιν*. — Kap. 19. *ὁ μόνος φανεὶς ἐπὶ γῆς ἐνσώματος ἄγγελος ὡς καὶ τῆς αἰθρίας αὐτῶν* (sc. *τῶν ἀγγέλων*, *αὐτὸν* M) *ἀξίας συμμέτοχος* (*-ον* M). — c *μετὰ τοιαύτης γοῦν Ἰωάννης* [*τῆς*] *ἐφέσεως* — *καὶ ἕως ἀναφανείη* (*ἀναφανεῖν* M) *πάλιν τὸ δεύτερον* ... *πρὸς τὸν ἀληθινὸν Ἰσραὴλ ἀναδεικνυόμενον* (*ἀναδεικνύμενον* M). — d *ἴσασι γὰρ οἱ πατρικῇ ἀγχινοίᾳ* (*ἀγχ. πατρ.* M) *στεφόμενοι* — *εὖ δὲ καὶ τὸ ἐν ἐρήμοις αὐτὸν εἶναι φάσκει*[*ν*] *τὰ λόγια*. — Kap. 20, 3353 a *Ἐγὼ δέ σοι πρόθεσιν ἔχων τῷ λόγῳ συνέπεσθαι εἴργομαι καρτερῶς καὶ κωλύομαι* (*καὶ καρτ. κωλ.* M). — b *ὃ* (sc. *σύν σοι πρὸς τὴν ἔρημον χωρεῖν*, *ὃν* M) *κἂν πρὸς βραχὺ οὔτε σοὶ ποθητὸν οὔτ' ἐμοὶ δυνατὸν* ... *καθέστηκε* — *παρακαλῶ* ... *τὴν σὴν ἀρωγὴν ἀπαύστως παρέχεσθαι τοῖς ταύτης ἡμῖν ἀδιαλείπτως ἐγχρήζουσιν* (*ἐγχειρίζουσιν* M). — c *ἵνα* ... *τῆς ἐνθάδε ζωῆς καλοίη Χριστὸς* ⟨*προηγούμενος*⟩ *ὁ ταύτης χορηγὸς ἐν μιᾷ τῶν ὑπὸ σὲ τελουσῶν γνωριζόμενος* (*χωριζόμενος*, nach *χορηγὸς* gestellt M) *πόλεων*, *ὧν διδόναι σοί τε καὶ τοῖς μετά σε θείοις ἀνδράσιν* — *οὐ γὰρ τολμήσω κατά σε φάναι* — *Χριστὸς ἐπηγγείλατο ὡς ταῖς ἱεραῖς σου κἀνθάδε νομοθεσίαις βραχέως πως πειθαρχήσασι* (*-σαντι* M).

In den Fragmenten des Enkomions auf den Evangelisten Johannes col. 3364 b—d ist am Schluß von c zu lesen *ἡ* (nicht *ἢ*) *μηδαμῶς ἄνδρα τὸ παράπαν γινώσκουσα*.

Die bei Migne col. 3309—3316 gedruckte Rede auf die Kreuzanbetung habe ich beiseite gelassen. Sie gibt sich zwar in der Überschrift als Rede eines Mönches Sophronios, des späteren Patriarchen von Jerusalem; aber während in allen übrigen Reden des Sophronios jedes Satzglied auf doppelten Daktylus ausgeht, endet hier sogar von den Sätzen nur die Hälfte mit diesem Schluß. Daß Sophronios erst als Patriarch seine Klauseltechnik voll entwickelt hätte, wird niemand annehmen, der sich erinnert, daß dieser seine rhetorischen Studien lange ehe er Mönch wurde beendet hatte.

DER KALENDERFRIES VON HAGIOS GEORGIOS IN THESSALONIKE

DATIERUNG, IDEEN- UND KUNSTGESCHICHTLICHE STELLUNG

E. WEIGAND / MÜNCHEN

MIT 5 ABB. AUF TAFELN

Die folgende Untersuchung beabsichtigt die Datierung des Kalenderfrieses von Hagios Georgios in Thessalonike[1]) [abgekürzt H. G.] in die

[1]) Die ältere Literatur über die Kirche findet sich am vollständigsten verzeichnet in den drei Monographien von O. **Tafrali**: Topographie de Thessalonique, Paris 1913 [Tafrali I]; Thessalonique au quatorzième siècle, Paris 1913 [Tafrali II]; Thessalonique des origines au XIVe siècle, Paris 1919 [Tafrali III]. Die erste eingehende Behandlung des Kalenderfrieses gab Ch. Texier, Description de l'Asie Mineure, 3. Bd., Paris 1849, 74—76 [Texier, Description] und erweitert in Ch. Texier-P. Pullan, L' architecture byzantine, London 1864, 150 ff. [Texier-Pullan]; diesem Werke sind vier Farbtafeln beigegeben, welche vier Felder des Mosaikfrieses leider recht ungenau wiedergeben (Tafel 30—33), aber häufig nachgedruckt worden sind. Sorgfältigere Beschreibungen der Mosaiken, welche manche Irrtümer Texiers berichtigen, gab dann Ch. Bayet: Ch. Bayet et L. Duchesne, Mission au Mont Athos. Archives des missions scientifiques. 3. Serie, 3. Bd., Paris 1876, S. 517 ff. [= Bayet, Mission] und Recherches pour servir à l'histoire de la peinture etc. Paris 1879, 85 f. [Bayet, Recherches], jedoch ohne Beigabe von Abbildungen; wirklich zuverlässige Kopien der Mosaikinschriften erhielten wir erst durch J. Kurth Athenische Mitteilungen 22 (1897) 470—472, Taf. 16 [Kurth, A. M. 22]. Für die kunstgeschichtliche Würdigung der Folgezeit maßgebend wurde dann der eingehend begründete Versuch der Einordnung des Kalenderfrieses in die frühchristliche Entwicklung durch D. Ainalov, Die hellenistischen Grundlagen der byzantinischen Kunst (russ.), Zapiski Imperat. Russ. Archeol. Obš. 12, 3. 4, Petersburg 1901 147 ff. [Ainalov], den Fachgenossen erschlossen durch das Referat von O. Wulff Repert. f. Kunstw. 26 (1903) 48 f.; wertvoll war auch der Abschnitt in der Reisebeschreibung von N. P. Kondakov, Makedonia (russ.), Petersburg 1909, 77 ff., besonders durch die Beigabe einer größeren Anzahl photographischer Abbildungen und einer neuen Farbtafel. Die jüngste ausführliche Behandlung, deren Gesichtspunkte jedoch nirgends über die Vorgänger hinausführen, wird Ch. Diehl verdankt Ch. Diehl — M. Le Tourneau — H. Saladin, Les monuments chrétiens de Salonique Paris 1918, 23 ff. [Diehl, Monuments]; die ersten hier erschienenen Lichtdrucktafeln mit vier Feldern des Frieses erhalten eine sehr erwünschte Ergänzung durch die einzigen bisher bekannten Einzelaufnahmen der Köpfe zweier Heiliger, die der grundlegenden Untersuchung des Bauwerks von E. Hébrard, L'arc de Galère et l'église de Saint Georges à Salonique (Bull. Corr. Hell. 44 [1920] 5—40, Taf. 7 u. 8 [Hébrard] beigegeben sind. Bei Ch. Zervos, L'art en Grèce des temps préhistorique

Wende des 4./5. Jh., über die in der fachwissenschaftlichen Literatur seit mehr als einem Menschenalter Einstimmigkeit zu herrschen scheint, anzufechten und neu zur Diskussion zu stellen, zugleich in der Hoffnung, dadurch eine genaue Untersuchung des hervorragenden Denkmals und eine seiner Bedeutung angemessene Veröffentlichung durch die griechischen Fachgenossen, die in erster Linie hierzu berufen sind, anzuregen. Alle sonstigen Fragen, welche die dekorativen Mosaiken in den Nischengewölben und die Baugeschichte betreffen, werden nur so weit herangezogen, als sie zur Klärung der Hauptfrage beitragen können.

Die bisherige Datierung des Kalenderfrieses. Texier datierte den Kalenderfries in seinen beiden Veröffentlichungen in die konstantinische Zeit. Maßgebend waren für ihn hauptsächlich zwei Gesichtspunkte: entgegen früheren Vermutungen oder Behauptungen, daß H. G. ursprünglich ein heidnischer Bau, Tempel oder Mausoleum, gewesen sei, der erst nachträglich in eine christliche Kirche umgewandelt wurde[1]), vertrat er die Ansicht, daß der Bau von Anfang an eine christliche Gründung sei, da er in allen Teilen durchaus einheitlich und überall mit Ziegeln gebaut sei, die unzweifelhaft christliche Stempel trügen; wegen seiner altertümlichen Grund- und Aufrißform könne er dann nur der konstantinischen Zeit angehören. In die Gründungszeit setzte er auch die Mosaiken und sah eine Bestätigung seiner Datierung darin, daß die dargestellten Heiligen alle der vorkonstantinischen Zeit angehörten. Bayet läßt sich vorsichtigerweise einen sehr weiten Spielraum, wenn er einerseits[2]) bemerkt, man könne ohne die Befürchtung sich zu täuschen behaupten, daß die Mosaiken von H. G. etwa in den ersten sechs Jahrhunderten der christlichen Ära entstanden seien, müsse aber beim Versuch einer genaueren Zeitbestimmung fürchten, sich auf das Gebiet der Hypothese zu begeben, andererseits bald darauf[3]) die

au debut du XVIII[e] siècle, Paris o. J. Taf. 316 f., der sonst manche nützliche Großaufnahmen von Einzelheiten bringt, wird zwar einleitend die Kenntnis der Mosaiken von H. G. als notwendig für das Verständnis der künstlerischen Entwicklung der christlichen Kunst in Griechenland bezeichnet; da er aber auf den Tafeln 316, 317 Apostel aus dem Himmelfahrtsbild der Kuppel der Sophienkirche in Thessalonike zweimal als aus H. G. stammend bezeichnet, zeigt er selbst nur zu deutlich, wie wenig er seiner eigenen Forderung genügt.

[1]) Diese lediglich auf bauliche Analogien oder selbst auf phantastische Annahmen gestützten Vermutungen sind durch die Grabungsergebnisse Hébrards bestätigt worden.

[2]) Mission 521.

[3]) Recherches 85 A. 2, merkwürdigerweise gegenüber C. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste III, Düsseldorf [2]1869, 194, der diese Datierung nur als wahrscheinlich annimmt, nicht gegenüber dem Urheber der Hypothese, Texier, der sie mit aller Bestimmtheit vertritt.

Datierung in die konstantinische Zeit als wohl zu früh erklärt. In seiner skizzenhaften Geschichte der byzantinischen Kunst[1]) fehlt jede Andeutung über das Datum, jedoch werden sie nach den Fußbodenmosaiken von Kabr Hiram[2]) und vor die älteren ravennatischen Mosaiken unter die Denkmäler der vorjustinianischen Zeit gesetzt. Schon vor Bayet war aber F. W. Unger[3]) auf Grund der Abbildungen bei Texier-Pullan zu einer wesentlich späteren Datierung gelangt und zwar aus stilistischen Erwägungen: die vielen Kuppeln, gewundenen Säulen und byzantinischen Kapitelle, dazu die ausgedehnte Anwendung des Goldgrundes lassen seiner Meinung nach trotz mancherlei antiken Reminiszenzen keinen Zweifel über den späteren Ursprung dieser Mosaiken aufkommen; er setzt sie deshalb an den Anfang der nachjustinianischen Zeit. F. X. Kraus[4]), A. Woltmann[5]) schlossen sich ihm an, nur mit dem Abmaß, daß sie aus seinen Darlegungen auf die justinianische Zeit schlossen; auch St. Beissel[6]) und noch M. Bernath[7]) hielten aus stilistischen Gründen an dieser Datierung fest. Die heute geltende Datierung ins 4./5. Jh. wird zuerst durch die russische Forschung vertreten. N. Pokrovski[8]) schließt sich hauptsächlich Bayet an, betont den Zusammenhang der Mosaiken mit der antiken Kunst, ihre dekorative Haltung und ihre entwicklungsgeschichtliche Stellung vor der eigentlichen Entwicklung der byzantinischen Kirchenkunst. Die ausführlichste Begründung gibt D. Ainalov[9]); er stellt den Kalenderfries erstmals in den Zusammenhang der Architekturfriese in frühchristlichen Kirchenbauten und der Architekturmalerei römischer Zeit, für die er alexandrinischen Ursprung und byzantinische Fortbildung annimmt, er findet

---

[1]) L'art byzantin, Paris o. J. 34 f.

[2]) Meist irrtümlich als von Sur = Tyros stammend ausgegeben; sie sind zwar durch eine Inschrift in das Jahr 576 datiert: vgl. W. Kubitschek, Kalenderstudien. Österreich. Jahresh. 8 (1905) 98 ff., aber sie wurden von G. B. de Rossi u. a. aus stilistischen Gründen ins 4. Jh. gesetzt, was vielfach Glauben fand; vgl. auch Leclerq, Dictionnaire d'archéol. chrét. [DAC] 8, 1 (Paris 1928) 505 ff.

[3]) Christlich-griechische oder byzantinische Kunst. Ersch- und Grubersche Enzyklopädie I. Sektion, Bd. 84 (1866) 408, 434.

[4]) Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer II, Freiburg i. B. 1886, 423.

[5]) Geschichte der Malerei I, Leipzig 1879, 176.

[6]) Bilder aus der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien, Freiburg i. B. 1899, 179.

[7]) Die Malerei des Mittelalters, Leipzig 1916, 28 f. in der Neubearbeitung von Woltmann, und Wörmanns Geschichte der Malerei.

[8]) Die Wandmalereien in den alten griechischen und russischen Kirchen (russ.), Moskau 1890, 24.

[9]) s. o.; J. Smirnov, Viz. Vrem. 5 (1898) 392 gibt dieselbe Datierung ohne Gründe.

auch Beziehungen zu den Architekturrahmen des römischen Chronographen vom Jahre 354; schließlich glaubt er aus dem Fehlen von Kreuzen in den Architekturen und aus der Auswahl der Heiligen schließen zu können, daß in dem Mosaik von H. G. vielleicht eine monumentale Reproduktion eines griechischen Kalenders aus Konstantins Zeit vorliege. Ähnliche Gedanken entwickelt auch Kondakov. Die Datierung in den Anfang des 5. Jh., unter Zulassung auch des ausgehenden 4. Jh., ist dann von den Handbüchern der byzantinischen Kunst u. a. übernommen und damit zur Vulgata geworden.[1])

Ehe der Versuch, die Datierung des Kalenderfrieses auf stilistischem Wege zu gewinnen, mit einiger Aussicht auf Erfolg gewagt werden kann, müssen alle sonstigen Anhaltspunkte aus sachlichen Gegebenheiten, dem Darstellungsgegenstand und den Beischriften, gründlich geprüft werden. Diese Prüfung, welche die Entstehungszeit nach oben und unten mit ausreichender Sicherheit begrenzt, ist bisher nicht ernsthaft vorgenommen worden.

Der Heiligenkalender. Texier hat geglaubt, seine Datierung in die konstantinische Zeit mit dem Hinweis darauf stützen zu können, daß die dargestellten Heiligen — soweit sie überhaupt ihrem Namen und ihrer legendarischen Herkunft nach bekannt sind oder bestimmt werden können — sämtlich der vorkonstantinischen Zeit angehören, und Ainalov ist in gewissem Sinne wieder darauf zurückgekommen mit seiner Annahme, daß hier ein Heiligenkalender der griechischen Kirche aus konstantinischer Zeit vorliegen könne. Wir prüfen diese Annahme und stellen zunächst den Tatbestand fest. Den acht ursprünglichen Rechtecknischen des Unterbaues der Rotunde, von denen die westliche bei der Umwandlung zur Kirche Eingangsnische, die östliche zu einem Chorbau mit Apsis erweitert wurde, entsprechen genau acht Felder des Mosaikfrieses in der unteren Kuppelzone, die durch schmale Pflanzenkandelaber von einander getrennt werden und vor einer durchwegs dreiteiligen und zweigeschossigen Hintergrundsarchitektur jeweils zwei oder drei Heilige frontal stehend mit betend erhobenen Händen zeigen; das Mosaikfeld über der Ostnische ist bei einem teilweisen Einsturz des

[1]) Ch. Diehl, Manuel d'art byzantin, Paris [1]1910, 123 f., [2]1925, I, 132 f.; O. M. Dalton, Byzantine Art and Archaeology, Oxford 1911, 374; —, East christian art, 1925, 280; O. Wulff, Altchristliche und byzantinische Kunst, Berlin [1914] 344 f.; —, Bibliographisch-kritischer Nachtrag, Potsdam [1936] 54 f. Ch. Diehl, Monuments S. 30 sagt: C'est à ce moment sans doute — fin du IV[e], commencement du V[e] siècle — que fut transformée en église la rotonde de Saint-Georges, et sa décoration en mosaïque offre les traits caractéristiques de cette époque . . .; Tafrali III, 78 A. 1 schreibt es wörtlich nach; R. Kömstedt, Vormittelalterliche Malerei, Augsburg 1929, 20, 44; G. Galassi, Roma o Bisanzio, Rom 1930, 54 usf.

Chorgewölbes und der anschließenden Kuppelzone völlig zerstört worden, es bleiben also nur sieben Mosaikfelder in mehr oder minder guter Erhaltung übrig. Bei näherem Zusehen hat sich herausgestellt, daß die Hintergrundsarchitekturen und die Zahl der zugeordneten Heiligen sich paarweise entsprechen[1]), nämlich 2 = 8, 3 = 7, 4 = 6, so daß man ohne Gefahr des Irrtums annehmen darf, daß auch 1 und 5 sich in der Form der Architektur und der Zahl der Heiligen ursprünglich entsprochen haben. Da nun die Felder 2, 3, 7, 8 je zwei Heilige aufweisen, die Felder 1, 4, 6 und damit auch 5 je drei, ergibt sich als Gesamtzahl der ehemals dargestellten Heiligen zwanzig.

Alle diese Heiligen trugen einmal Beischriften, welche ihren Namen, ihren Stand und den Monat ihrer Festfeier verzeichnen, z. B. in Feld 7: ΔΑΜΙΑΝΟΥ ΙΑΤΡΟΥ ΜΗΝΙ CΕΠΤΕΜΒΡΙΟΥ; heute fehlen bei den siebzehn erhaltenen Heiligengestalten drei Beischriften ganz, nämlich die des l. Heiligen in Feld 1 — jedoch ist sein Stand aus der Soldatentracht ersichtlich —, des l. Heiligen in Feld 6 — nähere Angaben über Tracht und Aussehen werden bei allen Autoren vermißt — und des l. Heiligen in Feld 7; da sein Gegenüber jedoch der Arzt Damianos ist, kann kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, daß er als sein „Zwillingsbruder", als der Arzt Kosmas zu gelten hat.[2]) Außerdem fehlt noch bei zwei Heiligen die Monatsangabe, nämlich bei *Ῥωμανὸς πρεσβύτερος* in Feld 1 und bei *Κύριλλος ἐπίσκοπος* in Feld 4, ferner bei Porphyrios in Feld 7 schon ursprünglich die Standesangabe. Es sind also vierzehn Heilige nach Name, Stand und Festmonat bekannt, ein 15. nach Name

[1]) Ein Mißstand, der Verwirrung und Irrtümer hervorrufen kann, hat sich dadurch ergeben, daß die Nischen und die zugehörigen Mosaikfelder von der bisherigen Forschung dreimal mit verschiedenen Zahlen bezeichnet worden sind: Texier hat mit der Westnische beginnend im Sinne des Uhrzeigers über N, O und S gezählt, Bayet und ihm folgend Kurth zwar auch mit der Westnische beginnend, aber im Gegensinne über S, O nach N fortschreitend, so daß nur die Felder 1 und 5 übereinstimmen, Hébrard dagegen hat mit der Südnische als dem ursprünglichen Eingang des Mausoleums begonnen und im Sinne des Uhrzeigers über W, N und O weitergezählt. Ch. Diehl hat zwar die Nischenzählung Texiers im Grundriß übernommen (Monuments 19 Abb. 1), aber im Text (S. 28) die fehlende Inschrift des 3. Heiligen mit Bayet-Kurth dem Feld 4 anstatt 6 zugewiesen. Wir folgen der Zählung Texiers, so daß Feld 1 = W, 2 = NW, 3 = N, 4 = NO, 5 = O, 6 = SO, 7 = S, 8 = SW entspricht.

[2]) Die mehrfach, so von Bayet, Kurth, Diehl wiederholte Behauptung, daß Texier die Beischrift noch gelesen habe, ist unrichtig; in seiner ersten Veröffentlichung vom Jahre 1849 (Description III, 76) ist ausdrücklich angegeben, daß die Inschrift verschwunden war, er gibt auch kein Facsimile. Leider war er in seiner späteren Veröffentlichung unbedenklich genug, die Beischrift in Facsimile einzusetzen, wie sie vermutlich gelautet hat, und sie sogar in seine Farbtafel 33 eintragen zu lassen, ohne darauf hinzuweisen, daß eine freie Ergänzung vorliegt.

und Festmonat, ein 16. wenigstens dem Stande nach und von dreizehn der Monat ihrer Festfeier. Auf die einzelnen Felder verteilt erhalten wir folgendes Bild: in 1: ein unbekannter Soldatenheiliger, Romanos, Priester, und Eukarpion, Soldat, letzterer im Monat Dezember; in 2: Aristarchos, Bischof, im Monat April, Ananias, Presbyter, im Monat Januar; in 3: Basiliskos, Soldat, im Monat April und Priskos, Soldat, im Monat Oktober; in 4: Philippos, Bischof, im Monat Oktober, Therinos, Soldat, im Monat Juli und Kyrillos, Bischof; in 5: drei unbekannte Heilige; in 6: ein unbekannter Heiliger, Leon, Soldat, im Monat Juni, Philemon, Flötenspieler, im Monat März; in 7: Onesiphoros, Soldat, im im Monat August und Porphyrios, ohne Beruf, im Monat August; in 8: (Kosmas, Arzt und) Damianos, Arzt, im Monat September. Von den zwölf Monaten sind Februar, Mai und November nicht vertreten; da aber sieben Monatsangaben fehlen, dürfen wir annehmen, daß diese drei sich unter den fehlenden befanden. Besonders schmerzlich ist der Verlust des Feldes 5, denn es nahm die hervorragendste Stelle im ganzen Zyklus ein, da es ja dem Haupteingang gegenüber und über der Chornische liegt. Über die drei Heiligen, denen dieser vornehmste Platz möglicherweise eingeräumt war, läßt sich erst dann eine einigermaßen wahrscheinliche Vermutung wagen, wenn wir wissen, wem die Kirche ursprünglich geweiht war. Zunächst haben wir keine Sicherheit dafür, daß schon von Anfang an der hl. Georg der Titelheilige war. Nach dem Zeugnis des Joh. Kameniates (ed. Bonn. 557) gab es zwar im 10. Jh. in der Stadt eine große Kirche des hl. Georg, in der i. J. 900 mehr als zweihundert geflüchtete Christen von den Sarazenen hingemordet wurden; aber da eine genauere Lageangabe der Kirche fehlt, läßt sich nur vermuten, daß damit die Rotunde gemeint sei. Fälle von Namensänderungen sind jedoch im Morgen- wie im Abendlande nicht selten gewesen und Tafrali (I 159) führt als Beispiel aus Thessalonike das Kloster des hl. Stephanos an, das seit dem 9. Jh. bekannter wurde unter dem Namen der hl. Theodora, die dort als Nonne in den Ruf der Heiligkeit gekommen war. Ein bisher, soweit ich sehe, noch nicht verwerteter Hinweis liegt aber meines Erachtens in der Tatsache, daß von den dargestellten und inschriftlich gesicherten Heiligen die weitaus überwiegende Zahl Soldatenheilige sind. Es liegt auch kein Gegenargument darin, daß in der Halbkuppel der Hauptapsis, bis zur Gegenwart noch in Spuren erkennbar, die Himmelfahrt Christi gemalt war, da im Bereich der östlichen Kirche auch der Titelheilige in der Apsis, wenn überhaupt, dann nur an nebensächlicher Stelle dargestellt wurde.[1]) Wir

[1]) So wird in der Sergioskirche in Gaza die Gottesmutter mit dem Kinde in der Mitte der Apsis zwischen Heiligen dargestellt, unter denen der Titelheilige

brauchen darum auch nicht mit älteren Autoren anzunehmen, daß die Rotunde ursprünglich dem Pantokrator, oder mit Tafrali, daß sie dem Pantokrator und dem hl. Georg gleichzeitig geweiht war, also von Anfang an zwei Namen hatte[1]). Dann ist es natürlich das Nächstliegende anzunehmen, daß im Mosaikfeld 5 in der Mitte der hl. Georg zwischen zwei weiteren Soldatenheiligen dargestellt war; dafür kämen in erster Linie Theodoros und Demetrios in Betracht; in der Reihenfolge Theodoros, Georgios und Demetrios erscheinen sie z. B. auf einem Brustkreuz.[2]) Aber auch Theodoros und Merkurios könnten die Begleiter des hl. Georgios sein, zumal da den beiden bereits durch den Erzbischof Dorotheos (494—515) in Thessalonike eine Kirche (mit dem Kloster *τῶν Κουκουλλεωτῶν*) errichtet worden sein soll.[3]) Der jeweils freiwerdende Name könnte dann dem Soldatenheiligen der Nische 1 zukommen. Mit Theodoros und Merkurios wären zugleich die Monate Februar und November vertreten.

Wenn wir nun versuchen den hier gegebenen monumentalen Kalender etwas näher auf seine Zusammensetzung zu prüfen, so wird sich gleich herausstellen, daß, auch abgesehen von den durch unvollständige Beischriften erschwerten Fällen und den hypothetischen Heiligennamen, noch genügend weitere Schwierigkeiten und Unsicherheiten übrig bleiben. Wir beabsichtigen auch gar nicht, uns auf das an Fallgruben und Fußangeln so reiche Gebiet der Hagiographie weiter einzulassen, als unbedingt nötig und mit einiger Sicherheit möglich ist, und überlassen die Aufhellung der verbleibenden dunklen Tatbestände und Fragen den hiezu berufenen Meistern des Faches. Wir überblicken die Heiligen in alphabetischer Reihenfolge und versuchen sie zu lokalisieren. 1. *Ἀνανίας, πρεσβύτερος, μ. Ἰανουαρίου*: wahrscheinlich der Märtyrer aus Phoenizien, der unter dem 27. 1. im Synaxarium Constantinopolitanum (= S. C.), im Menologium Basilianum (= M. B.) unter dem 26. 1. angegeben wird.[4]) 2. *Ἀρίσταρχος, ἐπίσκοπος, μ. Ἀπριλίου*: im S. C. ist unter dem 14. 4. ein Aristarchos, der als einer der

Sergios sich dem Stifter, dem Bischof Markianos, zuwendet: Choiricii laus Diac. II, ed. Foerster, Leipzig 1929, 96; K. B. Stark, Gaza und die philistäische Küste, Jena 1852, 627 f.

[1]) Tafrali I 158 f.

[2]) G. Schlumberger, L'épopée byzantine, Paris 1896/1905, II, 533; die gleiche Zusammenstellung begegnet auch bei Digenis Akritas ed. E. Legrand, Paris 1892, v. 25 u. 701, S. 2 u. 110.

[3]) Tafrali I, 200; III, 66; die Heiligen Georgios, Demetrios und Merkurios sollen den Kreuzfahrern des 1. Kreuzzuges 1098 vor Antiocheia zu Hilfe gekommen sein: H. Delehaye, Les legendes des saints militaires, Paris 1909, 4 A. 7.

[4]) H. Delehaye, S. C. 426; M. B. ed. Turin 1907, N. 352, S. 95.

70 Jünger mit Trophimos u. a. gemartert wurde, unter dem 27. 4. ein weiterer (?) Aristarchos genannt, der ebenfalls als einer der 70 Jünger mit anderen Genossen als Bischof von Apamea gemartert wurde[1]); dagegen kennen Beda, Ado und Usuardus Aristarchus als Bischof von Thessalonike, jedoch unter dem 4. 8.[2]) 3. *Βασιλίσκος στρατιώτης μ. Ἀπριλίου*: kein Kalendarium kennt einen Basiliskos im Monat April, dagegen der Marmorkalender von Neapel und das S. C. unter dem 22. 5. bzw. 3. 3. mit anderen Genossen als *συστρατιώτης* des hl. Theodoros.[3]) 4. und 5. *Δαμιανός, ἰατρός, μ. Σεπτεμβρίου* dazu auch *Κοσμᾶς* s. ausführlicher u. 6. *Εὐκαρπίων, στρατιώτης, μ. Δεκεμβρίου*: nach dem S. C. unter dem 18. 3. zusammen mit Trophimos gemartert, dagegen nach einer Konjektur H. Delehayes im Martyrologium Hieronymianum unter dem 30. 11. als Märtyrer in Nikomedeia einzusetzen.[4]) 7. *Κύριλλος, ἐπίσκοπος, μ.* ?: ist mangels einer Monatsangabe nicht sicher zu bestimmen; es kämen z. B. Bischöfe von Gortyn und Pergamon in Betracht. 8. *Λέων, στρατιώτης, μ. Ἰουνίου*: ein Soldatenheiliger dieses Namens findet sich, soweit ich sehe, in keinem älteren Kalendarium. 9. und 10. *Ὀνησιφόρος, στρατιώτης, μ. Αὐγούστου* und *Πορφύριος, μ. Αὐγούστου*: ein Soldatenheiliger Onesiphoros ist m. W. nirgends bekannt; die Zusammenstellung der Namen Onesiphoros und Porphyrios und der gleiche Festmonat führen jedoch darauf, daß darunter die im 2. Timoth. I 16—18 genannten Anhänger des hl. Paulus zu verstehen sind, deren Fest freilich nach griechischen und syrischen Kalendarien am 9. 11., nach dem Martyrologium Romanum am 6. 9. begangen wird.[5]) Vielleicht ist es aber nicht belanglos[6]), daß der Name eines Porphyrius in lateinischen Kalendarien unter dem 20. 8. begegnet.[7]) 11. *Φιλήμων, χόραυλος, μ. Μαρτίου*: auch hierüber s. u. 12. *Φίλιππος, ἐπίσκοπος, μ. Ὀκτωβρίου*: der Name findet sich bereits im Breviarium Syriacum als

---

[1]) S. C. 601, 633.

[2]) Migne PL 94, 997; ebd. 123, 165 f. und 317 f.; ebd. 124, 329; Le Quien, Oriens Christianus II, 27 hat ihn darum als Bischof von Thessalonike anerkannt, vgl. Th. L. F. Tafel, De Thessalonica eiusque agro, Berlin 1839, 45; Laurent, E. O. 4 (1900/1901) 138.

[3]) H. Achelis, Der Marmorkalender von Neapel, Leipzig Progr. 1929, 8; H. Delehaye, Legendes grecques 41—43; 202—213.

[4]) S. C. 545; Acta SS. Nov. II, 2, Brüssel 1931, 629: in Nicomedia sanctorum Trofimi et Eucarpionis.

[5]) Nilles, Cal. Man. utriusque ecclesiae, Innsbruck [2] 1896, 463.

[6]) Vgl. die Analogie bei H. Delehaye, Cinq leçons sur la méthode hagiographique, Brüssel 1934, 62.

[7]) Bei Ado: Migne PL 123, 167/68 u. 334; bei Usuardus ebd. 124 col. 379/80 und zwar jeweils mit der unbestimmten Angabe: homo dei; außerdem wird er als Lehrer des Märtyrers Agapitus bezeichnet.

Märtyrerbischof von Adrianopel[1]) zum 22. 10., ebenso im Martyrologium Hieronymianum[2]), er fehlt dagegen im S. C.; es ist auch unwahrscheinlich, daß er mit dem im Marmorkalender unter dem 19. 4. eingetragenen Philippus episcopus gleichzusetzen ist.[3]) 13. *Πρίσκος, στρατιώτης, μ. Ὀκτωβρίου*: ein Märtyrer Priskos von Tomi wird zum 1. 10. im Martyrologium Hieronym. genannt in der Form: In Thomis civitate Prisci, Criscenti et Evagri und dann auch im Martyrol. Rom. zum gleichen Tag in der Form: Tomis in Ponto sanctorum martyrum Prisci, Crescenti et Evagri. L. Duchesne hat diesen Martyrer auch in seiner Ausgabe und in einer weiteren Untersuchung, die sich freilich nicht näher mit diesem selbst befaßt, für Tomi belassen, H. Delehaye dagegen athetiert ihn in seiner Neuausgabe, indem er der Notiz folgende Fassung gibt: In Tomis civitate Chresti, Evagri et Pappi.[4]) Angesichts des Gedächtnismonats in H. G. scheint hier der Märtyrer von Tomi in Betracht zu kommen. Das S. C. kennt einen Soldatenheiligen Priskos nur unter den 40 Märtyrern von Sebaste zum 9. 3.[5]); möglicherweise stammt aber von hier die Vorstellung, daß Priskos Soldat gewesen sei. 14. *Ῥωμανός, πρεσβύτερος, μ.?*: da die Monatsangabe fehlt, bleibt eine Identifizierung unsicher; möglicherweise handelt es sich um den Märtyrer aus Kaisareia Palaist., der unter dem 18. 11. als Diakon und Exorzist im S. C.[6]) genannt wird. 15. *Θερῖνος, στρατιώτης, μ. Ἰουλίου*: ein Soldatenheiliger dieses Namens im Juli ist nicht bekannt, dagegen erscheint er im S. C. unter einer größeren Gruppe Märtyrer, bei denen sich auch ein Demetrios befindet, unter dem 6. Mai und in derselben, aber noch um mehrere Namen erweiterten Gruppe am 23. 4., in Verbindung mit dem hl. Georg[7]); Zusammenhänge sind hier also gegeben, wenn auch Thessalonike einen anderen Gedächtnistag kennt.

Weisen wir schließlich kurz darauf hin, daß die u. noch eingehender zu besprechenden Heiligen Kosmas und Damianos in Syrien (oder Rom) und Philemon in Ägypten zu lokalisieren sind, so ist es offensichtlich, daß hier bereits ein Heiligenkalender nicht mehr lokalen, sondern universalen Charakters vorliegt, in dem die einheimischen Märtyrer so gut wie keine Rolle spielen. Das ist ein Entwicklungsstadium, das nicht in

---

[1]) L. Duchesne, M. H. in Acta SS, Nov. II, 1 Brüssel 1894, S. LIII; H. Achelis, Die Martyrologien, Abh. Göttingen N. F. III, Berlin 1900, 40.

[2]) Acta SS, Nov. II, 2, 567 f.

[3]) Vgl. A. Ehrhard, Riv. arch. crist. 11 (1934) 133 gegen H. Achelis.

[4]) L. Duchesne: Acta SS, Nov. II, 1, Brüssel 1894, 128; —, Mél. d'archéol. et d'hist. 36 (1816/17) 36—42, vgl. die Calendarien des Ado: Migne PL 123, 169/70 und des Usuardus: ebd. 124, 525/26; H. Delehaye, Acta SS, Nov. II, 2, 535 f.

[5]) S. C. 521 f. [6]) 235 f.

[7]) S. C. 662 u. 628.

das Ende des 4. oder den Anfang des 5. Jh., ganz zu schweigen von der konstantinischen Zeit, gehört, sondern frühestens in den Ausgang des 5. Jh. Dafür zeugen sowohl die literarischen wie die monumentalen Quellen. Lehrreich hiefür ist die Vorgeschichte des Martyrologium Hieronymianum von 4.—6. Jh., die durch Duchesne und Achelis aufgeklärt worden ist. Ausgehend von einer rein römischen Bischofs- und Märtyrerliste der Mitte des 4. Jh., der nur drei auswärtige in Rom rezipierte Heilige der afrikanischen Kirche angehören, wird es durch die Aufnahme eines lokalafrikanischen Kalenders erweitert, der seinerseits eine sehr beschränkte Zahl römisch-italischer und hispanischer Heiliger aufgenommen hatte, war also bis dahin auf einige eng verbundene lateinische Gruppen beschränkt. Erst durch die Einarbeitung eines orientalischen Martyrologiums erfolgte der entscheidende Schritt zu einem Osten und Westen umfassenden, wenigstens der Absicht nach universalen Kalender. Den Zeitpunkt der Übernahme bestimmt Achelis[1]) annähernd um 530.

Auf die gleiche Zeit werden wir auch durch die monumentale Überlieferung geführt, zunächst einmal, wenn wir die Entwicklung des Märtyrerkultes in Rom an den Kirchengründungen verfolgen. Dabei müssen für unsere Betrachtung die biblischen bzw. neutestamentlichen Märtyrer: Johannes der Täufer, die Apostel, bis zu einem gewissen Grad auch der Erzmärtyrer Stephanos als eine besondere Kategorie ausscheiden, da sie von Anfang an der gesamten Kirche gehören, wenn auch ihr Kult von einzelnen Kirchen ausgeht oder stärker gepflegt wird und dessen Verbreitung seine eigene interessante Geschichte hat; für uns kommen nur die im eigentlichen Sinne legendären lokalen Märtyrer in Betracht, deren Kult ursprünglich nur einer bestimmten Gemeinde eigen ist, der an die Stätte ihres Martyriums oder vielmehr ihres Grabes gebunden war. Bis zum Beginn des 5. Jh. gehören alle Märtyrerkirchen in Rom, in erster Linie natürlich die Coemeterialkirchen über den Friedhöfen, aber auch die allmählich hinzukommenden städtischen Kirchen, die Titelheilige erhalten, lokalen stadtrömischen Märtyrern. Erstmals unter Papst Innocenz I. (401—417) entsteht als Stiftung der Matrone Vestina (titulus Vestinae) eine den mailändischen Heiligen Gervasius und Protasius geweihte intraurbane Kirche, ein Umstand, der gleichzeitig den wachsenden Einfluß der als Residenzstadt und nicht zuletzt durch Ambrosius zu überragender Stellung gelangten

---

[1]) Die Martyrologien S. 96. H. Delehaye, Méth. hagiog. S. 52 sagt, daß es in Italien „im Laufe des 5. Jh." komponiert sei, kann aber damit nur das ausgehende 5. Jh. meinen, da er selbst darauf hinweist, daß die orientalische Quelle des M. H. über die erste Hälfte des 5. Jh. hinausgeführt ist.

Kirche von Mailand bekundet.[1]) In der zweiten Hälfte des 5. Jh., beginnend mit dem letzten Pontifikatsjahre Leos I. (460/61), breitet sich der Kult des Erzmärtyrers Stephanus aus. Es dauert aber bis zum Beginn des 6. Jh., ehe die erste Spur der Verehrung rein lokaler und legendärer orientalischer Heiliger, des Kosmas und Damianos, durch die Gründung einer Kapelle bei der Kirche S. Maria[2]) durch Papst Symmachus (498—514) begegnet; eine eigene Basilika erhalten sie dann unter Felix IV (526—530).[3])

Damit werden wir unmittelbar an die genauere Behandlung der o. zurückgestellten Frage nach den Märtyrern Kosmas und Damianos und dem Datum ihrer Festfeier herangeführt. Wir können uns dabei auf die Feststellungen von P. Maas[4]) und H. Delehaye in der Neuausgabe des M. H.[5]) beziehen. Für das Alter des Kultes ist es sicher bezeichnend, daß die beiden Heiligen im Breviarium Syriacum noch nicht erwähnt sind, d. h. daß sie um 370 in Nikomedeia noch unbekannt waren und auch 411/12, als der arianische Kalender in Edessa ins Syrische übersetzt und dabei erweitert wurde, anscheinend ihr Ruf über ihren engsten Kultbezirk hinaus noch nicht gedrungen war; denn es kann als ausgemacht gelten, daß ihr Kult von Kyrrhos in Kommagene (später Kyrrhestike), also der Nachbarschaft von Edessa, ausging. Kyrrhos glaubte, ihr Grab zu besitzen, die älteste sicher bekannte Kirche lag dort[6]) und ist um 432 durch einen Brief des Bischofs Theodoret von Kyrrhos bezeugt[7]); sie ist nach einer Verfallzeit durch Justinian erneuert worden.[8]) Bald darauf hören wir von zwei Kirchen in Konstantinopel, die um 440 errichtet sind, und einer Kapelle im Spital von Edessa aus dem Jahr 457. Die nächsten Zeugnisse betreffen dann schon die Ausbreitung des Kultes bis Rom zu Anfang des 6. Jh. Für Ravenna liegt eine etwa gleichzeitige Beurkundung vor durch die Aufnahme der beiden Heiligen in die Heiligenreihe der Erzbischöflichen Kapelle (s. u.).

[1]) Lib. Pontif. ed. Mommsen, 88; ed. Duchesne I, 220.

[2]) Major: M. Armellini, Le chiese di Roma, Rom 1891, 236 f.; Ch. Huelsen, Le chiese di Roma, Florenz 1927, 239 ff.

[3]) Lib. Pont. ed. Mommsen 124, 138; ed. Duchesne I, 262, 279; A. L. Frothingham, The monuments of Christian Rome, New York 1908, 17 ff.; J. P. Kirsch, Die römischen Titelkirchen im Altertum. Stud. z. Gesch. u. Kultur d. Altert. IX 1/2, Paderborn 1918; —, Die Stationskirchen des Missale Romanum. Ecclesia Orans 19. Bd. Freiburg i. B. 1926, 251 ff.

[4]) B. Z. 17 (1908) 604 ff. [5]) Acta SS, Nov. II, 2, 528 ff.

[6]) Eine angebliche Kapelle der Heiligen in Aleppo, wo Rabulas um 400 durch den Anblick einer Wunderheilung zum Christentum bekehrt worden sein soll, kommt nicht in Betracht: P. Maas a. a. O.

[7]) Synodikon adv. tragoed. Irenaei: Migne PG 84, 747.

[8]) Prokop, De aedif. II 11.

Wenn jemand einwenden wollte, daß der Kult der beiden Märtyrer ebensogut wie nach Konstantinopel auch schon um 440 oder selbst etwas früher nach Thessalonike gelangt sein könnte, so läßt sich dieser Einwand mit Sicherheit ausschließen. Ihm widerspricht die in unserem Zusammenhang entscheidende Tatsache, daß der Gedächtnistag der Heiligen im Monat September angesetzt wird. Am 27. September feiert aber nur die römische Kirche die beiden Märtyrer nach dem einhelligen Zeugnis sämtlicher abendländischer Quellen, angefangen vom Sacramentarium Gelasianum und Gregorianum bis zum Martyrologium Romanum. Dagegen kennen die griechischen und orientalischen Hagiographen, obwohl sie durch widersprechende legendäre Berichte über die Lebensumstände, den Tod und die Gedächtnistage der beiden Anargyroi sich sogar zur Annahme von drei verschiedenen, aber gleichnamigen Brüderpaaren, darunter auch eines römischen, gedrängt sahen, keine Festfeier im September, sondern für das angeblich asiatische Paar am 1. 11. und 9. 12., für das römische am 1. 7. und 29. 10. und für das in Aegae in Kilikien lokalisierte am 17. 10. Dabei glaubte die römische Kirche den Todestag der Märtyrer von Aegae zu begehen. In den Passionen wird der Jahrestag zum 25. 11. und zum 18. 6. notiert, im mozarabischen Kalender zum 22. 10. Auch im Marmorkalender von Neapel ist neben dem 27. 9. der 22. 10. als Gedächtnistag angegeben.[1]) Aus dieser Sachlage hat daher schon Delehaye den Schluß gezogen, der in der Tat unabweisbar ist: Eine der beiden römischen Kirchen, entweder die Kapelle des Symmachus oder die Basilika Felix IV., muß am 27. 9. geweiht sein, so daß die ursprüngliche Kalendernotiz: Romae natale Cosmae et Damiani martyrum nichts weiter besagte, als daß an diesem Tage, an dem die Kirche, möglicherweise unter Niederlegung von Reliquien im Altarsepulcrum, geweiht war, der Gedächtnistag der Heiligen in Rom begangen wurde.[2]) Damit ist für die Festangabe im Kalenderfries von H. G. in Thessalonike ein früheres Datum als die Anfangsjahre des 6. Jh., wenn die Dedication auf das Oratorium des Symmachus zurückgeht, und sogar vor rund 527, wenn sie sich erst auf die zwar bedeutendere, aber doch eben spätere Felix' IV. beziehen sollte[3]), ausgeschlossen.

Dabei tritt ein neuer Zug in Erscheinung: hier ist es unzweifelhaft,

[1]) Die Einzelbelege s. Acta SS, Nov. 2 a. a. O. und für den Marmorkalender: Riv. arch. crist. 11 (1934) 144.

[2]) Vgl. dazu die grundsätzliche Bemerkung von Achelis, Martyrologien 53. Daß diese Feier im römischen Kirchenjahr gleich zu Anfang aufs stärkste gewirkt hat, ergibt sich daraus, daß die beiden Märtyrer außer in den Sacramentarien auch im Kanon der Messe genannt werden: V. L. Kennedy, The Saints of the Canon of the Mass [Studi di ant. crist. 14], Rom 1938, 138 ff.

[3]) Kennedy nimmt letzteres als sicher an.

daß die römische Kirche bezw. ihr Festkalender auf den Kalender von Thessalonike eingewirkt hat. Daß Thessalonike zu Beginn des 6. Jh. unter der Jurisdiktionsgewalt des Patriarchenstuhles von Rom gestanden hat, ist zwar bekannt und gerade in dieser Zeitschrift durch L. Duchesne im einzelnen klargestellt worden[1]); aber ob sich diese vielfach recht lockere juristische Unterordnung auch auf das innerkirchliche und liturgische Gebiet ausgewirkt hat und in welcher Form, ist bisher, soweit ich sehe, noch nirgends untersucht oder festgestellt worden. Ob dasselbe auch für die Person und die Feier des Philemon Choraulos gilt, ist viel zweifelhafter, da die Übereinstimmung auch auf andere Weise zustande gekommen sein könnte. Die Legende stammt bereits aus dem 4. Jh., denn sie findet sich schon bei dem Autor der Historia monachorum und wurde durch die Übersetzung des Rufinus dem Abendlande bekannt.[2]) Im Martyrologium Romanum[3]) erscheint er unter dem 8. 3. als Märtyrer von Antinous-Antinoe in Ägypten als Choraula publicus nomine Philemon; die älteste lateinische Quelle, die ihn unter diesem Datum aufgenommen hat, ist Usuardus.[4]) Dagegen steht er in griechischen Synaxarien unter dem 14. 12. und ist im S. C. als κιθαριστής bezeichnet.[5]) Da Philemon im Mosaikfries von H. G. als choraulos bezeichnet und in den Monat März gesetzt wird, liegt also eine Übereinstimmung mit dem späteren lateinischen und ein Gegensatz zu dem späteren griechischen Calendarium vor. Es ist wohl richtiger, sie angesichts des späten Auftauchens im lateinischen Bereich auf eine gemeinsame Quelle, vermutlich ein griechisch-ägyptisches Synaxar, zurückzuführen; denn im koptischen Synaxar steht der Heilige unter dem 7. Phamenoth = 3. März.[6]) Auch bei Priskos und Philippos besteht bezüglich des Monats Übereinstimmung zwischen H. G. und dem lateinischen Calendarium, die in diesem Falle bis auf das Martyrologium Hieronymianum zurückreicht (s. o.). Es deutet hier also manches auf bestimmte liturgische Beziehungen zwischen Rom und Thessalonike, eine Frage, die, wie mir scheint, verdiente, weiter geprüft zu werden.

Ehe ich das Kapitel über das Calendarium Thessalonicense abschließe, möchte ich noch zwei hierher gehörige Punkte, die sich dem bisherigen Gang der Untersuchung nicht einfügen ließen, kurz berühren. Sie betreffen einmal die monumentalen Parallelen zur Entwicklung des Hei-

[1]) B. Z. 1 (1892) 531 ff.

[2]) E. Preuschen, Palladius und Rufinus, Gießen 1897, 80 ff.; Migne PL 21, 441 f. H. Delehaye, Les martyrs de l'Égypte. Anal. Boll. 40 (1922) 115 f.

[3]) Acta SS, Mart. I, Antwerpen 1668, 751 f.

[4]) Migne PL 123, 825 f.

[5]) S. C. ed. Delehaye, 307; vgl. Anal. Bolland. 40 (1922) 85 f.

[6]) Delehaye, Anal. Boll. a. O. 101.

ligenkalenders, die sich aus den in der Kirchenmalerei dargestellten Heiligenreihen ergeben. In der S. Viktorkapelle bei S. Ambrogio in Mailand, deren Mosaiken sicher ins 5. Jh. gehören, wenn auch ihr genaueres Datum bisher noch nicht festgestellt ist, sind nur die lokalen mailändischen Bischöfe und Märtyrer dargestellt, neben dem Titelheiligen S. Viktor an der Decke, zwischen den Fenstern Ambrosius, Gervasius und Protasius, Maternus, Felix und Nabor.[1]) In der Erzbischöflichen Kapelle von Ravenna, deren Ausschmückung in die Zeit des Bischofs Petrus II. (494—520)[2]) gehört und nahe an deren Ende gerückt werden muß, sind in den Laibungen der seitlichen Schildbogen des einen Kreuzgewölbes je 6 Brustbilder von männlichen und weiblichen Heiligen beiderseits eines zentral im Scheitel stehenden Christogramms angebracht.[3]) Die männlichen Heiligen wurden früher nach den teilweise zerstörten Beischriften als Chrysanthus, Chrysogonus, Cassianus, Sebastianus, Fabianus, Damianus gelesen, bis J. Kurth[4]) darauf aufmerksam machte, daß Sebastianus und Fabianus sicher falsch ergänzt seien, da die Endbuchstaben des ersten Namens noch sicher als . . . PVS und die des zweiten als . . . MAS zu erkennen seien; er ergänzt dann frageweise Chrysippus und bestimmter Cosmas; heute[5]) sind die Namen Carpus und Cosmas bei der Restauration eingesetzt worden; damit sind zwei[6]) Namen stadtrömisch (Chrysanthus und Chrysogonus), einer oberitalisch (Cassianus aus Saeben oder Imola?), einer kleinasiatisch (Carpus aus Pergamon oder Troas) und zwei orientalisch (Cosmas und Damianus über Rom?); von den sechs weiblichen Namen sind drei stadtrömisch (Caecilia, Eugenia, Daria), zwei afrikanisch, aber schon früh in Rom eingebürgert (Perpetua und Felicitas) und einer kleinasiatisch (Euphemia aus Chalkedon): der universale Charakter unter völligem Zurücktreten des lokalen ist also in diesem kleinen Ausschnitt in ähnlicher Weise erreicht wie in H. G. in Thessalonike und im Martyrologium Hieronymianum. In der Laibung des Triumphbogens von Parenzo[7]) sind von den inschriftlich benannten 12 heiligen Frauen vier römisch (Agnes, Caecilia, Eugenia, Susanna), zwei afrikanisch (Perpetua und

[1]) R. Garrucci, Storia dell' arte cristiana, Taf. 236; J. Wilpert, Die römischen Mosaiken und Malereien, Freiburg [2] 1917, Taf. 83—85; Galassi, Roma o Bisanzio 49 ff. will die Mosaiken an das Ende des 5. Jh. setzen.

[2]) E. Stein, Chronologie d. ravennat. Bischöfe vom Ende des 4. bis zur Mitte des 8. Jh. Klio 16 (1920) 53.

[3]) Garrucci Taf. 224 f., Wilpert Taf. 94 f.

[4]) Die Wandmosaiken von Ravenna, München [2] 1912, 233.

[5]) Wie ich aus Galassi, Roma o Bisanzio Taf. 63 ersehe.

[6]) Chrysogonus ist ursprünglich Märtyrer von Aquileia; s. Kennedy 128 f.

[7]) Garrucci Taf. 276.

Felicitas), je eine entfällt auf Sizilien (Agathe), Mailand (? Valeria), Chalkedon (Euphemia), Nikomedeia (Justina), Ikonion (Thekla) und Antiocheia (Basilissa), also in der Zeit des Bischofs Euphrasius (532 bis 543) ein ähnliches Verhalten, wie soeben für Ravenna festgestellt. Dagegen treten in den langen Heiligenreihen von S. Apollinare Nuovo in Ravenna, die erst bei der Rückgewinnung der Kirche für den katholischen Kultus unter Bischof Agnellus (557—570) geschaffen bezw. der älteren Ausschmückung der Hochwände hinzugefügt wurden[1]), die östlichen Heiligen wieder auffallend zurück, dafür erscheint erstmals als neuer Titelheiliger an vorderster Stelle der gallo-fränkische Heilige Martinus von Tours. Von den 26 männlichen Heiligen der r. Hochwand gehören 13 der stadtrömischen Gruppe an, 11 dem übrigen lateinischen Westen, Ravenna selbst Apollinaris und Ursicinus, und nur zwei (Demiter und Polycarpus) der östlichen Kirche (Thessalonike und Smyrna), von den 22 weiblichen Heiligen der l. Hochwand 19 der stadtrömischen oder der lateinischen Kirche und drei dem griechischen Osten: die schon o. genannten Euphemia und Justina, dazu Pelagia (Antiocheia). Welche besonderen Umstände hier das Zurücktreten der östlichen Heiligen bewirkt haben, ist nicht leicht auszumachen; der universale Charakter bleibt jedoch grundsätzlich gewahrt.

Die zweite noch ausstehende Frage betrifft den Heiligenkalender von Thessalonike im 4. und 5. Jh. Aus dem Breviarium Syriacum bzw. seiner griechischen Vorlage, dem (arianischen) Heiligenkalender von Nikomedeia, ergibt sich, daß um 370 nur wenige einheimische Märtyrer, die später völlig in den Hintergrund traten, in Thessalonike gefeiert wurden: es sind sechs männliche Märtyer, nämlich Fronton und weitere drei unbenannte, Theodulos und Agathopus, und zwei weibliche: Chionia und Agape, zu denen aus der griechisch-orientalischen Quelle des Martyrologium Hieronymianum noch die männlichen Namen Alexandros, Dionysios und Domninos und die weiblichen: Irene und Matrona ergänzt werden können.[2]) Aus der Tatsache, daß es noch im Mittelalter von einzelnen dieser Heiligen z. B. von Chionia, Irene, Agape gemeinsam und von Matrona außerhalb der Mauern gelegene, also wahrscheinlich ursprüngliche Coemeterialkirchen gab, ist sicher zu schließen, daß es einheimische Märtyrer waren. Unter diesen findet sich aber bezeichnenderweise der Name des hl. Demetrios nicht, auch von einer Kirche des Heiligen aus dem 4. Jh. ist nichts bekannt und der Umstand, daß sein Martyrion und die angebliche Stätte seines Grabes mitten in der Stadt

[1]) Garrucci Taf. 242—45.

[2]) Achelis, Martyrologien 40; Acta SS, Nov. II, 2 rec. Quentin zu den Daten: 27. 2., 13. u. 14. 3., 30. 3., 1. 4., 2. 4., 4. 4. und 1. 6.

liegt, ist von vornherein verdachterregend. Deshalb hat schon E. Lucius[1]), wenn auch zweifelnd, die Vermutung gewagt, daß der Kult des hl. Demetrios von Sirmium, wo er bereits Jahrzehnte vorher durch das Breviarium Syriacum als örtlicher Heiliger bezeugt ist, erst durch den Präfekten Leontius 412 gleichzeitig mit einer Reliquienübertragung nach Thessalonike verpflanzt worden sei und dort allmählich im Laufe des 5. Jh. volles Bürgerrecht erlangt habe. Diese geniale, aber zunächst unverbindliche Vermutung ist von H. Delehaye[2]) angenommen und vollends einleuchtend gemacht worden. Sirmium ist aber für Thessalonike Hinterland, kein fremder Bereich und etwa so wie das Verhältnis Mailands zu Rom im Anfang des 5. Jh. zu beurteilen. Die Entwicklung des kirchlichen Heiligenkalenders hat sich offenbar auch hier in Analogie zur allgemeinen Entwicklung vollzogen, wenn wir sie auch im weiteren 5. Jh. nicht im einzelnen verfolgen können.

Begrenzung der Datierung. Für die Datierung ist bisher durch das in H. G. gegebene Entwicklungsstadium des Heiligenkalenders und insbesondere durch die Ansetzung des Festes der hl. Kosmas und Damianos im Monat September eine obere Grenze gegeben, welche es verbietet, über die ersten Jahrzehnte des 6. Jh. zurückzugehen. Zur weiteren Klärung der Frage sollen die Beischriften herangezogen werden, einmal im Hinblick auf die Form der Kürzung, dann bezüglich der hier verwendeten Monatsnamen.

Die Kürzung. Meine Zweifel an der Richtigkeit der bisher angenommenen Datierung sind zunächst von der bei Texier vorliegenden Paläographie der Beischriften auf den Tafeln ausgegangen. Die Nachprüfung hat mich bald davon überzeugt, daß diese Zweifel unbegründet waren. Schon der genaue Vergleich der vier Abschriften, die er in der Form von Facsimiles gibt[3]), zeigt, daß sie untereinander an vielen Stellen abweichen, also insgesamt kein Vertrauen verdienen. Texier hatte an wenigen Stellen die Ligatur ȣ gegeben, die Facsimileabschrift von Bayet[4]) wies sie an keiner Stelle auf. Aber erst die sehr genaue und sorgfältige Facsimilewiedergabe von J. Kurth[5]), der auch unter Beihilfe Mordtmanns zwei durch die Restauration im J. 1889 herausgekommene Beischriften erstmals veröffentlichte (vgl. B. Z. 7, 651), gibt uns volle Sicherheit. Sie

[1]) Die Anfänge des Heiligenkultes 227 f. A. 3.

[2]) Les légendes grecques 107 f. 44.

[3]) 1. Description de l'Asie Mineure III 75. 2. Texier-Pullan 150 in Achtecksform zur Veranschaulichung der topographischen Anordnung. 3. ebd. 150—153 im Text vor den Erklärungen zum Heiligenkalender. 4. ebd. als Eintragungen in die Farbtafeln 30—33.

[4]) Mission 517 f.

[5]) A. M. 22, Taf. 16, im Zusammenhalt mit den Bemerkungen 470—472.

zeigt, daß bei allen Beischriften Kürzungen durch Suspension erfolgten, die jeweils entweder durch ein neben dem letzten ausgeschriebenen Buchstaben höhergestelltes oder über einem der letzten Buchstaben über die Zeile gesetztes Kürzungszeichen in der Form des lateinischen S angezeigt wird; sie betreffen nur die Berufsangabe und den Monatsnamen. Die Suspension erstreckt sich z. T. nur auf wenige fehlende Buchstaben z. B. *ου* oder *ιου*, z. T. auch auf mehrere fehlende Silben z. B. *ΕΠΙΣΚ*ˢ, *ΠΡΕΣΒ*ˢ, *ΣΤΡΑ*ˢ, *ΑΥΓ*ˢ. Die zeitraubende Nachschau, die sich besonders auf Mosaik- und Steininschriften Syriens und Palästinas zwischen dem 4. und 8. Jh. ausdehnte, von denen zuverlässige Facsimileabschriften und womöglich auch photographische Abbildungen zur Kontrolle vorlagen, hat ergeben, daß diese Form der Kürzung im letzten Viertel des 5. Jh. allmählich einsetzt, zunächst bei *καί* für ausfallendes *αι* und Datumsangaben *ετ*ˢ = *ἔτους* und *ινδ*ˢ = *ἰνδικτιῶνος*, und im Laufe des 6. Jh. immer stärker um sich greift, während vor dieser Zeit entweder alles ausgeschrieben wird oder die Kürzung unbezeichnet bleibt oder durch einen Punkt oder durch Strich über der Zeile bezeichnet wird.[1]) Gerade der Vergleich mit Inschriften aus der zweiten Hälfte des 6. Jh., z. B. mit den Mosaikinschriften von der Apsis der Sinaikirche und dem Fußboden von Kabr Hiram, zeigt aber mit voller Klarheit, daß dort neben der Kürzung durch s die Ligatur ȣ eine vordringliche Rolle spielt, die in unseren Beischriften trotz der zahlreich vorliegenden Möglichkeiten — von denen Texier bei seiner Abschrift eigenmächtig Gebrauch gemacht

[1]) Vgl. z. B. die Reihe der Inschriften aus Kerratin, die vom Jahre 365 bis in den Anfang des 6. Jh. reichen: W. Prentice, Syria Div. III (Inscriptions) Sect. B (North. Syria) Nr. 970—987; oder Inschriften aus der Apostelkirche von Idschas zwischen 383 und 430: ebd. Nr. 1005, 1006, 1010; Inschriften aus Babiska zwischen 352 und 480: ebd. Nr. 1093, 1095, 1096, 1099 und viele andere. Mit zu den frühesten datierten Suspensionsangaben durch s gehören die Inschriften von zwei Pandocheia in Der Siman aus dem Jahr 479: ebd. Nr. 1154 f.; bei einer Turminschrift aus Sersita (Zerzita) vom Jahre 500 steht *TEXNI*ˢ für *τεχνίτης*: ebd. Nr. 1130. Für die ausgedehntere Anwendung im Verlauf des 6. und noch im 7. Jh. vgl. z. B. die Grabinschrift des Hegumenos Kyriakos von Jericho aus dem Jahre 566: Rev. bibl. N. S. 8 (1911) 245 f. und zahlreiche Mosaikinschriften, z. B. von der Apsis der Sinaikirche (Byzantion 1 [1924] 153), vom Fußboden in Kabr Hiram vom Jahre 576 (DAC VIII, 1 [Paris 1928] 505 ff.), ferner in Madaba und insbesondere die Inschrift von Yadudeh zwischen Madaba und Amman (ebd. X, 1 [Paris 1931] 882 f.), wo das Suspensionszeichen selbst auf die Kürzung des Eigennamens angewendet wird: *IAK*ˢ = *IAKΩBOY*. Auf die vielleicht etwas anders gelagerten Fälle in der Paläographie der Handschriften und Papyri gehe ich hier nicht näher ein, vgl. V. Gardthausen, Griech. Paläographie, Leipzig² 1913, II 327; ich kann aber Zweifel über die Datierung des Goleniščev-Papyrus der alexandrinischen Weltchronik durch A. Bauer in die Zeit bald nach 412 im Hinblick auf seine Angaben über die dort vorkommenden Kürzungszeichen (Denkschr. Wien. Akad. 51 [1905] 12; vgl. 193) nicht unterdrücken.

hat — nicht vorkommt. Ich habe bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Ligatur in einwandfrei gelesenen und zuverlässig datierten Inschriften[1]) jedenfalls nicht vor 500 vorkommt und häufiger erst seit etwa 530, gehäuft seit der 2. Hälfte des 6. Jh. begegnet.[2]) Hiezu gebe ich noch zwei lehrreiche Parallelen. Auf einer Mosaikinschrift aus Beisan-Skythopolis vom Jahre 522 wird von der Kürzung durch s bereits reichlich Gebrauch gemacht, was beweist, daß man Platz und Zeit sparen wollte, dagegen fehlt die Ligatur ȣ, zu der mehrfach Gelegenheit gewesen wäre. Andererseits zeigt, um wieder auf Thessalonike zurückzukommen, eine dort gefundene kurze Steininschrift aus der Zeit eines Erzbischofs Eusebios, den Duchesne-Bayet in das Ende des 6. Jh. setzen[3]), neben reichlicher Verwendung von Kürzungszeichen auch die Ligatur ȣ in dem einzigmöglichen Falle. Die in H. G. vorliegende Form steht also der Mosaikinschrift von 522 nahe und solchen aus der zweiten Hälfte des 6. Jh. bestimmt, möglicherweise auch bereits aus der Zeit nach 530, ferner.

Die Monatsnamen. Die typisch angewendete Formel lautet: *μηνὶ Ἰανουαρίου* usf.; es wird also der julianische Kalender mit den römischen Monatsnamen verwendet, so daß sie damals der Allgemeinheit offenbar geläufig waren. Wäre das auch für die konstantinische Zeit oder das Ende des 4. und den Anfang des 5. Jh. selbstverständlich? Keineswegs. Es fehlt bisher freilich an eingehenden Nachweisen und einer umfassenden Behandlung dieser Frage, die wenigen Hinweise sind zu allgemein und eher irreführend.[4]) Eingehende Darlegungen und ein Ausbreiten der gesammelten Beobachtungen verbieten sich in diesem Rahmen, nur einige Richtpunkte sollen festgelegt werden. Das römische Ägypten einschließlich Alexandreias hält bis zum Einbruch der Araberherrschaft an den ägyptischen Monatsnamen in Verbindung mit dem einheimischen

---

[1]) Zu diesen gehört nicht CIG 8544 angeblich vom Jahre 235, auf die sich Gardthausen, Paläogr. II, 137 beruft, um das Vorkommen der Ligatur bis ins 3. Jh. heraufzurücken, auch nicht mehrere bei Duchesne-Bayet, Mission Nr. 59 f., 239 f. behandelte Inschriften aus Thessalonike, welche sogar bis an den Anfang des 1. Jh. zurückführen würden.

[2]) Vgl. B. Z. 33, 214 f., wo es jedoch S. 215 Z. 7 v. o. 530 statt 550 heißen muß.

[3]) Mission 254; vgl. Laurent, E. O. 4 (1900/01) 213.

[4]) Gardthausen, Paläographie II 474: „Während der römischen Herrschaft bürgerten sich die römischen Monatsnamen immer mehr ein und fanden im Mittelalter in griechischen Hss allgemeine Verwendung". K. F. Ginzel, Handb. d. Chronologie III, Leipzig 1914, 292 ff. nimmt an, daß der julianische Kalender mit römischen Monatsnamen im byzantinischen Reiche während des 8. Jh. schon ziemlich bekannt gewesen sein müsse; er bezieht sich dabei auf die zahlreichen christlichen Inschriften am Parthenon (CIG 9350—9395), von denen die älteste datierte in das Jahr 694 gehört.

Kalender fest. Syrien verwendet in weitem Umfang wie die seleukidische Ära so auch die makedonische Jahresrechnung mit den makedonischen Monatsnamen; dafür bieten noch Inschriften aus der zweiten Hälfte des 6. und des beginnenden 7. Jh. zahlreiche Belege, so z. B. in der schon wiederholt genannten Fußbodeninschrift von Kabr Hiram vom Jahre 576 die Monatsangabe *ἐν μηνὶ Δεσίου* und ebenso noch in den letzten datierten nordsyrischen Bauinschriften von Der Nawa[1]) (Gorpiaios) vom Jahre 598, von Schech Sleman vom Jahre 602[2]) (Loos) und von Schech Ali Kasun vom Jahre 605[3]) (Artemisios). Aber die Praxis ist auf dem weiten Gebiete keineswegs gleichmäßig. Wie außer der seleukidischen Ära zahlreiche Stadtären nebeneinander in Geltung waren, welche die sichere Ermittlung von Daten oft schwierig oder unmöglich machen, so herrscht auch besonders in dem kulturell stärker zersplitterten Südsyrien mit Palästina eine gewisse Willkür in der (gleichzeitigen) Verwendung syromakedonischer und römischer Monatsnamen. Während die obenerwähnte Mosaikinschrift aus Beisan-Skythopolis vom Jahre 522 nach der Ära von Skythopolis (beginnend 64/63 v. Chr.) mit Angabe der Indiktion und des Monats Panemos datiert, weisen zwei Fußbodenmosaiken aus kirchlichen Gebäuden der gleichen Stadt, welche die zwölf Monate des Jahres symbolisch darstellen, also ebenfalls Kalendermosaiken sind, die römischen Monatsnamen auf; dabei ist das ältere um 530, das spätere um 568/69 zu datieren.[4]) Dagegen verwenden fast gleichzeitige Fußboden-Kalendermosaiken in dem nicht weit davon entfernten Gerasa in gleichem Zusammenhang die syro-makedonischen Monatsnamen.[5]) Auch palästinensische Inschriften der zweiten Hälfte des 6. Jh. verwenden römische Monatsnamen, z. B. die o. bereits erwähnte Grabinschrift des Hegumenos Kyriakos von Jericho vom Jahre 566: *μηνὶ Δεκεμβρίου*[6]) und die Grabinschrift einer Theodosia vom Ölberg bei Jerusalem vom Jahre 592: *(μηνὶ Σεπ)τεμβρίου.*[7]) Im späteren Verlauf des 7. Jh. und darüber hinaus scheinen sich die römischen Monatsnamen auch in Syrien allgemein durchgesetzt zu haben.[8]) Ein ähnliches Bild ergibt die Beobachtung des Schrifttums. Während Schriftsteller des

---

[1]) Syria Div. III (Inscriptions) Sect. B Nr. 843.

[2]) Ebd. Nr. 1211. [3]) Ebd. Nr. 813.

[4]) J. C. Webster, The Labors of the Months. Princeton Monographs 21 (Princeton 1938) 23 f. 124 ff.

[5]) Ebd. 30, 125 f. [6]) S. o. S. 132. [7]) E. O. 11 (1908) 305 f.

[8]) Vgl. die späteren Inschriften aus Madaba, el-Mehayyet u. a., die P. Lemaire in Rev. bibl. 43 (1934) 325 ff. zusammenstellt; die Bauinschrift von Il-Kefr vom Jahre 735: Syria Div. III (Inscriptions) Sect. A (South. Syria) Nr. 677; die zwei Grabinschriften des 11. Jh. aus Antiocheia: Antioch on the Orontes II, Princeton 1938, 158 f., dazu H. Grégoire, Byzantion 13 (1938) 177.

5. Jh., etwa Marcus Diaconus, Vita Porphyrii[1]) ein bestimmtes Datum nach einer städtischen Ära (Gaza) mit dem syromakedonischen Monatsnamen (Dystros) geben, geht es bei Malalas kunterbunt durcheinander, offenbar im Anschluß an die ihm gerade vorliegende Quelle: bald steht nur der syromakedonische Monatsname, bald nur der römische, bald wird der syromakedonische durch den römischen erklärt — so auch gewöhnlich in der Osterchronik — dann wieder der römische durch den syromakedonischen.[2]) Die späteren byzantinischen Chronisten kombinieren die julianische Ära und die römischen Monatsnamen mit der im Osten üblichen Tageszählung, verzichten also auf die komplizierte Rechnung nach Kalenden, Nonen und Iden, die der lateinische Westen noch bis über das Mittelalter hinaus als schwere Last mitschleppt. Für das vordere Kleinasien und die unmittelbare Umwelt von Byzanz gilt Ähnliches wie für das südliche Syrien: aus älterer Tradition lebte noch eine größere Anzahl lokaler Kalender fort, neben denen der makedonische und aus dem Kaiserkult hervorgegangene Variationen eine weitergreifende Bedeutung hatten.[3]) Eine Inschrift aus Sardes vom Jahre 459[4]) und eine weitere aus Philadelpheia vom Jahre 476[5]) zeigen jedenfalls, daß in Lydien in der zweiten Hälfte des 5. Jh. die makedonischen Monatsnamen noch gebräuchlich waren; in Aphrodisias in Karien verwendete man wie auch sonst in Kleinasien noch um die Mitte des 6. Jh. einfach mit Ordnungszahlen bezeichnete Monate: Monat 1, 2, 3 usf.[6]); dagegen werden in einer Anzahl datierter Inschriften justinianischer Zeit aus Smyrna die römischen Monatsnamen konsequent gebraucht[7]), in späteren Jahrhunderten ist der Brauch allgemein.[8]) Auch in Thessalonike und seiner Umgebung waren

---

[1]) ed. Grégoire-Kugener, Paris 1930, c. 103.

[2]) Über die auch auf Grabinschriften begegnende Datierung nach mehreren Ären und Monatsnamen s. Kubitschek, Kalenderstudien, Österr. Jahresh. 8 (1905) 88 ff.

[3]) RE s. v. Kalender (Bischoff) X (1917) 1579 ff.; I. F. Mountford, De mensium nominibus: Journ. Hell. Stud. 43 (1923) 102 ff.

[4]) CIG 3467.

[5]) H. Grégoire, Recueil d'inscr. grecques chrét. I Paris 1922 Nr. 342.

[6]) Grégoire Nr. 255, 309.

[7]) Grégoire Nr. 69 vom J. 534, 70 vom J. 541, 71 vom J. 542/43; vgl. 14 aus Panderma.

[8]) Ebd. Nr. 233 quater, 286, 292, 337, 347: es ist ebenso richtig wie kennzeichnend, wenn diese letzte Inschrift, die von Keil-Premerstein: Denkschr. Wien. Akad. 57 (1914) 35, Nr. 64 „frühestens 4. Jh." gesetzt wird, von Grégoire vielmehr ins 8.—10. Jh. datiert wird. Wenn die bekannte, erstmals von Duchesne (Bull. Corr. Hell. 2 [1878] 289 ff.) veröffentlichte Bau-Inschrift einer Christophoroskirche in Chalkedon nicht etwa eine Restaurationsinschrift späterer Zeit mit Verwertung älterer Angaben ist, worauf mir einiges hinzuweisen scheint, wäre die Verwendung bereits für die Zeit 449/52 bezeugt.

die makedonischen Monatsnamen in der Kaiserzeit allein üblich, unter den von Bayet-Duchesne gesammelten Inschriften gibt es hiefür ausreichend Belege[1]); auch ohne daß uns weitere Beweise für das 4.—6. Jh. im einzelnen zu Gebote stehen, macht es die Analogie der verwandten Entwicklung in den anderen Gebieten sicher, daß die Rivalität zwischen dem älteren und dem neueren Kalendersystem mindestens bis an die Wende des 5./6. Jh. heran gedauert hat, so daß wir auch hier bis ins 6. Jh. kommen, ehe der jüngere Brauch zu einer Selbstverständlichkeit werden konnte.

Aber es gibt doch einige Einwände, die im ersten Augenblick stutzig machen könnten und offensichtlich für eine frühere Datierung zu sprechen scheinen. Sämtliche Heilige werden mit dem bloßen Namen ohne das Attribut (ὁ) ἅγιος eingeführt und ohne den Nimbus der Heiligkeit; dabei kann kein Zweifel sein, daß die Zeitgenossen sie als Heilige betrachtet haben und anerkannt wissen wollten. Ich habe vor kurzem (B. Z. 37, 460f.) die entsprechende Entwicklung auf abendländisch-lateinischem Boden verfolgt und dabei festgestellt, daß das Attribut sanctus bis zum Beginn des 6. Jh. in den Beischriften durchgängig fehlt, daß man es dann seit ca. 525 in zunächst noch schwankender Form dem Namen hinzusetzt, bis seit der Jahrhundertmitte die Kontraktionsform scs regelmäßig wird. Für das griechische Gebiet steht uns kein entfernt so reiches Material an erhaltenen Denkmälern zur Verfügung; trotzdem läßt sich auch hier mit voller Deutlichkeit erkennen, daß die Entwicklung gleichartig, vielleicht sogar etwas langsamer verläuft. Das Zeugnis der Beischriften wird durch Parallelen aus literarischen und inschriftlichen Quellen gestützt.

Auf einer Broncesitula im Museo Cristiano der Vatikanischen Bibliothek[2]), die in Rom gefunden wurde, sind den Aposteln griechische Namen ohne ἅγιος beigeschrieben, die Apostel sind nicht nimbiert; ebenso auf einem bei den Ausgrabungen von Saqqara gefundenen Reliefbruchstück mit sieben unter Arkaden stehenden Aposteln.[3]) Während diese beiden Denkmäler wahrscheinlich ins 5. Jh. gehören, datiert O. M. Dalton Löffel mit Apostel- und Evangelistennamen aus dem Silberfund von Lampsakos im Brit. Mus. ins 6.—7. Jh. (sicher zu spät), den Namen

[1]) Mission 205f.: Xanthikos; 219 Nr. 12: Panemos; 217 = CIG 2007g (Add.) aus Olynthos: Hyperberetaios; vgl. CIG 2007 d ebenfalls aus Olynthos, welche Boeckh in das Jahr 262 oder 323 setzt mit dem Monatsnamen Dios, während er mit 2007a, die, aus der Reihe herausfallend, den römischen Monatsnamen aufweist, bis ins 2. Jh. zurückgeht; die Jahreszahlen sind aber hier unsicher.

[2]) Garrucci Taf. 426, 1; W. L. Burke, A Bronze Situla: Art. Bull. 12 (1930) S. A. 16, Abb. 1—3.

[3]) J. E. Quibell, Excavations at S. III, 28f. Taf. 31, 6.

fehlt das Attribut[1]; dagegen steht auf sieben Löffeln eines syrischen Silberfundes ebenfalls mit Apostel- und Evangelistennamen jeweils *Εὐλογία τοῦ ἁγίου* (*Παύλου* usf.[2]). In dem Bilde der Brotvermehrung aus der Katakombe Karmus in Alexandreia ist den Aposteln Petrus und Andreas der Name ohne Attribut beigeschrieben, sie sind unnimbiert. Zwar handelt es sich dabei um eine biblische Szene, doch die Darstellungsform ist kultisch-repräsentativ.[3] Auch im Apsismosaik der Verklärungskirche auf dem Sinai fehlt noch allen alt- und neutestamentlichen Heiligen im Hauptbild und in den Brustbildreihen sowohl das Attribut *ἅγιος* wie der Nimbus.[4] Im Codex Purpureus Rossanensis und ebenso im Matthaeusfragment von Sinope haben die alttestamentlichen Propheten zwar den Nimbus, aber es fehlt ihren Namen das Attribut *ἅγιος*[5], das der griechische Osten ihnen später ebenso bereitwillig zuerkennt wie den neutestamentlichen bzw. christlichen Heiligen. In der Nordkirche von Baouit ist auf einer Säule der hl. Georg mit Nimbus, aber mit der bloßen Beischrift † *Γεώργιος* dargestellt[6], dagegen erhalten in der dortigen Kapelle XLII die sämtlichen Apostel beiderseits der thronenden Gottesmutter außer dem Nimbus das Attribut *ὁ ἅγιος* (*Πέτρος* usf.), ebenso in der Kapelle LVI die vier Reiterheiligen u. a.[7] und schließlich erhalten in S. Maria Antiqua in Rom die griechischen Heiligen wie den Nimbus so auch konsequent das Attribut *ὁ ἅγιος*. Es ist ganz klar, daß im griechischen Osten bis in die zweite Hälfte des 6. Jh. hinein sowohl der Nimbus wie das Attribut *ἅγιος* fehlt oder fehlen kann, daß sich dann aber die Anschauung, daß beides dem Heiligen gebührt, durchsetzt und zwar anscheinend eher für den Nimbus als für das Attribut *ἅγιος*. Bezüglich der literarischen Parallelen aus Historikern verweise ich darauf, daß bei Sokrates und Sozomenos das Attribut *ἅγιος* durchwegs fehlt, gleichgültig, ob es sich um Johannes d. T., die Apostelfürsten, den Erzmärtyrer Stephanos oder einen gewöhnlichen Heiligen handelt[8]; aber

[1] Catalogue of early christ. antiqu., London 1901, 81 ff. Nr. 376 ff.

[2] Ch. Diehl, Argenteries syriennes: Syria 11 (1930) 209—215; gleiche Formeln mit anderen Heiligennamen, bes. von Wallfahrtsheiligtümern, werden von D. angeführt.

[3] DAC I 1 (Paris 1907) 1129 f.; die Einschätzung von J. Wilpert, Eucharist. Malereien: Ehrengabe deutscher Wissenschaft, Freiburg i. B. 1920, 273 ff. ist nicht durchwegs zutreffend.

[4] Garrucci Taf. 268; Ainalov, Hell. Grundl. Zapiski 1901, Taf. 3.

[5] A. Muñoz, Il Codice purpureo di Rossano e il frammento di Sinope. Rom 1907.

[6] DAC II (Paris 1910) Abb. 1263.

[7] Ebd. Abb. 1280, 1284; die Datierungsfragen bedürfen erst noch der Klärung.

[8] Ich greife willkürlich ein paar Stellen heraus: Sokrates H. E. Migne PG 67, 732: *τὸν μάρτυρα Ἀκάκιον*; Sozomenos H. E. ebd. 1474: *Παύλου καὶ Πέτρου τὴν παράδοσιν*, *Ἰωάννῃ τῷ Εὐαγγελιστῇ ἀκολουθεῖν*, ferner 1476, 1481, 1493, 1502 usf.

auch Prokop enthält noch in den historischen Werken in aller Unbefangenheit den Apostelfürsten das *ἅγιος* vor[1]), dagegen in seinem letzten Werk *περὶ κτισμ.* verwendet er es bereits, wenn auch noch nicht konsequent, z. B. *οἱ ἅγιοι Κοσμᾶς καὶ Δαμιανός* usf.[2]) Hier spiegelt sich ein inzwischen eingetretener Wandel, der auf den Zeitpunkt der Durchsetzung in der Hauptstadt einen sicheren Rückschluß zu gestatten scheint. Aus der Zahl der monumentalen Bauinschriften führe ich nur einige kennzeichnende Fälle an: in der Inschrift der Kathedrale von Bosra vom Jahre 512/13 heißt es: *ὁ ἅγιος ναὸς Σεργίου, Βάκχου καὶ Λεοντίου*[3]) und an der Eliaskirche von Esra vom Jahre 542 noch *ναὸν Ἡλίου προφήτου*[4]), während sich an einem benachbarten Haus ohne Datum die Inschrift *ὁ ἅγιος † Ἡλίας* findet und am Georgskloster von Sameh vom Jahre 624/25 die Inschrift begegnet: *κε ὁ θς τοῦ ἁγίου Γεωργίου.*[5]) Bei den Inschriften gibt es zwar eine Anzahl ungeklärter Fälle, für deren Erörterung hier kein Raum ist, man darf aber gegenüber Frühdatierungen ins 5. Jh. mißtrauisch sein.[6])

Für die Beurteilung der Fragen, in welcher Zeit der Nimbus für Heilige noch nicht üblich ist, sich allmählich mit Schwankungen durchsetzt und herrschend wird, sind die Verhältnisse in Italien lehrreich. Auf sämtlichen Denkmälern des 5. Jh. fehlt er noch mit einer einzigen, bezeichnenden Ausnahme: im Mausoleum der Galla Placidia erhält der mit dem geschulterten Kreuz auf das brennende Feuer zuschreitende hl. Laurentius den Nimbus, dagegen fehlt er im gleichen Denkmal den Aposteln und selbst den Evangelistensymbolen in der Vierung. Das ist auffallend genug und legt die Vermutung nahe, daß diese umstrittene Darstellung eines Martyriums doch vielleicht nicht gleichzeitig mit der übrigen Ausstattung ist.[7]) Im 6. Jh. sind noch ohne Nimbus: 1. die Apostel- und Heiligenbrustbilder der Erzbischöflichen Kapelle in Ravenna [s. o. S. 129], 2. die Apostelfürsten und Heiligen in der Apsis von S. Cosma e Damiano in Rom [s. o. S. 126], 3. die Heiligen Kosmas und Damianus an der Stirnwand der Apsis von S. Michele in Affricisco aus Ravenna, jetzt im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin[8]), 4. die vier Bischöfe zwischen den Fensterpfeilern der Apsis von S. Apollinare in Classe, von denen zwei (Ursus und Severus) das Attribut scs in der

[1]) *Ὑπὲρ τῶν πολ.* V, 19, 4 (ed. Haury II 97); V, 22, 21 (ebd. II 111); VI, 4, 3 (ebd. II 165) usf.

[2]) II, 11, 4 ed. Haury 73. [3]) Syria Div. III Sect. A Nr. 557.

[4]) J. Lassus, Bull. d'ét. orient. (Damas) 1 (1930) 39, 41.

[5]) Syria III A Nr. 24.

[6]) Zu der ganzen Frage vgl. H. Delehaye, Sanctus, Brüssel 1927, 45 ff.

[7]) Wilpert Taf. 49; vgl. J. Kurth, Die Wandmosaiken von Ravenna 58 ff.

[8]) Galassi 112 f. Abb. 43 f.

Beischrift haben. Daraus ergibt sich, daß mindestens bis 530 Heilige auch in kultisch-repräsentativer Darstellung in der Regel noch des Nimbus entbehren und, wenn wir das Zeugnis der Sinaikirche hinzunehmen, in einzelnen Fällen noch bis in die zweite Hälfte des 6. Jh. unnimbiert bleiben können.

Ehe wir dieses Kapitel abschließen, muß noch eine Bemerkung über die Tracht der Soldatenheiligen Platz greifen. Diese Heiligen tragen sämtlich gegürtete Tunika und Chlamys, also die Staatstracht der höheren Beamten und Militärs. H. Delehaye[1]) hat schon früher gegenüber der Auffassung Kondakovs[2]), daß sich in dieser Tracht ein besonders hoher Grad der Heiligkeit ausdrücke, bemerkt, daß nicht ein mystischer, sondern ein ästhetischer Gesichtspunkt dafür maßgebend sei, sie sei sozusagen die Uniform der Martyrer. Anläßlich der Behandlung der Frage nach den vier Soldatenheiligen von Salona[3]) ist er noch weiter gegangen bis zur Behauptung, die Tracht bedeute nur etwas Negatives, nämlich daß der betreffende Märtyrer nicht dem geistlichen Stande angehöre, daß man seinen Stand nicht kenne, kurz, daß sie keine Standestracht sei. Das Zeugnis des Märtyrerfrieses von H. G. mit seinen Beischriften widerspricht dieser Auffassung unbedingt. Tunika und Chlamys sind Standestracht, die nur von denjenigen getragen wird, die beischriftlich als Soldaten bezeichnet werden, von keinem anderen und gerade nicht von demjenigen, dessen Beruf man nicht kannte (Porphyrios); es ist ausschließlich die Paradetracht der Soldatenheiligen. Auf dieses klare Zeugnis gestützt darf man behaupten, daß der byzantinische Künstler nur solchen Märtyrern die angegebene Tracht verleiht, die der zu seiner Zeit herrschenden Tradition, gleichgültig ob zu Recht oder zu Unrecht, als Soldaten gelten, so daß wir aus der Tracht allein mit Sicherheit auf Angehörige des Soldatenstandes schließen können. Aber auch hier liegt das Ergebnis einer Entwicklung vor. Es ist nicht selbstverständlich, daß der verklärte Heilige noch als letzten Erdenrest die wenn auch geadelte Standestracht beibehält; eine ideale Tracht schiene angemessener und naheliegender, wie sie sich ja auch für die biblischen Heiligen durchgesetzt hat. In der Tat ist diese Auffassung als die ältere zu erweisen: Im Mausoleum der Galla Placidia erhält der Diakon Laurentius Tunika und Pallium wie die Apostel[4]); in einem Wandbild des Luminars der Caeciliengruft von S. Callisto erhält der Soldatenmärtyrer Sebastianus ebenso Tunika und Pallium wie die ihm zugesellten Mär-

[1]) Les légendes grecques 5.
[2]) Histoire de l'art byzantin II (Paris 1891) 127.
[3]) Anal. Boll. 47 (1929) 84; —, La méthode hagiographique 127.
[4]) S. o.

tyrer(?) Polygamus und Quirinus[1]); das gleiche gilt für die hl. Gervasius und Protasius, Felix und Nabor in der Victorkapelle bei S. Ambrogio in Mailand[2]), die alle wenigstens der späteren Tradition als Soldatenheilige galten; schließlich ist dieser Gedanke sogar noch, nicht gerade zum Vorteil der künstlerischen Wirkung, in der Heiligenprozession der südlichen Hochwand von S. Apollinare Nuovo mit starrer Konsequenz durchgeführt, da hier alle Heiligen ohne Unterschied des Standes, ob Bischof oder Diakon, Laie oder Soldat mit Tunika und Pallium bekleidet sind, darunter auch Vitalis, Gervasius und Protasius, Felix und Nabor, Sebastianus und Demetrios.[3]) Das ist zur Zeit der Entstehung des Mosaiks schon ein überwundener Standpunkt; denn bereits im Apsismosaik von S. Cosma e Damiano in Rom, also etwa dreißig Jahre vorher, wird, für Rom erstmals, der hl. Theodor in prunkvoller Soldatentracht dargestellt[4]), nicht allzu viel später in S. Teodoro in Palatino[5]) zwei Soldatenheilige, dann der hl. Vitalis in S. Vitale in Ravenna[6]), Primus und Felicianus in S. Stefano Rotondo[7]), die vier Salonitanischen Soldatenheiligen in S. Venanzio am Lateransbaptisterium vom Jahre 640/42.[8]) Soweit Analogien überhaupt etwas beweisen können, deutet also auch die Verwendung der Soldatentracht nicht vor die erste Hälfte des 6. Jh.

Stilfragen. Wir befassen uns zunächst mit den Hintergrundsarchitekturen, dann mit den Heiligengestalten, zuletzt mit dem Architekturornament. Ainalov hat, wie schon bemerkt, erstmals den Fries von H. G. in Zusammenhang mit den Architekturfriesen der Victorkapelle in Mailand und des Neonsbaptisteriums gebracht. Aber ein entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhang zwischen den Friesen von S. Victor und H. G. in dem Sinne, daß sich die reichere Ausbildung aus der einfachen Form der gereihten Muschelnischen herausgebildet hätte, besteht ebensowenig und noch weniger als zwischen den Tabernakelsarkophagen und solchen mit einfach gereihten Arkadennischen. Die drei untereinander typologisch verschiedenen Beispiele stimmen in dem einen Zug überein, daß der Architekturfries die unterste Kuppelzone einnimmt, und weisen dadurch auf eine Tradition im dekorativen System des Kuppelschmucks hin, von der uns ältere Beispiele nicht bekannt sind, aber vorausgesetzt werden müssen. Auch der Fries des Neonsbaptisteriums und des H. G. sind gänzlich unabhängig voneinander, haben aber einen

[1]) J. Wilpert, Die Papstgräber etc. Freiburg 1909, Taf. 4, 44: datiert ins 5. Jh.
[2]) S. o. S. 129. [3]) S. o. S. 130. [4]) S. o. S. 126.
[5]) Garrucci Taf. 252, 3. [6]) Garrucci Taf. 258.
[7]) G. B. de Rossi, Musaici cristiani di Roma Taf. 17.
[8]) Garrucci Taf. 272/73; Wilpert, Röm. Mosaiken Taf. 111.

weit zurückliegenden gemeinsamen Ausgangspunkt. Ainalov hat diesen in Alexandreia vermutet und von hier ausgehend einerseits die Anregungen zum 2. und 3. pompejanischen Architekturstil, andererseits direkten Übergang einer in Alexandreia bis zur frühchristlichen Zeit weiterentwickelten Form nach Byzanz angenommen, von der uns eben in H. G. ein Beispiel vorliegen soll. Daß diese Annahme durchaus irrig ist, läßt sich einwandfrei dartun. R. Pagenstecher[1]) hat in eingehender Untersuchung nachgewiesen, daß keiner der pompejanischen Architekturstile in Alexandreia oder überhaupt im hellenistischen Osten beheimatet ist, sondern daß dort auf den älteren Inkrustationsstil unmittelbar ein jüngerer folgt, während die Architekturstile auf italischem Boden ausgebildet sind. Insbesondere gilt dies von dem Architekturtypus, der den Architekturfriesen in H. G. und im Neonsbaptisterium zugrundeliegt. Es ist durchaus irreführend, wenn in den Beschreibungen des Frieses von H. G. immer wieder von dem phantastischen und feenhaften Charakter dieser Palastarchitekturen gesprochen wird, oder wenn man darin, z. T. wenigstens, Querschnitte durch christliche Basiliken mit dem Blick auf den Altar sehen möchte. Man kann von allen Grund- und Aufriß nachkonstruieren, genau so wie es G. v. Cube[2]) für eine Anzahl „phantastischer" Bilder des 4. Stiles in Pompeji gezeigt hat. Dabei ergibt sich jeweils ein dreigeteilter Fassadenbau mit tiefer, meist halbrunder Mittelnische und risalitartig vortretenden rechteckigen Seitennischen mit Säulenprostasen, d. h. es handelt sich in allen Fällen um den Grundtypus der westlichen Scenaefrons seit der augusteischen Zeit, wie er in der letzten Bühne des Großen Theaters von Pompeji, in Arles, Orange, in Pola und besonders zahlreich im lateinischen Nordafrika vertreten ist, während die kaiserzeitliche Bühne des Ostens in Fortführung hellenistischer Tradition an der geradlinigen Bühnenfront mit einem die untiefe Fassade gleichmäßig überspinnenden Aediculengerüst festhält, die zudem regelmäßig fünfteilig mit Rücksicht auf die fünf Türachsen ist; Beispiele ergeben zahlreiche Theater in Syrien und Kleinasien, z. B. in Gerasa, Aspendos und jetzt auch in Stobi, also im griechischen Hinterlande von Thessalonike.[3]) Einen weiteren Hinweis enthält die westliche Form der Muschelnische mit oberem Muschelschloß, die im Neons-

[1]) Heidelb. Sitzber. 1917, 12. Abh., 20 ff.; —, Nekropolis, Leipzig 1919, 187 ff.

[2]) Die römische „Scenae Frons" auf pompejan. Wandbildern, Beitr. z. Bauwiss. 6, Berlin 1906.

[3]) E. Fiechter, Die baugeschichtl. Entwicklung des ant. Theaters, München 1914, 75 ff.; Th. Dombart, Das palat. Septizonium, München 1922, 4 ff.; H. Hörmann, JdI. 38/39 (1923/24) 355 ff.; E. Weigand, Jahrb. f. Kunstwiss. 2 (1924) 196; B. Saria, JdI. 52 (1938) Anz. 81 ff., besonders 146 ff.

baptisterium ausschließlich, in H. G. überwiegend verwendet wird.[1]) Aber schon F. W. Unger hatte mit Recht gegenüber Texier u. a. darauf hingewiesen, daß die Entwicklung in Einzelheiten trotz der antiken Gesamthaltung weit über die Antike hinausführt. Zu diesen Motiven gehört insbesondere die Perl- und Edelsteininkrustation der Säulen und die Vorliebe für Verwendung von Kuppelbaldachinen, auch die ganze Farbenbehandlung; östlicher Herkunft sind die in Feld 4 und 6 verwendete östliche Muschelnische und die umknickenden Bogenprofile[2]) an den Säulenarkaden der oberen Mittelnische in Feld 2 und 8. Die jüngeren Züge sind jedoch in das feststehende Schema eingetragen, ohne seinen Typus irgendwie wesentlich anzutasten, die Hintergrundsarchitekturen sind und bleiben Bühnenfronten des westlichen Typus, auf deren Proscaenium die Heiligen als die Protagonisten des neuen Glaubens nun in betender Haltung stehen.

Es ist schwer verständlich, wie Ch. Diehl[3]) zu der Annahme kommen konnte, daß die Architekturmotive in H. G. in frappanter Form an die des Neonsbaptisteriums erinnerten, aber etwas älter seien, und daß darum auch der monumentale Stil hier weniger stark ausgeprägt sei als im Neonsbaptisterium. Das Gegenteil ist in allem richtig: der Figurenstil von H. G. ist so weit über die Stufe des Neonsbaptisteriums hinausgeschritten, daß kaum noch ein Vergleich möglich ist, zumal hier, meiner Auffassung nach, auch der Gegensatz zwischen der im Neonsbaptisterium noch deutlich ausgeprägten westlichen Art der Auffassung und Charakterisierung und der in H. G. bereits rein ausgesprochenen griechisch-östlichen Art mit in Rechnung zu setzen ist. Man braucht nur etwa den Apostel Bartholomaeus aus der Kuppel des Baptisteriums[4]) mit seiner energisch kontrapostischen Haltung gegen irgendeine der Gestalten des Frieses von H. G. zu halten, um den diametralen Gegensatz unmittelbar zu spüren. In H. G. ist die volle Frontalität für alle Gestalten bindendes Gesetz, freilich eine Frontalität ohne gleichzeitige innere Erstarrung, noch voll Leben auch im breiten und reichen Faltenwurf der Gewänder, welche es den Figuren ermöglichen, sich gegen das Übergewicht der Hintergrundsarchitekturen einigermaßen zu behaupten. Darüber hinaus ließe sich kaum etwas Wesentliches feststellen, wenn

---

[1]) Vgl. E. Weigand, JdI. 29 (1914) 63 ff. und die erschöpfende Behandlung von M. Bratschkova, Bull. Inst. Archéol. Bulg. 12 (1938) 1—128.

[2]) Vgl. E. Weigand, Ztschr. f. neut. Wiss. 22 (1923) 254 f.; Strena Buliciana (Zagreb 1924) 97 ff.; Wiener Jahrb. f. Kunstgesch. 5 (1928) 112 ff.

[3]) Manuel d'art byz., Paris [2]1925, I 132 f.

[4]) S. Wilpert, Röm. Mos. Taf. 78, 1, dazu für den zeichnerischen Aufbau des Kopfes und dessen malerischen Impressionismus die Farbtafel bei Galassi vor 36.

nicht E. Hébrard[1]) uns die ausgezeichneten Einzelaufnahmen von Köpfen zweier Heiliger, eines jugendlichen und eines alten (Kosmas), zugänglich gemacht hätte (Abb. 1 u. 2). Er selbst fühlt sich durch die Heiligenbildnisse an hellenistische Masken aus Ägypten — meint er damit die Mumienbildnisse? — erinnert und spricht von ihrem außerordentlichen Realismus. Ich glaube nicht, daß damit ihre künstlerische Eigenart richtig bestimmt ist. Wesentlich scheint mir für sie vielmehr ein Höchstmaß von Stilisierung. Im Gesicht gibt es ein vollkommen axialsymmetrisch ausgebautes Liniengerüst, das oberhalb der Brauenbogen und unterhalb der Tränensäcke der Augen in parallelen Kurven verläuft, gegen die inneren Augenwinkel und die Nasenflügel mit Geraden in spitzen Winkeln anschneidet, in stumpferen Winkeln den Mund umgrenzt und unten auf dem Kinn noch eine Segmentscheibe einsetzt; aber dadurch kommt es keineswegs zur kristallinischen Erstarrung des individuellen Lebens: die ausdrucksbetonten Formen des Gesichtes, nämlich die durch die seitlich ansteigenden dunkel beschatteten Brauenbogen weit geöffnet erscheinenden Augen, die lange, gerade und schmale Nase, der kleine fein gezeichnete Mund erhalten ein intensives Leben von idealer, vornehmer Gehaltenheit. Die nächste Verwandtschaft zeigen die plastischen Bildnisse kleinasiatischer Herkunft, die in die zweite Hälfte des 5. Jh. gehören.[2]) In der Zeichnung wie in der farbigen Haltung, soweit sie sich auch noch in der Weiß-Schwarzreproduktion auszusprechen vermag, stehen sie gleichweit entfernt von den Aposteln des Neonsbaptisteriums[3]) und den Bildnissen aus dem Justiniansmosaik von S. Vitale in Ravenna[4]): hier drückt sich trotz der Frontalität ein kräftiger Realismus in zahlreichen kleinen Asymmetrien in Zeichnung und Farbe aus. Vergleichsmöglichkeiten ergeben sich dagegen in Ravenna mit den Köpfen von den Leibungen der Erzbischöflichen Kapelle, soweit sie noch ursprünglich sind, etwa mit dem Kopf des Apostels Andreas und dem der hl. Perpetua[5]), vor allem in dem axialsymmetrischen, ornamentalen Aufbau des Gesichts. Verwandt damit erscheinen auch Köpfe aus der Reihe der Propheten an der Hochwand von S. Apollinare Nuovo.[6]) Auch hier bestätigt sich also die Datierung in die Anfangsjahrzehnte des 6. Jh.

[1]) Bull. Corr. Hell. 44 (1920) Taf. 7/8.

[2]) P. L'Orange, Studien z. Geschichte des spätantiken Porträts, Oslo-Leipzig 1933, 84 f., Abb. 216/20.

[3]) S. Abb. 3: Auch das Gesicht des Bartholomäus ist, ebenso wie die Gestalt, kontrapostisch angelegt (s. o.) und völlig asymmetrisch; nicht das Idealbild eines Heiligen, sondern ein plebeischer Typ von Fleisch und Blut ist mit brutalem Wirklichkeitssinn dargestellt.

[4]) Ant. Denkm. III, 12; Galassi Taf. 89, Abb. 33, 93 (s. Abb. 5).

[5]) Wilpert, Röm. Mos. Taf. 93, 94 (s. Abb. 4). [6]) Galassi, Farbtafel vor S. 70.

Dieser Datierung widerspricht auch die Baugeschichte nicht; denn das von Hébrard angenommene Datum der Umwandlung des Mausoleums in eine Kirche bereits zu Ausgang des 4. Jh., höchstens Anfang des 5. Jh., ist nach Ausweis der dort gefundenen Kapitelle der marmornen Wand verkleidung viel zu früh angesetzt. Sowohl das komposite Pilasterkapitell wie dasjenige mit dem windgeblasenen Akanthus (Hébrard Abb. 16 f., 35 f.) können frühestens in der zweiten Hälfte des 5. Jh. angesetzt werden, aber es steht kein ernsthafter Grund dagegen bis um 500, ja selbst etwas darüber hinaus zu gehen[1]); damit rückt das Datum der Mosaikausstattung ohnedies ins frühe 6. Jh. Alle Anhaltspunkte zusammengenommen, ist eine Datierung zwischen 515 und 530, spätestens im beginnenden Zeitalter Justinians, am wahrscheinlichsten.

Mit einer letzten Bemerkung möchte ich noch auf das Verhältnis unseres Kalenderfrieses zu den Monatsdarstellungen hinweisen. Die Beischriften der Heiligen mit ihren Monatsangaben sind keine Kalenderangaben im gewöhnlichen Wortsinn, denn dazu fehlt das für den Hagiographen wie für die Festfeier wichtigste Element der Angabe des Tagesdatums, das nach der hier üblichen Form mit einem oder zwei Buchstaben hätte beigefügt werden können, z. B. *Δαμιανοῦ ἰατροῦ μηνὶ Σεπτεμβρίῳ κζ̄*. Wenn es dem Auftraggeber aber nur auf die Monatsangabe ankam, so bekundet er damit offenbar eine andere Absicht als die, eine bloße Kalenderangabe zu machen. Dann aber ist es naheliegend anzunehmen, daß die Heiligenfeste als Symbole des christlichen Jahresablaufes stehen und die betenden Heiligen anstelle der heidnischen Monatspersonifikationen, Monatsgötter und Monatsbeschäftigungen. Man muß hier in erster Linie an den späthellenistischen Fries denken, der in die Kleine Metropolis (Hagios Eleutherios) in Athen verbaut ist, auf dem die attischen Monate außer durch Tierkreiszeichen und die

---

[1]) Für das Kapitell mit windgeblasenem Akanthus s. R. Kautzsch, Kapitellstudien, Berlin-Leipzig 1936, 145, Nr. 461. Am Kompositkapitell sind für die Datierung zu beachten: 1. die eigenartige Form des Perlstabes, vgl. dazu das Fragment eines Pilasterkapitells, das wahrscheinlich ebenfalls von der Wandbekleidung der Basilika A von Nea Anchialos stammt: G. Soteriu, *Ἀρχ. Ἐφ.* 1929, 63 Abb. 66; 2. die alternierende byzantinische Palmettenranke mit S-Voluten anstelle des Eierstabes: die datierten Beispiele reichen von der Studioskirche über Nea Anchialos, Basilika A bis zur justinianischen Sophienkirche, vgl. Kautzsch Nr. 434 Taf. 17. Nr. 644 a, b, Taf. 38, Nr. 647 Taf. 39, dazu S. 129, 135, 160, 195; 3. die eigentümliche Kerbung des oberen Kymas der Deckplatte, die ich auf den Schrägschnitt- oder Schraubenstab zurückführe: das früheste mir bekannte datierte Beispiel bietet das Kolossalkapitell der Marciansäule in Konstantinopel, bald nach 450, vgl. Kautzsch 48, Nr. 156 Taf. 11, dazu mehrere Kapitelle der Basilika A von Nea Anchialos: a. a. O. 53 Abb. 53 f., 69 Abb. 76, 78 u. a. Da wir in allen drei Gruppen Beispiele aus Nea Anchialos treffen, muß die Datierung um 500 liegen.

schwer kenntlichen Monatspersonifikationen jeweils durch ein charakteristisches Gottesfest vertreten werden, z. B. der Gamelion durch die Lenaia, der Metageitnion durch die Herakleia, der Posideon durch die Dionysia.[1]) Zu ihrer Vertretung oder Verdrängung wären natürlich in erster Linie die christlichen Herrenfeste berufen gewesen; aber sie waren dazu ungeeignet, weil sie sich auf wenige Monate zusammendrängten und außerdem durch die Beweglichkeit des Osterfestes zu mehr als der Hälfte keinen festen Platz hatten; so blieben nach Ausbau des Festkalenders nur die festliegenden Heiligenfeste für diesen Zweck übrig. Man kann aber auch daran denken, daß es römische Monatsdarstellungen gibt, welche jedem Monat eine bestimmte Gottheit zuweisen, zu der als sprechendes Symbol das betreffende Tierkreiszeichen tritt, so ein Altar in Gabii und ein Mosaik in Trier.[2]) Die dritte und häufigste Form, welche Monatspersonifikationen, Tierkreiszeichen, charakteristische Monatsarbeiten oder -erzeugnisse verwertet und verbindet, hat einen vom heidnischen Kulte losgelösten, profanen Charakter, der sich darum auch über die Antike hinaus im griechischen Osten, insbesondere aber in der abendländischen Kunst weiterhin der größten Beliebtheit erfreute. Man darf m. E. den Kalenderfries von H. G. als einen, soweit ich sehe, einzigartigen Versuch betrachten, die heidnisch-mythologischen Monatsdarstellungen durch einen rein aus christlichen Vorstellungen hervorgegangenen Kalenderzyklus zu ersetzen und zu verdrängen. Ein gewisses Bedenken bleibt jedoch: Für solche Zyklen ist es eine in der Natur der Sache begründete Regel, daß die Reihenfolge der Monate im natürlichen Ablauf des Jahres für die Anordnung maßgebend ist. Gerade das ist hier aber nicht der Fall, sondern die gegenseitige Zuordnung der Heiligen beruht auf anderen, für uns nicht mehr oder noch nicht erkennbaren Erwägungen. Möglicherweise kommen wir hier wie in manchen anderen oben angeschnittenen Fragen weiter, wenn eine gründliche Reinigung und Untersuchung aller Beischriften zu etwaigen Ergänzungen unseres Wissens führt. In jedem Falle sind Einzelaufnahmen aller Figuren mit genauer Angabe des ursprünglich Erhaltenen und späterer Erneuerungen, insbesondere aller Köpfe, Wiedergabe im Lichtdruckverfahren und eine genügende Anzahl steingetreuer farbiger Proben in Farbenlichtdrucken dringend nötig, um dieses umfangreichste Denkmal frühbyzantinischer Mosaikkunst auf griechischem Boden endlich ausreichend und würdig bekannt zu machen.

---

[1]) L. Deubner, Attische Feste, Berlin 1932, 248 ff.; J. C. Webster, Labors of the Months, 5 ff., 117 ff.

[2]) Webster 31, 120 f.

BEITRÄGE UND BERICHTIGUNGEN ZUM TIPUKEITOS

F. DÖLGER / MÜNCHEN UND E. SEIDL / GREIFSWALD

Als Ergebnis neuer Studien zum Tipukeitos[1]) legen wir im folgenden eine kleine „Berichtigungsliste" zum 2. Bande vor. Wir versuchen damit vor allem eine noch genauere Identifizierung der in den Parapompai zitierten Basilikenstellen.

S. VII zu Lib. XVI 4,36: diese Zeile ist zu streichen; das Zitat S. 45, 19 bezieht sich auf Lib. XVI 1, 36. — **S. VIII** zu Lib. XIX 1, 97: die Bemerkung ist zu streichen; das Zitat entspricht Ed. c. 94 = Cod. IV 54, 7.[2]) — Ebd. zu Lib. XIX 7, 17: lies Cod. IV 57, 2. — Ebd. zu Lib. XIX 19. 28: lies Cod. VIII 44, 27 statt Dig. usw. — **S. XII** zu Lib. II 3, 123; die Bemerkung ist zu streichen: das Zitat entspricht Ed. c. 143. — **S. 6, 6**: lies *τόκον* statt *τόπον* (Verlesung des Hrsg.). — **S. 20, 9**: lies *ρξϑ′* statt *ρξδ′* (Verlesung des Hrsg.). — **S. 21, 34**: Der Sinn erfordert *κε. ε′* statt *ϑε′. ε′*, was die Hs deutlich hat. — **S. 29, 8**: lies (107) statt (XV 1, 107) [*οὐ ἡ ἀρχῇ*]. — **S. 30, 13**: nach *κε. δ′* füge ein (= 5 § 6). — Ebd. Z. 16 nach *κε. κη′* füge ein (= 25). — **S. 59, 15**: nach *κε. λϑ′* füge ein (= 29 § 1). Vgl. dazu S. VI Anmerkung 6, wo ad lin. 15 statt ad lin. 10 zu lesen ist. — **S. 62, 4**: Patzes hatte geschrieben *τι. ε′ κε. λβ′* (die Hs hat *τι. α′*), füge dazu ein (= 24). — **S. 65, 17**: nach *κε. μζ′* füge ein (= 37). — Ebd. Anm. zu 18, füge hinzu: adest in Suppl. Zach. — **S. 71, 31**: Patzes hatte *ιβ′ κε. ζ′* statt *ιβ′ καὶ ζ′* (Hs hat deutlich *καὶ*; Hörfehler beim Diktat der Hs oder beim Selbstvorsprechen, wobei offensichtlich nicht *κεφάλαιον*, sondern *κε* gesagt wurde). — **S. 112, 23**: nach *κε. λε′* füge ein (= 34). — **S. 150, 24**: Patzes hatte *τί. η′* statt *τί. ιη′*, wie die Hs deutlich hat. — **S. 161, 35**: Vor *Καὶ* füge ein (Dig. XIX 2, 31). Anm.: Erat cap. 31 in Basilicis Patzis. — **S. 168, 3**: nach *τέλος* füge ein (= 19). — **S. 168, 6**: füge nach *βι. γ′* ein *τί. α′* (Auslassung des Hrsg.). — **S. 169, 28**: Heimb. II, XV 1 las *τὸ ε′ βιβλίον*, was nach der Hs möglich und sachlich besser ist. — **S. 171, 21**: Die Zeile ist zu streichen. — Ebd. Z. 22: zu streichen: (1—2). *Περὶ ἀγωγῶν* bis *ἐπιλείπει ἀγωγή* ist Überschrift. — Ebd. Z. 24: vor *καὶ ὅτι* füge ein (1). — Ebd. Z. 26: vor *καὶ κινεῖται* füge ein (2). vor *καὶ πότε* füge ein (5). — Ebd. Z. 27: streiche (5). — Ebd., Anm. lies cap. 4 Editionis deest statt cap. 2. — **S. 175, 19**: lies (= 46, 6) statt (56, 6). — **S. 178, 23**: Patzes hatte *βι.* statt *τί.* (so die Hs). — **S. 200, 5**: lies *τί. α* statt *τί. β′* (Verlesung des Hrsg.). — **S. 203, 12**: lies *κε. μϛ′*. Vgl. Apparat! — **S. 213, 3**: Patzes hatte *τί. γ′* statt *τί. α′*, wie die Hs aufweist. — Ebd. Z. 19: streiche (= 19) und (?). — Ebd. Z. 20: lies (= 18) statt (= 20?). — **S. 214, 3**: lies *ϑέ. α′* statt *ϑε′. β′* (Verlesung des Hrsg.). — **S. 220, 16** nach *ξε′* füge ein (= 66). — **S. 223, 12**: nach *καὶ* füge ein ⟨*βι. κε′*⟩

[1]) *Μ. Κριτοῦ τοῦ Πατζῆ Τιπούκειτος*. Bd. II; hrsg. von F. Doelger, Roma 1929 (= Studi e Testi 51). Berichtigungen brachten schon die Besprechungen von Kübler, DLZ 50 (1929) 2172 und Juncker, Ztschr. Sav.-Stg. 50, 713.

[2]) Die Worte *ἐπὶ τῷ τοιούτῳ συμφώνῳ* sind nur eine in den Text der Basiliken geratene Glosse.

II. ABTEILUNG

Iamblichi de vita Pythagorica liber, ed. **L. Deubner.** [Bibl. script. Graec. et Roman. Teubn.] Leipzig, B. G. Teubner 1937. XX, 158 S.

Entsprechend ihrer Bedeutung hat die Vita Pythagorica des Jamblichos bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts fünf Ausgaben erlebt: die von J. Arcerius 1598, von L. Küster 1707, von Th. Kießling 1815, von A. Westermann 1862 und von A. Nauck 1884. Eine beträchtliche Zahl von Gelehrten, angefangen von I. C. Schwarz (1724) bis herab zu L. Deubner (1935), hat sich außerdem in kritischer Weise mit dem Text beschäftigt, die Quellen erforscht und die Testimonien zusammengestellt. Alle diese Arbeiten hat nun L. Deubner in sorgsamer Prüfung — sogar Seminarübungen wurden dazu verwendet — zu der vorliegenden, man darf wohl sagen abschließenden Ausgabe verwertet. Sein Ziel war, den von Cobet und Nauck allzu sehr „verbesserten" Text in seiner Urform wiederherzustellen; von seiner eingehenden Beschäftigung mit dem Sprachgebrauch des Jamblichos zeugen seine Ausführungen in den Berliner Sitzungsberichten 1935 S. 612ff. und 824ff. Die Notizen in den Handexemplaren von E. Rohde und U. v. Wilamowitz haben ihm wertvolle Dienste geleistet.

Mit H. Pistelli, der gegenüber den Zweifeln von Nauck dafür im Jahre 1888 die durchschlagendsten Beweise geliefert hat, betrachtet D. den cod. Laurent. 86, 3 s. XIV (= F) als den Archetypus aller vorhandenen Abschriften.[1]) In wiederholter peinlicher Kollation hat er das Menschenmögliche geleistet, um ihn zum sicheren Fundament seiner Ausgabe zu machen. Gegen Nauck hält D. die in der Hs beigefügten Scholien von der gleichen Hand geschrieben wie den Text; auch in der Frage der Abkürzungen geht er mit ihm nicht einig. Entgegen dem überreichen Quellennachweis in der Ausgabe der Vita Pythagorica des Laërtios Diogenes von A. Delatte (Brüssel 1922) hat sich D. auf das Material beschränkt, das sich auf Pythagoras selbst oder auf die Anschauungen und Gepflogenheiten der Pythagoreer bezieht.

Zum Text seien mir ein paar Bemerkungen gestattet. 13, 24 darf man wohl mit F *πάντῃ* schreiben. 14, 1 scheint es mir nicht notwendig zu sein, daß man *καθὰ* F in *καθ' ἃ* ändert. 27, 8 (auch 28, 17; 71, 3 usw.) sollte man wohl *καλοκἀγαθίαν* schreiben (vgl. 42, 1; 44, 8; 70, 28). 47, 7 druckt D. *ἱερρέθη*, 58, 4 dagegen *ῥηθέντων*; sollte Jamblichos wirklich so inkonsequent gewesen sein? Ähnlich ist es mit der Schreibung *ττ—σσ*: 36, 8 *ἀπήλλαττε*, fünf Zeilen später *ἀπήλλασσε*, wieder vier Zeilen später *συνέταττε* usw. Ich habe das Gefühl, daß D. hier in seinem engen Anschluß an die Schreibung des Archetypus zu weit gegangen ist.

Die peinliche Sorgfalt D.s in der Überwachung des Druckes ist nicht mehr zu überbieten. S. V, Zl. 2 ist hinter reliquo das Trennungszeichen ausgefallen.

[1]) Der Codex gehörte nach der Subscriptio auf fol. 162ᵛ einst einem Dux Bardas, den D. nicht näher zu bestimmen vermochte. Auch meine Bemühungen waren vergeblich. Wenn jemand, so könnten die P. P. Assumptionisten in Kadiköj Auskunft geben

S. 18 sind im kritischen Apparat die Zeilenzahlen 6 (7), 11 und 18 in 5 (6) 10 und 17 zu ändern.

Die umfassende Bibliographie am Schluß der Präfatio und der sorgfältig gearbeitete Index nominum sind eine wertvolle Beigabe.

München. F. Drexl.

G. Mercati, Codici latini Pico Grimani Pio e di altra biblioteca ignota del secolo XVI esistenti nell' Ottoboniana e i codici greci Pio di Modena con una digressione per la storia dei codici di S. Pietro in Vaticano. [Studi e Testi 75.] Città del Vaticano 1938. XII, 331 S., VII Taf.

Als Frucht einer langjährigen ebenso mühe- und entsagungsvollen wie ertragreichen Durchforschung der Codices Ottoboniani und ihrer Geschichte legt Kardinal Mercati in dem 75. Bande der Studi e Testi eine Anzahl von Abhandlungen über diesen Bestandteil der Vaticana vor, die für jeden mit Handschriftenkunde und Gelehrtengeschichte des ausgehenden Mittelalters und der Renaissance befassten Forscher eine Fundgrube von Tatsachenmaterial ersten Ranges darstellen und sich, was Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Methode anbelangt, den analogen Arbeiten von M.s berühmtesten Vorgängern würdig anreihen.

Über den reichen, vielseitigen und weitschichtigen Inhalt eines solchen Buches mit der für eine Besprechung gebotenen Kürze erschöpfend zu berichten ist natürlich nicht möglich. Ich muß mich daher im folgenden darauf beschränken, auf dieses auch für den Byzantinisten in vieler Beziehung sehr bemerkenswerte Werk im allgemeinen hinzuweisen und seinen Inhalt kurz zu skizzieren.

Kapitel I handelt über einige Handschriften des Pico della Mirandola und die Schicksale der Bücher der Kardinäle Domenico und Marino Grimani. Nach dem Tode des Kardinals Marino Grimani am 28. September 1546 beauftragte der Sekretär des Papstes Paul III., B. Maffei, den G. Sirleto, Familiare des Kardinals Marcello Cervini, des damaligen päpstlichen Legaten beim Trientiner Konzil, ihm eine Liste der von dem Verstorbenen hinterlassenen ansehnlichen Büchersammlung zu übermitteln, um sehen zu können, ob sich darin etwa auch einzelne besonders wertvolle Stücke befänden. In dieser von Sirleto daraufhin angefertigten und an Cervini übersandten Liste von 32 Nummern erregten des letzteren Aufmerksamkeit besonders eine Anzahl von Handschriften mit Korrekturen und Noten des gelehrten Pico della Mirandola, vor allem eine von Pico glossierte vierbändige Bibel, und er bemühte sich, Abschriften von den betreffenden Noten Picos zu erhalten, was ihm jedoch nicht gelang. Dagegen glückte es ihm, auf Umwegen über den Buchhandel eben jene vierbändige Bibel selbst in seinen Besitz zu bringen. Diese seither als verschollen geltende Handschrift hat nun M. durch eine geduldige und scharfsinnige Durchforschung der alten Kataloge und Bestände der Vaticana und der Signaturen und Notizen in den vatikanischen Handschriften unter den Ottoboniani wieder entdeckt, auch den Weg, auf dem diese vier Bände in die Vaticana gelangten (Cervini, Sirleto, Altemps, Ottoboniana), nachgewiesen: es sind die heutigen Vat.-Ottobon. lat. 322, 338, 760 und 1763. Nebenbei gelang es M. auch noch, einige andere Pico-Hss aus der Grimanibibliothek als solche zu identifizieren, die dereinst ebenfalls über Sirleto und Altemps in die Ottoboniana und mit dieser in die Vaticana gekommen waren.

Ein Teil der Bücherei des Marino Grimani war 1547 in Rom versteigert worden und Sirleto hatte 11 Stück davon erstanden, die dann 1549 von ihm mit einigen anderen Hss dem Kardinal Cervini, bzw. der Bibl. Vaticana, deren Präfekt damals Cervini war, verkauft worden sind. Die in jenem Ankauf befindlichen Grimanihss. hat M. ebenfalls wieder in der Vaticana aufgefunden: zu diesen gehört u. a. auch der zum Teil vom Verfasser selbst geschriebene Vat. lat. 2926 mit Schriften des Georgios von Trapezunt. M. gibt auf Taf. III zwei Schriftproben des Georgios aus diesem Codex.

S. 26—34 geht M. dann den Schicksalen der Bibliothek des Domenico Grimani nach, die auf Grund einer testamentarischen Verfügung ihres Besitzers seinerzeit an das Kloster der regulierten Chorherren von S. Antonio zu Venedig gekommen und, wie man bisher annahm, beim Brande jenes Klosters am Ende des 17. Jh. zugrundegegangen war. In jener Bibliothek hatte sich ebenfalls eine Anzahl von Hss des Pico della Mirandola befunden. M. weist nun im einzelnen nach, daß auch von jenen Büchern einzelne, vielleicht noch bevor sie in das besagte Kloster gekommen waren oder erst von dorther, in verschiedene andere Bibliotheken gelangten und heute in aller Welt bis nach Deutschland (München über Fugger) und England (Holkam Hall) verstreut sind. Endlich weist M. noch einige Pico-Hss in der Vaticana nach (lat. 4549, 4550, 4552, 4553), deren Weg in diese Bibliothek bisher nicht festgestellt werden konnte; es sind durchwegs Autographe des ebreo Cretense Elias del Medigo (Schrift-Facsimiles auf Taf. IV).

„Bemerkungen zur Geschichte der Bibliothek des Alberto und Rodolfo Pio di Carpi“ lautet die Überschrift der zweiten Abhandlung, deren erster Teil das Schicksal der lateinischen Hss des Kardinals Rodolfo Pio zum Gegenstand hat. Kardinal Rodolfo Pio, Erbe seines Oheims, des Fürsten Alberto, hatte bei seinem Ableben am 7. Jänner 1564 einen Teil seiner Bibliothek und zwar die lateinischen Hss, 195 an der Zahl, und 1514 Druckwerke seinem Bibliothekar Latino Latini von Viterbo vermacht. Die Ausfolgung dieses Legats an Latini unterblieb aber, da zur Befriedigung der zahlreichen Gläubiger des Erblassers dessen ganze Bibliothek dem Verkaufe zugeführt werden mußte. Die griechischen und orientalischen Hss jener Bibliothek kaufte im J. 1573 Alfons II. von Ferrara, sie befinden sich noch heute in Modena. Über das Schicksal der lateinischen Hss aber und ihren Verbleib herrschte bisher Ungewissheit und wurden von neueren Gelehrten verschiedene Mutmaßungen geäußert. M. hat nun auf Grund verschiedener äußerer Anzeichen (Signaturen, Exlibris, Dedikationsnotizen) und unter Heranziehung eines alten Inventars der Bücherei des Rodolfo Pio vom J. 1561, das übrigens schon, allerdings nicht ohne Mängel, von Dorez und Heiberg publiziert worden ist, etwa 20 zumeist über Altemps gegangene Hss der Ottoboniana zum größeren Teil mit voller Sicherheit als Pio-Hss identifiziert, so daß also die größte Wahrscheinlichkeit besteht, daß auch noch andere Hss dieses Bestandes der Vaticana als der Pio-Bibliothek zugehörig erkannt werden.

Im zweiten Teil dieses Kapitels (S. 58 ff.) befaßt sich M. mit den griechischen Hss des Pio, die, wie schon gesagt, heute größtenteils in Modena liegen, und speziell mit einigen alten Inventaren und Indices derselben, welche bisher nur mangelhaft oder garnicht bekannt gewesen sind. Er bespricht zunächst ausführlich das erste und älteste dieser Verzeichnisse (A), das in zwei Exemplaren vorliegt; das eine davon, wohl noch zu Rodolfos Lebzeiten angefertigt (zwischen

1500 und 1525) im Vat. lat. 6337, f. 40—49, — M. bezeichnet es mit a —, das andere, zwischen 1531—1537 verfaßte, von M. mit f bezeichnete, im Vat. lat. 7205, f. 95—105. Beide Inventare werden eingehend besprochen, charakterisiert und ihr gegenseitiges Verhältnis klargelegt. Sie beschränken sich auf kurze Inhaltsangaben, die selbst wieder übereinstimmen mit den in den betreffenden Hss unter dem Exlibris angebrachten bezüglichen Vermerken, als deren Schreiber M. den Markos Musuros ermittelt hat (S. 72—74). Taf. VI bringt ein Facsimile eines solchen Vermerkes des Musuros. S. 65 ff. wird dann das schon erwähnte bald nach Rodolfos Tod angefertigte Verzeichnis v. J. 1564 (R) eingehend besprochen, das, wie gesagt, von Dorez und Heiberg bereits herausgegeben worden ist und zwar aus dem Cod. Barber. lat. 3108; M. bezeichnet diese Fassung mit b. Eine Kopie dieses Verzeichnisses findet sich noch im Staatsarchiv zu Modena, M. nennt sie m. Auch diese beiden Kopien werden eingehend gewürdigt. Endlich bespricht M. S. 67 ff. noch zwei alte Indices auctorum dieses Hss-Bestandes, von denen der eine, M. gibt ihm die Bezeichnung v, fragmentarisch auf einer losen Blattlage des Vat. lat. 14065 erhalten ist, der andere, von der Hand Latinis geschriebene und von M. mit l bezeichnete, in der Kapitelbibliothek zu Viterbo aufbewahrt ist. Mit Hilfe dieser Verzeichnisse, die M. S. 203 ff. seines Buches alle mit ausführlichen, von einer staunenswerten Kenntnis der Geschichte und Bestände alter und moderner Bibliotheken und umfassendster Belesenheit in der darüber existierenden Literatur zeugenden Erläuterung abgedruckt hat, und unter Beobachtung der in den Hss selbst zu findenden Indizien (S. 70 ff.) gelingt es M. über viele noch dunkle Punkte in der Geschichte dieser Bibliotheken und ihrer Bestände Licht zu verbreiten und Dorez' und Heibergs Annahmen an zahlreichen Stellen zu widerlegen oder zu berichtigen. S. 242 ff. wird dann auch noch eine dankenswerte Konkordanz der Nummern der erwähnten Verzeichnisse mit den heutigen Signaturen der Bibliothek zu Modena gegeben.

Auf derselben losen Blattlage des Vat. lat. 14065, die den oben erwähnten fragmentarischen Index der griechischen Pio-Hss enthält, findet sich in doppelter, von zwei verschiedenen Händen aus der Mitte des XVI. Jh. geschriebener Ausfertigung ein Inventar von 314 größtenteils lateinischen Hss ohne Angabe der Bibliothek oder des Besitzers, dem dieselben einst zugehörten. Die eine Kopie dieses Inventars (a) scheint das Original, die andere (b) eine die erstere gelegentlich berichtigende Abschrift davon zu sein. Kopie a zeigt eine sehr charakteristische derbe Handschrift und orthographische Fehler und Eigenheiten, die nach M. darauf schließen lassen, daß ihr Schreiber dem venetianischen Dialektgebiet angehörte. Von derselben Hand nun und in gleicher Form und Fassung finden sich in einer Anzahl von Hss der Vaticana aus dem Bestande der Ottoboniana Titelangaben eingetragen. Proben der Schrift jenes Inventars und eines derartigen Titeleintrags bringt Facsimiletafel VII. Mit diesem Verzeichnisse und den darin registrierten Hss befaßt sich eingehend das III. Kapitel von M.s Buch: „Sopra una raccolta cinquecentesca di codici ora in parte sul fondo Ottoboniano“, in dem M. nachweist, daß ein Teil derselben mit Hss der Ottoboniana aus dem Besitze des Sirleto identisch ist und daß einzelne von diesen auch in dem Verzeichnisse R der Pio-Bibliothek erscheinen. Das Verzeichnis selbst ist S. 245—264 in extenso abgedruckt, dortselbst sind auch die den verzeichneten jeweils entsprechenden Hss der Vaticana bzw. Ottoboniana vermerkt. Auf grund dieser Beobachtungen und aus allgemeinen Erwägungen

über den Charakter dieser unbekannten Bibliothek und ihres Inventars kommt M. zu der Vermutung, daß es sich hier um das Verzeichnis der Bücher eines Verwandten der Pio handeln dürfte, in das auch Hss aufgenommen worden sind, die der Inhaber jener Büchersammlung dereinst auf längere Zeit aus der Pio-Bibliothek entlehnt gehabt und später dann wieder dorthin zurückgestellt hatte und die sodann über Sirletto, bzw. die Ottoboniania, in die Vaticana gekommen sind. Was nun die Person des Inhabers jener Büchersammlung betrifft, so denkt da M. an einen der Schwiegersöhne des Alberto, speziell an Giovanni Girolamo Acquaviva, duca di Atri (1540—1592), den Enkel und Ziehsohn des als Sammler und Besteller von Prachthandschriften bekannten Matteo Acquaviva (1435—1527), einen Mann, dessen Bildung und schöngeistigen Interessen eine Bibliothek wie die in dem besagten Verzeichnisse inventarisierte recht wohl entspräche.

Als Anhang zu diesem Kapitel gibt M. S. 99—105 (dazu ausführliche Nachträge und Ergänzungen in den Appendice 274—286) eine eingehende und interessante Darstellung und Würdigung der bisher fast unbeachtet gebliebenen Persönlichkeit und Schriftstellerei des Humanisten und Theologen Lorenzo preto Pisano, gest. 1465.

Kapitel IV: „I codici Altempsiani acquistati de Paolo V", behandelt ausführlichst und minutiös einen Ankauf von 84 Hss, darunter 37 griechischen, aus der Bibliothek des Fürsten Altemps durch Paul V. im Jahre 1612 auf Grund der bezüglichen Dokumente, speziell eines Verzeichnisses dieses Bestandes, das gelegentlich jenes Kaufes angefertigt wurde und heute im Archiv der Vaticana verwahrt wird. Es handelt sich hierbei um zum Teil sehr wertvolle und alte Hss zumeist aus dem Besitze des Sirleto, bzw. aus den Büchereien der Colonna und des Cervini. Der Kaufpreis betrug 800 Scudi, außerdem erbat sich der Fürst vom Papste noch die Genehmigung, sich von diesen Hss Kopien anfertigen zu lassen für seine eigene Bibliothek, „ut bibliotheca Altempsiana quoad potuit tanto splendore iam decorato non careret." Auch diese Liste hat M. in seinem Buche abgedruckt (S. 113—115), sodann S. 116 ff. die dort verzeichneten Hss mit den heutigen vatikanischen Stück für Stück identifiziert und beschrieben und jeweils auch die damals angefertigten, später mit der Ottoboniana gleichfalls in die Vaticana gelangten Kopien nachgewiesen und vermerkt.

Den Abschluß dieses Kapitels bildet eine Untersuchung: „Il Sirleto e i codici Cervini", in der u. a. der Nachweis erbracht wird, daß von den durch Bannister in dem Bestande der Ottoboniana entdeckten 95 Hss aus der Bibliothek der Franziskaner in Cambridge, die sich dereinst im Besitze des Sirleto befanden, 50 auf grund der alten Signaturen mit Sicherheit als einstige Cerviniani anzusprechen sind.

Dem Kapitel folgt als „Digressione" eine eingehende und methodisch meisterhafte Untersuchung „Per la storia dei codici di S. Pietro in Vaticano nei secoli XV e XVI." Behandelt wird: 1—2: Una segnatura della libreria della basilica al declinare del secolo XV: manoscritti che la conservano. 3—9: Codici del card. Giordano Orsini e codici della sagristia (i mss. di Nicola Bonaiuti): quando vennero uniti nella stessa sede, e quando fusi in unica serie: loro numero rispettivo e complessivo. Le disposizioni testamentarie del cardinale relative ai libri. 10: I codici dispersi dell' Orsini. La pretesa spogliazione della basilica a favore della biblioteca Vaticana.

Im V. und letzten Kapitel (S. 169ff.) werden von M. einige Hss der Ottoboniana eingehend besprochen, die bisher von der Forschung gar nicht oder zu wenig beachtet worden sind, darunter zwei Codices aus der berühmten Bibliothek der arragonesischen Könige von Neapel, Ottobon. lat. 1450, enthaltend die III. Dekade des Livius, und ein Seduliuskodex, Ottobon. lat. 36, prächtig geschrieben und illuminiert von der Hand des Antonio Sinibaldi; ferner der Ottobon. lat. 1869, La Geste al Bretuns o il Brut del Maistre Wace und andere interessante Texte enthaltend, dann das lokalgeschichtlich sehr bemerkenswerte „Diarium rerum Asculanarum ab anno 1345 usque ad annum 1523 Francisci Simonis Bartolini de Arcquata" im Ottobon. lat. 1980. Für den Byzantinisten interessanter sind aber die in einigen Hss der Ottoboniana befindlichen Übersetzungen griechischer Väterschriften des Ambrogio Ferrari vel Ferrario di Milano, dessen Person und literarisches Schaffen M. S. 173—184 (zusammenfassendes Resumé S. 184) ausführlich behandelt und würdigt. Ein anderes auch für den Byzantinisten bemerkenswertes, von M. eingehend besprochenes Stück ist der Ottobon. lat. 70, um die Mitte des XVI. Jh. von einem Deutschen oder Niederländer geschrieben; er enthält gleichfalls Übersetzungen griechischer Väter, des Athanasios, Basileios, Gregorios von Nyssa, Proklos von Kpel, Johannes Chrysostomos, Gregorios von Nazianz und Kyrillos von Alexandreia. Als unmittelbare oder mittelbare Vorlage dieses Codex hat M.s Spürsinn und Gelehrsamkeit den wertvollen Laurent. 584 saec. IX erkannt, den er S. 191ff. genauestens beschreibt und würdigt. Aus diesem Codex publiziert M. auch einen bisher fast unbekannten Brief des Gregorios von Nyssa: *Πρὸς Φίλιππον μονάζοντα περὶ τῶν Ἀρειανῶν ἀντιθέσεων* (S. 194ff.). Eine ausführliche Beschreibung des Ottobon. lat. 1661 (Erotica di Tito Vespasiano Strozzi) mit zahlreichen Textproben macht den Beschluß dieses letzten Kapitels.

Nach den „Appendice" (203—265) mit den bereits oben besprochenen verschiedenen Inventaren und Indices der Sammlungen Grimani, Pio etc. folgen nicht weniger als 30 Seiten „Aggiunti e correzioni" (S. 265—292), ein Beweis, wie gewissenhaft und unermüdlich M. an seinen Arbeiten feilt und bessert und sie auf den jeweils neuesten Stand der Forschung zu bringen bemüht ist. Einige solcher Zusätze erreichen den Umfang kleinerer Abhandlungen, so der Abschnitt über den Lorenzo Pisano, S. 274—286; bemerkenswert ist auch der Zusatz S. 289—291: Altri mss. Ottoboniani già della biblioteca Arragonesa di Napoli. Reiche und mit gewohnter Akribie und Korrektheit gearbeitete Indices der im Texte herangezogenen Hss (S. 293—296) und der Personen und Sachen (S. 297—320), sowie 8 vorzügliche Lichtdrucktafeln beschließen das Werk, das der Verfasser S. Heiligkeit Papst Pius XI. gewidmet hat. Die Wissenschaft aber hat M. auch mit diesem Werke wieder zu tiefem Dank verpflichtet, und wir können die Gefühle der Dankbarkeit dem hochverdienten Forscher gegenüber nicht besser zum Ausdruck bringen als mit den schönen Versen, mit denen er selbst das Buch seinem hohen Patron zugeeignet hat:

Quel ch'io vi debbo, posso di parole
Pagare in parte, e d'opere d'inchiostro;
Né che poco io vi dia da imputar sono,
Ché quanto io posso dar, tutto vi dono.

Wien. H. Gerstinger.

Der Verf. des vorstehend besprochenen Werkes ersucht uns, folgende Mitteilung im Anschluß an die Besprechung aufzunehmen:

Solo qualcuno probabilmente avrà osservato che in Studi e Testi 75 (1938) 194—196 sta pubblicata da un codice del secolo IX un'antica versione latina della lettera di S. Gregorio Nisseno a Filippo monaco De Arrianorum oppositionibus, di cui in greco rimane appena qualche linea: il titolo del volume Codici latini Pico Grimani Pio ecc. non l'accenna nè la fa sospettare.

Nelle parole d'introduzione ricordai e nel testo riportai l'inizio e il frammento greco, ma dimenticai di avvertire che non solo di esso frammento greco ma della massima e sostanziale parte della lettera — le righe 18—60 della edizione — c'è una versione siriaca molto antica dentro l'Esposizione della fede attribuita a Giovanni Marone preteso patriarca di Antiochia, che è opera del secolo VI o VII e venne pubblicata nel 1899 da F. Nau in versione francese.[1]) Sopra di essa, perchè gli sembrò sfuggita, richiamò nel 1921 l'attenzione G. Bardy, Saint Grégoire de Nysse, Epistola ad Philippum nelle Recherches de science religieuse 11, 220—222; ma nemmeno a lui si è badato, come appare dall'edizione delle lettere (1925), dalle patrologie e storie letterarie (Bardenhewer, Puech, Steidle, Altaner) e dai più accreditati lessici teologici usciti o suppliti dopo.

Veramente mi avevo notato sulla vecchia Patrologia del Bardenhewer l'articoletto del Bardy; ma pago d'aver consultato i libri che ho detto, non pensai neppure a rivedere quegli appunti sapendoli vecchi ed incompleti, e ne sono stato punito.[2])

Roma. G. card. Mercati.

P. S. Costas, An Outline of the History of the Greek Language with particular emphasis on the koine and the subsequent periods. Published by the Ukrainian Academy of Sciences of America. [Bibliotheca Eurasiatica Americana, Series Historico-Philologica, Volumen VI.] Chicago, Ill. Ukr. Acad. of Sc. 1936. S. I—XXVI, 27—144. Geb. 8°.

Das gut ausgestattete Buch (nach p. IV. First Edition January, 1937) enthält nach „Preface" (p. IX/X) und ‚Contents' eine alphabetische und eine systematische Bibliographie seines Gegenstandes (p. XII—XIX und p. XX—XXVI), den es in acht Abschnitten behandelt: I. The Early and Classical Periods (S. 27—40), II. The Koine (S. 41—57), III. Characteristics of the Koine (S. 58—71), IV. Atticism (S. 72—74), V. Formation of the modern Vernacular (S. 75—96), VI. Characteristics of Modern Vernacular (S. 97—123), VII. The Modern Dialects (S. 124—129), VIII. The Language Question (S. 130—137); auf S. 139—143 folgt ein etwas ungleich gearbeiteter Index (Verfasser und Sachen). Die Anmerkungen, die durchschnittlich die Hälfte des Buches (vielleicht aber noch mehr) ausmachen, enthalten in erster Linie fleißig zusammengestellte Literaturnachweise. Darin liegt der hauptsächliche Wert der Schrift. Für die vier ersten Abschnitte gibt es freilich ähnliche Repertorien genug (immerhin rückt auch hier der Verfasser manchmal einen weniger bekannten Aufsatz, z. B. in neugriechischer Sprache, in das Blickfeld), und der lesbare Text gibt hier nur eine neue Zusammenfassung von längst Bekanntem. Selbst

[1]) Opuscules maronites. Première partie, nella Revue de l'Orient Chrétien 4 (1899) 175—226. Il frammento conosciuto da gran tempo è a p. 193sg.; il lungo tratto nuovo sta a p. 205—207. Ne dovrà tener conto chi ritornerà sulla lettera. Sopra l'Esposizione e il supposto autore v. A. Baumstark, Geschichte der syrischen Literatur 342 (ib. 79 sulle versioni siriache del Nisseno); H. Leclercq, Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie X, 2193 sgg.

[2]) Son accidenti sgradevoli che capitano a quasi tutti. Nell'or ora uscito Saggio di Toponomastica Calabrese (Biblioteca dell'«Archivum Romanicum» Serie II, vol. 25°) Giovanni Alessio sarebbe stato ben contento di poter notare a p. 388 che in s. Sosti si vedeva s. Sozonte (cf. Studi e Testi 68 [1935] 210, 293, 300).

Kapitel III enthält kaum Neues und Kapitel IV ist recht summarisch. Nötig und willkommen sind dagegen, sowohl als Synthese wie als Literaturrepertorium, die vier letzten Kapitel, deren Inhalt sich wenigstens der Deutschsprachige bisher aus allerlei Büchern zusammensuchen mußte. Die besondere Liebe des Verfassers gilt dabei dem neugriechischen Wortschatz (S. 109—123). Kapitel VII bespricht Alter und Gruppierung der neugriechischen Dialekte, Kapitel VIII behandelt die Sprachfrage, ohne auf ihre Geschichte genauer einzugehen, vom Standpunkt eines gemäßigten Anhängers der *καθαρεύουσα*. — Zu dem als Ganzen willkommenen und nützlichen Buche gebe ich hier noch einige Einzelbemerkungen. S. 28. Das ‚Ägäische' als the language of the „Ur-Griechen" (akin to the Asiatic family of peoples) zu bezeichnen ist nicht empfehlenswert. S. 101. Erklären sich *γλυκός μισός* gegenüber *βραχύς* usw. aus Vermeidung der beiden i von *γλυκύς* (*ἥ*)*μισυς*? S. 114 *τα(γ)ή*, eig. bestimmte Futterration, beleuchtet gut die Grundbedeutung von lat. caro (eig. Fleischstück). S. 116 *ὗφος* zu lesen *ὕφος*. S. 116f. Ein charakteristisches Beispiel für pejorative Bedeutungsentwicklung war mir immer neugr. *φιλοκαλῶ* u. ä. (Kretschmer, Lesb. 203) ‚mache rein (mit dem Besen)' gegenüber *φιλοκαλοῦμεν* (*μετ' εὐτελείας*) der Leichenrede des Perikles (Thuk. II 40,1). S. 117 *ὑπουργός* (für ‚Minister') u. a. gehören zu den später behandelten Nachbildungen von Wörtern anderer Sprachen (dazu auch *ὅπλον*, das seinerzeit Krumbachers Zorn erregte, nach d. ‚Gewehr').

Berlin. F. Schwyzer.

St. G. Kapsomenakis, Voruntersuchungen zu einer Grammatik der Papyri der nachchristlichen Zeit. Beiträge zur Herstellung und Deutung einzelner Texte. [Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, 28. Heft.] München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung 1938. XVI, 148 S. 8°.

Schon der erste Band von Maysers Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit (1906) mußte den lebhaften Wunsch wecken, es möchte jemand das dringend nötige Gegenstück für die nachptolemäischen Papyri liefern, und je mehr man im Lauf der Jahre bei der Benützung des weiterschreitenden und schließlich (1934) vollendeten Werks von Mayser erkannte, daß wirklich erst durch dieses die Grundlage für unsre Kenntnis der ersten drei Jahrhunderte der Koine gelegt war, umso mehr entbehrte man die Fortsetzung; gerade für diese spätere Zeit brauchen wir die Papyrusgrammatik womöglich noch dringender, da ja dort alles, was irgendwie auf „literarische" Geltung Anspruch macht, sich immer weiter von der Volkssprache entfernt und deshalb die Papyri (nebst den vulgärsten Inschriften) immer mehr die einzige Quelle für die volkstümliche Weiterentwicklung der Sprache werden. Zugleich war aber auch für den Kenner von vornherein klar, daß die grammatische Verarbeitung der nachptolemäischen Papyri, die ja viel zahlreicher und sprachlich viel mannigfaltiger und schwieriger sind, eine gewaltige Aufgabe ist. Wohl waren schon früher die Papyri der Spätkoine für die Geschichte der griechischen Sprache ausgiebig herangezogen worden, so in dem grundlegenden Werk von Hatzidakis (Einleitung..., 1892) und vor allem von K. Dieterich in seinen „Untersuchungen..." (1898); aber schon die Tatsache, daß die große Masse der Papyri erst nachher bekannt geworden ist, läßt diese Bücher in dieser Beziehung als veraltet erscheinen, und neuere Arbeiten, so trefflich sie sein mögen.

wie etwa die von Ljungvik (Beiträge zur Syntax der spätgriechischen Volkssprache, 1932) oder Olsson (Papyrusbriefe aus der frühesten Römerzeit, 1925), geben nur Ausschnitte.

Mit Befriedigung entnahm man daher einem kleinen Aufsatz von L. R. Palmer (Prolegomena to a grammar of the post-ptolemaic papyri, J Theol St. 35, 1934, 170—175), daß P. seit einigen Jahren an einer Grammatik der vulgären Papyri der ersten vier nachchristlichen Jahrhunderte arbeite, und sein Aufsatz „Analogiebildungen im Vulgärgriechischen“ (IF 53, 1935, 267—279) läßt uns hoffen, daß seine Arbeit weitergeht. Beide Aufsätze sind aber zu kurz, um eine genaue Vorstellung zu gestatten, wie sich P. die Grammatik denkt (für den Inhalt verweise ich auf meine Bemerkungen in BursJb. 261 [1938] 160f.).

Nun zeigt uns die hier anzuzeigende Schrift, daß sich Kapsomenakis mit einem ähnlichen Plan trägt. Auf Anregung von Franz Dölger hat er sich entschlossen, das Werk von Dieterich auf die Höhe der heutigen Kenntnisse und Forschungen zu bringen. Freilich überzeugte er sich bald, daß die nachchristlichen Papyri, die dabei die Hauptquelle bilden müssen, nicht ohne weiteres verwendet werden können, sondern erst zu einem guten Teil einer gründlichen Vorbehandlung bedürfen. So hat K. den Plan der grammatischen Gesamtbehandlung vorläufig zurückgestellt und zunächst diese „Voruntersuchungen“ angestellt und veröffentlicht.

Der erste Teil (S. 9—120), der als Münchener Dissertation diente, umfaßt Beiträge zur Herstellung und Deutung von 24 Papyri aus römischer und 42 aus byzantinischer Zeit. Er bietet eine Menge von Verbesserungen zur Lesung und zum Verständnis der Papyrustexte. Vor allem aber gilt das Augenmerk des Verfs. der Grammatik; durch Heranziehung der Parallelen gestaltet sich dabei die Behandlung bisweilen so ausführlich, daß wir damit kleine Teile der künftigen Gesamtgrammatik bekommen. Dem Verf. kommt dabei seine neugriechische Muttersprache oft sehr zu statten; z. B. kann er für SB III 7251, 20ff. (III/IV p.) *πολλάκις φωνὴν αὐτῷ ἐβά[λομ]εν, ἵνα ἔλ[θῃ]* auf die ngr. Wendung *βάνω (τὴ) φωνή* oder *(τὶς) φωνές* im Sinn von „ich empfehle eindringlich“ oder „ich schimpfe“ verweisen und PRuss-Georg III 10, 21/2 (IV/V p.) *σὺν θεῷ εἴδε κἀπόσσχολος ἀγουσταλίων ἦμε* als „gottlob, endlich bin ich *ἀπόσχολος* der augustales“ und SB III 7168, 4 (V/VI p.) *αφορμαροι* als Plural von *ἀφορμάριος* „einer, der Ausflüchte sucht“ deuten. Dann und wann stellt sich ein von den Herausgebern aufgestelltes und von Preisigke in sein Wörterbuch aufgenommenes Wort als nichtexistierend heraus; so z. B. *ἀμφιβολεύω* (*-ε(υ)ουσι* sind nur andere Schreibungen für den Dat. Pl. *-εῦσι*), *εὐδοκιμάζειν*, *ἰσοφόριον*, *προσθυρεύς*, *προσκολλατόν*.

Die reiche grammatische Ausbeute stellt der zweite Teil (S. 121—133) zusammen: „Vom Alt- zum Neugriechischen“. Es bestätigt sich die seit der Einleitung von Hatzidakis geläufige Einsicht, daß schon die Koine die Grundlage für die Abweichungen des Ngr. vom Agr. gelegt hat. Der Verf. ist vorsichtig genug, zuzugeben, daß nicht immer ein direkter Zusammenhang zwischen einer ngr. Erscheinung und der analogen eines Papyrus oder weniger Papyri bestehen muß, daß man auch mit Zufallsparallelen rechnen muß, die immerhin als Parallelen ihren Wert haben. Er kommt am Ende zu der Überzeugung (S. 133), daß H. Steinthal (Geschichte der Sprachwiss. bei den Griechen und Römern, 1. Aufl. [1863!] 414) „mit bemerkenswerter Intuition“ richtig for-

muliert habe, daß „dieses Neugriechisch sich gegen das Ende der alten Geschichte oder zu Anfang des Mittelalters gebildet und seitdem wenig Veränderungen erlitten hat". Ich möchte das Urteil über den Teil, den ich gesperrt habe, noch zurückhalten, bis die ganze Grammatik von K. (oder von Palmer) vorliegt und wir die ganze spätgriechische Sprachentwicklung nach Zeit und Häufigkeit der in der Richtung des Ngr. verlaufenden Neuerungen mit der Gesamtgrammatik des Ngr. vergleichen können. Ich vermute, daß wir uns dann doch etwas zurückhaltender ausdrücken müssen. Das hindert nicht, daß wir K. sehr dankbar sind für das, was er schon jetzt bietet, und mit großen Hoffnungen seine weiteren Studien begleiten.

Das Äußere des Buchs ist tadellos. Dem Nachschlagen dient eine Übersicht der besprochenen grammatischen Erscheinungen (S. 134—139), ein Wortregister (141—143), ein Verzeichnis der behandelten Stellen (144—147) und ein kurzes paläographisches Verzeichnis (147). Der Druck ist schön und äußerst korrekt, was bei solchem Satz besondere Bewunderung verdient; die einzigen zwei Fehler, die ich gefunden habe (der „Konjungtiv" S. 44 Zl. 8 und das Komma nach dem Artikel S. 95 Zl. 2) werden niemanden irreführen.

Bern. A. Debrunner.

The Hymns of the Sticherarium for November transcribed by **H. J. W. Tillyard.** Monumenta musicae byzantinae, Transcripta II. Copenhague 1938. Pp. XX, 180. 2°.

Un ouvrage assez remarquable par sa tenue scientifique, assez ambitieux par l'intention des éditeurs, qui se sont proposé de nous mettre sous la main le trésor de la musique byzantine et par cela donc, les documents musicaux moyen-âgeux. Un ouvrage intéressant surtout par la sûreté de la confiance inébranlable de l'auteur.

Il est hors de doute, que les études musicales byzantines sont restées peu avancées et les préoccupations des byzantinistes les ont laissées de côté, car il y avait là une grande difficulté. On se trouve — chose paradoxale — en face de documents tout à fait muets, dont le secret a dû être mis en évidence. Mais ce travail exigeait un fondement sérieux.

Donc, il a fallu qu'on s'occupât en premier lieu de la théorie musicale médiévale byzantine. Comme cette théorie ne ressort pas clairement de ces documents qui offrent des points obscures et comme le doute s'impose sur certains principes, on doit nécessairement s'adresser à d'autres documents, soit contemporains, d'une autre origine, soit byzantins, mais postérieurs. Les documents musicaux purs, j'entends la musique écrite, devaient être mis en compte. Ensuite, la corroboration et la confrontation des divers documents musicaux latins et byzantins, s'impose. Ces documents se complètent, car il s'agit d'une musique d'église, et particulièrement d'une musique chrétienne, appartenant à une époque de fraternité et de communion. En outre, la corroboration et la comparaison des textes musicaux byzantins moyen-âgeux avec des textes musicaux des XVIe, XVIIe et XVIIIe siècles, sont rigoureusement nécessaires pour l'éclaircissement des points obscurs et imprécis.

Et finalement on doit prendre en considération la tradition musicale de l'église orthodoxe grecque, dans la musique vivante, conservée et pratiquée dans ces églises. C'est ainsi qu'on se trouve en présence d'un ensemble de moyens, tous nécessaires pour étude de la musique byzantine.

Il ne suffit pas d'être archéologue ou paléographe, helléniste ou même musicien pour entreprendre cette étude. Il faut être encore liturgiste ou du moins vivre dans l'atmosphère de cette église ou dans son ambiance liturgique. Donc, pour qui a l'ambition et le soin scientifique de tracer les premiers sillons de ces études, le chemin est épineux et glissant.

Néanmoins le travail de Mr. Tillyard — comme d'ailleurs celui de ses confrères — est tout à fait remarquable, parce qu'ils mettent à notre disposition un matériel très précieux et nous les en remercions infiniment. Plus encore, nous nous inclinons devant leur louable intention et devant cette réalisation dans le domaine des études musicales byzantines.

Mais, dans ces études il s'agit en premier lieu de la musique, d'une musique liturgique, qui nous a légué tout de même quelque chose de son être, d'une musique qui n'a pas disparu foncièrement et dont les traces schématiques peuvent être suivies, avec succès, dans les manuscrits des XVII[e] et XVIII[e] s. et même dans la musique actuelle, issue de la réforme de Chrysanthe.

C'est pourquoi il semble que le travail de Mr. Tillyard, manque de fondement sérieux, bien que son apparence soit scientifique.[1]) Car, dès qu'on ne tient pas compte des données indiquées par nous, plus haut, on est sûrement dans l'erreur.

Il faut donc renforcer et entrelacer tous ces éléments primordiaux pour être dans la bonne voie. C'est la méthode que nous avons adoptée et utilisée dans nos études, pour arriver à donner à l'église St. Bessarion de Bucarest, une série d'auditions musicales, au cours desquelles nous avons présenté de la musique byzantine du XI[e] au XVII[e] siècles. Lorsque le moindre doute s'est élevé sur un passage d'un certain chant, nous avons cherché le passage en question dans divers documents de diverses époques. Et lorsque nous avons eu des doutes sur un mode quelconque, nous l'avons suivi également, ses traces, dans divers documents, en considérant l'enechema, la martyrie initiale, les martyres médiales, les modulations intervenues au cours du développement mélodique et les finales. Nous nous sommes gardé de perdre de vue la parenté des modes, indiquée et fixée avec précision, dans les courtes théories musicales documentaires et même les rapprochements modaux des deux chants ecclésiastiques, conservés par les anciens codices. Or, chose curieuse, cette méthode, la seule qui puisse nous donner des résultats vraiment scientifiques, n'a pas été utilisée par Mr. Tillyard, un savant incontestable.

D'abord les 4 mss. dont l'auteur s'est servi dans les transcriptions des idiomèles du mois de novembre (je dis, idiomèles, parce que la dénomination de hymne est impropre et trop générale) ne sont pas des sources suffisantes, car les grandes bibliothèques de l'occident en abondent. Tout de même, si ces manuscrits avaient été rigoureusement considérés, l'auteur aurait pu arriver à d'autres conclusions et par conséquent nous donner d'autres transcriptions. Le *Δοξαστάριον Πέτρου τοῦ Πελοποννησίου*, imprimé à Constantinople en 1882, n'est pas une source sérieuse, quand il s'agit de la musique médiévale byzantine. Les dires théoriques des manuscrits des XVII[e] et XVIII[e] s., lui ont échappées, car, ces documents auraient pu facilement lui faire connaître la parenté et la circulation des modes.

[1]) Voir aussi Handbook of the middle byzantine musical notation. Copenhague 1935, dans lequel l'auteur nous parle des modes byzantins et des signatures des modes, en nous donnant des exemples.

De même, les exercises nommés parallage, l'auraient dispensé de s'engager dans une voie erronée. Outre cela, nous ajoutons que, l'intuition de l'art musical liturgique des Byzantins, cet élément tout à fait indispensable pour la compréhension de cet art, lui a manqué.

De là vient la connaissance superficielle de la théorie modale byzantine, qui se reflète dans le travail de Mr. Tillyard; l'auteur lui donne une base incertaine et dénature en même temps la musique byzantine.

D'ailleurs, dans l'analyse des modes, pag. 161—172, à la fin des transcriptions, l'auteur nous dit beaucoup de choses, sans les appuyer de preuves suffisantes. Il y a trop d'hypothèses et trop de probabilités, voir les pages: 164, lignes 9, 10, 11; page 167, lignes 10 et 11; 167, ligne 29; page 168, lignes 15—19; page 169, lignes 4—13; page 170, lignes 19—30.

Une série d'affirmations, d'une grande importance, concernant les modes ne sont pas sûres; ce sont de simples suppositions, quoique la structure des modes ne permette point de telles hypothèses.

Or, il faut que l'on sache que la question des modes est le noeud vital de l'étude sérieuse de l'art musical byzantin et la connaissance précise de cette construction modale en est le secret. C'est de cette façon que s'expliquent les affirmations douteuses et les conclusions incertaines que nous y avons remarquées.

Je laisse de côté l'interprétation de quelques caractères rythmiques, établie arbitrairement, interprétation qui vient d'une lecture erronée des textes théoriques imprécis, d'une méconnaissance de la pratique et même du nouveau système musical de Chrysanthe. J'entend l'interprétation des diple, du xeronclasma, du cratéma et du clasma.

Nous ne voulons pas nous étendre, sur tous le modes, mais nous parlerons de six d'entre eux, qui ont été traités et transcrits, sans que l'on ait tenu compte des indications des documents, d'autant que ces indications ont été traduites très différemment, quoiqu'il s'agit de la même indication modale et de la même martyrie.

Prenons donc le II mode authente. Sa martyrie, généralement, est la même que celle du II plagal. (Quelquefois le II plagal a une autre martyrie.) Du moment que la martyrie est la même, elle doit avoir la même signification et, par conséquent, la même interprétation.

Si, nous leur donnons des significations différentes, il faut étendre cette règle — si l'on peut la nommer ainsi — à tous les modes et surtout au 1er authente et à son plagal. Mais Mr. Tillyard — comme d'ailleurs Mr. Wellesz dans les Transcripta du mois de septembre 1936 — donne une interprétation différente aux martyries semblables des deux modes (II authente et II plagal). Ce qui l'intéresse, c'est la finale *e*, qu'il veut avoir. De là résultent des finales en *b'* (l'hymne 56) et des constructions mélodiques, haussées d'une tierce, qui font que la mélodie perd son caractère et son éthos lydien. Car, cet éthos lydien est consigné par les documents et gardé par la pratique. Nous mêmes, frappé par la différence de finales des deux modes apparentés, nous avons considéré nombre d'idiomèles dans divers documents.

Nous avons trouvé, que la martyrie indicatrice du mode était la même presque partout, ayant comme point de départ, soit *e*, soit *g*. Les martyries médiales sont également presque les mêmes, bien qu'on remarque une certaine confusion entre les martyries des modes apparentés. Par ex.: on confond les

martyries des authentes avec celles de leurs plagaux. La finale de la grande majorité des chants du II mode authente est *c*; pour une minorité il est *g* et très rarement *e*. Jamais *b'*. Pour s'en convaincre il suffit de lire les manuscrits des XIII[e] et XIV[e] siècles, qui abondent dans les bibliothèques de Paris, Rome, Grottaferrata, etc. En confrontant ces chants avec les versions du XVII[e] et du XVIII[e] s. nous avons constaté que la mélodie, déshabillée des signes cheironomiques et des embellissements de l'époque décadente, garde l'ancien cachet, les indications modales, c'est à dire les martyries initiales et même les martyries médiales. Quant à la finale, au lieu de descendre en *c*, elle monte généralement en *g*, sans exclure le cas où elle conserve le *c*, le *g*, ou le *e*.

Cela arrive également dans le 1[er] mode authente, car nous rencontrons parfois un changement dans les finales. Par ex.: Dans les manuscrits du XIII[e] et du XIV[e] s. une finale en *d* nous la rencontrons montée en *a'* dans les mss. du XVII[e] et XVIII[e] s. et vice versa. L'hymne 13 (Tillyard) finit en *d*. Dans les mss. postérieurs il finit en *a'*.

(Les mss. grecs: 130, fol. 55[r], 883, fol. 75[v] XVIII s. — de l'Académie Roumaine de Bucarest; le ms. Vis-XVII s. — fol. 39[v], de notre bibliothèque).

Voici quelques exemples d'après plusieurs manuscrits: L'hymne 3, page 6—7.

Le commencement:

ms. 261, f. 31[v] (XIII s.) Paris. — *g gf eee fg ga' f g f ef ga' fg a' ggg*
Πό-θῳ θεί — ῳ καὶ ἔ-ρω-τι τῶν μελλόντων

ms. 265, f. 33[v] (XIII s.) Paris. — *g ggf ee fg ga' f g f ef gà f a' ggg*

ms. Vis., f. 36[v] (XVII s.) — *g ggf ee fg ga' f g f eef ga' f ggf ee*
Πό-θῳ θεί-ει - ῳ καὶ ἔρωτι ι τῶν μελλόν-των

ms. 130. f. 51[r] (XVIII s.) — *g ggf eefg ga' f g f eef ga' f ggf ee*

ms. 883, f. 71[r] (XVIII s.) — *g ggf eefg ga' f g f eef ga' f ggf ee*

Et la fin:

ms. 261, f. 32[r] — *f f g fg e fffe dc c*
ἀ-ναρ-γύ-ρως ἰ - ά - σα-σθαι

ms. 265, f. 34[r] — *f f g fg e fffe dc c*

ms. Vis., f. 36[v] — *f f g fg e fg e fef g*
ἀ-ναρ-γύ-ρως ἰ - ώ-με-ε ε-νοι·

ms. 130, f. 51[v] — *f f g fg e fg e fef g*
ἀ-ναρ-γύ-ρως ἰ - ώ-με - νοι

ms. 883, f. 71[r] — *f f g fg e fg e ffef g*

L'hymne 4, page 8—9

Le commencement:

ms. 261, f. 32[r] — *gf eee fg ggg g g g ga' g ff ef fff*
Με - γά - λων ἀ - ξι - ω - θέν - τες δω - ρε - ῶν
b' a'a'a' ggg g
παν - εύ - φη - μοι

ms. 265, f. 34[r] — *ggf ee fg g e f g ga' g ff ef f*
b'f a'a'a' ggg g

ms. Vis., f. 36^{v}	*ggf ee fg ggg g e f ga′ g g ffe fff*
	b′ a′a′a′a′ ggg g
ms. 130, f. 51^{v}	*ggf ee fg ggg g ga′ f ggf e g fe fff*
	Με - γά - λων ἀ - ξι - ω - θέν-τες δω - ρε - ω -
	ggg b′a′ gg b′ a′a′a′a′ gggg ggg
	ω - με - ῶν παν - εύ - φη - μοι
ms. 883, f. 71^{r}	*ggf ee fg ggg g e f ga′ g g ffe fff*
	b′b′ a′a′a′a′ gggg ggg
Et la fin:	
ms. 261, f. 32^{r}	*f ga′ eed cd e ge ffe dc c*
	Ταῖς εὐ - χαῖς ὑ - μῶν ἰ - ά - σα - σθε·
ms. 265, f. 34^{r}	*f ga′ eed cd e ge fffe dc c*
	ἰ - ά - σα - σθαι·
ms. Vis., f. 36^{v}	*f g a′ f g a′a′g ffga′ ggg g*
ms. 130, f. 51^{v}	*f g a′ f gg a′a′g ffga′ ggg ggg*
ms. 883, f. 71^{v}	*f g a′ f g a′a′g ffga′ gggg g*
L'hymne 5 page 10.	
Le commencement:	
ms. 261, f. 31^{v}	*e e ggg g ga′ f ggf e*
	Ι - α - τροὶ τῶν ἀ - σθε-νούν-των
ms. 265, f. 342	*e e ggg g ga′ f gg eee*
ms. Vis., f. 37^{v}	*e e fff ggg b′a′gg g ga′ f ggf ee*
	Ἰ - α - τροὶ - οι - μεοι τῶν ἀ - σθε-νούν - των
ms. 130, f. 52^{v}	*e e fff ggg b′a′gg g ga′ f ggf ee*
ms. 883, f. 72^{v}	*e e fff ggg b′a′gg g ga′ f ggf ee*
Et la fin:	
ms. 261, f. 31^{v}	*e ga′ g fg e ff, e cd e f e dd cc c*
	λυ-τρώ-σα - σθαι ἡ - μᾶς τῶν παγίδων τοῦ ἐ-χθροῦ·
ms. 265, f. 34^{r}	*e ga′ g fg e ff, ee cd e f e d c c*
ms. Vis., f. 37^{v}	*e ga′ g ffg e ff, ee cd e fff e dd cc c*
	λυ-τρώ-σα - σθαι ἡ μᾶ - ας τῶν παγίδων τοῦ ἐ-χθροῦ·
ms. 130, f. 52^{v}	*e ga′ gg fg e ff, ee cd e f e dd cc c*
ms. 883, f. 72^{v}	*e ga′ gg fg e ff, ee cd e fff e dd cc c*
L'hymne 56 page 93,94.	
ms. 261, f. 40^{r}	*g g ga′ ggf efg a′ gg,a′gff*
	ζυ - γὸν λοι - πὸν ἀ - δι - κί - ας - καὶ
ms. 265, f. 43^{v}	*g g ga′ ggf ef a′ gg,a′gf*
	ζυ - γοῦ λει - πὸν
ms. Vis., f. 47^{r}	*efff ggg b′a′ gg ggggf ga′g ffeef aa′ggg ggg g*
	ζυ-γο - ο - μ ε - ον λ ι ι ι ι-πω ων ἀδι - κί - ας καὶ
ms. 130, f. 67^{r}	*efff ggy b′a′ gg ggggf ga′g ffeef a′a′ggg ggg g*
ms. 883, f. 91^{r}	*efff ggg b′a′ gg ggggf ga′g ffeef a′a′gggg g g*
ms. 899, f. 55^{r}	*e g f ef a′f ggf ee c*
	ζυ - γον λι - πων ἀδι - κί - ας καὶ

La fin:

ms. 261, f. 40^{v}	*ff ef ga' f f ga' b' c'c'c'b' a'g g*
	σω - τη - ρί - αν καὶ μέ - γα ἔ - λε - ος·
ms. 265, f. 43^{v}	*ff ef g e f ga' b' c'c'c'c'b' a' g*
ms. Vis., f. 47^{v}	*f ggf eef fff b cd e fg efef g*
	σω - τη - ρί - αν καὶ μέ - γα ἔ - λε - ος·
ms. 130, f. 67^{r}	*f ggf eef fff b cd e fg efef g*
ms. 883, f. 91^{v}	*f ggf eef f b cd e fg efef g*
ms 899, f. 56^{r}	*f ggf eefg fff e e e g efef g*

L'auteur reconnait, lui-même (page 167, lignes 10 et 11), qu'il y a, dans l'hymne 56, une cadence douteuse en *b'*.

Cet idiomèle: *ζυγὸν λιπὼν ἀδικίας* ... a un ambitus très étendu de *b-é*. Il y a encore d'autres, qui finissent également en *g*, dans les mss. du XIII et XIV s.

Un bel exemple du II mode authente à la finale en *e* nous trouvons dans l'idiomèle: *Ἰούδας ὁ δοῦλος καὶ δόλιος* ... (*Τῇ μεγάλῃ τρίτῃ*)

ms. 261, f. 176^{v}	*e e e fffg e ef eed cc dddef eee e*
	ὁ μόνος εὔ - σπλαγχνος καὶ φι - λάν-θρω-πος·
Coislin 41, f. 194^{v}	*e e e ceefg e ef eed c dddef eee e*
ms. Vis., f. 214^{v}	*cc ef e g fff e e ffe ddef eee e*
ms. 130, f. 293^{r}	*be fg ggg b' a'a' gg g a'a'g ffga' ggg g*
	ὁ μο-ο-ο-νος

Un autre exemple du II mode authente, qui finit en *c*, même dans les mss. postérieurs, du XVIIe et XVIIIe s. est le Ier tropaire du 3ième antiphone de l'office de la passion. — Cet antiphone se compose de six tropaires.

ms. 261, f. 180^{r}	*e e e g f e fg e a'a'g fffa' ggg ga'*
	Δι-ὰ Λα - ζά - ρου τὴν ἔ - γερ-σιν, κύ - ρι - ε,
Coislin. 41, f. 201^{r}	*e e e g f e g e a'g ffga' ggg a'a'*
ms. Vis., f. 218^{r}	*g g ggf eefg ggg g b' g a'a'g ffga' ggg ggg*
ms. 130, f. 297^{r}	*g g ggf eefg ggg g b' g a'a'g ffga' ggg ggg*

ms. 261	*f g a' b' a' ga' g f g ggf ee*
	τὸ ὠ - σάν - να σοι ἐ - κραύ - γα - ζον
Coislin. 41	*f g a' b' a' ga' gg f ga' ggf ee*
Vis.	*f g a' b' a'g a' ga'g ffe ga'g ff ee*
ms. 130	*f g a' b' a'ga' ga'g fe ga'g ff ee*

ms. 261	*g fffg ff cd f fff ge fffe de c*
	παῖ-δες τῶν Ἑ-βραί - ων, φι - λάν - θρω-πε:
Coislin. 41	*g fffg ff cd fff f gge fffe de c*
Vis.	*f f f ga' ee cde e gge fffe dd cc ccc*
ms. 130	*f f f ga' ee cde e gee fffe dd c ccc*

ms. 261	*f*	*f*	*f*	*fff*	*ga'*	*eee*	*ddc*	*b*	*eee*	*g*	*fff*
	ὁ	δὲ	πα -	ρά -	α -	νο -	μος	Ἰ -	ού	-	δας
Coislin. 41	*f*	*f*	*fe*	*fff*	*ga'*	*eee*	*dde*	*b*	*ddd*	*ef*	*eee*
Vis.	*f*	*f*	*f*	*g*		*f*	*f*	*de*		*ed*	*cc*
ms. 130	*f*	*f*	*f*	*g*		*f*	*f*	*de*		*ed*	*cc*

ms. 261	*f*	*f*	*ge*	*fff*	*fff*	*f*	*de*	*eed*	*c*
	οὐκ	ἠ -	βου -	λή -	θη	συ -	νι -	ἑ -	ναι·
Coislin. 41	*f*	*f*	*f*	*fff*	*f*	*f*	*de*	*e*	*c*
Vis.	*f*	*f*	*ee*	*cd*	*e*	*f*	*edd*	*cc*	*c*
ms. 130	*f*	*g*	*ff,ee*	*cd*	*c*	*f*	*edd*	*cc*	*c*

Les autres tropaires du même antiphone finissent en *c*, dans les manuscrits du XIII[e] et XIV[e] s. Le tropaire *εἰς τριάκοντα ἀργύρια* ... finit en *e* dans le ms. Coislin. 41. Les tropaires: *Ἐν τῷ δείπνῳ σου* ..., *Ἰωάννῃ ἐρωτήσαντι, κύριε* ..., *Εἰς τριάκοντα ἀργύρια* ... finissent en *c* dans le ms. 130 de l'Académie Roumaine, du commencement du XVIII[e] s. Les deux tropaires suivants: *Ἐν τῷ νιπτῆρί σου Χριστέ* et *Γρηγορεῖτε καὶ προσεύχεσθε* ... finissent en *g*. Dans le ms. Vis. le 1[er] tropaire seulement finit en *c*; les 5 tropaires suivants finissent en *g*.

Nous pourrions multiplier les exemples, mais un simple compte rendu ne nous le permet pas.

Donc, on ne rencontre jamais de finales en *b'* du II mode authente, ni dans l'ancien chant byzantin, ni à l'époque décadente, ni dans le nouveau système. Cela provient, comme nous l'avons dit plus haut, d'une mauvaise lecture des martyries initiales et d'une certaine légèreté dans l'interprétation de la valeur des martyries médiales.

La caractéristique du II mode authente est le triton, *f-b'*. La fréquence de cet intervalle n'effraye pas les byzantins. Au contraire, cet intervalle s'est conservé jusqu'à nos jours, dans le II mode authente, dont il fait le charme, surtout quand on l'attaque directement.

L'Hymne 56, page 93, finale en *b'*, est un pur solfège.

L'affirmation que la présence du *b'* bémol dans le II mode plagal est destinée à épargner une confusion des deux modes apparentés, est tout à fait gratuite. Car la caractéristique du II plagal est également le *b'* naturel (Mr. Wellesz a raison dans ses Transcripta des hymnes du mois de septembre 1936, quand il conserve le *b'* naturel. Néanmoins, il met, de temps en temps, un *b'* bémol, et même à la cadence finale, sans nous dire pourquoi, et on ne peut deviner son intention). D'ailleurs ces deux modes sont si proches, que, dans le nouveau système, donc dans la pratique actuelle, les chants heirmologiques se prêtent mutuellement leur structure mélodique et leurs finales.

Le placement des *b'* bémol dans le 1[er] mode authente et plagal est beaucoup plus raisonnable dans les transcriptions de Mr. Tillyard, que dans les transcriptions de Mr. Wellesz 1936. Comparez, par ex.: les hymnes 62 du 1[er] plagal et 74 du 1[er] authente, transcrits par Mr. Wellesz (pap. 72 et page 86).

On s'est imaginé que le *b'* bémol s'applique mieux au 1[er] plagal qu'au 1[er] authente. Mais le *b'* bémol est en fonction de la diversité de construction et de division de ce mode de *d*.

La transcription du III mode authente et du barys est tout à fait arbitraire. Nous nous expliquons. La martyrie initiale du IIIième authente varie beaucoup d'un manuscrit à l'autre, ou même dans le même manuscrit. Donc il faut la considérer avec beaucoup d'attention. La règle établie, arbitrairement, qui veut que le chant finisse en *f*, n'est pas fondée sur des faits certains.

Donc, du moment que la lecture de l'enechema ou de la martyrie initiale n'est pas sûre, les martyries médiales deviennent une aide indispensable, dans la transcription de ce mode. Ce que nous retrouvons dans le travail de Mr. Tillyard, comme musique byzantine du IIIième mode, ne correspond ni aux données documentaires, ni à la pratique.

Car, — chose curieuse — ce mode finit tantôt en *f*, tantôt en *b* grave. Les deux hymnes, 52 et 84, finissent en *b* grave, dans les documents du XIIIe s.; donc la martyrie initiale a été mal lue, selon notre humble opinion. D'ailleurs, si l'on confronte ces textes avec les textes du XVIIe et XVIIIe s. on se convaincra de la vérité de nos affirmations. En outre, même aux XVIIe et XVIIIe s. les martyries initiales du IIIième mode authente ne sont pas les mêmes. Elles varient beaucoup, mais les martyries médiales correspondent en partie, à celles du XIIIe s. Par conséquent, elles sont concluantes. Les relations des modes doivent être prises en considération, car elles nous découvrent tout le secret des difficultés modales. La mélodie du IIIième mode authente est restée presque intacte à travers des siècles, mais la finale s'est haussée d'une quinte. Dans les mss. du XVIIe et XVIIIe s. nous trouvons généralement la finale en *f*, au lieu du *b* grave.

Voici quelques comparaisons de textes:

L'hymne 52, page 85.

Le commencement:

Les mss.: An. f. gr. 261, fol. 39^{v} et 265, f. 42^{v}, XIIIe s. de la Bibl. Nationale de Paris	*d c dd fffg e ffe d* Τὴν τῶν ἰχ - θύ - ων ἄ - γραν
Les mss. 130, f. 65^{r} et 883, f. 89^{r}- XVIIIe s.	*d c dd g e ffe dd* Τὴν τῶν ἰχ - θύ - ων ἄ-α - γραν
ms. 899, f. 52^{v}-XVIIIe s. de la Bibl. de l'Académie roumaine	*d c d fffg e ffe dd*
ms. Vis. f. 46^{r}-XVIIe s.	*d c dd g e ffe dd*

Et la fin:

Les mss. 261, f. 39^{v} et 265, f. 42^{v}	*cc ab ccc de fc ddd cb b* προστρε-χόν-των τῇ σκέ - πη σου·
Le ms. 130, f. 65^{r}	*cc ab c de ffc ddd ef g a'a gf e f* προστρε-χόν-των τῇ ῇ σκέ - ε - ε-πη - ησου·
Le ms. 883, f. 89^{r}	*- - - - - -ddd ef g a' gf e f*
Le ms. Vis. f. 46^{r}	*cc ab ccc de ffc ddd ef g a'a' gfe f*

L'hymne 84, page 154, 155

Le commencement:

mss. 261, f. 46^{r} et 265, f. 50^{v}	*c d ef g e ffe dd* Τὸν συ - ναί-μο-να Πέ - τρου
mss. 130, f. 76^{r}, 883, f. 104, v et Vis. f. 53^{v}	*ffc dd ef g e ffe dd*

Et la fin:

ms. 261, f. 46r *ff c de fc ddd cb b*
καὶ τὸ μέ-γα ἕ - λε - ος·

ms. 265, f. 50v *de c de fc ddd cb b*

ms. 130, f. 76v et Vis. f. 54r *ee c de ffc ddd ef g a'a' gf e f*
καὶ τὸ μέ-γα-α ἕ - ε - λε - ε-ος·

ms. 883, f. 105r - - - - *ddd ef g a'a' gf e f*

Mr. Tillyard, probablement, par analogie avec le II mode grégorien garde le *b* naturel dans sa transcription. Mais le III mode byzantin n'a rien de commun avec le III mode grégorien. Si l'on cherche un correspondant au III grégorien, on le trouve dans le II mode byzantin.

Le IIIième mode byzantin se compose d'une superposition de quartes conjointes: *c-f-b'* bémol. Pour s'en convaincre on n'a qu'à chanter les divers textes, en tenant compte des martyries et des données des traités théoriques sur la circulation des modes. L'interprétation de ce mode chez Mr. Tillyard ne nous donne absolument rien de ce qu'on appelle l'éthos ecclésiastique ou chant d'église. On est en face d'un solfège en *f* avec le *b* naturel.

On peut donner un bel exemple du III mode, à la finale en *f*, les deux stichères de lundi *τῆς Ε' εὐδομάδος, ἑσπέρας*: *Ὁ δοὺς ἡμῖν τῆς νηστείας τὸν χρόνον* ... et *ὡς ὁ τυφλὸς ἐκ καρδίας σοι κράζω* ...

Mais, chose digne d'être retenue, tandisque dans les versions des XIIIe et XIVe s. nous rencontrons généralement des cadences médiales en *d* et *f*, et rarement, dans quelques versions, en *b* grave, dans les versions des XVIIe et XVIIIe s., nous rencontrons, dans chaque stichère deux cadences en *b* grave, à côté des cadences en *d* et *f*.

La finale est partout en *f*.[1])

I. ms. 261, f. 251v *d ef ge fff e f a' gg e ffe d*
Ὁ δοὺς ἡ - μῖν τῆς νη-στεί-ας τὸν χρό-νον

ms. Coislin. 41, f. 173v Paris *d ef gge fff e f a' ggf e ffe dd*

ms. Vis., f. 195v *f a'a' fge f d ef a' gg e ffe dd*
Ὁ δοὺς ἡ-ἡ μῖν τῆς νη-στεί-ας τὸν χρό-νον

ms. 130, f. 266r *d ef gge fff e f a' gg e ffe dd*

Et la fin:

ms. 261 *e f g e ffe d e f g ff ef g fg*
τῶν θερμῶν δα-κρύ-ων τῶν πταισμά-των λα-βοῦ-σα
a' ggg fff f
τὴν ἄ - φε - σιν·

Coislin. 41 *d d g e ffe dd e f g f f g f*
a' gg fff f

Vis. 196r *d d g e ff ddd e f g f f g fff*
a'a' gggg ffff f

---

[1]) Voir aussi pour références notre communication: Les principes du chant d'église byzantin, dans le Bulletin de l'Institut Archéologique Bulgare (1935) 248 Le chant *ὡς ὁ τυφλὸς* ... d'après le ms. 356, an. f. gr. de la Bibliothèque Nationale de Paris, fol. 23 et 24 XIIIe s.

ms. 130, f. 266r — d d g e ffe dd e f a' g g a' f
τῶν θερμῶν δα-κρύ - ων τῶν πταισμάτων λα-βοῦ-σα
f f b' a' c' b' aagfe f
τὴν ἄ - α - α - φε - σιν·

II. ms. 261, f. 252r — d ef gge fff e f a' gg e ffe d
ὡς ὁ τυ - φλὸς ἐκ καρ - δί - ας σοι κρά - ζω

ms. 41 Coislin. f. 173v — d ef gge fff e f a' ggf e ffe d

ms. Vis., f. 196r — f a'a' fge f d ef a' gg e ffe dd

ms. 130, f. 266r — d ef gge fff e f a' gg e ffe dd

Et la fin:

ms. 261, f. 252r — d d e f g fe fff e f g e f g f a'
ἵ-να σου δο-ξά - ζω Ἰ-η-σοῦ τὴν πολλὴν ἀ-γα-
ggg fff f
θό - τη - τα·

ms. Coislin. 41, f. 173v — d d e f g fe fff e f a' g f g f a'
τὴν πολλὴν ἀ-γα-θό-τη-τα
ggg fff f
Δέσ - πο - τα·

ms. Vis., f. 196r — d d e f g fe f d ef ggg g g a' f a'a'
τὴν πολλὴν ἀ-γα-θό-τη-τα
gggg ffff f
Κύ - ρι - ε·

130, f. 266r — d d g e ffe dd e f a' g g a' f f
f b'♭ a' c' b'♭ a'a' gfe f
Κύ υ - υ - ρι - ε·

Nous croyons que ces exemples sont décisifs pour nous convaincre de la vraie structure de ce mode, qui, d'ailleurs, présente assez grandes difficultés, si, par hasard, l'on perdait de vue la moindre indication des documents.

L'Hymne 23 du III mode plagal (barys), pag. 43, pourrait être chanté en *f*, comme Mr. Tillyard l'a transcrit, si quelques martyries médiales ne nous imposaient une autre structure, et si nous ne tenions pas compte de la parenté de ce mode avec son authente et leurs moyens. Or, son nom de barys, attire notre attention sur un mode d'une structure basse. D'ailleurs le penchant mélodique du III authente vers le *b* grave, les cadences fréquentes, soit médiales, soit finales, en *b* grave, sont une indication certaine de la structure du mode barys.

L'élévation de la tonique d'une quinte et l'intervention du *b'* bémol dans la transcription de Mr. Tillyard s'expliquent par le rapprochement qu'il fait entre le mode barys médiéval et le 7ième mode ecclésiastique actuel. Toutefois, le fait que Mr. Tillyard accepte le *b'* naturel dans le IIIième authente et le *b'* bémol dans sons plagal, ainsi que la même finale pour les deux modes, constitue une preuve de la fragilité de sa théorie modale. L'élévation de la tonique dans le IIIième plagal doit être considérée comme une transposition, qui ne change, ni ne détruit la structure intérieure du mode; de telle sorte que, ce mode, quel que soit le ton de départ, doit garder sa structure documentaire.

Donc, la transcription de Mr. Tillyard, qui utilise la structure actuelle du 7ième mode ecclésiastique, nous donne une mélodie, d'une quinte plus haut, en *f*, avec le *b'* bémol, qui est tout à fait autre chose, et qui modifie totalement l'être du mode barys. La conservation du mode barys jusqu'aujourd'hui, comme une mode de *Zω* (*b* grave), dans l'église orthodoxe grecque, est une nouvelle preuve, que l'ancien mode barys a dû avoir cette structure. Sa finale en *b* grave est une finale intense, car le mode barys est un mode de *g* grave, qui nous est indiqué par sa martyrie initiale: un oligon accompagné de deux oxiai (diple), qui surmonte le mot barys ou son abréviation. Et puis, le fait que ce mode figure quelquefois dans les documents sous le nom de „hypophrygien" indique suffisamment que les dires des mss. théoriques byzantins, doivent trouver leur raison dans l'identification de ce mode.

Or, nous savons, que la gamme hypophrygienne des gréco-romains était une gamme de *g d' g'* et si nous y ajoutons le qualificatif de barys, nous nous trouvons en présence d'une union étroite des deux termes, qui nous donnent et nous expliquent la structure de ce mode ecclésiastique.

Enfin, si nous nous rappelons que le moyen-âge connaissait également une gamme hypophrygienne de *b* grave (*b-e-b'*) alors une relation entre cette gamme et le mode barys documentaire s'impose, d'autant plus, que la structure mélodique d'un chant barys roule autour de *b* grave (la mèse du mode), ce qui est une indication précise que c'est là que l'on doit chercher une explication certaine de ce mode.

Les documents moyen-âgeux ne nous donnent pas d'autres renseignements. C'est à nous de grouper tous ces éléments et d'en tirer la vérité.

Néanmoins, dans un ms. du XIIIe s. de la Bibliothèque Nationale de Paris, An. f. gr. 262, fol. 232r, nous avons rencontré une information très précieuse concernant ce mode. C'est pour la première fois, qu'on trouve ce rapprochement très intime entre le mode barys et le mode tritos dans un texte musical. On pourrait dire, qu'il y a une fusion entre les deux modes. On change de ton, mais on garde la structure mélodique et l'enchaînement intact des sons. C'est une chose d'une trop grande importance pour ne pas être mentionnée. Car, il y a là une preuve irréfutable et définitive de ce que pouvait être ce mode.

Le 6ième antiphone de l'office de la Passion, du jeudi Saint, composé de trois tropaires est écrit dans le mode barys, dans tous les documents.

Les trois tropaires appartiennent à une même inspiration poétique et musicale.

En tête de chaque tropaire on trouve, soit la simple indication du mode: *βαρύς*; soit la simple martyrie, soit une petite intonation, l'enechema, qui suit le mot: *βαρύς*. Dans le ms. 262 cité ci-dessus, on remarque en tête du 1er tropaire: ἦχος *Γ' fga'ga'a'a'*; en tête du II tropaire: *Γ' fff g a' ga'a'a'*; et en tête du IIIième tropaire, fol. 232v: ἦχος *βαρύς*.

Nous nous trouvons, donc, non seulement en présence d'une indication précieuse, mais en présence d'une identification certaine. Car, ce qui nous intéresse, ce n'est pas le ton de départ, mais la structure mélodique intérieure, qui doit respecter la place des tons et des demitons dans leurs enchaînements modaux, en complet accord avec les dires théoriques et la pratique liturgique.

Nous donnons le commencement du 1[er] tropaire, d'après plusieurs documents du XIII[e] s., du XVII[e] et XVIII[e] s., dont la fin ressemble aux chants du III[ième] mode authente qui finissent en *b* grave dans les mss. médiévaux.

Anc. f. gr. 262, f. 232[r] (XIII[e] s.)

a' g f ga'g a' b'♭ a' g a' f a' g ff g a' b'♭ ga' f
Σή - με - ρον - γρηγο-ρεῖ ὁ 'I-
a'a' g ff g a' b'♭b'♭ b'♭ c' d' e'♭ b'♭ c'c'c' b'♭ a'
ού - δας παρα-δοῦ - ναι τὸν - Κύ - ρι -
a'a'a'
ον·

Anc. f. gr. 265, f. 217[v] (XIII[e] s.)

b ΓΓΓ aba bbb ca baΓ b a ΓΓ a b c ab Γ bb a ΓΓ
Σή-με - ρο - ο - ο - ο-ο-ον, γρηγορεῖ ὁ 'Ι-ού - δας
a b ccc de fc ddd cb bbb
πα-ρα-δοῦ-ναι τὸν Κύ - ρι - ον·
ou *a b ccc d d d cb bbb*
πα-ρα-δοῦ-ναι τὸν Κύ - ρι - ον·

Anc. f. gr. 261, f. 181[v] (XIII[e] s.)

b ΓΓΓ ba b cca baΓ baΓΓ a b d cc a bba ΓΓ
Σή-με - ρο - ο - ο - οον, γρη-γο-ρεῖ ὁ 'Ι - ού - δας
a b ccc de fc ddd cb bbb
πα-ρα-δοῦ-ναι τὸν Κύ - ρι - ον·

Anc. f. gr. 264, f. 277[v] (XIII[e] s.) Paris

b ΓΓΓ ba b c ba b Γ ba ΓΓ a b c ab Γ ba ΓΓ
Σή-με - ε-ε-ρο-ο - ο - ο-ον - γρηγορεῖ ὁ 'Ι - ού-δας
a b ccc d e ddd cb bbb
πα-ρα-δοῦ-ναι τὸν Κύ - ρι - ον·

ms. Vis. f. 219[r] (XVII s.)

b c b bba ΓΓ ab dd bc a b cc a baΓ baΓΓ
Σή-η-η - η - με ε ε ρο ο ο ο ο ο - με ον,
aa b d cc a ba ΓΓ Γ ab ccc de ffc ddd ccb bbb
γρηγο-ρεῖ ὁ 'Ι - ού-δας πα-ρα - δοῦ-ναι τὸν Κύ - ρι - ον·

Douze idiomèles du IV[ième] mode authente. Ce mode est dénommé, dans les traités théoriques, mixolydien. La gamme médiévale mixolydienne est une gamme de *g*, dans la forme *g d'-g'*. Entre cette gamme et la gamme hypophrygienne des gréco-romains il n'y a aucune différence. Nous avons donc, le *f* naturel.

La transcription de ce mode en *c* est évidemment une transposition. D'habitude on chante ce mode dans cette transposition, une quinte plus bas. Il y a des indications précises (les martyries) dans les documents, que ce mode était chanté ainsi. On le chante de même aujourd'hui encore. Si cette transcription en *c* est une transposition de *g*, on est obligé de garder scrupuleusement le juste rapport modal, entre les intervalles composant la gamme pentacordale-tétracordale du mode mixolydien.

En conséquence, on doit avoir le *b'* bémol, parceque celui-ci correspond au *f'*. Mr. Tillyard, comme d'ailleurs son associé Mr. Wellesz, met le *b'* naturel, ce qui nous semble être une erreur.

Il arrive souvent, dans ce mode, qu'on chante le *b'* naturel, mais cela est toujours une modulation, indiquée, d'une façon précise, par les martyries mé-

diales. Car, dans ce mode nous rencontrons très souvent des modulations dans le IIième authente et plagal, dans le IIIième authente, dans le IVième plagal et dans le Ier plagal. Avant tout, notons la modulation dans le Ier plagal; elle est très intéressante, parceque, dans ce cas-là, nous avons un changement de tonique. La dominante *g* devient la tonique d'un nouveau pentacorde ou tétracorde, dans lesquels le *b'* est toujours *bémol*. Le même phénomène se produit quand on module dans le IIIième authente. Quant aux modulations dans le II authente et plagal, le *b' naturel* s'impose, car il est demandé par la structure de ces modes. Du reste, les théoriciens nous le disent clairement: le moyen du IVième est le IIième plagal. Pour toutes ces raisons nous ne voyons pas ce qui a pu déterminer Mr. Tillyard à accepter le *b'* naturel comme faisant partie de la structure de ce mode; d'autant plus, que sa dénomination par les théoriciens médiévaux, soit byzantins, soit latins, nous invite à lui assigner le *f'* naturel (en transposition le *b' bémol*).

D'ailleurs la construction du IVième mode authente byzantin ressemble en tout, sauf la finale, à la construction du VIIième mode grégorien, son équivalent.

Dix idiomèles du IVième mode plagal. La transcription de ce mode en *g* avec le *b'*, tantôt bémol, tantôt naturel, nous semble tout à fait arbitraire. D'abord, quand on a établie ta tonique du IVième authente en *c*, nous ne comprenons pas pour quelle raison, on trouve nécessaire d'attribuer la tonique *g* à son oblique. Ensuite, la parenté du IVième plagal avec le II authente, car le moyen du IVième plagal — d'après les manuscrits — est le II authente, identifié dans d'autres documents avec le leghetos, nous incite à lui accorder le *c* comme tonique. Et enfin, ce mode a conservé jusqu'à nos jours, son cachet ancien. On le trouve presque intact dans la pratique traditionnelle, comme par ex.: dans les doxologies heirmologiques à l'office du matin, dans la belle supplication appelée *παρακλητικὸς κανὼν εἰς τὴν θεοτόκον* et dans le plaintif canon de l'office des enfants défunts. On dirait qu'on chante des airs du plein moyen-âge, ou des récitatifs mélodiques, empreints d'expression et de sensibilité. Donc, d'après les dires des documents et d'après la tradition du chant ecclésiastique, le IVième plagal est un mode de *c*. Ici, comme dans les autres modes, ce qui nous intéresse en premier lieu, c'est la place des tons et des demi-tons dans l'enchaînement mélodique. Outre cela, parceque la mélodie roulait surtout dans le registre grave, pour lui donner un peu plus d'éclat, on avait haussé la tonique, en faisant de sa quarte le point de départ de nouveaux tétracordes, conjoints, tout en gardant intacte la distance entre les intervalles. Ainsi nous rencontrons dans ce mode, un enchaînement de quartes *c-f-b' bémol* depuis le moyen âge jusqu'à nos jours.

L'abréviation du mot tritos sous le neume qui indique la quarte de la tonique *c* et parfois les syllabes *nana*, qui nous rappellent le III-ème authente, sont très explicables. Car, en élevant d'une quarte le IVième plagal, au fond on n'a fait qu'adopter en tout la structure intérieure du IIIième mode authente, en dehors de ses cadences et de son éthos.

Et quoique on se trouve en présence d'un mode très apparenté au IIIième authente, néanmoins à cause de son spécifique inalteré, ces deux modes sont très loin l'un de l'autre. Il me semble, que la transcription des idiomèles de ce mode, par Mr. Tillyard, une quinte plus haut avec le *b' bémol* n'est pas basée sur les réalités documentaires et traditionnelles.

Voici quelques confrontations de textes:

L'hymne 59.

ms. 261, f. 41r — f e dd cc ef a'b' g d e d cc e dd ab c d ef d
Κρωτή-σω-μεν ἐν ἄ-σμα-σι σή-με-ρον πι-στοί ἐ-πὶ τῇ μνή-μῃ

ms. 265, f. 44r — d e d cc ef a' g d e d c de ddd ab ccc d efc dd

ms. Vis., f. 47v — cc dd bbbc ccc c e dd cc g fgfe dd feddcc
Κρωτή - σω-ω - μεν ἐν ἄ - σμασι σή - με ε ε ρον πι ι ι
cccdddfedd ab c dd ef d
στοὶ οι με οι, ἐ - πὶ τῇ μνή-μῃ

ms. 130, f. 67r — c d bbbc ccc c e d cc g fgfe dd feddcc
cccdddfedd ab cc d def d

ms. 883, f. 91v — c d bbbc ccc c e dd cc g fgfe dd feddcc
cccdddfedd ab cc d ef d

La fin:

261, f. 41r — e cf eed cc d ef d d ffe fffe dc c
Καὶ πρε - σβεύ - ει σω - θῆ - ναι τὰς ψυ - χὰς ἡ - μῶν·

265, f. 44r — e ef eed e d ef ddd d fe fffe dc c

Vis., f. 47v — g dd eed cc a'a' ggg e d fe fffe ddc c

130, f. 67v — ggg d eed cc a'a' g c d fe fffe ddc c

883, f. 91v — gg d eed cc a'a' g c d fe fffee dc c

L'hymne 63.

261, f. 41v — dd ab c eef, ffe dd ef g
Τὸν πε - ρι - βό - η - τον

265, f. 45r — dd ab c eef, ffe ddd ef g
ou dd g g

Vis. f. 48r; 130, f. 68r et 883, f. 92v — dd ab c ef d fff ggg b'ba' gg
Τὸν πε - ρι - βό - η - το - ο - κε - ον

La fin:

261, f. 41v — d dd ab c d g c d fffe dc c
Πα - ρά - σχου ὁ θε - ὸς τὰς ψυ - χὰς ἡ - μῶν·

265, f. 45r — c e d c ef g f e fffe dc c
ou c e d c d g c d fffe dc c
ταῖς ψυ - χαῖς ἡ - μῶν·

Vis., f. 48r — d ef d dd f e dd cc ccc ddd fe ddd
πα - ρά - σχου ὁ θε ε ε ε ο ο κε ὸς
d fe fffe ddc c
ταῖς ψυ-χαῖς ἡ - μῶν·

130, f. 68r — d ef d d - - - - - - - -
d fe fffe dc c

883, f. 93r — d ef d ddd - - - - - - -
- fe fffec dc c

Ces lignes nous les avons écrites avec un vif plaisir, dû à l'essor des études musicales byzantines. Nous avons pensé, en même temps, également, que le progrès de ces études réside dans l'effort recueilli des musicologues byzantinistes, appuyés sur un fondement documentaire scientifique et sur la pratique traditionelle millénaire du lutrin.

Bukarest. I. D. Petresco.

K. G. Bonis (*Μπόνης*), *Ἰωάννης ὁ Ξιφιλῖνος ὁ νομοφύλαξ, ὁ μοναχός, ὁ πατριάρχης καὶ ἡ ἐποχὴ αὐτοῦ* (ca. 1010/13—2. *Αὐγ.* 1075). *Συμβολὴ εἰς τὰς βυζαντιακὰς σπουδὰς τῆς ια' ἑκατονταετηρίδος. Διατριβὴ ἐπὶ ὑφηγεσίᾳ.* [Texte und Forschungen zur byzant.-neugriech. Philol., 24.] Athen, Verlag der Byz.-neugriech. Jahrbücher 1938. *ιβ* und 164 S.

Schon in seinen *Προλεγόμενα εἰς τὰς „Ἑρμηνευτικὰς Διδασκαλίας" τοῦ Ἰωάννου* VIII. *Ξιφιλίνου κτλ.* (Athen 1937), in denen er den Nachweis führt, daß diese wertvollen, unter verschiedenen Verfassernamen überlieferten exegetischen Erklärungen zu den Evangelien dem Johannes Xiphilinos gehören, hatte B. in einer knappen Skizze das Leben des bedeutenden Patriarchen gezeichnet und sein Schrifttum charakterisiert. In der hier vorliegenden Habilitationsschrift nun liefert der junge, arbeitsfreudige Gelehrte — als Ergänzung und Berichtigung der Abhandlung von W. Fischer in dessen Studien zur byzantinischen Geschichte des elften Jahrhunderts (Programm von Plauen 1883) — auf Grund eingehender Quellen- und Handschriftenstudien eine umfassende Biographie des byzantinischen Kirchenfürsten mit einer überaus dankenswerten Darstellung seines Schrifttums.

In der Einleitung sind die Quellen für das Leben des Xiphilinos zusammengestellt. Die Schriften und Briefe des M. Psellos spielen dabei eine große Rolle; bisher unbekannte Briefe von ihm an Johannes Xiphilinos werden im II. Band der Scripta minora ed. Kurtz-Drexl veröffentlicht werden. Eine sorgfältige Durchmusterung der Handschriftenkataloge förderte auch ein bisher unbekanntes Werk zutage: eine an den Erzbischof Theophanes von Thessalonike gerichtete Schrift kanonischen Inhalts. Weitere von M. Psellos erwähnte Werke des Xiphilinos konnte B. noch nicht finden. S. 9ff. schildert der Verf. die Jugendzeit des Xiphilinos in Trapezunt, seine wissenschaftliche Ausbildung in Kpel zusammen mit seinem Freund M. Psellos (die gegenseitige Förderung der beiden ist mit Recht stark betont) und seine Anwaltspraxis bis zur Berufung an den Hof des Konstantinos Monomachos im Juni 1043. Daran schließt sich eine treffliche Charakteristik der Herrschaft dieses Kaisers, insbesondere seiner kulturellen Leistung. Nunmehr folgt eine Darstellung der amtlichen Tätigkeit des Xiphilinos, nachdem er auf Empfehlung des M. Psellos zum *κριτὴς ἐπὶ τοῦ ἱπποδρόμου καὶ τοῦ βήλου* ernannt worden war, seiner Mitwirkung bei der Wiedererrichtung der Hochschule von Kpel i. J. 1045 (der Unterrichtsbetrieb in der philosophischen und juristischen Fakultät ist aus den Quellen eingehend gezeichnet), des von Ophrydas inszenierten Ränkespiels gegen ihn und seiner Verteidigung durch M. Psellos, seiner Flucht vor der Welt und seines Wirkens als Mönch auf dem bithynischen Olymp, seiner wiederum durch M. Psellos angeregten Berufung auf den Patriarchenstuhl von Kpel (Ende 1063). Mit sichtlicher innerer Anteilnahme und Wärme schildert B. sodann das Walten des Patriarchen Xiphilinos auf kirchlichem und sozialem Gebiet, seine Fürsorge für die Erneuerung und Ausschmückung der Kirchen

von Kpel, für die würdige Feier der bestehenden kirchlichen Feste und die Begründung neuer, sein Eingreifen in den damals wiederauflebenden Streit der Metropoliten um die προκαθεδρία mit dem Ergebnis, daß in der Kirche das Weihealter, im Palast der vom Kaiser verliehene Titel den Vorrang gewähre, seine wenn auch nicht in allen Punkten erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Eherechts, schließlich seine theologischen und philosophischen Prinzipien und seine Gegnerschaft gegen den Platonismus des M. Psellos. S. 147 ff. stellt B. dann die wenigen erhaltenen Schriften des Xiphilinos zusammen und gibt die Nachrichten über die verlorenen wieder.

Die peinliche Sorgfalt, mit der B. bestrebt war, seine Studie zu einer lückenlosen Darstellung zu gestalten und streng wissenschaftlich zu unterbauen, erhellt aus der jedem Abschnitt angefügten reichhaltigen Bibliographie, die bis in die jüngste Gegenwart herauf geführt ist, sowie aus der umfänglichen Heranziehung der literarischen Quellen in den Fußnoten, in denen auch sonst viel Wichtiges steckt. Mit besonderer Genugtuung verzeichnen wir das Versprechen von B. am Schluß der Einleitung, er werde das Gesamtwerk des Xiphilinos, soweit es greifbar ist, veröffentlichen. Daß er für eine solche Arbeit tüchtig geschult ist, hat er in der Probe-Edition der Ἑρμηνευτικαὶ Διδασκαλίαι im Anhang der „Προλεγόμενα“ (s. oben) und in der Herausgabe des Nachlasses des Euthymios Malakes (= Θεολογικὴ Βιβλιοθήκη 2; Athen 1937) bewiesen.

Ein paar Berichtigungen und Ausstellungen dürfen noch angefügt werden. Zu S. 3: Die Ausgabe der Scripta minora I des M. Psellos von Kurtz-Drexl ist 1936 erschienen. — Zu S. 4 und 75: J. M. Hussey ist eine Dame. — S. 19: schreibe Lathoud (richtig S. 22); die betreffende Arbeit steht im 23. (nicht 27.) Band der Échos d'Orient. — S. 40, Zl. 3 v. u.: schreibe Kletorologium. — S. 91: Die Bemerkung, daß M. Psellos nach dem Jahr 1075 in den Quellen nicht mehr erwähnt wird, ist irreführend. Nach G. Redl, Untersuchungen zur technischen Chronologie des Mich. Psellos, Byz. Ztschr. 29 (1929/30) 168 ff. muß Psellos mindestens das Jahr 1091, nach A. Sonny, Das Todesjahr des Psellos und die Abfassungszeit der Dioptra, Byz. Ztschr. 3 (1894) 602 f. wenigstens das Ende des Jahres 1096 erlebt haben. — S. 111: in der Überschrift schreibe Nr. 3 statt 4. — Die Numerierung der einzelnen Abschnitte der Abhandlung stimmt mit jener des Inhaltsverzeichnisses S. ε vielfach nicht überein. Die Zitation der benutzten Literatur in den Fußnoten ist nicht konsequent; vgl. z. B. S. 108 Fußn. 2—4 oder S. 118, wo in den Fußnoten 1 und 4 ein und dasselbe Werk mit dem vollen Titel und Fundort ausgeschrieben ist. Eigentümlich berühren einige unlogische Worttrennungen, so S. 53 τοιγα-ροῦν, S. 74 κα-τηγορηματικῇ, S. 145 ὑπέ-ροχον, S. 146 ἐπα-νέφερεν. Der Druck des griechischen Textes ist fast fehlerfrei. Aber bei den fremdsprachigen Literaturangaben in den Fußnoten und in der Bibliographie häufen sich die Druckfehler bisweilen (vgl. S. 22, 37, 38, 63) in bedenklicher Weise. Es müßte doch der Redaktion der „Texte und Forschungen“ nicht so schwer sein dafür zu sorgen, daß eine an sich tüchtige Arbeit durch solche äußeren Mängel nicht entstellt wird.

München. F. Drexl.

St. Binon, Documents grecs inédits relatifs à S. Mercure de Césarée. Tradition littéraire. — Tradition liturgique. [Recueil de travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie, Université

de Louvain. 2e série, 41e fasc.] Louvain, Bureaux du Recueil, Bibliothèque de l'Univ. 1937. 192 S.

Ders., Essai sur le cycle de Saint Mercure, martyr de Dèce et meurtrier de l'empereur Julien. [Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Sciences religieuses. Vol. 53.] Paris, E. Leroux 1937. VII, 144 S.

Wieder einmal, wie vor vielen Jahrhunderten, scheint der heilige Merkurios durch die Träume der Menschen zu wandeln; wenigstens hat er zwei unserer Fachgenossen unabhängig voneinander fast gleichzeitig in seinen Bann gezogen: N. H. Baynes hat in einer höchst anziehenden Untersuchung im Journal of Roman Studies 1937, 22ff. das Hauptmotiv seiner Legende, die Tötung des Christenfeindes Julian (363), in seiner Wanderung von Antiocheia nach Kaisareia verfolgt und nun legt St. Binon die unedierten hagiographischen und liturgischen Texte vor, die sich mit ihm befassen.

Der hl. Merkurios ist überhaupt ein „sonderbarer Heiliger", denn er hat nie gelebt und ist ein Produkt der hagiographischen Retorte. B. erzählt in den „Documents" (ausführlicher im „Essai" 11ff.) die Geschichte seiner künstlichen Entstehung aus dem syrischen Mar Qur(ion)-(ios), wie man dort einen der 40 Märtyrer von Sebaste nannte, im Anschluß an die Ausführungen von P. Peeters (die Vermutung von N. H. Baynes a. a. O. 29, daß die Legende ursprünglich in Antiocheia mit den Namen der arianischen Heiligen Artemios und Makarios verknüpft war und der Name des letzteren bei der Ausbildung der Lokallegende von Kaisareia das Seinige zur Schöpfung des hl. „Merkurios" [nicht vor dem 6. Jh.] beigetragen habe, wird „Essai" 18 abgelehnt). Weitere Abschnitte der „Documents" beschäftigen sich mit der Überlieferung der Legende (drei mittelalterliche Versionen, darunter die späteste von Symeon Metaphrastes, dessen recht äußerliche Umarbeitungsmethode kurz beleuchtet wird) sowie mit der Verehrung des Heiligen, die auf einem erst ad hoc geschaffenen, aus ganz unpersönlichen Elementen der militärischen Hagiographie zusammengesetzten Bios beruhte, aber auf Grund des postumen Thaumas des Märtyrers, nämlich der Befreiung der Christenheit von ihrem letzten Bedrücker, Julian, sich weithin ausdehnte.

Im Hauptteil des Buches schließen sich dann die folgenden Ausgaben an: 1. das Leben des Merkurios nach 3 Hss des 11.—13. Jh. (S. 27—39); 2. der Logos des Nikephoros Gregoras auf den Heiligen nach 6 Hss (S. 66—91) nebst Übersetzung; 3. das anscheinend nur im Paris. gr. 1621 s. XIII erhaltene Synaxar über den hl. Merkurios und sein Thauma (S. 94); 4. die dem Verf. bekannt gewordenen Hymnentexte zur Feier des Gedächtnisses des Heiligen am 25. November aus 6 Hss (S. 106—170), angeordnet in VII Abschnitten mit je eigener, innerhalb des Abschnittes durchlaufender Verszählung. Diese Zusammenstellung ist besonders deshalb lehrreich, weil sie uns — wieder einmal — mit aller Deutlichkeit zeigt, wie frei die Legende im einzelnen mit den Motiven schaltet, wie da ein neuer Zug ansetzt und dort ein anderer wegfällt, besonders aber, wie auch hier die hauptsächlichsten Motive in zwar vielfältiger formaler Variation, aber ermüdender gedanklicher Eintönigkeit immer wieder erscheinen. So bringt die Neuausgabe dieser bisher unbekannten Texte keine überraschenden neuen Ergebnisse, ist aber nichtsdestoweniger eine erfreuliche Bereicherung unseres hagiographischen Bestandes, unserer Kenntnis der literarischen Persönlichkeit des Nikephoros Gregoras, vor allem aber ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der liturgischen Texte der Byzantiner, die,

wie der Verf. S. 100 mit Recht hervorhebt, bisher ungebührlich vernachlässigt worden ist.

Dem Charakter der „Documents" entsprechend liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der philologischen Leistung und hier vor allem gedenken wir auch den Versuch zu machen, da und dort über das Gebotene hinauszukommen. Für den Bios (S. 27ff.) hat B. 3 Hss benutzt, den Ambrosianus gr. 259 (A) s. XI, den Barberinianus (so richtig st. Barberianus S. 19) gr. 318 (B) s. XII/XIII und den Vatic. gr. 866 (V) s. XII. Um dies gleich vorwegzunehmen: der Hrsg. hat sich der ganz unvergleichlichen Hilfe, welche heute A. Ehrhards Überlieferung und Bestand der hagiogr. und homilet. Literatur I (1937) (die einschlägigen Lieferungen lagen schon vor) bietet, zum Nachteil seiner Ausgabe nicht bedient. Er wäre durch dieses Werk, das eine Lebensarbeit im Dienste der hagiographischen Überlieferung umfaßt, zum mindesten auf Cod. Vatic. gr. 807 s. X aufmerksam geworden, der demnach der älteste Textzeuge für den Bios ist (Ehrhard 477f.), sodann auf dessen Verwandten, Vatic. gr. 808 s. XI (S. 480f.) und endlich auf Ath. Pantocr. 40 s. XI, der den Bios ebenfalls enthält (Ehrhard 342; 385ff.; Zusammenstellung 507). So kann das Stemma B.s S. 22 keinesfalls als endgültig bezeichnet werden und auch der Text wird sich auf Grund der genannten Textzeugen noch mancher Änderung versehen müssen. Die Textgestaltung B.s im Rahmen der ihm bekannt gewordenen Hss ist zu billigen, wenn ich auch A öfter den Vorzug vor VB gegeben hätte. Im einzelnen möchte ich vorschlagen: 30, 21 *ἐκαλλώπισεν* st. des *ἅπ. λεγ.* *ἐκαλλοποίησεν*; 32, 4 *ὑφελκυσθεὶς* mit VB st. *ὑφειλκύσθης*; tilge Semikolon hinter *ἄνδρα*; 32, 6 *τὸ νῦν ἔχον* st. *τ. ν. ἔχων*; 33, 12 *ἰδέᾳ* st. *εἰδέᾳ*; 33, 20 *πίστευσον* st. *πιστεῦσον*; 33, 28 *ἀφείλου* st. *ἀφείλω*. A würde ich in folgenden Fällen vorziehen: 27, 14/15 *τὸ θεῖον πρόσταγμα* (lectio difficilior, von dem entrüsteten Kopisten in *τὰ ἀσεβῆ προστάγματα* geändert); 28, 20 *πάντων τῶν πόλεων* mit allen codd. st. *πασῶν τ. π.*, wie A 33, 21 gegenüber codd. hat: *πάντων τῶν θλίψεων*; der Ersatz der Form *πασῶν* durch das masc. ist eine bekannte Erscheinung der Sprache zur Zeit der Entstehung der Legende; 35, 7, dazu 29, 2; 35, 4; 31, 4; 37, 9 usw.: *γενόμενος* — *γενάμενος* mußte konsequent behandelt werden; da in der Gräzität des Schreibers der starke Aorist dem schwachen offensichtlich schon angeglichen ist (vgl. 37, 11 *ἐλθάτω* codd.; 35, 24 *ἐξέβαλαν* codd.; 36, 5 *εἰσενέγκατε* codd.), hätte ich die Formen mit *α* vorgezogen, die A meist bietet (vgl. *εἶπαν* 36, 6). An einigen Stellen ist der Apparat unnötig belastet: 28, 10 *κεφαλικῇ* [*-ληκὴ* B]; 30, 15 *εἴκ. πέντε* B: *κε* AV; 30, 22/23 *ἐδωρήσατο* [*-δο-* A *-ρί-* AV] u. ö. Eine Flüchtigkeit: 36, 17 *ἐνεργεία* st. *ἐνέργεια*.

In der Einleitung zum Logos des Nikephoros Gregoras ist der Versuch gemacht, den Logos chronologisch in das Werk des großen Polyhistors einzureihen. Ich gestehe, daß mir die Argumente nicht durchschlagend erscheinen, insbesondere nicht das argumentum ex silentio, auf dem sich der Ansatz des Logos „vor 1327" aufbaut (S. 43); dabei soll nicht bestritten werden, daß das kleine rhetorische Stück gut in die Jugendzeit des Gregoras paßt. Auf S. 45—52 stellt B. als Quellen des Gregoras die Vita des hl. Basileios von Ps.-Amphilochios und die Passion des hl. Artemios von Johannes von Rhodos fest, vielleicht in der symeonischen Bearbeitung. Aus einigen wörtlichen Übereinstimmungen möchte der Hrsg. auch auf Benützung der Predigten des Gregorios von Nazianz gegen Julian schließen, eine Annahme, welche seine Gegenüberstellungen zu rechtfertigen scheinen. S. 52—64 folgt die Beschreibung und

Gruppierung der benutzten Hss, der man wird zustimmen dürfen. Dann bedeutet freilich die Aufnahme von K, das nach S. 60f. ein direkter Abkömmling von G, und von U, das ein direkter Abkömmling von K ist (S. 69f.), in den Apparat eine unnötige und störende Belastung desselben, so wichtig die Feststellung B.s (S. 55f. und 60f.) auch sein mag, daß der Korrektor von G (Angel. gr. 82, einst Besitz des Metropoliten Arsenios von Monembasia, dann dessen Schülers und Neffen Georgios Korinthios) und von K (Monac. gr. 10, kopiert von Emmanuel Eubenes aus Monembasia) ein und dieselbe Person ist. So hätte die Ausgabe auf GAWk aufgebaut werden müssen, wobei auch k kein zu hoher Wert beigemessen werden darf: dessen Konjektur *ἐρριμένους* ist ersichtlich falsch und wenn B., wie er S. 69 angibt, die Interpunktion von dieser späten Abschrift im allgemeinen übernommen hat, so hat er, wie wir sehen werden, der Klarheit des Textes keinen guten Dienst geleistet.

Um bei der Kritik des S. 69ff. vorgelegten Textes gleich bei diesem letzteren Punkte zu bleiben: die Satzkonstruktion ist mitunter durch falsche oder irreführende Interpunktion, die bei solch hochrhetorischen Stücken von großer Wichtigkeit für den Leser ist, vom Hrsg. verdunkelt worden; ich führe nur einige besonders hervortretende Fälle an: 69, 4 und 6 tilge die Parenthesis; 69, 11 tilge Komma hinter *περίβλεπτον*, 69, 12 hinter *βασιλεῖς*: 71, 2 und 4 tilge die Parenthesis; 71, 3 setze *οἷαι καὶ ὅσαι* zwischen Kommata; 71, 4 setze Komma hinter *ἀκούειν*; 73, 7/8 tilge Kommata hinter *Θεόν* und *κακῶς*; 79, 10 setze Komma hinter *εἴρηται*; 81, 12 tilge Komma hinter *κρηπῖδα*; 81, 16 tilge Kommata hinter *μέρος* und *ὀρθρίσασιν*; 83, 13 tilge Komma hinter *εἶναι*; 81, 15 ebenso hinter *τοσαύτῃ*; 85, 5 ebenso hinter *ἀκτῖνας*; 85, 17 ebenso hinter *οὐδενί*; 87, 3 vor *οὕτω* Komma st. Semikolon; 87, 21 tilge Komma hinter *πάνυ*; 87, 23 und 27 Kommata st. Parenthesis; 89, 8 tilge Komma hinter *ἐκεῖ*; 89, 21 tilge Komma hinter *ἀσεβείας*. Der Text ist nach der Überlieferung klar und von B. im allgemeinen gut konstituiert, wenn auch der Apparat hier nicht nur durch die schon besprochene Einbeziehung von K und U sowie k unnötig belastet ist, sondern auch durch zahlreiche Orthographica, die ohne jedes Interesse sind. Bei der völlig klaren Überlegenheit von AW (nur mit *μεθήρμεζεν* 83, 4 ist es schlechter als die übr. Hss) wäre dieses eng zusammengehörige Paar noch viel ausschließlicher zur Grundlage des Textes zu machen gewesen, als es geschehen ist (vgl. 71, 23; 79, 8). An Textverbesserungen möchte ich vorschlagen: S. 67, 3 *κουφίζοι* (vgl. *ποιοῖτο* 67, 5). — 67, 19 hinter *πλεονέκτημα* ist ⟨*τηροῦντες*⟩ oder ein ähnlicher Ausdruck zu ergänzen. — 73, 14 *ἐρριμμένον*, wie codd., st. *ἐρριμμένους* (auf *τι* bezüglich). — 81, 3 *τῇ* st. *τοι*. — 85, 12 *ἀρὰς* st. *ἄρας*. — 89, 7 *ὄντα* st. *ὄντος*, da der Satz sonst nicht verständlich ist. — 89, 8 *ἀναλωθῇ* st. *ἀναλώσῃ* (?) (auch durch Satzklausel gestützt). — Auf die Frage der Satzklausel geht B. leider überhaupt nicht ein; sie beweist indessen z. B., daß das nur vom Korrektor von A (A^2) gebotene *πηγνύμενον* (85, 5) in den Text gehört; der Apparat läßt nicht ersehen, ob es die anderen Hss haben.

Der Hrsg. hat seinem Texte hier eine Übersetzung beigegeben, was wir ihm nicht nur deshalb danken, weil es dem mit der byzantinischen Rhetorik weniger Vertrauten das Verständnis dieser floskelreichen und in der Häufung von Hyperbeln sich gefallenden Diktion erleichtert, sondern weil der Hrsg. damit eine Kontrolle bietet, daß er selbst, seiner Herausgeberpflicht entsprechend, den uns dargebotenen Text bis ins letzte verstanden hat. Gestehen wir,

daß wir durch diese Übersetzung an manchen Stellen etwas enttäuscht worden sind. Einmal ist die Übersetzung gerade an solchen Stellen, wo sie uns mit hilfreicher Hand durch die verwickelten Gänge des rhetorischen Irrgartens führen sollte, unnötig frei und begnügt sich mit einer Paraphrase des allgemeinen Gedankens (vgl. bes. S. 78!), sodann zeigt sie an einzelnen Stellen, daß die Forderung des klaren Verständnisses des Textes nicht überall erfüllt ist. Ich belege. 69, 18 übersetzt B. (S. 68): „rien là d'étonnant, puisque d'autres faits, éloignés ou récents, leurs sont comparables". In Wirklichkeit sagt Gregoras: „Dinge, welche nicht die Grenzen der Natur überschreiten, führen zwar das Lob, aber nicht das Staunen der Zuschauer herbei, da sie auch anderen Taten, von Helden alter oder neuer Zeit verrichtet, ähnlich sein können, wenn auch nicht in allem, so doch in einigem." — 69, 26 nicht „en raison de leur éclat attirent à eux l'étonnement universel", sondern „sie ziehen auch das offenkundige Erstaunen aller auf sich". — 73, 7 nicht „... ceux qui, depuis leur naissance, ignorent Dieu et vivent dans l'impiété", sondern „bei denjenigen, welchen das Los zuteil geworden ist, von Geburt an Gott nicht zu kennen und Zeitgenossen der Gottlosigkeit zu sein (d. h. Leuten, welche in der Zeit allgemeinen Heidentums geboren sind, vgl. 73, 15), ist es nicht unwahrscheinlich, daß ihnen, wenn sie Böses getan haben, Hoffnung auf Verzeihung bleibt". — 73, 18 nicht „Julien ... ses tentatives, c'était justice, se terminaient contrairement à ses prévisions", sondern „bei Julian, der ... sich völlig den Götzenbildern und Götzenopfern zugewendet hatte, folgten zwangsläufig die Taten, die mit den (göttlichen) Gesetzen in Widerspruch standen". — 75, 6 ist τῷ μεγάλῳ nicht übersetzt. — 75, 12 nicht „par ses procédés inédits", sondern „durch die Färbung seines äußeren Auftretens". — 85, 7 nicht „par une javeline, sans qu'on s'en fût aperçu ni qu'on eût entendu, à ce moment, le moindre sifflement de trait", sondern „als die Stunde (d. h. der Stand) der Schlacht noch nicht, wie der Dichter sagt, zum Geprassel der Speere gelangt war". — 87, 2 „l'issue de celle-ci ne pouvant qu'être favorable et ne fausser d'aucune façon les prévisions" ist sehr frei, statt „da das Ziel (τὸ κατὰ βούλησιν) auf keine andere Weise besser verwirklicht werden kann". — 87, 10 nicht „et il semble que, par sa promptitude (de Mercure), son glaive meurtrier les (les honneurs) lui donna", sondern „er sollte von Gott noch größerer Ehre in diesem Leben teilhaftig werden, die ihm, wie es augenscheinlich ist, die Raschheit (d. h. das allzufrühe Eingreifen) des Schwertes des Tyrannen (d. h. die Enthauptung durch Decius) weggenommen hatte"; Gregoras fühlt hier die inhaltliche Leere des Bios des Merkurios, entschuldigt sie aber durch die Kürze der Lebenszeit des Märtyrers, dem Gott dann noch durch den Auftrag zur Tötung des Julian Gelegenheit zu einem sichtbaren Wunder im Bereiche des Diesseits gegeben habe. — 86, 21 Βασιλείῳ τῷ πάνυ; nicht „à Basile surtout", sondern „dem berühmten, dem großen Basileios" (vgl. 75, 5), eine noch in der neugriechischen Rhetorik nicht unbeliebte Ausdrucksweise. — 89, 5 nicht „le moment n'est pas encore venu où, à les redire, on en atténue l'éclat" etc., sondern „die zeitlich letzten großen Taten bereiten, auch wenn sie weniger bedeutend sind als die früheren, gewissermaßen eine größere Freude, da immer die folgende Tat dazu verführt, nicht mehr gegenwärtige Taten nur mehr schnell zu nennen, so daß sie infolge der größeren (zeitlichen) Ausdehnung vielleicht sogar bis zum gänzlichen Verschwinden (in der Wertung) verbraucht werden (vgl. meine oben vorgeschlagenen Textänderungen), wie auch dort (bei

Merkurios) die Gewöhnung, Ähnliches zu sehen, die einst blühende Höhe (des Gedächtnisses des Heiligen) langsam wegnimmt, freilich auch die Überlegung der Zuschauer, welche die Vorstellung gibt, sie seien (bei den Ereignissen) dabei, und ihnen aus der Tatsachengrundlage des Lebens einen gewissen lebendigen Schwung und einen gewissen lebendigen Antrieb gewährt zur Erfassung der Geschehnisse (B. „à contester les moindres faits“ [?])“. — Einige Flüchtigkeiten: 81, 22 l. ἀπῄει st. ἀπήει. — 89, 11 l. κἀκ st. κἄκ. — 87, 26 und 89, 5 l. κἀν st. κἂν, wie überhaupt überall (z. B. 73, 10; 73, 15; 87, 18) die seltsame Schreibweise der Krasis (-ᾳ-) zu verbessern ist.

Besonders sei auf die Anmerkungen zur Übersetzung hingewiesen, in denen der Hsrg. sich mit Erfolg bemüht, verwandte Ausdrucksweise bei anderen byzantinischen Schriftstellern nachzuweisen und damit die Quellenfrage zu fördern; man wird freilich in manchen Fällen (vgl. S. 72, Anm. 5) eher an die Anwendung einer in der gesamten byzantinischen Kunstprosa geläufigen Wendung als an die Nachahmung eines bestimmten Vorbildes denken müssen, für die z. B. der a. a. O. zitierte Zonaras nach Lage der Umstände nur als Vertreter gelten kann.

Was endlich die Ausgabe der Hymnen (S. 99 ff.) anlangt, so beruht sie auf 6 Hss. Der Hrsg. hat mit Recht den Versuch eines Stemmas unterlassen und erklärt, daß seine Ausgabe keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe (S. 99); denn es ist in der Tat wahrscheinlich, daß Kirchenlieder auf den hl. Merkurios noch in zahlreichen anderen als in den von ihm benutzten Hss enthalten sein werden. Man wird hier die Forderung einer möglichsten Vollständigkeit der hslichen Grundlage angesichts der unübersehbaren Menge liturgischer Hss nicht mit voller Strenge erheben dürfen und wird vielmehr berechtigt sein, den Mut zu haben, mit diesen Texten einen Anfang zu machen.

Der Hrsg. versichert uns (S. 100), daß er die „Identifizierung der Heirmoi‘, nach denen die einzelnen Kontakia gebaut sind, „mit der größtmöglichen Strenge durchgeführt habe, ebenso die Teilung der Texte in Verse“. Wir haben diese Behauptung nicht im ganzen nachgeprüft (B. gibt S. 100 auch selbst an, daß nicht alle dem jeweils angegebenen Heirmos voll entsprächen), aber wir haben, auf die Textgestalt der Lieder bedacht, in einzelnen Fällen (s. u.) die richtige Textgestalt gerade durch Verbesserung des im Texte B.s nicht beachteten Versmaßes herstellen können. Man wundert sich überhaupt angesichts der von B. mit Nachdruck abgegebenen Erklärung, weder im Literaturverzeichnis noch in den Anmerkungen einer der neueren, im wesentlichen sämtlich auf den Forschungen von K. Krumbacher und P. Maas beruhenden Zusammenstellungen der rhythmischen Regeln (etwa P. Maas, B. Z. 24, 10 f.) zu begegnen; so war auch S. 124 zu Z. 178 die Ausgabe des Weihnachtsliedes des Romanos nicht nach Christ-Paranikas, sondern nach P. Maas, B. Z. 24, 1 ff. zu zitieren. Es ist zu bedauern, daß B. sich hinsichtlich der Anwendung der Akzente beim Drucke dieser Poesie nicht dem von P. Maas, Frühbyz. Kirchenpoesie[2] (1931) angewandten Verfahren angeschlossen hat; es bietet den Vorteil, den Rhythmus unmittelbar erkennen zu lassen.

Der Apparat leidet auch hier an überflüssiger Belastung durch Anführung von Itazismen und ähnlichen, die Übersicht erschwerenden Belanglosigkeiten, der Text an einigen Stellen durch Setzung irreführender Interpunktion.

Im folgenden noch einige Verbesserungsvorschläge. S. 109, Vs. 75: *καὶ τὸ μίλον ἐντεῦθεν προέγραψεν τῶν ἀοράτων ἐχθρῶν τὴν δήλωσιν.* B. bemerkt dazu

„μίλον est un hapax. Nous croyons y trouver une forme d'origine populaire pour ὅμιλον .... Nous tiendrons ici, pour des raisons métriques, un exemple d'aphérèse d'o accentué ..." .Diese Annahme ist natürlich unmöglich. In einem Kirchenliede kann keine Form der Volkssprache stehen, am wenigsten eine, die nicht einmal in der heutigen Volkssprache ihre wirkliche Existenz im Mittelalter nachweisen kann; metrische Gründe kommen nicht in Frage, da der Ausdruck leicht durch einen anderen zu ersetzen oder durch Umstellung einzugliedern gewesen wäre; weiterhin muß καὶ τὸν μίλον dem Sinne nach zu Vs. 75, nicht 74 gehören. Ich möchte verbessern: τὸ μέλλων und δείλωσις st. δήλωσις. Merkurios hat durch die Besiegung der natürlichen Feinde die zukünftige Einschüchterung der unsichtbaren, übernatürlichen Feinde, die ihm dann den Märtyrerruhm eingebracht hat, vorausahnen lassen (Komma hinter προέγραψεν; vgl. S. 120, Vs. 75; 120, 90; 123, 51 usw.). — S. 111, Vs. 130 l. στέφος ἀνεδήσατο θεῖον (vgl. S. 142, Vs. 122 und S. 30, 8) st. ἀνεδύσατο. — S. 111, Vs. 138: l. ἐνθέῳ st. ἐν Θεῷ, was Sinn und Metrum verlangen; vgl. auch S. 112, Vs. 162. — S. 111, Vs. 147: l. τῳ st. τῷ. — S. 111, Vs. 156: ὑποθέμενος st. ἀποθ.(?) — S. 125, Vs. 114 l. παθημάτων st. παθωμ. — S. 133, V. 49 l. ἐπῃσχύνθη st. ἐπαισχ.; vgl. S. 148, 85, 89. — S. 134, Vs. 72 streiche Komma hinter βασάνων. — S. 134, Vs. 92: ebenso hinter κατεποίκιλλεν — S. 135, Vs. 99 l. ηὐλόγει st. εὐλόγει. — S. 137, Vs. 150 l. ληψόμεθα st. λειψώμεθα. — S. 139, Vs. 42 streiche Komma hinter Χριστοῦ. — S. 142, Vs. 103: ebenso hinter Θεοτόκον. — S. 145, Vs. 6 l. ἐνισχύσαντος mit C. — S. 152, Vs. 186; 192; S. 153, Vs. 198 usw.: im Refrain hat καὶ ὑπερυψοῦτε αὐτὸν εἰς τοὺς αἰῶνας nach S. 153, Vs. 212 als eine Verszeile zu gelten. — S. 158, V. 59 l. ἔδρασας (von δράω aus διδράσκω) st. ἔθρασας(?). — S. 159, V. 89 l. γῆν st. τὴν. — S. 159, Vs. 101 l. μέλποντος st. μέλποντας. — S. 160, Vs. 126: was bedeutet ἐντίμωται? — S. 161, Vs. 151 streiche Komma nach εὕρατο. — S. 162, Vs. 178 l. βάθους st. βάθος. — S. 163, Vs. 11 streiche Komma nach κεφαλῇ. — S. 164, Vs. 36 streiche Komma nach ἄρτι. — S. 165, Vs. 70/71: die Zeilentrennung ist unmöglich (s. auch Vs. 75/76 und 80/81). — S. 168, Vs. 132/33; 140/41; 148/49: dasselbe. — S. 168, Vs. 148 l. γεραίρομέν σε st. σὲ γεραίρομεν (Metrum). — S. 169, Vs. 153 l. κάρα ⟨σου⟩, Μερκούριε st. κάρα, Μερκ. (Sinn und Metrum; vgl. Vs. 156 und 159). — S. 170, Vs. 197 l. αἰκίας st. αἰκίαις. — Flüchtigkeiten: S. 110, Vs. 118 ξύλου. — S. 123, Vs. 160 προσῆξας. — S. 151, Z. 164 σοφὸν. — S. 152, Z. 170 ἀθεΐᾳ. — S. 162, Vs. 173 ἀνεβόας. — Zum Kommentar: Zu dem Hymnos Φαιδρὰ καὶ πανεύσημος wäre wohl auch das Lied Ephrems des Syrers Φαιδρὰ καὶ ἐπέραστος auf alle Märtyrer zu vergleichen (BHG n. 1183). — S. 114 zu Z. 240: B. sucht die Nennung des Namens Διοκλητιανός st. Δέκιος durch eine graphische Verlesung zu erklären. Ich glaube, es liegt doch hier bei diesem Nebeneinander von θεομίσητοι τύραννοι (Decius — Julian) eine einfache Verwechselung der beiden berühmten Christenverfolger am nächsten.

Die Ausgabe eines kurzen Stückes aus einer volkssprachigen Διήγησις ὠφέλιμος, in welcher Merkurios indessen nur als Zeitangabe verwendet ist (war es deshalb nötig, sie hier herauszugeben?), bildet den Abschluß des Buches. Warum möchte B. S. 173, Z. 15 des Textes das gut volksgriechische διηγᾶτον der Hs durch ἐδιηγήσατο ersetzen?

Es ist die häßliche Eigenschaft aller Besprechungen, in welchen das zu besprechende Buch mit wirklichem Interesse und wirklicher Genauigkeit ge-

prüft wird, daß sie allzuvieles auszustellen und allzuwenig anzuerkennen scheinen; denn der Leser der Besprechung hat oft das Buch nicht vor sich und sieht neben den Ausstellungen nicht die Fülle des Trefflichen, das sonst geboten wird. Um einem solchen Eindruck vorzubeugen, möchten wir die Besprechung der „Documents" nicht schließen ohne die ausdrückliche Feststellung, daß die Gesamtleistung hocherfreulich ist und in uns die Hoffnung weckt, daß die byzantinische Philologie in dem Herausgeber eine vielversprechende neue Kraft gewonnen hat.

B. hat in kurzem zeitlichem Abstande der Ausgabe der Texte seinen dort (S. 7) bereits angekündigten „Essai" folgen lassen. Beeilen wir uns zu sagen, daß diese Arbeit, welche es unternimmt, die literarische und die liturgische Überlieferung der Legende des H. Merkurios nach zeitlichem und örtlichem Umfang zu erforschen, in gleicher Weise den ernsten, soliden und auch weitschauenden Forscher verrät. Was in der Einleitung der Textausgabe nur angedeutet war, wird hier breiter ausgeführt und mit anerkennenswerter Quellen- und Literaturkenntnis belegt. Wir erhalten zuerst eine überzeugende, auf den Darlegungen von P. Peeters beruhende Ableitung der griechischen Legende in ausführlicherer Form: der zunächst namenlose himmlische Scherge des Apostaten Julian hat auf syrischem Gebiet den Namen eines der 40 Martyrer von Sebaste, sodann über das syrische Mar Qurios schon bei Malalas den Namen Merkurios bekommen und den Zusammenhang mit der Legende des H. Basileios gewonnen; im 8./9. Jh. hat die Julian-Legende in der ps.-amphilochischen Vita des H. Basileios ihre endgültige griechische Prägung erhalten, während gleichzeitig die Passio des künstlich gezeugten Heiligen nach dem Schema der decianischen und diokletianischen Märtyrergeschichten geformt wurde. Ihre größte Verbreitung hat die Legende jedoch nicht auf griechischem, sondern auf koptisch-äthiopischem und vor allem auf süditalienischem Gebiete gefunden, wo sie mit einer (unhistorischen) Translatio durch den Kaiser Konstans nach Aeclanum und 180 Jahre später durch Herzog Arichis nach Benevent verknüpft wird. Auch die liturgische Verbreitung des Heiligen entspricht etwa diesem Bild. Während Kaisareia in Kappadokien, wo sich die Vision des H. Basileios ereignete, wohl vom späten 5. Jh. an stets ein Mittelpunkt der Verehrung des H. Merkurios geblieben ist, weist das übrige griechische Gebiet geringere Spuren seiner Verehrung auf als etwa Ägypten und Süditalien. Eine Übersicht über die erreichbaren bildlichen Darstellungen (die Klöster des Athos erweisen sich als Stätten besonderer Verehrung seiner Reliquien und liebevoller Darstellung seiner Person unter den übrigen Militärheiligen) beschließt die überaus reichhaltige Abhandlung. Die eigenartige Geschichte dieses Heiligen rechtfertigt von vornherein die große Sorgfalt und die eindringliche Hingabe[1]), mit welcher sich B. diesem Gegenstande gewidmet

[1]) Eine kleine Beobachtung, die wiederzugeben ich mir nicht versagen kann, beleuchtet in ergötzlicher Weise die restlose „Vertiefung" des Verf. in seinen Stoff. S. 46, A. 3 führt B. die Stelle aus der lateinisch geschriebenen Monographie J. Kästners über des Kaisers Konstans Besuch in Rom vom J. 663 an (dieser Besuch habe stattgefunden „5 die Iulii mensis anni 663, qui Mercurii dies fuit") und fügt hinzu: „Nous ignorons d'où il tient ce détail". Wir können nicht annehmen, daß B. Schwierigkeiten gehabt hätte, das Datum, welches expressis verbis im Liber pontif. ed. Duch. I 343 steht, nachzuprüfen und so die Quelle dieses auch in anderen modernen Darstellungen angeführten Datums zu erkennen. So werden wir uns kaum in der Annahme täuschen, daß der Verf. des Essai über Merkurios, der

hat; sie darf aber darüber hinaus als Muster einer allseitigen und die vielfältigen Fragen frisch anpackenden Behandlung eines hagiographischen Stoffes gerühmt werden.

München. F. Dölger.

R. Andreotti, Il regno dell' imperatore Giuliano. Bologna, N. Zanichelli 1936. 206 S.

Es wäre durchaus möglich und verantwortbar, über dieses Buch eine „gute" Besprechung zu schreiben, in welcher mit nicht sehr verpflichtender Freundlichkeit bemerkt würde, daß der italienischen Öffentlichkeit hier eine gut lesbare und im wesentlichen dem gegenwärtigen Stand der Forschung entsprechende Darstellung des Lebens und Wirkens Julians geboten werde, welcher manche kluge und anregende Gedanken über Julians Wesen die Beachtung auch der außeritalienischen Wissenschaft sichern. Aber da infolge besonderer Umstände, an denen ich nur zum Teil schuld bin, die vorliegende Anzeige so spät erscheint, daß sie bereits eine Anzahl anderer Beurteilungen von berufener Seite vorfindet[1]), soll hier, nicht im Gegensatz dazu, sondern zur Ergänzung und um eine nutzlose Variierung des schon anderweit Gesagten zu vermeiden, der gegebene Anlaß zu einer Besinnung über den Gegenstand des Buches mehr als über das Buch selber dienen. Es hat sich dabei ungewollt eine Gesamtbeurteilung der Darstellung A.s ergeben, die weniger günstig klingt und vielleicht als fast grundsätzlich unfreundlich empfunden werden könnte. Deshalb sei betont, daß es hier weder um Gut- noch um Böswilligkeit gegenüber dem Verf., sondern um einen gangbaren Weg zu seinem Gegenstand geht, daß dabei freilich das Anlegen des strengstmöglichen Erkenntnis- und Wertungsmaßstabes unerläßlich war, und daß darüber hinaus grundsätzliche Fragen des geschichtlichen Arbeitens angerührt werden mußten, die jenseits der Kennmarken des schulmäßig Richtigen oder Falschen liegen. Ob es dem Verf. — wie mir lieb wäre — als Ehre erscheinen mag, zu den vorhergegangenen summarischen Anerkennungen hinzu sein Büchlein so ernst genommen und eingehend erörtert zu sehen, wiegt dabei weniger als der Wunsch, der Sache zu nützen; wobei in jedem Falle dem Verf. das Verdienst bleibt, zur Klärung der angeschnittenen Fragen anregend und Stellungnahme heischend Wesentliches beigetragen zu haben.

Die wissenschaftliche Haltung des Buches bekundet sich beispielhaft schon,

---

u. a. auch über den verschiedenen kalendarischen Ansatz der Feier des „Merkuriostages" handelt, durch diesen „dies Mercurii" Kästners unnötig beunruhigt wurde, der harmloserweise nur ein — Mittwoch (Lib. pontif.: feria IIII; vgl. Grotefend, Zeitrechnung, Ostertafeln) ist.

[1]) Vgl. etwa W. Enßlin, Gnomon 13 (1937) 457 ff.; Th. Lenschau, Philol. Wochenschr. (1937) 901 ff.; H. v. Petrikovits, Klio 30 (1937) 259 ff. Ich habe absichtlich von diesen Rezensionen erst nach Abschluß der vorliegenden Besprechung Kenntnis genommen und erst nachträglich auf Einzelnes in den Anmerkungen ergänzend hingewiesen. Lenschaus Beurteilung ist am günstigsten; ihm scheint der erste Teil am besten zu sein (902: „Nicht ganz so befriedigend sind die folgenden Kapitel, in denen A. die Wirksamkeit Julians als Kaiser schildert"). Petrikovits schränkt sein günstiges Gesamturteil durch Einzelausstellungen nach und nach so sehr ein, daß nicht gar viel übrig bleibt; er hält die zweite Hälfte für die gelungenste (362: „Die beiden letzten Kapitel gehören zum Besten des Buches"). Am zurückhaltendsten urteilt Enßlin, dessen kurze Anzeige eine Anzahl sachlicher Fehler festhält und schließlich zu dem Ergebnis kommt, daß A.s Buch trotz mancher Qualitäten doch nicht gleichwertig neben die bewährten Juliandarstellungen gestellt zu werden beanspruchen könne.

ehe ein Wort gesagt wird: die erste Seite ist mit einem Titelbild belegt: ein bärtiger Kopf, mit der Unterschrift „Flavio Claudio Guilano". Es ist ja nun gewiß wunderschön, wenn einer Biographie ein Bild des Mannes, dem sie gilt, vorangestellt werden kann; aber Geffcken und Bidez haben sich die Freude versagt, weil die Büste von Acerenza — um sie handelt es sich — kaum mit Julian etwas zu tun hat.[1]) Dieser *horror vacui*, der also stärker ist als das wissenschaftliche Gewissen des Verf., ist nun auch in der Darstellung vielfach zu spüren: die Erörterung strittiger Punkte im Tun und Leben Julians nimmt einen sehr schmalen Raum ein; A. fällt seine Entscheidungen ohne viel Begründung; die am Ende beigegebenen Anmerkungen, in denen das Quellenmaterial abschnittweise zusammengefaßt und nur gelegentlich durch kritische, meist apodiktische Bemerkungen problematisch aufgelockert wird, sind zu knapp, um wirklich als Unterbau der Darstellung auszureichen; und so bleibt vieles im Bereich des privaten Führwahrhaltens stecken.

Dabei erhebt sich überhaupt die Frage, ob ein Buch über Julian zur Zeit ein wissenschaftliches Bedürfnis ist und wie etwa ein solches Buch aussehen müßte. Nun rechtfertigen alle Bücher ihr Thema zwar nur durch sich selber: wer also wirklich etwas zu sagen hat, mag ein Buch schreiben. Jedoch scheint im Falle Julians die gegenwärtige Situation so zu sein, daß umwälzende Neuentdeckungen augenblicklich nicht in dem Maße zu erhoffen sind, daß die schon vorhandenen Darstellungen dadurch ihre Brauchbarkeit verlören. Wünschenswert wäre vor allem eines: eine exakte philologische Aufarbeitung der julianischen Schriften mit dem Ziele einer möglichst genauen Fixierung des julianischen Stiles in seinen Konstanten und Variablen, wodurch allein das Hin und Her der Echtheits- und Chronologiefragen eine beweiskräftige Klärung finden könnte[2]); wünschenswert wäre zweitens eine Wiederaufnahme der Quellenfragen mit den verfeinerten Mitteln der Quellenkritik, welche die alten biederen Methoden ohne Hoffart sich anzueignen den Fleiß, und die neuen psychologischen Kriterien dazuzunehmen die geistige Weite hätte; möglich vielleicht wäre drittens die Zeichnung eines neuen vollplastischen Bildes der inneren Gestalt des Julian, die diesem zwiespältigen und brüchigen Charakter anders und innerlicher gerecht würde, als es in den doch etwas flächig bleibenden seitherigen Darstellungen geschehen ist — vielleicht so etwas wie eine Erneuerung der Ibsen'schen „Kaiser"-gestalt. Eine solche „Schau" aber kann man nicht „fordern", man kann sie nur wünschen.

Andreotti hat keines dieser drei vielleicht möglichen Bücher über Julian geschrieben; hat es auch nicht schreiben wollen; am ehesten wohl noch, der Absicht nach, das letzte; aber eben nur der Absicht nach. Jedenfalls nimmt im Verhältnis zum Tatsachenbericht das deutende, begründende, erklärende Räsonnement einen recht — mir scheint, einen zu — breiten Raum ein. Um zunächst beim Tatsächlichen zu bleiben:

In sechs Kapiteln wird Leben und Handeln Julians erzählt. Erfreulich und wertvoll ist dabei einmal die starke Einbeziehung der geschichtlichen Gegeben-

---

[1]) Joh. Geffcken, „Kaiser Julianus" (= Das Erbe der Alten VIII), Leipzig 1914, VIII; J. Bidez, „La Vie de l'Empereur Julien", Paris 1930, 357, 2. Vgl. Petrikovits a. a. O.

[2]) Wie viel durch exakte Einzelarbeit für das Gesamtbild der julianischen Zeit noch zu gewinnen ist, zeigt in eindrucksvoller Weise der Aufsatz von Rud. Herzog, Zwei griechische Gedichte des 4. Jh. aus St. Maximin in Trier, I. Auf den Spuren Julians in Trier (Trierer Ztschr. f. Geschichte u. Kunst des Trierer Landes . . . 12 [1937] 2/3, S. 121—151).

heiten, in die Julian hineinwuchs; besonders tritt die Persönlichkeit des Constantius II. stärker und deutlicher in den Vordergrund, als sonst zu geschehen pflegt, und gerade in dieser Hinsicht könnte A.s Buch einen günstigen Ausgangspunkt für eine ausführlichere Behandlung dieses Kaisers bilden, dessen Gestalt bisher wohl zu sehr im Schatten seines menschlich scheinbar zugänglicheren und von einer innerlich unhistorischen sensationellen Romantik umgebenen Nachfolgers stand.[1]) Das zweite, was in A.s Darstellung anregend bleibt, ist die energischere und breitere Einziehung der militärischen Unternehmungen Julians; nicht als ob dafür seither noch nichts geschehen wäre, oder als ob wesentlich Neues dabei herauskäme; aber im Rahmen der Gesamtdarstellungen nehmen Julians Feldzüge doch meist den Rang von fast lästigen Retardationen ein, über die hinweg man wieder ins Geistesgeschichtlich-religionspolitische hineinzukommen bestrebt ist; bei A. erhalten die Germanenkriege und schließlich auch der Perserfeldzug das ihnen im Handeln Julians zukommende äußere Gewicht; die Beigabe von vier Kartenskizzen (Feldzüge 356/7; Plan der Schlacht bei Straßburg 357; Feldzüge 358/9; Perserfeldzug) ist dankenswert. Dagegen kommen die Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen viel zu knapp weg, was sich als nachteilig für das Gesamtbild des julianischen Wesens erweist; all die klugen und sehr realpolitischen Einzelmaßnahmen, die Julian als Caesar traf um die Provinz Gallien zu entlasten und zu sanieren (Getreideversorgung, Technik der Truppenüberwinterung, Steuermaßnahmen usw.), werden kaum berührt, die Gesetzgebung des Kaisers wird auf wenig mehr als einer halben Seite (148 f.), die Verwaltungsmaßnahmen überhaupt auf knapp sechs Seiten, welche auch noch mit Reflexionen durchsetzt sind, erledigt.[2]) Zur Vermittlung eines wirklichen, wenn auch komplexen Bildes von Julians Herrschaft gibt es

[1]) Darin dürfte A. in der Tat recht behalten, daß Constantius nicht der blindwütige Tyrann war, als welcher er gemeinhin, beiläufig etwa auch bei Herzog a. a. O., erscheint.

[2]) Eine Folge davon ist, daß Julian bei den Ereignissen in Paris, die zur Usurpation führten, viel zu sehr als der Getriebene, Überraschte, Bedenkliche erscheint, den erst Träume und Prophezeiungen ins Handeln hineindrängen. Ganz anders urteilt Herzog a. a. O. 127: darnach sei der Neuplatoniker Vettius Agorius Praetextatus von Julian geradezu „nach Gallien berufen" worden „zur Vorbereitung der Usurpation mit seinem Leibarzt Oribasius, den Eunapius geradezu als ‚Kaisermacher' bezeichnet..."; schon das Kaiserbild des 2. Panegyricus auf Constantius (358/9) habe ihn „innerlich . . . schon ganz als eigenes Zukunftsbild" erfüllt (a. a. O. 135). Vielleicht geht das nach der anderen Seite etwas zu weit; aber mag Julian wirklich durch die plötzliche Realität mit ihren unabsehbaren Folgen fast erschreckt worden sein, mag auch sein — von A. an sich mit Recht hervorgehobenes — Legalitätsbestreben sich gegen die Form seiner Erhebung gesträubt haben: daß er irgendwie mit dem Gedanken an die Möglichkeit und Wünschbarkeit, vielleicht sogar einer Art Gottgewolltheit seiner eigenen Herrschaft schon lange gespielt hatte und daß, wenn schon die Weise oder der Augenblick ihn überrascht haben sollte, die Tatsache der Proklamation an sich ihn innerlich nicht völlig unvorbereitet traf, ist doch mindestens in hohem Maße wahrscheinlich. Wenn Julian selber davon nichts merken läßt, so ist dies kein Beweis, daß ihm die Ausrufung im Ernste unerwünscht gewesen wäre oder auch nur, daß keine Mittelsmänner seiner eigenen Umgebung mit vorsichtiger Regie die Hand im Spiele gehabt hätten; Julian mußte nicht nur aus politischen Gründen den völlig Überrumpelten spielen, sondern er bedurfte um des Glaubens an seine schicksalhafte Sendung willen in der Tat der subjektiven Überzeugung, die Herrschaft sei ohne sein Zutun zu ihm gekommen; aber daß er schon bei der Auswahl seiner Mitarbeiter uneingestandenerweise darauf bedacht gewesen sein kann, in ihnen zugleich willige Werkzeuge dieses und gerade dieses „Schicksals" zu gewinnen, muß wenigstens als Möglichkeit in Ansatz gebracht werden.

kein besseres Mittel als gerade diese kleinen Tatsächlichkeiten für sich reden zu lassen, möglichst mit Julians eigenen Worten — man sollte froh sein, diese Möglichkeit zu haben —, so wie es etwa in der Abhandlung von Enßlin geschehen ist[1]); selbst auf die Gefahr hin, daß die Darstellung dann etwas anderes würde als ein *ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν*; drei echt julianische Sätze sagen oft mehr über des Kaisers inneres Wesen als drei Seiten unverbindlicher Psychologisiererei.

Dafür wird freilich das anekdotische Beiwerk: Träume, Visionen, Weissagungen, in ziemlicher Breite geboten. So wenig man nun den historischen Wert solchen Rankenwerkes schlankweg leugnen wird, so ist er doch nur ein mittelbarer und abgeleiteter, und dieses darf vor allem in keinem Falle die Stelle einer Begründung des Geschehens beanspruchen: für die geschichtliche Tatsächlichkeit scheint es mir weitgehend belanglos, was Julian in Paris oder Persien geträumt hat oder haben soll, schon deshalb, weil wir nur selten imstande sind, die *vaticinationes ex eventu* von den wirklich das Handeln der Menschen ursächlich beeinflußenden Traum- und Visionsvorstellungen hinterdrein zu trennen; methodisch erlaubt ist ohne diese Fragestellung nur die Verwendung von motivierenden Zukunftserwartungen, die dann nicht Wirklichkeit geworden sind; und im knappen Rahmen, wie hier, sollten sie besser ganz beiseite bleiben oder höchstens in einem das Nachleben betreffenden Nachwort ihre Stelle finden.

Im einzelnen sind A.s sachliche Angaben, wie bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung zu erwarten, zumeist richtig oder doch wahrscheinlich; daß freilich manches unvermerkt durch Kombination ergänzt wird dort, wo die Quellen versagen, wurde schon als *horror vacui* erwähnt. Ein Beispiel: überall wo die Motive eines Handelns aus den Tatsachen nicht ohne weiteres abgeleitet werden zu können scheinen, werden anonyme Intrigen der Hofkamarilla in Ansatz gebracht; nun hat es gewiß solche Quertreibereien gegeben, aber wir wissen eigentlich doch sehr wenig davon; A. ist überdies geneigt, auch dort mit solchen Umtrieben und Zweckrichtungen zu rechnen, wo man auch ohne sie auskommt; etwa in der Aufteilung des Konzils, das Constantius nach Asia Minor einzuberufen die Absicht hatte, in zwei Konzilien, in Rimini und Seleukia, für welche Seeck hauptsächlich organisatorische Gründe angenommen hatte, wittert A. (79 ff.) das Wirken der strengarianischen Richtung des Ursatius und Valens, die ein Übereinkommen zwischen den Halbarianern, welche 358 in Sirmium die Oberhand gewonnen hatten, mit den Katholiken des Westens befürchteten. Mir ist dabei nur nicht klar, erstens, ob die örtliche Aufteilung denn wirklich im Interesse der strengen Arianer lag — man kann ebenso für das Gegenteil Gründe anführen —, und zweitens, woher sie plötzlich wieder den soeben verlorenen Einfluß zurückgewonnen haben sollen, der diese Machenschaften ermöglichte. Man kann ja auch umgekehrt annehmen, daß ein Aufeinanderprallen der schärfsten Gegner mit der Folge völliger künftiger Unversöhnlichkeit vermieden werden sollte —, das bei dem constantischen Plane kaum vermeidbar gewesen wäre —, sodaß gerade die Ziele der Unitarier, also der gemäßigten Arianer, mehr Aussicht auf Erfolg gehabt hätten bei getrennter als bei gemeinsamer Beratung; jedenfalls deuten die Kompromißformeln, die als Ergebnis dabei herauskamen,

[1]) Wilhelm Enßlin, Kaiser Julians Gesetzgebungswerk und Reichsverwaltung, Klio 18 (1923) 104—199. Von dieser Abhandlung zitiert A. nur einmal (197,22) den Titel und dabei falsch.

stärker in diese Richtung. Aber man gerät mit solchen Überlegungen stets sofort in den unerlaubten irrealen „Wenn"-Satz; man kann nicht mehr sagen, als daß die organisatorischen Zwecke am ehesten faßbar sind und deshalb am meisten für sich haben — soweit ist an Seeck festzuhalten —, und daß irgendwelche Umtriebe im Hintergrund denkbar sind, aber welche, und wem zum Vor- oder Nachteil, bleibt wohl unklar. — Daß die *Campi Canini* bei Bregenz und nicht bei Bellinzona zu suchen seien (14,7), ist möglich. Über die Machenschaften des Arbitio gegen Silvanus (15 ff.) wissen wir weniger, als es nach A. scheinen könnte. Der Widerspruch gegen die Annahme von Bidez, Julians Aufenthalt in Konstantinopel sei erst nach Macellum anzusetzen, ist wohl berechtigt, aber mit den Worten (183,14) „non vedo la ragione" unzulänglich begründet, abgesehen davon, daß A. vor lauter dekorativem Beiwerk garnicht zu einer klaren Darstellung der Jugend Julians kommt, sodaß mir nicht ganz deutlich geworden ist, zu welcher Chronologie der einzelnen Aufenthalte er sich eigentlich bekennt. Im wesentlichen dürfte es bei Geffckens Abfolge bleiben.[1] — Die Bedeutung des Georgios von Kappadokien, die schon Bidez (a. a. O. 25) etwas zu sehr hervorhebt — freilich um abschließend doch richtig zu betonen: „là où Julien parle de lui, il ne lui témoigne aucune sympathie" —, wird von A. übertrieben: wenn Julian (ep. 9) versichert: *Ἐπίσταμαι δὲ ἐγὼ τὰ Γεωργίου βιβλία, καὶ εἰ μὴ πάντα, πολλὰ μέντοι*, so bedeutet das nicht, daß „in Cappadocia gli erano passati per le mani quasi tutti i libri della ricca biblioteca del vescovo Giorgio, suo direttore spirituale", sondern, da an der Stelle ohnehin mit leichter Übertreibung gerechnet werden muß, um etwaige Unterschlagungen riskanter erscheinen zu lassen, eben nur, daß der „Prinz sich einige Stücke zur Abschrift geborgt hatte".[2] — Daß Constantius sich geweigert habe, dem Julian für Gallien „ordini scritti per evitare ogni malinteso" (32) zu geben, ist mißverständlich: die Reglementierung erstreckte sich ja sogar bis auf den Speisezettel (Ammian 16, 5, 3; Bidez a. a. O. 133). — Den Themistiosbrief datiert A. (41, mit Rostagni) ins Jahr 356, ohne daß Geffckens Argumente für 361 (a. a. O. 157 f.) widerlegt würden, von welchen mir mindestens das zweite (das *πάλαι*) bei dem früheren Ansatz unverständlich schiene; daß A. sich dabei auf Bidez S. 204 beruft, der im Text bei oberflächlichem Überfliegen vielleicht in A.s Sinne mißverstanden werden kann, in der zugehörigen Anmerkung (a. a. O. 388,9) aber ganz eindeutig sich zu Geffckens Ansatz bekennt, kennzeichnet A.s Arbeitsweise; die „motivi psicologici e storici", auf die sich A. beruft, scheinen vor allem in der Beanstandung zu beruhen, daß im Themistiosbrief „noch" nichts von militärischer Erfahrung sich finde, im Gegensatz zum 1. Panegyricus auf Constantius (S. 46); dazu ist zu sagen, daß nichts uns berechtigt zu fordern, daß jegliche Erfahrung in jeglicher Bekundung sich ausspreche, und daß das *argumentum ex silentio* damit hinfällig wird. Und ebenso bleibt der Versuch (76), von dem Themistiosbrief aus eine Entwicklung der julianischen Überzeugungen zu dem Briefwechsel um 358 sichtbar werden zu

[1]) Über die Unwahrscheinlichkeit der Annahme A.s, daß Julian in Nikomedien, nicht in Ephesus (so Geffcken 18) den Befehl, nach Mailand zu kommen, erhalten habe, und über die christliche julianfeindliche Tendenz dieser Lesart eines zweiten nikomedischen Aufenthaltes vgl. Petrikovits a. a. O. 260.

[2]) Geffcken a. a. O. 193. Umgekehrt sucht A. (26, 16) den Einfluß des Maximus von Ephesus auf Julian ohne rechten Grund und gegen das Zeugnis der Quellen als belanglos darzustellen. Vgl. außer Petrikovits a. a. O., E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches I, Wien 1928, 220.

lassen, durchaus im Unverbindlichen und ebensowohl in umgekehrter Richtung Verstehbaren haften.[1]) — Umgekehrt scheint mir, trotz Bidez, der Ansatz der or. I in den Winter 356/7 nicht von der eindeutigen Gewißheit, daß eine Erwähnung der Überarbeitungshypothese (Geffcken), durch welche auch ein früherer Ansatz für die erste und ein späterer für die endgültige Fassung des Panegyricus möglich würde, gänzlich unnötig wäre. Aber dazu bedürfte es zuerst der exakten philologischen Aufarbeitung; immerhin hat hier A. (S. 49, 11; vgl. S. 67 f.) einige Wahrscheinlichkeit für sich. — Auch hinsichtlich des Schlachtfeldes von Straßburg folgt A. ohne weiteres Bidez, ohne daß Geffckens Anzatz („weiter nördlich") genannt wäre.[2]) — Eine strikte Entscheidung ist auch hinsichtlich des angeblichen Planes, eine Art Heidenklöster einzurichten, nach Lage der Quellenfrage nicht erlaubt: man mag diese beabsichtigten Gründungen als wahrscheinlich (wie Geffcken a. a. O. 94) oder unwahrscheinlich (wie Enßlin a. a. O. 196) betrachten und für das eine oder andere Gründe anführen, deren keiner jedoch wirkliche Beweiskraft hat; daß etwa der Gedanke des *βίος θεωρητικός* dem Julian nicht fremd war, steht nicht im Widerspruch zu seiner Betonung der Menschennatur als eines *ζῷον πολιτικόν* — abgesehen davon, daß Widersprüche bei Julian ohnehin nie etwas beweisen —; in solchen Fällen bleibt dem Historiker nichts übrig als die Sache als überliefert zu erwähnen und so zu bewahren, mag er bei Bedarf ihr dann getrost noch sein persönliches Fragezeichen anheften. Geschichtlich bleibt mindestens die Tatsache, daß die Zeitgenossen dem Julian den Plan einer solchen Institution unterstellen konnten, und dies ist für die religiöse Zeitlage immerhin bezeichnend. — In der Frage der Datierung der Julianbriefe, die sich auf die Verbannung des Athanasios beziehen, scheint sich A. im wesentlichen der Auffassung von Bidez[3]) anzuschließen: ep. 26 sei im Herbst 362 von Antiocheia aus geschrieben, am 24. Oktober in Alexandreia publiziert, und ep. 6 richte sich gegen irgendwelche darnach erfolgten Umtriebe des Athanasios. Die Datierung von ep. 26 in den Herbst ist aber unmöglich: das hat Enßlin (a. a. O. 178) mit unwiderleglichen Gründen gezeigt; freilich scheint mir neben der Schlüssigkeit dieser Gegengründe auch dessen positive Gesamtauffassung noch nicht das Richtige zu treffen: es läßt sich zeigen[4]), daß ep. 26 wirklich — wie Enßlin annimmt — im Frühjahr 362 geschrieben und nach Alexandreia gelangt, aber dort nicht veröffentlicht worden ist und damit unwirksam blieb, bis Julian in einem privaten, nicht zur Publikation bestimmten Mahnschreiben an den *praefectus Aegypti* (= ep. 6) auf den Vollzug der ep. 26 drückte, welch letztere dann — wie Bidez annimmt — am 24. Oktober 362 proponiert wurde, sodaß Athanasios am gleichen Tage (hist. aceph. 11) Alexandreia

[1]) Über die Datierung des Themistiosbriefes vgl. auch Petrikovits 260, welcher zwar, wenn auch zweifelnd, dem Frühansatz zuneigt, aber doch die noch ungelösten Schwierigkeiten und die Unzulänglickkeit von A.s Argumentation betont.

[2]) E. Stein a. a. O. 223: „nordwestlich von Straßburg", mit Verweis auf Geffcken. — Daß bei der Darstellung der Germanenzüge Julians die Ergebnisse der „Bodenforschung" unberücksichtigt geblieben sind und daß die Behandlung des niederrheinischen Feldzuges eine starke Vereinfachung der weit komplizierteren Vorgänge bedeutet, bemerkt Petrikovits; Enßlin, Gnomon (1937) 458 bemängelt das Fehlen einer Auseinandersetzung mit E. Nordens „Altgermanien", wodurch geo- und topographische Ungenauigkeiten und Verzeichnungen hätten vermieden werden können.

[3]) L'Empereur Julien, Œuvres complètes I 2, Lettres et Fragments; texte revu et traduit par J. Bidez; Paris (Les Belles Lettres) 1924, 121 ff.

[4]) Diese Frage ist näher behandelt in einem Aufsatz: Die Verbannung des Athanasios durch Julian, welcher demnächst in der Klio erscheinen soll.

verlassen mußte. Ep. 6 ist dann zwischen dem *datum* und dem *propositum* von ep. 26 abgefasst (Enßlin und Bidez setzen, als ob dies selbstverständlich wäre, ep. 6 nach dem *propositum* von ep. 26). A. hat die Frage nicht gefördert — was man ihm noch nicht zum Vorwurf zu machen braucht —, er hat aber auch weder die Schwierigkeiten gegen Bidez' Deutung gesehen noch die Enßlin'sche Datierung zur Kenntnis genommen, und er hat darüber hinaus die von Bidez mit gutem Bedacht im Unklaren und Unscharfen gelassenen angeblichen Umtriebe des Athanasios nach dem 24. Oktober, womit Bidez bei seiner Chronologie zwar rechnen muß, wofür jedoch in der Überlieferung jeder Anhalt fehlt, unbedenklich zu der Annahme vergröbert, Athanasios sei gar nicht an diesem Tage aus Alexandreia fortgegangen, sondern habe dem Verbannungsbefehl Widerstand geleistet; aber einerseits fehlen dazu alle sachlichen Voraussetzungen, andererseits gerät A., offenbar ohne es zu merken, in Gegensatz zu dem klaren Zeugnis der hist. aceph., daß Athanasios sofort aus der Stadt gewichen sei.

Derartige Erwägungen scheint A. für Quisquilien gehalten zu haben. Aber Ehrfurcht vor den — auch geringfügigen — Tatsachen und der Wille zu deren richtiger Ermittlung, zumindest aber die Bereitschaft zur Kenntnisnahme gegebener Problemlagen ist der Anfang unserer Historiographie. Und es ist, auch ins Große gesehen, zweckmäßig, die Uhr unserer geschichtlichen Erkenntnis nicht nach dem Stunden-, sondern nach dem Minutenzeiger des Geschehensablaufes zu richten.

Nun sei freilich zugegeben, daß A.s Buch sich mehr als Darstellung und nicht als Untersuchung gibt und daß ein gerechtes Urteil über das Einzelne hinweg fragen muß, ob ihm nicht, trotz etwa notwendiger Einwände gegen solche kleinen Detailzüge, doch ein neues, lebendiges und überzeugendes Gesamtbild Julians gelungen, vor allem: ob nicht durch die psychologisch deutende Reflexion die rätselhaft widersprüchliche Gestalt Julians verstehbarer geworden sei. Nun finden sich wirklich in dem Buch manche schöne und treffende Formulierungen, in denen mit glücklicher Hand ein Zipfel von Julians Wesen erfaßt wird, und vor allem das Bemühen, Handlungen und Charakter Julians nie isoliert, sondern ständig in Beziehung zu seinen Mit- und Gegenspielern — seien dies Persönlichkeiten oder Verhältnisse — zu verstehen, ist in vielen Punkten erfolgreich gewesen. Es ist methodisch durchaus richtig, daß man zuerst die „logica immanente ai fatti" (21) berücksichtigen muß, ehe man zu — andernfalls notwendigerweise kurzschlüssigen — moralischen Werturteilen vorgeht. Wenn man auch dabei nicht stehen bleiben darf. Denn A. hängt in einer gewissen Überspitzung dieses Grundsatzes einer Betrachtungsweise an, die man milieutheoretisch nennen könnte. Und es gelingt ihm damit wirklich, manche Gegebenheit des äußeren Lebens in ihrem inneren Gewicht stärker herauszuarbeiten. So ist es etwa eine — nicht zwar gänzlich neue, aber doch wichtige — treffende Beobachtung, daß das Schulmäßige, die Bücherwelt, die Welt des Homer, Hesiod usw., also das, was für andere Knaben Beiwerk und bloßes Lehrmittel ist, dem einsamen jungen Julian den Mangel an lebendiger Wirklichkeit ersetzen mußte und daß hier nicht zwar „der", aber doch e i n Grund zu seinem Götterglauben zu suchen ist (27). Und doch regt sich auch hier — und da wird nun auch A. nicht bestreiten, daß es sich um zentrale Fragen des Julianverständnisses handelt — gleich die Kritik:

Kann wirklich der Mangel an äußerem Verkehr es gewesen sein, was in Julian die Fähigkeit, die Widersprüchlichkeiten des praktischen Lebens hinzu-

nehmen, nicht zur Entfaltung kommen ließ? Erklärt sich aus seiner „zu ernst" genommenen Schullektüre wirklich auch nur in etwa der rigorose Dogmatismus, der fast rationalistische schlechthinige Gültigkeits- und Verbindlichkeitsanspruch seiner Weltanschauung? Nährt sich das Zutrauen in eine schöne Welt des Scheines und die fast dilettantische Frage nach der „Wahrheit" — aus Homer? Und gar aus Hesiod? Und ist es nicht im Grunde gleichgültig, ob einer ein wie immer erlebtes Leben, oder ob er Homer und Hesiod mißversteht? — da doch er selber in seiner uranfänglichen und vom „Milieu" vielleicht geförderten, aber nie verursachten persönlichen Gestalt stets die Möglichkeit oder Notwendigkeit oder auch Schuld dieses Mißverstehens nun einmal mitbringt, sodaß es trotz allem in jedem Betracht sein Eigen ist? In diesem Sinne sollte Bidez' fruchtbarer Hinweis auf die unglückselige Rassenmischung, die sich in Julian verkörpert — der Vater ein mösischer Krieger, die Mutter eine syrische Prinzessin — in keinem Versuch, sein Wesen zu begreifen, unberücksichtigt bleiben, denn, wenn sich auch das letzte Geheimnis seiner Person selbst damit nicht völlig einfangen läßt, so ist doch hier am ehesten ein reales Substrat dieser merkwürdigen Brüchigkeit und Doppelnatur zu fassen, dieser Mischung von strategischer und verwaltungstechnischer Klarsichtigkeit einerseits und weltfremder dogmatischer Borniertheit andrerseits, dieses Neben- und Ineinanders eines halb barbarischen dardanischen Bauern und eines nervösen asiatischen Mystikers, eines Primitiven und eines Décadent. Jedenfalls läßt sich in der wechselseitigen Steigerung von innerer Natur und äußerem Ergehen so etwas empfinden wie eine furchtbare Harmonie des Disharmonischen; man spürt, daß dieser Mensch dieses Schicksal haben mußte, und daß das Unglück so gut wie das Glück eine „Eigenschaft" sein kann.

Und gewiß gibt es einen Grad des Einsehens, an dem aller Tadel fragwürdig wird. Aber: ebenso sehr dann doch auch alles Lob? Und damit alle Begeisterung, alle Ergriffenheit, alle Vorbildlichkeit? Und ist das nicht ein Ende aller Geschichtschreibung? Aber keine Sorge, daß A. dieser Gefahr anheimfiele; denn die nicht seltenen grundsätzlichen Erwägungen dieser Art sind nicht viel mehr als spielerische Arabesken, die den Text illustrieren: gelobt wird mehr als genug in dem Buch; etwa so: der Plan der Germanenkriege des Constantius sei „grandioso", eine „gigantesca manovra di accerchiamento"; oder: der Zug Julians nach Illyricum sei „una delle marce strategiche più ammirabili della storia antica" (114); und so weiter. Es wird auch getadelt: die Darstellung des Verhältnisses zwischen Constantius und Julian soll zwar grundsätzlich auf rein historische Gegebenheiten aufgebaut werden (39); aber dann taucht doch die „stoltezza del cugino" (100) auf, die es dem Julian mit seinem Loyalitätsbemühen so unnötig schwer macht. Umgekehrt hat Julian in der Behandlung des Constantius eine unglückliche Hand (82 f.), wobei vor allem die geringe gegenseitige Kenntnis der beiden betont wird.[1]) Wenn man die Stelle liest

[1]) Petrikovits wendet übrigens mit vollem Recht gegen A.s Darstellung des Gegensatzes zwischen Julian und Constantius ein, daß dieser mit dem Arianismus des Constantius nichts zu tun hat und daß er auch nicht auf die Formel „Ost—West" zu bringen ist; im Gegenteil sei Julian sehr stark östlich gerichtet. Wozu freilich die wichtige Einschränkung Geffckens (a. a. O. 74) zu nehmen ist, daß die julianische Gesetzesreform eine Wiedereinsetzung gerade des römischen Rechtsbewußtseins gegen das von Constantin in den Vordergrund gedrängte griechische Rechtsbewußtsein beabsichtigt. Dies ist für die Doppelnatur Julians ungemein bezeichnend: als Politiker ist er Römer, als Philosoph Grieche! Und vielleicht könnte man hinzufügen: als religiöser Mystiker — Orientale.

(ähnlich auch 105), so wundert man sich, daß der Tatsache der vorhergegangenen Ermordung der nächsten Angehörigen Julians durch Constantius nicht gedacht wird, so als sei der eine für den anderen ein unbeschriebenes Blatt. Und vielleicht wäre es in der Tat garnicht so verkehrt, von der Annahme eines persönlichen Ressentiments bei grundsätzlichen Entscheidungen abzusehen; denn im ganzen Verlauf der alten, besonders der römischen Geschichte — man denke nur an die caesarisch-augusteische Zeit — überrascht es oft zu sehen, wie wenig frühere Vorfälle, gerade auch die Tötung naher Angehöriger, das künftige Handeln beeinflussen, so als ob trotz alles Vergangenen eine völlige Unbefangenheit in der sachlichen Zusammenarbeit noch möglich wäre. Aber so meint es A. offenbar doch nicht, denn an anderen Stellen (etwa 12 und 100) tritt das schlechte Gewissen des Constantius und das Rachebedürfnis Julians durchaus motivierend in Erscheinung.

Lob und Tadel wird vor allem, und zwar in einer sich gegenseitig nahezu aufhebenden Weise, über Julian selber reichlich ausgegossen. Ziemlich zu Beginn (24) findet sich eine Charakteristik, die den Leser in die gehörige Stimmung versetzen soll: hell in hell — „L'anima di Giuliano ... una limpida sorgente ... nella sua adamantina trasparenza" —; aber die Schatten werden so nach und nach dann doch noch hinzugetan: seine „indelicatezza" wird betont (72. 78), er „accarezzava fantastici progetti", seine Handlungen zeigten oft eine „incoerenza che viziava la sua politica" (120), er erscheint als der Intellektuelle, dem die propagandistisch allein wirksame suggestive Eindeutigkeit programmatischer Zielsetzungen abgeht (etwa 121); wobei nun dieser — weder neue noch an sich unberechtigte — Tadel abgeleitet wird aus Handlungen, die nun gerade diesen Tadel garnicht verdienen: wenn etwa Julian dem Senat sein politisches Programm kundtut in Form einer Kritik an Constantins Reformen, so war gerade dies nicht so weltfremd und schwerverständlich, daß es abgetan werden dürfte mit den Worten: „Dubbi, incertezze, idee astratte: ecco un contenuto poco adatto per un manifesto politico" (121); im Gegenteil ist dies der klarste und einleuchtendste, ja überhaupt der einzig wirksame und eingängige Punkt seines Programms, der auch vom Senat und seinem überwiegend traditionalistischen Teil — man denke an die Reaktionsbemühungen bis herab zu Symmachus — sehr wohl begriffen und freudig gebilligt wurde; wie ja überhaupt von römischem Denken ein Programm und Ziel niemals abstrakt, sondern stets nur im — positiven oder negativen — historischen *exemplum* begriffen wurde. Und ebenso ist es an sich richtig, die Verwirrtheit und Unzulänglichkeit der geschichtlichen Vorstellungen Julians und folglich seiner politischen Absichten zu betonen; aber wie geht das mit A.s übrigem Julianbild zusammen? Sollte nicht gerade s e i n Julian, der von den Büchern und also auch von den historischen Schriften herkommt — etwa auf die Wahrscheinlichkeit der Caesarlektüre legt A. mit Recht Wert, 188, 21 —, einigermaßen richtige Ansichten über die Vergangenheit haben gewinnen können? Und schließlich wird dem Julian gerade das als bewußte und völlig zurechenbare Leistung streitig gemacht, was ihn noch am ehesten als politisch Denkenden und Handelnden, als Blutserben des Constantius Chlorus ausweist: seine Tätigkeit in Gallien. Nach A. (128) verdankt Julian sein Emporkommen eigentlich einem zufälligen Zusammentreffen seiner ethischen, unpolitischen Postulate mit den politischen Notwendigkeiten Galliens („Solo il casuale coincidere delle sue aspirazioni morali, che lo spingevano ad opporsi alla politica di Costanzo, col malcontento delle provincie,

dovuto a ben altri motivi, diede l'illusione di un nuovo Giuliano"); damit erweist sich die an sich anerkennenswerte räumlich breite Einbeziehung der militärischen Leistungen Julians als völlig ungenützt, und es rächt sich das großzügige Außerachtlassen der tatsächlichen praktischen Reformen Julians, abgesehen davon, daß der Satz strenggenommen auch ohnehin unsinnig ist; denn ein solches Zusammentreffen ist ja nie „casuale" — dann wäre jede große Tat als Zusammenfall von Zeitbedingung und persönlicher Bestrebung „Zufall" —, sondern gerade dies bezeichnet die Leistung des Herrschenden und die Aufgabe der Herrschaft. Und die Behauptung, daß Julian „senza la provvida morte del cugino ... sarebbe certamente perito", ist eine leere Konstruktion ohne geschichtlichen Wert.

Aus der damit gekennzeichneten Neigung, einzelne Handlungen und Situationen in Schwarz-Weiß-Manier mit einer wertenden Kennmarke zu versehen, wobei, insoweit es sich um Gegenspieler handelt, jeweils der im Vordergrund stehende hell erscheint auf Kosten des anderen, ergeben sich in der Darstellung die eigentümlichsten Widersprüchlichkeiten, oft in dichter Nachbarschaft; etwa S. 105 ist Julian für Constantius eine Null, S. 106 der siegreiche Feldherr und legitim praesumptive Thronerbe; nach S. 108 versah Constantius sich von Julian keiner ernstlichen Gefahr, da dessen militärische Kraft durch die Germanen ohnehin festgelegt sei; nach S. 90 forderte der gleiche Constantius die Abkommandierung gallischer Truppen nach dem Osten in dem guten Glauben, Julian benötige sie ohnehin nicht; auf S. 150ff. wird nacheinander berichtet, die Bürgerschaft sei von Julians Maßnahmen begeistert gewesen, und sie habe darunter gestöhnt; Julian erscheint als der Vernünftige, der in einer korrupten Welt einsam bleiben mußte, und dann wieder als der weltfremde Phantast, der seine Ideale mit der Wirklichkeit verwechselt. Und wer beim Lesen des Buches sich dem Gang der Darstellung nicht von Seite zu Seite blindlings hingibt, fragt sich ratlos, was denn nun Julian eigentlich gewesen sei: ein guter Herrscher oder ein Popanz, ein Narr oder ein Weiser, ein politischer Kopf oder ein Schwärmer?

Gewiß: so widersprüchlich war Julian. Aber gerade deshalb ist es ausgeschlossen, eine so äußerst komplexe seelische Situation von Fall zu Fall, je nach Bedarf von der einen oder anderen Seite her, zur Klärung oder Beurteilung heranzuziehen und darüber die simultanen Widersprüche in seinem Wesen zu vergessen[1]); das führt stets zu psychologischen Zirkelschlüsseln. Wenn es schon auf ein Charakterbild Julians abgesehen sein soll, so genügt es nicht, dessen divergente Einzelzüge nacheinander zu Worte kommen zu lassen, so, als solle der Leser den einen schon wieder vergessen haben, wenn er den anderen liest; sondern notwendig wäre es, die innere gleichbleibende Spannung, von welcher das Tüchtige und Untüchtige nur jeweils einen Pol bezeichnet — wobei das Tüchtige der einen Wertkategorie meist zugleich das Untüchtige der anderen ist —, ständig im Bewußtsein zu halten und in dieser Weise so etwas wie eine seelische Konstante Julians faßbar zu machen; was gewiß nicht mit einem eindeutigen Wort, sondern eben nur in der vorsichtigen Zurückdrängung des Einzelurteils hinter die Gesamtdarstellung möglich wäre. So aber bekommt man immer nur Züge und Linien zu sehen, nie aber ein diese Linien zu einer gewachsenen und lebendigen Einheit zusammenfassendes Gesicht.

[1]) Vgl. die Charakteristik Julians bei Herzog a. a. O. 147 als eines „großen und doch kindlichen, kühnen und doch ungeschickten, eisernen und doch menschenfreundlich edlen, unglücklichen und doch durch seinen Glauben seligen" Jünglings.

Eben dieses innere Gefälle des julianischen Charakters spricht sich am sinnfälligsten in dem verzweifelten Bemühen um die Harmonie zwischen Wirklichkeit und Ideal — wobei letzterem der Vorrang und die höhere 'Wirklichkeit' zuerkannt wird — aus, in dem Bestreben um eine „coerenza tra atti e pensiero", das nicht nur in der Frage der Schulgesetze (139), sondern in all seinem Tun in Ansatz gebracht werden müßte; denn dies ist die Triebkraft, die den Kaiser schließlich aus jeglicher wahrhaften Religiosität — als irrationale 'Bindung' —, aus jeglicher Gemeinschaft heraus und in einen einsamen idealistisch-individualistischen Rationalismus hineinführte, welcher sich mit innerer Notwendigkeit in die Aussageform eines romantisierenden Historismus und eines verquälten Humanismus kleidet. Aus diesem Grunde besteht auch kaum ein Anlaß zu bezweifeln, daß Julian mit einer Erneuerung des augusteischen oder doch des antoninischen Prinzipates in einer mindestens subjektiv ehrlichen Weise spielte — dies ist ja überdies nur die selbstverständliche positive Kehrseite seiner anti-constantinischen Propaganda —, mag er auch, mehr noch als einst Tiberius, durch die inzwischen entscheidend gewandelten Verhältnisse und nicht zuletzt gerade infolge dieser anachronistischen Bestrebungen in einen „assolutismo imperiale" (198,1) hineingedrängt worden sein. Das Bekenntnis zum Prinzipatsgedanken ist ja zudem eine notwendige Folge seiner Legalitätsidee: Das römische Kaisertum hat jederzeit, zumindest bis auf Diokletian und mit einziger Ausnahme des einzigen Caesar, der daran auch gescheitert ist, seine jeweilige tatsächliche Stellung etwas im Unentschiedenen gelassen, so daß die Entwicklungsphasen der Monarchie sich formal-verfassungsrechtlich am wenigstens deutlich abzeichnen, und alle Späteren haben dabei an Augustus angeknüpft, so und nicht mit mehr Recht wie dieser propagandistisch an Pompeius, und Pompeius an den Scipionenkreis angeknüpft hatte, einfach deshalb, weil die Berufung auf ein Vorbild — mochte sie noch so schief sein und der Wirklichkeit noch so sehr Gewalt antun — die geflissentlich umgangene rechtliche Präzisierung der tatsächlichen jeweiligen Stellung durch die Kraft des *exemplum* entbehrlich machte. Eine solche Präzisierung umging man umso lieber, als dadurch der Traditionsbruch, den jede neue Form der Monarchie gegenüber der vorhergegangenen, den mindestens die spätere Monarchie im Vergleich zur augusteischen Prinzipatsidee, und den vor allem die Monarchie in jeder Form — von Augustus bis zu Julian und darüber hinaus — gegenüber dem altrömischen Staatsgedanken bedeutete, niemals ausdrücklich formuliert zu werden brauchte. Damit wird nicht nur der bekannten konservativen römischen Grundhaltung — für welche *rerum novarum cupidus* ein uneingeschränkt tadelndes Beiwort ist — Rechnung getragen, sondern diese *exempla*-Kette hatte vor allem den Vorteil, daß das Kaisertum trotz seiner wechselnden Gestalt sich doch stets und immer wieder als Träger der alten *res publica* und ihres Prinzipatsgedankens — so wie er etwa in Ciceros Scipio-Gestalt vorliegt — fühlen und so die alten Ideale des Staatsbürgertums von Fall zu Fall seinen Zwecken dienstbar machen konnte. Wenn sich nun also die „frase notata dagli scrittori in Teod. IX 2,1 *Ius senatorum et auctoritatem eius ordinis, in quo nos quoque ipsos esse numeramus*" auch von Arkadios und Theodosios II. gebraucht findet, so heißt das nicht, daß dieser „Phrase" „nessuna importanza . . . per caratterisare il suo attegiamento" zukomme; denn gerade daß diese Kaiser nachjulianisch sind[1]), zeigt, daß Julians

[1]) Daß A. zur Begründung dieses Satzes „Beispiele aus vorjulianischer Zeit und nicht erst für Arkadios und Theodosios II." hätte heranziehen müssen, betont Enßlin,

Reaktion, mag sie auch im Religiösen sofort rückgängig gemacht worden sein, im Politischen doch keineswegs ohne Wirkung und Nachfolge blieb, daß also Julians Rückgriff auf die vorconstantinische Zeit auch seine Nachfolger irgendwie aufs neue an die Idee der *res publica* band; und selbst wenn für die Zeit zwischen Diokletian und Julian sich eine ähnliche Formel nachweisen ließe — und wenn nicht, so wäre es wenigstens nicht unwahrscheinlich, mit ihr als einer Möglichkeit zu rechnen —, so bliebe doch gegenüber Vorgängern und Nachfolgern dem Julian das als spezifisch Eigentümliches, daß es ihm innerlich völlig ernst damit war, und daß er auch praktisch, wie etwa die Szene bei dem Amtsantritt der Konsuln 362 beweist (Enßlin 122), durchaus ernst damit zu machen bereit war. Darin nun spricht sich eine Grundeigenschaft Julians aus, die ebenso den Kern seines menschlichen Wertes wie seiner politischen Fehlschläge in sich schließt: das oft so unzeitige Ernstmachen mit — an sich keineswegs originellen — geistigen Prinzipien, das blinde Wörtlichnehmen gebräuchlicher Formeln für die nie ohne Rest darin zu erfassende Wirklichkeit, das Betroffensein von jeder Inkongruenz zwischen Formel und Gemeintem — kurz, dieser menschlich aller Ehren werte idealistische Starrsinn, der lieber die Wirklichkeit vergewaltigt, als daß er die nicht völlige Zulänglichkeit der Idee eingestünde, und der dort, wo ein absolutes Ernstnehmen der Idee sich als unmöglich erweist, diese mit allem Drum und Dran über Bord wirft und so das Kind mit dem Bade ausschüttet. Dies — viel mehr als irgendwelche jugendliche Schulreminiszenzen — ist auch der innere Grund der julianischen Apostasie, von der A. ganz richtig sagt (30), daß sie „un contenuto più negativo che positivo“ hatte. Daher erklärt sich auch der von A. (138) richtig hervorgehobene Dominat des Religiösen in Julians Denken: gerade weil man in den generationenlangen Dogmenstreiten sich müde gekämpft hatte und von der Unmöglichkeit einer rational schlüssigen Dogmatik sowohl als einer praktisch-politisch restlos zu verwirklichenden Ethik sich zu überzeugen begann, mußte für Julian die Lösung dieser Widersprüche zur inneren Existenzfrage werden; Julian wäre vielleicht nie Religionspolitiker geworden, wenn nicht die religiöse Problematik der schon allmählich vernarbende wunde Punkt im Denken seiner Zeit gewesen wäre; Menschen seiner unbedingten Art müssen immer gerade das allerheißeste Eisen anfassen, es zieht sie immer wieder fast magisch an die gefährlichsten Stellen — welcher Natur diese immer sein mögen — der jeweiligen Zeitlage hin, und sie müssen daran zugrundegehen, während die Schmiegsameren die Widersprüche zwar auch nicht lösen (denn zumeist sind sie wesentlich unlösbar), aber eben einfach überleben. Da nun auch Julian die ihm sich bietenden Widersprüche weder selber ausgleichen noch von anderer Seite her den Ausgleich erwarten konnte, so löste er sich von ihnen. Es konnte aber nur eine Frage der Zeit sein, daß ihm auch in der Ethik und Dogmatik — was man so nennen mag — des Heidentums die wesentlich gleichen Widersprüche in den Weg getreten wären; im Grunde ist die Apostasie Julians, als Ausdruck eines echten Ringens um Wahrheit bis zur Selbstvernichtung und bis zur Negation der eigenen Wirklichkeit, 'christlicher' als das Christentum seiner Bischöfe, und in Wahrheit hat kein anderer zu seiner Zeit die Glaubenssätze des Christentums so bitter ernst und unbedingt wörtlich genommen wie er; deshalb fiel er

Gnomon (1937) 458; aber nicht einmal damit wäre der Satz zu beweisen, denn die Intensität des Ernstnehmens eines solchen formelhaften Satzes würde auch dann noch Julians Besonderheit bleiben.

aus aller Wirklichkeit und zugleich aus allem Glauben heraus. Und so ist sein Kampf doch zugleich — auch im heidnischen, im griechischen Sinne — irreligiös als Ausdruck einer Hybris, bei der die Überzeugung von der vernünftigen Kommensurabilität des Göttlichen zur Bestätigung der eigenen Menschenwürde am Anfang steht: *eritis sicut deus*. Deshalb war es ein wahres Glück für Julian, daß ihn ein früher Tod der Notwendigkeit enthob auch am Heidentum, am Hellenismus zu erkennen, daß dort der gleiche Unernst vorliegt und daß ein solcher letzter Unernst überhaupt das Schicksal und zugleich die Waffe des ins tätige Leben Eingespannten ist, daß also für den politischen Menschen die Weltanschauung das bedeutet, was etwa Moltke als Kern aller Strategie bezeichnet hat: Ein System von Aushilfen. Oder vielleicht richtiger: Julians Gnade war es, daß er aus dieser Erkenntnis, die ihm in den letzten Monaten aufgegangen zu sein scheint — nach dem zweideutigen Opfer bei Ktesiphon soll er ausgerufen haben, nun wolle er überhaupt nicht mehr opfern —, keine praktischen Folgerungen mehr zu ziehen gezwungen war; denn von dieser Erkenntnis aus gäbe es für Menschen seines Schlages keinen anderen Weg als den einer innerlich zerrissenen Heuchelei und der verbitterten Gewalt — den Weg des Tiberius! —, wovon sich bei Julian erste Anzeichen schon in Antiocheia kundtun (Liban. ep. 811; Andr. 161). Diesen Weg zu Ende zu gehen blieb ihm erspart: das Schicksal führte ihn noch einmal aus der selbstquälerischen Muffigkeit theologischer Spekulationen heraus in die frische Luft der wagemutigen Tat, und er durfte, als rechter Sohn seiner Väter, einen frühen, aber nicht zu frühen ehrlichen Soldatentod sterben.

Das äußere Mißlingen der julianischen Reformation ist also im Grunde nur die notwendige Folge seiner eigenen inneren Situation. Denn so völlig utopisch war zu seiner Zeit der Gedanke einer Lösung des Staates vom Christentum noch keineswegs, wie es bei A. zu sein scheint, und so gänzlich ohne Aussicht auf ein Gelingen wäre der Versuch einer Wiedererweckung des alten Götterglaubens garnicht gewesen: gerade im Westen, in Rom, wurde bis ins 6. Jh. hinein die Hochhaltung des alten Götterkultes als national-antike Angelegenheit empfunden; man denke nur an die Leidenschaftlichkeit, mit der ein Symmachus den Altar der Victoria in der Kurie bewahren wollte, an die Art der Begründung dieses Festhaltens am Altar gegenüber Valentinian II. und überhaupt an die ganzen geistigen Kämpfe, deren bedeutendster Vertreter auf christlicher Seite Ambrosius ist. Und all dies nach Julian! Dabei muß man sich dessen bewußt werden, daß man im Grunde gar nicht von zwei klaren Fronten der geistigen Haltung, einer christlichen und einer heidnischen, sprechen darf, sondern: einerseits waren große Teile des Heidentums durch orientalische Erlösungsreligionen dem altgriechischen oder altrömischen Wesen viel tiefer entfremdet, als es durch das Christentum an sich hätte geschehen können — die Ausartungen des Neupythagoreismus und Neuplatonismus stellen, selbst in ihrer schlimmsten Form, immer noch eine gemäßigte Stufe dieses Orientalismus dar, denn sie sind doch noch von einer gewissen Geistigkeit äußerlich getragen —, umgekehrt hatte das Christentum seinerseits bereits so viel antikisches Geistesgut sich einverleibt, daß schon am Ende des 4. Jh. gerade die Christen sich als die Bannerträger antiken Geistes gegen die aller rationalen und wissenschaftlichen Klarheit immer mehr entwachsenden „Heiden" empfanden; und zwar mit vielem Recht![1])

[1]) Vgl. E. Bickel, Lehrbuch der Geschichte der röm. Literatur (= Bibliothek der klass. Altertumswissenschaft 8), Heidelberg 1937, 272 ff.

Und damit drehen sich die Fronten geradezu um 180 Grad. Dieser Sachverhalt liegt nun zum Teil auch in Julians Kampf vor:

Gewiß hat Julian das Stärkeverhältnis von Christen und Göttergläubigen falsch angeschlagen und damit die Schwierigkeiten seiner Reaktion unterschätzt, indem er das Christentum vornehmlich als eine Angelegenheit intrigierender Kleriker, das Heidentum als die immer noch im Volk innerlichst lebendige Religion ansah; und das war falsch. Andrerseits aber darf man die tatsächlich eben doch noch vorhandenen antichristlichen und traditionalistischen Kräfte der Zeit keineswegs, wie A., gering anschlagen.[1]) Julians Reform ist letzten Endes auch nicht daran gescheitert, daß das Christentum zu stark und das Heidentum zu schwach gewesen wäre, sondern daran, daß Julians Form des Götterglaubens die gleiche dogmatische Verfestigung in sich trug, gegen die sich gerade der Widerstand der national-antichristlichen, römischen Partei richtete, daß also Julian mit seiner Reform, die im Grunde gar keine Reform war, sondern auf etwas ganz Neues, auf eine Art von reziprokem Kirchenchristentum abzielte, in einen Gegensatz zu beiden Seiten — einen solchen des Gegenstandes gegenüber den Christen und einen solchen der geistigen Grundhaltung gegenüber den 'Heiden' — geraten mußte: der julianische Götterglaube richtete sich an seelische Kräfte und Bedürfnisse, die gerade schon durch das Christentum erfüllt und gebunden waren, und negierte geradezu das, was das zeitgenössische Heidentum als nationale Tradition zu bewahren sich vorgesetzt hatte; sodaß also Julians Bemühungen ins Leere stoßen mußten.[2])

Die Geschichtschreibung hat an Julian gewiß ein jahrhundertelanges Unrecht gutzumachen, und es mag bei solchen Rehabilitationen des Guten eher zu viel als zu wenig getan werden. Aber: sich freimachen von der Befangenheit einer Zeit, die in dem Streit um die Apostasie Julians Stellung nehmen und Partei ergreifen zu müssen glaubte wie gegen oder auch für eine gegenwärtig nachahmbare Handlung, heißt noch nicht ein Grundgesetz geschichtlicher Wertung vernachlässigen: daß nämlich die Weltgeschichte in der Tat ein Stück Weltgericht ist und daß wir in allen Fällen viel zu wenig wissen von den sittlichen und seelischen Gründen und Hintergründen eines Handelnden, als daß wir diese frei vom Tatsächlichen rein konstruktiv zum Mittelpunkt einer Darstellung machen könnten. Der Erfolg entscheidet. Und wenn wir nicht irren, kommt einer darauf gegründeten Beurteilung ein optimaler Näherungswert auch ans Gerechte zu.

---

[1]) Diese Verkennung der noch vorhandenen Kräfte des alten Götterglaubens durch A. stellt auch Lenschau a. a. O. fest.

[2]) Daß sich gerade gegen das neuplatonisch Magische in Julians Glauben die allgemeine Ablehnung richten mußte, läßt sich erschließen aus den Gesetzen des Constantius der J. 357/8 (Cod. Theod. IX 16,4 und 6 = Cod. Iustin. IX 18,5 und 7) gegen die *haruspices, mathematici* usw., die sich offenbar vornehmlich gegen Julians Gefolge richteten — dies entnimmt Herzog a. a. O. 126 mit Recht dem *in comitatu meo vel Caesaris* — und dabei sich auf den Haß des Volkes gegen diese Leute berufen. Daß dieser Haß keine Zweckerfindung ist, beweist die Bestätigung durch die Gegenseite: vgl. das bei Herzog angeführte hermetisch-neuplatonische Gedicht *'Ορφέως Λιθικά* (ed. Abel 1881; Mély-Ruelle, Lapidaires Grecs, Paris 1898, 135 ff.); das heißt aber, daß es sich nicht lediglich, wie Herzog 129 sagt, um „kaiserliche ... christliche Spitzel" handelte, die Constantius auf Julian losließ, sondern daß in dieser Hinsicht Julian gerade auch die traditionalistischen ('heidnischen') Kräfte gegen sich haben mußte, wobei Constantius allerdings geschickt genug war, diesen Punkt, der Julian gegenüber der Allgemeinheit ins Unrecht setzte, propagandistisch in den Vordergrund zu schieben.

Mohrenwäschen jeder Art sind vielleicht Angelegenheiten der Psychologie, der reinen Biographie vielleicht, des Romanes, des Dramas: also der Literatur, deren Objekte grundsätzlich mit anderen Maßen gemessen zu werden beanspruchen können als dem der geschichtlichen Größe (wenn auch ein Zusammentreffen hin und her von Fall zu Fall möglich ist); fürs Historische gilt das Erreichte, also der Schritt, den die Welt vorwärtsgetan hat unter einem Täter — sonst nichts. Und in diesem Sinne ist Julian gewiß größer, als seine Gegner glaubten, er ist in dieser Hinsicht sogar größer, als bei seinen Apologeten in Erscheinung zu treten pflegt, aber in einer Größe anderer Artung; insgesamt aber ist er eben doch kleiner, als ihn seine psychologisierenden Fürsprecher machen möchten: ein paar Gesetze, erstaunlich umfassend freilich für die Kürze seiner Herrschaft, sind geblieben, ein neues Bild möglicher Staatslenkung tritt zutage und ist im Folgenden nicht mehr hinwegzudenken; die beiden Religionsparteien waren zur Sammlung ihrer Kräfte, zur Bewährung und Stabilisierung gedrängt worden; die gallische Frage ist weitgehend geklärt, das Land westlich des Wasgenwaldes für romanische Weiterentwicklung auf Jahrhunderte hin gesichert und damit eine wirklich weltgeschichtliche Entscheidung unwiderruflich geworden. Das ist als Ergebnis einer so kurzen Herrschaft viel; aber es ist weder sensationell noch bedarf es zur Feststellung dieser geschichtlichen Leistung einer gereizten Apologetik gegen Angreifer, die es ja doch längst im Ernste nicht mehr gibt. Wer dies einsieht, wird *sine ira et studio* zugeben können, daß zum wahrhaft großen Herrscher dem Julian so etwa dasselbe abging, was den Tiberius, dem das Geschenk eines frühen Todes versagt blieb, zum Scheitern brachte: die blinde Sicherheit im Aufstellen eines Zieles und im Finden eines Weges und schließlich: das Glück des letzten menschlichen Erfolges. Beide sind „Programm“-Politiker (was etwa so gemeint ist, wie man „Programm“-Musik sagt), ihr Tun hat etwas abgeleitet Erklügeltes, etwas konstruiert Spekulatives, Ideen sollen auf die Realität projiziert werden, statt daß die Wirklichkeit die Ideen eingäbe. So scheitern sie im Letzten, und so ist es schließlich eine zwar naive, aber darum doch nicht ganz falsche Summe des julianischen Wesens, zu sagen, der Galiläer habe gesiegt, mindestens über den Teil Julians, der sich seiner Artung nach vordringlich und fast ausschließlich in des Kaisers schriftlichem Nachlaß selber bezeugt und der in der Hauptsache dem mütterlichen Bluterbe entsprechen mag. Denn das soll nicht vergessen werden, daß das tätige Element im Wesen Julians in dem Urteil der Nachwelt bis auf den heutigen Tag zu kurz kommt einfach deshalb, weil es in Julians eigenen Schriften schon notwendigerweise zu kurz gekommen ist. Der Julian, der uns in seinen eigenen und in den Schriften anderer über ihn entgegentritt, ist im Grunde unterlegen. Mit redlichen Unterlegenen aber Mitleid zu haben ist nicht die Sache politischer Geschichtsschreibung: sie möchte sonst kaum die Zeit finden, die Sieger zu begreifen, und geneigt sein, das Werden der Geschichte nur noch als ein sinnloses Exercitium für irreale Kondizionalsätze zu betrachten. Der andere Julian aber: der Feldherr, der Organisator, der Gesetzgeber, der kann vor der Geschichte, nicht zwar als ganz Großer, aber doch mit guten Ehren bestehen. Von ihm aber ist meist, und auch in dem Buche Andreottis, kaum ernstlich die Rede.

Erlangen. O. Seel.

P. Charanis, The crown Modiolus once more. Byzantion 13 (1938) 377—383.

P. Charanis hatte in Byzantion 12 (1937) 189—195 einen Aufsatz „The imperial crown modiolus and its constitutional significance" vorgelegt, zu dem F. D(ölger) in dieser Ztschr. 38 (1938) 240 einige kritische Bemerkungen machte. Die Ausstellungen von F. D. veranlaßten den Verf. zu der genannten Erwiderung, die zwar an Umfang dem ursprünglichen Aufsatz gleichkommt, an Unzulänglichkeit und Verwirrung (vgl. die Besprechung von F. D.) ihn aber womöglich noch übertrifft. Eine ausführliche Auseinandersetzung ist für den Byzanzhistoriker eigentlich überflüssig, schon deshalb, weil die Ausführungen von P. Ch., wie F. D. feststellte, und wie wir nochmals zu zeigen hoffen, gegenüber längst wohlerwiesenen Tatsachen ungenügend begründet und ohne wissenschaftliche Auseinandersetzung, wohl aber mit viel Polemik gegen angesehene Gelehrte dargeboten werden. Wir wollen hier aber trotzdem noch einmal einiges anmerken, weil die Aufnahme der Replik in das Byzantion den Eindruck erwecken könnte, als decke sich die Ansicht Ch.s mit derjenigen des Herausgebers des Byzantion und der auf dem Titelblatt genannten 13 Mitarbeiter.

Unter Punkt 1 fordert Charanis von F. Dölger einen Quellenbeleg dafür, daß der Modiolos, der dem Kaiser Leon I. 457 vom Stadtpräfekten überreicht wurde, nichts weiter als das alte *aurum coronarium* gewesen sei. Soviel er wisse, gebe es dafür keine Quelle. Demgegenüber müssen wir betonen, daß Quellenstellen, welche den von F. D. gezogenen Schluß nötig machen, trotzdem vorhanden sind. Denn die Sitte, dem Kaiser beim Regierungsantritt und bei sonstigen freudigen Anlässen goldene Kronen zu überreichen, ist schon lange vor dem Kaiser Leon I. zur *συνήθεια* geworden. Cod. Theod. XII 13, 4 bestimmt: „Quae diversarum ordines curiarum vel amore proprio vel indulgentiarum laetitia vel rebus prospere gestis admoniti in coronis aureis signisque diversis obtulerint, in quacumque fuerint oblata materia, in ea suscipiantur . . .", im Chronikon Paschale heißt es zum J. 416 (I 574, 1ff. Bonn.) — wir wählen dieses Beispiel, weil es zeitlich der Überreichung des Modiolos an Leon I. kurz vorausliegt —: *Καὶ αὐτῷ τῷ ἔτει εἰσῆλθεν ὁ δεσπότης Θεοδόσιος νέος ἀπὸ Ἡρακλείας εἰς Κωνσταντινούπολιν . . . κομισάμενος κατὰ τὴν συνήθειαν τὸν χρυσοῦν στέφανον ἐν τῷ Θεοδοσιακῷ φόρῳ ὑπὸ Οὔρσου ἐπάρχου πόλεως καὶ τῆς συγκλήτου.* Wenn dann kurze Zeit darauf der Stadtpraefekt und der Senat auf dem Forum Konstantins dem neuen Kaiser *κατὰ τὸ ἔθος* eine solche goldene Krone darbringen, die nun einmal die spezielle Form des Modiolos hat [*προσήγαγον αὐτῷ μοδίολον* (*ἤτοι στέφανον*) *χρυσοῦν κατὰ τὸ ἔθος*: de caerim. I 95: 432, 15], so ist es folgerichtig, diese Überreichung wie alle früheren zu deuten. Auch der Geschichtschreiber wird so gedacht und deshalb eine Bemerkung und Erläuterung des allgemein bekannten Vorganges unterlassen haben; wäre es eine Neuerung im Sinne von Ch. gewesen, so hätte er dies bemerkt. Methodisch aber erhebt sich die Forderung: will Ch. diese Kronenüberreichung neu deuten, so hat er den quellenmäßig fundierten Nachweis zu erbringen, daß sie nun plötzlich etwas anderes als früher ist und eine neue Deutung erfordert.

Seine neue Deutung aber stützt sich nur darauf, daß im J. 450 zum erstenmal (unter ganz singulären Verhältnissen) der Patriarch den Kaiser (Markian) krönt und im J. 457 (!, vgl. unten) die Darbringung des Modiolos durch den

Stadtpräfekten an den neuen Kaiser Leon I. erwähnt wird. Die beiden völlig verschiedenen Tatsachen werden bei Ch. etwa in folgender Weise miteinander verbunden: der Patriarch vollzog seit 450 die Krönung, der Senat wollte aber doch auch seine Existenz und Bedeutung dem Kaiser in das Gedächtnis zurückrufen und entschloß sich deshalb, den Modiolos zu überreichen, der „was very likely the symbol of the authority of the senate, a reminder to the emperor that he was expected to cooperate with it in the administration of the empire" (Byzantion 12 [1937] 195 und 13 [1938] 377). Wenn Ch. jetzt auf den Einwand von F. D., die Überreichung des Modiolos habe mit der Krönung des Kaisers durch den Patriarchen — vgl. das oben Gesagte: Deutung des Modiolos als *aurum coronarium* — nichts zu tun, entgegnet (S. 377), er habe dies ebenfalls behauptet, so ist dies kaum anders als durch ein schwer begreifliches Nicht-Verstehen des von F. D. erhobenen Einwandes zu erklären. Ch.s Deutung des Modiolos beruht doch darauf, seine Überreichung im J. 457 zu verbinden mit dem neuen Hervortreten des Patriarchen seit 450 und mit dem Willen des Senats, dem Kaiser seine (des Senats) Existenz demgegenüber „reminder". Gleichviel ob er nun der Kronen überreichung eine symbolische Deutung geben will, wie der Festredner des J. 313 bei einer ähnlichen Gelegenheit: „Mit Recht hat Dir, o Kaiser, neulich der Senat ein Bild Gottes und kurz vorher Italien einen Schild und eine Krone — alles aus Gold — geweiht; denn es wird Dir geschuldet und noch oft geschuldet werden, Deiner Gottheit ein Bild, Deiner Tapferkeit ein Schild und eine Krone deiner Frömmigkeit" (Paneg. Lat. 25, 4 p. 309); oder ob er in Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Vorganges mit H. Lietzmann (Der Glaube Konstantins d. Gr., Sitzungsb. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 28 [1937] 267 zu der zitierten Stelle des Festredners) erklären will: „Es handelt sich hier freilich um eine sehr prosaische Sache, das *aurum coronarium*, die schmerzlich empfundene Abgabe, die dem neuen Regenten von den wohlhabenden Untertanen in barem Gold entrichtet werden mußte": in jedem Falle dürfte er vor dem Beweise des Gegenteils — und dies ist es, was F. D. vornehmlich rügte — nicht angesehenen Gelehrten wie W. Sickel und A. Alföldi den Vorwurf machen („It is surprising, indeed, that ... have completely ignored ..."; Byzantion 12 [1937] 189), sie hätten „die konstitutionelle Bedeutung" dieser Kronenüberreichung nicht erkannt; denn dies ist etwas ganz anderes. Darüberhinaus wäre von der „neuen" Deutung dann auch zu fordern, daß sie widerspruchslos und klar formuliert wäre. Auf den Einwand gegen die konstitutionelle Bedeutung, den F. D. machte, wird nämlich nun von Ch. die zweite Variante der Deutung, „it was very likely the symbol of the authority of the senat, a reminder to the emperor that he was expected to cooperate with it ...", hervorgeholt. Wir bemerken aber, daß über dem ersten Aufsatz steht „its (des Modiolos) constitutional significance" und auf S. 192: the presentation of the *modiolus* to the newly elected emperor by the senat and the prefect of the city had become a constitutional element; an essential act in the coronation of a new emperor". Ebenso ist die Krönung durch den Patriarchen seit 450 — nach Meinung des Verf. — „a real constitutional innovation ..., the church became an essential element" (S. 194). Wie man sieht, ist hier 1. der Begriff des Verfassungsmäßigen, d. h. des zur Konstituierung des Kaiseramtes nach dem Gesetz oder dem zum Gesetz gewordenen Herkommen Unerläßlichen, und derjenige des Symbols und

2. die Mitwirkung des Senats (Stadtpräfekten) einerseits und diejenige des Patriarchen andererseits so hoffnungslos durcheinandergeworfen, daß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß sich Ch. bei dem Gebrauch der einzelnen Begriffe weder ihrer Bedeutungsunterschiede noch des Problems im Ganzen bewußt geworden ist.

Unter Nr. 3 seiner Erwiderung nimmt Ch. dann scharf Stellung gegen F. D., der nicht wisse (und sich auch nicht die Mühe gemacht habe, daraufhin Stein und Bury nachzulesen!), daß der Patriarch Anatolios den Kaiser Leon I. krönte. Im Zeremonienbuch stehe zwar von dieser Krönung durch Anatolios nichts, wohl aber in anderen Quellen. Diese positive Feststellung hätte der Verf. auch der Arbeit des Unterzeichneten (Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell [1938] 10 Anm. 9), die bereits 1936 Prof. Dölger vorlag, entnehmen und daraus dann schließen können, daß der Einwand von F. D. etwas anderes treffen wollte, nämlich die Absicht des Verf., der kirchlichen Krönung konstitutionelle Bedeutung zu geben und sie mit der Überreichung des Modiolos in Verbindung zu setzen. F. D. betonte auch nur (S. 240), daß in dem klaren und ausführlichen Quellenbericht von de caerim. nichts davon stehe, daß der Patriarch Anatolios dem Kaiser auf dem Hebdomon die Krone aufsetzte. Er ist also der Ansicht — und daß sie durchaus zu rechtfertigen ist, sagte schon F. E. Brightmann in The Jour. of Theological Studies 2 (1901) 368f. —, daß man diesem Bericht unbedingt und wörtlich folgen müsse und nicht etwa an der Stelle, an der es de caerim. I 91: 411, 13ff. heißt: *σκεπαστὸς ἀπὸ χελῶνος ἐν τῷ τριβουναλίῳ παρὰ τῶν κανδιδάτων καὶ τὴν βασιλικὴν ἐνδυσάμενος ἐσθῆτα καὶ τὸ διάδημα φορέσας καὶ οὕτω φανεὶς τῷ δήμῳ*, stillschweigend eine Kontamination vornehmen dürfe mit Theod. Anagn. II 65 (Migne, PG 86, 216) = Theoph. I 110, 20f. de Boor. Der Hinweis Burys, History of the Later Roman Empire I (1923) 315, daß sich der Kaiser zur Anlegung der Kleider und des Diadems (*διάδημα φορέσας*) „in den Palast" zurückgezogen haben müsse — man könne dies aus dem Bericht über die Krönung des Anastasios folgern, der im Palast vom Patriarchen gekrönt wird —, ist nicht ganz glücklich; es heißt im Bericht über Leon I. ausdrücklich, daß er sich die Krone „*ἐν τῷ τριβουναλίῳ*" (also auf dem Marsfeld von Kpel unter der *χελώνη* der Soldaten) selbst aufsetzte, während bei Anastasios als Ort der Krönung ausdrücklich Hippodrom (für die vorangehende torques-Krönung durch das Heer) und Triklinos (Palast für die nachfolgende Krönung durch den Patriarchen: vgl. I 92; 423, 1 ff.) angegeben werden. Die Krönung Leons I. gehört also noch zu jenen Kaiserkürungen, die auf dem Tribunal des Marsfeldes stattfanden (vgl. z. B. Consularia Constantinopolitana [Chron. min. ed. Mommsen 1, 240 = MG, Auct. ant. 9] a. 364, 3; a. 367, 2; a. 375, 3; a. 383, 1; Philostorgios p. 219, 6 ed. Bidez; Chron. pasch. I 562, 20 ed. Bonn.). Daß Leon I. wie die früheren durch die Akklamation von Heer (*στρατόπεδον*: de caerim. 410, 18), Senat (*σύγκλητος*: 410, 19) und Volk (*λαός*: 410, 19) und die unmittelbar folgende Krönung mittels torques rechtsgültig römischer Kaiser geworden ist, beweisen dann die unmittelbar folgenden Akklamationen (*αὐτοκράτωρ, αὔγουστε*: 411, 9; 19; 22ff.), die Anlegung des kaiserlichen Gewandes und des Diadems (411, 14) und die von ihm unmittelbar im Anschluß an die Akklamation in seiner Eigenschaft als Kaiser (*ὑπὲρ ἐντεύξεως τῆς ἁγίας καὶ εὐτυχοῦς βασιλείας μου*: 412, 12) getroffene Verordnung des Donativs. Was folgt, ist Zeremonie und hat mit der bereits vollzogenen Kaiser-

werdung nichts mehr zu tun; auch nicht der Umstand, daß im folgenden unter zahlreichen anderen veränderlichen Zeremonien der Kaiser bei der anschließenden Prozession und zwar erst nach dem Besuche der Kirche des hl. Johannes (413, 12) die Hagia Sophia aufsucht (414, 20), dort durch den Praipositos die Krone auf den Altar niederlegen läßt und sie sich, wenn er will (416, 20), vom „Bischof" (zur Fortsetzung der Prozession) wieder aufs Haupt setzen läßt. Bemerken wir im übrigen noch, daß dieser Teil des Berichtes, der auch die Schilderung der Übergabe des Modiolos enthält, nicht notwendig zum Bericht über die *ἀνάρρησις* Leons I. gehören muß — eine alte Erkenntnis, die Ch. bei seiner strikten Festlegung der Überreichung des Modiolos auf das J. 457 hätte angeben müssen (vgl. J. B. Bury, The Engl. Hist. Rev. 22 [1907] 212; ders., HLRE I [1923] 316, Anm. 2; H. Leclercq, Dictionnaire d'archéol. chrét. et de liturg. III 2, 2699) — und daß jedenfalls der auf dem Altar niedergelegte *στέφανος* mit dem vom Kaiser unmittelbar nach der *ἀνάρρησις* unter der Chelone angelegten *διάδημα* (411, 15) und nicht mit dem erst später nur überreichten *μοδίολος* identisch ist (vgl. *στέφανος*: 413, 10; 14; 17; 20; 415, 3), den er offensichtlich überhaupt nicht als Kopfschmuck getragen hat. Was jedoch den Bericht des Theodoros Lektor anlangt, der auch bei Theophanes vorliegt, so darf darauf hingewiesen werden, daß wir hier ein „epitomiertes Exzerpt" (C. de Boor in Ztschr. f. Kirchengesch. 6 [1883/84] 490) vor uns haben aus einem Texte, der wohl aus Eustathios von Epiphaneia und Johannes Diakrinomenos kompiliert gewesen sein dürfte (vgl. Nolte, Theol. Quartalschr. 43 [1861] 574). Ohne die subjektive Richtigkeit dieses Berichtes anzweifeln zu wollen, muß doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß Theodoros Lektor Kirchengeschichte schrieb, daß es ihm also darauf ankam, die kirchlich bedeutsamen Elemente in den Ereignissen hervorzuheben. Es liegt dann nahe, daß er den eben erwähnten Teil der Prozessionszeremonie, in welchem der Patriarch (nicht anders als der Praipositos) dem Kaiser beim Verlassen der Kirche die beim Betreten abgelegte Krone wieder aufsetzt, unter diesem Gesichtspunkt für besonders erwähnenswert hielt; dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn in der Zeit, als Theodoros Lektor schrieb (man nimmt im allgemeinen die Zeit um 520, also 60 Jahre nach dem Ereignis, an), das Privileg des Patriarchen auf die Vornahme dieser Zeremonie — nach der Krönung des K. Anastasios durch den Patriarchen — in kirchlichen Kreisen schon erörtert wurde (Markian, Leon und Anastasios waren hintereinander nach dieser Auffassung vom Patriarchen „gekrönt" worden). Es bleibt dann aber immer noch sehr fraglich, ob Theodoros Lektor darin ein Privileg der Kirche oder vielmehr ein persönliches des Patriarchen erblickte. Denn 1. war der Primat des Bischofs von Rom damals noch unbestritten, so daß der Bischof von Konstantinopel nicht, wie in späterer Zeit, als das „Haupt der Kirche" gelten konnte; 2. hat jedenfalls ein anderer Schriftsteller des 6. Jh., Malalas, entweder jenes Kronenaufsetzen durch den Patriarchen überhaupt nicht als „Krönung" gewertet oder in dem „krönenden" Patriarchen lediglich den Vertreter des Senats gesehen, dem der Patriarch ja als vornehmstes Mitglied angehörte; denn Malalas sagt 369, 1 Bonn.: *Μετὰ δὲ τὴν βασιλείαν Μαρκιανοῦ ἐστέφθη ὑπὸ τῆς συγκλήτου ὁ θειότατος Λέων ὁ μέγας ὁ Βέσσος.* Wie dem aber auch immer sei, hat dies mit der auf dem Hebdomon durch die verfassungsmäßigen Faktoren Heer, Senat und Volk schon vorher rechtskräftig vollzogenen Erhebung Leons I. zum Kaiser (*ἀνάρρησις*) nichts zu tun.

In den Abschnitten 4 und 5 sowie in den Nachträgen befaßt sich Ch. dann mit der konstitutionellen Bedeutung der kirchlichen Krönung. Er findet die von Sickel (Essays, hrsg. v. Temperley 105), Dölger, Runciman u. a. vertretene Ansicht, daß die kirchliche Krönung herkömmlich und üblich, aber rechtlich nicht notwendig war, „incomprehensible". Es ist unmöglich, uns hier mit dem Verf. ausführlich auseinanderzusetzen, weil er selbst in keinerlei Weise auf das bisher auf diesem Gebiete Erarbeitete eingeht. Die bisher unwiderlegt gebliebene Anschauung ist in einem langen Aufsatz von W. Sickel in der B. Z. 7 (1898) 511—557 derart ausführlich und umsichtig begründet worden, daß ein Versuch, diese Anschauung auf etwa zwei Seiten (Byzantion 12 [1937] 193—194) — ohne Auseinandersetzung mit den zahlreichen Argumenten Sickels — umzustoßen, nur mit jener Schärfe, der F. D. in seiner Anzeige Ausdruck verlieh, beurteilt werden kann. Denn jene zwei Seiten enthalten nur zwei Argumente, die zudem Sickel schon von vorneherein zurückgewiesen hatte. Der Patriarch handelte — nach Ch. — seit 450, wenn er krönte, primär als Vertreter der Kirche und die kirchliche Krönung war rechtlich unbedingt notwendig. Dies ergebe sich 1. aus den Umständen, unter denen er zur Krönung kam (das Reich stand in diesem Augenblick mitten in den Streitigkeiten von Chalkedon) und 2. aus der Forderung des Glaubensbekenntnisses durch den Patriarchen bei Kaiser Anastasios und später. Dagegen wäre sehr viel zu sagen, doch der Aufsatz von Sickel, der allein 28 Seiten Anmerkungen mit Hunderten von Quellenbelegen enthält, kann hier — es sei nochmals gesagt — nicht wiederholt werden. Wir dürfen aber wohl mit Nachdruck die Erwartung aussprechen, daß der Verf. in der „thorough study", die er nun zum Krönungsrecht vorbereitet (Byzantion 13 [1938] 378), sich mit all den Beweisen Sickels u. a. „gründlich" auseinandersetzt. Denn mit Werturteilen und Ausdrücken des Sich-Wunderns über die Anschauung anderer ist der Forschung kein Dienst geleistet.

So möchten wir also zunächst nur im wesentlichen auf Sickel zurückverweisen. Er zog bereits den Vergleich zwischen der Rechtgläubigkeit des einfachen Bürgers und des Kaisers: „Die Rechtgläubigkeit war nicht nur ein Erfordernis für das volle Staatsbürgerrecht geworden, auch der Kaiser sollte den Glaubensregeln unterstehen" (Sickel 523). Die Orthodoxie war für die Idee des Reiches, seine Sendung und seinen Bestand notwendige Voraussetzung des kaiserlichen Amtes. Deshalb war Aspar vom Throne ausgeschlossen — schon bevor die Ablegung des Bekenntnisses vor dem Patriarchen überhaupt zur Regel zu werden begonnen hatte — und dem Kaiser Philippikos Bardanes wurde wegen Heterodoxie der Gehorsam aufgesagt. Die Ablegung des Glaubensbekenntnisses entsprach also primär den allgemeinen Anschauungen des Staates — jenen Anschauungen, die auch für das volle Staatsbürgerrecht Rechtgläubigkeit vorschrieben — und diente der Sicherung des Staates, erst sekundär gingen dann die Interessen der Kirche damit überein. Die spätere Zeit und insbesondere kirchliche Schriftsteller mögen diese Forderung des Glaubensbekenntnisses freilich mehr „kirchlich" gedeutet haben, aber am staatsrechtlichen Zustand änderte diese spätere Deutung nichts. Die kaiserliche Unterschrift unter das Glaubensbekenntnis wurde außerdem vor und außerhalb der kirchlichen Krönungshandlung — auch hier anfangs nicht regelmäßig — gegeben; der oströmische Kaiser hatte nicht, wie der westliche dem Papst im Scrutinium, während der Krönung Frage und Antwort zu stehen. Der Kaiser blieb, was

die rechtmäßige Ausübung der kaiserlichen Macht angeht, so ungebunden, wie wenn er die Unterschrift nicht gegeben hätte, und eine Verweigerung würde die Rechtmäßigkeit seiner Thronbesteigung nicht in Frage gestellt haben (Sickel 524, 547 Anm. 78). Ein Vergleich mit den westlichen Kaisern läßt die tatsächlichen Rechtsverhältnisse im Osten auch sonst noch klarer erkennen: Im Westen steigern sich, wie die Krönungseide zeigen, von Krönung zu Krönung die Forderungen der Päpste; im Osten gibt es im wesentlichen keine Forderungen, die an das Glaubensbekenntnis und an die kirchliche Krönung geknüpft werden könnten, denn ein Kaiser konnte ohne Unterzeichnung des Glaubensbekenntnisses und ohne kirchliche Krönung Kaiser sein. Ch. wendet gegen meinen Hinweis auf das Scrutinium und gegen meine Bemerkung, daß der Patriarch nicht während der Krönungshandlung Fragen u. ä. an den Kaiser richten konnte, ein, der Patriarch Polyeuktos habe dem Kaiser Johannes Tzimiskes vor der Krönung Forderungen gestellt. Das trifft zu und darauf haben schon Sickel und Bury (Essays 117f.) hingewiesen. Aber für die Beurteilung der bestehenden Rechtsverhältnisse ist dieser Fall nicht wesentlich: Johannes Tzimiskes ist Kaisermörder. Es ist verständlich, daß ihm mehr als anderen darum zu tun war, den Segen der Kirche zu erhalten und so den Makel zu bedecken, der ihm anhaftete. Und es ist ebenso verständlich, daß der Patriarch Polyeuktos, der ihn krönen sollte, zu ihm kein sonderliches Zutrauen hatte und sowohl von ihm, dem Kaiser, als von Seiten des Volkes und der Kirche im Falle der Krönung des „Mörders" Angriffe erwarten mußte. Außerdem war die kirchenpolitische Lage für den Patriarchen ein starker Anreiz, für seinen Segen vom Kaiser die Aufhebung der kirchen- und klerusfeindlichen Verordnungen seines Vorgängers zu fordern. Die Erhebung des Johannes Tzimiskes zum Kaiser lag im übrigen auch hier vor der kirchlichen Krönung, an der Johannes Tzimiskes freilich aus den erwähnten Gründen mehr liegen mußte als anderen Kaisern. Aber, wenn auch in diesem Falle die Stellungnahme des Patriarchen, wie schon Sickel 525 feststellte, für die Behauptung des Imperiums mit in die Waagschale fiel, so hätte doch der Patriarch keinen nach der Reichsverfassung Berufenen durch Verweigerung seiner Krönung an der Ausübung der rechtmäßigen Kaisergewalt hindern noch einen Inhaber der Staatsgewalt ohne *ἀνάρρησις* zu einem rechtmäßigen Herrscher machen können. Dies besagt aber anderseits wieder nicht, daß die kirchliche Krönung nur ein leeres Schaustück gewesen wäre: sie war einem Volke, das so sehr im Kirchlichen und Theologischen lebte, daß es 669/70 drei Kaiser forderte als Abbild der himmlischen Trinität, natürlich das „Sakrament" der Verbindung des Kaisers mit Gott (meine Arbeit, S. 28), bedeutete für das Reich und den Kaiser in den Augen dieses religiösen Volkes eine Bereicherung, war also unter diesem Gesichtspunkt auch politisch wertvoll.[1]) Die Kaiser haben sie deshalb auch nicht gerne unterlassen, sich gelegentlich sogar zweimal kirchlich krönen lassen, obwohl sie auch ohne die kirchliche Krönung, wie dargelegt, rechtlich genau so Kaiser waren und ihr Amt ausübten.[2])

[1]) Die Ansicht hat Sickel begründet. Sie muß wiederholt werden, auch wenn Ch. sich daran stößt und glaubt, sie mit „a wonderful example of confusion" abtun zu können.

[2]) Vgl. z. B. Sickel S. 520 mit Quellenbelegen in Anm. 59; S. 526; vgl. auch 524f. Sickel verweist auch bereits auf die bekannte Stelle des Kinnamos (V 7: 220, 5ff. Bonn.), an der er sich mit dem Papst und dem vom westlichen Kaiser geleisteten Stratordienst auseinandersetzt (auch herangezogen von G. Ostrogorskij, Seminarium Kondakovianum 7 [1935] 190). Kinnamos lehnt sich dort ausdrücklich

Die rechtliche Bedeutungslosigkeit der Krönung ist durch zahlreiche Tatsachen erweisbar: Der zum Kaiser Ausgerufene durfte vor der feierlichen kirchlichen Krönung den kaiserlichen Namen führen (dies sagt z. B. noch Dukas c. 34, 234, 17ff.; vgl. weiter Sickel 554 Anm. 97), er nahm auch vorher schon Regierungshandlungen vor, die Regierungsjahre werden von der *ἀνάρρησις* (*ἀναγόρευσις*) ab gerechnet (Sickel 555 Anm. 98 und F. Dölger, B. Z. 32 [1932] 279 Anm. 1 und 281). Daß die Byzantiner selbst den Regierungsantritt für unabhängig von der kirchlichen Krönungszeremonie hielten, ergibt sich ferner daraus, daß sie den Kaiser vorher adorierten (Sickel 556 Anm. 100), wie etwa heute noch die Kardinäle einen neuen Papst nach der Wahl vor der rechtlich auch hier unbedeutenden Krönung. Dafür spricht weiter, daß die Kaiser zu allen Zeiten sich grundsätzlich das Recht zur Krönung der Mitkaiser (die natürlich vorher[1]) durch die verfassungsmäßigen Faktoren zum Kaiser ausgerufen wurden und damit schon Kaiser waren) selbst vorbehielten und auch in der Spätzeit noch häufig persönlich vornahmen (vgl. Sickel 520 und die zahlreichen Beispiele S. 541, Anm. 62 und bei G. Ostrogorsky-E. Stein, Die Krönungsordnungen, Byzantion 7 [1932] 195ff.). Man kann diese Feststellung nicht mit Ch. dadurch erschüttern, daß man ohne Beweise sagt: „Die Anwesenheit des Patriarchen war aber unbedingt notwendig" (Erwiderung S. 382). Denn gegen die Auslegung der persönlichen Anwesenheit als konstitutionelle Inhaberschaft des Krönungsamtes spricht die bei solchen Berichten gewöhnliche Ausdrucksweise: die Quellen sagen von einem Kaiser, welcher einen Patriarchen mit dem Akt der Krönung beauftragte, der Kaiser habe gekrönt und er habe vermittels des Patriarchen (*διὰ πατριάρχου*) gekrönt.[2]) Der Stell-

---

dagegen auf, daß der Papst über die Kaiserkrone verfügen zu können glaube, und erklärt unter deutlicher Scheidung von Staatlichem und Kirchlichem die geistlichen Verrichtungen für unwesentliche Zutaten (*ἀλλ' ἐμοί, φησί, βασιλέας προβεβλῆσθαι ἔξεστι. ναί, ὅσον ἐπιθεῖναι χεῖρας, ὅσον ἁγιάσαι, ταῦτα δὴ τὰ πνευματικά. οὐχὶ δὲ καὶ βασιλείας ἤδη καταχαρίζεσθαι καὶ τά γε τοιαῦτα καινοτομεῖν*). So erklärt im übrigen auch Bury, History of the Eastern Roman Empire 39 Anm. 3: It must always be remembered that coronation by the Patriarch, though looked on as a matter of course, was not a constitutional *sine qua non*. Ebenso N. H. Baynes, The Byz. Empire, London 1925, 64: „... coronation with the diadem, usually, but not necessarily, by the oecumenical Patriarch, as representing *the electors*, but not the church". Es ist also nicht zutreffend, wenn Ch. in seiner Erwiderung S. 381 auf diese Seite Burys verweist und bemerkt, Bury habe seine sonst vertretene Ansicht von der rechtlichen Bedeutungslosigkeit der kirchlichen Krönung hier völlig geändert und behaupte, daß „the introduction of the patriarch in the coronation ceremony was a constitutional innovation". Bury stellt a. a. O. nur fest, daß die Krönungen der Kaiser Markian und Leon I. „definitely introduced the new constitutional principle that the profession of Christianity was a necessary qualification for holding the Imperial office". Zwischen der unbestrittenen Tatsache, daß seit Markian und Leon I. das christliche Bekenntnis (und zwar die Orthodoxie) eine wesentliche Voraussetzung für die Wählbarkeit zum Kaiser war, und der Behauptung einer staatsrechtlichen Notwendigkeit der kirchlichen Krönung durch den Patriarchen ist aber doch wohl ein wesentlicher Unterschied!

[1]) Wenn die *ἀνάρρησις* gelegentlich zeitlich mit der in der Kirche vollzogenen Krönung zusammenfällt (z. B. Basileios I., vgl. Bury, History of the Eastern Roman Empire 174f. und Vita Ignatii = Mansi 16, 256; Anastasios II., vgl. History of the Later Roman Empire II [1889] 370 und Mansi 12, 193) oder die Mitwirkung der verfassungsmäßigen Faktoren durch den lebenden Hauptkaiser zu einer, wenn auch rechtlich notwendigen, Formalität herabgedrückt wird, so ändert das am Rechtszustand nichts.

[2]) Ein unmittelbar überzeugendes Beispiel für die Richtigkeit dieser Auffassung

vertreter Christi, der die Krone verleihen kann, ist der Kaiser und nicht der Patriarch, und erst, wenn kein gekrönter Kaiser mehr vorhanden ist, tritt als vermittelnde Menschenhand die Hand des Patriarchen ein.[1]) Der Patriarch war also nur Vollstrecker einer Entschließung, „mit welcher auch ein anderer hätte betraut werden können“ (Sickel 525). Aber auf all diese Tatsachen, die gegen seine Theorien sprechen, geht Ch. nicht ein; den Einwand von Runciman, daß Nikephoros Bryennios sich selbst krönte, findet er nur „not in the least significant”, weil Nikephoros nie rechtmäßiger Kaiser wurde. Dagegen ist ganz einfach einzuwenden, daß Nikephoros Bryennios ebenso wie die von Sickel 553 Anm. 94 angeführten weiteren Gegenkaiser diesen Akt unterlassen hätten, wenn er nicht „significant“, rechtlich unbedeutend gewesen wäre. Freilich ist damit — auch dies sei nochmals wiederholt — nicht gesagt, daß nicht gerade Usurpatoren besonderes Interesse daran hatten, später die kirchliche Krönung und Weihe zu erhalten, um — das religiöse Volksempfinden ausnützend — einen Schleier über ihren Herrschaftsantritt und alle vorausliegenden Ereignisse zu werfen.

Und zum Schluß wagen wir es, auch gegen Punkt 6 der Ch'schen Erwiderung Bedenken zu erheben, obwohl Ch. hier betont: „I am surprised, indeed, that the learned editor of the Byz. Ztschr. does not seem to be acquainted with all the sources and the literature on the coronation of Constantine XI“. Ch. verweist dann auf Johannes Eugenikos, der den Beleg dafür liefere, daß Konstantin XI. nie offiziell gekrönt worden sei, und auf Dukas, der berichte, daß er überhaupt nicht gekrönt wurde, und behaupte, daß Johannes VIII. Palaiologos der letzte Kaiser der Byzantiner war. Als letzte und nun wirklich unumstößliche Feststellung wird dann mit Zustimmung die Bemerkung von Bullialdus zu Dukas wiederholt: „Johannes ultimus imperator appellatur, quia numquam Constantinus eius successor coronatus est.“ Hier obwaltet leider bei Ch. wieder das alte Mißverständnis, das er in diesem Falle mit Dukas teilt, daß die kirchliche Krönung durch den Patriarchen ein konstitutioneller Akt sei. Es ist kein Zweifel, daß in dieser Spätzeit, wo der Patriarch mit seinem ökumenischen Wirkungsbereich neben dem auf eine Provinz als „Reich“ beschränkten Kaiser politisch an Bedeutung gewonnen hatte, manche

---

kann von der Miniatur der Krönung des Kaisers Konstantin VII. durch den Patriarchen Euthymios in der berühmten Skylitzeshandschrift des 14. Jh., wiedergegeben bei A. Grabar, L'empereur dans l'art byzantin (1936) Taf. XXVII, 2, ausgehen, einer weder offiziellen noch gleichzeitigen, vielmehr der Phantasie eines späten Illustrators entsprungenen Darstellung. Der Text des Skylitzes (die Zeile ist bei Grabar gerade noch lesbar) sagt: *ἔστεψε τὸν οἰκεῖον υἱὸν Κωνσταντῖνον ὁ βασιλεὺς* (Leon VI.) *διὰ Εὐθυμίου τοῦ πατριάρχου* (Kedr. II 271, 1 Bonn.; vgl. schon meine Arbeit S. 37 Anm. 30). Man braucht nur auf die Bedeutung des *διά* (*τοῦ υἱοῦ*) im Trinitätsdogma hinzuweisen, um ganz sicher zu sein, was hier gesagt werden soll und wie die Beteiligung des Patriarchen an der Krönungshandlung (z. B. de caerim. I 38: 193, 2) zu verstehen ist: der Kaiser ist der auctor der Krönung, der Patriarch ist nur Mittelsperson.

[1]) Vgl. die zahlreichen offiziellen bildlichen Krönungsdarstellungen, von denen Grabar a. a. O. Taf. XXIV und XXV einige beibringt und wo stets der *βασιλεὺς βασιλέων* Christus selbst (vgl. das Beiwort *χριστοστεφής* z. B. Mir. Demetrii Thess. II 4, 191, Acta SS, Oktober 4, 175), nicht der Patriarch als Krönender erscheint. Vgl. auch die Ausführungen zum *θεόστεπτος βασιλεύς* in meiner Arbeit S. 35—38. Die wenigen dort angeführten Beispiele lassen sich beliebig vermehren. Der Glaube, daß Gott den Kaiser bestimme, hat die Byzantiner nie verlassen, aber er war völlig unabhängig von der kirchlichen Krönung.

es bedauerten, daß sich der Kaiser für sein Amt nicht die feierliche Bestätigung durch die Kirche eingeholt hatte. Es ist sogar möglich, daß kirchliche Kreise in jener Spätzeit die kirchliche Krönung für ein konstitutionelles Element hielten, wie sie schon Jahrhunderte früher darnach gestrebt hatten, sie dazu zu machen. Für uns kann indessen nur entscheidend sein, ob Konstantin XI. trotz des Mangels der kirchlichen Krönung als Kaiser amtierte und von seinem Volk und vom Ausland als rechtmäßiger Kaiser anerkannt wurde. Dafür aber gibt es eine solche Fülle von Zeugnissen, daß wir nur wenige von ihnen anzuführen brauchen. Zunächst ist es eine durch nichts begründete Skepsis von Ch., wenn er (S. 380) den Bericht des Phrantzes, des vertrauten Begleiters Konstantins XI., daß zwei namentlich bezeichnete Edelleute aus der Hauptstadt die Kaiserkürung in Mistra vollzogen hätten, als „legendär“ verwirft; durch diesen Akt, den zu erfinden und mit Einzelheiten auszuschmücken Phrantzes keinen vernünftigen Anlaß haben konnte, war auch Konstantin XI. rechtmäßiger Kaiser. Als solcher unterschreibt er dann auch gegenüber Ragusa im Juni 1351: „*Κωνσταντῖνος ἐν Χριστῷ τῷ Θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων ὁ Παλαιολόγος*“ (F. Dölger, Facsimiles n. 35, Taf. 14); sein Schreiben an den Herzog Borso d'Este von Modena vom 7. April 1451 beginnt „Constantinus in Christo deo fidelis imperator ac moderator Romaeorum semper augustus“ (ebenda n. 58, Taf. 22); auf seinem Siegel steht: „*Κωνσταντῖνος ἐν Χριστῷ αὐτοκράτωρ ὁ Παλαιολόγος*“ (ebenda n. 67, Taf. 25). Aber auch in den Augen seines Volkes galt Konstantin XI. als Kaiser, ja sogar als der Kaiser schlechthin. Als solcher lebt er in der Volksüberlieferung, denn er ist es ja, der, wie etwa in der deutschen Sage Kaiser Friedrich Barbarossa, einst wiederkommen soll, um die Türken aus Konstantinopel zu vertreiben, er, der Basileus der Griechen im höchsten Sinne der Volksmeinung. Wir fügen noch hinzu, daß auch Sp. Lampros, der Herausgeber jenes Johannes Eugenikos, der Überzeugung war, daß Konstantin XI. *ὡς διάδοχος δὲ τοῦ Ἰωάννου ἐν Κωνσταντινουπόλει ἦτο βασιλεύς, ἦτο αὐτοκράτωρ, καθ' ἃ οἱ πρόγονοι αὐτοῦ*“ (Neos Hellenomnemon 9 [1912] 451); vgl. *Παλαιολόγεια καὶ Πελοποννησιακά Α'* p. *λγ'* (*ὡς βασιλέως τῇ* 12 *Μαρτίου τοῦ* 1449). Im übrigen steht längst eine Ch. offenbar unbekannte ausführliche Darstellung zur Verfügung, die sich mit Johannes Eugenikos und Dukas sowie all den anderen Quellen auseinandersetzt: I. K. Bogiatzides, *Τὸ ζήτημα τῆς στέψεως Κωνσταντίνου τοῦ Παλαιολόγου, Λαογραφία* 7 (1923) 449—456. Vgl. ders., *Νέα πηγὴ Βυζαντινῆς ἱστορίας*, Neos Hellenomnemon 18 (1924) 92; vgl. auch D. A. Zakythinos, Le despotat grec de Morée I (Paris 1932) 240. Bogiatzides stellt im ersten Aufsatz S. 450 fest: „*Ἐκ τῶν νεωτέρων οὐδεὶς ἀποδέχεται σήμερον τὴν παράδοσιν τοῦ Δούκα* . . .“ — Wir freuen uns, trotz aller Verwunderung von Ch. über die „Unkenntnis“ von F. D. — Ch. liebt Ausdrücke der Verwunderung sehr! — *νεώτεροι* zu sein und nicht mit Ch. zur Stützung unserer Behauptungen auf eine ehrwürdige, aber überholte Meinung von Bullialdus zurückgreifen zu müssen.

Damit schließen wir diese Bemerkungen und möchten nur nochmals wünschen, daß der Verfasser, falls er sich weiter mit staatsrechtlichen Fragen beschäftigt, sich hier etwas weniger von Empfindlichkeit gegen notwendige Kritik als von Bedachtsamkeit und Vorsicht in der forschen Bekämpfung von vielfältig durch erfahrene Gelehrte erwogenen Forschungsergebnissen leiten lassen möge.

München. O. Treitinger.

G. I. **Bratianu**, Privilèges et Franchises Municipales dans l'Empire Byzantin. Paris, Paul Geuthner, und Bukarest, Editura „Cultura Natională", 1936. 138 S.

Dieses Büchlein breitet ein reiches Wissen vor dem Leser aus. Es zeigt einen Historiker am Werke, der über Zeiten und Räume hinweg Verbindungslinien und Gegensätze mit Kenntnis und Scharfblick verfolgt und mit suggestiver Sprache dem Leser Ergebnisse und Schlüsse vermittelt, deren Hauptergebnis sich vorweg dahin zusammenfassen läßt: Die byzantinische Geschichte kannte zu verschiedenen Zeiten Gemeindeprivilegien und -freiheiten, dies aber nur im Zusammenhang einer jeweiligen Schwächung der Zentralregierung. B. ist sich dabei wohl bewußt, daß die Quellenlage seine Aufgabe recht schwierig machte. Denn es fehlen die Urkunden, welche die Städtegeschichte von Westeuropa so lebendig gestalten lassen, fast ganz. Es mangeln die Stadtarchive. Und vielfach ist man daher für die byzantinische Ordnung der Städteverwaltung auf Rückschlüsse angewiesen, etwa auf Hinweise der Gesetzgebung des serbischen Reiches, ja auf gewisse Privilegien, welche der türkische Eroberer gewährte.

Ein Überblick über die wirtschaftliche Bedeutung der byzantinischen Städte in ihrer anfänglichen Überlegenheit, die schließlich von dem Übergewicht der westlichen Städte zurückgedrängt wird, führt einleitend zu einem Vergleich der Stellung der Stadt im Westen und Osten und zu dem Schluß, daß die byzantinischen Städte die politische Rolle, dies im Sinne der alten *πόλις*, als religiöse Mittelpunkte, Sitze von Bischöfen, als Hauptorte der Provinzen und ihrer Verwaltung beibehalten hatten, während Handel und Gewerbe, nach den Bedürfnissen des Staates geregelt, keineswegs die entscheidende Bedeutung wie im Westen besaßen. Diese an sich richtige, aber in ihren Folgerungen vielleicht doch überspitzte Erkenntnis bedingt dann den weiteren Gang der Untersuchung.

Das I. Kapitel: L'Héritage du Bas-Empire umreißt im ganzen gut die Entwicklung von der städtischen Autonomie bis zum völligen Verfall der städtischen Freiheit, und es erübrigt sich, auf etwaige, durch die Verkürzung hervorgerufenen Unstimmigkeiten im einzelnen einzugehen. Wohl aber vermißt man bei alledem einen Hinweis darauf, was doch noch unter der zentralen strengen Aufsicht und neben der Ausnützung der Gemeinderäte für die staatliche Finanzverwaltung wenigstens in der Routine der Gemeindeverwaltung an Tatsächlichem übrig geblieben war, Dinge, auf welche B. weiterhin dann noch zu sprechen kommen muß (z. B. S. 53ff., 79ff.). Das II. Kapitel: Privilèges Municipaux à Constantinople et Autonomies Périphériques bringt zunächst einen Vergleich der westlichen Reichshälfte und der östlichen, wobei aber trotz der richtigen Beobachtung, daß der Osten vor allem in seinen reichsten Provinzen verhältnismäßig weniger unter der unmittelbaren Auswirkung feindlicher Angriffe zu leiden hatte, doch der Satz „les remparts projettent leur ombre sur la cité" (S. 44) ebensogut für die östlichen Städte zu gelten hat. Denn bei aller Anerkennung für die Verteidigungsbauten des Kaisers Justinian I. ging doch nicht vornehmlich erst er daran, alle Grenzstädte in Festungen zu verwandeln (S. 46). Was dann B. zu der Stellung der Demen in Konstantinopel sagt, hätte ein anderes Gesicht bekommen, wenn er sich dafür schon der Ergebnisse der ausgezeichneten Untersuchung von G. Mancjlović über das Volk von Kon-

stantinopel[1]) bedient hätte, was er dann in seinem Aufsatz in dieser Ztschr. 37 (1937) 93ff. tat. So ist z. B. der Hinweis auf des Phokas Erlaß, daß die Grünen zu keinem Staatsamt zugelassen werden sollten (Dölger, Regesten n. 159, um 609) insofern noch kein Beweis für die Schwächung der ganzen Institution (S. 48), als ja derselbe Kaiser beim Nahen der Flotte des Herakleios den Grünen die Verteidigung des Sophiahafens und den Blauen die des anschliessenden, nach dem Palast des Hormisdas genannten Abschnittes befahl (Joh. Antioch. fr. 218f. FHG V 37f.; vgl. A. Pernice, L'Imperatore Eraclio S. 38f. Manojlović a. a. O. 631). Aber wenn sich in den Demen noch lange ein Gemeindegeist (un esprit municipal S. 49) erhalten hat, dies im Sinne von einem Geist der Gemeindeautonomie (B. Z. 37, 109), so war es doch abwegig, daraus mit J. B. Bury (History of the Eastern Roman Empire S. 18) den Schluß zu ziehen, daß Staurakios in dem Gezänk über seine Nachfolge damit gedroht habe, die Demokratie wiederherzustellen (nach Theophanes S. 492, 25ff. de Boor), auch wenn B. schließlich (S. 51) darin möglicherweise nur den Plan einer Wiederherstellung der Organisation der Demen als Gegengewicht gegen den Senat, in dem Klerus und Aristokratie dominierten, sehen will. B. hat denn auch (B. Z. 37, 88, 3) eine Revision vorgenommen und sieht sich veranlaßt, einer Anregung Dölgers folgend, in der *δημοκρατία* der Theophanesstelle (*τῇ γαμετῇ τὴν βασιλείαν ἐσπούδαζε περιποιήσασθαι, ἢ δημοκρατίαν ἐγεῖραι Χριστιανοῖς ἐπὶ τοῖς προλαβοῦσι κακοῖς*) einen Volksaufstand zu sehen, mit dem Staurakios drohte. Aber trotzdem kommt er auch jetzt noch nicht ganz von dem Gedanken los (B. Z. 37, 109), ob nicht doch in der Furcht des Staurakios vor einem Aufstand des Volkes ein letztes Echo des Geistes der Gemeindeautonomie anklinge, welchen die Demen solange bewahrt hatten und in dem der kaiserliche Absolutismus einst eine ebenso hartnäckige wie heftige Opposition gefunden hatte (vgl. p. 52: Il y aurait alors, dans ce projet de Staurakios qui semble une folie ou une absurdité à peine croyable, un dernier écho de l'esprit municipal des dèmes byzantins et de leur désir de liberté).

Wenn B. in diesem Zusammenhang in seinem Buche (S. 52) darauf verweist, daß schon bei der Proklamation des Konstantin VI. zum Augustus Vertreter der Korporationen zusammengerufen wurden, so stimmt das in seiner Einschränkung mit dem Wortlaut bei Theophanes (S. 449, 28) nicht ganz überein; denn hier steht *ὤμοσε πᾶς ὁ λαὸς . . ., οἵ τε τῶν θεμάτων καὶ τῆς συγκλήτου καὶ τῶν ἔσω ταγμάτων καὶ τῶν πολιτῶν πάντων καὶ ἐργαστηριακῶν*. B. läßt in dieser Verkürzung der Tatsachen die staatsrechtlichen Beziehungen, die in der Erwähnung der Beteiligung des Volkes liegen, vermissen (vgl. Manojlović a. a. O. 687ff.). Wenn B. mit Bury an die *lex de imperio* erinnert (S. 51), so hätte dies Anlaß bieten können, auf das Mitwirkungsrecht des Volkes bei der Konstituierung der Kaisergewalt einzugehen. Denn noch Justinian I. weiß nach der Constitutio *Deo auctore* § 7 (Cod. Iust. I 17, 1, 7), daß *lege antiqua, quae regia nuncupatur, omne ius omnisque potestas populi Romani in imperatoriam translata sunt potestatem*. Jedenfalls wirkte der populus Romanus, unterteilt in Senat, Heer und Volk, immer wieder bei der Kaiserwahl und der Kaiserproklamation und damit bei der Konstituierung einer rechtmäßigen Kaisergewalt mit. So betont z. B. noch Michael Psellos zu den Anfängen Michaels VI (vol. II, S. 83 Renauld), wo er freilich den Kaisern vorwirft, daß sie sich zu

[1]) Vgl. jetzt die Übersetzung in Byzantion 11 (1936) 617—716.

wenig um das Heer kümmerten, *ἐν τρισὶ δὲ τούτοις τῆς φυλακῆς αὐτοῖς* (den Kaisern) *ἱσταμένης, δημοτικῷ πλήθει, καὶ συγκλητικῇ τάξει, καὶ συντάγματι στρατιωτικῷ* und zuvor *δοκεῖ πως τοῖς ἄρτι βασιλεύειν λαχοῦσιν ἀρκεῖν εἰς ἕδραν τοῦ κράτους, ἣν τὸ πολιτικὸν γένος τούτους κατευφημήσωσιν*; dabei ist in dem *πολιτικὸν γένος* aber doch nicht nur, wie Renauld zu der Stelle meint, der Hof, der Senat und die Zivilbeamten gemeint, wenn wir die genannte Dreiteilung zum Vergleich heranziehen. Das nebenbei. Ebensowenig gibt Theophanes (S. 486, 24 ff.) der Erlaß von des Staurakios Vater Nikephoros I. (Dölger, Regesten n. 373; ders. Beiträge zur Geschichte der byzantinischen Finanzverwaltung 129 f.; Vasiliev, Hist. de l'Empire Byzantin I 459) wirklich etwas für die Folgerungen, die B. (S. 52) daraus ziehen möchte, her: les nécessités militaires avaient fait procéder à une sorte de levée en masse; les pauvres avaient été contraints au service militaire, aux frais des riches, et cette réforme audacieuse pouvait d'avoir dans l'ordre politique, les conséquences qu'avait eu jadis à Rome le recrutement démocratique des armées de Marius. Denn für Nikephoros handelte es sich ja gar nicht um die städtische Bevölkerung. Und wenn das wieder in B. Z. 37, 109 teilweise richtiggestellt ist, so bewirkt gerade der dort vollzogene Vergleich mit der Aufbietung der Demen unter Justinian und Maurikios (vgl. Manojlović a. a. O. 625 ff., 628 ff.) wieder eine Verschiebung nach der städtischen Seite, und der keineswegs richtige Gedanke einer Demokratisierung des Heeres wird auch hier ausgesprochen.

Von der Hauptstadt wendet sich B. dann zu den Provinzen und zwar zuerst zu dem von Justinian wieder eroberten Italien. Er gibt eine gute Schilderung des noch vorhandenen Gemeindelebens. Einleitend bemerkt er dazu (S. 53), Justinian habe, obwohl er sonst den Ehrgeiz eines Reformators und Neuerers hatte, nicht an die Einrichtungen der wiedergewonnenen Provinzen rühren wollen, und an einer anderen Stelle (S. 81) hebt er hervor, daß zwar die Grundtendenz seiner Regierung darauf hinzielte, das Räderwerk der Verwaltung zu vereinfachen und die Autorität zu konzentrieren, abgesehen von den westlichen Provinzen, wo die Rücksicht auf die römische Tradition siegte. Wie geht das mit der Tatsache zusammen, daß die pragmatische Sanktion auf das wiedergewonnene Italien alle Wohltat der byzantinischen Gesetzgebung ausdehnte (S. 54)? Dabei sind Tatsachen, die zweifellos das Gesamtreich betrafen, auf verschiedene Abschnitte der Darstellung verteilt, und das kann zu falschen Vorstellungen verleiten. Z. B. führt B. unmittelbar nach seiner These von der konservativen Haltung Justinians gegenüber den westlichen Gemeinden des Kaisers Ordnung der Stellung des *defensor civitatis* an (S. 53), um erst S. 79 die einschlägige Novelle XV (vom J. 535!) zu behandeln. Umgekehrt weist er im Zusammenhang mit den Zuständen in Ägypten auf das Eingreifen des alexandrinischen Patriarchen zur Kontrolle der Maße und Gewichte hin (le patriarche d'Alexandria va jusqu' à déléguer ses économes et ses chanceliers pour réglementer les poids et les mesures de la ville 80), wobei nicht zum Ausdruck kommt, daß es sich dabei um ein vom Kaiser den Bischöfen verliehenes Recht handelt (vgl. G. Rouillard, L'administr. civ. de l'Égypte 67), wenn wir z. B. die pragmatische Sanktion (Nov. Iust. App. VII 19) heranziehen: *iubemus in illis mensuris vel ponderibus species vel pecunias dari vel suscipi, quae beatissimo papae vel amplissimo senatui nostra pietas in praesenti contradicit* (vgl. L. M. Hartmann, Unters. z. Gesch. der byzant. Verwaltung in Italien 97). Warum wird im Anschluß an die These, Justinian habe die Absicht gehabt

„conserver dans l'Italie par la Pragmatique Sanction un certain esprit d'autonomie locale (S. 56), zwar das Edikt des Kaisers Justin II. über die Wahl der Provinzialstatthalter behandelt (Dölger, Regesten n. 12), aber die entsprechende Vorschrift Justinians in der pragmatischen Sanktion (App. VII 12) nicht erwähnt? Im übrigen hat auch nicht „schon Justinian“ es für nötig gehalten, von den abgehenden Statthaltern zu verlangen, daß sie sich noch 50 Tage in ihrem Amtsbezirk aufhalten müßten (Nov. Iust. VIII 9 und XCV), um so den lokalen Gewalten eine gewisse Initiative, nämlich in dem Anbringen von Klagen, zu ermöglichen (S. 56), sondern schon Zenon ordnete im J. 479 das Innehalten dieser Frist an (Cod. Iust. I 49, 1).

Der Gedanke an eine gewisse Initiative der lokalen Gewalten leitet dann über zu der Initiative der Selbstverteidigung im Falle, daß das Reich keinen genügenden Schutz mehr gewähren konnte, und im Zusammenhang damit zu dem von N. Jorga übernommenen Begriff der autonomen Romaniae. Es ist hier nicht der Ort, mit allen Einzelheiten auf die Frage nach der Bedeutung von *Romania* in unseren Quellen einzugehen. Aber soviel sei vorwegnehmend gesagt, dem Satz Jorgas «Romania» représente maintenant en Occident la même chose qu'en Orient dès le IVe siècle ... C'est le territoire qui n'a pas été occupé et qui n'est pas dominé d'une façon permanente par les barbares... Là où la vie antique, la vie latine s'est maintenue par la population seule — il n'y a pas l'«imperium», il y a cette «Romania», steht der andere von E. Albertini, L'Empire Romain, S. 388 entgegen: «C'est au IVe siècle qu'apparaît le terme de Romania pour désigner l'ensemble des pays que Rome a conquis et marqués de son empreinte» (und mit ihm H. Pirenne, Mohamet et Charlemagne 1). Jedenfalls, um einige Beispiele zu nennen, meint Orosius VII 43, 5, wo er als des Athaulf ursprünglichen Plan angibt: *essetque, ut vulgariter loquar, Gothia quod Romania fuisset et fieret nunc Athaulfus quod quondam Caesar Augustus,* mit der *Romania* nichts anderes als das *imperium Romanum* und ebenso in III 20, 11, wo von den *hostes Romaniae* die Rede ist. Der Liber genealogus aus dem Anfang des 5. Jh.s hat in Mon. Germ. Auct. Ant. IX (Chron. Min. I) 182, 441 f. unmittelbar nacheinander *Romanum imperium* und *Romaniae regnum.* Und keine der Stellen in den nach 468 verfaßten Consularia Constantinopolitana (vgl. Index VIII der Ausgabe von Mommsen in Mon. Germ. Auct. Ant. XIII 686) hat eine andere Bedeutung; vgl. dazu das Chron. Paschale zum J. 106 unter Trajan *πολέμου χαλεποῦ ἐπιβάντος τῇ Ῥωμανίᾳ ὑπὸ Περσῶν καὶ Γόθων καὶ ἑτέρων ἐθνῶν* (Chron. Min. I 223, 106; 472 11 ff. Bonn.). Isidor von Sevilla erzählt hist. Goth. 13 (Mon. Germ. Auct. Ant XI, Chron. Min. II 272, 21) von Alarich und Radagais: *ad depraedandam Romaniam se dederunt.* Ich sehe davon ab, daß in den Continuationes Isidorianae Byzantia Arabica et Hispana *Romania* immer das byzantinische Reich bedeutet und nicht minder etwa auch bei Theophanes. Jordanes Romana 247, der dort den Florus IV 12, 18 ausschreibt, läßt die Daker unter Augustus einen Einfall *in Romania* machen oder 275: (Septimius Severus) *Parthos contra Romaniam insurgentes superavit.* Getica XXV 131: *Vesegothae — legatos in Romania direxerunt ad Valentem imperatorem;* und auch sonst ist nirgends *Romania* anders bei ihm verwendet. Immerhin hat daneben das Wort auch einen, sagen wir einmal, kulturellen Sinn anzunehmen vermocht, wenn Venantius Fortunatus c. VI 2, 7 f. über den König Charibert die Verse bringen konnte: *hinc cui barbaries, illinc Romania plaudit: diversis linguis laus sonat una viri,* wo-

mit wir vergleichen wollen das Lob des Launebod, der eine Kirche des hl. Saturninus gebaut hatte, in c. II 8, 23 f. *quod nullus veniens Romana gente fabrivit, hoc vir barbarica prole peregit opus.* Doch kehren wir zur politischen Bedeutung des Wortes zurück, so sagt Chosroes II. in einem von Theophylaktos Simokatta angeführten Brief (V 13, 4): *ὅτι ἐκ διαβολικῆς ἐνεργείας — τοῦ δυστυχεστάτου Βαρὰμ — εἰς Ῥωμανίαν ἀπήλθομεν* (vgl. dasselbe Zitat bei Euagrios hist. eccl. VI 21, S. 235, 19 ff. Bidez/Parmentier). Und in einem Befehl desselben Perserkönigs an den vor Chalkedon stehenden Sarbaros heißt es nach Nikephoros brev. S. 17, 2 f.: *ὡς ταχέως πρὸς αὐτὸν ἐκ τῆς Ῥωμαϊκῆς ἀναζευγνύναι.* B. aber stützt sich für die von ihm mit verfochtene These auf eine Inschrift aus Sirmium im Museum von Zagreb: *Χρ(ιστὲ) Κ(ύρι)ε Βοήτι τῆς πόλεος κ' ἔρυξον*[1]) *τὸν Ἄβαριν κὲ πύλαξον τὴν Ῥωμανίαν κὲ τὸν γράψαντα. Ἀμήν.* B. sagt (S. 63): C'est un appel touchant au Seigneur de repousser les Avars et de protéger la *Romanie* et l'auteur. Warum er übrigens in dem Verfasser nicht einen Griechen, sondern einen Soldaten oder Handwerker, der diese Sprache nur unvollkommen verstand, sehen will, bleibt unklar. Versehentlich ist bei der Übertragung das *Βοήτι τῆς πόλεος* nicht mit einbezogen. Wenn nun B. (S. 64) es für schwer erklärt, dem Begriff der Romania einen präzisen politischen Sinn zu geben, und sagt: dans l'esprit du défenseur de Sirmium, cette Romanie balkanique dont il était originaire et l'empire qu'il servait devaient se confondre. Par un penchant très naturel il songeait d'abord à sa patrie, à sa province, sans la détacher pourtant de l'ensemble des territoires que menaçaient les Avars et que l.s troupes de l'empereur s'apprêtaient à défendre, so macht dieses etwas krampfhafte Bemühen, dem Wort Romania hier einen, d. h. seinen Sondersinn zu geben, keinen guten Eindruck; eben weil sich ganz ungezwungen die Bitte um Schutz des Reiches ergibt, dies um so mehr, da ja zuvor die Polis schon erwähnt ist. Oder sollen wir auch eine Inschrift von Salonae (CIL III 9626 = Diehl Inscr. Lat. Christ. Vet. 773): *deus noster propitius esto rei publicae Romanae* für eine solche «Romania» in Anspruch nehmen?

In diesem Zusammenhange spielen für B. die von Theophylakt (VII 3) erzählten Vorgänge in Asemos (vgl. Tomaschek s. v. Anasamus in RE I 2064) eine besondere Rolle. Sie stellen sich für B. folgendermaßen dar (S. 59 f.): «Petrus campait devant la petite ville d'Asymos, dont les citoyens le reçurent en grande pompe. En l'honneur de l'armée impériale et de son chef, on fit sortir de la ville à leur rencontre la petite troupe des gardes municipaux, instituée depuis des temps anciens (*ἀπὸ πρεσβυτέρων χρόνων*), pour résister aux incursions fréquentes des barbares. — Ce corps de fantassins (*ὁπλιτικόν*) portant des drapeaux — avait été reconnu par un privilège spécial de Justin II ... Voyant la belle ordonnance de ces troupes locales, le stratège estima — que ces soldats pourraient compléter ses propres forces. Il s'en ouvrit aux autorités de la ville, mais se heurta aussitôt à une résistance imprévue. Les Asymiens tenaient à leur privilège et n'entendaient pas dégarnir leur cité des défenseurs, qu'ils avaient équipés à leur frais etc. Doch dem gegenüber ist leider festzustellen, daß Theophylaktos jeweils zwischen den Bürgern und der Garnison scheidet. Er erzählt zuerst von der Begrüßung des

[1]) H. Grégoire, Byzantion 12 (1937) 688 schlägt die Lesung *κὲ ῥύξον* (*ῥίξον*) „terrasso l'Avare“ vor.

Petros durch die Städter: *ἐπεὶ δὲ οἱ τοῦ ἄστεος ἐμεμαθήκεσαν προσδόκιμον ὄντα τὸν στρατηγόν, ἔξω γεγονότες τοῦ ἄστεος συναντῶσι τῷ Πέτρῳ*. Dann berichtet er, daß in dieser Stadt eine Garnison lag: *ἐν τῷ πολίσματι — ὁπλιτικὸν συνετέτακτο ἐπὶ διαφρουρᾷ τῶν τῆς πόλεως*. Und jetzt erst tritt auch diese in Aktion *πυθόμενοι τοιγαροῦν τὸ ἐν ταύτῃ τῇ πόλει ὁπλιτικὸν καθεστὸς μέλλειν ἥκειν τὸν στρατηγόν, τὰ σημεῖα ἀράμενον, ἃ βάνδα Ῥωμαῖοι κατονομάζουσιν, ἀποχωροῦσι τῆς πόλεως, εἶτα τοῖς ὅπλοις περιφραξάμενοι λίαν εὐκλεῶς τὸν στρατηγὸν ὑπεδέχοντο*. Der wollte nun diese Truppe in seine Feldarmee einreihen: *Πέτρος τὸ μεγαλοπρεπὲς τῶν περὶ τὴν πόλιν στρατιωτῶν θεασάμενος ἐνεχείρει τούτους ἀπὸ τῆς πόλεως ἀφαιρεῖν καὶ ταῖς περὶ αὐτὸν συναναμῖξαι δυνάμεσιν*. Wem er sich darüber eröffnet, steht nicht da, aber doch wohl dem Kommandanten der Garnison. Nun aber produzierten die Städter und die Garnison das Privileg des Justinus: *οἱ μὲν οὖν ἀστοὶ τό τε περὶ τὴν πόλιν ὁπλιτικὸν Ἰουστίνου τοῦ αὐτοκράτορος ὑπεδείκνυον νόμον χαριζόμενον τῇ πόλει τὴν ἔνοπλον ταύτην διάδοχον πρόνοιαν*. Also nicht um die Bestätigung einer Ortsmiliz, sondern um die Zusicherung einer dauernden Garnison kann es sich dabei gehandelt haben. Als Petros trotzdem sich weiter bemühte, diese Truppe an sich zu ziehen, heißt das: *ἀφαιρεῖσθαι τῆς πολίχνης τοὺς συντεταγμένους ἐπὶ τῇ ταύτης φρουρᾷ κατηπείγετο*. Daraufhin suchten diese Soldaten, *οἱ περὶ τὴν πόλιν στρατιῶται*, Asyl in der Kirche. Und hier, wie zuvor schon, werden diese Truppen ebenso bezeichnet wie das Aufgebot, mit dem Gentzo sie mit Gewalt herausholen sollte (*μετὰ πλήθους στρατιωτῶν*). Diese Trennung von Städtern und Garnison hatte übrigens schon J. B. Bury, History of the Later Roman Empire II (1889) 132 f. ganz richtig erkannt. Handelt es sich aber nicht um eine Bürgermiliz, um eine Munizipalgarde, was m. E. der Text unwiderleglich beweist, so schwächt das die daran angeknüpften Folgerungen (S. 62) von einer munizipalen Autonomie im nördlichen Grenzgebiet des Reiches in den letzten Jahren des 6. Jh.s, die hervorgerufen sei durch die Notwendigkeit, die Verteidigung gewisser Abschnitte einer dauernd bedrohten Grenze der Initiative der lokalen Gewalten zu überlassen. Damit soll nun keineswegs etwas gegen die tatsächliche Richtigkeit des zuletzt erwähnten Satzes gesagt sein. Nur das Beispiel ist nicht gerade geschickt gewählt. Hätte B. nur die Verteidigung dieser Stadt gegen die Hunnen 447, die als eine Großtat der Historiker Priskos (fr. 5 Hist. Gr. Min. I 284, 9 ff.) berichtet, angeführt, dann sähe die Sache anders aus. Auch ein Verweis auf L. M. Hartmann (Untersuchungen S. 58 f. mit den Nachweisen auf S. 155 f.) für die Tatsache der Selbstverteidigung und Mitverteidigung der Städter wäre nützlich gewesen. Auch Manojlović (a. a. O. 624 f.) führt dafür Beispiele an. Außerdem hätte aus Theophylaktos selbst ein Hinweis auf das Verhalten von Drizipera (VI 5, 4 ff. VII 14, 10 ff.), Beroe (II 16, 12), Philippopolis (II 17, 2) und doch wohl auch von Diokletianopolis (II 17, 1) mehr hergegeben. Wie weit man freilich dieses Recht der Selbstverteidigung unter den Begriff der Privilegien und Freiheiten der Gemeinden rechnen will, hängt von der Fassung des Begriffes ab. Immerhin sei daran erinnert, daß eine solche Befreiung von dem Verbot des Waffentragens, das im J. 364 erging (Cod. Theod. IV 15, 1) und das im Codex Iustinianus XI 47, 1 übernommen ist, erfolgt sein kann, wie das z. B. im J. 440 bei der drohenden Vandalengefahr durch Valentinian III. in der Novelle *de reddito iure armorum* geschah, durch denselben Kaiser, der im gleichen Jahr die Pflicht der Mauerverteidigung und Mauerinstandhaltung den Bewohnern von Rom ein-

schärfte (Nov. V 2 f.). Ob Justin etwas ähnliches unternahm, wissen wir nicht; denn der einzige Hinweis auf eine mögliche gesetzgeberische Tätigkeit in Sachen der Landesverteidigung ist neben der Theophylaktosstelle nur, und das nur vielleicht, aus den Worten des Prooimion zur Novelle CXLVIII vom J. 566 zu erschließen.

B. berührt dann weiterhin, von dem Worte Romania ausgehend, immerhin recht vorsichtig, das Problem der Entstehung der rumänischen Sprache. Dabei zieht er eine Nachricht des Prokop heran, daß ein Ante aus der heutigen Moldau, also ein transdanuvischer Slave, sich für einen byzantinischen General ausgeben konnte (bell. Goth. III 14, 36) «parcequ'il savait le latin, tel qu'on le parlait sans doute dans ces contrées» (S. 64). Auch hier wäre mehr Vorsicht am Platze; denn es läßt sich beim besten Willen nicht ausmachen, wo dieser von einem anderen Slavenstamme gefangene Ante sein Latein lernte. Daß er es können mußte, um die Rolle des gefallenen Chilbudios zu spielen, beweist nur etwas für die Heeressprache seiner Zeit. Gut ist die Schilderung der Entwicklung zur Selbständigkeit im schwach geschützten Grenzgebiet an dem Beispiel von Venedig und Amalfi (S. 66 ff.). B. knüpft daran auch die Stellung von Cherson in der Krim an. Wenn er dann dabei zusammenfassend sagt (S. 74) «S'il n'y a pas là une Romanie autonome, on n'en est pas moins obligé de constater l'existence des privilèges et des franchises locales sur les marches de l'empire», so scheint auch für ihn, was nirgends ausdrücklich gesagt ist, der Begriff der Romania an die lateinische Sprache gebunden zu sein.

Richtig und wichtig für die Frage nach dem selbständigen Verhalten der Gemeinden ist die Stellung des Episkopates in der Verwaltung gezeichnet. Und man mag in der ferneren Entwicklung im Westen gerade darin einen Unterschied zum Osten feststellen. Aber für Ausnahmefälle wäre dann besser nicht das Gesuch des Appion von Syene aus der Zeit des Theodosios II. heranzuziehen gewesen. Dabei wird übrigens wieder aus dem Papyrus Leidensis Z mehr herausgelesen, als drin steht. Der Bischof erbat vom Kaiser einen Befehl an den dux limitis Thebaici; dieser solle der Garnison den Schutz des kirchlichen Eigentums nach der Anweisung des Bischofs auftragen, so wie das schon in Philai der Fall sei. Ist damit der Repräsentant der Kirche wirklich an die Stelle der Zivilbeamten und des militärischen Kommandos getreten?

Das III. Kapitel: Le Régime des Thèmes et la Fin des Libertés Urbaines, beginnt mit der Entstehung und Entwicklung der Themenverfassung, um auf diesem Hintergrund die Einschränkung, ja das Verschwinden der städtischen Freiheiten zu zeigen. Wo sie in den Grenzbezirken blieben, führte das zugleich zur politischen Losreißung vom Reiche, wie bei Venedig oder Amalfi. Sobald der autokratische Kaiser die Macht fest in der Hand hat, überwiegt die Zentralgewalt und räumt mit der Selbständigkeit auf, wobei freilich nochmals zu fragen wäre, ob der in den Grenzlanden in den Notzeiten gewordene Zustand wirklich mit Privilegien richtig umschrieben wird. Übrigens nahm sich Patras in der Abwehr eines Slavenangriffs unter Nikephoros I. wieder die Freiheit des selbständigen Handelns (vgl. Dölger, Regesten n. 365), und wir möchten gerne wissen, wer bei diesem Erwachen des alten munizipalen Geistes die treibende Kraft war, oder anders gesagt, auf welchen verwaltungstechnischen Grundlagen diese siegreiche Abwehr für die Städter möglich wurde. Daß die Auswirkung der staatlichen Fiskalität für die Beschränkung der munizipalen Freiheiten von größter Bedeutung war, ist sicher; aber in der kurzen Zu-

sammenfassung der Entwicklung (S. 94 ff.) wirkt manches etwas verzerrt, zum mindesten für den, der nicht vorher eine gute Anschauung dieser Dinge hat.

Im IV. Kapitel: La Renaissance de l'Autonomie Municipale aux Derniers Siècles de l'Empire Byzantin, setzt B. nochmals mit einer ausgezeichneten Erklärung des grundsätzlichen Unterschiedes im Städteleben des Westens zu dem des byzantinischen Reiches ein und zeigt dann, wie auch jetzt wieder der Verfall der Zentralgewalt und militärische Notwendigkeiten den Städten und ihren Bewohnern eine gewisse Initiative in den Kriegen des Reiches ermöglichten. Als Beispiel führt er die Botschaft des Manuel Komnenos an, die 1155 durch einen Pfeilschuß in das von den Ungarn belagerte Braničevo gebracht werden sollte (Dölger, Regesten n. 1404) und in der der Basileus sich direkt an die Bewohner der Stadt mit dem Auftrag zu zähem Widerstand wandte. Und 1184 versprach Andronikos I. durch eine ebenso beförderte Botschaft den Bewohnern von Prusa Straflosigkeit, wenn sie ihm die Tore öffnen und seine Gegner beseitigen wollten (Dölger n. 1559). Ist das aber etwas anderes als die *Λόγοι εἰρηνικοί* an die Städte Panion und Herakleia von 823 (Dölger n. 405 f.)? Hängt die Tatsache, daß ein Kaiser sich unmittelbar an die Bevölkerung einer Stadt wendet, mit Privilegien und Freiheiten zusammen, so müßte das ebensogut von dem Schreiben an die Bewohner von Konstantinopel gelten, mit dem Nikephoros I. 809 mitteilt, wo er Ostern gefeiert habe (Dölger n. 369), und nicht minder von dem Befehl des Johannes Tzimiskes 725 nach der Ermordung des Nikephoros Phokas an die Bevölkerung dieser Stadt, sie solle Ruhe halten (Dölger n. 725), und ebenso von dem Schreiben des Andronikos I. nach der Erhebung des Isaak Angelos 1185 mit demselben Inhalt (Dölger n. 1564). Und wie steht es mit den kaiserlichen Mitteilungen über Siege an die Konstantinopolitaner, z. B. 1149 von Manuel Komnenos nach seinem Serbensieg (Dölger n. 1377) und vom selben 1167 nach einem Sieg über die Ungarn (Dölger n. 1474) oder mit dem Tadel Michaels VIII. an die Bewohner von Nikaia, weil sie sich durch eine falsche Nachricht vom Nahen der Tartaren 1267 zu einer Panik hatten hinreißen lassen (Dölger n. 1944)? Wie dem nun sei, sicherlich wurden von Isaak Angelos den Ragusanern 1192 weitgehende Privilegien gewährt (Dölger n. 1611; vgl. 1707); aber da es sich dabei praktisch um eine fast unabhängige Stadt handelt, gibt der Fall nicht viel für die Städte im Innern des Reiches her. Wohl aber ist wichtig, daß sich Thessalonike von den lateinischen Eroberern seine Privilegien, die ihm die Kaiser verliehen hatten, bestätigen ließ. Und auch Johannes III. Vatatzes gewährte und erweiterte 1246 dieser Stadt ihre Rechte und Freiheiten (Dölger n. 1790). Aber wieder bleibt unklar, ob das ein Einzelfall war. Auch wenn sich Theodoros I. Laskaris in Briefen an die verschiedenen Stämme des Reiches und ihre Teile (?), an die Statthalter der Provinzen und Inseln um Hilfe gegen Kaikosru wandte (so Dölger n. 1681) und nachher in Briefen an alle griechischen Provinzen seinen Sieg mitteilte (Dölger n. 1683), ist damit noch nicht von Privilegien die Rede. Ein Schreiben an alle Untertanen hatte z. B. auch Alexios I. vor dem Petschenegenkriege erlassen (Dölger n. 1157). Und wenn Johannes I. Vatatzes 1246 an die verschiedenen neu eroberten Städte von Makedonien Botschaften richtete und den Bewohnern von Menelikon für den Fall der Übergabe Versprechungen machte (Dölger n. 1788 f.), so kommen wir damit auch nicht viel weiter. Und B.s Schluß auf «une innovation intéressante» (S. 109) ist allzu rasch, wenn uns von Johannes IV. Dukas

προστάγματα an alle Städte des Reiches (bei Dölger n. 1852 „an verschiedene Städte") überliefert sind, in denen sie zur Eidesleistung für den neuen Herrn aufgefordert wurden. Sie enthielten meist die Ankündigung vom Tode des Kaisers Theodoros II. und von der Regierungsübernahme des Johannes und, wie bei Dölger steht, zugleich die Aufforderung, die üblichen Treuerklärungen (bei Dölger schon gesperrt) zu leisten. Und wie sollte man sich das in früheren Fällen anders denken? Also ist der hier angefügte Schluß (S. 110) „on reconnaissait donc par ce fait aux villes un rôle plus considérable dans le gouvernement et la défense de l'état" doch reichlich kühn. Von viel größerer Bedeutung dagegen für B.s Zwecke ist es, daß einzelne Städte Abgabenerleichterung erhalten haben (S. 111) und daß aus der Gesetzgebung des serbischen Zaren Stephan Dušan uns noch ein Rest des Aufbaues der byzantinischen Städteverwaltung entgegentritt (S. 112 ff.).

So hatten wir in Einzelheiten mancherlei Bedenken gegen die Beweisführung des gelehrten Verfassers anzumelden. Aber es wäre undankbar, wenn wir nicht daneben doch auch wieder dem entschlossenen Eifer, mit dem er eine wahrlich nicht leichte Aufgabe als erster zu bewältigen versuchte, Beifall zollten. Hier ist Pionierarbeit geleistet, die wohl noch der Nacharbeit bedarf, die aber bahnbrechend war.

Erlangen. W. Enßlin.

F. Brunet, Médecine et thérapeutique byzantines. Œuvres médicales d'Alexandre de Tralles. Tome IV. Paris, Paul Geuthner 1937. 292 S. 8°.

Die vorhergehenden Bände dieser Arbeit habe ich in dieser Zeitschrift Bd. 36, 181 ff. und Bd. 38, 196 f. angezeigt. Der jetzt vorliegende IV. Band enthält den Schluß der Übersetzung von Alexanders Schrift über die Medizin. Zu meiner Besprechung der in den Bänden II—III enthaltenen Übersetzung habe ich nur weniges hinzuzufügen. Die Art und Weise, wie der Übersetzer die Anmerkungen Puschmanns in verringerter Gestalt herübergenommen hat, ist dieselbe wie vorher. Andere medizinische Autoren werden häufig nur nach Buch oder Band zitiert, ohne Angabe von Kapitel oder Seite, und an mehreren Stellen liegen Mißverständnisse vor. S. 61 zitiert B. Dioskurides II p. 111. Schlägt man die entsprechende Stelle bei Puschmann nach, so findet man, daß nicht Dioskurides' Hauptschrift („De materia medica"), sondern die Schrift *Περὶ εὐποριστων* II, Kapitel 111 gemeint ist. Erheiternd wirkt es, daß S. 42 unter den Kommentatoren zu medizinischen Schriften nicht nur der heilige Gregor, sondern auch Baronius, der in den „Annales ecclesiastici" die Schriften Gregors herausgegeben hat, erscheint. B. hat hier die Anmerkung Puschmanns völlig mißverstanden. Daneben muß man aber anerkennen, daß B. an manchen Stellen Anmerkungen hinzugefügt hat, in denen er die Bestimmung der von Alexander erwähnten Pflanzen unternimmt.

Kopenhagen. H. Raeder.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Die bibliographischen Notizen werden von N. Bănescu in Cluj (N. B.), N. H. Baynes in London (N. H. B.), E. Darkó in Debrecen (E. D.), F. Dölger in München (F. D.), F. Drexl in München (F. Dxl.), A. Ehrhard in Kehl (A. E.), B. Granić in Belgrad (B. G.), O. v. Güldenstubbe in München (O. v. G.), W. Hengstenberg in München (W. H.), S. G. Mercati in Rom (S. G. M.), P. Mutafčiev in Sofia (P. Mv.), V. Petković in Belgrad (V. P.), E. Seidl in Greifswald (E. S.), G. Stadtmüller in Leipzig (G. S.), I. Swieñcickyi in Lwów (I. S.) und E. Weigand in München (E. W.) bearbeitet. Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften an die Schriftleitung gelangen zu lassen.

Die Notizen umfassen die uns erreichbaren Arbeiten, welche sich auf den byzantinischen Kulturkreis im Zeitraume 325—1453 beziehen, wobei auch Werke berücksichtigt werden, welche mit Teilen in diese Zeitgrenzen hereinragen. Auf Werke, welche Westeuropa oder byzantinische Grenzgebiete zum Gegenstand haben, weisen wir nur dann hin, wenn ihre Ergebnisse für die Betrachtung der byzantinischen Geschichte und Kultur von wesentlicher Bedeutung sind. Die angegebenen Zeitgrenzen werden überschritten in den Abschnitten 1 B (Fortleben byz. Stoffe in der Volksliteratur), 1 C (Fortleben byz. Brauchtums), 1 D (moderne Verwendung byz. Stoffe), 2 C (Geschichte der modernen Byzantinistik), 3 (Vor- und Fortleben der mittelgriechischen Sprache). Die Notizen sind im allgemeinen chronologisch geordnet (Allgemeines voraus), sonst innerhalb des Hauptschlagwortes: in 2 B (Einzelpapyri und Einzelhss nach Ortsnamen der Bibliotheken), 2 C (Namen der modernen Einzelgelehrten), 4 C (Namen der Heiligen) alphabetisch, in 3, 4 D, 5 B, 7 C, F u. G, 10 A u. B systematisch, in 6 u. 7 B und 9 topographisch. Die Schriftleitung.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

Blackwell's Byzantine Hand List. (Cf. B. Z. 38, 485.) — Rev. by **L. Bréhier**, Rev. Ét. anc. 40 (1938) 486—487. Important suggestions and corrections. N. H. B.

A. Hausrath, Phaedrus. Pauly-Wiss.-Krolls Realencycl. 19, 2 (1938) 1475—1505. — H. behandelt Sp. 1494—1499 die Fabel in der byzantinischen Literatur. F. Dxl.

H. Dörrie, Die griechischen Romane und das Christentum. Philol. 93 (1938) 273—276. — Von der großen Masse der griechischen Romane haben sich nur jene des Heliodoros und des Achilleus Tatios in das Mittelalter hinübergerettet. D. weiß dafür eine sehr einleuchtende Begründung zu geben: beide Verfasser wurden als Christen angesprochen. Das Liebespaar bei Achilleus Tatios trägt die gleichen Namen wie die Eltern des hl. Galaktion in dessen Legende; sie sind zweifellos daraus entnommen. Und Heliodoros wurde schon in der Kirchengeschichte des Sokrates mit einem Bischof von Trikka identifiziert. F. Dxl.

P. Henry, Études plotiniennes I. (Vgl. B. Z. 38, 486.) — Bespr. von **G. Bardy**, Rev. hist. eccl. 35 (1939) 88—91. F. D.

L. Deubner, Iamblichi De Vita Pythagorica Liber. (Cf. B. Z. 38, 486.) — Note by **E. de Strycker**, Les Études class. 7 (1934) 288 with corrections and suggestions. N. H. B.

H. F. Bouchery, Themistius in Libanius' brieven. (Cf. B. Z. 38, 486.) — Rev. by **J. Meunier**, Antiqu. class. 7 (1938) 125—127. N. H. B.

G. v. Beseler, Libaniana. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 1—40. — Eine Zusammenstellung von Stellen aus Libanios, welche hauptsächlich dem Juristen besonderes Interesse bieten: Rechtsphilosophisches, Geschichtliches aus Staats-, Straf- und Privatrecht, wobei der Verf. zuweilen das Fortleben attischen Rechtes zu erkennen glaubt. Auch der Nichtjurist wird indessen die z. T. sehr feinen, z. T. freilich auch ziemlich eigenwilligen und gelegentlich überflüssig ironischen Bemerkungen mit Vergnügen und Gewinn lesen. Der Philologe wird sich nicht selten zum Widerspruch gereizt fühlen; z. B. S. 7, A. 1, betr. *σχῆμα*, das v. B. als „Position oder Stellung"... „im hiesigen konkreten Falle das Königsein, das Königskönnen" interpretiert; indessen heißt: *τῇ τῶν πολλῶν βουλήσει* (*ὁ βασιλεὺς*) *τὸ σχῆμα λαμβάνει* nichts weiter als: er erhält seine Insignien (vgl. *τὸ ἀγγελικὸν σχῆμα*) nach dem Willen der Menge (d. h. bei der Kaiserkürung). — S. 24 ff. folgen Bemerkungen zu Libaniosstellen nichtjuristischen Inhalts; hier bleibt demjenigen, der auch die spätere byzantinische Rhetorik kennt, manches fraglich. F. D.

K. Dowertil, Severos von Alexandreia. Ein verschollener griechischer Schriftsteller des 4. Jh. n. Chr.: VI u. VII. Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 5—16. — D. stellt in Fortführung der von O. Schissel (vgl. B. Z. 31, 408) begonnenen Untersuchungen fest, daß die Ausgaben der Ethopoiien des Severos von Morelli (1616) und von Gale (1676) aus bekannten Vorlagen schöpfen und somit für eine Neuausgabe wertlos sind. F. D.

M. Galdi, Saggi Boeziani. Pisa, Tip. Giardini 1938; pp. 301. — Di questi saggi, pubblicati postumi, interessano i capitoli X Boezio e Proclo (131—149) e XVII La traduzione planudea dei carmi di Boezio (264—277). S. G. M.

G. Bettini, L'attività pubblica di Sinesio. Udine, Istit. Edizioni accad. 1938, pp. 127. S. G. M.

Spätantiker Gemäldezyklus in Gaza. Des Prokopios von Gaza *Ἔκφρασις εἰκόνος* hrsg. und erklärt von **P. Friedländer**. [Studi e Testi 89.] Città del Vaticano 1939. VII, 120 S., 12 Taf. — Wird besprochen. F. D.

A. Mortillaro, Elementi storici, mitologici e retorici nel De Bello Gothico di Claudiano. Trapani, „La Vittoria" 1935; pp. 52. — Cited from Il mondo class. 8 (1938) 114—115. N. H. B.

P. Fabbri, L'Oriente nella poesia di Claudiano. Atti IV Congresso nazion. di studi romani (1938) 545—552. S. G. M.

J. Benediktsson, Ein frühbyzantinisches Bibellexikon: *Λέξεις τῆς ὀκτατεύχου*. Classica et Mediaev. 1 (1938) 243—280. — Einige Kyrill-Hss enthalten ein Glossar zum Oktateuch in verschiedenen Versionen. B. untersucht eingehend die Überlieferung, das Verhältnis der Glossen zum Kyrillglossar und zum Lexikon des Hesych und gibt eine mit den Nachweisen der entsprechenden LXX-Stellen sowie der betr. Kyrill-, Hesych- und Suda-Stellen versehene kritische Ausgabe. F. D.

M. S. de Vito, L'origine del dramma liturgico. [Biblioteca della Rassegna, 21.] Roma, Albrighi Segati 1938; pp. 178. — Rec. di **P. Toschi**, Riv.

ital. del dramma 2 (1938) 257—268. L'a., riassunta la tesi della de Vito, che l'origine del dramma liturgico 1. non è francese, 2. non è bizantina, ma 3. è romana, conclude: „Preparato e favorito da influssi liturgici e letterari del teatro bizantino, il teatro sacro europeo d'occidente è nato a Roma, fra il 7⁰ e il 9⁰ secolo rampollato dell'ufficio gregoriano e giovandosi per il suo sviluppo, delle particolari qualità artistiche e drammatiche delle varie parti che la chiesa cattolica raccoglie, rispettando il genio di ciascuna sotto il suo grande manto. S. G. M.

S. Baud-Bovy, Sur un ‚Sacrifice d'Abraham' de Romanos et sur l'existence d'un théâtre religieux à Byzance. Byzantion 13 (1938) 321—334. — Ausgehend von der Studie Carpenters über Romanos und das Mysterienspiel (vgl. B. Z. 37, 221) und einer berechtigt strengen Kritik an Mionis Romanosausgabe (vgl. B. Z. 38, 156 f.) zeigt B.-B. den dramatischen Fortschritt in der Ausarbeitung des Themas vom Opfer Abrahams durch Romanos gegenüber seinen Vorlagen Johannes Chrysostomos und Basileios von Seleukeia: Sarah wird von Romanos entgegen der Bibeltradition wissend und sprechend eingeführt. Diesen Zug finden wir erst wieder im Lo Isach des L. Grotto und in der auf diesem beruhenden *Θυσία τοῦ Ἀβραάμ* des kretischen Theaters des 17. Jh. (Cornaro? vgl. u. S. 224 zu Kriaras); einen Zusammenhang mit Romanos nimmt B.-B. trotz einiger Anklänge nicht an. — Im Schlußteil des Aufsatzes wendet sich der Verf. mit Recht gegen die Meinung, es habe in Byzanz ein religiöses Theater gegeben; was nach den Quellennachrichten so erscheinen könnte, enthüllt sich als Ausgestaltung der Liturgie und weiter nichts. Besonders wertvoll ist der Hinweis, daß das von A. Vogt edierte Scenario einer Passion einer kyprischen Hs entstammt, so daß man an einen vereinzelten Versuch zu denken hat, auf Kypros unter den Lusignans die damals im Westen blühenden Mysterienspiele einzuführen. F. D.

A. Severyns, Recherches sur la Chrestomathie de Proclos. I. Partie: Le Codex 239 de Photius. Tome 1: Étude paléographique et critique. Tome 2: Texte, Traduction, Commentaire. Liége—Paris, Faculté de Philos. et Lettres — E. Droz 1938. XVI, 404 S., 3 Taf.; 296 S., 1 Bl. — Wird besprochen. F. D.

A. Wifstrand, Von Kallimachos zu Nonnos. (Vgl. zuletzt B. Z. 37, 181.) — Bespr. von **H. Bogner**, Gnomon 14 (1938) 664—666. F. Dxl.

Musaeus. Gli amori di Ero e Leandro. Traduzione in versi di **I. Venturini Papari.** Roma, Maglione 1938; pp. 30. S. G. M.

Musaeus. Hero şi Leandru. Traducere din limba elină de **Th. Simenschi.** Chişinau, Tipogr. „Tiparul Moldovenesc" 1938. 12 S. — Die 1. Ausgabe dieser Übersetzung erschien in der Zeitschr. Orpheus 1925, Mai-Juni. F. D.

R. Keydell, Optimus. Art. in Pauly-Wissowa-Krolls Realencycl. f. kl. Altert. 18, 1, 805—806. — 1. Der Bischof von Antiocheia (4. Jh.), 2. der Verfasser von Homercentonen aus dem Leben Jesu (5.—6. Jh.?). F. D.

Assunta Nagl, Petros, Patricius und Magister officiorum unter Justinian. Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realencycl. 19, 2 (1938) 1296—1304. — Sein Leben, seine Schriften, seine Persönlichkeit. F. Dxl.

K. Hubert, Zur indirekten Überlieferung der Tischgespräche Plutarchs. Hermes 73 (1938) 307—328. — Unter anderen Autoren werden S. 318 ff. Lydos, Psellos, Glykas und Eustathios behandelt, von denen besonders Psellos und Eustathios einige nicht unwichtige Beiträge zur Überlieferung der Symposiaca ergeben. F. D.

E. Kriaras, *Παρατηρήσεις εἰς Ἡσύχιον.* [*Γλωσσικὰ σημειώματα*, 3.] Ἀθηνᾶ 48 (1938) 84—86. — Die Hesychglosse: *ἐνδομαρία· ἡ κτῆσις· ἢ παροικία. ἐνδομενία· κτῆσις· ἢ ἀποσκευή* wird emendiert in: *ἐνδομενία· κτῆσις ἡ παρ' οἰκίᾳ. ἢ ἀποσκευή.* Für *ἐνδομενία = ἐνδομένεια, ἐνδομενεία* = 1. Hausrat, 2. Kleider werden Belegstellen angeführt. F. D.

R. Beutler, Die Gorgiasscholien und Olympiodor. Hermes 73 (1938) 380—390. — Die Platonscholien liegen in zwei Hauptmassen vor: O (die des Cod. Clarkianus) und R (diejenigen anderer Hss); letztere weisen auffallende Ähnlichkeit mit Olympiodors Gorgiaskommentar auf und waren von L. Cohn als vollständigere Fassung dieses letzteren erklärt worden. B. zeigt, daß dies nicht richtig sein kann, daß es vielmehr sehr nahe liegt in den Sch. R und den Kommentaren des Olympiodor verschiedene Abkömmlinge aus der gemeinsamen Vorlage Plutarch (Neuplatoniker) zu sehen. F. D.

F. Lenz, La tradizione indiretta dei discorsi di Aristide nella *ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ* di Fozio. Studi ital. di fil. class. N. S. 14 (1937) 203—225; 261—279. — It is clear „che il testo di Fozio non risale ad alcuna tradizione separata, ma riproduce del pari solo una copia del manoscritto, il quale servì respettivamente da modello indiretto agli amanuensi degli altri antichi manoscritti completi oppure — forse nel caso del manoscritto di Areta — da modello diretto." It is further clear that „Giovanni Calligrafo, l'amanuense di Areta, non può aver avuto agli occhi il manoscritto di Fozio". N. H. B.

M. Gyoni, Ungarn und das Ungartum im Spiegel der byzantinischen Quellen (ungar. mit deutscher Zusfg.) [Magyar-görög tanulmanyok 7.] Budapest, Institut f. griech. Philologie an der Universität 1938. 110 S., 4 Taf. — Ein Blick auf das umfangreiche Quellenmaterial, welches der Verf. seiner Studie zugrundegelegt hat, zeigt das starke Interesse, welches die Byzantiner, freilich mit wechselnder politischer Einstellung, den Ungarn stets zuteilwerden ließen. G. stellt zunächst die byzantinischen Berichte über den Raum Großungarns von der Landnahme bis ins 16. Jh. zusammen, sodann diejenigen über das ungarische Volk, seine Sprache, seine Eigenschaften, und über seine staatliche und militärische Organisation, um in seinem 3. Abschnitte ein byzantinisches Onomasticon ungarischer (oder mit der ungarischen Geschichte in Zusammenhang stehender) Orts- und Personennamen zu bieten, welches der Byzantinist besonders freudig begrüßt. Leider verzichtet G. (ausdrücklich) auf die Erörterung der zahlreichen Streitfragen, welche mit diesen byzantinischen Nachrichten verbunden sind (dies hätte in der Tat ins Uferlose geführt), bringt aber da und dort die nötigste neue Literatur. Die Dissertation, bei welcher G. wiederholt Gelegenheit hatte noch unediertes Quellenmaterial aus der Sammlung seines Lehrers Moravcsik zu benutzen, ist eine schöne Erstlingsleistung. F. D.

Leonis VI. Sapientis Problemata. Ed. **A. Dain.** (Vgl. B. Z. 36, 188.) — Bespr. von **F. Lammert**, Philol. Wochschr. 58 (1938) 1106—1108. F. Dxl.

Constantin le Porphyrogénète, Le livre des cérémonies I. Ed. **A. Vogt.** (Vgl. B. Z. 37, 186.) — Bespr. von **M. A. Andreeva**, Byzantinoslavica 7 (1937/8) 347—350. F. D.

Fr. Rosenthal, G. von Grünebaum, W. J. Fischel, Studia Arabica I. [Analecta Orientalia 14.] Roma, Pontif. Instit. Bibl. 1937. — Rec. **E. Littmann**, Orientalia 8 (1939) 166—176. Interessa specialmente la rec. di v. Grünebaum, Eine poetische Polemik zwischen Byzanz und Bagdad im 10. Jh. per le osservazioni al testo e alla traduzione, nelle quali il Littmann

mette a contributo anche l'artic. del Brockelmann Arabische Streitgedichte gegen das Christentum, Mélanges Gautier 1937. S. G. M.

Suidae lexicon ed. **Ada Adler**, Pars IV et V. (Vgl. zuletzt B. Z. 38, 487.) — Bespr. von **C. Wendel**, Gnomon 15 (1939) 42—46 (hält F. Dölgers Beweisführung bezüglich *σοῦδα* für unwiderleglich). F. Dxl.

P. Maas, Ein übersehenes Bruchstück von Kallimachos Hekate. Zu Diegeseis X, 20ff. Studi ital. di fil. class. 14 (1937) 317. — Suda v. *λῆμα: τοιοῦτον γὰρ ὁ παῖς ὅδε λῆμα φαείνει.* N. H. B.

Michaelis Pselli scripta minora ed. **E. Kurtz** † — **F. Drexl**, I. (Vgl. B. Z. 37, 499.) — Bespr. von **A. Vasiliev**, Class. Philol. 33 (1938) 333f.; von **F. Hörmann**, Dtsche. Litztg. 60 (1939) 118—121; von **K. Svoboda**, Byzantinoslav. 7 (1938) 356. F. Dxl.

N. Bănescu, A propos de Kekaumenos. Byzantion 13 (1938) 129—138. — Im Anschluß an den Aufsatz von G. Buckler in B. Z. 36, 7—26, in welchem sie ihre Annahme, der berühmte General Katakalon Kekaumenos sei der Verfasser des von Vasilevskij und Jernstedt herausgegebenen Strategikon und des Logos Nuthetetikos, eingehend begründet hatte, bringt B. zunächst bestätigende Beweisstücke für die Einheit der Person des Verfassers beider Schriften herbei, bestreitet aber, daß der genannte General der Verfasser sein könne. Zuzustimmen ist B. insoweit, als ein unumstößlicher Beweis hierfür von Buckler nicht geführt worden ist; es scheint mir jedoch immerhin im Hinblick auf die Gesamtheit ihrer Argumente recht wahrscheinlich, daß der Verfasser einer Sammlung von Ratschlägen für die Kriegführung, dessen Lebenszeit in das 11. Jh. fällt, der Kenntnis aller jener Kriegsschauplätze verrät und der (im Log. Nuthet.) einem Kaiser weise Ratschläge erteilt, eben jener berühmte, unter zahlreichen Regierungen ergraute General ist, in dessen Biographie sich alle Angaben der beiden Schriften einfügen. Den von B. für entscheidend gehaltenen Einwand hat G. Buckler bereits in der anschließenden Erwiderung: Can Cecaumenos be the author of the Strategicon, Byzantion 13 (1938) 139—141 geschickt entkräftet und **P. Orgels** hat ebenda 402—408 (Kekaumenos et la guerre petchénègue) unter Heranziehung orientalischer Quellen die Erläuterung der chronologischen Verhältnisse und Erklärung der teilweise widersprechenden Nachrichten durch Buckler die Auffassung der letzteren stark gestützt; man begreift nicht recht, was ihn veranlaßt, in den Schlußsätzen (S. 408) ausdrücklich hinsichtlich der Gesamtheit der Frage sich der Ansicht N. Bănescus anzuschließen. F. D.

A. Leroy-Molinghen, Prolégomènes à une édition critique des „Lettres" de Théophylacte de Bulgarie ou de l'autorité de la „Patrologie Grecque" de Migne. Byzantion 13 (1938) 253—262. — Keinem Benutzer der Ausgabe der Briefe des Erzbischofs Theophylaktos von Bulgarien — und zu den eifrigen Benutzern zählt auch der Referent als Anreger der Dissertation von D. Xanalatos (vgl. B. Z. 38, 242) — wird es entgangen sein, mit welchen Fehlern sie belastet ist; man ist gezwungen sich jeweils den Text durch Kombination Satz für Satz zurecht zu machen und manchmal — vgl. die Arbeit von Xanalatos — gelingt es mit einigem Glück. Was aber L.-M. hier aufdeckt an grotesken Fehlern sowohl der Erstausgaben als des Neudrucks bei Migne, übersteigt jegliche Befürchtung. Die Verf., welche sich mit der dringend nötigen Neuausgabe dieser historisch wichtigen Briefe beschäftigt, druckt als Specimen neben dem alten Text von Migne den von ihr hergestellten Text

der Briefe Lami VIII und XIII ab, eine sehr glückliche Auswahl, weil der Brief VIII zu den wirtschaftsgeschichtlich bedeutsamsten gehört. In der Tat taucht hier neben dem schon früher hinter einer Verballhornung glücklich vermuteten *ζευγολόγιον* ein neuer Beleg für *ἀερικὸν* und anderes Kostbare auf. Die Konstitution des an sich schwierigen und auch in den Hss stark verderbten Textes (es dürfte den erhaltenen Hss eine Hs des 13. Jh. mit zahlreichen Abkürzungen zugrundegelegen haben) ist von der Verf. mit großer Sorgfalt durchgeführt. Trotzdem hat mancher Satz keine verständliche Gestalt bekommen und anderes ist, wie die dankenswerterweise beigegebene Übersetzung zeigt, von der Herausgeberin nicht völlig verstanden worden. Es seien einige Bemerkungen zum Texte und zur Übersetzung gestattet. Z. 10: *ἐκ τοῦ θεοστεφοῦς καὶ κραταιοῦ βασιλέως καὶ θεοῦ ἐγκοσμίου, ἵνα οὕτως εἴπω* heißt nicht: „par l'Empereur ... et, pour ainsi dire, par le Dieu de l'univers", sondern „vom Kaiser und sozusagen irdischen Gott" (im Gegensatz zum himmlischen Herrscher; vgl. Treitinger, Kaiser- u. Reichsidee, 1938, S. 32ff.). — Z. 17: Das *ζευγολόγιον* ist auf keinen Fall die Grundsteuer; vgl. jetzt m. Ausführ.: Études dédiées à la mém. d'A. Andréadès (1939) 24ff. — Z. 19: em. *τοιαύτην* statt *τοσαύτην*. — Z. 30ff. Der Text ist im vorliegenden Zustand völlig unverständlich und die Übersetzung wird ihm auch grammatisch nicht gerecht. Der Sinn ist offensichtlich etwa: „auch wenn wir uns unhöflich gegen dich benommen und die uns erwiesene Wohltat durch Undank besudelt hätten, dürftest du den der Kirche Gottes zuteilgewordenen Gnadenerweis nicht ungültig machen. Wenn wir dich aber als Herrn und Wohltäter anschreiben (vgl. *αὐθέντῃ καὶ ἀντιλῆπτορ* am Anfang des vorliegenden Briefes) — denn wir möchten doch nicht so verrückt sein, dir (*τῇ ὑμετ. χρηστότητι*; vgl. B. XIII, 20) Unfreundlichkeit und Grobheit entgegenzubringen —, so siehst du ..." Ich möchte also *ἐπιγραφόμεθα* mit allen Hss beibehalten, *σκαιῶν* nicht in *σκαιοί*, sondern in *σκαιότητα* und *ἀχάριτοι* in *ἀχαριότητα* ändern. Da des weiteren das *μάλα ῥᾷον* von Z. 42 und *ῥᾳδίως* von Z. 35 korrespondieren („wie es leicht geschehen konnte, daß das Sigill des Komnenos [d. h. des angeredeten Johannes] durch den Komnenos selbst aufgehoben wurde, so ist es noch leichter, der Wunde ein Pflaster aufzulegen als sie zu schlagen"), so scheint mir nach *ὁρᾷς* oder wahrscheinlicher nach *ὁρᾷς ὅπως* durch Homoioteleuton eine Zeile des Urtextes ausgefallen zu sein, etwa des Inhalts: „du siehst, wie wir dir trotz der Verunglimpfung in Treue und Gehorsam anhängen"; ich möchte etwa lesen: *ὁρᾷς, ὅπως* |...| *Ὅπως οὕτως ῥᾳδίως ἀνατέτραπται τὸ σιγίλλιον ... — ὀνειδίσω γὰρ μικρόν· εἰ καὶ τόλμης ἔχεται, ἀλλὰ μανία* (so für das überlieferte *μένειν* statt der Konjektur L.-M.s: *μέλλειν*, das grammatisch und semasiologisch nicht möglich ist; vgl. *μανείημεν* von Z. 32: „ich will ein bischen lästern; wenn es auch an Kühnheit grenzt, so ist es doch keine Tollheit") *οὐκ ἔστιν* —, *ἐπιθεῖναι τῇ πληγῇ μάλαγμά ἐστι καὶ μάλα ῥᾷον ἢ πλῆξαι.* — Z. 47: *πραιτώριον* ist die Statthalterei; vgl. z. B. B. Z. 35, 9. — Z. 48: lies *παρὰ τῶν λαϊκῶν.* — Z. 54: lies *προσταχθῆναι τὸν ἐκ προσώπου.* — Z. 64: tilge Komma hinter *μου*: „bei meinem Herrn wegen der Priester vorstellig zu werden". — Brief XIII, Z. 14 ist zu übersetzen „das Chrysobull"; es handelt sich um die in VIII, Z. 9ff. genannte Gnadenurkunde des Kaisers, auf welcher die Bestätigung durch den Statthalter Johannes beruht hatte. — Diese Bemerkungen sollen nur das große Interesse des Ref. an der Arbeit von L.-M. bekunden; wir sind überzeugt, daß sie, mit dem Gesamtmaterial vertraut, eine vollkommene Ausgabe liefern wird. F. D.

D. Xanalatos, *Θεοφύλακτος ὁ Βουλγαρίας καὶ ἡ δρᾶσις αὐτοῦ ἐν Ἀχρίδι.* S.-A. aus *Θεολογία* 16 (1938). 15 S. — Bulgarische Gelehrte haben behauptet, Theophylaktos, Erzbischof von Achrida, habe in seinem Sprengel eine Mission erfüllt, welche auf Vernichtung des bulgarischen Volkstums und der Literatur gerichtet gewesen sei; seine Briefe seien der Beweis seiner Feindseligkeit gegen die Bulgaren. X. nimmt in der vorliegenden Arbeit den Theophylaktos gegen solche Vorwürfe in Schutz, indem er hervorhebt, daß Theophylaktos auch um die Erleichterung des Loses seiner bulgarischen Diözesanen bemüht gewesen sei; Th.s Charakterisierung der Bulgaren als *βάρβαροι ἄγριοι* usw. entspreche nur dem Verfahren vieler anderer Provinzprälaten seiner Zeit, ihre Lage als Träger hoher hauptstädtischer Bildung inmitten einer ungebildeten Bevölkerung als trostlos hinzustellen. — So viel Richtiges an diesen Bemerkungen ist, so muß doch gegenüber beiden Standpunkten gesagt werden, daß es verfehlt wäre in das Ethos jener Jahrhunderte moderne nationalpolitische Gesichtspunkte hineinzutragen. Die Bulgaren waren und bleiben in der hauptstädtischen Ideologie der Byzantiner tributpflichtige „Barbaren", unter denen leben zu müssen ein schweres Opfer bedeutete. Man darf auch nicht verschweigen, daß die Fürsorge des Theophylaktos, soweit sie die wirtschaftliche Besserstellung der bäuerlichen Bevölkerung betrifft, zwar immer sorgsam in das Kleid der christlichen Liebe und oberhirtlichen Pflicht gehüllt ist, aber den Kampf des pfründeheischenden Provinzprälaten gegen die nicht minder beutegierigen Beamten um ganz persönliche Interessen doch allzu deutlich erkennen läßt. F. D.

Ἄννης Κομνηνῆς Ἀλεξιάς. Ἀρχαῖον κείμενον. Εἰσαγωγὴ **Ἰ. Παπαδοπούλου.** *Μετάφρασις, σημειώσεις* **Ν. Κ. Κωνσταντοπούλου.** [*Βιβλιοθήκη* „*Παπύρου*" 26.] Athen, Papyros 1938. — Wir entnehmen der Einleitung (S. 20), daß eine Ausgabe der Anna Komnene, von der hier Prooimion und I, 1—9 in einem Nachdruck des Teubnertextes (beides ist freilich nirgends gesagt) mit einer neugriechischen (reinsprachlichen) Übersetzung vorliegt, für griechische Mütter bestimmt ist, um sie ihren Kindern vorzulesen. Aber selbst dieser Umstand entschuldigt kaum, daß man nicht die neueste Ausgabe von B. Leib zugrundegelegt hat; umsoweniger als der Herausgeber diese Ausgabe kennt und ihr, ohne dies irgendwo zu erwähnen, in seinen Anmerkungen stark verpflichtet ist (vgl. z. B. Konstantopulos S. 23, A. 3 und Leib S. 3, Anm. 3; Konst. S. 31, A. 1 und Leib S. 6, A. 2; Konst. S. 46, A. 3 und Leib S. 14, A. 2). — Den genannten nationalpädagogischen Zweck verleugnet auch die Einleitung von J. B. Papadopulos nicht, in welcher Alexios I. als untadeliger Nationalheld mit blendend weißer Weste, der „Raubritter" Boemund (S. 13) aber als ausgemachter Bösewicht erscheint. Eine ähnlich hellenozentrische Auffassung zeigt sich des öfteren an manchen anderen Stellen, wo wir dem Verf. nicht folgen können, trotzdem wir hoffentlich über den Verdacht erhaben sind, zu den *μισέλληνες ἐκ τῶν ξένων ἱστορικῶν* zu gehören, und glauben, auch als Nichtgrieche den Text der Anna Komnene leidlich zu verstehen (vgl. S. 9, A. 1). Kaum ein ernsthafter westlicher Historiker wird heute noch den Brief des K. Alexios I. an den Grafen von Flandern (Kaiserreg. Nr. 1152) in der vorliegenden Form für echt halten (hierüber ereifert sich P. — unnötigerweise — ganz besonders: S. 9, A. 1 und S. 15); dagegen scheint mir die Tatsache eines Briefes des Alexios an den Grafen von Flandern sehr wahrscheinlich; die Zutaten, welche er aufweist und welche P. — mit Recht — unwürdig erscheinen, hat der Brief erst erhalten, als er, zum excitatorium umgestaltet,

bei der flämischen Ritterschaft umlief. — Auf einem ähnlichen Mißverständnis beruht wohl die Abneigung P.s gegen H. Gelzer. Dieser „gefährliche" *μισέλλην* wird (S. 25, A. 1) angeklagt, die Niederlage der Byzantiner bei Mantzikert im Anhang zu Krumbachers Gesch. d. byz. Litt.[2] als die „*ὥρα τοῦ θανάτου τοῦ βυζ. κράτους*" bezeichnet zu haben. In Wirklichkeit steht dort (S. 1010): „die Todesstunde des byz. Großreiches" (Sperrung von mir); und hier irrt Gelzer nicht, denn mit Mantzikert hat Byzanz seine wichtigsten kleinasiatischen Besitzungen verloren, die es niemals wiedergewinnen konnte. H. Gelzer war Armenologe und so wird man verstehen, daß er die byzantinische Geschichte, um welche er übrigens hervorragende Verdienste hat, mitunter etwas einseitig von diesem Blickpunkt aus ansah. In die Neubearbeitung, welche als völlige Neugestaltung aus der Feder von H. Ostrogorsky schon in Fahnen vorliegt, wird der inkriminierte Passus nicht übergehen. F. D.

B. Munkácsi, Beiträge zur Erklärung der „barbarischen" Sprachreste in der Theogonie des J. Tzetzes. Kőrösi Csoma Archivum 1937, 267—281. — Der Verf. erklärt die in der Theogonie enthaltenen alanischen Wörter mit Hilfe des Ossetischen und stellt auf Grund der Erklärungen endgültig fest, daß ein enger Zusammenhang zwischen dem Alanischen und dem Ossetischen besteht. Die sog. skythischen und persischen (in Wahrheit türkischen) und in einem Falle auch die hebräischen Wörter bieten noch manche Probleme für die Linguisten dar. E. D.

T. Hedberg, Eustathios als Attizist. (Vgl. zuletzt B. Z. 36, 458.) — Bespr. von **C. Wendel,** Gnomon 14 (1938) 618 f. F. Dxl.

M. Guidi, Roma e il mondo islamico. Atti IV Congr. nazion. di studi romani 1 (1938) 372—376. — „Il tramite essenziale e primo attraverso il quale entra la materia occidentale nell' Islam, è l'Impero bizantino, che conserva la grande tradizione greca. Bisanzio è insieme la continuazione di Roma... Filosofia e scienza, nel medioevo orientale, sono essenzialmente greche. Ma nel diritto, nelle istituzioni amministrative, nell'arte, Roma è presente, sia pure attraverso il tramite di Bisanzio." S. G. M.

A. de Stefano, La cultura alla corte italiana di Federico II imperatore. Palermo, F. Ciuni 1938; pp. 327. — Non mancano accenni alla legislazione per le popolazioni greche (traduzione in greco delle costituzioni di Melfi, lettere greche al genero dell'imperatore Vatacès [sic]) e alla poesia di Giovanni d'Otranto sull'assedio di Parma „che fornì anche argomento ad un voluminoso (sic) poema greco di Giorgio di Gallipoli." S. G. M.

G. Antonucci, Nicola d'Otranto. Rinascenza Salentina 6 (1938) 93—98. — Sono appunti bibliografici di seconda mano. S. G. M.

E. Franceschini, Il contributo dell'Italia alla trasmissione del pensiero greco in occidente nei secoli XII—XIII e la questione di Giacomo Chierico di Venezia. Atti XXV Riunione Soc. Ital. Progresso Scienze (Venezia Sett. 1937) 3, fasc. 2, 287—310. — L'a. tratta dei rapporti culturali tra Occidente e Oriente nei secoli XII—XIII e dei principali traduttori dal Greco, soffermandosi sull'enigmatica figura di Giacomo da Venezia, che fu a fianco di Anselmo di Havelberg durante la disputa teologica del 1136 a Cpli, e sul problema ad esso connesso sull'entrata in occidente della „logica nova" di Aristotele. S. G. M.

M. A. Andreeva, A propos de l'Éloge de l'empereur Jean III Batatzès par son fils Théodore II Lascaris. Annales Inst. Kondakov (Semin.

Kondakov.) 10 (Mélanges Vasiliev) 133—144. — Die Verf. analysiert ausführlich das bisher unedierte Ἐγκώμιον des K. Theodoros Laskaris auf seinen verstorbenen Vater Johannes III. Es ist nach dem rhetorischen Schema solcher Lobreden gearbeitet und dürfte nach den gebotenen Auszügen kaum etwas historisch Wertvolles enthalten. Sollte die Verf., wie man annehmen darf, die Rede herauszugeben beabsichtigen, so dürfen wir den Wunsch ausdrücken, die Ausgabe möchte von den Fehlern frei sein, von denen die Zitate in diesem Aufsatz geradezu wimmeln. — Zur Frage des (Mit-)Kaisertums des Theodoros II. Laskaris vgl. m. Regesten III, S. V. F. D.

V. Rossi †, I rapporti letterari fra l'Italia e Bisanzio dalla fine del sec. XIV alla fine del sec. XV. Atti IV Congr. Nazion. di studi Romani 1 (1938) 29—34. S. G. M.

W. Lameere, La trad. man. de la corresp. de Grégoire de Chypre. (Cf. B. Z. 38, 202.) — Rev. by **L. Bréhier**, Rev. ét. anc. 40 (1908) 463—465. N. H. B.

R. Loenertz, Manuel Paléologue et Démétrius Cydonès. Remarques sur leurs correspondances (Troisième série). Éch. d'Or. 32 (1938) 107—124. — Forts. des B. Z. 38, 238 notierten Aufsatzes. Auch hier wieder wichtige Ergebnisse hinsichtlich der bisher ziemlich dunklen Chronologie der Jahre 1383—1389. F. D.

N. A. Bees, Zu den Handschriften der Chronik des Georgios Phrantzes. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 138. — B. macht auf den von J. B. Papadopulos in der Praefatio der Ausgabe nicht behandelten cod. 546 (1767) der Bibliothek des Sinaiklosters aufmerksam sowie auf die Identität von R mit einem Codex im Besitz des Benakis-Museum in Athen. F. D.

N. A. Bees, Der Berliner Traktat über die Melissenoi ist keine Fälschung von Konstantin Simonides. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 131—137. — B. zeigt auf Grund einer Notiz des Katalogs des Collège de Clermont v. J. 1764, welcher den heutigen Cod. Berol. Phill. 1456 mit dem Traktat über die Melissenoi enthält, daß er nicht, wie Papadopulos-Kerameus annahm, eine Fälschung des erst 1820 geborenen Simonides sein kann. Davon, daß der Traktat unmöglich dem Ptr. Scholarios zugeschrieben werden kann, geht auch B. aus; daß er aber etwa erst 1618 (dem Datum der Niederschrift im Cod. Phill. 1456, die, wie ich nach Einsicht in die Hs sagen kann, zweifellos eine Kopie ist), entstanden sei — und nicht schon zur Zeit des an dieser Fälschung stark interessierten Metropoliten Makarios von Monembasia angesetzt werden dürfe, scheint mir vorläufig zu schwach begründet. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

P. N. Akinian, Die handschriftliche Überlieferung der armenischen Übersetzung des Alexanderromans von Pseudo-Kallisthenes. Byzantion 13 (1938) 201—206. — Die wohl in der 2. Hälfte des 5. Jh. entstandene armenische Übersetzung des Alexanderromans hat beim Fehlen der griechischen Originalfassung für die Herstellung des ursprünglichen Textes erhebliche Bedeutung. Den armenischen Text kannte man indessen bisher nur in einer späten, stark veränderten Überlieferung. A. hat den älteren Text in 2 Hss entdeckt und bereitet die Neuausgabe vor. F. D.

S. Baud-Bovy, La chanson d'Armouris et sa tradition orale. [Notes sur l'épopée byzantine, 1.] Byzantion 13 (1938) 249—251. — Mitteilungen

über 3 mündliche, noch in der 2. Hälfte des 19. Jh. auf Karpathos gesungene Versionen des Armuris-(„Kalomoiris"-) Liedes nach der Ausgabe von G. Michaelides-Nouaros, *Δημοτ. Τραγούδια Καρπαθικά*, Athen 1928. F. D.

Ad. Stender-Petersen, Zum Problem des Digenis-Romans. Slav. Rundschau 6 (1938) 195—201. — Verf. zeigt an mehreren Beispielen, wie sehr das gegenseitige Verhältnis der im Sbornik 99 (Petrograd 1922) vorliegenden russischen Texte des Digenis einer eingehenderen philologischen Untersuchung unterzogen werden muß als der von Speranskij geleisteten. Von außerordentlicher Bedeutung für die richtige Erkenntnis der Entstehungsgeschichte ist nach St.-P. ein Kapitel in der Tichonravov-Hs mit der Überschrift „die Sage davon, wie Digenis den Kaiser Basilios besiegte", das in den anderen russischen Texten wie auch in allen byzantinischen Eposvarianten kein Äquivalent besitzt. Dem byzantinischen Urepos wird eine prosaische Quelle zugrunde gelegen haben, die St.-P. aus den russischen Texten zu erkennen meint, da in ihnen „auch nicht die Spur eines künstlerischen Monumentalstils zu finden ist, keine charakteristische epische Breite, keine abundantia rerum . . , vor allem auch keine scholastisch erfundenen Namen oder komplizierten Genealogien". — Eine endgültige Lösung des Problems der Urquelle ist auch nach St.-P. nicht möglich, solange uns das ergänzende byzantinische Prosamaterial fehlt. Er regt daher eine baldige Herausgabe der Prosatexte an. O. v. G.

H. Grégoire, Une mention du héros Ankylas et du Paulicien Karbéas dans un chant akritique. [Notes sur l'épopée byzantine, 2.] Byzantion 13 (1938) 251. — Die beiden, sonst in der Liedüberlieferung verschwunden, werden in einem Lied aus Telmessos (Kappadokien) genannt. F. D.

Le roman de Libistros et Rhodamné ed. **J. A. Lambert-van der Kalf.** (Vgl. B. Z. 38, 203.) — Bespr. mit zahlreichen sprachlichen Beiträgen von **D. J. Georgakas**, Byz.-ngr. Jb. 14 (1938) 143—153. F. D.

J. Schick, Corpus Hamleticum. Hamlet in Sage und Dichtung, Kunst und Musik. I. Abt., Bd. 5, 2. Teil. Leipzig, O. Harrassowitz 1938. XII, 570 S. — Wie bekannt, verfolgt Sch. mit völlig einzigartiger Literatur-, aber auch Sprachenkenntnis die Motive der Hamletsage durch alle Literaturen vom hohen Norden bis zu den Suaheli in Ostafrika, vom äußersten Westen bis nach Tibet und China hindurch, wobei die erstaunliche Verbreitung von ganz bestimmten Märchenmotiven eindrucksvoll zum Bewußtsein kommt, insbesondere auch dadurch, daß Sch. die verschiedenen Texte in der Ursprungssprache (mit deutscher Übersetzung) vorführt. Letzterem Grundsatz des Verf., welcher im vorliegenden Bande u. a. auch das Motiv des „Meisterkenners" (Hauptteilmotive: Diebesfang, Kaiserstreit, Steinprobe, Pferdeprobe, Bastardprobe) behandelt, verdanken wir die Vorlage der verschiedenen Versionen des Ptocholeon in teilweise neuer, verbesserter Gestalt nebst deutscher Übersetzung; und zwar: 1. S. 235—239 die kurze Prosaerzählung des Byzantios, welche den Aufbau am klarsten erkennen läßt; 2. S. 241 f.: das kurze, bei Legrand, Coll. de monum. 19 (1872) abgedruckte Versfragment; 3. S. 243—253: den Versroman von Ptocholeon in 365 trochäischen Dimetern; 4. S. 264—289: den Versroman vom erfahrenen Greis, abgedruckt bei Wagner, Carm. 277—303, in 939 troch. Dimetern; 5. S. 291—301: das Gedicht vom weisen Alten, abgedr. bei Legrand, Coll. de mon., Nouv. Série 1 (1874) 257—284, in 409 troch. Dimetern. Neuausgaben und Übersetzungen bedeuten auch für die Geschichte der vulgärgriechischen Literatur und den Zustand unserer vul-

gärgriechischen Denkmäler einen beachtenswerten Fortschritt, wenn sie auch — bei dem ganz anders gesteckten Ziele selbstverständlich — nicht auf Grund von Neukollationen der Hss veranstaltet worden sind. Der Band enthält außerdem S. 167 eine ausführliche, auf weitschichtiges und vielsprachiges Material gestützte Untersuchung des Achikar-Aesop-Motivs, wobei Sch. unter Ablehnung der seit langem widerlegten Benfeyschen These vom indischen Ursprung des Herrscherwettstreits, assyrische Herkunft der Achikarsage (S. 183) und letztlich Ägypten als Ursprungsland der Grundmotive anzunehmen geneigt ist. — Der Band vermittelt der vergleichenden Motivforschung, auch der byzantinischen, auch sonst mehr Anregungen, als hier angedeutet werden kann.

Die erwähnten griechischen Texte sähe man an einzelnen Stellen lieber etwas anders gestaltet; so wären in 3. alle nicht paroxytonischen Versschlüsse meist durch einfache Wortumstellungen zu ändern und keinesfalls, wie etwa in V. 120 u. 163, gar Ergänzungen zuzulassen, welche dieser metrischen Forderung nicht entsprechen. — Bei unsicheren Lesungen wie Vs. 3, S. 121 oder Vs. 237, wo ich mir unter *τιθέσε* nichts vorstellen kann, wäre im Texte oder in der Übersetzung durch Fragezeichen auf die Unsicherheit aufmerksam zu machen. — Einige Einzelheiten: S. 243, Vs. 4 l. *λαμπροτάτων*(?). — S. 246, Vs. 225 l. *ὑπᾶν*. — S. 248 in der Übers. Z. 10 l. „siebenhunderttausend Schafe"; in Z. 21 des griech. Textes ist aus vorausgehendem *χίλιοι* natürlich *χιλιάδες* zu ergänzen (vgl. Vs. 118 und S. 250, Anm.), um das typische Zahlenverhältnis zwischen Kamelen, Eseln und Schafen herzustellen. — S. 253: nicht der „König", sondern der Vater des Königs wird in Vs. 319 mit dem Namen Peros bezeichnet. — S. 289: es ist Vs. 935 wohl nicht *παρήσω* st. *παρρησιάσω* zu lesen, sondern wohl: *ἄξιον νὰ μὴν* (st. *τὴν*) *παρρησιάσω*.

Sch. gelangt bei seiner Wanderung durch die Kontinente über Ägypten und Nordafrika auch nach Italien, wo die Cento novelle antiche (noch 13. Jh.?) auf Zusammenhang mit den byzantinischen Versionen hinweisen (S. 317 f.), wo der Donatus auctus in einem wohl späten Zusatz (Anf. 14. Jh.) die Pferde- und Bastardprobe auf Augustus und Vergil überträgt und Bernhardin von Siena sie von einem „philosophus" als Fastenpredigt-Exemplum erzählt, des weiteren nach Frankreich, wo ein enges, schon von Maaßmann nachgewiesenes Verhältnis der byzantinischen Version zu Gautiers Eracle besteht (S. 387 ff., bes. 405 ff.), aber auch Fäden zur „Karlsreise" sichtbar sind (S. 362 ff.); nach Spanien und schließlich nach dem Balkan (Albanien, Bulgarien, Serbien, Rumänien) und Rußland (mit dem Kaukasusgebiet, Nordindien, Armenien und Sibirien). Wie für Italien und Frankreich, so nimmt Sch. auch für die slavischen Völker als Ausgangspunkt der Motivwanderung Byzanz an (vgl. S. 448, 459, 493, 529, 531, 534, 563), dem „mächtigen Umschlagplatz für Märchen", wenn er auch als ursprünglichen Entstehungsort sich Persien denkt (S. 568). Die Fülle von Anregungen, welche dieses Werk Sch.s der in letzter Zeit etwas ins Stocken geratenen byzantinischen Märchenforschung zu geben vermag (vgl. z. B. das Motiv des Sprunges über mehrere Pferde als Meisterleistung bei Turpin in der Karlsreise und im „Sohn des Andronikos": zuletzt H. Grégoire in Rev. Ét. gr. 46 [1933] 55 ff.), läßt sich nur andeuten. F. D.

P. Breillat, La Table Ronde en Orient. Le poème grecque du Vieux Chevalier. Mélanges d'archéol. et d'hist. [École Franç. de Rome] 55 (1938) 308—340. — The only trace of the countless romances of the Round Table in Byzantine literature is a short fragment of 307 *στίχοι πολιτικοί*. The

source is probably the compilation of Rusticius of Pisa. The fragment is here reprinted and its relations to the W. source discussed: classical reminiscences (e. g. Homer) and possible Byzantine influences, e. g. the position of the king (ῥηγὶ τῷ θείῳ, προσκύνησις: κατὰ γῆς … ἐκπετασθέντα etc.) are noted. There is nothing by which the precise date of the poem can be determined: the only MS. (Vaticanus ms. grec 1822 fol. 200—205) dates from the second quarter of the 15th c.: "Between this date and the end of the 13th century" is all that one can say at present. The poem was perhaps written by a Cypriote. N. H. B.

N. G. Sboronos, *Τὸ περὶ τῆς μάχης τῆς Βάρνας ποίημα.* Ἀθηνᾶ 48 (1938) 163—183. — Beachtenswerte kritische Beobachtungen zum Texte und zur Person des Verfassers des Gedichtes. Während der Schreiber und Diaskeuast von C, Georgios Argyropulos, die persönlichen Bemerkungen des Verfassers, nämlich des Augenzeugen der Schlacht, Zotikos Paraspondylos, weggelassen hat (wobei ihm ein verräterisches Versehen begegnete: Vs. 242/43), scheint K im wesentlichen dessen Text wiederzugeben (mit den Ausfällen gegen Kaiser Johannes VIII.). Sb. stellt die ansprechende Vermutung auf, daß Zotikos Paraspondylos mit dem von Mazaris in seiner Satire (ca. 1414) neben anderen jugendlichen Archontopuloi am Hofe von Mistra genannten und, wie jene, nur aus dunkler Anspielung auf den Namen erkennbaren Zootikos δεινόπληγος (= „Schiefhals") zu identifizieren sei. Es ist mir jedoch höchst unwahrscheinlich, daß er mit dem von Phrantzes I 162 Pap. genannten μέγας δούξ Paraspondylos identisch ist, dessen Tochter Demetrios Palaiologos heiratete. Er hätte sich auch dann im Titel nicht gerade als φιλόσοφος (der Widerspruch mit den Versen 104—113 bleibt noch zu klären; zur Bedeutung von φιλόσοφος und φιλοσοφία vgl. m. Ausführungen in Festschrift Boreas), sondern doch wohl als μέγας δούξ bezeichnet. Es ist auch eine kaum erträgliche Vorstellung, einen byzantinischen Großadmiral(!) in der Schlacht bei Varna, „im Walde versteckt", ob der Anzahl der Kämpfer aus Furcht „versteinert" und „ohnmächtig" geworden, dem Verlaufe zusehen zu lassen. Damit soll nicht geleugnet sein, daß der Verfasser des Gedichtes nicht zu der von Sb. S. 173f. nachgewiesenen peloponnesischen Soldatenfamilie Paraspondylos gehört haben könnte. — S. 174ff. stellt der Verf. Anklänge des Gedichtes mit der Achilleis zusammen, aus welcher er auf Benutzung dieses Gedichtes schließen möchte. Daß der Verfasser des Gedichtes die Achilleis kannte, ist wahrscheinlich; doch dürften die angeführten Stellen zum exakten Beweise der Benutzung nicht ausreichen. Es sind Formelverse und Formelhalbverse darunter, wie sie der späten Volksdichtung gemeinsam sind; so ist auch die von Sb. 177f. hervorgehobene Einschaltung von Briefen (πιττάκια) ein alter Kunstgriff des griechischen Romans, der mit vielen sonstigen alten Requisiten auch noch zur Technik anderer später Volksromane (Libistros E 1878ff.; Alexanderroman u. a.) gehört. — Die Emendationen S. 178ff. sind, soviel ich sehe, sämtlich wohlbegründet. F. D.

J. Rácz, Bemerkungen über das griechische Gedicht über die Schlacht bei Varna (ung. mit griech. Zsfg.). Archivum Philol. 62 (1938) 216—219. — R. stellt besondere Übereinstimmungen in der Ausdrucksweise zwischen dem Gedicht über die Schlacht bei Varna (1444) und dem Belisarliede fest, welch letzteres also dem Dichter der Varnaschlacht bekannt gewesen wäre. F. D.

E. Kriaras, *Μελετήματα περὶ τὰς πηγὰς τοῦ Ἐρωτοκρίτου.* [Dissert. Athen.] [Texte u. Forsch. zur byzant.-neugr. Philologie, 27.] Athen, Verlag d.

Byz.-ngr. Jbb. 1938. ι', 163 S. gr. 8°. — Die Frage der Quellen des Erotokritos des Vincenzo Cornaro hat die gelehrte Welt immer wieder beschäftigt (Kr. analysiert einleitend 31 Lösungsversuche), bis vor kurzem N. Cartojan (vgl. B. Z. 36, 194) die wichtige Entdeckung machte, daß der bekannte und überaus beliebte, schon im 15. Jh. durch den Druck verbreitete französische Roman „Paris und Vienne" im ganzen Aufbau der Erzählung bis in zahlreiche Einzelheiten hinein die Vorlage des kretischen Gedichtes war. Kr. geht nun auf Grund dieser Feststellung der Abhängigkeitsfrage genauer nach (ausführliche vergleichende Analyse S. 29—46; Gegenüberstellung der parallelen Stellen S. 48—79), zeigt aber auch im einzelnen (S. 80—100), daß der Dichter des Erotokritos nicht sklavisch nachgeahmt, sondern den Stoff vielfach selbständig aus dem griechischen Ethos heraus gestaltet hat. Die von Cartojan nicht restlos überzeugend behandelte Frage, ob Cornaro aus der französischen Fassung des Paris oder aus der italienischen Umformung des Orvietano geschöpft hat (vgl. N. Bănescu, B. Z. 36, 194), möchte Kr. zugunsten direkter Benutzung des französischen Originals entscheiden (S. 101—106); ganz durchschlagend erscheinen mir hier freilich seine Argumente gegenüber der wenig wahrscheinlichen Annahme, daß Cornaro dann Französisch gekonnt haben müsse, nicht. Des weiteren erhärtet Kr. (107—134) durch reiche Belege die allgemein schon von einigen seiner Vorgänger gemachte Beobachtung, daß der Erotokritos im Gebrauche zahlreicher Bilder und Ausdrücke, aber auch im Motivischen (besonders in der Turnierschilderung) die Kenntnis von Ariosts Orlando furioso verrät. S. 135—144 wird die Frage des schon von Xanthudides bemerkten Zusammenhangs zwischen dem Erotokritos und dem „Opfer Abrahams" (gleiche Distichen und Verse, aber auch gleiche sprachliche und metrische Eigentümlichkeiten) behandelt mit dem Ergebnis, daß wir es wahrscheinlich bei beiden Gedichten mit dem gleichen Verfasser zu tun haben. Die Frage ist wichtig auch wegen der noch nicht sicher geklärten Chronologie des Erotokritos, den wir immer noch nicht genauer als 1550—1669 datieren können; sollte sich bei der näheren Untersuchung des Verhältnisses zwischen dem „Opfer Abrahams" und seiner Vorlage, dem Isach des Grotto (1586), die klare Abhängigkeit des griechischen von dem italienischen Werke herausstellen, so könnte man näher datieren; dabei wäre nach scharfsinnigen, aber wohl an und für sich nicht hinreichenden Beobachtungen von Kr. (S. 154 ff.) der Erotokritos vor dem Opfer Abrahams anzusetzen. Daß Cornaro der Verfasser (nicht Diaskeuast oder Schreiber) des Gedichtes ist, schließt Kr. S. 155 ff. m. E. mit Recht (vgl. o. S. 214 zu Baud-Bovy). — S. 145 ff. werden die griechischen Märchen herangezogen, an deren Einfluß man denken könnte. Kr. tut gut daran, dem Dichter hier nur eine ganz allgemeine motivische Beeinflussung zu unterstellen, die m. E. höchstens unbewußt sein kann. Die Motive sind so allgemein verbreitet, daß man kaum ein bestimmtes Märchen als „Vorlage" annehmen kann. Das schöne, hier zum erstenmal veröffentlichte Märchen vom „*Τσιφτσόγλους*" aus Ainos gehört zu dem seit ältesten Zeiten auf der ganzen Welt verbreiteten Typos des „Meisterkenners", dem z. B. auch das Gedicht von Ptocholeon angehört, während sich das Grundmotiv des hilfreich mitkämpfenden Schwiegersohnes aus dem Kassidis-Märchen im Apollonios von Tyros als ebenfalls uraltes Motiv findet. — Die Arbeit von Kr. ist eine überaus gründliche, eine ganze Reihe von Einzelfragen glücklich lösende Behandlung des Quellenproblems des Erotokritos. F. D.

Λεηλασία τῆς Παροικίας τῆς Πάρου. Κρητικὸν ποίημα τοῦ 17ου αἰῶνος. Ἐκδιδόμενον ὑπὸ **Ε. Κριαρᾶ.** S.-A. aus *Ἀθηνᾶ* 48 (1938) 119—162 = 46 S., 1 Bl. — Das Gedicht war schon 1902 von A. Konstantinides nach der gleichen Hs in unzulänglicher Weise herausgegeben; die Ausgabe war unbekannt geblieben. Kr. bietet hier eine Neuausgabe nach der im J. 1814 geschriebenen, leider unvollständigen Hs. Der ungenannte und unbekannte Dichter hat sein im ostkretischen Dialekt und in paarweise reimenden Elfsilbern abgefaßtes Gedicht in einem 32 paarweise reimenden Fünfzehnsilber umfassenden Vorspruch einem ebenfalls unbekannten *ἀφέντης* Georgakis Spyridos gewidmet. Von der Verserzählung selbst fehlt infolge Blattausfall der wohl ziemlich umfangreiche Schlußteil; 672 Verse sind erhalten. Das Gedicht behandelt die Plünderung von Paroikia auf Paros durch den Kapudan Pascha Kaplan Mustafa gegen Ende des türkisch-venezianischen Krieges (1645—1669), ein Ereignis, das wir auch sonst aus erzählenden Quellen andeutungsweise kennen, in breiter Ausführlichkeit. — Der Hrsg. hat dem Text liebevolle Hingabe angedeihen lassen: die Emendationen sind wohlerwogen; ausführliche Anmerkungen (wo ist jedoch die S. 46 s. v. *Δεσποτικό „εἰς τὸν στίχον“* angekündigte?) sowie ein Wort- und Namenregister erleichtern die Benutzung und zeigen, welch hohes Interesse der neue Text vor allem auch vom sprachlichen Standpunkte aus verdient. F. D.

N. A. Bees, Vulgärgriechische Verse aus einem Berliner Palimpsest über das Leben in der Fremde. Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 57—66. — Die 4 Anfangsverse eines *Ξενιτεία*-Liedes in Fünfzehnsilbern aus dem Palimpsest-Cod. 263 der Berliner Staatsbibliothek. Die Eintragung ist im 15. Jh. vielleicht von dem an anderer Stelle genannten Johannes Bardas gemacht. F. D.

D. G. Kampuroglus, *Ἐν ἑλληνικὸν χειρόγραφον. Παρατηρήσεις τινὲς ἐπὶ τῶν περιεχομένων ἔργων εἰς τὸν κώδικα 202 (ἑλλην. σειρᾶς) τῆς Αὐτοκρατορικῆς Βιβλιοθήκης Πετρουπόλεως. Νέα Ἑστία* 11 (1933) 462—465. — Die Texte gehören nach der Anzeige von **N. A. B⟨ees⟩,** Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 200 vorwiegend zur „vulgärgriechischen Philologie“. F. D.

C. SAGEN. VOLKSKUNDE

Stith Thompson, Motif-Index of folk-literature. (Vgl. B. Z. 36, 195.) Vol. 4—6 (I—Z; Alphab. Index). Helsinki, Acad. Scient. Fenn. 1934—36. — Vgl. die Anzeige von **R. Fick,** Gött. Gel. Anz. 200 (1938) 474—479. F. Dxl.

K. Burdach, Der Gral. [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, 14.] Stuttgart, W. Kohlhammer 1938. XVIII S., 1 Bl., 580 S. — Wird besprochen. F. D.

N. A. Bees, *Περὶ τοῦ ἱστορημένου χρησμολογίου τῆς Κρατικῆς Βιβλιοθήκης τοῦ Βερολίνου* (Codex Graecus fol. 62 = 297) *καὶ τοῦ θρύλου τοῦ „Μαρμαρωμένου βασιλιᾶ“.* Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 203—244 und 244α′—244λγ′. Mit 13 Abb. — 1. Zusammenstellung der byzantinischen und neugriechischen Orakel, besonders auch der mit Zeichnungen versehenen; 2. die Version der Orakel Leons des Weisen nach dem Cod. Berol. 297 s. XVI, verglichen mit der bei Migne abgedruckten Version und mit der von Stephanitzes aus einem Codex seines Besitzes veröffentlichten; 3. die Sage vom versteinerten Kaiser (Konstantin XI.) im Anschluß an die bekannte Arbeit von N. G. Polites: Entstehung der Sage unmittelbar nach der Einnahme von Kpel; die Verbreitung des Motivs; die Wirkung der Legende (und der-

jenigen von den *ξανθὰ ἔθνη* aus den Orakeln Leons) auf die politischen Hoffnungen der Griechen bis in die neueste Zeit. F. D.

S. La Sorsa, Leggende marinare della Sicilia. Lares 9 (1938) 351—369. — Da notare alcune leggende che hanno il loro corrispondente nel folklore neogreco, come Colapesce, Piscicola sul quale è ora da citare **F. Sbordone,** Un'eco bizantina della leggenda di Nicola pesce (Riv. indo-gr.-ital. 21 [1937] 47—52), dove, premesso un cenno sulla leggenda, si pubblica dal cod. Laurent. gr. 59, 13 fol. 104^{v}ss. un capitolo *Περὶ Νικολάου Πέσ⟨ου⟩ τοῦ ἀθανάτου* e sulle sue figlie seducenti. S. G. M.

J. Marquès-Rivière, Amulettes, talismans et pantacles dans les traditions orientales et occidentales. Préface de **P. Masson-Oursel.** Paris, Payot 1938. 372 S. F. Dxl.

G. Björck, Der Fluch des Christen Sabinus. Papyrus Upsaliensis 8. [Arbeten utgivna med understöd av Vilhelm Ekmans Universitetsfond. Upsala, 47.] Uppsala, Almquist & Wiksells (1938). 165 S., 2 Taf. — Wird besprochen. F. D.

Ph. J. Kukules, *Τὰ κατὰ τὴν γέννησιν καὶ τὴν βάπτισιν ἔθιμα τῶν Βυζαντινῶν. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 87—146. Mit 8 Abb. — Volksanschauungen und Volksgebräuche der Byzantiner, welche sich auf die Zeugung und Geburt (Geschlechtsbestimmung, Geschlechtsbewertung, Wöchnerinnenbehandlung, Geburtsakt, Säuglingsbetreuung, Geburtsfeier u. ä.) sowie auf die Taufe (Zeitpunkt, Namengebung, Patenschaft, Tauffeier, Schur u. ä.) beziehen. Die einzelnen Gebräuche werden vielfach aus der Spätantike, ja zuweilen aus der vorchristlichen Zeit abgeleitet und bis in die neugriechische Volkskunde herein verfolgt, so daß sich aus diesem Komplexe ein besonders starker Eindruck von der Zähigkeit der das Lebensgeheimnis umgebenden Volksanschauungen ergibt, freilich auch von der Kraft und dem Umfang, mit welchen das Christentum davon Besitz genommen hat. Die besonders reichen Nachrichten, welche wir über Geburt und Taufe bei kais. Prinzen haben, sind in eigenen Abschnitten ausgewertet. — Wir wiederholen unseren Wunsch (B. Z. 38, 531), es möchten den überaus willkommenen kulturgeschichtlichen Monographien von K. Wortregister zur leichteren Benutzung hinzugefügt werden. F. D.

J. D. Ştefanescu, Rites païens conservés dans les liturgies chrétiennes. Byzantion 13 (1938) 197—200. — In den Klöstern der Moldau wird in der Woche nach Ostern oder in der Zeit bis zum Auferstehungstag das Allerheiligste in besonders feierlicher Prozession durch die Felder getragen, ein Ritus, den auch die römische Kirche in einfacherer Form bewahrt. Şt. weist auf die alte Osirisprozession hin, bei welcher der Leib des Osiris bestattet wird. Auch der Brauch, zur Beschleunigung der Auferstehung des Osiris schnell keimende Pflanzen in Töpfe zu setzen, hat sich im Orient (und, wie wir hinzufügen, auch bei uns) erhalten. F. D.

N. A. Bees, Eine Reminiszenz an Alexander den Großen in einem Volkslied. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 129f. — Die Aufzeichnung des Popen Kalatzis im Cod. 91 des 40-Heiligenklosters (Peloponnes) vom J. 1680 erwähnt Alexander d. Gr. in einem volkstümlichen Lied als Beispiel für die Moral, daß das Kräutlein gegen den Tod noch jeder vergeblich gesucht habe. F. D.

D. I. G⟨eorgakas⟩ notiert zahlreiche Veröffentlichungen von griechischen Volksliedern, Volksbräuchen u. dgl. in den Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 190—198. F. D.

Περιοδικὸν τοῦ ἐν Χίῳ Συλλόγου Ἀργέντη, T. A' (Athen 1938/9). — Der 1. Band dieser neu erscheinenden Zeitschrift enthält wertvolle Beiträge zur Volkskunde von Chios. F. D.

K. N. Eliopulos, *Βιβλιογραφία τῆς πελοποννησιακῆς λαογραφίας καὶ γλωσσολογίας ἀπὸ τοῦ ἔτους* 1830. Athen, s. t. 1937. 83 S. F. D.

P. P. Kalonaros, *Ἠθογραφικὰ Μάνης. Ἡ Μάνη καὶ τὰ ἔθιμά της. Ἡ οἰκογένειες. — Ἡ μανιάτικες ἔχθρες. — Ἡ γυναῖκα στὴ Μάνη. Μὲ φωτογραφίες καὶ σκίτσα τοῦ συγγραφέως.* Athen, Dimitrakos [1934]. — Vgl. die Anzeige von **N. A. B**<ees>, Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 191 f. F. D.

G. K. Spyridakes, *Κρητικαὶ παραδόσεις. Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ.* 2 (1939) 134—149. — 13 Volkserzählungen aus Kreta mit Erläuterungen. F. D.

K. Chiones, *Παροιμίαι Κερασοῦντος. Ἀρχεῖον Πόντου* 8 (1938) 116—124. F. D.

K. Chiones, *Κερασουντιακὰ τραγούδια. Ἀρχεῖον Πόντου* 8 (1938) 125—126. F. D.

D. K. Papadopulos, *Παροιμίαι τοῦ χωρίου Σταυρίν. Ἀρχεῖον Πόντου* 8 (1938) 127—132. F. D.

D. K. Papadopulos, *Ἄισματα δίστιχα τοῦ χωρίου Σταυρὶν καὶ τῶν πέριξ. Ἀρχεῖον Πόντου* 8 (1938) 133—180. — Mit Erläuterungen. F. D.

Despoina Phosteropulu, *Παραμύθια Ἱμέρας. Ἀρχεῖον Πόντου* 8 (1938) 181—202. F. D.

G. L. Sibrides, *Δεισιδαιμονίαι, προλήψεις καὶ περίεργα τῶν Οἰνοέων. Ἀρχεῖον Πόντου* 8 (1938) 203—213. F. D.

P. Melanophrydes, *Παιγνίδια Χαλδίας. Ἀρχεῖον Πόντου* 8 (1938) 220—229. F. D.

P. Melanophrydes, *Ἀνέκδοτα Χαλδίας. Ἀρχεῖον Πόντου* 8 (1938) 230—234. — Paramythia. F. D.

D. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

E. Bacmeister, Kaiser Konstantins Taufe. Religionstragödie. Berlin, Theaterverlag Langen & Müller 1937. 99 S. — Die Handlung spielt zu Byzanz im Zeitraum zweier Tage gegen Ende der Regierung Konstantins d. Gr. Byzanz ist herrlich aufgebaut. Der Kaiser hat die Vertreter der verschiedenen Religionen um sich versammelt und fordert sie auf, die Macht ihres Gottes zu offenbaren; dem größten will er sich beugen. Der Platoniker Sopater überredet ihn, zum Schein Christ zu werden („Das Herz ein Heide, doch die Haut ein Christ"); nur ein Christ könne dieses Reich erfolgreich regieren. Er fügt sich seinem Rat und bekennt dem Bischof Athanasius seinen Entschluß. Nach langem Zögern (Athanasius durchschaut ihn) vollzieht dieser die Taufe; er hofft, daß Christi Gnade den Kaiser auch innerlich umgestalten werde. F. Dxl.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN. GELEHRTENGESCHICHTE

A. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

E. A. Barber, H. J. Rose, T. C. Skeat, E. G. Turner, J. G. Milne, H. F. Jolowicz, L. R. Palmer, Bibliography: Graeco-Roman Egypt. Papyrology (1937). Journ. Egypt. Archaeol. 24 (1938) 92—117. N. H. B.

A. Calderini, Manuale di papirologia antica greca e romana. Milano, Casa editr. Ceschina 1938; pp. 196, tav. 4. S. G. M.

F. Bilabel, Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten. 5. Bd., Heft 2. Heidelberg, im Selbstverlag 1938. 131 S. E. S.

Kirsopp Lake and **Silva Lake**, Dated Greek Minuscule Manuscripts to the year 1200. VII. Manuscripts in Rome, Part I. Boston Mass., Amer. Academy of Arts and Sciences 1937. 17 S., 7 Bl., Taf. 453—525. 2°. — VIII. Manuscripts in Rome, Part II. Ebenda 1937. 16 S., 8 Bl. Taf. 526—602. 2°. — IX. Manuscripts in Rome, Part III, in Messina, in Naples and in London. Ebenda 1938. 16 S., 8 Bl., Taf. 603—673. 2°. — Wird besprochen. F. D.

A. Mentz, Die Entzifferung einiger Texte in griechischer Tachygraphie. Arch. Papyrusf. 13 (1938) 61—75. Mit 6 Abb. — Es werden fünf Texte neu behandelt, darunter zwei Papyri des 6. bzw. 6./7. Jh.; unsere noch immer sehr bescheidene Kenntnis der griech. Tachygraphie wird in der Untersuchung wesentlich gefördert. F. D.

Silva Lake, A note on Greek ciphers. Quantulacumque. Studies pres. to K. Lake. Ldn., Christophers 1937, S. 365—367. — Über einige Schriftzüge in den Hss von Grottaferrata. F. D.

D. Bassi, Le soscrizioni dei codici greci ambrosiani. Scritti vari dedicati a M. Armanni. Milano, Hoepli 1938; pp. 10. — Cited from Il Mondo classico 8 (1938) 339. N. H. B.

V. Ćorović, Die wechselseitigen Beziehungen und Einflüsse bei den altslavischen Subskriptionen (serbokroat.). Glas der S. Akademie d. Wiss. 90 (1938) 101—170. — Auf Grund vergleichender Untersuchungen weist Ć. den allseitigen und tiefgehenden Einfluß der griech. Vorlagen auf die Entstehung und Entwicklung der südslavischen, russischen und rumänoslavischen Subskriptionen des Spätmittelalters und der Frühneuzeit nach. Die mannigfaltigen Formeln der Subskriptionen, deren Terminologie und inhaltliche Bestandteile (Schreiben und Vollendung der Hs, Schreiber, Datierung, Inhalt der Hs, Auftraggeber, Schreibort, Schreibkosten, Schreibmaterial, Dauer der Schreibarbeit, Widmung) erfahren ausführliche Behandlung. In den serb. Hss wird bei der Datierung vom 17. Jh. an neben der Kpler Weltära auch die christliche Inkarnationsära gebraucht, deren Gebrauch in den griech. Hss bereits im 15. Jh. beginnt. Auch eine ziemlich große Anzahl von in slav. Subskriptionen vorkommenden Ideen, Sentenzen und Gleichnissen geht auf griech. Vorbilder zurück. Die von Ć. durchgeführte Anordnung des Stoffes erschwert ein wenig die Übersichtlichkeit dieser verdienstvollen, auf einer breiten Grundlage aufgebauten Abhandlung. B. G.

Bischof **E. Kurilas**, *Κατάλογος ἁγιορειτ. χειρογράφων. Θεολογία* 16 (1938) 249—261; 350—354. — Forts. und Abschluß der zuletzt B. Z. 38, 496 notierten Arbeit über die Hss des Athos, hier in der Hauptsache von Lampros übersehene Bemerkungen und handschriftliche Einträge in Drucken. F. Dxl.

R. Devreesse, Une Collection hiérosolymitaine au Sinai. Rev. bibl. 47 (1938) 555—558. — D. gives the contents of Sinaiticus 493 (cf. A. Ehrhard, Überlief. u. Bestand I, pp. 146—148). He notes the number of the pieces contained in this MS which have reference to the controversy with the Jews: he would therefore date it "à une époque où Juifs et Chrétiens bataillaient ferme à Jérusalem, dans le premier tiers du VIIe siècle". N. H. B.

K. W. Clark, A Descriptive Catalogue of Greek New Testament Manuscripts in America. Chicago, Univ. Press 1937; pp. XXVIII, 417; 72 pl. — Rev. by **H. A. Sanders**, Am. Journ. Phil. 60 (1939) 133—135. N. H. B.

H. J. M. Milne and **T. C. Skeat**, Scribes and Correctors of the Cod. Sinaït. (Vgl. B. Z. 38, 495.) — Bespr. von **L. Cerfaux**, Rev. hist. eccl. 35 (1939) 82 f.; von **W. Schubart**, Dtsche Litztg. 59 (1938) 1740—1743. F. D.

A. Merk, Recentiora quaedam de Codice Sinaitico. Biblica 19 (1938) 202—203. — On the absence from the MS of the last verse of the gospel of St. John. N. H. B.

G. Peradze, Dokumente, welche die Frage der Entdeckung und des Textes des Sinai-Codex betreffen (poln. mit franz. Zsfg.). Warschau, Drukarnia Synodalna 1934. 28 S. — Erörterung der Entdeckungsgeschichte des Cod. Sinait. (Tischendorff—Porph. Uspenskij) mit zahlreichen, teils neuen Dokumenten. F. D.

E. C. Colwell, A misdated New Testament manuscript: Athos, Laura B. 26 (146). Quantulacumque. Studies pres. to K. Lake. London, Christophers 1937, S. 183—188. — Der Codex gehört trotz des (gefälschten) Kolophons vom J. 1084 in das 13. Jh. F. D.

W. H. P. Hatch, A redating of two important uncial manuscripts of the Gospels — Codex Zacynthius and Codex Cyprius. Quantulacumque. Studies pres. to K. Lake. London, Christophers 1937, S. 333—338.— Der Cod. Zakynth., gewöhnlich ins 8. Jh. datiert, gehört ins 6. Jh. (vielleicht zw. 518 und 536), der Cod. Cypr. gegen 1000. F. D.

H. Hommel, Der Würzburger Athenäus-Codex aus Reuchlins Besitz. Neue Heidelb. Jbb. 1938, S. 88—104. Mit 1 Taf. — Der Verf. verbindet in diesem, O. Handwerker zum 60. Geburtstag gewidmeten Aufsatze eine nochmalige (vgl. B. Z. 33, 168) ausführliche Würdigung der von J. Questenberg geschriebenen, aus dem Besitz Reuchlins auf vielen Umwegen im J. 1932 in den Besitz der Würzburger Universitätsbibliothek gelangten Hs einen Überblick über die Geschichte des Würzburger Humanismus zur Erklärung der Tatsache, daß diese Hs die erste griechische Hs im Besitze der alten Würzburger Universität ist. Das beigegebene Facsimile zeigt die erste Seite der Hs. F. D.

N. Jorga, I più antichi trattati pubblici bizantini. Studi in memoria di A. Albertoni 1 (1935) 27—31. S. G. M.

G. Rouillard—P. Collomp, Actes de Lavra. (Vgl. B. Z. 38, 497.) — Bespr. von **K. Amantos**, Ἑλληνικά 10 (1938) 404—406. F. D.

A. Dain, Les archives de l'Athos. Bull. Assoc. Guillaume Budé, Oct. 1938, 48—50. — On Les Actes de Lavra (cf. B. Z. 38, 497). N. H. B.

Germaine Rouillard—D. A. Zakythinos, Un faux chrysobulle d'Andronic III Paléologue. Byzantion 13 (1938) 1—8. Mit 2 Taf. — Neben einem echten Chrys. Logos für das Laurakloster vom Januar 1329 findet sich ein von den Verf. an äußeren und inneren Merkmalen nachgewiesenes Falsum; es hat gegenüber der echten Urkunde in der Güteraufzählung und in der Steuerbefreiungsklausel Zusätze, welche z. T. früheren, z. T. späteren Urkunden des Klosters entnommen sind. Die Verf. glauben, in der Schrift des Falsums (14.—15. Jh.) dieselbe Hand zu erkennen, welche auf früheren Urkunden Rand- und Interlinearnotizen gleicher Art angebracht hat. Einer der Zusätze findet sich auch in einem Urkundenregister des Klosters (dessen Vorlage also wohl den Zusatz schon enthalten hat), weswegen die Verf. zweifeln, ob beide

Falsa dem gleichen Schreiber zuzuteilen sind. Man müßte, um die Möglichkeiten zu beurteilen, erfahren, welcher Zeit jenes Register angehört. F. D.

F. Dölger, Die Urk. d. Johannes-Prodr.-Klosters bei Serrai. (Vgl. B.Z. 37, 509.) — Bespr. von **N. A. Bees**, Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 130—133 mit einigen interessanten bibliographischen Ergänzungen. F. D.

Vl. Ćorović, Die Adelphate von Chilandar in Kareai. Prilozi z. Lit., Sprache, Gesch. u. Folklore 18 (1938) 334—341. — Der Verf. führt bemerkenswerte Gründe für die Echtheit der bisher für eine Fälschung gehaltenen Urkunde des Zaren Stefan Milutin für Chilandar vom J. 1317/18 (Actes slav. de Chil. n. 17) an. F. D.

Geron **Arkadios** von Vatopedi, *Γράμματα τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει μονῆς τῆς Θεοτόκου τῆς Ψυχοσωστρίας.* Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 308γ'—308ιγ'. — A. ediert aus einer Rolle des Archivs des Athosklosters Vatopedi (*Γ* 65) die Abschrift von 4 Urkunden aus der Zeit vom Okt. 1347 bis Jan. 1350: 1. ein Prostagma des K. Johannes Kantakuzenos betr. die Zuteilung des früher dem verst. Erzbischof Gregorios von Iustiniana Prima gehörigen Klosters Theotokos Psychosostria in Kpel als Unterkunft für in Kpel sich aufhaltende Mönche von Vatopedi; 2. ein Sigillion des Ptr. Isidoros vom Okt. 1347, die Verfügung des Kaisers bestätigend; 3. einen Chrysobullos Logos des K. Johannes VI. Kantakuzenos für Vatopedi vom Dez. 1349, die Vereinigung mit dem Kloster Theotokos Psychosostria und dem zugehörigen Kloster *τοῦ Κεγχρίου* samt allen Gütern bestätigend und neue Privilegien (vor allem auch ein Zollprivileg) hinzufügend; 4. ein Sigillion des Ptr. Isidoros vom Jan. 1350, das Chrysobull bestätigend. — Abgesehen von weniger wichtigen (leider häufigen) Akzentversehen notieren wir: N. 3, 2 setze ; st. Punkt hinter *συνενεγκεῖν*; 27 tilge Komma hinter *δυναμένοις*; 28 ebenso hinter *ὑπερβᾶσα*; 96 ebenso hinter *πλείστης*; 122 l. *διεξιόντος* st. *δεξιόντος*; 153 l. *καὶ* (?) *ἀνώτερα* st. *τἀνώτερα*; 177 l. *εἰς τὴν τῶν ἑκατὸν χρυσῶν ὑπερπέρων ποσότητα χρυσᾶ ὑπέρπερα δύο* st. *εἰς τ. τ. ἑκ. χρ. ὑπ., ποσ. χρυσῶν ὑπερπέρων.* — N. 4, 59 st. *καὶ τοῦ Κεγχρίου* l. *καὶ τῇ τοῦ Κ.* (vgl. Z. 81); 60 st. *διακειμένη καὶ ἡνωμένη εὑρισκομένη* l. *διακειμένῃ καὶ ἡνωμένῃ εὑρισκομένῃ*; 61 tilge Komma hinter *χρυσοβούλλου.* — Wir erfahren aus N. 3, 174, daß Johannes VI. Kantakuzenos kurz vor Dez. 1349 ein „*χρυσόβουλλον*" erlassen hat, welches den bisher 10% betragenden Warenzoll für Schiffsladungen (vgl. G. Rouillard, Mélanges Diehl I [1930] 283) allgemein auf 2% herabsetzte. F. D.

A. Zakythenos, *Ἀνέκδοτα πατριαρχικὰ καὶ ἐκκλησιαστικὰ γράμματα περὶ τῶν μονῶν τῶν Μετεώρων.* *Ἑλληνικά* 10 (1939) 281—306. — Urkunden geistlicher Würdenträger der Zeit von 1393—1615 aus Cod. Athen. 1460, darunter das Original eines Bestätigungsbriefes des Metropoliten Joasaph von Larissa vom J. 1393. F. D.

U. Wilcken, P. Berol. Inv. 16 387 und 16 374. Arch. Papyrusf. 13 (1938) 149 f. — Besprechung der Ausgabe zweier Berliner Papyri s. VI durch S. G. Kapsomenos, B. Z. 37, 10—17 (Erlaß eines Praeses der Thebais über die annona und Bürgensicherstellung). F. D.

V. Mošin, Das Datum des Praktikon von Chilandar. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1937/8) 104—118. — M. datiert das griechische Original des slavischen Praktikons von Chilandar (vgl. M.s in B. Z. 38, 244 angezeigte Arbeit) auf Grund der darin genannten Besitztümer und der Indiktion 13 in die J. 1300 oder 1315, auf Grund der Formelähnlichkeit mit dem von Demetrios Apelmene

im J. 1315 ausgestellten Zographu-Praktikon des näheren in dieses letztere Jahr. Zu letzterem Schlusse ist zu bemerken, daß es 1. doch sehr gewagt erscheint, aus einer angeblichen besonderen „Stil“gleichheit zweier von diesen unter sich im Formelhaften so ähnlichen Praktika auf die gleiche Person als Aussteller zu schließen, und 2. daß es keineswegs, wie es nach M. scheinen möchte, feststeht, daß das Zographu-Praktikon dem J. 1315 angehört; dies müßte erst bewiesen werden, die Herausgeber haben es jedenfalls vorsichtig mit einem Fragezeichen datiert. Die Tatsache, daß derselbe Demetrios Apelmene gerade im anderen der beiden möglichen Jahre, nämlich im J. 1300 (vgl. Actes de Chilandar n. 18 und n. 130, 20) einen *περιορισμός* verfaßt hat, würde, die Stichhaltigkeit der „Stil“vergleichung M.s einmal vorausgesetzt, vielmehr gerade auf 1300 und nicht auf 1315 weisen. — Als Zweck der Übersetzung ins Serbische nimmt M. die Verwendung in den Prozessen an, welche gerade während des 14. Jh. zwischen den Athosklöstern, insbesondere zwischen Chilandar und Zographu, um ihren Besitz geführt wurden. Die auffallende Erscheinung, daß auch die vom Verf. neuaufgefundenen slav. Übersetzungen des bulgarischen Kloster Zographu rein serbisch sind, möchte M. damit erklären, daß bei der Besetzung des Protatons mit serbischen Mönchen die Übersetzungen dort von einem offiziellen serbischen Übersetzer hergestellt wurden. F. D.

K. Amantos, *Μικρὰ Θρακικὰ Μελετήματα. Β'. Χειρόγραφα τῆς μονῆς Γρηγορίου Πακουριάνου παρὰ τὸν Στενήμαχον. Θρακικά* 10 (1938) 234—252. Mit Abb. — Die Koraïs-Bibliothek auf Chios besitzt auf Grund neuerer Erwerbung eine Abschrift des bekannten, 1904 von L. Petit nach einer Bukarester Kopie edierten Typikons des von Gregorios Pakurianos im J. 1083 bei dem heutigen Bačkova (Stenimachos) gegründeten Ibererklosters. Mit ihr zusammengebunden ist noch eine georgische Version sowie eine georgische Übersetzung des Typikons (vgl. die Abb.). A. stellt fest, daß die eingetragenen Bemerkungen auf das Vorhandensein von noch mehr Kopien schließen lassen, und gibt dann die zahlreichen Varianten der Hs zum Texte Petits, darunter auch Ergänzungen längerer Lücken. Als eine der wichtigsten Varianten, welche zugleich eine Verbesserung des Textes bedeutet, notieren wir: st. 14, 15 P. *Ποσνάκους* l. *Πατζινάκους*. — Den Schluß bilden einige Bemerkungen zur Familie der Pakurianoi sowie zu den geographischen, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Nachrichten des Typikons. Zur sozialgeschichtlichen Würdigung der Klosterstiftung (S. 251 f.) hätte wohl auch Ch. Diehl, La société byz. à l'époque des Comnènes, Paris 1927, S. 42 ff., bes. 55, Erwähnung verdient; die wirtschaftsgeschichtlichen Angaben habe ich, soweit einschlägig, in meinen Beiträgen zur byz. Finanzverwaltung (passim) bereits ausgiebig verwertet. F. D.

M. Moresco — G. P. Bognetti, Per l'edizione dei notai liguri del sec. XII. Genova, R. Deputazione Storia patria per la Liguria 1938; pp. VIII, 142. — La relazione offre un'analisi completa dei più antichi cartolari notarili del R. Archivio di Stato di Genova, fondo di eccezionale interesse per la storia di Genova e della sua espansione nel mediterraneo, e predispone il piano per la pubblicazione integrale di tutte le imbreviature notarili di Genova e della Liguria. Nel 1938 della Collezione Notai Liguri del secolo XII sono usciti i volumi I Oberto Scriba de Mercato (1190) a cura di M. Chiaudano e R. M. della Rocca, pp. X, 319, e II Guglielmo Cassi-

nese (1190—1192) a cura di M. W. Hall, H. C. Krueger, R. L. Reynolds; I, pp. XIX, 432; II pp. 393. S. G. M.

G. Antonucci, Miscellanea diplomatica. Rinascenza Salentina 6 (1938) 189—199. — Da notare un diploma latino del 1269, trascritto dal cod. Bibl. Univ. di Padova 1626, nel quale è inserito un „privilegium scriptum literatura greca", presentato da „Nicolaus venerabilis abbas monasterii Sanctorum Nicolai et Cataldi Liciensis", tradotto „de verbo ad verbum de greco sermone ad latinum" e autenticato da Rogiero pubblico notaro di Lecce. Il documento greco scritto di mano del notaio Reginaldo era datato: 17 luglio 6600 [= a. 1092] indizione XV. S. G. M.

A. Steinwenter, Das byzantinische Dialysis-Formular. Studi in memoria di A. Albertoni 1 (1935) 73—94. S. G. M.

J. E. Powell, The Rendel Harris Papyri etc. (Vgl. B. Z. 37, 512.) — Mit reichen Beiträgen bespr. von **K. Fr. W. Schmidt**, Philol. Wochschr. 59 (1939) 121—129; von **V. B. Schuman**, Class. Phil. 33 (1938) 313—319. F. Dxl.

U. Wilcken, P. Wilbour-Brooklin grec I. Arch. Papyrusf. 13 (1938) 149. — Besprechung der Ausgabe einer Schuldurkunde über ein Darlehen s. IV ex. von Claire Préaux (vgl. B. Z. 38, 210). F. D.

U. Wilcken, P. Edfù. Arch. Papyrusf. 13 (1938) 150 f. — Besprechung der von **G. Manteuffel**, Les papyrus et les ostraca grecs. Fouilles franco-polonaises, Rapports I, Tell Edfou 1937, 176 ff. veröffentlichten 3 byzantinischen Verträge. W. macht darauf aufmerksam, daß zwar Pap. Edfù III vom J. 618 die Datierung nach Kaiser Herakleios trägt, dagegen n. II nur Tagesdatum und die auf 619 stimmende Indiktionsangabe, n. IV Monatsdatierung und für 627 stimmende Indiktionsangabe tragen, eine Folge der von 619—629 dauernden persischen Invasion. F. D.

W. Till, Eine koptische Alimentenforderung. Bull. Soc. d'Archéol. copt. 4 (1938) 71—78. — Es handelt sich um eine in Briefform gehaltene Eingabe einer wegen Krankheit verstoßenen Frau, welche ihrem Mann vier Kinder geboren hatte. Sie klagt um die Fortsetzung der Zahlung der lächerlich geringfügigen, nur in Naturalien bestehenden Alimente, auf die sie sich mit ihrem früheren Mann und dessen jetziger Frau geeinigt hat. Da Adresse und Unterschriften fehlen, handelt es sich wahrscheinlich um ein Konzept. Wie mir scheint, ist hier bereits die die Sitten lockernde Einwirkung des islamischen Eherechts zu verspüren. Wie würde noch ein Bischof Pesynthios gegen einen solchen Mann aufgetreten sein! — Auffallend ist die Wendung: „als er (der Ehemann) sah, daß Gott seinen(!) Stein (ⲡϥⲱⲛⲉ) auf mich gelegt hatte". Sollte nicht vielleicht ⲡϣⲱⲛⲉ „die Krankheit" gemeint sein? W. H.

W. Till, Koptische Schutzbriefe. Mit einem rechtsgeschichtlichen Beitrag von H. Liebesny. Mitteilungen D. Instit. f. äg. Altertumsk. Kairo 8 (1938) 71—146. — Wird besprochen. W. H.

L. Zoës, *Ἔγγραφα τοῦ ιϛ' αἰῶνος ἐκ τοῦ Ἀρχείου Ζακύνθου*. Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 308ιε'—308μζ'. F. D.

D. P. Bogdan, Diplomatica slavo-română din secolele XIV și XV. [Biblioteca Revistei Istorice Române, 2.] Bukarest, M. O., Imprimeria Națională 1938. 187 S., 9 Taf. — Der uns aufs beste bekannte rumänische Diplomatiker gibt hier eine Zusammenfassung seiner Studien über die im Lauf des 14., 15. und im Anfang des 16. Jh. aus der Kanzlei der walachischen Fürsten in slavischer Sprache hervorgegangenen Urkunden. Die byzantinische Urkunde

hat über die Vermittlung Bulgariens unbestreitbar starken Einfluß ausgeübt; doch betont B. mit Recht auch eine Reihe selbständiger Elemente. Entstehung, Aufbewahrung, äußere und innere Merkmale, Formeln, Besiegelung, kurz alles Wesentliche ist in der Arbeit eingehend und übersichtlich behandelt. F. D.

B. GELEHRTENGESCHICHTE

C. Cecchelli, Il cenacolo filippino e l'archeologia cristiana. Roma, Istituto di Studi romani 1938. 26 S., 3 Taf. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 15 (1938) 364: die dem 4. Internationalen Kongreß für christliche Archäologie gewidmete Schrift behandelt die Beziehungen der ersten Vertreter christlich-archäologischer Forschung in Rom (Onofrio Panvinio, Pompeo Ugonio, Alfonso Ciacconio, Antonio Bosio u. a.) zu Filippo Neri und seinem Kreise mit wichtigen biographischen und insbesondere bibliographischen Nachweisen über deren Arbeiten, auch solche, die ungedruckt noch als Manuskripte in römischen Bibliotheken, zumeist der Vaticana und der Valicelliana, aufbewahrt werden. E. W.

G. Boccadamo, La figura di Raffaele Garrucci. Civiltà Catt. 1938, III, 520—531. E. W.

V. Valdenberg, Die Bekanntschaft Križanic's mit den Griechen (russ. mit franz. Zsfg.). Byzantinoslavica 7 (1937/8) 1—24. F. D.

A. Giannini, Gli studi di diritto bizantino e l'opera di A. Albertoni. Studi in mem. di Albertoni 3 (1938) 3—5. S. G. M.

O. Merlier, *Γεώργιος Ἀναγνωστόπουλος. Νέα Ἑστία* 21 (1937) 140. F. D.

M. Kriaras, *Γεώργιος Π. Ἀναγνωστόπουλος. Νέα Ἑστία* 21 (1937) 217—219. F. D.

J. Sickenberger, Erinnerungen an Otto Bardenhewer. Freiburg i. Br., Herder 1937. VII, 147 S. — Eine eingehende Darstellung des literarischen Schaffens B.s, besonders auf dem Gebiete der Patristik. F. Dxl.

H. G⟨régoire⟩, Paul Graindor (1877—1938). Byzantion 13 (1938) 393—394. F. D.

G. Radet, L'éloge académique de Jullian. Rev. Ét. Anc. 40 (1938) 217—218. N. H. B.

R. D., †F. Macler (1869—1938). Syria 19 (1938) 383—384. N. H. B.

R. D., †Père Lagrange (1855—1938). Syria 19 (1938) 190—191. N. H. B.

S. A. Chudaberdoglu Theodotos, *Βασίλειος Ἀθ. Μυστακίδης, ἄρχων διδάσκαλος τῆς Μεγάλης τοῦ Χριστοῦ Ἐκκλησίας, ἐθνικὸς Σύμβουλος, καθηγητὴς τῆς Πατριαρχικῆς Μεγάλης τοῦ Γένους Σχολῆς* (1859—1933). Athen 1938. — Mit einem Bildnis. F. D.

E. Bussi, Carlo Alfonso Nallino arabista e storico del diritto. Riv. stor. dir. ital. 11 (1938) 597—600. Con elenco d. pubbl. — „Non sfuggì al N. l'importanza dei problemi che hanno riferimento alle derivazioni delle fonti, poichè in Libri giuridici bizantini in versioni arabe cristiane dei secoli XII e XIII egli con tenace e paziente lavoro, riesca a ricostruire l'iter attraverso il quale nel mondo arabo-cristiano venne conosciuto almeno in parte, la scienza giuridica dell'impero di Cpli." Sono da ricordare anche Tracce di opere greche giunte presso gli Arabi per trafila pehlevica, varii studi sul Libro siro-romano, e la ristampa dell'Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia, di cui è in corso di pubblicazione l'ultima parte. S. G. M.

M. Guidi, C. A. Nallino. Riv. Studi Orient. 18 (1939) 155—162. — Con bibliografia degli scritti di C. A. N.: pp. 163—171. S. G. M.

S. P., *Δημοσθένης Η. Οἰκονομίδης* (1858—1938). *Ἀρχεῖον Πόντου* 8 (1938) 214—219. — Nachruf mit Bibliographie. F. D.

D. S. Balanos, Chrysostomos Papadopulos (1868—1938). — *Θεολογία* 16 (1938). S.-A. 16 S. F. D.

Archim. **Kallistos**, *Ἀρχιεπίσκοπος Ἀθηνῶν καὶ πάσης Ἑλλάδος Χρυσόστομος* †. *Νέα Σιών* 33 (1938) 600—605. F. Dxl.

G. Papamichail usw., *Χρυσόστομος Παπαδόπουλος* †. *Θεολογία* 16 (1938) 369—408. F. Dxl.

J. Sykutris †, Philologie et vie. Mit 1 Porträt. [*Οὐγγροελληνικαὶ Μελέται*, 6.] Budapest, Universität, Institut f. griech. Philologie 1938. 58 S. — Der Herausgeber der Reihe, G. Moravcsik, würdigt in der ausführlichen Einleitung (S. 3—9) die Persönlichkeit und das Lebenswerk des allzufrüh dem Leben entrissenen jungen Philologen, dessen Bedeutung nur wenige seiner Landsleute erkannt haben. S. 10—17 eine Bibliographie der Schriften von Sykutres. Es folgt die französische Übersetzung von S.s *Φιλολογία καὶ ζωή*, einer programmatischen Schrift, welche tiefen Einblick in seine Wissenschaftsauffassung gewährt. F. D.

R. L., † O. Tafrali (1876—1938). Rev. Arch. VI, 11 (1938) 240. N. H. B.

A. Ferrua, Al servizio della scienza e della fede. Civiltà Catt. 1938, II, 510—521. — Über die Lebensarbeit J. Wilperts anläßlich seines 80. Geburtstages. E. W.

J. P. Kirsch, A Mons. Giuseppe Wilpert ... nel suo LXXX anno di vita. Riv. arch. crist. 15 (1938) 3—6. — Kurze Glückwunschadresse mit Bibliographie seiner Arbeiten von 1886—1938. E. W.

M. A. Andreeva, V. N. Zlatarski. Slavia 15 (1937) 135—138. F. D.

B. F⟨ilov⟩, Der 5. internationale Byzantinistenkongreß (bulg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 11 (1937) 287—293. F. D.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

A. SPRACHE

H. G. Liddell and **R. Scott**, A Greek-English Lexicon. Part IX. (Cf. B. Z. 38, 499.) — Rev. by **J. Whatmough**, Class. Phil. 33 (1938) 233—236. N. H. B.

B. E. Perry, Some Addenda to Liddell and Scott. Am. Jour. Philol. 60 (1939) 29—40. — These are mainly drawn from a hitherto unknown version of the Life of Aesop which P. is preparing to edit (MS. 397, in the Pierpont Morgan Library, of the late 10th century). It is a popular text containing "along with a noteworthy residuum of Old Attic, especially comic idiom, a great many vulgarisms, nearly all of which have at least type-parallels in the papyri and vulgar literature of the first four centuries of the Christian era." I. Words not listed. II. New citations of rare words. New meanings or new uses. New forms. Corrections. N. H. B.

P. S. Costas, An Outline of the Hist. of the Greek Language. (Cf. B. Z. 38, 211.) — Rev. by **R. M. Dawkins**, Class. Rev. 53 (1939) 32—33; by **R. G. Kent**, Class. Philol. 33 (1938) 319—320. N. H. B.

H. Pernot, Recherches sur le texte original des évangiles. [Collection de l'Institut Néo-hellénique, 4.] Paris, „Les Belles Lettres" 1938, 330 S., 1 Bl. gr. 8°. F. D.

C. **Tagliavini**, I rapporti di Venezia coll'Oriente Balcanico. Atti XXVI riunione Soc. Ital. Progresso Scienze (Settembre 1937) 3, fasc. 1, 115—123. — L'a., accennato all'importanza della „Lehnwörterkunde", espone l'influsso italiano e specialmente veneto nell'Europa Orientale e cioè sul neogreco, sul croato, sul rumeno, ungherese, albanese, turco ecc. S. G. M.

J. **Dujčev**, Un passage obscur des „Miracula" de S. Demétrius de Thessalonique. Byzantion 13 (1938) 207—215. — Nach Mirac. Dem. 192 ed. Tougard schickt der Kaiser (Konstantin IV.?) an den Überläufer Mauros *ὡρατίωνα ὑπάτου καὶ βάντον*. D. zieht *ὡρατίων* in de caer. 32 und andere Stellen heran und zeigt, daß *ὡρατίων* = oratio principis ad senatum (formeller Gesetzesantrag), in erweiterter Bedeutung sodann jede schriftliche Verordnung des Kaisers, schließlich auch = Ernennungsurkunde (vgl. *κωδίκελλος*). — Das übersandte *βάντον* erläutert D. nicht recht erschöpfend durch einen Hinweis auf Ducange s. v. Wir wissen, daß diese *βάντα* eine Umgestaltung der konsularen fasces sind (vgl. C. Erdmann, Kaiserl. u. päpstl. Fahnen, Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven u. Bibl. 25 [1934], S.-A. S. 10 mit Anführung von A. Goldschmidt, Elfenbeinskulpturen I 46 f.). — Ebensowenig hätte D. S. 215 bei der unbefriedigenden Feststellung stehen bleiben sollen, es sei interessant, auch auf die expression particulière *ματρίκιον ἐν ὀρδίνῳ ἔγγραφον* hinzuweisen. Die Lesung der Hs: *καὶ ματρικίῳ ἐν ὀρδίνῳ ἐγγράφῳ συσταθείσης* ist offensichtlich falsch und die Übersetzung D.s: „cette *κέλευσις* fut insérée (*συσταθείσης*) *ματρικίῳ ἐν ὀρδίνῳ ἐγγράφῳ*" unzutreffend (*συνίστασθαι* heißt nicht „insérer"). Es ist vielmehr zu schreiben: „*καὶ μάτρικος ἐνορδίνῳ ἐγγράφῳ συσταθείσης*: nachdem eine Liste (der zu Mauros gehörigen Flüchtlinge) in einer ordnungsgemäßen Urkunde angelegt war." F. D.

E. **Kriaras**, *Περὶ τῶν χρόνων τῆς πρὸ τοῦ συνιζανομένου i τροπῆς τοῦ τ εἰς θ ἐν τῷ κρητικῷ ἰδιώματι.* [*Γλωσσικὰ σημειώματα*, 1.] *Ἀθηνᾶ* 48 (1938) 77—81. — Der Wandel *τ* > *θ* vor konsonantischem i im Kretischen ist nicht, wie Kurmulis (vgl. B. Z. 38, 504) annehmen möchte, schon im 17. Jh., sondern erst nach dieser Zeit eingetreten, im übrigen keine Besonderheit des kretischen Dialekts. F. D.

A. **Svensson**, Der Gebrauch des best. Artikels usw. (Vgl. B. Z. 37, 516; 38, 501.) — Bespr. von **B. Wyß**, Gnomon 14 (1938) 431—435. F. Dxl.

A. **Debrunner**, *εἶς* „du bist" in einem Papyrus? Indogerm. Forsch. 56 (1938) 177. — In einem theologischen Fragment aus dem 6. oder 7. Jh. liest der Herausgeber Frisk *μακάριος εἶς, καλῶς σοι ἔσται κτλ.* D. weist nach, daß die ungewöhnliche Form unberechtigt ist und daß man *εἶ κ(αὶ)* lesen muß. F. Dxl.

D. I. **Georgakas**, *Ἐτυμολογικά.* Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 60—83. — Erklärung von: *καλοιακούδα — κούρνια-κουρνιάζω — καρακακροῦνα — παργαλός — πρααλιάζω — κλοιοτσέρης — πιδκιαύλιν — κοράζινος — μαραφουλῶ — πηλωτή — συγκάθια — ἀλεπογῆς — φουσκί — πουλακῶ — σομπροπατῶ, σοθέτω — καφός, καβούτσι — κιόλα(ς) — πουθενά.* F. D.

G. **Alessio**, Zoonymata. Riv. filol. istruz. class. 66 (1938) 152—162. — G. **Alessio**, Phytonymata. Riv. filol. istruz. class. 66 (1938) 376—394. — Alcune delle etimologie riguardano anche la grecità bizantina e neogreca. Da notare il tentativo di connettere *ἄγγουρος* cocomero, gr. mod. *ἀγγούρι* con *ἄγουρος, ἄωρος*, svolto anche nella postilla a p. 392—394. S. G. M.

A. Ch. **Chatzes**, *Μεθοδολογικά. Κοιτῶ — κοιτάζω καὶ τὸ* Praeceptum aureum *τοῦ* Scaliger. *Ἐπιστημ. Ἐπετηρὶς Φιλοσ. Σχολῆς Πανεπ. Ἀθηνῶν* 2

(1938) 113—156. — Eine sehr ausführliche Erwiderung gegen G. Chatzidakes (vgl. B. Z. 37, 516) in Sachen der Etymologie von κοιτάζω. Die „goldene Regel" Scaligers ist im Spiele, insofern gegen die Annahme von Chatzes, es sei ein altes simplex κοιτῶ anzunehmen, eingewandt worden ist, daß die nachweisbaren Komposita (παρακοιτῶ usw.) keine echten Komposita, sondern postnominale Ableitungen seien. Ch. glaubt, die Scaligersche Regel neu fassen zu können (S. 130). — In der Beweisführung von Ch. spielt der Nachweis einer angeblich alten Form κοιτῶ eine erhebliche Rolle; Ch. glaubt, ihn in der Londoner Ausgabe des Thesaurus des H. Stephanus, Bd. 8, S. 105 gefunden zu haben, wo er aus einem „Onomasticum vet(us) Latinograecum" notiert sein und möglicherweise dem 2. Jh. v. Chr. angehören soll. Dieser Beleg scheint uns doch recht unsicher, bevor die Stelle selbst einwandfrei nachgewiesen ist; die im Corpus Glossariorum veröffentlichten Glossare enthalten das Wort jedenfalls nicht. F. D.

E. Kriaras, *Σημασιολογικὰ τοῦ ἐνδύω.* [*Γλωσσικὰ σημειώματα*, 2.] *Ἀθηνᾶ* 48 (1938) 81—84. — G. Stadtmüller hatte *'νδύσωμε τὰ στάμενα* des Esel-Wolf-Fuchs-Gedichtes, Vs. 131 in *Ἑλληνικά* 7 (1934) 105—107 als „(Geld) investieren" erklärt, entwickelt als Lehnwortübersetzung aus dem Rechte der Besitzübertragung (Belehnung, Investitur). Kr. sieht vielmehr eine direkte Entwicklung aus *περιβάλλειν, καλύπτειν.* Da die von K. für *ἐνδύω* angeführten Stellen durchwegs spät sind, sehe ich keinen Grund, von der naheliegenden Erklärung St.s abzugehen. F. D.

E. Kriaras, *Οἱ τύποι ἴτις καὶ ἴτσι εἰς δύο χωρία τοῦ Φορτουνάτου καὶ τοῦ Γύπαρι.* [*Γλωσσικὰ σημειώματα*, 5.] *Ἀθηνᾶ* 48 (1938) 88—90. — Kr. hatte früher in einem Vortrage angenommen, daß die beiden Partikeln von dem türk. hic = *καθόλου* (im positiven wie negativen Sinne „ganz" bzw. „ganz und gar nicht") und nicht von *ἔτσι* herzuleiten seien. Die Vermehrung der Belegstellen, über deren mißbräuchliche Verwendung durch Kurmules (vgl. B. Z. 38, 504) Kr. sich beklagt, zeigt indessen, daß es sich um Nebenformen von *ἔτσι* handelt. F. D.

P. Lebel, La Toponymie dans les Congrès: (I) Premier Congrès International de Toponymie. (II) Congrès de Nancy et de Mâcon. (III) Réunion de Saint-Père-sous Vézelay. Rev. Ét. anc. 40 (1938) 287—294. — An interesting account of papers read at the first Congrès international de toponymie et d'anthroponymie held at the École des Chartes. Several of the subjects discussed fall within the period included in this bibliography. N. H. B.

D. P. Paschales, *Τοπωνυμικὸν τῆς νήσου Ἄνδρου.* Athen 1933. — Bespr. von **D. I. Georgakas**, Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 143—145. F. D.

E. Kriaras, *Τηνιακά τινα τοπωνύμια.* [*Γλωσσικὰ σημειώματα*, 4.] *Ἀθηνᾶ* 78 (1938) 86—88. — *Καρκάδος, Μικράδος, Νταραμπάδος.* F. D.

K. Amantos, *Σάλωνα. Τσάκωνες.* *Ἑλληνικά* 10 (1938) 210—212. — Weitere Beispiele zur Etymologie *ἔσω ἅλωνας* für *Σάλωνας.* — Bez. *Τσάκωνες* aus *ἔξω Λάκωνες* bezweifelt A., ob Pernots Einwand, der Schwund des l sei im Tsakonischen erst später erfolgt, zutreffend sei. Wir möchten vorläufig angesichts der sich trotz allem ergebenden Schwierigkeiten an unserer B. Z. 34, 419 f. dargelegten, sich an Kukules anschließenden Ableitung festhalten. F. D.

D. I. Georgakas, *Περὶ τῆς τοπωνυμίας „Καλαμπάκα".* *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 262—266. — Entgegen früheren Erklärungsversuchen leitet G. den Ortsnamen Kalamaka (Thessalien; vgl. Kalamaki bei Drama)

aus *καλαμάκι* (Hypokorist. von *κάλαμος* [Schilf-] Rohr) ab, wozu *Καλαμάκα* eine Augmentativform wäre wie *νησάκα* u. a. Beide Orte liegen in der Tat in wasserreicher Gegend. Der Lautwandel *μ* > *μπ* wird an zahlreichen ngr. Beispielen in der Nähe von Nasal oder Liquida nachgewiesen. F. D.

D. E. Oikonomides, *Τὰ σύνθετα εἰς -πουλλος, -πουλλον καὶ τὰ παράγωγα αὐτῶν. Ἀρχεῖον Πόντου* 8 (1938) 59—74. — Oi. schließt sich im allgemeinen der Ansicht von Chatzidakes an, daß die Endung *-πουλλος* von latein. pullus abzuleiten sei, welches zunächst Vogeljunges, später in der Zusammensetzung . . . kind bedeutet, aber auch selbständig als *ποῦλλος* (in der Zusammensetzung in der Form *-πούλλι* und *-'πουλλο*) vorkommt. Es folgen zahlreiche Beispiele für *-πούλλα*, *-πουλλο(ν)*. *-πούλλι(ν)*, *-πούλλ'*, *-'π'λλο(ν)* sowie pont. *-'πον*, welch letzteres Oi. von *-π'λλο(ν)* ableitet. F. D.

Euphrosyne Sideropulu, *Λεξιλόγιον Κοτυώρων. Ἀρχεῖον Πόντου* 8 (1938) 84—115. — Forts. und Schluß der zul. B. Z. 38, 216 not. Arbeit. F. D.

K. Chatziioannu, *Π. τ. ἐν τῇ Κυπριακῇ ξέν. γλωσσ. στοιχ.* (Vgl. B. Z. 37, 394 ff.) — Bespr. v. **R. M. Dawkins,** Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 104—109. F. D.

D. P. Paschales, *Ἀνδριακὸν γλωσσάριον.* Athen 1933. — Bespr. von **D. I. Georgakas,** Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 133—142. F. D.

G. Rohlfs, Dizion. dialett. delle Tre Calabrie. (Cf. B. Z. 33, 176.) — Rec. **B. Tomasini,** Archivum Roman. 22 (1938) 410—414. S. G. M.

G. Alessio, Deformazioni ed etimologia popolare nei dialetti dell'Italia meridionale. Rendiconti R. Istit. Lomb. Sc. e Lett. 71 (1938), Classe Lett. e Sc. mor. 357—407. — Molti vocaboli, specialmente del distretto di Bova, si connettono colla grecità bizantina e neoellenica, e appaiono tanto più deformati quanto più ci distacchiamo dall'oasi linguistica romaica di Bova. S. G. M.

C. Tagliavini e **A. Menarini,** Voci zingaresche nel gergo bolognese. Archivum Roman. 22 (1938) 242—280. — Da rilevare per i confronti con il gergo greco (*ντορδικά*). S. G. M.

P. Aebischer, Un mot d'origine normande dans les dialectes de Pouille: sire „père". Archivum Roman. 22 (1938) 357—363. — Nella regione di Bari il predicato domnus viene sostituito nelle carte da „sire" d'importazione normanna e da „kyri" d'origine bizantina. Per sovrapposizione semantica dei due vocaboli il „Kyri" o „Kyre" dei dialetti pugliesi e calabresi ha assunto il significato di „padre", che aveva il „sire" presso i Normanni. S. G. M.

B. METRIK UND MUSIK

S. Skimina, État actuel des études sur le rythme de la prose grecque. Cracovie, Imprimerie de l'Université 1937; pp. IV, 213. — Rev. by **F. R. B. Godolphin,** Am. Journ. Philol. 60 (1939) 131—132. N. H. B.

O. Tiby, La musica bizantina. Teoria e storia. Milano, Bocca 1938. VIII, 213 S. 8 Taf. — Buchausgabe der B. Z. 38, 217 und 504 notierten Arbeit. F. Dxl.

L. Tardo, L'antica melurgia bizantina nell'interpretazione della Scuola monastica di Grottaferrata. Roma, Collezione Meridionale Editrice 1938. XXI, 402 S. — Wird besprochen. F. D.

L. Tardo, I codici melurgici bizantini nelle biblioteche d'Italia. Academie e Bibliot. d'Italia 12 (1938) 26—31; 13 (1938) 74—79. S. G. M.

C. Höeg and **G. Zuntz**, Remarks on the Prophetologion. Quantulacumque (Studies pres. to K. Lake) (London, Christophers 1937) S. 189—226. — Vgl. B. Z. 37, 519. F. Dxl.

E. Wellesz, Die Hymnen des Stich. für Sept. (Vgl. B. Z. 37, 201; 38, 217.) — Bespr. von **K. Kirchhoff** O. F. M., Theol. Quartschr. 119 (1938) 259—262. F. Dxl.

4. THEOLOGIE

A. THEOLOGISCHE LITERATUR (OHNE B UND C)

A. d'Alès, Autour de Lucien d'Antioche. Mélanges Univ. S. Joseph (Beyrouth) 21 (Fasc. 2) 1937—1938; pp. 185—199. — A consideration of the book of G. Bardy on Lucian. (Cf. B. Z. 37, 201.) (I) A. cannot accept B.'s interpretation of the letter of Alexander of Alexandria to Alexander of Byzantium (P. G. 18, 561 A); he considers it inadmissible to suppose that the excommunicated Lucian of that letter was any other than Lucian of Antioch. (II) A. follows Bardy in rejecting the view of Seeck that there was in A. D. 327 a second session of the Council of Nicaea. N. H. B.

H. Beck O. S. B., Vorsehung und Vorherbestimmung usw. (Vgl. B. Z. 38, 505.) — Bespr. von **H. Engberding** O. S. B., Theol. Revue 37 (1938) 500—502. F. Dxl.

P. Henry, Rech. sur la Préparation évangelique. (Cf. B. Z. 37, 520.) — Rev. by **J. Croissant**, Antiqu. class. 7 (1938) 134—137. N. H. B.

J. Molitor, Der Paulustext des hl. Ephraim aus seinem armenisch erhaltenen Paulinenkommentar untersucht und rekonstruiert. [Monumenta biblica et ecclesiastica, 4.] Rom, Päpstl. Bibelinstitut 1938. VIII. 43*, V, 167 S., 1 Bl. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

L. Hammersberger, Mariol. d. ephrem. Schriften. (Vgl. B. Z. 38, 506.) — Bespr. von **H. Engberding** O. S. B., Theol. Revue 37 (1938) 275 f. F. Dxl.

F. Klejna S. J., Antonius und Ammonas. Eine Untersuchung über Herkunft und Eigenart der ältesten Mönchsbriefe. Ztschr. f. kath. Theol. 62 (1938) 309—348. — M. Kmosko hatte 1915 in einer von der zuständigen Fachliteratur kaum beachteten Arbeit aus syrischen Hss Briefe eines „Eremiten und Bischofs Ammonas" herausgegeben, die sich zu einem beträchtlichen Teil mit den bei Migne gedruckten Briefen des großen Einsiedlers Antonius decken. Man hat immer schon daran Anstoß genommen, daß diese „Antoniusbriefe" wenig zum Charakter ihres angeblichen Verfassers passen, und so greift K., um einmal Klarheit zu schaffen, energisch das Echtheitsproblem an. In einer scharfsinnigen Prüfung der vier Textüberlieferungen stellt er fest: 1. daß die syrische, was Vollständigkeit und Anordnung des Textes betrifft, den Vorzug vor der griechischen verdient, obgleich letztere in Einzelheiten heranzuziehen ist; 2. daß die Briefe in der zweiten Hälfte des 4. Jh. entstanden sein müssen und daß sie der als Schüler und erster Nachfolger des Großen Antonius bezeugte Ammonas an seine Mönchsgruppe bei Pispir richtete; 3. daß die arabische Überlieferung einige Stücke von unbekannten Autoren enthält; 4. daß dagegen die sieben Briefe der (griechisch-lateinischen) Sarasius-Überlieferung mit ziemlicher Sicherheit dem Großen Antonius zuzuschreiben sind. In dem abschließenden Kapitel über die Eigenart der Briefe betont K., daß sich bei Antonius keine Spur von Mystik findet, während wir in den Ammonasbriefen ein Zeugnis für das Bestehen und ver-

heißungsvolle Aufblühen einer Mystik sehen können, „die vielleicht die ganze spätere Richtung der orientalischen und abendländischen Frömmigkeitsgeschichte anders bestimmt hätte". F. Dxl.

Athanasius Werke. Lieferungen 1—5. (Cf. B. Z. 37, 202.) — Rev. by **F. L. Cross**, Church Quart. Rev. 127 (1938) 118—122. N. H. B.

Athanasius Werke. II, 1: Die Apologien. 3. De fuga sua (c. 19—27). 4. Apologia secunda (c. 1—43). Hrsg. von **H.-G. Opitz**. In der Reihenfolge des Erscheinens 5. Lief. Berlin, de Gruyter & Co. 1938. — Uns nicht zugegangen. — II, 1 besprochen von **P. Heseler**, Philol. Wochschr. 59 (1939) 38—43. F. Dxl.

H.-G. Opitz, Untersuch. z. Überlief. d. Schriften des Athanasius. (Vgl. B. Z. 38, 505.) — Mit wertvollen Beiträgen bespr. von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 37 (1938) 233—236. F. D.

J. B. Berchem A. A., Le Christ sanctificateur d'après Saint Athanase. Angelicum 15 (1938) 515—558. — Die Arbeit zerfällt in folgende Abschnitte: I. Divers aspects de l'œuvre rédemptrice du Christ. — II. Divers moments de l'œuvre sanctificatrice du Christ: a) L'Incarnation, principe de notre sanctification; b) La vie sanctificatrice du Sauveur (§ 1: En général; § 2: Le baptême du Sauveur; § 3: La mort rédemptrice et sanctificatrice du Sauveur; § 4: Résurrection vivifiante du Sauveur). F. Dxl.

Ch. Martin, Mélanges d'homilétique byzantine I. Hésychius et Chrysippe de Jérusalem *Εἰς τὴν ἁγίαν Μαρίαν τὴν Θεοτόκον*. Rev. hist. eccl. 35 (1939) 54—60. — Zwischen den Marienpredigten der beiden palästinensischen Theologen des 5. Jh. weist M. auffallende Ähnlichkeiten in der Anlage und Reihenfolge sowie wörtliche Übereinstimmungen in den Bildern der *χαιρετισμοί* nach, welche sich in den übrigen uns erhaltenen Marienpredigten nicht finden. M. möchte eher Einwirkung des Hesychios auf Chrysippos als gemeinsame Quelle annehmen. F. D.

J. Coman, Das Genie des hl. Gregor von Nazianz. [Institutul român de bizantinologie, 3.] Bucureşti 1937. 62 S. — **Ders.**, Die Stellung des hl. Gregor von Nazianz zu dem Kaiser Julian. Versuch über die IV. und V. Rede. [Inst. rom. de bizantinologie, 5.] Bucureşti 1938. 104 S. — **Ders.**, Die allgemeinen Ursachen der christenfeindlichen Politik des Kaisers Julian nach den Zeugnissen der Kirchenväter. [Inst. rom. de bizantinologie, 6.] Bucureşti 1938. 39 S. — **Ders.**, Die Schwermut der lyrischen Dichtung des hl. Gregor von Nazianz. [Inst. rom. de bizantinologie, 7.] Bucureşti 1938. 39 S. (alle rum.). — Der Verf. hat eine Reihe von Arbeiten übernommen, um die rumänische Öffentlichkeit mit dem Leben und den Werken des hl. Gregor v. Nazianz bekannt zu machen. In der ersten Arbeit bietet er eine gute Charakteristik des großen Kirchenvaters als Theologe und Verkünder des neuen Glaubens, wie auch als Dichter. In der zweiten Abhandlung stellt er die Tätigkeit des Kaisers Julian auf Grund von Gregors beiden berühmten Reden dar; aber die Wissenschaft begegnet diesen Reden, was ihren geschichtlichen Wert anbelangt, mit Fug und Recht mit Zurückhaltung. In der dritten Arbeit nimmt der Verf. zur Haltung Julians gegenüber dem Christentum mit aller Strenge Stellung. Aber ein richtiges Urteil über die Haltung Julians gegenüber der christlichen Idee kann sich nicht nur auf die Zeugnisse der kirchlichen Schriftsteller stützen. Das meisterhafte Buch Bidez', das der Verf. öfter anführt, stellt diesen Bewußtseinsvor-

gang in anderem Lichte dar. In der letzten Abhandlung finden wir eine schöne Charakteristik der Schwermut des Dichters. N. B.

B. Wyss, Gregorius Nazianzenus or. 28, 8 (P. Gr. 36 A Migne). Hermes 73 (1938) 360. — W. emendiert ἀντιπαρεκταθήσεται aus ἀντιπαρατεθήσεται. F. D.

M. Pellegrino, Il platonismo di S. Gregorio Nisseno nel dialogo Intorno all' anima e alla risurrezione. Riv. filos. neoscolast. 30 (1938) 437—474. — L'a. si limita ad esaminare l'influsso del pensiero platonico sopra il dialogo, senza escludere l'esistenza di altri influssi e senza entrare in una critica della tesi del Gronau, Poseidonius und die jüdisch-christliche Genesisexegese (1934), diretta a dimostrare la dipendenza del Nisseno dal commento al Timeo di Posidonio, ove confluiscono correnti pitagoriche, platoniche, stoiche e in parte aristoteliche. S. G. M.

M. Gomes de Castro, Die Trinitätslehre des hl. Gregor von Nyssa. [Freiburger theol. Stud., 50.] Freiburg i. Br., Herder 1938. XVI, 126 S. F. Dxl.

F. Diekamp, Analecta Patristica. Texte und Abhandlungen zur griechischen Patristik. [Orientalia Christiana Analecta 117.] Rom, Pontif. Institutum Oriental. Studiorum 1938. 252 S. — Wird besprochen. F. D.

J. Moisescu, Evagrios von Pontos (rum.). Biserica ort. rom. 56 (1938) 230—274. — Eine Zusammenfassung der vom Verf. als Dissertation an der Universität Athen vorgelegten Arbeit: *Εὐάγριος ὁ Ποντικός. Βίος, συγγράμματα, διδασκαλία*, Athen 1937. Sie enthält eine gute Biographie des berühmten Asketen des 4. Jh. und stellt seine Lehre, die auf die Nachfolger einen großen Einfluß ausgeübt hat, mit großer Klarheit dar. Seine reichhaltige literarische Tätigkeit wird ebenfalls hervorgehoben. N. B.

H. Urs von Balthasar, Metaphysik und Mystik des Evagrius Ponticus. Ztschr. f. Aszese u. Myst. 14 (1939) 31—47. — Verf. behandelt sein Thema nach vier Gesichtspunkten: allgemeines Verhältnis der drei Seinsgebiete Gott — Geist — Körper; Wesen der Körperwelt und ihre Überwindung durch den Geist; Wesen der Geistwelt und ihr Verhältnis zu Gott; Christentum der euagrianischen Mystik. F. Dxl.

Johannes (S.) Chrysostomus, Ricchezza e povertà. A cura di Mons. **M. Pellegrino**. [I classici cristiani.] Siena, Cantagalli 1938; pp. 208. — Contiene 8 discorsi sulla distribuzione della ricchezza secondo lo spirito del Vangelo, preceduti da introduzione sulla vita del Santo, sulla sua predicazione, sulla ricchezza e povertà nel Vangelo e sul pensiero dei padri e specialmente di S. Giovanni Crisostomo. S. G. M.

E. Ulback, John Chrysostom, Preacher. Bibliotheca sacra 95 (1938) 328—342. — Eine lebendige Darstellung der Predigertätigkeit des Joh. Chrysostomos in Antiocheia, Kpel und in der Verbannung in Armenien. F. Dxl.

E. Boularand, La nécessité de la grâce pour arriver à la foi, d'après Saint Jean Chrysostome. Gregorianum 19 (1938) 515—542. S. G. M.

N. van Wijk, Die älteste kirchenslavische Übersetzung der Homilie: *Εἰς τὸν εὐαγγελισμὸν τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου*. Byzantinoslavica 7 (1937/8) 108—123. — Abdruck der ps.-chrysostomischen Predigt nach cod. Vindob. slav. 137. Eine lexikalische und grammatische Vergleichung ergibt, daß die Übersetzung älter ist als diejenige des Suprasliensis. F. D.

E. Schwartz, Palladiana. Ztschr. neutest. Wiss. 36 (1938) 161—204. — Der Verf. behandelt, unter besonderer Berücksichtigung auch der chronologischen Verhältnisse, im Anschluß an Butler das Leben des Palladios, des

treuen Anhängers des Johannes Chrysostomos, im Zusammenhang mit den kirchlichen Streitigkeiten jener Zeit (Theophilos von Alexandreia, Epiphanios, Hieronymus) und mit der literarischen Tätigkeit des Palladios (Dialog und Hist. Lausiaca). S. 193 ff.: eine von Butlers Auffassung abweichende Darlegung der Überlieferungsgeschichte der Hist. Lausiaca. — S. 201: vom Verf. neu entdeckte Varianten zur Hist. Laus. ed. Butler 164,5 bis Schluß aus dem Cod. Oxon. Aedis Christi 67. F. D.

D. Feciorn, Asterios, Bischof von Amaseia. Leben und Werk (rum.). Biserica ort. rum. 55 (1937) 624—694. — Den Forschungen der Gelehrten ist es zu danken, daß der Bischof von Amaseia, Asterios, heute als eine der wichtigsten Gestalten der Kirche am Ende des 4. und Anf. des 5. Jh. erscheint. Auf Grund der gesamten einschlägigen Literatur bietet der Verf. eine gute Lebensbeschreibung des Asterios und eine Beurteilung der unter seinem Namen überlieferten zahlreichen Homilien und Lobreden. N. B.

L. Janssens, Notre filiation divine d'après saint Cyrille d'Alexandrie. Ephem. theol. Lovan. 15 (1938) 233—278. — «C'est la connexion intime et toujours consciente assidûment maintenue par lui entre la christologie et la sotériologie, qui a permis au grand Docteur et d'éviter la difficulté qui a surgi plus tard dans la théologie de l'Incarnation, et d'enrichir sa doctrine de la grâce d'une conception sublime, pleine et profonde de notre filiation divine» (S. 278). F. Dxl.

A. Rücker, Anaphora syriaca Timothei Alexandrini. [Anaphorae Syriacae, Vol. I, fasc. 1.] Rom, Pontif. Instit. Oriental. Stud. 1939. 47 S. 4°. — Wird besprochen. F. D.

J. Lebon, Severi Antiocheni liber contra impium Grammaticum. Oratio 1 et 2. Textus Syrus. Versio. Louvain, Biblioth. Univ. 1938. VI, 306 S.; VIII, 261 S. F. Dxl.

S. Harrison Thomson, An unnoticed translation of the Pseudo-Dionysius' „De Ecclesiastica Hierarchia". Revue bénéd. 50 (1938) 246—253. — Es handelt sich um die Version im cod. 52 der Stadtbibl. von Todi s. XIII und im cod. Oxon. Merton College 69 s. XV. F. Dxl.

M. Buchner, Die Areopagitika des Abtes Hilduin von St. Denis und ihr kirchenpolitischer Hintergrund. Histor. Jahrbuch 58 (1938) 55—96. — Unter den Schriften des Areopagiten nennt Hilduin auch ein „Schreiben an Apollophanius", das er auch im Wortlaut anführt. B. erweist den Brief als eine eigenhändige Fälschung Hilduins zu dem Zweck, um ein Selbstzeugnis des Areopagiten für seine Lebenszeit zu erhalten (übrigens: so sicher, wie B. S. 56 oben es tut, kann man nicht behaupten, daß die Areopagitika um 500 in Syrien entstanden sind). Unter den weiteren Angaben Hilduins interessiert uns die, daß der Patriarch Tarasios (784) Athen wieder zur Metropolis gemacht habe, nachdem es schon früher Erzbistum gewesen sei. Tatsache dürfte sein, daß der Bischof von Athen bereits im Laufe des 6. Jh. zum Metropoliten erhoben worden war, dann aber zeitweise (wohl infolge seiner bilderfreundlichen Haltung) des Palliums verlustig ging, von Tarasios aber wieder in seine frühere Würde eingesetzt wurde. Die von Hilduin wiederholte Behauptung, Athen sei schon seit frühchristlicher Zeit Metropolis gewesen, entspricht wohl nicht der geschichtlichen Wahrheit. F. Dxl.

S. Baud-Bovy, Sur un prélude de Romanos. Byzantion 13 (1938) 217—226. — Unter Betonung der Wichtigkeit der musikalischen Ausführung

der Kirchengesänge für die Beurteilung ihres metrischen Aufbaus prüft B.-B. zunächst das von Krumbacher aufgestellte Schema für den Hirmos *Ὁ ὑψωθείς* (Kreuzerhöhung) und kommt durch Vergleichung anderer auf die gleiche Melodie gebauten Kukulien zu einigen überzeugenden Korrekturen dieses Schemas. Ein weiterer Vergleich mit dem Prooimion *Τὸν νυμφίον* zum Liede von den klugen und törichten Jungfrauen des Romanos, welches nach den hslichen Angaben nach *Ὁ ὑψωθείς* gebaut sein soll, zeigt in den ersten 4 Versen Abweichungen, die sich aber, wie B.-B. schön zeigt, als ursprünglichere und feinere Form erweisen, so daß wir, wie schon Pitra ahnte, annehmen müssen, daß umgekehrt *Ὁ ὑψωθείς* mit Veränderungen nach *Ὁ νυμφίος* gebaut und die hsliche Bezeichnung *πρὸς τὸ ὁ ὑψωθεὶς* zu einer Zeit eingesetzt wurde, als der Hymnos *Ὁ ὑψωθείς* bekannter war als *Τὸν νυμφίον*. F. D.

Th. Hermann, Die armenische Überlieferung der Sextussentenzen. Ztschr. f. Kirchgesch. 57 (1938) 217—226. — Die Sentenzen des Sextos, kurze Lebensregeln und Sinnsprüche, waren in der alten Kirche hoch geschätzt. Aus dem griechischen Original wurden sie von Rufin ins Lateinische, später ins Syrische übertragen. A. Elter hat (Gnomica I, 1892) festgestellt, daß Rufin nur Sentenz 1—451 übersetzte und daß die syrische Version vieles mißverstanden, manches aus praktischen Bedürfnissen ausgedeutet und erweitert hat. Im Verband der Schriften des Euagrios Pontikos sind diese Sextossentenzen nun auch ins Armenische übertragen worden, freilich nur auszugsweise und vermischt mit anderen Elementen, vorzugsweise mit Pythagorassprüchen. H. weist das in ansprechender, überzeugender Untersuchung nach. F. Dxl.

B. Steidle O. S. B., Der hl. Sophronius von Jerusalem. Zur 1300. Wiederkehr des Todesjahres (638—1938). Bened. Monatsschr. 20 (1938) 310 f. — Eine warmherzige Schilderung des Lebens und Wirkens des unerschrockenen geisterfüllten Patriarchen. F. Dxl.

J. Hausherr S. J., Aux origines de la mystique syrienne: Grégoire de Chypre ou Jean de Lycopolis? Orient. Christ. Period. 4 (1938) 497—520. — Für die Erforschung der syrischen Mystik gilt es, in erster Linie ihre Anfänge zu studieren. H. beschäftigt sich in dieser Studie, die er auf dem XX. Orientalistenkongreß in Brüssel (Sept. 1938) vorgetragen hat, mit den zwei Persönlichkeiten, die hauptsächlich als Vermittler genannt werden. Gregorios von Kypros ist nicht, wie andere wollen, ein Aethiopier mit griechischer Kultur, der durch eine wunderbare Fügung der Vater der christlichen und muselmanischen Mystik geworden wäre; er ist vielmehr ein Nestorianer aus der Zeit des Monotheletenstreites, der mit den orthodoxen Katholiken gute Beziehungen unterhielt. Und Johannes von Lykopolis ist von verschiedenen Forschern, zuletzt von S. Dedering (vgl. B. Z. 38, 508) und A. J. Wensinck, zu Unrecht hereingezogen worden: der Johannes Monachos, der Verf. der von Wensinck publizierten Kapitel, ist nicht Joh. v. Lyk., könnte vielleicht Johannes von Apamea sein; und der gleichnamige Autor der von Dedering veröffentlichten Dialoge ist wieder nicht der echte Joh. v. Lyk., sondern ein Syrer etwa aus der Mitte des 5. Jh., sicher vor 581. F. Dxl.

Sophronios ⟨**Eustratiades**⟩, *Ἡ ἀκολουθία τοῦ Μεγάλου Σαββάτου* *Νέα Σιών* 33 (1938) 370—377; 433—452. — Abschluß der zul. B. Z. 38, 513 not. Arbeit. S. 433 ff. beschäftigt sich der Verf. mit verschiedenen Dichtern der Megalynarien, dem Patriarchen Germanos I. (715—730), dem Metropoliten Neilos von Rhodos (um 1357), Nikephoros Kallistos Xanthopulos usw. F. Dxl

Sophronios <Eustratiades>, Θεοφάνης ὁ Γραπτός. Νέα Σιών 33 (1938) 317—322; 516—523; 618—629; 683—691 (zur Forts.). — Forts. der zuletzt B. Z. 38, 222 angezeigten Studie. S. 618 ff. sind weitere Kirchenliederdichter behandelt: Elias Synkellos (um 870), Sergios Hagiopolites (um 800), Georgios Hagiopolites Anatolikos (9. Jh.). F. Dxl.

H. Menges, Die Bilderlehre des hl. Joh. v. Damaskus. (Vgl. B. Z. 38, 508.) — Bespr. von **J. B. Umberg** S. J., Ztschr. f. kath. Theol. 62 (1938) 578 f.; von **P. Matzerath** O. S. B., Theol. Revue 38 (1939) 20—23. F. Dxl.

N. van Wijk, La traduction slave de l'Ἀνδρῶν ἁγίων βίβλος. Byzantion 13 (1938) 233—241. — Es gilt, die unmittelbare griechische Vorlage zu finden, welche Methodios zu seiner in bulgarischen, serbischen und rumänischen Codices überlieferten altsl. Version des Ἀνδρῶν ἁγίων βίβλος benutzt hat. van W. greift hier die charakteristischen Zusätze der slavischen Überlieferung gegenüber sowohl dem alten griech. Paterikon als der lateinischen Übersetzung (Pelagius u. Johannes) zum Kapitel περὶ κατανύξεως heraus, um durch eine Konkordanz mit der latein. Übersetzung und den von Bousset gesammelten Apophthegmata eine Vorstellung von der Zusammensetzung des Kapitels zu geben. Der Cod. Berol. Phil. 1624 geht am nächsten an die slav. Gestalt heran, doch hofft van W., durch seine Veröffentlichung die Aufmerksamkeit der Leser vielleicht auf einen noch näheren Verwandten unter den weniger bekannten Codices zu lenken. F. D.

G. Schirò, Un documento inedito sulla fede di Barlaam Calabro. Archiv. Stor. Calabria e Lucania 8 (1938) 155—166. — L'a. in base ad una preghiera di Barlaam contenuta in forma genuina nel cod. Vatic. gr. 1106 fol. 50v e in forma falsificata nel Vatic. gr. 1110 fol. 78r, conclude che B. nacque scismatico e restò tale fino all'a. 1342, in cui si convertì alla chiesa cattolica: quindi B. abiurò una sola volta, e soltanto i principii scismatici. S. G. M.

J. Gouillard, Les influences latines dans l'œuvre théologique de Manuel Calécas. Éch. d'Or. 37 (1938) 36—52. — Das patristische Florilegium über den Ausgang des Heiligen Geistes des Manuel Kalekas (PG. 182), das fälschlich unter dem Titel Κατὰ Γραικῶν bekannt ist, weist gegenüber dem ähnlichen Werk des Johannes Bekkos eine vermehrte Anzahl lateinischer Väterzitate auf, die den inzwischen fertiggestellten Übersetzungen des Planudes und der beiden Kydones verdankt werden. Angeordnet sind die Texte nach der im Glaubensbekenntnis des V. Konzils (act. III) enthaltenen Liste der lateinischen Väter. Durch eigene Arbeit erworbene Kenntnisse des Lateinischen lassen sich bei Kalekas nicht nachweisen; seine eigenen Übersetzungen scheint er erst nach der Niederschrift seines Hauptwerkes De Principiis fidei verfertigt zu haben. Die Benutzung der Übersetzung von Augustins De Trinitate durch Planudes läßt sich nachweisen. — Entsprechend seiner Schulung als Dominikaner benutzt er Thomas von Aquino reichlich, ohne jedoch jemals dessen Namen zu nennen. Er tut dies, um die Empfindlichkeit seiner orthodoxen Leser zu schonen. Dieselbe Vorsicht läßt ihn auch jeden Syllogismus vermeiden, denn er wendet sich an Männer wie Neilos Kabasilas, *οἱ μὴ δυνάμενοι τὰ ἐκ τῶν λογισμῶν συνιέναι* (PG. 154, 869 CD). Die Abhandlung, die auch aus unediertem Material schöpft, umreißt mit scharfen Linien die leidenschaftlose Eigenart dieses zum Dominikaner gewordenen griech. Theologen. W. H.

R. Loenertz, Démétrius Cydonès, citoyen de Venise. Éch. d'Or. 37 (1938) 125 f. — Abdruck des bisher unedierten venezianischen Privilegs vom

20. I. 1391 aus den Privilegi des Archivs von Venedig, durch welches Demetrios Kydones auf die Dauer seines Aufenthaltes auf venezianischem Gebiet das Bürgerrecht der Lagunenstadt genießt. F. D.

I. Ortiz de Urbina S. J., Un codice Fiorentino di raccolte patristiche (Conv. soppr. 603. Bibl. Laurenziana). Orient. Christ. Period. 4 (1938) 423—440. — Der im Titel genannte Codex wurde zweifellos gelegentlich des Florentiner Konzils geschrieben; ein Eintrag auf fol. 1r des Index bezeichnet seinen Inhalt also: „Testimonia doctorum Romanae ecclesiae de processione Spiritus Sancti producta in octava synodo Florentina". Auf fol. 1—45v sind die Zeugnisse der lateinischen Väter (Leo der Große, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Gregor der Große usw.) in griechischer Übersetzung zusammengetragen; fol. 45v—257v enthalten die griechischen Texte: verschiedene Symbola, Athanasios, Basileios usw. O. stellt in eingehender Prüfung fest, daß Montenigro diese Sammlung nicht zusammengestellt hat, sie auch nicht direkt gekannt zu haben scheint; beide haben wohl eine gemeinsame Quelle benützt. F. Dxl.

G. Cammelli, Orazione del Cardinale Bessarione nella prima seduta del Concilio (Ferrara 8 ottobre 1438). La Rinascità 1 n°. 4 (Ottobre 1938) 27—53. — Premessa una breve introduzione, si ristampa, accompagnato dalla versione italiana, il testo già edito in Migne PG 161, 531—542 e in Mansi 31, 495—508, specialmente sulla base dei codici Marc. gr. 533 e Vatic. gr. 1428. S. G. M.

E. Candal S. J., Andreae Rhodiensis, O. P., inedita ad Bessarionem epistula (De divina essentia et operatione). Orient. Christ. Period. 4 (1938) 329—371. — Aus zwei Hss, dem Vatic. gr. 706 und dem Allatianus XIII, ediert C. hier diesen wichtigen Brief des Erzbischofs Andreas Chrysoberges an Bessarion, der wohl im Januar oder Februar 1438 in Sachen des Florentiner Konzils geschrieben wurde, mit gegenübergestellter lateinischer Übersetzung. In seiner Einführung behandelt er die inhaltliche Bedeutung des Schreibens. Die Überschrift des Briefes lautet: *Ἀνδρέου, ἀρχιεπισκόπου Ῥόδου, ἀπολογία ἀποδεικτικὴ ἀπὸ τῶν συγγραμμάτων τοῦ μακαριωτάτου Θωμᾶ πρὸς τὸν πανιερώτατον μητροπολίτην Νικαίας κῦρ Βησσαρίωνα περὶ τῆς θείας οὐσίας καὶ ἐνεργείας.* — Die Edition ist recht sorgfältig. 344, 9 schreibe *οὐχ* (so auch 352, 25 und 354, 13); 346, 11 *ἀϊδιότητι*; —, 13 *εἶτ' οὖν*; —, 19 Komma hinter *βούλει*; —, 24 *διευθύναι*; —, 26 *ἦν ὅτε* = interdum; 348, 4 *ὑφειμένων*; —, 6 *ὅσον*; —, 22 *ὅθεν*; 350, 10 *τόν*; —, 16 das handschriftliche *ἀφείσθωσαν* braucht nicht emendiert zu werden; 352, 13 *αὕτη* (als Gegensatz zu *ἐκείνη*!); —, 14 *σύνηθές*; —, 16 *διαλεχθέντες*; —, 24 Komma hinter *ἐστί* statt des Kolons; 354, 22 *ἐκεῖνα*; 356, 13 trenne *προσ-ήκει*; —, 17 *καθ' αὐτὰς* (Aspiration einer Tenuis, wie sie in byzant. Zeit öfter vorkommt; vgl. K. Dieterich, Untersuch. S. 85 f.) ist in *κατ' αὐτὰς* zu ändern; —, 25 *ἥλιος*; 358, 11 *εἰληχώς*; 360, 23 *οὐσίας*; 362, 21 trenne *κατ-ελάμβανεν*; —, 32 *ὅτι ποτὲ*; 364, 6 *ἐπειδὰν* (wie 370, 8); —, 30 *γάρ*; —, 32 *ὀλιγώτερα*; 366, 1 *πολλά*; —, 5 *εὑρισκομένων*; —, 8 *θηρευόμενος*; —, 9 *αὐτήν*; —, 22 *διάφορά*; —, 28 *Ὁ*; 368, 14 *αὑτοῦ* (auch Z. 18) ist vorzuziehen; *προῆξε*; trenne *δῆλον-ότι*; —, 23 *αὐτὴ* oder *αὕτη*; —, 25 *δύναμις*; 370, 17 *τήν*; —, 20 *αὑτοῦ* ist vorzuziehen; —, 21 *ὁποιανδήτινα*; —, 24 *γράψαι* und *μήνυσαι* (codd. *μήνυσε*) der Hss sind beizubehalten. F. Dxl.

B. APOKRYPHEN

G. Peradze, Ein unbekanntes apokryphes Evangelium aus monophysitischen Kreisen (poln. mit franz. Zsfg.). S.-A. aus Ἐλπὶς 1935. 36 S. Mit 2 Facsim. — Es handelt sich um die georgische Hs Oxon. Bodl. 27 s. XIX, deren Beschreibung und Text in polnischer Sprache wiedergegeben wird. P. nimmt als Entstehungszeit des Evangeliums das 12./13. Jh. an. Es enthält neben bekannten auch zahlreiche bisher unbekannte apokryphe Erzählungen. F. D.

G. Peradze, Der apokryphe Brief des Dionysios Areopagites an den Bischof Timotheos von Ephesos über den Tod der Apostel Petrus und Paulus (poln. mit franz. Zsfg.). Ἐλπίς 1937. S.-A. 35 S. — Ausgabe des georgischen Textes dieses berühmten Apokryphons (in poln. Sprache) nach dem Text des Cod. Oxon. Bodl. 17. Voraus geht eine eingehende Untersuchung der verschiedensprachigen Versionen des Briefes, deren älteste nach P. ein syrischer Text sein muß, während der georgischen und der lateinischen Version ein griechisches Original zugrundegelegen hat. F. D.

M. Gaster, Die rumänische Version der Legende des Aphroditian. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 119—128. — G. ediert hier die aus einer Hs der Rumänischen Akademie geschöpfte rumänische Version der Erzählung des Aphroditian, angeblichen Synkellos des Johannes Chrysostomos, in deutscher Übersetzung. Diese Erzählung, bisher nur in griechischer Sprache bekannt, ist eine apokryphe Darstellung der Reise der Magier Elemeleh, Elisur und Eliav zur Krippe nach Betlehem. — Das Gespräch der Magier mit Maria (S. 126, 12) hat eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit der Darstellung bei Romanos, Ἡ παρθένος σήμερον. F. D.

A. Pogodin, Die Erzählung von der Reise des Apostels Andreas zu den Russen (russ. mit franz. Zsfg.). Byzantinoslavica 7 (1937/8) 128—148. — Über Beziehungen dieses Apokryphons zu einer georgischen Version. F. D.

C. HAGIOGRAPHIE

D. Attwater, The Golden Book of Eastern Saints. Milwaukee, Bruce 1938; pp. 166. N. H. B.

E. de Lacy O'Leary, The Saints of Egypt. (Vgl. B. Z. 38, 224.) — Bespr. von **J. David,** Rev. hist. eccl. 35 (1939) 87f. F. D.

E. Benz, Heilige Narrheit. Kyrios 3 (1938) 1—55. — Einleitend wendet sich B. gegen die abstrakt-intellektualistische Einstellung in der Erforschung des Christentums und betont die Notwendigkeit, auch dem religiösen Leben, seinem Stil und seiner Ausdrucksform, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Als Beispiel solcher Darstellung wählt er einen Typus, der in den offiziellen Heiligenlegenden ein ziemlich verborgenes Dasein führt, weil er sogar dem normalen kirchlichen Empfinden zu anstößig war, den des „Narren um Christi willen", der im byzantinischen Christentum geprägt wurde. Eine Betrachtung dieses Typus muß von den Viten der beiden „klassischen" Narren der byzantinischen Zeit, Symeon und Andreas Salos, ausgehen. An ihnen zeigt B. das Besondere dieser Narrheit, das darin liegt, daß ihre Äußerungen, so verrückt und sinnlos sie erscheinen mögen, einen tiefen Sinn haben und daß an ihr die verschiedenen Charismata in ihrer ursprünglichen Gestalt in einer sehr anschaulichen und wirksamen Kraftäußerung und Mischung hervortreten. F. Dxl.

A. Wilmart, Les rédactions latines de la vie d'Abraham ermite. Revue bénéd. 50 (1938) 222—245. — Mit Texten. F. Dxl.

H. F. Rosenfeld, Der hl. Christophorus. (Vgl. B. Z. 38, 225.) — Bespr. von **E. Hennecke,** Theol. Litztg. 63 (1938) 383f.; von **H. Tüchle,** Theol. Quartschr. 119 (1938) 235—237; Selbstanzeige des Werkes in Forsch. u. Fortschr. 15 (1939) 63—65. Mit 3 Abb. F. D.

E. Waldapfel, Christophorus (ung.). Budapest 1937. 48 S. — Gegen die schon vielfach beanstandete Ansicht Richters (Der deutsche S. Christoph, Acta Germanica V 1 [1896]), daß nur deutsches religiöses Empfinden den Christoph erfinden konnte, macht Verf. geltend, daß die verwandten Typen der Christophlegende nicht im deutschen Volksmärchen, sondern im Orient zu suchen sind und daß die Legende mit den übrigen Elementen der Christophoros-Vita auch ursprünglich zusammengehörte. Die Urquelle könnte wohl im hellenistisch-ägyptischen Sonnenfeste liegen, in welchem nach Claudians Zeugnis der neugeborene Sonnengott, als stets wachsender Knabe gedacht, seinen Träger mit göttlich-wunderbarer Schwere drückt. Dieses Solstitialfest gehört zu der Vorgeschichte des altchristlichen Epiphaniefestes und Christus erscheint in der Legende mit den charakteristischen Merkmalen des Sonnengottes. Manche Motive der Legende scheinen ihm aus der jüdischen Abrahamslegende und anderseits aus gnostischen Quellen entlehnt worden zu sein. Die Gestalt des göttlichen Fährmanns hat die vergleichende Religionsgeschichte schon als uralten gemeinsamen Schatz fast sämtlicher Religionen des Erdenrundes nachgewiesen. Es ist bekannt, daß die kunstgeschichtliche Entwicklung des mit Christus in Verbindung dargestellten Christophoros ihre Vorstufen in der byzantinischen Kunst hat, aber die nähere Untersuchung und Verwertung gerade dieses reichlichen kunstgeschichtlichen Materials vermissen wir in den Ausführungen W.s. E. D.

T. Mina, Le Martyre d'apa Épima. Service d. Antiqu. de l'Égypte, Le Caire, Imprim. Nat. 1937; pp. XXXII, 124. — Rev. by **B. C.,** Rev. bibl. 47 (1938) 469—471. The Sahidic text from the Pierpont Morgan Collection: the Ms. is dated A. D. 890. N. H. B.

Th. Nissen, S. Eusebiae seu Xenae vita. (Vgl. B. Z. 38, 509f.) — In den zitierten Bericht von A. E. haben sich zum Bedauern der Redaktion garstige Druckfehler eingeschlichen, von denen wir den störendsten berichtigen wollen: S. 510, Z. 18 lies Analecta Bollandiana st. Anecdota Boll. F. D.

F. Frances, Die kroatische Verslegende von Johannes Chrysostomos (serbokr.). Građa za povijest knjež. hroatske 13 (1938) 213—226. F. D.

E. Rupprecht, Cosmae et Damiani ... miracula. (Vgl. zuletzt B. Z. 38, 510.) — Bespr. von **H. Herter,** Philol. Wochschr. 59 (1939) 4—10; von **H. Herter,** Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 155—158. F. Dxl.

P. Heseler, Hagiographica III. Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 81—99. — In Fortsetzung seiner zuletzt B. Z. 34, 188 notierten Studien zu der Vita Metrophanis et Alexandri und der Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia stellt der Verf. hier fest, daß 1. die sog. „Acta in Nicaea" über Metrophanes und Alexander nicht, wie Hefele glaubte, die Vorlage des Exzerpts des Photios in Cod. 256 seiner Bibliothek sind, sondern umgekehrt auf dieser beruhen unter Zuhilfenahme der auch von Photios benutzten „großen" Vita der beiden Heiligen; 2. die „junge" Vita des „kaiserlichen Menologiums" (etwa unter Basileios II.) ebenfalls (neben anderen Quellen) die „große" Vita benutzte; 3. das Enkomion der beiden von Konstantinos Akropolites im wesentlichen auf den Angaben der jungen Vita beruht. F. D.

Y. ʿAbd al-Masīḥ, A saʿidic fragment of the martyrdom of St. Philotheus. Orient. Christ. Period. 4 (1938) 584—590. — Das vorliegende Fragment, eine willkommene Ergänzung zu den bekannten — meist fragmentarisch erhaltenen oder noch unedierten — Quellen des Lebens und Martyriums des hl. Philotheos, wurde 1928 im ägypt. Kloster al-Baramūs gefunden. Dem kopt. Text ist auch die arab. Version des cod. hist. 480 des Kopt. Museums in Kairo beigegeben; beide Texte sind ins Englische übersetzt. F. Dxl.

I. Dujčev, Un fragment grec de la vie de St. Romile. Byzantinoslavica 7 (1938) 124—127. — Der Cod. Urb. gr. 134 enthält das Fragment einer griechischen Vita, welche D. als die Vita des H. Romylos identifiziert; diese ist bisher in altkirchsl. Überlieferung vollständig bekannt. Da in letzterer mehr sachliche Einzelheiten berichtet werden, bestünde die Möglichkeit, daß die griechische Vita eine verkürzende, dabei rhetorisch verzierende Version eines slavischen Originals wäre. F. D.

P. Peeters, La date du martyre de St. Siméon. (Vgl. B. Z. 38, 511.) — Vgl. die Bem. oben zu Nissen; wir stellen hier richtig: Cod. Berol. gr. 219 s. XII—XIII st. Cod. Berol. gr. 220 s. XII). F. D.

F. Rütten, Die Victorverehrung. (Vgl. B. Z. 37, 209; 38, 511.) — Bespr. von H. v. Campenhausen, Theol. Litztg. 63 (1938) 347—350. F. Dxl.

D. DOGMATIK, LITURGIK usw.

Dictionnaire de Spiritualité ascétique et mystique. Doctrine et histoire. Publ. sous la direction de M. Viller, Fasc. VI. Bibliothèques (suite) — Byzance. Fasc. VII. Cabasilas-Cassien. Paris, H. Beauchesne 1937. — Angez. von J. Gouillard, Éch. d'Or. 37 (1938) 238—239. F. D.

Th. Spáčil, Doctr. theol. or. separati. De sacram. (Vgl. B. Z. 38, 511.) — Bespr. von H. Engberding O. S. B., Theol. Revue 38 (1939) 24—26. F. Dxl.

Heilige Überlieferung. Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des heiligen Kultes. Ildefons Herwegen zum silbernen Abtsjubiläum dargeboten von Freunden usw. und gesammelt von O. Casel. Münster i. W., Aschendorff 1938. 284 S. — Für uns kommen folgende Abhandlungen in Betracht: L. Dürr, Heilige Vaterschaft im antiken Orient. Ein Beitrag zur Geschichte der Idee des „Abbas" (S. 1—20). — H. Emonds O. S. B., Geistlicher Kriegsdienst. Der Topos der ‚militia spiritualis' in der antiken Philosophie (S. 21—50). — J. Quasten, Der gute Hirte in hellenistischer und frühchristlicher Logostheologie (S. 51—58). — M. Rothenhäusler O. S. B., Zur asketischen Lehrschrift des Diadochos von Photike (S. 86—95). — A. Rücker, Die feierliche Kniebeugungszeremonie an Pfingsten in den orientalischen Riten (S. 193—211; vgl. u. S. 249). — Th. Klauser, Die Liturgie der Heiligsprechung (S. 212—233). — A. L. Mayer, Die heilbringende Schau in Sitte und Kult (S. 234—262). F. Dxl.

A. Buckel, Die Gottesbezeichnungen in den Liturgien der Ostkirche. Würzburg, Triltsch; Paderborn, Post 1938. XIV, 138 S. F. Dxl.

G. Hofmann S. J., Formulae praeviae ad definitionem Concilii Florentini de processione Spiritus Sancti. Acta Academiae Velehradensis 13 (1937) 81—105; 237—260. F. Dxl.

S. Salaville, Christus in Orientalium pietate. Ephemerides Liturg. 52 (1938) 221—236 (continua). — In questo primo capitolo si tratta De mutua

relatione vitae liturgicae et artis byzantinae quoad pietatem erga Christi humanitatem. S. G. M.

A. Teetaert O. M. Cap., Het Koningschap van Maria in de Schriftuur en de Traditie. Tongerloo, Norbert. Abdij 1935. 197 S. — Vgl. die Anzeige von **B. R.** in Bull. Théol. anc. et méd. 3 (1937) 3*—5*. F. Dxl.

A. Parrot, Le „refrigerium" dans l'au-delà. Paris 1937. — Bespr. von **R. D⟨ussaud⟩,** Syria 19 (1938) 177—179: im Mittelpunkt steht die Entwicklung dieser Jenseitsvorstellung im altorientalischen Kulturraum; erst zum Schluß kommt er auf die christliche Idee des Refrigerium, die ihm trotz der Weiterbildung, die sie hier erfährt, orientalischen Ursprungs scheint. E. W.

J.-M. Déchanet O. S. B., La vie chrétienne selon les Pères. La vie spirituelle 57 (1938) 5—18. — D. zieht für seine Ausführungen („Nature et péché", „L'économie divine", „Contemplation et action", „Mentalité patristique") besonders Gregorios von Nyssa heran. F. Dxl.

A. Nygren, Eros und Agape. Gestaltenwandlungen der christlichen Liebe. 2. Teil. [Stud. des apolog. Seminars in Göttingen, 39, 2.] Gütersloh, Bertelsmann 1937. 605 S. — Der zweite Teil dieser umfassenden Studie beschäftigt sich auch eingehend mit den Ansichten der griechischen Kirchenväter. Vgl. die ausf. Bespr. von **M. Schulze,** Theol. Litblatt 59 (1938) 273—279. F. Dxl.

K. Leese, Eros und Agape. Ztschr. f. Theol. u. Kirche 19 (1938) 319—339. — Bemerkungen zu **A. Nygren,** Eros und Agape. Die Synthese zwischen E. und A. bereitet sich als Kompromiß vor bei den Theologen des 4. Jh.: Methodios vom Olympos, Athanasios und Gregorios von Nyssa; sie wird auf griechischer Seite durchgeführt von Plotinos und Proklos sowie Dionysios Areopagites. F. Dxl.

E. Garin, La „dignitas hominum" e la letteratura patristica. La Rinascita I, n°. 4, 102—146. — L'a., accennati i principii stoicizzanti in S. Basilio, Gregorio di Nissa, Nemesio e in passi di Giovanni Filopono e di Teodoro di Mopsuestia, si sofferma sulla fortuna della letteratura ermetica presso i Padri e gli Umanisti. „I dotti bizantini da Psello a Niceforo Gregoras raccolgono e sfruttano gli ermetici, finchè nel Rinascimento per vie dirette e indirette il tre volte grandissimo diventa nome sì caro che alla fine del 400 la sua supposta immagine è ritenuta degna di adornare con i Profeti la cattedrale di Siena". S. G. M.

J. S. Mac Arthur, The Early Church and Pacifism. Expository Times 49 (1938) 504—508. — Traces of pacifism in the Church after the conversion of Constantine pp. 507—508. N. H. B.

S. Salaville, An Introduction to the Study of Eastern Liturgies. Adapted from the French by Mgr. **J. M. T. Barton.** London, Sands 1938; pp. XV, 226. — Rev. by **W. D. Maxwell,** Church Quart. Rev. 127 (1939) 349—351. N. H. B.

S. Salaville, Eusebii Renaudot dissertatio inedita de Liturgiis Orientalibus. II ed., Roma, Ephemerides Liturg. 1938; pp. 44. — Ristampa con aggiunta di note, osservazioni e indice, dell'artic. comparso in Ephem. Lit. ott.-dic. 1938. Non mancano riferimenti alla liturgia biz. e melchita. S. G. M.

H. Engberding O. S. B., Liturgia bizantina. Ephem. Liturg. 52 (1938) 342—352. — Breve rivista delle opere più recenti sulla liturgia bizantina. S. G. M.

A. Paredi, I Prefazi Ambrosiani. Contributo alla storia della liturgia latina. [Pubblicazioni d. Univ. Catt. del Sacro Cuore S. 4, Scienze Filologiche,

vol. 25.] Milano, Vita e Pensiero 1937; pp. 308. — Rev. by **M. H. Shepherd Jr.**, Journ. of Religion 18 (1938) 343—344. The oldest prefaces of the Ambrosian rite go back to a sacramentary which was compiled and in large measure composed by Bischof Eusebius of Milan (449—462?). N. H. B.

Rituale Melchitarum. A Christian Palestinian euchologion. Ed. and transl. by **M. Black.** [Bonner oriental. Stud., 22.] Diss. von Bonn. Stuttgart, Kohlhammer 1938. 104 S., 3 Taf. F. Dxl.

C. Schneider, Studien zum Ursprung liturgischer Einzelheiten östlicher Liturgien. Kyrios 3 (1938) 149—190 (zur Forts.). — In Forts. der Kyrios 1 (1936) 57 ff. begonnenen Studien handelt S. hier von den *Θυμιάματα*, bei deren Darstellung nicht nur die Geschichte und Symbolik, sondern auch die Religionspsychologie ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Zunächst legt er nach einer religionsgeschichtlichen Überschau über die Bedeutung und den Sinn des Räucherns den patristischen Befund dar; sicher ist, daß zuerst die Gnostiker das Räucherwerk beim Gottesdienst verwendeten (die Sitte entstand zweifellos in Ägypten), starken Einfluß übte dann der Manichäismus aus; das regelmäßige Räuchern bezeugt zuerst Chrysostomos, bei Theodoretos von Kyrrhos hat es bereits seinen festen Platz in der Liturgie. Der archäologische Befund weist verschiedene Formen des Räuchergefäßes auf, doch fehlt für die spätere byzantinische eine genaue Beschreibung der zahlreich in den Museen vorhandenen Stücke. Der liturgische Befund liefert ein buntes Bild von Geschichte und Psychologie des Räucherns, das S. im einzelnen zeichnet. Abschließend bespricht er die orientalischen Vorformen des östlichen Räucherns (in Ägypten, Arabien, Assyrien, Phönikien und Persien). F. Dxl.

A. Rücker, Die feierliche Kniebeugungszeremonie zu Pfingsten in den orientalischen Riten. Heilige Überlieferung ..., J. Herwegen zum silbernen Abtsjubiläum (Münster 1938) 193—211. — Nach uraltem Brauch wird zwischen Ostern und Pfingsten (wie sonst am Sonntag) nicht knieend gebetet; die Wiederaufnahme der Kniebeugung wird, vielleicht schon im 4. Jh., durch einen besonderen liturgischen Akt am Pfingstsonntag begangen. R. verfolgt das Ritual durch die verschiedenen orientalischen Liturgien hindurch, wo es sich überall, wenn auch in verschiedenartiger Verknüpfung mit der Fürbitte für die Toten, vorfindet. F. D.

J. Muyser, Le samedi et le dimanche dans l'Église et la littérature coptes. Kairo 1937. 23 S. F. Dxl.

E. Lichtenstein, Östliche Theophanienfeier. Kyrios 3 (1938) 191—207. — L. behandelt die dogmatische Bedeutung des Theophanienfestes für die östl. Kirche und seine Liturgien, die auf das 4. Jh. zurückgehen. Er übersetzt dann die heutige Theophanienliturgie, die wohl Basileios d. Gr. zuzuschreiben ist, aus den Menäen in ihrer übersichtlichen vierteiligen Gliederung. F. Dxl.

A. Ch. Chatzes, *Ἀπόκρεως—Τεσσαρακοστή.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 14 (1938) 182—194. — Ch. ist der Ansicht, daß zu *ἀπόκρεως* nicht *ἡμέρα*, sondern *κυριακή* zu ergänzen sei, so daß der heute so genannte Sonntag (der 8. vor Ostern = westl. Sexagesima) den „Sonntag der Fleischenthaltung" bedeute. Dagegen bedeute *τεσσαρακοστή* (nun wäre *ἡμέρα* zu ergänzen) den 40. Fasttag, der ursprünglich der Palmsonntag gewesen sein müsse. Nun heißt aber einmal der 8. Sonntag vor Ostern richtig *κυριακὴ τῆς ἀπόκρεω*, d. h. der dem Fastenanfangstag (*ἀπόκρεως ἡμέρα* = Mittwoch der Woche) zugehörige Sonntag; daher auch die Ausdehnung der Bezeichnung auf Montag und Dienstag

dieser Woche, welche, wie im Westen vor Aschermittwoch, mit Mummenschanz gefeiert werden. Zum zweiten scheint es mir unzweifelhaft, daß in gleicher Weise, wie der Ausdruck *Πεντηκοστή* von dem christlichen Zentralfest (Ostern) aus, so auch die *τεσσαρακοστή* von hier aus gezählt wird (im Westen der Aschermittwoch), nur nach rückwärts gerechnet, wozu dann der Sonntag wieder *κυριακὴ τῆς τεσσαρακοστῆς* heißt und der ganze Zeitraum *τεσσαρακοστή* (carême). Ich sehe also keinen Grund, die ganz unbelegte Meinung anzunehmen, *τεσσαρακοστή* sei ursprünglich = Palmsonntag. Die Zählungsdifferenzen, auf welche Ch. hinweist, haben ihren Grund in verschiedenen Veränderungen des Fastenkalenders in der östlichen und westlichen Kirche, bei denen man doch die Bezeichnungen festgehalten hat; so wäre zu beachten, daß das westliche Vierzigtagefasten eine zusätzliche Fastenzeit zum älteren Wochenfasten vor Ostern ist, während man in der östlichen Kirche von etwa 600 an wegen des dortigen Nichtfastens an Sonntagen (also 40 = 8 × 5 Fasttage) die „*τεσσαρακοστή*" „verlängerte" usw. (vgl. R. Hindringer im Lex. f. Theol. u. Kirche 3 [1931] 964 ff.; N. Nilles, Kalendarium Manuale II [1897] s. v. *ἑβδομὰς τεσσαρακοστῆς* usw.). — Die von Ch. S. 186 herangezogene Analogie zu *ἀπόκρεως*: carnevale wird man nach der m. E. evidenten Erklärung durch A. Alföldi, A festival of Isis in Rome (1937) 57 f. höchstens noch insofern heranziehen können, als die Volksmeinung in dem Wort einen etymologischen Zusammenhang mit *ἀπόκρεως* (carne, vale) zu erkennen glaubte. F. D.

Chauve-Bertrand, La question de Pâques et du Calendrier. Préface du **F. Cabrol.** Paris, Les Œuvres françaises 1936. 253 S. — Das 1. Kap. gilt der Geschichte des Kalenders, das 2. beschreibt den augenblicklichen Stand der Reform, im 3. werden die verschiedenen Projekte geprüft. F. Dxl.

L. Bréhier, Brumalia. Art. im Dict. d'hist. et de géogr. chrét. 10 (1938) 918—921. — B. beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Fortleben dieses Festes in der christlich-byzantinischen Zeit (nach J.-R. Crawford in B. Z. 23 [1920] 365 ff.). F. Dxl.

E. Antoniades, *Περὶ τῶν ἐν ταῖς ἱεραῖς ἡμῶν ἀκολουθίαις τοῦ ἑσπερινοῦ καὶ τοῦ ὄρθρου εὐχῶν.* Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 245—280. F. D.

Bischof **E. Kurilas**, *Αἱ πρὸς ἀναθεώρησιν τῶν ἐκκλησ. βιβλίων γενόμ. ἀπόπειραι κτλ. Νέα Σιών* 33 (1938) 267—275; 339—348; 378—386; 425—432; 524—530; 572—581 (zur Forts.). — Forts. der zuletzt B. Z. 38, 514 notierten Studie. F. Dxl.

A. M. Ammann, Die Gottesschau im palamit. Hesychasmus. (Vgl. B. Z. 38, 229.) — Bespr. v. **G. Stadtmüller**, Histor. Jahrb. 58 (1938) 217 f. F. Dxl.

L. Koch O. S. B., Zur Theologie der Christusikone. Bened. Monatsschr. 20 (1938) 281—288; 437—452. — In Forts. seiner zuletzt B. Z. 38, 515 angezeigten Studie beantwortet K. die Frage, wie es möglich sei, die Person Christi in einem gemalten Bild zu erfassen, aus dem christologischen Dogma. Das ist der Wesenskern der Theologie der Christusikone. Durch die Menschwerdung hat Christus eine ganz bestimmte, individuelle Menschennatur angenommen, und gerade dieses persönliche Gepräge seiner äußeren Gestalt kommt auf der Christusikone zur Darstellung. „Ist Christus Mensch", sagt Theodoros Studites, „so kann er auch im Bilde dargestellt werden; denn die erste Eigentümlichkeit des Menschen ist es, daß er im Bilde dargestellt werden kann." Die Bildtheologen weisen immer wieder auf diesen wesensnotwendigen Zusammenhang hin. So wird die Christusikone der Ostkirche nicht nur zum

stärksten Unterpfand für die Wahrheit der Menschwerdung des Herrn, sondern damit zugleich auch zur untrüglichen Gewähr für die Erlösungstatsache. Sie ist ihr schlechthin das heilige Symbol ihres Glaubens. Nicht umsonst trägt das Fest zur Erinnerung an den Sieg über die bilderfeindliche Häresie den Namen „Fest der Orthodoxie". Noch mehr: in der Christusikone erneuert sich die Menschwerdung des Logos in einem gewissen Sinne; daraus erklärt sich der Glaube an die Wunderkraft der heiligen Bilder, wie er uns so oft im byzantinischen Schrifttum begegnet, und die Auffassung, daß die Christusikone jenen, die im Glauben zu ihr hintreten, Heiligkeit mitteilt. Sie ist der östlichen Kirche ein Evangelium, ein Heilsmysterium, ein Sakrament; sie ist Erfüllung und Verheißung zugleich. F. Dxl.

B. Steidle O. S. B., Das Lachen im alten Mönchtum. Bened. Monatsschr. 20 (1938) 271—280. — Die Stellung des ältesten Mönchtums zum Problem „Lachen" beruht einerseits auf dem Herrenwort bei Luc. 6, 21, 25, anderseits auf dem Vollkommenheitsideal des Origenes. Eingehend behandelt es Basileios in seinen beiden Regeln. In den „Ausführlichen Regeln" c. 17 schließt er das unmäßige und unbändige Lachen absolut aus, hält es aber nicht für ungeziemend, durch sanftes Lächeln die Fröhlichkeit der Seele anzuzeigen. Doch kommt er in der folgenden theologischen Betrachtung, daß der Herr das Lachen nicht angenommen habe, zu dem Schluß, es sei für den Mönch nicht am Platze. In der 31. Frage der „Kurzen Regeln" weist er es als unpassend für den Gläubigen ab. Johannes Chrysostomos eifert nicht bloß gegen das Possen- und Zotenreißen, sondern auch gegen das Lachen, besonders beim Mönch. Das gleiche tut Ephräm. Theodoretos von Kyrrhos berichtet, daß die Einsiedler das Lachen nicht kannten; auch die Apophthegmata stehen ihm ablehnend gegenüber. Das alte Mönchtum betrachtete eben das Lachen im Licht der Offenbarungswahrheit und im vollen Empfinden der eschatologischen Spannung. F. Dxl.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

N. Jorga, Les permanences de l'histoire. Revue Sud-Est eur. 15 (1938) 205—222. — Veröffentlichung der auf dem Internationalen Historikerkongreß 1938 in Zürich erstatteten Mitteilung. Ausgehend von Buckles berühmtem Buche über die englische Zivilisation stellt J. dessen in bezug auf den Einfluß der äußeren Erscheinungen auf das Geistesleben unvollständiger Theorie eine Reihe eindringlicher Betrachtungen über die von ihm so benannten „Permanenzen der Geschichte" entgegen. Es handelt sich hier um wahrhafte Prolegomena zu dem Forschungsgebiet, das als „Historiologie" bezeichnet werden könnte. Als ein Faktor dieser Permanenzen gilt der Boden, der denen, die ihn bewohnen, seinen Willen durch Tausende von Mitteln aufzwingt. Ein anderer Faktor ist die Rasse, die von der natürlichen Umwelt langsam, aber unaufhaltsam umgeformt wird. Der letzte ist die Idee, deren geheimnisvollem Einfluß sich niemand zu entziehen vermag. Die geistigen Zustände beherrschen alles, sie und nicht die materiellen Faktoren sind die treibende Kraft jeden geschichtlichen Ereignisses. Diese Permanenzen verbinden in Zeit und Raum die Abschnitte des geschichtlichen Organismus, sie machen das wirkliche menschliche Leben verständlich. N. B.

M. A. Andreeva, Was ist Osteuropa und welches ist seine Bedeutung nach Prof. Jaroslav Bidlo? (russ. mit franz. Zsfg.). Byzantinoslavica 7 (1937/8) 25—32. F. D.

E. Balogh, Die Datierung der byzantinischen Periode. Studi in mem. di A. Albertoni, vol. 2 (Milan 1935) 153—189. — Cited from Classical Weekly 32 (1939) 132. N. H. B.

N. A. Constantinescu, L'impératif danubien. Revue Sud-Est eur. 15 (1938) 269—283. — Auf Grund einer reichhaltigen geschichtlichen Beweisführung zeigt der Verf., daß die Donau bloß zeitweilig und künstlich eine Grenze gebildet hat; sie galt als die Achse einer Volkeinheit in beinahe dem gesamten Geschichtsverlauf. N. B.

G. J. Bratianu, Une nouvelle Histoire de l'Europe au moyen âge. Bukarest, Fondation Royale Carol I. 1938. 21 S. — Der Plan einer neuen Geschichte Europas im Mittelalter unter dem leitenden Gesichtspunkt „dem Osten zu geben, was des Ostens ist". S. 16ff. die Einteilung des vom J. 293 bis zum J. 641 reichenden I. Bandes. F. D.

Ch. Diehl und **H. Marçais**, Le monde or. de 395 à 1081. (Vgl. B. Z. 38, 516.) — Bespr. von **A. Vasiliev**, Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 114—119. F. D.

J.-R. Palanque, Chronologie Constantinienne. Rev. ét. anc. 40 (1938) 241—250. — (I) La date de naissance de C. (II) La date de naissance de Crispus. (III) Les dates de naissance des fils de Fausta. P. suggests "vers 282" for birth of Constantine: „vers 299" his marriage with Minervina: "vers 303" birth of Crispus: 320 birth of Constans. N. H. B.

R. Andreotti, La politica persiana di Costanzo II. Atti IV Congr nazion. di studi romani 1 (1938) 219—223. S. G. M.

A. Solari, Il rinnovamento dell'Impero Romano. V. 1. L'unità di Roma 363—476. Milano—Genova—Roma—Napoli, Soc. Anon. Editr. Dante Alighieri 1938. XV, 539 S., 11 Karten. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

A. Piganiol, La couronne de Julien César. Byzantion 13 (1938) 243—248. — Der Louvre bewahrt zwei aus Italien stammende Repliken eines gekrönten Philosophen, den man für Julian hielt, bis Bernoulli 1894 diese Gleichsetzung wegen der Bärtigkeit, wegen des Palliums und wegen der eigenartigen Krone bestritt. Inzwischen hat Michon gezeigt, daß es sich um die Krone eines Stephanephoren handelt, eine Kopfbedeckung, wie sie auch die Archiereis und Agonotheten trugen. P. macht nun im Anschluß an Babelon wahrscheinlich, daß es sich in der Tat um die Abzeichen handeln kann, mit welchen der Kaiser Konstans seinen Neffen nach Gallien schickte; die Agonothetenkrone könnte Julian zum erstenmal bei seinem Aufenthalt in Athen 355 als Vorsitzender bei den Panhellenien getragen haben. F. D.

W. Hartke, Zwei chronologische Fragen um Nicomachus Flavianus. Klio 31 (1938) 430—436. — H. glaubt für die von O. Seeck—E. Stein aufgegebene Präfektur des älteren Symmachus vom J. 383 (Cod. Theodos. 15, 14, 9) in diesem Jahr Raum zu finden und damit eine Reihe chronologischer Schwierigkeiten beseitigen zu können. — Die zweite Stadtpräfektur des jüngeren Nicomachus gehört nach H. zwischen 15. Jan. und Anfang Mai 408. F. D.

W. Enßlin, Olympios. Art. in Pauly-Wissowa-Krolls Realencycl. d. kl. Alttw. 18 (1938) 241—251. — Biographisches zu einer Reihe von byz. Persönlichkeiten dieses Namens, der vor allem im 4. und 5. Jh. häufig war. F. D.

G. T. Kolias, *Ἡ πρoβυζ. Θεσσαλονίκη.* (Vgl. B. Z. 36, 219 f.) — Bespr. von **J. Papastavru**, Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 162—164. F. Dxl.

R. W. Moore, The Romans in Britain. A Selection of Latin texts with commentary. London, Methuen 1938; pp. XII, 214. N. H. B.

A. W. Byvanck, Notes Batavo-romaines. Mnemosyne III, 7 (1938) 76—79. VIII. Les Burgondes dans la Germanie Seconde. — B. follows Olympiodoros in placing Mundiacum in Germania Secunda. N. H. B.

R. Grousset, L'Empire des steppes. Attila—Gengis-Khan—Tamerlan. Paris, Payot 1938. 640 S. F. Dxl.

H. Rutherford, Sidonius Apollinaris. Étude d'une figure romaine du Ve siècle. Clermont-Ferrand, de Bussac 1938; pp. VI, 98. — Cf. **F. De Ruyt** in Les Études classiques 8 (1939) 147. N. H. B.

E. F. Gautier, Geiserich. (Vgl. B. Z. 35, 465; 37, 530.) — Bespr. von **G. Stadtmüller**, Histor. Jahrb. 58 (1938) 157—160 (mit manchen Ausstellungen). F. Dxl.

L. Salvatorelli, L'Italia medioevale dalle invasioni barbariche agli inizi del secolo XI. [Storia d'Italia, diretta da P. Fedele, III.] Con 387 illustr. nel testo e 30 fuori testo. Milano, A. Mondadori 1938; pp. 650.— Interessano specialmente i Capitoli IV La riconquista imperiale. VI Italia greca e Italia longobarda e X L'impero romano-germanico per il conflitto coll' impero bizantino nel mezzogiorno. S. G. M.

G. Vetter, Die Ostgoten und Theoderich. Versuch einer rassenkundl. Geschichtsbetrachtung. Diss. Berlin 1938. VI, 118 S. — Wird bespr. F. Dxl.

A. Schenk Graf von Stauffenberg, Theoderich der Große und seine römische Sendung. Würzburger Festgabe für Heinrich Bulle. [Würzburger Stud. z. Altertumswiss., 13.] Stuttgart, Kohlhammer 1938. S. 115—129. — Vortrag, gehalten auf dem 19. Deutschen Historikertag zu Erfurt (1937). Es ist dem Verf. gelungen, die tragische Spannung in der Persönlichkeit Theoderichs zwischen seiner germanischen Sendung und der ihn beherrschenden Idee des Römerimperiums eindrucksvoll darzustellen. F. D.

G. M. Mor, Papi ed Esarchi. Atti IV Congresso nazion. di Studi romani 1 (1938) 400—408. S. G. M.

N. Stanev, Histoire chronologique de la Bulgarie. [Bibliothèque Slave, n. 10.] Sofia, Société Slave en Bulgarie 1938. S. 20—118. — Ein mit Namenregister versehener chronologischer Abriß der bulgarischen Geschichte bis zum J. 1938. Die ma. Zeit umfaßt die SS. 21—62. Das Buch ist für weitere Kreise bestimmt und verzichtet auf Quellenangaben. Manche Behauptung und manches Datum dürften ernster Nachprüfung nicht standhalten. F. D.

J. Dujčev, Überblick über die bulgarische Geschichtschreibung (bulg.). Jugoslav. istor. časopis 4 (1938) 40—74. F. D.

H. Pirenne, Mahomet et Charlemagne. (Cf. B. Z. 38, 231.) — Rev. by **E. Joranson**, Amer. Hist. Rev. 44 (1939) 324—325. N. H. B.

G. Antonucci, Le aggiunte all' „Exultet" della cattedrale di Bari. Japigia 9 (1938) 273—280. — Mentre nel testo mancano le indicazioni dei papi, degli imperatori bizantini e dei conti normanni, in calce e a tergo della pergamena sono state aggiunte note mnemoniche riguardanti, tra l'altro, personaggi bizantini. «Memorare domine famulorum nostrorum domni Michihil et domni Constantini atque domne Olimpiade .... Memorare imp. nostri Constantini et cunctorum exercituum eius. Memorare domine famule tue impera-

tricis nostre Theodore et cunctorum exercituum eius quam et senioris nostri Argiro benignissimi magistri.» S. G. M.

E. Kirsten, Die Insel Kreta in vier Jahrtausenden. Die Antike 14 (1938) 295—346. — K. behandelt in dieser mit hervorragenden Abbildungen belebten Studie S. 333—345 die Schicksale Kretas unter der byzantinischen, venetianischen und türkischen Herrschaft. F. Dxl.

Ju. Trifonov, Zur Frage der byzantinisch-bulgarischen Verträge mit heidnischen Zeremonien (bulg. mit franz. Zsfg.). Isvěstija Bulg. Arch. Inst. 11 (1938) 263—282. — Tr. greift die Frage der Briefe 66 und 67 des Ptr. Nikolaos nach den Erörterungen von Beševliev und Grumel (vgl. zuletzt B. Z. 38, 232) nochmals auf. Im Gegensatz zur Deutung Grumels, der ich mich a. a. O. angeschlossen habe, kehrt er zur Ansicht Beselievs zurück, daß die beiden Briefe nicht dem Patr. Nikolaos, sondern dem Patr. Ignatios zur Zeit der Minderjährigkeit des K. Michael III. gehörten; nur glaubt er im Gegensatze zu Beševliev, daß sich der Inhalt dieser Briefe nicht auf Theoktistos und die Jahre 847/9, sondern auf die bei Theoph. Contin. 162, 11 erwähnte, etwa in das J. 844 fallende Erneuerung des byzantinisch-bulgarischen Friedens beziehe. Indessen scheint mir Tr. die Deutung Grumels auf Bogas und den Petschenegenvertrag vom J. 917 in keiner Weise zu erschüttern; denn es ist, wie Grumel a. a. O. 87 schon hervorgehoben hat, irrig, daß dieser Vertrag nach den Briefen in oder bei Kpel habe stattfinden müssen; es kann ferner bei dem Abschluß wirklich ein relatives *πλῆθος* von „Archonten" im weitesten Sinne beteiligt gewesen sein, wenn sich Bogas, wie anzunehmen, von Cherson aus zu den Petschenegen begab. Wenn Tr. endlich einwendet, Ptr. Nikolaos sei ein Diplomat gewesen und habe keinen Grund gehabt, byzantinische Vornehme mit *ἐπιτίμια* zu belegen, so scheint er mir den Ton der beiden Briefe zu verkennen: einige *φιλόψογοι* in Kpel, wohl hauptsächlich aus kirchlichen Kreisen, hatten ihre Unzufriedenheit darüber geäußert, daß die byzantinischen Unterhändler im Petschenegenland sich bei den heidnischen Eidesbräuchen dort beteiligt hatten. Der kluge Ptr., der die *ἀνάγκη* offensichtlich anerkennt, will den Skandal vermeiden, indem er über die Beteiligten, die er nicht einmal vor seinen Richterstuhl zitiert, mit deren Einverständnis eine — wahrscheinlich ziemlich harmlose — Kirchenstrafe durch drei eigens dorthin entsandte Metropoliten verhängen läßt, um die Eiferer in Byzanz zu beruhigen: diplomatischer kann man dies kaum machen. Ich möchte aber auch sehr nachdrücklich auf meinem Einwand bestehen (vgl. B. Z. 36, 488), daß es im höchsten Grade unwahrscheinlich ist, daß zwei Briefe des Ptr. Ignatios (von dem wir sonst außerhalb der Konzilsakten keine haben) mitten in das im übrigen geschlossene Briefcorpus des Nikolaos gekommen sein sollen. Der Hinweis Tr.s S. 275, daß in die späte vatikanische Hs, auf welcher die Ausgabe beruht, auch Briefe des Ignatios eingedrungen sein könnten, kann diesen Einwand nicht entkräften; denn es steht fest, daß der Cod. Vatic. gr. 1780, auf dem die Ausgabe der Briefe beruht, eine Abschrift des cod. Patm. 178 (s. X—XI) ist (vgl. G. Mercati, Per la storia dei manoscr. greci di Genova etc. [1935] 137); da unter Berücksichtigung der Umnumerierung (vgl. Mercati a. a. O., A. 2) auch die Zahl der Briefe in beiden Hss übereinstimmt (163—162), müßten die beiden angeblichen, sonst nirgends überlieferten Ignatiosbriefe schon in der Überlieferung des X./XI. Jh. in das Corpus der Nikolaosbriefe eingedrungen gewesen sein, eine ganz unwahrscheinliche und durch nichts zu stützende

Hypothese. Umgekehrt ist die Tatsache, daß es außerhalb dieses Briefcorpus noch Einzelbriefe des Ptr. Nikolaos gibt (vgl. auch *Νέος Ἑλληνομν.* 14 [1920] 207), keine Stütze für die Annahme, daß Briefe des Ptr. Ignatios in das Corpus der Briefe des Nikolaos geraten sein sollen. Es sei schließlich auf noch eine Tatsache hingewiesen, welche gegen die Zuteilung der Briefe an Ignatios spricht. Sowohl Beševliev als Tr. sind im Irrtum, wenn sie glauben, der Hinweis des Ptr. in Brief 66 auf den (als regierend gedachten) unmündigen *βασιλεύς* könne sich auf Michael III. beziehen. Von 841—856 war Theodora Mitkaiser des Michael III. (vgl. z. B. Bury HERE 154); es wäre für Ignatios, der hier davon spricht, daß dem unmündigen Kaiser von Gott kein Vorwurf treffen könne, nicht denkbar, daß er nur von Michel als *ὁ βασιλεύς* spräche, ohne des *βασιλεύς* Theodora zu gedenken. Anders liegt der Fall bei Konstantinos VII. und Zoë, welche nur des Kaisers Vormund war, und schon deshalb passen die beiden Briefe nur in diese Zeit. F. D.

A. V. Solovev, Quelques remarques sur les traités passés entre les Russes et les Grecs. Slavia 15 (1938) 402—417. F. D.

V. Mošin, Der Fürst Helgu des chazarischen Dokuments (russ.). Slavia 15 (1938) 191—200. — Die Nachrichten des anonymen „chazarischen Dokuments" über den im Zusammenhang mit der byzantinischen Judenverfolgung des J. 943 stehenden chazarisch-byzantinischen Krieg, während dessen der russische Fürst Helgu die Stadt Samk-rz einnahm, wieder verlor, von den Chazaren gegen Byzanz geschickt, von den Byzantinern schließlich geschlagen wurde und in Persien fiel, hat der Forschung schon viel Kopfzerbrechen bereitet. Die einen sahen in Helgu den „weisen Oleg", die anderen Igor (so früher auch M.; vgl. B. Z. 29, 124 f.). Hier unterzieht M. die verschiedenen Möglichkeiten einer Kritik und entscheidet sich dafür, in Helgu einen (sonst unbekannten) russischen Teilfürsten von Tmutarachan (Tamatarcha) zu sehen. Der wissenschaftliche Wert dieser ganzen Auseinandersetzung hängt bekanntlich davon ab, ob das „chazarische Dokument" überhaupt echt ist, was neuerdings mit m. E. sehr beachtenswerten Gründen von H. Grégoire bestritten wird (vgl. B. Z. 38, 231; M. zur Zeit des Druckes seines Aufsatzes offenbar noch nicht bekannt). Berücksichtigungswert wäre dann am vorliegenden Aufsatze nur die von M. schon früher vertretene und hier auf S. 198 ff. behandelte These, daß es sich bei der auch in anderen Quellen genannten Stadt Samk-rz um Kertsch (sam chazar. = „Ober", „-Burg"), und nicht, wie sonst angenommen, um Tmutarachan, handelt. F. D.

V. Totomiantz, Le rôle des Arméniens dans la civilisation mondiale. Avec 17 ill. Belgrad 1938. 114 S. — Vollauf berechtigter Stolz auf die Leistungen seines unglücklichen Volkes und Schmerz über die Teilnahmlosigkeit der meisten Gebildeten haben den Verf. dieses Buch schreiben lassen. Was er über die vorchristliche und frühchristliche Zeit seines Volkes berichtet, ist eine unkritische Wiederholung alter Sagen. Die Kapitel über die Rolle der Armenier in Byzanz können „Laien" zum Lesen empfohlen werden, vorausgesetzt, daß sie mit Vorsicht zu lesen verstehen. Wirklich Überraschendes wird der Leser in den Kapiteln finden, die von den Leistungen der Armenier auf eigenem Boden und in der Emigration in der Neuzeit handeln. W. H.

V. Laurent, Alliances et filiation des premiers Taronites, princes arméniens médiatisés. Éch. d'Or. 37 (1938) 127—135. — Angehörige desjenigen Zweiges des Hauses der Bagratunier, in dem das Išhanat über die

Landschaft Tarôn erblich war, sind im Lauf des 10. Jh. in mehreren Etappen nach Kpel verpflanzt worden und haben sich dort z. T. mit Töchtern aus griechischen Adelsgeschlechtern verheiratet. Wir haben in der Tat mit möglichen Nachkommen dieser Bagratunier, die also das Recht hatten, sich *Ταρωνῖται* zu nennen, in folgenden Fällen zu rechnen: 1. mit Nachkommen der beiden Söhne des Davitʿ Arkaykʿ, regierenden Fürsten von Tarôn († 895), die zum Schutz vor den Anschlägen ihres Vetters Krikorikios nach Kpel gebracht wurden (Näheres nicht bekannt); 2. mit solchen des Bagrat, legitimen Sohnes des Krikorikios, der sich mit einer Verwandten der Lekapener, der Schwester des Magistros Theophylaktos, vermählte (Näheres nicht bekannt); 3. mit Nachkommen des Söhnchens des Tʿornik (*Τορνίκιος*), des Sohnes des Abu Ghanim, Bruders des Krikorikios, das mit seiner Mutter nach dem Tode seines Vaters vor den Anschlägen der Söhne des Krikorikios nach Kpel gerettet wurde (falls dieses überhaupt am Leben blieb; die Annahme von Adontz, Byzantion 11 [1936] 31—42, dieses Söhnchen sei der Stammvater der *Τορνίκιοι* in Byzanz gewesen, ist unhaltbar, wie ich demnächst näher auszuführen gedenke); 4. mit Nachkommen der beiden im J. 968 zwangsweise und endgültig mediatisierten Söhne des Ašot, illegitimen Sohnes des Krikorikios. — Während für 1—3 das Kap. 43 von De adm. imp. unsere einzige Quelle ist, erfahren wir nun zu 4 aus einem von L. in einer Hs des Meteorenklosters Hagios Stephanos saec. XIV gefundenen, höchst merkwürdigen Patriarchalakt saec. XI, daß Bagrat (*πατρίκιος Παγκράτιος ὁ Ταρωνίτης*), der eine der beiden letztgenannten Ašot-Söhne, sich mit Helene, der Tochter des Michael, *μάγιστρος ὁ ῥαίκτωρ*, Sohnes des Basileus Christophoros Lekapenos, vermählt hat. Von Eirene, der Tochter des zweiten Ašot-Sohnes Gregorios (*τὸν γεγονότα μάγιστρον*), also eines Bruders des eben genannten Bagrat, besagt eben derselbe Akt, daß sie mit Romanos *πατρίκιος ὁ Ταρωνίτης* vermählt wurde. Ob dieser Letztgenannte identisch ist mit dem Romanos *πατρίκιος ὁ Ταρωνίτης*, der im J. 978 als Anhänger des Bardas Skleros von Kedren und Zonaras genannt wird, läßt sich nicht mit Sicherheit ausmachen. Jedenfalls aber kann der Gatte der Eirene nicht, wie Adontz (Byzantion 11 [1936] 22) von dem Aufrührer Romanos meint, der Sohn des oben unter 2 genannten Bagrat gewesen sein; denn dann hätte er die Tochter seines Vetters geheiratet, was kanonisch nicht erlaubt war. L. vermutet deshalb, daß der Gatte der Eirene von einem der unter 1 genannten Söhne des Davitʿ Arkaykʿ abstammte. — Leider sagt L. nicht, zu welchem Zweck nun eigentlich dieser Patriarchalakt aufgesetzt wurde. Antwort auf diese Frage scheint mir der Umstand zu geben, daß in dem Akt zwei Urenkelinnen des Michael *ὁ ῥαίκτωρ* in auffälliger Weise einander gegenübergestellt werden, die beide Theophano hießen und deshalb verwechselt werden konnten. Theophano I war mütterlicherseits eine Enkelin der Helene und des oben erwähnten *πατρίκιος* Pankratios, Sohns des Ašot, der als Stammvater dieses Zweigs *ὁ Ταρωνίτης* schlechtweg genannt wird; sie hatte also tatsächlich taronitisches Blut in sich. Völlig davon frei war dagegen Theophano II, denn sie war eine Enkelin einer zweiten Tochter des Michael *ὁ ῥαίκτωρ* Sophia und des Konstantinos *πρωτοσπαθάριος ὁ Ῥαδηνός*, während ihre Eltern eine aus der Ehe der Letztgenannten hervorgegangene Anna und Johannes *πρωτοσπαθάριος ὁ Παρσακουντινός* waren. Sie konnte also anstandslos dem Theophylaktos, einem Sohn aus der Ehe des Romanos Taronites (s. oben) mit der aus dem Ašot-Zweige hervorgegangenen Eirene, der demnach —

wie L. zeigt — Anspruch darauf gehabt hätte, sich „Διπλοταρωνίτης“ zu nennen, vermählt werden. Dem Wunsch, die Unbedenklichkeit dieser Ehe des Theophylaktos mit Theophano II zu erweisen, scheint also dieser Patriarchalakt sein Dasein zu verdanken. Daraus erklärt sich auch, daß über die Herkunft des Romanos Taronites nichts gesagt wird. — L., der über die im Patriarchalakt genannten Familiennamen im einzelnen handelt, unterstreicht die Tatsache, daß der Latifundien besitzende kleinasiatische Hochadel durch solche Zwischenheiraten seine Stellung immer mehr verstärkte, bis Basileios II. Ende des 10. Jh. gegen ihn einschritt. Insbesondere war die Ehe des Taroniten Pankratios mit der Lekapenerin Helene eine hochpolitische Angelegenheit. — Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß die von A. (Byzantion 9 [1934] 722 ff.) gegenüber Marquart errechneten Jahreszahlen für die Regierungszeiten der Bagratunier in Tarôn doch mit einiger Zurückhaltung zu verwenden sind. Die schwankende Haltung des Krikorikios zwischen Ostrom und Bagdad liegt wohl vor seinem ersten Besuch in der Hauptstadt im J. 900. W. H.

N. Adontz, Tornik le moine. Byzantion 13 (1938) 143—164. — Dieser Beitrag zur Geschichte des armenischen Geschlechtes der Tornikioi in Byzanz wird besprochen. F. D.

N. Adontz, Samuel l'Armenien, roi des Bulgares. [Mémoires Acad. R. de Belgique, Cl. d. Lettr. 39.] Brüssel, Akademie 1938. 63 S. — Die Titelfassung weist auf das Kernstück der Abhandlung hin: der heldenhafte Verteidiger des Bulgarenreiches gegen die byzantinische Übermacht, der „Komitopulos“ Samuel (997—1014), ist ein Armenier. A. nimmt die Geschichte des zweiten Bulgarenreiches, besonders auch hinsichtlich der chronologischen Fragen, nochmals in ihrer ganzen Breite auf, indem er die orientalischen Quellen höher wertet als dies bisher geschehen ist und dabei in der Tat eine Reihe erwägenswerter Harmonisierungsvorschläge macht. Das II. Kapitel gilt der Herkunft Samuels, wobei die Nachricht Asoghiks über sein Armeniertum eingehend gegen mögliche Einwände verteidigt wird. Der Vater des Samuel, Nikolaos, wäre danach mit den zwei Söhnen Samuel und David aus Derschan nach Kpel in die ἑταιρεία gekommen und dort zum κόμης eines Bandon aufgestiegen (daher nach A. die Bezeichnung Komitopuloi für die Söhne). Nach Asoghik wäre er später in die Dienste des Bulgarenzaren Romanos getreten, nach dessen Tod (997/8; zur Chronologie vgl. S. 14) die Söhne die Führung der Bulgaren übernahmen. Wenn Kedren vier Komitopuloi nennt, so sind Moses und Aaron die Söhne des Bulgarenzaren Peter, beide ebenfalls Söhne einer armenischen Mutter, welche Kedren mit den beiden anderen Prinzen zusammenwirft. Im III. Kapitel sucht A. zu zeigen, daß die romantische Geschichte des Ašot Taronites und der Tochter des Zaren Samuel, Miroslava, welche Kedren berichtet, in der Erzählung des Priesters von Dioclea von Vladimir und der Tochter Samuels, Cossara, unter Verschiebung der ursprünglichen Namen dubliert worden ist. Die Darlegungen A.s sind, wie immer, anregend und fesselnd, weisen aber auch leider wieder die öfter schon geltend gemachten Mängel auf: hypothetische Identifizierungen, auf die dann eine ganze Kette von Schlüssen gebaut wird (vgl. S. 53 die Annahme, daß der „Theodorus“, welcher nach Lupus Protosp. Dyrrhachium i. J. 1005 an Basileios II. übergibt, ein Sohn des Chryselios sein müsse) oder willkürliche und unwahrscheinliche Textänderungen (vgl. z. B. S. 27, A. 51: τῷ δὲ ,ϛφη′ ἔτει ἰνδ. γ′ in τῷ δὲ ,ϛφιγ′ ἔτει ἰνδ. γ′). — Im einzelnen möchte ich bemerken: Zu S. 33, A. 61: Die Änderung des inkon-

gruenten Datums Kedr. 464: ,ϛφϰϛʹ ἰνδ. ιεʹ in: ,ϛφϰεʹ ἰνδ. εʹ ist in jeder Hinsicht wahrscheinlicher als die von A. vorgeschlagene in ,ϛφϰϛʹ ἰνδ. αʹ. Demnach oben im Text: 1016 st. 1017 und 1017 st. 1018. — Zu S. 53, A. 5: Kedrens Bemerkung, daß *Περκρί* (am Nordende des Van-Sees) nahe bei „Babylon" (d. h. Bagdad) liege, erscheint mir weniger erschreckend als A. F. D.

N. Bănescu, Les divagations d'un helléniste de la «nouvelle école». Revue Sud-Est eur. 15 (1938) 69—71. — Ich beweise mit Hilfe von Zitaten, welche Unkenntnis der griechischen Sprache C. Necşulescu in seiner „Hypothese der rumänischen politischen Einrichtungen an der Donau im 9. Jh." (Rev. ist. rom. 7 [1937] 122—150) an den Tag legt; sie ist zu groß, als daß die von ihm vertretenen Anschauungen überhaupt erörtert werden könnten. N. B.

A. Fellmann, Voyage en orient du roi Erik Ejegod et sa mort à Paphos. Helsingfors, Libr. Académique 1938. 198 S., 1 Bl., 30 z. T. farb. Karten, 101 Abb. — Wer sich von dem romantischen Zauber umfangen lassen will, der die Erzählung von einem König aus dem hohen Norden umkleidet, welcher sein Volk verläßt und mit seinen Recken nach dem Süden zieht, um Miklagard zu besuchen und am Heiligen Grabe schwere Schuld zu sühnen, der mag dieses Buch lesen. Die Grundlage ist der bekannte Bericht des Saxo Grammaticus über die Kreuzfahrt des Königs Erik „Immergut" von Dänemark und seiner Gattin Botild, welche Erik u. a. nach Kpel zu einem Zusammentreffen mit Kaiser Alexios I. führte und mit dem Tode des Königs auf Kypros (vielleicht in Paphos) endete. Die nordischen Sagas haben die Fahrt noch mit manchen poetischen Zügen ausgeschmückt, wenn auch, wie so oft, z. B. in der Knytlinga Saga (vgl. S. 144) in dem „Spiel im Padreim" (Hippodrom), der Kern einer historischen Überlieferung sichtbar wird. Der Verf. ist nicht Byzantinist und so dürfen wir uns von seiner Schilderung, welche die Reise des Königs von Dänemark über Finnland, Kiev, Kpel mit zahlreichen Bildern und teils farbig wiedergegebenen Ausschnitten aus Portulanen des 14.—16. Jh. begleitet, keine neuen wissenschaftlichen Aufschlüsse erwarten. Seine Einzelkenntnisse hat er sich durch Anfragen verschafft, die ihn nicht immer an die berufensten Kenner des 11./12. Jh. in Byzanz herangeführt haben. So kommt es, daß wir statt einer Schilderung der zeitgenössischen Verhältnisse S. 134 ff. vielmehr eine Darlegung über «Mahomet a fait Charlemagne» erhalten, doch freuen wir uns, daß dem Verf. immerhin Chalandon und die Übersetzung der Alexias durch E. Dawes nicht unbekannt geblieben sind. Der Mangel an zugehörigem Stoff wird durch Exkurse ausgefüllt, die von ausführlichen Homerzitaten bis zu einem Briefe des H. Basileios reichen, der in vollständiger Übersetzung abgedruckt wird (S. 148 f.). Es ist zu begrüßen, daß die Verbindungen, welche Jahrhunderte hindurch zwischen dem hohen Norden und Byzanz bestanden, durch dieses vorzüglich ausgestattete Buch einem weiteren Leserkreise wieder einmal näher gebracht werden. F. D.

A. A. Vasiliev, Op. st. of the Anglo-Saxon immigr. (Vgl. B. Z. 38, 235 f.) — Bespr. von **N. Jorga**, Rev. Sud-Est. eur. 15 (1938) 293—4. N. B.

K. Amantos, *Μικρὰ Θρακικὰ Μελετήματα. Αʹ. Ἡ καταγωγὴ τῶν Κομνηνῶν. Θρακικά* 10 (1938) 232—233. — A. sieht die Heimat der Komnenen in Komne in Südthrakien, einem inschriftlich bezeugten Dorfe. *Κομνηνός* wäre das hiervon zunächst nach kleinasiatischer, später gemeinbyzantinischer Weise abgeleitete Ethnikon. F. D.

G. Antonucci, Il principato di Taranto. Archivio stor. Cal. e Luc. 8 (1938) 133—154. — Geschichte des Prinzipats von Tarent v. 1085—1258. F. D.

C. Erdmann, Entst. d. Kreuzzugsgedankens. (Vgl. B. Z. 37, 535; 38, 236.) — Bespr. v. **K. Pivec,** Mitteil. Öst. Inst. f. Geschf. 52 (1938) 84—86. F. Dxl.

H. Pagès, La croisade des enfants, ou le pélerinage de Godefroid et Mathilde en Terre Sainte, trad. de l'allem. par J. Peregirien. Paris—Bruges, de Brouwer 1937; pp. 234. — Cit. fr. Les Ét. class. 7 (1937) 159. N. H. B.

J. Dujčev, Une épisode de la Première Croisade. Studi histor.-philol. Serdic. 1 (1938) 221—224. — Die Gesta Francorum berichten, daß im Juni 1098 Stefan von Blois beim Herannahen des Ersatzheeres des Kerboga von Antiocheia nach Philomelion geflohen sei und den dort mit einem Heere bereitstehenden K. Alexios I. durch seine Schilderung vom angeblichen Untergang der Kreuzfahrer zum eiligen Rückzug unter Verwüstung des Rückzugsgebietes und zur Überführung der Bevölkerung nach Bulgarien bewogen habe. D. zeigt, daß dieser Bericht, den auch die Gesta Tancredi bestätigen, in Einklang steht mit der Erzählung der Anna Komnene. Bei der Wegführung der Bevölkerung handelt es sich um eine der bei der byzantinischen Regierung beliebten Umsiedlungen zwischen Kleinasien und Europa. F. D.

D. M. Inguanez, Montecassino e l'Oriente nel Medioevo. Atti IV Congresso nazion. di studi romani 1 (1938) 377—384. S. G. M.

D. A. Rasovskij, Die Polovcer III (russ. mit franz. Zsfg.). Annales Kondakov (Semin. Kondak.) 10 (Mélanges Vasiliev) 155—178. Mit 1 Karte. — Forts. und Schluß des zuletzt B. Z. 38, 237 notierten Aufsatzes. F. D.

L. Böhm, Johann von Brienne, König von Jerusalem, Kaiser von Konstantinopel, 1170—1237. 1938. — Uns nicht zugegangen. F. D.

L. Bréhier, Brienne (Jean de), roi de Jerusalem et empereur latin de Constantinople (1148—1237). Artikel im Dict. d'hist. et de géogr. eccles. 10 (1938) 698—709. — Mit reichen Quellen- und Literaturangaben. F. Dxl.

B. Lohmann, Die Nachrichten des Niketas Choniates, Georgios Akropolites und Pachymeres über die Selčuqen in der Zeit von 1180 bis 1280 n. Chr. Diss. Leipzig 1939. 96 S. 8°. — Soll besprochen werden. F. D.

A. Th. Papadopulos, Versuch einer Genealogie der Palaiologen 1259—1453. Dissert. München 1938. XVI, 107 S., 1 Stammtafel. — Wird besprochen. F. D.

P. Wittek, The rise of the Ottoman Empire. London, Royal Asiatic Society 1938. VII, 54 S. — Drei im Mai 1937 vom Verf. in London gehaltene Vorträge. Der Verf. legt den Hauptakzent seiner Darstellung auf das Werden des osmanischen Reiches, auf sein Herauswachsen aus dem Kampfelement des Ghazitums. So wird uns in dieser höchst anziehenden und anregenden Zusammenfassung der Aufstieg des türkischen Volkes vom Hilfstrupp des arabischen Kalifats im 10. Jh. bis zu der mit der Eroberung Kpels abschließenden Großreichbildung, durchgeführt in fast dauerndem Kampfe gegen seinen mächtigsten Gegner Byzanz, anschaulich und verständlich. F. D.

E. Dade, Vers. zur Wiedererr. der latein. Herrschaft in Kpel. (Vgl. B. Z. 38, 237.) — Bespr. v. **F. Dölger,** Dtsche. Litztg. 59 (1938) 1425/27. F. Dxl.

G. Soranzo, Venezia e le repubbliche marinare italiane nella storia delle Crociate. Atti XXVI riunione Soc. Ital. Progresso Scienze (Venezia Settembre 1937) 3, fasc. 1, 47—53. — L'a. accennato agli studi

dei Francesi sulla storia delle Crociate e accentuato il contributo dato dall'Italia ad esse, esorta ad un rinnovato studio della storia delle crociate sulla base di alcuni empori di fonti, come l'archivio degli Ospitalieri custodito a Malta, i registri dei Papi dei sec. XIII—XIV, gli archivi antichi, specie notarili, delle città marinare o non marinare più industri, come Milano, Bologna, Firenze e Venezia. S. G. M.

A. De Stefano, Federigo III d'Aragona re di Sicilia (1296—1337). Palermo, F. Ciuni 1937; pp. 242. — Da notare specialmente il capitolo Conquiste orientali — Il ducato di Atene (123—138). S. G. M.

A. S. Atiya, The Crusade in the later Middle Ages. London, Methuen 1938. XVI, 604 S., 10 Taf. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Besprechung von **G. Hofmann** S. J., Orient. Christ. Period. 4 (1938) 622f. F. Dxl.

P. Nikov†, Aus der Geschichte des Landes südlich vom Balkan (bulg.). Rodina (Zeitschr.) 1 (1938) 24—43. — N. behandelt die Geschichte Südbulgariens in der Zeit von etwa 1276—1328, um ihre Bedeutung für die Geschichte Gesamtbulgariens zu zeigen. Die machtpolitischen Auseinandersetzungen mit den Byzantinern spielen dabei eine hervorragende Rolle. F. D.

A. Jordan, Les relations culturelles entre les Roumains et les Slaves du Sud. Traces des Voévodes roumains dans le folklore balcanique. Bukarest (ohne Datum). 108 S. 8°. — Die rumänischen Slavisten haben sich des öfteren mit der bulgarischen und serbischen Volksdichtung im Zusammenhang mit den Ereignissen der rumänischen Geschichte beschäftigt. Dabei unterstrichen sie die ihrem Inhalt zu verdankenden Erkenntnisse, die vielfach von den geschichtlichen Quellen bestätigt werden. In der vorliegenden Untersuchung trägt der Verf. die Erträgnisse aus den südslavischen Volksliedern zusammen, in denen sich die Erinnerung an die ersten Basaraben bewahrt hat; er prüft sie eingehend und versucht die geschichtlichen Tatsachen, die sich in ihnen widerspiegeln, festzustellen. Der Widerhall der Waffentaten Michaels d. Tapf. in den balkanischen Überlieferungen ist ebenfalls hervorgehoben. Die Untersuchung bestätigt wieder einmal die engen Beziehungen der Völker an den beiden Donauufern und ihre wechselseitigen Beeinflussungen. N. B.

P. Charanis, Les *Βραχέα Χρονικά* comme source historique. Byzantion 13 (1938) 335—362. — Die „kurzen Chroniken", welche K. Amantos aus dem Nachlasse von Sp. Lampros veröffentlicht hat (vgl. B. Z. 38, 202 und 33, 160), sind von unterschiedlichem Quellenwert. Ch. wendet hier seine Aufmerksamkeit besonders der N. 52 zu, welche sich bei eingehender Prüfung und Vergleichung ihrer Angaben mit anderen Berichten als vorzügliche chronologische Quelle erweist. Man wird den Aufsatz für chronologische Fragen aus der Zeit von 1326—1387 mit Nutzen zu Rate ziehen. F. D.

M. Canard, Une lettre du Sultan Malik Nâṣir Ḥasan à Jean VI Cantacuzène (750/1340). Annales de l'Institut d'Études Orientales (Alger) 3 (1937) 27—52. — Ausgehend von dem bekannten, bei Kantakuzenos. Hist. IV 14 (III 94—99) in vulgärgriechischer Übersetzung erhaltenen und von C. in französischer Wiedergabe mitgeteilten Briefe des Sultans Malik Nâṣir Ḥasan von Ägypten vom 30. Oktober 1349 an den Kaiser Johannes VI. Kantakuzenos behandelt C. die nicht seltenen Unterhandlungen zwischen den byzantinischen Kaisern und den ägyptischen Sultanen jener Zeit, insbesondere auch den dem Briefe zugrunde liegenden Fall des Patriarchen Lazaros von Jerusalem, wobei die byzantinische Darstellung aus arabischen Quellen teil-

weise berücksichtigt wird: ein sehr aufschlußreicher Aufsatz. — Zur Übersetzung (S. 45 ff.): S. 47 ff.: Kantak. III 94, 20: πληρῶμεν τὴν ἀγάπην τῆς βασ. σου heißt nicht: «nous donnerons satisfaction à l'amitié de Votre Majesté», sondern: „wir erfüllen das Begehren Eurer Majestät"; vgl. ἐπληροῦτο ἡ ὄρεξις τῶν προγόνων: 94, 23. ἀγάπη ist ein vieldeutiges Wort: ich darf in diesem Zusammenhang auf die staatliche Steuerart ἀγάπη hinweisen, die wir im 13. Jh. antreffen (z. B. Mikl.-Müller IV 249, 11 [1240]; 4, 9 [1228]), die m. E. nichts mit den altchristlichen Liebesgaben zu tun haben kann [so zweifelnd Meliarakis, Ἱστ. τοῦ βασ. τῆς Νικ. 301, A. 1), sondern eher der westlichen „Bede" entspricht; ἀγάπη heißt auch Freundschaftsvertrag (vgl. unsere Stelle S. 95, 15), Duldung, Zustimmung (96, 21 und ἠγαπήσαμεν 96, 13). — S. 48: Kantak. III 95, 8: καὶ εἰς παρακίνησιν τῶν ζητημάτων, ὅτι πάντοτε μετὰ χαρᾶς νὰ ἔναι πεπληρωμένα καὶ περισσότερα νὰ γίνωνται ... wohl nicht: «nous nous ferons toujours un plaisir d'y satisfaire, et surabondamment», sondern „daß sie (die Bitten) stets mit Freuden erfüllt werden und zahlreicher werden sollen (vgl. 95, 10: εἰς τὸν πλατυσμὸν τῆς καλοσύνης μας). — S. 48: Kantak. III 95, 22: πάλιν ἐζήτησε διὰ τὰς ἐκκλησίας...: nicht: «vous vous êtes informés des églises», sondern: „Weiterhin hat Eure Majestät eine Bitte gestellt betreffs der Kirchen"... S. 51: Kantak. III 98, 16: hier ist eine Zeile des griech. Textes unübersetzt geblieben. — Die von Kantakuzenos erwähnte und von C. S. 29 behandelte erste Gesandtschaft des Kaisers Andronikos III. nach Ägypten, welche zugunsten des Ptr. Lazaros erfolgte, dürfte mit der im Nov. 1339 in Alexandreia angekommenen byzantinischen Gesandtschaft identisch sein, von der Libadenos 7, 24 und 21, 12 (ed. Paranikas 1879) spricht. Das Protokoll des Antwortbriefes des Sultans Malik Nâṣir Muḥammad, welches dem unsrigen sehr ähnlich ist (die störenden Ἀρσένιοι [?] fehlen dort), hat W. Regel in den Analecta Byzantino-Russica, Petersburg (1891) 57 f. im Vatic. gr. 952 veröffentlicht. F. D.

A. A. Vasiliev, The Goths on the Crimea. (Vgl. B. Z. 37, 415; 38, 238.) — Bespr. von **K. Wührer**, Mitteil. Österr. Inst. f. Geschforsch. 52 (1938) 75—79; von **M. A. Andreeva**, Byzantinoslavica 7 (1937/8) 350—353. F. Dxl.

A. Balotă, Le monde albanais et les études gréco-byzantines. Revue Sud-Est eur. 15 (1938) 62—69. — Mitteilung des Verf. auf dem Byzantinistenkongreß in Rom. B. stellt fest, wie wenig die Albanesen dem griech. und byzant. Einfluß zu verdanken haben, und hebt die Bedeutung der byzant. Geschichtschreibung für die Klärung ihrer Vergangenheit hervor. N. B.

A. Gegaj, L'Albanie et l'incursion turque. (Vgl. B. Z. 38, 523.) — Bespr. von **R. Janin**, Éch. d'Or. 37 (1938) 210—212. F. D.

F. Pall, Marino Barlezio, uno storico umanista. Mélanges d'histoire générale 2 (Cluj 1938) S. 135—318. — Eine vielseitig eindringende und höchst ergebnisreiche Monographie über Marinus Barletius, der mit seiner Historia de vita et gestis Scanderbegi in den Kreis unserer Quellen für die letzten Jahre des byzantinischen Reiches gehört. P. handelt von der Person des Schriftstellers, dem zeitlichen Ansatz seiner Werke, von ihren Quellen und ihrer Glaubwürdigkeit, von dem Weltbild und der Geschichtsauffassung, der Sprache und dem Humanismus des Barletius. Als Quellen für die Historia stellen sich u. a. Sagundinus und Enea Silvio Piccolomini heraus (S. 183). Entgegen der zuletzt noch von Hopf vertretenen abschätzigen Wertung („Roman") erweist P. in eingehender Vergleichung, daß recht zahlreiche Einzelnachrichten durch andere unabhängige Quellen bestätigt werden und mithin dem Werke des Barletius,

so gewiß er in patriotischer Begeisterung vielfach übertreibt, ein beträchtlicher Quellenwert nicht abgesprochen werden kann (S. 199 ff.); die falschen Angaben des Barletius und die vielfach irreführende Chronologie werden dankenswerterweise in einem besonderen Kapitel (S. 223 ff.) behandelt. Von den beiden in der ersten Hälfte des 16. Jh. erschienenen Behandlungen des gleichen Stoffes: dem Commentario (1539) und dem angeblich von Demetrio Franco verfaßten Werk Gli illustri ... gesti ... del Sig. D. Giorgio Castriotto (1584) zeigt sich, daß sie wesentlich auf dem Werke des Barletius beruhen; das letztere Werk wäre nach P. ein Pseudepigraphon (S. 228 ff.). — Weisen wir noch auf die Anm. 1, S. 201 hin, wo P. zeigt, daß der von einer langen Reihe von Historikern, zuletzt noch von Gegaj (vgl. B. Z. 38, 523) unbedenklich als Quelle benutzte „Anonymus Antivarensis" eine Mystifikation des Fälschers Giammario Biemmi aus dem 18. Jh. ist. Auch auf die Behandlung der im „Compendium vitarum summorum pontificum ... imperatorumque Romanorum ..." des Barletius (1555) zutage tretenden Absicht sei hingewiesen, die albanische Familie Angelo, in deren Auftrag er das Werk geschrieben zu haben scheint, in einer phantastischen Genealogie bis auf Herakleios, ja bis auf die römischen Ämilier zurückzuführen. Die um dieselbe Zeit entstandenen genealogischen Fälschungen des Makarios Melissenos am Phrantzestexte treten dadurch in eine willkommene Beleuchtung. F. D.

D. Anastasiević, Die einzige byzantinische Kaiserin aus Serbien (serb.). Brastvo 30 (1939). S.-A. 23 S. — Ein eingehendes Lebensbild der Kaiserin Helene, der Tochter des Konstantin Dejanović und Gattin des Kaisers Manuel II., unter Berücksichtigung der gleichzeitigen politischen Verhältnisse. S. 15 ff.: serb. Übersetzung der Grabrede des Georgios Scholarios auf Helena. F. D.

A. Decei, Hat Mircea der Alte an der Schlacht bei Ankara teilgenommen? (rum.). Rev. ist. rom. 7 (1937) 339—357. — Dem Verf. dieses Aufsatzes gelingt es, einen folgenschweren Irrtum für die Geschichte der Rumänen, dem Fr. Giese, Die altosman. anonymen Chroniken, Leipzig 1922/5, verfallen ist, richtigzustellen. Der deutsche Gelehrte hatte in seinem Text (S. 38 u. 40) die Bezeichnung Iflâkoglu (der Walache), den einige Handschriften aufwiesen, einfach als richtig hingenommen. Dies verleitete zu der Annahme, daß der walachische Herrscher Mircea der Alte an der Schlacht bei Angora (1402) als Bajezids Vasall teilgenommen habe. D. weist nach, daß in Wirklichkeit Vlk-oglu, eine Schreibweise, die die besten Handschriften wiedergeben, gelesen werden muß und daß hier nur von Vuk, Stephan Lazarevićs Bruder, der auch an anderen Stellen der türkischen Chronik erwähnt wird, die Rede sein kann. Die Serben haben bekanntlich an der schicksalsvollen Schlacht Bajezids als Vasallen teilgenommen. N. B.

P. Wittek, De la défaite d'Ankara à la prise de Constantinople (un demi siècle d'histoire ottomane). Rev. ét. islam. 1938. S.-A. 34 S. — In diesen an der Universität Paris gehaltenen Vorträgen unternimmt W. den m. E. durchaus gelungenen Versuch, die Periode der Wiederherstellung des osmanischen Reiches nach der Niederlage Bajezids bei Ankara (1402) aus den großen geistigen Bewegungen des Türkentums jener Zeit: dem revolutionär-kämpferischen Ghazitum und dem konservativ-friedlichen ʿUlematum zu verstehen. Vieles rückt dabei in der Tat in ganz neues Licht, besonders auch das Janitscharentum, in dem Murad II. ein geniales Mittel fand, um die gefähr-

lichen Spannungen zwischen beiden Strömungen zu vereinigen und zugleich den Staatsnotwendigkeiten gerecht zu werden. — Besonders sei auf die Behandlung des dunklen Abschnittes 1404—1413 (S. 15—23) hingewiesen, den vor allem auch der Byzanzhistoriker freudig begrüßen wird. F. D.

B. INNERE GESCHICHTE

O. Treitinger, Die oström. Kaiser- und Reichsidee. (Vgl. B. Z. 38, 524.) — Bespr. von **E. Jordan**, Rev. hist. eccl. 35 (1939) 99—101. F. D.

F. Dölger, Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen. Histor. Ztschr. 159 (1938/9) 229—250. — Ich versuche hier die Symbolik der äußeren Merkmale der byzantinischen Kaiserurkunde sowie den Gedankengehalt ihrer kunstvoll ausgeführten Proömien als propagandistischen Ausdruck der eigenartigen Auffassung der Byzantiner von der unübersteiglichen Hoheit ihres Kaisertums zu erweisen. F. D.

D. C. Hesseling, Een konstitutioneel keizerschap. Hermeneus 11 (1938/9) 89—93. — K. Sathas hatte auf Grund der Traktate *περὶ δημοκρατίας, περὶ ἀριστοκρατίας, περὶ βασιλείας* des Theodoros Metochites die Behauptung aufgestellt, dieser mit seinem Kaiser eng verbundene Staatsmann habe sich dort für eine „konstitutionelle Monarchie" ausgesprochen, eine Behauptung, welche dann auch in moderne Darstellungen übergegangen ist. H. zeigt, daß dies keineswegs der Fall ist, sondern daß es sich dabei überhaupt nur um eine Erörterung platonischer Gedanken im Geiste des Neuplatonismus handelt. Ähnlich sind entsprechende Äußerungen des Georgios Gemistos in seinem *λόγος συμβουλευτικός* aufzufassen. F. D.

H. Lietzmann, Die Anfänge des Problems Kirche und Staat. Sitzber. der Berliner Akad. 1938. Berlin, de Gruyter 1938. 12 S. — Das Problem Kirche und Staat beginnt schon in der Zeit Konstantins, da der Kaiser in die donatistischen Streitigkeiten in Afrika, besonders aber in die arianischen des Ostens eingreifen muß. Der Kaiser ist es, der die Aufnahme des *ὁμοούσιος* in das Glaubensbekenntnis wünscht; der Staat übernimmt die Bestrafung der von der Kirche Verurteilten. Bald darauf hat dann derselbe Athanasios, der später die Freiheit der Kirche gegen staatliche Bevormundung verteidigte, für sich vom kirchlichen an das staatliche Gericht appelliert, freilich vergeblich: der Kaiser hat ihn verbannt. Unter den Nachfolgern Konstantins hat der Staat sein Eintreten für eine Partei bitter büßen müssen: Ägypten und Syrien gingen dem Ostreich verloren. F. Dxl.

J. Moravcsik, The Holy Crown of Hungary. The Hungar. Quarterly 4 (1938) 656—667. Mit 2 Taf. — Eine Zusammenfassung der Forschungen des Verf., der anläßlich des Stephansjubiläums Gelegenheit hatte, die Krone genau zu untersuchen. Er hat hierbei an dem oberen Teil der Krone, welcher nach der Überlieferung die dem hl. Stefan vom Papste Silvester II. übersandte Krone ist, neue Feststellungen gemacht, die freilich vorläufig noch keine sicheren Schlüsse auf Alter und Herkunft erlauben. Die beiden Teile sind nach Ansicht des Verf. von Bela III. (1172—1196) zusammengefügt worden. F. D.

P. Rasi, „Exercitus italicus" e milizie cittadine nell' alto medioevo. [Pubblicaz. Istit. di diritto rom., stor. del diritto e dir. eccles. 2.] Padova, Cedam 1937; pp. 216. — Buon lavoro di un discepolo del compianto N. Tamassia; interessano specialmente il capit. 3 Italia bizantina (eserciti di conquista e di presidio pp. 43—61) 4 Flotte (periodo gotico-bizantino, le flotte

stanziali bizant.; le città marinare 102—113) e 6 Milizie cittadine (periodo biz. 139—155 e ordinamenti gerarchici p. 167 ss.). S. G. M.

R. Guilland, Le grand domesticat à Byzance. Éch. d'Or. 37 (1938) 53—64. — G. stellt aus der Literatur 21 Träger des Amtes des *μέγας δομέστικος* fest, das, nicht vor 1057 begründet, bis 1453 bestand. Der *μέγας δομέστικος* ist dem früheren *δομέστικος τῶν σχολῶν* (*τῆς ἀνατολῆς*) gleichzusetzen, der, gewöhnlich in der Hauptstadt residierend, mit dem ihm ranglich anfangs übergeordneten *στρατηγὸς τῶν ἀνατολικῶν* rivalisiert. Der Großdomestikat war vor allem ein militärisches Amt (das höchste und umfassendste), ist aber gelegentlich auch als Titel verliehen worden. F. D.

V. Laurent, Le grand domesticat. Notes complémentaires. Éch. d'Or. 37 (1938) 65—72. — L. betont die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche hier noch wie bei der Untersuchung jeder byzantinischen Institution und ihrer Entwicklung der Forschung entgegenstehen. Er weist (hauptsächlich aus Siegel- und Urkundenmaterial) weitere 9 Träger des Titels nach. F. D.

F. Lammert, Opinator. Art. in Pauly-Wissowa-Krolls Realencycl. d. kl. Alttw. 18 (1939) 681—683. F. D.

F. Lammert, Optio. Art. in Pauly-Wissowa-Krolls Realencycl. d. kl. Alttw. 18 (1939) 806—811. F. D.

S. Mazzarino, La Prefettura del Pretorio sotto il governo di Stilicone. Atene e Roma III, 6 (1938) 3—25. — An elaborate study of the conclusions of Palanque and Stein. A defence of the collegiate tenure of the praetorian praefecture: M. supports this view by reference to Symmachus Ep. VI 57, the Life of Porphyry by Mark the Deacon (Migne P. G. 65, 1235) and Palladius, Life of Chrysostom ch. 8 in all of which the reference to praefecti or *ἔπαρχοι* is in the plural. N. H. B.

N. Kalomenopulos, *Ἡ διπλωματία τῆς ἑλληνικῆς αὐτοκρατορίας τοῦ Βυζαντίου.* Athen 1938. — Uns nicht zugegangen. F. D.

St. P. Kyriakides, *Βυζαντιναὶ Μελέται* II—V. II. *Ἀπὸ τὴν ἱστορίαν τῶν τειχῶν τῆς Θεσσαλονίκης.* — III. *Πότε συνεγράφησαν τὰ Ναυμαχικὰ τοῦ Βασιλείου.* — IV. *Τὸ Βόλερον.* — V. *Σύμμεικτα.* Thessalonike 1937. 334 S. — Wird besprochen. F. D.

R. Mouterde and **A. Beaulieu**, Mission et Relevés archéologiques en Syrie 1935—1937. Mélanges Univ. S. Joseph (Beyrouth) 21 (Fasc. 4) 1937—1938, pp. 213—219. — Discovery on the edge of the desert at Rasm el-Ḥagal of unpublished Greek, Syriac and bilingual texts (cf. **A. Musil**, Palmyrena. New York 1928, p. 202). «Un de ces textes signale à cette extrémité des terres byzantines l'activité des *τρακτευταί*, receveurs généraux, chargés de centraliser le montant des recettes et de le faire parvenir à la capitale (Justinien Nov. 122).» At Hanâṣir on a lintel there is a reference to the marriage of a Byzantine officer with a daughter of the *φύλαρχοι ἄνακτες*: «ce sont sans doute les Ghassanides ... rois pour leurs sujets, phylarques et patrices pour le basileus». At Kâmed Syriac inscriptions of christian quarrymen settled there by Walid I 705—715 will be published by P. Mouterde. N. H. B.

N. A. Machkin, Agonistiques ou «circoncellions» dans le Code de Théodose (Russian). Vestnik drevnei istorii 1 (2) Moscow (1938) 82—92. — On the social significance of the circumcellions: "the movement represents the last stage in the revolution of the slaves". N. H. B.

H. Grégoire, Maurice le Marcioniste, empereur arménien et «Vert». Byzantion 13 (1938) 395 f. — Kurze Wiedergabe des B. Z. 38, 525 ff. besprochenen Aufsatzes. F. D.

G. J. Bratianu, Privilèges et franchises etc. (Vgl. B. Z. 38, 528 u. o. S. 203 ff.) — Bespr. von **O. Treitinger,** Hist. Jb. 58 (1938) 156 f. F. Dxl.

E. J. Jonkers, Econ. en sociale toestanden in het rom. rijk. (Vgl. B. Z. 35, 409 ff. u. 34, 440.) — Bespr. von **F. M. Heichelheim,** Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 172—175. F. D.

F. Dölger, Zum Gebührenwesen der Byzantiner. Études dédiées à la mémoire d'André Andréadès (Athen 1939) 35—59. — Ich hebe hier die Bedeutung der Gebühr als Abgeltung einer staatlichen Sonderleistung im Rahmen der byzantinischen Staatsfinanz hervor. Die Gebühr (*συνήθεια*) wird in steigendem Maße dazu benutzt, allgemeine Aufgaben des Staates als Sonderleistungen auszuscheiden und so die staatliche Belastung durch die Entlohnung ganzer Kategorien von Staatsbeamten zu verringern. Zur Zeit Justinians schon voll entwickelt, wächst die Flut der Gebühren trotz gelegentlicher Gegenbemühungen der Kaiser ständig an und scheint im 11. Jh. ihren Hochstand zu erreichen. S. 49 ff. versuche ich die Natur einiger einzelnen Gebühren der späteren Zeit (*ἀεροπρακτικόν, μετρητίκιον, παραδοτίκιον, οἰκομόδιον, βιολόγιον, καπνολόγιον, ζευγολόγιον, κεφαλαιόγραφον, οἰνομέτριον* u. a.) zu bestimmen. F. D.

G. J. Bratianu, Études byzantines d'histoire économique et sociale. [Universitated Mihăileană din Iaşi. Studii de istorie generală 4.] Paris, P. Geuthner 1938. 294 S., 1 Bl., 20 Taf. — Wird besprochen. F. D.

G. Marzemini, Il libro del Prefetto. (Vgl. B. Z. 36, 228.) — **G. Mickwitz,** Die Kartellfunktionen der Zünfte. (Vgl. B. Z. 38, 528.) — **Ders.,** Die Organisationsformen zweier byz. Gewerbe, B. Z. 36, 63—76. — Bespr. v. **A. P. Christophilopulos,** Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 119—123. F. D.

G. Mickwitz, Die Kartellfunktionen der Zünfte. (Vgl. B. Z. 38, 528.) — Bespr. v. **E. Ziebarth,** Philol. Wochschr. 58 (1938) 1167—1169. F. Dxl.

G. M. Monti, Corporazioni medioevali e scuole bizantine. Atti IV Congresso nazion. di studi romani 1 (1938) 394—399. S. G. M.

U. Wilcken, P. Flor. Byz. Arch. Papyrusf. 13 (1938) 148. — Besprechung des von M. Norsa edierten Papyrus aus d. J. 426 oder 441 über die Wahl eines *κεφαλειωτής* (vgl. B. Z. 38, 241). F. D.

J. Hummel, Griechische Wirtschaftsrechnungen und Verwandtes. (Papyri Jandanae ed. K. Kalbfleisch. Fasc. 8.) Leipzig, Teubner 1938. 38 S. 8°. 2 Taf. — Die Nr. 152—155 gehören der byz. Zeit an. Sie sind eingehend kommentiert und werfen auch auf die Verwaltung von Kirchenvermögen ein Streiflicht. E. S.

J. Parkes, The Jew in the Medieval Community. A study of his political and economical situation. London, The Soncino Press 1938; pp. XVI, 440. N. H. B.

A. Sapori, Il commercio internazionale nel medioevo. Riv. stor. ital. V, 3. fasc. 3, 73—89. — Con un orientamento bibliografico; pp. 89—99. S. G. M.

V. Lazzarini, Scritti di paleografia e diplomatica a cura di colleghi, discepoli, ammiratori. Venezia, C. Ferrari 1938; pp. XVIII, 296. — Tra gli scritti dell' illustre paleografo e diplomatico ristampati in occasione del suo collocamento a riposo sono da segnolare: Un 'iscrizione torcellana del secolo VII (120—131), nella quale si parla dell 'esarca Isacio, La

donazione al monastero di S. Giorgio Maggiore di beni in Constantinopoli (171—182), I titoli dei dogi di Venezia (183—219), tra i quali figurano quelli pomposi largiti degli imperatori d'Oriente. S. G. M.

R. Lopez, Storia delle colonie genovesi nel Mediterraneo. [Studi giurid. e stor.] Bologna, Zanichelli 1938; pp. XII, 480. S. G. M.

M. Emerit, Réflexions sur le régime seigneurial en Roumanie. A propos d'un livre récent. Revue Sud-Est eur. 15 (1938) 168—183. — In seiner Arbeit „Der Bodenbesitz in den rumänischen Fürstentümern bis zum Jahre 1864", București 1935 (rum.) hatte sich I. C. Filitti auf die Seite derer gestellt, die in den Bauern Leibeigene ab antiquo sehen, in den Bojaren aber die rechtmäßigen Besitzer, die ihre ausgedehnten Besitzungen zu benutzen und damit Mißbrauch zu treiben uneingeschränkt berechtigt waren. É. bekämpft diese Ansichten und behauptet, daß das Grundeigentum in den rumänischen Ländern domanialen Charakter hatte. N. B.

D. Arion, Die rumänischen Knezen. Beiträge zu ihrer Erforschung (rum.). București 1938. 245 S. 8°. — Der Verf. nimmt die vielbehandelte Frage nach der Stellung des Adels in den rumänischen Gebieten und seinem Verhältnis zum Bodenbesitz vor der Staatengründung wieder auf. Er befaßt sich vornehmlich mit den Knezen und Knezaten in Ungarn. Die Schlüsse, zu denen er gelangt, weichen von denen seiner Vorgänger ab. Mangels jeden möglichen Urkundenbelegs für den weit zurückliegenden Zeitraum, von dem der Verf. ausgeht, sind diese Schlüsse einfache Hypothesen. N. B.

J. M. Hussey, Church and Learning. (Vgl. B. Z. 38, 531.) — Bespr. von **Ch. Martin,** Rev. hist. eccl. 35 (1939) 102—104. F. D.

F. Ermini, Medio evo latino. Studi e ricerche. Istit. filol. romanza R. Univ. Roma. Studi e Testi. Modena, Soc. tip. Modenese 1938; pp. XII, 334. — Fra gli articoli ristampati a cura di G. Bertoni, hanno qualche attinenza con Bisanzio i seguenti: Il medio latino, Le scuole nel medioevo, La scuola in Italia nel medioevo, Le scuole in Roma nel VI secolo, La leggenda di S. Saba nel Lezionario Spoletino, Il miracolo drammatico di S. Nicola di Mira e la leggenda dei tre chierici risuscitati, L'innario della basilica di S. Nicola in Bari e un'antica sequenza. S. G. M.

E. Dyggve, Den senantike Faellesscene. Studier fra Sprog-og Oldtidsforskning Nr. 179. Kopenhagen, P. Branner 1938. 23 S. 23 Abb. — Diese Untersuchung über die Bühne der Spätantike geht vom Theater zu Stobi aus (s. u. S. 292). Die erste Anlage, deren Bühne kein Podium hatte, sondern von der Konistra aus unmittelbar zugänglich war, eignete sich ebensowohl für szenische Aufführungen wie für Gladiatorenspiele, die schon durch den etwas später erfolgten Einbau einer Nemesiskapelle unter der Bühne und außerdem durch ein zufällig erhaltenes Pilasterkapitell mit der Darstellung eines Gladiators bezeugt werden. So übernimmt also das Theater gleichzeitig die Rolle des Amphitheaters, was auch sonst, namentlich im griechischen Osten, wo Amphitheater im Gegensatz zum lateinischen Westen selten waren, die zahlreichen Umbauten älterer Theater erkennen lassen. Einer späteren Zeit genügte auch diese Verwendungsmöglichkeit noch nicht, sie wollte Tierhetzen im Theater abhalten können. Zu diesem Zweck wurde in Stobi eine etwa 3 m hohe Mauer mit Schlupftüren (portae posticae) auf einen schmalen Gang vor der Bühne errichtet und die Zuschauer im Koilon durch eine entsprechende Erhöhung der Schranken gesichert. Man muß m. E. nicht annehmen, daß diese Einrichtung

erst dann getroffen wurde, als die Kaiser unter dem Drängen der Kirche die blutigen Gladiatorenspiele zu verbieten begannen; denn obwohl das erste Verbot bereits 325 unter Konstantin erfolgte (Cod. Theod. XV 12, 1 = Cod. Iust. XI 44, 1), haben die Gladiatorenspiele sicher bis zum Anfang des 5. Jh. fortgedauert (Theodoret, Hist. eccl. 5, c. 26). Jedenfalls ist diese letzte Form der umgebauten Konistra für die byzantinische Zeit typisch geworden; denn sie ermöglicht erst das volle Verständnis der Bühnendarstellungen auf frühbyzantinischen Denkmälern, in erster Linie der Venatio auf dem unteren Figurenfeld des Anastasiosdiptychons vom J. 517, das D. zum zweiten Ausgangspunkt seiner Untersuchung macht. Hier sieht man von der geraden Rückwand mit den Schlupftüren, die seitlich an den Rand geschoben werden, um den Blick auf die Szene freizugeben, in Richtung auf den halbrund schließenden Zuschauerraum. Neben den Venationes wurden hier auch andere Bühnenspiele von Varietécharakter (Mimoi) gegeben, deren Einzelheiten samt dem auftretenden Personal D. durch die Heranziehung weiterer Denkmäler und literarischer Nachrichten verdeutlicht. Gegen diese richtet sich nun seit dem 4. Jh. mit zunehmender Schärfe der Kampf der Kirche. D. gibt am Schlusse seiner aus einem Vortrag erwachsenen Untersuchung ein Fliegerbild von dem Ausgrabungsgelände von Stobi, auf dem die Bischofskirche, die um 500 entstanden ist und nach der Auflassung des Theaters dessen Spolien zum Aufbau verwendet, gewissermaßen über das Theater triumphiert. Diese lokale Tatsache, deren Voraussetzungen wir nicht kennen — es könnte sein, daß die zunehmende Verarmung der Stadt infolge der Wirren der Völkerwanderung und nicht die Gegnerschaft der Kirche die kostspielige Unterhaltung des Theaterbetriebes unmöglich machte —, darf nicht verallgemeinert werden; denn die Bühnenspiele haben trotz der Verbote durch die Kaiser und die Kirche noch viele Jahrhunderte fortgedauert (s. u. S. 303). E. W.

C. Mercurelli, Hydraulus. Graffito su epigrafe sepolcrale del Cemeterio di Comodilla. Riv. arch. crist. 15 (1938) 73—106. Mit 13 Abb. — Auf der christlichen Grabinschrift einer Gentilla, die der Verf. an die Wende des 4./5. Jh. datiert, ist ein Instrument eingeritzt, das in der Veröffentlichung des Coemeteriums durch P. B. Bagatti als (stehender) Webstuhl gedeutet worden ist. M. weist unter Heranziehung antiker und frühbyzantinischer Beispiele m. E. überzeugend nach, daß eine Wasserorgel in den charakteristischen Zügen ihres Aufbaues deutlich wiedergegeben ist. E. W.

Th. Hopfner, Das Sexualleben der Griechen und Römer von den Anfängen bis ins 6. Jh. n. Chr. Auf Grund der literarischen Quellen, der Inschriften, der Papyri und der Gegenstände der bildenden Kunst systematisch-quellenmäßig dargestellt. 1. Bd. 1. Hälfte. Prag, Calve 1938. XXIII, 455 S. F. Dxl.

C. RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

F. Altheim, A History of Roman Religion. Translated by H. Mattingly. London, Methuen 1938; pp. XI, 548. — Cited here for Book V, ch. 4 (pp. 466—472) The End. N. H. B.

F. Dornseiff, Das Rotas-Opera-Quadrat. Zeitschr. neutest. Wiss. 36 (1938) 222—238. — Das magische Quadrat geht in seinem Buchstabenbestand aus von „Pater noster" + „AO", in seinem Inhalt von der Thronwagen-Mystik Hezekiel 1 und ist seinem Zwecke nach eine Verfluchungsmagie gegen Rom, die nach D. ebensogut von Juden wie von Christen vor dem Datum des

ältesten Belegs (79 n. Chr. in Pompeji) erfunden und gebraucht sein kann (vgl. B. Z. 38, 533). F. D.

J. Bidez et **F. Cumont,** Les Mages hellénisés. Zoroastre, Ostanès et Hystaspe d'après la tradition grecque. Tome I: Introduction. Tome II: Les textes. Paris, Les belles lettres 1938. XII, 297; 241 S. — Wird besprochen. F. Dxl.

A. Alföldi, A Festival of Isis. (Vgl. B. Z. 38, 534.) — Bespr. von **T. A. Brady,** Am. Journ. Arch. 42 (1938) 437 f., welcher Einwände gegen die Schlüsse A.s im zweiten Teile des Buches erhebt. — Zustimmend bespr. von **F. Cumont,** Rev. arch. VI, 11 (1938) 140 f.; von **A. Grenier,** Rev. ét. lat. 40 (1938) 209 f.; vgl. auch die Bespr. von **H. J. Rose,** Gnomon 14 (1938) 524—525. F. D.

J. Bidez, La découverte à Trèves d'une inscription en vers grecs célébrant le dieu Hermès. Annales de l'École d. h. études de Gand 2 (1938) 15—28. Mit 1 Taf. — Bemerkungen zu den von Herzog so glücklich wiederhergestellten Versen aus dem Weihegedicht der Trierer Inschrift. B. hebt hervor, daß die Tatsache der Reise des Priscus gut bezeugt ist und der Reise des Hierophanten Agorius Praetextatus nicht widerspricht; daß die Briefe an Sopatros und Iamblichos nach wie vor für unecht gelten müssen; daß Zusammenhänge mit den theurgischen Lehren des Iamblichos bestehen. — Vgl. dazu die Bem. von R. Herzog in der in folg. Notiz angezeigten Schrift S. 120. F. D.

R. Herzog, Zwei griechische Gedichte des 4. Jahrhunderts aus St. Maximin in Trier. II. Gedicht auf die hl. Agnes. Trierer Ztschr. f. Gesch. u. Kunst d. Trierer Landes 13 (1938) 74—120. Mit 5 Abb. — Als Gegenstück zu der dem Hermes gewidmeten Trierer Inschrift veröffentlicht H. hier eine ebenfalls hexametrische griechische Inschrift in 13 Zeilen auf die hl. Agnes, in welcher der Stifter Eustorgios die jungfräuliche Heilige mit dem Lamm verherrlicht. Der Erhaltungszustand und die geringere metrische Sorgfalt, welche die Reste verraten, lassen den Möglichkeiten der Ergänzung mehr Spielraum als die Hermesinschrift; doch dringt die von H. vorgeschlagene Ergänzung offenbar tief in den Sinn der Verse ein und wird von ihm im einzelnen überzeugend begründet. Der Schriftcharakter weist auf die 2. Hälfte des 4. Jh. und H. sieht in dem Stifter Eustorgios, Bischof von Mailand, einen Vorgänger des Ambrosius, der ihn Bekenner nennt, und treuen Anhänger des Athanasios; man müßte dann annehmen, daß Eustorgios in den Kämpfen zwischen Arianern und Orthodoxen um das Jahr 356 in Mailand vertrieben und von den letzteren in Trier vorübergehend eingesetzt wurde; dort hätte er mit unserer Inschrift der hl. Agnes, deren Kult, obgleich wohl nur aus einer mißverstandenen Grabinschrift (παρθένος ἁγνή) entstanden, damals von Rom aus im Kreise der askesesüchtigen vornehmen Hofdamen propagiert wurde, ein Denkmal gesetzt. — Die Erläuterung des Gedichts führt H. einerseits tief in die Geschichte des Kultes der hl. Agnes hinein (auch einige andere Inschriften empfangen neues Licht), andererseits in die Kämpfe der Kirche in Rom, wo St. Agnese vor den Mauern wiederholt eine bedeutsame Rolle gespielt hat. — Ein Exkurs S. 113 bringt Neues über die Milchstraße als Ort der Seligen, über Agorius Praetextatus und über die Diptychontafel des Hormisdas im Brit. Museum, in deren Darstellung H. die Apotheose Julians zu erkennen glaubt (vgl. jetzt E. Weigand, Jbb. d. Arch. Inst. Rom 52 [1937] 121—138; B. Z. 38, 574 f.). Eine in jeder Hinsicht reichhaltige, anregende und fördernde Untersuchung. F. D.

L. Malunowicz, De Ara Victoriae in Curia romana quomodo certatum sit. Mémoires Soc. d. Sciences de Wilno IX, 2. Wilno, Soc. des Sciences 1937; pp. 124. — Rev. by **A. Puech**, Rev. ét. anc. 40 (1938) 210—211. N. H. B.

H.-I. Marrou, Saint Augustin et la fin de la culture antique. [Bibl. d. Écoles Franç. d'Athènes et de Rome, 144.] Paris, Boccard 1938; pp. XV, 620. — Rev. by **J. N. L. Myres**, Class. Rev. 53 (1939) 22—23. N. H. B.

C. C. Richardson, The Church through the Centuries. New York, Scribner's 1938; pp. 255. — A history of the Church in its institutional aspects. — Rev. by **M. H. Shepherd Jr.**, Journ. of Rel. 19 (1939) 89—90. N. H. B.

K. Müller, Kirchengeschichte. 3. Aufl., neu überarbeitet in Gemeinschaft mit **H. v. Campenhausen**. Bd. 1, Halbbd. 1, Lief. 1. Tübingen, Mohr 1938. VIII, 360 S. F. Dxl.

Histoire de l'Église ed. A. Fliche—V. Martin, 4. (Cf. B. Z. 38, 246.)— Rev. by **W. Seston**, Rev. ét. anc. 40 (1938) 85—87: 3, 4, 6 by **F. X. Seppelt**, Theol. Revue 37 (1938) 392—395; 1—3 by **H. v. Campenhausen**, Histor. Ztschr. 157 (1938) 568—572. N. H. B.

H. Lietzmann, Geschichte der alten Kirche. 3. Die Reichskirche bis zum Tode Julians. Berlin, W. de Gruyter 1938. VIII, 346 S. — Mit diesem Bande, dessen Vorläufer wir B. Z. 36, 230 kurz gewürdigt haben, tritt die Kirchengeschichte L.s in die Zeitspanne ein, welche unsere Berichterstattung mitumfaßt. Das Buch wendet sich wiederum an einen weiteren Leserkreis, wird aber auch von jedem Historiker mit Genuß und mit Gewinn gelesen werden. Was sich um Konstantin d. Gr., um Konstantius und um Julian als stark hervortretende Mittelpunkte der Kirchenpolitik religionsgeschichtlich gestaltet, wird dem Leser in klaren Linien vorgeführt; Eusebios von Kaisareia findet besonders liebevolle Würdigung, Athanasios tritt stark in den Vordergrund, aber auch einem Porphyrios wird eine sympathisierende Darlegung seines Wollens und seiner Lehre nicht vorenthalten. Es ist nicht verwunderlich, wenn neben vielen überraschend neuen überzeugenden Beurteilungen und Deutungen in der Wertung und Charakterisierung der handelnden Persönlichkeiten bisweilen Anschauungen zutage treten, denen nicht jeder ohne weiteres beipflichten wird, so die Anschauung von einer frühzeitigen entschlossenen inneren Hinwendung Konstantins zum Christentum: uns scheint eher eine Art von christlichem Synkretismus vorzuliegen, der sich erst sehr langsam zu einer klareren Entscheidung geläutert hat; oder, damit zusammenhängend, die Überzeugung L.s von der Zuverlässigkeit aller Nachrichten des Eusebios, der sich bei der Nachricht über Kreuzlanze und Inschrifteninhalt der Konstantinstatue in Rom „geirrt" haben müsse (S. 141): wir schätzen die gegen die unbedingte Glaubwürdigkeit des Eusebios von verschiedenen Seiten geltend gemachten Bedenken doch gewichtiger ein. — Für den Leser, welcher sich aus den Quellen unterrichten will, sind reichlich Quellenzitate in den Anmerkungen angegeben, während von der Anführung von Literatur — mit wenigen Ausnahmen, deren ratio freilich schwer zu erkennen ist — abgesehen wurde. Besonders hervorzuheben ist, daß die theologischen Streitpunkte (Homousios, Homoios usw.), um welche sich die Kämpfe drehen oder die doch wenigstens der Schlachtruf sind in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen, auch für den Nichttheologen verständlich erklärt werden, daß jeweils Abschnitte über den Zeitgeist eingefügt sind (Würdigung des Schrifttums jeder Epoche) und daß dem Ganzen als Schlußkapitel dankenswerterweise eine Übersicht über die Entwicklung des

christlichen Kultes als des „reinsten“ Ausdrucks des christlichen Geistes jener Zeit hinzugefügt ist. Wir freuen uns, daß wir in diesem 3. Bande L.s eine klassische Darstellung der vom religionsgeschichtlichen Standpunkt aus so wichtigen und infolgedessen stark umstrittenen Kirchengeschichte von Konstantin d. Gr. bis zur Erhebung des Kaisers Jovian besitzen. — Vgl. die Bespr. von **B. Altaner**, Theol. Revue 38 (1939) 18—20. F. D.

A. Ehrhard, Die altchristl. Kirchen I. (Vgl. B. Z. 38, 532.) — Bespr. von **H. Koch**, Theol. Litztg. 64 (1939) 10—13. F. Dxl.

F. Heiler, Urkirche und Ostkirche. (Vgl. B. Z. 38, 246 u. 532.) — Bespr. von **W. Völker**, Theol. Litztg. 63 (1938) 341—347. F. Dxl.

M. Goguel, Eglise primitive et église d'Orient. Rev. d'hist. et de philos. religieuses 18 (1938) 263—268. — A review of F. Heiler's Urkirche und Ostkirche. N. H. B.

G. J. Konidares, Ἐπίτομος ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία τῆς Ἑλλάδος (49/50—1938). S.-A. aus Θρησκευτικὴ καὶ Χριστιαν. Ἐγκυκλοπαιδεία 3 (1938) 158—415. Mit ιβ' Seiten Einl. — Der mutige und gut gelungene Versuch, eine Kirchengeschichte des Gebietes des heutigen Griechenland von der paulinischen Zeit bis zur Gegenwart in einem Lexikonartikel zu geben. Das byzantinische Mittelalter nimmt die S. 228—310 ein. Wie der Verf. in der Einl. selbst sagt, konnte nicht alles aus den Quellen neu gearbeitet werden. Doch sind dankenswerterweise die Quellenstellen vielfach verzeichnet und anderwärts ist weiterführende Literatur angegeben. F. D.

H. Lietzmann, The Religion of Constantine the Great. Research and Progress. Sept. 1938. — Cited from Amer. Hist. Rev. 49 (1939) 431. N. H. B.

W. Seston, Constantin. Rev. ét. anc. 40 (1938) 106—107. — A criticism of the views of N. H. Baynes and J.-R. Palanque. N. H. B.

J.-R. Palanque, À propos de la Conversion de Constantin. Rev. ét. anc. 40 (1938) 182—183. — A reply to the criticism of W. Seston (see above). N. H. B.

E. A. Sydenham, Note on the religion of Constantine the Great (in reference to the numismatic evidence). Num. Chron. 18 (1938). Proceedings of the Royal Numismatic Society (in No. 71) 9—10. N. H. B.

A. Siskos, Ἡ διοικητικὴ ὀργάνωσις τῆς Ἐκκλησίας Ἀλεξανδρείας. Τόμ. α': Ἡ νομικὴ καὶ κανονικὴ θέσις τῆς Ἐ. Ἀ. ἔναντι τῆς Αἰγυπτιακῆς Ἐπικρατείας. Ἀλεξάνδρεια 1937. — S. behandelt sein Thema in einem geschichtlichen Überblick vom Altertum bis in die Gegenwart. Vgl. die Anzeige in Θεολογία 16 (1938) 285 f. F. Dxl.

H. F. Kettler, Petros II., Bischof von Alexandreia 373—381. Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realencycl. 19, 2 (1938) 1288—1294. — K. setzt den Tod des Petros auf den 14. Febr. 381 an. F. Dxl.

C. A. Balducci, Il dissidio fra S. Giovanni Crisostomo e Eudossia. Atti IV Congr. nazion. di studi romani 1 (1938) 303—310. S. G. M.

P. Paschini, Roma nei rapporti con le chiese dell' Oriente. Atti IV Congr. nazion. di studi romani 1 (1938) 35—45. S. G. M.

P. D'Achiardi, Accordi e dissidi fra Oriente e Occidente nell' arte italiana. Atti IV Congresso nazion. di studi romani 1 (1938) 455—460. S. G. M.

J. Rucker, Zur Literatur über Nestorius und zum Inhalt der Ephesus-Enzyklika. Das ephesinische Konzil und seine dogmengeschichtlichen Probleme in alter und neuer Beleuchtung. [Studien zum Concilium Ephe-

sinum B. Zur Dogmengeschichte nach dem syrischen Liber Heraclidis IV d.] Oxenbronn b. Günzburg, Selbstverl. 1936. 136 u. 54 S. — Uns nicht zugegangen. F. D.

Ἱεροσολύμων **Τιμόθεος** †, Ὁ Ἱεροσολύμων Ἰουβενάλιος καὶ τὰ ψευδῆ ἔγγραφα. *Νέα Σιών* 32 (1937) 698—706. — Eine Ehrenrettung des Juvenalios hinsichtlich der ihm von Kyrillos von Alexandreia vorgeworfenen Fälschung zum Zweck der Erreichung der kirchlichen Jurisdiktion in ganz Palästina. F. Dxl.

A. N. Diamantopulos, Ἡ τετάρτη Οἰκουμ. Σύνοδος. *Θεολογία* 16 (1938) 208—220; 308—322 (zur Forts.). — Forts. der zuletzt B. Z. 38, 535 notierten Abhandlung. F. Dxl.

E. Schwartz, Bischofslisten d. Synoden v. Chalkedon usw. (Vgl. B. Z. 37, 228.) — Bespr. von **W. Enßlin,** Gnomon 15 (1939) 38—42. F. Dxl.

Th. Schnitzler, Im Kampfe um Chalcedon. Geschichte und Inhalt des Codex Encyclius von 458. [Anal. Gregor. 16 = Ser. facult. theol. sectio B, 7.] Diss. Rom, Pontif. Univ. Gregor. 1938. IV, 132 S. F. Dxl.

Assunta Nagl, Petros Mongos, Bischof von Alexandrien (477—484) Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realencycl. 19, 2 (1938) 1294 f. F. Dxl.

U. Monneret de Villard, Storia delle Nubia cristiana. [Orientalia christiana Analecta, 118.] Roma, Pontif. Institut. Orient. Studiorum 1938. 250 S., 1 Bl., 10 Karten. — Wird besprochen. F. D.

W. T. Townsend, Ennodius and Pope Symmachus Part I. Part II by **W. F. Wyatt.** Classical and Mediaeval Studies in honor of E. Kennard Rand; ed. L. W. Jones, New York 1938; pp. 277—283 and 284—291. — An argument that the letter of the Pope in answer to that of the Eastern bishops (Thiel I 709 ff.) was in fact written by Ennodius: the second part of the paper compares the language of the Dictio composed by Ennodius with that of the Pope's letter (Migne P. L. 62, coll. 61 sqq.). N. H. B.

G. Downey, Ephraemius, Patriarch of Antioch. Church History 7 (1938) 364—370. — Ein Lebensbild des Comes sacr. largitionum, späteren Comes Orientis und 527 auf Grund seines hohen Ansehens zum Patriarchen von Antiocheia erhobenen Ephraim (Patriarch 527—545); er war Zeitgenosse des großen Erdbebens 526 und der Einnahme der Stadt durch den Perserkönig Chosroes i. J. 540. F. D.

P. Vaccari, Roma e l'Oriente nei rapporti ecclesiastici del secolo VI. Atti IV Congresso nazion. di studi romani 1 (1938) 416—419. S. G. M.

A. Lentini, Due legati papali a C.pli nel secolo VI: Germano di Capua e Sabino di Canosa. Atti IV Congr. nazion. di studi romani 1 (1938) 385—393. S. G. M.

R. Devreesse, Lo scisma dei tre capitoli. Atti IV Congr. nazion. di studi romani 1 (1938) 341—350. S. G. M.

L. Bréhier et **R. Aigrain,** Grégoire le Grand, les états barbares et la conquête arabe, 590—757. [Hist. de l'Église depuis les orig. jusqu'à nos jours, 5.] Paris, Bloud et Gay 1938. 576 S. F. Dxl.

J. W. Thompson, The Papal Registers. Church Quart. Rev. 127 (1938) 37—75. — A survey of modern work upon the Registers with full bibliographical references. N. H. B.

E. Tea, Echi del Concilio Trullano e della lotta degli iconoclasti a Roma. Atti IV Congr. naz. di studi rom. 1 (1938) 409—414. S. G. M.

L. Bréhier, Sur un texte relatif ou début de la querelle iconoclaste. Éch. d'Or. 37 (1938) 17—22. — Der umstrittene Zusatz, den die

lateinische Fassung der Vita des Stephanos Neos gegenüber der griechischen (BHG. 1666) bietet, wonach Leon III. bei einer Allocutio an das Volk unter dem Eindruck von Protestkundgebungen die Ausflucht gebrauchte, er wolle nur die (tragbaren) Ikonen durch Höherhängen vor Entweihung schützen, ist historisch glaubwürdig. Von einer praktischen Durchführung dieser Idee oder einem dementsprechenden Edikt Leons III. wird aber nichts berichtet. Leon V. hat dann tatsächlich die konziliantere Haltung eines gemäßigten Flügels der Ikonoklasten-Partei praktisch sich zu eigen gemacht, indem er die unten an den Kirchenwänden aufgestellten bzw. eingelassenen Ikonen entfernte, die weiter oben angebrachten erzählenden Wandmalereien aber nicht antastete. W. H.

R. Devreesse, Le texte grec de l'Hypomn. de Théodore Spoudée. (Vgl. B. Z. 35, 474f.) — Mit einigen krit. Bemerkungen angezeigt von **A. S.** (A. Sigalas? Der die stattliche Zahl von 41 Namen aufzählende Mitarbeiterkatalog der „Bibliographischen Notizen" der Byz.-ngr. Jbb. 14 [1938] 177 weist dieses häufig wiederkehrende Sigel leider nicht auf), Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 214f. F. D.

E. Amann, L'époque carolingienne. (Vgl. B. Z. 38, 249.) — Bespr. von **K. Bihlmeyer,** Theol. Quartalschr. 119 (1938) 511f.; von **A. J. Macdonald,** Church Quart. Rev. 127 (1938) 122—124. F. Dxl.

N. Zernov, The Eastern Orthodox Church and its Missionary Work. The East and West Review 4 (1938) 224—231. — "The Eastern Church never abandoned its ideal of symphonic unity." „The word Catholicity in the East means togetherness, integrality, symphony, and not universality (particularly in the narrow sense of uniformity) as it is mistakenly interpreted by some Western Christians." Hence the liberality of the Orthodox Church in its mission work: no insistence on the exclusive use of the Greek language etc. N.H.B.

W. Zaïkyn, Einleitung zur Geschichte der Verfassung der ostslavischen Kirche. Die geschichtlichen Perioden der osl. Kirche (poln. mit deutsch. Zsfg.). [Archiwum Towarz. Nauk. we Lwowie II. XXIV, 1.] Lwow 1939, 190 S. — Mit reichhaltiger Bibliographie der Einzelfragen. I. S.

H. Grégoire, Die geschichtliche Wahrheit über das griechische Schisma. Catholica 7 (1938) 61—66. — Der Artikel (hier übersetzt von N. Oehmen O. S. B.) erschien ursprünglich unter dem Titel „La vérité historique sur le schisma grec" in La revue catholique des idées et des faits 17 (1938) nr. 48. G. betont, daß das griechische Schisma im Grunde auf allzu menschlichen Mißverständnissen beruht, welche die Unwissenheit noch aufbauschte und die allein die uninteressierte Forschung zu beseitigen vermag. Auf Grund der bekannten Arbeiten von Grumel und Dvorník über Photios einerseits und von Jugie über Kerularios anderseits legt er den wahren Sachverhalt dar, der eine Ehrenrettung für Photios und Kerularios bedeutet. F. Dxl.

M. Jugie, Les Actes du Synode photien de Sainte-Sophie (879—880). Éch. d'Or. 37 (1938) 89—99. — Der Papst Johann VIII. hat den Ptr. Photios anerkannt (wenn auch unter gewissen Reserven), weil ihm die Niederschrift der Verhandlungen der Synode v. J. 879/80 in einer lateinischen Übersetzung vorgelegt wurde, welche die für Photios schmeichelhaften und für den Papst abträglichen Stellen nicht oder doch in stark abgeminderter Form enthielt; Reste dieser Übersetzung sind auch in die Kanonessammlung des Kardinals Deusdedit übergegangen. J. ist deshalb der Ansicht, daß in der Tat mindestens bis zur Regierung des Papstes Formosus kein Schisma bestand. F. D.

V. **Laurent**, Les Actes du Synode photien et Georges le Métochite. Échos d'Or. 37 (1938) 100—106. — L. hält gegenüber dem eben zitierten Aufsatz an seiner Skepsis gegenüber der Echtheit und Unverfälschtheit der Niederschrift der Verhandlungen (aus der 6. u. 7. Sitzung) fest. Er macht vor allem aufmerksam auf die Bedeutung der Nachricht des Ptr. Johannes Bekkos, Photios habe seine Schriften anathematisiert, und auf die weitergehende des Georgios Metochites, er habe sie dem Feuer überliefert, Nachrichten, welche in den Konzilsakten völlig fehlen. F. D.

F. **Dvorník**, L'affaire de Photios dans la littérature latine du moyen-âge. Annales Inst. Kondakov (Sem. Kondakov.) 10 (Mélanges Vasiliev) 69—93. — Eine Untersuchung der lateinischen Literatur des 9.—12. Jh., besonders auch der kanonistischen, bringt das Ergebnis, daß zu dieser Zeit nirgends von einem 2. Schisma des Photios die Rede ist, dieser vielmehr als vom Papst Johannes VIII. rehabilitiert gilt. F. D.

M. P. **Şesan**, Schisma între Patriarhii Fotie şi Ignatie? Cernauţi, Tip. Glasul Bucovinci 1936. 35 S. — Eine kritische Würdigung von F. Dvorníks Arbeiten zu diesem Thema. F. D.

G. **Fedstov**, Le baptême de saint Vladimir et la conversion de la Russie (988—1938). Irénikon 15 (1938) 417—435. — F. bietet eine sehr lesenswerte Darstellung der an Problemen so reichen Christianisierung Rußlands unter Vladimir. Gegenüber der These von Baumgarten und Jugie (vgl. B. Z. 38, 249), daß die Anfänge der russischen Kirche „römisch" gewesen seien, weist F. darauf hin, daß in einer so eminent internationalen Handelsstadt, wie es Kiev war, leicht beide Riten nebeneinander Platz haben konnten. Vladimir selbst habe den byzantinischen Ritus angenommen, jedoch von vornherein aus politischen Gründen, statt sich dem Patriarchat von Kpel zu unterstellen, Anschluß an die selbständige bulgarische Kirche genommen. Dabei leugnet F. keineswegs die Stärke des abendländischen Einflusses. W. H.

V. **Grumel**, Le Symbole „Quicumque" et Jean Italos. Éch. d'Or. 37 (1938) 136—140. — G. erbringt den wichtigen Nachweis, daß bereits im J. 1082 Joannes Italos bei der Aufsetzung seines Glaubensbekenntnisses das sog. „Athanasianum" (vgl. B. Z. 37, 210) verwendete. Das unter dem Vorsitz Alexios' I. tagende geistliche Gericht verwarf aber, ohne etwas von der Athanasios zugeschriebenen Autorschaft zu ahnen, das Bekenntnis des Italos als sabellianisch. Italos hat zweifellos das Symbol in Italien kennengelernt. W. H.

M. P. **Şesan**, Cruciadele şi biserica ortodoxa. Candela (Cernauţi) 48 (1937). S.-A. 47 S. — Antrittsvorlesung zur Inauguration des Verf. als Professor für allgemeine Kirchengeschichte an der Universität Cernauţi. Wohldokumentierte Würdigung der Kreuzzüge in kirchengeschichtlicher Beziehung. F. D.

M. K. **Karapiperis**, *Ὁ ἑλληνορθ. χαρακτὴρ τοῦ Πατρ. Ἱεροσολ.* *Θεολογία* 16 (1938) 241—248; 323—335. — In Forts. seiner B. Z. 38, 537 angezeigten Studie bringt K. eine Darstellung des Wirkens der Jerusalemer Patriarchen von 1099—1187 und von 1187—1453. F. Dxl.

Erzbischof **Chr. Papadopulos** †, *Ἡ Ἐκκλησία Ἀντιοχείας κτλ.* (Vgl. B. Z. 38, 538.) *Θεολογία* 16 (1938) 193—207. — Als Forts. und Abschluß der genannten Studie behandelt P. die Beziehungen der Kirche von Antiocheia zu den Syrern und Armeniern (S. 193—198) und gibt eine Übersicht über die allgemeinen kirchlichen Fragen dieser Zeit (S. 199—207) mit reichen Literaturangaben. F. Dxl.

B. Kossányi, Die Religion der Chalisen (ung.). Domanovszky-Festschrift, Budapest (1937) 355—368. — K. beschäftigt sich mit dem scheinbaren Widerspruch der beiden Äußerungen des Johannes Kinnamos bezüglich der *Χαλίσιοι*, eines unter ungarischer Herrschaft lebenden fremden Volksstammes. Einmal sagt er, daß dieselben den mosaischen, aber nicht ganz rein bewahrten Gesetzen huldigen (p. 107 B.), ein andermal behauptet er die volle Identität des Glaubens der Chalisen mit demjenigen der Perser (= Seldjuken), p. 247 B. Man hat im allgemeinen auf Grund dieser letzteren Angabe die Chalisen als Mohammedaner aufgefaßt, aber die frühere Erwähnung der Annäherung an Moses' Gesetze hat sehr oft Anlaß zu Skepsis und irrtümlichen Hypothesen gegeben. Verf. weist richtig darauf hin, daß Mohammed auch nach der in Byzanz üblichen Auffassung, wie sie besonders bei Michael Glykas (p. 514 B.) zutage tritt, manches aus der jüdischen Religion entlehnte, aber das mosaische Gesetz nur teilweise anwendete; demzufolge können die zwei Angaben des Kinnamos ohne Widerspruch nebeneinander bestehen. Damit ist es aber noch nicht erklärt, warum Kinnamos es für notwendig erachtete, die mohammedanische Religion der Chalisen nicht direkt, sondern durch eine Anspielung auf die Verwandtschaft mit der jüdischen Religion zu charakterisieren. Bei Phrantzes (p. 334 B.) lesen wir, daß nach der Auffassung der Mohammedaner selbst ihre Religion von Abraham ihren Anfang nimmt und vor der christlichen eben dadurch einen Vorzug besitzt, daß sie das Gesetz von Moses nicht beiseitegeschoben hat. Kinnamos, dessen theologische Bildung bei Niketas Choniates (p. 430 B.) hervorgehoben wird, weist also durch Betonung des mosaischen Gesetzes auf jene Seite des Mohammedanismus hin, welche die Mohammedaner selbst als den wichtigsten Scheidepunkt ihrer Religion gegenüber dem Christentum angaben, und dies umso mehr, weil es in seinem ersten Berichte eben darauf ankommt, den Unterschied zwischen den christlichen Ungarn und den mohammedanischen Chalisen vom theologischem Gesichtspunkte aus genauer zu fixieren. E. D.

O. van der Vat, Die Anfänge der Franziskanermissionen und ihre Weiterentwicklung im nahen Orient und in den mohammedanischen Ländern während des 13. Jh. [Missionswissenschaftl. Studien, 6.] Werl i. Westf., Franziskusdruckerei 1934. — Angezeigt von **Marianne Klaar**, Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 164—166, welche hervorhebt, daß das Buch u. a. ein aufschlußreiches Kapitel über die Provincia Graeciae enthält. F. D.

A. Lotocki, L'Autocéphalie II. Aperçu de l'histoire des églises autocéphales (ukrain. mit franz. Zsfg.). [Travaux de l'Institut Scientifique Ukrainien, Warszawa 30.] Warschau 1938. 559 S. — Diese auf der wissenschaftlichen Literatur (Verzeichnis S. 519—531) beruhende Arbeit ist für die Ukrainer von besonderer Wichtigkeit, weil sie das Riesenmaterial der geschichtlichen Entwicklung der nationalen Kirchensprengel und deren Verselbständigung seit der Christianisierung einer jeden Nation darbietet. Die Entstehungsgeschichte der bulgarischen, serbischen, altrussischen und rumänischen Autokephalie füllt fast drei Viertel des Bandes aus, wovon das meiste Material von Belang für die Beziehungen Südosteuropas zu Byzanz und nach dem J. 1453 zum Patriarchat in Kpel ist. I. S.

M. Gordillo S. J., Il concilio di Lione e il concilio di Firenze: Roma e l'Unione dei Greci. Atti IV Congr. naz. di studi rom. 1 (1938) 475—482. S. G. M.

Metropolit **Chrysanthos** von Trapezunt, De quelques corrections à des observations faites par M. Stéphane Binon sur «L'Église de Trébizonde». — **St. Binon**, Réponse. — Metropolit **Chrysanthos** von Trapezunt, Réponse. Byzantion 13 (1938) 363—377. — Replik, Gegenreplik und Antigegenreplik. F. D.

Ph. Karamanes, *Γενικὴ ἐπισκόπησις τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας τῆς Λέσβου καὶ τῶν παλαιοχριστιανικῶν μνημείων αὐτῆς.* S.-A. aus *Ἐπετ. τοῦ φοιτ. Θεολ. Συνδέσμου* 1935/36. Athen 1937. F. Dxl.

A. D. Sedelnikov, Das Paradies-Motiv in der mittelalterlichen russischen Streitliteratur (russ. mit franz. Zsfg.). Byzantinoslavica 7 (1937/38) 164—173. — S. weist Zusammenhänge zwischen der Erörterung der Frage des irdischen und des himmlischen Paradieses mit den palamitischen Streitigkeiten (um 1347) nach. F. D.

St. Stanojević †, Der Metropolit Jakobos von Serrai (russ. mit franz. Zsfg.). Annales Inst. Kondakov (Sem. Kondakov.) 10 (Mélanges Vasiliev) 95—98. — Die Lebensdaten dieses um 1360 verstorbenen bedeutenden Prälaten. F. D.

O. Halecki, Un empereur de Byzance à Rome. (Cf. B. Z. 35, 477.) — Rec. **V. Lazzarini**, Nuovo Archivio Ven. 67 (1937) 151—153, che ha qualche nuovo particolare ricavato dal Liber secretorum. S. G. M.

G. Hofmann S. J., Die Konzilsarbeit in Florenz II. Orientalia christ. period. 4 (1938) 372—433. — Forts. und Abschluß der zuletzt B. Z. 38, 538 notierten Arbeit. H. führt uns die Schlußszenen des großen Einigungskonzils vom 30. März bis 6. Juli 1439 vor: allmähliche Einigung über das Filioque, über Materie und Form der Eucharistie, über die letzten Dinge (Fegfeuer) und über den Primat des Papstes. Man bemerkt auch hier wieder auf der Seite der Griechen das starke Hervortreten des Kaisers, ohne dessen Zustimmung die griechischen Prälaten über nichts verhandeln, dessen Meinungsumschwung in der dogmatisch wichtigen Filioquefrage sie aber sogleich in großer Zahl folgen (S. 393). Es verdient Dank, daß uns H. zur 500-Jahresfeier des ebenso großartig verlaufenen wie in der Hauptsache erfolglosen Konzils seinen verwickelten Verlauf auf Grund der Urkunden in einer so bequemen kritischen Übersicht vorgeführt hat. F. D.

A. Ziegler, Die Union des Konzils von Florenz. (Vgl. B. Z. 38, 251.)— Bespr. von **G. Stadtmüller**, Histor. Jahrb. 58 (1938) 215 f.; von **G. Hofmann** S. J., Theol. Revue 37 (1938) 288 f. F. Dxl.

S. Euringer, Das Schreiben des abessinischen Abtes Nikodemus von Jerusalem an Papst Eugen IV. Der christl. Orient in Verg. u. Gegw. 4 (1939) 4—10 (zur Forts.). — Ein bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte der abessinischen Union des J. 1441. Die Originalurkunde wurde jüngst von E. Cerulli entdeckt. F. D.

E. Peradze, An Account of the Georgian Monks and Monasteries in Palestine as revealed in the Writings of non-Georgian Pilgrims. Georgica (1937) 181—246. — P. gibt eine chronologisch geordnete Zusammenstellung der literarischen und inschriftlichen Nachrichten und vor allem der ungemein zahlreichen Pilgerberichte, in denen von den Georgiern in Palästina die Rede ist, und zwar gehen die Belege vom 5. Jh. an bis ins 19. Jh. Unter den verschiedensten Namensverballhornungen und Namensverwechslungen erkennt P. mit Recht seine eigenen Landsleute. Daß er sämtliche Nachrichten in modernes Englisch übersetzt, erschwert dem Leser allerdings manchmal die

Bildung eines eigenen Urteils. Dem parallelen „Account... according to Georgian sources“, den P. ankündigt, könnte vielleicht ein Index beigegeben werden, der sich auch auf den vorliegenden Account erstrecken sollte; viele wertvolle Einzelheiten gehen sonst auch dem aufmerksamen Benutzer verloren. Auf seinem Höhepunkt stand der Einfluß der Georgier in Jerusalem im 12. und in den nachfolgenden Jahrhunderten, also z. Z. der Herrschaft der Lateiner und der ägyptischen Mameluken. Von 1347 bis 1480/83 besaßen sie die Schlüssel zur Grabeskirche. Einen Anteil an Golgatha hatte der byz. Kaiser im J. 1050 dem georgischen König, dem Kuropalates Bagrat, geschenkt, die Georgier behielten ihn mit Unterbrechungen bis 1650. Geistiger Mittelpunkt der Georgier war das Kreuzeskloster (al Mussalibeh), aus dessen Handschriftenbestand heute noch 61 georgische Hss von der Bibliothek des griech. Patriarchats aufbewahrt werden. Schon im 7. Jh. erwähnt ein armen. Pilgerbericht das Kloster des Johannes des Evangelisten (jetzt Salvator) als im Besitz der Gogarener (= Georgier). Ihre Bedeutung insbesondere zur Zeit der Herrschaft der ihnen stammverwandten Mameluken kann überhaupt kaum überschätzt werden. Erst mit der Zeit der türkischen Eroberung (1527) beginnt der langsame Abstieg; infolge des Zerfalls ihrer eigenen staatlichen Macht konnten die Georgier der Heimat ihre Landsleute in Palästina nicht mehr schützen. Griechen, Armenier und Franziskaner waren die „Erben“, von denen die Georgier auf manchmal unschöne Art verdrängt wurden. — Angehängt ist noch ein epigraphischer Teil, aus dem leider hervorgeht, daß nur systematische, mit großen Mitteln ausgestattete Grabungen noch einiges von den einst zahlreichen georgischen Inschriften in Palästina zutage fördern könnten. Zwei prachtvolle beinschriftete Stoffe (wohl saec. XV—XVI), von denen gute Tafeln beigegeben sind, werden eingehend besprochen. W. H.

A. Pawłowski, Der heilige Berg Athos. Oriens (Warszawa) 1938, 163—166; 1939, 9—13. — Eine kurze Informationsübersicht der Organisation der Klöster und der Mönche und deren Verhältnis zu Rom. I. S.

K. G. Bonis (*Μπόνης*), *Τὰ ἰδεώδη τοῦ μοναχικοῦ βίου ἐν Βυζαντίῳ κατὰ τὴν ια′ ἑκατονταετηρίδα. Θεολογία* 16 (1938) 355—366. — B. behandelt auf quellenmäßiger Grundlage in drei Abschnitten die Ursachen für die Entfaltung des mönchischen Lebens in der mittelbyzantinischen Zeit, vor allem im 11. Jh., den Zustand unter dem Episkopat des Eustathios von Thessalonike und die Fürsorge der Kaiser für die Klöster im 11. Jh. F. Dxl.

L. Mattei-Cerasoli O. S. B., La badia di Cava e i monasteri greci della Calabria Superiore. Archiv. Stor. Calabr. Lucan. 8 (1938) 167—182; 249—269 (continua). — Circa i monasteri greci venuti in possesso della badia Cavense, finora conosciuti quasi esclusivamente per le notizie ricavate dal „Syllabus“ del Trinchera, l'a. comunica documenti o estratti da documenti latini dell' archivio di Cava (di cui taluni anche con sottoscrizione greca) i quali aiutano non solo a comprendere meglio i diplomi greci, ma a conoscere altresì le vicende di detti monasteri e dei casali e paesi cui dettero origine. S. G. M.

N. Borgia, Romanità e italianità del monachismo bizantino della Magna Grecia. Atti IV Congr. naz. di studi rom. 1 (1938) 332—340. S. G. M.

L. T. White Jr., Latin Monasticism in Norman Sicily. (Cf. B. Z. 38, 539.) — Rev. by **J. M. Tatlock,** Amer. Hist. Rev. 44 (1939) 323. N. H. B.

R. Cantarella, Codex Messanensis graecus 105. (Cf. B. Z. 38, 252.) — Rev. by **R. Henry,** L'Antiqu. class. 7 (1938) 113—114. N. H. B.

D. CHRONOLOGIE. BIBLIOGRAPHIE

P. V. Neugebauer, Hilfstafeln zur techn. Chronol. (Vgl. B. Z. 37, 552.) — Bespr. von **E. Meyer**, Gnomon 14 (1938) 521 f. F. Dxl.

O. Schissel, Die Osterrechnung des Nikolaos Artabasdos Rhabdas. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 43—59. — Eingehende Darlegung der Osterberechnung des Nikolaos Rhabdas an dessen mathematischem Traktat vom J. 1341 (ed. Tannery). Diese Berechnungsweise ist die Erfindung des Rhabdas, nicht des Isaak Argyros, der sich ihrer fälschlich rühmt. F. D.

G. C. Boyce, Medieval History. Amer. Hist. Rev. 44 (1939) 429—433. — A useful bibliography of articles. N. H. B.

L. Bréhier, Histoire byzantine (Publications des années 1935—1938). Rev. Hist. 184 (1938) 333—373. N. H. B.

L. Savadjian, Bibliographie balkanique 1937 (vol. VII). Paris, Soc. Gén. d'Imprim. et d'Édition 1938; pp. 116. N. H. B.

N. Bănescu, Roumanie. Byzantion 13 (1938) 311—320. — Bibliographie der rumän. Arbeiten zur Byzantinistik für die Zeit 1934—1937. F. D.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

J. Weiß, Länder- und Völkerkunde des alten Orients. Nordostafrika. (1911—36.) Geogr. Jahrb. 53, I (1938) 327—352. — Dieser dankenswerte Literaturbericht enthält viel in unser Gebiet Einschlägiges. F. Dxl.

A. Lambert, L'Itinerarium Egeriae vers 414—416. Revue Mabillon 1938, S. 49—69. — L. weist zunächst die Identität der Egeria mit einer unbenannten Frau, von der Hieronymus im Brief an Ktesiphon spricht, nach. Daraus gewinnt er als Terminus für das Itinerarium die Jahre 414—416 und weitere Anhaltspunkte für die Identifizierung bzw. bessere Kenntnis einiger Bischöfe, die im Reisebericht erwähnt werden. F. Dxl.

J. Taurisano, I domenicani in Oriente, i frati pellegrinanti per Cristo. Atti IV Congr. nazion. di studi romani 1 (1938) 506—515. S. G. M.

A. Kern, Der „Libellus de notitia orbis" Johannes' III. (de Galonifontibus?) O. P., Erzbischofs von Sultanyeh. Archivum Fratr. Praedicat. 8 (1938) 82—123. — Der Verf. hat in dem Cod. 1221 der Grazer Universitätsbibliothek (s. XV in.) einen latein. „Libellus de notitia orbis" des bisher nur durch eine französische Lebensbeschreibung Timurs bekannten Erzbischofs Johannes (III.) von Sultanieh (Persien) entdeckt, deren Text sich dann auch im Cod. lat. Lips. 1225 vorfand. Der weitgereiste Dominikanermönch, der im J. 1403 als Gesandter Timurs an den Hof Karls VI. von Frankreich ging und u. a. die Absicht bekundete, in seinem hohen Alter noch China zu besuchen, gibt hier, in theologische Ausführungen eingebettet, eine höchst interessante Schilderung der östlichen Völkerschaften, ihres Glaubens, ihrer Sprache und ihrer Sitten. K. legt die wichtigsten Abschnitte in einer sorgfältigen, von einer genauen Beschreibung der Hs und einer Vita des Johannes III. begleiteten Ausgabe vor. Der Text ist in gelehrten Anmerkungen erläutert; er wird jedoch zweifellos darüber hinaus die Forschung lebhaft beschäftigen. Ich weise nur auf die Nachricht hin, daß der „alter Chrisostomus" Demetrios Kydones durch einen Spanier zum Katholizismus bekehrt wurde (c. 3, 12); auf die Nachrichten über Albanien (c. 4); auf die Mitteilung über „Vulgaria sive Bulgaria" („vocantur Vulgari a lingua vulgarica Ro-

mana"(!)), über dessen romanische Besiedlung („iactant se esse Romanos") er uns seine von der uferlosen modernen Kontroverse unbeeinflußte Meinung äußert (c. 5); auf die Angaben über die Walachei mit Lykostomon als Besitz der Genuesen und mit zahlreicher deutscher Bevölkerung (c. 6) sowie über das Völkergewirr am Schwarzen und Kaspischen Meer, den dortigen Paganismus und die dortigen Sprachen (c. 8) usw. Wir beglückwünschen den Finder zu seinem *ἕρμαιον*. F. D.

St. H. Stephan, Evliya Tshelebi's Travels in Palestine, V. Quart. Dept. Antiqu. in Palestine 8 (1938) 137—156. — Continued from ibid. VI, p. 97. — On Nablus and Jerusalem. There are notes to the translation. N. H. B.

G. H. T. Kimble, Geography in the middle ages. London, Methuen 1938. X, 272 S., 20 Taf. F. Dxl.

A. H. M. Jones, The cities of the eastern Roman provinces. (Vgl. B. Z. 38, 461 ff.) — Bespr. von **J. Keil,** Dtsche Litztg. 60 (1939) 278—280. F. Dxl.

R. Janin, Études de topographie byzantine. Éch. d'Or. 37 (1938) 73—88. — 1. Où se trouvait Sainte Anna du Deutéron? Nahe von H. Bassianos und H. Matrone, nahe der großen Straße von der Apostelkirche zum Charisiostor. — 2. St. Anne du Deutéron est-elle voisine de Sainte Zoé de la citerne mocienne? Nein. Es sind mindestens drei verschiedene Zoë-Kirchen in Kpel anzunehmen. — 3. A propos du Deutéron, du Triton et du Pempton. Erwiderung auf die Kritik von A. M. Schneider, B. Z. 37, 152 f. F. D.

P. Waltz, Mélétê. Byzantion 13 (1938) 183—192. — In de caerim. wird zweimal eine *πύλη τῆς Μελέτης* genannt, welche man an der NW-Ecke des Chalke-Traktes des Kaiserpalastes lokalisieren kann. W. weist auf die Epigramme I 97 und I 98 der Anthol. Palat. hin, welche um 527 verfaßt sind, nach den zugehörigen Lemmata *ἐν τῇ Μελέτῃ* angebracht waren und sich auf eine Kirche bzw. Statuen Justins I. und Justinians beziehen. W. möchte in der *Μελέτη* — etwas unbestimmt — eine Art „Studio" erkennen, in welches sich Justin I. und Justinian zur Arbeit zurückzogen, und das dann vielleicht beim Nikaaufstand verbrannte, um nur noch dem betr. Tor den Namen zu überlassen. — Es erhebt sich nur die Frage: wo in byz. Texten heißt *μελέτη* „Studio"? F. D.

A. Vogt, Encore „Mélétê". Byzantion 13 (1938) 194—196. — Der Neuherausgeber des Zeremonienbuches drückt sich im Anschluß an den eben not. Aufsatz womöglich noch unbestimmter aus und denkt — unter grundsätzlicher Anerkennung des Gedankenganges von W. — an eine Bibliothek. F. D.

A. Vogt, L'Hippodrome „couvert". Éch. d'Or. 37 (1938) 23—35. — Der *σκεπαστὸς ἱππόδρομος* des Kaiserpalastes, den wir vom „Großen Hippodrom" wohl zu unterscheiden haben (vgl. B. Z. 37, 552 zu Piganiol), war kein bloßer Durchgang, sondern ein „richtiger Palast" im Gefüge der weitläufigen Anlage; dort scheint sich mit dem 9. Jh. u. a. das Umziehen der byz. Würdenträger für die verschiedenen Zeremonien abgespielt und auch mehrere Beamtenbüros scheinen sich dort befunden zu haben. F. D.

T. Bertelè, Palazzi Veneti a Costantinopoli. Atti XXVI riunione Soc. Ital. Progr. Scienze (Venezia sett. 1937) 3, fasc. 1 (ott. 1938) 170—176. S. G. M.

L. Schneller, Nicäa, eine vergessene Welt- und Schicksalsstadt. Leipzig, Wallmann 1938. 58 S. mit Abb. F. Dxl.

C. J. Cadoux, Ancient Smyrna. A History of the City from the Earliest Times to A. D. 324. Oxford, Blackwell 1938; pp. XLVI, 438. — Rev. by

C. Jenkins, Church Quart. Rev. 127 (1938) 115—117; by **A. H. M. Jones**, Class. Rev. 53 (1939) 27—28; by **T. R. S. Broughton**, Class. Weekly 32 (1938) 82. N. H. B.

J. Starr, The place-name Iṭaliya-Anṭālyah. Riv. studi orient. 17 (1938) 475—478. — St. macht darauf aufmerksam, daß der Name der pamphylischen Stadt Attaleia wegen der stark variierenden Namensformen, welche auftreten (Italiyah, Antalia, das mit Anatolien verwechselt wurde, Satalia), manchmal nicht richtig erkannt und damit Verwirrung angerichtet worden ist. F. D.

W. Eltester, Die Kirchen Antiochias im 4. Jh. Ztschr. neutest. Wiss. 36 (1938) 251—286. — E. konfrontiert hier das jüngst veröffentlichte Yakto-Mosaik, dessen Randstreifen ein „Itinerar" für das alte Antiocheia ist, mit den literarischen Nachrichten und vermag so ein anschauliches Bild der Kirchen der Stadt zu geben; hauptsächlich werden besprochen: die Große Kirche beim Kaiserpalast in der Neustadt; die Alte Kirche in der Altstadt; die Friedhofskirche vor dem Daphnetor; die Makkabäerkirche u. a. — Auf dem Mosaik ist rechts seitlich vom Dach des als *πύλη ταυριανή* zu identifizierenden Tores ein Inschriftenrest: PIANA zu erkennen. Es ist hier nicht, wie E. in langer Darlegung darzutun sucht (S. 261—263), daran zu denken, daß der Verfertiger des Mosaiks, der sonst seine Inschriften durchaus in griechischer Sprache anbringt (vgl. Taf. 2, N. IV), hier „Porta Tauriana" mit griechischen Buchstaben geschrieben hätte, sondern es handelt sich wohl um die Bezeichnung des von ihm abgebildeten Stadtviertels *Ταυριανά* oder *Ταυριανα[ί]*, welch letzteres zu lesen die Abbildung gestattet (vgl. die Viertel *Κωνσταντινιαναί*, *Στεφανιαναί* usw. in Kpel). F. D.

P. Deschamps, Les deux Cracs des croisés. Journ. Asiat. 229 (1937) 494—600. — Die Bezeichnung „Crac" gebührt nur 2 (nicht, wie vielfach angenommen, 3) Kreuzfahrerbefestigungen, nämlich 1. dem 1142 nahe Montreal (südöstl. des Toten Meeres) an der Stelle des bei Hierokles als Bischofssitz genannten *Χαργμοῦβα* errichteten Schlosses; 2. dem Crac des Chevaliers (Kurdenschloß) östl. von Tripolis. F. D.

R. Mouterde: communication to the Acad. des Inscr. et B.-L. Comptes Rendus, 1938, 333—334. „Des recherches au sol, complétant des observations aériennes ont permis de reconnaître l'axe du ‚Limes de Chalcis' mentionné par l'historien Malalas. C'était la voie romaine Antioche-Chalcis-Anasartha (Khanâsar), retrouvée près de ce dernier point. Le massif basaltique du Djebel Hass et du Djebel Chbeyt qu'elle traverse formait au sud de Chalcis et d'Alep une ligne fortifiée dès l'époque impériale contre les Perses Sassanides et les nomades. Ses défenses furent reconstruites au Ve et VIe siècles." N. H. B.

Sir Aurel Stein, Note on remains of the Roman Limes in North-Western Iraq. Geograph. Journ. 92 (1938) 62—66. — Cf. **F. Cumont**, Syria 19 (1938) 311—312. N. H. B.

G. E. Kirk, Archaeological Excavation in the Southern Desert. Palest. Explor. Quart. 1938, 211—235. With 4 figs., Pl. XVI—XVIII. — Romano-Byzantine terrace walls (p. 214). Much Byzantine pottery; at ʿArʿara an extensive Roman-Byzantine site which requires air-photography to make it intelligible (p. 216). N. H. B.

F.-M. Abel, Géographie de la Palestine T. II. Paris, Gabalda 1938; pp. VIII, 539. With 10 maps. — Rev. by **G. Radet**, Rev. ét. anc. 40 (1938) 446—448. N. H. B.

C. N. Johns, The Abbey of St. Mary in the Valley of Jehoshaphat, Jerusalem. Quart. Dept. Antiqu. in Palestine 8 (1938) 117—136. With 6 figs. and a conject. restoration of the plan of the Abbey, Pl. LVII—LX. — History of the Abbey and its Church (117—124); the Discoveries (125—130); Parallels and Conclusions (130—136). Dated to the Crusader occupation of the 12th c. History of the site in the Byzantine period and Byzantine remains (p. 130). N. H. B.

F.-M. Abel, L'île de Jotabè. Rev. bibl. 47 (1938) 512—538. Mit 1 Kartensk. — Eine gehaltreiche Studie über diese an der Südspitze der Sinaihalbinsel dem Eingang zum Golf von Aqaba vorgelagerte Insel und ihre handelspolitische Bedeutung in hellenistischer, römischer und byzantinischer Zeit. Bei ihr teilte sich der Seeweg, der einerseits in Aqaba (am Ende des Golfes) an die Karawanenstraße nach Gaza und Damaskos, anderseits in Klysma an die Straße nach Alexandreia anschloß. Römer und Byzantiner hatten auf Jotabe eine wichtige, militärisch geschützte Zollstation, deren Besitz den Byzantinern wiederholt durch die benachbarten Araber streitig gemacht wurde. Auch aus der Kirchengeschichte ist uns Jotabe bekannt. F. D.

S. B. Luce, Modon — a Venetian Station in Mediaeval Greece. Class. and Mediaev. Studies in hon. of E. Kennard Rand (New York 1938) 195—208. — The history of the city: translations from Fr. Felicis Fabri Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Aegypti Peregrinationem ed. C. D. Hassler (1849) III 330—344. Description of Modon to-day. N. H. B.

A. Bon, Forteresses médiévales de la Grèce centrale. Bull. Corr. Hell. 61 (1937) 136—208. With 39 figs., pl. XV—XXI. — Bodonitsa, Amphissa, Salona, Thèbes et Livadie. N. H. B.

A. Bon, A propos de quelques châteaux francs de Grèce. Rev. Arch. S. 6, 11 (1938) 80—85. — A criticism of the topographical study by **J. Sarris**, *Τὰ κάστρα τῶν Σκόρτων, Ἀράκλοβον καὶ Ἅγιος Γεώργιος. Ἀρχ. Ἐφ.* 1934—35, 57—84: a discussion of the identification of the small fortress of Araklovon-Bucelet and of the locality in which Franks and Greeks during the years 1296 to 1320 fought around the strongholds of St. George and of Beaufort (cf. **N. A. Bees**, Byz.-ngr. Jbb. 12 [1936] 226—228). N. H. B.

A. Bakalopulos, *Ἡ παρ' Εὐσταθίῳ μνεία περὶ μονῆς τινος τῆς Ἀχειροποιήτου. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 258—261. — B. weist auf die Erwähnung eines Acheiropoietosklosters in Thessalonike in den Briefen 68 und 69 des Eustathios (ed. Tafel) hin und stellt die Frage, ob das Kloster mit der heutigen gleichnamigen Kirche identifiziert werden kann. F. D.

Johanna Schmidt, Philippoi. Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realencycl. 19, 2 (1938) 2206—2244. — Sch. handelt Sp. 2234—2238 über Philippoi in christlicher Zeit. F. Dxl.

G. Bakalakes (*Μπακαλάκης*), *Τὸ παρὰ τὴν Χριστούπολιν τείχισμα. Ἑλληνικά* 10 (1939) 307—318. Mit 2 Kartensk. und 2 Abb. — B. führt die Reste einer stattlichen, sich von Christupolis-Kavala über die nördlichen Höhen hinziehenden Mauer auf Andronikos II. zurück, welcher durch ihre Errichtung anläßlich der Katalanennot (1307) Thrakien von Makedonien absperrte. Sie hatte früher innen einen überwölbten Wehrgang und diente zugleich als Wasserleitung. Die Stadt hieß früher Neapolis, etwa seit dem 8. Jh. Christupolis, seit dem Anfang des 16. Jh. heißt sie Kavala. F. D.

J. **Dujčev**, Eževo. Studia hist. philol. Serdic. 1 (1938) 224. — Das Bistum Ἐζίβαι, Ἐζέβαι, Ἐχινεῖς der griech. Quellen ist Eževo in Thessalien. F. D.

Chr. M. Danoff, Philippopolis (Stadt in Nordthrakien). Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realencycl. 19, 2 (1938) 2244—2263. — D. berücksichtigt auch die byzantinische Epoche. F. Dxl.

J. **Bromberg**, Toponymical and historical miscellanies on medieval Dobrudja, Bessarabia und Moldo-Wallachia. Byzantion 13 (1938) 9—71. — Forts. und Schluß der B. Z. 38, 254 notierten Arbeit. Br. befaßt sich hier in der bereits a. a. O. charakterisierten Weise mit der historischen Geographie der Donaumündung; mit der Lage des vielumstrittenen Vicina (das er mit Mačin im Donauknie vor dem Delta gleichsetzt und dessen Namen er mit der antiken Insel Peuke und den Peucini zusammenbringt), mit dem Namen der Dobrudja (nach Br. von einem galizischen Fürsten Dobroslav Sudič abgeleitet, der sich dort Mitte des 13. Jh. ein selbständiges Fürstentum geschaffen hätte), mit den Städte- und Landnamen Korsun (nach Br. = Καρσώ—Harsova nahe der Einmündung der Jalonița in die Donau, nicht = Cherson), mit der seiner Meinung nach falschen Gleichsetzung von Cetatea-Alba = Akkerman mit Μαυρόκαστρον. Die Schwäche der Br.schen Darlegungen beruht in der mitunter phantastischen Art, mit welcher er, unbekümmert um allgemeine lautliche Möglichkeiten und um die Verschiedenheit der Sprachen, von Lautwandeln, „Metathesen“, Kontaminationen u. dgl., einen unbeschränkten Gebrauch macht; er führt freilich damit nur eine Methode, welche überwunden schien, heute aber neuerdings in Geltung zu kommen droht, bis in ihre letzten Folgerungen durch. Kein Zweifel, daß bei Ortsnamen, welche, wie an der unteren Donau, durch den Mund zahlreicher Nationen gegangen sind, die Möglichkeit sonst unannehmbarer Lautwandelerscheinungen größer ist als anderwärts; es besteht jedoch die Gefahr, daß bei der Vielheit gleicher ma. Namen auf verhältnismäßig engem Raume, wie sie gerade auch in jenen Gegenden vorhanden ist, durch neue, auf solche Weise aufgestellte Identifizierungen ein Tohuwabohu geschaffen wird, in dem sich zuletzt niemand mehr auskennt; wäre es nicht weiser, in manchen Fällen, wo unser dürftiges und vielfach auch fragliches Quellenmaterial zur eindeutigen Bestimmung nicht ausreicht, die ars nesciendi zu üben? — Es ist hingegen nicht zu leugnen, daß die Untersuchungen von Br. auch zahlreiche beachtenswerte und scharfsinnige Hinweise und Quellenanalysen enthalten, mit denen sich die rumänische und bulgarische Toponomastik auseinanderzusetzen haben wird. Allein schon die überraschend reiche Dokumentierung der Arbeit mit großenteils entlegenem Quellenmaterial und Literaturbelegen verleihen ihr einen selbständigen Wert. Fügen wir hinzu, daß wir bei aller Achtung vor der gelegentlich heftig durchbrechenden Heimatliebe des Verf. es — mit anderen — bedauern würden, wenn er seine weiteren Arbeiten (er kündigt deren nicht wenige an) nicht von dem versteckt abschätzigen Tone freizuhalten wüßte, der zuweilen das Nationalgefühl anderer verletzen muß. F. D.

N. **Bănescu**, Fantaisies et réalités historiques. (Réponse aux „Toponymical and historical miscellanies“ de M. Bromberg.) Byzantion 13 (1938) 73—90. — Entgegnung auf die in der vor. Notiz angeführte Arbeit. B., welcher darin wiederholt selbst angegriffen wird, geht auf die Hauptpunkte ein und stellt insbesondere einige, in der Tat z. T. sehr gewagte sprachliche Ableitungen Bs. heraus. F. D.

A. Soloviev, *Ἡ ἔξω Ῥωσσία.* Byzantion 13 (1938) 227—232. — Dieser von Konst. Porph. de adm. imp. c. 9 offenbar für das nördliche Rußland gebrauchte Ausdruck hat verschiedene Erklärungen gefunden. S. erörtert sie und entscheidet sich für die Auffassung, daß es — in Analogie zu sonstigem Gebrauch im Griechischen — das vom Standpunkt des Redenden entferntere Land bedeutet. Man könnte an sich auch an die bekannte Bezeichnung *ἔξω* (sc. *τῆς ἐκκλησίας*) = „heidnisch" denken (vgl. z. B. die Erklärung von *Τσάκωνες* durch Menardos bzw. Chatzidakis: B. Z. 27, 323 f.), wenn man annimmt, daß Südrußland (*Ῥωσσία*) seit der russischen Bekehrungsaktion des Photios im 9. Jh. den Byzantinern als christliches Land gelten konnte. Indessen dürfte trotz des bislang fehlenden Gegensatzes *ἔσω Ῥωσσία* S.s lokale Erklärung wahrscheinlicher sein (vgl. über *ἔσω—ἔξω* bei Ortsnamen besonders S. Menardos, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 [1931] 338 ff., meine Bemerk. B. Z. 32, 416 und jetzt K. Amantos, *Ἑλληνικά* 10 [1938] 210). F. D.

V. Manakin, Alte Burgen, Schlösser und Festungen in Jugoslavien. Almanach Kraljevine Jugoslavije 7 (1938) 49—52. — Von Interesse sind die Festungsanlagen aus der byzantinischen Zeit. V. P.

E. Polaschek, Petrula (byzant. Sperrfort bei Dyrrachion). Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realencycl. 19, 2 (1938) 1318 f. F. Drl.

G. Marchetti-Longhi, Il quartiere greco-orientale di Roma nell' antichità e nel medio evo. Atti IV Congr. naz. di studi rom. 1 (1938) 169—185. S. G. M.

G. Vernadskij, The Spali of Jordanis and the Spori of Procopius. Byzantion 13 (1938) 263—266. — Der Verf. hält die Spolaei in Plin. Nat. hist. VI 22, die Spali des Jordanes, Get. 28 (vgl. slav. spolin od. ispolin) und die *Σπόροι* des Prokop für das gleiche, in der Gegend des Oskol (Nebenfluß des Donec) hausende Volk. Er hält sie nicht für Slaven, sondern für ein Volk, das in irgendeiner Beziehung zu den (ebenfalls nicht rein slavischen) Anten stand. Wie der Namen der Spali in slav. spolin („Riese") fortlebt, so will V. im Beowulflied „antisene helm" und „enta aergeweorc" durch ein Fortleben der Erinnerung an die Anten deuten. F. D.

N. Županić, Die Bedeutung des Farbenattributes bei dem Namen Rot-Kroatien (serbokr. mit ausf. deutsch. Zsfg.). Etnolog 11 (1938) 355—376. — Die legendäre Nachricht des Priesters von Dioklea (12. Jh.), der sagenhafte kroatische König Budimir habe Dalmatien in „Weiß-Kroatien" (Küstenland zwischen Vinodal und Duvno) und „Rot-Kroatien" (Küstenland zwischen Duvno und Drač) geteilt, ist bisher nur unbefriedigend gedeutet worden. Ž. erklärt die Farbattribute im Zusammenhang mit den Nachrichten des Konstantinos Porphyrogennetos über Weiß-Serbien und Weiß-Kroatien aus der Sitte der asiatischen (mongolischen und türkischen) Völker, die Himmelsrichtungen durch Farben zu bezeichnen, wozu er eine Reihe von eindrucksvollen Belegen beibringt. Demnach wären die „Weiß-Kroaten" die West-Kroaten die „Rot-Kroaten" die Süd-Kroaten, Namen, welche den von den Avaren im 6./7. Jh. nach dem Westen mitgerissenen slavischen Stämmen von diesen gegeben worden seien und, wie einiges andere türkische Sprachgut im Südslavischen eine Zeitlang sich erhalten hätten, um dann aus den ältesten Geschichtsquellen bereits unverstanden, in spätere Aufzeichnungen hinüberzugeraten. F. D.

P. Wittek, Le Sultan de Rûm. Annuaire Instit. Philol. et Hist. Or. et Slaves 6 (1938) (Mélanges Boisacq). S.-A. 30 S. — Ausgehend von dem Ge-

brauch von Ῥωμαῖοι durch die Byzantiner und von Romania(e) durch die Okzidentalen (vgl. auch B. Z. 34, 446/48) verfolgt W. den Gebrauch des Wortes „Rûm“ = Ῥωμαῖος bei den Osmanen. Im „akritischen“ Gebiet entstanden, bedeutet es zunächst das „römische“ (byzantin.) Reich, vorwiegend aber die Grenzprovinzen am Euphrat. So heißt das erste türkische Emirat, dasjenige der Danischmenditen um Sivas (Sebaste) (das erste Ergebnis der Eroberungstätigkeit der „Ghazis“): Rûm. Der Name geht, in rein geographischer Bedeutung, auch auf die Gründung der seldschukischen Türken über, ohne dabei dem byz. Reiche genommen zu werden. Mit der Ausdehnung der osmanischen Eroberungen wird es die Bezeichnung für Kleinasien. Die Eroberungen der Osmanen in Europa von der Mitte des 14. Jh. an veranlassen nun auch den Westen, Kleinasien als „Türkei“ zu bezeichnen und die Bezeichnung „Romania“ auf die Länder orthodoxen Glaubens in Europa einzuschränken. Die Osmanen selbst nennen dementsprechend das neueroberte Land Rūmeli (= Rum-Land) unter Ausschluß der nicht-orthodoxen Vilajete Bosnien und Ungarn. W. wertet seine Beobachtungen, die hier in ihrer Mannigfaltigkeit nur angedeutet werden können, in fesselnder Weise zu Betrachtungen über die ideologische Bedeutung des Titels „Sultan von Rûm“ aus. — Die von mir B. Z. 34, 448 als notwendig bezeichnete zusammenhängende Untersuchung über Begriff und Gebrauch von Ῥωμανία im Wandel der Zeiten wird sich der von W. gebotenen Geschichte der Entwicklung des Begriffes bei den Türken mit großem Nutzen bedienen können. F. D.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES

J. Strzygowski, Geistige Umkehr. Indogermanische Gegenwartsstreifzüge eines Kunstforschers. [Kultur und Sprache, Bd. 11.] Heidelberg, Winter 1938. 252 S. — Unter geistiger Umkehr versteht Str. „eine Vervollständigung der geistigen Abkehr des deutschen vom lateinischen Humanismus über die Wendung zum germanischen hinaus zur vollen Umstellung bis auf den ursprünglich seelisch führenden indogermanischen Norden Europas“. E. W.

C. Terrasse, Histoire de l'Art. (Préhistoire, antiquité, art byzantin, art musulman.) Paris, Bonnafous 1938; pp. 256. Illustrated. — Cited from Class. Weekly 32 (1939) 120. N. H. B.

W. Weisbach, Geschichtliche Voraussetzungen der Entstehung einer christlichen Kunst. (Vortrag, gehalten in der Histor. und Antiquar. Gesellschaft zu Basel.) Basel 1937. 32 S. — Soll besprochen werden. Vgl. die Bespr. von **R. Krautheimer,** Riv. arch. crist. 15 (1938) 181—183. E. W.

L'art byzantin. 86 héliotypies précédés d'une introduction par **A. Grabar.** Paris 1938. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Anzeige von **A. Xyngopulos,** Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 14 (1938) 519 f. F. D.

W. R. v. Zaloziecky, Eine neue englische Geschichte der byzantinischen Kunst. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1937/38) 94—103. — Eine eingehende Würdigung von **D. T. Rice,** Byzantine Art (vgl. B. Z. 38, 260), in welcher Z. seine teilweise abweichenden Anschauungen über die Bedeutung des Orients für die Entwicklung der byz. Kunst und die Selbständigkeit der Wiedergeburt der byz. Malerei unter den Palaiologen zum Ausdruck bringt. F. D.

J. Hubert, L'art pré-roman. Paris, Éd. d'art et d'hist. 1938. 208 S., 40 Taf. F. Dxl.

G. de Jerphanion, La voix des monuments. Études d'archéologie, nouvelle série. Rom, Pontificio Istituto Orientale; Paris, Les Éditions d'Art et d'Histoire 1938. VII, 331 S., 33 Textabb., 48 Taf. — Der Verf. vereinigt hier, wie schon in einem vorausgegangenen gleichnamigen Band (Paris 1930), eine Reihe von 20 Beiträgen zur Archäologie, Epigraphik und Kunstgeschichte des Ostens und teilweise auch des Westens, die, soweit angegeben bzw. nachträglich erfolgt und mir bekannt, mit nur einer Ausnahme bereits an den verschiedensten Stellen veröffentlicht sind. Jeder, der die fruchtbaren und anregenden Arbeiten des Verf. schätzt, wird sich freuen, sie in diesem gut gedruckten und ausgestatteten Band bequem zur Hand zu haben. Die einzelnen Aufsätze sind zwar im allgemeinen in der gleichen Form wie an ihrem ursprünglichen Orte wiedergegeben, doch wird mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß kleinere Verbesserungen oder auch Abstriche oder Ergänzungen vorgenommen worden sind. Die einzelnen Aufsätze werden in dieser Ztschr. wegen ihres neuen Fundortes noch einmal an der einschlägigen Stelle notiert und gegebenenfalls besprochen werden. — Vgl. die Bespr. von **L. de Bruyne**, Riv. arch. crist. 15 (1938) 356–359. E. W.

J. Strzygowski et **G. Millet**, L'ancien art chrétien de Syrie. (Vgl. B. Z. 38, 547.) — Bespr. von **Dj. Bošković**, Starinar 13 (1938) 244—245; von **A. Sakisian**, Syria 19 (1938) 368—370; von **E. B. Smith**, Speculum 14 (1939) 122—126. V. P.

E. Taqaishvili, Antiquities of Georgia. Georgica Nos. 4 and 5 (1937) 96—116. With 26 pl. — (I) The Gospel of Epiphanius, Catholicos of Georgia. (II) Some Types of Iconostases of the Ancient Georgian Churches. N. H. B.

J. Strzygowski, Altserbische Kunst. Die neue Linie 10, 5 (1939) 63—66; 116—117. Mit 4 Abb. — S. vertritt die Meinung, daß die altserbische Kunst eine Klosterkunst sei, die einst ihren Ausgangspunkt in den Theologenschulen von Nisibis und Edessa gehabt habe. Nicht Rom und der Mittelmeerkreis sei da der gebende Teil, sondern das hinter Byzanz stehende persisch-iranische Kunstempfinden, wie es sich in Italien in den Mosaiken äußere. V. P.

Ž. Jiroušek, Die Kunst in Jugoslavien. Almanah Kraljevine Jugoslavije 7 (1938) 7—34. — Hier kommt in Betracht ein kurzer Überblick über die altserbische Kunst (Architektur und Malerei). V. P.

O. Wulff, Die altrussische Kunst nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung. Geistige Arbeit 5 (1938) 5—8. E. W.

P. Vostokov, Les travaux soviétiques sur l'art russe ancien. Le Monde slave 15 (1938) 62—87. — A useful bibliographical survey. N. H. B.

B. EINZELNE ORTE

E. Mamboury, Les fouilles byzantines à Istanbul et dans la banlieue immédiate en 1936/37. Byzantion 13 (1938) 301—310. — Forts. des B. Z. 37, 237 und 151 f. notierten Berichtes über die Restaurationsarbeiten von Th. Whittemore an der H. Sophia, die Grabungen von Russell und Baxter am Kaiserpalast, Grabungen der Direktion der Istanbuler Museen an der NW-Ecke des zweiten Hofes des Serai, Schürfungen am Ostrande des Augusteons (Lemerle), an der Theodoros-Kirche (Kilisse Djami) (Hidayet Fuat) u. a. F. D.

A. M. Schneider, Die Hagia Sophia zu Konstantinopel. Berlin. Gebr. Mann 1939. 48 S., 67 Tafelabb. gr. 4°. — Wird besprochen. F. D.

T. Whittemore, The Mosaics of St. Sophia at Istanbul. Figs. 1—3b. Am. Journ. Arch. 42 (1938) 219—226. N. H. B.

H. E. Del Medico, Les mosaïques du narthex de Sainte-Sophie. Contribution à l'iconographie de la Sagesse Divine. Rev. archéolog. 12 (1938) 49—66. — Die bisherigen Deutungen des Mosaiks der Kaiserpforte können nicht befriedigen. M. schlägt die Auffassung vor, daß der Kaiser (Leon VI., der „Weise“) als seine Patrone die Jungfrau Maria (als Symbol der Liebe) und den Erzengel Gabriel (als Symbol der Hoffnung) erwählt habe. Er denkt auch an die Möglichkeit, daß die Anrufung „Christus, Maria, Gabriel“ zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen die Bedeutung von „Glaube, Liebe und Hoffnung“ gehabt habe. F. Dxl.

N. A. Bees, *Σημείωμα παλαιὸν περὶ τοῦ ἐν Κωνσταντινουπόλει ναοῦ τῶν ἁγίων Σεργίου καὶ Βάκχου.* Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937, ersch. 1938) *ιδ'*. — Aus den Berichten der Christl.-Archäol. Ges. zu Athen. Es handelt sich um eine Notiz in dem 1934 mitverbrannten Cod. 289 des Mega Spelaion-Klosters über die Aufhebung der Sergios- und Bakchoskirche bzw. ihre Umwandlung in die Moschee Kütschük Aja Sofia, welche nur das Monatsdatum (22. bzw. 26. September), aber nicht das Jahr gibt, das bald nach 1453 anzusetzen ist. E. W.

Gerda Bruns, Der Obelisk und seine Basis auf dem Hippodrom zu Kpel. (Vgl. B. Z. 36, 247.) — Bespr. von **H. Kähler,** Philol. Wochschr. 59 (1939) 93—99. F. Dxl.

A. M. Schneider und **W. Karnapp,** Die Stadtmauer von Iznik (Nicaea). [Istanbuler Forsch., 9.] Berlin, Archäol. Inst. d. Dt. Reiches 1938. 55 S., 53 Taf. — Wird besprochen. F. Dxl.

L. Bréhier, Les peintures des églises rupestres de Cappadoce. L'œuvre archéologique du R. P. G. de Jerphanion. Oriental. Christ. Period. 4 (1938) 577—584. S. G. M.

J. Hackin, On the excavations in Afghanistan (August 1937) on the site of the ancient Kapiśī (60 kil. N of Kâbul) and in the Valley of Fondukistan. The painted vases are imports from Syria (centuries 1 to 3 of our era). G. Millet "explique que le byzantinisme peut maintenant aller chercher jusqu'en Afghanistan les caractéristiques de ses principes artistiques". Comptes Rendus, Acad. d. Inscr. et B.-L. 1938, 59—62. N. H. B.

R. Naumann, Neue Ausgrabungen in Syrien. Gnomon 14 (1938) 442—444. — Uns interessieren ein Turm aus byzantinischer Zeit an der Straße von Palmyra nach Damaskos (vielleicht ein Militärposten) und die Grabungen in Kal'at Sem'an in der Wallfahrtskirche des Simeon Stylites, wo festgestellt werden konnte, daß das Oktogon um die Säule des Heiligen überdeckt war, und wo u. a. eine in Mosaik eingelegte Bauinschrift in griechischer und syrischer Sprache gefunden wurde; der gesamte Bau erweist sich als eines der frühesten Beispiele einer großzügig geplanten und angelegten frühchristlichen Kreuzkirche. Die Untersuchung des gesamten Klostergeländes und des zugehörigen frühchristlichen Ortes ist in Angriff genommen. F. Dxl.

D. Krencker, Die Wallfahrtskirche des Simeon Stylites in Kal'at Sim'ân. Ergebn. von Untersuch. im Frühjahr 1938. Forsch. u. Fortschr. 15 (1939) 30—33. Mit 2 Abb. — Kurzer Bericht über die vom Verf. neuaufgefundenen Werkstücke, welche beweisen, daß das Oktogon von Kal'at Sim'ân

ursprünglich von einer gewaltigen Holzkuppel überdeckt war, welche dann zur Zeit der Beschreibung des Baus durch Euagrios nicht mehr vorhanden war. F. D.

D. Krencker, Die Wallfahrtskirche des Symeon Stylites in Kal'at Sim'ân. I. Bericht über Untersuchungen und Grabungen im Frühjahr 1938, ausgeführt im Auftrage des Deutschen Archäologischen Instituts. Mit einem Beitrag von **R. Naumann**. [Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1938, N. 4.] Berlin, Akad. d. Wiss. 1939. 32 S. 30 Taf. 4°. — Wird bespr. F. D.

W. A. Campbell, The Fourth and Fifth Seasons of Excavation at Antioch-on-the-Orontes: 1935—1936. Am. Journ. Arch. 42 (1938) 205—218. — The article is accompanied by good reproductions (15 figs.) of the mosaics found at Daphne and at Antioch. N. H. B.

J. Lassus, Les mosaïques découvertes à Antioche. Comptes Rendus, Acad. d. Inscr. et B.-L. 1938, 16—17. — Cf. B. Z. 38, 550. N. H. B.

C. R. Morey, The mosaics of Antioch. New York, Longmans, Green & Co. 1938. — Uns nicht zugegangen. F. D.

J. Lassus, La mosaïque du Phénix provenant des fouilles d'Antioche. Monuments Piot 36 (1938). S.-A. 42 S. Mit 12 Abb. u. 1 Taf. — L. datiert das Mosaik in das 5. Jh. F. D.

Bibliography of Excavations in Palestine and Trans-Jordan 1937/8. Quart. Dept. Antiqu. in Palestine 8 (1938) 177—178. N. H. B.

Excavations in Palestine and Trans-Jordan, 197—8. Quart. Dept. Antiqu. in Palestine 8 (1938) 157—172. — Note in particular the clearance of the Sanctuary of the Visitation at ʿAin Kārim (p. 170). — Other Discoveries. 1 July 1937 to 30 June 1938, ibid. 133—176 (see in particular discoveries in the central and northern apses of St. Helena's chapel in the Church of the Holy Sepulchre; finds of mosaic pavements p. 175). N. H. B.

N. Makhouly, Rock-cut Tombs at El Jīsh. Quart. Dept. Antiqu. in Palestine 8 (1938) 45—50. Plan and section and 3 other figs., Pl. XXX—XXXIII. — The tombs which belong to the Byzantine period contain nothing very novel; according to the objects recovered, they can be dated to the fourth-fifth century. Complete list of finds pp. 46—50. N. H. B.

W. and **J. H. Harvey**, The Structural Decay of the Church of the Holy Sepulchre. Palestine Explor. Quart. 1938, 156—160. — **W. Harvey**, Appendix (to above), Inspection of the Church of the Holy Sepulchre from 23rd to 29th March 1938. Palestine Expl. Quart. 1938, 160—1. With pl. VII—IX. — **E. A. Finn**, The Church of the Holy Sepulchre in 1862. Palestine Expl. Quart. 1938, 162—4. With pl. X reprod. from **James Finn**, Stirring Times. N. H. B.

Ὁ ναὸς τοῦ Ἁγίου Τάφου. Οἰκοδ. ἐπιθ. ὑπὸ **W. Harvey** etc. *Νέα Σιών* 33 (1938) 260—266. — Schluß der zuletzt B. Z. 38, 353 angez. Abh. F. Dxl.

T. S. R. Boase, The arts in the Latin Kingdom of Jerusalem. Journ. Warburg Inst. 2 (1938/39) 1—21. Mit 11 Abb. — Nach einer allgemeinen Einleitung über die Schicksale der Kirchen in den Kreuzfahrerstaaten handelt B. über die Anlage dieser Bauten, die im ganzen als ziemlich gleichmäßig angesprochen werden kann; der Typ ähnelt sehr den Kirchen in der Auvergne und in Burgund im ausgehenden 11. und frühen 12. Jh., die byzantinische Basilika ist selten kopiert. Das bemerkenswerteste Beispiel von Stilmischung bietet die Fassade der Grabeskirche, mit der sich B. im folgenden eingehend beschäftigt, indem er zum Vergleich interessante Kapitelle von der Verkündi-

gungskirche in Nazareth heranzieht. Anschließend behandelt B. die in der Zeit des lateinischen Königtums entstandene Innendekoration der Geburtskirche in Bethlehem. Was den Festungsbau der Kreuzfahrer betrifft, so ist auch hier vielfach eine Mischung aus byzantinischen, arabischen und fränkischen Elementen festzustellen. F. Dxl.

J.-B. Chabot, La ruine du Saint Sépulcre. Rev. Arch. VI 11 (1938) 260—261. — On the history and present state of the Church: a protest against the proposal to erect an entirely new building. N. H. B.

B. Bagatti, Tempera dell'antica basilica di Getsemani. Riv. arch. crist. 15 (1938) 153—159. Mit 2 Abb. — Der schon mehrmals u. a. auch von Abel-Vincent, Jérusalem nouvelle IV, Paris 1926, S. 1007, Taf. 88 veröffentlichte, heute im Franziskanermuseum bei der Geißelungssäule aufbewahrte Steinblock mit einem schönen nimbierten Engelskopf und Resten eines weiteren Engelskopfes und eines Kreuznimbus r. stammt aus dem Füllschutt über dem Boden der frühchristlichen Kirche unter dem Boden der Kreuzfahrerkirche von Gethsemani. B. kommt im Gegensatz zu den bisher geäußerten Anschauungen m. E. mit vollem Recht zu folgenden Schlüssen: 1. Der Engelskopf neben Christus gehört nicht zu einer Szene der Todesangst (Stärkung) Christi am Ölberg, sondern zu einer Majestas zwischen Engeln; 2. er stammt wahrscheinlich vom Triumphbogen der Kirche. Bezüglich der Entstehungszeit hält er die 2. Hälfte des 5. oder Anfang des 6. Jh. für wahrscheinlich. E. W.

M. Vionnet, Les églises de la Nativité à Betléem. Byzantion 13 (1938) 91—128. Mit 7 Taf. — Der Verf. hat bereits während der Ausgrabungen in der Geburtskirche 1934/35 seine Beobachtungen und Deutungen in der Zeitung La Croix und der Zeitschrift Jerusalem veröffentlicht, die von den durch die englischen Architekten und Vincent vertretenen (vgl. B. Z. 38, 474; nachzutragen ist Vincent, Rev. bibl. 46 [1937] 93—121) in wesentlichen Punkten abweichen; der Hrsg. des Byz. hat ihm nunmehr Gelegenheit gegeben, seine Auffassungen, die Vincent mit einer nicht gerade achtungsvollen Handbewegung beiseite geschoben hat (Rev. bibl. 45, 545, A. 2), vor einer größeren wissenschaftlichen Öffentlichkeit ausführlich zu begründen, was hoffentlich Vincent oder einen der englischen Ausgräber veranlaßt, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Vion. glaubt aus seinen Beobachtungen eine ganze Abfolge von Bauten an der traditionellen Stätte der Geburt Christi feststellen zu können. 1. Reste eines seiner Meinung nach römischen Rundbaues von ca. 10,75 m Durchmesser in der nördlichen Hälfte des Querschiffes sollen „zweifellos" die Reste eines Rundtempels hadrianischer Zeit sein, der „aller Wahrscheinlichkeit nach" der Venus geweiht war. 2. Ein Mosaik innerhalb dieses Kreises, das schwarze Kreuze auf weißem Grunde zeigt und demgemäß sehr alt sein soll, gilt als Zeugnis für die Besitznahme des heidnischen Heiligtums durch Christen noch im späteren Verlauf des 2. Jh.; diese bereits zum Rang einer «vérité» erhobene Annahme wird außerdem damit begründet, daß sein Niveau unter dem konstantinischen liege. 3. Eine 1,17 m dicke Fundamentmauer, die genau im Zuge der nördlichen äußeren Seitenschiffkolonnade das Querschiff durchschneidet, und ein ungefähr ebenso starkes Fundament, das im rechten Winkel daran anschließend in der westlichen Begrenzungslinie des Querschiffes verläuft, wesentlich dünnere, die inneren Eckräume abschneidende Fundamente — in der NW-ecke nur 0,30 m, in der NO-ecke 0,60 m stark —, dazu Fundamente eines inneren Oktogons von 0,90 m Dicke ermutigen ihn zur Rekonstruktion einer

außen quadratischen, innen achteckigen und mit einer achtseitigen Kuppel eingedeckten ersten Kirche, die «selon toute probabilité» zu Anfang des 3. Jh. unter Caracalla gebaut und «sans doute» 303 zu Anfang der diokletianischen Verfolgung zerstört worden sei. Solche kleine Kirchen soll es in der Diözese Jerusalem bereits mit absoluter Sicherheit seit dem Ende des 1. Jh. gegeben haben, was wir aus dem Brief des Papstes Clemens (92—101) an den Bischof von Sion entnehmen könnten. Leider gibt V. keinen Fundort für diese bisher in der christlichen Archäologie, soweit ich weiß, noch nicht verwertete Angabe; jedoch muß sie wohl aus dem historisch unverwertbaren Sammelsurium der Pseudo-Clementinen stammen. Abgesehen von solchen dilettantisch anmutenden Datierungen ist dieser Abschnitt am beachtenswertesten, insofern hier mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen wird, daß Unstimmigkeiten zwischen den Fundtatsachen und der Rekonstruktion eines Oktogons als Ostteil des fünfschiffigen konstantinischen Langhauses tatsächlich gegeben sind, vor allem die zwischen 0,30 und 1,20 m wechselnden Fundamentstärken der einzelnen Oktogonseiten, die in der angeblich nur auf die Fundtatsachen gestützten Fundamentrekonstruktion Vincents ausgeglichen sind. Daß im Innern ein Oktogon bestand, wird durch die Feldeinteilung des Fußbodenmosaiks bewiesen, es scheint auch einer anderen Zeit anzugehören als das erhaltene Mosaik des Langhauses; nach Vion. stammt das erstere aus der Zeit Caracallas, das letztere aus der konstantinischen Zeit. 4. Der Ostteil der konstantinischen Geburtskirche wird genau so rekonstruiert, wie es Vincent 1914 in seiner Monographie getan hatte, wobei seine damalige Beweisführung gegen seine heutige ausgespielt wird. 5. Diese konstantinische Kirche soll „ohne Zweifel" im samaritischen Aufstand 529 niedergebrannt und durch Justinian in der heutigen Form wiederaufgebaut worden sein. Das „ohne Zweifel" steht wieder da, wo jegliche Bezeugung fehlt oder vielmehr das Gegenteil bezeugt ist; denn das einzige Zeugnis, worauf sich die Annahme eines justinianischen Neubaues stützt, die vielbehandelte Nachricht des Patriarchen Eutychios von Alexandreia aus dem 10. Jh., sagt ausdrücklich, daß Justinian die Kirche habe niederreißen lassen, weil sie klein und dunkel war, und daß sein Architekt sie nicht so großartig, wie er es gewünscht hätte, wieder aufgebaut habe, weil ein Teil der Bausumme in seine eigene Tasche geflossen sei. Aber Vion. ist dann wenigstens insofern konsequent, als er die unabweislichen Folgerungen aus der angenommenen Brandkatastrophe zieht. Er gesteht zu, daß die Kapitelle und die Holzarchitrave und nicht minder auch die Säulenschäfte so vollkommen einheitlich und so gut erhalten sind, daß sie unmöglich aus einer durch Brand zerstörten Kirche wiederverwendet sein könnten. Es sei daher nicht zu gewagt, zu behaupten, daß nichts oder fast nichts aus der konstantinischen Geburtskirche übrig geblieben sei. Vincent dagegen, der sie ebenfalls «par un formidable incendie» vernichtet werden läßt (Rev. bibl. 46, 104), erkennt die Spuren dieses Brandes nur darin, daß der Mosaikfußboden des Langhauses an einzelnen Stellen gewellt, geschwärzt oder kalziniert sei, im übrigen glaubt er — mit einigen Bedenken wegen der Holzarchitrave, die er jetzt geneigt ist, in die justinianische Zeit zu setzen, — das konstantinische Langhaus bzw. seine Bestandteile in der glänzenden Erhaltung, die sie heute noch zeigen, dem justinianischen Neubau einfügen zu können. Wie unmöglich das bei der Annahme eines Brandes ist leuchtet jedem ohne weiteres ein, der die Demetriosbasilika von Thessalonike nach der Brandkatastrophe des Jahres 1917 gesehen hat. In der Tat liegt in

der vollkommenen Einheit der architektonischen Innenausstattung der heutigen Geburtskirche und ihrer einwandfreien Erhaltung, wie ich das von jeher behauptet habe, der Kernpunkt der ganzen Frage, denn mit ihr ist auch die Raumanlage untrennbar verknüpft. Wer wie Vion. den Mut hat, diese Innenausstattung der justinianischen Zeit zuzuweisen, zieht zumindest die Konsequenzen aus einer evidenten Tatsache, zu deren Feststellung man nicht einmal Archäologe zu sein braucht, beweist damit freilich zu gleicher Zeit, daß er von der Entwicklung des Architekturornaments in frühchristlicher bzw. frühbyzantinischer Zeit keine Vorstellung hat. Ich habe hinreichend zum Ausdruck gebracht, daß ich weit davon entfernt bin, die Annahmen Vion.s und seine Deutungen des Fundbestandes in ihrer Gesamtheit oder auch nur zu einem wesentlichen Teile als richtig zu unterstellen, sie lassen aber das Problem der Geburtskirche mehr als je ungeklärt erscheinen und rechtfertigen jedenfalls meine B. Z. 38, 474 vorgebrachte Zurückhaltung gegenüber der bisher durch Harvey, Richmond und Vincent vertretenen Lösung. Dazu noch ein kurzes Schlußwort zu den Bemerkungen Vincents in Rev. bibl. 45, 556. Vincent tut hier alles, was ich zur Frage der Geburtskirche gesagt habe, als «cendre morte d'aussi vaines spéculations» ab, während mir doch einerseits nach den heutigen Annahmen Vincents, wenn auch ohne sein ausdrückliches Zugeständnis, die Ausgrabungen in nicht unwesentlichen Punkten Recht gegeben haben, z B. darin, daß in konstantinischer Zeit kein zweigeschossiges Atrium anzunehmen ist, daß ein Atrium auch nach der justinianischen Zeit bestanden hat, dessen Anschluß an der heutigen Narthexmauer deutlich feststellbar ist, das demnach auch von Sophronios mit *τετράστοον* bezeichnet sein muß, — und er selbst anderseits nicht wenige frühere Annahmen ausdrücklich oder stillschweigend fallen lassen mußte, die demnach sicher in die gleiche Kategorie der «vaines spéculations» gehören. Ich war auch nicht so töricht zu behaupten, daß die heutige Geburtskirche «de la base au faîte et de bout en bout un pur joyau constantinien» sei, sondern habe nur (ZDPV 46 [1923] 212) von der „inneren und äußeren Einheit des Kernbaues der Geburtskirche" gesprochen, mit der ausdrücklichen Hinzufügung, daß spätere Flickarbeiten an einem so alten Bau selbstverständlich sind. E. W.

L. H. Vincent, L'église byzantine de Ḥebeileh. Rev. bibl. 48 (1939) 87—90. Mit 4 Taf. u. 1 Abb. — Beschreibung einer kleinen, mit schönen dekorativen Mosaiken geschmückten Kirche nahe Beit Zakariyā. F. D.

J. Ory, A painted tomb near Ascalon. Quart. Dept. Antiqu. in Palestine 8 (1938) 38—44. With 2 figs., Pl. XXV—XXIX. — The paintings are pagan: "the architecture of the tomb cannot be dated earlier than the third to the fourth centuries A. D.". Since paganism continued long after 312 in Gaza and Ascalon, "the tomb should be dated to the fourth century A. D.". N. H. B.

A. M. Schneider, Südjudäische Kirchen. Ztschr. d. Dt. Paläst.-Ver. 61 (1938) 96—108. — Vermessung u. Aufnahmen mehrerer Kirchenruinen. F. Dxl.

R. de Vaux, Exploration de la Région de Salt. Rev. Bibl. 47 (1938) 398—425. With sketch-map and 7 figs.; pl. XVII—XXIII. — Byzantine funerary chapel at Sara [cf. **Schumacher,** Ztschr. Paläst.-Ver. 18 (1895) 70—71, fig. 3 to 6]. Pl. XXI, 1 (door), profile of cornice correcting Schumacher fig. 2 (3). Byzantine pottery pl. XXIII, 5, 6, 8, 10. N. H. B.

R. Dussaud reads a report from **R. P. de Vaux** on the excavations at Maîn (Transjordania): several mosaics of a ruined church discovered: «le

pavement central comportait un encadrement représentant en élévation une série d'églises séparées par des arbres; il reste environs une douzaine de ces monuments accompagnés du nom de la localité et à peu près rangés dans l'ordre géographique.» «Ces mosaïques ont été mutilés, peut-être après un ordre général du Calife Omar II; mais très peu après, en 719—720, comme indique l'inscription du seuil, elles ont été restaurées en remplaçant les figures détruites par des arbres ou par des vases.» Comptes Rendus, Acad. d. Inscr. et B.-L. 1938, 151—2. N. H. B.

S. Saller, Un'antica chiesa cristiana a Diban. Riv. arch. crist. 15 (1938) 160—162. Mit 1 Abb. — In dem wüsten Trümmerhaufen von Diban, nördl. von Madaba, fand der Verf. auf dem Westteil des Nordhügels Reste einer wahrscheinlich späten frühchristlichen Kirche mit drei Apsiden. E. W.

G. and A. Horsfield, Sela Petra, The Rock of Edom and Nabatene III. Quart. Dept. Antiqu. in Palestine 8 (1938) 87—115. With 18 figs., pl. XLIII—LVI. — Continued from ibid. VII p. 42 (to be continued). These excavations concern an earlier period, but the study is cited here for references to later occupation e. g. in the Tomb of the Urn three semi-domes were carved about A. D. 447 when it was transformed into a church (p. 93 and pl. XLVII, 1). N. H. B.

E. Breccia, Le prime ricerche italiane ad Antinoe (Scavi dell'Istit. Papirol. Fiorent. negli anni 1936—37). Aegyptus 18 (1938) 285—310. — Oltre alla varia suppellettile (ostraca, lucerne, monete, iscrizioni, frammenti di papiri e pergamene, in maggior parte copti) importante per la storia dell'arte è la cappella sepolcrale della giovane quindicenne Teodosia, ornata di belli affreschi, che si mantengono sulle linee dell'arte ellenistico-alessandrina. raffiguranti nella parete orientale Cristo in trono fra due angeli e nella meridionale Teodosia tra S. Colluto e S. Maria (fig. 5—9). Notevoli anche i frammenti delle vesti di Teodosia (fig. 10—11). S. G. M.

J. Du Plat Taylor, Medieval Graves in Cyprus. Ars Islamica 5 (1938) 55—86. Plans, drawings and 45 figs. — Excavation at Episkopi, Ayios Mamas and Chrysanayotissa: especially with the view of studying the Byzantine pottery of the island. N. H. B.

P. Lemerle, Chronique des fouilles et découvertes archéologiques en Grèce en 1937. Pl. XXXI—XXXIX. Bull. Corr. Hell. 61 (1937) 441—476. — Musée byzantin 443; Gheraki 454; Arta 462; Philippi 463—468; Lesbos 473. N. H. B.

C. H. Morgan, Excavations at Corinth, Autumn 1937. Am. Journ. Arch. 42 (1938) 362—370. With 12 figs. — Mediaeval buildings marking the S. boundary of a large square, apparently the centre of the Byzantine city in the great period of the tenth to the twelfth centuries (p. 365); in the mediaeval filling many interesting tenth century vases were found including two almost complete "fruit-stands" of the ware described by Rice (Byzantine Glazed Pottery pp. 25 f.) as "white Ware with Impressed Design". "These show a variation, not uncommon in this ware at Corinth, of decoration added to the biscuit of red clay, thinned down by water and applied thickly in broad radiating bands" (fig. 7). Indications of a Byzantine glass-factory (p. 368). A small Byzantine glass bottle (fig. 9) illustrated with medallions containing birds and floral ornaments painted on in gold and many colours. Much mediaeval pottery of good quality (Byzantine plates fig. 10): a warrior represented with a battle-axe, a unique appearance of this weapon. A fine sixth century tomb, the flat-

roofed predecessor of the developed Byzantine tomb with its small square door at the E. (fig. 11). N. H. B.

G. Kolias, *Περὶ χριστιανικῶν μνημείων Λοκρίδος*. Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937, ersch. 1938) νζ'—ξδ'. Mit 5 Abb. — Aus den Berichten der Christl.-Archäol. Ges. zu Athen. K. berichtet 1. über eine kleine unterirdische Kirche in Atalante, heute dem hl. Athanasios geweiht, die er für die Krypta einer untergegangenen Kirche hält, 2. über das Kloster des hl. Georg von Malesina, das im Verfall begriffen ist, aber neben seiner Architektur noch Reste von Wandmalereien bewahrt, 3. über das ehemalige Metamorphosiskloster, das unter dem Namen *Ἁγιά* oberhalb des Dorfes *Καμμένα Βοῦρλα* liegt, 4. über das Kloster der *Ζωοδόχος Πηγή*, das unter dem Namen *Πανασάρη* am Abhang des Parnassos oberhalb Gabria liegt; es stammt aus dem J. 1492. Das Innere ist vollständig ausgemalt. E. W.

E. P. Blegen, News Items from Athens. Am. Journ. Arch. 42 (1938) 302—306. With 2 figs. — Two gold rings given to the Byzantine Museum; on the bezel of one of them is the head of Christ in enamel with the inscription "The Lord helps the Curopalate Leontius". Restoration on church of St. Nicholas at Geraki — 13th century paintings cleaned and protected. At Mistra rebuilding of a part of the Palace of the Despots: repairs on the church of the Pantanassa: "the cleaning of the frescoes in being continued by the nuns, as the removal of the lime accretion is a very slow ... process. Mr. Whittemore reports that the results are beyond all expectation and that details not visible when Millet's book was written make a new publication necessary." N. H. B.

E. P. Blegen, News Items from Athens. Am. Journ. Arch. 42 (1938) 400—406. — Especially for the Christian monuments at Philippi. N.H.B.

Elisa Maillard, Étude géométrique de l'église Saint Jean à Messembrie. Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 11 (1937) 243—248. — Die Verf. findet in Grundriß und Aufriß der Johanneskirche in Mesembria die Verhältnisse des Goldenen Schnittes angewendet. F. D.

V. Ivanova, Drei neuausgegrabene Basiliken in Hisar. Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 11 (1937) 214—242. Mit 17 Abb. — Neue Ausgrabungsergebnisse in Hisar (42 km n. Plovdiv): Die Basilika N. 2 innerhalb der Mauer im Osten v. 5. Jh.; die Basilika H. Stephanos (= N. 3) außerhalb der Mauer v. 5. Jh., vollständig zerstört erst im 10. Jh., mit einem Silberreliquiar und einer Grabinschrift des Theodoros mit seinem Sohne, dem Protiktor Johannes (S. 226/7); die Basilika n. 5 außerhalb der Mauer vom 5.—6. Jh. mit dem Bronzekreuz des Presbyters Philippos. — S. 305/6: als Nachtrag die Abb. einer christl. Inschrift (Kalinka, Ant. Denkm. n. 365) im Museum in Plovdiv, welche nach der Verf. einer Grabsteinwerkstatt in Hisar entstammt. F. D.

V. Brătulescu, Kirchen aus Siebenbürgen. Befestigte Kirchen (rum.). Buletinul Com. Mon. Ist. 30 (1937) 1—42. Mit zahlr. Abb. und Taf. — Der Verf. beschreibt eine Reihe von Kirchen aus Siebenbürgen aus verschiedenen Zeiträumen, von denen wir die durch ihre aus dem Jahre 1419 stammende Malerei äußerst bemerkenswerte Kirche aus Dârjiu (Kom. Odorhei) hervorheben. Diese nach der Entfernung des neuen Bewurfs teilweise aufgedeckte alte Malerei stellt auf der Nordwand eine Reihe von Kampfszenen einiger von König Ladislaus angeführten Ritter gegen die als Kumanen charakterisierten Feinde dar. Die fragm. erhaltenen Szenen werden von B. wiedergegeben. Sie erinnern in ihrer Malweise an die zeitgenössischen Malereien aus Zarand. N. B.

Archäologische Karte von Jugoslavien. 1:100000. Blatt Ptuj—Poetovio, bearb. von **J. Klemenc** und **B. Saria** (Belgrad, Pélican 1936. VIII, 99 S.). — Blatt Zagreb, bearb. von **J. Klemenc** (ebda. 1938. 122 S.). — Blatt Prilep—Bitolji, bearb. von **N. Vulić** (ebda. 1937. 53 S.). — Blatt Kavadarci, bearb. von **N. Vulić** (ebda. 1938. 23 S.). F. Dxl.

B. Saria, Das Theater von Stobi. Arch. Anz. (J. d. I. 53) 1938, 81—148 (vgl. B. Z. 38, 266). Mit 2 Faltbeilagen und 35 Abb. — Durch Grabungen des Belgrader Nationalmuseums unter Leitung des Verf. zwischen 1924 und 1928 und architektonische Aufnahmen E. Dyggves 1932 und 1934 (verbunden mit ergänzenden Sondierungen) wurden ansehnliche Reste des Theaters von Stobi soweit zugänglich, daß ein in den wichtigsten Punkten gesichertes Bild seiner ursprünglichen Anlage und der späteren Umbauten gewonnen und durch die sauberen Zeichnungen Dyggves gut veranschaulicht werden konnte. Der ursprüngliche Bau etwa hadrianischer Zeit gehört nach seiner Gesamtanlage und seiner Bühnenform zum östlichen (griechischen) Typus des kaiserzeitlichen Theaters; durch einen Umbau etwa um 300 wurde von der Bühne eine 2,90 m hohe Mauer (mit 3 Schlupftüren zur via venatorum) errichtet und gleichzeitig die Schranke vor den Sitzstufen entsprechend erhöht, wodurch die Orchestra für Tierhetzen brauchbar wurde. Die Auflassung des Baues erfolgte schon vor 500, denn er diente bereits als bequemer Steinbruch für die unmittelbar daneben liegende, um 500 erbaute Bischofskirche, dann insbesondere für die byzantinische Befestigungsmauer und einige andere Bauten frühbyzantinischer Zeit. Hoffentlich können die Grabungen vervollständigt werden, wobei vielleicht Inschriftfunde die noch der Sicherung bedürftigen Datierungsfragen klären. E. W.

S. Radojčić, Das Freskobild des Sieges Konstantins an der Kirche des H. Nikolaos in Dabar. Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 19 (1938) 87—102. Mit 11 Abb. — Die vom König Stefan Dečanski erneuerte H. Nikolaoskirche in Dabar weist im Narthex zwei Fresken auf, welche die Kreuzesvision und den Sieg Konstantins an der Milvischen Brücke darstellen. R. weist darauf hin, daß hier, wie in anderen serbischen Darstellungen der Zeit, das Bestreben wirksam ist, die Taten der Könige mit den Taten großer Heiliger und himmlischer Mächte zu vergleichen, und verfolgt die ikonographischen Typen sowie den Zusammenhang mit den gleichgerichteten literarischen Strömungen. F. D.

N. L. Okunev, Mileševo. Ein Denkmal der serbischen Kunst des 13. Jh. Byzantinoslavica 7 (1937/8) 33—107. Mit 26 Taf. — Eine eingehende, mit vorzüglichen Abbildungen versehene Monographie zur Kunst, besonders zur Malerei, dieser in der ersten Hälfte des 13. Jh. entstandenen Kirche. Die Anordnung der Szenen läuft umgekehrt wie üblich; die Ikonographie weist westliche Züge auf, wie denn O. überhaupt stilistisch zwei Gruppen, eine byzantinisch-archaisierende und eine romanisierende, unterscheidet. Das auf Taf. XXV 2 wiedergegebene Fresko stellt eine Person in kaiserlicher Gewandung dar, nach der Meinung O.s den Zaren Ivan Asen II. F. D.

F. Mesesnel, Die Ausgrabung von Caričingrad bei Lebane 1937 (serb.). Starinar 13 (1938) 179—198. Mit 23 Abb. — Im J. 1937 wurde die Ausgrabung des Ortes Caričingrad bei Lebane (unweit von Leskovac) fortgesetzt und dabei ein Mausoleum mit schönen Fußbodenmosaiken freigelegt. Die gefundenen Kapitelle und eine Bleibulle weisen auf das 6. Jh. hin. Das Mausoleum stellt einen Zentralbau mit Kuppel dar. Sein Grundriß hat die Form eines im Quadrat eingeschriebenen Vierpasses. V. P.

Dj. Bošković, Das Kloster Mili am Lim (serb.). Starinar 13 (1938) 92—95. Mit 3 Abb. — Es handelt sich um die Ruinen einer kleinen Kirche, welche wahrscheinlich aus dem 13./14. Jh. stammt. V. P.

W. Molé, Dalmatiens Stellung in der Kunstgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Lwów, Ossolinski-Institut 1938. 23 S. 4°. — Sonderdruck aus Dawna Sztuka Jg. 1, H. 1. E. W.

A. Schuchert, La basilica dei SS. Marcellino e Pietro a Seligenstadt sul Meno secondo i recenti scavi. Riv. arch. crist. 15 (1938) 141—146. Mit 4 Abb. — Die mit Nachgrabungen verbundenen Wiederherstellungsarbeiten, über die der leitende Architekt O. Müller bereits in Forsch. u. Fortschr. 12 (1936) 282 ff.; 13 (1937) 373 ff.; Deutsche Kunst und Denkmalspflege 1936, 254 ff. kurz berichtet hat, führten zu dem sicheren Ergebnis, daß die von Einhard zw. 831 und 840 zur Aufnahme der 827 aus Rom herbeigebrachten Reliquien der hl. Petrus und Marcellinus erbaute Basilika in der Anlage des dreischiffigen Langhauses mit Pfeilerarkaden, des weit überstehenden Querschiffes und der halbrunden Apsis mit darunterliegender Ringgangkrypta genau den stadtrömischen Basiliken des 8. u. 9. Jh., z. B. S. Prassede, S. Crisogono, S. Cecilia, Quattro Coronati, entspricht. Wir haben also ein neues, nunmehr genau bekanntes Beispiel dafür, daß der enge Anschluß des Karolingerreiches an die römische Kirche die sklavische Übernahme stadtrömischer Kirchentypen zur Folge hatte. Erst seit dem 11. Jh. setzen, mit der vorgelegten Doppelturmfassade beginnend, grundlegende Umgestaltungen ein. E. W.

E. Schaffran, Langobardische und nachlangobardische Kunst in den deutschen Ostalpen. Mannus 30 (1938) 247—262. E. W.

E. Schaffran, Langobardische und nachlangobardische Kunstdenkmäler im oberen Etschtal und in Kärnten. Der Schlern 1938, S. 39—42. Vgl. B. Z. 38, 560. E. W.

G. Fogolari, Arte bizantina a Venezia. Atti Società Ital. Progresso Scienze XXVI riunione (Venezia, Settembre 1937) 3, fasc. 1, 129—132. S. G. M.

G. Marzemini, Le più antiche „Arti" a Venezia. Riv. stor. dir. ital. 11 (1938) 431—440. S. G. M.

C. Ricci, Monumenti. — Tavole storiche dei mosaici di Ravenna. Fasc. VI, S. Vitale; fasc. VII, S. Apollinare in Classe; fasc. VIII, S. Giovanni Evangelista, S. Michele in Affricisco, Sant'Agata, Basilica Ursiana. Rom 1935—37. — Bespr. von **G. P. Kirsch**, Riv. arch. crist. 15 (1938) 163—168 (vgl. für die ersten 5 Fasc. ebd. 10 [1933] 350—354; 11 [1934] 191). E. W.

P. Verzone, Vasca battesimale scoperta ad Arma di Taggia (Imperia). Riv. arch. crist. 15 (1938) 340—343. Mit 3 Abb. — In nächster Nähe der Via Aurelia bei Capo Bon in Ligurien, wurde eine christliche Kultstätte angegraben, die neben einem unverzierten Sarkophag ohne Deckel ein Taufbecken aufwies, das innen achteckig, außen nischenförmig ausgeschwungen war, genau wie das in der gleichen Landschaft liegende Taufbecken des erhaltenen Baptisteriums von Albenga; ähnlich ist auch das Taufbecken des Baptisteriums von Forum Iulii (Fréjus). Am Grunde des Beckens ist ein Kreuz in Marmor eingelegt. Datierungsanhalte haben sich bei der Grabung, die unterbrochen ist, einstweilen nicht ergeben; V. denkt nach den angeführten Analogien an das 5. Jh. Die Ortslage entspricht dem antiken Costa Balenae oder Balenis, das nach den antiken Geographen und Itineraren an der Via Aurelia zwischen Albenga und Ventimiglia in der passenden Entfernung lag. E. W.

M. Salmi, La genesi del duomo di Pisa. Bollett. d'Arte 32 (1938) 149—161. — L'a., esaminati i possibili influssi sulla fabbrica, conclude: „il duomo di Pisa è frutto di una rielaborazione delle varie risonanze: antico, paleocristiano, orientale, bizantino, arabo, nordico, così mirabilmente unitaria ed equilibrata, che avrebbe potuto fiorire solo in quella terra toscana cui spettò, appunto per tali sue facoltà, di dirigere la nuova civiltà artistica italiana." S. G. M.

E. Croquison, I problemi archeologici Farfensi. Riv. arch. crist. 15 (1938) 37—71. Mit 23 Abb. u. 1 Plan. — In und unter der Kirche finden sich Überreste der mittleren und späteren Kaiserzeit (Tempel? und Villa?), einer Apsis vorkarolingischer Zeit, die zu der ältesten vorbenediktinischen Klosterkirche des 5.—6. Jh. gehört haben könnte, der noch heute stehende Turm und die Fundamente eines quadratischen Chores karolingischer Zeit; die Orientierung aller dieser Bauüberreste ist senkrecht zur Achse der jetzigen Kirche des 15. Jh. Bisher liegen jedoch nur die noch vielfach unsicheren Ergebnisse von Zufallsfunden oder von Tastgrabungen vor, eine endgültige Klärung kann erst von umfassenderen systematischen Grabungen erwartet werden. E. W.

A. W. van Buren, News Items from Rome. Amer. Journ. Arch. 42 (1938) 407—422. With 22 figs. — Note in particular work on the "Basilica Eufrasiana" of Parenzo (p. 416), an early Christian basilica at Orsera with fifth century mosaic pavement (figs. 15 and 16). N. H. B.

G. de Angelis d'Ossat, La geologia delle Catacombe Romane. Fasc. 1. [Roma Sotterranea Cristiana per cura del Pontificio Istituto di Archeol. Crist., 3.] Città del Vaticano 1938. 2°. 92 S. — Soll besprochen werden. E. W.

R. Krautheimer, Corpus Basilicarum Christianarum Romae I. (Cf. B. Z. 38, 561.) — Rev. by **W. Seston**, Rev. Ét. anc. 40 (1938) 207—208. N. H. B.

L. de Bruyne, Intorno ai mosaici della navata di S. Maria Maggiore. Riv. arch. crist. 15 (1938) 281—318. Mit 9 Abb. — Der Aufsatz, die Ausarbeitung einer Mitteilung in der Sitzung der Pontif. Acc. r. di Archeol. vom 31. 3. 38, geht von der bei den letzten Wiederherstellungsarbeiten gemachten überraschenden Entdeckung aus, daß mindestens vier von den Mosaikbildern auf der Evangelienseite nahe beim Triumphbogen samt der dreifachen Mörtelschicht, in die sie eingebettet sind, in eine durch Abarbeitung der Ziegelschichten der Hochwand geschaffene Vertiefung eingelassen sind, und zwar in der Weise, daß die Tafeln durch Nägel und Rohrstücke in der gewollten Lage festgehalten wurden, bis der flüssige, an der Rückseite eingegossene Mörtel gebunden hatte, während die seitlich verbleibenden Lücken durch eingedrückte Ziegelstücke ausgefüllt wurden. Dagegen fehlte bei den nur gemalten Bildern, z. B. bei Jakobs Traum von der Himmelsleiter, das, wie angenommen wurde, ein älteres, allzusehr beschädigtes Mosaik ersetzt, die Vertiefung in der Hochwand: die Stuckunterlage ist hier nur 1,5 cm dick, bei den Mosaiktafeln 6 bis 8 cm. Dieser Fund schien die zuletzt von den meisten aufgegebene Anschauung, daß die Mosaiken des Langhauses aus der Zeit des Liberius (352—366) stammten, aufs neue zu bestätigen und unwiderruflich zu machen; in der Tat gesteht der Entdecker selbst, Prof. **B. Biagetti** (Osservazioni sui musaici delle navata centrale nella basilica di S. Maria Maggiore in Roma. Atti d. Pontif. Acc. r. di Archeol. Ser. III, Rendic. 13 [1937] 101—116), daß der Fund seine bisherige Überzeugung, daß die Mosaiken des Langhauses wie diejenigen des Triumphbogens in die Zeit Sixtus' III. (432—440) gehörten, zunächst erschüttert, dann zunichte gemacht habe; er zog daraus die Folgerung,

daß die Mosaiken des Langhauses von einem anderen Bau, also wahrscheinlich dem Sicininum oder der Basilica Liberiana herrühren, und daß an der Stelle, an der sich heute Gemälde innerhalb des Zyklus befinden, niemals Mosaikbilder waren; die Einsetzung der Mosaikbilder sei vermutlich unter einem der Nachfolger Sixtus' III. erfolgt, da eine solche ursprünglich nicht vorgesehene Veränderung kaum von dem Erbauer selbst während seines verhältnismäßig kurzen Pontifikates vorgenommen worden sei.

Demgegenüber versucht de B. den Nachweis, daß die Veränderung der Hochwand bei Anbringung der Mosaikbilder gar nicht im christlichen Altertum, sondern erst anläßlich der letzten großen Restauration durch Kardinal Pinelli im letzten Jahrzehnt des 16. Jh. (Inschrift vom J. 1593) erfolgt sei; erst damals seien die Mosaikbilder herabgenommen, einige allzusehr zerstörte durch Gemälde ersetzt und die Mosaikbilder, um nicht mit ihrer dicken Bettung über die Fluchtlinie der Gemälde störend herauszutreten, in Vertiefungen der Hochwand eingesetzt worden. Er findet dafür eine Anzahl von Gründen, denen er teils absolute, zwingende Beweiskraft zuschreibt, teils wenigstens hohe Wahrscheinlichkeit; unter die ersteren rechnet er die Beobachtung, daß auf der Rückseite mehrerer Mosaikbilder in der Mörtelschicht die negativen Abdrücke einer Ziegelmauer erhalten sind, welche genau der jetzigen Hochwand, also der Zeit Sixtus' III. entsprechen, und die erst kürzlich gemachte Feststellung, daß Mosaikbilder der gegenüberliegenden Hochwand nahe dem Eingang, direkt auf der Hochwand angebracht sind; die letzteren gewinnt er durch seine Bemühungen, den Umfang der großen Restaurationen seit der Mitte des 15. Jh. bis zu der umfassenden Vereinheitlichungsarbeit durch Pinelli näher zu bestimmen und damit auch ein Bild des ursprünglichen Aussehens der Kirche zu gewinnen. Gerade hier scheinen mir freilich manche seiner Aufstellungen unannehmbar. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß vertikale Gliederung der Oberwände durch Pilaster nur den Zentralbauten zukomme, während die Hochwände der Basiliken die Horizontale betonen müßten. Schon die Inkrustation der profanen Basilika des Junius Bassus vom J. 317, die im Prinzip genau derjenigen von S. Costanza entsprach (A. Schmarsow, Der Kuppelbau von S. Costanza in Rom, Leipzig 1904) zeigt uns hier die offenbar aus alter Tradition stammende römische Eigenart, die auch von den großen frühchristlich-römischen Basiliken fortgeführt wird, daß die Strukturlinien, die von den tragenden Säulen oder Pfeilern des Untergeschosses ausgehen, sich in den gemalten, inkrustierten oder plastisch vortretenden Pilastern nach oben hin fortsetzen, während die Malereien den neutralen, zwischen den Interkolumnien und Fenstern liegenden Flächen vorbehalten bleiben; im Prinzip gilt das gleiche für die römische Haus- und Grabmalerei. Dagegen herrscht im Osten die horizontale Zonengliederung ebensowohl in Haus- und Grabbauten wie in Basiliken und Zentralräumen (E. Weigand, Actes du IVe congrès intern. d. ét. byz., Bull. Inst. Archéol. Bulg. 10 [1936] 152 ff.). Die Annahme, daß zwischen den at. Szenen Marterinstrumente von obenstehenden Heiligen eingefügt gewesen sein könnten und dadurch ein fortlaufender Mosaikfries hergestellt worden sei, scheint mir auch an sich unmöglich, und ich glaube ferner, daß man mit Wilpert, Grisar u. a. annehmen muß, daß die Märtyrerbilder an der inneren Eingangswand angebracht waren; eine Reihe von 44 Heiligen, die sich allein im Langhaus zwischen den Fenstern ergäben, wäre jedenfalls für die Zeit ganz ungewöhnlich. Für die biblischen Bilder glaubt de B. aber mit Sicherheit nach-

gewiesen zu haben, daß sie keiner älteren Epoche als der Sixtus' III. angehört haben können, also dann gleichzeitig mit den Mosaiken des Triumphbogens sind. — Wir können die Frage, ob dieser Beweis für den ganzen Zyklus wirklich mit „apodiktischer" Gewißheit erbracht ist, einstweilen in der Schwebe lassen und seine Bestätigung oder Widerlegung durch den Fortgang der Untersuchungen am Denkmal selbst abwarten. Aber auch wenn diese zum gleichen Schlusse kämen, so wäre damit das kunstgeschichtliche Problem, das die Langhausmosaiken stellen, nicht gelöst. Ich habe schon früher (B. Z. 31, 112), ganz unabhängig und ohne Kenntnis von dem, was man in Rom aus der Untersuchung des Baues glaubte mit Sicherheit schließen zu können, die Ansicht vertreten, daß ein Teil der Langhausmosaiken, darunter die dem Triumphbogen zunächst sitzenden, der gleichen Stilrichtung und Zeit angehören wie der Triumphbogen selbst — sie stellen m. E. den ersten Einbruch der byzantinischen Hofkunst in Rom dar —, während die größere Zahl stilistisch und ikonographisch so stark abweicht, daß sie typologisch einer anderen Stiltradition und, zumindest nach ihren treu festgehaltenen Vorlagen, einer anderen, älteren Zeit zuzurechnen sind. E. W.

A. Muñoz, Il restauro della basilica di Santa Sabina. Rom, Biblioteca della rivista L'Urbe 1938. 55 S., 26 Taf. — Bespr. von **J. P. Kirsch,** Riv. arch. crist. 15 (1938) 353—355. E. W.

E. Junyent, Nuove indagini sotto la basilica primitiva di San Clemente. Riv. arch. crist. 15 (1938) 147—152. Mit 3 Abb. — Die Anlage eines Entwässerungskanals und Aufräumungsarbeiten durch die mit der Custodie der Kirche betrauten irischen Dominikaner brachten weitere Aufschlüsse, aber noch keine volle Klärung über den monumentalen kaiserzeitlichen Bau, über dem die ursprüngliche apsislose Kirche des hl. Clemens errichtet war; erst die um die Wende des 4./5. Jh. erbaute Apsis greift auf einen zweiten, von dem ersten völlig unabhängigen Bau über, unter dem das bekannte Mithrasheiligtum von S. Clemente liegt. E. W.

B. Filov, Die Kirche S. Clemente und die Gruft des hl. Kyrillos in Rom (bulg.). Rodina (Ztschr.) 1 (1938) 5—23. Mit 16 Taf. F. D.

G. Belvederi, La basilica e il cimitero di S. Alessandro al VII miglio sulla Via Nomentana. Riv. arch. crist. 15 (1938) 19—34; 225—246. — In Fortführung seiner bereits angezeigten Untersuchung (vgl. B. Z. 38, 561 f.) sucht B. die Memoria des dritten Märtyrers der Katakombe, Teodulus, in einer östlich von der Memoria der Märtyrer Eventius und Alexander abzweigenden Galerie, die unter Zerstörung älterer Gräber als breiter Zugang zu dem gegen den alten Katakombengang abgesperrten Cubiculum angelegt wurde. In dem roh in den Verputz eingeritzten Bild eines jungen Mannes mit links geschultertem Halbkreuz erkennt er wohl mit Recht ein Bild des Märtyrerdiakons Teodulus, wobei er auf die Darstellung des Diakons Laurentius im Mausoleum der Galla Placidia in Ravenna verweist (vgl. meine Bemerkung zu E. Schäfer, Die Heiligen mit Kreuz: B. Z. 38, 564). B. nimmt weiterhin an, daß die Zerstörung dieser ursprünglichen Memoria (etwa durch eine der Katastrophen von 410 oder 455) der Gemeinde Veranlassung gab, eine kleine Coemeterialbasilika in dem ehemaligen großen Zugang zu der Memoria der beiden Hauptmärtyrer Eventius und Alexander von der Via Nomentana her einzurichten, indem der Gang an der Vorderseite durch eine halbrunde Konche geschlossen wurde, und davor ein Altarsepulcrum, wohl mit den Reliquien des

Märtyrers Teodulus, anzulegen. Für die Errichtung der Apsis ergibt eine datierte Grabinschrift vom J. 458 einen terminus a. qu. Die Zuweisung an den Märtyrer Teodulus beruht dagegen nur auf einer allerdings nicht unwahrscheinlichen Vermutung. E. W.

G. Giovannoni, La cupola di S. Costanza e le volte romane a struttura leggera. Atti IV Congr. naz. di st. rom. 2 (1938) 211—216. S. G. M.

E. Lavagnino, I restauri alle pitture nell'abside della chiesa di S. Gregorio Nazianzeno in Roma. Bollett. d'Arte 32 (1938) 73—74. Con 4 fotogr. — Le pitture dell'abside raffiguranti il Redentore benedicente tra due Santi vescovi, S. Gregorio Nazianzeno e, probabilmente, S. Giovanni Crisostomo, si avvicinano ad altre pitture romane degli ultimi anni del secolo XI o dei primi del XII. S. G. M.

G. Tancredi, La porta di bronzo della reale basilica palatina di S. Michele in Monte S. Angelo. Torremaggiore, tip. Caputo 1938; pp. 40. Con fig. S. G. M.

R. Labadessa, Gli scavi di Siponto. Japigia 9 (1938) 143—150. — Gli scavi a fianco della chiesa di S. Maria Maggiore hanno messo alla luce una costruzione romana trasformata verso il quinto secolo in chiesa o battistero. Oltre frammenti di ambone e di sculture medievali, è notevole il „magnifico mosaico bizantino policromo" (v. fig. 4—5), sotto il quale esisteva un pavimento o mosaico romano bianco e nero. Gli scavi continueranno. S. G. M.

G. Gabrieli, Bibliografia retrospettiva di Puglia. Japigia 9 (1938) 107—117. — Qualche numero di questi appunti bibliografici del lavoro archeologico in Puglia negli ultimi sessant'anni ha rapporto con la storia e l'arte bizantina. S. G. M.

Lucania e Calabria. Milano, C(onsociazione) T(uristica) I(taliana), Guida d'Italia 1938; pp. 404. Con carte geogr. e piante. — Recens. **B. Cappelli,** Archiv. Stor. Cal. Luc. 8 (1938) 357—395, che dà preziose correzioni e aggiunte anche per ciò che si riferisce alla storia e all' arte bizantina delle due regioni, ove abbondano monumenti bizantini. S. G. M.

U. Monneret de Villard, Monumenti dell' arte Musulmana in Italia. I. — La Cassetta incrostata della Cappella Palatina di Palermo. Roma, Collezione Meridion. Editr. 1938; pp. 26, tav. 37. S. G. M.

M. Labrousse, Basilique et reliquaire d'Henchir-Tarlist (Algérie). Mélanges d'archéol. et d'hist. [École franç. de Rome] 55 (1938) 224—258. With 9 figs. — The basilica perhaps should be dated to the second half of the 5 th century: the reliquary is much later, after the reconquest of Justinian, perhaps 7 th century, and belongs to a troubled period: each vase contained the relics of several saints as though they had been hastily buried pell-mell after some disastrous profanation. Is this the result of one of the early Arab raids upon Byzantine Africa? N. H. B.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

Adelheid Heimann, Trinitas Creator Mundi. Journ. Warburg Instit. 2 (1938/39) 42—52. Mit 20 Abb. — S. 46—48 ist der byzantinische Typ und sein Einfluß auf die Genesisillustrationen im Hortus Deliciarum der Herrad von Landsberg u. a. behandelt. F. Dxl.

G. Mc. N. Rushforth (†), Mediaeval Christian Imagery as illustrated by the painted windows of Great Malvern Priory Church

Worcestershire together with a description and explanation of all the Ancient Glass in the Church. Oxford 1936. — Bespr. von **L. de Bruyne**, Riv. arch. crist. 15 (1938) 178—180; das Werk enthält eingehende ikonographische Untersuchungen, die bis zur frühchr. Zeit zurückgreifen. E. W.

F. van der Meer, Majestas Domini. (Vgl. B. Z. 38, 563.) — Bespr. von **L. de Bruyne**, Riv. arch. crist. 15 (1938) 165—175; von **R. Maere**, Rev. hist. eccl. 35 (1939) 95—97. E. W.

B. Kotta, *Περὶ τῆς ἐξελίξεως τῆς εἰκονογραφικῆς Παραστάσεως τοῦ Ἑλκομένου ἐν τῇ χριστιανικῇ τέχνῃ*. Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937 ersch. 1938) 307 f. — Kurze Zusammenfassung aus den Berichten der Christl.-Archäol. Ges. zu Athen. E. W.

B. Kotta, *Περὶ τῆς εἰκονογραφήσεως τοῦ Ἐπιταφίου ἐν σχέσει πρὸς τὴν ἀκολουθίαν τῶν Παθῶν τῆς Μεγάλης Ἑβδομάδος*. Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937 ersch. 1938) ξε'—ξζ'. — Aus den Berichten der Christl.-Archäol. Ges. zu Athen. Die Zeromonie des Epitaphios findet im griechisch-byzantinischen Gebiet Eingang zu Ende des 15., in den slavischen Ländern zu Ende des 16. Jh., in Rumänien erst im J. 1697. Demgemäß entwickelt sich auch der eigentliche Epitaphios in den Ländern der orthodoxen Kirche, jeweils mit liturgischen Übergangs- und Volltypen. Dagegen wird ein anderer Typ, den K. Aër-Epitaphios nennt, bis in die früheste christliche Zeit zurückgeführt, er soll zur Bedeckung der eucharistischen Opfergaben beim Großen Einzug an bestimmten Tagen des Jahres, besonders am Gründonnerstag, gedient haben. E. W.

J. Martin, Ein frühchristliches Kreuzigungsbild? Würzburger Festgabe für H. Bulle (1938) 151—168. — Ein lateinisches Gedicht „De passione Domini", das lange nur durch einen Aldinadruck von 1501 bekannt war, wurde zuerst dem Lactantius zugeschrieben, später wieder abgesprochen und schließlich vom Herausgeber des Lactantius im Wiener CSEL Bd. 27 als Fälschung der Humanistenzeit zwischen 1495 u. 1501 verdächtigt, eine Annahme, die durch inzwischen aufgefundene ältere Hss widerlegt ist. M. datiert das Gedicht ins 5./6. Jh. und betrachtet als seine Heimat das südliche Gallien, besonders wegen der pelagianisch oder semipelagianisch gefärbten Richtung seines Denkens. In der Frage, ob die lebhafte Vergegenwärtigung des leidenden Christus, der vom Kreuze her den in die Kirche Eintretenden zur Nachfolge und zu einem christlichen Leben durch Betrachtung seines Leidens und Sterbens auffordert, ein eigentliches Kreuzigungsbild zur Voraussetzung hat oder nicht, entscheidet sich M. dafür, daß ein bloßes Kreuzbild die Vorstellungen ausgelöst habe. Man könnte hier an die Wendung „cernere ... oculis fidei" erinnern, die Hieronymus (ep. 108, Migne, P. L. 22, 884) angesichts der biblischen Stätten im Hlg. Lande gebraucht. In Anbetracht der verhältnismäßig späten Datierung des Gedichtes wäre freilich auch ein Kreuzigungsbild mit ziemlich realistischer Ausmalung der Szene, wie sie schon das Elfenbeintäfelchen des Brit. Museums und die Holztüre von S. Sabina in Rom in der ersten Hälfte des 5. Jh. bieten, keineswegs unmöglich; der Text gibt aber keine unzweifelhaften Anhaltspunkte zur Entscheidung an die Hand. E. W.

G. W. Elderkin, Shield and Mandorla. With 10 figs. Am. Journ. Arch. 42 (1938) 226—236. — E. traces the motif of the Victory bearing a shield-portrait into its modifications in Christian art. N. H. B.

Lilli Burger, Die Himmelskönigin. (Vgl. B. Z. 38, 564.) — Bespr. von **R. Maere**, Rev. hist. eccl. 35 (1939) 109 f. F. D.

E. Schlee, Ikonogr. der Paradiesesflüsse. (Vgl. B. Z. 37, 569; 38, 563.) — Bespr. von **Hanna Jursch**, Theol. Litztg. 63 (1938) 438 f. F. Dxl.

F.-J. Dölger-Bonn, Die Fischdenkmäler usw. (Vgl. B. Z. 37, 251.) Lief. 2. Münster i. W., Aschendorff 1937. 80 S. F. Dxl.

G. J. Kern, Die Entwicklung der zentralperspektivischen Konstruktion in der europäischen Malerei von der Antike bis zur Mitte des 15. Jh. Schematische Darstellung. Kernsche Tafel. Berlin C 2, Dr. F. Stödtner (Kaiser Wilhelmstr. 55) 1937. 8 S. Abb. 1 Taf. F. Dxl.

E. Salin, Les vases de verre du cimetière alamanique de Villey-Saint-Étienne (Meurthe-et-Moselle). Les monuments historiques de la France 2 (1937) 153–171. — Cited from Rev. ét. anc. 40 (1938) 303. The spectograph by an entirely new method has rendered possible a qualitative analysis of these glass vases. «Les verres gallo-romains (IVe siècle) sont riches en chaux et en potasse; ils ne renferment que peu de soude; la soude, au contraire, est l'un des éléments constituants des verres barbares. Les verriers gallo-romains ont donc employé comme fondant alcalin les cendres des arbres qui poussent sur place; les verres barbares ont été fabriqués avec le natron méditerranéen; ils sont importés, ou s'ils ont été fabriqués sur place, c'est le natron qui fut importé; de toute façon, ils accusent de nouvelles relations avec l'Orient.» N. H. B.

D. ARCHITEKTUR

D. Boniver, Der Zentralraum. (Vgl. B. Z. 38, 566.) — Bespr. von **W. Körte**, Dtsch. Litztg. 59 (1938) 1278—1282. F. Dxl.

L. H. Vincent, Aux origines de l'architecture chrétienne. Quantulacumque (Studies pres. to K. Lake) (London, Christophers 1937) S. 55—70. F. Dxl.

G. P. Kirsch, Lo sviluppo della basilica cristiana romana e le influenze orientali. Atti IV Congr. naz. di st. rom. 1 (1938) 147—154. S. G. M.

G. de Angelis d'Ossat, Le origini romane della cupola bizantina. Atti IV Congr. naz. di st. rom. 1 (1938) 136—146. S. G. M.

N. L. Okunev, Die armenisch-grusinische Kirchenarchitektur und ihre Besonderheiten (russ.). Russkij Zodčij za rubežom, Sondernummer (N. 9—10) v. 25. VII. 1938 (Prag). 4 S. 2°. Mit 15 Abb. — Eine Würdigung der armenisch-georgischen Kirchenarchitektur, z. T. auf Grund unveröffentlichten, vom Verf. gelegentlich einer von der Petersburger Akademie während des Weltkrieges nach Nordostkleinasien entsandten Expedition gesammelten Materials. O. hebt die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Bautypen hervor. Am Schlusse der Arbeit eine nach Ortsnamen alphabetisch geordnete, mit kurzer Charakterisierung der Bautypen und Angabe der Chronologie versehene Liste der armenischen Kirchen. F. D.

G. A. Soteriu, *Λουτρῶνες καὶ ἁγιάσματα ἐν Ἀττικῇ*. Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937, ersch. 1938) 297—304. Mit 5 Abb. — Aus den Berichten der Christl.-Archäol. Ges. zu Athen. S. behandelt 1. das Badegebäude des Klosters bei Derbenosalesi auf dem Kithairon. 2. Ein Badegebäude oder ein Hagiasma im Kloster Kaisariane. Während Orlandos, der in seiner verdienstlichen *Μοναστηριακὴ Ἀρχιτεκτονική* (Athen 1927; vgl. B. Z. 28, 158 f.) zum erstenmal nachdrücklich auf Badegebäude in griechischen Klöstern aufmerksam gemacht hat, hier ebenfalls ein Bad erkennt, nimmt S. ein Hagiasma an. E. W.

E. Weigand, Das sogenannte Praetorium von Phaena-Mismije. Würzburger Festgabe für H. Bulle (1938) 71—92. Mit 6 Abb. auf Taf. —

Bei der kunstgeschichtlichen Verwertung des sog. Praetoriums von Ph.-M., das 1890 beim Bau einer türkischen Kaserne zerstört wurde, stützt man sich allgemein zu einseitig nur auf die Aufnahme und die Angaben M. de Vogüé's; eine genaue Prüfung aller älteren Zeugen macht wesentliche Berichtigungen und Unterscheidungen notwendig. Zunächst kann es sich überhaupt nicht um ein Praetorium handeln, das als zentrales Verwaltungsgebäude eines römischen Truppenstandortes einen völlig abweichenden, im Gesamtgebiete des römischen Reiches von der Euphratgrenze bis Britannien weitgehend gebundenen festen Bautypus vertritt, sondern es war, wie alle anderen Forscher außer de Vogüé, darunter J. L. Burchardt, L. de Laborde, Waddington, U. Seetzen, A. Socin erkannt hatten, ein Tempel und zwar der Haupttempel des Ortes, der, 168/69 errichtet, vermutlich dem *Ζεὺς Φαινήσιος*, einem lokalen Baal, geweiht war und im Typus am nächsten dem nahegelegenen, 191 erbauten Tychaion von Aere-Sunamen glich, vermutlich auch darin, daß sein Innenraum unbedeckt war. Dieser Tempel wurde in christlicher Zeit zur Hauptkirche umgewandelt; die obere Zeitgrenze, frühestens 400, ist durch das Auftreten von Kämpfern über den Säulen gegeben, die untere 451 durch die Unterschrift des Ortsbischofs Malchos auf dem 2. Konzil von Chalkedon. Dabei erhielt es eine Deckenkonstruktion, bei der das Mittelquadrat durch ein echtes Kreuzgewölbe aus Haustein überdeckt war, wie es L. de Laborde zeichnet, der es 1827 noch vollständig erhalten vorfand, nicht durch ein Klostergewölbe aus Gußmörtelwerk, wie es de Vogüé über ein Menschenalter nach seinem Einsturz ergänzte; die Kreuzarme erhielten Scheingewölbe in Tonnenform, die Eckquadrate waren flach eingedeckt; gleichzeitig wurde die große Tempeltür bis auf ein Doppelfenster zugemauert und die Nebenräume der Hauptkonche mit geeigneten Zugängen für die Benutzung als Pastophorien versehen. Dadurch, daß man die Decke mit einer Art Zentralkuppel über Kreuzarmen falsch rekonstruierte und noch dazu der Entstehungszeit des Tempels zuwies, anstatt sie als Ergebnis einer Umwandlung in christlicher Zeit zu erkennen, erhielt der Bau einen völlig falschen Platz in der Entwicklungsgeschichte der in das Quadrat einbeschriebenen byzantinischen Kreuzkuppelkirche. E. W.

Maria Bratschkova (Britschkoff), Die Muschel in der antiken Kunst. Bull. Inst. Archéol. Bulg. 12 (1938) 1—128. Mit 54 Abb. — Die umfangreiche Untersuchung zerfällt in eine Darlegung über Aphrodite und die Muschel in der literarischen und Denkmälerüberlieferung und die Muschel als architektonisches Element einerseits und einen angehängten Katalog von 988 Nummern anderseits, der weitgehend aufgegliedert ist und z. T. unter den einzelnen Nummern mehrere Beispiele vereinigt, so daß über 1000 Beispiele verzeichnet werden, ohne daß Anspruch auf Vollständigkeit des Materials erhoben wird. Die Übersicht über die Denkmäler reicht bis ins 13. Jh. und begreift auch byzantinische und islamische Denkmäler ein. Ausgegangen ist die Verf. von meiner Beobachtung (JdI. 29 [1914] 63 ff. Exkurs: Die Nische mit Muschelkuppel) über den Unterschied der Schloßstellung im Osten und Westen, daß nämlich das Muschelschloß im Osten regelmäßig unten, im Westen oben liegt, und der Feststellung Rodenwalts (Dt. Litztg. 1924, 132), daß von der Muschelnische in der Architektur das Baldachinmotiv zu unterscheiden sei. B. nimmt an, daß die obere Schloßstellung im Westen sich unter dem Einfluß des Baldachins durchgesetzt habe, während die untere als die ursprüngliche im Osten erhalten geblieben sei. E. W.

E. PLASTIK

R. Kautzsch, Kapitellstudien. (B. Z. 38, 569; cf. ibid. 273.) — Rev. by **D. Schlumberger**, Syria 19 (1938) 295—299. N. H. B.

M. Simon, Sur l'origine des sarcophages chrétiens du type Béthesda. Mélanges d'archéol. et d'hist. [École franç. de Rome] 55 (1938) 201—223. With 1 fig. — A study of a group of Christian sarcophagi of the second half of the fourth (or early fifth?) century; the best known of these is the Lateran sarcophagus (Nr. 125). The theme is five miracles of healing and in one of these scenes the Pool of Bethesda is represented. Here there is a continuous succession of scenes, «la préoccupation narrative s'exprime en toute clarté» They represent the stages in the journey of Christ to Jerusalem; the order is topographical: from the gates of Jericho to the gates of Jerusalem. It is a faithful reflex of a local Palestinian tradition. The woman at the feet of Jesus is, it is suggested, Mary of Bethany: Bethany in fact lies on the road to Jerusalem. The interest of Christians of the fourth century in Palestine (e. g. pilgrimages) would explain the spread of this local Palestinian cycle. This composition «historique et triomphale à la fois interprétée symboliquement exprimait à merveille ... cette certitude d'immortalité qui inspire l'art funéraire chrétien. Pour avoir rencontré le Christ sur sa route et l'avoir suivi, le fidèle, racheté comme Zaché, exaucé comme Marie, guéri comme le paralytique entre avec le Sauveur dans la Jérusalem céleste: sa mort est un triomphe.» N. H. B.

R. Mouterde, Divinités et symboles sur des sarcophages de plomb. Mélanges de l'Univ. S. Joseph à Beyrouth 21 (1937/38) 201—212. Mit 2 Taf. — M. behandelt neue Stücke aus Ḥomṣ und Galiläa. F. Dxl.

F. Gerke, Sarkophag d. Jun. Bassus. (Vgl. zuletzt B. Z. 37, 572.) — Bespr. von **G. Stuhlfauth**, Ztschr. f. Kirchgesch. 56 (1937) 635—638. F. Dxl.

G. Wilpert, Coperchio del sarcofago di Giunio Basso. Riv. arch. crist. 15 (1938) 331—333. Mit 3 Abb. — Als Abschluß des Junius-Bassus-sarkophages vom J. 359 ist der nicht zugehörige Deckel eines heidnischen Sarkophags verwendet, der, zurechtgeschlagen und mit sehr hartem Stuck umkleidet, das Aussehen einer schweren Marmorplatte erhielt; ähnlich ist man bei zwei anderen Sarkophagen verfahren, von denen der eine in S. Sebastiano, der andere bei der Porta Angelica gefunden wurde. Daraus erklärt sich auch der etwas ungewöhnliche Platz der Inschrift am oberen Rande des Sarkophagkastens. A. de Waal hatte bei der Vorbereitung seiner damals verdienstlichen Monographie über den Sarkophag den Stuck beseitigen lassen, um die figürlichen Überreste bestimmen zu können. Das war wissenschaftlich gerechtfertigt und verdient nicht die damnatio memoriae, die W. über den nun schon lange in Frieden ruhenden Rektor des deutschen Camposanto ausspricht. Zu begrüßen ist seine Anregung, den vermutlich noch niemals geöffneten Sarkophag zu öffnen, da sicher anzunehmen ist, daß er wertvolle und aufschlußreiche Beigaben enthält. E. W.

W. Swieñcicka, Ukrainische geschnitzte Handkreuze des XVII.—XX. Jh. [Collectiones Musei Nationalis Ucrainorum Leopoli. Lwów (1939) I—II, 32.] 74 S. — S. geht von der Voraussetzung einer evidenten Verwandtschaft der ukr. Kreuzschnitzerei mit der spätbyzantinischen, neugriechischen, insbesondere der athonischen und der balkanischen Miniaturschnitzerei aus und trachtet

eine dementsprechende Systematisierung des galizischen Museumsmaterials zu erlangen. Die Abbildungen bestätigen sowohl die Voraussetzung der Verfasserin als auch die Richtigkeit des aufgestellten Systems. Die Miniaturskulptur und die Ikonographie der vorgeführten Personenszenen der nichtukrainischen Kreuze erinnert uns oft an die schönsten Traditionen der byzantinischen Elfenbeinskulptur; die heimischen Kreuze dagegen weisen sehr beachtenswerte Abweichungen von den Überlieferungen der byzant. Miniaturskulptur auf, indem sie mehr der hieratischen Graphik der byzant. Ikonenmalerei folgen und an diesem Prinzip bis auf das XX. Jh. festhalten. Die Form der galizischen Kreuze ist meistenteils siebenarmig, es gibt auch 8-, 6- und 4-armige Kreuzformen. Besonders auffallend ist das Vorkommen der Henkelkreuzformen (croix ansée) in der Bukowina und einer bis jetzt einzigen Hakenkreuzform (croix gammée) aus der Mitte des XIX. Jh. in der Nachbarschaft von Galizien. Möchte diese Untersuchung ähnliche Werke im orthodoxen Südosteuropa zur Folge haben, um ein Kunstmaterial von besonderer Wichtigkeit der Wissenschaft näher zu bringen. I. S.

F. MALEREI

J. de Wit, Spätrömische Bildnismalerei. Stilkritische Untersuchungen zur Wandmalerei der Katakomben und verwandter Monumente. Berlin, Verl. f. Kunstw. 1938. 63 S. 54 Taf 4°. — Uns nicht zugegangen. E. W.

G. Millet und **F. Talbot Rice,** Byz. Painting at Trebizond. (Vgl. B. Z. 38, 274.) — Bespr. von **G. A. Soteriu,** Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 124—130. F. D.

V. Petković, La peinture serbe du moyen âge. (Vgl. B. Z. 37, 574.) — Bespr. von **F. Mesesnel,** Narodna Starina 34 (1934) 209—211. V. P.

S. Radojčić, Die Bildnisse d. serb. Herrscher. (Vgl. B. Z. 37, 574.) — Bespr. von **F. Mesesnel,** Narodna Starina 34 (1934) 213—215. V. P.

C. Nordenfalk, Die spätantiken Kanontafeln. Kunstgeschichtliche Studien über die eusebianische Evangelien-Konkordanz in den vier ersten Jahrhunderten ihrer Geschichte. [Die Bücherornamentik der Spätantike, I.] Göteborg, O. Isacsons Boktryckeri 1938. Textbd. 320 S. mit 34 Textabb. u. 3 Beil., Tafelbd. 168 Taf. 8°. — Wird besprochen. E. W.

A. W. Byvanck, Antike Buchmalerei. II. Das Vorbild der Terenzillustrationen. Mnemosyne III 7 (1938/39) 115—135. Mit zahlr. Abb. — In dieser weit ausholenden Untersuchung weist B. nach, daß die Vermutung von C. R. Morey (The miniatures of the mss of Terence etc. 1931), die Terenzillustrationen entstammten einer griechisch-asiatischen Malerschule, nicht haltbar ist. Die Vorlage der ältesten erhaltenen Bilderhss des Terenz ist vielmehr in der ersten Hälfte des 5. Jh. in Rom entstanden. Dieser Archetypus war älter als die Mosaiken von S. Maria Maggiore, wahrscheinlich auch älter als die Vatikanische Vergilhs, darf also wohl zwischen 410 und 420 datiert werden. Über ältere Fassungen dieser Illustrationen, die sicher anzunehmen sind, kann einstweilen nichts Bestimmtes gesagt werden. F. Dxl.

P. Buberl und **H. Gerstinger,** Die byzantinischen Handschriften, 2. Die Handschriften des 10.—18. Jahrhunderts. [Die illum. Hss und Inkun. der Nationalbibl. in Wien, 4, 2.] Leipzig, Hiersemann 1938. 186 S. 52 Taf. F. Dxl.

O. Kurtz, Ein insulares Musterbuchblatt und die byzantinische Psalterillustration. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 84—93. Mit 1 Abb. — Ein in eine Paulinus-von-Nola-Hs der Leningrader Bibliothek eingeklebtes Ein-

zelblatt gibt in verhältnismäßig roher Umrißzeichnung übereinandergesetzt o. die Salbung Davids durch Samuel, u. die Besiegung und Tötung Goliaths, also zwei Szenen aus dem Davidzyklus, wieder. Die Beischriften sind lateinisch, der sonstige Text auf dem Blatt, ebenfalls lateinisch, hat keine Beziehung zur Zeichnung; er ist als Schriftprobe, wie die Zeichnung als Versuch oder Probeblatt, insularen Charakters aus der vorkarolingischen Zeit anzusehen. Wertvoll wird sie kunstgeschichtlich dadurch, daß K. in der Bildfolge und dem zugrundeliegenden Bildtypus eine Redaktion des Davidzyklus erkennen will, deren ältester Zeuge bisher nur in dem berühmten Pariser Psalter 139 vorlag. Die daraus gezogene Folgerung, daß der Bilderzyklus des Pariser Psalters bereits im 8. Jh. fertig gewesen sei, geht aber doch zu weit, einmal deswegen, weil die Beziehungen zu einer gemeinsamen Vorlage keineswegs eng genug sind — im Pariser Psalter ist dazwischen der Kampf Davids mit Goliath eingeschaltet —, anderseits weil damit nur ein Teil, nicht aber die Gesamtheit des im Pariser Ps. vorliegenden Zyklus bezeugt wird. Auch Weitzmann nimmt eine frühchristliche Vorlage für den Zyklus des Pariser Ps. an, aber K. polemisiert dann, gestützt auf H. Buchthals Dissertation (Codex Paris. gr. 139, Hamburg 1933), gegen dessen weitere Annahme, daß die zahlreichen hier begegnenden allegorischen Gestalten erst in mittelbyzantinischer Zeit unter dem Einfluß des höfischen Humanismus der makedonischen Renaissance hinzugefügt worden seien: diese Allegorien gehörten bereits der antiken und frühchristlichen Tradition an. Ich glaube, daß Buchthal hier im Rechte ist; aber K. glaubt sogar beweisen zu können, daß die frühbyzantinische Schriftexegese das allegorische Psalterbild bereits völlig ausgebildet hatte, unter Hinweis auf eine dem Johannes Chrysostomos, wenn auch zu Unrecht, zugeschriebene Homilie zum Bußpsalm (Migne, P. G. 55, 565 ff.), wo in der Tat dem Homileten ein allegorisches Bild vor Augen steht, unter dessen zahlreichen Personifikationen auch die Reue erscheint wie im Bilde der Verdemütigung Davids vor dem Propheten Nathan, das traditionell mit dem Bußpsalm verbunden wird. Die Frage ist nur, mit welchem Rechte diese Homilie als frühbyzantinisch bezeichnet werden kann. K. beruft sich darauf, daß in der gleichen Homilie (col. 570) noch gegen die Unmoral des Theaters polemisiert werde; da durch die trullanische Synode des J. 692 (!) aber die Schauspiele verboten worden seien, sei damit ein terminus ante quem gegeben. Damit wird ein alter Irrtum (auch bezüglich des Datums der Synode) wieder aufgewärmt, den bereits der beste Kenner dieser Frage H. Reich (Der Mimus I, 1, Berlin 1903, 132) als naiv bezeichnet und berichtigt hatte. In Wirklichkeit hat das Theater samt seiner Unmoral dieses Verbot überdauert und auch die kirchliche Polemik dagegen ist nicht verstummt; wenn man also die Homilie der frühbyzantinischen Zeit zuweisen will, müssen zumindest andere und bessere Gründe beigebracht werden. Schließlich glaubt K., auch noch in einigen weitergreifenden grundsätzlichen Fragen nach dem Rechten sehen zu müssen, indem er der Annahme einer byzantinischen (makedonischen) Renaissance die Existenzberechtigung abspricht und so nebenher auch noch der kunstgeschichtlichen Fiktion einer frühislamischen Malerei den Garaus macht. Man habe die Begriffsbestimmung des „Griechischen" nicht vom Stil, sondern von heteronomen Merkmalen, wie den politischen Grenzen, dem Religionsgebiet, bei Hss von der Sprache des Textes aus genommen, griechische Kunst habe vielmehr in den Außengebieten im Westen und im Osten besonders auf islamischem Boden weitergelebt. Damit rennt K.

zum Teil offene Türen ein; denn es ist nie verkannt worden, daß die byzantinischen Künstler in den Rand- und Außengebieten, die dem Arm des byzantinischen Kaisers unerreichbar blieben, während des Bilderstreits ein Betätigungsfeld gesucht und gefunden haben — damit wird aber die frühislamische Malerei nicht zu einer bloßen Angelegenheit der spätgriechischen Kunst, denn in ihr spielen autochthon-syrische bzw. koptische und vor allem sassanidische Elemente eine mindestens gleichberechtigte Rolle —, ja daß sogar in Byzanz selbst nicht jegliche Kunstbetätigung erloschen war, sondern einzelne Gebiete auch von den ikonoklastischen Kaisern gefördert wurden; das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß in der für die Weiterentwicklung der byzantinischen Kunst allein maßgebenden Mitte, zumal in der Hauptstadt, durch die lange Dauer des Kampfes eine tiefe Depression eingetreten war, deren verheerende Wirkung ja nicht allein durch die Lücke in der Kirchen- und Buchmalerei sondern auch im Gesamtbereich des Architekturornaments, wie anderseits in der Literatur, offensichtlich wird. Hier konnte nur eine Erneuerungsbewegung, eben das, was wir als makedonische Renaissance bezeichnen, dem fast erstorbenen Leben die Kraft zu neuer Aufwärtsbewegung einhauchen. E. W.

S. Bettini, Appunti per lo studio dei mosaici portatili bizantini. Felix Ravenna, fasc. 46 (1938) 7—39. — L'a. tenta una classificazione dei mosaici portatili bizantini e ne indaga la probabile origine tecnica. S. G. M.

M. Kalligas, *Βυζαντινὴ φορητὴ εἰκὼν ἐν* Freising. *Πάνηγυρ. Τόμος τῆς Ἀρχαιολογ. Ἐφημερίδος* 1937 (1938) 501—506. Mit 1 Taf. — Beschreibung einer im Klerikerseminar in Freising bei München aufbewahrten Ikone, auf welche zuletzt A. Heisenberg aufmerksam gemacht hatte: eine Theotokos im Typ der Hagiosoritissa (Beischrift *Ἡ ἐλπὶς τῶν ἀπελπισμένων* auf dem Silberbeschlag). Das eigentliche Bild ist von einem Silberrahmen umgeben, auf dem in gleichen Abständen 10 Emailmedaillons und dazwischen 14 metrisch recht elende Elfsilber angebracht sind. Um diesen Rahmen läuft ein (jüngerer) Renaissancerahmen, und das Ganze ist heute in ein kostbares Barockaltärchen eingesetzt. Eine lateinische Inschrift unterhalb der Ikone sagt, daß das Bild von einem byz. Kaiser an Gian Galeazzo Visconti geschenkt wurde, von diesem dann an den Grafen von Kent, von diesem an Bronorius della Scala und von diesem endlich an den Bischof Nikodemus von Freising, dessen Bruder, gekommen sei, der es 1440 der Kirche geschenkt habe. Auf der byz. Inschrift des Bildes, welches K. in den Anfang des 13. Jh. setzt, bezeichnet sich ein Levit Manuel Disbypatos als Stifter, den K. mit dem Erzbischof dieses Namens von Thessalonike (1235—1261) gleichzusetzen empfiehlt. Bezüglich des Kaisers, welcher das Bild an Gian Galeazzo schenkte, denkt K. an Johannes V.; mir ist es wahrscheinlicher, daß es Kaiser Manuel auf seiner Bettelreise v. J. 1399 in den Westen gebracht hat, wo er, wie wir wissen, von dem damals allmächtigen Mailänder Fürsten in Pavia empfangen wurde. F. D.

G. KLEINKUNST (GOLD, ELFENBEIN, EMAIL USW.)

S. Fuchs, Die longobardischen Goldblattkreuze aus der Zone südlich der Alpen. (Vgl. B. Z. 38, 573.) — Bespr. von **G. P. Kirsch,** Riv arch. crist. 15 (1938) 359 f. E. W.

E. Schaffran, Der Goldschatz von Nagy Szent Miklos. Kunstrundschau 46 (1938) 97—101. — S. nimmt turko-tatarische Herkunft der Künstler und stärkste Beeinflussung durch sassanidische und pontinische Kunst an. E. W.

L. Beccherucci, Gli avori di Salerno. Rassegna stor. Salernit. 2 (1938) 62—85. — L'a., esposte le diverse opinioni sulle tavolette d'avorio che adornano l'altare nella cappella delle reliquie nel duomo di Salerno, e stabiliti i raffronti con altri avori, conclude che gli avori di Salerno vanno connessi col movimento artistico cassinese che fu il più notevole episodio dell' arte romanica nella Campania, e vi rinuovò ogni tradizione facendo convergere i vari rapporti nell' unità di uno stile cui pose nobile suggello l'arte bizantina. S. G. M.

A. Valente, Intorno ad un orafo del Secolo XII. Bollett. d'Arte 31 (1938) 261—267. — È Gregorius aurifex senatus, la cui età è fissata da una epigrafe della Cattedrale di Palestrina (16 dic. 1117), donatore „cum Benedicta coniuge mea" del reliquiario o stauroteca di S. Maria in Campitelli. L'a. completa la parte mancante col prezioso mosaico, „vero cimelio d'arte bizantina del XII secolo", rappresentante il Redentore, che è servito a foggiare il reliquiario noto come l'Altarolo portatile di S. Gregorio Nazianzeno, che si conserva nella stessa chiesa. Questo mosaico avrebbe costituito la facciata destra della stauroteca offerta in dono dall' artista, il cui nome si legge nell' iscrizione della copertura d' argento sbalzato. S. G. M.

J. Stjepčević, Der Kopf des hl. Tryphon. Glasnik der Volksuniversität von Boka Kotorska 4 (1938) 28—31. Mit 1 Abb. — Die bekannte Kirche des hl. Tryphon in Kotor (Dalmatien) bewahrt ein Reliquiarium mit dem Kopf ihres Patrons. Von den ursprünglichen Emails dieses Reliquiariums ist sehr wenig erhalten. V. P.

M. Schwabe u. A. Reiffenberg, Ein unbekanntes jüdisches Goldglas. Riv. arch. crist. 15 (1938) 319—329. Mit 1 Abb. — Das hier erstmals veröffentlichte unvollständig erhaltene Goldglas des Wallraf-Richartz-Museums in Köln, aus der Sammlung Niese stammend, zeigt als Randeinfassung eine zierliche Efeuranke zwischen breiteren Goldlinien, im Mittelfelde den siebenarmigen Leuchter mit anderen jüdischen Kultsymbolen und über dem Leuchter in zwei Zeilen, die der Rundung des Randornaments folgen, die Akklamation ÇVXANON ANIMA DVLCIS PIE ZESES. Die Formeln „anima dulcis" und „pie zeses (= bibas, vivas)" sind auch in der christlichen Symposionterminologie häufig, in der gleichen Mischung von lateinischen und griechischen Wendungen, so wie man im Deutschen etwa: Prosit, zum Wohl! oder Vivat hoch! gebrauchte oder gebraucht. Das erste Wort, dessen Anfangsbuchstabe unvollständig erhalten ist, aber kaum anders als C, höchsens Є gelesen werden kann, würde „Cuxanon" ergeben, was ein, freilich nirgends belegter, Name sein könnte. Die Verf. entscheiden sich aber dafür, hier eine griechische Formel in griechischen Buchstaben zu sehen und sie als *σὺ* bzw. *εὖ χᾶνον* = Öffne den Mund (gut, weit) zu deuten (vgl. Hesychios s. v. *χᾶναι*). In der Form *χανδόν* kommt der Stamm in Verbindung mit *πίνω* vor, unter den Akklamationsformeln begegnet sie, soweit wir wissen, nicht. — Mir scheint es nicht ohne weiteres annehmbar, daß hier ein Nebeneinander von lateinischer und griechischer Schrift — die italienische Inhaltsangabe sagt irrtümlich, „acclamazione greca in lettere latine", denn dann müßte es mindestens CHANON heißen — vorliegen soll, das äußerlich durch nichts kenntlich gemacht und darum irreführend wäre. Lateinische Inschriften oder Wörter in griechischen Buchstaben und umgekehrt kommen nicht selten vor, Mischinschriften in dieser Form kaum. Zweisprachigkeit bedeutet auch, abgesehen von Gelehrtenkreisen, nicht, daß der Betreffende zwei Schriften beherrscht, sondern der wenig Gebildete benützt die Schrift der

ihn umgebenden herrschenden Schicht. Wenn wir aber, wie naheliegend, durchgehends lateinische Schrift annehmen, dann ist nicht *εὖ χᾶνον*, sondern *εὔξανον* zu lesen. Das ist zwar, wenn es als Imper. Aor. verstanden werden soll, sprachlich auch nicht korrekt, aber im Rahmen der spätantiken Entwicklung und der vorauszusetzenden Umwelt nicht undenkbar, zumal da das Futur *αὐξανῶ* gerade dem griech. AT (Gen. 17, 6 u. 20; 48, 4; Levit. 26, 9: W. Veitch, Greek verbs irr. and def., London[2] 1887 s. v.) geläufig und die hier allein mögliche intransitive Bedeutung: zunehmen, wachsen bei Matth. VI, 28 belegt ist; auch *ευ* als Augmentform von *αυ* findet sich in römischer Zeit (K. Meisterhans, Gramm. d. att. Inschr., Berlin[3] 1900, 172); dazu könnte auch das Imperfekt *εὔξανον* in diesem Milieu fälschlich auf den Imper. Aor. übertragen sein. Ich halte es auch für möglich oder sogar wahrscheinlich, daß der „befremdliche" Eigenname des Goldglases mit einer Schankszene und der Inschrift AVIANON VIVAS (vgl. S. 322, A. 1) eben als *αὔξανον* zu verstehen ist; es braucht nur ein fehlerhaft geschriebener oder gelesener Buchstabe angenommen zu werden. Das ergäbe dann den Sinn: crescas!, was, soweit ich bei kurzer Umschau sehen konnte, in diesem Zusammenhange nicht belegt ist, aber dem mehrfach vorkommenden valeas sehr nahesteht und jedenfalls sinnvoll ist. An den sonstigen Folgerungen der Verf. würde sich dadurch nichts ändern; nur darf, wenn das Glas anscheinend an das Ende des 4. Jh. datiert werden soll, die Pilgerflasche des Brit. Mus. (O. M. Dalton, Catalogue of Early Christ. Ant. N. 860) mit der Inschrift: *τοῦ ἁγίου Μῆνα εὐλογίαν λάβομεν*, nicht ungefähr derselben Zeit zugewiesen werden; denn sie gehört frühestens ins 5./6. Jh. (vgl. o. S. 136 ff.). E. W.

B. Popović, Zwei byzantinische Säbel (serb.). Starinar 13 (1938) 167—177. Mit 5 Abb. — P. beschreibt einen Säbel und einen Degen, die in Beograd gefunden worden sind. Sie tragen griechische Inschriften mit der Darstellung der Gottesmutter mit dem Kinde. Sie könnten entstanden sein in der Zeit vom 12.—15. Jh., als die Byzantiner, die Bulgaren, die Ungarn und die Serben um Beograd rangen. V. P.

S. Bettini, Origini romane della decorazione ceramoplastica bizantina. Atti IV Congr. naz. di st. rom. 1 (1938) 427—438. S. G. M.

G. Chenet, L'Industrie céramique gallo-belge et gallo-romaine en Argonne. Rev. ét. anc. 40 (1938) 251—286. — Cited here for the study of the pottery of the fourth century: see in part. § 3 La seconde période de la Terre Sigillée et sa grande expansion pendant le IV[e] siècle, pp. 276—286. N. H. B.

L. Serra, La mostra dell' antico tessuto d' arte italiano. Bollett. d'Arte 31 (1938) 281—305. Con molte fotografie. — L'a. approfittando del l'esposizione romana dell'arte tessile, nella quale furono raccolti preziosi tessuti antichi, tenta con opportuni raffronti la datazione di stoffe che si possono stimare provenienti dall' Oriente: Pallio di Castell' Arquato intorno all' XI secolo, Dalmatica Vaticana, non al di là del sec. XIII, Tessuto serico della tomba di S. Giuliano (Rimini) sec. X, Casula di Bressanone sec. X—XI. Indi tocca il problema delle stoffe Siciliane dal Dugento al Trecento (colla Casula e colla Mitra della Collezione Abegg Torino già del Tesoro di S. Pietro a Salisburgo) e della evoluzione Lucchese del sec. XIV da modelli panormitani, che passa anche a Venezia. Un importante contributo allo studio degli antichi tessuti (anche bizantini e orientali) è il catalogo compilato dallo stesso Serra L' antico tessuto d' arte italiano nella mostra del tessile nazionale (Roma 1937—1938). Roma, Lib. d. Stato a. XVI (1937); pp. 195, 148 illustr.

e XXVI tav. f. testo. Nell' Introduzione (11—18) ricompaiono le idee espresse nell' articolo surriferito. Segue il Catalogo (21—44) con indicazioni descrittive, storico-bibliografiche dei singoli oggetti, corredato del materiale illustrativo, dell' indice delle stoffe per secoli e dell' indice dei luoghi. S. G. M.

E. Kitzinger, The story of Joseph on a coptic tapestry. Journ. of Warburg Inst. 1 (1937/38) 266—268. F. Dxl.

P. Vignon, Le saint Suaire de Turin devant la science, l'archéologie, l'histoire, la logique. Paris, Masson 1938. 216 S. 92 Abb. 11 Taf. — Vgl. die eing. Bespr. von **G. de Jerphanion** S. J., Orient. Christ. Period. 4 (1938) 563—570 und von **F. Sühling,** Theol. Revue 38 (1939) 1—6. F. Dxl.

H. BYZANTINISCHE FRAGE

E. Salin, Les figurations animales du cimetière alamanique de Villey-Saint-Étienne. (M. et N.). Rev. Arch. S. 6, 11 (1938) 50—76. With 12 figs. -- On a site 16 kil. W. of Nancy on the Moselle burials (72 in number) have been carefully studied: «il s'agit ici très vraisemblablement du peuplement alamanique d'un domaine rural, datant des abords de l'an 500, dont les fouilles permettent de suivre l'évolution jusqu'en plein VIIe siècle». A very interesting study of Caucasian and Asiatic influences on barbarian art and of the question of the part played by the Byzantine Empire in the transmission of art motifs. N H. B.

F. Courcelle, Le site du Monastère de Cassiodore. Mélanges d'archéol. et d'hist. [École Franç. de Rome] 55 (1938) 259—307. With 11 figs. — Fig. 7 gives a sketch-map of the proposed localisation: the monasterium Vivariense was at the church of St. Martin. Excavations might bring to light the villa of Cassiodorus and the plan of the monastery might be disclosed and thus give to us the missing link between the architecture of the Eastern monasteries and those of Western Europe (cf. L. Bréhier in Bulletin monum. 86 [1927] 248). N. H. B.

A. Muñoz, L'arte di Roma e l'arte dell' Oriente nel periodo paleocristiano e medioevale. Atti IV Congr. nazion. di studi romani 1 (1938) 18—25. — L'a. conclude: «La questione (Roma o Oriente) rimane aperta. Non si può mettere a raffronto Roma e l'Oriente. Ognuno di questi paesi ha avuto la sua arte. Qualche volta la nostra arte ha prevalso e in altri monumenti ha prevalso quella bizantina. L'unica soluzione è quella di non porre questo dilemma: Oriente o Roma. Occorre studiare i vari elementi, riconoscere i rapporti e i contatti che ognuno di questi due mondi ha avuto, ma non tentare di dare il sopravvento nè all' uno nè all' altro». S. G. M.

P. d'Ancona, Les Primitifs Italiens du XIe au XIIIe siècle. Paris, Les édit. d'art et d'hist. 1935. 160 S. 88 Taf. — A. behandelt eingehend den Einfluß der byzantinischen Kunst auf die Malerei des Dugento. Vgl. die ausf. krit. Bespr. von **O. Wulff,** Gött. Gel. Anz. 200 (1938) 219—227. F. Dxl.

L. Crema, Roma e l'Oriente nell' architettura del rinascimento. Atti IV Congr. naz. di st. rom. 1 (1938) 439—454. S. G. M.

A. Bertini-Calosso, Ricordi bizantini nella pittura umbra del quattrocento. Atti IV Congr. naz. di st. rom. 2 (1938) 475—479 S. G. M.

S. Bettini, Influenza della cultura veneta nel Mediterraneo: La pittura bizantina. Atti XXVI riunione Soc. Ital. Progresso Scienze (Venezia Settembre 1937) 3, fasc. 1, 165—169. S. G. M.

I. MUSEEN. INSTITUTE. AUSSTELLUNGEN. BIBLIOGRAPHIE

C. Mercurelli, I monumenti cristiani alla Mostra Augustea della Romanità. Riv. arch. crist. 15 (1938) 123—139. Mit 16 Abb. — Überblick über die christlichen Denkmäler, die sich in Modellen von Bauten und Architekturzeichnungen, Abgüssen (auch von zahlreichen Inschriften), farbigen Kopien und vielfach bedeutend vergrößerten photographischen Abbildungen nicht nur in dem eigens dem Christentum im römischen Reich vorbehaltenen, chronologisch geordneten Saal 25, sondern auch zwischen anderen Denkmälern in verschiedenen Sälen zerstreut vorfanden und die Entwicklung christlichen Denkens und christlicher Kunst von Augustus bis Konstantin wirksam veranschaulichten. M. spricht den Wunsch aus, daß diese Sammlung, die manches wenig bekannte und im Original schwer zugängliche Werk umschließt, als Lehrschau an einem passenden Orte erhalten bleiben möge. E. W.

V. Manakin, Museen und Sammlungen Jugoslaviens. Almanach Kraljevine Jugoslavije 7 (1938) 45—49. V. P.

Il IV Congresso internazionale di archeologia cristiana a Roma. Riv. arch. crist. 15 (1938) 344—350. — Kurzer Bericht über den Verlauf des Kongresses, der vom 16.—22. Oktober in Rom stattfand, mit Beifügung des endgültig abgewickelten Programms. Der Kongreßbericht wird im J. 1939 erscheinen. E. W.

D. M. Robinson, Archaeological News and Discussions. Am. Journ. Arch. 42 (1938) 291—298. — Cf. B. Z. 38, 276. N. H. B.

S. B. Luce (Editor-in-Charge), Archaeological News and Discussions. Am. Journ. Arch. 42 (1938) 375—399. — Cited here in particular for the section Byzantine and Mediaeval; pp. 395—397. N. H. B.

J. Charbonneaux, C. Picard, C. Dugas, A.-M. Bon, Bulletin archéologique. Rev. ét. gr. 51 (1938) 64—184. N. H. B.

C. Cecchelli, Studi d'archeologia e di storia dell'arte del tardo impero e del periodo bizantino. Felix Ravenna, fasc. 46 (1938) 41—56. — Bibliografia delle publicazioni dell' ultimo quindicennio riguardanti: opere generali, Architettura, Scultura, Pittura e Arti minori. S. G. M.

Bibliographie: (I) Fouilles, géographie, archéologie et histoire de la Syrie; (II) Archéologie orientale, classique et byzantine; (IV) Linguistique et langues orientales; (V) Arabe et Islam. Fasc. 5 of Mélanges de l'Univ. S. Joseph (Beyrouth) 21 (1937—1938) 221—318. N. H. B.

G. de Jerphanion S. J., Bulletin d'archéologie chrétienne et byzantine. VII. Orient. Christ. Period. 4 (1938) 521—576. — Eingehende Besprechungen der Arbeiten von B. Bagatti, Il Cimitero di Commodilla (vgl. B. Z. 38, 561), A. Prandi, La Mem. Apostol. in Catacumbas (vgl. ebenda), R. Krautheimer, Corpus Basilicarum Christ. Romae I, 1 (vgl. o. 294), F. van der Meer, Maiestas Domini (vgl. o. 298), J. Strzygowski, L'ancien art chrétien de Syrie (vgl. o. 284), S. der Nersessian, L'illustration du roman de Barlaam et Joasaph (vgl. B. Z. 38, 572) und Manuscrits arméniens illustrés des XIIe, XIIIe et XIVe siècles (vgl. B. Z. 38, 573), U. Monneret de Villard, La Nubia medioevale, G. Rouillard et P. Collomp, Actes de Lavra (vgl. o. 229), P. Vignon, Le s. Suaire de Turin (vgl. o. 307). F. Dxl.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

F. Mayreder, Rom? Byzanz? Mitteilungen Numism. Ges. Wien 1 (1938) 57 f. F. D.

M. Forrer, Le terme "follis" vu d'après le trésor de Seltz de 1930. Cahiers d'arch. et d'hist. d'Alsace 1937, pp. 149—154. [Cited from Rev. ét. Anc. 40 (1938) 301—302.] — «Les monnaies de ce trésor — qui va de Dioclétien à Constantin — se trouvaient souvent collées les unes aux autres par la rouille, formant des rouleaux semblables à ceux que nous obtenons actuellement à l'aide d'un morceau de papier. Elles devaient donc se trouver contenues dans un étui en forme de rouleau et ce ne pouvait être qu'un boyau d'animal. La constitution de ces rouleaux devait singulièrement faciliter la comptabilité; la longueur ou le poids en indiquait la valeur; tout paiement tant soit peu important se faisait par rouleaux, folles, ou fragments de follis. De là le sens: follis, monnaie.» N. H. B.

T. D. Gerasimov, Sammelfunde von Münzen in den Jahren 1934, 1935 und 1936 (bulg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 11 (1937) 315—324. — Übersicht über die Münzfunde in Bulgarien, darunter einige byzantinische. F. D.

J. W. E. Pearce, Gold Coinage of the Reign of Theodosius I. Num. Cron. 18 (1938) 205—246; pl. X—XV. — This paper presents the evidence of the gold coinage of the reign with its often confused political situation and seeks to place the different issues in their true chronological setting. The material is too complex for one who is no numismatist to summarise. N. H. B.

J. W. E. Pearce, More late Aes from Egypt. Num. Chron. 18 (1938) 117—125. — Six finds made some years ago by Sir Flinders Petrie in the Hawara district: the interest of these finds "is economic rather than purely numismatic. There is hardly a coin among them which adds to our numismatic knowledge." The few legible mint-marks are nearly all of the East. Find I c. A. D. 420. Constantine to Honorius. Find II ? c. A. D. 480. Constantine to Zeno. Find III ? c. A. D. 480. Constantine to Zeno. Find IV. ? End of Fifth Century. Constantine to Zeno. Find V ? c. A. D. 420. Eudoxia and Valentinian II. Vot X mult XX Arcadius. Find VI ? c. 500. Anastasius. To the question "What are these coins?" "How do the units of this heterogeneous jumble of old and new, whole and fragmentary stand to one another?" no certain answer seems yet possible. The obsolete and fragmentary coins were probably weighed: "every shop would have sales handy and they could be carried about and brought into action almost as easily as a fountain pen or a spectacle-case." N. H. B.

J. W. E. Pearce, A new Aes Type of Valentinian I in the Museum at Budapest. Num. Chron. 18 (1938) 126—128. With fig. — Struck at the beginning of Valentinian's reign — A. D. 364 — this coin shows "an entirely fresh treatment in the way in which the assurance of divine protection is conveyed to the Christian monarch." Here on the reverse the Emperor is represented with a shield inscribed with a swastika-shaped cross — and the shield is conveyed to him by a hand from heaven. This hand from heaven "had so far been seen only on the posthumous coin of Constantine I in which it receives him ascending, Elijah-like, in a chariot to heaven." N. H. B.

J. Baramki, A Hoard of Byzantine Coins. Quart. Dept. Antiqu. in Palestine 8 (1938) 81—85, 1 Pl. — The hoard is reported to have been found at Fandaqūmya, a village N. of Sebasṭya; it consists of 69 folles ranging

in date from Anastasius I to the second year of Heraclius. (Cf. ibid. 1, pp. 55—68 for a similar hoard): the coins come from five mints. Full list of coins. N.H.B.

C. H. V. Sutherland, A Hoard of Roman Coins from East Harnham, Wilts. Num. Chron. 18 (1938) 128—129. — The hoard was discovered in Nov. 1875. (Cf. Wiltshire Archaeological Mag. 48, pp. 48 sqq.) The deposit is of interest (coins of Maximianus Herculius to Crispus) as it covers a period of years represented by comparatively few other British hoards. The coins were probably buried in A. D. 317. N. H. B.

H. Mattingly, Recent Additions to the Collection of barbarous Roman "Radiates" in the British Museum. With Pl. XVI. Num. Chron. 18 (1938) 247—253. — The selection of "these curious little relics of dark periods" here made is a chance one and settles no problems. "It is designed rather to advertise the material and to encourage local collectors to pay closer attention to the barbarous coins that turn up in their respective districts." N.H.B.

W. Reinhart, Die Münzen des tolosanischen Reiches der Westgoten. D. Jahrb. f. Numismatik 1 (1938) 107—135. Mit 6 Taf. — Die Münzen der Westgoten sind bisher im ganzen nicht untersucht worden. R. stellt hier — zunächst für das tolosanische Reich — deren 146 von Honorius bis Anastasios zusammen (sämtlich abgebildet und beschrieben). Die ausführliche Begründung, welche er für die Zuteilung an die Westgoten gibt, ist im ganzen einleuchtend. Zu der noch nicht völlig geklärten Frage der Anastasios-Münzen liefert das Kapitel S. 121 ff. einen fördernden Beitrag. F. D.

J. Karst, Précis de Numismatique Géorgienne. Avec 12 planches et un Appendice sur la Métrologie des Géorgiens. Paris, Belles Lettres 1938. 92 S., 1 Bl. — Wird besprochen. F. D.

H. Longuet, Notes de numismatique byzantine. Revue numism. 1938. S.-A. 22 S., 2 Taf. — L. veröffentlicht hier 27 Stücke seiner Sammlung aus der Zeit vom 6.—15. Jh., darunter manche seltenere und neue Stücke, besonders Folleis und Silberstücke. Es seien erwähnt: N. 3: ein 3-Nummienstück mit „Palmbaum", ein Typ, den L. mit Wroth dem K. Herakleios, aber der Münzstätte Karthago (statt Alexandreia) zuweist. — N. 6: ein 40-Nummienstück mit eigenartigem Kopftypus, welches L. mit Vorbehalt dem K. Konstantin V. Kopronymos zuteilt. — N. 9: die Bronzemünze eines Komnenen. L. hat zutreffend beobachtet, daß unter den Komnenen des 12. Jh. nur Alexios I. den Komnenennamen „systematisch" auf die Münzen setzen läßt; dies hat seinen guten Grund, denn Johannes I. und Manuel II. sind *πορφυρογέννητοι* und haben dies nicht mehr nötig; dieses die dynastischen Rechte betonende Wort findet sich denn auch wiederholt auf ihren Münzen. Dagegen haben sowohl Andronikos I. als Alexios III. (letzterer mit ganz bestimmter Absicht: vgl. m. Facsimiles byz. Kaiserurk. Sp. 31) den Komnenennamen auf ihren Münzen hinzugefügt (vgl. Goodacre S. 285—292) — sie waren ja nicht *πορφυρογέννητοι*. Man müßte also wohl auch an diese denken, umsomehr als, soweit ich sehe, Johannes Komnenos (Sabatier, T. LIV, 2) der erste ist, bei dem die Akakia (dies ist der Gegenstand, welchen der Kaiser auf unserer Münze in der linken Hand hält) als Attribut erscheint. — N. 10: Manuel I. oder Johannes Dukas Vatatzes? Die von L. zur Münze Goodacre, Handbook S. 312 n. 4 vorgeschlagene Ergänzung MA(N) T(Ω) (KO)MN(HNΩ) ist mir aus mehreren Gründen wenig wahrscheinlich. — N. 12: Vgl. oben zu N. 9. L. stellt hier fest, daß

man Münzen von Alexios II. Komnenos nicht kenne. Es darf einmal die Frage aufgeworfen werden, weshalb die unter Alexios I. eingereihte Münze Sabatier T. LII, n. 4 mit der Legende +ΑΛΕΞΙωC ΠΟΡFΥΡΟ, einen unbärtigen, jugendlichen Kaiser darstellend und stilistisch in das 12. Jh. gehörend, nicht für Alexios II. in Anspruch genommen wird. Er allein war unter den in Frage kommenden Alexioi *πορφυρογέννητος*, was jedenfalls Alexios I. nicht war. — N. 14: Eine Münze Michaels VIII. mit dem Bilde des H. Georgios. Daß Michael VIII. bestrebt gewesen sei, seine Herrschaft (in diesem Fall durch Nachahmung der Münze) an Alexios III. anzuknüpfen (S. 11/12), müßte doch näher belegt werden. Ist die Legende, wie L. sie gibt, gesichert? Das Lichtbild läßt nichts Zuverlässiges erkennen. — N. 15: Ein Silberstück mit zwei Kaisern auf dem Recto, Christus auf dem Verso. L. liest auf dem Recto: (Μ)ΙΧΑΗ(Λ ΔЄCΠ) links, Κω(CΤΑΝ)ΤΙΝ(ΟC) rechts vom Bild, auf dem Verso Μ(Ι)Χ(ΑΗΛ) links und ĀΚ rechts. Das angebliche Κω(CΤΑΝ)ΤΙΝ(ΟC) deutet er auf den Bruder des Kaisers Michael VIII., den Kaisar und Sebastokrator Konstantinos. Es scheint mir indessen ganz unmöglich, daß jemals eine menschliche Gestalt, welche nicht Kaiser war, auf eine byzantinische Münze gesetzt wurde. Eine Prüfung der Lesung ergibt denn auch, daß, wenigstens nach dem Lichtbild, auf dem Recto links Μ(Ι)Χ(ΑΗΛ) und rechts Κ mit einiger Sicherheit gelesen werden können; das Κ könnte zu einem *καὶ Ἀνδρόνικος αὐτοκράτορες Ῥωμαίων* (vgl. Goodacre, Handbook S. 324 n. 26) gehören; unter Berücksichtigung der möglichen Abkürzungen würde der Raum ausreichen. Dementsprechend ist es kaum möglich, die Buchstaben ΜΧ, ĀΚ auf dem Verso in einer, wie auch L. sieht, völlig ungewöhnlichen Art der Abkürzung (Sabatier Taf. LXI, n. 9 dürften die Legenden von Α bzw. Μ nach unten fortzusetzen sein) als *Μ(ι)χ(αήλ), Ἀ(νδρόνικος)* und *Κ(ωνσταντῖνος)* zu deuten (Andronikos wäre hier zwar an 2. Stelle genannt, auf der Münze aber gar nicht abgebildet); man wird vielmehr vermuten dürfen: *Μι(χαήλ) α(ὐ)τ(ο)κ(ράτωρ)*. — Sehr merkwürdig ist in der Tat die Lilie auf dem Verso des Stückes (vgl. Sabatier Taf. LIX, n. 7). — N. 19 u. 20: 2 Bronzestücke der Kaiser Andronikos II. und Michael IX. C ΜΙΧ ist indessen nicht als *σὺν Μιχαήλ*, sondern als *καὶ Μιχαήλ* zu lesen (vgl. Sabatier II, 251 ff.). — N. 21: Es scheint mir unmöglich, weil ohne jede Analogie, daß der Mitkaiser Michael IX. allein auf einer Münze abgebildet sein könnte; die Parallele der von ihm unterzeichneten *χρυσόβουλλοι λόγοι* ist nicht stichhaltig; diese haben ausschließlich bestätigenden Charakter, gelten also gewissermaßen nur im Zusammenhang mit dem *χρυσ. λόγος* des Hauptkaisers. — N. 22: Bezüglich dieser Münze, auf welcher der dargestellte Johannes keinesfalls Johannes VI., sondern Johannes V. ist, darf ich auf meine Ausführungen B. Z. 38, 194 f. verweisen. — Das *Γ* im linken Felde hat, worauf ich die Numismatiker aufmerksam machen möchte, seine Gegenstücke in entsprechenden Buchstaben auf dem Verso der Goldbullen des Johannes VIII. und Konstantinos XI. Palaiologos; Dworschak hat mit Hilfe eines Hinweises von mir es B. Z. 36, 41 ff. (vgl. B. Z. 37, 135) sehr wahrscheinlich gemacht, daß das dortige *ΦΓ* = Georgios Phrantzes ist. Es läge nahe, in diesem *Γ*, über welchem ich ein *X* zu erkennen glaube, etwas ähnliches zu sehen; da sich auch an der Münze Sabatier, Taf. LXIII, n. 11 (Manuel II.) an gleicher Stelle ein *X* mit übergeschriebenem Buchstaben (vgl. LXIII, n. 9 und 10, sowie Taf. LXIV, n. 1) findet, wäre diese Erscheinung einmal einer besonderen Untersuchung wert, schon im Hinblick auf die Geschichte der Initialensignierung. F. D.

H. Goodacre, The Flat Bronze Coinage of Nicaea. Num. Chron. 18 (1938) 159—164. With 6 fig. — G. adds a sixth type to the coinage of John Ducas Vatatzes (1222—1254). N. H. B.

N. A. Mušmov, Ein Problem in der bulgarischen Numismatik (bulg. mit franz. Zsfg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 11 (1937) 258—262. Mit Abb. — Der Neufund eines Silberstückes des Zaren Ivan Alexander und seines Sohnes Michael gestattet eine andere Lesung der bisher unsicher gedeuteten Abkürzungen in der Legende. F. D.

G. Sp. Radojičić, Sebastokrator Vlatko und seine Münze (serbokroat.). Starinar 1938, 71—74. — R. identifiziert den auf der Legende einer mittelalt. serb. Silbermünze erscheinenden Vlatko mit dem gleichnamigen Sebastokrator, einem serb. Teilfürsten im Zeitalter des Caren Stephan Dušan. Vlatko's Herrschaftsgebiet umfaßte den in der Urkunde des K. Basileios II. v. J. 1019 erwähnten, einen Bestandteil des zum EB von Achrida gehörigen Bistums *Μορόβισδος* bildenden Gau *τὴν Σλαβίστην* = Slavište (vgl. H. Gelzer, Ungedr. u. wen. bek. Bist.-Verz. B. Z. 2 [1893] 43). Das für die Prägung von Vlatko's Silbermünzen erforderliche Silber lieferten die im MA. berühmten Silberbergwerke von Kratovo (vgl. C. Jireček, Die Handelsstraßen und Bergwerke im mittelalt. Serbien und Bosnien 1879, 74). B. G.

V. Laurent, Sigillographie et numismatique byzantines. Notes et documents. Cronica numism. şi arheol. 13 (1938) 38—60. Mit 2 Abb. — Diese Studie enthält zwei Teile: im ersten umreißt der Verf. mit der ihm eigenen Gelehrsamkeit die junge Wissenschaft in großen Linien und hebt ihre besondere Bedeutung für die byzantinische Kulturgeschichte hervor. Sodann beschreibt er die engen Zusammenhänge zwischen Siegeln und Münzen. Im zweiten Teil legt L. eine Reihe unveröffentlichter Bleibullen aus einer Privatsammlung (Paucker) in Bukarest vor. N. B.

N. Bănescu, O colecţie de sigilii bizantine inedite. [Academia Română. Memoriile secţ. ist. III, t. 20, mem. 5.] Bucureşti 1938. 12 S., 2 Taf. — 11 nach der Angabe des Besitzers aus Jalomiţa stammende Siegel, darunter: eines Spatharios und Archon von Bagenitza Theodoros (s. VII—VIII: n. 3); eines Strator und *κόμης τῆς λαμίας* Theophylaktos (s. X: n. 5); eines Protospatharios und *στρατηγὸς τῶν ἀνατολικῶν* Balantios (s. X: n. 6); einer Anna Karantene (s. XI: n. 8); eines Protospatharios und *χαρτουλάριος τοῦ γενικοῦ λογοθεσίου* (s. X: n. 11). F. D.

9. EPIGRAPHIK

R. Flacelière, Jeanne Robert, L. Robert, Bulletin épigraphique. Rev. ét. gr. 51 (1938) 413—482. — In dieser die Jahre 1936 und 1937 betreffenden Übersicht sind auch christliche und byzantinische Inschriften berücksichtigt (Zusammenfassung der Nummern S. 419 unter N. 29). F. D.

A. Ferrua, Il I Congresso internazionale di epigrafia antica (greca e latina). Riv. arch. crist. 15 (1938) 351. — Einige wenige Mitteilungen betrafen auch die frühchristliche und byzantinische Epigraphik. Alle Mitteilungen werden in den Akten des Kongresses veröffentlicht. Der Kongreß fand vom 31. 8. bis 4. 9. 1938 in Amsterdam statt, der nächste soll 1942 in Paris tagen. E. W.

Supplementum Epigraphicum Graecum. Vol. VIII, Fasc. 1. Leyden, Sijthoff 1937; pp. 64. N. H. B.

V. Laurent, Une inscription grecque crypto-chrétienne. Éch. d'Or. 37 (1938) 1—16. Mit 1 Taf. — Eine Grabinschrift auf Tatianos von Philippopel mit Anspielungen auf Gnosis und Taufe. Das Kryptogramm ΩΠΗ mit dem Zahlenwert 888 (= ΙΗϹΟΥϹ) erweist den kryptochristlichen Charakter der Inschrift, die wohl aus dem Anfang des 4. Jh., der Zeit der Verfolgungen, stammen dürfte und zu den (seltenen) Zeugnissen des frühen Christentums in Thrakien gehört. F. D.

E. Ghislanzoni, Miliario di Costantino il Grande Scoperto a Sermione. Athenaeum N. S. 16 (1938) 291—293. — Dated A. D. 329: marking the 17th mile from Verona on the road from Verona to Milan. N. H. B.

G. E. Kirk, Three Greek Inscriptions from the Southern Desert. Palest. Expl. Quart. 1938, 236—239. — In one of these graffiti lines 2 and 3 run

ΚλΤλΧΥΤΠΡΘλϹ
ΑΑΑΑΑΛΑΑΑΑΑ

It is suggested that a consonant should be taken from line 2 and an alpha from line 3 alternately: we thus get the nonsense line

καλὰ τὰ λάχανα τὰ παραθάλασα

"Good are the vegetables at the sea-side." For the repetition of a single vowel M. N. Tod compares the English jeux d'esprit "Persevere, ye perfect men; ever keep these precepts ten" (the Ten Commandments) and "Old port for orthodox Oxford dons". N. H. B.

A. Silvagni, Studio critico sopra le due sillogi medievali di iscrizioni cristiane Milanesi. Riv. arch. crist. 15 (1938) 107—122; 249—279. — Die methodisch aufschlußreiche Arbeit befaßt sich mit zwei u. a. schon von Mommsen (CIL V [Berlin 1877] 617f.) und von de Rossi (Inscr. christ. Urbis Romae II [Rom 1888] 159ff.) behandelten Sammlungen lateinischer metrischer Inschriften, die, abweichend von der bisherigen Forschung, beide in ihrem wesentlichen Umfang auf eine ursprüngliche, mit einem Itinerar verbundene Sammlung des ausgehenden 8. Jh. zurückgeführt werden, nachdem spätere Hinzufügungen, Veränderungen und Fälschungen, die insbesondere auf Rechnung des Mailänder Juristen Andrea Alciato (1492—1550) gehen, ausgeschieden sind. Im Anhang wird die in der Krypta von S. Satiro bei S. Ambrogio angebrachte metrische Marmorinschrift einer Manlia Daedalia aus der Zeit um 400 als Erneuerung der ersten in der Sylloge Palatina erhaltenen Inschrift aus dem 17. oder 18. Jh. erwiesen. E. W.

F.-M. Abel, Inscription funéraire de Dat-Ras. Rev. bibl. 47 (1938) 559—560. — Copied in May 1938 in Transjordania. Note the name *Φασιήλη*: A. quotes the variant Greek forms of this Semitic name; he suggests that the inscription should be dated to the 6th or early 7th century. N. H. B.

V. Beševliev, Die protobulgarischen Inschriften. Ergz.-Heft. (Vgl. B. Z. 36, 538.) — Bespr. von **J. Bödey,** Archivum Philol. 62 (1938) 275—278. F. D.

V. Beševliev, Neue Fragmente protobulgarischer Inschriften (bulg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 11 (1937) 301f. — P. Lemerle hat in Direkler (Philippoi) drei Inschriftenreste gefunden, welche protobulgarisch sein können. Die erste von ihnen ordnet B. in die am gleichen Ort gefundene n. 20 seiner Ausgabe ein. F. D.

M. Mitsos, *Χριστιανικὴ ἐπιγραφὴ ἐξ Ἄργους.* Byz.-ngr. Jbb. 13 (1937) 308α′—308β′. Mit 1 Abb. — Der Stein zur Grabstätte eines Aspar, welche zwei Goldstücke (*ὁλοκότινα*) gekostet hat; wer das Grab aufgräbt, soll dem Fluch der Juden verfallen und die zwei Goldstücke bezahlen. — Die Erläuterungen des Hrsg. sind ziemlich hilflos. F. D.

B. F⟨ilov⟩, Die griechische Inschrift in der Kirche des hl. Georgios in Sofia (bulg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 11 (1937) 303—305. — Kurzer Auszug aus dem Aufsatz von K. M. Konstantopulos in *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 11 (1935) 416—420 (vgl. B. Z. 36, 539). F. D.

G. Bakalakes (*Μπακαλάκης*), *Οἱ τελευταῖοι Κομνηνοὶ ἐξ ἐπιγραφῆς τῆς Καβάλας. Πανηγυρ. Τόμος τῆς Ἀρχαιολ. Ἐφημερ.* 1937 (1938) 464—475. Mit 3 Abb. — Die besonders am unteren Rande beschädigte Inschrift aus der Burgmauer von Kavalla (jetzt im Museum) erzählt u. a. von der Beseitigung des „Tyrannen“ Andronikos I. Komnenos durch Isaak Angelos, in dessen Regierungszeit sie gehört. An der Textherstellung bleibt noch viel zu tun; leider reichen die Abbildungen nicht aus. — Z. 4 Ende lies . . . *Μανουὴλ ἐξ ὀσ[φύ||ος τεχθέντι.* — Z. 7 ist die Ergänzung *σε[βαστειανοὺς* wohl kaum möglich. F. D.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

G. Petropulos, *Βιβλιογραφία ἐπὶ τοῦ ῥωμαϊκοῦ, τοῦ ἑλληνικοῦ καὶ τῶν ἄλλων ἀρχαίων δικαίων τῶν ἐτῶν 1936 καὶ 1937. Ἀρχεῖον ἰδιωτ. δικ.* 5 (1938) 287—351. — Auch das byzantinische Recht im weitesten Sinne ist berücksichtigt. F. D.

L. Wenger, Juristische Literaturübersicht VII. Arch. Papf. 13 (1938) 155—176. E. S.

V. Arangio-Ruiz, Storia del Diritto Romano. Naples, Eugenio Jovene 1937; pp. 407. — Rev. by **H. C. Montgomery,** Class. Weekly 32 (1938) 54—55. — The history is carried down into the Byzantine period (8th and 9th centuries). N. H. B.

E. Weiß, Institutionen des römischen Privatrechts. Prag, H. Mercy Sohn 1938. 650 S. — Wiederum erhalten wir ein umfangreiches Lehrbuch des römischen Rechts, welches das Justinianische Recht in allen Fällen sehr plastisch von dem klassischen römischen Recht abhebt. Zahlreiche originelle Lösungen alter Streitfragen, die der Verf. hier vorlegt, dürften die Diskussion anregen. E. S.

Studi in memoria di Aldo Albertoni. [Studi di diritto privato italiano e straniero diretti da M. Rotondi, vol. XVII, XVIII, XIX.] Padova, Cedam 1935—1938. 3 voll. VII, 540; 500; IV, 622. — Dei 63 articoli che compongono questa interessante raccolta sono registrati quelli che hanno speciale riferimento al diritto bizantino. S. G. M.

J. E. Jonkers, Invloed van het christendom op de romeinsche wetgeving betreffende het concubinaat en de echtscheiding. Diss. von Amsterdam. Wageningen, Veenman & Zonen 1938. VIII, 224 S. F. Dxl.

C. Castello, Osservazioni sui rapporti fra Concili della Chiesa e Diritto Romano. Rendiconti R. Istit. Lomb., Sc. Lett. 71 (1938), Classe Lett. Scienze mor. stor., 201—221. — L'a. prende in esame l'opera dei concili

fino alla morte di Giustiniano rispetto al diritto matrimoniale e al concubinato. S. G. M.

E. **Carusi**, Diritto romano e diritti orientali (Problemi di sostanza e di metodo). Atti IV Congr. nazion. di studi romani 1 (1939) 63—98. S. G. M.

B. **Biondi**, Interpretatio prudentium e legislazione. Atti del IV Congr. nazion. di studi romani 4 (1938) 14—18. — Si considera anche il Corpus Iuris di Giustiniano. S. G. M.

G. **Scherillo**, Il sistema del Codice Teodosiano. Studi in mem. di A. Albertoni 1 (1935) 515—538. — Non mancano riferimenti e confronti col Codice Giustiniano. S. G. M.

V. **Sinaïski**, Ordre des matières dans la législation de Justinien. Studi in mem. di A. Albertoni 1 (1935) 182—203. S. G. M.

C. H. **Roberts**, Catalogue of the Greek and Latin Papyri in the Collection of the J. Rylands Library. Vol. III. Manchester, Univ. Press 1938. — Unter diesen Papyri Ryl. III befindet sich ein Digestenfragment des 6. Jh. (Nr. 479), das, so klein und verstümmelt es auch ist, eine Abweichung vom gewohnten Text zu XXX 26, 1 belegt, die noch ihrer Erklärung harrt. Ferner ist Nr. 475 ein griech.-lat. juristisches Fragment des 5. Jh., Nr. 476 das Stück eines Konstitutionenregisters aus dem 4. oder 5. Jh. E. S.

G. **Scherillo**, Sull' origine dell' Authenticum. Atti IV Congr. nazion. di studi romani 4 (1938) 79—83. — L'a. ritiene che l'Autentico — o meglio, la collezione greca di cui è la traduzione — riproduca il contenuto del liber legum dal 535 al 536 e sia un estratto da esso fatto inviare in Italia da Giustiniano. S. G. M.

S. **Riccobono**, Il proemio della parafrasi greca di Teofilo nella edizione del Ferrini. Bullett. Istit. Dir. Rom. 45 (1938) 1—11. — Con appendice di V. Capocci: Nota al cod. Laurent. LXXX, 1. S. G. M.

J. C. **Naber**, Scholia ad Pandectas graeca in integrum restituta tria. Studi in mem. di A. Albertoni 1 (1935) 21—23. — Gli scolii greci del frammento papiraceo pubbl. dal Seymour de Ricci, Études Girard 1 (1912) 275. S. G. M.

A. A. **Schiller**, Prolegomena to the Study of Coptic Law. Archives d'Hist. du Droit Orient. 2 (1938) 341—365. — Sch. bietet eine staunenswert vollständige und überaus nützliche Zusammenstellung der koptischen Rechtsquellen; so etwas wie ein „Sammelbuch“ wird hier vorbereitet. „Coptic Law“ ist für ihn immer noch allein das in koptischer Sprache geschriebene Material, eine Einstellung, die sich u. a. angesichts der sowohl koptischen wie griechischen Aphrodito-Papyri schwer durchführen läßt. W. H.

A. A. **Schiller**, The coptic ⲖⲟⲅⲟⲤ ⲘⲠⲚⲞⲨⲦⲈ documents. Studi in mem. di A. Albertoni 1 (1935) 303—345. — „The novelties in Coptic law are as significant as the adaptation of Greco-Roman, Byzantine or Arabic institutions or even the renaissance of ancient Egyptian legal rules.“ S. G. M.

E. **Tyan**, Histoire de l'Organisation Judiciaire au Pays d'Islam I. [Annales de l'Université de Lyon.] Paris, Libr. du Recueil Sirey 1938. XVI, 524 S., 2 Bl. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

V. **Ganeff**, Le droit byzantin et l'ancien droit d'obligation bulgare. Studi in mem. di A. Albertoni 3 (1938) 165—173. S. G. M.

V. Arangio-Ruiz, Visita ai Basilici. Studi in mem. di A. Albertoni 1 (1935) 3—8. — L'a. da un fuggevole esame dei codd. Coislin. gr. 152 e Paris. gr. 1352 rileva le deficienze dell' edizione heimbachiana e la necessità di rifare l'edizione dei Basilici in base a tutti i mss. esistenti, e dichiara che la sua ipotesi sui precedenti scolastici postclassici del digesto diventa una certezza (ad es. al fol. 129^v del Coisl. 152 tit. XIV la pars de rebus porta il nome *Θεοφιλ.*). S. G. M.

E. Seidl, Die Basiliken des Patzes. Festsch. f. Koschaker. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1939, 294—308. — Nach den Parapompai im sog. Tipukeitos kann man das Basilikenexemplar des Richters Patzes rekonstruieren, der den Tipukeitos verfaßt hat. Dieses gehört einer selbständigen Gruppe der Basilikenhss an, steht jedoch dem Cod. Constantinopol. (ed. Zachariae im Suppl. 1) am nächsten und dürfte nicht vor der Mitte des 11. Jh. abgeschrieben worden sein. An einigen Titeln läßt sich der Nutzen dieser Rekonstruktion für die Basilikenforschung zeigen. E. S.

F. Pringsheim, Das Basiliken-Scholion zu ercto non cito. Bullett. Istit. Dir. Roman. 44 (1936—37) 415—418. S. G. M.

K. G. Bonis (Μπόνη), *Ἡ σπουδὴ τοῦ δικαίου ἐν Βυζαντίῳ μέχρι τῆς ἱδρύσεως τῆς Ἀκαδημίας τῷ* 1045 *ὑπὸ Κωνσταντίνου τοῦ Μονομάχου* (1042—1055). *Ἐκκλησία* (Athen) 16 (1938) 397—398; 406—407; 417—419. — Eine mit guten Literaturangaben versehene Übersicht. F. D.

R. Lefèvre, Le basi giuridiche dell'organizzazione genovese in Cipro. sec. XIII—XIV. Riv. stor. dir. ital. 11 (1938) 399—419. — Continuazione e fine dell'art. citato B. Z. 38, 585. S. G. M.

A. B. Efron, Studien zum russischen Rechtsleben. I. Fasz.: Die Kiever Periode (russ.). Brüssel, Izdanie Evrazijcev 1939. 190 S., 1 Bl. — Wird besprochen. F. D.

G. Vernadsky, Studies in the history of Moscovian private law of the 16th and the 17th Centuries. Inheritance. The case of the childless Wife. Studi in mem. di A. Albertoni 3 (1938) 435--454. — „It is interesting to note in this connection (the moscovian revolution of the beginning of the seventeenth century) that this was also the time of increase of the influence of Byzantine law in Russia." L'a. specifica questa influenza. S. G. M.

C. A. Spulber, Indreptarea Legei. Le code valaque de 1652. [Études de droit byzantin, VI.] Ire Partie: Histoire. Bukarest, Cartea Românească 1938. 4, L S. 4^0. — Der um die byzantinische Rechtsgeschichte hochverdiente Verf. legt hier die Prolegomena vor zu einer von ihm beabsichtigten Ausgabe des walachischen Rechtsbuches „Wiederherstellung des Gesetzes" (auch „Pravila Mare" = Großer Nomokanon genannt), welches im J. 1562 im Auftrage des Metropoliten Stephan und im Einverständnis mit dem Fürsten Matthäus Basarab durch den Mönch Daniel von Pannonien unter Beihilfe des Ignatios Petritzes (wohl des uns bekannten Diaskeuasten des Digenis-Epos) und des Panteleemon Ligarides, beide aus Chios, aus griechischen Vorlagen übersetzt und gedruckt worden ist. Die Voruntersuchungen Sp.s sind sehr gründlich und bringen viel Neues, nicht zuletzt auch zur Geschichte des byzantinischen Rechtes, weshalb sie an dieser Stelle eine besondere Hervorhebung verdienen. Das Rechtsbuch, von Stephan als Werk des Nomophylax Aristenos (12. Jh.) bezeichnet, erweist sich in Wirklichkeit als aus 2 Teilen bestehend: 1. aus

dem Nomokanon des Manuel Malaxos in der volkssprachlichen Fassung, 2. aus dem sog. Nomokanon des Aristenos. Die griechische Hs des Karydes aus Trikka, nach welcher die rumänische Übersetzung hergestellt wurde, scheint verschollen zu sein; doch zeigt Sp., daß der Athen. gr. 1400 wahrscheinlich mit der Vorlage des rumänischen Textes zum mindesten eng verwandt ist; diesen Text wird Sp. auch (als erste vollständige Edition des Malaxos!) an der Seite des rumänischen Textes veröffentlichen; S. XXVIII eine auch für die Byzantinistik nützliche Übersicht über die Quellen des Malaxos. — Zur 2. griechischen Quelle der Pravila Mare gibt Sp. S. XXXIII ff. eine ausführliche Untersuchung über den Lebensgang des Aristenos und eine bedeutend vermehrte Übersicht über die Hss und Ausgaben seines Nomokanon mit manchen bemerkenswerten neuen Beobachtungen. Eine inhaltsreiche Studie, von deren Ergebnissen ich hier nur die für die eigentlich byzantinische Rechtsgeschichte wichtigsten hervorhebe. — S. XIV ff. nimmt Sp., einer zögernd vorgetragenen Vermutung von Dyobuniotes m. E. allzu bereit folgend, an, daß der im Mai 1561 geschriebene Cod. Colyba n. 8 ein Autograph des Malaxos ist, und schließt daraus, indem er dankenswerterweise S. XVI Facsimiles beider Hss vorführt, daß nach dem Schriftvergleich der Cod. gr. 209 der Rumän. Akademie (geschrieben am 30. IV. 1561) ebenfalls ein Autograph des Malaxos sei. Die Schriften sind in der Tat sehr ähnlich; um aber ganz sicher urteilen zu können, müßte man umfangreichere Proben haben (die Probe aus dem Cod. gr. Bucur. 209 enthält z. B. — zufällig — kein Muster des wichtigen Leitbuchstabens *β*). Wenn aber Sp. beide für Autographe des Malaxos hält, so läßt sich diese Annahme bei einem Vergleich mit dem von Gines, *Ἑλληνικά* 8 (1935) 42 veröffentlichten sicheren Autograph des Malaxos aus Cod. Tübing. Mb. 18 nicht aufrecht erhalten. — S. XLII klagt Sp. darüber, daß wir heute immer noch keine neue Basilikenausgabe haben, trotzdem schon der 3. intern. Byzantinistenkongreß in Athen 1930 den Beschluß gefaßt hat, daß sie ohne Verzug in Angriff genommen werden müsse, und ermahnt den Ständigen Ausschuß, für die Ausführung Sorge zu tragen. Bedenken wir jedoch, daß Beschlüsse von noch so stolzen Körperschaften noch nie etwas vollbracht haben, sondern daß es die Tatkraft eines einzelnen ist, welche eine große Aufgabe durchführt; ein Heimbach redivivus ist noch nicht gefunden und, wäre er es, so müßte doch auch er erst die Durchführung unentbehrlicher Vorarbeiten abwarten, wie z. B. die Vollendung der für die neue Textgestaltung der Basiliken unentbehrlichen Tipukeitos-Ausgabe (die übrigens, was ich hier zur Vermeidung von Vorwürfen betonen möchte, seit Jahren nicht mehr in meinen Händen liegt und deshalb rüstig vorwärts geht). — Hoffen wir, daß es Sp. gelingt, seine Ausgabe der Indreptarea Legei, die für uns Byzantinisten so viel Wichtiges bringen wird, bald glücklich zu vollenden! F. D.

D. B. Bosdas (*Μπόσδας*), *Περὶ τοῦ γάμου.* (Vgl. B. Z. 38, 587.) — Bespr. von **D. Gines,** *Ἑλληνικά* 10 (1938) 407—411. F. D.

E. Volterra, Un'osservazione in tema di impedimenti matrimoniali. Studi in mem. di A. Albertoni 1 (1935) 401—421. — L'osservazione riguarda la legittimità del matrimonio della vedova compiuto entro l'anno della morte del primo marito, con riferimento al Digesto, ai Basilici e ad Harmenopulos. S. G. M.

S. Solazzi, Divortium bona gratia. Rendiconti R. Istit. Lomb. Sc. Lett. 71 (1938) Classe Lett. Scienze mor. stor. 511—524. — Si dimostra l'altera-

zione dei testi dei giureconsulti che parlano di matrimonii sciolti bona gratia e si rilevano i diversi significati di questa frase nelle leggi stesse di Giustiniano. S. G. M.

R. Monier, A propos de l'«Adoptio Plena» du droit de Justinien. Studi in onore di A. Albertoni 1 (1935) 235—239. S. G. M.

Ph. Meylan, «Fructus sine usu» et «Actus sine itinere». Studi in mem. di A. Albertoni 1 (1935) 96—114. — «... Byzance ne s'est point éloignée ici de la ligne classique. On peut lui imputer l'existence d'un fructus sine usu conçu comme droit réel distinct: elle n'a pas eu à créer un droit d'actus sine itinere, un droit qui déjà existait à Rome.» S. G. M.

G. Grosso, Sulle servitù «altius tollendi» e «stillicidii non avertendi». Studi in mem. di A. Albertoni 1 (1935) 455—490. — „Ridurre ad unità di concetti le fonti giustinianee è difficile; ad ogni modo, si può riconoscere che le limitazioni della proprietà nell'interesse dei privati hanno dato notevole incremento alla servitus 'altius tollendi'." S. G. M.

E. Betti, Trattamento del negozio simulato nel diritto classico ed in quello giustinianeo. Atti IV Congr. naz. di st. rom. 4 (1938) 33—41. S. G. M.

G. Donatuti, Mandatum praesumptum. Studi in mem. di A. Albertoni 1 (1935) 369—377. — „In conclusione, se anche il concetto di 'presunzione' nella figura di 'mandato presunto' è frutto di elaborazione dottrinale bizantina, è necessario pensare che una sua applicazione, come il mandato presunto, abbia avuto origine soltanto presso i Bizantini." S. G. M.

W. Silberschmidt, Die italienische Commendaforschung der jüngsten Zeit. Studi in mem. di A. Albertoni 3 (1938) 399—432. — L'a. esamina le recenti pubblicazioni italiane, le quali, pur non trattando come principale argomento la questione della commenda, ne espongono il materiale più essenziale per l'indagine e i sussidi indispensabili per la soluzione del problema; indi espone l'influenza di Bisanzio sul diritto marittimo mediterraneo. S. G. M.

G. Astuti, Ancora su le origini e la natura giuridica del contratto di commenda marittima. Atti Mostra bibliograf. e convegno internaz. di studi stor. d. diritto maritt. mediev. (Amalfi 1934) I (Napoli 1934) 2—28. S. G. M.

A. Vernetti, Influenza della Lex Rhodia de jactu nel diritto marittimo. Atti Mostra bibliograf. e convegno internaz. di studi stor. d. diritto maritt. mediev. (Amalfi 1934) I (Napoli 1934) 245—271. S. G. M.

R. Zeno, Influenze romane e bizantine nella formazione del diritto marittimo medievale. Atti Mostra bibliograf. e convegno internaz. di studi stor. d. diritto maritt. mediev. (Amalfi 1934) I (Napoli 1934) 275—305. S. G. M.

L. Carci, Le repubbliche marinare. Amalfi. Cosenza 1937; pp. 166. — Fa parte della collezione: Studi storici sul diritto marittimo medioevale. S. G. M.

E. Levy, Gesetz und Richter im kaiserlichen Strafrecht. I. Die Strafzumessung. Bullett. Istit. Diritto Rom. 45 (1938) 57—166. — Vi è considerato anche il diritto giustinianeo. S. G. M.

J. C. Naber, De actione impetranda. Riv. stor. diritto ital. 11 (1938) 5—16. — **Ders.,** De exsecutione rescripti alienaeve sententiae admonitricis, ib. 257—270. — **Ders.,** De actione edenda, ib. 281—500. S. G. M.

L. De Sarlo, La produzione dei documenti nel processo romano postclassico. Rendiconti R. Istit. Lomb. Sc. Lett. 71 (1938) Classe Lett. Scienze mor. stor. 263—272. S. G. M.

Textus selecti ex operibus commentatorum byzantinorum iuris ecclesiastici. Cum introductione a **Ae. Herman** S. J.... elaborata. [S. Congregazione per la chiesa orientale. Codificazione canonica orientale. Fonti, Ser. II., fasc. V.] Rom, Typis polyglottis Vaticanis 1939. S. 7—35. — Eine sehr willkommene Übersicht über die byzantinischen Kommentatoren des kanonischen Rechtes vom 6.—15. Jh. Einer kurzen literarischen Würdigung samt Literatur folgt jeweils eine Übersicht über die Ausgaben der oft weitverstreuten Einzelstücke. — Zur „Indreptarea legei" (S. 23) s. jetzt die Arbeit von C. Spulber (o. S. 316 f.). — Die Ausgabe (mit lateinischer Übersetzung) scheint bevorzustehen; der eine Band wird Balsamon, Zonaras und Aristenos enthalten, der zweite alles übrige. F. D.

Monumenta de viduis, diaconissis virginibusque tractantia, collegit, notis et prolegomenis instruxit **Josephine Mayer.** [Floril. Patrist. fasc. XLII.] Bonn, Hanstein 1938. XII, 71 S. — Eine sorgfältige Sammlung von Quellentexten über die Einrichtung der Witwen-Jungfrauen-Diakonissen in der alten Kirche einschl. der syrischen Monophysiten. Angereiht sind verschiedene Ordines der Witwen- und Diakonissenweihe. Da die Sammlung hauptsächlich vom kirchenrechtlichen Gesichtspunkt aus vorgenommen wurde, vermag sie zur Lösung noch mancher offener Fragen auf dem Gebiete des altkirchlichen Diakonisseninstituts wertvolle Dienste zu leisten. F. Dxl.

J. A. Eisele, Die Rechtsstellung des Papstes im Verhältnis zu den allgemeinen Konzilien. Emsdetten, Lechte 1938. 116 S. F. Dxl.

B. MATHEMATIK. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT

M. Berthelot, Introduction à l'étude de la chimie des Anciens et du Moyen-Age. Paris, Libr. des Sciences et des Arts 1938. 330 S. F. Dxl.

W. Ganzenmüller, Die Alchemie im Mittelalter. Paderborn, Bonifazius-Druckerei 1938. 240 S. — Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der neueren Forschung auf diesem Gebiete, nicht in chronologischer Übersicht, sondern nach einzelnen Gesichtspunkten, z. B.: Das alchemistische Schrifttum, Die alchemistische Theorie und Praxis usw. F. Dxl.

Conférences de la Fondation Gustave Schlumberger en faveur des Études byzantines. Byzantion 13 (1938) 383—388. — Bericht über Vorträge von J. Bidez: Dernières recherches sur l'histoire de l'alchimie en Grèce, en Égypte et à Byzance. F. D.

F. Brunet, Œuvres médicales d'Alexandre de Tralles, T. IV. Les douze livres de Médecine (suite et fin): Livre VII. Affections gastriques. — Livre VIII. Affections intestinales. — Livre IX. Affections hépatiques. — Livre X. Affections abdominales. — Livre XI. Affections génito-urinaires. — Livre XII. De la podagre. Paris, P. Geuthner 1937. IV S., S. 5—292. gr. 8°. — Vgl. o. S. 211. F. D.

Edith Heischkel, Die Medizingeschichtschreibung von ihren Anfängen bis zum Beginn des 16. Jh. Habil.-Schrift. [Abh. z. Gesch. d. Mediz. u. d. Naturw., 28.] Berlin, Ebering 1938. 91 S., 1 Facs. F. Dxl.

A. Olivieri, Medicinalia magica. Philol. Wochschr. 59 (1939) 142 f. — Ergänzung zu des Aëtios Medicinalia VI, 94 (De haemorrhagia a naso) aus

Vatic. Palat. 199, verglichen mit dem Text bei Delatte, Anecd. Athen. und anderen. F. Dxl.

F. Lammert, Die antike Poliorketik und ihr Weiterwirken. Klio 31 (1938) 389—411. — Der Verf. tritt mit Recht der von E. Sander, Hist. Ztschr. 149 (1934) 457—476 vertretenen Ansicht von dem Verfall der römischen Belagerungskunst entgegen und zeigt, daß die Belagerungskunst bis hoch in die byzantinische Zeit hinein mit den artilleristischen Hilfsmitteln und den entsprechenden Abwehrmitteln der hochentwickelten antiken Technik arbeitet. F. D.

Onasandri Strategicus ed. **E. Korzenszky** et **R. Vári.** (Vgl. B. Z. 38, 284.) — Bespr. von **Fr. Lammert,** Philol. Wochschr. 58 (1938) 881—883. F. Dxl.

Sottas, Les Naumachica de l'empereur byzantin Léon VI. Traduction du chap. 19 du traité de tactique militaire de Léon VI. [Académie de Marine, 15.] 12 S. — (Zitiert nach *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 [1938] 587.) F. D.

A. Dain, La „Tactique" de Nic. Ouranos. (Cf. B. Z. 38, 589.) — Rev. by **P. Lemerle,** Rev. ét. anc. 40 (1938) 349—350. N. H. B.

11. MITTEILUNGEN

DER BASILIKENTEXT DES PATZES

Die Zahlen der Parapompai des Tipukeitos stimmen dann und wann mit denjenigen der Heimbachschen Basilikenausgabe nicht überein oder verweisen auf Basilikenstellen, welche uns sonst verloren sind. Dieses Material hat Herr E. Seidl in seinem oben S. 316 notierten Aufsatze nur teilweise veröffentlichen können. Es ist systematisch (in Konkordanzen) zusammengestellt in einem Manuskript, welches er freundlicherweise dem Mittel- und neugriechischen Seminar der Universität München, Ludwigstr. 17, überlassen hat, wo es zur Einsichtnahme oder Auskunfterteilung zur allgemeinen Verfügung steht. F. D.

DIE TOTEN

Am 22. Oktober 1938 verschied S. Heil. der Erzbischof von Athen und ganz Griechenland Chrysostomos Papadopulos.

Es wurden uns folgende weitere Fachgenossen durch den Tod entrissen:

P. Collinet (Paris) am 9. Dezember 1938;
P. Nikov (Sofia) am 15. November 1938;
D. Russo (Bukarest) am 5. Oktober 1938;
G. Sola (Rom) am 29. August 1938;
P. J. Thibaut am 6. April 1938;
M. Weingart (Prag) am 12. Januar 1939.

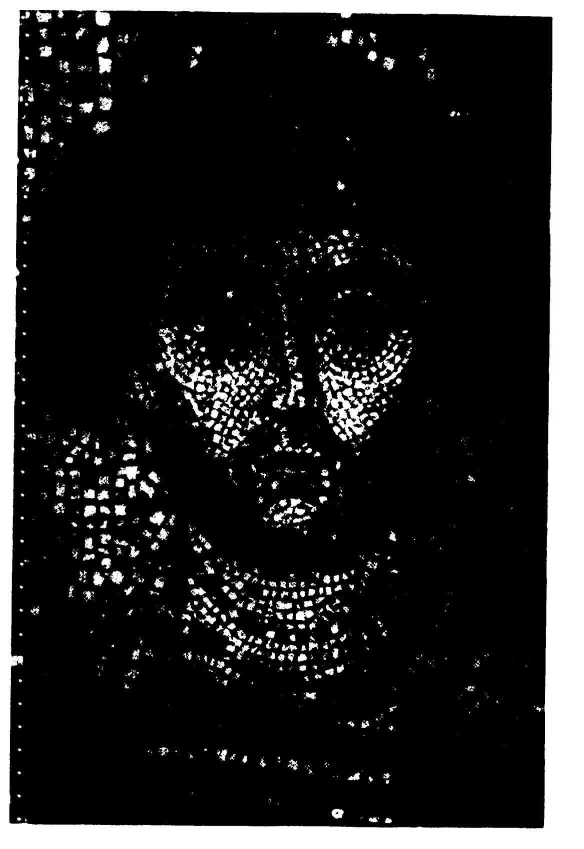
Wir ehren ihr Andenken. St. v. St.

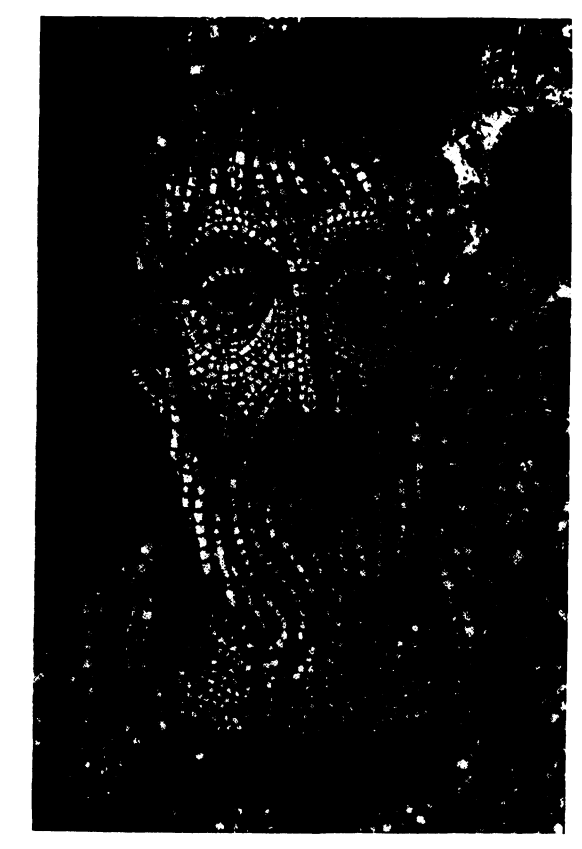
PERSONALIA

Am 10. Dezember 1938 wurde der bisherige Metropolit von Trapezunt Chrysanthos zum Erzbischof von Athen und ganz Griechenland gewählt und am 13. Dezember 1938 durch königliches Dekret bestätigt.

Herr A. M. Schneider hat einen Lehrauftrag für byzantinische und frühislamische Architektur und Kunstgeschichte an der Universität Göttingen erhalten. St. v. St.

Für den Text verantwortlich: Univ.-Prof. Dr. Franz Dölger, München, Kaiserstraße 50.
Printed in Germany. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig. Ausgegeben am 5. Juli 1939





Thessalonike, Hagios Georgios, Heiligenbildnisse

Abb. 1. Jugendlicher Heiliger

Abb. 2. Der heilige Kosmas

(Nach E. Hébrard, Bull. Corr. Hell. 44 [1920] Taf. 7, 8)

Zu Weigand, Der Kalenderfries von Hagios Georgios in Thessalonike



Abb. 3. Neonsbaptisterium, Apostel Bartholomaeus. (Nach G. Galassi, Roma o Bisanzio, Taf. zu S. 36. Verlag Libreria dello Stato, Rom)



Abb. 4. Erzbischöfl. Kapelle, Apostel Andreas (Nach J. Wilpert, Röm. Mos. Taf. 93 Verlag Herder, Freiburg)



Abb. 5. S. Vitale, Hofbeamter Justinians (Nach G. Galassi, Roma o Bisanzio, Taf. 89)

Ravenna, Heiligenbildnisse des 5. und 6. Jahrhunderts

I. ABTEILUNG

CHRONOLOGISCHES UND DIPLOMATISCHES ZU DEN URKUNDEN DES ATHOSKLOSTERS VATOPEDI

F. DÖLGER / MÜNCHEN

MIT 4 ABB. AUF TAF. III UND IV

Die bisher noch ungenügende, besonders die diplomatischen und chronologischen Gesichtspunkte häufig vernachlässigende Veröffentlichung und Einzelbehandlung der Athosurkunden, deren Texte sich als Quellen für die verschiedenartigsten Gebiete der Geschichtsforschung steigender Wertschätzung erfreuen, gibt immer wieder Anlaß zu Irrtümern, welche zwar an sich nicht schwer wiegen, in ihrer Auswirkung auf weiterreichende geschichtliche Schlußfolgerungen indessen dennoch manchmal verhängnisvoll sein können. Der einzelne Gelehrte macht sich begreiflicherweise selten die Mühe, wegen einer einzelnen Urkunde, welche er in unseren im diplomatischen Sinne unkritischen Ausgaben findet, in eine umständliche Prüfung ihrer Echtheit oder ihrer in der Ausgabe dargebotenen, vielfach irrigen oder unzulänglich erschlossenen Datierung einzutreten; ja, dies ist für ihn oft sogar unmöglich, weil er weder über die Kenntnis der gesamten Urkundenbestände des betreffenden Archivs noch über das äußere Bild der Urkunde verfügt. Es ist bekannt und mehrfach ausgesprochen[1]), daß die Archive des Athos uns neben einem wahren Schatze von echten und einwandfreien Erzeugnissen der byzantinischen Kaiserkanzlei auch eine erhebliche Zahl von Falsa erhalten haben: Zeugnisse einerseits für die kaum zu überschätzende Ehrfurcht des byzantinischen Untertanen vor dem Willen des „göttlichen" Kaisers[2]), anderseits für einen erbittert und mit allen Mitteln geführten Kampf der Athosklöster untereinander um ihre Besitzungen.

Der unmittelbare Anlaß dazu, im vorliegenden Aufsatz eine Reihe von Urkunden des Athosklosters Vatopedi einer zusammenhängenden

[1]) Vgl. z. B. F. Dölger, Die Mühle von Chantax, *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1935) 14; Ders., Empfängerausstellung in der byzantinischen Kaiserkanzlei? Arch. f. Urkundenf. 15 (1938) 396; Ders., Zu den Urkunden des Athosklosters Iberon, *Ἑλληνικά* 9 (1936) 210; G. Rouillard — D. A. Zakythenos, Un faux chrysobulle d'Andronic III Paléologue, Byzantion 13 (1938) 1.

[2]) Vgl. F. Dölger, Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer politischen Anschauungen, Histor. Ztschr. 159 (1938/9) 229 f.

Untersuchung zu unterziehen, ist die Datierung einiger Prostagmata, welche St. Kyriakides in seinen für die byzantinische Verwaltungsgeschichte so wertvollen *Βυζαντιναὶ Μελέται* II—V, Thessalonike 1937 (auf dem Umschlagtitel 1939) S. 80 herangezogen hat, um das Vorkommen der Themenbezeichnungen Thessalonike, Strymon und Boleros mit chronologisch geordneten Belegen zu dokumentieren. Leider ist die Veröffentlichung von Urkunden aus dem reichen Archive von Vatopedi heute in einer schwer übersehbaren Menge von Aufsätzen verschiedener Herausgeber verstreut, und ich glaube der Forschung einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie im folgenden zunächst kurz zusammenstelle.

Wohl die ersten brauchbaren Mitteilungen über Urkunden des Klosters hat nach Barskij (1744) P. Uspenskij in seiner Istorija Afona III 2 gebracht, wo auch Teile von Urkunden im Wortlaut bekannt gemacht sind. Dann hat T. Florinskij in den Afonskije Akty (Zapiski der hist.-philol. Fakultät der Kais. Univers. S. Petersburg 5, 1880) 97f. das griechische Chrysobull des Zaren Stefan Dušan vom J. 1346 nach Lichtbildern von Sevastianov ediert; es ist wieder abgedruckt bei St. Novaković, Zakonski Spomenice, Belgrad 1912, 565f. Vorher hatte schon W. Regel auf breiterer Grundlage 24 Urkunden des Klosters in seinem Buche: *Χρυσόβουλλα καὶ γράμματα τῆς ἐν τῷ Ἁγίῳ Ὄρει Ἄθῳ ἱερᾶς καὶ σεβασμίας μονῆς τοῦ Βατοπεδίου*, Petersburg 1898 (im folgenden als „Regel" bezeichnet) gedruckt, leider ohne jegliche Bemerkung über seine Vorlagen. Es folgte nach langer Pause Sophronios Eustratiades, welcher in der Athoszeitschrift Gregorios Palamas 2 (1918) 313/4 den bis dorthin unbekannten Chrysobullos Logos vom J. 1364 veröffentlichte.[1]) Mit systematischerer Absicht gab sodann der Vatopedimönch Geron Arkadios in der gleichen Zeitschrift 2 (1918) 449f.; 3 (1919) 209—223; 326—339; 429—441 nicht weniger als 34 Urkunden des Klosters heraus (im folgenden als „Ark." bezeichnet); freilich gibt auch er zwar die Signaturen seiner Vorlagen im Archiv von Vatopedi an, unterläßt jedoch die unentbehrliche Mitteilung, ob diese Vorlage jeweils ein Original oder eine Abschrift, ob die Urkunde echt oder ein Falsum ist; noch störender ist, daß er bei undatierten oder nur indiktionsdatierten Stücken Angaben über das Jahr oder den Aussteller hinzufügt, welche nicht zum Texte des Originals gehören und ihre Herkunft nicht erkennen lassen; diese Angaben sind vielfach falsch und führen den Benutzer, der glaubt, sie für authentisch halten zu dürfen, irre.[2]) Ob Arkadios die Ausgabe der Urkunden von Regel gekannt hat, geht aus der seinigen nicht hervor; er erwähnt jedenfalls nichts davon, auch

[1]) = Gudas n. 17; vgl. unten.

[2]) Vgl. z. B. die nn. 22, 23, 24 Ark., welche uns noch näher beschäftigen werden.

bei denjenigen Urkunden nicht, welche sowohl in seiner Ausgabe stehen wie bei Regel; ich stelle hier die Konkordanz der letzteren zusammen. Ark. 26 = Regel V; Ark. 29 = Regel XIII; Ark. 49 (griech. Übersetzung einer latein. Urkunde) = Regel XV.[1])

7 Jahre später hat dann M. Gudas wiederum 18 Urkunden des Klosters Vatopedi nach Lichtbildern, welche er erhalten hatte, in der *Ἐπετηρὶς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν* 3 (1926) 113—134 und 4 (1927) 211—248 unter dem Titel: *Βυζαντινὰ ἔγγραφα τῆς ἐν Ἄθῳ ἱερᾶς μονῆς Βατοπεδίου* ediert (im folg: „Gudas"); er hat dabei seiner Vorgänger Regel und Arkadios wenigstens gedacht und die Konkordanz angegeben[2]); er nennt auch seinerseits die Signaturen der betr. Urkunden des Klosterarchivs und gibt lange Beschreibungen seiner Vorlagen, doch sind die letzteren für die Beurteilung der Authentizität und Echtheit völlig ungenügend und die Ausgabe ist hinsichtlich der diplomatischen Grundlagen unkritisch, obgleich damals Hilfsmittel zur diplomatisch-kritischen Beurteilung schon zur Verfügung standen[3]); da er die Regeln der byzantinischen Kaiserkanzlei nicht kennt und auch andere Quellen nicht heranzieht, kommt er zu falschen oder irreführenden Datierungen.[4])

Schon vorher hatte Gudas ein Verzeichnis der ihm bekannt gewordenen Urkunden von Vatopedi in *Ἀθηνᾶ* 26 (1914) 273—277 und die

---

[1]) Die Urkunde Ark. n. 33 ist dann, ohne Nennung des Vorgängers, von dem Mitbruder des Geron Arkadios, dem Mönche Alexandros des gleichen(!) Klosters in der gleichen(!) Zeitschrift (Greg. Palamas) 6 (1922) 86/7 erneut herausgegeben worden; vgl. B. Z. 29, 106.

[2]) Sie sei hier der Übersicht halber wiederholt: Gudas n. 2 = Ark. n. 19; Gudas n. 3 = Ark. n. 20; Gudas n. 4 = Ark. n. 21; Gudas n. 5 = Ark. n. 22; Gudas n. 6 = Ark. n. 23; Gudas n. 7 = Ark. n. 24; Gudas n. 10 = Regel I; Gudas n. 14 = Ark. n. 27; Gudas n. 16 = Ark. n. 42; Gudas n. 17 = Sophr. Eustratiades in Greg. Palamas 2 (1918) 313 f. (vgl. auch die Zusammenstellung von A. Sigalas, Ἑλληνικά 1 (1926) 419/426, hier 420); es ist jedoch nicht nur irrig, daß Regel schon die n. 12 Gudas herausgegeben habe, sondern dies trifft auch für die nn. 13 und 15 Gudas nicht zu.

[3]) So hält Gudas, Epeteris 4 (1927) 219 f. die von ihm herausgegebene n. 10 für ein echtes Stück trotz der Inkongruenz zwischen Indiktion und Weltjahr, trotz des Vorhandenseins mehrerer annähernd gleichlautender Stücke und trotzdem er das entsprechende echte Stück in der Hand gehabt hat. Vgl. u. S. 333, A. 1.

[4]) So hält er Epeteris 3 (1926) 120 die Zuteilung seiner nn. 5, 6 und 7, welche, wie wir sehen werden, um rund 2 Jahrhunderte später anzusetzen sind, an den Kaiser Alexios I. für „sehr wahrscheinlich", weil ihm die in den Urkunden genannten Personen, darunter Proboneagos, aus anderen Quellen nicht bekannt sind; inzwischen hat Kyriakides a. a. O. bereits eine ganze Anzahl von Quellenstellen beigebracht, welche die viel spätere Ansetzung dieser Urkunden erweisen. — Zur allgemeinen Kritik der Ausgabe von Gudas vgl. auch die eingehende und sehr fördernde Besprechung von A. Sigalas, Ἑλληνικά 1 (1926) 419—426.

Texte zweier Einzelurkunden der Jahre 1376 und 1462 im *Δελτίον Χριστ. Ἀρχ. Ἑταιρείας* 2 (1925) 3—17 bzw. 3 (1926) 35—48 ediert.[1])

Besonders ertragreich für die Kenntnis der Vatopediurkunden war sodann das Jahr 1930. In diesem Jahr edierte A. Sigalas in *Ἑλληνικά* 3 (1930) 341—345 die eben genannte Urkunde vom J. 1462 neu. Im gleichen Bande der gleichen Zeitschrift S. 325—339 machte Sophronios Eustratiades das mit der Unterschrift des Kaisers Michael VIII. Palaiologos versehene Testament des Ktitors des Klosters (Maximos) bekannt (Facs. des unteren Teiles dieses Stückes [= Gudas n. 9] in meinen Facsimiles n. 38).[2])

Ebenfalls im J. 1930 gab M. Laskaris in den Bŭlgarski Starini 9 (Sofia) das altslavische Originalprivileg des Bulgarenzaren Ivan Asěn II. für Vatopedi heraus.

Und im gleichen Jahre erschienen endlich meine Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden (München), in welchen folgende Urkunden des Klosters facsimiliert, mit Bemerkungen zur Diplomatik und Chronologie versehen sowie teilweise oder ganz ediert wurden: n. 30 (= Ark. n. 26 = Regel n. V); n. 31 (= Gudas n. 17); n. 36 (= Ark. n. 46 = Gudas, *Δελτίον Χριστ. Ἀρχ. Ἑταιρ.* II, 3 [1926] 47—48 = Sigalas, *Ἑλλην.* 3 [1930] 341—345); n. 38 (= Gudas n. 9); n. 43 (bis dahin unediert); n. 55 (bis dahin unediert).

Im J. 1933 habe ich sodann in meinem Aufsatze „Epikritisches zu den Facsimiles byz. Kaiserurkunden" (Arch. f. Urkundenf. 13, 67—68) die schon von Arkadios im Gregorios Palamas 3 (1919) 333 f. edierte Despotenurkunde des J. 1421 beschrieben und die Despotenurkunde des J. 1419(?) erstmalig teilweise herausgegeben und diplomatisch behandelt sowie Facsimiles beider Stücke beigegeben.

Das gleiche Jahr brachte in den Spisanie der Bulgar. Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. 22, S. 1—6 die Ausgabe einer griechisch abgefaßten Urkunde des „Despoten" Alexios Sthlabos vom J. 1220 durch I. B. Papadopulos und Geron Arkadios mit Facsimile.

1935 ließ M. Laskaris in den Byzantinoslavica 6 (1935) 166—185 die Edition von 9 teilweise unedierten Urkunden des Klosters (darunter 6 griechischen) folgen.[3])

Endlich enthält auch das Werk von A. Soloviev—V. Mošin, Griechische Urkunden serbischer Herrscher (serb.), Belgrad 1936, eine Reihe

[1]) Vgl. dazu meine Besprechungen B. Z. 27, 429 f. und 28, 432.

[2]) Die endgültige Bestimmung des Stückes hat dann auf Grund des Gesamttextes und des Teilfacsimiles A. Sigalas in *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 8 (1931) 377—381 mit zahlreichen Verbesserungen zum Texte des Eustratiades vorgenommen.

[3]) Die Konkordanz der schon früher bekannten: Lask. n. 1 = Ark. n. 31; Lask. n. 2 = Ark. n. 27 = Gudas n. 14.

von Urkunden aus dem Kloster Vatopedi: n. 11 (= Regel n. VI); n. 18 (= Ark. n. 27 = Gudas n. 14 = Lask. n. 2); n. 37 (= Lask. n. 3); n. 38 (= Lask. n. 4); n. 40 (= Ark. n. 4).

Uns sollen nun hier zunächst die nn. 4, 5, 6 und 7 sowie im Zusammenhang damit n. 10 der Sammlung Gudas näher beschäftigen. Die Lichtbilder der nn. 4—7[1]) zeigen, daß es sich um Kopien von Prostagmata (Horismoi) handelt, welche in der von Gudas eingehaltenen Reihenfolge auf einem 1,55 m langen Pergamentstreifen beisammenstehen; ihnen voran stehen auf dem gleichen Streifen die nn. 2 und 3 Gudas.[2]) n. 2 ist die Kopie eines Chrysobullos Logos des Kaisers Nikephoros Botaneiates vom J. 1080, n. 3 die Kopie eines Chrysobullos Logos des Kaisers Alexios I. vom Febr. 1082.[3]) n. 4, ein Prostagma, also nur mit der

[1]) Die Lichtbilder verschaffte mir mein junger Freund Dr. K. Bonis-Athen, dem ich auch hier meinen herzlichen Dank ausdrücke.

[2]) Die lange, aber inhaltlich unzulängliche Beschreibung s. bei Gudas, Epeteris 3 (1926) 119/20. Vgl. Taf. III, 1 u. 2.

[3]) Ich verzeichne im folgenden die sich aus dem Lichtbild ergebenden Richtigstellungen des Gudasschen Textes (störend ist, daß Gudas den Text, trotzdem er einer Kopie entnommen ist, in diplomatischer Edition, also mit den Verbesserungen im Apparat, gedruckt hat): n. 2, Z. 2: (καὶ) τῆς; Z. 4: εἰκότ(ων); Z. 5: λύσει; Z. 7: st. ἀναγκαί(αν) l. ἀνάστα(σ)ιν; Z. 10: st. περιλειφθὲν| l. περιλειφθὲν ....|; Z. 15: ὃ ὁ ἅγ. Δημ.; Z. 16: st. Ὑσμ(ή)ρου l. Ὑσμένου; Z. 17: [ὃ Θεσσα]λονίκ(η) ἐγγίζει (wie Ark.) st. .... ἐγγ.; Z. 32: st. Ῥῶς l. Ῥώσων; Z. 42: ταξατιῶνος; Z. 55: st. .... τῶν l. κατὰ τῶν; Z. 61: δομεστικ(ῶ)ν; Z. 63: προελευσιμ(αίων); συνωναρ(ίων). — n. 3, Z. 2: φαίνεται; Z. 3: λογικ(ῶς); ψυχικ(ῶς); Z. 7: καταφαίνεται; Z. 21: μ(ὲν); Z. 26: μὴ (δὲ), st. πράκτορσι περὶ προχρείας διορίζεται l. πράκτορσιν. Ἔτι προσδιορίζεται; μὴ(δὲν); Z. 30: st. αὐτὸν τοῦτον l. ἐπὶ τούτου; Z. 31: st. ἥτ(οι) l. ἤ(γουν); st. ὁπόταν l. ὁπηνίκα; Z. 34: st. ἐπὶ l. παρὰ; Z. 36: ὀνοθηλ(ῶν); Z. 37: ἐνεργ(ὸν); Z. 39: st. (μον)α(χοὺς) l. ἀτελεῖς (wie Ark.); Z. 41: εἰκοσιτεσσάρους; Z. 42: χρει(ῶν); Z. 45: ἐξαγορασίας; Z. 61: st. λόγον l. λόγον παρὰ; Z. 63: ἐν ᾧ. Durch diese Richtigstellungen wird bereits ein großer Teil der vorher unverständlichen Stellen des Textes von Gudas verständlich; der schon durch den Schreiber ziemlich stark verunstaltete Text (der Schreiber kannte nicht einmal mehr den im 11. und 12. Jh. völlig geläufigen Ausdruck ἐξκουσσεία) gibt jedoch auch noch zu sonstigen Emendationen Anlaß, durch welche ich hier die schon von Gudas vorgeschlagenen lediglich ergänze: n. 2, Z. 20: ἀφροντισθῶσι; Z. 21: ἔχωνται; Z. 23: ὡσὰν; Z. 27: αὐτῆς τούτοις ἐγκαθεδρεύωσι δέ.; Z. 28: παροίκους, μισθίους, ἐνοίκους καὶ λοιποὺς καὶ τοὺς ...; Z. 32: Ἰγγλίν(ων); Z. 37: κυνῶν λαγωνικῶν (vgl. Miklosich-Müller, Acta Gr. V 143, 29 und Kukules, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 9 [1932] 8: σκυλλιὰ λαγωνικά); Z. 39: ἐξ ἀγορᾶς; Z. 46: γεννημάτων; πλωΐμων; τοξοτῶν; ἱπποτοξοτῶν; Z. 50: st. στρατῶν l. στρατηγῶν; Z. 51: st. στρατ(ώ)ρ(ων) l. στρατευτ(ῶν); Z. 57: σακέλλης; Z. 60: οἰκιστικῶν; st. αὐτῶν l. αὐτοῖς; Z. 64: st. δοῦλον l. δουλείαν (vgl. MM V 145, 1). — n. 3, Z. 1: st. ἤ l. εἴη; Z. 4: τρανῶς; Z. 7: zw. τεσσαράκοντα und τριακονταδύο ergänze: [προστίθησιν]; Z. 9: θελητόν· νομίσματα; st. αὐτῶν l. αὐτῆς; Z. 10: Κασσάνδρα; Z. 14: † ὑπέρμεγα; Z. 15: ἔθος ὑπάρχουσιν; Z. 37: καὶ [ἔξει] τὸ ἐνεργὸν; [καὶ] ἰσχύσει; Z. 39: [τοὺς] ἐνοίκους;

Indiktion datiert[1]), wird vom Herausgeber ohne Begründung dem Kaiser Alexios I. zugeschrieben und im übrigen nicht näher datiert. Der Inhalt dieser Urkunde n. 4 ist folgender: der Kaiser bestimmt, daß dem Kloster für den vor Jahren erfolgten Entzug von Eigentum nun das in seiner Disziplin gelockerte und wirtschaftlich nicht selbständig lebensfähige Kloster Hagioi Anargyroi mit allen Gerechtsamen disziplinär und wirtschaftlich unterstellt werde; jener Entzug hatte erfolgen müssen, weil der Fiskus (*τὸ μέρος τοῦ δημοσίου*) die dem Kloster entzogenen Güter nötig gehabt hatte zur Bestreitung von Ausgaben „für Feldzüge und andere Unternehmungen, welche mit Gottes Hilfe auf die Mehrung und Erweiterung der römischen Reichsgrenzen abzielten, sowie auf die Niederwerfung und Vertreibung auch des letzten Gegners aus jener Kriegsschar (*μοῖρα*), welche vor nun schon vielen Jahren durch Aufstand (*τυραννικῶς*) aus dem römischen Reiche römisches Gebiet herausgeschnitten und unterworfen hatte.“ Dieser Satz des umfangreichen Horismos ist zunächst neben der Indiktion 9 das einzige Element, welches verspricht, für die Datierung brauchbar zu werden.

Es kommt uns jedoch glücklicherweise bei näherem Zusehen zunächst ein paläographisches Indicium für die zeitliche Eingrenzung des Stückes zu Hilfe. Während nämlich die Stücke 5—7, die, wie wir sehen werden, nach ihrem Inhalt zweifellos um 1300 zu datieren sind, vom Kopisten in der Minuskel des 14. Jh. auf den Pergamentstreifen aufgezeichnet sind, weist die Schrift unserer n. 4, ebenso wie diejenige der n. 2 und 3, neben allgemeinen Merkmalen des 14. Jh. graphische Besonderheiten auf, welche uns sonst nur aus der sog. kaiserlichen Kanzleischrift des 11. und 12. Jh. bekannt sind.[2]) Dazu gehört vor allem

Z. 44: *φορβάδων*; Z. 45: *γεννημάτων*; Z. 48: *ταξατιῶνος*; Z. 49: st. *ἢ ἀρχομένοις* l. *διερχομένοις*; Z. 58: *γενικῶν καὶ στρατιωτικῶν*; st. *βασιλείας* (wohl in der urspr. Vorlage Abkürzung *σα*^{λλ}) l. *σακελλίου*. — Der unverständliche Passus Z. 46/7: *καὶ αὐτοῦ τοῦ παλαιοῦ τοῦ εἰς τὴν μεγάλην ἐκ προσώπου τελουμένην* macht den Eindruck eines unechten Einschubs eines Kopisten.

[1]) Ich gebe zunächst wieder die Textkorrekturen nach dem Lichtbild: Zu n. 4, Z. 3: *οὕτω*; Z. 11: st. *μέρους* l. *μοίρας*; *τυραννικῶς*; Z. 13: *ἐπεὶ*; Z. 24: *ἐκτίθησιν*; Z. 25: *τούτ(η)*; Z. 31: *εἰδῶν*; Z. 34: *αὐτὴν*; Z. 37: *οἰκονομ(ίας)*; st. *αὐτὸν καὶ* l. *αὐτῶν*; Z. 39: *λυχνοκαΐ(αν)*; Z. 43: st. *τῆς* l. *τῇ*: Z. 44: st. *μον(ῆς)* l. *μον(ῇ)*; Z. 44/5: *διεξαγωγεῖ*; Z. 53: *προφασίζεσθαι*; Z. 57: *τῇ*; *τούτων*; die von Gudas teilweise gesetzten Iota subscripta (er ediert auch hier diplomatisch) sind in der Vorlage nicht vorhanden. — An Emendationen über Gudas hinaus sind zu verzeichnen: Z. 6: ⟨*ἐπὶ*⟩ *ἐξόδων*; Z. 14: *ζωάρκειαν*; Z. 25: st. *τούτῃ* l. *ταύτῃ*; Z. 32: *μοναχούς*,; Z. 33: *ἀποκαθιστάναι*; Z. 48: st. *συντείνουσ(αν) αὐτ(οῖς)* l. *συντείνουσιν αὐτοὺς*; Z. 50: st. *τ(οὺς) . . . καταπίπτοντας* l. *τοῖς καταπίπτουσι*; Z. 51: st. *στῦφον* l. *στυφὸν*.

[2]) Über die Besonderheiten der Kanzleischrift s. F. Dölger, Facsim. byz. Kaiserurk.

das dreistrichige Ny und das spitzschnäbelige Epsilon[1]), sodann aber auch der ganze zierliche und mit weitausladenden Bogen verzierte Schriftcharakter. Was ist hier geschehen? Die Niederschrift des Pergamentstreifens weist im ganzen mit untrüglichen Merkmalen auf das 14. Jh.[2]), auch für die Stücke 2 und 3, deren Originale zweifelsfrei den J. 1080 und 1082 angehören.[3]) Der allgemeine Schrifteindruck aller 3 Stücke dagegen entspricht demjenigen der Chrysobulle des 11. und 12. Jh. Es dürfte also kein Zweifel bestehen, daß unser Kopist, wie dies ja bekanntlich besonders auch beim Abschreiben religiöser Texte eine nicht seltene Erscheinung ist, sich bei seiner Tätigkeit dann und wann durch die Schriftformen seiner Vorlage hat beeinflussen lassen. Ist dieser Schluß richtig, so muß diese Vorlage der Zeit des 11. oder 12. Jh. angehört haben, weil die Reservatbuchstaben der kaiserlichen Kanzleischrift bekanntlich mit dem Fall Konstantinopels im J. 1204 aus der kaiserlichen Kanzlei verschwinden.

Wir dürfen aber wohl innerhalb dieses Zeitraumes eine noch etwas genauere Datierung der Vorlage unserer n. 4 wagen. Vergleichen wir nämlich das Vorkommen des 3- und des 4-strichigen Ny, welche beide als „Reservatbuchstaben" in der kaiserlichen Kanzleischrift begegnen, so zeigt sich, daß die 4-strichige Ny-Form nur in den Urkunden vor der Reg.-Zeit der Kaiser Nikephoros Botaneiates und Alexios I. zu finden ist, und dann erst wieder in den Chrysobullen der beiden letzten Jahrzehnte des 12. Jh., während das 3-strichige Ny nach den bisher

---

Sp. 27 und dess. Aufsatz: Die Kaiserurkunde der Byz. als Ausdr. ihrer pol. Anschauungen, Hist. Ztschr. 159 (1938/9) 238, wo auch die „Reservatbuchstaben" dieser Sonderschrift angegeben sind.

[1]) Das Ny z. B. in *μὲν* in Z. 1 der n. 4; in *τῶν* in Z. 7; in *αὐτῶν* in Z. 16 und häufig; das Epsilon z. B. in *δεῖ* am Schluß der Z. 20.

[2]) Dies beweist allein schon die eigenartige Pi-Form in *ἐ]π' ὀνόματι* Z. 17/8 der n. 4 (vgl. Taf. III, 1), in *πολιτείας* Z. 34 und in *πᾶσιν* Z. 47, welche V. Gardthausen, Griech. Paläogr.[2] II, 237 und Taf. 11 für das J. 1371 zum erstenmal belegt; aber auch einige Beta-Formen und andere Einzelheiten gehören frühestens dem 13. Jh. an. Es ist unter diesen Umständen kaum begreiflich, wie Gudas a. a. O. 119 behaupten kann, die Schrift (des ganzen Streifens) könne „nicht später als 12. Jh." gesetzt werden; für die nn. 5, 6 und 7 erweist sich dies auf den ersten Blick als unzutreffend; sie zeigen klar die flüchtige Geschäftsschrift des 14. Jh. (vgl. Taf. III, 2).

[3]) Das Datum der Originale von n. 2 und n. 3 steht fest (1080 bzw. 1082, s. o.). Sie weisen in unserer Kopie, ähnlich wie unsere n. 4, zwar allenthalben untrügliche Merkmale der Schrift des 14. Jh. auf, daneben aber, ebenso wie n. 4, Einzelheiten aus der kaiserlichen Kanzleischrift (z. B. das schnäbelige Epsilon in *δεῖ* von Z. 20 (vgl. Taf. III, 1) in n. 2; dasselbe häufiger in n. 3: Z. 6/7: *ὑπολει|φθεῖσι*; Z. 7/8: *εἰ κατὰ κ.*; Z. 23: *ἔχει*; Z. 38: *δεικνύμενος*; altertümliche Formen auch in n. 2, Z. 22: *θερμῶς*; Z. 67: *θεοπρόβλητον*. Doch kommt, soviel ich sehe, weder in n. 2 noch n. 3 das dreistrichige Ny vor, welches unsere n. 4 hat.

vorliegenden Proben das ausschließlich gebrauchte Zier-Ny der Kaiser Nikephoros Botaneiates und Alexios I. gewesen zu sein scheint. Da wir jedoch von den Kaisern Johannes II. Komnenos und Manuel I. Komnenos kein einziges Original einer Kaiserurkunde mit Reservatschrift besitzen, die Kanzleikopien aber, welche wir auf Grund des Vergleiches der übrigen Buchstabenformen etwa in deren Regierungszeit setzen dürfen, ebenfalls durchweg das 3-strichige Ny aufweisen, und da endlich die Originale aus den beiden letzten Jahrzehnten des 12. Jh. zahlenmäßig zu gering sind, um einen Gebrauch des 3-strichigen Ny etwa neben dem 4-strichigen völlig auszuschließen, werden wir uns damit begnügen müssen, unser Prostagma vorläufig auf Grund der paläographischen Beobachtungen in die Zeitgrenzen 1085[1]) und 1204 einzureihen, wobei der Indiktion entsprechend die Jahre 1085, 1100, 1115, 1130, 1145, 1160, 1175, 1190 zur Wahl stehen. Wir dürfen aber trotzdem wohl festhalten, daß der Gebrauch des 3-strichigen Ny mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zusammen mit der graphischen Ähnlichkeit zwischen den nn. 2, 3 und 4 auf die Regierungszeit des Kaisers Alexios I. führt.

Und nun dürfte uns die oben S. 326 zitierte Stelle unseres Prostagmas über eine Säkularisation von Klostergütern zugunsten der Mehrung des Reiches und der Vertreibung eines „aufrührerisch" in die Grenzen eingedrungenen Feindes den Schlußstein zu unseren chronologischen Folgerungen liefern: ich wüßte von keinem derartigen Vorgang innerhalb des Zeitraumes 1085—1204, auf den diese Charakterisierung paßte, als die Beschlagnahme von Kirchengütern zugunsten des Fiskus anläßlich der Bedrohung des Reiches durch die Normannen im J. 1081[2]), eine *μοῖρα*[3]), welche ja in der Tat nach der Auffassung der

[1]) Frühestens dieses Jahr, weil H. Anargyroi in dem Chrysobullos Logos n. 2 vom Jahre 1080 unter den 5 dem Kloster bestätigten Besitzungen noch nicht mit aufgezählt ist; die nächste 9. Indiktion fällt in das Jahr 1085. Dies bestätigt auch die auf den Streifen offenbar richtig eingehaltene Reihenfolge der nn. 2—7.

[2]) Vgl. Anna Komn. V 2 und VI 3, sowie die Novelle des K. Alexios I. vom Jahre 1082(?) (Kaiserreg. n. 1085); es ist in diesen Quellentexten zwar nur von der besonders verwerflich erscheinenden Konfiszierung und Einschmelzung der kirchlichen Geräte die Rede; abgesehen davon aber, daß sich die unbestimmte Ausdrucksweise unseres Prostagmas (Z. 3: *διαφέροντα*; Z. 14: *δίκαια*) ebenfalls auf wertvolle Geräte des Klosters beziehen könnte, wird man kaum zweifeln, daß Alexios damals auch, um seine verdienten Offiziere zu entlohnen (vgl. das Beispiel des Leon Kephalas, auf welches ich oben S. 49 hingewiesen habe), nach den Liegenschaften der Klöster gegriffen hat, was durch die Kanones ja ebenfalls verboten war, dem Fiskus aber nicht minder aus seiner Not half als die Gold- und Silberschätze der Skeuophylakien.

[3]) *μοῖρα* = *δροῦγγος*, eine Heeresabteilung, ein Heerhaufe; vgl. Leon, Tact. IV 42 und die Belege im Lexikon des Sophocles.

Byzantiner sich *τυραννικῶς* gegen das Reich erhoben[1]), erhebliche Teile aus dem Reichskörper „herausgeschnitten“ hatte und schließlich restlos durch Alexios vom Boden des Reiches wieder vertrieben worden war; wir wissen ferner, daß Alexios — wie er es hier in unserem Falle Vatopedi gegenüber tut — nach dem glücklichen Abschlusse des Feldzuges bestrebt war, der Kirche das Weggenommene wieder zu ersetzen.[2]) Treffen unsere Erwägungen zu, so ergibt sich der Indiktion entsprechend als Datum für unsere n. 4 entweder das Jahr 1100 oder 1115.

Versuchen wir nun, auch für die nn. 5, 6 und 7 das zutreffende Datum zu finden.[3]) In dem Prostagma n. 5 (vom Nov. einer 9. Indiktion) erhält der Abt des Klosters Vatopedi vom ausstellenden Kaiser den Auftrag, sich auf Grund eines „als *θέσπισμα* bestätigten“ vorher ergangenen Horismos in Sachen des Klosters H. Anargyroi der Belästigungen durch Proboneagos, über welche sich der Abt beim Kaiser beklagt hatte, zu erwehren. Das Prostagma n. 6 (vgl. Taf. III, 2), ebenfalls vom Nov. einer 9. Indiktion und wegen der Beziehung auf die gleichen Belästigungen des Klosters durch Proboneagos offenbar gleichzeitig, ist an den Dux von Serrai und Strymon, Leon Akropolites, gerichtet und befiehlt ihm, die Rechtstitel (Urkunden), welche im Besitze des Proboneagos sind und sich auf H. Anargyroi beziehen, diesem wegzunehmen und dem Kloster zu übergeben, sowie den Proboneagos überhaupt zu veranlassen, das Kloster nicht weiter zu belästigen. — n. 7 endlich (vom Febr. einer 13. Indiktion; vgl. Taf. III, 2) wendet sich an den *μέγας ἀδνουμιαστής* Manuel Batrachonites und hat folgenden Inhalt: der Abt von Vatopedi hat an den Kaiser berichtet, daß das Kloster auf Grund der Urkunden „der verstorbenen Kaiser“ sowie auf Grund eines Chrysobulls des

---

[1]) Über den Begriff der „Tyrannis“ vgl. z. B. m. Aufs. Bulgarisches Cartum und byz. Kaisertum in Izvěstija Bulg. Archaeol. Inst. 9 (1935) 61 f.; Robert Guiskard ist in den Augen der Byzantiner Untertan des Kaisers, gegen den er sich widerrechtlich auflehnt; so spricht auch Anna Komn. VI 7 (I 294, 6 Bonn.) von der *τυραννίς* Roberts und wiederholt von dessen Sohn Bohemund als von einem *τύραννος*.

[2]) Vgl. die in Anm. 2, S. 328 zitierte Novelle des Kaisers sowie den Bericht der Anna Komnene VI 3.

[3]) Ich gebe zunächst wieder die nötigen Lesefehlerverbesserungen zur Gudasschen Ausgabe nach dem Lichtbild: n. 5, Z. 1: st. [*Ματϑαῖε*] l. *Μάμα*, wie schon Ark. nach der völlig klaren Vorlage zutreffend las; Z. 2: *προσκυρωθείσῃ*; Z. 4: *ἐπεὶ*; Z. 7: st. *ὅστις* l. *οὕτως*; Z. 10: *ἀρραγεῖ*; Z. 13: st. *καθὴν* l. *καθὼς*; st. *ἰσχῦ(ν)* l. *ἰσχύο(ς)*; *ἀναχετίζῃς*. — n. 6, Z. 9: *δώσεις* von 2. Hand aus *δώσῃς*; Z. 12: *αὐτόθι δικαίῳ τοῦ δημοσίου ἐνεργήσοντ(ες) ἀντιλαμβά|νοντ(αι)*. — n. 7, Z. 11: st. *πάντοτε* l. *πάντῃ*. — Damit werden erst wieder eine ganze Reihe von Stellen verständlich. Ich mache noch (über den Apparat von Gudas hinaus) folgende Emendationsvorschläge: n. 5, Z. 11: *τὴν τῶν ἁγ. Ἀναργ. μονὴν*. — n. 7, Z. 24: st. *ἐπαίρῃς* l. *ἀπάρῃς* (vgl. Z. 10).

ausstellenden Kaisers die Dependance H. Anargyroi besitzt; Batrachonites habe nun auf gewisse Verfallgrundstücke (*ἐξαλείμματα*) dieses Besitzes seine Unterbeamten (*ἄνθρωποι*) geschickt und diese hätten die Grundstücke durch *ἀποδεκατισμός*[1]) vom Gute (H. Anarg.) abgetrennt. Der Kaiser befiehlt, daß Batrachonites weder die Einkünfte aus diesen eingezogenen Grundstücksteilen vereinnahmen noch dem Kloster überhaupt etwas wegnehmen dürfe.

Geron Arkadios hatte in der oben S. 322 gekennzeichneten Art diese 3 Prostagmata ohne jede erläuternde Bemerkung dem Kaiser Alexios I. zugeschrieben und Gudas hat offenbar „faute de mieux" diese durch nichts gerechtfertigte Zuteilung als „sehr wahrscheinlich" übernommen.[2]) Dagegen hat nun schon neuerdings Kyriakides a. a. O. aus den in den nn. 5, 6 und 7 vorkommenden und uns aus anderen datierten oder datierbaren Urkunden bekannten Namen des Proboneagos und des *μέγας ἀδνουμιαστής* Manuel Batrachonites den zutreffenden Schluß gezogen, daß diese Urkunden in die Zeit um 1300 gehören.[3]) Wenn er jedoch des näheren die n. 6 (und damit n. 5) auf 1325 und n. 7 auf 1330 datieren will, so läßt sich zeigen, daß andere Jahre viel größere Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Prüfen wir zunächst die Argumente von Kyriakides: 1. Proboneagos wird in einer Urkunde des Klosters Chilandar (Actes de Chil. n. 59, 8) erwähnt als Schwiegersohn des Modenos, welch letzterer nach K. auch in dem Chrysobull des Kaisers Andronikos II. (Actes de Chil. 14 [„vers 1300"], Z. 1, 16, 27, 30) und anderwärts in diesen Urkunden genannt wird; ebenso in einer Urkunde des Protokynegos Johannes Vatatzes vom J. 1333(?), von dem auch (unedierte) Praktika des Klosters Iberon vom J. 1341 vorhanden seien; 2. der *μέγας ἀδνουμιαστής* Manuel Batrachonites (aus unserer n. 7) kommt in dem gleichen Chrysobull Andronikos' II. für Chilandar n. 14 („vers 1300") vor. — Niemand wird auf Grund dieser Belege zweifeln, daß der allgemeine Zeitansatz um 1300 damit feststeht. Sehen wir jedoch näher zu. Zunächst: wie steht es mit der Lebenszeit des Proboneagos? Chil. n. 59, 8 erwähnt den Proboneagos, Schwiegersohn des verstorbenen Michael Modenos, als lebend; die Datierung der Urkunde (7. II. 1321) ist zwar nur aus der allein im Druck angegebenen Indiktionsziffer 4 erschlossen, dürfte indessen wegen

---

[1]) Zu dieser Prozedur vgl. F. Dölger, Beiträge zur Geschichte der byz. Finanzverwaltung (1927) 85

[2]) Gudas in Epet. 3 120; vgl. die Anm. 4, S. 323.

[3]) Es ist dagegen nach dem im vorigen Ausgeführten ein Irrtum, wenn er auch die n. 4 lediglich wegen der mit nn. 5 und 6 gemeinsamen Indiktion 9 in diesen Zeitraum versetzen will.

der Erwähnung des Abtes Gerbasios von Chilandar[1]) sowie durch den Zusammenhang mit Chil. n. 118, 26 vom J. 1329 gesichert sein. Dagegen kann die Erwähnung des Modenos(!), des im J. 1321 als verstorben bezeichneten Schwiegervaters des Proboneagos, in Chil. n. 14 nur schwerlich zur genaueren Datierung der Lebenszeit des letzteren herangezogen werden.[2]) Noch weniger beweist die Urkunde Actes de Zogr. 29[3]), daß Proboneagos im J. 1333 noch am Leben gewesen wäre: es ist dort vielmehr von Grundstücken die Rede (*τὰ τοῦ Σκυλοιωάννου . . ., τοῦ Σάββα . . . τοῦ Προβονεάγου*), von denen eines als *τὰ . . . τοῦ Προβονεάγου* bezeichnet wird. Das sind Flurnamen oder Namen von Höfen, welche sich Jahrzehnte und länger für die Bezeichnung eines Grundstückes erhalten, auch wenn der ehemalige Besitzer längst nicht mehr am Leben ist.[4]) Wir haben also kein späteres Datum für die Lebenszeit des Proboneagos als 1321 und haben damit einen Spielraum für sein Auftreten als Gutsnachbar des Klosters von Vatopedi von mindestens 30 Jahren rückwärts dieses Datums. Was ferner den *μέγας ἀδνουμιαστής* Manuel Batrachonites betrifft, so wird er als *μέγας ἀδνουμιαστής* in jener Urkunde Chil. n. 14, 6 erwähnt, welche nach unserer Anm. unten 2 etwa in die J. 1296 oder 1311 gehört. Es besteht also wegen dieser beiden Personen keine Notwendigkeit, mit dem Datum unserer Urkunden n. 5—7 über das J. 1321 hinaufzugehen, noch besteht ein Hindernis, mit dem Datum der nn. 5 und 6 um 3 Jahrzehnte unter dieses Datum herunterzugehen, da Proboneagos, wie gesagt, zu dieser Zeit schon sein Gut in der Nachbarschaft von Vatopedi besessen haben kann. Für die Datierung entscheidend ist

---

[1]) Gerbasios begegnet als Abt von Chilandar in volldatierten Urkunden seit II. 1320: Actes de Chil. 53, 54; vgl. m. Facsimiles, Sp. 37.

[2]) Ich benutze die Gelegenheit, die ungenaue Datierung von Chil. n. 14 durch die Herausgeber zu berichtigen. Zunächst: n. 14 und n. 15 gehören zeitlich eng zusammen, indem in n. 15 ein Kaiser, welcher der Sohn des Ausstellers von n. 14 ist, die Verfügungen von n. 14 bestätigt; dies kann, wie schon die Herausgeber bemerkt haben, nur Michael IX. sein, der vom 21. V. 1294 — 12. X. 1320 Mitkaiser seines Vaters Andronikos II. war. n. 14 ist uns nun nur als Kopie, dazu nur bruchstückweise und insbesondere ohne Datierung überliefert; dagegen ist das Zwillingsstück, n. 15, ein Original; die Herausgeber drucken es ebenfalls ohne Datum ab; es trägt aber, wie ich im Archiv des Klosters festgestellt habe, mit aller Deutlichkeit die Datierung *μηνὶ σεπτ. ἰνδ. ι'* + von der Hand Michaels IX. Da dieses Datum innerhalb der Regierungszeit dieses Mitkaisers nur in die Jahre 1296 oder 1311 fällt, sind beide Stücke damit auf 1296 oder 1311 datiert.

[3]) Zur Datierung dieses Stückes auf 1333, die unfraglich zutreffen dürfte, vgl. m. Aufs. Die Mühle von Chantax a. a. O. 25—27.

[4]) Weitere Beispiele dafür anzuführen dürfte sich erübrigen; sie finden sich in den Urkunden allenthalben; zur Sache vgl. m. Bemerkungen B Z. 29. 343

vielmehr folgende Überlegung. Da die Zeit für die nn. 5—7 allgemein festliegt (um 1300), muß der ausstellende Kaiser Andronikos II. (1281—1328) sein. Nun fällt auf, daß sich dieser zwar in n. 7 (von der 13. Ind.) auf einen vorausgegangenen Chrysobullos Logos in Sachen von H. Anargyroi von seiner Hand beruft (n. 7, 4), in den nn. 5 und 6 dagegen nur auf ein vorausgegangenes Prostagma; letzteres wäre bei der Rangordnung dieser beiden Urkundenarten und den festen Regeln der byzantinischen Kaiserkanzlei völlig undenkbar, wenn den nn. 5 und 6 schon ein Chrysobullos Logos des K. Andronikos II. in Sachen H. Anargyroi vorausgegangen wäre. Nun gehört der echte Chrysobullos Logos, in welchem dem Vatopedikloster der Besitz von H. Anargyroi durch Andronikos II. bestätigt wird[1], dem Juli des J. 1301 an; folglich bleibt als Datum der Prostagmata Andronikos' II., welche diesem Chrysobull vorausliegen müssen, entsprechend der Ind. 9 für n. 5 und 6 nur das Jahr 1295 übrig, während die n. 7 später als das Chrysobull liegen und demnach dem Febr. 1315 zugehören muß.[2])

Diesen Schlußfolgerungen scheinen nun zunächst die beiden Chrysobulloi Logoi Andronikos' II.: Regel n. I und Gudas n. 10 zu widersprechen, welche beide die Bestätigung von H. Anargyroi für Vatopedi enthalten[3]) und von den Herausgebern, entsprechend der Weltjahrzahl am Schlusse des Textes (6800), auf 1292 datiert sind. Indessen: ein einziger Blick auf die Vorlagen dieser beiden Texte, welche im Archiv von Vatopedi die Signaturen $\frac{5}{\omega}$ (= Regel n. I) bzw. $\frac{2}{\omega}$ (= Gudas n. 10)

[1]) Diese Urkunde, von zweifelloser Echtheit (s. u.), liegt mir im Lichtbild vor. Es war ihr seltsames Geschick, daß zwar alle nach ihr hergestellten Fälschungen und Abschriften, niemals aber sie selbst veröffentlicht wurde. — In den bestätigenden Chrysobulloi Logoi, welche von Zeit zu Zeit von Seiten der Klöster erbeten werden, werden die früheren Verleihungen, welche durch Prostagma erfolgt waren und oft viele Jahre zurückliegen, zusammengefaßt. Auf solche Prostagmata, welche dem Chrys. Logos vorausgegangen sind, beziehen sich die Erwähnungen von Prostagmata in den nn. 5 und 6.

[2]) Die allgemeinen Ergebnisse von Kyriakides a. a. O. 81 f. werden durch diese Umdatierung der nn. 5 und 6 auf 1295 statt 1325 nicht erschüttert, noch bilden sie freilich auch eine Gegeninstanz gegen meine Folgerungen. Es wird sich jedoch kaum festhalten lassen, daß die Bezeichnung des Leon Akropolites als Dux nur von Serrai und Strymon in n. 6 mit der „Synchysis" im Bürgerkriege zwischen Andronikos II. und III. und einer sich daraus ergebenden Teilung des Gebietes zusammenhänge. Ich habe aus den Bezeichnungen der Themen aus dieser Zeit vielmehr den Eindruck gewonnen, daß das „Thema" kein völlig feststehender Verwaltungsbezirk mehr ist, sondern jeweils im Zusammenhang mit bestimmten Aufträgen oder auch ad hominem aus mehreren zusammenliegenden Bezirken zusammengestellt wird; deren waren es bald mehr bald weniger.

[3]) Regel n. I: S. 3, 7; Gudas n. 10: Epet. 4, S. 223, Z. 37.

tragen, belehrt uns sofort auf Grund ihrer äußeren Merkmale, daß sie keine echten Originale sind.[1]) Weder der Namenszug des Kaisers, noch die Textschrift können entfernt zu einem echten Original des K. Andronikos II. gehören. Dies hat denn auch schon A. Sigalas in seiner Besprechung der Ausgabe[2]) betont, ohne sich freilich über die unbezweifelbare Echtheit von $\frac{4}{\omega}$ (vgl. Taf. IV, 1 u. 2) deutlich auszusprechen.[3]) Der Charakter der Fälschung läßt sich aber für $\frac{5}{\omega}$ und $\frac{2}{\omega}$ vor allem an zwei großen, auf das ungeschickteste eingefügten Zusätzen erweisen, welche unter sich verschieden, aber offensichtlich gleichmäßig auf dasselbe Ziel gerichtet sind, nämlich: 1. die Grenzen der Dependance Prosphorion, 2. diejenigen des Gesamtgebietes des Klosters Vatopedi gegenüber dem Besitz des Nachbarklosters Esphigmenu als durch kaiserliches Chrysobull festgelegt erscheinen zu lassen.[4]) Da hierdurch auch der

[1]) Es ist mir unbegreiflich, wie Gudas, der das echte Original $\left(\frac{4}{\omega}\right)$ in der Hand gehabt hat (Epet. 4, 220 u.), dieses nicht als solches hat erkennen können und vielmehr sowohl $\frac{5}{\omega}$ als $\frac{2}{\omega}$ als $\frac{4}{\omega}$ für echte Originale hielt. Ganz unmöglich ist doch für ein echtes Original die Inkongruenz von Weltjahr und Indiktion (Weltjahr 6880, Indiktion 15!) und, wer mit diesen Dingen einigermaßen vertraut ist, erkennt, daß die Weglassung der Einerzahl ἐνάτης ihren Grund darin hat, daß der Fälscher oder Kopist diese im Original mit roter Tinte und stark verschnörkelt zwischen die Zeilen geschriebene Zahl nicht hat entziffern können und sie einfach wegließ. Die gutgläubige Annahme, daß ein der Urkunde eingehängtes echtes Goldsiegel die Echtheit der Urkunde verbürge, teilt Gudas mit anderen Urkundenforschern, denen diplomatische Erfahrung abgeht.

[2]) Ἑλληνικά 1, 420—423.

[3]) Ich habe seinen Bemerkungen wenig hinzuzufügen. Man könnte noch betonen, daß sowohl $\frac{5}{\omega}$ wie $\frac{2}{\omega}$ bei der kaiserlichen Unterschrift die Namen „Dukas Angelos Komnenos" $\left(\frac{2}{\omega}\right.$ sogar „Palaiologos"$\left.\right)$ weglassen, während Andronikos II. bis zum J. 1314 stets unter Beifügung dieser Namen unterzeichnete (vgl. m. Bem. B. Z. 34, 126, A. 1); das echte Original $\left(\frac{4}{\omega}\right)$ weist sie natürlich auf. Des weiteren ist es unmöglich, daß ein echtes Original so zahlreiche Verstöße gegen die Grammatik und Orthographie enthält, wie dies bei $\frac{5}{\omega}$ und $\frac{2}{\omega}$ der Fall ist. Um dies festzustellen, genügt ein Blick auf die Apparate in den Ausgaben von Regel und Gudas, wobei die Verbesserungen noch wesentlich zu vermehren wären. An zahlreichen Stellen hat der Kopist von $\frac{5}{\omega}$ seine Vorlage offensichtlich nicht verstanden: vgl. z. B. Regel I, S. 2, 11: πῶς st. πρὸς; Z. 15: γῆς st. καὶ; Z. 12: Zusatz καιροῖς nach διαφόροις usw.

[4]) Der 1. Zusatz ist in Regel I $\left(\frac{5}{\omega}\right)$ S. 3, 31—4, 5 mit τῆς μάνδρας — Κακοδιάβα

Fälschungszweck klar zum Vorschein kommt, dürfte kein Zweifel mehr bestehen, daß die vorliegenden Urkunden Regel I $\left(\frac{5}{\omega}\right)$ und Gudas n. 10 $\left(\frac{2}{\omega}\right)$ Fälschungen und nicht etwa harmlose Nachzeichnungen sind.

Es erhebt sich nur noch die Frage, wie diese Fälschungen entstanden sind. Schon Sigalas hat a. a. O. 423 eine Filiation der verschiedenen vorliegenden Versionen $\left(\frac{4}{\omega}, \frac{5}{\omega}, \frac{2}{\omega}\right)$ versucht und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß „wir mit Sicherheit annehmen können, daß das $\frac{2}{\omega}$ direkt von $\frac{5}{\omega}$ abhängt, da sowohl $\frac{2}{\omega}$ als $\frac{5}{\omega}$ drei Zeilen des Originals $\frac{4}{\omega}$ auslassen, $\frac{5}{\omega}$ aber den Text von $\frac{4}{\omega}$“ (so ist wohl zu lesen statt $\frac{2}{\omega}$) „getreuer wiedergibt“. Die Sache liegt jedoch anders und wesentlich verwickelter. Zunächst versteht Sigalas unter „$\frac{4}{\omega}$“ augenscheinlich nicht das Original, sondern den Text Regel II, der auch uns bisher das Original repräsentieren mußte. Nun entspricht aber der Text von Regel II nicht diesem echten Original $\frac{4}{\omega}$, dessen Lichtbild mir vorliegt (Taf. IV, 1 u. 2) und das, wie zu erwarten, von allen Fehlern des Textes von Regel II frei ist.[1]) Es muß die Grundlage unserer weiteren Untersuchungen

---

wesentlich gleichlautend in Gudas n. 10 $\left(\frac{2}{\omega}\right)$ Z. 50—57 mit *πάσης τῆς π. — Κακοδιάβα*, an Stelle von Regel n. II (welches für uns vorläufig den genuinen Text von 1302 repräsentiert) S. 8, 30—31: *τῶν ἐν αὐτῷ ἀμπελώνων καὶ ἐλαιῶν καὶ λοιπῶν δικαίων* eingefügt. Der 2. Zusatz ist inhaltlich in Regel I $\left(\frac{5}{\omega}\right)$ und Gudas n. 10 $\left(\frac{2}{\omega}\right)$ teilweise verschieden; während beide Texte eine mit den gleichen Flurnamen operierende, aber im Wortlaut verschiedene Grenzziehung für das Gebiet von Vatopedi enthalten, fügt Regel I $\left(\frac{5}{\omega}\right)$ als Einleitung noch eine Erzählung von der Versetzung der Laienbevölkerung des Heiligen Berges nach der Peloponnes durch Alexios I. und von Streitigkeiten zwischen Vatopedi und Esphigmenu um das Dorf *τοῦ Μιχαήλ* hinzu, welche jetzt durch die Einigung der Äbte auf Zuteilung je der Hälfte davon und durch die kaiserliche Bestätigung beigelegt seien. Es entsprechen sich hier die Einschübe in Regel I $\left(\frac{5}{\omega}\right)$ S. 4, 6—5, 9: *ὁμοίως καὶ ... — τῶν νησιδίων* mit Gudas n. 10 $\left(\frac{2}{\omega}\right)$ Z. 58—72: *ὁμοίως καὶ — τῶν νησίων*, wofür in Regel II $\left(\frac{4}{\omega}\right)$ nur eine kurze Aufzählung von Güternamen steht, welche in den erwähnten Flurnamen der später eingefügten Grenzbeschreibungen von Regel I und Gudas n. 10 wiederkehren.

[1]) Insbesondere von folgenden, welche z. T. als Leitfehler für unsere weitere Untersuchung von Bedeutung sind: Original: *δυναμένων* st. *δυνάμεων*: Regel S. 7, 1; Or.: *ὑποβληθῆναι* st. *ὑποβλῆναι*: Regel S. 7, 9; Or.: *διὰ παλαιγενῶν χρυσοβούλλων*

bilden.[1]) Unter Berücksichtigung der Gemeinsamkeiten und Abweichungen, welche sich bei genauer Kollation ergeben, stellt sich folgende Filiation als wahrscheinlich heraus:

1. das echte Original vom J. 1301 (Sign. $\frac{4}{\omega}$), bisher noch nicht herausgegeben (vgl. Taf. IV, 1 u. 2); die Ausgabe ist jetzt vorläufig ersetzt durch meine Variantenangaben (S. 334, Anm. 1) zu Regel II;

2. eine Abschrift des Originals (= Regel II), welche von diesem nur durch die oben S. 334, Anm. 1 angeführten Fehler abweicht; die Vorlage für diesen Text habe ich nicht gesehen, jedoch muß sie Regel vorgelegen haben;

3. ein bisher ebenfalls unbekanntes Stück, welches schon als Fälschung angesprochen werden muß; es war nach der Orthographie des Originals gefertigt, wies aber zum mindesten schon die von Sigalas a. a. O. hervorgehobenen sinnstörenden Zeilenauslassungen auf (Regel II: S. 7, 22—23 und 26—27), die wir auch in den Typen $\frac{5}{\omega}$ und $\frac{2}{\omega}$ gemeinsam finden, wahrscheinlich auch schon die den beiden letzteren gemeinsame Auslassung der Einerzahl des Weltjahres, enthielt aber dafür wohl schon den 1. Zusatz über Prosphorion (Regel I S. 3, 31—4, 5 = Gudas

---

καὶ προσταγμάτων, ἔτι δὲ καὶ πρακτικῶν st. *διὰ παλαιγενῶν καὶ πρακτικῶν*: Regel S. 7, 25; Or.: *προστάσσει* st. *προστάσει*: Regel S. 7, 28; Or.: *ἀμπελώνων* st. *ἀμπελὼν*: Regel S. 8, 9; Or.: *τιμώμενον* st. *τιμωμένης*: Regel S. 8, 11. Varianten von geringerer Bedeutung sind folgende: Or.: *μόνων* st. Regel II, S. 7, 15: *μόνον*; Or.: *τῇ ἐμῇ δὲ βασιλείᾳ κρεῖττον* st. 7, 17: *τῇ ἐ. βασ. δὲ κρ.*; Or.: *σὺν αὐτῷ θεῷ* st. 7, 22: *σ. α. τῷ θ.*; Or.: *προσκαθημένων* st. 8, 6: *προκαθ.*; Or.: *τὴν νῆσον τὴν Κασ.* st. 8, 14: *τ. ν. Κασ.*; Or.: *τοῦ τόπου τῶν Σιδηροκαυσείων* st. 8, 25: *τ. τ. Σιδηροκαυσίων*; Or.: *Κουτουλαρ(ίου)* st. 8, 28: *Κουτουλάρι*; Or.: *τῆς γῆς τῆς ἐπιλεγ.* st. 8, 29: *τ. γ. ἐπιλεγ.*; Or.: *ἐννάτου* st. 9, 21: *ἐνάτου*. Somit ist das Original bis auf *παραρυῆναι* (so auch Regel S. 6, 21) st. *παραρρυῆναι* und ein auch bei Regel S. 8, 24 vor *ἐπιλεγομένη Ἀμαξίνα* zu ergänzendes ⟨*γῆ*⟩ grammatisch und orthographisch einwandfrei, wobei die von Regel im Apparat vermerkten Emendationen S. 7, App. 3, 4 und S. 8, App. 1 und 2 teils Verschlimmbesserungen teils unnötige Änderungen sind.

[1]) Die Fülle der vorhandenen Exemplare ist mit den 3 Stücken, von denen sowohl Gudas wie Sigalas nur sprechen, nicht erschöpft. Durch die Güte von Herrn Dr. K. Bonis-Athen bin ich im Besitze von weiteren Lichtbildern: 1. von 2 weiteren Exemplaren von $\frac{5}{\omega}$ (Regel I), beide aus dem 16. Jh.; sie entsprechen im ganzen der Textvorlage, bewahren auch getreulich eine ganze Anzahl von Anorthographica von $\frac{5}{\omega}$, weichen aber von diesem Texte und untereinander so stark ab, daß sie nicht die Vorlage Regels für I gewesen sein können; 2. 1 weiteres Exemplar von $\frac{2}{\omega}$. Alle diese Exemplare geben sich äußerlich als originale Kaiserurkunden mit roten Einträgen.

n. 10, Z. 50—57); das Stück enthielt die Leitfehler von 2. (= Regel II) noch nicht;

4. ein uns ebenfalls unbekanntes Stück, welches zunächst nach 3. kopiert wurde (also die Zeilenauslassungen enthielt), dann aber (vielleicht im Konzept) nach 2. flüchtig und verständnislos durchkollationiert wurde und dabei dessen Leitfehler mitbekam[1]);

5. die Fälschung $\frac{2}{\omega}$ = Gudas n. 10, welche nach 3. angefertigt wurde und sowohl dessen noch richtige Lesungen wie auch schon diejenigen Abweichungen übernahm, welche dann auch in 4. und 6. eingegangen sind; dieses Stück übernahm den Prosphorionzusatz und fügte auch die umfangreiche Grenzbeschreibung von Vatopedi hinzu;

6. die Fälschung $\frac{5}{\omega}$ (= Regel I); sie stammt aus 4. und übernahm aus ihm mit den Zeilenauslassungen auch die aus 2. stammenden Leitfehler sowie die ihm mit 5. gemeinsamen Lesungen; es fügte zahlreiche neue Abweichungen des Textes und die Grenzbeschreibung von Vatopedi in veränderter und durch die Erzählung über Alexios und *τοῦ Μιχαήλ* erweiterter Form hinzu.

7. Von den weiteren Abkömmlingen von 5. und 6. war schon oben S. 135, Anm. 1 die Rede.

So reich dieses Bukett von Falsa auch schon ist, es haben sich ihm doch noch weitere Fälschungen angeschlossen. Man hatte in Vatopedi

---

[1]) Es erscheint mir nötig, die Stücke 3. und 4. (vielleicht noch weitere) einzuschalten. Denn die Annahme von Sigalas a. a. O. 423, $\frac{2}{\omega}$ sei ein direkter Abkömmling von $\frac{5}{\omega}$, kann deshalb nicht zutreffen, weil $\frac{5}{\omega}$ ganz charakteristische Leitfehler von $\frac{2}{\omega}$, welche das letztere Stück mit 2. (Regel II) gemeinsam hat, nicht aufweist: es hat Z. 14 richtig *δυναμένων* st. *δυνάμεων*, was 2. (Regel II) und $\frac{2}{\omega}$ (= Gudas 10) gemeinsam ist; ebenso Z. 19 richtig *καθυποβληθῆναι* st. *καθυποβλῆναι*; Z. 42/3: richtig *νῆσον τὴν Κασ.* st. *νῆσον Κασ.*; Z. 48: *τόπου τῶν Σιδηροκ.* st. *τόπου Σιδ.*, sämtlich gegen den Konsens von 2. (= Regel II) und $\frac{2}{\omega}$, aber im Einklang mit dem echten Original. Anderseits hat $\frac{5}{\omega}$ die von Sigalas hervorgehobenen Zeilenauslassungen sowie eine Reihe charakteristischer Fehler (z. B. Z. 7 Gudas: Auslassung von *ὡς δέον* nach *βοηθείας*; Z. 13: *αὔξησιν* st. *αὔξην*; Z. 17: *προσούσης* st. *παρούσης* usw.) mit $\frac{2}{\omega}$ (= Regel I) gegen das Original + 2. (= Regel II) gemeinsam. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß $\frac{2}{\omega}$ zunächst nach $\frac{5}{\omega}$ kopiert, sodann den Text nach $\frac{4}{\omega}$ (Original) durchkollationiert und dabei zwar eine Reihe von Fehlern verbessert, die andern aber stehen gelassen hätte.

das Bedürfnis, die Rechte auf Prosphorion und auf die gewünschten Grenzen von Vatopedi noch durch zwei weitere gefälschte Chrysobulloi Logoi des Kaisers Johannes Palaiologos vom August 1344 zu untermauern. Es sind die Stücke Gudas n. 12 und n. 13. Auch hier hat der Herausgeber die Tatsache der Unechtheit nicht erkannt, obgleich sie wiederum auf den ersten Blick sowohl aus den äußeren Merkmalen wie aus dem orthographischen und grammatischen Zustand des Textes evident ist.[1]) Sigalas hat dies denn auch schon in seiner Besprechung der Ausgabe von Gudas (a. a. O. 423 und 424), wenn auch vielleicht etwas zu zaghaft, festgestellt. Uns geht hier besonders an, daß in n. 12 Gudas, Z. 10—16 wiederum der Zusatz der Grenzbeschreibung von Prosphorion (wie in $\frac{5}{\omega}$ und $\frac{2}{\omega}$) erscheint, um den es dem Fälscher offenbar zu tun ist; auch die Zeilenlücke (Auslassung von *χρυσοβούλλων* usw. nach *παλαιγενῶν* aus 2. [= Regel II; vgl. o. S. 334, Anm. 1] ist vorhanden. n. 13 Gudas beschäftigt sich ebenfalls mit Prosphorion; das Stück enthält Z. 20—25 zunächst wiederum dessen Grenzbeschreibung wie n. 12 Gudas und gleich anschließend daran den 2. Zusatz über das Dorf *τοῦ Μιχαήλ* mit der Erzählung von der Versetzung der Laienbevölkerung in die Peloponnes durch Alexios I. sowie über den Streit zwischen Vatopedi und Esphigmenu (wie $\frac{5}{\omega}$), jedoch in etwas anderer Form und Reihenfolge, mit Nennung des Abtes Germanos von Esphigmenu als Sondervariante, aber ohne die Feststellung, der Kaiser habe beiden Klöstern je die Hälfte des strittigen Dorfes zugewiesen. Die Grenzbeschreibung von Vatopedi folgt sodann wieder nach dem Typus von $\frac{2}{\omega}$ (= Gudas 10), etwas erweitert und leicht abgeändert. Die beiden

[1]) Mangels der Möglichkeit, diese Falsa hier abzubilden, muß ich den Leser bitten, mir dies auf Grund der mir vorliegenden Lichtbilder zu glauben; von dem orthographischen und grammatikalischen Zustand des Textes kann sich jeder im Apparat von Gudas selbst überzeugen. Besonders interessant ist die Einleitung, wo der Verfertiger des Stückes alle seine Wunschträume vor uns erblühen läßt: es wird hier (mit zahlreichen orthographischen Fehlern) auseinandergesetzt, daß die Gewalt auf Erden nach Gottes Willen in die geistliche und weltliche geteilt sei, wobei der geistlichen die „freie Verfügung" über alle „göttlichen Besitztümer" zukomme. Es wird kaum ausbleiben können, daß eifrige moderne Verfechter einer Gewaltenteilung in Byzanz sich bald dieser Stelle bemächtigen; für den Kenner der Verhältnisse genügen sie allein, um die Unechtheit des Stückes darzutun. — Interessant ist vielleicht auch noch die Beobachtung, daß der Fälscher, wie die meisten Fälscher byzantinischer Urkunden, nicht einmal imstande war, für seine Urkunde ein beliebiges kongruentes Datum zu erfinden, sondern sich offensichtlich der Datierung des ihm vorliegenden echten Chrysobulls vom August 1344 (Regel V = Ark. 24 = Dölger, Facsimiles n. 35) bediente.

Falsa haben also nur Bedeutung als weitere Versionen des Urkundenkomplexes, den wir vorhin ausführlich behandelt haben. Es lohnt indessen kaum der Mühe, sie in ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältnis zu den dort behandelten Stücken einzureihen.

Dagegen soll doch noch die Frage erhoben werden, wann und aus welchem Anlaß dieses stattliche Bündel von Fälschungen hergestellt wurde. Daß es sich um den Besitz von Prosphorion und um einen Streit mit dem Kloster Esphigmenu handelt, geht aus den Zusätzen mit Deutlichkeit hervor. Den Zeitpunkt zu bestimmen ist schwieriger. Mit einiger Sicherheit läßt sich nur sagen, daß er nach 1348, ja nach 1356 liegen muß, weil weder der (echte) Chrysobullos Logos Stefan Dušans vom J. 1348 (Soloviev-Mošin n. 18 = Ark. n. 27 = Gudas n. 14) noch der (echte) Chrysobullos Logos des K. Johannes V. vom J. 1356 (= Gudas n. 15) Prosphorion unter den Besitzungen von Vatopedi erwähnen. Da die ältesten Fälschungen eine etwa in den Anfang des 15. Jh. gehörende Textschrift aufweisen, wird man vielmehr wohl an diese Zeit denken dürfen, um so mehr, als sich das Kloster Vatopedi im J. 1419 bei dem Despoten Andronikos von Thessalonike um Privilegien für Prosphorion bemüht.[1]) Die aus dem 16. Jh. stammenden Exemplare weisen indessen darauf hin, daß der Streit zwischen Vatopedi und Esphigmenu zu dieser Zeit noch nicht beendet war.[2])

Um den Lesern einen möglichst vollständigen Überblick über den Quellenwert der bisher diplomatisch unzulänglich edierten Urkunden von Vatopedi zu geben, seien anhangsweise noch einige Bemerkungen zu anderen Stücken aus der Sammlung Gudas angefügt. Gudas n. 15 ist ein Chrysobullos Logos des Kaisers Johannes V. Palaiologos, welcher, wie bereits angedeutet, eine Bestätigung der Güter des Klosters (ohne Prosphorion und *τοῦ Μιχαήλ*) enthält. Von dem Stück liegt mir das Lichtbild des Originals und dasjenige einer verhältnismäßig sauberen beglaubigten Abschrift (ca. Ende 14. Jh.) vor. Das Original ist, wie ein Blick auf das Lichtbild zeigt, ein einwandfrei echtes Stück, und die von Sigalas a. a. O. 425 erhobenen Zweifel sind völlig unberechtigt. Der orthographische Zustand ist ausgezeichnet, die von Sigalas beanstandete Wiederholung ist kanzleigemäß, und von einer ungewöhnlich genauen Bezeichnung der Güter kann nicht die Rede sein.[3]) Mit

[1]) Vgl. den Horismos des Despoten in meinem Aufs. „Epikrit. zu den Facs. byz. Kaiserurk.“, Arch. f. Urkf. 13 (1933) Taf. V, Abb. 5 und S. 68 (Urkunde vom J. 1419).

[2]) Jedenfalls darf man nicht an die in Actes d'Esphigmenu V und VI (vom J. 1315) behandelte Streitigkeit zwischen den beiden Klöstern denken.

[3]) Ich teile die Korrekturen zu den Lesungen von Gudas nach dem Lichtbild des Originales mit: Z. 6: st. *τὴν τοιαύτην δέησιν* l. *τὴν τούτων δ.*; Z. 9: *χρυσο-*

dem in Z. 36 genannten *ζευγηλατεῖον ... καλούμενον τοῦ Μιχαήλου* dürfte kaum das Dorf *τοῦ Μιχαήλ* gemeint sein, wenn nicht der Name, der auf Rasur steht (vgl. die Anm.), hier eingefälscht ist.

Unzweifelhaft echte Originale sind ferner folgende Stücke, deren Lichtbild mir vorliegt: die Chrysobulloi Logoi des K. Johannes V. vom Juli 1362 (Gudas n. 16 = Ark. n. 42) und vom August 1364 (Gudas n. 17 = Gregorios Palamas 2 [1918] 213/4).[1]) Echte Originale des Vatopediarchivs sind ferner nach dem Lichtbild auf Grund der äußeren Merkmale: der Chrysobullos Logos des Kaisers Andronikos II. vom Juni 1324 (Regel n. III), derjenige vom Mai 1329 (Regel n. IV) und derjenige von K. Johannes V. Palaiologos vom August 1344 für Sultanine (Regel n. V = Ark. n. 26 = Dölger, Facs. n. 35).

Unediert dürfte bisher das Prostagma des K. Andronikos II. $\frac{\alpha}{\mu}$ des Archivs von Vatopedi mit der Datierung *μηνὶ φεβρ. ἰνδ. ιε'* + sein. Da das Menologem nach dem Lichtbild einwandfrei dasjenige des K. Andronikos III. ist, so ist das Stück auf Febr. 1332 zu datieren. Inhalt: das Kloster hat sich beim Kaiser beklagt, daß einige Dörfer, wie Kodonianu, Antziste u. a., von den Herden des Klosters einige Schafe als Furtzoll (*διαβατικόν*) nähmen, wenn diese von den dem Kloster gehörigen Weideplätzen zurückkehren und unterwegs auf den Weideplätzen dieser Dörfer etwas weiden; der Kaiser verbietet den Dörfern ein solches Verfahren.

Zur Chronologie des von Arkadios unter n. 25 veröffentlichten Praktikons des *ἀπογραφεὺς τοῦ θέματος Βολεροῦ καὶ Μοσυνουπόλεως, Σερρῶν καὶ Στρυμμόνος* Johannes Panaretos: es dürfte entsprechend seiner Datierung mit dem April einer 10. Indiktion in das Jahr 1312 gehören, wenn dieser Johannes Panaretos mit dem in der Urkunde des K. Andronikos II. für das Johannes-Prodromos-Kloster bei Serrai vom J. 1313 genannten Hetaireiarches Johannes Panaretos identisch ist.[2])

βούλλων; Z. 32: st. *Τραδέστιν* l. *Γραδέστιν*; Z. 33: *τ(ὸν) Γαλικὸν*; Z. 35: *Δριήνου*; Z. 36: *ιχαΐλου* von *Μιχαΐλου* auf Rasur; Z. 37/8: *κοιμήσεως Μαυρο|μόλου μεθῶν* auf Rasur; Z. 38: *ἔχει: ἔτι* auf Rasur; Z. 41: st. *Καταμεσίτης* l. *Ποταμιάτης* (so auch die Kopie); st. *παρὰ* l. *περὶ*; Z. 43: *εὑρισκόμενον* auf Rasur; zwischen Z. 45 und 46 bzw. 46 und 47 steht mit roter Tinte (vgl. dazu m. Bemerk. Facsimiles Sp. 32 zu n. 24): *πρὸς τούτοις τὸ ἕτερον Ῥα|λιγον ὅλον καὶ τοῦ Κριμωτᾶ καὶ τὸ χωρίον τοῦ Μαυρε..... σχίστου λεγόμενον* (Gudas liest anders: S. 238 Kopfbemerkung; der Eintrag fehlt in der Kopie völlig); Z. 36: *σεπτεβρίου*.

[1]) Korrekturen zu den Lesarten von Gudas hat hier der Vergleich mit dem Lichtbild nicht ergeben; nur Gudas n. 17, 10 l. *σεβασμίας*.

[2]) Zum Datum vgl. m. Abh. „Die Urkunden des Johannes-Prodromosklosters bei Serrai", München 1935, 20.

Zur Chronologie von Ark. n. 45: hier handelt es sich um einen Mönch Niphon, um den Megas Drungarios der Vigla Theodoros Palaiologos[1]) und um Güter des Klosters auf Lemnos. Da das Prostagma das Menologem *μηνὶ ὀκτ. ἰνδ. ιβʹ* +, nicht aber die Weltjahresbezeichnung und Tagesbezeichnung trägt, welche die Prostagmata seit dem J. 1394 tragen mußten[2]), so ist 1394 der terminus ante quem; anderseits werden Güter des Klosters auf Lemnos erst in Gudas n. 16 vom J. 1362 genannt, so daß das Prostagma mit Wahrscheinlichkeit zwischen diese Daten, d. h. entweder in das J. 1373 oder in das J. 1388 gehört. Der im Prostagma als Schenker genannte Mönch Niphon könnte mit dem Mönche Niphon Potamiates der Urkunde Gudas n. 15, 40/1 identisch sein, der dem Kloster kurz vor 1356 eine Besitzung geschenkt hat; in diesem Falle wäre die Datierung 1373 wahrscheinlicher als 1388.

Der Hauptzweck der vorliegenden Abhandlung sollte sein, an einem Beispiel zu zeigen, wie umständlich, aber auch wie aufschlußreich, oft die Datumsbestimmung für eine byzantinische Urkunde und wie nötig es ist, hierzu einen einwandfreien Text und die Kenntnis des Aussehens der Vorlagen selbst zu besitzen. Die Archive des Athos bieten noch zahlreichen Stoff zu derartigen Untersuchungen, die schwierig und langwierig, aber für die Zurüstung unseres Quellenmaterials auch unerläßlich sind. Es kann und muß freilich heute gefordert werden, daß, wer immer sich dieser Aufgabe widmet, über das Rüstzeug der Diplomatik verfügt.

---

[1]) Die von A. Papadopulos, Versuch einer Genealogie der Palaiologen, 1938, 89 vorgenommene Datierung des Theodoros Pal. auf das J. 1405 beruht ausschließlich auf unserer Urkunde und ist willkürlich.

[2]) Vgl. Arch. f. Urkf. 11 (1929) 41, Anm. 7.

ÜBER DEN ORTSNAMEN ΜΑΛΕΒΟΣ

ΠΕΡΙ ΤΟΥ ΤΟΠΩΝΥΜΙΟΥ ΜΑΛΕΒΟΣ

DEM. JOH. GEORGAKAS / BERLIN

Προσφυῶς εἶπεν ὁ Ἀντ. Μηλιαράκης[1]) *περὶ τῶν γεωγραφικῶν ὀνομάτων ὅτι ἀποτελοῦν „οὕτως εἰπεῖν ἐπιγραφὰς γεγλυμμένας ἐπὶ τοῦ ἐδάφους" καὶ ὅτι „εἶναι ζῶντα ἱστορικὰ καὶ γλωσσικὰ μνημεῖα, ἔχοντα ὡς πρὸς τοῦτο τὴν αὐτὴν ἀξίαν, οἵαν καὶ αἱ ἐπὶ λίθων, μετάλλων καὶ κεράμων ἐπιγραφαί, ἃς κατέλιπον αἱ προγενέστεραι γενεαί. Πολλάκις ἐν ἐλλείψει πηγῶν ἐκ τῆς ἐννοίας τῶν ὀνομάτων τούτων καὶ τοῦ σχηματισμοῦ δύνανται νὰ ἐξαχθῶσιν ἱστορικὰ συμπεράσματα ἀναμφηρίστου ἀκριβείας ...". Καὶ κατὰ τὸν Σπ. Λάμπρον*[2]) *„τὰ τοπικὰ ὀνόματα ἀποκαλύπτουσι πολλάκις λανθάνουσαν ἱστορίαν ... Δὲν ὑπάρχει ἀσφαλεστέρα ἱστορικὴ πηγὴ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ὀρθῶς ἑρμηνευομένων". Πράγματι αἱ τοπωνυμικαὶ μελέται ὡς πρὸς τὴν Ἑλλάδα τῆς μεσοχρονίου καὶ νεωτέρας ἐποχῆς ἀπεδείχθησαν σπουδαῖαι διὰ τὰ γενικώτερα γλωσσικά, ἐθνολογικὰ καὶ ἱστορικὰ συμπεράσματα, εἰς τὰ ὁποῖα ὁδηγοῦν. Ἀλλ', ὡς παρετήρησεν ὁ καθηγητὴς κ. Γ. Χατζιδάκις*[3]), *„ἐπιβάλλεται ἡμῖν πολλὴ προσοχή, ἵνα μὴ ἀταλαιπώρως ἀπονέμωμεν τοῖς ξένοις ὅσα ἀνήκουσιν ἡμῖν".*

Ἡ σημασία δὲ τῆς ἐρεύνης τινῶν μονήρων τοπωνυμιῶν εἶναι μεγάλη. Διότι πολλάκις δὲν πρόκειται ἀληθῶς περὶ τῆς διερευνήσεως μιᾶς τινος λέξεως, ἀλλὰ περὶ αὐτῆς τῆς ἀκριβοῦς ἐπιστημονικῆς μεθόδου, τῆς ὁποίας πρέπει εἰς ὁμοίας περιπτώσεις νὰ γίνεται χρῆσις. Τὴν μέθοδον δὲ ταύτην διαγράφει ἡ μετὰ γνώσεως τῶν ξένων γλωσσικῶν στοιχείων (κατὰ τὰς παλαιοτέρας περιόδους) αὐστηρὰ τήρησις τῶν γλωσσικῶν νόμων τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης καὶ ἐν συνδυασμῷ μετὰ τῆς ἱστορικῆς παραδόσεως. Διὰ νέων δὲ διδαγμάτων συνεχῶς τελειοποιουμένη ἡ μέθοδος τῶν τοπωνυμικῶν ἐρευνῶν ἄγει διὰ τῆς εὐθυτέρας καὶ ἀσφαλεστέρας ὁδοῦ πρὸς τὸν τελικὸν ἡμῶν σκοπόν, τὴν γνῶσιν τ. ἔ. τῆς μεσαιωνικῆς καὶ νεωτέρας Ἑλλάδος (περὶ τῶν τοπωνυμιῶν τούτων τῶν περιόδων πρόκειται) ἀπὸ γεωγραφικῆς, ἐθνολογικῆς καὶ ἱστορικῆς, οὐχ ἧττον δὲ καὶ ἀπὸ γλωσσικῆς ἀπόψεως. Λέγω δὲ περὶ μεθόδου, διότι πρὸ πεντή-

---

[1]) *Δελτίον Ἱστορ. Ἐθνολογ. Ἑταιρείας* 4 (1892) 423.

[2]) *Ἡ ὀνοματολογία τῆς Ἀττικῆς, Ἀθῆναι* 1896, σ. 3.

[3]) *Γλωσσολογικαὶ μελέται, Ἀθῆναι* 1901, σ. 120.

κοντα περίπου ἐτῶν ἀρξαμένη ἡ μελέτη τῶν μεσαιωνικῶν καὶ νέων ἑλληνικῶν τοπωνυμιῶν εὑρίσκεται ἀκόμη in statu nascendi, *ὡς ὀρθῶς παρετήρησεν ὁ καθηγητὴς κ. Κ. Ἄμαντος.*[1])

Περὶ ἑνὸς δυσκόλου τοπωνυμίου θὰ ὁμιλήσω κατωτέρω.

Ὁ J. Ph. Fallmerayer[2]) *πρὸ αἰῶνος ἔγραψε τὰ ἑξῆς·* „Es ist auch nicht ein einziger Name der alten Zeit übrig geblieben. Die großen Gebirgsstöcke Parnon und Chronion, deren Hochtäler das heutige Tzakonien einschließen, tragen beide den echt slavischen Namen Malevo; ein Nebengebirge derselben heißt Malevri ...“. *Κατ' ἐκεῖνον δηλ., αὐθαιρέτως ἀποφασίζοντα περὶ σπουδαίων ζητημάτων, καὶ τὸ ὄνομα τοῦτο προέρχεται ἐκ γνησίου σλαβικοῦ ὀνόματος. Ἐπιβαλλομένη ἀνάγκη δὲν παρίστατο ν' ἀναιρεθῇ γνώμη ἀναρριφθεῖσα μέν, ἀλλὰ μὴ ἀποδειχθεῖσα ὑπὸ τοῦ ἐξενεγκόντος αὐτήν, ὁ ὁποῖος καὶ αὐτὸ τὸ ὄνομα Μορέας ἐθεώρησε σλαβικὸν (ἀποδειχθὲν ὑπὸ τοῦ Γ. Χατζιδάκι ἑλληνικόν). Σπουδαῖον τεκμήριον θὰ ἦτο ὑπὲρ τῆς ἀπόψεως τοῦ* Fallmerayer *ἡ προσαγωγὴ προσηγορικοῦ ἢ κυρίου ὀνόματος* Malevo *ἐν ταῖς σλαβικαῖς χώραις, χωρὶς φυσικὰ τοῦτο ν' ἀπέκλειεν ἀσφαλῶς τὴν ὕπαρξιν τυχαίας ὁμοφωνίας τῆς ἑλληνικῆς λέξεως καὶ τῆς σλαβικῆς. Ἀλλ' οὐδὲ ἓν παράδειγμα προσηγορικὸν ἢ κύριον ὄνομα προσήγαγε σλαβικόν, ἐξ οὗ θὰ ἠδύνατο νὰ προέλθῃ τὸ ἡμέτερον Μαλεβός, φερόμενον ἐν Πελοποννήσῳ οὐχὶ ἅπαξ ἀλλὰ πολλάκις (βλ. κατωτέρω).*

Κατὰ τῆς ἑρμηνείας ταύτης τοῦ Fallmerayer *ἔγραψαν ὁ* A. Philippson *καὶ ὁ* A. Thumb.

Ὁ A. Philippson[3]) *παρατηρεῖ ὅτι εἶναι δύσκολον νὰ διακρίνωμεν τὰ ἀλβανικὰ τοπωνύμια ἀπὸ τῶν σλαβικῶν, γενικῶς δὲ πολὺ ὀλιγώτερα οἱ Ἀλβανοὶ τοπωνύμια εἰσήγαγον ἢ οἱ Σλάβοι, διότι εἰς τὰς ἀκόμη σήμερον ἀποκλειστικῶς ἀλβανικὰς περιοχὰς τῆς Ἀργολίδος καὶ τῆς Κυνουρίας ἐπικρατοῦν ἑλληνικὰ τοπωνύμια. Διαπιστῶν δὲ ὅτι τρία ὄρη ἐν Πελοποννήσῳ φέρουν τὸ ὄνομα Μαλεβὸς ἐν περιοχαῖς, ἔνθα σήμερον* (1890) *πλέον δὲν ὁμιλεῖται ἡ ἀλβανική, λέγει ὅτι καὶ τοῦτο δὲν εἶναι σλαβικόν, ὡς ὁ* Fallmerayer, *ἀλλ' ἀλβανικὸν ἐκ τῆς λέξεως μαλλj* (= *ὄρος*) *μετὰ τοῦ ἀλβανικοῦ μορίου -ε- τοῦ δηλοῦντος τὴν κτῆσιν· Πρὸς τὴν αὐτὴν δὲ λέξιν συνάπτει καὶ τὸ τοπωνύμιον Μαλεύρι* (Malévri).

Ὁ δὲ A. Thumb[4]) *ἐπέκρινε τὴν ἐτυμολογίαν τοῦ* Fallmerayer *λέγων ὅτι ὡς πρὸς τὴν κατάληξιν ἀνεμένετο -ονο ἢ -ανα καὶ ὅτι δὲν ἐννοεῖ*

---

[1]) Ztschr. f. Ortsnamenforschung 5 (1929) 69.

[2]) Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika? Stgt. u. Tbgn. 1835, σ. 65.

[3]) Zur Ethnographie des Peloponnes: A. Petermanns Mitteil. 36 (1890) 8b.

[4]) Die ethnographische Stellung der Zakonen. Indogerm. Forschungen 4 (1894) 202 κἑξ.

σύνδεσιν τοῦ τοπωνυμίου Μαλεβὸς πρὸς τὸ σλαβ. malэ (= *μικρὸς*), *διότι πρόκειται μεγάλη ὀροσειρά. Διὰ τοῦτο φυσικωτέραν θεωρεῖ τὴν σύναψιν τοῦ ὀνόματος πρὸς τὸ ἀλβαν.* mal' (= *ὄρος, ὀροσειρά*)· *κατ' αὐτόν, καταλείποντα τὴν διασάφησιν τῆς καταλήξεως -εβὸς εἰς τοὺς ἀλβανολόγους, δύναται πάντως ὁ τύπος Μαλεβός νὰ παραχθῇ ἐκ τοῦ τύπου* malva. *Ἐπίσης παρατηρεῖ ὅτι καὶ τὸ Ἀρτεμίσιον καὶ ὁ Πάρνων καὶ ἕτερον τοῦ Ταϋγέτου ὄρος, τὰ ὁποῖα ὀνομάζονται Μαλεβός, κεῖνται ἐν ἀλβανογλώσσῳ περιοχῇ ἢ πλησίον αὐτῆς. Τέλος κατὰ τὸν* Thumb, *ἐὰν τὸ ὄνομα εἶναι ἀλβανικόν, δὲν δύναται νὰ εἶναι παλαιότερον τοῦ* 14. *αἰῶνος.*

Τὸν Thumb *ἀκολουθῶν ὁ κ.* P. Kretschmer[1]) *δέχεται ὅτι τὸ τοπωνύμιον ἐγένετο ἐκ τοῦ ἀλβανικοῦ* mal' (= *ὄρος*), *οὗ γενικὴ πληθυντ.* maleve, *ἀμφιβάλλει δὲ*[2]) *περὶ τῆς ὑπὸ τοῦ Δέφνερ παραγωγῆς τῆς λέξεως ἐκ τοῦ ἑλλην. μάλα* (*βλ. κατωτέρω*).

Κατὰ τὸν M. Deffner[3]) *τὸ ὄνομα δὲν εἶναι σλαβικόν, ἀλλὰ πρόκειται ἐν αὐτῷ ἡ ῥίζα μαλ- σημαίνουσα βουνόν· πρὸς τοῦτο παραβάλλει τὸ ὄνομα Μαλέας* (*εἰς ἣν ἄκραν ἀπολήγει ἡ ὀροσειρὰ τοῦ Μαλεβοῦ ἢ ἄλλως Πάρνωνος*), *τὸ παρ' Ἡσυχίῳ μάλα* (= *βούνισμα*) *καὶ μάλεοι* (= *ὄρειοι*), *τὸ ἐθνικὸν Μαλιεῖς καὶ τὸ τοπων. Μαλιακὸς* (*κόλπος*) *καὶ τὴν ἀρχαίαν κρητικὴν πόλιν Ἀμφίμαλα καὶ τὸ ἀλβανικὸν μάλι* (= *βουνόν*). *Κατὰ ταῦτα τὸ ὄνομα Μαλεβὸς προῆλθε κατὰ τὸν* Deffner *ἐκ τοῦ ἀρχ. Μαλεὸς διὰ παρενθέσεως τοῦ β.*

Ἀνώνυμός τις[4]) *ἀκολουθῶν προφανῶς τὴν γνώμην τοῦ* Fallmerayer *ἔγραψεν ὅτι τὸ ὄνομα εἶναι σλαβικόν, ἀναφέρει δὲ καὶ τὴν γνώμην ἄλλου λέγων „κατὰ τὸν . . . κ. Κομνηνὸν εἶναι μᾶλλον πανάρχαιον, Κιμέριον, Ἀρκαδικὸν καὶ Δωρικὸν κατά τε τὴν ῥίζαν καὶ τὴν κατάληξιν".*

Ἂς ἐπιτραπῇ νὰ παρατηρήσω εἰς τὰ ἀνωτέρω τὰ ἑξῆς. Αἱ ἐτυμολογίαι ἐκ τῆς σλαβικῆς καὶ τῆς ἀλβανικῆς δὲν δύνανται νὰ εἶναι ὀρθαί, διότι δι' αὐτῶν δὲν ἑρμηνεύεται ἡ γλωσσικὴ μορφὴ τοῦ ὀνόματος· ἀληθῶς δὲ τὸ -εβὸς μένει ἀδικαιολόγητον[5]) (*κατὰ τίνα πρότυπα ἐσχηματίσθη ἐκ τοῦ* malva *κατὰ τὸν* Thumb *ἢ ἐκ τοῦ πληθ.* maleve *κατὰ τὸν κ.* Kretschmer *τὸ ὄνομα Μαλ-εβός;*). *Ὁμοίως ἐκ τοῦ Μαλεὸς δὲν δύναται νὰ ἀληθεύῃ, διότι Μαλεβὸς καὶ Μαλεβὸ ἀπαντᾷ καὶ ἀλλαχοῦ, ὡς θὰ ἴδωμεν, δὲν συνιστᾶται δὲ ὡς ὀρθὴ ἡ παραδοχὴ ἄλλων τόσων ἀρχαίων ὀνομάτων Μαλεός· ἔπειτα φωνητικὴ ἐξήγησις τῆς ἀνα-*

[1]) Glotta 14 (1925) 90. [2]) *Αὐτόθι* 216.

[3]) *Λεξικὸν τῆς τσακωνικῆς διαλέκτου σ.* 223.

[4]) *Ὁ Μαλεβός, περιοδ. „Μαλεβός" ἔτους* 2 (1921), *φύλλ.* 9, *σ.* 3 *β.*

[5]) *Κατάληξις -ευο εἰς σλαβικὰ τοπωνύμια ἐκ προσηγορικῶν προελθόντα δὲν ἀπαντᾷ, ἀλλὰ μόνον -овъ καὶ -ava. Ἰδ.* Franz Miklosich, Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen. Denkschriften der kais. Akad. d. Wiss. Wien, Phil.-hist. Kl., 21 (1872) 88, 96.

πτύξεως β (*Μαλεός—Μαλεβός*) *ἐν τῇ μέσῃ καὶ νέᾳ ἑλληνικῇ ἀποβαίνει ἀδικαιολόγητος.*

*

Νομίζω ὅτι τὸ ζήτημα τῆς ἐτυμολογίας τοῦ ὀνόματος τούτου δύναται τώρα πλέον νὰ λυθῇ. Εἰς τὴν ὀρθὴν κατανόησιν τῶν ὀνομάτων τῆς μέσης καὶ νέας ἑλληνικῆς ἄγει ἡ ἀκριβεστέρα γνῶσις τῶν νεοελληνικῶν ἰδιωμάτων. Σήμερον δὲ κατέχομεν τὴν πληροφορίαν[1]) *ὅτι* μαλεβὸς *ἐν τῷ τέως δήμῳ Μέσσης* (*Μέσα Μάνης*) = ὁμαλός, *π. χ.* „*ὁ τόπος ἔναι μαλεβός, θὰ περπατοῦμε καλά*", „*μαλεβὸ χωράφι*". *Ἡ λέξις δὲν δύναται νὰ εἶναι σλαβικὴ* (malə = *μικρὸς*) *μήτε ἀλβανικὴ* (*μάλ'* = *ὄρος*) *μήτε ἀρχαῖον* Μαλέος, *διότι τὸ προσηγορικὸν* μαλεβὸς (*τῆς Μάνης*) *κωλύει εἰς τοιαύτην ἑρμηνείαν. Ἐκ τοῦ* μαλεβὸς *τούτου ληφθέντος ὡς οὐσιαστικοῦ ἔχομεν ἐν Μάνῃ τὸ ὑποκοριστικὸν* μαλεβάδι (*τό*, = ὁ ὁμαλὸς τόπος, *τὸ ἐπίπεδον μέρος, ἴσιωμα*). *Οὐδεμία λοιπὸν δύναται νὰ χωρῇ ἀμφιβολία ὅτι τὸ προσηγορικὸν* μαλεβὸς *καὶ τὸ κύριον* Μαλεβὸς (ὁ) *καὶ* Μαλεβὸ (τὸ) *ἔχουν κοινὴν ἀρχήν, πρὸς δὲ τὸ προσηγορικὸν* μαλεβάδι *συναπτέον τὸ τοπων.* Μαλεβάδι, *ὄνομα θέσεώς τινος εἰς Κάτω Καρδενίκια τῆς Μέσα Μάνης. Ὑπολείπεται δὲ νὰ καταδειχθῇ ἡ σύναψις τῶν λέξεων τούτων πρὸς τὸ* ὁμαλός *ὄχι μόνον σημασιολογικῶς* (μαλεβός = ὁμαλός, μαλεβάδι = τὸ ἀλλαχοῦ ὁμάλι, ὁμαλιά), *ἀλλὰ καὶ ἀπὸ πραγματικῆς ἀπόψεως καὶ ὡς πρὸς τὸ* μαλ- *καὶ ἰδίᾳ τὸ* -εβός *φωνητικῶς καὶ παραγωγικῶς.*

Ἴδωμεν πρῶτον ποῦ ἀπαντᾷ τὸ τοπωνύμιον. Μαλεβὸς (ὁ) *εἶναι ὄνομα τοῦ Πάρνωνος, λέγεται δὲ τὸ αὐτὸ ὄρος καὶ οὐδετέρως* Μαλεβὸ (τὸ).[2]) *Ἀπαντᾷ δὲ καὶ ἀλλαχοῦ. Οὕτω* Μαλεβὸς (ὁ) *λέγεται ὄρος τῆς Ἀλαγονίας ἐν Μεσσηνίᾳ*[3]) *καὶ ἕτερον ὁμοίως ἐν Μεσσηνίᾳ παρὰ τὴν Ἀνδρίτσαιναν*[4]) *καὶ* Μαλεβὸ (τὸ) *ἐν Ἀχαΐᾳ παρὰ τὰ Καλάβρυτα*[5]) *καὶ ἐν Ἀργολίδι τὸ Ἀρτεμίσιον.*[6]) (*Σημειωτέον ὅτι ἐν Κυνουρίᾳ λέγονται καὶ τὰ σύνθετα* μαλεβόξυλο = *ξύλον δρυός, ἐλάτης ἢ πεύκης τοῦ Μαλεβοῦ ἤτοι τοῦ Πάρνωνος, καὶ* μαλεβότσιχλα, *εἶδος κίχλης· πβ.* τσάι τοῦ Μαλεβοῦ.[7])

*

---

[1]) *Ἀρχεῖον Ἱστορ. Λεξικοῦ τῆς Ν. Ἑλληνικῆς* (*χειρόγραφον Δ. Βαγιακάκου, σ.* 212)

[2]) *Ἰδ. καὶ Μελετίου, Γεωγραφία παλαιὰ καὶ νέα, Ἐνετίησι* 1728, *σ.* 356*α*, 377*β*. *Πβ.* Fallmerayer, *ἔνθ' ἀν., Σκ. Βυζαντίου, Λεξικὸν ἐν λ., Π. Βλαστοῦ, Συνώνυμα καὶ συγγενικὰ σ.* 378 *καὶ χειρόγραφα τοῦ ἀρχείου τοῦ Ἱστορ. Λεξικοῦ.*

[3]) *Δ. Χ. Δουκάκης, Νέος Ἑλληνομνήμων* 8 (1911) 362.

[4]) *Κατὰ χειρόγρ. τοῦ ἀρχείου τοῦ Ἱστορ. Λεξικοῦ ἀριθμ.* 495, *σ.* 1.

[5]) *Κατὰ χειρόγρ. τοῦ αὐτοῦ ἀρχείου ἀριθμ.* 419.

[6]) *Σημειωτέον ὅτι ὁ* L. Pouqueville (Voyage dans la Grèce, Paris 1820, *τ.* 4. *σ.* 171) *νομίζει ὅτι ἡ ὀροσειρὰ τοῦ Μαλεβοῦ περιλαμβάνει* «l'Olympe, le Thornax, le Ménélaon et le Parnon», *ἀλλαχοῦ* (*σ.* 178) *ταυτίζει τὸ Μαλεβὸ μὲ τὸ* Ménélaon *καὶ ἀλλαχοῦ* (*τ.* 5, *σ.* 36) *μὲ τὸν Ταΰγετον.*

[7]) *Π. Βλαστός, ἔνθ' ἀνωτ. σ.* 461.

Τοπωνύμια ἐκ τοῦ ὁ μ α λ ὸ ς *ἔχομεν πολλά. Οὕτως* Ὁ μ α λ ὸ ς *ἢ* Ἀ μ α λ ὸ ς *(ὀροπέδια τῶν Λευκῶν ὀρέων καὶ τῆς Δίκτης) ἐν Κρήτῃ καὶ (θέσις) ἐν Σύρῳ,* Μ α λ ὸ ς *ἐν Καρπάθῳ (ὑψηλὸν ὄρος) καὶ* Ὁ μ α λ ο ὶ *(χωρίον) ἐν Κερκύρᾳ,* Ὁ μ α λ ὴ *ἐν Μέσα Μάνῃ (τρὶς) καὶ ἐν Κερκύρᾳ,* Ο ὐ μ α λ ὴ *ἐν ΝΔ. Ἠπείρῳ,* Ἀ μ α λ ὴ *ἐν Λέσβῳ καὶ Τήλῳ καὶ* Ὁ μ α λ ὲ ς *ἐν Ἀρκαδίᾳ καὶ (δάσος) ἐν Κρήτῃ καὶ* Μ α λ ά δ ε ς *(συνοικισμός) ἐν Κρήτῃ,* Ὁ μ α λ ὸ *ἐν Σύρῳ καὶ* Μ α λ ὸ *ἐν Χίῳ (δίς) καὶ Καρπάθῳ (τρίς),* Μ α λ ὰ *ἐν Κεφαλληνίᾳ (ὀροπέδιον) καὶ ἐν Ρόδῳ.*

Καὶ ἐκ τοῦ μεσαιων. ὁ μ α λ ί α *(ἡ), οὐσιαστικοῦ παραγώγου τοῦ* ὁ μ α λ ό ς, *ἔχομεν τὸ μεσαιων. καὶ νέον* ʼ μ α λ ι̯ ά, ὁ μ ά λ ι̯ α *δʼ ἐν Αἰτωλίᾳ, Δωρίδι κ. ἀ. = τὸ ἐπὶ ὄρους ἐπίπεδον, καὶ τοπωνύμια* Ὁ μ α λ ί α *ἐν Καρπάθῳ καὶ Κυθήροις,* Ὁ μ α λ ι̯ ὰ *ἐν Χίῳ, Ἀχαΐᾳ, καὶ* Ὁ μ ά λ ι α *ἐν Ὀφιονείᾳ καὶ* Ἀ μ α λ ί α *(ὄνομα ὁδοῦ) ἐν* Bova[1] *καὶ* Ἀ μ α λ ι̯ ὰ *ἐν Ζακύνθῳ καὶ* Ἀ μ ά λ ι̯ α *ἐν Τριχωνίᾳ καὶ* Ἀ μ α λ ι̯ έ ς *(οἱ) ἐν Ρόδῳ.*

Ἐκ δὲ τοῦ οὐσ. ὁ μ ά λ ι ο ν *τὸ* ὁ μ ά λ ι ν *ἢ* ὁ μ ά λʼ *ἐν Πόντῳ καὶ* ʼ μ ά λ ι *ἐν* Bova (= ὁμαλὸς *τόπος, ἐπίπεδον ἢ πεδινὸν μέρος)· ἐντεῦθεν τὰ τοπωνύμια* Ὁ μ ά λʼ *ὄνομα θέσεων ἐν Πόντῳ καὶ* Ὁ μ ά λ ι̯ α *(τὰ) αὐτόθι,* Μ ά λ ι *δὲ ἐν Νισύρῳ (ἐκ κτηματολογίου τοῦ* 1828) *καὶ ὄνομα συνοικίας ἐν Οἰνόῃ τοῦ Πόντου καὶ* Μ ά λ ι̯ α *(τὰ) ἐν Χίῳ, Κρήτῃ, Ἀμοργῷ, Σύρῳ, Μυκόνῳ. — Ἕτερα δʼ ἐξ ὑποκοριστικῶν οὐσιαστικῶν τοπωνύμια εἶναι* Μ α λ ά κ ι *ὄνομα χωρίου ἐν Κρήτῃ,* Μ α λ ο ύ ν ι *ὄνομα χωρίου ἐν Ηπείρῳ,* Μ α λ ο ύ τ σ ι *ὄνομα βουνοῦ ἐν Μέσα Μάνῃ.*

Τέλος ἐκ τοῦ μεγεθυντ. οὐσ. ὁ μ ά λ α (= *μέγα* ὁμάλι *ἤτοι μέγας ἐπίπεδος τόπος) ἔχομεν* Ὁ μ ά λ α[2] *ὄνομα χωρίου ἐν Κρήτῃ καὶ* Ὁ μ ά λ ε ς *ὄνομα θέσεως ἐν Κεφαλληνίᾳ.*

Κατὰ τὰ ἀνωτέρω, ἀφοῦ δηλ. λέγονται τὰ τοπωνύμια Μ α λ ό ς, Μ ά λ ι, Μ α λ ι ά *κτт. παρὰ τὰ προσηγορικὰ* ὁμαλός, ὁμάλι, ὁμαλία *ἄνευ τοῦ* ο, *δύναται καὶ τὸ προσηγορ.* μ α λ ε β ό ς — *καὶ τὸ ἐξ αὐτοῦ τοπωνύμιον* Μ α λ ε β ό ς — *νὰ εἶναι ἀντὶ τοῦ* *ὁ μ α λ ε β ό ς. *Τὸ ἀμάρτυρον* ὁ μ α λ ε β ό ς, *θεωρηθέντος τοῦ* ὁ— *ἄρθρου*[3]) *ἐγένετο:* ὁ μ α λ ε β ὸ ς — μ α λ ε β ὸ ς (— Μ α λ ε β ό ς), *ὅπως τὰ* ὁ μ α λ ό ς—ὁ μ ά λ ι—ὁ μ α λ ί α—ὁ μ α λ ῶ *κτт. ἐγένοντο* μ α λ ό ς—μ ά λ ι—μ α λ ι ά—μ α λ ώ ν ω.

Πόθεν δὲ τὸ ὁ μ α λ ε β ὸ ς *τοῦτο;*

Ἔχομεν τρία ρήματα ἐκ τοῦ ἐπιθέτου ὁμαλός: ὁ μ α λ ί ζ ω, ὁ μ α λ ύ ν ω (μ α λ έ ν ω *ἐν* Bova *τῆς Κάτω Ἰταλίας) καὶ μὴ παραδεδομένον* ὁ μ α λ ῶ

---

[1]) G. Rohlfs, Etymol. Wörterbuch der unteritalien. Gräzität σ. 181.

[2]) *Περὶ τούτου καὶ ἄλλων εἰς -α θηλυκῶν τοπωνυμίων ἴδ. Δ. Γεωργακᾶν, Ἀθηνᾶ* 48 (1938) 45 *κἑξ.*

[3]) *Ἡ ἀφαίρεσις τοῦ ἀρκτικοῦ* ο- *δὲν εἶναι ἀσυνήθης, πβ.* λ ί γ ο ς, μ ά τ ι, μ ι λ ῶ, μ ο ι ά ζ ω, μ ο λ ο γ ῶ, μ ο ν ο ι ά ζ ω (ὁμονοιάζω = ὁμονοῶ), μ ό ν ω *κτт. (Βλ. Γ. Χατζιδάκιν,* ΜΝΕ 1, 141 *καὶ* 220).

(ὅθεν κοινῶς σήμερον μ α λ ώ ν ω[1]) σημαίνοντα πάντα κατὰ κυριολεξίαν „καθιστῶ δμαλόν".

Νομίζω ὅτι τὸ προσηγορικὸν (δ)μ α λ ε β ὸ ς ἄγει ἀσφαλῶς εἰς ἕτερον πάντως παλαιὸν ρῆμα σημαῖνον „εἶμαι δμαλός", τοῦτο δὲ εἶναι τὸ ἐπίσης μὴ παραδεδομένον δ μ α λ ε ύ ω.

Τῷ ὄντι τὰ εἰς - ε ύ ω ρήματα (σχόντα τὴν ἀρχὴν ἐκ τῶν εἰς - ε ύ ς) δηλοῦν κατὰ τὸ πλεῖστον τὴν κατάστασιν ἐν ᾗ εὑρίσκεται τὸ πρωτότυπον ἢ τὴν πλήρωσιν τῆς εἰς τὸ πρωτότυπον ὀφειλομένης ἐνεργείας.[2]) Οὕτως ἀρχαῖα εἰς - ε ύ ω ρήματα ἐξ ἐπιθέτων ἔχομεν δ ο υ λ ε ύ ω (εἶμαι δοῦλος), ὀ ρ φ α ν ε ύ ο μ α ι (εἶμαι ὀρφανός), π ο ν η ρ ε ύ ο μ α ι (φέρομαι πονηρῶς), χ ω λ ε ύ ω (εἶμαι χωλός) κ. ἄ., νέα δὲ πλεῖστα, οἷον ἀ γ α θ ε ύ ω (γίνομαι ἀγαθός, ἀφαιροῦμαι τὸν νοῦν κττ.), ἀ γ ρ ι ε ύ ω (γίνομαι ἄγριος), ἀ δ ι κ ε ύ ω (παρὰ τὸ ἄδικος = προξενῶ ἀδικίαν ἤτοι γίνομαι ἄδικος), ἀ δ ρ ε ύ ω (γίνομαι ἀδρὸς ἤτοι σκληρός, δριμύς κττ.), ἀ λ λ ο π ι σ τ ε ύ ω (ἐκ τοῦ ἐπιθ. ἀλλόπιστος[3]) = ἀλλοπιστῶ), ἀ ν α κ α τ ε ύ ω (παρὰ τὸ ἀνάκατος = διακινῶ, ἀνακυκῶ κττ.), ἀ ν η μ π ο ρ ε ύ ω (ἀνήμπορος = γίνομαι ἀνήμπορος, ἀδιαθετῶ), ἀ ν ο σ τ ε ύ ω (ἄνοστος = καθιστῶ τι ἀηδές, ἀμετβ. γίνομαι ἀηδής), ἀ π λ ο χ ω ρ ε ύ ω (ἁπλόχωρος = γίνομαι ἁπλόχωρος), ἀ ρ α ι ε ύ ω (κάμνω τι ἀραιόν, ἀμετβ. ἀραιοῦμαι), ἀ ρ γ ε ύ ω (ἀργός = ἀργοπορῶ, μέσ. ὀκνῶ, βραδύνω), ἀ σ τ ο χ ε ύ ω (ἄστοχος = φέρομαι ὡς πρωτόπειρος, πάσχω ἀφορίαν), γ ε ι τ ο ν ε ύ ω (εἶμαι γείτων), ἡ μ ε ρ ε ύ ω (γίνομαι ἥμερος), κ α κ ε ύ ω (γίνομαι κακός), ν ω θ ρ ε ύ ω (εἶμαι νωθρός), χ ρ η σ ι μ ε ύ ω (εἶμαι χρήσιμος κττ.) κ. ἄ. π.

Κατὰ ταῦτα ἠδύνατο νὰ ὑπάρξῃ ρῆμα δ μ α λ ε ύ ω, τοῦ ὁποίου ἡ μετοχὴ θὰ ἦτο δ μ α λ ε ύ ω ν.

Ὅτι μετοχαὶ εἰς - ω ν μετεβλήθησαν εἰς δευτερόκλιτα, π. χ. μ α θ ώ ς, π α θ ώ ς, π ο ί σ ω ς, δ ε ί ξ ω ς, β α σ τ ά ξ ω ς, ν υ σ τ ά ξ ω ς (ὅπως καὶ τὰ

[1]) Περὶ τοῦ μ α λ ώ ν ω ἰδ. Γ. Χατζιδάκιν, Einleitung 408 = ΜΝΕ 1, 140. Ὁ Ἀντ. Χατζῆς, Ἐπιστημον. Ἐπετ. Πανεπ. Ἀθηνῶν 2 (1938) 143, πιστεύει ὅτι τὸ ρῆμα μ α λ ώ ν ω κακῶς παρήχθη ὑπὸ τοῦ καθηγητοῦ Γ. Χατζιδάκι ἐκ τοῦ ρ. ὁ μ α λ ό ω, παράγει δ' ἐκ τοῦ μεσαιωνικοῦ οὐσ. ὁ μ α λ ί α (= τόπος ὁμαλὸς δι' ἀγῶνας) ἀκουομένου σήμερον ἐν Κρήτῃ ὑπὸ τὸν τύπον μ α λ ι ὰ καὶ σημαίνοντος τὴν ἔριν. Τὴν ἀλήθειαν τῆς ἑρμηνείας τοῦ Χατζιδάκι ἀποδεικνύει αὐτὸς ὁ τύπος μ α λ - ώ ν ω. Ἐκ τοῦ οὐσ. ὁ μ α λ ί α κανονικῶς θὰ παρήγετο ὁ μ α λ ι ώ ν ω — μ α λ ι ώ ν ω, ὅπερ καὶ λέγεται ἐν Μεσσηνίᾳ μὲ τὴν σημασίαν τοῦ „ὁμαλίζω". Ἐκ τῶν εἰς - ι α οὐσιαστικῶν παράγονται ρήματα παρ' ἀρχαίοις εἰς - ι ῶ, ὅθεν νεώτερα - ι ώ ν ω, ἢ κατ' εὐθεῖαν νέα εἰς - ι ώ ν ω, ὄχι εἰς - ώ ν ω· πβ. ζημία — ζ η μ ι ῶ (νέον ζ η μ ι ώ ν ω), φιλία — φ ι λ ι ῶ (νέον φ ι λ ι ώ ν ω), κακία — κ α κ ι ώ ν ω, μανία — μ α ν ι ώ ν ω, μετάνοια — μ ε τ α ν ο ι ώ ν ω κττ. (ἰδ. Γ. Χατζιδάκιν, Λεξικογραφ. Ἀρχεῖον 6, 13).

[2]) R. Kühner — Fr. Blaß, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache 2, 261; Ed. Schwyzer, Griechische Grammatik I 2 (1939) 732.

[3]) Ἐκ τοῦ ἀ λ λ ο π ι σ τ ῶ κατὰ τὸ π ι σ τ ε ύ ω κατὰ τὸ Ἱστορ. Λεξικὸν Ν. Ἑλληνικῆς 1, 466 β.

οὐσ. χάρως, διάκως κτλ.), ἐδιδάχθη ὑπὸ τοῦ Γ. Χατζιδάκι, ἐπίσης δὲ πῶς μετοχαὶ εἰς -ων παροξύτονοι (ἐκ βαρυτόνων ῥημάτων) ἐγένοντο ὁμοίως δευτερόκλιτα καὶ δὴ καὶ ὀξύτονα, οἷον φεύγων—φευγός, γυρεύων—γυρευός (ὁ ἐπαιτῶν) κττ.[1])

Οὐδὲν θαῦμα ὅτι καὶ ὁ ὁμαλεύων ἐγένετο ὁμαλευώς—(ὁ)μαλευώς—μαλεβός. Οὕτω κατανοεῖται ἡ σημασία τοῦ ἐπιθέτου μαλεβός, ἣν ἔχει τοῦτο ἐν Μάνῃ, „ὁ ὢν ὁμαλός", π. χ. „μαλεβὸς τόπος", „μαλεβὸ χωράφι". Ἐπίσης κατανοοῦμεν πῶς τοῦτο γενόμενον οὐσιαστικὸν ἐσήμανε τὸν ὁμαλὸν τόπον, τὸ ἐπίπεδον μέρος (ἐν Μάνῃ), ἐκ τοῦ ὁποίου οὐσιαστικοῦ ἐλήφθη τὸ τοπωνύμιον Μαλεβὸς (ὁ) καὶ οὐδετέρως Μαλεβὸ (τὸ) ἁπαντῶν ἐν διαφόροις τόποις· ὁμοίως ἐξ οὐσιαστικοποιηθέντος ἐπιθέτου ἐτέθησαν τὰ ἀνωτέρω σημειωθέντα τοπωνύμια Μαλὸς (ἀρσεν.) καὶ Μαλὸ (οὐδ.). Περὶ δὲ τοῦ Μαλεβάδι παρὰ τὸ ὑποκοριστ. μαλεβ-άδι πβ. καὶ τὰ μετ' ἄλλων καταλήξεων (-άκι -ούνι -ούτσι) ὁμοίως ἐκ προσηγορικῶν τοπωνύμια Μαλάκι, Μαλούνι, Μαλούτσι, σημειωθέντα ἀνωτέρω.

*

Πῶς δὲ ἐγένετο ἡ ὀνοματοθεσία αὕτη προκειμένου περὶ ὀρέων; πῶς ἦτο δυνατὸν μαλεβὸς (= ὁμαλὸς τόπος) νὰ ὀνομασθῇ ὄρος; Εἰς τοῦτο ἡ ἀπάντησις δὲν εἶναι δύσκολος.

Μέρος τι τοῦ ὄρους ὂν ἐπίπεδον, ὁμαλόν, τόπος ὁμαλεύων, ὠνομάσθη μαλεβός, βαθμηδὸν δὲ τὸ ὄνομα ἐξετάθη ἐπὶ τὴν ἔννοιαν τοῦ ὅλου ὄρους, οὗ τὸ παλαιότερον ὄνομα εἶχε λησμονηθῇ ἢ διὰ τῆς ἐπικρατήσεως τοῦ νέου ἐλησμονήθη. Οὕτω πως λησμονηθέντος καὶ τοῦ ὀνόματος Πάρνων ἐτέθη τὸ ὄνομα Μαλεβός, ληφθὲν ἐκ τοῦ ἐπὶ τῆς κορυφῆς αὐτοῦ κειμένου ὀροπεδίου τὸ ὁποῖον εἶναι ὁμαλόν. Κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον ἐτέθησαν τοπωνύμια ἐξ ὑπάρχοντος ὁμαλοῦ μέρους σημειωθέντα καὶ ἀνωτέρω, ἤτοι Ὁμαλὸς ὄνομα δύο ὀροπεδίων ἐν Κρήτῃ καὶ Μαλὸς ὄνομα ὑψηλοῦ ὄρους ἐν Καρπάθῳ, τὰ Μαλὰ ὄνομα ὀροπεδίου ἐν Κεφαλληνίᾳ, Μαλούτσι ὄνομα βουνοῦ ἐν Μέσα Μάνῃ καὶ σύνθετον Μαλουβοῦν' ἐν Τριχωνίᾳ κ. ἄ. Παρατηρητέον δὲ καὶ τοῦτο ψυχολογικῶς, ὅτι οἱ ζῶντες ἐν πεδιάδι καὶ ἐν γένει ἐν ὁμαλοῖς τόποις οὐδεμίαν ἀνάγκην αἰσθάνονται νὰ δώσουν ὀνόματα δηλοῦντα τὴν ὁμαλότητα τοῦ ἐδάφους, τὸ ὁποῖον πανταχοῦ εἶναι ὁμαλόν. Ἀντιθέτως δ' οἱ ζῶντες ἐπὶ ὀρεινῶν ἢ τραχέων τόπων μεταχειρίζονται ὀνόματα πρὸς δήλωσιν τῆς σπανιωτέρας παρ' αὐτοῖς ἰδιότητος τοῦ ἐδάφους, ἄρα καὶ πρὸς δήλωσιν τοιούτων ἐδαφῶν ἐπὶ ὄρους, ὡς τὰ ὄρη τὰ ὀνομαζόμενα Μαλεβός.

---

[1]) ΜΝΕ 2, 120, 442.

Τέλος ἑρμηνευτέον τί εἶναι τὸ ὄνομα Μαλεβὴ θηλυκῶς. Νομίζω ὅτι τὸ ὄνομα Μαλεβή, ὡς λέγεται μονὴ (ἐπὶ τῶν Β. ἀντερεισμάτων τοῦ Μαλεβοῦ εἰς ὡριαίαν. ἀπόστασιν Α. τοῦ Ἁγ. Πέτρου[1]*) τιμωμένη ἐπ' ὀνόματι τῆς Κοιμήσεως τῆς Θεοτόκου, ἐτέθη ὡς ἑξῆς· ὠνομάσθη δηλ. ἡ Παναγία ἡ Μαλεβὴ (ἀντὶ Παναγία τοῦ Μαλεβοῦ) καὶ ἔπειτα ἁπλῶς ἡ Μαλεβή*[2]*) (πβ. Μαλιανὴ ἐπίθετον ἐκκλησίας τῆς Παναγίας ἐν Σύρῳ [Μάλια]), καθ' ὃν τρόπον καὶ ἡ Παναγία ἡ Ρόμβη καὶ ἁπλῶς ἡ Ρόμβη ἀντὶ Παναγία τοῦ Ρόμβη (κτήτωρ ἦτο ὁ Ρόμβης) κ. ἄ. ὅ. Κατὰ ταῦτα ἐκ τοῦ ὄρους Μαλεβοῦ ὠνομάσθη ἡ ἐκκλησία καὶ διὰ τοῦ ὀνόματος ταύτης ἦτο δυνατὸν νὰ δηλωθῇ ἐνίοτε καὶ αὐτὸ τὸ ὄρος, δὲν ἀληθεύει δὲ ὅτι „ἡ Μαλεβὴ εἶναι καὶ νῦν ἐν τῷ δήμῳ Πάρνωνος, ἔνθα καὶ ὁμώνυμος Μονή...“.*[3]*)*

Σημειωτέον τέλος ὅτι τὸ ὄνομα Μαλεβὸς εἶναι ἄσχετον πρὸς τὸ ἐνετικῆς ἀρχῆς τοπωνύμιον Μαλεβίζι τῆς Κρήτης.[4]*) Ἐπίσης τὸ τοπωνύμιον Μαλεύρι θεωρούμενον ὑπὸ τοῦ* Fallmerayer[5]) *σλαβικὸν καὶ ὑπὸ τοῦ* Philippson[6]) *ἑρμηνευθὲν ἐκ τοῦ ἀλβανικοῦ μαλλj εἶναι ἄσχετον πρὸς τὸ ἡμέτερον Μαλεβός, ὅτι δὲ ἐγένετο ἐξ ἐπωνύμου Μαλεύρης εἶπεν ὁ καθηγητὴς Σ. Κουγέας.*[7])

*

Τὸ ἀνωτέρω τοπωνύμιον ἑρμηνευθὲν ὡς σλαβικόν, ἀλβανικόν, προελληνικὸν ἢ ἑλληνικὸν (ἐκ τοῦ Μαλεός), ἀποδεικνύεται, νομίζω, ὅτι εἶναι ἑλληνικὸν ἐκ προσηγορικοῦ μαλεβὸς καὶ τοῦτο ἐκ μετοχικοῦ ἐπιθέτου παλαιοτέρου ὁμαλεύων. Οὕτω δὲ ἀποδεικνύεται πόσον ἡ ἐλλιπὴς ἡμῶν γνῶσις τοῦ γλωσσικοῦ πλούτου, παραδεδομένου ἢ λαλουμένου, καὶ τῶν γλωσσικῶν νόμων δύναται νὰ βλάψῃ τὴν ἀντικειμενικὴν ἔρευναν καὶ νὰ ἀγάγῃ ἀπὸ παραπλανήσεως εἰς παραπλάνησιν καὶ εἰς σφαλερὰ συμπεράσματα.

---

[1]) M. Deffner, *Λεξικὸν τῆς τσακωνικῆς διαλέκτου σ.* 223. *Βλ. καὶ Λαογραφίαν* 5 (1915) 145, 167, 222. — *Ἐν χρυσοβούλλῳ τοῦ* 1320 *φέρεται „εἰς τὸν κάμπον τῆς Μαλεβῆς“* (*Κ.* Ζησίου, *Ἀθηνᾶ* 3 [1891] 474).

[2]) *Δὲν πρόκειται λοιπὸν περὶ θηλυκοῦ τοῦ ἐπιθέτου μαλεβός.*

[3]) *Κ.* Ζησίου, *ἔνθ' ἀν.* 485.

[4]) *Περὶ τούτου ἴδε Στ. Ξανθουδίδην, Ἐπετ. Ἑταιρ. Βυζ. Σπ.* 3 (1926) 47.

[5]) *Ἴδ. ἔνθ' ἀν. Ὁ* Fallmerayer *διορθώνει τὸ παρὰ Πορφυρογ. „ἄκραν τοῦ Μαλέα“ εἰς „ἄκραν τοῦ Μαλεύρη“, διότι — λέγει — „τὸ Μαλέα“ εἶναι παρὰ τὴν χρῆσιν τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης* (Fragmente aus dem Orient, Stgt. u. Tbgn. 1845, *σ.* 432). *Ἠπατήθη δηλ. ὁ* F. *μὴ γνωρίζων ὅτι ἡ γενικὴ τοῦ Μαλέα ἔχει ὀνομαστικὴν ὁ Μαλέας, δὲν εἶναι τὸ ὄνομα οὐδέτερον.*

[6]) *Ἔνθ' ἀν. σ.* 9 a.

[7]) Glotta 1 (1909) 88.

SOPHRONIOS-STUDIEN III

TH. NISSEN / KIEL

MEDIZIN UND MAGIE BEI SOPHRONIOS

„Medicinae operam navasse iuvenis videtur Sophronius Damascenus Alexandriae doctus, sophista et monachus Palaestinus archiepiscopus Hierosolymitanus", schrieb Franz Buecheler Rh. Mus. 37 (1882) 328 (= Kl. Schriften II 451). Er schloß das zunächst daraus, daß im codex Barberinus 246 (jetzt gr. 310) auf die Anakreonteen *τοῦ ἁγίου Σωφρονίου ἀρχιεπισκόπου Ἱεροσολύμων* (so der Index der Hs bei Angelo Mai, Spicil. Rom. IV, XXXVI) unmittelbar folgt *Σωφρονίου μοναχοῦ ἰατροσοφιστοῦ εἰς τὸν Ἰωσήφ* (abgedruckt ebd. 643 f.), „ode tam similis", wie Buecheler urteilt, „ut et Allatius et Matranga eundem esse hunc iatrosophistam et sanctum patriarcham coniecerint." Freilich drückt sich Matranga noch vorsichtiger aus, als es Allatius schon getan hatte: „qui quidem Sophronius idem fortasse ac hierosolymitanus ab Allatio putatus est. Reapse in c. 69 Prati spiritualis[1]) a Moscho Sophronius adpellatur *sophista*: utrum tamen medicinam exercuerit, hoc e monumentis non patet; res vero non est omnino absurda" (ebd. XXX). Die vorsichtige Fassung dieses Urteils hat ihren guten Grund; denn die Ähnlichkeit des Anakreonteum auf Joseph mit den übrigen Anakreonteen des Patriarchen von Jerusalem erstreckt sich nur auf das Versmaß und auf die Gliederung in vierzeilige Strophen mit gelegentlich angeschlossenen zweizeiligen Kukullien. Aber es fehlt ihm die alphabetische Akrostichis, die sämtliche Anakreonteen des Patriarchen kennzeichnet; es hat zu Beginn und am Schluß der eigentlichen Erzählung das gleiche Kukullion (V. 17f. = 119f.), was bei den übrigen Anakreonteen ebenso unerhört ist wie die Beschränkung der Kukullien auf ein einziges, und es behandelt den biblischen Stoff derart frei[2]), wie es in den anderen Anakreonteen auf biblische Stoffe (Nr. 1—13) nie geschehen ist. Es ist daher wohl zu verstehen, daß der Dichtung auf Joseph in der Sammlung von Anakreonteen, die im codex Barberinus vorliegt, eine besondere Überschrift

[1]) Nicht nur hier, sondern noch an vier weiteren Stellen des Pratum, die Usener, Der heil. Tychon (Lpg. u. Bln. 1907) 87, 4 anführt.

[2]) Vgl. dazu P. Maas, B. Z. 19, 290 ff.

gegeben ist; aber die Last des Beweises, daß dieser Iatrosophist Sophronios gleichwohl mit dem Damaskener identisch sei, kann diese Überschrift allein unmöglich tragen.

Nun hat aber Buecheler noch eine Reihe weiterer Argumente beigebracht, die ihm für diese Identität zu sprechen schienen. Er fährt nämlich nach den vorhin angeführten Worten fort: „quod probatur cum aliis librorum indiciis in quibus multa medicinam olent ac *σοφιστής* vocatur *οὐ λόγους ῥητορικοὺς ἐξηγούμενος, ἀλλὰ τέχνης ἰατρικῆς προϊστάμενος* Gesius (mirac. 30)[1]), tum universo volumine quod de miraculis ss. Cyri et Johannis composuit quorum alter item medicus et monachus fuerat, tum eo quod inter amicos aut musae suae cultores quendam habuit ipsius artis sectatorem."[2]) Das Gewicht dieser Gründe ist ungleich. Daß ein Iatrosophist ein Buch des Sophronios bewundert hat, kann ebensowenig ein Beweis dafür sein, daß dessen Verfasser ein Zunftgenosse des Bewunderers gewesen ist, wie der Umstand, daß einer der beiden Heiligen zugleich Mönch und Arzt gewesen sein soll.[3]) Was sodann den Iatrosophisten Gesios angebt, so lautet die von Buecheler angezogene Stelle vollständig: *σοφιστὴς ὁ Γέσιος ὑπῆρχε σοφώτατος, οὐ λόγους ῥητορικοὺς ἐξηγούμενος καὶ διὰ τοῦτο φορῶν τὸ τριβώνιον, ἀλλὰ τέχνης ἰατρικῆς προϊστάμενος καὶ ταύτης σὺν ἀκριβείᾳ διδάσκαλος τοῖς μανθάνουσι κατ' ἐκεῖνο καιροῦ γνωριζόμενος.* Das besagt nur, daß die Iatrosophisten zu den Sophisten gerechnet wurden und wie diese den *τρίβων* trugen[4]); da man unter Sophisten zumeist die rhetorisch Ausgebildeten verstand, war in dem bei Gesios vorliegenden Sonderfalle eine genauere Definition nötig. Aus dieser Stelle darf also nicht geschlossen werden, daß, wenn Sophronios *σοφιστής* genannt wird — wie es im Pratum spirituale wiederholt geschieht —, darunter ein *ἰατρο-*

---

[1]) Spicil. Rom. III 304. Die miracula Cyri et Johannis werden nach dieser Originalausgabe zitiert, nicht nach dem Abdruck bei Migne, PG 87, 3. Ziffern ohne Zusatz bezeichnen die Seitenzahl; von zwei durch Komma getrennten Ziffern gibt die erste die Nummer des Mirakels an.

[2]) Gemeint ist der Iatrosophist Seneca, dem die Verfasserschaft eines spicil. III 96 abgedruckten Epigramms auf das Mirakelbuch des Sophronios zugeschrieben ist; daß das gleiche Gedicht in der Anth. Pal. I 90 mit Unrecht den Verfassernamen des Sophronios selber trägt, führt Buecheler überzeugend aus.

[3]) Schon E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults 265, hat gesehen, daß es ein Rückschluß aus der von Kyros nach seinem Tode ausgeübten Tätigkeit ist, wenn die spätere Legende ihn schon zu seinen Lebzeiten als Arzt wirken läßt. Gleicher Ansicht ist H. Delehaye, Anal. Boll. 43 (1925) 19 und Les origines du culte des martyrs ([2]1933) 224.

[4]) Vgl. auch 1, 106 *οἱ ἰατροὶ καὶ τούτων οἱ φοροῦντες τοὺς τρίβωνας* und 25, 257 (*ἰατροὺς*) *τοὺς δι' ἐξοχὴν ἐνδεδυμένους τοὺς τρίβωνας.*

σοφιστής zu verstehen sei; vielmehr müßte man erwarten, daß das letztere ausdrücklich bemerkt wäre. Wir wissen, daß Sophronios Hörer des Stephanos von Alexandreia gewesen ist, bei dem er Vorlesungen über Philosophie und Astronomie hören konnte, nicht aber über Medizin[1]); kein antikes Testimonium bezeugt medizinische Studien des späteren Patriarchen, auch nicht die Lebensbeschreibung des Zonaras. Wir werden also der Ansicht Useners (Tychon 87), daß Sophronios „Sophist“ als gelernter Rhetor genannt werde, um so lieber folgen, als die raffinierte Artistik seiner Kunstprosa auf jeder Seite von gründlichster rhetorischer Durchbildung Zeugnis ablegt.[2])

Doch dies ist immerhin ein argumentum ex silentio. Es bleibt noch das gewichtigste Argument Buechelers nachzuprüfen, der Hinweis auf die Stellen des Buches über die Mirakel des Kyros und Johannes, „in quibus multa medicinam olent“. Suchen wir also dieser Witterung nachzugehen; der Weg ist sicher nicht kurz, aber vielleicht lohnend.

Zunächst wird es sich empfehlen, sich darüber klar zu werden, was man von einem Iatrosophisten erwarten darf. Wie *ἰατρομάντις* einen Seher bezeichnet, der zugleich Arzt ist[3]), so *ἰατροσοφιστής* einen Sophisten, der zugleich Arzt ist[4]), von dem man also nicht nur theoretisches medizinisches Wissen sondern auch praktisches Können verlangt. Das wird durch alles, was über die Iatrosophistik überliefert ist, bestätigt, nicht zum wenigsten durch Sophronios selber. Aus der S. 350 angeführten Stelle des Gesios-Mirakels geht hervor, daß der Iatrosophist eine medizinische Lehrtätigkeit ausübte; wenn es dann 308 heißt *ἰατρεύειν ἑαυτὸν ὁ τοὺς ἄλλους ἰώμενος ἠγωνίζετο*, so ist damit gesagt, daß er zugleich praktisch tätig war. Dazu stimmen auch die S. 350, A. 4 angeführten beiden Stellen von Ärzten, die den Tribon tragen: diese vermögen für die Krankheit, derentwegen sie aufgesucht werden, keine Heilung zu gewähren. Hinzu kommt noch eine weitere Stelle (60, 578):

[1]) Die Kommentare zum Prognostikon und den Aphorismen des Hippokrates und zum 1. Buch von Galens *Θεραπευτικὰ πρὸς Γλαύκωνα* sowie der Traktat über den Urin gehören, obwohl sie bisweilen dem Alexandriner zugeschrieben werden, dem Stephanus von Athen; s. Kind, RE III A, 2404 f.

[2]) Vgl. auch H. Delehaye, Anal. Boll. 43, 20: „On devine aisément qu'il a fait de la sophistique une étude spéciale. Verbeux, recherché dans son style et ne dédaignant pas les jeux de mots, il fait précéder chaque chapitre ou miracle d'une courte introduction“ etc.

[3]) Alb. Debrunner, Griech. Wortbildungslehre § 94; O. Weinreich, Antike Heilungswunder (Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten 8, 1, Gießen 1909) 111, 1 (als „Weinreich“ ohne Zusatz zitiert).

[4]) Von Satyros, dem Lehrer des Galenos, sagt Aristeides or. 49, 8 *καὶ ἦν δὴ ὁ ἰατρὸς Σάτυρος ἐν Περγάμῳ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον, σοφιστής, ὡς ἐλέγετο, οὐ τῶν ἀγεννῶν* (p. 415, 12 Keil).

ἰατρῶν δὲ σοφισταί[1]) *καὶ ἡγούμενοι, τὸ λαμπρὸν τῆς τέχνης ἀπάνθισμα, σὺν ὑπουργοῖς καὶ μειρακίοις εἰστρέχοντες καὶ τὸ πυρωπὸν* (*πύῤῥοπον* Mai) *ἐκεῖνο νόσημα σβέσαι σπουδάζοντες ἀσθενεῖς πρὸς τὴν τούτου σβέσιν ἠλέγχοντο.* Auch in einem der Wunder des Kosmas und Damian, die Ernst Rupprecht unlängst aus einer Londoner Hs ediert hat (Neue deutsche Forschungen 20, Berlin 1935, 49, 13—17), ist von dieser Doppeltätigkeit die Rede: *μετὰ ταῦτα Μηνᾶς τις ἰατρὸς τῇ τέχνῃ λίαν ἔμπειρος, ἀνὴρ ἄριστος καὶ σοφιστὴς τῇ τέχνῃ, πεῖραν ἔχων νοσημάτων, νόσῳ βαρείᾳ συνεσχέθη αὐτός.* Eine mittelbare Bestätigung endlich gibt das, was Theophilos *περὶ οὔρων* (Phys. et medici Gr. min. ed. Ideler I 261) und Eunapios vit. sophist. s. *Μάγνος* (p. 102 Boiss.) über den Iatrosophisten Magnos sagen; ersterer nennt ihn *ἰατρὸν μὲν τῷ λόγῳ, ἄπειρον δὲ τῷ πράγματι,* letzterer sagt von ihm *σιωπᾶν μὲν ἐν τῷ λέγειν τοὺς ἰατροὺς ἠνάγκαζε, θεραπεύειν δὲ οὐκ ἐδόκει δυνατὸς εἶναι καθάπερ λέγειν.* Das hätte man nicht auffallend gefunden, wenn es nicht eine Ausnahme gewesen wäre und man nicht in der Regel bei den Iatrosophisten ein größeres Können erwartet und gefunden hätte als bei den gewöhnlichen Ärzten.[2])

Wie stellt sich nun Sophronios zu den Iatrosophisten und zur ärztlichen Wissenschaft überhaupt? Er hat für sie nichts als Hohn und Verachtung. Zwar, daß er ständig das Versagen der ärztlichen Kunst hervorhebt, würde zum Beweis dafür noch nicht genügen, denn das gehört zur Topik der Wundererzählungen[3]); aber dem Sophronios allein ist es eigentümlich, daß er immer wieder die Unfähigkeit gerade der ärztlichen Koryphäen hervorhebt, im Ganzen an rund 20 Stellen seines Werkes. Für sie hat er eine Fülle synonymer Bezeichnungen. Zu den vorhin angeführten Stellen kommen hinzu *οἱ σοβαροὶ τῶν ἰατρῶν* (100), *οἳ τῶν πλειόνων διαφέρειν ἐλέγοντο* (123), *τῶν Ἀσκληπιάδων οἱ ἄριστοι* (136); 11, 164 ist von einem Leiden die Rede, das nicht einmal *βασιλέως*

[1]) *ἰατρῶν* ist partitiver Genetiv wie 100 *τοὺς σοβαροὺς τῶν ἰατρῶν*, 308 *τοὺς κομψοὺς τῶν ἰατρῶν*, 500 *τῶν ἰατρῶν οἱ σοφώτεροι* u. a. m.

[2]) Max Neuburger stellt in seiner Geschichte der Medizin II 1 (Stgt. 1911) die Iatrosophisten allzusehr als bloße und blasse Theoretiker hin: „Neben dem gediegenen Praktiker, dem gewandten Chirurgen glänzte der Iatrosophist, der seine Zuhörer mit gelehrt klingendem Wortschwall überschüttete, ohne eine einfache Krankheit behandeln zu können" (S. 9); von der „iatrosophistischen Spekulation" spricht er abfällig S. 99.

[3]) Weinreich 195—197. Übrigens ist diese „Topik" in der Sache selbst begründet. Noch der jüngste Anargyros, der Pfarrer von Gudmannsbach (Estland), der von den Kranken niemals Geld oder eine anderweitige Entschädigung verlangte, hat den amtlichen Nachweis führen können, daß er nur solche Kranken behandle, die von den Ärzten aufgegeben oder von diesen ihm überwiesen seien; s. Erwin Liek, Das Wunder in der Heilkunde (Mchn. 1931) 110.

ἰατρός habe heilen können; 238 sind *οἱ τῶν ἰατρῶν ἐξέχοντες* machtlos, 308 *οἱ κομψοὶ τῶν ἰατρῶν*, 455 *οἱ προὔχοντες*, 500 f. *τῶν ἰατρῶν οἱ σοφώτεροι καὶ δόξαν εἰδήσεως ἔχοντες*, 521 *οἱ ἐν λόγοις ἐξέχοντες*. Mir. 52 erscheint Zosimos aus Byzanz, *ἀρχιητρὸς τὸ ἐπιτήδευμα*, der *ἄλλοις ἐπαγγελλόμενος ἴασιν ἑαυτῷ βοηθεῖν οὐκ ἠδύνατο* (539); dasselbe ist der Fall bei Theodoros von Lapethos auf Kypros, der *ἰατρὸς τὴν τέχνην εὐδόκιμος καὶ διὰ τοῦτο περίφημος* heißt (556). Vergebens zeigen Eltern ihren einzigen Sohn, der von epileptischen Anfällen heimgesucht wird, *δοκίμοις ἰατροῖς* (552); vergebens sucht der Diakon Philemon, der schon viele Ärzte bemüht hat, *τοὺς κρείσσονας* (584); ja von dem Römer Johannes heißt es sogar: *διώκων τὸν κρείσσονα* (*τῶν ἰατρῶν*) *χεῖρον ἐποίει τὸ νόσημα, καὶ τὸν ἐν τούτοις περίβλεπτον ἀσπαζόμενος ἄβλεπτος αὐτὸς κατ' ὀλίγον ἐγένετο, μέχρις οὗ τοῖς ἐμφανέσι καὶ λαμπροῖς προσιὼν ἀφανὴς καὶ ἀλαμπὴς διαμπὰξ ἀποδείκνυται* (637 f.). Sophronios selber endlich zeigt sich umsonst *τοῖς ἀρίστοις ἰατροῖς καὶ μάλιστα τοῖς περιττόν τι τῶν ἄλλων ἔχειν νομίζουσιν ἔν τε λόγοις καὶ σχήμασιν* (649); sie können weder mit sich selbst noch untereinander über die Benennung und die Ursache seiner Augenkrankheit einig werden: *οἱ μὲν γὰρ ταύτην, οἱ δὲ τὴν ἄλλην τὸ πάθος ὠνόμαζον . . ., καὶ τὸ μὲν πρότερον ἀλλήλοις ὡμοφώνουν, ἑαυτοῖς δὲ τῶν ὀνομάτων ἐναλλαγαῖς διεμάχοντο, ὕστερον δὲ καὶ τὸν πρὸς ἑαυτοὺς καὶ τὸν πρὸς ἀλλήλους ἤραντο πόλεμον* . . . (650 f.).

Aber Sophronios richtet seine Angriffe nach noch höheren Zielen. Der reiche Johannes *μόλις ποτὲ καὶ τὸ πρὸς τὴν νόσον ἀδύνατον ἐξ Ἱπποκράτους ἐκέρδαινεν* (17, 214); vergebens wälzen die ärztlichen Größen den Galenos und rufen sich den Hippokrates ins Gedächtnis (22, 238); denn selbst diese beiden, *τῶν ἰατρῶν οἱ γενάρχαι, τὸ τῆς τέχνης κομψὸν σεμνολόγημα*, müssen vor Kyros und Johannes beschämt ihre Niederlage bekennen (19, 223). Deren Mittel sind *Γαληνοῦ φαρμάκων ἀνόμοια* (23, 242), und ein besonders absurdes teilt Sophronios zu dem Zwecke ausführlich mit, *μή πως ἰατρῶν οἱ περίεργοι Ἱπποκράτειόν τι προσενέγκαι τοὺς ἁγίους νομίσωσιν καὶ ταύτῃ τὴν ἄρρητον αὐτῶν σκορακίσωσιν δύναμιν, Ἱπποκράτην αἴτιον καὶ Γαληνὸν τῆς ἰάσεως καὶ οὐ τοὺς μάρτυρας τοὺς δεδρακότας κηρύττοντες* (15, 202 f.). An drei Stellen tritt zu diesen beiden Klassikern der Medizin noch Demokrit hinzu, d. h. Bolos Demokritos.[1]) Gegen die Lepra sind *ἄπρακτοι Ἱπποκράτης τε καὶ Γαληνὸς καὶ Δημόκριτος ὁ ἀδελφὸς ὁ νόθος τῆς φύσεως* (13, 188); der schon erwähnte Iatrosophist Gesios wird dafür gestraft, daß er zu

[1]) Über den die menschlichen Krankheiten betreffenden Teil seiner Schrift *περὶ ἀντιπαθειῶν* s. Diels, Fragmente der Vorsokratiker[5] 68 B 300, 10 (II 215, 24 ff.). Mehr bei A. Abt, Relig. Vers. u. Vorarb. IV 2 (Gießen 1908) 253, 5.

behaupten gewagt hatte, die von den Heiligen angewandten Mittel seien schon von Hippokrates, Galenos und Demokritos angegeben, wie er aus deren Schriften beweisen könne (30, 306 u. 316). Mit Stolz nennt vielmehr Sophronios den Kyros und Johannes *τοὺς θείας ἰατρικῆς ἐπιστήμονας καὶ οὐ τῆς Ἱπποκράτην καὶ Γαληνὸν καὶ Δημόκριτον τοὺς ἀπὸ γῆς φθεγγομένους ποιουμένης γεννήτορας* (43, 471).[1])

Doch es genügt dem Lobredner der „wahren Ärzte“ nicht, den Größen der ärztlichen Wissenschaft Unfähigkeit vorzuwerfen; er bemakelt auch ihren Charakter. Sie sind wankelmütig und aufgeblasen: (*τῶν ἰατρῶν οἱ σοφώτεροι*) *ἄλλην καὶ ἄλλην τὴν νόσον ἐδόξαζον, καὶ νῦν μὲν ταύτην, νῦν δ' ἐκείνην ἐφήμιζον, καὶ ποτὲ μὲν τοῦτο, ποτὲ δ' ἐκεῖνο τὸ αἴτιον ἔλεγον, καὶ τὸ σήμερον ἀρέσαν μετὰ σοβαρᾶς ὀφρύος τοῖς ἅπασιν αὔριον σοβαρωτέρῳ φρονήματι διεπτύετο, καὶ πάλιν ὑπ' αὐτῶν ἀνετρέπετο ἕτερον εἶναι καὶ οὐ τὸ χθιζὸν βεβαιούμενον* (48, 501); sie speisen die Kranken mit Redensarten ab: (... *τοὺς ἐν λόγοις ἐξέχοντας,*) *οἳ πολλάκις λόγους μόνον τοῖς νοσοῦσιν χαρίζονται, τούτων οὐδὲν εἰς ἔργον προφέροντες* (50, 521). Am schlimmsten aber ist der mehrfach wiederkehrende Vorwurf der Gewinnsucht. Athanasia läßt für ihre Verkrümmung die Ärzte scharenweise kommen (*ὁρμαθοὺς ἰατρῶν μετεστέλλετο*): *οἱ δὲ προθύμως συνέρρεον ἁδροτέρων μισθῶν προσδοκίαις γαυρούμενοι* (29, 298). An dem paralytischen Agapios versuchen die Ärzte ihre Kunst *εἰδότες μὲν ὡς οὐ ζήσεται οὐδὲ τοῦτο φύγοι τὸ νόσημα, ἀλλ' ἐλπίδι μισθῶν ἀπατῶντες τὸν ἄθλιον* (32, 332). Besonders drastisch heißt es mir. 69 vom augenkranken Johannes: *ἕως μὲν γὰρ ἦν ἁδρὸν τὸ βαλλάντιον, „θάρσει,“ πρὸς τῶν ἰατρῶν συχνότερον ἤκουεν „καὶ λύπην μηδαμῶς μηδὲ μέριμναν κέκτησο, θᾶττον γάρ σε καλῶς βλέπειν ἐλπίζομεν·“ ἐπειδὴ δὲ τὸ βαλλάντιον τὴν κένωσιν πέπονθεν, ... „ἄπελθε,“ πρὸς αὐτῶν ἐπυνθάνετο, ... „ὅρα μηδείς σου φάγοι τῶν ἰατρῶν τὸ ἀργύριον μόνοις σε ποιῶν τοῖς λόγοις εὐέλπιδα, εὐόμματον δὲ ποιεῖν οὐ δυνάμενος“* (638 f.).[2]) Von diesem Vorwurf wird selbst die ärztliche Elite nicht verschont (1, 100 u. 106).

Die Gehässigkeit aller dieser Vorwürfe gegen die Ärzte überhaupt und ihre führenden Männer im besonderen tritt erst in das volle Licht,

---

[1]) Diese Dreiheit der medizinischen Klassiker ist ein spätes Seitenstück zu der Dreiheit Aristoteles Theophrast Bolos (Demokritos) als den maßgebenden Naturwissenschaftlern im 1. Jh. v. Chr.; vgl. M. Wellmann, Abh. d. Berliner Akad. 1928, 28.

[2]) Ähnliches findet sich im 12. Mirakel des Jesajas, Anal. Boll. 42 (1924) 263, 16 ff.: Makrina konsultiert die Ärzte *μισθὸν μὲν καὶ ὑπὲρ τὸ προσῆκον προτεινομένη, ἀντιλαβεῖν δὲ τὴν ὑγίειαν ἀξιοῦσα· οἳ καὶ πρὸς τοὺς μισθοὺς ἀπιδόντες ἐνεχείρουν τῷ πράγματι. Ἔμελλε δὲ ἄρα ὁ μὲν μισθὸς καταβάλλεσθαι, ἡ δὲ νόσος μὴ θεραπεύεσθαι καὶ ἡ μὲν αὐτῆς ἐλαττοῦσθαι μέλλουσα κτῆσις πρὸς τοὺς ἰατροὺς μεταπίπτειν, ἡ δὲ ἀπὸ τοῦ πάθους ὀδύνη ἔτι πλέον αὐξάνεσθαι.*

wenn man sie mit dem Ton vergleicht, mit dem in den Mirakeln des Kosmas und Damian über die Ärzte geredet wird; daß Sophronios diese Mirakel gekannt hat, bezeugt er selber (30, 317 f.). Hier finden sich in den gesamten 48 Mirakeln, die Deubner 1907 herausgegeben hat, und den 13, die aus der Londoner Hs hinzugekommen sind (s. oben S. 352), nur drei vergleichbare Stellen, die über die normale Topik von der versagenden ärztlichen Kunst hinausgehen. Mir. 23 beschließt der Kranke *τὸν ἐπιτηδειότερον τῶν ἰατρῶν μεταπέμψασθαι· κόμης δὲ ἰατρῶν οὗτος* (vgl. Deubners Wortregister s. *κόμης*). *ὃς παραγενόμενος καὶ ἐπαντλήμασι συνεχέσι καὶ φαρμάκοις διαφόροις ἐφ' ἱκανὰς ἡμέρας χρησάμενος τοσοῦτον ὑπὸ τοῦ πάθους ἡττᾶτο, ὅσον τῶν ἄλλων ἰατρῶν προὔχειν ἐνόμιζεν, καὶ μὴ ἰσχύσας κατὰ τοῦ πάθους πλέον τὸν ἄνδρα εἰς ἀθυμίαν ἐπέβαλεν, μέγας ἐν ἀνθρώποις φαινόμενος καὶ τοῦ νοσήματος περιγενέσθαι μὴ δυνηθείς* (Z. 13—19).[1] In mir. 47 heißt es von einem ungenannten König: *ἐπιτρέπει τε καὶ τοῖς ὡς ἄκρον τῆς τέχνης ἐληλακόσι καὶ οἰκείως ἔχουσι πρὸς αὐτὸν ἰατροῖς ἐπιμελείας τῆς προσηκούσης τὸν μοναχὸν ἀξιοῦν. οἳ δε πολλὰ τῶν ἐκ Γαληνοῦ καὶ Ἱπποκράτους καὶ ὅσα συνοίσειν ἁπλῶς ἐδόκει προσάγοντες καθ' ἑκάστην μοχθοῦντες μάτην ἠλέγχοντο καὶ οὐδὲν ἐκείνῳ λυσιτελοῦν οὐδὲ ἀλεξίκακον εὑρεῖν ἐδύναντο φάρμακον* (Z. 31—36). Und in der Londoner Hs (mir. 20 p. 49 Ruppr.), wo erzählt wird, daß der oben erwähnte Arzt und Sophist Menas an heftigem Blutspucken erkrankt, ohne sich helfen zu können, heißt es: *τέχναι Γαληνοῦ καὶ Ἱπποκράτους αἱ μέθοδοι Μηνᾶν τὸν ἰατρὸν νόσῳ κρατούμενον ὤνησαν οὐδέν* (Z. 20—22).[2]

Daß der Gegensatz zwischen den heiligen Ärzten — sowohl Kosmas und Damian wie Kyros und Johannes heißen *οἱ ὄντως (ἐκ θεοῦ) ἰατροί*, jene mir. 20 Z. 30, diese 1, 101; 17, 214; 52, 539 — und ihren hervorragenden weltlichen Berufsgenossen in den Mirakeln des Kyros und Johannes weit schärfer ist als in denen ihrer Vorbilder[3]), erhellt schon hieraus zur Genüge; er erstreckt sich aber auch auf das Heilverfahren. Kosmas und Damian verschmähen die ärztliche Technik keineswegs, am wenigsten die chirurgische[4]), und wie sie von ihren weltlichen

[1]) In dem entsprechenden Mirakel des Londinensis heißt es nur *πάντες δὲ ἰατροὶ τῆς τέχνης αὐτῶν τὰ φάρμακα προσάγοντες οὐδὲν ὠφέλησαν παντελῶς* (mir. 26 p. 59, 16—18 Ruppr.).

[2]) In den 45 Artemiosmirakeln (ed. A. Papadopulos-Kerameus, Varia Graeca sacra 1—79, Zapiski istor. filol. Fak. Imp. S. Petersb. Univ. 1909) finden sich zwei vergleichbare Stellen: mir. 24 p. 34, 18 *ποῦ τοίνυν οἱ κομπορρήμονες Ἱπποκράται καὶ Γαληνὸς* (lies *Γαληνοὶ*) *καὶ ἄλλοι μύριοι τὸ δοκεῖν ἰατροί*; und mir. 26 p. 38, 21 *τί φῂς πρὸς ταῦτα, ὦ πάνυ Ἱππόκρατες;*

[3]) Vgl. L. Deubner, De incubatione (Lpg. 1900) 95.

[4]) Auch daß die Heiligen mit der bloßen Hand wie mit einem chirurgischen

Berufsgenossen respektiert werden, stehn sie auch ihrerseits diesen freundlich gegenüber. Dafür drei Beispiele. Einem frommen Mann, der den Fuß gebrochen und den ihn behandelnden Ärzten geboten hat, den an seinen Fuß herangebrachten Heilmitteln etwas von der *κηρωτή* der Heiligen beizumischen — was diese ohne Widerspruch tun —, erscheinen Kosmas und Damian im Traum in der Gestalt seiner gewohnten Ärzte, lösen den Verband und versiegeln ihm den Fuß im Namen Christi[1]); am andern Morgen kommen die Ärzte und finden den Kranken ohne Verband *καὶ οὐδὲ ἁπλῶς ὡς ἔτυχεν λυθέντα, ἀλλ' ἐμπείρως μάλα καὶ ἀκριβῶς* (27, 40). Als der Patient ihnen erzählt, wie das gekommen sei, wagen sie nicht weiter, den Kranken anzurühren, weil die Hand der Heiligen ihn berührt habe. Dem plötzlich erblindeten Rhetoren und Sophisten Stephanos von Tarsos gebieten die Heiligen im Traume *τῷ τῆς ἰατρικῆς τέχνης σιδήρῳ νυγῆναι τοὺς ὀφθαλμούς* (mir. 10 p. 27, 25 Ruppr.); erwacht teilt er den Ärzten das Gebot der Heiligen mit. Die Ärzte stechen an den bezeichneten Stellen, und der Erblindete wird allmählich wieder sehend. Einem Arzt, der einer Frau eine verhärtete wunde Stelle an der Brust operieren will, zeigen die Heiligen im Traum die Stelle, an der er schneiden soll, und geben ihm das Heilmittel an, das er auf die geschnittene Stelle legen soll; erwacht begibt sich der Arzt eilig zu der Frau, um dem Auftrag der Heiligen gemäß die Operation auszuführen, findet sie aber schon operiert. Er erkennt, daß es das Werk derer gewesen ist, die ihm im Traum die Anweisungen gegeben haben, und legt nur noch das *φάρμακον* auf (mir. 28 Deubn.).[2])

Völlig entgegengesetzt ist das Verhalten des Kyros und Johannes zu den weltlichen Ärzten. Hier gibt es nicht nur kein Zusammenarbeiten, sondern es wird schon als schwerste Entweihung angesehen und aufs schärfste geahndet, wenn ein Arzt es wagt, in den geweihten Bezirk einzudringen und mit den wahren Ärzten zu konkurrieren. Nichts ist dafür so bezeichnend wie das, was im 67. Mirakel erzählt wird. Der Kyprier Georgios wird im Tempel der Heiligen unablässig von einem

---

Werkzeug operieren (Weinreich 29, 4), setzt Kenntnis der ärztlichen Technik voraus. Artemios operiert ebenfalls (mir. 25; 41; 42), s. Rudolf Herzog, Die Wunderheilungen von Epidauros (Philol. Suppl. 22, 3, Lpg. 1931, als „Herzog" ohne Zusatz zitiert) 77, 24 (aber die chirurgischen Methoden der weltlichen Ärzte werden mir. 27 p. 40, 16—20 und mir. 29 p. 42, 19 f. abfällig beurteilt); Kyros und Johannes dagegen operieren niemals.

[1]) Über die Versiegelung, die das Einfahren des die Krankheit verursachenden Dämons verhindern soll, vgl. Herzog 110 f.

[2]) Als Gegenstück vgl. den Kampf des Asklepios mit den Ärzten um das Schneiden eines Geschwürs bei Aristid. 47, 62—68 (Herzog 144, 10 mit Epidauroswunder 48 in Parallele gestellt).

Nachtraben (*νυκτικόραξ*) verfolgt, der ihn mit Exkrementen besudelt, so oft er auch seine Ruhestätte wechselt. Schließlich wird Georgios zu solcher Verzweiflung getrieben, daß er sich mit einem Messer blindwütig die Kehle nach allen Richtungen durchsticht. Voll Entsetzen laufen die Türhüter und Wärter, die sich schuldig fühlen, weil sie nicht besser auf den Kranken achtgegeben haben, in die benachbarten Dörfer, um Ärzte zu holen, die die Wunden zunähen sollen. Sie finden aber nur einen einzigen, den sie mit vielen Bitten überreden und in das Heiligtum führen. Als er die tödlichen Stiche sieht, entfernt er sich wieder, ohne sich an die Sache heranzuwagen, voll Furcht und Staunen darüber, daß der Kranke überhaupt noch lebt. Die Heiligen tragen in der Nacht ihrem Oikonomen Christodoros im Traume auf, die Wunden des Georgios mit Öl und Wein zu heilen, durch die der Herr den unter die Räuber Gefallenen rettete (s. u. S. 366). Unmittelbar nach dieser Erinnerung an den barmherzigen Samariter heißt es dann weiter (626): *Καλοέτην δέ τινα θυρωρὸν κατεσχηκότες ἐμάστιζον, φραγέλλιον ἐκ σχοινίου μακρὸν ἐργασάμενοι· αὐτὸς γὰρ ἦν ὁ τὸν ἰατρίσκον ἐκεῖνον ἐνέγκας αὐτῶν εἰς τὸ τέμενος, καὶ ταῦτα μαστίζοντες ἔλεγον· „Οὐκ οἶδας, ὅτι τοῦ κόσμου παντὸς ἰατρεῖον ἡμῶν ὁ οἶκος καθέστηκεν; . . . τίνος οὖν ἕνεκεν ἰατρὸν ἡμῖν ἕτερον ἰατρείας ἡμετέρας δεόμενον εἰς ἡμέτερον οἶκον ἐκόμισας;“ καὶ καλῶς αὐτὸν βασανίσαντες εἴασαν, μηκέτι τι τοιοῦτον ποιεῖν ἀπειλήσαντες.* Hier gerät aber doch Sophronios über seine prügelnden Heiligen in einige Verlegenheit; denn er fügt hinzu, man würde die Berechtigung der Geißelung zugeben, wenn man wüßte, daß die Heiligen den Türhüter aus einer tödlichen Lungenkrankheit nur dadurch errettet hätten, daß sie ihm Aloe zu trinken gaben.

Ob wirklich der Zorn der Heiligen über die vermeintliche Undankbarkeit des von ihnen Geheilten oder die Eifersucht auf den weltlichen Konkurrenten ihnen bei ihren Schlägen den Arm beschwingt habe, wird man entscheiden können, wenn man erfährt, wie sie den schon mehrfach erwähnten Iatrosophisten Gesios[1]) behandelt haben. Als dieser

[1]) Herzog irrt, wenn er meint, die Bezeichnung Iatrosophist sei von Sophronios höhnisch gemeint (126). Daß es sich um den unter Zenon (474—491) lebenden Iatrosophisten Gesios aus Petra handelt, über den W. Schmid RE VII 1324 zu vergleichen ist, geht nicht nur aus der Gleichheit des Namens und Titels, sondern vor allem aus seiner Einstellung zum Christentum hervor: er verbarg den von Zenon gesuchten christenfeindlichen Neuplatoniker Heraiskos trotz eigener Gefährdung in seinem Hause und sorgte später für seine Bestattung (die Suda s. *Γέσιος* aus Damaskios' Leben Isidors, s. Rud. Asmus, Philos. Bibl. 125, 115 f.). Das stimmt zu dem, was Sophronios über seine Verspottung der Taufe berichtet (30, 304). An Gesios sind zwei Briefe des Aineias von Gaza gerichtet (Nr. 19 und 20, Hercher, Epistolcgr. 29 f.). — Sophronios ist hier also, um eine besonders eindrucksvolle

an einer Lähmung leidet, die Rücken, Schultern und Hals ergriffen hat, und weder sich selber heilen noch von den ärztlichen Autoritäten geheilt werden kann, vielmehr von diesen auf Kyros und Johannes verwiesen wird, geht er schließlich in ihr Heiligtum und erhält das Gebot, sich den Sattel eines Esels auf Schultern, Hals und Rücken zu legen und damit zur Mittagszeit in dem ganzen Temenos umherzugehn unter dem lauten Ruf „*μωρός εἰμι καὶ ἀνούστατος*". Als er nicht gehorcht, fügen sie bei ihrem nächsten Erscheinen den Befehl hinzu, er solle sich eine große Glocke um den Hals hängen, und als er auch jetzt noch nicht willig ist, ordnen sie beim dritten Mal an, daß er sich einen Zügel an Kopf und Mund anlege. Endlich gibt er nach und geht so, von einem Knaben geführt, am hellen Mittag zehnmal durch den heiligen Bezirk mit dem ständigen Ruf „*μωρός εἰμι*". Den durch diese Aufführung eines förmlichen „Eselmimus" Kurierten fragen sie in der nächsten Nacht, wo sich dieses Mittel, durch das er geheilt sei, bei Hippokrates, Galenos, Demokritos oder einem anderen *τῶν ᾀδομένων ἰατρῶν* (316) finde; wenn er das nicht sagen könne, sei er auch in allen übrigen Fällen (in denen er behauptet hatte, die von den Heiligen angewandten Mittel fänden sich schon bei den ärztlichen Klassikern und wirkten auf natürliche Weise) als Lügner erwiesen. Wenn Sophronios dann fortfährt *καὶ διυπνισθεὶς ἐξεπλήττετο τεθηπὼς τὸν σοφώτατον ἔλεγχον*, so ist das natürlich in vollem Ernst gemeint; daß hier ein förmliches Musterbeispiel eines falschen Syllogismus vorliegt, hat er bei der Genugtuung, die ihm die Abfuhr des Iatrosophisten bereitet, nicht gemerkt.

Die Geschichte ist für das Verhältnis der Heiligen zur wissenschaftlichen Medizin so bezeichnend wie kaum eine andere.[1]) Keine Behaup-

Geschichte anbringen zu können, von seinem Grundsatz *τὰ νεωστὶ γεγονότα καὶ ἐν τοῖς ἡμετέροις καιροῖς ἐπομβρήσαντα λέξομεν* (98) abgewichen; das verrät sich auch in der Wendung *ὡς ἔλεγον οἱ σαφῶς τὰ κατ' αὐτὸν ἐπιστάμενοι* (304). Wenn es am Anfang der Erzählung heißt, Sophronios wolle über ihn berichten, *κἂν εἰ αὐτὸς εἰς ἔτι καὶ νῦν ἐπαισχύνεται καὶ φανεροῦσθαι πᾶσιν οὐ βούλεται γράμμασιν* (303), so besagt das nur, daß es über das Vorkommnis keine schriftliche Aufzeichnung gab wie über die meisten andern (s. u. S. 379, A. 4), was seinen guten Grund hatte.

[1]) Man kann aus ihr nicht ohne weiteres schließen, daß es in der Tat unter den von den Heiligen verordneten Mitteln eine große Zahl gegeben habe, die der zeitgenössischen Medizin entstammten (so Delehaye, Anal. Boll. 43, 25). Denn es handelt sich in der Erzählung um eine auf Gesios übertragene Wanderanekdote, wie aus den Worten des Sophronios hervorgeht *φασὶ δὲ καὶ Κοσμᾶν καὶ Δαμιανὸν τοὺς ἁγίους συνιατροὺς καὶ συμμάρτυρας τοιοῦτόν τι διαπράξασθαι* (317, vgl. Weinreich 180). Aber an Anhaltspunkten zu der Behauptung des Gesios hat es unter den Heilungswundern sicher nicht gefehlt; selbst in der Auswahl des Sophronios finden sich einige Fälle, in denen sich die Heiligen einem rationalen Verfahren nähern, s. u.

tung kränkt sie schwerer als die, daß ihre Heilkunst weltlichen Ursprungs sei. Denn ihr gesamtes Heilverfahren ist grundsätzlich dem rationalen entgegengesetzt[1]) und ist auch im einzelnen soweit davon entfernt, dem Verfahren der wissenschaftlichen Heilkunde zu folgen, daß sie selbst da, wo sie sich ihm zu nähern scheinen, es parodieren oder übertrumpfen. Für das Grundsätzliche ist eine Stelle am Schluß des 27. Mirakels (272) besonders kennzeichnend: *τῶν ἁγίων οὐ τὰ ἐναντία τῶν ἐναντίων κατὰ τοὺς ἀπὸ γῆς ἰατροὺς ποιουμένων ἰάματα*[2]), *ἀλλ' ἰωμένων τοῖς ὁμοίοις τὰ ὅμοια· οὐ γὰρ νόμοις ἰατρῶν ὑποκείμενοι τούτοις τοὺς προσιόντας αὐτοῖς θεραπεύουσιν, ἀλλ' οὐρανίῳ κρατοῦντες θεσπίσματι παραδόξους καὶ θείας τὰς ἰάσεις χαρίζονται.*[3]) Aber mit dem Grundsatz des *ἰᾶσθαι τοῖς ὁμοίοις τὰ ὅμοια* hat es seine eigene Bewandtnis. Daß es sich nicht um das handelt, was wir seit Hahnemann Homöopathie nennen, bedarf keines Wortes; es handelt sich aber auch nicht um das *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται*, dessen Rolle in der Volksmedizin und bei Dioskurides J. L. Heiberg in seiner aus dem Vollen schöpfenden Studie über die Geschichte der antiken Heilmittel[4]) mit Beispielen belegt; vielmehr besteht der gelegentlich von Sophronios versuchte Nachweis, daß die Heilung nach diesem Grundsatz erfolgt sei, in der Aufspürung vermeintlicher Ähnlichkeiten zwischen Krankheitsverlauf und Heilverfahren, die oft genug ganz unwesentlich oder auch bei genauerem Zusehen überhaupt nicht vorhanden sind. Dies trifft schon auf das Mirakel zu, an dessen Schluß die vorhin angeführten Sätze stehen, das 27. Hier wird einem Kranken, der durch eine vergiftete Speise an furcht-

[1]) Dabei bleibt es in dieser Arbeit ganz außer Betracht, daß die Heiligen sehr oft die Seele ihrer Patienten ebenso zu heilen beflissen sind wie den Körper. Gregor von Tours ruft anläßlich eines solchen Falles aus: Quis umquam, rogo, talis medicus poterit inveniri, qui in una infirmitate duas contulerit medicinas? (mir. s. Martini II 13; Migne, PL 71, 946 b).

[2]) Zu diesem Grundsatz des Hippokrates (vgl. M. Pohlenz, Die Antike 15 [1939] 15) bekennt sich noch Alexander von Tralles (hrsg. von Th. Puschmann, Wien 1878/79) II 461: *αἱ γὰρ καλούμεναι μέθοδοι τῆς Ἱπποκράτους τέχνης αὗταί εἰσιν ὡς ἀεὶ τὰ ἐναντία τῶν ἐναντίων εἰσὶν ἰάματα.*

[3]) Vgl. auch 17, 214 *οἱ δὲ ὄντως ἰατροὶ χρηματίζοντες μάρτυρες τῆς θείας αὐτῶν δεῖξαι δυνάμεως καὶ τῆς ἰατρῶν ἀσθενείας θέλοντες τὸ διάφορον* zur Begründung eines absurden Heilmittels. Deubner de incub. 65 f. macht auf Sozomen. hist. eccl. II 3 (PG 67, 941 a) aufmerksam, wo ein vom Erzengel Michael verordnetes Mittel den Kranken heilt, *καίτοι γε τοῖς ἰατροῖς κατὰ λόγον τῆς τέχνης ἐναντίον ἐδόκει παθήμασι ξανθῆς χολῆς πόμα τὸ θερμότατον.* Vgl. auch Aristid. or. 42, 8 *καὶ μὴν τό γε παράδοξον πλεῖστον ἐν τοῖς ἰάμασι τοῦ θεοῦ, οἷον τὸν μὲν γύψον πίνειν, τὸν δὲ κωνείου* (p. 336, 18 Keil).

[4]) Af Lægemidlernes Historie i den classiske Oldtid (Medicinsk-historiske Smaaskrifter ved Vilhelm Maar, Nr. 16, København 1917; wird als „Heiberg" ohne Zusatz zitiert) 51; vgl. auch Herzog 87.

baren Schmerzen in den Eingeweiden leidet, geboten, er solle eine (giftige) Uraeusschlange (ἀσπίς) essen[1]), und als er dem Gebot trotz zweimaliger Wiederholung nicht gehorcht, wird es bei der vierten Erscheinung der Heiligen zu der Weisung abgeändert, er solle etwas Eßbares, das er an ihrer Quelle finden werde, verzehren. Er findet dort eine Gurke, und als er sie verzehrt, entdeckt er in ihr den Rest einer Uraeusschlange; voll Ekel wirft er sie fort, erbricht sich und ist geheilt. Hier wird das *similia similibus* darin erblickt, daß er dem Tode entronnen sei, weil er eine todbringende Speise genossen habe (*διαφεύγει τὸν θάνατον, ὃν οὐκ ἂν διαπέφευγεν, εἰ μὴ βρῶμα θανάσιμον βεβρωκεν*, 272). Daß der Kranke die Speise gar nicht gegessen hat, vielmehr das vom Gefühl des Ekels verursachte Erbrechen ihm die Heilung gebracht hat, wird einfach ignoriert. Die Beweiskraft der übrigen Fälle, die diesen Grundsatz belegen sollen, ist nicht viel stärker. Der Theodora, die im Bade der Heiligen[2]) ausgeglitten, auf den Rücken gefallen und am Ellbogen blutig geschlagen ist, gebieten die Heiligen u. a. *λουτρῷ προσφόρως χρήσασθαι, ἐκ δαιμόνων εἶναι τὴν βλάβην νοήσαντες, ἵνα, καθ' ὃν τρόπον ἡ τούτων ἐπήρεια γέγονεν, κἂν τούτῳ αὐτοὶ τὸ τῆς θεραπείας στήσωσι τρόπαιον* (9, 151). Das Mittel, das die Heiligen gegen die Elephantiasis verwenden und das ausdrücklich zu denen des Hippokrates in Gegensatz gestellt wird (s. o. S. 353), ist pulverisiertes Glas, das, mit Wasser angerührt, auf den ganzen Körper aufgetragen werden soll. Daraufhin verschwindet die Krankheit: *ὥσπερ γὰρ ἐκείνῳ τῷ νάματι τῆς ῥευστῆς ὑπάρχοντι φύσεως στάσις οὐκ ἦν προσφερομένῳ τῷ σώματι, ἀλλ' ἅμα τῷ* (τοῦ Mai) *προσενεχθῆναι πρὸς τοὔδαφος ἔρρεεν καίτοι μεμιγμένην ἔχον τὴν ὕαλον· οὕτως οὐδὲ τὸ τῆς ἐλεφαντιάσεως νόσημα μένειν ἠδύνατο τούτου προσενεχθέντος αὐτῷ τοῦ καταρρέοντος ὕδατος, ἀλλὰ τούτοις* (sc. *τῇ ὑάλῳ καὶ τῷ ὕδατι*) *συνέρρεεν* (15, 203 f.). Maria wird von der Wassersucht dadurch geheilt, daß ihr ganzer Körper mit *ἄρτος παξαμίτης*[3]), der mit Wasser der heiligen Quelle eingeweicht ist, bestrichen wird: *ξηραινομένου δὲ τοῦ λεχθέντος ἐκ παξαμίτου καὶ ὕδατος χρίσματος καὶ* ⟨*ἡ*⟩ *τῆς ἔνδον σμυχούσης ὑγρότητος πληθὺς ἐξηραίνετο* (20, 230). Die kleine Theodora, die einen Frosch verschluckt hat, muß vorm Essen Wasser trinken, wodurch sie Erbrechen bekommt und den Frosch wieder auswirft: *καὶ δι' ὕδατος*

---

[1]) An diesem Gebot könnte eine Erinnerung an die Bedeutung des Schlangenfleisches bei der Herstellung des Theriak beteiligt sein. Über Verwendung von Schlangen in der medicina magica s. Gossen-Steier RE II A 506.

[2]) Vgl. dazu Deubner de incub. 80.

[3]) Ngr. *παξιμάδι* = Zwieback. Griechische Belegstellen bei Ducange gloss. med. et inf. Latinitatis s. paximatium.

εὑροῦσα τὸν ὄλεθρον δι' ὕδατος καὶ φεύγει τὸν θάνατον (26, 265). Menas, der an Wassersucht leidet, soll sich in Sand eingraben lassen. In der Tat wird er so geheilt; τῇ γὰρ ψάμμῳ παντελῶς ἐνθαπτόμενος εἶχε συνθαπτόμενον αὐτῷ καὶ τὸ νόσημα (66, 618). Zu völliger Albernheit führt die Aufspürung solcher Ähnlichkeiten zwischen Krankheit und Heilmittel in der Geschichte vom lahmen Taurinos. Dieser muß die Füße mit dem Pulver einer zerstoßenen Wachtel einreiben, wodurch er ἄρτιος καὶ καλλίπους ἐγίνετο καὶ τάχα ὄρτυγας κρατεῖν τῇ τῶν ποδῶν ταχύτητι ἱκανώτατος (43, 472).[1])

Ebenso wie das Heilverfahren im ganzen müssen auch die Heilmittel sowohl in ihren Gattungen wie im einzelnen von denen der wissenschaftlichen Medizin möglichst verschieden sein.[2]) Über die letzteren redet Sophronios mehrfach mit ähnlicher Geringschätzung wie über die, die sie verschreiben. Vergebens versuchen die Ärzte, die Verstopfung (ἔμφραξις) des Menas zu lindern πλείσταις ἐμβροχαῖς[3]) καὶ διαφόροις ἀλείμμασι χρώμενοι καὶ τὰς τῶν ἀντιδότων[4]) λυτικὰς διὰ στόματος πέμποντες καὶ βρώματα τὸν στόμαχον φθείροντα παρεχόμενοι (5, 118). Den Krebs vermochten „bis heute" οὐ φάρμακον εὐτριβές, οὐ δραστήριον, οὐκ ἔμπλαστρος ἡ Γαλβιανή τε καὶ πάγχρηστος[5]), οὐχ ἡ Φίλω-

---

[1]) Es kommt dem Sophronios nicht darauf an, das Wunder auch einmal in dem Gegensatz zwischen Krankheit und Heilmittel zu erblicken. Elpidios, der durch Schadenzauber an ständigem Zittern des Kopfes leidet, muß Wasser aus dem See τὰ Ἄδυτα, 500 Stadien westlich von Alexandria, trinken und sich damit Gesicht und Kopf waschen. Das Leiden verschwindet darauf sofort; ἦν δὲ τὸ πρᾶγμα θαύματος ἄξιον, ὅτι τὸ νᾶμα τὸ ἄστατον ἵστη κεφαλὴν καὶ πρόσωπον ἄστατον, καὶ ὕδωρ ἀεὶ τῇ ῥεύσει κινούμενον ἀκλόνητον ἐποίει τὸν ἀεὶ κλονούμενον τράχηλον (63, 599). Elpidia wird vom Blutfluß durch Trinken von μυρσίνη in Wein geheilt: καὶ τούτου (τοῦ φαρμάκου) διὰ στόματος καταρρέοντος αὐτὸ (τὸ αἷμα) καταρρεῖν ἐκωλύετο (25, 261).

[2]) Auch das Mittel, das die heilige Thekla den schlafenden Gläubigen offenbart, „est bien rarement celui que prescrirait la Faculté" (Delehaye, Anal. Boll. 43, 52, der das mit Beispielen belegt).

[3]) περὶ ἐμβροχῶν handelt Aëtius III 174 (Aetii Amideni libri medicinales I—IV ed. Alex. Olivieri = Corpus med. Graec. VIII 1, Lips. et Berol. 1935).

[4]) περὶ ἀντιδότων handelt Galenos in 2 Büchern (XIV 1—209 K), vgl. auch Celsus V 23; περὶ τῶν ἱερῶν ἀντιδότων Paulus Aegineta (ed. Heiberg, Corpus med. Graec. IX 1. 2 [1921/24]) VII, 8; περὶ διαφόρων ἀντιδότων ders. VII 11. Λυτικαὶ ἀντίδοτοι führen ab.

[5]) Bei Γαλβιανή ist nicht an galbanum (χαλβάνη) zu denken, sondern es liegt eine Bildung vor wie beim πεσσὸς Λιβιανός und Τιτιανός Paul. Aeg. III 68, 2 (I 286, 16 Heib.) und beim Σεβηριανόν VII 16, 13 (II 337, 14). Zu πάγχρηστος vgl. ἡ Ἐρασιστράτου πάγχρηστος ὑγρά VII 16, 57 (II 346, 11). (Περὶ ἐμπλάστρων überhaupt VII 17 nach Antyllos). Über die oft schreiend reklamehaften Benennungen der Medikamente lesenswerte Ausführungen bei Heiberg 88—91.

νος καλουμένη ἀντίδοτος[1]), *οὐκ ἄλλο τι φυσικόν τε καὶ ἄκρατον ἢ ἐκ συναφείας εἴδους ἑτέρου βοήθημα*[2]) *κατευνάζειν* (19, 223).[3]) Dem an furchtbaren Kopfschmerzen leidenden Gennadios können die Ärzte nicht helfen *πολλοῖς μὲν ἀλείμμασι, διαφόροις δὲ σμήξεσι*[4]), *φλεβοτόμοις δὲ καὶ καθαρσίοις*[5]) *καὶ λοιποῖς χρώμενοι βοηθήμασι* (23, 242). Gesios braucht gegen seine Rückenlähmung *διαφόροις ἀλείμμασιν καὶ καθαρσίοις τῶν ἀλειμμάτων οὐχ ἥττοσιν, διαίτας τε πολυτρόπους διήμειβε καὶ θερμοτέρων τροφῶν μετελάμβανε* (30, 308). Das alles sind abfällige Urteile eines Laien, der sich auf die Kenntnis einiger medizinischer Fachausdrücke etwas zugute tut[6]); das tritt auch in der Art hervor, wie derselbe Gesios verhöhnt wird, weil er das Gebot der Heiligen, sich einen Sattel auf den Rücken zu legen und eine Glocke um den Hals zu binden, nicht befolgt habe: *τὸ σάγμα τεχνολογεῖν* (*τεχνολογῶν* Mai) *καὶ τὸν κώδωνα μὴ δυνάμενος μηδὲ ποίας ταῦτα τυγχάνουσι κράσεως καὶ φυσικῆς καὶ οὐσιώδους ποιότητος ἰσχύων ποιήσασθαι τὴν κατάληψιν* (312 f.). Nach 67, 498 sollen die *κολλύρια* der Ärzte sogar an der Erblindung des Patienten schuld sein.[7])

Während also die weltlichen Ärzte mit den ausgesuchtesten Mitteln nichts erreichen, hilft unfehlbar das Eingreifen der Heiligen *τῶν οὐδαμινοῖς καὶ ψιλοῖς βοηθήμασιν ἰσχυρὰ καὶ μεγάλα παυόντων νοσήματα*

[1]) *ἡ Φίλωνος ἀντίδοτος* Paul. Aeg. VII 11, 13 (II 300, 10—15 Heib.) nach Galen XIII 267. Filonium antidotum Cassius Felix c. 42 p. 103, 13 und c. 51 p. 133, 20 Rose. Dem Aristides wird eine *Φίλωνος κρᾶσις* vom Gott verordnet (or. 49, 29 p. 420, 8 Keil).

[2]) Gedacht ist dabei offenbar an die Einteilung der *φάρμακα* in *ἁπλᾶ*, von denen Aëtius I (*σύνοψις τῶν ἁπλῶν Γαληνοῦ*) und Paul. Aeg. VII 3 alphabetisch geordnete Verzeichnisse geben, und *σύνθετα*.

[3]) Zur Unheilbarkeit des Krebses vgl. Hippocr. aphorism. VI 38 *ὁκόσοισι κρυπτοὶ καρκίνοι γίνονται, μὴ θεραπεύειν βέλτιον· θεραπευόμενοι γὰρ ἀπόλλυνται ταχέως, μὴ θεραπευόμενοι δὲ πουλὺν χρόνον διατελέουσιν.* Aug. de civ. dei XXII 8, 3 Innocentia in mamilla cancrum habebat, rem, sicut medici dicunt, nullis medicamentis sanabilem. Nach ihrer wunderbaren Heilung wünscht der Arzt, der sie behandelt hat, nosse medicamentum, quo Hippocratis definitio vinceretur.

[4]) *περὶ ξηρίων καὶ σμηγμάτων* handelt Paul. Aeg. VII 13 (II 322, 21 ff. Heib.).

[5]) *καθάρσια* sind Mittel, die eine Ausscheidung krankhafter Stoffe bewirken. *Περὶ φλεβοτομίας* handelt Aëtius III 10 (*ἐκ τῶν Γαληνοῦ*), *περὶ καθάρσεως* III 23 (*ἐκ τῶν Ἀντύλλου*); vgl. Paul. Aeg. VII 4. 5 *περὶ καθαιρόντων φαρμάκων ἁπλῶν* und *περὶ συνθέτων καθαρτικῶν.*

[6]) Gregor von Tours ruft angesichts eines Heilwunders des heil. Martin einmal aus: „o theriacum inenarrabilem! o pigmentum ineffabile! o antidotum laudabile! o purgatorium, ut ita dicam, coeleste, quod medicorum vincit argutias ...! (mir. s. Martini III 60; PL 71, 990 c.).

[7]) Spottepigramme über blind machende Augenärzte bei F. J. Brecht, Philol. Suppl. 22, 2 (1930) 48. Über *κολλύρια* in der Augenheilkunde s. Kind RE XI 1101—1106.

(61, 583). Hier ist *οὐδαμινοῖς καὶ ψιλοῖς* nicht nur als Gegensatz zu *ἰσχυρὰ καὶ μεγάλα* gewählt, sondern auch im Hinblick auf die ausgesuchten und mannigfaltig zusammengesetzten Medikamente der rationalen Pharmakologie. Wenn an ihnen gemessen die Mittel der „wahren Ärzte“ oft geradezu absurd erscheinen, so ist das ihren Urhebern gerade recht; denn es wirkt ja nicht das Mittel, sondern das Gebot der Heiligen.[1]) Das wird in einem besonders drastischen Falle, dem 57. Mirakel, ausdrücklich gesagt. Dem von einem Dämon besessenen Kyriakos wird geboten, Kalbfleisch auf Kohlen zu verbrennen, es mit Wein zu zerreiben und damit seinen Körper zu salben; alsbald verschwindet der böse Geist *οὐ τὸ φάρμακον δειλιάσας ὁ δαίμων ὁ κάκιστος, ἀλλὰ Κύρου φρίξας καὶ Ἰωάννου τὸ θέσπισμα* (566).[2]) Die Mittel sind also im Grunde überflüssig und markieren eher den Gegensatz zur wissenschaftlichen Therapie, als daß sie durch sich selbst wirken. Daher können auch gegen ein und dieselbe Krankheit völlig verschiedenartige Mittel angewendet werden; z. B. werden Leukome 2, 111 durch Waschung mit dem Wasser der heiligen Quelle, 38, 341 durch Zichoriensaft (*σερίων* — vielmehr *σέρεων* oder *σερίδων* — *ὀπῷ*), 47, 497 durch Bestreichung mit *λαβνεῖον*[3]) geheilt.

---

[1]) Mit Recht sagt Delehaye (Anal. Boll. 43, 25): „Il serait difficile d'indiquer, parmi leurs ordonnances, un remède quelconque ayant par lui-même la moindre efficacité pour guérir le mal.“ Genau so soll schon in Epidauros die Therapie „gar nicht nach der Kunst der sterblichen Ärzte (W. 48), sondern durch die Gottheit geschehen (W 1. 75)“, Herzog 66.

[2]) Vgl. Kosmas und Damian mir. 11, 103 *καὶ παρευθὺ τὸ ὂν κατὰ τοῦ στήθους αὐτοῦ ἀπόστημα ἐμέτου γενομένου συμμαχίᾳ τῶν θαυμαστῶν τούτων ἁγίων Κοσμᾶ καὶ Δαμιανοῦ (οὐδὲ γὰρ τῇ πόσει τῆς κεδραίας) διερράγη.*

[3]) *λαβνεῖον*, das sonst nicht belegt zu sein scheint (s. Sophocles), muß ein ätzender Stoff gewesen sein, *οὐ τὸ πλεῖστον, ὡς λέγουσιν, ἄσβεστός ἐστιν οὐ* (ὡς Mai) *βραχεῖσα πρῶτον ἐν ὕδατι· καυστικὴ δ' αὕτη λίαν καθέστηκεν καὶ ὀλίγα πάνυ παραχωροῦσα πυρὶ πρὸς τὸ μᾶλλον καίειν ἀνθρώπινα σώματα* (497). Kyros und Johannes vollbringen hier also ein Heilwunder auf ähnliche Weise wie Asklepios bei Aristoph. Plut. 716—725 an dem Dieb Neokleides ein Strafwunder vollzieht; vgl. Weinreich 96, 2. Nachdem der Patient der Heiligen ihr Gebot bei geschlossenen Augen (was wahrlich notwendig war) befolgt hat und diese nach einiger Zeit wieder öffnet, ist er plötzlich sehend, *δακρύων δίκην καταγαγὼν τὰ λευκώματα* (498). Damit vergleiche man die Heilung des an Leukomen leidenden Theodoros (mir. 2): er wäscht die Augen mit dem heiligen Quellwasser *καὶ ταύτας εἴς τι φακιόλιον ἐκμαξάμενος ἔβλεψεν, σὺν τῇ τῶν ὑδάτων ὑγρότητι καὶ τῶν ὀφθαλμῶν ἀποβαλὼν τὰ λευκώματα, ἅπερ τῶν ὀμμάτων ἐκ θείας τινὸς ἀποπτωθέντα δυνάμεως κἀν τῷ φακιολίῳ τυγχάνοντα πᾶσιν εἰσδραμὼν τοῖς ἀνὰ τὸν νεὼν εὑρεθεῖσιν ὑπέδειξεν* (111 f.). Man sieht daraus, daß Sophronios sich die Leukome, die Alexander von Tralles als *σκιρρώδεις οὐλάς* definiert (II 37 Puschm.), als Schuppen vorgestellt hat, die wie Tränen mit dem Tuch abgewischt sind; vgl. auch, was Basileios von

Bei der engen Berührung zwischen Wunder und Zauber (Weinreich 122) ist es nicht auffallend, daß unter den Erzählungen von den Wunderheilungen einige sind, die von der Gegenwirkung gegen Magie berichten (mir. 12, 21, 27, 35, 55, 63); sie werden am Schluß dieser Arbeit gesondert behandelt. Ebensowenig ist es zu verwundern, daß unter den rein wunderhaften Mitteln, mit denen die Heiligen Krankheit und Magie bekämpfen, einige mit den magischen Mitteln der antiken Heilungswunder identisch sind. Zu ihnen gehört das Berühren oder Bestreichen mit der Hand (Weinreich 20 ff.). Den Römer Johannes befreien die Heiligen von seiner Blindheit *τῶν ὀμμάτων ἁψάμενοι καὶ φαρμάκοις οὐ παραγγείλαντες χρήσασθαι* (69, 642)[1]; den Krebs der Stephanis heilen sie *ὁραταῖς χερσὶν τοῦ πάθους ἁψάμενοι* (wobei das *ὁραταῖς* lediglich aus der Wirkung erschlossen wird, 19, 225)[2]; die Hodenschwellung des Zacharias lindern sie *manibus confricantes et tumoris pondus confricationibus effricantes* (der griechische Text ist hier korrupt).[3] Eine für den Glauben an wunderbare Heilung durch Berührung mit dem Finger (Weinreich 45, 2) bezeichnende Stelle findet sich im 70. Mirakel, in dem Sophronios die Heilung seines eigenen Augenleidens erzählt. Kniefällig bittet er den Märtyrer Theodoros, für ihn bei Kyros Für-

---

Seleukeia im 7. Wunder der heil. Thekla über eine wunderbare Blindenheilung berichtet: *φολίδων γάρ τινων, ὥς φασιν, ἐκ τῶν ὀφθαλμῶν ἔνδοθεν ἀποπεσουσῶν συνεξέπεσε καὶ ἡ τὰς κόρας ἀχλὺς ἀλλοιοῦσα, καὶ ἀντεισῆλθε τὸ ἀρχαῖον φῶς* (PG 85, 576 c). Eine Analogie zu den Epidauroswundern 6 und 7 (Übertragung von Stigmata auf eine Binde), wie Herzog 133 meint, liegt also kaum vor. — Zur rationellen Behandlung von Leukomen vgl. Paul. Aeg. II 22, 24 (I 181, 9—16 Heib.).

[1]) Wie Sophronios die Erzählung mir. 69 aus einer Inschrift von drei Zeilen herausgesponnen hat, zeigt hübsch Delehaye Anal. Boll. 43, 21 f. Mir. 28 erhält der erblindete Nemesion die Weisung, den ebenfalls erblindeten Photeinos durch Handauflegen zu heilen; er selbst muß blind bleiben, weil er sich der Astrologie ergeben hat. (Wenn Herzog 124 mit Recht darauf hinweist, daß diese und andere noch stärkere Fälle „häßlicher Intoleranz" der Heiligen durch die *ἠπιότης* des Asklepios beschämt würden, so darf erwähnt werden, daß Kosmas und Damian weit duldsamer sind als ihre alexandrinischen Nachfolger; kurieren sie doch einen heidnischen Sophisten, mir. 10 Ruppr. Die heil. Thekla heilt sogar deren zwei mir. 25 u. 26.) — Die durch Berührung (*ἁφαῖς*) erfolgte Heilung der kranken Leber des Philemon wird noch durch die Vorschrift, grüne Oliven äußerlich und innerlich anzuwenden, ergänzt (61, 586).

[2]) Vgl. Greg. Tur. mir. s. Martini IV 6 (PL 71, 993 c): nam asserebat ipse vir dei sensisse se quasi beati Martini manum, cum infirmae membra imposito signo crucis tactu salutari palparet.

[3]) Etwas kräftiger packt der heil. Artemios, der „Spezialist in Hodenbrüchen" (Herzog 82, 31), zu: *ἐκράτησεν αὐτοῦ τοὺς διδύμους καὶ ἔσφιγξεν γενναίως* (mir. 1 p. 2, 18; vgl. mir. 2 p. 3, 13); gelinder mir. 5 p. 6, 8 *ἥψατο τῶν διδύμων*, ebenso mir. 12 p. 13, 7 u. ö. — Die von Artemios angewendeten Mittel bespricht Delehaye, Anal. Boll. 43, 36 f.

bitte zu tun, was dieser sogleich erfüllt; darauf gebietet Kyros dem Knieenden aufzustehen und umschließt ihn dreimal mit dem Kreuzeszeichen, *τῷ λιχάνῳ δακτύλῳ τῆς δεξιᾶς χειρὸς ἐκ μικροῦ πολὺ διαστήματος ἐν ἀέρι τῷ μεταξὺ τὰς σφραγῖδας ποιούμενος* (660), wozu Sophronios bemerkt, das sei nur eine Verheißung der nahenden Heilung, nicht aber das Anzeichen der Heilung selber gewesen: *ὅ τε γὰρ τοῦ μάρτυρος δάκτυλος πέλας μὲν ἦν, τῶν δὲ τοῦ πάσχοντος ὀφθαλμῶν οὐκ ἐφήπτετο*. Erst nach einigen Tagen erscheint ihm dann der Apostel und Märtyrer Thomas *τὴν δεξιὰν ἐκτείνας χεῖρα καὶ τῷ λιχάνῳ πάλιν δακτύλῳ τῶν τοῦ ἀριστεροῦ ὀφθαλμοῦ βλεφάρων ἁπτόμενος*.

Durch ihr bloßes Wort vertreiben die Heiligen die Dämonen (*κελεύσματι φυγαδεύσαντες* 65, 612). Dem Theopemptos, der 18 Jahre lang[1]) von einem Dämon besessen war, erscheinen die Heiligen im Traum und sagen ihm: „*ἀδελφὲ Θεόπεμπτε, ἰδοὺ τὸ παρενοχλοῦν σοι καὶ θλῖβόν σε πνεῦμα πονηρὸν ἐν ὀνόματι Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ δι' ἡμᾶς σταυρὸν ὑπομείναντος ἀπηλάσαμεν* (14, 197). Der Kyprier Georgios, der bei der Verfolgung eines Hasen gelähmt wurde, in dessen Gestalt sich ein *πνεῦμα πονηρὸν καὶ μισάνθρωπον* verbarg (56, 561), erhält dreimal den Befehl der Heiligen, den Abtritt, auf dem er einzuschlafen pflegt, zu Fuß zu verlassen; der dritte Befehl wird durch ein „greifbares" Wunder (s. Herzog 82, 32) verstärkt: ein ihm als *εὐλογία* zur Heilung dargereichtes Brot findet er beim Erwachen vor, verzehrt es und gesundet (563). Auch durch Anblasen (*ἐμφυσᾶν*) werden die Dämonen ausgetrieben.[2]) Martyria leidet an furchtbaren Schmerzen in den Eingeweiden, die ihr boshafte Mitmenschen verursacht haben: *εἴτε οὖν δηλητηρίοις χρώμενοι εἴτε βλαπτικαῖς δαιμόνων ὁρμαῖς τε καὶ μάστιξιν ἐκάκουν τὸ γύναιον, ἀγνοοῦμεν* (21, 232). Die Therapie der Heiligen berücksichtigt beide Möglichkeiten; zuerst öffnen sie der schlafenden Kranken den Mund und Kyros *τούτῳ τρὶς ἐνεφύσησεν* (235); nach dem Erwachen findet sie ihre Schmerzen geringer, *ἐλθεῖν δὲ πρὸς ἀφεδρῶνας ὑπήγετο*, wo sie einen großen Wurm ausscheidet, der ihre Eingeweide verzehrte. Noch etwas anders verfahren die Heiligen bei der schönen

[1]) Zur Zahl der Jahre vgl. ev. Luc. 13, 11 *γυνὴ πνεῦμα ἔχουσα ἀσθενείας ἔτη δεκαοκτώ*. Auch bei Gregor von Tours libri mir. II 9 (PL 71, 807 d) wird eine Paralytische post decem et octo annos geheilt.

[2]) Literatur über Anblasen eines Besessenen bei J. Tambornino, De antiquorum daemonismo (Rel. Vers. u. Vorarb. VII 3, Gießen 1909) 81. Auch an Dionys. Alexandr. b. Euseb. eccl. hist. VII 10, 4 (*μόνον ἐμπνέοντες καὶ φθεγγόμενοι διασκεδάσαι τὰς τῶν ἀλιτηρίων δαιμόνων ἐπιβουλάς*) und an das Anblasen der Christenkinder bei der Taufe (Augustin. contr. Iulian. I 5, 19; de symb. ad catech. I 1, 2) darf erinnert werden. Einiges auch bei Ed. Stemplinger, Antike und moderne Volksmedizin (Lpg. 1925) 54 f.

und vornehmen Johannia, an der ein Vergiftungsversuch unternommen ist: sie verheißen der Kranken volle Gesundheit *πάστελλον*[1]) *αὐτῇ* (*αὐτὴν* Mai) *ὀρέξαντες καὶ ψαλμόν τινα δόντες τῶν εἰς αὐτοὺς λεγομένων*[2]) *καὶ λέγειν αὐτὸν συνεχῶς ἐπιτρέψαντες* (68, 633).

Teilnahme an der Kommunion der katholischen Kirche löst die durch Magie herbeigeführte Bindung (12, 184—186)[3]) und heilt Blindheit (37, 412—414; 38, 424) und Paralyse (39, 441). Durch die Heilung, *δι' ἧς ὁ κύριος τὸν εἰς λῃστὰς ἐμπεσόντα διέσωσεν οἶνον αὐτοῦ τοῖς τραύμασιν ἐπιχέων καὶ ἔλαιον*[4]), muß der Oikonom Christodoros auf Befehl der Heiligen die Wunden kurieren, die sich Georgios in seiner Verzweiflung selbst beigebracht hat (67, 625).

Der größte Teil der Heilungen hängt mit dem Temenos der Heiligen und seinen Einrichtungen und Geräten (Quelle, Bad, Öl und Wachs der ewigen Lampe des Märtyrergrabes) zusammen. Da die Stellen schon von Deubner de incub. 80 mit Anm. 3 und 82f. gesammelt sind, beschränke ich mich hier auf einige Anmerkungen.[5])

---

[1]) Nicht in *πάστιλλον* zu ändern; vgl. corp. gloss. Lat. V 382, 59. Es wird als *εἶδος πλακοῦντος* von Sophronios erklärt. Artemios mir. 43 (p. 72, 8) sieht eine Frau im Traume, wie der Heilige ihr ein *παστίλλιν πλακουνταρικόν* für ihr krankes Kind gibt. Die griechische Bezeichnung *τροχίσκος* (pastilli, quos trochiscos Graeci vocant: Celsus V 17, 2) kommt bei Sophronios nicht vor.

[2]) Vgl. E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults 296f. und 313f.

[3]) Die ganze Erzählung ist ausführlich besprochen von Delehaye, Anal. Boll. 43, 28f. (28, 2 lies Phthartolatres statt Phartolatres).

[4]) Die Tat des Samariters wird also als ein Heilwunder Jesu gewertet. Das von Wellhausen zu Luk. 10, 34 beanstandete *οἶνον* verliert seinen Anstoß, wenn es nicht als rationales Heilmittel verstanden wird. Einem anderen neutestamentlichen Wunder, dem an der *προβατικῇ κολυμβήθρᾳ* ev. Joh. 5, 2 ff., ist das 52. Mirakel nachgebildet; vgl. 541 f. Mir. 46 erhält der blinde Patient sogar die Weisung, sich im Teiche Siloam zu waschen, in dem das Wunder ev. Ioh. 9, 1—7 geschehen ist.

[5]) Zur allmählichen Heilung des tauben Kobiotes, die beginnt, als er das Sonnentor von Alexandreia verläßt, und vollendet ist, als er das Temenos der Heiligen erreicht hat, vgl. Gregor. Tur. mir. s. Mart. III 32 (PL 71, 980 b c); zu letzterem vgl. auch laud. Therap. 13, 4—6 (Deubner de incub. 127) *τίς ἀρρωστῶν ὑπὲρ δύναμιν τοῦ προτεμενίσματος μόνον ἐφήψατο καὶ τῆς ἀρρωστίας οὐ πόρρω ἐγένετο;* — Auch in der rationalen Medizin werden Öl und Wachs zusammen bei Pflastern und Salben verwendet, s. Paul. Aeg. VII 24, 10 (II 397, 1 ff. Heib.) *περὶ συμμετρίας κηροῦ πρὸς ἔλαιον.* — Zur Verwendung von Öl und Wachs als *καθάρσιον* des Magens bei *κωλικευμός* (1, 107) ist zu bemerken, daß Alexander von Tralles am Schluß von *περὶ κωλικῆς διαθέσεως* (II 377 Puschm.) acht Wundermittel, meist Amulette, nennt, für deren Anwendung er auf den hippokratischen Satz *τὰ ἱρὰ ἐόντα πρήγματα ἱροῖσιν ἀνθρώποισι δείκνυται, βεβήλοισι δὲ οὐ θέμις* verweist: eine fast ehrfürchtige Haltung gegenüber dem Wunderglauben, wie sie bei Wissenschaftern nicht allzu häufig anzutreffen ist. — Wenn die Heiligen die *ἐπίχυσις* (den grauen Star, den Sophro-

Das Salben mit dem heiligen Öl wird von dem Einreiben mit anderen Stoffen — dem von den Heiligen am häufigsten angewendeten Heilverfahren — auch terminologisch unterschieden: von jenem wird ausschließlich *ἀλείφειν* gebraucht (113, 126, 408), von diesem stets *χρίειν*. Die Wahl der zum Einreiben verwendeten Stoffe wirkt vielfach wie eine Verhöhnung oder Parodierung der rationalen Therapie, wenn sie auch selbstverständlich nicht in jedem Einzelfalle bewußt erfolgt ist. Gegen Ausschlag (*ἐκβράσματα*) soll sich der Oikonom Christodoros den ganzen Körper mit gut gekochtem Erbsenbrei (*καλῶς ἑψηθέντι πισαρίῳ* 8, 139) einreiben.[1]) Den kleinen epileptischen Isidoros soll seine Mutter Julia vom Kopf bis zu den Füßen mit Schweinetalg (*ὑείῳ στέατι*) einfetten (54, 553).[2]) Kalbfleisch, auf Kohlen verbrannt und mit Wein verrieben[3]), heilt Besessenheit, wenn der ganze Körper damit bestrichen wird (57, 566; doch vgl. o. S. 363). Gegen das Augenleiden der Juliana hilft gebratenes Krokodilfleisch[4]), das im Mörser zerkleinert und als

---

nios 70, 650 *ἀνιάτρευτον* nennt und der häufiger *ὑπόχυσις* heißt) durch eine Mischung von *κηρωτή* und bithynischem Käse (es ist der *Σαλωνίτης τυρός*; vgl. Strabo XII 565) heilen (51, 552), so ist daran zu erinnern, daß die rationale Medizin Käse gegen entzündete Augen verwendete (s. Kroll, RE 10, 1495, 63 f.); die Heiligen übertrumpfen das. — Daß 1, 103 von Sophronios die Bezeichnung *τῆς αὐτῶν κηρωτῆς ἡ πάναλκης* (zum Akzent vgl. Deubner de incub. 118) *ἔμπλαστρος* gebraucht wird, ist eine unverkennbare Anspielung auf die reklamehaften Bezeichnungen weltlicher Medikamente wie *ἡ πάγχρηστος* u. a. Auch in den Wundern des Kosmas und Damian ist die *κηρωτή* das Allheilmittel; vgl. 1, 68 *τοῦ πάντα πάθη νικῶντος καὶ θεραπεύοντος φαρμάκου αὐτῶν, τῆς κηρωτῆς λέγω.* W. Kroll (Gnomon 13 [1937] 352) hält die *κηρωτή* für Erde, deren Vorhandensein vielleicht der Anlaß zur Begründung des Heilbetriebes gewesen sei. Aber schon S. Herrlich, Antike Wunderkuren (Progr. des Berl. Humboldtgymn. 1911) 29 f. hat solche Rationalisierung mit guten Gründen abgelehnt. Als Wundpflaster wird die *κηρωτή* öfter in den Wundern des Artemios verwendet, z. B. mir. 3 p. 4, 5 f.; 13 p. 13, 26; 15 p. 16, 8 f.; 24 p. 34, 1; 43 p. 72, 18. Ein *ἕλκος ὑπόμαζον* heilt die *κηρωτή* des Therapon (20, 19), Nierenleiden das Öl der ewigen Lampe der heil. Thekla, s. Deubner De incub. 102.

[1]) Man vgl. mit diesem *οὐδαμινὸν βοήθημα* die Rezepte gegen Hautausschlag bei Paul. Aeg. IV 6—10.

[2]) Paul. Aeg. VII 3 (II 262, 11 f.) *τὸ μὲν οὖν τῶν ὑῶν (στέαρ) ὑγρότατον ἁπάντων ἐστὶν ἐγγὺς ἐλαίῳ τὴν δύναμιν, ὅθεν καὶ δήξεις ἀμβλύνει.* Durch den Schweinetalg soll aber zugleich auch die Seele der Julia gerettet werden, weil sie zur *πλάνη Ἑλληνική* neigte und wegen des Todes des Adonis das Schweinefleisch verschmähte. Sophronios ist über die Sache freilich nicht ganz sicher (554, vgl. Weinreich 114 f.). Über die Anwendung gerösteter Schweinslunge gegen einen durch Magie eines Hebräers gelähmten Fuß (55, 557 f.) s. u. S. 379.

[3]) Die rationale Medizin gibt inwendige Mittel in Wein oder Honig mit Rücksicht auf die Konsistenz des Mittels, s. Heiberg 31.

[4]) Über die Teile des Nilkrokodils, die in der rationalen Medizin Verwendung finden (Zähne, Fell, Fett) s. Gossen-Steier RE 11, 1964.

Streupulver (ξηρίον)[1]) auf die leidenden Augen gerieben wird (24, 253 f.). Vom λαβνεῖον gegen Leukome und von dem zerriebenen Wachtelfleisch gegen gelähmte Füße war schon oben S. 363 und 361 die Rede. Erweichter Lehm (πηλὸς λυόμενος ὕδατι), mit dem die ägyptischen Weinbauern die Öffnungen der Weinfässer verdichten, heilt, auf einen kranken Fuß gestrichen, die Entzündung (60, 581).[2]) Lepra endlich wird geheilt, wenn der ganze Körper mit Kamelmist, der im Wasser der heiligen Quelle eingeweicht ist (s. o. S. 366)[3]), bestrichen wird.

Zu diesen Beispielen sind noch einige andere zu stellen, bei denen χρίειν durch τρίβειν, προσφέρειν τῷ σώματι u. a. ersetzt ist. Einige davon sind bereits in anderem Zusammenhang genannt[4]); hinzu kommt die Vorschrift, die dem Philemon gegen σύριγξ des Halses[5]) gegeben wird: τρῖψαι κιτρόφυλλα[6]) καὶ προσενέγκαι τῷ πάθει (61, 586), und die Anweisung, die der an σῆψις der Schenkel leidende Johannes erhält: ἅλας σὺν κυμίνῳ μιχθὲν ἐν τῷ τρίβεσθαι πάττειν εἰς τοὺς μηρούς (πλάττειν τοὺς μηρούς Mai, super femora conspergere Lat.), was Sophronios selber als ein οἰκτρὸν βοήθημα bezeichnet (17, 214).[7])

In den gleichen therapeutischen Zusammenhang gehören die καταπλάσματα.[8]) Der Terminus erscheint 6, 124: τὸ ἐκ σησάμου[9]) καὶ μέλιτος σύνθεμα ἄρτῳ παξαμίτῃ μιχθὲν διὰ τρίψεως καὶ ἓν ἐξ ἀμφοῖν

[1]) τῶν ξηρίων φαρμάκων, ἃ δὴ καὶ καταπάσματα καλεῖται, τὰ μὲν ἕλκεσιν ἁρμόττει, τὰ δὲ τῷ δέρματι προσφέρεται Paul. Aeg. VII 13 Anf. (περὶ ξηρίων καὶ σμηγμάτων, II 322, 21—22 Heib.).

[2]) τῆς γοῦν Αἰγυπτίας τῷ πηλῷ χρῶνται πρός τε τὰς ὑδερώδεις καὶ σπληνικὰς διαθέσεις καὶ πρὸς τὰ χαῦνα τῶν οἰδημάτων, ὠφελοῦνταί τε ἐναργῶς, Paul. Aeg. VII 3 (II 203, 17—19). Weiteres bei Heiberg 61 f. Verwendung des πηλός im Heilwunder ev. Ioh. 9, 6. Über πηλοῦσθαι s. Keils Anm. zu Aristid. or. 48, 74 (p. 411, 18).

[3]) Begeistert ruft Aëtios II 110 (περὶ κόπρου) aus: ἐγὼ γοῦν καὶ αὐτὸς οἶδα θαυμαστῆς δυνάμεως πειραθεὶς ἀνθρωπείας τε καὶ κυνείας κόπρου (p. 192, 22 Olivieri), worauf c. 111—119 über diese und die κόπρος anderer Tiere gehandelt wird. Vgl. auch Paul. Aeg. VII 3 (II 228, 11—229, 12) und Heiberg 23, 47, 50, 72, 87 Anm. 7—9. Der Kamelmist scheint ein Spezifikum unserer Heiligen zu sein, das sie auch als Wundpflaster verwenden (23, 247 f.). Περὶ λέπρας καὶ ψώρας Paul. Aeg. IV 2.

[4]) Pulverisiertes Glas gegen Elephantiasis s. S. 360, Zichoriensaft gegen Leukome S. 363, ἄρτος παξαμίτης gegen Wassersucht S. 360.

[5]) Περὶ σύρριγος Paul. Aeg. IV 49; ad fistulas Cass. Felix c. 20.

[6]) Paul. Aeg. VII 3 (II 226, 1) καὶ τὰ φύλλα δὲ τοῦ δένδρου (sc. τοῦ κιτρίου) ξηραντικῆς τε καὶ διαφορητικῆς εἰσι δυνάμεως.

[7]) Artemios mir. 20 verordnet, daß ein Tuch mit sehr scharfem Essig getränkt wird, in den Salz geworfen ist, und auf die kranke Stelle gelegt wird, die die Ärzte nicht haben heilen können (p. 35, 9—11 Pap.-Ker.).

[8]) Über sie vgl. Hippokr. περὶ παθῶν 38 (VI p. 248 L.). Ἐκ τῶν Λύκου περὶ καταπλασμάτων Aëtius III 176.

[9]) σήσαμον οὐκ ὀλίγον ἔχει τὸ γλισχρὸν καὶ λιπαρόν· ὅθεν ἐμπλαστικόν τε καὶ

χρηματίσαν κατάπλασμα (gegen σύριγξ ἐπὶ τοῦ βουβῶνος).[1]) Gleichzeitig als κατάπλασμα und als einzunehmendes Medikament werden Oliven und Linsen verordnet. Oliven soll Philemon gegen sein Leberleiden, teils essen, teils sie λειῶσαι καὶ εἰς τὸν τόπον καταπλάσαι τοῦ ἥπατος (61, 586).[2]) Linsen (φακοί)[3]) sollen die Vergiftung der Johannia heilen, indem sie gekocht gegessen und außerdem im Bade auf den kranken Leib als Umschlag gelegt werden (τῇ πασχούσῃ γαστρὶ προσπλασσόμενον (sc. τὸ ὄσπρεον 68, 632). Der mit κατάπλασμα synonyme Terminus ἐπίθεμα[4]) erscheint 58, 570, wo Petros den Befehl erhält, Brot, das noch warm ist, διαπρῖσαι καὶ θερμὸν προσενέγκαι ταῖς χοιράσιν ἐπίθεμα. Der Abt Georgios soll, wie schon S. 367 erwähnt, auf seine an ἐπίχυσις leidenden Augen eine Mischung von bithynischem Käse und κηρωτὴ „ἐπιθεῖναι" (51, 532), Theodora das Fleisch des Meerfisches λάβραξ[5]) auf die Wunde ihres Ellbogens (9, 151); hier mag die Etymologie (λάβρος) hineinspielen, s. Stemplinger a. a. O. 82f.

Durch Einflößen (ἐμβάλλειν) von Honig in die Ohren wird die kleine Maru von ihren Zahn- und Ohrenschmerzen geheilt (μέλιτι ψιλῷ 10, 158).[6]) Das Heilmittel gegen eine ὑπερσάρκωσις der Nase ist πέπερ⟨ι⟩ τηγάνῳ φρυγόμενον καὶ τῆς ῥινὸς εἴσω βαλλόμενον.[7])

Die meisten der von den Heiligen verordneten Mittel sind also äußerlich anzuwenden und konnten wenigstens schwerlich jemals scha-

---

μαλακτικόν ἐστι καὶ μετρίως θερμαῖνον, Paul. Aeg. VII 3 (II 258, 16). Über seine Verwendung in der Heilkunde vgl. Steier RE II A, 1851, 27—54.

[1]) περὶ τοῦ ἐξ ἄρτου καταπλάσματος Aëtius III 177; es ist παναρκέστατον (var. lect. παναλκέστατον, viell. πανακέστατον) πάσαις ταῖς φλεγμοναῖς (p. 349, 15 Oliv.). Über Beisatz von Honig ebd. p. 349, 29. Vgl. auch Cass. Felix 44 (p. 109, 18 Rose) artomeli cataplasma adhibitum est utilissimum. Die Heiligen, auch hier die weltlichen Ärzte überbietend, verwenden es εἴς τε τὴν τῆς σύριγγος ἀπορίζωσιν καὶ εἰς τὴν τοῦ τραύματος ἀποπλήρωσιν.

[2]) Über die ἐλαία Aëtius I 99 und Paul. Aeg. VII 3 (II 208, 10—12); περὶ τῶν τοῦ ἥπατος παθῶν Alex. Trall. II 379—413 Puschm., Paul. Aeg. III 46.

[3]) Über φακοί Aëtius I 402; Paul. Aeg. VII 3 (II 269, 24—27).

[4]) ἐπιθέματα καθαρτικά ist der Titel von Aët. III 136. Die Definition bei Cass. Fel. c. 76 (p. 185, 21 Rose): epithima dicunt Graeci medicamentum, quod stomacho et praecordiis simul et ventri superponatur, cum fuerit panno inunctum ist zu eng und scheint von der Anwendung ad hydropicos beeinflußt.

[5]) Über ihn vgl. Aëtius II 138; Puschmann, Alex. v. Tralles II 402, Z. 7 v. u.; Weinreich 121, 6.

[6]) In der Tat ein ψιλὸν βοήθημα, wenn man es mit den Rezepten vergleicht, die Alexander von Tralles gegen Ohrenleiden gibt (II 71—125 Puschm.). Vielleicht ist hier aber an die magische Bedeutung des Honigs zu denken (so Deubner, De incub. 83).

[7]) Für die weltlichen Ärzte ist πέπερι nur ein πταρμικόν, s. Paul. Aeg. III 24,7 (I 195, 5) in dem Kapitel περὶ τῶν τῆς ῥινὸς καὶ τῆς ὀσφρήσεως παθῶν.

den; bei einzunehmenden Mitteln, die nur selten verordnet werden, waren eher schädigende Nebenwirkungen zu befürchten. Das gilt freilich nicht für die wunderhafte Heilung eines Taubstummen, der durch einfaches Wassertrinken Gehör und Sprache wiedererlangt (64, 604)[1]; daß es sich hier nicht um das Wasser der heiligen Quelle handelt, sondern das Wasser als Element wunderwirkend[2]) gedacht ist, geht aus der Bemerkung 605 f. *ἵνα φανῶσιν οἱ μάρτυρες ἐκεῖθεν τὰς ἰάσεις δωρούμενοι καὶ τὰ πρὸς τελείωσιν τοῖς ἀνθρώποις ἐλλείποντα, ὅθεν ἐξ ἀρχῆς καὶ τὴν γένεσιν ἔλαχον* (vgl. Genesis 2, 6 f.) unzweideutig hervor.[3]) Rationaler Therapie scheint es etwas näher zu kommen, wenn dem lungenleidenden Kaloëtes das Trinken von *ἀλόη* verordnet wird (67, 627)[4]), oder wenn die blutflüssige Elpidia Myrtensaft (*μυρσίνη*) in Wein schütten und trinken muß (25, 260).[5]) Ähnlich steht es um zwei Fälle, in denen etwas zu essen verordnet wird. Eine Blutung des Stephanos stillen *πράσα* (Porree), die roh verzehrt werden müssen (*μὴ προσαχθέντα πυρί τε καὶ νάμασι* 59, 575).[6]) Ja, wenn die Verstopfung des Menas durch eine einzige getrocknete Feige geheilt wird, die ihm im Traume dargereicht wird und sich beim Erwachen auf seinem Lager findet, so liegt das Wunder eigentlich nur in der großen Wirkung einer kleinen Dosierung![7])

Am wenigsten wunderhaft erscheinen die Fälle, wo der Auswurf von etwas Schädigendem, insbesondere eines verschluckten Fremdkörpers, durch Erbrechen[8]) bewirkt wird. Durch ein Stück Zitrone kommt Isidoros zum Erbrechen und wirft mit dem Genossenen auch *τὸν* ⟨*τὸν*⟩

---

[1]) Die Wunder, durch die Sprachstörungen geheilt werden, scheinen von jeher besonders drastisch gewesen zu sein; vgl. Herzog 97 f.

[2]) Prachtvoll erzählt Basileios von Seleukeia im 21. Mirakel der heil. Thekla, wie durch eine Quelle, die die Heilige plötzlich hervorsprudeln läßt, eine Viehseuche geheilt wird (PG 85, 604 c—605 b).

[3]) In einem ähnlichen Fall ruft der Verfasser der Artemiosmirakel aus: *τίς ἰατρὸς ἐν κόσμῳ κήλας ἐλαίῳ, καὶ τούτῳ διὰ στόματος ληφθέντι, ἐθεράπευσεν*; (mir. 30 p. 44, 14 f.). — Über die Heilung durch Wasser aus dem See *τὰ Ἄδυτα* vgl. unten S. 379.

[4]) Über *ἀλόη* vgl. Aëtius I 21; unter den Körperteilen, denen sie nützlich ist, ist die Lunge nicht genannt. Weitere Stellen bei Wegler RE I 1593, 63—68.

[5]) *μυρσίνη* als Bestandteil der *ἐγκαθίσματα ταῖς αἱμορραγούσαις* bei Paul. Aeg. III 62, 3 (I 278, 12. 15).

[6]) Von den Blättern des *πράσου* heißt es bei Paul. Aeg. VII 3 (II 254, 17) nach Dioskurides: *τὰ δὲ φύλλα ἔχουσί τι καὶ στύψεως· ὅθεν ὁ χυλὸς αὐτῶν αἵματός ἐστιν ἐφεκτικός*, aber doch wohl bei äußerlicher Anwendung.

[7]) Die Wirkung selber ist natürlich genug: *ἰσχάδες τὴν γαστέρα πρὸς ἔκκρισιν ὁρμῶσι* Aët. I 380 (p. 136, 27 Oliv.).

[8]) Vgl. Aët. III 120 *περὶ ἐμέτων ἐκ τοῦ Ῥούφου*.

πνεύμονα κατεσθίοντα σκώληκα aus (4, 116).[1]) Dadurch, daß Theodora vorm Essen Wasser trinkt, erbricht sie sich (merkwürdig genug!) und wirft den von ihr verschluckten Frosch wieder aus (26, 264f.). Von dem lediglich durch Ekel verursachten Erbrechen, mit dem Theodoros das tödliche φάρμακον auswirft, das ihm durch magische Einwirkung die Eingeweide zerfressen hat, war schon S. 359/360 die Rede. Die Nonne Anna aber muß drei καννία[2]) ungemischten Weines nüchtern trinken, um die drei verschluckten σαμαμίθια[3]) wieder auszuwerfen (44, 477 und 480); um die Frage πῶς ἄν τις εὐκόλως ἐμοίη, die Paulus Aegin. I 42 behandelt, haben sich also die Heiligen offenbar wenig gekümmert.

Ganz rational endlich ist auch das Verfahren, mit dem die Heiligen die Wassersucht[4]) des Menas bekämpfen. Sie gebietem ihm: σεαυτὸν ἔνθαπτε ψάμμῳ τῇ γείτονι. Das ist die ἀμμοχωσία, die Cassius Felix c. 76 ad hydropicos empfiehlt (sympasma desiccatorium arenae ferventis adobrutione, quam ammochosian vocant, p. 187, 4 Rose) und über die Aëtios III 9 handelt (περὶ ἀμμοχωσίας καὶ τῶν ἄλλων πυριῶν ἐκ τοῦ Ἀντύλλου); den ψαμμισμός empfiehlt auch Paul. Aeg. περὶ ὑδέρων (III 48, 4 = II 257, 27). Sophronios verschleiert diese Zusammenhänge durch eine Deutung des Verfahrens im Sinne des ὅμοιον ὁμοίῳ, s. oben S. 361.

Aber auch die zuletzt genannten Fälle können den Gesamteindruck nicht abschwächen, daß das Heilverfahren des Kyros und Johannes von dem der wissenschaftlichen Medizin grundsätzlich wie im einzelnen ganz und gar verschieden ist. Die grundsätzliche Verschiedenheit hebt Sophronios gerne hervor, weil ja alle von ihm ausgewählten Wundergeschichten bezeugen sollen μηδὲν εἶναι τῶν ἰατρῶν τὰ κομψεύματα πρὸς τὴν τῶν ἁγίων ἀλκήν (303); für einen Nachweis im einzelnen fehlen ihm das Interesse und die Kenntnisse. Denn kein Wort deutet darauf hin, daß er von der wissenschaftlichen Medizin mehr gewußt hätte als jeder gebildete Laie.

Wenn Sophronios von den Eltern des epileptischen Knaben Isidoros mitteilt, sie hätten ihr Kind den Ärzten gezeigt ἀπὸ πλήθους μελαγχολικῶν χυμῶν τὰς συνεχεῖς ἐπιληψίας ἐκείνας καὶ μακρὰς καρηβαρείας συμβαίνειν οἰόμενοι (54, 552)[5]), so steht das, was er selber gelegent-

[1]) Mit der Anwendung der Zitrone gegen den Biß giftiger Tiere (s. Olck RE III 2621, 17 f.) hat das nichts zu tun.

[2]) Das Wort, wohl wie spätlat. *canna* aus einer der nordischen Sprachen entlehnt, fehlt bei Walde-Pokorny I 535.

[3]) Eine Gecko-Art, hebr. *semamith*, gr. καλαβώτης; vgl. Levit. 11, 30; Proverb. 30, 28.

[4]) Über die Behandlung der Wassersucht vgl. Herzog 92 f.

[5]) Die Ansicht der Laien stimmt in diesem Falle mit der der Ärzte, vgl. Paul. Aeg. III 13, 1 (I 152, 20 f.): αὕτη δὲ (sc. ἡ τῆς ἐπιληψίας αἰτία) ὁτὲ μὲν φλεγματικός, ὁτὲ δὲ μελαγχολικὸς χυμός, ebenso wenn Sophronios 42, 462 erklärt, daß Eugenios

lich über medizinische Dinge äußert, niemals auf höherer, nicht selten aber auf tieferer Stufe als dieses Laienurteil. Er behauptet einmal, daß die meisten Krankheiten *ἐκ χυμῶν πλειόνων* entständen (21, 232); ein andermal wird der junge Theodoros, der die heilige Kommunion verhöhnt, *μανίᾳ μεγίστῃ φλεγόμενος καὶ ζέων τῇ κινήσει τοῦ περὶ καρδίαν κοχλάζοντος αἵματος* genannt (31, 319). Noch deutlicher verrät sich der Laie, wenn er sich als Besserwisser aufspielt und erklärt, weshalb die von den Ärzten gegen die Verstopfung des Menas angewandten Mittel dem Kranken nicht nur nicht genützt, sondern aufs schwerste geschadet haben: *τῶν γὰρ τῇ γαστρὶ παραπεμπομένων ἔνδον μενόντων καὶ παραιτουμένων τὴν ἔκκρισιν* (*ἔκρυσιν* Mai, excreari Lat.) *μειζόνως ὁ ἀνὴρ ἐκινδύνευεν κατὰ μικρὸν ἐξογκούμενος καὶ τὴν γαστέρα λίαν ὑψούμενος* (5, 118), was die törichten Heilkünstler also offenbar nicht bedacht hatten. Sein medizinisch-naturwissenschaftliches Interesse erschöpft sich in zwei ausführlicheren Betrachtungen über die Wirkung von Hitze und Kälte. „*Δοκοῦσιν γὰρ τὰ τῶν τραυμάτων θερμότερα*“, so belehrt er seine Leser, „*καὶ πρὸς ἴασιν ἑτοιμότερα καὶ μήτε τοσοῦτον ἰατροῖς παρέχειν τὸν κάματον μήτε μὴν ἄλγος ἐμποιεῖν τοσοῦτον τοῖς πάσχουσιν, ὅσον τὰ μετὰ πλῆξιν ψυχούμενα καὶ βραδύνοντα δέξασθαι φάρμακον*“ (33, 346). Noch wortreicher erklärt er, weshalb der Fall, den Theodora im Bade getan, besonders gefährlich gewesen sei: sie sei nämlich aus der Hitze in die Kälte gekommen, *ὅτε καὶ τῶν λουομένων τὰ σώματα εὐπαθῆ τέ ἐστιν καὶ χαυνότερα τῇ διαχύσει τοῦ χαυνοῦντός τε καὶ ἐκλύοντος αἵματος· τοῦτο γὰρ τὸ θερμόν, ἕως ἐν ἀέρι ψυχροτέρῳ τυγχάνωμεν, ἐπὶ καρδίαν ἔσω φεύγει καὶ κρύπτεται, τῇ ἐπαφῇ τοῦ ψυχροῦ συστελλόμενον· ἐπειδὰν δὲ ἀέρι θερμῷ προσομιλήσωμεν, ἀναχωρούσης τῆς ἔξω θερμότητος, εὐθὺς ἐπὶ τὴν ἐπιφάνειαν ἔξεισιν, ἐλευθερωθέντος τοῦ διείργοντος ψυχροῦ καὶ συστέλλοντος καὶ τὸ συγγενὲς γνωρίσαν τῆς ἔξω θερμότητος* (9, 149). Wie weit Sophronios davon entfernt ist, durch solche Stellen eine medizinische Fachbildung bekunden zu wollen, zeigt nichts besser als die Tatsache, daß er selbst da, wo er ganz bekannte und geläufige Krankheitsnamen nennt, durch die Bemerkung, daß diese Benennungen von den Ärzten herrührten, sich deutlich von diesen distanziert, z. B. *κωλικευμὸν δὲ μᾶλλον Ἀσκληπιάδαι τὸ πάθος ἐκάλεσαν* (1, 105); *καὶ τὸ μὲν πάθος οἱ τῆς ἰατρικῆς ἐπιστήμης ὕδερον λέγουσιν* (20, 228); *ἡ πληγὴ κατὰ παντὸς εὐρυνομένη τοῦ σώματος, ἣν Ἀσκληπιάδαι προσαγορεύουσι πάρεσιν* (32, 331 f.).

ὑδροποσίᾳ πολλῇ διὰ τὴν τῶν θερμῶν ἀέρων ἐπάχθειαν χρώμενος εἰς νόσον βαρυτάτην εἰσπέπτωκεν, die schließlich zu *ὕδερος* geworden sei; vgl. Aretaeus IV 1, 10 (p. 64, 14 Hude) *γίγνεται ὕδρωψ καὶ ἐξακίνης κοτὲ ἐπ' ἀθρόῃ ψυχροποσίῃ, ἣν ὑπὸ δίψιος χανδὸν πουλὺ ψυχρὸν ἐγχέῃ* ⟨*τις*⟩ *ὕδωρ.*

Die mangelnde medizinische Fachbildung kann man auch da, wo er über die Krankheiten als solche redet, immer wieder feststellen. Er glaubt, daß ein Lungenleiden, das sich in Blutspucken äußert, durch einen *σκώληξ* bewirkt wird, der die Lunge verzehrt (4. 116).[1]) Martyria, die an unerträglichen Eingeweideschmerzen leidet, *παλαιστὴν διὰ γαστρὸς κατήγαγεν σκώληκα*[2]) *τὸν τὰ σπλάγχνα κρυφίως* [*κατ*]*εσθίοντα* (21, 236).[3]) Als die Mutter der kleinen Maru, die von einem eiternden Ohrenleiden gequält wird, dem Kinde Honig ins Ohr geträufelt hat, *σκωληκόμεστον ἀνήγαγεν θύλακα, δακτύλων τὸ μῆκος τεττάρων καὶ πλάτος ἀνάλογον ἔχοντα* (10, 158). Der an furchtbaren Kopfschmerzen leidende Paulos wird durch einen heftigen Stockschlag an den Kopf geheilt, durch den er zu Boden fällt *τραυματίας γενόμενος καὶ βρύων αἵματί τε καὶ σκώληξι· καὶ πάντας ἀποβαλὼν τοὺς ἔνδον ὑπάρχοντας σκώληκας πολλούς τε λίαν ὑπάρχοντας καὶ ἀφειδῶς αὐτὸν κατεσθίοντας ἀπηλλάττετο τοῦ νοσήματος* (18, 220 f.). Kann jemand, der dergleichen gutgläubig erzählt, einmal Iatrosophist gewesen sein? Aber es kommt noch besser. Gennadios leidet an unerträglichen Schmerzen im Kopfe, die *μετ' ἤχους τινὸς καὶ βομβώδους κινήματος* verbunden sind. Ihm schlägt, den Heiligen sei Dank, ein Kameltreiber mit dem *καμηλόκεντρον* an den Kopf *καὶ ταῖς ἐν αὐτῇ φρουρουμέναις μυΐαις ποθουμένην ἀνοίγει* ⟨*τὴν*⟩ *ἔξοδον*, die dann herausfliegen.[4]) Und als Stephanus nachts im Gebet vor dem Grabe der Heiligen kniet und sich bald erhebt, bald bis zur Erde beugt (vgl. E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults 287), da öffnet sich sein Schädel in der Mitte des Scheitels *καὶ ταύτης ἐκπηδᾷ καὶ πίπτει σκολόπενδρα· θηρίον τοῦτο νηρίθμοις* (*τοῦτον ἠρίθμοις* Mai) *ποσὶν εἱλυσπώμενον ἀσπίδι τε μικρᾷ παραπλήσιον* (59, 576), also ein Tausendfüßer. Worauf der Kranke geheilt ist. *Πολλαὶ μορφαὶ τῶν δαιμονίων.*

---

[1]) Die wissenschaftliche Medizin kennt *σκώληκες* in Ohren (Alex. v. Tralles II 97 Puschm.; Paul. Aeg. III 23, 8 = I 190, 13—20 Heib.) und in Wunden (Paul. Aeg. IV 42 = I 361, 20 f.); Eingeweidewürmer heißen *ἕλμινθες* (vgl. Alex. v. Tralles' *ἐπιστολὴ περὶ ἑλμίνθων* II 587—599); das Wort kommt bei Sophronios nicht vor. Vgl. auch Herzog 80.

[2]) Nec mora, secreta digestionum loca puer expetit..., statim duo vermes ab eo in modum serpentum processerant, Gregor. Tur. mir. s. Martini III 59 (PL 71, 989 c d).

[3]) 48, 500 sagt Antonius nur *τὰ σπλάγχνα δεινῶς κατατρώγεσθαι καὶ ὥσπερ ὑπὸ σκωλήκων βιβρώσκεσθαι.* Die Volksmedizin führte Bauch- und Magenschmerzen auf lebende Tiere im Leib zurück; vgl. Herzog a. a. O. (Anm. 1). Über den Volksglauben an Würmer im Körper s. Stemplinger a. a. O. 12 f.; Harnack, Medizinisches aus der ältesten Kirchengeschichte (Lpg. 1892) 59 f.

[4]) Es sind Dämonen in Fliegengestalt; vgl. H. Günter, Legendenstudien (Köln 1906) 115 und Herzog 111, 62 Schl. Über die Fliege als Krankheitsdämon s. Handwörterb. d. deutschen Aberglaubens II (1929/30) 1623—1625.

Denn der Glaube an Dämonen als Krankheitsursache[1]) — über ihre Tiergestalt wird noch zu reden sein — ist es, der solche Erzählungen geschaffen hat. Daß Dämonen von jeher als Urheber geistiger Erkrankungen gegolten haben, ist bekannt[2]), und diesen Glauben teilt Sophronios durchaus. Theopemptos hat 18 Jahre hindurch *δαίμονος τὴν λύτταν* ertragen müssen (14, 196); Paschasios ist *ὑπὸ πονηροῦ πνεύματος ἐνοχλούμενος* (36, 400); den Kyriakos läßt das *δαιμόνιον ἀκάθαρτον καὶ τῶν πλειόνων πολὺ χαλεπώτερον ἄγριόν τε καὶ μισάνθρωπον*, das ihm keinen Augenblick Ruhe gönnt, *οὔτε δεσμοῖς ὑποτάττεσθαι οὔτε σιδηραῖς ὑποκύπτειν ἁλύσεσιν*[3]) *οὔτε τοῖς ἄλλοις μηχανήμασιν φράττεσθαι, οἷς οἱ τοιοῦτοι πεφύκασιν σωφρονίζεσθαι* (57, 565). Von jeher gelten die Dämonen auch als Urheber epileptischer Anfälle.[4]) Theodoros, der mit dem epileptischen Knaben der Evangelien (Mark. 9, 14—29) verglichen wird, wird außerdem noch durch Blindheit heimgesucht, die ebenfalls dämonischen Ursprungs ist, *οὕτω πονηρὸν ἦν τὸ δαιμόνιον καὶ δι' ὑπερβολὴν λύττης μισάνθρωπον* (65, 608). Isidoros erleidet als Knabe einen solchen Anfall im Bade; denn *τοῦτον πονηρός τις δαίμων εἰσήλατο* (54, 551); ähnlich heißt es von Agapios, der unaufrichtig an der heiligen Kommunion teilgenommen hat, daß *δαίμων ἄγριος εἰς αὐτὸν εἰσεπήδησεν, ὥσπερ καὶ εἰς τὸν προδότην Ἰούδαν ὁ σατανᾶς ... εἰσήλατο*, worauf er einen epileptischen Anfall erleidet (32, 337) und schließlich ein Ende wie Judas findet *τοῦ δαίμονος αὐτὸν κατὰ τὴν ὁδὸν ἀποπνίξαντος* (339); vgl. Herzog 124. Aber auch andere plötzlich auftretende, rätselhafte oder unheilbare Krankheiten sieht Sophronios als ein Werk von Dämonen an. Daß er auch darin den Volksglauben teilt, geht aus einer Stelle des 45. Mirakels hervor. Der Kameltreiber Kobiotes ist plötzlich stocktaub geworden, und alle, die ihn sehen, *δαίμονος ἐνέργειαν τὴν κώφωσιν ἔλεγον καὶ οὐ πάθος ἢ σύμπτωμα σώματος*, wozu Sophronios bemerkt: *καὶ τάχα τἀληθοῦς ἐστοχάσαντο, ἔκ τε τοῦ ἀθρόον συμβῆναι τὸ νόσημα ἔκ τε τοῦ μηδένα τῶν ἰατρῶν ὠφέλειαν τούτῳ τινὰ δυνηθῆναι χαρίσασθαι* (483). Wenn Theodora im Bade der Heiligen ausgleitet und einen schweren Fall tat, so glauben

---

[1]) Reiche Stellensammlung bei Adam Abt, Rel. Vers. u. Vorarb. IV 202, 3. Vgl. auch Andres RE Suppl. 3, 272 f.

[2]) Über Dämonenglauben und Exorzismus in der ältesten Christenheit s. Harnack a. a. O. 73—88; auch Stemplinger a. a. O. 5 ff. und 49 ff bringt viel Material.

[3]) Vgl. Celsus III 18, 4: eos, qui violentius se gerunt, vincire convenit, ne vel sibi vel alteri noceant.

[4]) Vgl. Adam Abt a. a. O. 199. Hippokrates hat seine Schrift über die heilige Krankheit (M. Pohlenz, Hippokrates und die Begründung der wissenschaftlichen Medizin, Berlin 1938, 31—35) für Sophronios umsonst geschrieben. Über Epilepsie vgl. Aët. VI, 13—21; Alex. v. Tralles I 535—575 Puschm.; Paul. Aeg. III 13.

die Heiligen selber *ἐκ δαιμόνων εἶναι τὴν βλάβην* (9, 151), und wenn dem Knaben Menas die Zunge eine Handbreite lang aus dem Munde hängt, so daß der Anblick alle mit Ekel und Schauder erfüllt, so kommt das davon her, daß *δαίμων τις ἀλιτήριος πολὺ νοσῶν τὸ μισάνθρωπον τῆς τούτου γλώσσης δραξάμενος τῆς οἰκείας ἑστίας ἐξέσπασεν, καὶ πλήξας ἀφειδῶς ὁ παμμίαρος καὶ μείζονα ταύτην* (*ταύτης* Mai) *ταῖς πληγαῖς ἐργασάμενος ἔξω κρέμασθαι καὶ μὴ χωρεῖσθαι τοῖς ἔνδον πεποίηκε* (41, 454).

Tiergestalt nimmt der schädigende Dämon im 56. Mirakel an. Der Kyprier Georgios erblickt, wie er seine Felder inspiziert, einen vermeintlichen Hasen, verfolgt ihn, kann ihn aber nicht fangen; *οὐ γὰρ ἦν λαγωὸς τὸ φαινόμενον, ἀλλὰ πνεῦμα πονηρὸν καὶ μισάνθρωπον.* Denn als Georgios aufhört zu laufen, kann er die Füße nicht mehr bewegen (56, 561).[1]) Wenn im 67. Mirakel ein anderer Kyprier Georgios von einem besonders boshaften Dämon ständig verfolgt wird und dieser ihm auch im Heiligtum des Kyros und Johannes keine Ruhe läßt, sondern einen Nachtraben (*νυκτικόραξ*) anstiftet, ihn fortwährend zu beschmutzen, so oft er auch seine Lagerstatt wechselt (s. oben S. 356/7), so ist der Vogel, der hier als Werkzeug des Dämon erscheint, ursprünglich dessen Verkörperung.[2])

Die Erzählung von dem Dämon, der in der Gestalt eines Hasen Lahmheit verursacht, ist ein Ausfluß des Volksglaubens an tiergestaltige Dämonen als Krankheitserreger[3]), eines Glaubens, der ebenfalls von Sophronios in weitem Umfang geteilt wird. Auf einen Fall hat schon Weinreich (117, 1) aufmerksam gemacht und dessen Deutung durch Lucius (Anfänge des Heiligenkults 266) berichtigt: der *παμμεγεθέστατος* (nicht *παμμεγέστατος*, wie bei Weinreich steht) *δράκων*, den der podagrakranke Theodoros im Traume aus seinem Fuß kommen sieht und den die Heiligen erschlagen (36, 408), ist die theriomorph gedachte Krankheit.[4]) Es stimmt dazu, daß Sophronios in demselben

[1]) Nach Plinius n. h. 28, 220 hilft der Hase gegen Podagra: *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται.* Andere abergläubische Vorstellungen, die sich an den Hasen knüpfen, teilt Abt a. a. O. 63 (mit Anm. 6) mit.

[2]) Im 6. Mirakel des Artemios sieht der Kranke, nachdem der Heilige es im Namen der Dreieinigkeit befohlen hat, eine kohlschwarze Krähe aus seinem Munde gehen (p. 7, 21 f. Pap.-Ker.), ganz wie dem Aristeas von Prokonnesos nach Plin. n. h. 7. 174 bei seinem Tode ein Rabe aus dem Munde flog; s. diese Ztschr. 36, 295, 3. Über Dämonen als Vögel vgl. H. Günter, Die christl. Legende des Abendlandes, Heidelberg 1910, 207 Anm. 88.

[3]) Vgl. dazu R. Wünsch bei Roscher V 944 und S. Eitrem RE VI A 916 f.

[4]) Vgl. die Krankheit als *ἔχιδνα* Aristid. or. 50, 5 (p. 427, 7 ff.) mit Keils Anmerkung

Mirakel die *ποδάγρα*, die er so benannt glaubt *διὰ τὴν τοῦ πάθους πολλὴν ἀγριότητα*, mit einem unzähmbaren wilden Tier vergleicht (383); was hier als Vergleich erscheint, war ursprünglich echter Glaube.[1]) Ähnlich steht es um die *ἐλέφας* genannte Krankheit. Von ihr sagt Sophronios (15, 198 f.): ὃ *πάντων εἰπεῖν τῶν σωματικῶν παθῶν μεῖζόν ἐστιν καὶ πικρότερον καὶ διὰ τοῦτο τάχα πρὸς τῶν ἰατρῶν τὴν τοῦ ἐλέφαντος ὁμωνυμίαν σημαίνεται· ὥσπερ γὰρ ἐκεῖνο τὸ ζῶον τῶν ἄλλων τετραπόδων ἀλκῇ διαφέρει καὶ μεγέθει τοῦ σώματος* . . ., *οὕτω καὶ τοῦτο τῶν ἄλλων παθῶν πολὺ μεῖζον ἰατροὶ κακίᾳ σκοπήσαντες τῷ τοῦ ἐλέφαντος ὀνόματι προσηγόρευσαν.*[2]) Weiter unten nennt er sie *τὴν ἱερὰν νόσον* (203), offenbar aus demselben Grunde.[3]) Die Benennung ist aus der Vorstellung eines ungeheuren theriomorphen Dämons erwachsen[4]), dem der eben erwähnte *παμμεγεθέστατος δράκων* entspricht. Mag das in diesem Falle auch dem Sophronios nicht zu klarem Bewußtsein gekommen sein, so hat die Vorstellung eine um so massivere Form bei dem *καρκίνος* angenommen.[5]) Als die an ihm erkrankte Stephanis vor dem Märtyrergrabe unter Tränen und Seufzern um Heilung fleht, *τὸν καρκίνον, εὐθέως ἀπέβαλεν* . . . *ἐμπεσόντα καὶ σκαίροντα· καὶ πολλοὶ μὲν εὐθὺς αὐτὸν ἐθεάσαντο* . . ., *πολλοὶ δὲ καὶ μετὰ ταῦτα κρεμάμενον καὶ ἀφ' ὑψηλοῦ τὴν τῶν ἁγίων διαγγέλλοντα δύναμιν* (19, 225 f.).[6]) Daß

---

[1]) Das gilt auch für Mir. 20, 47 der Kosmas-Damian-Wunder: *ἀθρόον ὥσπερ θῆρες ἄγριοι ἐπιστάντες τῷ κάμνοντι πόνοι* und mir. Cosmae et Damiani der Londoner Hs p. 22, 3 Ruppr. *σπασμὸς γὰρ ἐντέρων συνέχων αὐτὸν ἔνδοθεν* ⟨*ὡς*⟩ *ὀφέων δήγματα σπαράττειν ἐδόκει.*

[2]) Aret. IV 13 *περὶ ἐλέφαντος* beginnt das Kapitel mit einem ausführlichen Vergleich zwischen Krankheit und Tier. Weiteres über die Krankheit Aret. VIII, 13; Paul. Aeg. IV 1.

[3]) Aret. III 4, 2 führt unter den Gründen, weshalb die Epilepsie *ἱερὰ νόσος* genannt werde, auch das *μέγεθος τοῦ κακοῦ* an: *ἱερὸν γὰρ τὸ μέγα* (p. 38, 29 Hude). Vgl. auch Abt a. a. O. 199. Daß aber schon Herodot III 33 *ἱρὸς* und *μέγας* gleichgesetzt habe, wie Abt daselbst Anm. 2 behauptet, geht aus dem Satz *καὶ γάρ τινα ἐκ γενετῆς νοῦσον μεγάλην λέγεται ἔχειν ὁ Καμβύσης, τὴν ἱρὴν ὀνομάζουσί τινες* keineswegs hervor. Zur Sache s. jetzt die schönen Darlegungen von K. Deichgräber, Die Antike 15 (1939) 122—125.

[4]) Richtig hat darüber schon R. Wünsch a. a. O. geurteilt.

[5]) Ihn stellt Paul. Aeg. IV 1 (7, 317, 5—8) wegen seiner Unheilbarkeit (vgl. Hippocr. aphorism. VI 38, oben S. 362, A. 3) mit dem *ἐλέφας* zusammen. Er handelt über ihn III 67.

[6]) Ähnlich wie die 67 *χοιράδες* des Ammonios, ἃς *οἱ τότε τῷ νεῷ διακονούμενοι ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας πρὸ τοῦ τῶν ἁγίων ἠώρησαν μνήματος* (1, 104; vgl. unten S. 377) und der große Stein, den die Anastu als bleierne Schwere in den Eingeweiden spürte und den sie *φανερῶς κατήγαγεν* . . ., ὃν *καὶ πρὸ τῆς τῶν ἁγίων θήκης ἠώρησεν* (*αἰώρ.* Mai), *ἐπ' ἔτεσι πλείοσι φαίνεσθαι πρὸς μνήμην τοῦ θαύματος*, vergleichbar der „Votivkröte“ (Stemplinger a. a. O. 39) und den krankheitbezeu-

eine derart handgreifliche Bezeugung erzählt und geglaubt werden konnte (*ἀφ' ὧν ἡμεῖς ἀκηκοότες ἐγράψαμεν καὶ μαθόντες ἐν ἀληθείᾳ κηρύττομεν* fährt Sophronios fort), war nur möglich, wenn auch hier die Vorstellung eines tiergestaltigen Dämons fortwirkt, der auf den Befehl der Heiligen aus dem Kranken ausfährt.[1]) Unverkennbare Spuren dieses Glaubens finden sich auch in dem, was Sophronios im 58. Mirakel über die *χοιράδες* des Petros erzählt. Hier lesen wir: *φασὶ δὲ καὶ ταύτας ἑξήκοντα καὶ ἑπτὰ τὸν ἀριθμὸν*[2]) *μετρηθῆναι πεσούσας τοῦ τένοντος καὶ* [*δύο*] (von mir getilgt) *σὺν αὐταῖς ἐν ἀρρενόθηλυ* (*ἐναρρενοθῆλυ* Mai) *τὸ τοῦτο γεννῆσαν τὸ μισάνθρωπον στράτευμα* (571). Das Wort *μισάνθρωπος* erscheint in den Mirakeln des Kyros und Johannes sonst nur als Beiwort der schädigenden Dämonen (454, 561, 608, 620); hier ist deren ein ganzes Heer. Das herdenweise Auftreten der *χοιράδες* wird die Veranlassung gewesen sein, daß man die sie erregenden Dämonen in Ferkeln verkörpert dachte; so gut Dämonen in eine *χοίρων ἀγέλη* einfahren können (ev. Marc. 5, 13), können sie auch in dieser Gestalt Schaden anrichten. Der Primitivität dieser Vorstellungen entspricht der Glaube an ein zwiegeschlechtiges Wesen als Urheber einer zahlreichen Nachkommenschaft, ein Glaube, der sich bekanntlich in den verschiedensten Kulturen findet.[3]) Die sonstigen Erklärungsversuche, auch der von Sophronios selber, beweisen nur die Verlegenheit der Erklärer.[4])

---

genden „Blasensteinvotiven" von Mariahilf in Wien (Deutsche Mirakelbücher hrsg. von Georg Schreiber, Düsseldorf 1938, 119).

[1]) Es ist eine künstliche Rationalisierung, wenn Galenos XI p. 141 K. erklärt *καθάπερ γὰρ ἐπ' ἐκείνου* (sc. *τοῦ καρκίνου*) *πόδες ἑκατέρωθέν εἰσι τοῦ σώματος, οὕτω καὶ ἐπὶ τοῦδε τοῦ πάθους αἱ φλέβες ἀποτεταμέναι τοῦ παρὰ φύσιν ὄγκου τὸ σχῆμα καρκίνῳ παραπλήσιον ἐργάζονται*, schon weil die Erklärung nur auf gelegentlicher Beobachtung des Brustkrebses beruht (vorauf geht *ἐπὶ δὲ τῶν τιτθῶν εἴδομεν πολλάκις ἀκριβῶς ὄγκον ὅμοιον καρκίνῳ*). W. Roscher, der Rh. Mus. 53 (1898) 173 eine Reihe von Tiernamen als Krankheitsbezeichnungen aufzählt — es fehlt *χοιράδες* —, erwähnt dabei die Vorstellung tiergestaltiger Dämonen merkwürdigerweise überhaupt nicht.

[2]) Die Zahl der *χοιράδες*, die vom Halse des Ammonios fielen, war genau die gleiche (1, 104; oben S. 376 A. 6). 67 Jahre hat Georgios im Temenos der Heiligen zugebracht (51, 530). 67 Schüsseln mit Eiter füllt der durch einen Pfeilschuß in die Lunge verwundete Georgios von Herakleia (Epidauroswunder 30, Herzog 20). Die Ziffer scheint sich in antiken Wundergeschichten der verschiedensten Zeiten mit Vorliebe einzustellen, wenn es gilt, eine ungewöhnlich große Menge mit scheinbarer Gewissenhaftigkeit genau zu bezeichnen.

[3]) Die Beispiele gibt Wilh. Wackernagel, Ztschr. f. deutsches Altertum 6 (1848) 18f. Neuere Literatur darüber bei Jan de Vries, Altgerm. Religionsgeschichte I (Bln. u. Lpg. 1935) 218, 6.

[4]) (*πάθος*), *ὅπερ ἰατροὶ χοιράδας καλῶς ὀνομάζουσιν διὰ τὸ ζῴοις ἐοικέναι*

Wie an Dämonen glaubt Sophronios auch an Magie; die sechs Erzählungen, in denen er seine Heiligen als deren Überwinder verherrlicht, behandeln wir zum Schluß (s. oben S. 364). In allen sechs Fällen liegt Schadenzauber vor; das Motiv für diesen bezeichnet Sophronios in vier Fällen mit dem wenig besagenden Euphemismus *περιεργία* (21, 232; 27, 267; 35, 377; 63, 592)[1]); in mir. 12 hat ein Weib, mit dem Julianos vor seiner Verheiratung Umgang gehabt hat, aus Eifersucht zu einem Zaubermittel gegriffen, um sich an dem Treulosen zu rächen (172); in mir. 55 wird kein besonderer Beweggrund genannt. Zweimal sind furchtbare Schmerzen in den Eingeweiden die Folge (*περιεργίας ἐκ βρώματος ... ὀδύνην αὐτῷ γεννώσης ἀφόρητον* 27, 267; *εἴτ' οὖν δηλητηρίοις χρώμενοι εἴτε βλαπτικαῖς δαιμόνων ὁρμαῖς τε καὶ μάστιξιν ἐκάκουν τὸ γύναιον*, — das *τὰ σπλάγχνα πάσχειν ἐβόα* — *ἀγνοοῦμεν ὡς ἄνθρωποι* 21, 232); die Heilung, die in 27 durch Erbrechen, in 21 durch Ausscheidung eines *σκώληξ* erfolgt, erhält einen magischen Charakter in 21 dadurch, daß Kyros dem Kranken vorher dreimal in den Mund bläst (235, s. oben S. 365), in 27 durch das Gebot, eine Schlange zu verzehren (269, s. S. 359/360). Schwerer sind die Folgen in mir. 12; die Absicht, den früheren Geliebten zu töten, erreicht die Täterin zwar nicht, wohl aber wird er an allen Gliedern gelähmt (*χεῖρας καὶ πόδας τῷ φαρμάκῳ*[2]) *συνδήσασα καὶ πᾶν αὐτοῦ μέλος τοῦ σώματος καταργήσασα*, 172 f.). Die Heilung knüpft sich hier an die Bekehrung des Julianos zur allgemeinen Kirche und seine Teilnahme an ihrer Kommunion (oben S. 366). Lähmung an allen Gliedern ist auch die Folge des an dem Arzt Theodoros aus Lapethos auf Kypros verübten Schadenzaubers (mir. 55). Hier wird zugleich die Ursache des Zaubers durch die Heiligen entdeckt. Sie gebieten dem Theodoros, einen seiner Diener nach Kypros zu schicken und ihn neben dem *πρόθυρον* vor seinem Schlafgemach graben zu lassen; wenn der dort vergrabene Gegenstand[3]) ans

---

τοιούτοις τὰ τοῦτο δημιουργοῦντα τὸ νόσημα (unwillkürlich ergänzt man *δαιμόνια*) *καὶ καινοὺς* (*κενοὺς* Mai) *συφεῶνας τῶν ἀθλίων ἀνθρώπων τοὺς τραχήλους ποιούμενα* (1, 99); sicuti suis feminae turgida colla cum dolore ostendunt, unde ipso nomine scrofae vocantur Cass. Fel. c. 26 p. 42, 20 f. Rose.

[1]) Schon act. apost. 19, 19 *ἱκανοὶ τῶν τὰ περίεργα πραξάντων*. Weitere Belege bei Wetstein z. St. und Ad. Deißmann, Bibelstudien (Marburg 1895) 5, 5. — Ein Fall, in dem Sophronios über die Ursache zweifelhaft ist, bleibt hier beiseite: *εἴτε δὲ περιεργίας τοῦτο* (das *πάθος* schwerster Kopfschmerzen) *τεκούσης εἴτε καὶ φυσικοῦ τινος ἄλλου συμπτώματος, οὐ γινώσκομεν* (23, 243).

[2]) Das Wort hat hier seine ursprüngliche Bedeutung „Zauberkraut" bewahrt, s. Abt a. a. O. 112 f.

[3]) Über das Vergraben der Zaubermittel durch den Zauberer vgl. Abt a. a. O. 59 f. — Im 14. Jesajasmirakel (Anal. Boll. 42, 264) wird Anatole vom Propheten

Licht trete, werde sofort der Tod des Täters erfolgen. So geschieht es. Der Gegenstand wird nicht genannt; von dem Täter heißt es Ἑβραῖος δ' ἦν καὶ τοιαύτης ὑπολήψεως οὐκ ἐλεύθερος (559).[1]) Damit hängt auch das von den Heiligen gegen den jüdischen Zauber verordnete Mittel zusammen: porci pneumonem sumere (557; der griechische Text ist hier verstümmelt). Denn „das unreine, verbotene Tier ist zauberkräftig für die, denen es verboten ist“: Weinreich 115.[2])

Eine Sonderstellung nimmt der mir. 63 erzählte Vorfall ein. Hier wird Elpidios von persönlichen Feinden durch Zauber geschädigt οὐ μαγγανείαν ὑποστὰς διὰ βρώσεως ἢ δηλητήριον λαβὼν διὰ πόσεως, ἀλλὰ πληγεὶς ἀφειδῶς διὰ δαίμονος (596). Die Folge ist, daß ἀεὶ αὐτοῦ πᾶν ἐδονεῖτο τὸ πρόσωπον, καθ' οὗ καὶ τὴν πληγὴν ὑπῆρξε δεξάμενος; zugleich sind der ganze Kopf und der Hals in ständiger Bewegung.[3]) Das Heilmittel ist Wasser aus dem 500 Stadien westlich von Alexandreia gelegenen See τὰ Ἄδυτα (598), dessen Name schon magischen Klang hat; vgl. oben S. 361, A. 1 und 370, A. 3.

Das merkwürdigste dieser sechs Mirakel, das 35., hat Deubner, De incub. 88f. besprochen und nach einem Hinweis Useners festgestellt, daß es ein altes, in rhetorischen Kontroversien behandeltes Argument enthält, das Sueton de viris illustribus p. 122, 8 Reiff. mitteilt.[4]) Aber

---

beauftragt, im Innern ihres Hauses nachzuforschen, wo sie in der Erde den Grund ihrer Krankheit finden werde. (Z. 10 ist zu lesen ἃ ἐζήτει — nicht ἐξήτει — ἐφευροῦσα).

[1]) Zur Ausübung der Magie durch Juden vgl. Tambornino a. a. O. 106.

[2]) Ein Hinweis schon bei Deubner, De incub. 72.

[3]) Von einem ähnlichen Leiden zweier Geschwister, das aber im Zittern aller Glieder besteht, berichtet Augustin. de civ. dei XXII 8, 22.

[4]) Vgl. auch Delehaye, Anal. Boll. 43, 23f. Den Schluß, den Deubner aus dieser Tatsache zieht („qua ex re quomodo de miraculis illis in universum sit iudicandum satis elucet“), ist durchaus berechtigt; vgl. das oben S. 357/8 anläßlich der Gesios-Erzählung Festgestellte. Sophronios selber versichert freilich, daß er aus der unübersehbaren Zahl von Wundern, welche die Heiligen gewirkt hätten, nur einige wenige ausgewählt habe, die er selbst mit erlebt oder von denen er durch Augenzeugen gehört habe, weil er nur durchaus beglaubigte Geschichten seinen Lesern habe bieten wollen (laudes in ss. Cyrum et Iohannem, Spic. Rom. III, c. 31 p. 88f.; E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults 262, hat ihm das geglaubt). Dieser Beglaubigung soll u. a. das häufig ganz unvermittelt eingeschobene φησίν dienen, das sich auch in den Wundern des Kosmas und Damian oft findet (s. L. Deubners Einleitung seiner Ausgabe 27, 2) und nicht nur auf mündliche Erzählungen sondern auch auf schriftliche Aufzeichnungen zu beziehen ist (Deubner, ebd. 29 mit Anm. 2). Solcher Art sind die in den kirchlichen Archiven bewahrten libelli, über die Delehaye, Anal. Boll. 29 (1910) 427–434, gehandelt hat; 433 erinnert er an die ἰάματα von Epidauros; vgl. Herzog 56. Dergleichen Aufzeichnungen sind auch für die Mirakel des Kyros und Johannes vorauszusetzen und in

dies Argument tritt hier nur als ein verhältnismäßig nebensächliches Motiv auf, das nur dazu bestimmt ist, den Oikonomen des heiligen Bezirks als Schiedsrichter einzuführen. Die Hauptsache in der Erzählung ist das in dem aufgefischten Kästchen gefundene *ξόανον ἀνδρείκελον ἐκ χαλκοῦ λαχὸν τὴν ὑπόστασιν, εἰκονίζον μορφῇ τὸν Θεόφιλον* — der durch den Schadenzauber gelähmt ist —, *καὶ ἥλους ποσὶ καὶ χερσὶ καθηλωθέντας ἔφερε τέτταρας, ἥλου ἑνὸς καθ' ἑκάστου μέλους ὑπάρχοντος* (375). Es handelt sich um den aus Theokrits *Φαρμακεύτριαι* bekannten Sympathiezauber, der darin besteht, daß ein künstliches kleines Abbild dessen, den der Zauber treffen soll, angefertigt wird und an ihm das vorgenommen wird, was das Urbild empfinden soll.[1]) Jedesmal, wenn ein Nagel aus der Puppe gezogen wird, wird Theophilos von der Lähmung des entsprechenden Gliedes befreit (376 u. 378). Daß es sich hier um eine Art von Magie handelt, wie sie heidnischer nicht wohl gedacht werden kann, sucht Sophronius durch besonders enthusiastische Lobsprüche auf die Heiligen zu verdecken: *οὐδὲν αὐτοῖς* (*αὐτῶν* Mai, illis Lat.) *τῶν ἐν κτίσμασιν ἄβατον, οὐκ οὐρανός, οὐ γῆ, οὐκ ἀήρ, οὐ πῦρ, οὐχ ὕδωρ, οὐ θάλαττα, ἀλλὰ πάντα διέρχονται τοὺς εὐσεβεῖς καὶ πιστοὺς διασῴζοντες* (377).

Der Glaube des Sophronios an Dämonen und Magie und sein Wunderglaube überhaupt würde nicht genügen, um es unwahrscheinlich erscheinen zu lassen, daß er eine ärztliche Vorbildung genossen habe. Die Spannung zwischen Wunderglauben und medizinischer Wissenschaft war zu allen Zeiten von verschiedener Stärke, und sowohl in der Antike wie in der Gegenwart sind die „feindlichen Brüder" einander nicht selten recht nahe gekommen, wie die lehrreichen Ausführungen von Herzog in seinem Buche über die Wunderheilungen von Epidauros 61f. (über die Stellung der Philosophen und Ärzte zum Glauben an gottgesandte Träume) und besonders 145—147 u. 158—160 eindrucksvoll

---

diesem Sinne wird auch das *αὐτοὶ ταῦτα* ... *οἰκείοις διηγούμενοι στόμασιν* (laudes 88) zu verstehen sein. Dennoch verrät die gereizte Wendung (ebd. 90f.) *ἵνα μὴ πάλιν ἡμᾶς οἱ ἐπάρατοι ἀπορίᾳ νέων θαυμάτων τὰ παλαιὰ διεξέρχεσθαι λέγωσιν*, daß Sophronios hinsichtlich der Erfüllung seines oben genannten Versprechens kein ganz reines Gewissen hat.

[1]) Vgl. die Erläuterung der *Φαρμακεύτριαι* durch R. Wünsch in den Hessischen Blättern für Volkskunde 8 (1909) 111 ff. Bei Theokrit wird ein Liebeszauber ausgeübt; das Abbild des Daphnis ist eine Wachspuppe (vgl. Abt a. a. O. 82f.), die geschmolzen wird, damit Daphnis so in Liebe dahinschmelze (Vs. 28f.), ebenso in der Nachbildung Vergils, ecl. 8, 79f. In J. H. Vossens Theokritnachahmung, dem „Riesenhügel", ist aus dem Liebeszauber ein Schadenzauber geworden wie in der (von Voß nicht gekannten) Sophronioserzählung. Das Abbild ist ein Alraun, s. meinen Aufsatz „J. H. Vossens plattdeutsche (Vierländer) Idyllen und Theokrit", Nordelbingen 12 (1936) 246.

zeigen (vgl. auch Heiberg 55, 73 f., 94 f., 96 f.). Aber bei Sophronios hat die Spannung einen ungewöhnlich hohen Grad erreicht; alle seine mittelbaren und unmittelbaren Äußerungen über die rationale Medizin, ihr Verfahren und ihre Vertreter sind so schroff und ablehnend, daß der alte Cato, der unbändige Hasser der griechischen Ärzte, an ihnen seine helle Freude gehabt hätte; jedenfalls ist seine Haltung weit schroffer als die der großen Kirchenväter, vgl. Harnack a. a. O. 20—22. Da von irgendwelchem Renegatentum bei Sophronios keine Rede sein kann, würde sich seine Abneigung schon durch den Satz *ars non habet osorem nisi ignorantem* erklären lassen; eine gewisse Eifersucht des Sophisten auf seine iatrosophistischen Kollegen mag sie noch verstärkt haben. Der Hauptgrund war aber fraglos seine Überzeugung, daß er so dem Ruhme der Heiligen, deren Macht sein Buch verkünden sollte, am besten dienen werde.

A NOTE ON THE LIFE OF ST. STEPHEN THE YOUNGER, BY SYMEON METAPHRASTES

J. GILL / ROME

A close comparison of the life of St. Stephen the Younger by Symeon Metaphrastes (as yet unedited, I think) with the original by Stephen the Deacon makes an interesting study, revealing, as it does, something of the technique of the "translator". It was not for nothing, indeed, that he was given the title of "metaphrastes", for, in this long life of 93 columns of Migne, the longest passage of the original that remains unchanged in the version consists of no more than 14 consecutive words, and the number of similar phrases that are found dotted up and down the later life is extremely small, not more, in fact, than a few dozen.

In spite, however, of this passion for alteration, even where he leaves no word of his model unchanged, Symeon yet remains surprisingly faithful to it and, though his general tendency is towards abbreviation, most apparent in his short introduction and in his cutting of a number of the discourses that the saint according to the earlier life addressed to his monks, nevertheless, these few instances apart, so closely does he follow the original, that it is possible to trace the narrative of Stephen the Deacon sentence by sentence. The following excerpt will give an illustration of both these characteristics.

By Stephen the Deacon. Migne, PG. 100; 1144, A, B.

Πῶς γὰρ ἁγία ἡ τὰ ἅγια βεβηλώσασα; οὐχὶ τὰ ἅγια ἐξ ὑμῶν ἐπατήθη; οὐχὶ ἐν τῇ συνόδῳ ὑμῶν ἔγκλησις ἐπεδόθη κατ' ἐπισκόπου ὑπὸ φιλοχρίστων ἀνδρῶν, ὡς ὅτι ἅγιον δίσκον τῶν ἀχράντων τοῦ Θεοῦ μυστηρίων κατεπάτησεν, διότιπερ ἐκτετύπωτο εἰκόνας σεπτὰς τοῦ τε Χριστοῦ καὶ τῆς αὐτοῦ Μητρὸς καὶ τοῦ Προδρόμου; ὑμεῖς δὲ τὴν ἔγκλησιν τῆς πατήσεως ταῖς εἰκόσι προκρίναντες τοῦτον ἱερουργεῖν προσεδέξασθε, καὶ τοὺς φιλοχρίστους ἠφορίσατε, ἐκδικητὰς εἰδώλων τούτους καλέσαντες. Τί τούτου μισαγιώτερον; οὐχὶ τὰ

By Symeon Metaphrastes. Cod. Vat. gr. 806

Πῶς γὰρ ἂν ἁγία νομίζοιτο, ἡ τὰ ἅγια τολμήσασα βεβηλῶσαι; Τί γάρ; οὐ τὰ ἅγια παρ' ὑμῶν ἐπατήθη; οὐ τῆς παρ' ὑμῶν συνόδου προκαθημένης λίβελλος ἐπισκόπου κατηγορίαν διασαφῶν ὑπό τινων φιλοθέων ὑμῖν ἐνεχειρίσθη, ὅτι δίσκον ἅγιον εἰκόσι Χριστοῦ καὶ τῆς Θεομήτορος ἐντετυπωμένον συντρίψειεν, ὑμεῖς δὲ τὸ τῆς συντριβῆς ἔγκλημα ταῖς εἰκόσι προσνείμαντες, ἐκεῖνον μὲν ἐνοχῆς πάσης ἀπολελύκατε, τοὺς δὲ ἄνδρας ἀφορισμῷ ὑπηγάγετε, ἐκδικητὰς αὐτοὺς εἰδώλων ἀποκαλέσαντες; οὗ τί ποτ' ἂν εἴη τολμηρότερον

ἱερὰ πέπλα διερρήξατε, καὶ εἰς ἀφανισμὸν ἠνέγκατε; πῶς οὖν ἡ σύνοδος ὑμῶν ἁγία ὀνομασθήσεται; οὐχὶ ἐκ πάντων ἁγίων, δικαίων, ἀποστόλων καὶ μαρτύρων τὸ ἅγιον ὑμεῖς ἐξεποιήσασθε...	καὶ θρασύτερον. Οὐχὶ καὶ ἱερὰ πέπλα εἰκόσιν ἁγίαις κεκοσμημένα διερρήξατε; οὐχ ὑμεῖς τὸ πρόσρημα τουτί, τὸ ἅγιος, ἐκ πάντων δικαίων, ἐκ πάντων ἀποστόλων, ἐκ προφητῶν, ἐκ μαρτύρων καὶ ὁσίων ἀποβεβλήκατε...

There are, however, three passages where the life by Symeon differs from that by the Deacon. The first two of these are of no great moment, being merely embellishments, the one of the words of the mother of the devil-possessed son as she begs the intervention of the saint (PG. 100: 1152, C, D.), the other of a reply of Stephen's to the king (PG. 100: 1158, C, D.): the third is already well known to historians through the Latin versions of Billius[1]) and Surius[2]) but, being of greater importance because of its historical bearing, deserves a closer examination. Here are the two Greek versions. The Latin version from Billius is added, because that is the one already known and used by historians, though, as it is only a translation from the life by Metaphrastes[3]), it adds nothing new.

By Stephen the Deacon: Migne: PG. 100: 1084 B, C.	By Symeon Metaphrastes. Cod. Vat. gr. 806	Billius: P. 532 B, C.
Μετὰ δὲ δέκατον χρόνον τῆς αὐτοῦ κατάρξεως, ὁ νέος οὗτος Βαλτάσαρ αἵρεσιν ἐμπνεῖ τῇ ἐκκλησίᾳ Μανιχαϊκήν, τάχα, ἵν' εἴπω τι, καὶ τῶν Ἀφθαρτοδοκητῶν ἐφάμιλλον. Καὶ τὸν ὑπ' αὐτοῦ λαὸν ἐκκλησιάσας, μέσον πάντων λεοντοειδῶς βρύξας ὁ ἀνήμερος θὴρ καὶ λεοντώνυμος, ἐκ τῆς ὀργίλου αὐτοῦ	Ἐπεὶ δὲ χρόνος ἤδη δέκατος αὐτῷ τῆς βασιλείας ἠνύετο, μηκέτι στέγειν οἷός τε ὤν, ἐκρήσσει τὸ πονηρὸν κύημα, καὶ συγκαλέσας τοὺς τῆς συγκλήτου βουλῆς, τὸ βλάσφημον ἐκεῖνο καὶ ἀπηχὲς ἐξηρεύξατο, εἰδωλικόν τινα τύπον ἀποσώζειν, λέγων τὰς τῶν εἰκόνων γραφὰς καὶ ὅτι „μὴ δεῖ ταύταις τὴν	Cum autem ad decimum iam imperii annum pervenisset, nec iam eam diutius animo premere ac continere posset, sceleratum foetum edidit. Accitaque et coacta senatorum classe, absurdum illud et impium evomuit: imaginum picturas formam quandam idolorum retinere, inquiens, neque iis cultum

[1]) S. Joannis Damasceni Opera, Paris 1577, 531—546.

[2]) De Probatis Sanctorum Historiis, Coloniae Agrippinae 1576—1581, Tom. VI 1581, 660—689. L. Bréhier (Éch. d'Or. 32 [1938] 18), misled by the "partim ex tomis Aloysii Lipomani" of the title page of this collection, is probably mistaken in thinking that the life is contained also in Lipomani's collection. At any rate it is not found in "Sanctorum Priscorum Patrum Vitae", Venetiis 1551—1560, nor even in "De Vitis Sanctorum ab Aloysio Lipomano... a F. Laurentio Surio... emendatis et auctis", Tom. VI (Nov. and Dec.) 1581 and Surius in his own collection gives exactly the same title as Billius and adds "interprete D. Jacobo Billio Prunaeo".

[3]) E. G. Martin (A History of the Iconoclastic Controversy, London 1931, 31) and perhaps Bréhier (ibid.) seem mistakenly to take the Latin version as a translation of the original and not of the life by Symeon.

καρδίας ὡς ἐξ ὄρους Αἰτναίου πῦρ καὶ θέαφον ἠρεύξατο τὴν ἐλεεινὴν ἐκείνην φωνήν, καὶ εἶπεν· "Εἰδωλικῆς τεχνουργίας ὑπαρχούσης τῆς τῶν εἰκόνων ἀνατυπώσεως, οὐ δεῖ ταύτας προσκυνεῖν". Τοῦ φιλοχρίστου καὶ ὀρθοδόξου λαοῦ θορυβηθέντος ἅμα τῇ φωνῇ καὶ στενάξαντος, ὁ ἀλιτήριος παρευθὺ τὸ ἑξῆς ἐσιώπησε, καὶ πρὸς ἑτερογνωμίαν τὸν λόγον μετήγαγεν. Ὄντως, τάφος ἀνεῳγμένος ὁ λάρυγξ αὐτοῦ καὶ τοῖχος κεκονισμένος ἡ τούτου καρδία.

προσκύνησιν ἀπονέμειν, ἵνα μὴ λάθωμεν", φησίν, „εἰδώλοις προσκυνοῦντες ἀντὶ Θεοῦ". Εὐθὺς οὖν θροῦς ἄφατος ἤρθη παρὰ τοῦ πλήθους καὶ κατηφείας νέφος τὴν ὀρθόδοξον ἐκάλυπτεν ἐκκλησίαν, ὅπερ ὁ σκολιὸς ἐκείνος αἰσθόμενος, εὐθὺς τὸν τοῦ Γύγου δακτύλιον στρέφων, λανθάνειν ἠγάπα, οὐχὶ λέοντος ἐλευθερίαν ζηλῶν, ἀλλὰ πολλὰς κατὰ τοὺς χαμαιλέοντας μᾶλλον τὰς μορφὰς ἐξαλλάττων, καὶ ὅτι „μὴ παντελῆ τὴν καθαίρησιν", λέγων, „κατεψηφισάμην αὐτῶν — μὴ τοῦτο εἴη —, ἀλλ' ἐκεῖνο δήπου φημί, τὸ μετεωρότερον ταύτας ἱστᾶν, ὥστε μὴ τῷ στόματι θίγειν αὐτῶν καὶ οὕτω τρόπον τινὰ τὰ τίμια καθυβρίζεσθαι." Τί τοῦτο λέγων ἐκεῖνος καὶ τί μηχανώμενος; Ἵνα τῷ μακρὰν ἡμῶν τιθέναι ταύτας καὶ οἱονεὶ πόρρω βάλλειν τῶν ὀφθαλμῶν, ὡς μήτε ῥᾳδίως ὁρᾶν ἔχειν μήτε προσψαύειν, ὅπερ δὴ πολλάκις κἂν ἄλλοις τοῖς φιλουμένοις πάσχομεν, ἐν λήθῃ τε κατ' ὀλίγον γενώμεθα καὶ τὸν πρὸς αὐτὰς ἀπομάθωμεν πόθον· εἶτα καὶ τὸ μὴ προσκυνεῖν ἐκείνας μηδὲ τιμᾶν ὁμαλῶς οὕτω καὶ ἀθορύβως παραδεξώμεθα.

adhibendum esse, ne alioqui Dei loco imprudentes idola veneremur. Protinus igitur ingens tumultus a plebe excitatus est, ac moestitiae nubes orthodoxorum ecclesiam obtegebat. Quod ut versipellis ille sensit, statim Gygis annulum vertens, ut obscurum esset quod agebat, laborabat, non videlicet leonis libertatem imitans, sed chameleontis potius in modum formas immutans: non, inquit, huc spectat mea sententia, ut eae prorsus deleantur; sed hoc aio, sublimiore loco collocandas eas esse, ne ore quisquam eas contingat, atque ita quodammodo rebus honore dignis contumeliam inferat. Quorsum hoc tandem et quid moliens? Nimirum ut eas longe a nobis collocando, ac procul ab oculis nostris removendo (ne eas facile aut cernere aut contingere queamus) paulatim, ut saepe nobis in his quos amamus usu venit, in oblivionem incidamus, atque ita sensim et citra tumultum hoc a nobis obtineatur, ut eas adoremus, nec honore afficiamus.

Symeon, therefore, differs from the Deacon in two points: in making the emperor disclose his intention to the Senate and not to the whole people and in explaining the "change of subject" as a desire not for the complete removal of all images but only of those set lower down. Later historians, on the whole, have rejected the second of these two points: Schwarzlose[1]) thinking it improbable that Leo, who was set on the complete suppression of images, would be content with half-

[1]) K. Schwarzlose, Der Bilderstreit, ein Kampf der griechischen Kirche, Gotha 1890, 52.

measures; Martin[1]), that it is due to the confusing of Leo the Isaurian with Leo the Armenian; Diehl[2]), that the passage has been misunderstood and Bréhier[3]), accepting the general view, confirmed it by a consideration of the apparent lack of measures to implement it and the difficulty entailed in removing mosaics and frescoes, but lately[4]), taking the passage as referring only to portable icons, he concludes that it is quite likely that Leo "pris de court, ait imaginé cette excuse."

With regard to the first point of difference, there is no judgment one way or the other in Schwarzlose and Diehl, but Martin[5]) is inclined to agree with Bréhier[6]) that it might well have been that it was to the assembled people that Leo made known his intentions that is, they accept the statement of the Deacon in preference to that of Symeon. The fact that the original life precedes the other by some two centuries and the possibility, even probability, of such a proceeding is decidedly in favour of their view, but nevertheless there are some reasons against it which are worth considering, for, if Symeon was justified in introducing this alteration, in all probability he was equally justified in respect of the second point of difference.

The manuscript lives by Stephen the Deacon fall into two main groups, the one represented by Paris. 1463, the other by four manuscripts in the Vatican, which have minor differences among themselves which enable one to conclude with a fair degree of probability that Symeon used as his model, if not the manuscript Vat. Gr. 1589 (not very likely, for, apart from the difficulty of dates, this manuscript is very badly written and full of small errors), at any rate one immediately related to it and distinguished from the others by the same differences. Vat. Gr. 1589, in the passage in question, differs in no respect from the versions of the rest and, consequently, from the one we all know, that of Migne.

It follows, therefore, that here Symeon departed from his model and, in view of the general faithfulness of his version, as illustrated at the beginning of this article, and the fact that up till this point in his narrative and immediately after he continues faithful, we must believe that this alteration was deliberately made and was not the result merely of a slip. Further, this is the only occasion in this life where such a change of fact is made, the other two passages,

---

1) E. G. Martin, A History of the Iconoclastic Controversy, London 1931, 31, 165.

2) Ch. Diehl, in Cambridge Med. History, Cambridge 1933, Vol. IV, 9.

3) L. Bréhier, La Querelle des Images, Paris 1904, 14

4) L. Bréhier, in Échos d'Orient 37 (1938) 21.

5) Martin ibid. 18.

6) L. Bréhier, Querelle 14.

mentioned before, being only a filling out of what the Deacon thought his characters should have said rather than their actual words and so Symeon's version is as near the truth, in any case, as is the Deacon's.

These considerations do not prove that Symeon was, as a matter of fact, historically more correct than his predecessor, but they do seem to prove that, by making this alteration, he believed himself to be more correct and that he had some grounds for entertaining this belief; nor does it seem unlikely that his reasons for making the change respecting the audience of the emperor were also the cause of his interpreting the 'change of subject' in the way he did — that these two points, that is, stand or fall together. Whether his grounds were just oral tradition or some chronicle or other account that has since been lost, it is impossible to say, but the fact that he may be right and the Deacon wrong should not be lost sight of. The whole question is, indeed, of no great importance but, as history ignores no detail however small, this minor point, too, merits our attention.

DIE HERKUNFT DER THEOPHANU, DER GEMAHLIN DES KAISERS OTTO II.

H. MORITZ / MÜNCHEN

Die deutsche Kaiserin Theophanu, die Gemahlin des Kaisers Otto II., gilt vielfach immer noch als die Tochter des byzantinischen Kaisers Romanos II. und seiner Gemahlin Anastasia-Theophano und somit als eine Enkelin des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos.

In einer Göttinger Dissertationsschrift, gedruckt Schwerin 1878, versuchte J. Moltmann nachzuweisen, daß sie überhaupt keine Porphyrogenita gewesen sei, sondern ein hochadeliges Fräulein aus der Familie des Kaisers Johannes I. Tzimiskes. Moltmanns überraschende These fand mehrfache, aber nicht ausschließliche Zustimmung. Leopold von Ranke und Ferdinand Hirsch hielten an der früheren Ansicht fest; K. Uhlirz erörterte die ganze Frage noch einmal in der B. Z. 4, 466—477 und vertrat dabei neuerdings seine alte, bereits in der Allg. d. Biographie 37 (1894) 717 dargelegte Anschauung, daß Theophanu eine Tochter des Kaisers Romanos II. sei. Bei Uhlirz' Anschauung blieben von den Neueren u. a. A. Steinberger[1]) und L. M. Hartmann[2]). Ihnen gegenüber fand Moltmanns These, der sich schon Breßlau[3]) angeschlossen hatte, mehr und mehr Zustimmung, so in der Neuausgabe von Schlumbergers[4]) Nikephoros Phokas, bei Schramm[5]), Cartellieri[6]) und Ostrogorsky-Stein[7]); freilich konnten sie alle die Eltern der Theophanu nicht angeben. Auf die gründliche Abhandlung von Uhlirz sei ausdrücklich verwiesen. Hier finden sich alle einschlägigen Stellen aus den abendländischen Quellen

[1]) „Kaiserin Theophano", Regensburg 1911, 16 u. 19.

[2]) „Geschichte Italiens", IV. Bd. 1. Hälfte, Gotha 1875, 75.

[3]) Allg. d. Biographie 24 (1887) 593.

[4]) „Un empereur byzantin au dixième siècle, Nicéphore Phocas", nouvelle édition Paris 1923, 123 u., 206 f.

[5]) „Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen", Histor. Zeitschr. 129 (1924) 424 ff. (mit Stammtafel S. 430 und bes. 467 f.). — S. auch Schramm, „Die Deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit", Leipzig 1928; hier im II. Teil (Abbildungen 65, 66) Darstellungen des K. Otto II. und der Theophanu, besonders schön die Abb. 65, das bekannte Elfenbein des Musée Cluny.

[6]) „Die Weltstellung des Deutschen Reiches von 911—1047", München 1932, 140 u. 159.

[7]) „Die Krönungsordnungen des Zeremonienbuches", Byzantion 7 (1932) 198, A. 1 am Schluß.

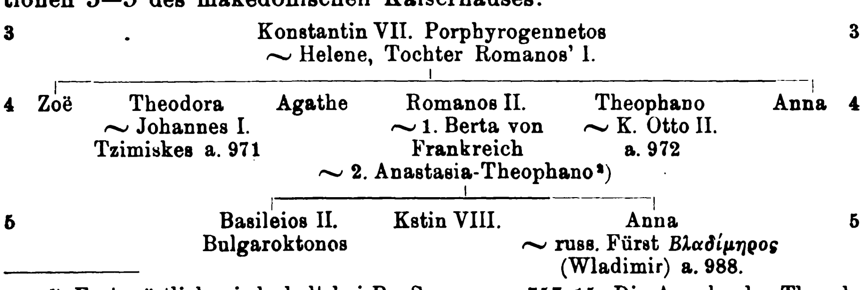
Für den Hinweis auf die Autoren 2—7 sei auch hier Herrn Prof. Dr. Dölger verbindlichst gedankt.

und auch eine Anzahl griechischer Quellen verwertet und, soweit notwendig, ausführlich behandelt. Es ist auffällig, daß Uhlirz nicht auf das Richtige kam, nachdem er doch auf der rechten Spur war (B. Z. 4, 472 A 1).

Theophanu, die deutsche Kaiserin, ist in Wirklichkeit weder ein armenisches Fräulein noch eine Tochter des K. Romanos II.; sie ist vielmehr eine seiner Schwestern, also eine Tochter Konstantins VII. und der Kaiserin Helene, einer Tochter Romanos' I. (Lakapenos).

Uhlirz (l. c. 468 u. 470) sowie auch Moltmann und die übrigen Forscher übersahen, daß Theophanu bei den Byzantinern genannt wird und zwar als Schwester des Kaisers Romanos II. So kam Uhlirz dazu, die irrige Angabe einiger der abendländischen Quellen, daß Theophanu eine Tochter Romanos' II. sei, auf dem Wege der Kombination als richtig erweisen zu wollen, obwohl keine griechische Stelle eine Tochter Theophano dieses Kaisers nennt, während Moltmann, durch eine Bemerkung des zeitlich fernerstehenden Bischofs Thietmar von Merseburg verleitet, in ihr eine Armenierin aus der Verwandtschaft des K. Johannes Tzimiskes sah. Die den Ausschlag gebende Stelle findet sich bei Theoph. Contin. 471, 11 (Leben des K. Romanos II.): *τὰς δὲ ἀδελφὰς αὐτοῦ Ζωὴν καὶ Θεοδώραν καὶ Ἀγάθην καὶ Θεοφανὼ καὶ Ἄνναν ἐκ τῶν βασιλικῶν δόμων κατήγαγεν* (sc. Romanos II.) usw.[1] Hier werden also die fünf Schwestern des Kaisers Romanos II. genannt, und zwar die drei älteren Zoë, Theodora und Agathe und die zwei jüngeren Theophano und Anna. Diese Theophano ist unsere deutsche Kaiserin Theophanu (Typhanu). Eine frühere Stelle des Theoph. Contin., 459,5 (Selbstregierung des K. Konstantin VII.), die nur die drei älteren Schwestern nennt, beweist, daß Theophano und Anna Spätlinge waren; ihre Mutter, die Kaiserin Helene, stand freilich der Grenze des konzeptionsfähigen Alters damals nicht mehr allzu fern.

Die angegebenen Stellen sichern das folgende Stemma der Generationen 3—5 des makedonischen Kaiserhauses:



[1]) Fast wörtlich wiederholt bei Ps.-Sym. mag. 757, 15. Die Angabe des Theoph. Contin., daß Romanos die Schwestern alle habe einkleiden lassen, *καὶ μοναχὰς ἀπέκειρεν*, findet sich bei Ps.-Sym. mag. nicht.

[2]) in 2. Ehe ∼ Kaiser Nikephoros II. Phokas.

Nach Gregorovius, Allg. d. Biogr. 24 (1887) 613, starb Theophanu, die deutsche Kaiserin, am 15. Juni 991 in Nymwegen, noch nicht 40 Jahre alt; sie wäre also 951/52 geboren. Nach anderen war sie bei ihrer Verheiratung 17 Jahre alt; das ist glaubhafter. Sie ist also etwa 955 geboren. Demnach kann sie gar nicht die Tochter des Prinzen und nachmaligen Kaisers Romanos II. sein. Dieser war bei Antritt der Alleinregierung nach dem Tode seines Vaters Konstantin VII. (959) 21 Jahre alt[1]); er ist also 938 geboren. Im Sept. 944 wurde er in einer noch von seinem mütterlichen Großvater Romanos I. kurz vor dessen Sturz arrangierten Kinderehe mit einer unehelichen Tochter (Berta) des provenzalisch-italienischen Königs Hugo (926—947) verbunden[2]); diese starb nach fünf Jahren als *παρθένος*.[3])

Mitkaiser Romanos II. heiratete dann etwa 957 wieder, und zwar mit Genehmigung seiner Eltern die Anastasia-Theophano aus Athen.[4]) Sie gebar ihm drei Kinder: Basileios, noch vor dem Tode Konstantins VII.[5]), Konstantin, 2—3 Jahre später[6]), und die Prinzessin Anna, zwei Tage vor seinem Tode[7]), aber keine vier Kinder, also auch keine Tochter Theophano.[8])

Kaiser Romanos II. war kein besonders rücksichtsvoller Sohn und Bruder. Er verwies seine fünf Schwestern zum größten Schmerz der kränkelnden Mutter aus dem Palast und übergab sie zuerst dem Kloster *τοῦ Κανικλείου*, dann dem Kloster *τῶν Ἀντιόχου*; Agathe, die Lieblingstochter und vertraute Sekretärin Konstantins VII., wurde von ihren Schwestern getrennt und ins Hauskloster der Lakapener[9]) in *Μυρέλαιον* (Theoph. Cont. 473,16) verwiesen. Von dem weiteren Schicksal der Zoë, Agathe und Anna hören wir nichts mehr. Theodora wurde 971 die Gemahlin des Kaisers Johannes I. Tzimiskes.[10]) Auch von der jungen Theophano wird nicht gesagt, wann und wie sie wieder aus dem Kloster

[1]) Theoph. Contin. 469, 9; Ps.-Sym. mag. 757, 4.

[2]) Theoph. Contin. 431, 1; Ps.-Sym. mag. 748, 5; Georg. Mon. (Fortsetzer) 917, 11; Leo Gramm. 325, 7; Theodos. Melit. 234; Zon. IV 68, 24 (= l. 16 c. 21).

[3]) Kedr. II 319, 6.

[4]) Theoph. Contin. 458, 10; Kedr. II 329, 7; Zon. IV 68, 26 (= l. 16 c. 23).

[5]) Theoph. Contin. 469, 10; Ps.-Sym. mag. 755, 20; 757, 5.

[6]) Theoph. Contin. 473, 7; Kedr. II 339, 1; Zon. IV 72, 15 (= l. 16 c. 23).

[7]) Kedr. II 345, 6.

[8]) Nur bei K. Roth, Geschichte des Byzantinischen Reiches, Leipzig (Göschen) 1904, 62 finde ich Theophanu als Tochter des K. Konstantin VII. bezeichnet; freilich wird ihre Schwester Theodora gleich darauf (S. 63) irrtümlicherweise Tochter des K. Romanos II. genannt.

[9]) Theoph. Contin. 471, 20; Ps.-Sym. mag. 757, 20.

[10]) Tzimiskes heiratete sie auf Betreiben des Staatspräsidenten Basileios zur Sicherung seiner Stellung und unter lebhafter Befriedigung der legitimistisch ge-

kam. Ich denke mir, daß sie von der Kaiserin Theophano, vielleicht nach dem Tode Romanos' II., wieder an den Hof genommen wurde.

Als nun Nikephoros Phokas, Kaiser geworden, die Kaiserinwitwe und Regentin heiratete, da wurde die jugendliche Prinzessin zwar nicht Stiefkind des Kaisers (*παῖς ἑτεροθαλής*, privigna), aber „angenommen" hat er sie, sozusagen mitübernommen mit den Stiefkindern Basileios, Konstantin und Anna. Sie war also etwa die *κόρη εἰσποιητή* des Kaisers Nikephoros II. Phokas, wenn auch von einer förmlichen, gesetzmäßigen Adoption nichts gesagt wird; diese war wohl auch überflüssig, da doch Theophanu auch die Schwägerin der Kaiserin war. Wir wissen, wie tief Nikephoros Phokas den Tod seines beim Lanzenstechen verunglückten Sohnes Bardas aus erster Ehe betrauerte.[1]) Leicht möglich, daß die junge, hübsche Schwägerin seiner zweiten Gemahlin dem alternden Helden ein Trost des Alters wurde — nach Leon Diakons 89, 13 (= l. 5 c. 8), Skylitzes (s. Kedr. II 378) und Zon. IV 91,18 (= l. 16 c. 28) war er bei seiner Thronbesteigung 51 Jahre alt —, daß er sie daher den Stiefkindern gleichstellte, vielleicht als die ältere sogar auszeichnete, so daß Fernerstehende sie wohl auch für seine Stieftochter halten mochten, für eine privigna, wie mehrere der abendländischen Quellen die von Otto I. für seinen Sohn gewünschte Braut nennen.[2])

Die wichtigste dieser Quellen ist für uns die prächtige Urkunde, die Kaiser Otto I. der Schwiegertochter am Hochzeitstage ausstellen ließ, d. d. 14. April 972. Hier wird ihr Name Theophanu genannt; hier heißt sie zusätzlich „Johannis Constantinopolitani imperatoris neptis clarissima", ein Zusatz, der, wie Uhlirz hervorhebt (l. c. S. 469)", mit ihrer Zugehörigkeit zur Familie des Kaisers Romanos wohlbegründet ist, da Johannes im November 971 eine Schwester dieses Kaisers geheiratet hat." Diese Schwester war Theodora, eine der älteren Schwestern des K. Romanos II.; ihre und des Romanos jüngere Schwester war eben unsere Theophanu (s. Theoph. Contin. 459, 5 und 571, 11). Theodora, Romanos II. und Theo-

sinnten Bevölkerung von Konstantinopel, Zon. IV 96, 22 (= l. 17 c. 2): *νυμφεύεται δὲ ἑαυτῷ γυναῖκα ὁ βασιλεὺς σπουδῇ Βασιλείου τοῦ παρακοιμωμένου Θεοδώραν θυγατέρα Κωνσταντίνου τοῦ Πορφυρογεννήτου. — ἄγεται δὲ ἑαυτῷ γυναῖκα Θεοδώραν τὴν ἀδελφὴν Ῥωμανοῦ, θυγατέρα δὲ τοῦ Πορφυρογεννήτου Κωνσταντίνου· καὶ ταύτῃ δὲ πράξει μεγάλως εὔφρανε τοὺς πολίτας ὡς τὸ τῆς βασιλείας κράτος περιφυλάττων τῷ γένει* Kedr. II 392, 17.

[1]) Leon Diakon. 40, 23 f. (= l. 3 c. 4) und 44, 12 (= l. 3 c. 9). — Kedr. II 351, 16; Zon. IV 77, 27 (= l. 16 c. 24).

[2]) Im Altbayerischen z. B. stellt heute noch das Volk die Begriffe Stieftochter und angenommene Tochter in der Regel einander gleich. Der Ausdruck „sie ist keine rechte Tochter von ihm" kann ebensowohl die Stieftochter als die angenommene Tochter bezeichnen.

phanu sind Geschwister, Kinder des Kaisers Konstantin VII. Phorphyrogennetos. Eine neptis, ἀνεψιά im weiteren Sinn, des Johannes I. war Theophanu, seit Nikephoros II. Phokas die Kaiserinwitwe Theophanu geheiratet hatte; denn Kaiser Johannes I. war selbst ein Neffe dieses Kaisers, seine Mutter war eine Schwester des Nikephoros II.[1]) Seit 971 war Theophanu auch Schwägerin des Johannes I.; die Kanzlei Ottos des Großen bezeichnete sie aber weiter als des jetzt regierenden Kaisers Johannes Nichte.

Die nächstwichtige abendländische Quelle ist für uns der Gesandtschaftsbericht des Bischofs Liutprand von Cremona. Der Bischof ist über die einschlägigen byzantinischen Dinge im allgemeinen gut unterrichtet. Umso mehr muß es auffallen, daß er die porphyrogenita, um die er zu werben hat, bei der ersten Audienz dem Kaiser Nikephoros gegenüber als Tochter des Kaisers Romanos II. und der Kaiserin Theophano bezeichnet, also implicite als Stieftochter des Nikephoros. Die Korrektur seitens des Kaisers scheint in der Überlieferung des Gesandtschaftsberichtes ausgefallen zu sein. Übrigens ist sich Bischof Liutprand über die Abstammung der Theophanu auch während seines langen Aufenthaltes in Kpel nie ganz klar geworden; noch in den lateinischen Hexametern, die er beim Abschied auf eine Wand und einen Tisch seines kalten und zugigen Quartiers schrieb, nennt er sie eine privigna des Nikephoros.

Wir wissen nicht, was Kaiser Otto I. zu dem in einzelnen Punkten doch recht sonderbaren Bericht seines zwar energischen, aber reichlich ungeschickten und voreingenommenen Gesandten sagte; daß aber die beiden Otto sich über den Vater der Theophanu klar waren, bzw. wurden, und daß auch Bischof Liutprand ihn schließlich richtig erkannte, daran ist wohl nicht zu zweifeln.

Für eine zweite auffallende Tatsache, daß nämlich die Verheiratung der Theophanu bei den byzantinischen Schriftstellern nicht erwähnt wird, hat bereits Uhlirz eine ausreichende Erklärung gegeben (l. c. 471).

Auch der Umstand, daß Theophanu einige Zeit im Kloster war, wird uns nicht irre machen trotz der anscheinend störenden Bemerkung bei Theoph. Contin. (s. o. S. 388 A. 1). Von der Erteilung der höheren bindenden Weihen an das i. J. 959 vierjährige Mädchen mag man wohl abgesehen haben. Mit diesen gewaltsamen Einweisungen in ein Kloster war nicht immer der höhere Grad des Mönchtums, das *μέγα σχῆμα*, verbunden; vielfach wurden dabei wohl nur die niederen Weihen erteilt. Es heiratete ja auch Theodora, die ältere Schwester der Theophanu (971),

---

[1]) Leon Diakon. 38, 21 (= l. 3 c. 2) und 84, 14 (l. 5 c. 6).

ohne daß wir einen sonst bei den Schriftstellern üblichen Tadel wegen sündhaften Klosteraustritts lesen[1]); sie stand wohl im gleichen Verhältnis zum Kloster wie Theophanu.

Eine Betrachtung der divergierenden einschlägigen Stellen bei den übrigen hierher gehörenden abendländischen Annalen und Chroniken erübrigt sich hier; sie sind, wie oben gesagt, alle in Uhlirz' Aufsatz zitiert und, soweit nötig, erörtert.

Ist nun Theophanu die Tochter Konstantins VII. — und daran ist wohl nicht zu zweifeln —, so fügen sich ihre persönlichen Lebensdaten und die Geschichte ihrer Verheiratung ohne weitere aus den Quellen nicht zu belegende Kombinationen und ungezwungen zusammen:

955: Theophanu geboren als Tochter des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogennetos;
959: von ihrem Bruder Romanos II. mit den Schwestern aus dem Palast verwiesen, vierjährig;
963: wieder am Hof des K. Nikephoros II., achtjährig,
967—968: zunächst vergeblich für Otto II. als Braut verlangt, 12 bis 13 jährig, von Nikephoros II. verweigert;
971: Verheiratung der 16 jährigen Prinzessin mit Otto II., von Joh. I. Tzim. genehmigt;
972: 14. April, Hochzeit in Rom, Theophanu 17 jährig;
991: 15. Juni, Theophanu 37 jährig in Nymwegen gestorben.

Die von vornherein wenig glaubwürdig erscheinenden Bemerkungen des Bischofs Thietmar von Merseburg (s. o. S. 388), daß nämlich der K. Johannes Tzimiskes an Stelle der von Kaiser Otto I. „gewünschten Jungfrau" (aus der makedonischen Dynastie) eine eigene Nichte Theophanu (aus seiner armenischen Verwandtschaft) übers Meer geschickt habe und daß diese Nichte dann der Kaiser Otto I. trotz vereinzelter Gegenvorstellungen „arridentibus cunctis Germaniae Italiaeque primatibus" mit seinem Sohn verheiratete, wird man eben doch mit Ranke und Uhlirz als nicht den Tatsachen entsprechend betrachten müssen. Auch den Gedanken an eine im Auftrag Ottos I. i. J. 967 erfolgte Werbung um die vierjährige Tochter Anna des K. Romanos II. wird man füglich fallen lassen. Die von der deutschen Politik gewünschte und schließlich auch erlangte porphyrogenita war immer ein und dieselbe Prinzessin, die Tochter *Θεοφανώ* des Kaisers Konstantin VII.

---

[1]) Vgl. S. 389 A. 10 und z. B. die Bemerkuug bei Kedr. II 95, 14 u. 97, 13 über die zweite Heirat des Michael II. Traulos und das schlechte Beispiel, das er damit gab; Michael heiratete die schon seit längerer Zeit im Kloster lebende Tochter Euphrosyne des K. Konstantin VI. — Zon. hat an der korrespondierenden Stelle III 399, 1 u. 31 (= l. 15 c. 24) die tadelnde Bemerkung unterdrückt.

EINE RELIQUIARINSCHRIFT AUS SIVAS

A. M. SCHNEIDER / GÖTTINGEN

MIT 1 ABB. AUF TAF. III

Im Hof der Gök medrese zu Sivas befindet sich ein kleiner, 0,70 m langer und 0,42 m hoher Kasten aus weißem Marmor, der indessen nicht aus Sivas selbst stammt, sondern aus der Umgegend (Erzincan?) dorthin geschafft wurde. Auf der Vorderseite ist vertieft ein Lamm dargestellt, über dessen Rücken ein Kreuz erscheint, während es rechts und links von zwei langen Akanthusblättern flankiert ist. Auf den beiden seitlichen und der unteren Randleiste sieht man folgende Inschrift:

'Επὶ | τȣ̃ ἁ|γιο(τάτου) ἐπ|ισκ|όπȣ | Θωμ|ᾶ ἐν | ἰνδ | β' | Μη(νὶ) Φ|εβρ|ȣαρ(ίῳ) | κη'
κατ|άθε|σις | τῶν | ἐνδ|όξω|ν λη⟨ψ⟩|άνω|ν τȣ̃ | ἁγί|ȣ Κ

Χριστιανῶν ‖ *+ λίψανα τῶ-* ‖ *ἐφ' ᾧ ὁ* Xc *λό-* ‖
τȣ̃το τὸ σῆμα ‖ *ν ἁγίον δ' μ(αρ)τύρ(ων)* ‖ *γῳ ἐξετανύσθη* ‖

Die beiden äußeren, durch Striche abgeteilten Zeilen der unteren Randleiste gehören zusammen, der Schluß der mittleren (Abb. 1) ist

ΝΑΓΙΟΝΔΜΤΥΡ

mir nicht ganz verständlich, die Abkürzung wird aber wohl *μαρτύρων* zu lesen sein. Unklar ist nur, ob *α,* oder *δ'* oder *νδ' μάρτυρες* gemeint sind. Leider fehlt auch auf der rechten Randleiste der Name des beigesetzten Heiligen. Das Reliquiar dürfte etwa dem 6./7. Jh. angehören.

ZUR ÜBERLIEFERUNG DER GRIECHISCHEN ALCHEMISTEN

A. REHM / MÜNCHEN

Den Anstoß zu der vorliegenden Untersuchung gab die Aufforderung des verehrten Herausgebers dieser Zeitschrift, die unten verzeichneten Bände[1]) zu besprechen. Bald zeigte sich, daß ein über konventionelle Formeln hinausgehender Bericht nicht zu erstatten war, ohne daß ich mich mit den Grundproblemen auseinandersetzte, — was denn wiederum eine mir selbst höchst unwillkommene Verzögerung der Arbeit bedeutete, da sich mir mannigfache Einwendungen gegen das bisher Geleistete ergaben. Möchten sie, sei es anerkannt, sei es widerlegt, zur Klärung der großen und verwickelten Aufgabe beitragen!

Zuerst sei versucht, ein Bild des Unternehmens der griechischen Alchemistenkataloge zu entwerfen, wie es geplant und in verhältnismäßig rascher Folge durchgeführt ist. Die Union Académique Internationale hat die Sammlung organisiert; als „direction" zeichnen auf dem Titelblatt des I. Bandes (Les Parisini, 1924) J. Bidez, der fast durchgängig die Vorreden geschrieben hat und als der eigentliche Leiter anzusehen ist, F. Cumont, J. L. Heiberg, O. Lagercrantz. Heiberg hat nur mehr einige Hss (italienische in II) behandeln können, auch Cumont ist mehr Helfer als Editor; Lagercrantz hat, neben der Beschreibung einiger, z. T. allerdings besonders wichtiger Handschriften und der Herausgabe eines sehr schwierigen Textes in Bd. III, vornehmlich Untersuchungen beigesteuert. Eine große Stütze ist für das Werk C. O. Zuretti

[1]) Union Académique Internationale. Catalogue des Manuscripts Alchimiques Grecs; publié sous la direction de J. Bidez, F. Cumont etc.

Bd. IV. Manuscripts d'Allemagne, d'Autriche, de Danemark, de Hollande et de Suisse, décrits par le docteur G. Goldschmidt. (En appendice 1. Die Diatribe des Th. Reinesius . . . hrsg. von G. Goldschmidt. 2. Über das Verhältnis des Cod. Paris. 2327 (A) zum Cod. Marc. 299 (M). Fortsetzung von Cat. II 341—358, von O. Lagercrantz). Bruxelles, Secrétariat administratif de l'U. A. I. 1932. XXVI et 447 pages.

Bd. VII. Anonymi de arte metallica . . edidit C. O. Zuretti. Ebd. 1930. LX et 466 pages, 2 pll.

Bd. VIII. Alchemistica signa digessit et explanavit C. O. Zuretti. Ebd. 1932. VIII et 84 pages, 17 pll.

Catalogue of Latin and Vernacular Alchemical Manuscripts in Great Britain and Ireland, dating before the XVI century by Dorothea Waley Singer, assisted by Annie Anderson and by Robina Addis. Vol. III. Brussels, Maurice Lamertin, 1931. VIII pages and p. 757—1180.

Catalogue des manuscrits alchimistiques latins. Bd. I. Manuscrits des bibliothèques publiques de Paris antérieurs au XVIIe siècle, décrits par James Corbett Bruxelles, Secrétariat administratif de l'U. A. I. 1939. 368 pages. Ohne Preisangabe.

gewesen, bis über den Tod hinaus, wie ihm denn in dem posthum herausgegebenen Band VIII ein wohlverdientes Wort der Erinnerung gewidmet wird. Sehr energische Mitarbeit hat die Sammlung in England gefunden, wo Miß Dorothea Waley-Singer mit ihren zwei Helferinnen vielseitige, über das eigentliche Programm des Werkes hinausgehende Arbeit geleistet hat. Für Deutschland und seine Nachbarländer war G. Goldschmidt als Herausgeber der alchemistischen Gedichte des Heliodor (RVV XIX 2 [1923]) der gegebene Mann. Ist so das Unternehmen international im besten Sinne, so wollen wir es auch nicht schelten, daß nicht wie im Cat. codd. astr. die Bearbeiter einheitlich lateinisch schreiben, sondern es ihnen offenbar frei gestellt war, die internationale Sprache der Wissenschaft oder eine der vier „Kongreßsprachen" zu gebrauchen.

Wir haben den Cat. codd. astr. eben erwähnt — nicht zufällig. Nach Zweck und Aufmachung lehnt sich der neue Katalog, wie Bidez im Bd. I auch ausdrücklich erklärt, an das so verdienstliche und für die Altertumswissenschaft so fruchtbare, nunmehr nahezu abgeschlossene ältere Unternehmen an. Auch die Voraussetzungen sind ja ganz ähnlich: es gilt, eine bisher kaum durchforschte Masse von Hss, von denen nur der Hauptinhalt einiger, und zudem in einer den heutigen Anforderungen nicht voll entsprechenden Weise, veröffentlicht war, der Forschung zu erschließen. Bei beiden Unternehmungen durfte man hoffen, auf bisher ganz unbekannte Texte zu stoßen. In dieser Hinsicht war denn freilich der Cat. codd. astr. erfolgreicher, aus zwei Gründen: die Alchemistenschriften sind doch nicht so ganz Neuland, wie es vor vierzig Jahren die der Astrologen waren. Zwar hatte man Bouché-Leclercqs Astrologie grecque zur Orientierung, aber wie stand es mit den Texten? Ist uns doch durch ein unfreundliches Schicksal ein Grundbuch wie die Tetrabiblos des Ptolemaios in der längst vorbereiteten wissenschaftlichen Ausgabe sogar heute noch vorenthalten; und den Vettius Valens hat uns Kroll erst neben der Arbeit am Catalogus her geschenkt — um nur von den Griechen zu reden. Auf dem Gebiet der Astrologie kommen aber — um wieder bei den Griechen zu bleiben, also Gundels großen Fund (Bay AkAb. NF. 12) zu übergehen — Neuentdeckungen hinzu, wie die Überlieferungsgruppe, die Boll für seine „Sphaera" (ursprünglich „Sphaera barbarica") das Material geliefert hat. Funde völlig neuer Schriften sind bei dem Alchemistenunternehmen selten gewesen; das einzige umfangreiche Stück scheint der Anonymus de arte metallica (s. u.) zu sein. Hier lagen eben neuere Veröffentlichungen vor, von J. L. Ideler in seinen Physici et medici Graeci minores und namentlich von M. Berthelot in seiner Collection des anciens alchimistes grecs; die Hauptgrundlagen seiner Veröffentlichung, der Marcianus 299 s. XI. (M), wie die von seinem

philologischen Mitarbeiter Ch. E. Ruelle beigezogenen Parisini, vor allem 2327 (A), behaupten auch nach Erschließung des Gesamtmaterials ihre Vorzugsstellung. Die in unserem Alchemistenkatalog geleistete große Arbeit wird als Hauptergebnis eine Neuausgabe des Alchemistencorpus des Marcianus samt aller andern Überlieferung bringen, freilich dann eine Ausgabe, nach deren Erscheinen niemand mehr zu Berthelot — Ruelles Collection mit ihrer unglückseligen Zerreißung des Stoffes greifen wird. — Der zweite Grund, weshalb die Aufgabe bei den Alchemisten nicht so lohnend ist wie bei den Astrologen, liegt im Inhalt der Schriften selbst. Die Lehre von der Veredlung der Metalle, letzten Endes auf die Anweisung zum Goldmachen hinauslaufend, ist weder von gleichem Alter noch von gleicher Würde wie die Astrologie, obwohl beide Pseudowissenschaften in antiker Philosophie verwurzelt sind und die Alchemisten, soweit sie nicht bloß Rezepte angeben, sowohl die Grundüberzeugung von der Verwandtschaft aller Dinge im All miteinander wie auch, allerdings als unfruchtbare Theorie, die Beziehung der Metalle zu den Planeten immer festgehalten haben. Nach E. O. v. Lippmann (Entstehung und Ausbreitung der Alchemie I 27) reichen die Anfänge einer sich als Wissenschaft gebärdenden Alchemie nur bis ins 1. Jh. n. Chr. zurück.[1]) Ein System ist sie nie gewesen, eine Entwicklung, die grundsätzlich verschiedene Richtungen hervorgebracht und zu deren Kampf oder Ausgleich geführt hat, wie wir das in der Astrologie sehen, scheint es hier nicht zu geben. Die Schriften der Alchemisten wollen denn auch, trotz gelegentlicher Verbrämung sogar mit christlichem Aufputz, fast ausnahmslos nichts weiter sein als praktische Anweisungen — in einer Kunst, die doch nie ihr Ziel erreichen konnte. Die einzelne Schrift ist denn auch noch viel weniger als im Gebiete der Astrologie „Literatur"[2]) in einem höheren Sinn; die Vorlage ist, solange diese Schriftstellerei ein Eigenleben hat, für den jeweiligen Abschreiber kein Gegenstand der Verehrung oder auch nur Achtung: man läßt weg, schiebt ein, stellt die einzelnen Stücke willkürlich um, ändert im Text, wie es eben bei einem Buch für den Handgebrauch sich aus Bedürfnis oder Laune ergibt, und man läßt das als Vorlage benutzte Buch oder die benutzten Bücher achtlos zugrunde gehen. Die Aufgabe für den oder die künftigen Herausgeber eines Alchemistencorpus wird dadurch rein nach der editions-

[1]) Die ältesten erhaltenen Texte, winzige Fetzen, sind Papyri. Der älteste, sogar noch auf ca. 100 n. Chr. angesetzt (Cat. III p. 27 s.), betrifft Silberbehandlung. „Alchemie" darf man das schwerlich schon nennen.

[2]) Zur „Literatur" wollen natürlich die vier gräßlichen „Gedichte" des Heliodoros zählen, die G. Goldschmidt (auf unzureichender hsl. Grundlage) herausgegeben hat (s. o. S. 395).

technischen Seite ungeheuer schwierig. Wir wünschen, daß darüber ein günstiger Stern walten möge, damit einerseits Übersichtlichkeit und Benutzbarkeit erreicht, andererseits die Überlieferung unverfälscht wiedergegeben wird.[1])

Nicht mehr mit Wildwuchs haben wir es zu tun nach dem Erlöschen des Eigenlebens der Alchemie auf dem griechischen Sprachgebiet und beim Neuerwachen des Interesses für die Goldmacherei in der Zeit der sich entwickelnden Fürstenmacht und fürstlichen Verschwendung, im 16. und 17. Jh. Jetzt werden die alten griechischen Alchemistenschriften gesuchte Handelsartikel, aber zum Druck bringt man sie nicht, im Unterschied von den lateinischen. So erblüht in Venedig, wo die Marciana die o. S. 395 erwähnte Hs als großen Schatz bewahrte, eine Abschriftenindustrie von reger Betriebsamkeit. Wir werden uns mit ihr im folgenden aus Anlaß von Cat. IV zu befassen haben, wie sie denn in allen Bänden des Catalogue ihr raumfüllendes Wesen treibt. Je getreuer, mechanischer diese Schreiber ihres Amtes gewaltet haben, desto geringer ist für uns der Wert ihrer Erzeugnisse.

---

[1]) Die Beschränkung auf die griechisch schreibenden Alchemisten, einschließlich Stephanos und Heliodor natürlich, würde auch künftig zu rechtfertigen sein. Aber auch dies rein griechische Corpus wird ganz anders aussehen als bei Berthelot. Die oben erwähnte Zerreißung des Überlieferten durch Berthelot erreicht ja nicht einmal annähernd, was mit ihr angestrebt war, nämlich das Material wenigstens für die älteren, mit Namen bekannten Alchemisten zusammenzustellen. Gleich bei Demokrit, der von den Späteren soundsooft mit Namen oder als der *φιλόσοφος* angeführt wird, ist es geradezu irreführend, daß Berthelot II 41 ss. lediglich die zwei mit dem Namen bezeichneten „Traités Démocritains" abdruckt. Jede wissenschaftliche Publikation fordert ihre eigene Methode. Hier liegt die besondere Schwierigkeit in der wirren Verflechtung der Exzerpte und Umbildungen, den Wiederholungen, die einander gewöhnlich doch nicht ganz gleichen, — und freilich allzu oft auch in der ungeheuerlichen Entstellung der Texte. Auch wenn man glaubt, sie inhaltlich berichtigen zu können, bleibt die Frage, mit welcher Gestaltung man die Vorlage der uns erhaltenen Handschrift trifft. Das muß im folgenden — leider — an einer Überlieferungsgruppe eingehend erörtert werden. Was aber das Durcheinander der Exzerpte angeht, so wird dem Benutzer, dem bei Berthelot das gänzliche Fehlen eines Index neben seinem unpraktischen, nicht einmal durch Randvermerke oder Kopftitel gestützten Verweisungssystem am peinlichsten ist, ein Index besonderer Art die Arbeit erleichtern müssen: nicht bloß die mit Namen bezeichneten Fragmente müßte er enthalten, sondern auch anonyme Anführungen, ja Anspielungen, und zwar nach Möglichkeit für den einzelnen Autor in sachlicher Ordnung. Damit erst wäre der Inhalt des ungeordneten Haufens ganz zugänglich, und es könnte eine Geschichte der Alchemie und ihrer Literatur geschrieben werden, die nicht bloß über Berthelot, sondern auch über Lippmann weit hinausführt. — Dagegen kann auf eine fortlaufende Übersetzung verzichtet werden, vollends auf eine in Berthelots Manier, die da, wo man sie bräuchte, phantasievolle Paraphrasen bietet. Seine Auffassung schwieriger Stellen kann der Herausgeber auch auf andere Weise kenntlich machen.

Editionstechnische Schwierigkeiten sind aber noch in anderer Richtung in sehr erheblichem Maße vorhanden. Ein großer Teil dieser rein privaten Schriften oder Abschriften ist jung, entstanden in einer Zeit ärgster Verwahrlosung der Orthographie. Nicht bloß durch den Itazismus; seine Wirkungen und die der verwandten Erscheinungen braucht man den Lesern dieser Zeitschrift nicht zu schildern, ihnen auch nicht zu sagen, daß sich bis weit in die Syntax die Verwilderung der Sprachform erstreckt. Was bei Astrologenhandschriften manchmal vorkommt, ist hier auf weite Strecken die Regel. Es wird ein Akt der Barmherzigkeit gegenüber dem sachlich interessierten Benutzer sein, wenn der Herausgeber die reinen Orthographica, über die er sich ja in der Vorrede aussprechen kann, im Abdruck normalisiert und nur mit Angaben über Zweifelsfälle den Apparat belastet. Nach alledem wird der berufene Herausgeber nicht der klassische Philologe sein, sondern der Byzantinist, der auch das Mittel- und Neugriechische beherrscht und womöglich auch mit den Dialekten vertraut ist. —

Nach dem Vorbild des Cat. codd. astr. ist der neue Catalogue geschaffen. Dem entspricht, daß auch Texte mitgeteilt werden; aber das neue Unternehmen geht in dieser Hinsicht sehr viel weiter: es widmet dem Abdruck von Texten ganze Bände. Ein solcher Band, der den Schriften eines Mannes, des Psellos, gewidmet ist und zudem weit mehr anderes als Alchemistisches von ihm bietet, ist in dieser Zeitschrift 29 (1929/30) 48 f. von P. Maas besprochen worden; über den anderen, den Anonymus de arte metallica, s. u. Man wird das Verfahren billigen, schon um deswillen, weil so Texte, die sonst verlegerisch nur schwer unterzubringen wären, mit den reichen Mitteln der Union zur Veröffentlichung gekommen sind. Fraglicher ist, ob es richtig war, in einem Katalogwerk auch reine Untersuchungen zu veröffentlichen wie die von Lagercrantz, die uns noch beschäftigen wird, oder Stücke von ausschließlich philologiegeschichtlichem, nicht sachlichem Interesse wie die gelehrte Abhandlung des Reinesius Cat. IV 387 ff. Der Catalogue ist also zu einem Sammelbecken für die Arbeit an den griechischen Alchemisten ausgestaltet worden. Eigentlich sollte das im Titel zum Ausdruck kommen.

Noch sei auf eine für den Benutzer sehr dankenswerte Einrichtung aufmerksam gemacht: schon im I. Bande, der aber erst gedruckt wurde, als die Arbeit bereits über die Parisini, die in ihm beschrieben werden, hinausgediehen war, hat Frl. M. Delcourt einen doppelten Index — der Initia der einzelnen Kapitel und der Titel bei Berthelot und in den bis dahin aufgenommenen Hss — zusammengestellt; er sollte allerdings jetzt, nach Abschluß des ganzen Werkes, ersetzt oder wenigstens ergänzt werden. Am Katalog der deutschen Codices wird dieses Bedürfnis recht handgreiflich.

Zuletzt: durchgeführt wird gar nicht nur ein Katalog der griechischen Alchemistenschriften, sondern zugleich, in den nämlichen Bänden, ein Katalog der Koiranidenhss, gleichfalls eingeleitet durch einen Doppelindex der eben besprochenen Art von M. Delcourt.

Nach dem, was oben (S. 396) über den Zweck des Catalogue gesagt ist, ergibt sich mir als Hauptgesichtspunkt der Nutzen für die kommende Neuausgabe. Das zentrale Problem hatten schon Berthelot und Ruelle

erkannt, und der erstere hat in der „Introduction" S. 179 ff. ausführlich darüber gehandelt. Die Frage ist, ob der weitaus älteste Zeuge der Überlieferung, der schon genannte Marcianus 299 (= M), die sei es mittelbare sei es unmittelbare Quelle aller Handschriften ist, welche die in ihm vorliegende Sammlung, das alte Alchemistencorpus, ganz oder teilweise enthalten. Behauptet M die Vorzugsstellung, auf die er durch sein Alter die Anwartschaft hat, so vereinfacht sich der kritische Apparat der künftigen Ausgabe ganz außerordentlich. Das gilt zunächst für die Sammlung theoretischer Schriften, die im alten Teile von M, von f. 8 ab, und ebenso in dem Schriftenkatalog M f. 2 (s. Cat. II 20 f.) voranstehen und als eine ursprüngliche „collectio Marciana" bezeichnet werden können. Auch was in M folgt, kürzere Einzelstücke, die sich mit dem Schriftenkatalog nur z. T. decken[1]), wäre zweckmäßig in der Anordnung von M herauszugeben; aber bei diesen Abschnitten hat man erst recht zu prüfen, ob M als Quelle unserer gesamten Überlieferung zu gelten hat. Jüngere Stücke, die in andern Hss hinzugekommen sind, würden sich in der Gesamtausgabe als besonderer Teil anschließen.

Das Problem der Stellung von M kann leider noch nicht als völlig gelöst gelten. Es ist ja auch reichlich verwickelt. Angelpunkt ist, wie schon Berthelot und sein Helfer Ruelle erkannt hatten, das Verhältnis des späten, 1478 von Theodoros Pelekanos geschriebenen, sehr reichhaltigen Parisinus 2327 (A) zu M. Berthelot hat viele Beobachtungen zusammengetragen.[2]) Sie liegen auf sehr verschiedenen Ebenen und sind demgemäß für unsere Frage von recht verschiedener Bedeutung. Berthelot hat schon den üblen Zustand, in dem uns M vorliegt[3]), ganz richtig beurteilt. Der Schreiber von A oder vielmehr der Mittelsmann, der ihm das Material überliefert hat[4]), hat M in besserem Zustand als dem jetzigen unter den Händen gehabt, — wird wenigstens der sagen, der A auf M zurückführt. M f. 119 schloß noch an f. 113 an, als die Abschrift genommen wurde, die A f. 100. 101 zu Grunde liegt (Text Berth. II 401—405). Der Blattausfall hinter M f. 137 an der Stelle, wo jetzt durch das — gleichfalls durch Blattverlust verstümmelte — Agatharchidesstück f. 138—140 eingeschoben ist, war noch nicht eingetreten,

[1]) Einen Überblick, leider nicht ganz korrekt, gibt Berthelot, Introd. 176 ff.

[2]) Jetzt müßte auch das Verhältnis von Laur. 86, 16 (Cat. II 39 ff.) zu A und M untersucht werden. Ich berühre im folgenden einige hierher gehörige Punkte; aber im Vorübergehen läßt sich so etwas nicht erledigen. Auch Scorialensis Nr. 3 kommt in Betracht.

[3]) Für die Einzelheiten dieser Verwirrung vgl. jetzt Lagercrantz in Cat. II 7 ff.

[4]) Hier spielt das Verhältnis von A zu B (Par. 2325, Cat. I 1 ff.) und C (Par. 2275, Cat. I 68 ff.) herein. Bei der Behandlung von Cat. VIII wird darüber einiges Vorläufige zu sagen sein.

als die Vorlage für A f. 111. 112 geschrieben wurde: so erklärt sich die größere Vollständigkeit von A (Texte Berth. II 209—210, 20. 145, 17 — 146, 4). Mehr scheint in M nicht verloren gegangen zu sein. Wir befinden uns, wie das in M f. 131ʳ — 135ᵛ = A f. 19 – 23 in einigem Abstand vorangehende *λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον* (Berth. II 4, 11 — 17, 17) zeigt, im Bereich des letzten Teiles des Inhaltsverzeichnisses von M (vgl. Cat. II 22)[1]), wo auf das Lexikon folgt: *ἕτερα κεφάλαια διαφόρων ποιητῶν περὶ χρυσοποιίας*, das sind die in M und A dem Lexikon folgenden kurzen Kapitelchen. M f. 136ᵛ — 137ᵛ stimmt völlig mit A f. 110—111 überein (Texte Berth. II 205 — 208, 17).

A enthält aber außerdem mehrere wertvolle, der ursprünglichen Sammlung des Theodoros (vgl. R. Reitzenstein, GGN. Phil.-hist. Kl. 1919, 6) doch wohl nicht abzusprechende Stücke, für die es phantastisch wäre, in M einen Platz oder Plätze auszudenken, von denen sie durch Blattverlust verschwunden wären, etwa die Zosimosstücke Berth. II 115—118, 198—204 oder manches in dem Gewirr von Stücken von A f. 215 ab. Wenn (s. Berthelots Nr. 8, Introd. 185) M f. 115ʳ bloß eine verkürzte Überschrift und den einen Satz *ἐλαφρὰ φῶτα πᾶσαν τὴν τέχνην ἀναφέρει* bietet, A f. 264ʳ eine längere Abhandlung, die exzerptartig, aber nicht sinnlos bis f. 266ʳ weiterläuft (Berth. II 247—250)[2]), so muß man einfach zwei verschiedene Überlieferungen anerkennen. Auch für die M und A gemeinsamen Stücke gilt es dann aber, die Möglichkeit zu erwägen, daß der Text von A nicht aus M stammt. Je nachdem sich in diesem gemeinsamen Material Anhaltspunkte für das eine oder das andere ergeben, wird sich von Fall zu Fall unser Urteil gestalten, — eine peinliche Lage, aber man wird sie als gegeben anerkennen müssen. Ein Beispiel für Unabhängigkeit des A dürfte das Stück Berthelot II 263—267, 15 sein, das dort nach A f. 247 ss. abgedruckt ist.[3]) Es steht, was Berthelot

[1]) Man darf also schwerlich auf der Suche nach dem in M Ausgefallenen von dem f. 141ʳ sich anschließenden Stück *Ζωσίμου φιλοσόφου πρὸς Εὐσέβειαν* (Inhaltsverzeichnis Cat. II 21, M f. 2, 9) ausgehen. Die Verwertung des Verzeichnisses wird eben sehr erschwert dadurch, daß diese späteren Teile in M stark in Unordnung geraten sind (vgl. Berthelot, Introd. 177 f.).

[2]) Für die Beurteilung der Abhängigkeit des A an dieser Stelle ist es belanglos, daß der Abschnitt bald nach der *ἐλαφρά*-Stelle Ausführungen benutzt, ja in der dieser Literatur geläufigen Weise wiederholt, die schon vorher in M f. 115ʳ A 89ʳ übereinstimmend stehen (Berth. II 144, 20ff. 145, 7—11; der Anhang in A an der früheren Stelle, Berth. II 145, 15, stammt aus A f. 81ᵛ, Berth., Introd. 161 Fig. 37).

[3]) Das Schlußstück Berth. II 267, 3 — 15 steht auch in A f. 82, dort durch vorgesetztes *ὅτι* als Exzerpt kenntlich und am Schluß durch einen Zusatz erweitert (= Berth. II 140, 9 — 20) und angeschlossen an den Abschnitt, der in M f. 112ʳ auf das obige Schlußstück folgt. In M fehlt wieder dieser Anhang der Hs A, aber es

nicht angibt, in vollem Umfang auch in M — aber wie! Zuerst der größte Teil (= Berth. II 263—267, 8) f. 91r—92v, 24, — mitten im Satz endend, dann, wie Lagercrantz beobachtet hat, der Schluß (= Berth. II 267, 8—15) f. 112r, — offenbar ohne Hinweis auf die Zusammengehörigkeit, und f. 92v 25 beginnt ein anderes Stück. Der Schreiber von M ist sich des Zusammenhangs zweifellos nicht bewußt gewesen, und Pelekanos oder ein Vorgänger von ihm sollte ihn erkannt haben? Selbst wenn die Texte völlig identisch sein sollten, würde die Unabhängigkeit von A anzuerkennen sein. Aber es gibt doch auch Fälle, die anders liegen.

Damit sind wir am strittigen Punkt angelangt. Es handelt sich um den Abschnitt A f. 73r — 75v. Nach unglücklichen, auch durch falsche Angaben entstellten Bemühungen Berthelots (Introd. 179 ff.) hatte R. Reitzenstein (s. o. S. 400) die Texte neu herausgegeben und den ganzen Abschnitt analysiert mit dem Ergebnis, daß hier die Abhängigkeit des A von M klar zutage liege. Gegen Reitzenstein richtet sich die umfangreiche, den Text von A (mit dessen Zeilenzahlen) abermals wiedergebende Abhandlung von Lagercrantz, die in zwei Teilen in Anhängen zu Cat. II 341 ff. und IV 399 ff. veröffentlicht[1]) und damit gewissermaßen für offiziell[2]) erklärt ist. Da ich es für verhängnisvoll halten würde, wenn Lagercrantz' Beurteilung der Sachlage und etwa obendrein seine Methode der Textbehandlung für die künftige Ausgabe des Alchemistencorpus maßgebend würde, halte ich mich zu entschiedenem Widerspruche für verpflichtet, zumal Lagercrantz in der Kritik Zustimmung gefunden hat (so PhW. 1928, 67). Dabei fällt es mir nicht ein, Lagercrantz' überlegene Material- und namentlich Sachkenntnis zu bestreiten[3]); so manches, was er zur Erklärung beigebracht hat, wird gewiß bleiben. Aber hier geht es um die Texte. Reitzenstein hat oft

sind — für ihn? — am Ende von f. 113r ein paar Zeilen frei gelassen. Also abermals A von M unabhängig, diesmal mit einem Plus.

[1]) Da Verwechslungen nicht möglich sind, gebe ich im folgenden immer nur die einfachen Seitenzahlen.

[2]) S. auch préface zu Cat. II p. V! Eine Bestreitung von Lagercrantz' These oder eine Modifikation durch ihn selbst ist mir nicht bekannt geworden. P. Brunet und A. Mieli geben im Archeion XVI (1934) eine Übersetzung des von Lagercrantz konstruierten Textes der „Lehre des Komarios an Kleopatra" (unten Nr. 4) mit ausdrücklicher Zustimmung zu seiner Behandlung des Stückes wie zu seiner ganzen Untersuchung, in der sie die endgültige Lösung aller einschlägigen Fragen erblicken. Ein Grund mehr für mich, nicht zu schweigen!

[3]) Auch arabische Zeugnisse verwertet er. Die Hoffnung, von dort her die griechische Überlieferung zu bereichern, scheint mir freilich auch nach J. Ruskas ausgezeichneten Arbeiten auf diesem Gebiet (Quellen und Studien z. Gesch. d. Nat.-wiss. u. d. Med. 1 und 6) gering.

und oft kühn in die Überlieferung eingegriffen; bei ihrem z. T. schauderhaften Zustand geht es in der Tat ohne Konjekturen nicht ab und sind diese meist unsicher. Lagercrantz bemüht sich, dem Überlieferten nahe zu bleiben und operiert namentlich mit den lautlichen und sprachlichen Eigentümlichkeiten des Mittel- und Neugriechischen. Da aber gerade die hier in Frage kommenden Texte in ihrer ursprünglichen Gestalt von gesuchter Eleganz und poetischen Floskeln nicht frei sind[1]), zieht er zur Herstellung oder auch Rettung des Überlieferten andererseits die klassische Literatur, Thukydides, Pindar, die Tragiker heran. Gegen beides soll grundsätzlich gewiß nichts eingewendet werden. Aber die Art, wie er diese Methode handhabt, erregt schwerste Bedenken. Es würde unendliche Ausführungen erfordern, wollte ich Stelle für Stelle Kritik üben. Es soll im folgenden nur geschehen, wo es die Sache unbedingt erheischt; sonst werde ich Lagercrantz' Textgestaltung einfach neben die stellen, die ich für richtig halte.

Ich möchte hier nur, da das „klassische" Element sonst nicht zu Worte kommt, an zwei Stellen der dem A eigentümlichen Einlage, der „Lehre des Komarios an Kleopatra" (unten Nr. 4), das Verfahren von Lagercrantz beleuchten. A beginnt S. 400 *Κομαρίου ... διδάσκον τὴν Κλεοπάτραν τὴν... τέχνην ...*, also mit einem Titel. *Ἐν ταύτῃ τῇ βίβλῳ διδασκαλίου Κομαρίου ... πρὸς Κλεοπάτραν ...* und *Κομάριος ... τὴν ... φιλοσοφίαν τὴν Κλεοπάτραν διδάσκει* liest man später, p. 74ᵛ 5 ss. = S. 401. Natürlich denkt man im ersten Fall an *Κομαρίου διδάσκοντος*. Aber nein! Ein substantiviertes Partizip soll *διδάσκον* sein, und gestützt wird diese Auffassung durch Verweis auf solche Substantivierungen bei Thukydides (vgl. zu dieser bekannten Stileigentümlichkeit etwa Kühner-Gerth I 267 γ), aus dem *τῆς γνώμης τὸ μὴ νικηθέν* eigens angeführt wird. Nur schade, daß bei solchen Substantivierungen der Artikel zu stehen pflegt, nein stehen muß! Oder: fol. 74ᵛ 3 steht *βίβλος καθ' ἡμᾶς, οὐχὶ τῆς ὑπὲρ ἡμῶν βίβλου*, gewiß unverständlich, und ob Reitzensteins Radikalkur *καθ' ἡμᾶς μὲν οὐχί, ὑπὲρ ἡμῶν δέ*, die noch dazu mit einer Umstellung dieser Worte verbunden ist, das Richtige trifft, lasse ich durchaus offen. Aber wenn L. aus den letzten Worten macht *οὐ χῆτις ὑπὲρ ἡμῶν βίβλου* (= [„ein Buch von unserem Standpunkte aus] — unseretwegen liegt kein Bedürfnis eines Buches vor"), so erzielt er m. E. einen unmöglichen Sinn durch unmögliche Mittel. Für *χῆτις* werden Et. Magn. und Hesych aufgeboten; ich fürchte, zu Unrecht: die Glosse *χήτει· στερήσει, ἐνδείᾳ, σπάνει* gehört zum homerischen und herodoteischen *χήτει* oder *χήτεϊ*, und ich wüßte nicht, daß sonstwo außer im Et. Magn. dazu ein anderer Nominativ als der doch nächstliegende *χῆτος* konstruiert wird; *χατίς* bei Hesych (so die Hs) aber ist dringend verdächtig, ᾰ im Stamme zu haben.[2])

[1]) Es entsteht dadurch manchmal ein wunderliches Gemisch. In der Fortsetzung des uns angehenden Stückes, dem Kleopatragespräch, findet sich neben *γνόφος* und *γάννυσθαι* auch (Ideler II 249, 30) *πῶς ἵνα τιθηνήσωσιν*, — schwerlich aus dem Texte zu entfernen.

[2]) Gewiß ist es andrerseits bedenklich, vulgäre Formen, die sonst nicht belegbar sind, im Text zu belassen oder gar in ihn einzuführen (*οὔτης* statt *ταύτης* S. 402, 25; *εὔμενος* S. 401, 9).

Nun zum Wesentlichen. Es ist mir leid, daß ich die ganzen, nun schon zweimal in großer Ausführlichkeit behandelten Fragen nochmals durchsprechen und dabei nicht wenig von andern Gesagtes wiederholen muß; aber ich sehe keinen anderen Weg, da ich trotz Übereinstimmung mit Reitzensteins Hauptergebnis doch manches anders auffassen zu müssen glaube. Ich folge der Anordnung der Texte in der Hs A und beziffere der Übersichtlichkeit zuliebe die einzelnen Abschnitte.

Nr. 1. Es empfiehlt sich bei der Stelle einzusetzen, an der Stephanos in der IX. πρᾶξις (Ideler II 247, 9 ss.)[1]) von der Herstellung fester chemischer Verbindungen unter Verwendung pflanzlicher Stoffe redet (worauf er eigentlich hinaus will, bekenne ich, wie bei Stephanos oft, nicht zu verstehen). Reitzenstein hat erkannt, daß die Erörterung ganz an der Hand von Ps.-Demokrits *Φυσικὰ καὶ μυστικά* geführt ist, so daß eine Art Kommentar zu der Schrift entsteht. Alles, was sich als Zitat daraus gibt, können wir in dem erhaltenen Rest von ihr auf wenigen Seiten nachweisen.

247, 9 πολύυλος φαντασία — νικώσης τὸ πᾶν: Berth. II 49, 20
13 ὦ φύσεις — ἀναλυόμενα πάντα κατεργάζεται: ebd. 46, 22. 47, 2
16 δέξαι κρόκον — τῆς ἀμπέλου: 48, 16
19 ἀνάλυσις ὕδωρ — ξύλων: 52, 23
21. 23 ἔα κάτω καὶ γενήσεται: 53, 5.

Daß sich *δεῦρο ἐπὶ τοὺς ζωμούς* Z. 15 und *ἐν τοῖς ζωμοῖς* Z. 22 auf den Berth. II. 48, 4 beginnenden Abschnitt über die *ζωμοί* bezieht, hat Reitzenstein ebenfalls festgestellt und er hat zu Z. 18 *δεῦρο καὶ ἐπὶ τὸ λευκόν* auf Berth. II 189, 14 (angeblich Zosimos) verwiesen, wo die Stelle[2]) mit der Angabe *ἐν τῇ δευτέρᾳ τῶν λευκῶν ζωμῶν* angeführt wird (vgl. auch noch Berth. II 161, 16, dann 163, 23 *ἐν τῇ ὑστέρᾳ τῶν λευκῶν ζωμῶν* und die Zitate bei Olympiodor Berth. II 90 s., bei Synesios Berth. II. 57, 18 ss. II. 199, 20). Das läßt auf eine ursprünglich reichere Fassung der *ζωμοί*-Darstellung bei Demokrit schließen. Daß Stephanos s a c h l i c h mehr bei Demokrit gelesen hat als wir, geht aber

[1]) Da der ganze Stephanos bisher nur bei Ideler in den Physici et medici Graeci minores gedruckt vorliegt (leider unübertrefflich schlecht), zitiere ich nach ihm. Die für uns wichtigsten Stücke sind, eigentlich durch ein Versehen, auch bei Berth. II 292, 3—219 abgedruckt; ich füge, wo es von Belang ist, auch seine paginae an. Da Ideler M, Berthelot A wiedergibt, ergänzen sich beide Ausgaben. Auf die Seiten und Zeilen des dritten Druckes, von Reitzenstein, braucht daneben nicht auch noch verwiesen zu werden.

[2]) Steph.: *ἀνάλυσις ὕδωρ σποδοῦ λευκίνων ξύλων* (*M*, *ἀν. εἶδος σπ. λ. ξ.* A). *ἀναλύσας ὕδατος σποδοῦ λευκαίνων ξ.* Demokr. (nach Berth., s. seinen Apparat). *ἀναλύσας ἐν ὕδατι σποδῷ λευκίνων ξύλων* Zos. Fest steht das eine, daß *εἶδος* in A eine willkürliche Änderung ist.

aus seinen Anführungen nicht hervor; selbst die Reihenfolge von Z. 13 ab deckt sich mit unserem Text.

Nr. 2. Nun folgt der eigentliche Differenzpunkt zwischen Lagercrantz und Reitzenstein. In M schließt mit dem zweiten ἔα κάτω καὶ γε das fol. 39ᵛ und ein Quaternio, mit λεσαν beginnt nach heutiger Zählung fol. 40. Schon ein früher Leser hat hier eine größere Lücke festgestellt mit der Bemerkung λυπεῖ με τὸ λεῖπον λίαν ὦ φίλος, und auch in dem Verzeichnis des ursprünglichen Bestandes der collectio Marciana (o. S. 399) ist der Verlust angemerkt. Reitzenstein (S. 9 ff.) hat, so möchte es scheinen, etwas Selbstverständliches ausgesprochen, wenn er hier einen Blattverlust anerkannte und gegenüber Berthelot betonte, „daß ein Zweifel an dieser Tatsache überhaupt unmöglich" ist. Und da alle unsere andern Hss, wenn sie auch auf verschiedene Weise Brücken von γε zu λεσαν schlagen, die Lücke, die dem alten Verzeichnis zufolge mehrere der dort aufgeführten Schriften verschlungen hat, nicht ausfüllen, so hängen sie, schließt Reitzenstein weiter, sämtlich von dem schon verstümmelten M ab. Diese Argumentation hat zunächst wohl jedem Leser des Reitzensteinschen Aufsatzes eingeleuchtet. Auch Lagercrantz ist es, noch als er seine Beschreibung des M im Cat. II druckte, so ergangen. Erst nachträglich ist er zu jener anderen Theorie gekommen, die er dann in der Appendix von Cat. II mit Leidenschaft vertreten hat: Kein Ausfall außer von ein paar Buchstaben (γε[νήσεται, ἐκά]λεσαν soll die ursprüngliche Überlieferung sein) liegt vor, A, das dies bietet, ist also unabhängig von M. Damit, mußte man weiter sagen, ist dann für jede Hs, die nicht γε—λεσαν bietet, die Abhängigkeit von M fraglich geworden, und nun bekommt freilich das ganze Unternehmen des Catalogue eine neue Bedeutung. Mir scheint diese These so ungeheuerlich, daß mir ihre Bekämpfung überhaupt nicht der Mühe wert wäre, stünde nicht so viel auf dem Spiele. — Wer empfindet nicht, daß vor und hinter dem γε—λεσαν eine verschiedene Luft weht? Vorher eine wichtigtuerische Aufgeregtheit mit kurzen Sätzchen, Fragen, Ausrufungen, dahinter ruhiger Lehrton. Man erwartet als Fortsetzung zu dem ἔα κάτω καὶ γε[νήσεται entweder Weiteres aus Demokrit zur Sache oder wenigstens die Anführung des nach unserer Überlieferung auch hier abschließenden Demokritspruches ἡ φύσις τὴν φύσιν κρατεῖ. Statt dessen geht es in aller Überlieferung ganz überraschend weiter: Verwirrung in der Welt herrsche wegen der Vielfalt der Bezeichnungen, augenscheinlich derjenigen für die vier Elemente; es stellt sich nachher heraus, daß die vier demokriteischen στοιχεῖα gemeint sind. Doch vom weiteren Fortgang dieses Textes ist noch unten (Nr. 3) zu reden. Man könnte diese Bedenken gegen Lagercrantz subjektiv finden. Prüfen wir also den von ihm her-

gestellten Zusammenhang! Seine Stütze ist der Text von A[1]), so daß es billig ist, von ihm auszugehen. Stephanos hat den Satz *ἔα κάτω καὶ γενήσεται* angeführt, daran die Frage gehängt: *ἆρα τί γενήσεται* und hat geantwortet: *οὐκ ἄρα ἰὸς νοερός*; er fährt nach A fort: *καὶ φησὶν μετὰ τὸ ἔα κάτω καὶ γενήσεται, ἐκάλεσεν καὶ ἀλήθειαν εἰπῶν· ἕτερα σώματα, ἐκάλεσεν καὶ ἀλήθειαν οὐκ ἔπτεσεν καὶ διὰ τί τοῦτο ἐσπάρην ἡ πλάνη ἐν τῷ κόσμῳ· διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἐπ' ὀνομίων κτλ.* Das soll nach Lagercrantz ursprünglich sein *καὶ φύσιν μετὰ τὸ ἔα κάτω καὶ γενήσεται ἐκάλεσεν καὶ ἀλήθειαν εἰπών, ἑτέραν σώματα ἐκάλεσεν καὶ ἀλήθειαν οὐκ ἔπταισεν. καὶ διὰ τί τοῦτο; ἐσπάρη ἡ πλάνη ἐν τῷ κόσμῳ διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἐπωνυμιῶν κτλ.*, und soll bedeuten „und eine Natur nennt er nach den Worten ‚laß es da sein und es wird werden' den *ἰὸς νοερός*, worin er auch recht hat, eine andere Natur nennt er aber Körper und verfehlt hierin nicht die Wahrheit. Warum dies? Der Irrtum verbreitet sich in der Welt infolge der vielen Benennungen usw." Man sieht, das Kernstück ist der Ersatz des einhellig überlieferten *φησὶν* durch *φύσιν*. Die Verderbnis müßte in der A- und der M-Überlieferung unabhängig entstanden sein. Daß das in M nach *φησίν* überlieferte *ἐν τοῖς ζωμοῖς* nach Lagercrantz dort, der Himmel weiß warum, interpoliert sein müßte (L. spricht davon überhaupt nicht), scheint mir auch nicht ganz unerheblich. — Was kommt denn aber bei dieser Vereinigung der Stücke heraus? Der kuriose *ἰὸς νοερός* (geistiger Rost, unkörperliche Rötung??) begegnet in unserm Demokrit überhaupt nicht, und doch soll, wie Lagercrantz meint (S. 346 o.), nach Stephanos gerade Demokrit ihn eine *φύσις* genannt haben. Die „andere Natur" (die erst durch die Änderung *ἑτέραν* hereingebracht ist), sollen nach dem, wie schon gesagt, bei Demokrit bis zum Überdruß wiederholten Endspruch *ἡ φύσις τὴν φύσιν κρατεῖ* „Körper" sein. Das ginge auf die vier demokriteischen Hauptkörper, die der Philosoph (Berth. II 168) *οὐσίαι* nennt, während die anderen für die chemischen Prozesse benutzten Substanzen *ἀνούσια* sind (Berth. ebd.). Der Gedanke läßt sich scheinbar hören. Aber es stimmt doch nicht. Der *ἰὸς νοερός* des Stephanos kann gar nicht eine *φύσις κρατοῦσα* meinen, wie L. will; er ist bloß das Ergebnis, zu dem die Behandlung des hineingebrachten *σῶμα* im *ζωμός*, der „Farbsuppe", führt. Die Stelle, auf die sich Stephanos unbestritten bezieht, lautet ja (Berth. II 53, 4) *ποίει ζωμόν, εἰς ὃν πύρου καταβάπτων ὃ βούλει· ἔασον*

[1]) Das Kuriosum, daß A hinter *φησίν*, zunächst wohl als Blattfüllung, weil der Schreiber mit dem ihm Vorliegenden nichts anzufangen wußte, ein Olympiodorstück (Berth. II 426, 7 ff. nach Reitzenstein; doch vgl. auch Berth. II 448, 12 ff.) einfügt und darnach im alten Text, nur unter Weglassung von *ἐν τοῖς ζωμοῖς* des M, fortfährt, kann hier außer Betracht gelassen werden.

κάτω καὶ γενήσεται. Also *ἡ τοῦ ζωμοῦ φύσις κρατεῖ τὴν τῆς οὐσίας φύσιν.* — Ferner sehe ich nicht den geringsten Grund dafür, daß Stephanos gerade an dieser Stelle sich darüber auslassen sollte, daß ebenso *ἰός* wie *σῶμα φύσις* sind. Daß in allem *μία φύσις* ist, daß *ἡ φύσις τὴν φύσιν τέρπει καὶ ἡ φύσις τὴν φύσιν κρατεῖ καὶ ἡ φύσις τὴν φύσιν νικᾷ*, hat er schon in der ersten Praxis (Ideler II 199 s.) zum Überdruß oft dem Philosophen nachgesprochen und es soundso oft (Ideler II 201, 26. 215, 5 ss. 240, 6 ss.) wiederholt, ohne jemals darauf einzugehen, daß sowohl der behandelte wie der wirkende Stoff *φύσις* sind. Das ist ja eben seine (und Demokrits) Grundlehre. — Noch viel weniger sehe ich ein, was den Stephanos veranlaßt haben sollte, sich dann noch über das *πλῆθος τῶν ἐπωνυμιῶν* zu verbreiten, wovon doch hier weder bei Demokrit noch sonst bei wem die Rede ist, mag im übrigen in der alchemistischen Literatur noch so oft über die Polyonymie der Stoffe geklagt werden. — Endlich will ich nicht verhehlen, daß mir die von Lagercrantz dem Stephanos zugeschriebenen Sätze auch der Form nach verdächtig sind. Warum führt Stephanos den angeblich von ihm gemeinten Satz *ἡ φύσις τὴν φύσιν κρατεῖ* nicht an, warum nicht das Objekt zum ersten *ἐκάλεσεν*, warum stellt er die zwei *ἐκάλεσεν* unverbunden nebeneinander? Wie kommt *εἰπών*, die Symmetrie störend, unter die drei Verba finita? Das *διὰ τί τοῦτο* scheint mir eine völlig sinnlose Frage und das *καὶ διὰ τοῦτο ἐσπάρη ἡ πλάνη* in M eine im Zusammenhang sinnlose Aussage, wenn das vorausgeht, was nach L. vorausgehen soll.

Nimmt man M zur Hand, so läuft von *ἐκά]λεσαν* ab alles so glatt und verständlich, wie man es nach einer Textlücke nur erwarten kann, einzig *ἄλλοι θεῖον* hinter dem zweiten *ἐκάλεσαν* macht Schwierigkeiten; Reitzensteins *ἄλλοι ᾠόν* ist kühn, auch *λίθον*, woran ich nach Berth. II 20 s. gedacht habe, unsicher. Die Fassung in A *καὶ ἀλήθειαν οὐκ ἔπταισαν* sieht verdächtig nach Konjektur aus, vielleicht ist sie sogar richtig, d. h. *ἄλλοι θεῖον* könnte auf ein aus dem Vorangehenden müßig wiederholtes *ἀλήθειαν* zurückzuführen sein. Also: ⟨Manche haben die *στοιχεῖα* soundso (etwa *φύσιν, γένη οὐσίας*, vgl. Berth. II 428, 15), genannt⟩ *καὶ ἀλήθειαν εἶπον· ἕτεροι δὲ σώματα ἐκάλεσαν καὶ οὐκ ἔπταισαν. καὶ διὰ τοῦτο ἐσπάρη ἡ πλάνη ἐν τῷ κόσμῳ, διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἐπωνυμιῶν κτλ.* Man wird zugeben, daß hier die Beschwerde über das *πλῆθος τῶν ἐπωνυμιῶν* ihren guten Sinn hat.

Lagercrantz erklärt: „Soviel ich sehe, bleibt die Annahme einer Lücke hier ganz und gar ausgeschlossen.“ Mir scheint mit Reitzenstein die Annahme einer Lücke, die doch in dem alten M etwas Gegebenes ist, ganz und gar unvermeidlich. Aber es kommt ja auf die Stärke nicht der Worte, sondern der Argumente an. Eine Sonderredaktion braucht

man also m. E. für das hier unter Nr. 2 Besprochene jedenfalls nicht in Anspruch zu nehmen. Die nicht wenigen kleinen Abweichungen des A von M können das Werk des Pelekanos sein.

Nr. 3. Wir nehmen nun für sich vor den gleichfalls A und M gemeinsamen Abschnitt mit der Klage über die Vielfältigkeit der Bezeichnungen, anscheinend für die vier Elemente; es stellt sich heraus, daß die vier demokriteischen στοιχεῖα Blei, Zinn, Eisen, Kupfer gemeint sein müssen. Dann werden diese mit „den fünf" (Planeten muß man wohl ergänzen)[1]) in Beziehung gesetzt. Es folgt eine solche Liste bekannter Art (vgl. z. B. E. O. Lippmann, Entst. d. Alch. I 217. Roscher, Myth. Lex. s. v. Planeten III 2533 f.). Fünf Planeten werden angekündigt; in der Durchführung gehen aber M und A weit auseinander. M nennt, mit offenbarer Verwirrung, nur vier Planeten, die entsprechenden Metalle aber nur zu zwei davon — bei Sonne und Mond fehlen sie —, und selbst bei den zweien stimmt etwas nicht, da zwar zum Saturn das Blei, zum Juppiter aber gegen alle Analogien das Quecksilber gestellt ist. In M liegt also eine schwere Störung vor, was schon Reitzenstein festgestellt hat, die sich rein äußerlich auch darin offenbart, daß die an dritter Stelle genannte Sonne ἐν τῷ στέγει τῷ μέσῳ, entsprechend der im späten Altertum allgemein üblichen Anordnung, sich befinden soll, während es doch hier ein μέσον στέγος nicht geben kann. A führt sauber die sieben Planeten an (dem Juppiter ist nach Astrologenweise das Zinn zugeordnet): aber wie nun „die fünf" herauskommen sollen, erfahren wir nicht, was Reitzenstein S. 11 mit Recht rügt.[2]) Es folgt — in M und A wesentlich übereinstimmend — ein Hymnus, der die Herrlichkeiten der Ordnung unter den Planeten und unter den Metallen kunstvoll oder künstelnd durcheinandermengt, dann, nur in A, ein christliches Gebet als Schluß. Ergebnis für Nr. 3 in A: starke Umredigierung gegen M, aber daß eine von M unabhängige Quelle benützt ist, ist unwahrscheinlich; denn von besserer Überlieferung ist keine Rede[3]),

[1]) Fünf Planeten (also ohne Sonne und Mond) sind ja nichts Unerhörtes; s. z. B. Boll in RE VII 2570. Aber daß die Beschränkung auf die Fünfzahl in der Grundschrift so ohne weiteres als selbstverständlich vorausgesetzt gewesen sein soll, kann man kaum glauben. Reitzensteins ⟨πλανητῶν⟩ hinter πέντε beseitigt natürlich diesen Anstoß nicht.

[2]) Wie in der ursprünglichen Schrift das Taschenspielerkunststück zuweg gebracht worden ist, aus sieben Planeten erst fünf, dann vier zu machen, wird sich schwerlich mehr ausmachen lassen. Vielleicht lief die Sache so: Mond und Sonne scheiden aus, weil ihnen die erst zu bereitenden Metalle zugeordnet sind, Merkur mit dem Quecksilber, weil dieses ἀνούσιον ist (gemäß Berth. II 167 f.).

[3]) Lagercrantz hat für unsere Nr. 3 in der ersten Abhandlung die Überlegenheit von A über M noch an einer Reihe weiterer Stellen darzutun versucht und

und keine Spur deutet darauf, daß hier etwa M vor Entstehung der Lücke benützt ist.

Nr. 4. Nun gehen unsere zwei Hss aufs stärkste auseinander. Die „Lehre des Komarios an Kleopatra" (Berth. II 289, 13—292, 2. Abdruck von Lagercrantz mit Angabe der Zeilen von A Cat. IV 400 ff.) ist außer in A in anerkannten Abschriften von A, Par. 2252 = Lc p. 1 (Cat. 1 125), Havn. 93 f. 23 (Cat. IV 355), Havn. 61 p. 108 (Cat. IV 370)[1]), ferner aber in Laur. 86, 16 erhalten, und zwar das Kernstück zweimal. Lagercrantz hat diese Textzeugen, die zum Teil z. Z. des Druckes seiner Abhandlung katalogisiert waren, außer acht gelassen. Es ist auch keine Hoffnung, daß aus ihnen unserem Text eine Erweiterung zuwächst. Am ersten hätte man das noch vom Laur. erwarten können, wiewohl ich den stärksten Verdacht hege und bei der Behandlung von Cat. VIII zu begründen gedenke, daß er in den mit A gemeinsamen Stücken von diesem abhängt. Immerhin steht in Laur. 86, 16 der Komariosabschnitt nicht nur an der Stelle, wo er in A eingefügt ist, f. 76ᵛ (Cat. II 43), sondern in der Hauptsache auch schon vorher, f. 25ʳ (Cat. II 41), hier unter Weglassung der sekundären Überschrift und der christlichen Präambel, also wie es der von Lagercrantz S. 404 darum gescholtene Reitzenstein als das Ursprüngliche fordert. Die Hoffnung, hier eine Sonderüberlieferung zu finden, hat mich allerdings getrogen. G. Pasquali hat die Güte gehabt, beide Laur.-Stellen auf meine Bitte nachzuvergleichen. Das Ergebnis ist, daß die zweite, f. 76ᵛ, abgesehen von einigen weiteren orthographischen Verschlechterungen völlig mit A übereinstimmt, auch in der zweifellosen Lücke zwischen *ἐοίκασιν* und *τὸ ἀέρι* A f. 74ᵛ 18, — und daß die erste, f. 25ʳ, um kein Haar besser ist; denn daß sie bei A 74ᵛ 20 *βάφεον σὺν θῶ*, A 75ʳ 4 *ἡμεῖς ἂν κέντρον* bietet, wird niemand als Zeichen selbständiger Überlieferung betrachten.

---

ist dabei zu Textgestaltungen gekommen, die den später aus der zweiten Abhandlung anzuführenden an Absonderlichkeit nichts nachgeben. Ich führe nur eine Stelle an. Ideler II 247, 29 druckt nach M, freilich unverständlich, am Beginn der Gleichung von Grundstoffen und Planeten *τινὲς μὲν ἐκάλεσαν τὰ σώματα* (vielleicht *τά ⟨τε στοιχεῖα καὶ τοὺς πλανήτας⟩ σώματα*) *καὶ ἔθηκαν αὐτὰ κατέναντι ἀλλήλων*. A hat *τινὲς μὲν ἐκάλεσαν ἀσώματα κτλ.* Lagercrantz, der den Plural hier nicht dulden will, macht daraus (S. 348) *τίνες μέν; ἐκάλεσ' ἀνὰ σώματα καὶ ἔθηκ' ἀν' αὐτὰ κατέναντι ἀλλήλων*, was bedeuten soll: „Welche Planeten es denn sind? Mit ihnen (d. i. mit den Planeten) bezeichnet er die einzelnen Metalle und stellt sie (d. i. die Planeten und die Metalle) Paar um Paar einander gegenüber." Was nicht alles in der Präposition *ἀνά* liegen kann! — Mit Verwunderung liest man S. 355, daß man von Planeten (nach antiker Lehre) nicht sagen kann, sie holten ihre Nahrung aus der Erde.

[1]) Auch im Scor. Nr. 3, dessen Verhältnis zu A noch zu untersuchen ist (s. o. S. 399 A. 2).

Der Text von A ist in schauderhaftem Zustand. Wir brauchen uns — um zur Sache zu kommen — nicht aufzuhalten bei dem sachlich völlig bedeutungslosen Wortschwall, der der eigentlichen Lektion vorangeht; vier Punkte sind es in Lagercrantz' Kommentar 404—410; die Lektion selbst aber umfaßt bei Lagercrantz 401 f. nicht mehr als 20 Halbzeilen. Sie handelt höchst geheimnisvoll von Erde und Wasser und einem aus der Erde zu gestaltenden *σῶμα πνευματικόν*, das schließlich jede Art von *βαφή* (Färbemittel) erzeugt. Kleopatra, heißt es dann, hat in die Aufzeichnung einen Einschub über die Vierteilung der schönen Philosophie gemacht, und es folgen zwei untereinander zusammenhängende Abschnitte über die vier chemischen Vorgänge *μελάνωσις*, *λεύκωσις*, *ξάνθωσις*, *ἴωσις*. Der in A für den Unbefangenen großenteils unverständliche Text erhält Licht durch Parallelüberlieferungen, auf die Reitzenstein aufmerksam gemacht hat, die aber selbst nicht fehlerfrei bzw. unvollständig sind, zuerst Berth. II 219—220,6, dann Berth. II 210,13—20.[1]) Reitzenstein sieht darin die Quellen der Darstellung in A, aber der Sachverhalt scheint mir ein anderer zu sein. Die zwei Parallelstücke bei Berthelot überschneiden sich (das Ende von p. 219 = dem Anfang von p. 210), und unser Stück in A f. 74ᵛ s. (Berth. II 291 s.) gibt das Gleiche wie die zwei anderen zusammen, führt aber die Erörterung am Ende noch um ein Stück weiter. Das Ganze ist aber auch noch nach rückwärts ganz fest verzahnt mit einem weiteren Stück, Berth. II 434,5 ss., in dessen Zusammenhang ja die Stelle Berth. II 219 in M und A überliefert ist (M f. 181 s. A 238ᵛ s.; erst die Zerreißung bei Berthelot hat den Sachverhalt verdunkelt). Ich denke nun freilich nicht daran, diesen langen Abschnitt, der dem *Ἀνεπίγραφος φιλόσοφος* zugeschrieben wird, ganz für die Komarios-Kleopatra-Schrift in Anspruch zu nehmen, aber sein Grundgedanke muß in der älteren Schrift entwickelt gewesen sein, weil er die Voraussetzung für das Verständnis des betreffenden Stückes in A f. 74 bildet. Es ist der Versuch, die Gliederung der Musikelemente in vier *γενικώτατοι στοχοί* mit 24 Zwischenelementen[2]) als Analogie

[1]) Lagercrantz zieht weiter bei eine durch stärkste Kürzung für uns bedeutungslos gemachte Parallele Berth. II 199, 1—6, auf die schon Ruelle aufmerksam gemacht hatte, und die Abhandlung Berth. II 415, 10—421,5, in der sicher unser Stück benützt ist. Sie liefert, scheint mir, einmal sogar eine sichere Verbesserung zu Berth. II 210, 16: statt *λευκοῖς ὀλίγοις ὕδασιν* ist nach Berth. II 418, 18 (vgl. auch II 19, 7) zu schreiben *λευκοῖς θα[λατ]τίοις ὕδασιν*. (Das Gleiche anders entstellt in A f. 75ʳ 16: *τοῖς ἄλλοις ὕδασιν*, Berth. II 291, 18). Für die Hauptfrage wirft auch diese Abhandlung nichts ab.

[2]) Ich bekenne sachlich davon noch weniger zu verstehen als von der Alchemie. Auch Berthelot III 409, 2 streckt die Waffen. Insbesondere ist mir das Verhältnis von *στοχοί* und *κέντρα* (*κέντροι* Hss) nicht klar. p. 220, 1 = A f. 75ʳ 3 s. scheint *ἡμιστόχιον* und *μεσόκεντρον* gleichgesetzt zu werden.

für die vier Hauptstadien und die allerdings minder zahlreichen Zwischenstadien des alchemistischen Verfahrens zu verwenden. Man versteht die Ausdrücke in dem Komarios-Kleopatra-Traktat, wie ihn A bietet, nicht, wenn man nicht eine Darlegung solcher Art für die Urschrift annimmt. Andrerseits gibt die Parallelüberlieferung Einblicke in die Trostlosigkeit des Textes A f. 75ᵛ s.; daß gelegentlich andrerseits auch dieser Text zur Korrektur der Paralleltexte beitragen mag, soll gewiß nicht geleugnet werden. Aber sicher ist, daß man im Verständnis nur vorwärtskommt, wenn man sie ständig nebeneinander hält.[1]) Reitzenstein 24 f. hat A f. 74, 75 nach den Parallelen ziemlich weitgehend korrigiert; man darf fragen, welches Überlieferungsstadium damit hergestellt wird. Ich meinerseits möchte nicht entscheiden, was an dem Gallimathias im einzelnen Fall wirkliche Verderbnis, was Mache des Redaktors ist.

Am Anfang ist der Gedankengang nur an Hand von Berth. II 219 zu entwickeln. Nur hier ist die durch das Vorausgehende bedingte Parallele zwischen der *ἀρίστη φιλοσοφία*, der Musenkunst, und der *καλὴ φιλοσοφία*, der Alchemie, klar erhalten (*ὥσπερ—οὕτω*): Vierteilung hier und dort, worauf dann sogleich die vier Gattungen oder Stadien des alchemistischen Verfahrens, die ich oben S. 409 schon genannt habe, aufgezählt werden. Es folgt eine weitere Parallele (*ὡς—οὕτω*): „wie jeder der „genannten“ — verständlich nur, wenn man die soeben von mir erwähnte vorausgehende Darlegung hinzunimmt, — *στοχοί*[2]) in seiner Nähe unbedingt ein *ἡμιστόχιον ἢ μεσόκεντρον*[3]) hat, durch das

[1]) Lagercrantz vertritt dagegen den Grundsatz (S. 416): „Wer eine Textstelle vorhat, muß doch zunächst untersuchen, welche Interpretation sie an und für sich zuläßt, und sie erst darnach mit anderen vergleichen.“ Er führt ihn so durch, daß er A f. 74 u. 75 isoliert nicht nur interpretiert, sondern ausgiebig emendiert und nach dem Ergebnis die Parallelüberlieferung zensiert. Was dabei herauskommt, soll im folgenden, wie schon oben S. 402 gesagt, durch Mitteilung seiner hauptsächlichsten Einzelaufstellungen dem Urteil des Lesers unterbreitet werden.

[2]) *ἕκαστος τῶν εἰρημένων στοχῶν †ἐξῶν γενικῶν* M = *τῶν γενικῶν?* Wenn Glossem, dann ein altes, da es dem Redaktor von A f. 75 vorlag. Sonst ist alles verständlich. Lagercrantz S. 424 gibt auch hier der LA in A f. 238 ohne weiteres den Vorzug.

[3]) *μεσόκεντρον* in dem Abschnitt vorher, Berth. II 436, 2, was schon Reitzenstein vermerkt hat. Alles völlig in Ordnung. Lagercrantz S. 424 lehnt auch hier M ab: „Die Worte *πλησίον . . μεσόκεντρον* haben zwar einen Sinn, aber wohlgemerkt einen sehr blassen und inhaltleeren.“ Von der Rückbeziehung des Wortes ist überhaupt nicht die Rede. Statt *ἡμιστόχιον ἢ μεσόκεντρον* steht in A 75ʳ *εἰ μὴ στοιχεῖον ἡμεῖς κέντρον*. Daran findet Lagercrantz nichts zu beanstanden. Vorher hat A 75ʳ *πλὴν ἑαυτοῖς* statt *πλησίον ἑαυτοῦ*. Lagercrantz macht daraus *πλῦνε αὖθις*. Wie schließlich der von Lagercrantz bearbeitete Text von A neben dem doch ganz sicher ihm verwandten in M (= Berth. II 219 f.) aussieht, möchte ich an diesem einen Satze vor aller Augen stellen:

es ordnungsgemäß vor- oder zurückschreitet, so schaltet sich zwischen Schwärzung und Weißung die *ταριχεία καὶ τῶν εἰδῶν ἡ πλύσις* ein, zwischen Weißung und Gilbung die *χοοποίησις*." Entsprechend ist auch zwischen Gilbung und Rötung ein Zwischenakt eingeschoben, der *διχασμὸς τοῦ συνθέματος*.[1]) Die Vollendung[2]) der *ἴωσις*[3]) aber ist die Behandlung im *μασθωτὸν ὄργανον*. Bis hierher hat A 74. 75 kein Plus gegenüber der Parallelüberlieferung, so daß Reitzenstein S. 24f. diese Stücke mit einem gewissen Recht als Quelle von A betrachten konnte. Freilich, die Parallele mit der Musiktheorie ist in A 74. 75 völlig verwischt; nur das *οὕτως καὶ* in dem Satze *οὕτως καὶ τὴν καλὴν φιλοσοφίαν ζητοῦντες* verrät, daß ursprünglich ein Vergleich vorlag.[4]) Anders wird das Bild von da ab, wo allein Berth. II 210 Paralleltext ist. Für den Gedankengang mag gleichwohl der Paralleltext vorerst unser Führer bleiben. Die einzelnen Akte werden numeriert noch einmal der Reihe nach aufgezählt, mit kurzen Zusätzen. Aber der Text ist auch Berth. II 210 nicht ganz in Ordnung[5]), und der Schluß mit einem *τὸ μὲν ἓν μέρος*, dem das Gegenstück fehlt, ist, wie längst erkannt, gekürzt. Der fatale Mangel einer Entsprechung zu *τὸ μὲν ἓν μέρος* begegnet freilich auch

A f. 75° 2	M f. 182r
πάλιν δὲ ἕκαστον τῶν εἰρημένων, οὐκ ἐκ γενικῆς, ἔχον πλῦνε αὖθις, πάντως εἰ μὴ στοιχεῖον ἡμεῖς κέντρον, δι' οὗ κατὰ τάξιν προβαῖνον. οὕτως καὶ ἐνταῦθα κτλ.	*πάλιν δέ, ὡς ἕκαστος τῶν εἰρημένων στοχῶν † ἑξῶν γενικῶν ἔχει πλησίον ἑαυτοῦ πάντως ἡμιστόχιον ἢ μεσόκεντρον, δι' οὗ κατὰ τάξιν προσβαίνει ἢ ἀποβαίνει, οὕτω κἀνταῦθα κτλ.*

Der Text in A heißt nach Lagercrantz auf Deutsch: „Ferner umfaßt jede der genannten Hauptoperationen, obgleich nicht wegen der Eigenschaft als Hauptoperation, ein ‚reinige nachher'. Wir: die Reinigung ist, wenn nicht eine Hauptoperation, jedenfalls ein Zentrum, durch das hindurch ein ordnungsgemäßes Fortschreiten der Operationen stattfindet. So gibt es auch hier usw." Wie soll man über so etwas diskutieren?

[1]) Berth. II 210, 10 wird dieser Unterteil mit *καὶ οὕτω* eingeleitet und es geht weiter *ξανθώσεως καὶ ἰώσεως, μέσος δέ ἐστιν ὁ τ. σ. δ.*: eine, wie mir scheint, erträgliche Variation des Ausdrucks statt *μεταξὺ δέ*. Berth. II 220, 4 ist aus *καὶ οὕτω* geworden *τούτων*, in A f. 75r *καὶ τοῦ*, beides wohl zu verstehende Entstellungen. Lagercrantz: *κᾆτ' οὐ*.

[2]) *τῆς δὲ ἰώσεως πέρας* Berth. II 220, 5 *περατώσης* A f. 75, wieder die Korruptel begreiflich. Lagercrantz *περάτωσις* (ohne attributiven Genetiv).

[3]) Statt *ἰώσεως* Berth. II 210, 11 *λευκώσεως*, ein offenbares Versehen, genau wie in A f. 75r 8 *λευκώσεως* statt *ἰώσεως* steht (von Reitzenstein und L. allerdings nicht beanstandet). Lagercrantz S. 425 zu Berth. II 210, 11: „*τ. δ. λευκ. πέρας* (oder *πέρα*) sieht sehr eigentümlich aus."

[4]) Natürlich sieht Lagercrantz die Dinge gerade umgekehrt (S. 424).

[5]) Aber einiges läßt sich mühelos herstellen. Statt *χειροποιήτοις* l. *χοοποίησις*, wozu dann die Zahl E' gehört. Hernach *ἡ ξάνθωσις ς'*, *ὁ διχασμὸς τοῦ συνθέματος* Z' (scil. *τάξις*?).

in A f. 75 (Berth. II 291, 22), und die Unvollständigkeit der Numerierung sowie mancherlei Entstellung im einzelnen (die durchgehends zu heilen ich auch nicht versuchsweise wage[1])) hindert, nun auf einmal in A f. 75 wirklich gute Überlieferung zu sehen; aber das Ende ist nicht so abrupt wie im Paralleltext, und auch schon vorher stehen ein paar Zusätze (*διὰ τοῦ χρόνου τὸ μάκρος* [so], *διὰ τῆς τοῦ πυρὸς ἐνεργείας*), die echte Stücke des Grundtextes zu sein scheinen.

Überlieferungsmäßig zeigt sich also unser Stück Nr. 4 von allem in M oder in A sonst Vorhandenen unabhängig. Der von Reitzenstein S. 26 im Vorbeigehen erwogene, dann aber verworfene Gedanke, wenigstens der zweite Teil unseres Stückes, die Aufzeichnung der Kleopatra, könnte von Pelekanos zusammengeklittert sein, dürfte wirklich nicht in Betracht kommen; wohl aber zeigen die Parallelen zweierlei: einmal erfreulicherweise, daß sich aus den in M verlorenen Stücken der alten collectio Marciana doch noch einiges in die Masse der Exzerptüberlieferung gerettet hat[2]), sodann unerfreulicherweise, daß diese Sonderüberlieferung ganz außerordentlich schlecht ist. Ins Groteske geht die Verderbnis bei unserem Stück Nr. 4. Aber man kommt nicht durch, wenn man dem Pelekanos eine gänzlich verworrene Vorlage zuschreibt, die er in begreiflicher Verständnislosigkeit kopiert und vielleicht noch weiter entstellt hat; auch die gemeinsame Vorlage der stark kürzenden Redaktion der Komarios-Kleopatraschrift, die er benützt hat, und der z. T. reicheren Fassung, auf welche die Parallelstellen zurückgehen, muß, das zeigen die gemeinsamen Fehler, schwer verdorben oder sehr schwer lesbar gewesen sein. Ganz so schlimm steht es, soviel ich sehe, mit keinem der uns durch M erhaltenen Stücke. Trifft dies zu, so stammt unsere Nr. 4 nicht aus den zwischen f. 39 und 40 in M ausgefallenen Blättern, sondern aus einer besonders eigenartigen Sonderüberlieferung, wohl nicht dieses einzelnen Stückes, sondern vielleicht der ganzen Sammlung. Bemerkenswert ist, daß auch das größere Justiniansstück (s. Anm. 2) ähnlich tiefgehende Entstellungen aufweist.

[1]) Daß freilich Z. 10 *ἐπλανώσεως πρῶτον* = *μελανώσεως πρῶτον*, Z. 12 *λύσις τρίτη* = *πλύσις τρίτη* ist, würde man auch ohne den Paralleltext schon aus dem vorangehenden Abschnitt ermitteln können. Lagercrantz behält *λύσις* bei und aus *ἐπλανώσεως* bildet er das Unwort *πελανώσεως*. — A f. 75ᵛ 15 nicht *ξάνθωσις*, sondern *λεύκωσις τετάρτη* mit Reitzenstein, Z. 18 *ξάνθωσις ἕκτη* (statt *ἐστιν*) mit Reitzenstein, Z. 19 *τοῦ συνθέματος* ⟨*ζη*⟩, *ἥτις*.

[2]) Es ist heute müßig zu fragen, ob sich dergleichen noch mehr findet. Dagegen wird man, wie schon Berthelot, Introd. 176. 214 getan hat, die mit dem Namen Justinian bezeichneten Stücke auch weiter zur Ergänzung der großen Lücke heranziehen (Texte: Berth. II. 104 f. Introd. 215 [die Angabe in Cat. IV S. 113 ist unrichtig; ob dieses elende Exzerpt mit irgend welchem Recht Justinians Namen trägt, ist freilich mehr als fraglich]).

Nr. 5. Die Hss M und A vereinigen sich wieder in dem längeren Abschnitt, der das Ende des Gesprächs der Philosophen und der Kleopatra (Inhaltsverzeichnis von M S. 21) enthält, in M abrupt, aber ohne Verstümmelung des Satzes an Nr. 3 anschließend[1]), in A durch eine Übergangswendung mit Nr. 4 (Komarios-Kleopatra) verbunden. Diese Verbindung ist aber gewiß nicht original, da sie die zwei Kapitel auf eine unmögliche Weise zusammenschweißt.[2])

Um zusammenzufassen: zwischen Nr. 1 und Nr. 3 klafft eine große Lücke. Nr. 3 bietet z. T. einen andern Text in A als in M, stellt aber doch keine unabhängige Überlieferung dar. Nr. 4 in A scheint in die Lücke zwischen 1 und 3 zu gehören, stammt aber nicht aus dem unbeschädigten M. In welchem Zusammenhang der Schreiber von A das Stück vorgefunden hat, wissen wir nicht. Nun erhebt sich die Frage, wie es ihm gelungen ist, den Findling richtig oder doch annähernd richtig einzugliedern. Hier kann ich mit Reitzensteins Beurteilung des Gesamtproblems nicht ohne weiteres zusammengehen. Man muß m. E. immerhin erwägen, ob nicht die Einreihung hinter 3 richtig ist. Dann gehört Nr. 3 zu der nach dem alten Inhaltsverzeichnis der Komarios-Kleopatra-Schrift vorausgehenden, Justinians *κεφάλαια ε' περὶ τῆς θείας τέχνης καὶ διάλεξις πρὸς τοὺς φιλοσόφους*, und wir kommen zu dem allerdings unwahrscheinlichen Schluß, daß schon die Vorlage von M hier eine Lücke gehabt hat, deren sich aber der Schreiber von M gar nicht bewußt gewesen ist. Eine besondere Tücke des Schicksals hätte dann kurz vor dieser heimlichen Lücke die offenkundige entstehen lassen. Eine solche Hypothese würde sofort hinfällig, wenn sich erweisen ließe, daß Nr. 3 und 5 inhaltlich zusammengehören. Dann bliebe nur noch zu ermitteln, wie Pelekanos zu der nunmehr nur annähernd richtigen Einreihung von Nr. 4 gekommen ist. Wenn Reitzenstein S. 20 von Nr. 3 sagt: „Daß dies von Berthelot unterdrückte Stück zu der Rede der Kleopatra gehört, sollte man nicht erst beweisen müssen. Klar ist ja die Anrede an eine Vielheit von Hörern, und handgreiflich, daß sich hierauf die Frage der „Philosophen" bezieht: *πῶς κατέρχεται τὸ ἀνώτατον πρὸς τὸ κατώτατον*", so muß ich in beiden Hinsichten Bedenken

[1]) Ob dagegen der Schluß von Nr. 1 intakt ist, darf man fragen; zu *κρύπτεσθαι ἐν τῇ ἰδίᾳ δόξῃ* s. u. S. 414. Aber daß A f. 74r mit *καὶ ἐν τῇ ἰδίᾳ δόξῃ χαίρουσιν καὶ εὐτρεπίζονται* (den Indikativ wird man ja statt des Konjunktivs trotz Lagercrantz 355 herstellen, der in A den originalen Text sieht) verständlich ist, ist klar. Aber ist das nicht als facilior lectio verdächtig?

[2]) Das *δεῖ οὖν καὶ ἡμᾶς οὕτω, ὦ φίλοι, ποιεῖν* von A gegenüber *καὶ ὑμεῖς ὦ φίλοι, ὅταν κτλ.* von M scheint mir von Reitzenstein 26 in diesem Sinne zwingend gedeutet zu sein. Lagercrantz 431 nimmt dazu nicht Stellung.

anmelden. Angeredet wird in Nr. 3 überhaupt niemand, und die *ἀνώτατον-κατώτατον*-Stelle (Ideler II 248, 30 ss. = Berth. II 292, 15 ss.) ist nicht eigentlich schlagend; ja, wenn dort von *στέγη* statt von *στοιχεῖα* die Rede wäre und wenn es nicht weiterginge *καὶ πῶς ἐγγίζει τὸ μέσον πρὸς τὸ ἀνώτατον καὶ κατώτατον*, wo es doch bei einer Vierheit ein materielles *μέσον* nicht gibt! Das *μέσον* wird ja das schließlich durch Vereinigung der *στοιχεῖα* entstehende Gold und der Widerspruch also nur scheinbar sein; aber von „handgreiflicher" Bezugnahme der zweiten Stelle auf die erste möchte ich nicht zu reden wagen. Eher kann man schon von formellen Beziehungen zwischen Nr. 5 und Nr. 3 reden. Eine Wendung wie *ὁ ἀὴρ ὁ διακονῶν αὐτοῖς* (den Planeten und den *στοιχεῖα*) ist mir in dieser Literatur sonst nicht begegnet: hier findet sie sich Ideler II 248, 2 (in M mit der leichten Verschreibung *ἀνήρ*) in Nr. 3 und Ideler II 248, 21[1]), 252, 6[2]) (= Berth. II 292, 9, 297, 11). Auch Ideler II 249, 36 (= Berth. II 294, 7) *ἄνελθε εἰς τὴν στέγην τὴν ἀνωτάτω* ist viel näher verwandt mit der Erörterung über die *στέγη* (so, *τὸ στέγος*, in M ständig überliefert) in Nr. 3 als die von Reitzenstein herangezogene *ἀνώτατον-κατώτατον*-Stelle. Und endlich klingt die *δόξα κεκρυμμένη*[3]) Ideler II 249, 19 (= Berth. II 293, 18) an den wunderlichen Ausdruck *κέκρυπται ἐν τῇ ἰδίᾳ δόξῃ* (*ἐν* = „angetan mit"?) in Nr. 3, Ideler II 248, 13, wenigstens an.[4]) Lassen wir also 3 und 5 beisammen!

Und wie konnte Pelekanos das Stück immerhin annähernd richtig einreihen? Wir wissen ja nicht, wie es ihm zugekommen ist, aber mir scheint, man braucht darnach gar nicht zu fragen; denn er verrät uns das Geheimnis der Einreihung selbst. Gegen das Ende von Nr. 5, Ideler II 252, 30 (= Berth. II 298, 8), sagt nach M Kleopatra zu den

---

[1]) Rätselhaft dann *τὸν σῖτον τὸν περικυκλοῦντα αὐτοῖς* (statt *αὐτούς*); etwa *τὸν ⟨τ⟩όπον*?

[2]) An der zweiten Stelle glaubt Reitzenstein an Interpolation, fraglich, ob mit Recht, da *ἀήρ* und *ὕδατα* Z. 19 ff. (= Berth. II 297, 20 ss.) wiederkehren. Die erste Stelle ist aber ganz gesichert.

[3]) Auffällig ist daran nur die Verbindung von *δόξα* mit *κρύπτεσθαι*, woran sich auch Lagercrantz S. 355 f. gestoßen hat; *ἡ φύσις ἔνδον κρύπτεται* steht z. B. Berth. II 60, 8.

[4]) Die *τέσσαρα στοιχεῖα* erscheinen in Nr. 5, Ideler II 250, 27 (= Berth. II 295, 11; die Stelle auch in dem Exzerpt A f. 8r) in sonderbarer Verbindung: *λαβὲ ἐκ τῶν τεσσάρων στοιχείων ἀρσενικὸν ἀνώτατον καὶ κατώτατον*, während Arsenik doch nicht zu den vier *στοιχεῖα* gehört. Aber *ἐκ τῶν τεσσάρων στοιχείων* wird zu streichen sein als Überschrift zu der Variante des Rezeptes, die, was ausnahmsweise schon Ideler erkannt hat, p. 250, 34 ss. (= Berth. II 295, 17) in den Text geraten ist. Sie wird einen Abschnitt von Demokrits *Φυσικὰ καὶ μυστικά* bezeichnen wie „*οἱ ζωμοί*" (s. o. S. 403), oder wie Ideler II 246, 22 die Rede ist von *Ἀγαθοδαίμων ἐν ταῖς αἰθάλαις*.

Philosophen: τοῦτο τὸ μυστήριον ἐμάθομεν, ἀδελφοί, ἐκ θεοῦ καὶ τοῦ πατρὸς ἡμῶν Κομερίου τοῦ ἀρχαίου. Pelekanos ging also mit ganz löblicher Überlegung vor, wenn er Nr. 4 da einfügte, wo sich zum erstenmal ganz deutlich zeigt, daß wir Kleopatra und die Philosophen vor uns haben, dort, wo sich die Anrede καὶ ὑμεῖς, ὦ φίλοι, findet, also Ideler II 248, 13 (= Berth. II 292, 3). Weiter scheint mir, daß für diese Erklärung des Hergangs sogar ein sozusagen urkundlicher Beweis möglich ist. Wenn nämlich Reitzenstein (S. 14 mit Anm. 3) der Überlieferung in A, auch wo A mit M zusammengeht, einen gewissen Eigenwert zuspricht und dieses überraschende, seiner Hypothese höchst gefährliche Urteil darauf stützt, daß A an der angeführten späteren Stelle statt Κομερίου τοῦ ἀρχαίου das richtige Κομαρίου τοῦ φιλοσόφου καὶ ἀρχιερέως hat, so werden wir jetzt sagen: das ist „Überlieferung" nur insofern, als Pelekanos eben das Stück mit der Lehre des φιλόσοφος καὶ ἀρχιερεὺς Κομάριος in Händen hatte. So hat er gleichzeitig an der späteren Stelle das Richtige herstellen und unserer Nr. 4 ihren Platz anweisen können. Ich würde diese Kombination, die „zwei Fliegen mit einem Schlag trifft", nur dann für fragwürdig halten, wenn sich in den gemeinsamen Partien von A und M noch irgend sonstwo A als Träger der besseren Überlieferung erwiese. Ich sehe aber bisher nicht einen einzigen solchen Fall.[1])

Die Folgerung aus dieser langen Untersuchung geht also noch über Reitzensteins These hinaus: in dem hier behandelten Komplex ist M für alle Teile, die ihm mit A gemeinsam sind, der Textgestaltung ausschließlich zugrunde zu legen. Die Alleingeltung von M wird dann erst recht unbestritten sein gegenüber Hss, für deren Unabhängigkeit von M überhaupt nichts spricht. Dann aber hätte der Catalogue sehr viel einfacher und sparsamer angelegt werden können.

Nun zu den einzelnen in Anm. 1 (S. 394) genannten Bänden!

Bd. IV. Ein Vorwort, das sachkundig auf frühere Pläne, ein Alchemistencorpus herauszugeben, zurückgreift, klärt weitgehend das Verhältnis der erhaltenen (und verlorenen) Hss in dem behandelten Gebiet.

[1]) Das gilt ebenso für Nr. 3, bei der von der Einschätzung des A schon oben (S. 407 A. 3) die Rede war, wie für Nr. 5. Ich halte mich für A an Berthelot-Ruelle, für M an Reitzenstein. A hat ein paarmal ὁμοίως statt ὅμως von M, hat Ideler II 248, 2 ἀήρ statt ἀνήρ, II 248, 18 (= Berth. II 292, 6) das von Reitzenstein hergestellte ἀνάγονται statt ἄγονται, II 250, 31 (= Berth. II 295, 14) schwerlich richtig τελειώσατε statt λειώσατε und hat II 251, 35 (= Berth. II 297, 4) das von Berthelot und Reitzenstein mit Recht getilgte καὶ ἡνώθησαν, das gleich darauf wiederkehrt, ausgelassen: lauter Eingriffe, die man einem intelligenten Schreiber wohl zutrauen kann.

Nachträge, die sich auf Psellos beziehen, also für unsere Hauptfrage nicht von Belang sind, hat Fr. Pfister in der Anzeige des Bandes Ph. W. 1933, 888 gegeben. In erster Linie liegt indes das Interesse dieses Vorworts auf dem Gebiete der Gelehrtengeschichte des 16. und 17. Jh., die sich hier mit der Kulturgeschichte eng verbindet; der weitaus größte Teil der Hss verdankt ja gewiß den sehr realen Bestrebungen der Alchemisten und ihrer Auftraggeber, der Fürsten, ihre Entstehung. Goldschmidt, der diese Verhältnisse im allgemeinen richtig sieht, hat für diese Bemühungen mancherlei hübsche Beispiele beigebracht. Nur verstehe ich nicht, wie er dazu kommt, p. XII s. die genannten beiden Jahrhunderte immer wieder als mittelalterlich zu bezeichnen. Und in einem ihm mit Recht besonders am Herzen liegenden Punkt ist das im Vorwort Gegebene merkwürdig unzulänglich. G. hat (s. p. XXIII s.) die Abschrift des Mon. gr. 112, die der Königsberger Arzt und Philologe Fr. Reinhold Dietz im Jahre 1828 angefertigt hat, erfreulicherweise in der dortigen Bibliothek wieder aufgefunden. Von der Hs des Dietz, dem nunmehrigen Regiomontanus, sagt G.: „Nur Ideler hat sie gekannt, wie Berthelot, Introduction p. 182 erwähnt." „Gekannt"?? Die Sache liegt doch vielmehr so, daß der Reg. die Grundlage für J. L. Idelers Erstausgabe der Stephanostraktate und Ausgabe der Heliodorgedichte im II. Bande seiner Physici et medici Graeci (1842) gewesen ist. Das sagt ja Ideler selbst auf dem Titelblatt und in den Praefationes beider Bände deutlich genug, nur nicht gerade mit ausdrücklicher Nennung gerade dieser Stücke seiner Sammlung; er hat eben auch für andere Teile sein Material aus dem unglaublich reichhaltigen Nachlaß von Dietz gehabt. Nicht einmal in der Vorbemerkung zum Katalog des Reg. S. 273 spricht G. davon; der Benützer dieses Bandes des Catalogue muß die Angabe aus der Vorbemerkung zum Mon. 112 entnehmen, wo sie nach einem von W. Meyer in die Hs eingelegten Blatt wiedergegeben ist. Ideler würde gewiß über die Leistung des Dietz ganz genaue Angaben gemacht haben, wenn er den abschließenden, ausdrücklich verheißenen III. Band seiner Ausgabe noch hätte herstellen können; aber er ist schon im Juli 1842 gestorben. Was Dietz geschaffen hat, war gute philologische Kollationsarbeit, wie er sie bei seinem Lehrer Lobeck gelernt hatte, so daß G. nicht vom Reg. als „letztem Ausläufer der Humanistenhss" reden sollte. Dietzens Verfahren ist übrigens für jeden, der den Mon. 112 zur Hand nimmt, klar durch dessen eigenen Eintrag am Schlusse dieser Hs, den G. p. XXIII und S. 247 abdruckt. Es wird auch Berthelot klar gewesen sein, der nach Introd. 193 durch seinen Sohn die Münchener Hs kennengelernt hatte. Berthelot drückt sich denn auch p. XI s. ganz eindeutig aus; nur S. 182 sagt er vorsichtig „paraît-il".

Dietz hat, wie er uns selbst a. a. O. sagt, zunächst den Monacensis abgeschrieben und damals schon die Absicht gehabt, seine Kopie mit dem Prototypon, dem M, in Venedig zu vergleichen. Daß er die Absicht ausgeführt hat, lehrt uns der von G. wieder aufgefundene Reg. Dietz hat auch noch andere Hss unserer Sammlung herangezogen. Aus der Katalogisierung G.s ist zu ersehen, daß er auch den Marcianus 598 (nicht 498, wie S. 274, 3 steht) verglichen hat; die Kollation eines Vindob. (wie aus der Erwähnung von Nessel zu schließen) wird S. 295 registriert, ebenso die des Par. 2327. Wie es mit der von G. p. XXIV erwähnten Vergleichung des Florentinus steht, ist aus der Inhaltsangabe S. 273 ff. nicht ersichtlich. Ein wunderliches Mißgeschick ist aber G. mit einem weiteren von Dietz benutzten Codex begegnet. Sowohl p. XXIV wie S. 276 f. wird ein rätselhafter Nanianus erwähnt, als Clas. IV 41 bezeichnet. Nun — es ist der Nanianus, über den Cat. II 120 ff. berichtet wird; ebendieser „cod. 41 Venet." steht bei G. p. XXIV

friedlich eine Zeile vor dem „Nauianus“, ohne daß die Identität bemerkt ist! Und der S. 276 zu findende „Class. IV Cod. 44 (Nau.)“ ist natürlich der Cat. II 127 f. behandelte Marcianus — Nanianus. Im übrigen wird Dietzens Arbeitsweise aus dem Katalog wohl hinlänglich klar, um das Urteil zu gestatten, daß sie höchst achtungswert, ihre Ergebnisse aber, da Dietz keine anderen Hilfsmittel zu Gebote standen als uns, für die Hauptaufgabe nicht mehr von Bedeutung sind.[1])

Nachdem der Mon. gr. 112 nun einmal zu der unverdienten Ehre gekommen ist, für Ideler die Editionsgrundlage zu werden, sei über ihn bemerkt, daß zwischen ihm und M noch mindestens ein Zwischenglied anzusetzen ist. Mon. hat p. 279 an der Stelle, wo in M nach f. 140 durch Quaternionenausfall eine große Lücke ist, eine Benützernote, die nicht von dem Schreiber des Mon. stammen kann; denn er hat sie in seiner Vorlage nicht ganz entziffern können und mechanisch lückenhaft abgeschrieben. (Der Korrektor — m. 2 bei G. — hat sie zu ergänzen versucht; was er hat herstellen wollen, wird vor der Hs ganz klar, während die Wiedergabe bei G. nicht zu verstehen ist: *ἐν τῷ ἀντιγράφῳ ἠκολούθησαν* — oder *-σεν* — *ἄλλα μέν, δοκεῖ δέ μοι τὸ λεῖπον οὐκ ὀλίγον εἶναι*, wobei ein *ὑπ* von m. 1 hinter *ἠκολούθησαν*, wohl von einem *ὑπηκολούθησαν* der Vorlage, vom Korrektor unberührt gelassen wurde.)[2]) Daß diese verschollene Vorlage ein Augustanus war, hat G. gewiß richtig auf p. XV aus dem Zeugnis erschlossen, das Th. Reinesius (S. 387 abgedruckt) über den Gothanus A 242 abgibt. Dieser ist hiernach „e codice Augustanae bibliothecae“ 1623 abgeschrieben. G. versichert S. 223, daß der Gothanus (und dazu Lipsiensis gr. 66, von dem es schon W. Meyer angemerkt hat) von der gleichen Hand geschrieben ist wie Monac. 112. Damit kennen wir, wie auch G. im Nachtrag S. 434 feststellt, zugleich den Schreiber unseres Monac.; denn im Lipsiensis ist vermerkt, daß ihn ein D. W., nach dem Rückentitel und einer Notiz Ernestis D. Welsch, geschrieben hat. So stimmt alles aufs beste zusammen.[3]) Dazu kommt noch, daß um eine Generation früher, unter David Hoeschels Vorstandschaft, wie G. mit Recht vermerkt, aus Venedig, das ja damals eine wahre Kopistenindustrie gehabt hat, eine Menge Hss in die bibliotheca Augustana gekommen ist. Der Mon. dürfte die früheste der von Welsch angefertigten Abschriften sein; in die anderen hat er dann die oben mitgeteilte, ihm rätselhafte Lesernotiz nicht mehr übernommen. Vermerken wir noch, daß, wie G. p. XIII s. dartut, die Wolfenbütteler Exzerpte ebenfalls auf den Augustanus zurückgehen, so zeigt sich, wie stark diese Sippe ist.

---

[1]) Den Synesios (Mon. 112 p. 141—153) hat Dietz in diesem Zusammenhang nicht mit abgeschrieben; er müßte auf f. 59^{v} einsetzen. Ob sich wohl in anderen Faszikeln seines Nachlasses die Kopie findet? Vielleicht ist Dietz seinem Münchener Freunde, dem Synesiosforscher Krabinger, ausgewichen. — Nur ein Druckversehen wird es sein, daß bei G. f. 120^{v} des Reg. zwischen Stücken aus f. 139 erscheint.

[2]) p. 397. Tit. hat Mon. *ἐκ τῆς ἱερᾶς* statt *ἐκ τῶν ἱερῶν* von M f. 194^{v}, aber dann *τοῦ ἡλίου* wie M, mit dem vulgären Sigel ☉, nicht *τοῦ Θεοῦ*, wie G. druckt. Reg. f. 147^{v} hat richtig gelesen. — p. 243 hat Mon. *ἐναβύσσαιον*, nicht *ἐναβύτταιον*; auch hier Reg. f. 88^{v} richtig.

[3]) Die Verantwortung für die entscheidende Feststellung, daß Gothanus und Monacensis von einer Hand geschrieben sind, trägt G.: eines bleibt mir bei der schönen Kombination unbehaglich, daß ich nämlich einen D. Welsch, der im Jahre 1623 als Handschriftenkopist in Betracht kommen könnte, in keiner der beiden Städte, an die man denken möchte, Leipzig und Augsburg, zu ermitteln vermag.

Es zeigt sich aber auch, wie wenig sie für die Hauptaufgabe des Cat. zu bedeuten hat. Damit stehen wir schon mitten in der Frage, welcher Wert dem in unserem Band Gesammelten überhaupt zukommt. Um es gleich zu sagen: die Antwort fällt ohne irgendeine Einschränkung verneinend aus. Halten wir weiter Umschau!

Der erschlossene Augustanus steht nicht allein. Er hat einen Zwillingsbruder am Marcianus 598 (Cat. II S. 23 ff.), der mit ihm gleichzeitig, vielleicht auch seine Vorlage sein mag, — wovon bei G. sonderbarerweise keine Silbe steht. Marc. 598 ordnet — das zeigt ein Blick — die Stücke aus M genau wie der Aug. und hat genau den nämlichen Anhang späterer byzantinischer Stücke, mit Psellos (im Xiphilinostypus, vgl. Cat. VI S. 12) beginnend. Er hat auch f. 145ᵛ ein ähnliches Notat bei dem Blattausfall von M f. 140 wie Mon., nur einfacher, indem vor δοκεῖ steht: οὗτος (l. οὕτως) μὲν ἐν τῷ ἀντιγράφῳ. Zu der Augustanusgruppe, wie ich sie der Einfachheit halber weiterhin nennen will, tritt eine „Murmureergruppe", zurückgehend auf den in Venedig arbeitenden Kornelios aus Nauplia, in Bd. IV vertreten durch drei Hss, zwei Wiener (V_2, V_3) aus dem Jahre 1564 und eine Breslauer von 1565. Dazu kommt, wie G. p. XI s. vermerkt, noch eine vierte, sozusagen identische Hs, eine Neapler, die in Bd. II S. 217 ff. von Martini und Bassi behandelt ist. Martini und Bassi benötigen zu ihrer Beschreibung 8 Seiten[1]), G. für die seinigen 24 + 23 + 22. Auf M, und zwar in seinem derzeitigen Zustand, samt der Verwirrung von M f. 104 ff., gehen alle diese Abschriften in beiden Gruppen zurück, daran kann kein Verständiger zweifeln. Was G. gemacht hat, d. h. daß er das alles hat drucken lassen, ist sinnlose, unverständliche Raumverschwendung. Wollte man schon diese Abschriften und Abschriften von Abschriften berücksichtigen, so war ihr gegenseitiges Verhältnis zu ermitteln: manches spricht dafür, daß die Augustanusgruppe mit der Murmureergruppe zusammenhängt. Doch ich unterdrücke meine Beobachtungen darüber; für die Hauptaufgabe ist ja doch dieser ganze Wust bloß Ballast.

Eine selbständige Abschrift von M, aber auch schon nach dessen gegenwärtigem Zustand, ist der s. Z. von G. für seine Ausgabe der Heliodorgedichte bevorzugte Casselanus. Daß er vollständig beschrieben wird, ist am Ende nicht zu schelten; ist er doch die älteste in Deutschland vorhandene Abschrift und eine mit merkwürdigen Schicksalen (s. G. p. XVII ss.); aber daß uns eine gleich eingehende Beschreibung der anerkannt flüchtigen Kopie des Cass., des Gottingensis von 1777, geboten wird, ist wieder unverantwortlich; er ist lediglich am Anfang um einige Stücke aus den jungen Zusätzen in M f. 1—6 bereichert. — Die zahlreichen Exzerpthss mußten natürlich berücksichtigt werden. Irgend etwas für den künftigen Herausgeber Förderliches habe ich auch in ihnen nicht entdecken können. Manche sind so geringfügig, daß es bei einer von ihnen, Vindob. 11465, G. passieren konnte, sie im Consensus Codicum zu übersehen. (Ein Hilfsmittel zum Auffinden der Hss im Buche muß sich übrigens aus dem Consensus erst der Benützer selbst durch Beifügen der laufenden Nummern und Seitenzahlen des Bandes machen). Zum Schluß: richtig war es, auch gleich die hslichen Übersetzungen ins Lateinische mit zu verarbeiten. Zwillinge, die beinahe so sorgsam betreut werden wie die griechischen, gibt es auch da (Vindob. 11456 = Gothanus A 147).

---

[1]) Das einzige Manko ist, daß sie über die γε—λεσαν-Stelle keine Angabe machen.

Die Appendix des Bandes enthält zwei Beiträge, von denen aber nur der erste, der von G. besorgte Abdruck von Reinesius' Vorbemerkungen zum Gothanus A 242, zu dem Gegenstand des Bandes in Beziehung steht. Sie haben für uns nur geschichtliches Interesse als eine schöne Probe deutscher Gelehrsamkeit, die auch in trüber Zeit — geschrieben ist die Untersuchung 1634 — getreulich ihrer Arbeit nachgeht, und als ein Beweis der Urteilsfähigkeit des Verfassers. Unterhaltsam ist es zu sehen, wie Reinesius gelegentlich aus seinem etwas umständlichen Deutsch in das ihm für solche Dinge geläufigere Latein zurückfällt. — Mit dem zweiten Beitrag, dem von Lagercrantz, habe ich mich o. S. 401 ff. auseinandergesetzt.

Bd. VII ist Zurettis Meisterleistung im Dienste des Cat., zugleich die weitaus größte Textpublikation, die das Unternehmen bisher gezeitigt hat, und seit Berthelot die größte von griechischen alchemistischen Texten. Ein neuer Autor wird uns geboten. Hier spürt man auch Seite für Seite den Willen, ganze Arbeit zu tun. Und wieviel Aufopferung forderte diese Arbeit! Die anonyme Lehrschrift, in den Hss ohne Titel überliefert, stellt eine Sammlung metallurgischer Rezepte von imponierendem Umfang dar. Gold- und daneben Silbermacherei ist nahezu ausnahmslos das Ziel; der Herausgeber vermutet in einem Falle (s. p. XXVII 1) hinter einem der Hunderte von Rezepten eine Anweisung für die Herstellung von Schießpulver; sie füllt aber noch keine zwei Druckzeilen. In 100 Kapitel teilt der hsliche Index das Werk; aber viele von ihnen gliedern sich wieder in Unterabschnitte, bis zu 50 und mehr. Manches liest sich nicht uninteressant, das Ganze ist begreiflicherweise von ermüdender Einförmigkeit. Dabei hat es der Leser des Druckes leicht: die Hs selbst, auf der letzthin der Text beruht, Vat. gr. 1134 aus dem Jahre 1378 (= R), ist, man darf wohl sagen, beispiellos schlecht geschrieben, wimmelnd von Abkürzungen, entstellt durch die äußerste orthographische Verwilderung und sonstige Fehler, so daß Zuretti wohl mit Recht p. XXVIII annimmt, sie sei nach Diktat angefertigt. In der Tat gelingt die Umsetzung in verständliches Griechisch nur, wenn man ständig mit dem Klang arbeitet; der Schreiber muß ein Mensch von sehr geringer Bildung gewesen sein.[1] (An der Textprobe p. LII ss. kann man sich von der Schwierigkeit überzeugen, wenn man sie mit der Abbildung einer anderen Seite auf Taf. I zusammenhält.) Die 110 Folia der Hs sind vom Herausgeber offenbar

[1]) Wenn S. 8, 22 f. *βάφουσα βάπτουσα* steht, so hat doch wohl der Schreiber zuerst die ihm geläufige Form, dann, sich verbessernd, die hochgriechische geschrieben.

mit größter Sorgfalt abgeschrieben, zweifelhafte Stellen wieder und wieder überprüft worden. Vor allem für die grundlegende Arbeit der Ab- und Umschrift leistete die zweite Hs, die das ganze Werk enthält, dankenswerte Hilfe, ein sehr ordentlich geschriebener Neapolitanus (N; s. Taf. II), der, wie Zuretti festgestellt hat und wie sich aus dem Apparat fast Seite für Seite ergibt, aus R abgeschrieben ist. So respektabel die Leistung des N ist, an den schwerstlesbaren Stellen hilft sie doch nicht weiter, und was der offenbar sachverständige Schreiber von sich aus konjiziert, pflegt nicht zu fördern. Viel Mühe hat sich Zuretti gemacht, indem er den Spuren eines verlorenen Scorialensis nachging (p. V—VIII); der Ertrag (für den alten Index des Werkes p. LV—LX) ist bescheiden.

Unser R ist wohl für einen eifrigen Adepten der großen Kunst zum eigenen Gebrauch hergestellt. Das zugrundeliegende Werk selbst zerfällt, wie Zuretti in seinem für jede weitere Untersuchung beizuziehenden Aufsatz in den „Studien zur Geschichte der Chemie, Festgabe für Edm. O. v. Lippmann“, Berlin 1927, entwickelt hat, in zwei Hauptteile, die eigentlich nur das gemein haben, daß das Ziel, wie schon gesagt, durchaus praktische Anweisungen zur Metallveredlung sind. Man kann natürlich fragen, wann die beiden Stücke vereinigt worden sind; daß es etwa erst durch den Schreiber von R geschehen sei, dafür sehe ich keinen Anhaltspunkt. Der I. Teil, c. I—LXXXIII, zeigt eine überlegte Disposition: die sechs Metalle, Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Zinn, Blei, die alle auf die zwei Ursubstanzen Quecksilber und Schwefel zurückzuführen sind, werden nach einer Einleitung, die über die Grundvorgänge bei der chemischen Umwandlung unterrichtet (c. I—V, S. 2—28), der Reihe nach abgehandelt, wobei im einzelnen wieder ein festes Schema durchschimmert: zuerst Charakterisierung der Metalle, dann die verschiedenen Operationen. Ebenso überlegt werden dann die vier *πνεύματα*, Schwefel, Arsenik, Ammoniaksalz, Quecksilber, von c. XLI—LXIV behandelt, nur in anderer Abfolge, als sie aufgezählt waren. Angehängt sind *φυσικὰ* (oder nach dem alten Index *φυτικὰ*) *πνεύματα*, leider nicht näher behandelt, dann *αἰσθητικὰ πνεύματα* (solche aus animalischen Stoffen) bis c. LXX, darauf folgen in lockerer Ordnung Salze, Steine, Öle (c. LXXXII), Wasser (c. LXXXIII mit 50 Einzelstücken und einem Anhang über die erforderlichen Instrumente in 4 Teilen, von Zuretti als c. LXXXIII^{b} abgesondert). Bis hierher haben wir ein wenn auch kompilatorisches, so doch mit Überlegung komponiertes Werk vor uns; es bildet den weitaus überwiegenden Teil des Ganzen (S. 2—264). c. LXXXIII^{b} markiert sehr deutlich das Ende, wie ich, abweichend von Zuretti, überzeugt bin. Wenn derselbe aus dem Rezept

für Schießpulver schließt, daß man auch mit diesem ersten Teil nicht über die erste Hälfte des 14. Jh. hinaufgehen darf, so widerspricht dem, soweit ich sehe, auch sonst kein Zeitindicium.

Der Rest bis S. 390 ist eine Sammlung von Einzelschriften, die in geschlossenen Komplexen aus jungen Vorlagen übernommen sind; zu einem Teil davon nennt der alte Index — nicht aber der Text — die Autoren: neben *Ῥινάλδος τῆς Βιλανόβα*, wie Arnaldus bei den Griechen nicht nur hier heißt, erscheinen die sonst m. W. unbekannten *Προυγρέζη*, *Λουκιᾶτος*, *κόμης δὲ Σάντ⟨ο⟩* oder *Σάντα* (so N) *Φλόρε*. Mit Veröffentlichtem identifiziert scheint von allen Stücken, die bestimmten Autoren lateinischer Zunge zugeschrieben werden, nichts zu sein.

Die Quellenfrage liegt auch sonst fast ungelöst vor uns, und sie ist doch so wichtig, wenn man das ungefüge Produkt überhaupt in den Zusammenhang der Entwicklung ma. Alchemie einreihen will. Fast ungelöst, aber nicht unberührt. Es ist höchlich zu loben, daß ihr Zuretti wiederholt seine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Da es sich dabei bisher ausschließlich um lateinische Texte handelt, so wird auf diesem Gebiet ganze Arbeit erst dann geleistet werden können, wenn die Lateiner einmal neu herausgegeben sind. Parallelen aus Mangets Bibliotheca chemica curiosa von 1702 und (was Zuretti für den sog. Albertus Magnus getan hat) aus den 6 Bänden von Zetzners Theatrum — nicht Museum, wie S. 338 zitiert wird — chemicum von 1659 ff. (dies die von Zuretti benützte Ausgabe) herauszusuchen, ist kein Vergnügen. Zuretti hat zuerst in der Lippmannfestschrift Parallelen vor allem aus Pseudo-Aristoteles De perfecto magisterio zusammengestellt, dann in der Ausgabe manches weitere, aus dem Pseudo-Geber und Pseudo-Albertus. Für eine einzige Partie (S. 96) hat er im Par. 2419 von 1462 einen griechischen Paralleltext aufgestöbert. Nach dem Nachweis von Berthelot Introd. 207 ff. ist aber das Stück, f. 279—288ᵛ, aus dem Lateinischen übersetzt; als Verfasser ist genannt *Ἄμπερτος* oder *Πέτρος Θεοκτόνικος*, d. i. nach Berthelots sicher richtiger Deutung Albert der Deutsche.[1]) In der Quellenfrage kommen wir damit also nicht weiter; ja ich bin nicht sicher, ob Zuretti den Parisinus mit Glück zur Ergänzung des R beigezogen hat.[2]) Einen weiteren Paralleltext, diesmal

[1]) Wie Zuretti p. XXVI dazu kommt, den Petrus Teutonicus neben Albertus Magnus figurieren zu lassen, ist mir nicht klar. In dem Zitat aus Berthelot, ebd. A. 1, ist 95 statt gr gedruckt, was als Beitrag zur Paläographie des 20. Jh. vermerkt sei.

[2]) Z. 16 ⟨*ὥσθ'* — so! — *ὑπερβῆναι τὸν χρυσὸν τὸν*⟩ *φυσικόν* ist gewiß dem Sinne nach richtig ergänzt. Aber darnach hat R ebenso gewiß mit Überlegung geschrieben *πλὴν ὅτι οὗτος ὁ* — das scheint R dem Apparate nach zu haben — *χρυσὸς οὐχ ἕλκει τὸν ἀδάμαντα οὐδὲ εὐφραίνει τὴν καρδίαν τῶν ἀνθρώπων*. Es ist

wieder einen lateinischen, hat Zuretti dank seiner ausgezeichneten Kenntnis der spanischen Hss erschlossen in einem Scorialensis, der ein alchemistisches Handbuch von einem Guielmus oder Gullielmus Sedacensis enthält (p. XXII ss.); die spärlichen Mitteilungen, die Zuretti daraus macht, lassen schließen, daß Wilhelms lateinische Vorlage den Text von Ps.-Aristoteles Perfectum magisterium in einer Gestalt bot, die unserm Griechen näher steht als die Drucke.

Dieser Zustand des Parallelenmaterials mahnt zur Vorsicht im Urteil über die Abhängigkeitsverhältnisse, und der Herausgeber hat sehr recht daran getan, die von ihm beigebrachten Stellen immer nur mit einem „cf.“ anzuführen.

Einiges aber läßt sich, scheint mir, über die obwaltenden Beziehungen doch sagen.[1]) Die Berührungen mit dem lateinischen Geber sind so unbestimmt, daß ich nicht glaube, er sei unmittelbar benützt worden; Avicenna kommt im I. Teil, p. 28, im II. (S 334. 338. 364) vor mit inhaltlichen, kaum mit genauen wörtlichen Entsprechungen, Ps.-Aristoteles, und zwar nur De perfecto magisterio, bes. p. 642—644. 649 Manget, ausschließlich im I. Teil, zähl' ich recht, neunmal, davon p. 642 in c. I S. 2—4 sehr reichlich benützt, Albertus De alchemia viermal im I., einmal im II. Teil. Nur von Aristoteles und Albert möchte ich zu behaupten wagen, ihre genannten Schriften seien Vorlage gewesen; aber selbst dies ist zu verstehen nur im Sinne einerseits sehr freier, andererseits allerdings so frecher Benutzung, daß S. 14, 9 ein *ἐμοὶ δὲ κρεῖττον εἶναι ἐδόκει* = *sed melius mihi videtur* bei Albertus ist.[2]) Weggelassen wird nicht wenig, Quantitätsangaben werden verändert (wenigstens im Vergleich mit unsern gedruckten Texten), Sätze werden umgestellt — und einiges wird mißverstanden. So wird vom künstlichen *ἀμμωνιακὸν ἅλας* S. 158f. gesagt, es verwandle Quecksilber in „Wasser“, *ὅταν μετ' αὐτοῦ τριβῇ καὶ κηροῦται* (so) *καὶ τίϑεται* (so) *ἔν τινι τόπῳ πρὸς τὸ λυϑῆναι*: *in aliquo loco humido* steht bei Albertus; aber man wird doch nicht *ὑγρῷ* hinter *τόπῳ* einzusetzen wagen, wenn man gleich darauf liest, daß das Salz ist ein *πνεῦμα λεπτὸν εἰς ἐξίρ· καὶ γὰρ χωρὶς αὐτοῦ οὐδὲ ἡ ἰατρεία λυϑήσεται καὶ δίχα αὐτοῦ οὐ λευκαίνονται τὰ σώματα* ..., *ἀλλὰ αὐτὸ δίδωσιν εἴσοδον* und als Entsprechung bei Albert findet ***per ipsum non dealbantur*** ..., *sed dat aliis introitum*, so daß also der bei Albertus zweifellos logische Satz vom Anonymus, der hier als Redaktor erscheint, in seinem ersten Teil in sein Gegenteil verkehrt ist. Warum aber bei der abwärts geleiteten

---

eine andere Redaktion als im Par.! Die Bemerkung zu Z. 20 *lacunam non indicant RN* ist unverständlich.

[1]) Die bei Zuretti angegebenen Seitenzahlen aus Manget und Zetzner sind, wie es scheint, verlässig; aber sonst häufen sich in den Testimonia die Versehen in peinlicher Weise. S. 334. 338 lies Avic(enna) statt A(ristoteles). S. 236 herrscht eine völlig rätselhafte Verwirrung: soviel ich sehe, ist die Verweisung auf „A 669[1]“ — dort steht Arnaldus De Villanova — überhaupt irrig, und zu schreiben ist nur „ll. 16 ss. cf. A 658 *Additiones*“. Das entspricht auch den Angaben in den Lippmannstudien S. 69. S. 102 lies „ll. 17—26“, S. 158 lies „432. 433“, S. 174 lies „ll. 19—p. 175, l. 18“ und streiche 454, 17.

[2]) Darnach wird man auch die Verwendung der 1. Pers. Sing. im II. Teil, C 14, 17, 22, vielleicht auch sonst noch, zu beurteilen haben.

Destillation (*κατάβασις*) S. 104, 3 statt Alberts *canna* ein *κατέλλιον* erscheint, was doch niemals „Rohr" bedeuten kann, muß ich Sachkundigeren zu erklären überlassen.

Immerhin, schon die mitgeteilte Probe zeigt, daß die Berührung stellenweise wörtlich ist. Aristoteles und Albertus lassen sich also mit Vorsicht zur Herstellung des griechischen Textes heranziehen. Daß es durch Zuretti ausgiebig geschehen sei, kann ich nicht finden. Mindestens in einem Falle bringt mich die Vergleichung, diesmal mit Aristoteles, zu einer anderen Textgestaltung als der Zurettis. S. 44. 46 wird Anweisung gegeben für die Lösung von Eisen und Kupfer durch ein Gemisch von salzigen Substanzen. Fünf Tage soll man das Gemenge in die Sonne stellen und immer wieder schütteln, *ἕως οὗ λυθῇ* [*ἡ*] *ἐν αὐτῷ*. Darauf führt Aristoteles *donec in ea ita dissolvantur*. Zurettis *ἕως οὗ λυθῇ ἡ ἐν αὐτῷ* ⟨*σκληρότης καὶ μελανία*⟩ hat an Aristoteles offenbar keine Stütze.

Noch sind die nachgewiesenen Stellen in lateinischen Texten, die als Vorlage gedient haben, sehr spärlich, und was davon — bei Aristoteles könnte man ja daran denken — dem Anonymus oder seinen unmittelbaren Quellen schon im griechischen Gewande zur Hand war, ist eine Frage, die ich mangels ausreichender Kenntnisse ganz offen lassen muß. Aber viel Lateinisches ist in beiden Teilen Vorlage gewesen. Andererseits ist, wie auch Zuretti gelegentlich (Studien für Lippmann S. 57) bemerkt hat, nicht ohne weiteres anzunehmen, daß etwa a l l e s nach lateinischen Vorlagen gearbeitet wäre. Jedenfalls schreibt der Anonymus bei aller Sprachmengerei ein so lesbares, glattes Griechisch[1]), wie man es von einer reinen Übersetzung nicht wohl erwarten dürfte, und bewegt sich auch in der alchemistischen griechischen Terminologie mit größter Geläufigkeit; lediglich zeitbedingt wird es sein, daß einige Termini fehlen oder sehr selten sind (*ξάνθωσις*, *ἴωσις*, *ἄσημον*, *τρίβιξ*; *κηροτάκις* wohl durch *μάρμαρον* ersetzt). Vielleicht ist auch Italienisches (Zuretti a. a. O. 57 A. 1) Vorlage gewesen[2]) und schimmert durch.

[1]) Es wird sich wohl lohnen, einmal das Griechisch der späten Alchemisten entwicklungsgeschichtlich zu untersuchen. Der Anonymus steht hoch über dem Vulgärgriechisch des Holkhamer Rezeptbuches, das Lagercrantz Cat. III 29 ff. herausgegeben hat, auch wenn man sich dessen Orthographie normalisiert, ebenso über dem amüsanten Stück Berth. II 321 ff.; *ἀρτζέντο* (326, 8. 9) schreibt der Anonymus denn doch nicht!

[2]) Für den Wortschatz gewiß; ob auch für ganze Texte? Wieviel Arabisches gehörte schon lange zum Wortvorrat der Alchemie! Das Beispiel für italienischen Einfluß S. 358, 7 (Apparat) ist freilich recht unsicher. Wörter wie *φέτζα* = ital. *feccia* S. 246, 10 könnten dem Schreiber aus seinem heimischen Idiom, dem unteritalischen Griechisch, in die Feder geflossen sein; *σφέκλη* = *φέκλη* = ital. *fecola* S. 314, 9 läßt ebensowenig m. E. einen Schluß auf italienische Vorlage zu, ist auch schon bei den älteren Alchemisten belegbar.

Ein großes, auch von sprachwissenschaftlicher Seite anerkanntes Verdienst des Herausgebers (s. G. Rohlfs, Scavi linguistici nella Magna Grecia 172, 3) ist — um gleich bei den sprachlichen Problemen zu bleiben — die Erkenntnis, daß des Verfassers heimatliche Sprache das unteritalische Griechisch gewesen ist; die Abschnitte de libri sermone und de rebus grammaticis (p. XXVIII—XLI) scheinen mir zu den bestgelungenen der praefatio zu gehören. Freilich enthält die subscriptio von R *ἐν καλαβρία, πόλεως ὀπίδου*, d. i. nach Zuretti Oppido in der Nähe von Reggio (vgl. Cat. II 153), einen Hinweis, aber es war nicht selbstverständlich, daß er so wie geschehen ausgewertet wurde. Gilt die Angabe in R nur vom Schreiber von R, so hat es Zuretti (vgl. p. XXVI s., XXXVII) aus Besonderheiten, die nicht bloß graphisch sind, doch sehr wahrscheinlich gemacht, daß der Anonymus selbst ins alte Bruttierland gehört. Das Ergebnis ist ein sprachliches Gemisch voller Leben, aber auch von größter Regellosigkeit, für den Herausgeber eine schwere Aufgabe. Den Beobachtungen Zurettis über Lautlehre und Grammatik in der praefatio wüßte ich nichts von Belang hinzuzufügen; für den Wortschatz hat er in dem verborum index S. 403—463 ein ausgezeichnetes Orientierungsmittel geschaffen.[1]) In der bunten Gesellschaft, in der vornehme Wörter wie *ὄλβος, φέρτερος*, usw. begegnen, fallen mehr als die arabischen die lateinischen in ungeheurer Menge auf, ein *κριμπελάτος* = *cribratus* (*στάκτη κρ.*; kurios, daß *στ. κλαβελλάτη* = *clavellata* S. 204, 6 das nämliche bedeuten muß!), *βέργα* = *virga*, *ῥεβερμπερατζιόνις* = *reverberationis* (*φοῦρνος*), *τζεμέντον* und *τζεμέντουμ, ἀτραμέντον* und *ἀτραμέντουμ, καπιτέλλον* und *καπιτέλλουμ*[2]), wie überhaupt die Endung *um* auffallend oft beibehalten ist usw. usw. Auch wo das griechische Wort bequem zur Hand ist, behält der Anonymus manchmal das lateinische bei: *ἀκουαβίτε* steht S. 208, 13, während vorher (168, 3. 5. 182, 27) *ὕδωρ ζωῆς* zu finden ist.[3]) Daß ich manche Wörter weder etymologisch noch inhaltlich erklären noch in den beiden Du Cange oder andern lexikalischen Hilfsmitteln finden kann, muß ich leider bekennen. Schade, wenn

[1]) Eine ziemliche Zahl Berichtigungen, namentlich in den Zahlen, hat sich leider ergeben. Das fragwürdige *ἀραιάκις* S. 262, 8 (s. u. S. 427) ist wohl absichtlich weggelassen. S. 405 b lies *ἅλας ἀτιγκάρ* 86, 12. Sub *καπιτέλιον*: 240, 14, 16. S. 436 *μουρτάρον*, nicht *μουρτάριον* nach dem Text. Sub *κολκίον*: 76, 19, 21. Sub *τέστον*: 356, 5. Sub *τζεμέντον*: 32, 13. Sub *φύραμα*: 340, 1. 350, 21. Sub *χροιά*: 76, 25. Am ärgerlichsten ist, daß die Artikel *φυράω* und *φυσάω* schon im Manuskript zusammengeflossen sind. Zum Lemma *φυράω* gehört nur 318, 29, alles andere zum fehlenden Lemma *φυσάω*!

[2]) Die Bedeutung, auch wenn an das italienische *capitello* gedacht wird, ist mir keineswegs immer klar.

[3]) Manchmal ist dem lateinischen Wort die Übersetzung beigefügt: S. 182, 22 *ὕδωρ ἀνιμάλε ἤγουν ἐκ μερῶν ζῴων*.

auch zu verstehen, ist, daß Zuretti die Partikeln von seinem Index ausgeschlossen hat. Wenigstens auf eine Absonderlichkeit auf diesem für die Sprachentwicklung so wichtigen Gebiete sei hingewiesen. Ein adverbiales *ἀνά* = „entsprechend", ohne Angabe einer Maßzahl, und wenn mit ihr verbunden, nachgestellt, ist mir sonst nicht bekannt. Im Anonymus findet sich der Normaltypus (z. B. *ἐκ πάντων ἀνὰ ὀγγίαν* S. 44,23 wie Berth. II 367,7 *ἀνὰ μίαν ἑκάστην*, 11 *ἀνὰ ἕνα δεσμόν* oder Apoc. 21,21 *ἀνὰ εἷς ἕκαστος*), den auch das spätere Latein kennt; viel häufiger ist aber der Typus *μετὰ ἀρσενικοῦ ἀνά* (S. 156, 21 s.) oder *λαβὲ ἁλὸς ἀμμωνιακοῦ, ἁλός νίτρου καὶ βοραχίου ἀνά* (S. 16, 24, vgl. auch *ἐκ πάντων ἀνά* S. 74, 11, S. 248, 8) oder als Prädikatsnomen *ἔστω δὲ τὸ ὄξος καὶ τὸ οὖρον ἀνά* (S. 246, 6) oder in Vermischung zweier Vorstellungen *λαβὲ ἀρσενικὸν ἐρυθρὸν καὶ ὠχρόν, χαλκάνθην κτλ. ἀνὰ ἴσον*. Lebendige Sprache wird das sein, — aber wo kommt es sonst noch vor?

Nun noch einiges zur Gestalt, in der Zuretti den Text herausgegeben hat! Noch ist nicht erwähnt, daß er ihm außer für das alte Inhaltsverzeichnis, das er zur praefatio stellt [1]), eine lateinische Übersetzung beigegeben hat. Benützern, denen das Griechische ferner liegt, mag sie nützen, dem, der vom Griechischen ausgeht, zeigt sie mehr oder minder deutlich, wie der Übersetzer den Text verstanden hat, — aber dankbarer würden wir sein, wenn Zuretti als bester Sachkenner zu zweifelhaften Stellen einen sei es auch noch so knappen Kommentar gegeben bzw. nur angegeben hätte, daß sie auch ihm rätselhaft sind. Hier nur ein Beispiel! S. 106, 2 wird unter den Methoden der *αἰθάλωσις* von *πνεύματα* genannt *διὰ καυκίων, διὰ κλωκίων* (so R; recte *κλοκίων*), wozu dankenswerter Weise vom Anonymus angemerkt wird *ἅ ἐστιν ἀγγεῖα ὑάλινα*. Früher einmal, S. 76, 21 sagt er nur *θὲς εἰς τὸ κολκίον καυκίον*. Der Herausgeber wird mit Recht zwischen die zwei Substantiva ein ⟨ἢ⟩ eingefügt haben, wird auch recht haben, wenn er (im Index) *κολκίον* und *κλοκίον* gleichsetzt.[2]) Aber mit welchem Recht übersetzt er *καυκίον* das eine Mal mit *paterula* (?), das andere Mal mit *poculum*[3]), *κολκίον* mit *ampulla, κλοκίον* mit *conchula*?[4]) Dieses aufs Geratewohl herausgegriffene Beispiel soll nur zeigen, daß es doch sehr nützlich gewesen wäre, wenn der gelehrte Herausgeber 1. zusammenfassend dargelegt hätte, wie er nicht ohne weiteres verständliche Wörter deutet und warum, 2. sich für die sei es auch konventionelle Übersetzung, die er gibt, ein festes Schema gemacht hätte. Ich möchte sonst die Übersetzung nicht schulmeistern und kleine Versehen kleinlich aufmutzen. Aber *μίλιον*[5]) (= Meile) heißt

[1]) Voran gehen die schon erwähnten zwei Tafeln mit den alchemistischen Zeichen von R und N, die ausführlich und gelehrt kommentiert werden, ein Vorläufer von Bd. VIII.

[2]) Sollte man nicht *κλωκίον* in *κολκίον* korrigieren? S. 106, 19, wo von den nämlichen Gefäßen wie S. 106, 2 die Rede ist, steht *κολκίο⟨ν⟩*.

[3]) Wenn *καυκίον* mit ital. *coccio* zusammenhängt, wäre gerade dieses Wort, nicht *κλοκίον*, mit *conchula* zu übersetzen.

[4]) S. 316, 7 ist wieder *κλοκίον* = *poculum*, und so wird *κολκίον* an den fünf Stellen übersetzt, wo es noch vorkommt. Das wird auch das Richtige sein, da das Wort doch mit *καλύκιον* (lat. *calix*, ital. *calice*) zu tun haben wird.

[5]) S. 40, 19. Das oben im Text sogleich zu erwähnende Gemisch soll *διάστημα*

lateinisch m. W. nie *milium*, *ποτίζειν* ist nicht *imbibere*. Etliche andere Dinge müssen zum Besten von Benützern gesagt werden, die versucht sind, den griechischen Text im wahren Sinne „links liegen zu lassen." S. 40, 18 *ντὲ τζεμέντα* soll sein „*ad sementem apti*"; da es nicht bloß *caementum*, sondern auch *caementa* (f.) gibt, scheint mir die Bedeutung einfach: „aus der Masse" (von Zinnober und geschabtem Silber).[1]) Oder soll man *ντὲ τζεμέντῳ* schreiben? S. 300, 1 *στήσεται εἰς τζεμέντον* soll heißen *explorationem in cemento perferet*. Ist es nicht einfach *consistet* (*densabitur*) *in cementum* (zu fester Masse)? S. 163, LX, 1: Dem griechischen Text, der so, wie er vorliegt, wohl erst nach Anfertigung der Übersetzung konstituiert wurde, entspricht etwa *noli quaerere aliam elevationem salis ammoniaci, quia haec numquam te fallet*, nicht *omnium optima est*. S. 163 LX, 3 fehlt in der Übersetzung ein ganzer Satz. S. 175, vorletzte Zeile *calcem*, nicht *aquam*. S. 337 XCIX, 4 lies *pulcrum et crassum*, S. 391, letzte Zeile *in album ab initio teri*.

Ich schließe mit einer Reihe von Randnoten zum griechischen Text. Daß er in lesbarer Form abgedruckt ist, habe ich schon eingangs erwähnt. Mit ausdrücklicher Billigung sei hervorgehoben, daß wir über die orthographischen Unarten der Überlieferung in der praefatio völlig ausreichend unterrichtet werden; ob in einem gesicherten Wort im Einzelfall *ι η ει οι υ* geschrieben ist, kann dem Benützer wirklich gleichgültig sein. Für Zweifelsfälle wird der Apparat aufs ausgiebigste benützt. Dagegen sind die Formen der Flexion in ihrer ganzen Inkonsequenz wiedergegeben. — Natürlich wird zur Erstausgabe eines so schwierigen Werkes jeder Leser Kritisches zu sagen haben. Darum sei betont, daß die Ausstellungen, verglichen mit dem Umfang der Schrift, gar nicht sehr zahlreich sind, und weiter, wie oft ich erfahren habe, daß es leicht ist festzustellen, wie es nicht heißen kann, schwer zu sagen, wie es heißen muß; meine positiven Beiträge will ich wirklich nur bescheidentlich der Erwägung Sachkundigerer anheimstellen.[2])

S. 2, 2 „Die wahren Bearbeiter der Natur der Metalle, Ἑρμῆς δηλονότι ὁ Τρισμέγιστος καὶ Χημεὺς καὶ οἱ μετ' αὐτόν", wird man zu schreiben und bei dem zweiten Namen an den Χήμης zu denken haben; χημεύς, *chemicus*, ist doch hier sinnlos. S. 10, 2 μέν, nicht μήν. S. 10, 27 ὅπερ ἀφαιρῆται. Man erwartet das sehr gewöhnliche ὅπως (so gleich S. 12, 2), aber vgl. εἰ . . ἐθελήσῃς, ὅπερ ἡ βαφὴ . . . κοκκινίζῃ S. 336, 7; ich möchte beide Male an Verschreibung bzw. Mißverständnis von Abkürzungen in der Vorlage durch den Diktierenden denken. S. 30, 2 γεῖνοις ist sicherlich nicht die wahre Korrektur des verzweifelten τῆς τεννοῖς in R (in den „Studien" 67 gab Zuretti τεβηοις, τεκηοις, τεηνοις, wenn ich ihn recht verstehe, als mögliche Lesungen an); *ripae* und *litus* steht bei Albertus. Was man aber aus dem verzweifelten Wort machen soll — an ταῖς ⟨σ⟩τεφάναις habe ich u. a. gedacht —, weiß ich auch nicht. Also † τεννοῖς! S. 48, 14 [οὐχ] ἵνα λυθῇ, vgl.

ἑνὸς μιλίου auf dem Feuer bleiben, „die Zeit einer Meile". Neben Angaben von Tagen, Nächten, Stunden finden sich derartige „wilde" Zeitmaße, wie sie dem Bauern auch bei uns heute noch geläufig sind, auch sonst: S. 354, 16 ἐν διαστήματι τριῶν ψαλμῶν. Ist etwa ὥραν πατὲρ ἡμῶν Berth. II 325, 22. 329, 18. 331, 1 ebenso zu verstehen?

[1]) Übrigens dürfte σφαιρίον ἐρεβίνθειον ein „erbsengroßes Kügelchen" sein, nicht eine *parva sphaera ciceris*. Wie man das aus dem Material ohne ein Bindemittel macht (anders die σφαιρία Berth. II 350, 13), ist mir allerdings nicht klar.

[2]) Reine Druck- und Akzentfehler, deren es nicht ganz wenige gibt, verzeichne ich nicht.

Z. 15! S. 64, 19 Albertus hat *destilla semel aquam claram et albam*, also nicht καταστάλαξον ... ⟨εἰς⟩ ὕδωρ, eher αὐτὸ nach καταστάλαξον zu streichen oder zu ändern. S. 182, 28 ⟨ὕδωρ⟩ überflüssig. S. 186, 8 ἰστέον ὅτι τὰ σώματά εἰσιν ὡς † πότια, ὁ δὲ ἑρμῆς καὶ τὰ ἄλλα πνεύματά εἰσιν ὡς γάλα. Ich verstehe: „die Pneumata sind wie die Milch, die das Jungvieh oder dgl. nährt.“ Also πο⟨ρ⟩τία von πόρτις oder etwa nach βοτία von βοτόν. Zurettis βοττία (S. 466) verstehe ich nicht; βοττίον S. 276, 10 = *cupella!* S. 216, 6 σφυρηλάτησιν, nicht — ελ —. S. 216, 13 τζηρίκι νεοὺμ bleibt auch nach der Bemerkung S. 466 rätselhaft und überflüssig. Ist es aus einer Randnote zu κηρὸν νεοὺμ Z. 11. 17 entstanden? S. 256, 13 doch wohl ἐναποσβε⟨σ⟩θῇ. S. 262, 8 ἀρεάκης = ἀραιάκις, was *raro* bedeuten soll, geht nicht. Doch eher πήλινα ἀραιὰ ⟨πολλά⟩κις: „dünnwandige Tongefäße brauchen häufig noch den Überzug aus σοφιστικὸς πηλός, bei Glasgefäßen wird er gewöhnlich angebracht“. S. 300, 3 αρίτον = τρίτον? Vgl. ἕως τὴν μέσην Berth. II 323, 12; S. 300, 17 παρηδιῶς (so) R: πάριδε ὡς Zuretti. Darf man παριδίως λῦσε, „löse jedes für sich“ wagen (wie παρευθύ S. 216, 6; zu λῦσε vgl. γεῦσε S. 376, 10 und praef. p. XXXIX)? S. 326, 2 εἰς δύο τέστας nach R., da S. 372, 19 τέσταν überliefert ist; die zwei Formen τέστα und τέστον gehen nebeneinander her. S. 326, 17 s. scheint mir Zurettis Gestaltung des Satzes unmöglich. Ist es nicht einfach καὶ ἔστω ὁ ἰάμβιξ ἐπάνω, ἵνα δυνηθῇς, ⟨ὁ⟩πότε γενήσεται ὕδωρ, καταστιλάξ(αι)? S. 338, 4 führt die Überlieferung m. E. auf πάντα τὰ σώματα λύει πλὴν τοῦ σιδήρου [λύει].

Band VIII enthält die postume Veröffentlichung eines Nebenergebnisses von Zurettis großer an den Cat. gewendeter Arbeit. Man hat den Eindruck — und darf ihn wohl in einer Andeutung der Herausgeber, Bidez und Delatte, bestätigt finden —, daß Zuretti aus dem Bande etwas mehr und etwas noch Nützlicheres gemacht haben würde, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, die Arbeit daran zu Ende zu führen. Schon Berthelot[1]) hatte in seiner Introduction S. 104 ff. die in seinen beiden Haupthss MA vorhandenen Listen alchemistischer Siglen löblicherweise in der Art veröffentlicht, daß er die betreffenden Blätter in Zinken nach Photographien wiedergab; Umschriften gab er der umfänglicheren der beiden Listen nicht bei, aber Übersetzung und z. T. Erklärung. Jetzt erhalten wir die Liste des M neu bearbeitet und dazu die von sechs weiteren Hss verschiedener Zeit. Alle Listen sind auf Tafeln, ihrer 17, in sehr guter Photographie wiedergegeben, außerdem im Druck, und bereichert ist die Ausgabe insbesondere durch eine sehr sorgfältige Beschreibung, Vergleichung und, soweit möglich, Erklärung der einzelnen Zeichen. Sie sind fortlaufend numeriert, ihrer 1332, so daß ein jedes leicht aufgefunden werden kann.

Ob die Durchzählung der Seiten — A bis U unter Übergehung von K — ohne Angabe, um welche Hs es sich handelt, das Maximum an praktischer Einrichtung ist, möchte ich bezweifeln; man muß jetzt, wenn man sich die Gleichungen nicht selbst einträgt, immer wieder auf den Tafeln oder im Index codicum p. VIII nachsehen, wenn man beim Text sich orientieren möchte, welche Hs man vor sich hat.

---

[1]) Weitere Literatur weist Fr. Pfister, PhW 1933, 149 nach.

Aber das ist ein kleiner Schönheitsfehler, und auch mit den paar minimalen Unebenheiten, die durch die Art des Druckes verursacht sind (z. B. an der Grenze von R und S) möchte ich mich nicht aufhalten.[1]) Innerhalb der Grenzen, die der Arbeit in der vorliegenden Aufmachung gesteckt sind, ergibt sich nur eine ernstliche Beanstandung. M enthält mitunter neben der Deutung weitere Varianten, z. T. mit ἄλλως (auch ἄλλος geschrieben) oder ἕτερον bezeichnet. Einige sind von erster Hand, andere von augenscheinlich verschiedenen jüngeren Händen. Aber weder in der Umschrift noch in der Erklärung sind die Hände unterschieden, was natürlich das Urteil über die Abhängigkeitsverhältnisse erschwert.

Leider sind aber damit die Bedenken noch nicht erschöpft. Gerne würde man ein Wort darüber lesen, in welchem Umfang nun die Zeichen jeweils in der betreffenden Handschrift auch wirklich angewendet sind; in einem Fall, der uns noch beschäftigen wird, scheint es mir, als könne die Lösung eines für die Filiation der Hss bedeutsamen Rätsels, wenn überhaupt, nur auf diesem Wege gelingen. Ob es zweckmäßig gewesen wäre, noch mehr Listen herauszugeben, vermag ich nicht zu beurteilen. Aber daß kein Wort über das Verhältnis der großen Listen in A und dem Laurentianus 86, 16 gesagt ist, kann man nur als bedauerliche Unterlassung bezeichnen. Zuretti verweist gelegentlich, jedoch nicht oft genug, auf A; aber daß A und Laur. entweder Zwillinge oder Vater und Sohn sind, erfährt man nicht, geschweige, daß ihr Verhältnis im einzelnen geprüft würde. Dabei ist es doch auch im Hinblick auf den Zweck des ganzen Cat. erwünscht, den Sachverhalt geklärt zu sehen. Man kann freilich nicht immer von den Listen aus das Verhältnis zweier Alchemistenhss mit ihrer Fülle von Texten abschließend ermitteln, aber jede einschlägige Beobachtung kann die Lösung der Hauptaufgabe fördern. Zeitlich stehen sich die zwei Hss nahe: A ist 1478, Laur. 1492 geschrieben, beide von Griechen, Pelekanos und Dranganas, die wohl auf Bestellung oder für Verkauf arbeiteten. Inhaltlich sind sie nahezu identisch. Eine Konkordanz zeigt, daß ganze Gruppen von größeren und kleineren Abschnitten gemeinsam, daß aber auch diese Gruppen untereinander wie in noch höherem Maße die vielen einander nicht gruppenweise entsprechenden kurzen Artikel in der Anordnung ganz wirr durcheinander geschüttelt sind, — warum so, bleibt rätselhaft, einerlei ob Laur. aus A stammt oder beide aus der nämlichen Vorlage abgeschrieben sind. Auch daß Laur. ziemlich viele Stücke minder vollständig hat als A, gestattet keinen Schluß auf die Filiation, ebensowenig die Beobachtung, die sich schon an Titeln und Lemmata machen läßt, daß Laur. an Fehlern von A teil hat, die dort individuell sein könnten, wie

[1]) Nr. 73. 75 ist nicht Π mit oben angehängtem Ring, sondern ein Π mit drei Hasten und angehängtem lunaren C, also am ersten σι(νωπὶς) π(οντικὴ). Bei Nr. 820 ist im Druck das Zeichen ausgeblieben.

Laur. f. 135^r περὶ ὅτι statt περὶ τοῦ ὅτι. Das Plus an Texten im Laur. gegenüber A (außer dem oben S. 408 besprochenen Komariosstück die in Cat. II zu f. 26^v = 211^v. 232^v. 288. 289 als Inedita bezeichneten Stücke[1]) ist zu geringfügig, um für das Ganze Unabhängigkeit zu beweisen.

Nun die Liste! Sie ist im Laur. ein vollkommenes Duplikat von A, und ich glaube beweisen zu können, daß sie aus A abgeschrieben ist. An einer Stelle gibt A seine Vorlage getreuer wieder als Laur.: bei dem komplizierten, nicht ganz sicher gedeuteten Zeichen 1150 fehlt in beiden Hss die Legende, aber nur in A (pl. VIII Berth. oben) ist vorher eine Lücke gelassen. Das erlaubt noch keinen Schluß. Andere Beobachtungen auf der gleichen Tafel Berthelots führen aber weiter. Die Legende 1160 lautet im Laur. αἰἑματήτης, in A ist über αιματήτης der Spiritus aus einem Lenis in den Asper so korrigiert, daß sich aus ihm das überschießende ε recht wohl entstanden denken läßt. Der S. 431 noch zu behandelnde Fehler in Nr. 944 λύτρα statt χύτρα läßt sich aus der Schreibung in A pl. VI 1 erklären.[2]) Unter Nr. 1022 gibt Laur. die sinnlose Legende χοιως; sie erklärt sich aus A pl. VI 21, χοι mit schräg darüber gezogenem ρ, sehr ähnlich dem in A öfters vorkommenden Zeichen für die Endung ως; gemeint ist aber χοίρεον wie Nr. 273 im Bononiensis (die Sigle ist tatsächlich die gleiche in allen drei Hss, die Wiedergabe im Druck täuscht). Das alles könnte man zur Not aus einer gemeinsamen Vorlage erklären, die allerdings dem A verdächtig ähnlich gewesen sein müßte. Durchschlagend ist erst das Verhältnis bei den drei Siglen und Legenden Nr. 1162, 1163, 1164. Sie stehen in A pl. VIII als Nachtrag oben am Rande. Laur. hat sie in den Text an einer mit Überlegung gewählten Stelle eingereiht.

Daß dies der Sachverhalt ist und nicht vielmehr A ein übersehenes Stück der Vorlage am Rande nachgetragen hat ohne die Stelle zu bezeichnen, an die es gehörte, ist an der Art, wie die große Liste A Laur. zustande gekommen ist, klar zu zeigen.

Ich komme damit auf ein weiteres schweres Versäumnis in Cat. VIII, das Zuretti, wenn ihm der Abschluß seiner Arbeit vergönnt gewesen wäre, wohl gut gemacht haben würde, das aber, so wie die Listen nun vorliegen, Cat. VIII als Rückschritt gegenüber der hier sehr verdienstlichen Arbeit Berthelots, Introd. 96 ff., erscheinen läßt. Berthelot hat erkannt, daß seine Liste in A eine Kompilation ist, deren Bestandteile sich noch recht wohl sondern lassen. Äußeres Anzeichen sind die verschiedenen ἄλλως, die z. T. obendrein durch interpunktionartige Zeichen die Scheidung der Abschnitte kenntlich machen. Es ist nicht zu begreifen, wie Zuretti bei den ἄλλως Nr. 1015. 1165 die Sache völlig verkennen und Ausfall von Zeichen annehmen konnte, wo er doch zudem mit seiner Tafel H (aus Bononiensis 3632) die Erklärung in der Hand hatte, mit ihrer Hilfe den Laur. korrigierte und umgekehrt, ja in seiner Beschreibung des Bononiensis 3632 Cat. II 144 die Übereinstimmung der Liste mit A selbst vermerkt hat. Diese Liste H ist ein eigener Typus; Medizinisches und ganz indifferente Siglen wie für γάρ, ἐστί, καί mischen sich mit alchemistischen, wie denn die Hs nur zu einem verschwindenden Teil alchemistische, im wesentlichen medizinische und astrologische Texte enthält. Zwar ist nicht H die unmittelbare Vorlage von A Laur. — diese haben wiederholt Legenden, die im Bonon. fehlen, und bieten auch sonst geringfügige Abweichungen —, aber eine Liste ganz

[1]) Es scheint sich um lauter ganz späte Stücke zu handeln außer bei dem Stephanosexzerpt f. 232^v.

[2]) Das Zeichen hat mit den sonstigen Zeichen für λίτρα, Nr. 661. 1185. 1188, nichts zu tun.

der gleichen Art liegt allen drei Hss unverkennbar zugrunde. Dem Bonon. entspricht genau das Stück, das in A zwischen den beiden ἄλλως steht, schließend mit μυρσήνη [1]) Nr. 427 = 1160. Wenn nun Laur. dahinter und vor dem ἄλλως Nr. 1165 im Text gerade die drei Zeichen und Worte hat, die der Schreiber von A (es ist doch wohl er selbst, wenn auch die Feder spitzer ist) von irgendwoher am Rande nachgetragen hatte, so ist m. E. doch unverkennbar, daß A den ursprünglichen Bestand gibt, Laur. den Nachtrag in A vorgefunden und an einer ihm passend erscheinenden Stelle seiner Liste eingefügt hat, eben vor dem ἄλλως, dessen Sinn er verstand. Also stammt die Liste des Laur. aus A, und statt sie wiederzugeben wäre es das Richtige gewesen, die von A mit neuen Lichtbildern neuerlich mitzuteilen.[2])

Es dürfte sich lohnen, bei der Zusammensetzung der Liste von A noch einen Augenblick zu verweilen. Berthelots Untersuchung, kombiniert mit dem Funde des Bonon., ergibt ein zwar nicht ganz einfaches, aber innerlich wahrscheinliches Bild der Zusammenhänge.[3]) Die Liste der Hs A darf wohl als Ganzes für ein Werk des Pelekanos gelten, aber alles, was vor Nr. 1015 steht, hat er nicht selbst gesammelt, sondern aus dem damals noch nicht verstümmelten Par. 2325 (Cat. I 1) = B oder aus Par. 2275 (Cat. II 69) = C übernommen, aus dem wir das B f. 1 erhaltene Reststück ergänzen können.[4]) Diese rund 1000 Siglen sind aber selbst ein Kompositgebilde. Der ganze Bestand von M ist darin aufgegangen, und zwar in Gruppen aufgelöst und zerlegt: Nr. 783—854 ∾ 8—87, aber 855—859 ∾ 32—37. 909—951 ∾ 89—144. 861—908 ist ein besonders verworrener, in sich selbst nicht einheitlicher Einschub, 952—1014 ist M ebenso fremd. Dann folgt, ohne Parallele in B C, das schon behandelte Stück 1015—1164, und wieder für sich steht 1165—1253. Drei Komplexe, 861—908, 952—1014, 1165—1253, die man als ursprünglich isoliert zu betrachten Ursache hat, sind bisher in Sonderüberlieferung nicht nachgewiesen; daß sich der eine oder andere noch findet, ist gar nicht ausgeschlossen.

Uns müssen die den Hss ABC mit M gemeinsamen Stücke noch etwas beschäftigen. Steht doch im Hintergrund all dieser Untersuchungen die Frage, ob es für das in M überlieferte Material noch andere Textquellen gibt. Zuretti glaubt die Frage auf Grund einer Stelle bejahen zu können (S. 39 zu Nr. 130). M bietet nämlich zu der rätselhaften

---

[1]) Unmittelbar vorher erklärt der Befund im Bonon. die Sonderbarkeit, daß A Laur. αἱματίτης ohne wirkliche Sigle bringt. Das εμ(-αἱμ⟨ατίτης⟩), das zu dem einheitlichen Compendium für λίθος αἱματίτης gehört, wurde übersehen. Das Fehlen des Zeichens für ὄξος, Nr. 266, mit dem H beginnt, erklärt sich in A Laur. daraus, daß es dort schon als Variante zu Nr. 957 gegeben war.

[2]) Diesem Ergebnis entsprechend nenne ich im folgenden immer nur A, wenn ich auch zwecks leichterer Auffindbarkeit die Nummern nach Zurettis Tafeln des Laur. N—T beifüge.

[3]) Die im folgenden von mir herangezogenen weiteren Hss sind die von Berthelot berücksichtigten. Seinen Par. 2419 (s. S. 100. 206 f.) lasse ich als belanglos beiseite; daß er etwas aus unseren Listen enthält, erfährt man übrigens aus der Beschreibung Cat. I 62 nicht!

[4]) Zu Nr. 860 χαλκίον bemerkt Berthelot Introd. 99, daß es sich sonst nicht findet. Auch Zuretti hat nur diese eine Stelle. Einschub des Pelekanos auf eigene Faust? Oder ist seine Vorlage weder B noch C, sondern eine unbekannte dritte gleichartige Hs?

Legende *αἰθάλη οὐρανός*[1]) ein Zeichen, das zusammengesetzt ist aus ∩ und einem in die Wölbung eingeschriebenen *ϑ*. Doppelbedeutung eines Zeichens kommt sonst in M nicht vor. In A Nr. 941 lautet die Legende nur *αἰθάλη*, und es folgt als Nr. 942 das ∩ mit Horizontalstrich darunter (also dem Tierkreiszeichen der Waage entsprechend), dazu die Legende *οὐ(ρα)νός*. Sonst begegnet man immer nur einem Zeichen für *αἰθάλαι* im Plural (Urtypus[2]) Nr. 136, zwei schräg nach rechts durchstrichene Kreise, am Ende der Schrägstriche ein Möndchen). *Οὐρανός* wird sonst einfach durch ∩ ausgedrückt (auch A 1088 kehrt es so wieder), entsprechend dem umgekehrten Zeichen = *γῆ*. M hat zwar das Zeichen für *γῆ*, aber kein eigenes für *οὐρανός*. Natürlich liegt es nahe, mit Zuretti in M Ausfall des Zeichens für *οὐρανός* anzunehmen, so daß also A das Ursprüngliche bewahrt hätte. Ich würde gerne zustimmen, wenn sonst Beweise für die Unabhängigkeit der Überlieferung in A von der in M vorlägen. Bis dahin halte ich eine andere Möglichkeit, das Verhältnis der zwei Zeichen in M und A zu klären, die auch gegeben ist, von vornherein für wahrscheinlicher: daß in M das rätselhafte kombinierte Zeichen vorlag, vielleicht in der Tat ein Versehen (es wäre nicht das einzige), und daß wir in A einen Versuch vor uns haben, durch Trennung der zwei Legenden und Erfindung eines eigenen Zeichens für das zweite Wort den Anstoß zu beseitigen. Vergleicht man, wie es sich gehört, den ganzen gemeinsamen Bestand von M und A, so scheint mir meine Auffassung an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen. Gruppe ABC hat die in M vorliegende Überlieferung nicht bloß zerrissen, sondern auch umgebildet. Sie verändert Legenden (vgl. Nr. 87 u. 854), sie zieht zwei Legenden mit Unterdrückung eines Zeichens zusammen (vgl. Nr. 99—101 u. 915), sie modernisiert, dies ein besonders hübscher Fall: in Nr. 944 steht *χύτρα* (s. o. S. 429), geschrieben *χ* mit *υ* darüber, zwischen *χώνη* und *κιικάνϑη* an der Stelle, die in M (Nr. 132) *κ* mit übergeschriebenem *ϑ* und der Legende *λωπάς κύϑρα* einnimmt. Der Redaktor hat also das ionische Wort, dem die Sigle entspricht, durch das gemeingriechische ersetzt und ein zu ihm passendes Zeichen erfunden; töricht, weil das neue Zeichen schon für *χυλός* verwendet ist, und weil *κύϑρα* in den Texten gar nicht selten vorkommt (z. B. Berth. II 75, 19. 271, 14. 286, 14; übrigens begegnet auch *χύτρα* wiederholt). — Solche Beobachtungen beweisen natürlich noch nicht, daß ABC gerade die Überlieferung unseres M fortbildet. Weiter führen, wenn mich nicht alles täuscht, die fol-

[1]) In tiefsinnige Erwägungen über die *αἰθάλη* als kosmisches Prinzip (Berth. II 84, 18. 85, 3), das dann mit *οὐρανός* etwas zu tun haben könnte, möchte ich mich nicht verlieren.

[2]) Später werden die Kreise Ellipsen, dann *ϑ* ähnlich. In Nr. 948 ist *αἰθάληται* natürlich aus der Korrektur von *αἰθάλη* in *αἰθάλαι* entstanden.

genden Stellen. M bietet (Nr. 50) νεφέλη, geschrieben ν mit übergeschriebenem ε, (Nr. 52) ξανθὴν παγεῖσαν, geschrieben ν mit übergeschriebenem ε und an das Ende des ν das Zeichen für Gold angehängt, dazwischen aber (Nr. 51) λευκὴν παγεῖσαν mit einem Zeichen, das einem λ ähnlicher ist als einem ν, angehängt das Zeichen für Silber. Dann folgt (Nr. 53) λιθάργυρος mit epigraphischem Λ, das in sich eine Senkrechte (= ι) trägt und dem wieder das Zeichen des Silbers angehängt ist. Mir scheint ohne weiteres klar, daß sich die drei Zeichen 50—52 auf die νεφέλη beziehen, zu der allein πήγνυσθαι paßt; bei 52 ist ohnehin jeder Zweifel ausgeschlossen. Also ist M bei Nr. 51 entgleist: es sollte ν mit übergeschriebenem ε dastehen, aber er hat das N nicht verstanden, das ε weggelassen. Nun vergleiche man A! Da steht 816 νεφέλη, 818 νεφέλην ξανθὴν παγεῖσαν, dazwischen 817 λιθάργυρον λευκὴν παγεῖσαν mit dem Zeichen von Nr. 51, dessen Bestandteile nun aber getrennt sind, so daß deutlich λ und das Zeichen für Silber gegeben werden. Hat da nicht ABC eine Ungenauigkeit von M, vielleicht unter dem Einfluß von M Nr. 53, zu einem Fehler weiterentwickelt?

Noch einen Fall, der für Abhängigkeit der Liste A von M zu sprechen scheint, möchte ich immerhin der Prüfung unterbreiten. M bietet (Nr. 74) neben dem oben S. 428 A. 1 besprochenen Zeichen für σινωπὶς ποντική mit dem Notat ἕτερον dessen Wiederholung in wenig veränderter Gestalt (Taf. II 30) und ferner schräg darüber, also auf Zeile 29, neben dem von erster Hand nachgetragenen ἄσβεστος einen nach oben geöffneten schrägen Bogen mit einem Punkt darüber und einem darunter. Berthelot (Introd. 109) bezieht das Zeichen auf ἄσβεστος. Ob überhaupt ein alchemistisches Zeichen vorliegt, erscheint mir durchaus zweifelhaft. A aber (pl. IV 24 bei Berthelot) setzt den Bogen, mit den beiden Punkten innerhalb der Krümmung, hinter σινωπὶς ποντική und unmittelbar vor das übliche Zeichen, so daß eine Doppelbezeichnung, ohne das herkömmliche ἄλλως, entsteht (die Wiedergabe als Nr. 841. 842 gibt eine falsche Vorstellung), und läßt mit ἄλλως ein weiteres Zeichen folgen, das wahrscheinlich aus der Variante im M Nr. 75 entwickelt ist. Das sieht denn doch stark danach aus, als hätte ABC das Bogenzeichen auf eigene Faust auf die σινωπὶς ποντική bezogen. Wenn ja, so ist an der Abhängigkeit von unserem M nicht weiter zu zweifeln.

Ich habe bisher mit M nur A und seine Sippe verglichen. Nun meint aber Zuretti noch einen weiteren von M unabhängigen Zeugen für unsere älteste Liste gefunden zu haben. Der Liste von M, die, wie billig, die Reihe beginnt, folgt in Cat. VIII die eines Vaticanus, 1174, s. XVI., den I. Hammer-Jensen bei ihrer Beschreibung Cat. II 61 ff. mit „laciniae tantum codicis olim plenioris“ charakterisiert. Er enthält ein paar späte Stücke, die Heiberg Cat. II 332 ff. erstmals veröffentlicht hat; sonst aber wird niemand mit der Erwartung an die Hs herantreten, daß sie eigenartige Überlieferung birgt. Aber warum soll nicht auch einmal in einem Schutthaufen ein Juwel liegen? Sehen wir's uns denn an! Das Stück

ist eben die Liste des M in Cat. VIII Taf. IV, V. Zuretti ist (S. 24) zu der Überzeugung gekommen, daß der Vat. 1174 aus M „neque descriptus neque deductus est“, und die Herausgeber schließen sich p. VI seiner Auffassung an, wenn auch ein kritischer Leser aus ihren Worten einen leisen Vorbehalt heraushören mag: „Le Vaticanus 1174 qui, tout en étant indépendant du Marcianus, représente la même tradition que lui, mais sous une forme plus pure, peut-être, et vierge, en tout cas, de toute retouche.“ Meine Nachprüfung hat mich, um es frank und frei zu sagen, zu der Überzeugung geführt, daß der Vat. 1174 eine vollkommen wertlose Kopie — einerlei ob von erster, zweiter oder wievielter Hand — des M darstellt.

Daß der Vat. 1174, soweit er Texte enthält, die ihm mit M gemeinsam sind, von M abhängt, bedarf wahrhaftig keines Beweises. Auch wer sich bei der Beurteilung des Verhältnisses von A und M auf die Seite von Lagercrantz stellt, wird doch zugeben, daß alle Hss, die mit M die Lücke γε-λεσαν gemeinsam haben, aus ihm stammen. Nun hat eine freundliche Schicksalsfügung in unserem Vat. gerade dieses Schibboleth bewahrt. Frau Hammer-Jensen hat den Tatbestand Cat. II 63 (zu f. 54ʳ) so genau beschrieben, und er ist mit seinem ζ(η)τ(εῖται) so eindeutig, daß jedes Wort darüber zu viel wäre. Immerhin: die Siglenliste könnte ein versprengtes Stück sein, das auf anderem Wege in den Vat. gekommen ist, wie denn Zufälle dieser Art in dem Wust unserer Alchemistenüberlieferung, wie wir wiederholt gesehen haben, nicht ausgeschlossen sind. Dann muß sie den Beweis ihres Wertes in sich selbst enthalten. Aber davon kann gar keine Rede sein. „Plus vierge“ ist die Liste freilich: in ihr fehlen die, wie nochmals (s. o. S. 428) betont sei, in der Hs M ohne weiteres als solche kenntlichen Zusätze Nr. 11. 14. 22. 106. 110. 114. 117. 119. 123. 128. 138—142, d. h. also, der Zweig Vat. 1174 ist durch Abschrift aus M entstanden, ehe die genannten Zusätze dort eingetragen waren. Unter dem Bestande aber, der Vat. 1174 und M gemeinsam ist, finden sich im Vat. Versehen genug [1]), aber auf der andern Seite nichts, rein nichts, was besser, ursprünglicher, eigenartiger als in M wäre. Oder doch? M schließt mit einem mir unverständlichen Notat σύνϑεμα ὅλον, während Vat. 1174 noch eine Fortsetzung hat: ση(μείωσ)αι τὸ πᾶν χαλκοῦ ἰός κτλ. „Nonnulla in Marciano deesse e Vat. 1174 patet“, bemerkt Zuretti S. 41 und macht S. 42 dazu etliche erklärende Bemerkungen. Er hat ganz übersehen, daß es sich um einen alten Bekannten handelt, der in einer Menge Hss herumzigeunert mit dem Stichwort σπαι (aus der Sigle für σημείωσαι) τὸ πᾶν und der seine Heimat gleichfalls in M hat, fol. 193ʳ 7—9 und fol. 1ʳ, an letzterer Stelle in der volleren Fassung, soweit ich beurteilen kann. Berthelot hat Introd. 152 wenigstens die zweite Zeile des Zusatzes, die eigentliche Formel, abgebildet und besprochen. (Dieses ist nicht etwa ein Fund von mir, sondern der Hinweis auf Berthelot steht Cat. II 67 [Hammer-Jensen] und 333 [Heiberg] zu lesen). Aber Zuretti hat noch ein Argument dafür, daß Vat. 1174 von M unabhängig ist, und eben dieses scheint für ihn ausschlaggebend gewesen zu sein (S. 25). Die Überschrift der Liste soll im Vat. Ursprünglicheres bewahrt haben. Σημεῖα τῆς μεγίστης ἐν-κείμενα ἐν τοῖς τεχνικοῖς συγγράμμασι κτλ. lesen wir im Vat., σημεῖα τῆς ἐπιστή-μης τῶν ἐγκειμένων ἐν κτλ. in M: da soll ἐγκείμενα das Echte sein. „Si autem in A (d. h. Taf. A nach Hs M) ἐγκειμένων scriptum legimus, hunc errorem tum

[1]) Nr. 10 ist entstellt im Vat. (Nr. 153). Das Zeichen 74 (nach Zuretti σινωπὶς ποντική, s. o. S. 432), das in M augenscheinlich von erster Hand ist, ignoriert Vat.

participii medii (qui — lies quod — dicitur) compendio, tum antecedenti genetivo ἐπιστήμης tribuere non absurdum est." In M steht ja aber gar nicht einfach ἐγκειμένων, sondern τῶν ἐγκειμένων, was doch nicht als bloße Verlesung zu erklären ist, und ein „error" ist dieser partitive Genetiv vom Typus γυνὴ τῶν εὐπρεπῶν überhaupt nicht, sondern bestes Griechisch: „Siglen der Wissenschaft aus der Zahl (oder von der Gattung) derer, die vorkommen in ...". Der Verfasser der Liste, die erheblich älter sein kann als unsere Hs M, will mit der etwas pretiösen Wendung deutlicher, als es mit σημεῖα ... ἐγκείμενα geschähe, ausdrücken, daß seine Liste den Anspruch auf Vollständigkeit nicht erhebt, der ihr übrigens auch in der Tat nicht zukommt.

Genug von diesen Peinlichkeiten, die auszukramen ich mich nur deshalb verpflichtet fühle, weil sie zeigen, wie die unglückselige Leidenschaft, überall nach Überlieferungen zu jagen, die von M unabhängig sind, auch in den stillen Gefilden der Siglen zu Fehlschüssen verleitet. Die Nützlichkeit des Bandes sei nochmals ausdrücklich anerkannt. Man braucht nur den mühevollen, mir durch viele Proben als sorgfältig bewährten Tabularum Index 72 ff. mit Berthelot Introd. 123 ff. zu vergleichen, um zu sehen, wie groß die Bereicherung ist. Kritisch hatten wir ja nur einen Bruchteil der veröffentlichten Listen zu besprechen. Listen sind in der Überlieferung etwas in erster Linie Zweckbedingtes, also mindestens ebenso wandlungsfähig wie die Texte. So enthalten die hier noch nicht berührten zwei Scorialenses und der Vat. 1134, deren Listen mitgeteilt werden, eine Mischung herkömmlicher Zeichen, die mehr oder minder umgebildet sind, und spärlicher Neuschöpfungen, diese z. T. rätselhaft; doch muß man wohl gestehen, daß auch in der Sammlung ABC manches unverständlich bleibt und der Klärung durch die erhoffte Neuausgabe der Texte harrt, die dann auch einen jetzt schwer vermißten Wortindex bringen wird. Endlich: je jünger die Überlieferung, desto mehr drängen sich in die Listen gewöhnliche Abbreviaturen (s. o. S. 429) ein, so daß es sich vielleicht für die allgemeine griechische Paläographie lohnt, sie einzusehen.

Die letzten oben S. 394 A. 1 genannten Bände können hier nur eben erwähnt werden. Sie gehören ihrem Gegenstande nach nicht in den Bereich dieser Zeitschrift. Im ersten wird an Griechischem nur eine zu den Koiraniden gehörige Probe aus einem Bodleianus mitgeteilt, die den Namen König Alexanders an der Spitze trägt und die sieben den Planeten zugehörigen Pflanzen behandelt. Er ist an sich nur ein Abschlußband zu den beiden vorausgehenden, die viel wundervolles Material für die kulturgeschichtlich sehr ernst zu nehmende Geschichte der Alchemie in England bieten. Außer der Katalogisierung der lateinischen Kyrannidentexte (so), Nachträgen aus Aktenmaterial und reichhaltigen Addenda et Corrigenda enthält er auf mehr als 300 Seiten ausgezeichnet gearbeitete Indices, wie denn überhaupt diese drei Zusatzbände zum Cat. eine Musterleistung sind. — Der zweite beginnt eine neue Reihe, zu der sachlich sowohl das Singersche Werk wie ein Band von W. J. Wilson über die einschlägigen Hss in den Vereinigten Staaten und Kanada (1938) gehört. Die Berührungen mit den hier behandelten Fragen sind erstaunlich gering. Vortrefflich gearbeitet scheint auch dieser neueste Band zu sein.

II. ABTEILUNG

F. Hörmann, Beiträge zur Syntax des Johannes Kinnamos. Diss. München 1938. 167 S.

Die Abhandlung ist dazu bestimmt, die Vorarbeit zu einer neuen Ausgabe des Johannes Kinnamos zu sein. Da die Textüberlieferung so mangelhaft ist — wir haben es mit einer in einer einzigen Hs überlieferten Epitome zu tun —, war es um so wichtiger, mittels einer gründlichen Untersuchung einen Überblick über den Sprachgebrauch des Kinnamos zu gewinnen. Es sei sogleich hervorgehoben, daß der Verf. sein Ziel erreicht hat. Nachdem er im einzelnen und mit Hilfe statistischen Materials die Ausdrucksweise des Kinnamos durchmustert hat, gibt er in einer Schlußbemerkung eine Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse. Man hat früher, ohne der Sache auf den Grund zu gehen, behauptet, daß Kinnamos den Prokop, Herodot, Xenophon oder Arrian nachgeahmt habe. H. ist nun imstande, uns darüber zu belehren, daß keiner von den genannten Autoren dem Kinnamos als unmittelbares Vorbild gedient hat. Er hat zwar gewisse Berührungspunkte mit diesen Schriftstellern, besonders mit Prokop, aber weit mehr ist er sprachlich von der vorherrschenden Tradition der Byzantiner beeinflußt. Während man dies betont, muß man zugleich hervorheben, daß er innerhalb dieser Tradition eine Sonderstellung einnimmt. Er schreibt ein nahezu klassisches Griechisch, d. h. er ist bestrebt, den Regeln der klassischen Grammatik genau zu folgen. Da er aber auch so viel wie möglich die Annäherung an die lebende Volkssprache meidet, geschieht es oft, daß er zu weit geht in seinem Eifer, ein mustergültiges Griechisch zu erzielen. So z. B. ist es bezeichnend, daß er *μετά* mit dem Genetiv nur einmal verwendet, und zwar als instrumentalis. Vom Standpunkte des klassischen Griechisch ist bekanntlich gegen den Gebrauch von *μετά* c. gen. nichts einzuwenden. Nun hat aber in der Volkssprache dieses *μετά* gleichbedeutendes *σύν* verdrängt, und das hat zur Folge, daß Kinnamos seine Ehre darin sucht, das letztgenannte Wort zu gebrauchen. Er ist für diese Präposition ebenso eingenommen wie Prokop[1]) und überschreitet in dieser Hinsicht die Grenzen des klassischen Sprachgebrauchs. Ebenso belehrend ist, was H.s Untersuchung über den Gebrauch von *ἀμφί* an den Tag gebracht hat. *Ἀμφί* kommt in der Koine nicht vor und ist sogar im Attizismus selten. Kinnamos aber verwendet es 36 mal mit dem Akkusativ und an 20 Stellen mit dem Dativ. Da die letztere Verwendung in die klassische Poesie gehört, hat sich Kinnamos auch hier eine Übertreibung zuschulden kommen lassen, und diese Übertreibung hängt damit zusammen, daß er die Regeln der Sprache, die zu schreiben er eifrig bemüht ist, nicht unumschränkt beherrscht.

---

[1]) Man ist darum nicht berechtigt zu behaupten, daß er von Prokop beeinflußt sei; denn obgleich sowohl Prokop als Kinnamos *σύν* in modalen Ausdrucksweisen häufig verwenden, muß man den Umstand mit in Betracht ziehen, daß auch Zosimos, Appian und Pausanias die Präposition in derselben Weise gebrauchen (Hörm. S. 34).

Dasselbe geht auch — um noch ein Beispiel zu nennen — aus dem folgenden hervor. Um ein kausales Satzverhältnis auszudrücken, gebraucht Kinnamos über 100 mal part. coni., aber so gut wie ausnahmslos nimmt ein solches Partizip eine erläuternde Partikel zu sich. Diese soll, wie Hörmann richtig bemerkt (S. 115), die Unsicherheit im Partizipialgebrauch überwinden helfen. Im Zusammenhang mit diesen und ähnlichen Ergebnissen steht, was H. über das Verhältnis des Kinnamos zur byzantinischen Kunstprosa und Rhetorik zu sagen hat. Man kann zwar bei diesem Autor hinsichtlich des allgemeinen Sprachcharakters eine Reaktion gegenüber dieser Kunstprosa beobachten, im einzelnen aber läßt es sich oft nachweisen, wie tief er trotz allem in der byzantinischen Sprachtradition wurzelt. Und was die Rhetorik betrifft, ist sein Stil im großen und ganzen frei vom Schwulst der Byzantiner, aber das beruht zum großen Teile darauf, daß er beim besten Willen weit davon entfernt ist, alle Kunstgriffe der Rhetorik zu beherrschen.

Das Durchlesen von Hörmanns sorgfältiger Studie gibt selten zu irgendwelchen Einwendungen Anlaß. Auf ein paar Einzelheiten möchte ich die Aufmerksamkeit richten. S. 9 nennt der Verfasser drei Stellen, wo eine eigentümliche Konstruktion von *ἀρχή* vorliegen soll. Es heißt z. B. 210,18 *ὃς τὴν ἔπαρχον τότε διεῖπεν ἀρχήν*. Meinerseits bin ich indessen überzeugt, daß wir es hier mit einer Textverderbnis zu tun haben: *ἔπαρχον* ist in *ἐπάρχου* zu ändern. Eine Verwechslung von *ν* und *υ* kommt ja in den Hss sehr oft vor. Es kommt hinzu, daß die betreffende Hs auch sonst, z. B. bei den Genera der Nomina, Verderbnisse aufzuweisen hat (Hörm. S. 10). Man wird also an den genannten Stellen getrost *ἐπάρχου* und *ἐπισκόπου* in den Text setzen können, besonders da man auf 14, 1 *ἐξ ὅτου Ἡράκλειοι καὶ Ἰουστινιανοὶ τὴν Ῥωμαίων διεῖπον ἀρχήν* ebenso wie auf 227,17 *ὃς τὴν πρωτονοταρίου ... διεῖπεν ἀρχήν* verweisen kann. — S. 28 wird der Ausdruck 62,13 *οἱ ἀπὸ δόξης* „die Magnaten“ erwähnt, den H. mit hellenistischem *οἱ ἀπὸ* (für *οἱ ἐκ*) *τῆς Στοᾶς*, *οἱ ἀπὸ τῆς βουλῆς* als Ausgangspunkt zu erklären sucht. Ich glaube, daß diese Zusammenstellung die richtige ist, und ich habe selbst in meinen Studien zu Theophanes Confessor, S. 11 ff., anläßlich der Erörterung von Redensarten wie *ἀπὸ κόπου*, bzw. *ἀπὸ καθαιρέσεως*, *ἀπὸ λύπης*, *ἀπὸ πολλῆς ἀβροχίας εἶναι* derselben Ansicht Ausdruck gegeben. Daß diese Verwendung zugleich mit der Neigung der Byzantiner zusammenhängt, Verba durch substantivische Ausdrucksweisen zu umschreiben, halte ich für sehr wahrscheinlich. Ich möchte betonen, daß Kinnamos, wie H. mit zahlreichen Beispielen dartut (S. 151 f.), große Vorliebe für die Umschreibung mit Substantiven hegt.

In meiner Besprechung von St. v. Stepskis Phrantzesstudien (B. Z. 36, 411) hob ich hervor, daß die Verf. bei jedem Abschnitt die Ergebnisse der von anderen vorgenommenen Untersuchungen über den in Rede stehenden Sprachgegenstand zum Vergleich heranzieht. Es sei hier bemerkt, daß H. dasselbe sehr nützliche Verfahren angewendet hat. Seine Darstellungsart ist im allgemeinen klar und gefällig. Nur bei der Erörterung von *πρός* c. gen. kommt mir seine Darstellung ein wenig unübersichtlich vor. Man dürfte zusammenfassend behaupten können, daß H.s Dissertation als eine sehr gute Neuerscheinung der byzantinischen Philologie anzusehen ist.

Eskilstuna. D. Tabachovitz.

G. Björck, Der Fluch des Christen Sabinus. Papyrus Upsaliensis 8. [Arbeten utgivna med understöd av Vilhelm Ekmans Universitetsfond, Uppsala, 47.] Uppsala 1938.

Der Papyrus Ups. 8, mit dem G. Björck das zweite Stück der 116 Nrn. umfassenden Sammlung der Universitätsbibliothek von Uppsala vorlegt, bringt in ungewöhnlicher Vielseitigkeit dem Religionshistoriker wie dem Literarhistoriker und dem Papyrologen reiche Anregungen.

Der Text des viereckigen Blattes (325 mm br., 160 mm hoch), bis auf die Anfangszeile und die Zeilenausgänge der ersten beiden Abschnitte gut erhalten, wie die beigefügte klare photographische Wiedergabe in natürlicher Größe bezeugt, ist auch äußerlich durch Einrücken des Mittelstückes scharf in drei Teile gegliedert. Er beginnt mit dem Rachegebet (Z. 1—8), das der durch Kreuzmonogramme unterbrochenen Aufschrift des Verso *ἐκδίκησον, Ἐμμανουήλ, ἐκδίκησον* entspricht, einen gewissen Didymos sowie Severine, die Tochter des Klägers, verflucht und vor den Richterstuhl des Herrgottes lädt, fügt daran die Subskription (Z. 9—12), mit der der erst jetzt mit Namen bezeichnete klagende Vater [*Σαβ*]*εῖνος* dem Kanzleistil gemäß seine Eingabe dem göttlichen Richter einreicht (*ἐπιδιδόναι*), und schließt (Z. 13—18) mit sechs Hexametern, einem kleinen Hymnus, der homerisches Sprachgut und eine Reminiszenz aus der Bibelsprache verarbeitet und in seinem Aufbau (Invokation, Aretalogie und Rachebitte) der üblichen Form folgt. Zu diesem Gedichtchen hat der umsichtige Herausgeber B. eine wörtliche Parallele in dem Pap. Hamb. 22 entdeckt, dessen Publikation durch Paul M. Meyer (Griech. Papyrusurkunden d. Hamb. Stadtbibliothek I 1911) B. im vorliegenden durch eine gleichfalls treffliche Photoabbildung des Papyrus ergänzt. Die Übereinstimmung beider Texte erlaubt es nicht nur, den Namen des Klägers im Pap. Ups. wieder herzustellen — der Hamb. Pap. gibt zusätzlich *στήλη αἰνομόρου πολυπένθεος ἐστι Σαβείνου* —, sondern fördert auch die Bestimmung der Herkunft und Zeit der Papyri. Nach dem fachmännischen Urteile Schubarts ist der Pap. Ups. nach seinem Duktus in das 6. Jh. n. Chr. zu setzen; der Hamb. Pap., den P. Meyer für das 4. Jh. n. Chr. in Anspruch nahm, ist danach beträchtlich herunterzurücken, wenngleich „trotz unverkennbarer Übereinstimmungen beider Schriftzüge ihre Herkunft von der Hand desselben Schreibers nicht unbedingt zu erweisen ist“. Der Pap. Hamb. ist in Achmim (Panopolis) gekauft worden; hier vermutet man auch seinen Fundort, da gerade dieser Platz christliche Grabinschriften mit der Anfangsformel dieses Pap. *στήλη τοῦ δεῖνος* (vgl. aber unten eine andere Erklärung der *στήλη*) als lokale Eigenart aufweist. Für den ohne nähere Angabe im Handel erworbenen schwedischen Papyrus kann bzw. muß man nach seiner Zugehörigkeit zu dem Hamburger Exemplar die gleichen Schlüsse ziehen.

Um die inhaltliche Erklärung des Pap. Ups. hat sich B. redlich und mit Erfolg bemüht, insbesondere die einzelnen Wendungen auf ihre Herkunft aus heidnischem, jüdischem oder christlichem Gut gründlich geprüft. Durch die von ihm beigebrachten Parallelen wird sein Kommentar, der in eigenen Abschnitten die nichtchristlichen, die christlich-griechischen und koptischen Rachegebete zusammenstellt und sie trotz des gemeinsamen Fluchcharakters typologisch gegen die Defixionstafeln und Sühneinschriften abgrenzt, zu einem praktischen Handwerkszeug für alle auf diesem Gebiet arbeitenden Forscher. Nur das Verständnis einer freilich recht ungebräuchlichen Wendung bleibt B. versagt. Das

Gebet des unglücklichen Vaters gipfelt in dem Wunsch: *καταξηρανθήτω τὸ σῶμα ἐν κλίνοις, ὡς ἐθεάσω κ[αὶ τὸ] ἐμὸν παρὰ τῶν καλυψάντων τὴν ἡμετέραν αἰδῶ.* B. übersetzt: „Verdorre ihr Körper im Krankenbette, wie du auch den meinigen (sc. verdorren) sahest durch das Zutun derer, die mein Ansehen verdunkelt haben(?)!" Nun macht schon das *ἡμετέραν* stutzig, da vorher und auch im weiteren Verlauf Sabinus für sich stets die erste Person Sing. anwendet, mithin auch das später in den Versen begegnende *ἡμετέρων καμ[ά]των* nicht mit B. durch „meine Drangsale" wiederzugeben ist. Mit dem Pronomen ist eben die ganze Familie des Sabinus gemeint, der ja die *ἐπιβουλαί* seiner Tochter *κατὰ τῶν φιλτάτων μου τέκνων* fürchtet, in denen B. mit Recht kleine Stiefbrüder der Severine sieht. Die, wie ich glaube, treffende Deutung gibt Pindar Pyth. IV 145 f. Iason will Pelias zu einer Versöhnung bringen: *Μοῖραι ἀφίσταντ', εἴ τις ἔχθρα πέλει ὁμογόνοις αἰδῶ καλύψαι.* „Wenn Zwietracht entsteht unter den Verwandten, so daß sie die *αἰδώς* verhüllt, wenden sich die Moiren ab" (von Erffa, Aidos und verwandte Begriffe in ihrer Entwicklung von Homer bis Demokrit, Philologus Suppl. XXX 2 [1937] 75). Die *καλύψαντες τὴν ἡμετέραν αἰδῶ* des Papyrus sind eben Schwiegersohn und Tochter, die durch ihre Anschläge die pietas der Familie vernichtet haben. In dieser Bezeichnung der Übeltäter kommt der väterliche Schmerz um die verlorene Eintracht der Familie zur Geltung, der auch aus dem betonten *μιῆς ἐπίηρα θυγατρὸς* zu uns spricht und die Abzehrung des Vaters herbeigeführt hat. Daß der homerkundige Verfasser des Rachegebets die Pindarstelle bewußt nachahmte, ist durchaus möglich, da nach dem Zeugnis der Papyri Pindar bis ins 6. Jh. n. Chr. gelesen wurde (Schmid-Stählin, Griech. Litgesch. 619).

In welchem Abhängigkeitsverhältnis stehen nun die beiden Papyri zueinander? Wie B. richtig erkannt hat, ist der Pap. Ups. zusammengefaltet und umschnürt, vielleicht auch versiegelt gewesen. Die Bittschrift wurde also dem Sabinus mit ins Grab gegeben. Später suchten die Trauernden die Verse aus der Erinnerung für ein Epitaph aufzuzeichnen, was ihnen nur mit Mühe gelang, wie die Korrekturen des Pap. Hamb. zeigen. Einige mildernde Änderungen, z. B. in der Reihenfolge der Verse, verraten das Bestreben, auf der jedem zugänglichen Grabinschrift die Ausdrücke persönlicher, so unchristlicher Rachegier zu unterdrücken, der dagegen der im Grabdunkel verschlossene Fluch hatte freien Lauf lassen können. Diese soeben vorgetragene Deutung B.s ist wesentlich dadurch bedingt, daß er mit P. Meyer in dem Pap. Hamb. das Konzept einer Grabinschrift sieht. Kann aber nicht *στήλη* in diesem späten Papyrus die gleiche Bedeutung haben wie in dem Bereich der Zauberpapyri und Iatrosophien, d. h. soviel wie Formular, Rezept bedeuten? Preisigke, Wörterbuch der Papyrusurkunden und ebenso Liddell-Scott, Greek-English Lexikon 1643 geben dafür zwar keine Belege, wohl aber führt Reitzenstein, Poimandres (Leipzig 1904) mehrfach Beispiele dafür an (184: *στήλη τοῦ Ἰεοῦ τοῦ ζωγράφου εἰς τὴν ἐπιστολήν· σὲ καλῶ τὸν ἀκέφαλον* usw.; 277; 291, 2). Trifft diese Interpretation zu, so hätten wir in dem Pap. Hamb. den Entwurf der Verse, die dann in dem Pap. Ups. übernommen wurden, also das umgekehrte Verhältnis der Papyri. Diese, wie B. selbst zugibt, „mögliche Folgerung nach dem ersten Blick", die dem Pap. Hamb. gerade wegen seiner Korrekturen die primäre Stellung einräumt, empfiehlt sich m. E. auch deshalb, weil wir bei ihr keine psychologischen Erklärungen für die Unterschiede der Fassungen brauchen. Wir hätten uns damit abzufinden, daß die christliche Lehre keines-

wegs immer den Ausbruch elementaren menschlichen Empfindens unterbinden konnte, eine Tatsache, für die B. 47 ff. selbst ja Beispiele aus dem NT anführt.

Zu den reichhaltigen Kapiteln (über antike Jenseitskorrespondenz, Sühneinschriften usw.), in denen B. die hinter dem Papyrus stehenden religiösen Kräfte des Glaubens und Aberglaubens in ihren mannigfachen Äußerungen beobachtet, im einzelnen Stellung zu nehmen, verbietet der Rahmen einer Anzeige. Nur zu seinen verständigen Ausführungen über die auf Steinen dargestellten emporgehobenen Hände sei, um der leidigen Zersplitterung der Literatur über dieses mehrdeutige Symbol vorzubeugen, auf T. Sauciuc-Saveanu, O stela funerara cu inscriptie si cu palmele deschise in relief din Tomis-Constanta (Analele Dobrogei XV, 1934) aufmerksam gemacht.

Mit seiner Studie, die B. dem Andenken seines Lehrers Otto Lagercrantz gewidmet hat, hat er diesen Begründer der schwedischen Papyrologie in würdiger Form geehrt.

Greifswald. H. Volkmann.

Maria Ioannidu, Untersuchungen zur Form der neugriechischen Klagelieder (Moirologien). Inaugural-Dissertation, München 1938. 70 S.

Restreinte au mirologue proprement dit, c'est-à-dire au chant „das in wirklicher oder wenigstens gedachter Gegenwart eines Toten gesungen wird und sein oder auch seiner Hinterbliebenen Los beweint" (p. 11), l'étude de Mlle I. a pour but „zu ermitteln, ob diese Liedergattung etwa in einer fest umrissenen Form auftritt, welche ihr und nur ihr eignet, ihr kennzeichnendes Formmerkmal bildet" (p. 15).

Par nécessité, les textes musicaux de mirologues étant fort rares (Mlle I. paraît ignorer ceux qui sont publiés par Pernot et Le Flem dans leurs Mélodies populaires grecques de l'île de Chio), son enquête ne porte que sur la forme littéraire des mirologues.

Après un examen rapide des mètres, des strophes, des rimes qu'ils présentent, Mlle I. passe en revue certaines de leurs caractéristiques «externes»: mots et vers typiques, emploi de l'apostrophe, de l'exclamation, de l'interrogation, de l'antithèse, puis procède à l'étude de leur «forme interne». Elle distingue les mirologues précédés d'une introduction ou suivis d'un épilogue et ceux qui se présentent encadrés par l'une et l'autre, de ceux qui sont dépourvus de cet encadrement; parmi ces derniers, elle examine d'abord ceux où un seul personnage prend la parole, soit que la pleureuse s'adresse au mort ou aux objets qui lui touchent de près, soit que les paroles soient censées prononcées par le mort lui-même, soit que le monologue offre un caractère narratif ou gnomique. Mais la forme la plus fréquente est la forme dialoguée, où les interlocuteurs habituels sont le mort et quelqu'un des survivants. En une sorte d'appendice, Mlle I. examine les différents autres genres de chants qui s'apparentent formellement au mirologue, chants de l'exil, chansons de noces et chansons amoureuses, chansons de Caron et thrène du Vendredi Saint.

Cet exposé donne un tableau exact et suffisamment complet du mirologue grec. Peut-on dire, avec Mlle I. (p. 60), qu'il s'en dégage l'impression d'une forme qui lui soit propre? Nous ne le pensons pas.

Mlle I. reconnaît elle-même que ses remarques sur la «versification» des mirologues sont valables pour toutes les chansons grecques[1]) (p. 17). Parmi les «mots typiques» du mirologue, sauf en ce qui concerne le mirologue maniote, elle ne cite que le mot *σήμερα*, et note elle-même (p. 24, n. 48) qu'on le retrouve dans des chansons de mariage et de départ pour l'étranger. En fait, il est commun à toutes les chansons de circonstance et se présente aussi dans des chansons de quête, des chansons religieuses, des chansons de la balançoire et des danses traditionnelles.

L'«apostrophe» n'est pas davantage caractéristique du mirologue: chansons amoureuses, nuptiales, berceuses, calendes en font un égal usage. Bien entendu les «exclamations» telles que *ὤχου*, *ὤφου* sont fréquentes dans le mirologue, mais se retrouvent dans n'importe quelle chanson où le chanteur exhale sa peine, qu'il s'agisse d'un chagrin d'amour, de la douleur d'une séparation ou de tout autre sentiment mélancolique:

Ὤχου, καμαρωμένη μου, ὤχου, κρυά μου βρύση,
ποιὸς σοὖπε πὼς [δ]ὲ σ'ά[γ]απῶ ὁποὺ νὰ μὴ χρονίση.
Ὤχου, καμένη μου καρδιὰ κ' ἔχεις ἀκόμα τόπο
να παίρνης τὰ πεισματικὰ καὶ λόγια τῶν ἀνθρώπω;

Mlle I., dont il faut louer l'impartialité scientifique, note elle-même (p. 31, n. 66) que l'«interrogation» est courante dans les chansons d'amour, les chansons d'exil, les chansons cleftiques et historiques. Peut-on dès lors la considérer comme caractéristique du mirologue? Enfin l'«antithèse» du passé et du présent, et ici encore Mlle I. l'indique dans une note (p. 32, n. 67), se retrouve dans des chansons d'amour et des chansons d'exil; autant dire qu'elle s'impose dans tous les cas où la tristesse de l'heure présente évoque le souvenir d'un plus heureux passé.

Ainsi au point de vue de la «forme externe», aucune caractéristique ne paraît appartenir en propre au mirologue.

Les remarques de Mlle I. sur ce qu'elle appelle la «forme interne» des mirologues ne nous paraissent pas davantage s'appliquer exclusivement à eux, mais elles posent une série de problèmes d'un grand intérêt:

a) Quelle est dans une chanson la part de la tradition et celle de l'innovation, autrement dit, quels vers sont des vers hérités, quels vers sont improvisés? Dans le mirologue maniote, ces deux éléments sont souvent clairement distingués par leur forme, les vers «transmis», qui constituent l'introduction du mirologue, étant des vers politiques de quinze syllabes, les vers improvisés, étant presque uniquement des octosyllabes ïambiques. Au point de vue historique, il serait d'un intérêt extrême d'arriver à fixer à quelle époque et pour

[1]) Nous avons été heureux de constater que sa thèse, soutenue avant la publication de notre étude sur la chanson du Dodécanèse (voir B. Z. 38 [1938] 421—431), vient presque toujours corroborer les résultats auxquels nous sommes parvenus. Le seul point sur lequel nous soyons en désaccord concerne l'octosyllabe trochaïque. „Im trochäischen Achtsilber können mit Ausnahme der zweiten und sechsten Silbe alle anderen betont sein", écrit Mlle I. (p. 20), laissant ainsi entendre que la 4e syllabe peut s'y trouver accentuée, ce qui est, croyons-nous, une impossibilité.

Nous pensons aussi que c'est une erreur d'avoir mené de front l'analyse des vers de la chanson proprement grecque et de la chanson de l'Italie du Sud, dont la versification est calquée sur celle de la poésie populaire italienne.

quelles raisons cet octosyllabe est devenu le vers type des chansons maniotes, s'introduisant même dans des chansons épiques panhelléniques comme celle du Frère mort.

b) Pourquoi, alors que la forme dialoguée est celle qui caractérise la majorité des mirologues grecs, le Magne offre-t-il surtout des monologues narratifs?

c) La parenté constatée entre les mirologues du Magne et ceux de Karpathos, parenté qui se retrouve entre d'autres chansons de ces deux régions, s'explique-t-elle par des échanges isolés ou par une migration collective?

Ces questions, Mlle I. n'a point tenté d'y répondre et son travail, conformément d'ailleurs au plan qu'elle s'était tracé, reste avant tout descriptif. A ce titre, il aurait été plus utile encore si l'auteur s'était astreinte à donner une traduction des textes qu'elle citait. Leur comparaison avec les innombrables exemples traduits par Mme Elsa Mahler dans sa monographie sur Die russische Totenklage (Leipzig 1935), pour ne citer que cet ouvrage, offrirait au folkloriste un captivant sujet d'étude. C'est ainsi que la parenté des chansons de noces et des mirologues, si inattendue pour un Occidental, et que Mlle I. a très justement soulignée pour la Grèce (pp. 62—64), se retrouve exactement semblable en Russie (Mahler, pp. 163 seq.), et que le rapport qui unit en Grèce les mirologues et les chants du départ pour l'exil (Ioannidu, pp. 60—62) a son pendant en Russie dans l'analogie des plaintes funèbres et des lamentations sur le sort des recrues (Mahler, pp. 176 seq.).

On le voit, nos remarques, dans l'ensemble, sont plutôt des desiderata que des critiques. Et il faut souhaiter que Mlle I., armée des très sûres méthodes de travail qui lui ont été inculquées au séminaire de Munich, et parfaitement informée de la littérature du sujet, puisse se vouer maintenant à une étude «vivante» de la chanson populaire de sa patrie.

Genève. S. Baud-Bovy.

H. Pernot, Recherches sur le texte original des Évangiles. [Collection de l'Institut néo-hellénique de l'Université de Paris, T. IV.] Paris, „Les Belles Lettres" 1938. 324 S.

Der Verf. hat schon früher Untersuchungen über die Sprache und den Text der Evangelien veröffentlicht und will nun in diesem Bande seine prinzipielle Stellung in der neutestamentlichen Textkritik an einigen ausgewählten Evangelienperikopen beweisen. Sie weicht durchaus ab von der, welche die führenden Textkritiker aller Richtungen gegenwärtig einnehmen; was diese in weitgehender Übereinstimmung als neutestamentlichen Text bieten, sei weit davon entfernt, der Originaltext zu sein. Dieser sei im 2., ja vielleicht schon im 1. Jh. stark umgestaltet worden. An den „faits historiques ou légendaires" (S. 66) hätten „remanieurs" geändert; vor allem sei viel gestrichen, aber auch vieles eingefügt worden. Je reicher der textkritische Apparat zu einer Partie sei, um so sicherer die Annahme der Unechtheit, z. B. bei Mk 13. Die Gruppierung unserer Texteszeugen nach den großen Textfamilien sei falsch. Bezüglich des Hesychios- und Lukiantextes macht P. den beachtenswerten Einwand, daß Hieronymus nur sage, daß sich in einigen Hss zu verwerfende Zusätze befänden, die diesen beiden Männern eine perversa contentio zuschreibt (S. 49). Man fühlt sich an die Zeiten von Lachmann erinnert, wenn man von P. erfährt, daß unsere Textausgaben nur den Text des 4. Jh. enthalten. Ein Haupt-

mittel, um sich vom „textus receptus“ der Gegenwart zu emanzipieren, ist die Benutzung der Vetus latina und der Vetus syra. Die zahlreichen Forschungen, die der beste Kenner der altlateinischen Texte, Joseph Heinrich Vogels, publiziert hat, verwertet P. aber gar nicht, wie überhaupt von einer gründlichen Kenntnis und Auseinandersetzung mit der textkritischen und exegetischen Literatur nichts zu finden ist. Da er das Neugriechische beherrscht — er ist der Verf. eines Lexique grec moderne-français —, so nimmt er auch gern Bezug auf die Art, wie man jetzt den altgriechischen Text wiedergibt, und glaubt, Rückschlüsse auf den Originaltext wagen zu dürfen. Hebraismen bestreitet er, sogar so deutliche wie *οὗ — αὐτοῦ*. „Eine wissenschaftliche Grammatik des ganzen Neuen Testaments oder auch nur der Evangelien ist ein Irrtum“ (S. 61). Das synoptische Verhältnis sieht P. insofern falsch, als er Lk nicht bloß von Mk, sondern auch von Mt abhängig sein läßt. Markion habe einen weniger umfangreichen Mk-Text vor sich gehabt. Man solle bei dunklen Stellen nicht immer „a pu“ sagen und den Schriftsteller anderes denken lassen als dasteht; die Evangelien seien „œuvres mûries“ (S. 69 f.). Große Bedeutung hat für P. die innere Kritik: „Une leçon ne peut être jugée que sur la valeur intrinsèque“ (S. 71).

Es kommt nun alles darauf an, welchen Gebrauch man von diesen und ähnlichen z. T. sicher beachtenswerten kritischen Prinzipien macht, und P. gibt uns auch reichlichen Einblick in seine kritische Werkstatt. An sechs größeren Abschnitten aus den Synoptischen Evangelien (von Jo spricht er nicht oft) — es sind: 1. der vertrocknete Feigenbaum, 2. die Vollmachtsfrage, 3. im Lande von Gennesareth, 4. der Besessene der Gerasener, 5. die Leidensankündigung und die Zebedäussöhne, 6. die Episode des sog. Epileptischen — zeigt P., wie der ursprüngliche Text verändert worden ist. Zu diesem Zwecke setzt er zunächst die synoptischen Texte kolumnenweise nebeneinander; dann folgt ein reichhaltiger textkritischer Apparat, dem sich die textkritischen Folgerungen anschließen. Hier zeigt sich vor allem der Radikalismus P.s, der vor den einschneidendsten Eingriffen nicht zurückscheut. Es wäre belehrend gewesen, wenn er am Schlusse eines jeden Kapitels den Text angefügt hätte, den er für den ursprünglichen hält: es hätte sich da ein stark verändertes Neues Testament ergeben. Er hält z. B. nur Mt 21, 11—13 (die Tempelreinigung) für ursprünglich; die Verfluchung des Feigenbaums gehörte nach ihm ursprünglich weder in den Mt-, noch in den Mk-Text. In den Belehrungen über den bergeversetzenden Glauben sind die einfachen Worte *ἔχετε πίστιν* der Embryo für die weiteren Zusätze gewesen. Der Bericht über die Heilungen in Gennesar bei Mk soll aus der Mt-Parallele, die aber auch suspekt sei, übernommen worden sein und stelle eine Nachahmung von Apg 5, 14—16 dar; Mk 6, 45 sei die Lokalisierung *πρὸς* (*ἐκ*) *Βηθσαϊδάν* unecht; ebenso Lk 9, 10. Das Gergesaereignis ist für P. ursprünglich nur eine Begegnung mit Dämonischen und später um die Episode mit den Schweinen bereichert worden; dabei sind die Ortsnamen Gadara oder Gerasa eingedrungen; der Name Legion gehöre in Zaubertexte und nicht in Evangelien. Die Zebedäiden hätten die Plätze zur Rechten und Linken Jesu verlangt, um ihn verteidigen zu können; statt *ἀλλ᾽ οἷς* sei *ἄλλοις* zu lesen und ein Hinweis auf die beiden Schächer gegeben. Bei der Heilung am Fuße des Verklärungsberges handle es sich auch nur um eine einfache Dämonenaustreibung und die Schilderung der Epilepsie sei späterer Eintrag. Die drei Leidensweissagungen Jesu reduziert P. auf eine.

Gern sieht er in den Hinzufügungen Nachbildungen alttestamentlicher Parallelen. So soll das Herabrufen von Feuer durch die Eliasgeschichte, einen Mythus, veranlaßt worden sein. Genauere Untersuchungen fügt P. über die Worte ἀπαντῶ, ὑπαντῶ, συναντῶ ein. Das Schlußkapitel ediert und bespricht den Text der von Bell und Skeat 1935 herausgegebenen Papyrusfragmente eines „unbekannten Evangeliums", macht einige Vorschläge für Textänderungen und erblickt im Ganzen ein von den kanonischen Evangelien unabhängiges Evangelium, das um 150 entstanden ist.

Der Verf. bringt selbst des öfteren zum Ausdruck, daß die betr. Ergebnisse durchaus nicht feststehen, und daß sie seine Leser wohl nicht akzeptieren werden: aber „des tâtonnements et des incertitudes restent donc inévitables" (S. 126). Seine Tastversuche beruhen aber, wie schon die erwähnten Beispiele zeigen, auf einer so willkürlichen, phantastischen und gewalttätigen Methode, daß sich kein ernsthafter und besonnener neutestamentlicher Kritiker durch sie irre machen lassen wird. Die große Arbeit, welche die Erforschung des neutestamentlichen Textes zweifellos noch zu leisten hat, liegt nicht in der Richtung, die P. weisen will.

Seine outsider-Stellung zeigt er auch durch die formale Seite seines Buches. Er akzentuiert die griechischen Texte nach einem eigenen System, das z. B. kein Perispomenon und keinen Gravis verwendet.

München. J. Sickenberger.

H. Beck O. S. B., Vorsehung und Vorherbestimmung in der theologischen Literatur der Byzantiner. [Orientalia Christiana Analecta 114.] Rom 1937. 270 S.

Es ist eine sehr verdienstliche Aufgabe, der sich H. Beck unter der Anleitung bedeutender Meister unterzogen hat, nämlich jene, die Lehre der Byzantiner von der Vorsehung und Vorbestimmung an Hand ihrer in Hss und Ausgaben zugänglichen theologischen Literatur darzustellen. Die zusammenfassende Darstellung der Frage, die M. Jugie im 4. Band seiner Theologia dogmatica christianorum orientalium gibt, konnte bei der so ungemein großzügigen Anlage des ganzen Werkes nicht allzu sehr ins Einzelne gehen. So hat H. Beck bei der Inangriffnahme seiner Arbeit eine dankbare und fruchtbringende Aufgabe übernommen, und man kann ohne Zaudern sagen, daß er dieselbe in seiner monographischen Darstellung glänzend gelöst hat.

Er behandelt die Lehre von der Vorsehung und Vorherbestimmung in der theologischen Literatur der Byzantiner in zwei (drei) Teilen. Erst geht er diese Literatur im einzelnen durch und berührt dabei jedesmal den ihn interessierenden Fragenkomplex. So wird dieser große Teil seiner Arbeit (p. 1—178), wie er selbst einmal sagt, fast zu einer literarhistorischen Abhandlung. Im zweiten Teile bemüht sich der Verf., die Lehre der Byzantiner systematisch in einer Zusammenschau darzustellen (p. 179—253). Daran reiht sich ein kurzer, aber sehr interessanter Abschnitt: Ergebnisse an (p. 255—263). Ein ausführliches Verzeichnis der Personennamen sowie der angezogenen Hss ist beigegeben.

Mit großem Interesse liest man den ersten Hauptteil. Nicht nach ihrer historischen Abfolge gereiht, sondern nach Sachgebieten geordnet, findet man dort die theologischen Schriftsteller vereint, von Johannes Damaskenos angefangen bis zu Gennadios Scholarios. Es werden alle jene angeführt, die

über die Vorsehung und Vorherbestimmung Gottes geschrieben haben, mögen sie nun dem geistlichen oder dem Laienstande angehören.

Zuerst zeigt der Verf. die Problemstellung in der polemischen Literatur der Byzantiner, und zwar in der Polemik gegen die dualistischen Sekten und gegen den Islam, aber auch in der an die Auseinandersetzung über die Astrologie und an den Streit um Platon und Aristoteles geknüpften Polemik. Sodann behandelt er die Lösung des Problems in der didaktischen Frag-Antwort-Literatur. Es folgt die Prüfung verschiedener monographischer Darstellungen, in welchen byzantinische Theologen sich ex professo mit der Vorsehung und Vorherbestimmung Gottes beschäftigt haben. Das letzte Kapitel dieses ersten Abschnittes behandelt das Problem, soweit es in systematischen Gesamtdarstellungen zur Sprache kam. Man wird dem Verf. besonderen Dank dafür wissen, daß er die *Τῶν θεολογικῶν ῥήσεων στοιχειώδης ἔκθεσις* des Johannes von Kyparissia (am Golfe von Arkadien) auf diese Frage hin durchgearbeitet hat. Hierbei ist die Gelegenheit gegeben, mit Bedauern zu bemerken, wie viele Arbeiten dieses und anderer bedeutender byzantinischer Theologen noch unediert verborgen liegen, obgleich das dazu erforderliche handschriftliche Material auch im westlichen Kulturkreis vorhanden ist. Nur wenige werden wie der Autor der vorliegenden Monographie Zeit und Gelegenheit haben, sich so sehr in die Hss zu vertiefen, daß darunter die Darstellung nach der Breite, was die Zahl der zu konsultierenden Autoren angeht, wie auch nach der Tiefe, was die Behandlung des in Frage stehenden Gegenstandes betrifft, nicht leidet.

Im zweiten Teile seiner Arbeit behandelt der Verf. in einer systematischen Zusammenfassung die im ersten Teile seines Werkes aufgeworfenen Probleme und deren verschiedenartigen Lösungen. Diese Probleme sind die folgenden: Die Voraussetzungen (für jede Fragestellung nach dem Vorherwissen und der Vorherbestimmung Gottes) aus der Schöpfungslehre; die Vorsehung im allgemeinen; das Wirken der Vorsehung; Gott und das Übel; die Vorherbestimmung. Während der erste Teil der Beckschen Arbeit uns literarhistorisch mit den theologischen Autoren und deren Ansichten bekannt gemacht hat, enthält dieser Teil die Ansätze zu einer dogmengeschichtlichen Darstellung der Frage. Es möchte mir aber scheinen, daß der Verf. alle die verschiedenen Autoren allzu sehr auf derselben Ebene auftreten läßt, statt sie ihrer zeitlichen oder geistigen Abfolge nach mehr in die Tiefe zu staffeln. Es muß doch auch im Osten irgendwie Abhängigkeiten und Entwicklungen gegeben haben! Dabei ist freilich zuzugeben, was auch der Autor oft wiederholt, daß gar viele dieser Schriftsteller gleichsam auf derselben Schicht der Väterzeugnisse ruhen. Aber gerade der erste Teil der so verdienstvollen Arbeit hat doch auch eine reiche Mannigfaltigkeit und große Selbständigkeit bei gar manchen der angeführten Autoren erkennen lassen!

Der dritte, kurze Teil: Ergebnisse ist insofern äußerst interessant, weil er uns einen Einblick in die Psychologie der Byzantiner gewährt. Klar zeigt sich der optimistische Grundton ihrer Lebensanschauung, den auch die schweren Krisen bis zum vollständigen Zusammenbruch ihres Reiches nicht brechen können. Keine Spur findet sich darin von den selbstüberheblichen Anschauungen, mit denen die Russen auf die Trümmer der Kaiserstadt herabsahen. Auch die unermüdliche Betonung der Willensfreiheit gegenüber allen Versuchungen zu resigniertem Fatalismus fällt auf.

So stellt die vorliegende Monographie mit ihren vielen Hinweisen und Anmerkungen ohne Zweifel einen sehr bedeutsamen Beitrag zur Kenntnis der byzantinischen Geistesgeschichte und vor allem der byzantinischen Theologie dar. Einige kleine Schönheitsfehler, die der Verf. wohl als erster bemerkt hat, können diesem Eindruck keinen Eintrag tun.

Rom. A. M. Ammann.

H. Menges, Die Bilderlehre des hl. Johannes von Damaskus. Münster, Aschendorff 1938. XII, 190 S.

Die Bilderlehre des Johannes von Damaskos ist in den drei Reden niedergelegt, die er beim Ausbruch des Bildersturmes in Byzanz zur Verteidigung der Bilderverehrung schrieb. Diese Lehre sucht der Verf., ein in der griechischen und lateinischen patristischen Literatur in gleichem Maße bewanderter katholischer Theologe, in klarer und zusammenhängender Form zur Darstellung zu bringen. Der theologischen Erörterung schickt er eine historische Einleitung voraus, in der er, gestützt auf die zahlreichen einschlägigen modernen Darstellungen, die Geschichte der Bilder und ihres Kultes in den Jahrhunderten vor dem Ausbruch des Bildersturmes skizziert und ferner aus dem älteren patristischen Schrifttum die größtenteils schon auf der bilderfeindlichen Synode von 754 und anderseits auf dem Konzil von Nikaia 787 herangezogenen Zeugnisse für und wider die Bilder zusammenstellt. Obgleich diese einleitende Erörterung nichts Neues bietet, ist sie nützlich, denn sie rückt die Lehre des Johannes von Damaskos in einen breiteren historischen Rahmen und trägt zu ihrem besseren Verständnis bei. Über die Anfänge des Bildersturmes unter Leon III., d. i. den eigentlichen historischen Hintergrund der Bilderreden des Damaszeners, könnte freilich mehr gesagt werden. Was M. 30—33 darüber bringt, ist sehr knapp und von Irrtümern nicht frei. So ist es ein offensichtlicher Irrtum, wenn er S. 33 glaubt, daß unter Leon III. das Verbot nur den Bildern der Heiligen galt, wogegen „die Bilder Christi und seiner Mutter geduldet und erst unter Konstantin V. verworfen wurden". Wohl wendet sich Johannes von Damaskos an einer Stelle (Migne, PG 94, 1249 B.) gegen diejenigen, die zwar das Bild Christi und der Mutter Gottes gelten lassen, die Bilder der Heiligen dagegen ablehnen. Damit ist aber nur eine — sicherlich schwache — bilderfeindliche Strömung gemeint, nicht aber die herrschende ikonoklastische Richtung. Bekanntlich gab es im ikonoklastischen Lager eine ganze Anzahl von verschiedenen Strömungen und Schattierungen (vgl. meine Studien zur Geschichte des Bilderstreites 39f.) Daß aber die herrschende Richtung schon unter Leon III. sowohl das Christusbild als auch die Bilder Marias und der Heiligen vorbehaltlos verwarf, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel und wird durch alle unsere Quellen zur Genüge bestätigt, nicht zuletzt auch durch die Reden des Johannes von Damaskos selbst, der sich ja die Verteidigung des Christusbildes zur Hauptaufgabe macht. Es ist auch allbekannt, daß die erste bilderfeindliche Maßregel in Kpel 726 ein Christusbildnis in Chalkoprateia traf. Volle Billigung verdienen dagegen die Ausführungen des Verf. über die Abfassungszeit der damaszenischen Reden. Wie M. 6f. überzeugend feststellt, stammt die erste Rede aus der Zeit von 726—730, die zweite ist Anfang 730 verfaßt, die dritte besteht aus zwei Teilen: der erste Teil (Kap. 1—13), in dem Johannes noch auf die Umkehr Leons III. hofft, fällt in dasselbe Jahr 730, der zweite Teil, in

dem er gegen den Kaiser das Anathem ausspricht, ist späteren Datums. Diese Feststellungen sind eine Bestätigung dafür, daß Leon III., wie M. 33 im Anschluß an die Ausführungen des Referenten in Mélanges Diehl I (1930) 238ff. annimmt, erst 730 ein Edikt gegen die Bilder erlassen hat, während die Jahre 726—730 vorbereitenden Maßnahmen und Verhandlungen mit den Kirchenfürsten gewidmet waren.

Der Hauptteil des Buches (S. 34—190) bietet dann eine Analyse und systematische Darstellung der Bilderlehre des Johannes von Damaskos. Die in den drei Reden des Damaszeners (und in Kap. 16 der Darlegung des orthodoxen Glaubens) verstreuten Gedanken sucht M. in ein geordnetes System zu bringen und in einem klaren Zusammenhang darzustellen. Hier wird zunächst dargelegt, was nach Johannes unter den Begriff des Bildes fällt und was nach ihm im Bilde darstellbar ist. Es ist auch schon früher darauf hingewiesen worden, daß Johannes den Begriff des Bildes sehr weit faßt, so daß sich für ihn die ganze Welt gleichsam in „Bilder" auflöst; darstellbar im Bilde (im eigentlichen Sinne) ist aber nach ihm „alles Gestaltete, das wir sehen" (Or. III 1344 C), also auch der menschgewordene Sohn, nicht dagegen der unsichtbare Vater. Wie dem Begriffe des Bildes, so gibt Johannes auch dem Begriffe der Verehrung eine sehr weite Fassung, denn unter Verehrung versteht er zunächst ganz allgemein „ein Symbol der Ehrfurcht, der Zuneigung und der Ehrerbietung, der Unterwerfung und der Verdemütigung" (Übers. von M. 74). Für das eigentliche Problem der Bilderverehrung ist wichtig einmal der bekannte (auf Basileios d. Gr. zurückgehende) Satz, daß die dem Bilde erwiesene Ehre nicht dem Bilde, sondern der abgebildeten Person (dem Archetyp) gelte, und zum anderen die scharfe Unterscheidung zwischen der Verehrung (*ἡ ἐκ τιμῆς προσκύνησις*) und der Anbetung (*ἡ τῆς λατρείας προσκύνησις*), die Gott allein zu erweisen ist, keineswegs aber den Bildern. Die Zulässigkeit der Bilder und der Bilderverehrung beweist Johannes aus der Heiligen Schrift und aus der Tradition der christlichen Kirche, aus dem Nutzen der Bilder als eines Lehrmittels und vor allem aus der Menschwerdung Christi. Die Verbindung der Bilderfrage mit dem Dogma von der Menschwerdung findet sich jedoch nicht erst dei Johannes von Damaskos und seinen Zeitgenossen, dem Patriarchen Germanos und Papst Gregor II., wie M. 183 meint. Der Gedanke ist schon im 82. Kanon des Quinisextum angedeutet (Mansi 11, 980 AB) und bei Johannes von Thessalonike (Ende des 7. Jh.) klar ausgesprochen (Mansi 13, 164 E). Wohl aber war es Johannes von Damaskos, der diesen Gedanken zum Eckstein der Betrachtung machte. Dadurch gewann seine Bilderlehre jene besondere geistige und religiöse Tiefe, die sie als eine eigenartige Ikonosophie erscheinen läßt und zur Grundlage aller weiteren griechischen Bilderapologetik macht.

Bei der Analyse der Bilderlehre des Johannes von Damaskos ist M. stets bemüht, das Verhältnis des Damaszeners zu den älteren griechischen Kirchenlehrern klarzustellen. Neben Basileios d. Gr., dessen Satz vom Verhältnis des Bildes zum Archetyp bei Johannes wie auch bei den weiteren griechischen Apologeten der Bilderverehrung wohl häufiger wiederkehrt als irgendein anderes patristisches Zitat, macht sich besonders stark der Einfluß des Dionysios Areopagites geltend. Darauf weist M. mit Recht wiederholt hin, denn das ganze Gedankensystem des Damaszeners fußt auf der neuplatonischen Lehre des Pseudo-Dionysios, nach der alles Sichtbare ein Bild des Unsichtbaren ist.

In der Argumentierung zeigen sich aber besonders zahlreiche Analogien zu Leontios von Neapolis († nach 642), der unter den griechischen Kirchenlehrern als erster sich über die Bilder nicht bloß beiläufig äußerte, sondern in seinen Abhandlungen gegen die Juden dem Bilderproblem eine eingehendere Behandlung zuteil werden ließ. Auch die Vergleiche, die M. hier und da zwischen der Bilderlehre des Johannes von Damaskos und den Ansichten der lateinischen Kirchenväter zieht, sind lehrreich, könnten aber weiter ausgebaut werden. Ein Vorbehalt ist zu der Stelle zu machen, an der von den bekannten Briefen Gregors d. Gr. an Serenus von Massilia und an Secundus die Rede ist (S. 175). Denn es ergibt sich von den Ansichten Gregors I. ein schiefes Bild, wenn nur mitgeteilt wird, daß er, gleich den griechischen Kirchenlehrern, die Bilder wegen ihres Nutzens verteidigte, die Tatsache aber, daß er die Verehrung der Bilder entschieden ablehnte, unerwähnt bleibt. Die Frage des Verhältnisses zwischen den Bilderreden des Johannes und den ihnen zeitgenössischen Briefen des Patriarchen Germanos und den beiden Schreiben Gregors II. an Leon III., die M. 167 im Anschluß an meine Ausführungen in Mélanges Diehl I 244 ff. für echt hält, wird zwar wiederholt gestreift (vgl. etwa S. 174 f., 184), leider aber nicht weiter verfolgt. Für die Lösung dieses wichtigen, freilich nicht leicht entwirrbaren Problems wäre eine neue gründliche Untersuchung notwendig.

Die im ganzen wenig Neues bietende, aber mit viel Liebe, in klarer, leicht faßbarer Form geschriebene Darstellung schließt mit einer Betrachtung (S. 186 bis 190), in der der Verf. die Bilderlehre des Johannes von Damaskos von seinem und seiner Kirche heutigem Standpunkt zu beurteilen sucht. Hier sagt er u. a.: „Am geeignetsten, auch teilweise von den Protestanten als erfolgreiches Argument anerkannt, scheint uns der Beweis aus der Nützlichkeit der Bilder". Und weiter folgt dann der Satz: „Schließlich ist das Argument aus der Menschwerdung Christi von starker Beweiskraft". An diesen Äußerungen läßt sich der Wandel des christlichen Gedankens durch die Jahrhunderte erkennen und zugleich auch der Unterschied zwischen der östlichen und der westlichen Auffassung ermessen. Für Johannes war das Argument der Menschwerdung Christi, wie M. an anderer Stelle (S. 110) richtig sagt, „die Krone der Begründung". Mit diesem Argument steht und fällt sein ganzes System; der Gesichtspunkt der Nützlichkeit war ihm aber nur ein billiges argumentum ad hominem, das er als solches gerne verwandte, ohne ihm jedoch eine tiefere Bedeutung beizumessen.

Beograd. G. Ostrogorsky.

M. Viller und **K. Rahner**, Aszese und Mystik in der Väterzeit. Ein Abriß. Freiburg i. Br., Herder & Co. 1939. XVI, 322 S.

M. Viller, der mit Cavallera und J. de Guibert seit 1935 den großen rüstig fortschreitenden Dictionnaire de Spiritualité ascétique et mystique herausgibt und als Spezialist auf dem Gebiete der Geschichte der Frömmigkeit bekannt ist, veröffentlichte 1930 sein Werk La Spiritualité des premiers siècles chrétiens, nachdem bereits der die gleiche Epoche behandelnde viel umfangreichere 1. Band der in vier Bänden herausgekommenen „Spiritualité Chrétienne" von P. Pourrat 1926 die 8. Auflage erlebt hatte. Da bis jetzt keine zusammenfassende Behandlung der Geschichte der christlichen Askese und Mystik in deutscher Sprache vorliegt, entschloß sich K. Rahner, der durch eine lange

Reihe von Untersuchungen zur Geschichte der Frömmigkeit bekannt geworden ist, zu einer deutschen Bearbeitung der Schrift von Viller. Daß R. dieses Werk und nicht den 1. Band des großen Werkes von Pourrat bearbeitete, hat seinen Grund darin, daß wir in Villers Schrift eine nicht nur nach chronologischen und äußeren Gesichtspunkten sondern auch nach inneren Entwicklungsgründen aufgebaute Darstellung besitzen, welche die geistigen Zusammenhänge und Richtungen innerhalb der einzelnen Schulen und Gruppen herauszustellen versucht.

Sicherlich besteht in weiteren Kreisen das Bedürfnis nach einer deutschen Fassung des bei uns bisher kaum beachteten und m. W. in keiner fachwissenschaftlichen Zeitschrift angezeigten Originals. Tatsächlich verdient jedoch die jetzt vorliegende deutsche Bearbeitung ernste Beachtung in fachwissenschaftlichen Kreisen, insbesondere auch der Byzantinisten, weil R. sehr viel Neues aus Eigenem dazugetan hat. Der Bearbeiter hat nicht nur nach Möglichkeit die neuesten Ergebnisse der Forschung in den Text, der verschiedentlich, z. B. in den Abschnitten über Origenes, Euagrios Pontikos und Augustinus, merklich erweitert ist, eingearbeitet, sondern hat vor allem zweierlei dem Texte neu hinzugefügt. Einmal wurde, abgesehen von der allgemeinen zusammenfassenden Literatur, jetzt jedem einzelnen Paragraphen bzw. Autor eine bisher völlig fehlende, außerordentlich reichhaltige Bibliographie, die in übersichtlicher Gruppierung besonders ausführlich über die neuesten Quelleneditionen und die Spezialliteratur unterrichtet, vorangestellt. Die von R. gebotene Literaturübersicht beruht auf genauer Einsichtnahme in die Neuerscheinungen und bietet darum viele Hinweise, die man auf Grund der bloßen Titel und Überschriften der Bücher und Aufsätze nicht vermuten kann. Wenn man z. B. die bei Euagrios Pontikos, Diadochos von Photike, Augustinus oder die zur Geschichte des Messalianismus dargebotenen übersichtlich geordneten Literatur- und Quellenangaben aufmerksam überschaut, gewinnt man die Überzeugung, daß man durch Rahner ausgezeichnet beraten wird. Besonders zu loben ist, daß nicht bloß die lehr- und ideengeschichtlich wichtige Literatur verzeichnet wurde, sondern mit der gleichen Aufmerksamkeit und Akribie auch die Sammlung der Publikationen, die für die Erforschung der literaturgeschichtlichen Seite der in Frage kommenden Quellenschriften wichtig sind, erfolgte.

Das Zweite, was R.s Bearbeitung der Schrift Villers für die Hand des Fachmanns nützlich und wertvoll macht, sind die ihr beigegebenen quellenmäßigen Belege für alle im Text gebotenen Mitteilungen, die häufig noch durch zahlreiche die Weiterarbeit fördernde Literaturhinweise fruchtbar gemacht werden. Für die hier aufgewandte Arbeit und Mühe werden die Fachgenossen dankbar sein, zumal da R. die Anmerkungen dazu benützt hat, die Lücken, die Villers Werk aufweist (vgl. darüber die von Rahner S. VI gemachten Bemerkungen), in etwa dadurch auszufüllen, daß er über die im Text nicht behandelten Fragen verschiedentlich dankenswerte Angaben und Literaturhinweise bietet.

Das dargebotene Material wird in 12 Kapitel, die in fortlaufend gezählte 44 Paragraphen aufgegliedert werden, eingeteilt. Die Kapitelüberschriften lauten: 1. Das Neue Testament und die ersten christlichen Schriftsteller (bis Hermas), 2. Das Martyrium, 3. Die Jungfräulichkeit, 4. Die gelehrte Frömmigkeit des 3. Jh. (Klemens und Origenes), 5. Das Mönchtum des Ostens. Die Begründer des ägyptischen Mönchtums, 6. Die großen Kappadozier des 4. Jh.,

7. Die Ausbreitung des Mönchtums in Palästina und auf dem Sinai, 8. Das lateinische Mönchtum, 9. Die griechischen Mystiker vom 5.—7. Jh., 10. Von Augustinus bis zu Gregor d. Gr., 11. Die Heiligkeit in der Welt (bes. Johannes Chrysostomos), 12. Gebet, Andachten und Frömmigkeitsübungen.

Wenn ich im folgenden eine Reihe von Bemerkungen und Vorschlägen für eine sicherlich wohl bald notwendig werdende neue Auflage mache, so will ich damit nur mein Interesse für die von R. geleistete verdienstliche Arbeit zum Ausdruck bringen. Jeder, der einen ähnlichen bibliographisch-kritischen Literaturbericht vorzulegen hatte, weiß, daß niemals ein einzelner das ungeheuer weit zerstreute Material mit absoluter Vollständigkeit zu überschauen und durchzuarbeiten imstande ist. Zu S. 23 (Frömmigkeit und Christusmystik des Ignatios von Antiocheia) brachte noch in letzter Stunde das Jahr 1938 drei verschiedene beachtliche Neuerscheinungen: M. Villain, Rev. Apologétique 1938, 257/71 (zugleich auch über Irenaios); G. Cloin, Stud. Cath. (Nymegen) 1938, 19/42 (Bischof und Pneuma); Th. Preiss, Rev. Hist. Philos. Rel. 1938, 197/241 (Mystik der Nachahmung Christi). Die S. 41ff. und an anderen Stellen, z. B. 146 A. 5, gegebenen Zusammenstellungen und Hinweise auf patristische Werke, die ex professo über die Jungfräulichkeit handeln, könnten noch, zumal da auch J. de Ghellinck (Nouv. Rev. Théol. 1934, 18/22) nicht mehr bietet, um folgende Angaben vermehrt werden: Hosius von Corduba (vgl. Bardenhewer 3, 394); Serapion von Thmuis (ebd. 3, 101); Basileios (Migne, PG 32, 369/81); Attikos (Bardenhewer 3, 362); Damasus (C. Weyman, Beitr. z. Gesch. d. christl.-lateinischen Poesie 1926, 52/6); Ps.-Ambrosius (Bardenhewer 3, 533); Bachiarius (Altaner, Patrologie 1939, 236); Ps.-Hieronymus (Migne, PL 30, 55/60; G. Morin, Rev. Bénéd. 1897, 193/202; dazu ders., Études, Textes, Découvertes I [1913] 16. 502; Epistula de castitate bei C. F. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten ... 1890, 122/87); Severus von Malaga (Bardenhewer 5, 390); Isidor von Sevilla (S. Isidori Commonitiuncula ad sororem ed. A. E. Anspach, Escorial 1935; vgl. Theol. Rev. 1937, 58 f.). Auch die patristischen Kommentare zum Hohen Lied werden hier vielfach gute Ausbeute liefern. Über eine geringere Einschätzung der Jungfräulichkeit in der Grundschrift der Ps.-Klementinen und in der Didaskalia vgl. C. Schmidt, Studien zu den Ps-Clementinen 1929; dazu H. Koch, Theol. Litztg. 1929, 486; über die maßvoll überlegte Haltung des Dionysios von Korinth in seinem Brief an den Bischof von Pinytus und seinem Schreiben nach Amastris vgl. Eusebios, H. e. IV 23, 6 f.

Zu Klemens von Alexandreia (S. 60/71) verweise ich auf die Schrift von N.-St. Georgescu, Doctrina morală dupa Cl. Al., Bucarest 1933. S. 62 werden die Stromateis im Gegensatz zu Viller mit dem „Didaskalos" gleichgesetzt; das ist jetzt nach dem Erscheinen der Schriften von J. Munck (vgl. Theol. Rev. 1934, 369ff.) und G. Lazzati, Introduzione allo studio di Clemente Alessandrino 1939 (vgl. Theol. Rev. 1939, 266/68) nicht mehr möglich. S. 63 hätte die außerordentlich weitherzige und unvoreingenommene Stellung des Klemens zur weltlichen Kultur und Wissenschaft als einzigartig in der gesamten Patristik viel stärker unterstrichen werden sollen; vgl. z. B. die zusammenfassende Behandlung dieser Materie bei M. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin, Thèse, Paris 1905, 131/201; A. L. W. Laistner, Thought and Letters in Western Europe A. D. 500 to 900, London 1931, 26/33; H. Achelis, Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten 2 (1912) 105/8

oder Spezialarbeiten wie G. Combès, S. Augustin et la culture classique 1927; H. Hammer, Pharus 21 (1930) 241/55 (über Kassian); J. Spörl, Festschrift R. Guardini 1935, 198/211 (über Gregor d. Gr.). Daß Klemens grundsätzlich auf dem Standpunkt des „credo ut intellegam" steht (S. 65), sollte klarer betont werden; vgl. A. Ehrhard, Kirche der Märtyrer 1932, 289 f.; H. Lietzmann, Geschichte der Alten Kirche 2 (1936) 301 f.; G. Lazzati (s. o.) 1939, 62 ff.; vgl. auch K. Prümm, Scholastik 12 (1937) 17 ff. In der Bemerkung über die Stellung des Klemens zur Ehe (S. 70) ist der Akzent etwas zugunsten der Jungfräulichkeit verschoben. Die Literatur über Joh. Moschos (S. 152) ist jetzt durch folgende Veröffentlichungen zu ergänzen: Th. Nissen, B. Z. 38, 351/76 (Erstedition von 14 neuen Erzählungen); N. van Wijk, Ztschr. Slav. Philol. 15 (1938) 1/17 und Byzantion 13 (1938) 233/41. Die S. 201 genannte Schrift von J. P. Llamazares, 1925, über Isidor von Sevilla kann als wissenschaftlich vollständig wertlos fortgelassen werden; vgl. B. Altaner, Miscellanea Isidoriana, Rom 1936, 20 A. 27. Die S. 247 nach dem Erscheinen der großen Edition von G. Morin (1930) bekannt gewordenen neuen augustinischen Sermones sind nicht vollständig angegeben; vgl. C. Lambot, Rev. Bénéd. 1936, 113/6; 1937, 233/78; 1938, 3/25. 185/93; 1939, 3/30; A. Wilmart, ebd. 1938, 329/31. Zu S. 249 f. trage ich nach B. Switalski, Neoplatonisme a Etyka sw. August. 1 (1938) Warszawa; zur Augustiner-Regel vgl. noch P. Mandonnet-M. H. Vicaire, St. Dominique. Perspectives, Paris 1938, 103/62, vgl. dazu Theol. Rev. 1938, 286. Der S. 252 A. 10 verzeichnete Aufsatz von N. Merlin, der auch in meiner Patrologie 1938, 238 und im Bibliographischen Beiblatt der Theol. Litztg. 16 (1937) n. 2150 notiert wird, ist in der Zeitschrift Scientia 1936 nicht zu finden; wo er wirklich erschienen, vermag ich jedoch nicht anzugeben.

Zum Begriff der „praedicatores" bei Gregor d. Gr. und in der späteren Zeit (S. 276) vgl. R. Ladner in P. Mandonnet-M. H. Vicaire, St. Dominique. Perspectives, Paris 1938, 49/68. Zur Epistula ad Abram des Ps.-Hilarius bei Venantius Fortunatus vgl. R. Koebner, Venantius Fortunatus 1915, 81 A. 1. Zu S. 291 A 49 vgl. B. Altaner, Patrologie 1938, 13 (christl. Papyri). Zu S. 295 f. (Verehrung des hl. Kreuzes) vgl. die Hymnen des Venantius Fortunatus, Carm. II 2. 6; R. Koebner, l. c. 57. Die S. 298 A. 26 zitierte Literatur zur Geschichte der Palästina-Wallfahrten ist noch zu ergänzen: vgl. H. Windisch, Ztschr. Deutsch. Paläst.-V. 48 (1925) 145 ff.; E. Burger, Palästina-Jahrbuch 27 (1931) 84/111; D. Brooke, Pilgrims were they all, London 1937; dazu B. Z. 38, 251. Zu S. 303 ff. (Marienverehrung) verweise ich auf das älteste lateinische Marienlied bei Prudentius, Cath. XI 53/60; vgl. dazu I. R. Herrera, Poeta christianus. Prudentius' Auffassung vom Wesen und der Aufgabe des christlichen Dichters, Diss. München 1936, 150 A. 124. Im Gegensatz hierzu nennt Cl. Blume, Unsere liturgischen Lieder 1932, 203 irrigerweise als ältestes Marienlied Sedulius, Carm. pasch. 2, 63/9. Ferner verdiente genannt zu werden Venantius Fortunatus, Laus b. Mariae; dazu R. Koebner, l. c. 111/5, 143/48. Zur Literatur über H. Koch, Virgo Maria 1937 vgl. K. Adam, Theol. Quartalschr. 1938, 171/89; J. Lebon, Rev. Hist. Ecclés. 1938, 336/45; F. X. Steinmetzer, Theol. Rev. 1938, 182/5 und B. Capelle, Rech. Théol. Anc. Méd. Bull. 3, n. 626; zur Mariologie bei Romanos Melodos vgl. C. Chevalier, Rech. Sc. Rel. 1938, 48/71. Zu S. 311 A. 24 (Rompilger) vgl. W. J. Moore, The Saxon Pilgrims to Rome and the Scholae Saxonum, Diss. Fribourg 1937.

Breslau. B. Altaner.

D. B. Botte O. S. B., Les origines de la Noël et de l'Epiphanie. [Textes et études liturgiques I.] Louvain 1932.

Die beste, zuverlässigste Einführung in die von vielen noch ungelösten Fragen erfüllte Frühgeschichte der beiden winterlichen Hochfeste, die wir besitzen: das darf ich auch heute noch, im August 1938 um eine späte Besprechung gebeten[1]), von Bottes Buch sagen, das ich seit 1933 häufig und mit stetem Gewinn benutzt habe, besonders in meinen Aufsätzen „Zur Geschichte von Weihnachten und Epiphanie" (Jahrb. f. Liturgiewissensch. 12 [1934] 145 ff.; 13 [1935] 1 ff.). Von seitdem erschienenen Arbeiten, die über Botte hinaus neue Erkenntnisse zur Frühgeschichte beider Feste im Orient vermittelt hätten, ist m. W. nur M. P. Nilsson, Sonnenkalender und Sonnenreligion (Arch. f. Religionswissensch. 30 [1933] 141 ff.) zu nennen; eine kleine Korrektur zu Nilsson siehe bei S. Marsili, I sacramentari e la questione del Natale e dell'Epifania a Roma (Rivista liturgica 23 [1936] 15 A. 26). Unter vorsichtiger Auswertung der oft so spärlichen Quellen und unter geschickter Benutzung der reichen Literatur, nicht zuletzt der Arbeiten von H. Usener und K. Holl, untersucht Botte in Kap. 1 und 2 die Nachrichten über die beiden kaum vor Beginn des 4. Jh. aufgekommenen Feste zunächst in den einzelnen Provinzen des Orients (z. B. Syrien auf S. 21—26, Kpel und Kleinasien auf S. 26—31), dann des Abendlandes. Besonders gut wird gezeigt, daß Rom nie, wie der Osten tat, die Geburt des Herrn am Epiphaniefest des 6. Januar gefeiert hat, sondern von Anfang an, seit es ein Geburtsfest des Herrn überhaupt kennt, am 25. Dezember. Die Schwierigkeiten, die dieser Ansicht von seiten einiger Sakramentartexte der römischen Liturgie noch entgegenstanden, scheinen mir nunmehr durch den oben genannten Aufsatz von S. Marsili (Rivista liturgica 22 [1935] 355 ff.; 23 [1936] 10 ff.) und durch B. Capelle, La main de S. Grégoire dans le Sacramentaire grégorien (Rev. Bén. 49 [1937] 21 ff.) gelöst zu sein: jene Texte reichen nicht, wie man gemeint hat, bis hoch ins 4. Jh. hinauf, setzen vielmehr das Weihnachtsfest als bereits in Übung voraus und haben z. T. an ihm ihren ursprünglichen Platz. Deutlich ist ferner aus Bottes Untersuchungen zu sehen, wie mannigfach und in verschiedenen Zeitfolgen Orient und Okzident sich beim wechselseitigen Austausch der beiden Feste beeinflußt haben. Die Formen des Epiphaniefestes sind in seiner Heimat, dem Osten, von den im Westen überlieferten verschieden, doch nähert sich in einigen Provinzen des Westens, z. B. in Gallien und Mailand (siehe G. Morin, Ephem. liturg. 51 [1937] 6 A. 11 sowie meine Beobachtungen im Jahrb. f. Liturgiewissensch. 13 [1935] 10 ff. und Heilige Überlieferung = Festschrift für Abt I. Herwegen [1938] 168 A. 111), sein Festinhalt mit der starken Betonung der Taufe Jesu im Jordan der orientalischen und damit der byzantinischen Form der Feier, die die Taufe Jesu zum einzigen Gegenstand hat.

Im 3. Kap. behandelt Botte die schwierige Frage nach dem Ursprung der beiden Feste. Bei dem in Rom entstandenen Weihnachtsfest wird mit Recht der Einfluß des *natalis Solis Invicti* angenommen; über diesen vgl. jetzt J. Noiville, Les origines du Natalis Invicti (Revue des études anciennes 38 [1936] 145—176). Was Epiphanie angeht, so hatte schon K. Holl mittelbar erschlossen, daß dieses Fest im Orient vor der hier z. T. noch im 4. Jh. erfolgten Einführung des römischen Weihnachtsfestes zugleich die Geburt Jesu

[1]) Die bedauerliche Verspätung ist ohne Schuld des Rezensenten und der Redaktion eingetreten.

(mit der Anbetung der Magier), seine Taufe im Jordan und sein Wunder auf der Hochzeit von Kana feierte (Ursprung des Epiphanienfestes in: Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. II. Der Osten [1928] 124—133). Wie Holl kann auch Botte kein unmittelbares Quellenzeugnis beibringen, das die genannten vier Festgedanken als in einer orientalischen Epiphanieliturgie gleichzeitig vorhanden zeigte. Aber auch Botte vertritt die Ansicht, daß im Osten nicht nur Geburt und Taufe Jesu, sondern auch die Hochzeit von Kana, die später in der orientalischen Liturgie ganz verschwand oder nur noch in einer schwachen Spur zu erkennen ist, einmal zur Feier des 6. Januar gehört hat. In der Frage, ob das Epiphaniefest ursprünglich die Geburt Jesu und zugleich die Heiligung des Wassers durch seine Taufe feierte oder ob es sich hier um zwei verschieden beheimatete Feste des gleichen 6. Januar handelt, die schließlich, allerdings schon im 4. Jh., zu einem einzigen verschmolzen wären, entscheidet sich Botte dafür, daß Epiphanie zunächst nur Geburtsfest Christi gewesen, aber bald auch zum Fest seiner Taufe geworden sei. In Epiphanie ein ursprüngliches Fest der Taufe Jesu zu sehen, lehnt Botte auch für Ägypten ab, nimmt aber wohl an, daß dort gnostische Basilidianer mit ihrer schon bei Klemens Alex. (Strom. I 21, § 146) bezeugten Feier der Taufe Jesu am 6. Januar auf ein Fest der Großkirche am gleichen Tage eingewirkt hätten. Leider geht Botte nicht auf die Sakramentartexte ein, aus denen Holl die oben erwähnte alte Epiphanieauffassung mit der Betonung der Geburt Christi an erster Stelle auch für das Abendland erschließen zu können glaubte: für Gallien und Spanien wohl zu Recht, für Mailand und England sicher zu Unrecht.

Von der Erklärung, die Botte ähnlich wie vor ihm Holl für die Fülle von Beziehungen, mit denen das Epiphaniefest beladen ist, bringt, aber, darin vorsichtiger als Holl, nur als Hypothese bietet, sind zwei Punkte recht ansprechend. Einmal konnte der 6. Januar, genauer die Nacht vom 5. zum 6. Januar, als heidnisches Göttergeburtsfest — Epiphanius (Panar. haer. 51, 22, 10) spricht von der Geburt des Aion aus Kore, der Jungfrau — recht wohl als Datum für ein Fest der Menschwerdung des Gottessohnes dienen. Und ferner legte das an diesem Tag gefeierte Dionysoswunder mit dem in Wein verwandelten Wasser nahe, es christlich umzudeuten und auf das Taufwasser zu beziehen. So wäre man zum Gedächtnis des Wunders von Kana und der Taufe Jesu im Jordan gekommen.

Maria Laach. P. H. Frank.

E. Dade, Versuche zur Wiedererrichtung der lateinischen Herrschaft in Konstantinopel im Rahmen der abendländischen Politik (1261 bis etwa 1310). Jena, W. Biedermann 1938. XVII, 158 S.

Das Thema des Buches gehört nicht zu den leicht zu behandelnden. Die Schwierigkeit, die ganze Literatur zu verfolgen und die zahlreichen Sprachen zu verstehen, in denen diese verfaßt ist, besonders aber die Notwendigkeit der Kenntnis sowohl der abendländischen wie auch der morgenländischen Geschichte, dieses alles hat eine ziemlich schwere Arbeit erfordert.

In gedrängter Form — obzwar auch Längen und einige Wiederholungen nicht fehlen — und mit guter Methode hat Dade die Versuche behandelt, mit denen man während des halben Jahrhunderts nach 1261 die lateinische Herrschaft im Orient wiederherzustellen trachtete. Wir geben in Kürze seine Darlegungen wieder.

Die Päpste glaubten, die byzantinischen Kaiser zum Abschluß der Union dadurch zwingen zu können, daß sie ihnen mit einem Kreuzzug drohten und die Wiedereinnahme Jerusalems durch Einsetzung eines lateinischen Herrschers in Konstantinopel zu erreichen suchten. Dasselbe bezweckte auch Venedig — um das Handelsmonopol in den byzantinischen Gewässern wiederzugewinnen — und die Nachfolger der lateinischen Kaiser. Es kamen Augenblicke, in denen sich diese zwei Bestrebungen vereinten, da zur Eroberung des byzantinischen Kaiserreichs nicht nur eine See- sondern auch eine Heeresmacht notwendig war. Das Papsttum konnte einen solchen Bund mit Geld unterstützen.

Nachdem Kaiser Balduin II. im Jahre 1261 aus der Hauptstadt vertrieben worden war, setzte er während des Restes seines Lebens alles daran, um seinen verlorenen Thron zurückzuerobern. Er wandte sich an König Manfred, an den Papst und besonders an Venedig; auch Ludwig IX., der Heilige, wurde angerufen. Da Balduins Bemühungen erfolglos blieben, versuchte er, mächtige Feudalherren für seine Sache zu gewinnen, wie z. B. Heinrich IV., Herzog von Burgund, dem er außer Geldentschädigungen das Königreich Thessalonike anbot. Als dann Karl von Anjou König Manfred auf dem Thron von Sizilien ersetzte, betrachtete er sich als Nachfolger der morgenländischen Politik seiner normannischen Vorgänger. Es ist also natürlich, daß wir ihm neben dem Kaiser Balduin, dem Papst, und neben Guillaume de Villehardouin, dem Fürsten von Achaia, bei dem in Viterbo im Jahre 1267 abgeschlossenen Vertrag begegnen, durch welchen die Wiedereroberung des byzantinischen Kaiserreichs erstrebt wurde. Dem neuen König von Sizilien wurden Hoffnungen gemacht nicht nur auf ein Drittel der zu erobernden Länder, sondern auch eventuell auf den Thron von Konstantinopel, falls Balduin und sein Sohn Philipp ohne Nachfolger sterben sollten.

In so ernster Weise bedroht, zeigte sich Michael VIII. Palaiologos bereit, die Union mit Rom einzugehen. Es scheint, daß auch der Papst Karl von Anjou auf dem byzantinischen Kaiserthron nicht gerne gesehen hätte. Auch Venedig war von seiner eventuellen Festsetzung auf der benachbarten Halbinsel nicht besonders erbaut. Infolgedessen schloß im Jahre 1268 die Republik einen fünfjährigen Waffenstillstand mit dem byzantinischen Kaiser. Nachdem Konradin, der letzte Staufer, durch Karl von Anjou beseitigt war, wurde Venedig noch zurückhaltender. Karl von Anjou wußte Genua an sich zu ziehen, verband sich mit Ungarn, versuchte — ohne Erfolg — sich mit Alfons von Kastilien und mit dem König Ferdinand Sancho von Aragon zu verständigen, stellte Verbindungen mit Bulgarien und Serbien her und bot dem Prätendenten Johannes Laskaris Gastfreundschaft an seinem Hofe an. Der gegen Tunis gerichtete Kreuzzug seines Bruders Ludwig IX., an dem auch er teilnehmen mußte, verhinderte ihn, Konstantinopel anzugreifen, umsomehr als ein Sturm einen Teil seiner Flotte vernichtet hatte. Seine morgenländischen Pläne machte auch Papst Gregor X. zunichte, der ein Anhänger der Union und infolgedessen ein Gegner der Kreuzzüge gegen Konstantinopel war. Beim Lyoner Konzil (1274) nahm Michael VIII. die Union an und bewirkte dadurch einen Aufschub der Pläne des Königs von Sizilien.

Auf Grund einiger Erfolge Michaels VIII. in Griechenland gelangte Karl von Anjou zu der Überzeugung, daß das byzantinische Kaiserreich in seinem Herzen selbst angegriffen werden müsse, und zwar von Albanien und von Epeiros aus. Dieser Plan hätte umsomehr Aussicht auf Erfolg gehabt, als jetzt der Papst

Martin IV. angesichts der Unaufrichtigkeit des byzantinischen Kaisers die Union rückgängig gemacht und sogar (1281) Michael exkommuniziert hatte. In demselben Jahr schlossen Karl von Anjou, Venedig und „Kaiser" Philipp, der Nachfolger Balduins II. und Prätendent, ein Bündnis, laut welchem für 1283 ein Kreuzzug unternommen werden sollte.

Karl von Anjou begann nun eine breitangelegte Aktion und riesige militärische Vorbereitungen. Er trat mit dem Despoten von Arta, dem Herzog von Neai Patrai, dem König von Serbien, mit Bulgarien, den Herrschern von Antiocheia und Armenien und sogar mit dem Emir von Tunis und dem Khan der Tataren in Verbindung.

Mit den Dynastien Frankreichs und Ungarns verwandt, über eine Flotte von Hunderten von Schiffen verfügend, stand er Michael VIII. als ein äußerst gefährlicher Gegner gegenüber. Aber dem diplomatischen Geschick des letzteren gelang es, ein Bündnis mit dem König Peter von Aragon zu schließen, welches ihn dann auch rettete. Die sizilische Vesper hielt Karl in Italien zurück. Es sei hier besonders betont, daß Dade die Ursachen dieser sizilischen Vesper sehr feinfühlig analysiert und ausgezeichnet präzisiert, welche Rolle Byzanz bei dieser für die Geschichte des Mittelmeerbeckens so wichtigen Empörung gespielt hat.

Eine neue Phase in der Reihe von Versuchen, Konstantinopel wieder zu erobern, beginnt mit der Heirat der Tochter des „Kaisers" Philipp, Katharina von Courtenay, mit dem Bruder des Königs Philipp IV. von Frankreich, Karl von Valois. Allerdings kann dieser weder als Persönlichkeit, noch was seine Machtmittel anbelangt, mit Karl von Anjou verglichen werden. Er ist nicht mehr als ein Trabant der Politik Philipps IV., welcher seinerseits überhaupt nicht ernsthaft an die Wiedereroberung Konstantinopels dachte. Nachdem er, vom Papst Bonifaz VIII. angestiftet, erfolglos gegen Friedrich, König von Sizilien, gekämpft hatte, verbündete er sich schließlich mit diesem gegen den Kaiser Andronikos. Der zwischen Bonifaz VIII. und Philipp IV. ausgebrochene Streit verhinderte ihn an jeglichem Unternehmen gegen Konstantinopel.

Es folgt nunmehr eine lange — m. E. zu lange — Ausführung über die abenteuerliche Geschichte der „Katalanischen Kompagnie" im byzantinischen Reich. Es ist richtig, daß Friedrich von Sizilien und Karl von Valois danach trachteten, die Katalanen auf ihre Seite zu ziehen; doch sehe ich nicht ein, inwieweit für das von Dade studierte Thema eine ausführliche, auf viele Seiten sich erstreckende Schilderung der Tätigkeit dieser vom byzantinischen Kaiser gegen die Türken zu Hilfe gerufenen iberischen Krieger von Interesse sein könnte. Hiezu sei noch folgendes bemerkt: Muntaner, Pachymeres und Gregoras zeigen, daß die Vereinbarung zwischen dem Kaiser von Byzanz und dem Führer der Katalanen, Roger de Flor, ohne jede Einmischung des Königs Friedrich von Sizilien zustande gekommen ist. Infolgedessen scheint mir die Auseinandersetzung von S. 80, 82 über die wahrscheinliche Rolle dieses Herrschers bei Beginn der Expedition überflüssig. Umsomehr als später (S. 124) auf Grund von Muntaners Angaben gezeigt wird, daß Friedrich die Katalanen nach dem Frieden von Caltabellota aus Sizilien verjagt hatte (vgl. auch die Ansicht des Verf. auf S. 83—84). Wir fragen: Kann man voraussetzen, daß das Haupt der Katalanen, Roger de Flor, deshalb getötet wurde, weil er daran gedacht hatte, das lateinische Reich für sich wieder erstehen zu lassen? Man müßte dafür wenigstens irgendwelchen Ausgangspunkt zu einem Beweise kennen,

der jedoch, so viel ich weiß, völlig fehlt. Für das von Dade behandelte Thema ist lediglich die Tatsache von Interesse, daß in dem Augenblick, als Roger de Flor verschwunden war, Berengar d'Entença, einer seiner Nachfolger in der Führung, die „Katalanische Kompagnie" den Plänen Karls von Valois zur Verfügung zu stellen versuchte. Als man nicht zu einer Verständigung gelangte, verhandelte der Anwärter auf den kaiserlichen Thron mit Venedig und Genua. Anderseits versuchte jetzt König Friedrich von Sizilien für seine Pläne im Orient sich der katalanischen Krieger zu bedienen, jedoch ohne Erfolg.

Trotz der von Papst Clemens Karl von Valois gegebenen Unterstützung, trotz aller Versuche des letzteren, Jakob II. von Aragon, Philipp von Tarent, Stephan Uroš Milutin II. von Serbien — mit dem er auch ein Bündnis abschloß — auf seine Seite zu ziehen, trotz der Einigung zwischen dem byzantinischen Thronprätendenten und einer Partei aus dem Reiche, die Andronikos II. feindlich war, schließlich trotzdem Theobald von Chepoy zur Führung der „Katalanischen Kompagnie" gelangt war, der jetzt im Orient Karl von Valois' Bestrebungen vertrat, gelangte letzterer zu keinerlei praktischem Ergebnis: der alte Kreuzfahrergeist war verschwunden und der Bruder Philipps IV. von Frankreich hing von dessen weitausgreifenden politischen Bestrebungen ab. Anwärterschaft und Kaisertitel Karls von Valois gingen auf seinen Schwiegersohn, Philipp von Tarent, über, ohne daß letzterer jemals mehr leisten konnte als Pläne zu schmieden.

Was die Übertragung der Rechte der Kaiserin Konstanze im byzantinischen Reich auf Jakob II. von Aragon (S. 122) betrifft, so hätte Verf. auch meinen Aufsatz Du nouveau sur Constance de Hohenstaufen, impératrice de Nicée, Byzantion I (1924) 451—468 benützen können. Ein Druckfehler auf S. 37: Zu lesen 1268 (Todesjahr des Papstes Clemens IV.) anstatt 1628. Die Form Rocafort ist der vom Verf. benützten Rocaforte vorzuziehen. Zusammenfassend: Dades Arbeit behandelt in gediegener und klarer Weise ein Thema, welches die volle Aufmerksamkeit der Erforscher der Beziehungen zwischen Abendland und Byzanz nach der Restauration von 1261 verdient.

Cluj. C. Marinescu.

A. Th. Papadopulos, Versuch einer Genealogie der Palaiologen 1259—1453. Diss. München 1938. XVI, 107 S.

Das Geschlecht der Palaiologen hat für das byzantinische Reich eine besondere Bedeutung. Als der kraftvolle und kluge Michael VIII. Palaiologos, der Stammvater des Kaiserhauses, die Zügel der Regierung ergriff, hatte die Familie dem Reiche bereits eine Reihe tüchtiger und verdienstvoller Männer geschenkt. Michaels Thronbesteigung in den stürmisch bewegten Zeiten bedeutete für Kpel nichts Geringeres als die endgültige Liquidierung der Lateinerherrschaft und die Herstellung des alten mächtigen Romäerreiches. Es kam noch einmal eine Zeit des Aufstiegs und äußerer Erfolge. Freilich auch der Anfang vom Ende: das von den ewigen Kriegswirrnissen und inneren Unruhen geschwächte Imperium ist auch unter den fähigen Palaiologenkaisern nicht mehr imstande, seine weltbeherrschende Machtstellung von ehedem auf die Dauer zu behaupten und muß schließlich dem ungestümen Andrang der Osmanen unterliegen. So ist mit dem Kaiserhause der Palaiologen die Restauration und der Untergang Ostroms verknüpft.

Es ist ein Verdienst Professor Dölgers, daß er einmal das für Byzanz so bedeutsame Geschlecht in seinem ganzen Zusammenhange im Rahmen einer Dissertation herausstellen ließ. Die Genealogie der Palaiologenfamilie, die wir Du Cange in seiner Historia byzantina I. verdanken, war heute bei der unterdessen weit vorgeschrittenen Forschung in manchen Punkten ergänzungsbedürftig geworden.

Weniger auf Grund eigener ausgedehnter Forschungen als vielmehr durch Zusammenstellung der bisherigen als gesichert geltenden Ergebnisse hat nun der Verf. versucht, die verwandtschaftlichen Zusammenhänge des Geschlechtes im einzelnen klarzulegen. Dabei hat ihn die grundlegende Arbeit von Du Cange in die glückliche Lage versetzt, sich mit einer gewissen Rückendeckung durch die zahlreichen einschlägigen Quellen hindurchfinden und die vielfach verschlungenen und sich kreuzenden Pfade zu ihrem Ausgangspunkte zurückführen zu können. Bei der Fülle der Namen war dies nicht immer leicht.

Nach zwei Gesichtspunkten hat P. seine Arbeit aufgebaut: Die genealogisch bestimmbaren Mitglieder des Palaiologenhauses und sodann diejenigen Mitglieder der Familie, deren Genealogie nicht festzustellen ist. Dabei werden jeweils die einzelnen Hauptträger des Namens, das sind die Kaiser Michael VIII., Andronikos II., Andronikos III., Johannes V., Andronikos IV., Manuel II. und Johannes VIII. mit ihren Familien, Kindern und Geschwistern zusammengefaßt. Drei übersichtliche Indices nach Vornamen, Familiennamen und Titeln sowie eine ausführliche Stammtafel schließen das Ganze ab.

Über die Eintönigkeit der Darstellung wird man sich hinwegsetzen können; denn die wird sich bei Arbeiten dieser Art kaum ganz vermeiden lassen und es wird immer gewisse Schwierigkeiten bereiten, Genealogien bei der Trockenheit des Stoffes auch stilistisch abwechslungsreicher zu gestalten. Außer den eigentlichen Quellen führt P. eine Reihe anderer benützter literarischer Hilfsmittel auf, die von imponierendem Umfange ist. Das wichtige Buch von Alice Gardner, The Lascarids of Nicaea, London 1912, dem der Verf. manche wertvollen Angaben hätte entnehmen können, fehlt darunter, ebenso, was noch bedauerlicher ist, die für dieses Thema sehr wesentliche und aufschlußreiche Arbeit von A. G. Mompherratos: *Οἱ Παλαιολόγοι ἐν Πελοποννήσῳ* = *Ἐπετηρὶς τοῦ Ἐθνικοῦ καὶ Καποδιστριακοῦ Πανεπιστημίου* 9, Athen 1913, 169—244. Unbekannt geblieben ist dem Verf. auch die Abhandlung von N. A. Bees: *Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τῶν Μονῶν τῶν Μετεώρων* = *Βυζαντίς* 1, Athen 1909, 191 ff., wonach der Tod des Johannes Uroš Palaiologos ca. 1422 anzusetzen ist und nicht, wie P. in Nr. 42 von Hopf übernimmt, 1410. In dem gleichen Bande der *Βυζαντίς*, S. 583 ff., hat Bees auch die Urkunden behandelt, die über den auch vom Verf. erwähnten Bau der Metamorphosiskirche in Meteora unter Mitwirkung ebendieses Johannes Uroš Pal., als Mönch Joasaph genannt, berichten (vgl. hierzu Jireček in: Arch. f. slavische Philologie 33 [1912] 586 ff.).

Bei näherem Zusehen kann man sich sodann davon überzeugen, daß P. die aufgezählte Literatur entweder überhaupt nicht oder nicht ganz sauber durchgegangen hat. So z. B. sind bei Nr. 34 b weder der Aufsatz von Bees, Sur les tables généalogiques des despotes et dynastes médiévaux d'Épire et de Thessalie = Ztschr. f. osteurop. Gesch. 3 (1912/13) 209 ff. noch Jireček, Geschichte der Serben I, 420 sowie B. Z. 18, 585 f. herangezogen worden. Auch Du Cange ist nicht völlig ausgewertet worden; es ist daraus z. B. bei Nr. 84 nachzutragen, daß Manuel am 25. September 1373 zum Mitkaiser gekrönt wurde. Desglei-

chen wäre auch aus den von Dölger veröffentlichten Regesten mehr herauszuholen gewesen. Die Ehe des Andronikos Tarchaneiotes mit der Tochter des Despoten Johannes von Thessalonike, bei P. Nr. 23, ist nach Dölger Reg. Nr. 1976 auf ca. 1271 zu legen. Bei Dölger Reg. Nr. 1814 ist in einem Schriftstück von ca. 1253 ein Michael Komnenos Palaiologos erwähnt, den P. nicht berücksichtigt hat. Im Aufsatz Dölgers: Epikritisches zu den Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden = Arch. f. Urkundenforschung 13, S. 61, fällt der Verkauf von Thessalonike an die Venetianer, den der Despot Andronikos betätigt, in das J. 1423, P. setzt ihn (Nr. 93) 1424 an. Ebenda hätte der Verf. gefunden, daß Andronikos zu Beginn des J. 1415 Despot von Thessalonike wurde.

Hingewiesen sei noch darauf, daß es sich S. 29, A. 229 um Reg. Nr. 2032 und nicht 2012 handelt. Die Verläßlichkeit des viel benützten Werkes von Arabantinos über Epiros ist m. E. nicht immer sicher.

So bleibt schließlich bei allem Fleiße, der dem Verf. nicht abzusprechen ist, noch manches zu klären und zu ergänzen. Die Dissertation ist geeignet, die Forschung anzuregen und durch Einzeluntersuchungen weiterzutreiben; für die Bearbeitung des vorhandenen Urkundenmaterials aus der Palaiologenzeit wird man sie mit Nutzen hernehmen können.

München. M. Wellnhofer.

E. Meyer, Peloponnesische Wanderungen. Reisen und Forschungen zur antiken und mittelalterlichen Topographie von Arkadien und Achaia. Zürich u. Leipzig, M. Niehaus (1939). XVI, 148 S., 36 Taf., 10 Planskizzen, 2 Karten.

Der Verf., weithin bekannt durch seine Städteartikel in der Realenzyklopädie des klassischen Altertums, hat im J. 1937 auf zweimonatlicher Fahrt, begleitet von seiner Frau und dem Diplom-Ingenieur Buchli, auf den Spuren des Pausanias Arkadien und einen Teil von Achaia mit dem Meßgerät und der Kamera bereist. Ziel der Reise war, die Lage einer Reihe von antiken Städten festzustellen, über deren Überbleibsel bisher nur spärliche, z. T. widersprechende und falsche Nachrichten vorlagen. Es ist ihm in der Tat gelungen, auf Grund systematischer Absuchung des Geländes sowie genauer Kenntnis der Möglichkeiten und Vorbedingungen antiker Stadtanlagen eine ganze Anzahl von antiken Städten nun sicher zu lokalisieren und schwerwiegende Irrtümer, welche sich, ohne je an Ort und Stelle nachgeprüft zu werden, von einem Werk zum anderen fortpflanzten, zu berichtigen. Insofern kommt der Hauptgewinn des Buches der antiken Geschichte und Topographie, auch der klassischen Archäologie zugute, wobei wiederholt auf bisher gänzlich vernachlässigte, dankbare Objekte hingewiesen wird.

Es versteht sich aber bei der Kontinuität von Befestigungsanlagen, welche bei nur unwesentlicher Veränderung der Angriffswaffen als Regel angenommen werden darf, von selbst, daß auch für die byzantinische und fränkische Geschichte dieses so selten von späteren Reisenden durchzogenen Gebietes sich zahlreiche willkommene Erkenntnisse ergeben, und wir danken es dem Verf., daß er auch jenen zahlreichen „Paljokastra", Klöstern und Kirchen, welche für unsere Anschauungen vom mittelalterlichen Leben im Herzen der Peloponnes so aufschlußreich sind, sein Augenmerk geschenkt hat und ihnen zuweilen unter Heranziehung auch der mittelalterlichen Quellen nachgegangen ist. Die Beschreibungen erstrecken sich bis auf die geologischen Verhältnisse, die sich in

der Tat mitunter als wichtig erweisen. Auf einige Stellen, welche uns Byzantinisten interessieren, sei besonders hingewiesen: das als ma. Bistum bekannte Zemeno (S. 8); Angelokastro bei der Quelle Brosinikos (Bocenico, Posenichi), welche M. mit dem bei Laonikos Chalkokandyles genannten *Παζενίκη* gleichsetzt; das Kloster Kernitsa auf der Höhe von Granitsa am linken Ufer des Mylaon, im Ma. *τοῦ Ἀργυροκάστρου Δεμπριῶν* genannt (S. 34); die Burg Akova (Mategriphon), aus der Chronik von Morea bekannt und besonders eindrucksvoll (S. 49); Reste einer ma. Stadt bei der Brücke von Spathari, welche M. mit dem im Panegyrikos auf die Kaiser Manuel II. und Johannes VIII. (Lampros, *Παλ. καὶ Πελοπ.* III 175) genannten Kastell gleichsetzt (S. 34 f.); das Dorf Kernitsa bei Kalavryta, als Stadt und Bischofssitz seit 1213 immer wieder genannt, welches nach M.s überzeugendem Beweisgang das antike Bura ist (S. 137 ff.).

Fügen wir noch hinzu, daß uns M. mit seinen Schilderungen und Abbildungen durch eine terra incognita wildromantischer, wald- und wasserreicher griechischer Landschaft führt, so haben wir die Tatsache, daß das Buch nicht nur eine vielfach belehrende, sondern auch eine genußreiche Lektüre ist.

München. F. Dölger.

G. J. Bratianu, Les origines du peuple roumain: les données archéologiques. Bucarest, Monitorul oficial şi imprimerii le statului imprimeria naţionala 1939. 52 S., Taf. 1—3, 1 Karte.

Die vorliegende Studie bezeichnet sich als eine Ergänzung zu einer früheren Schrift B.s (Une énigme et un miracle historique: le peuple roumain, 1937; vgl. B. Z. 38, 257 f.). Sie versucht aus den Bodenfunden Stützen für die Annahme zu gewinnen, daß noch unter der Römerherrschaft ein Wiederaufleben des so hart niedergeworfenen Dakertums eingetreten sei, daß sich dieses nördlich der Donau durch die Völkerwanderungszeit erhalten und einen bodenständigen Kern des Rumänenvolkes abgegeben habe. Gewiß verdienen die angeführten, zumeist erst der jüngsten Forschung verdankten Beobachtungen sorgfältige Prüfung. Daß es sich um spärlichen und schwer deutbaren Stoff handelt, kommt in dieser anregenden Skizze klar zum Ausdruck. Nur ein Beispiel: eine noch ungedruckte Bukarester Dissertation (S. 39) betrachtet neuerdings das im wesentlichen dem 4. Jh. zuzuweisende Grabfeld von Sânt Ana de Mureş (bekannter unter dem ungarischen Namen Marossentanna) als autochthon, d. h. dako-romanisch, entgegen der geläufigen Bestimmung als gotisch, die nicht so leicht zu erschüttern sein dürfte.

München. H. Zeiß.

A. Prandi, La memoria Apostolorum in catacumbas I. [Roma sotterranea cristiana, II.] Città del Vaticano 1936. XVI, 62 S., 11 Taf.

Seit ihrem Beginn im J. 1915 sind die Grabungen im Bezirk von S. Sebastiano nie mehr ganz zum Stillstand gekommen. Wohl brachten die jüngeren Arbeiten nicht mehr die großen Überraschungen der ersten Jahre; daß aber auch jetzt noch Neufunde von einiger Wichtigkeit möglich sind, zeigt die vorliegende Untersuchung. Schon im J. 1928 hatte F. Fornari anläßlich von Stützungsarbeiten, die der Campanile notwendig machte, unter dem Boden des südlichen Seitenschiffs der Kirche Reste eines Ziegelbodens festgestellt, die auf gleichem Niveau lagen, wie der Ziegelbelag des aus der älteren Grabung

bekannten Trikliahofes (Riv. 5 [1928] 16). Das J. 1935 machte Arbeiten an der gleichen Stelle erforderlich. Dabei konnte man nahe der Rückwand der Villa weitere Reste des gleichen Belages feststellen. Sie erhoben die schon früher ausgesprochene Vermutung, daß sich der Trikliahof auch noch unter dem Seitenschiff der Kirche fortsetzte, zur Gewißheit. Seine südliche Grenze bildet erst eine Basaltmauer, die schräg unter den Fundamenten der äußeren Seitenschiffmauer von Westen nach Osten verläuft. Im Westen stößt sie gegen die Basaltmauer, auf der die Rückwand der Villa steht, ihr östliches Ende liegt schon außerhalb des Kirchenfundamentes und harrt noch der Grabung. Der so begrenzte Bezirk — Basaltmauer im Westen, Rückwand der Columbarienreihe, Basaltmauer im Osten und nun auch Basaltmauer im Süden — wird in der vorliegenden Publikation in einer Neuaufnahme vorgelegt. Die eigentlich archäologische Untersuchung ist einem zweiten Band vorbehalten, den wir aus der Hand E. Josis, unter dessen Leitung auch die letzten Grabungen standen, erwarten dürfen.

Die Aufnahme beginnt mit den tiefsten Teilen des Bezirkes. In ältester Zeit, noch vor dem Tal mit den Gräbern, dehnte sich hier ein unterirdisches Arenar aus. Sein Niveau lag etwa 11,5 m unter dem Niveau der Kirche, auch seine Begrenzungen ließen sich noch ungefähr feststellen. Vier große Tuffpfeiler trugen die Decke, der Zugang lag wahrscheinlich im SW. Sein Alter läßt sich allein vom Tal her bestimmen: vor der Mitte des 2. Jh. Irgendwann war der ganze verfügbare Bezirk dann ausgebeutet. Man mußte den Abbau des Tuffes aufgeben und in das verlassene Arenar ziehen nun Gräber ein. Einige Wandloculi ließen sich im Osten noch feststellen, im Westen entstand damals die schon längst bekannte Kammer des Elpisius, die später durch das Grab Y des Tales zugänglich blieb. Seine Fassade ist noch fast ganz erhalten; nur der obere Teil des Fensters wird durch die Decke der jüngeren Grabanlage verbaut.

Die Belegung des Arenars mit Gräbern hatte noch nicht lange begonnen, ihre Zahl war noch klein, als eine Katastrophe den ganzen Bezirk von Grund aus veränderte. Mehr als die Hälfte der Decke stürzte ein und an ihrer Stelle entstand eine große Vertiefung im Gelände. (Daß an dieser Vertiefung der Name ad catacumbas haftet, wie Verf. S. 17 meint, ist allerdings mehr als unwahrscheinlich. Der Chronograph vom J. 354 nennt bekanntlich den Maxentiuszirkus als ad catacumbas gelegen, eine Angabe, die sich schwerlich auf eine so kleine, im Gelände nicht auffallende Vertiefung bezieht. Gemeint sein kann nur das große Quertal zwischen S. Sebastiano und Caecilia Metella). Vom Arenar blieb allein ein Teil im Osten erhalten und auch weiter zugänglich. Künstliche Aufschüttung gleicht sein Niveau dem erhöhten Niveau des Tales an, ein gemauerter Pfeiler stützt in der Öffnung das gefährdete Gewölbe. Der Zugang zum Ganzen liegt auch in dieser Zeit wahrscheinlich in der SW-Ecke. Daß auch der Brunnen weiter zugänglich blieb, möchte ich schon deswegen annehmen, weil er zur Trikliazeit noch immer benutzt wird. Der Zugang zu ihm lag zwar nahe am vermuteten Eingang in das Tal. Daß aber die 13 Stufen, die man bis zum Niveau des Tales braucht, dieses in zwei Teile zerschnitten hätten (Pr. S. 24), vermag ich nicht einzusehen. Die Treppe, die das Grab der Ancozia zerschneidet (ebd.), ist erst aus der Trikliazeit.

Wenig erfreulich sind die Pläne 6 und 7, die diese beiden Phasen des Arenars und des Tales zum Gegenstand haben. Trotzdem es sich um zwei Zu-

stände des gleichen Bezirkes handelt, sind sie nicht nur verschieden orientiert, sondern sogar in verschiedenem Maßstab gehalten, so daß man nur mühsam die Veränderung der Grenzen verfolgen kann. Wieder in anderem Maßstab und wieder in anderer Orientierung ist dann der Plan der Triklia gezeichnet. All das zeugt nicht von sorgfältiger Durcharbeitung, von den vielen ärgerlichen Druckfehlern gerade in den Verweisen auf diese Pläne gar nicht zu reden.

Der Einsturz des Arenars bedeutet keine Unterbrechung der Bestattungen. Seit der Mitte des 2. Jh. etwa entstehen im Tal die bekannten Gräber und auch der Rest des Arenars erlebt eine zweite Periode von Bestattungen. Für die Gräber X, Y und Z ergibt sich dabei klarer als bisher, daß sie nur zum kleinsten Teil gewachsenen Boden benutzen. Allein X ist sozusagen ganz in den anstehenden Tuff der Talwand getieft, Y und Z dagegen sind fast ganz vorgebaut bzw. in die junge Aufschüttung des Bodens hineingetieft. Feststellungen hierzu sucht man leider in Text und Plänen vergebens.

Für die Chronologie des Ortes, vor allem auch der Triklia, sind von besonderer Bedeutung der Tonnenraum über Z und die sigmaförmige Bank über X. Der Tonnenraum erfährt bei Pr. eine neue Untersuchung. Der Zugang muß allerdings weiter unbekannt bleiben. Pr. sucht ihn im Süden. Auf jeden Fall scheidet ein Zugang von der Villa her endgültig aus; mit ihr hat der Raum nichts zu tun. Das angegebene Datum — epoca severiana — scheint mir bereits zu spät. Eine Malerei, wie sie sich auf der Rückwand des Tonnenraumes findet (Aufteilung der Wand durch breite Leisten, in den entstehenden Kompartimenten schmale gerahmte Felder mit zierlichen Mittelmotiven; alle Linien sehr sorgfältig mit dem Lineal gezogen, Mehrfarbigkeit der Kompartimente: innen gelb, außen weiß [vgl. Photo Pont. Ist. 3800, 3801 u. 3301]), ist seit Beginn des 3. Jh. nicht mehr denkbar. Man vergleiche Malereien des frühen 3. Jh.: das Grab von der Via trionfale, die Doppelkammer der Lucinagruft, das Hypogäum am Viale Manzoni. Dagegen bietet unmittelbar Vergleichbares die Malerei des vorgeschrittenen 2. Jh.: Ostia und die neu aufgedeckten Malereien unter dem östlichen Langhaus des Lateran. Damit rückt der Tonnenraum zeitlich in allernächste Nähe des Grabes Z, das heute ebenfalls in spätantoninische Zeit gesetzt wird. Mag man in ihm nun einen Totenmahlraum sehen oder einen selbständigen Grabbau — hierfür könnte die lange Benutzung noch über Z hinaus sprechen —, auf jeden Fall gehört er noch der Zeit der Bestattungen an (so auch Pr. S. 45).

Das gleiche gilt von dem Sigma über dem Grabe X; Pr. sieht in ihm, m. E. mit Recht, ein Solarium. Die Wichtigkeit der Sache hätte hier eine nähere Begründung verlangt, um so mehr, als die Zugehörigkeit nicht unbestritten ist. Für eine Zusammengehörigkeit von Grab und Sigma spricht m. E. folgende Überlegung. Einmal folgt das Sigma in seinem Grundriß dem des Grabes, dessen Spitzgiebel doch wohl nur mit Rücksicht auf diese Überbauung die bekannte Attika erhielt. Sodann steht der Ostflügel des Sigmas bis an den Rand in der von der Appia her vordringenden Verschüttung, was ebenfalls nur dann verständlich wird, wenn das Sigma unmittelbar auf X aufsitzen sollte. Eine spätere Herrichtung erst nach der Bestattungszeit würde diese Tieflage und ihre Unzuträglichkeiten — Hineinrollen von Steinen und Schutt über die flache Brüstung — vermieden und das Sigma auf die planierten Erdmassen gestellt haben. Nimmt man die Zusammengehörigkeit von Attika

und Sigma an, so erhält man für letzteres auch eine ungefähre Datierung: es gehört zu den jüngeren Umbauten des Grabes X, muß aber noch vor der allertiefsten Verschüttung des Tales entstanden sein, welche die Abstützung der Erdmassen vor dem Eingang und die Balkenlöcher in der Attika notwendig machte.

Nicht sehr lange kann dieses Solarium bestanden haben. Die immer weiter von Osten her vordringenden Erdmassen gehen über seinen niedrigen Rand hinweg und zwingen es aufzugeben. Ein Stützmäuerchen M, das schon auf der Verschüttung steht, soll wenigstens den Tonnenraum freihalten. Sein Datum läßt sich nicht näher bestimmen; doch zwingt auch bei ihm nichts dazu, über die Zeit der Bestattungen hinabzugehen.

Der 2. Teil des Buches von Pr. ist der Aufnahme und Baubeschreibung der Triklia in ihren neu festgestellten Grenzen (s. oben) gewidmet. Der Hauptzugang wird wieder in der SW-Ecke vermutet. Ein zweiter kleinerer ist die schon bekannte Treppe von O her, die bis zum Niveau des Hofes verfolgt werden konnte. Nicht genügend begründet scheint mir allerdings, wenn Pr. die Anlage, wie sie uns heute bekannt ist, in zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Abschnitten entstanden denkt; die unorganische Einmündung des Kanals Cp in Cc läßt doch wohl auch eine andere Erklärung zu. Im Westen des Hofes, entlang der Rückseite der Villa, nimmt Pr. abweichend von seinen Vorgängern keine Halle an. Die Reste einer stuckierten Säule, die hier gefunden wurden, bezieht er trotz der Graffiti, die sie tragen, auf eine offene Terrasse über dem Tonnenraum. Besonderes Interesse beansprucht an dieser Stelle die schon viel besprochene Nische; neuestens möchte E. Josi in ihr die mensa der Apostel sehen (Vortrag in der Pont. Acc. d'Archeologia vom 16. Jan. 1936; vgl. Pr. S. 52 A. 3). Die Rekonstruktion verstößt hier offenbar gegen den Befund, wenn Pr. die Nische von einem Rest der Tonne überdeckt sein läßt (Taf. 9 und 10). Rechts ist die Nebenwand der Nische noch heute höher erhalten als die Wölbung der Tonne; links ist die Oberfläche der Nische am oberen Rand zwar zerstört, doch auch hier reichen die Reste über die Linie der Wölbung heraus.

Schwerer wiegen zwei andere Einwände, die man gegen diesen Teil der Arbeit Pr.s erheben muß. Von der Treppe zur Wasserstelle findet sich in der ganzen Untersuchung kein Wort. Und doch gehört sie, wie Technik und Akklamationen beweisen, sicher der Trikliazeit an; der Zugang von außen unter dem Seitenschiff der Kirche ist sekundär, wie die teilweise Überbauung durch das Kirchenfundament und das am oberen Rand zerstörte Gewölbe zeigen. Die Treppe muß etwa in der Mitte des Hofes mit einem Einsteigloch sich geöffnet haben.

Mit einigen Fußnoten wird auch ein anderer wichtiger Punkt der Anlage abgetan, der Raum 16 am Südrande des Hofes (vgl. Plan 2 der Aufnahmen Fornaris). Der Trikliahof ist hier im S begrenzt von der schon oben genannten Basaltmauer. Ihr Ostende ist noch nicht festgestellt, im Westen läßt sie sich verfolgen bis zur Villa, deren SO-Ecke sich in ihren unteren Partien an die Basaltmauer anlehnt, während sie oben die letztere überbaut. Im anschließenden Raum 10 der Villa (Plan Fornari) haben sich Reste einer farbig behandelten Stuckdekoration erhalten, die wohl antoninisch sind, sicher aber noch dem 2. Jh. angehören. Damit ist auch ein terminus ante für die Basaltmauer gegeben; vermutlich ist es die gleiche, auf der auch die Rückwand der

Villa steht. Auf dieser Basaltmauer im Süden des Trikliahofes steht auch die Fassade des Raumes 16; die Pläne 1 und 3 bei Pr. sind hier entsprechend zu berichtigen. Es handelt sich um einen Grabraum des üblichen Typus mit Apsis, der sich in fast ganzer Breite nach Norden hin öffnete. In der Öffnung standen zwei Säulen; die Basis der einen liegt noch in situ (Pr. Abb. 22). Etwa ein Meter unter dem Plattenbogen liegt ein zweiter, die Wände sind innen sorgfältig ausgemauert. Pr. möchte hier zwei verschiedene Niveaus erkennen; in Wirklichkeit handelt es sich um die übliche Vorrichtung zur Aufnahme von Bodengräbern, wie sie sich auch in der Kirche wiederfindet. Es fanden sich hier im Boden zwei Sarkophage (zum Grabungsbefund vgl. die Photos des Pont. Ist. Nr. 3207—09, 3223; für eine Reihe von Auskünften habe ich dem stets hilfsbereiten Fra Damiano zu danken): ein unfertiger Löwensarkophag großen Formats, für den der untere Boden der Kammer durchschlagen werden mußte, und ein Riefelsarkophag wohl schon des beginnenden 4. Jh. mit Ganymed im Mittelfeld. Sichtbar oberhalb des Bodens war in die östliche Seitenwand ein Kindersarkophag eingelassen. Das ziemlich rohe Stück hat Riefeln am Kasten und einen Deckel mit Delphinen und einer tabula ansata. Vom Hauptsarkophag, der in der Apsis auf einem noch teilweise erhaltenen Podium stand, ist leider nichts erhalten. Möglicherweise stammt von ihm der Deckel Wilpert, Sarcofagi Taf. 254. 8, der vor der Apsis auf dem Boden des Raumes liegend gefunden wurde und den man etwa den siebziger Jahren des 3. Jh. zuschreiben möchte. Sicher nicht aus dem Mausoleum stammt der tetrarchische Jagdsarkophag, der heute im Seitenschiff der Kirche steht. Seine einzelnen Stücke fanden sich zerstreut in der Füllerde.

Das zeitliche Verhältnis dieses Raumes zur Triklia, deren einfache Hallen er an Monumentalität weit übertrifft, ist schwierig. Die Tatsache, daß das Niveau seiner Schwelle 0,40 m über dem Niveau des Hofes liegt, führt zunächst nicht weiter. Die gefundenen Sarkophage sprechen für Benutzung erst im späten 3. Jh. Insbesondere aber scheint die Tatsache, daß der Grabbau die Grundstücksgrenzen (Basaltmauern) überschreitet, die seit Bebauung des Bezirkes bestehen und denen sich die Triklia noch einfügt, für nachträgliche Entstehung des ersteren zu sprechen. Die Frage wird sich vielleicht einmal klarer beantworten lassen, wenn auch die SO-Ecke der Triklia ausgegraben sein wird. Eine Grabkammer, die hier vor Jahren schon ausgegraben wurde, ist bisher nur durch die Pläne Fornaris bekannt (Nr. 17; vgl. auch das Grabungsphoto Pont. Ist. 3233). Der mehr als knappe Kommentar Fornaris (Riv. 9 [1932] 207) hält sie für älter als 16, ob mit Recht, kann ich nicht beurteilen. Wahrscheinlich handelt es sich bei 16 um ein Mausoleum, das sich an die Triklia anschließt, ebenso wie später die großen Mausoleen an die Kirche. Der Ganymedsarkophag braucht dem nicht zu widersprechen, hat man sich doch auch nicht gescheut, in Praetextat einen dionysischen und einen Nereidensarkophag und in Priscilla ebenfalls einen dionysischen Sarkophag zu verwenden. Außerdem steht er ja hier als Forma im Boden.

Für die zeitliche Ansetzung der Triklia hat auch diese Grabung keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Pr. selbst hält an dem herkömmlichen Datum von 258 fest, m. E. mit Recht. Nichts spricht entscheidend gegen einen solchen Ansatz — noch einmal ist hier an die oben berührten Datierungsfragen der Talbauten zu erinnern —, wohl aber vieles dafür: die primitive Form des Märtyrerkultes und der baulichen Anlage, vor allem aber das Datum des

Chronographen, das sonst unerklärlich bleibt. Hält man an diesem Jahre fest, so läßt sich — worauf m. W. bisher noch nicht hingewiesen ist — sogar der besondere Anlaß zum Bau der Triklia vermuten. (Daß und warum ich an eine Translation der Apostelleiber nicht glauben kann, habe ich schon Jb. Liturg.-Wiss. 13 [1935] 318 angedeutet.) Das erste Verfolgungsedikt des Valerian vom J. 257 hatte unter anderem auch das Betreten der Cömeterien verboten. Es ist eine Zeit stärksten Aufblühens der Märtyrerverehrung; die Verfolgung ließ den Wunsch, sich an den Gräbern der beiden großen Protomärtyrer der römischen Kirche zu versammeln, besonders dringlich erscheinen. So baute man fern von den eigentlichen Gräbern, an denen man sich nicht versammeln durfte, auf einem gerade zur Verfügung stehenden Gelände die Triklia. Und man behielt sie auch nach dem Tode Valerians gegen allen sonstigen Brauch bei, weil ihr weiter Hof und ihre Hallen weit mehr Platz boten als die engen Grabhäuschen am Vatikan und an der Via Ostiensis. Aber damit berühren wir bereits Probleme, die nicht mehr zum Aufgabenkreis einer Aufnahme gehören.

Überblikt man noch einmal die Arbeit Pr.s als Ganzes, so wird man ihr den Vorwurf mangelnder Durcharbeitung des Stoffes nicht ersparen können. Eine endgültige Aufnahme des für die römische Archäologie so wichtigen Grabungskomplexes bleibt noch immer zu machen.

Halle/Saale. J. Kollwitz.

Pisciculi. Studien zur Religion und Kultur des Altertums. Franz Joseph Dölger zum sechzigsten Geburtstag dargeboten von Freunden, Verehrern und Schülern. Herausgeber: Th. Klauser und A. Rücker. [Antike u. Christentum, Erg.-Bd. 1.] Münster, Aschendorff 1939. 350 S., 9 Taf.

Um den Verfasser des Ἰχθύς-Werkes und Herausgeber der Zeitschrift „Antike und Christentum", den Bonner Religionshistoriker F. J Dölger, zu seinem 60. Geburtstage zu ehren und ihm für die gewaltige Anregung, welche sein Lebenswerk einer ganzen Anzahl von Wissenszweigen gegeben hat und immer wieder neu gibt, in Form von Liebesgaben zu danken, haben Th. Klauser und A. Rücker das Netz ausgeworfen und eine stattliche Anzahl buntschillernder Fischlein für den Geburtstagstisch des Sexagenarius eingebracht. Schon die Namen der 29 Mitarbeiter zeugen von der erstaunlichen Fernwirkung des von F. J. Dölger gepflegten, ja, in der Weite des Gesichtskreises von heute eigentlich erst geschaffenen Forschungsgebietes. Vor- und Frühgeschichte und Philosophie, Altertumswissenschaft und Patristik, Religionswissenschaft und Archäologie teilen in gleicher Weise die Förderung, welche sie durch die vielseitige und tief in die letzten Zusammenhänge eindringende Forschungsweise des Bonner Meisters empfingen.

Unter den Aufsätzen, welche meist Themen aus der Zeit des umwälzenden geistigen Überganges aus dem späthellenistischen Synkretismus zum Christentum behandeln, befindet sich eine ganze Anzahl, welche sachlich und zeitlich in unser Berichtsgebiet gehören; sie sind, um sie den Benutzern der B. Z. unmittelbar am zutreffenden Ort zugänglich zu machen, an der jeweils einschlägigen Stelle der Bibliographie verzeichnet und dort kurz gewürdigt. Erwähnt sei noch, daß der sorgfältig gedruckte und vorzüglich ausgestattete Band ein ausführliches Schriftenverzeichnis F. J. Dölgers und, nach dem Vorbilde der Zeitschrift „Antike und Christentum", ein hochwillkommenes alphabetisches

Sachregister enthält. Wir gehen gewiß nicht fehl in der Annahme, daß der durch dieses würdige *ἀντίδωρον* Geehrte seinerseits aus dem Bande mannigfache Anregung erhalten und uns die Früchte dieser Berührung in den nächsten Bänden seiner Zeitschrift bescheren wird.

München. F. Dölger.

Atti del V Congresso Internazionale di Studi Bizantini. Roma 20—26 settembre 1936. I. Storia-Filologia-Diritto. [Studi Bizantini e Neoellenici, Vol. 5.] Roma, Tipogr. del Senato 1939. VIII, 740 S. gr. 8°.

Hier liegt der I. Band der langerwarteten Atti des 5. Internationalen Byzantinistenkongresses vor uns, und mancher Ungeduldige wird angesichts dieses ungewöhnlich umfangreichen Berichtes mit mehr als 90 Beiträgen nun verständnisvoll und dankbar vor der ungeheuren Arbeit sich beugen, welche der rastlose Sekretär unseres damaligen Kongresses, S. G. Mercati, hier für uns alle geleistet hat. Vor allem aber wird jeder Leser, dem Gelegenheit geboten ist, die zahlreichen Vorträge des Kongresses nun wohlgeordnet und wohldokumentiert an seinem Schreibtisch nochmals in aller Ruhe in sich aufzunehmen, tief berührt sein von der Fülle des Wertvollen und gänzlich Neuen, das der römische Kongreß, vielfach angeregt durch die vorher gegebenen allgemeinen Richtlinien, auf unserem Fachgebiete zutage gefördert hat. Ein stolzes und gewichtiges Dokument für die Berechtigung unserer Byzantinistenkongresse und ihre stets wachsende wissenschaftliche Bedeutung.

Wir bringen kurze Würdigungen der einzelnen Beiträge, soweit sie nicht außerhalb unserer zeitlichen oder sachlichen Berichtsgrenzen liegen oder soweit es sich nicht um kurze Zusammenfassungen handelt, welche an anderem Ort inzwischen eine ausführlichere Darlegung gefunden haben, am einschlägigen Platz in unserer Bibliographie.

Der 2. Band wird die Vorträge aus dem Gebiet der Archäologie und Kunstgeschichte, der Liturgie und Musik sowie die Chronik des Kongresses bringen.

München. F. Dölger.

Die außergewöhnlichen Zeitumstände haben im Erscheinen der B. Z. — zum erstenmal seit 16 Jahren — eine Verzögerung verursacht. Der 40. Band (1940) wird voraussichtlich im Spätherbst 1940 als Jahresband erscheinen.

Die besonderen Umstände haben auch eine Stauung im Druck zahlreicher ausführlicher Buchbesprechungen herbeigeführt. Es liegen u. a. Besprechungen folgender Werke vor: P. Friedländer, Spätant. Gemäldezyklus in Gaza; W. Lameere, Trad. manuscr. de la corr. de Grégoire de Chypre; E. C. Richardson, A Union World Catalogue of Manuscr. Books; V. Mošin, Urkunden aus Archiven des Hl. Berges; H. Pernot, Introd. à l'étude du taskonien; D. Tondi, La lingua greca del Salento; M. Cassoni, Hellas otrentica; M. Weingart†, Rukovět jaz. staroslov. und Texty ke studiu; L. Tardo, L'ant. melurgia bizant.; A. Alföldi, A festival of Isis in Rome; K. Zakrzewski, Geschichte von Byzanz; A. Florowskij, Die Tschechen und die Ostslaven; A. M. Ammann, Gottesschau im palamit. Hesychasmus; S. Antoniades, Place de la liturgie dans la trad. des lettres grecques; St. P. Kyriakides, *Βυζ. Μελέται* II—V; A. Ziegler, Union v. Florenz in der russ. Kirche; Misn, *Τὸ Πετρίον* und *Χάρτης τῶν χερσ. τειχῶν τῆς μεσ. Κπόλεως*; R. Krautheimer, Basiliche crist. ant. di Roma (saec. IV—IX); A. B. Efron, Studien zum russ. Rechtsleben I; L. Stan, Mirenii in biseric ; C. O. Zuretti†, Catal. codd. astrol. XI, 2. Wir werden diese Buchbesprechungen so bald wie möglich zur Veröffentlichung bringen. Das Gleiche gilt hinsichtlich einer Erwiderung bzw. Gegenerwiderung von J. Bromberg und N. Banescu, welche sich auf Grund der Bemerkungen von N. B. in B. Z. 38, 581 f. ergeben haben. Die Redaktion.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Schriftleitung: F. Dölger. Mitarbeiter: N. Bănescu (N. B.), N. H. Baynes (N. H. B.), E. Darkó † (E. D.), F. Dölger (F. D.), F. Drexl (F. Dxl.), A. Ehrhard (A. E.), B. Granić (B. G.), O. v. Güldenstubbe (O. v. G.), W. Hengstenberg (W. H.), S. G. Mercati (S. G. M.), P. Mutafčiev (P. Mv.), V. Petković (V. P.), E. Seidl (E. S.), G. Stadtmüller (G. S.), I. Swieñcickyi (I. S.) und E. Weigand (E. W.).

Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften an die Schriftleitung gelangen zu lassen.

Die Notizen umfassen die uns erreichbaren Arbeiten, welche sich auf den byzantinischen Kulturkreis im Zeitraume 325—1453 beziehen, wobei auch Werke berücksichtigt werden, welche mit Teilen in diese Zeitgrenzen hereinragen. Auf Werke, welche Westeuropa oder byzantinische Grenzgebiete zum Gegenstand haben, weisen wir nur dann hin, wenn ihre Ergebnisse für die Betrachtung der byzantinischen Geschichte und Kultur von wesentlicher Bedeutung sind. Die angegebenen Zeitgrenzen werden überschritten in den Abschnitten 1 B (Fortleben byz. Stoffe in der Volksliteratur), 1 C (Fortleben byz. Brauchtums), 1 D (moderne Verwendung byz. Stoffe), 2 C (Geschichte der modernen Byzantinistik), 3 (Vor- und Fortleben der mittelgriechischen Sprache). Die Notizen sind im allgemeinen chronologisch geordnet (Allgemeines voraus), sonst innerhalb des Hauptschlagwortes: in 2 B (Einzelpapyri und Einzelhss nach Ortsnamen der Bibliotheken), 2 C (Namen der modernen Einzelgelehrten), 4 C (Namen der Heiligen) alphabetisch, in 3, 4 D, 5 B, 7 C, F u. G, 10 A u. B systematisch, in 6 u. 7 B und 9 topographisch. Die Schriftleitung.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

The Greek Tradition. Papers contributed to a symposium held at The Baltimore Museum of Art May 15, 16, 17, 1939, ed. G. Boas, Baltimore, Hopkins Press 1939; pp. XI, 206. — Cited here in particular for **D. Miner,** The Survival of Antiquity in the Middle Ages: Classical Contributions to Medieval Art pp. 53—74 (the Byzantine contribution to the medieval art of Western Europe); **S. Painter,** John of Salisbury and the Renaissance of the Twelfth Century pp. 77—89 (statues of Constantine in W. Europe). N. H. B.

P. Shorey, Platonism ancient and modern. Berkeley, Univ. of California Press 1938; pp. III, 259. — Cited here in particular for ch. 2 Platonism in Antiquity. Neo-Platonism and ch. 3 Plato and Christianity. While S. gives a very useful collection of those texts of Plato on which Neoplatonism based its interpretation, he himself regards that interpretation as essentially illegitimate and a perversion of Plato's real thought. These lectures are written with S.'s accustomed vigour and are extremely interesting. N. H. B.

E. des Places, La tradition indirecte de l'"Epinomis". Mélanges Desrousseaux (Paris 1937) 349—355. — A collection of citations of passages

from the Epinomis, mainly from writers of the Byzantine period, to show the importance of the work in the history of Platonism. N. H. B.

P. Henry, Études plotiniennes I. (Vgl. B. Z. 38, 486 u. oben 212.) — Bespr. von **H.-R. Schwyzer**, Gnomon 15 (1939) 303—311; von **A. Heitlinger** S. J., Ztschr. f. kath. Theol. 63 (1939) 116—118. F. Dxl.

L. Deubner, Iamblichi De V. Pythag. liber. (Cf. supra 213.) — Rev. by **M. J. Boyd**, Class. Phil. 34 (1939) 173—176. N. H. B.

L. Bréhier, Byzantines. Artikel im Dict. d'hist. et de géogr. ecclés. 10 (1938) 1511—1518. — Eine Geschichte der Ausgaben und Sammlungen byzantinischer Geschichtsquellen von 1470 bis heute. F. Dxl.

R. A. Pack, Studies in Libanius. (Cf. B. Z. 37, 497.) — Rev. by **A. R. Bellinger**, Class. Phil. 34 (1939) 87—88. N. H. B.

O. Schissel, Libanios Ethopoiie 22. Hermes 74 (1939) 111 f. — S. glaubt, daß in der Ethopoiie 22 (Menoikeus vor seinem freiwilligen Tod fürs Vaterland), die man für Aphthonios reklamiert hat, der Rest einer zweiten Fassung (*μεταποίησις*, Übung im Stilwechsel) durch Blattausfall im Archetypus mit der ersten Fassung verschmolzen wurde. F. Dxl.

A. Abel, Le XX[e] Congrès international des Orientalistes. Rev. belge de philol. et d'hist. 17 (1938) 1130—1138. — Note (p. 1134) the discovery of the ancient Arabic MSS. of Constantinople containing a number of unpublished works: "c'est l'une d'elles, adaptation peut-être, ou traduction du *περὶ ἀλυπίας* de Thémistius que le prof. M.-A. Guidi eut la faveur de présenter aux membres du Congrès". N. H. B.

H. Schöne, Ein Einbruch der antiken Logik und Textkritik in die altchristliche Theologie. Pisciculi (F. J. Dölger-Festschrift; s. oben 463) (1939) 252—265. — Sch. übersetzt und erläutert eingehend Eusebios, Kircheng. 5, 28, 13—19, Auszüge aus einer nicht näher bezeichneten Schrift gegen die syllogistischen Kunststücke der Theodotianer in Rom, welche in dem Bestreben, die reine Menschennatur Christi zu erweisen, starke Eingriffe am Bibeltext vornahmen und für Galen eine besondere Verehrung zeigten. F. D.

H. Grégoire, Eusèbe n'est pas l'auteur de la "Vita Constantini" dans sa forme actuelle et Constantin ne s'est pas "converti" en 312. Byzantion 13 (1938) 561—583. — It will be easier and fairer to reserve a considered judgment upon this study until the publication of M. Grégoire's forthcoming book on Constantine. In this place comment can be brief. The difficulties of the V. C. are well known: they can never have escaped any serious student of this *ἐγκώμιον*. M. Grégoire in this article has considered these difficulties afresh and comes to the conclusion that of it "vastes parties, remarquables par l'exagération 'épique', le travail avancé de la légende, les erreurs historiques flagrantes, sont d'une époque bien plus tardive que celle d'Eusèbe" (p. 562), and on another page (p. 583) he states that the V. C. could not in its present form have been written before the end of the fourth century. He suggests that it was composed by Euzoïos Arian bishop of Caesarea who inherited the library of Eusebius quam instauravit in membranis (St. Jerome): "il devait être une espèce de Mingana".

The doubt raised by this conclusion can best be expressed by asking the simple question: Cui bono? For what purpose did anyone think it worth while to elaborate these "vastes parties" of the V. C.? This point M. Grégoire has not discussed, although on p. 583 he writes of the Vita "dans sa forme

actuelle, elle est d'une époque où la guerre de Perse était abandonnée. Constantin, contrairement à la vérité historique, y est représenté comme terminant ses jours et son règne par une paix avec l'ennemi héréditaire". Elsewhere he is represented as saying: "quant au mobile du faux il s'agissait d'innocenter Constantin de sa désastreuse campagne de Perse, voire d'en faire un pacifiste" (Comptes Rendus Acad. Inscr. et B.-L. 1939, 183—184). This I do not understand: in V. C. 4, 8 it is the Persian king who sends an embassy to Constantine desiring peace; in V. C. 4, 56 we read *κἀκεῖνο δὲ μνήμης ἄξιον ὡς ... τῶν ἐπ' ἀνατολῆς βαρβάρων κινήσεως ἀκουσθείσης, ἔτι ταύτην αὐτῷ τὴν κατὰ τῶνδε νίκην λείπεσθαι φήσας, ἐπὶ Πέρσας στρατεύειν ὡρμᾶτο. τοῦτό τε κρίνας ἐκίνει τὰ στρατιωτικὰ τάγματα, καὶ δὴ τοῖς ἀμφ' αὐτὸν ἐπισκόποις περὶ τῆς πορείας ἐκοίνου ... οἱ δὲ καὶ μάλα προθύμως συνέπεσθαι βουλομένῳ μηδ' ἀναχωρεῖν ἐθέλειν συστρατεύειν δ' αὐτῷ καὶ συναγωνίζεσθαι ταῖς πρὸς τὸν θεὸν ἱκετηρίαις ἔλεγον. σφόδρα δ' ἐπὶ ταῖς ἐπαγγελίαις ἡσθεὶς τὴν πορείαν αὐτοῖς διετύπου.* Anything less like a pacifist could hardly be imagined. These (apart from the letter sent by Constantine to Sapor which was carried back by the Persian ambassadors) are, so far as I can see, the only references in the V. C. to the relations of the Empire with Persia. Surely the redactor of the "noyau primitif" of the V. C. ought to have been able to do better than that.

M. Grégoire derives the authenticity of the Edict to the Provincials on Polytheism: "tout est absurde dans ce document si magistralement exécuté naguère par Mgr. Batiffol". It is undoubtedly a strange document, but would it not be far stranger if produced in the fifth century after the proscription of paganism by the Romam state? Read again V. C. 2, 56 and 60: is such a grant of complete freedom of thought comprehensible after the reign of Theodosius the Great? Are there any parallels for such an utterance to be found in the writing of a fifth century ecclesiastic, whether Arian or Catholic? Of course the much discussed difficulty of the phrase contained in the edict *τότε κομιδῇ παῖς ὑπάρχων* remains, but really for an imperial rhetorician is such a foreshortening in a life's perspective impossible? M. Grégoire considers that the question of Constantine's age is settled by Pan. 6, 21, 4: the emperor must have been more than thirty years old in A. D. 310; unfortunately I cannot translate the passage: I have no idea what Hic est enim humanarum numerus aetatum may mean. All I can make of the vision is that in Rome, when Maximian had become bis Augustus, the coinage had borne the wish that his third decade of rule might be prosperous (Vota XXX); men could desire for Constantine no less: Apollo bore wreaths each of which carried the promise of thirty years of rule. In the Edict to the Provincials M. Grégoire can see only absurdity; other students prefer to find in it evidence of a wise and generous statesmanship. Estimates such as these are purely personal opinions: the crucial point is: is the Edict if a forgery conceivable as representing ecclesiastical thought in the fifth century?

The principal ground of M. Grégoire's rejection of authenticity is to be found in the chronology of Books I and II. Here the question is: did Eusebius use his own Church History or did another incorporate sections of his work? Is it impossible that Eusebius should have written Book II in its present form? Has M. Grégoire ever sat down to write on a period of history for the second time, having before him his former account of the same events? If he has, he may have found that you begin to copy that account — and

then you go on copying: the temptation is at times irresistible. That account, you are surprised to find, is really very effective: you doubt whether you could do as well again. It surely is conceivable that Eusebius fell a victim to that temptation — that when he reached his 57th chapter he forgot his earlier promise not to describe the deaths of the persecuting emperors and continued to use his former work. This at least is not a serious contradiction. At the beginning of Book II he comes to Licinius. Now for M. Grégoire it is Licinius who is the great champion of the Christians and not "Saint Constantine"; but this was not the view of Eusebius. The question is thus not whether the account given in the V. C. is historically accurate but only: Could Eusebius have written it? Licinius was Galerius' man, chosen by the emperor who had initiated the Great Persecution; for a while he fell under the influence of Constantine and favoured the Christians, but so soon as the alliance with Constantine was weakened, he reverted to his former policy of persecution. At heart he remained what he had been at the first: Galerius' man. Now, I repeat, it is not whether this is a true picture which is the point at issue; that is rather: to Eusebius as he looked back on the edifying history of his heros' reign could not the past have appeared in this foreshortened fashion? And then as he sat down to write his second book he made the fatal mistake of turning yet again to his own History and thus his account of Licinius began — where it should have ended — with the renewed persecution of the Christians. This general picture of Licinius as persecutor thus precedes the narrative of the earlier war between Licinius and Constantine, to which Eusebius in his History had only once referred in passing. The story of that war is thus related in an entirely false setting. When Eusebius came to recount the war of 324, he recalled his earlier work and this time he forbore to copy his former version and contented himself with a surprisingly brief summary of the operations. Would a later writer have exercised such self-denial? Would he have treated thus the decisive campaign which ended in the battle of Chrysopolis?

I have outlined this purely hypothetical explanation of the peculiarities of the second book of the V. C. merely to suggest that Eusebius might possibly have written that book in the form in which it has reached us.

But to my mind the greatest difficulty has always lain in the mysterious ch. 47 of Book 1 of the V. C., and that difficulty is not confined to the curious chronological misplacement of the death of Maximian. The problem is rather: of what can the writer of that chapter have been thinking? Maximian dies *αἰσχίστῳ θανάτῳ ... εἶτα δὲ καὶ μετὰ τοῦτον τῶν πρὸς γένους ἕτεροι κρυφίους αὐτῷ συρράπτοντες ἐπιβουλὰς ἡλίσκοντο, παραδόξως τοῦ θεοῦ τὰς τούτων ἁπάντων βουλὰς τῷ αὐτοῦ θεράποντι διὰ φασμάτων ἐκκαλύπτοντος.* Who are these *ἕτεροι*? If these relations of Maximian were primarily in the thought of the writer and we could date the reference, then we might possibly obtain some clue to the problem of the chronological misplacement. It does not seem to me that M. Grégoire's hypothesis of a later writer helps us much, for whoever wrote this chapter had the Church History (8, 13, 15) before him and the next sentence to that copied from the H. E. into the V. C. begins with the words *τούτου παῖς Μαξέντιος ὁ τὴν ἐπὶ Ῥώμης τυραννίδα συστησάμενος ... τὸν κατὰ Χριστιανῶν ἀνεῖναι προστάττει διωγμόν* (H. E. 8, 14, 1). The death of Maximian is here quite definitely placed before the death of Maxentius.

I do not see how a later writer could have been mistaken on this point with the Eusebian text before his eyes. It would appear to me that the chronological misplacement in the V. C. can hardly lie merely in a misconception of the true dates: I would suggest that it is due to some connexion in the thought of the writer with later events — the plots of other members of Maximian's family — though what those events were to which reference is made I have no idea. The problem of ch. 47 remains a problem still.

The result is that after reading M. Grégoire's article I am left without an answer to the problem Cui bono?; I still do not understand the motive which should have led a fifth century writer to add these "vastes parties" to the original Eusebian Vita, while the documents supposed to have been inserted into the V. C. would appear to me to be even more improbable as fifth centuries forgeries than they are when regarded as genuine constitutions issued by Constantine.

Of the latter part of M. Grégoire's paper with its thesis "Non, il n'y eut rien en 312 ni en 313 au point de vue religieux" (p. 579) I prefer to postpone any discussion until I have read his forthcoming book. I await with interest his treatment of the documents relating to the Donatist schism. But one remark may be made here: those who still think that something from the religious point of view did happen in 312—313 fully recognise that whatever personal opinions Constantine may have held, he remained the ruler of a pagan state: he could never make Christianity a "state-religion", as it is still occasionally asserted that he did. He had no wish to deny his Claudian ancestry or the heraldry of the Sun with which that ancestry was closely associated. In this pagan state over which he was ruler pagan panegyrists must still be permitted to render to their sovereign their tribute in their own language. To some students the most remarkable feature in Constantine's statesmanship is perhaps his recognition of the fact that in his capacity of Roman emperor limitations were set upon his action which must be scrupulously observed, and that with his duties as emperor his personal convictions must not interfere. This dualism between Constantine as individual and Constantine as head of a pagan state must always be borne in mind in any consideration of the policy of his reign.

M. Grégoire's article is written with his customary vigour — it might perhaps have been more persuasive if it had in tone been somewhat less pugnacious and it will have done good service if it sends "la jeune école" of historical students to a fresh consideration of the difficulties raised by the Vita Constantini. N. H. B.

H. Grégoire discusses the Vita Constantini of Eusebius which in its present form can not be earlier than A. D. 400. Comptes Rendus Acad. des Inscr. et B.-L. 1939, 183—184. — A. Puech in the discussion which followed the reading of the paper concurred, while F. Lot saw no adequate reason for the composition of a forged Vita. In reply G. said "quand au mobile du faux il s'agissait en 440 de faire la paix avec la Perse, donc d'innocenter Constantin de sa désastreuse campagne de Perse, voire d'en faire un pacifiste". N. H. B.

J. Daniele, I documenti Costantiniani della „Vita Constantini" di Eusebio di Cesarea. [Analecta Gregoriana cura Pontif. Universitatis Gregorianae edita XIII = Series Facult. Hist. Eccl. Sectio B, n. 1.] Rom, Univ. Gregor. 1938. XIII, 226 S. — Uns nicht zugegangen. F. D.

H. Eger, Kaiser und Kirche in der Geschichtstheologie Eusebs von Caesarea. Ztschr. neutest. Wiss. 38 (1939) 97—115. — Ohne wesentlich neue Ergebnisse zu bringen und ohne die gesamte Literatur zu diesem Thema zu berücksichtigen, gibt der Verf. doch auf Grund systematischer Prüfung der Schriften des Eusebios eine Übersicht über die Entwicklung der „politischen Theologie" des Eusebios, wie sie sich an den geschichtlichen Aufstieg der Kirche unter Konstantin d. Gr. anschließt; Eusebios ist nach E. nicht nur „politischer Publizist" (Peterson), sondern „der erste politische Theologe im Vollsinne des Wortes". F. D.

T. B. Jones, The Augustan Vita Taciti. Transact. and Proc. Amer. Philol. Assoc. 68 (1937) XXXIII (an abstract of a paper). — The Vita (apart from mere fabrications) is indebted mainly (I) to a Greek source also used by Zosimus, and (II) to a Latin source which is probably identical with Eumann's Kaisergeschichte. The chronology of the Latin source is inaccurate, although otherwise it is reliable. Vita 7, 5—7 may have been taken from a source related to the Continuator Dionis: this section cannot be verified from our extant sources. N. H. B.

A. Calderini, Le "Virtù" di Alessandro Severo. Studi dedicati alla memoria di Paolo Ubaldi. Milano, "Vita e Pensiero" 1937, p. 431—442. — Cited in particular for C.'s treatment of the Vita of Alexander Severus in the Historia Augusta. N. H. B.

G. Soyter, Byzantinische Dichtung. Eine Auswahl aus gelehrter und volkstümlicher Dichtung vom 4.—15. Jh., griechisch und deutsch im Versmaß der Urtexte. [Texte u. Forschungen zur byz.-neugriech. Philologie, Nr. 28.] Athen, Verlag der „Byz.-neugr. Jahrb." 1938. 111 S. — Wird bespr. F. D.

E. A. Pezopulos, *Ποιήματα Συνεσίου τοῦ Κυρηναίου. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 342—392. — Forts. des B. Z. 38, 486 angezeigten Aufsatzes. F. D.

M. M. Hawkins, Der erste Hymnus des Synesius von Kyrene. Text u. Kommentar. Diss. München, Neuer Filser-Verlag 1939. XIX, 143 S. F. Dxl.

R. Henry, Remarques à propos des „codices" 161 et 239 de Photius. L'Antiqu. class. 7 (1938) 291—293. — F. Focke hatte (1911) aus dem Umstand, daß der Rhetor Sopatros von Apameia (Auszug im cod. 161 des Photios) die Chrestomathie des Proklos (Auszug im cod. 239 des Photios) (wie auch die des Stobaios) nicht erwähnt, den Schluß gezogen, daß sich hieraus ein terminus ante quem: 5. Jh. ergebe. Ohne die übrige Beweisführung Fockes antasten zu wollen, wendet sich H. gegen Heranziehung der Chrestomathie des Proklos zu dieser Folgerung, da der Rhetor Proklos ins 2. Jh. n. Chr. gehört und von dem Neuplatoniker des 5. Jh. zu trennen ist. F. D.

G. Zuntz, Die Aristophanesscholien der Papyri. Byzantion 13 (1938) 631—690 (zur Forts.). — Von dem bisher unveröffentlichten Pap. Berol. 13 929 s. IV in. ausgehend und andere Aristophanespapyri einbeziehend, zeigt Z., daß die frühbyzantinischen Schulkommentare im wesentlichen nicht mehr von dem alten Scholienmaterial enthielten als unsere Hss. F. D.

G. Malz, Three Papyri of Dioscorus at the Walters Art Gallery. Am. Journ. Phil. 60 (1939) 170—177. With 2 pl. — P. Walters 1 is the heading of a petition of Dioscorus to the Praetorian Praefect of 551, and P. Walters 2 and 3 are complaints of Dioscorus in verse against official oppression. N. H. B.

G. Soyter, Prokop als Geschichtsschreiber des Vandalen- und Gotenkrieges. Neue Jbb. f. Antike u. deutsche Bildung 2 (1939) 97—108.—

S. betont, daß Prokop die geschichtliche Wahrheit nicht gefälscht hat, daß man ihm auch deshalb, weil er sich in seiner Sprache an klassische Vorbilder angelehnt hat, die Originalität nicht absprechen darf. An Belisars Seite hat er den größten Teil der von ihm beschriebenen Ereignisse miterlebt. Sein Quellenstudium war freilich mangelhaft; doch berechtigt das nicht zu der Annahme, daß er leichtfertig falsche Angaben macht. In seinem Bericht über den Vandalen- und Gotenkrieg verdient er jedenfalls vollen Glauben. F. Dxl.

H.-Ch. Puech, Un passage du "De Malorum Substantia" de Proclus cité par Jean Lydus et traduit par Guillaume de Moerbeke. Mélanges Desrousseaux (Paris 1937) 377—392. — Lydus, De mensibus 93, 7—94, 13 W. is a quotation from *Περὶ τῆς τῶν κακῶν ὑποστάσεως* of which we possess only a Latin translation by Guillaume de Moerbeke. P. proceeds to a comparison between the citation of Lydus and the version of the Latin translator. N. H. B.

G. Downey, Malalas on the History of Antioch under Severus and Caracalla. Transact. and Proceed. Amer. Philol. Assoc. 68 (1937) 141—156. — An argument from Malalas that the Olympic games, transferred from Antioch to Cilicia by Severus, were restored to Antioch by Caracalla. N. H. B.

C. Cessi, Sull' importanza degli scoliasti bizantini per la storia della critica letteraria. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 426 f. F. D.

W. Chase Greene, The Platonic Scholia. Transact. and Proceed. Amer. Philol. Assoc. 68 (1937) 184—196. — On the authorities for and value and interest of the Platonic scholia: the article is based on the new edition published by the Association. N. H. B.

A. F. Gombos, Catalogus fontium historiae Hungaricae aevo ducum et regum ex stirpe Arpad descendentium ab anno Christi DCCC usque ad annum MCCCI ab Academia Litterarum de Sancto Stephano rege nominata editus, Tom. I—III, Budapestini MCMXXXVII—VIII; pp. X, 2671. — Der Verf. hat sich die ungeheure Aufgabe gestellt, sämtliche Geschichtsquellen des Abendlandes, des griechischen und slavischen Ostens, soweit diese historisch brauchbares Material zur ungarischen Geschichte der Arpadenzeit bieten, zu exzerpieren und die Exzerpte in alphabetischer Ordnung der Autorennamen vorzulegen. Um nicht das drei mächtige Bände füllende Riesenmaterial noch weiter zu vermehren, mußte er sich in der Auswahl der Exzerpte und noch mehr in den bibliographischen Notizen eine gewisse Sparsamkeit auferlegen, das Briefmaterial aber vollständig fallen lassen. Der Hauptwert der durch mehrere Dezennien mit unermüdlichem Fleiße durchgeführten Lebensarbeit des Verf. besteht darin, daß er die Aufmerksamkeit der Forscher auf eine stattliche Reihe der fast unbekannten oder sehr oft nur in schwer zugänglichen und veralteten Ausgaben veröffentlichten Quellen lenkt und ihnen im zeitraubenden Sammeln des schier unübersehbaren Quellenmaterials erfolgreich an die Hand geht. Die Methode, die er bei der Exzerpierung der uns hier am meisten interessierenden byzantinischen Schriftsteller anwendet, kann aber nicht als einwandfrei erklärt werden. Er gibt die Texte gewöhnlich in der bei Migne mitgeteilten lateinischen Übersetzung, die nur selten und in einigen Sätzen durch Zitieren des griechischen Originals (ebenfalls nach Migne) unterbrochen wird, wo nämlich vom ungarischen Gesichtspunkte aus sehr Wichtiges gesagt wird. Es werden manchmal selbst bei der Wiedergabe der lateinischen Übersetzung einige Zeilen ohne Bezeichnung der Lücke unterdrückt oder ganze

Kapitel nur summarisch mit Inhaltsangabe angezeigt. Hier und da bleiben wichtige Partien der Texte (so z. B. Konst. Porph. de caerim. aul. byz. p. 466, 4 Reiske über das *λουτρὸν Τούρκικον*, ebd. p. 772, 17 über die ungarische Leibgarde am byzantinischen Hofe, ebd. p. 687, 13 über die *Σερβότιοι ἢ Μαῦρα παιδία*, worin viele Forscher eine Anspielung auf den nach Armenien ausgewanderten Teil der Ungarn erblicken usw.) unberücksichtigt; es kommen auch Fälle vor, wo das Quellenwerk nur dem Titel nach, aber ohne jede Notiz der auf die Ungarn bezüglichen Angaben (z. B. bei der Chronik von Morea) erwähnt wird. Der hochwichtige, aber oft fehlerhaft überlieferte Text über das erste Auftauchen der Ungarn um das Jahr 836 an der unteren Donau wird zwar nach Georgius Monachus continuatus in extenso mitgeteilt (leider mit Auslassung einiger Wörter und mit Druckfehlern), aber mit keinem Worte notiert, daß derselbe Text, und zwar vielfach in besserer Gestalt, auch bei Theodosios Melitenos, Leon Grammatikos und auch in den Hss Paris. 854 und Vatic. 1807 zu finden ist, und ebenso werden die kritischen Auseinandersetzungen von Hirsch, Bury, Vogt, Adontz und Ostrogorsky über die schwierigen Textstellen mit Schweigen übergangen. Aus alledem sieht man zur Genüge, daß dieses fleißige Sammelwerk das Zurückgreifen auf die griechischen Editionen der byz. Schriftsteller nicht überflüssig macht und nur zur ersten Orientierung auf dem weiten Felde der Quellen, hier freilich mit sehr nützlichem Erfolg, in Anspruch genommen werden kann. Das Erscheinen des IV. Bandes, welcher die Anhänge und Indices usw. enthalten wird, kann für das Jahr 1941 erhofft werden. E. D.

G. Moravcsik, *Τὰ συγγράμματα Κωνσταντίνου τοῦ Πορφυρογεννήτου ἀπὸ γλωσσικῆς ἀπόψεως*. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 514—520. — M.s Vorstudien zur Neuausgabe von de adm. imp. haben ergeben, daß der allgemeine Sprachcharakter von de caerim. und von de admin. imp. verschieden ist von demjenigen der übrigen Schriften des K. Konstantinos VII. Doch liegt dies nicht etwa daran, daß der Kaiser hier von sich aus eine vulgäre Sprachform angewandt hätte, sondern daran, daß er die zahlreichen Vorlagen seiner Kompilation unverändert übernahm. F. D.

N. Županić, Die dalmatische Insel Pizych des Konstantin Porphyrogennetos. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 333—337. Mit 1 Karte i. T. — Ž. identifiziert mit diesem Namen aus de adm. imp. c. 29, den er als „alarodisch-pelasgisch" (vorillyrisch) ansieht und mit andisch-lesgisch b-e-č'ux = „lang, groß" zusammenbringt, die Insel Dugi otok = Isola Lunga. F. D.

H. G. Nickles, The Continuatio Theophanis. Transact. and Proceed. Amer. Philol. Assoc. 68 (1937) 221—227. — Combefis used for his text the copy of the Vaticanus (Cod. Vat. Gr. 167) from the library of Franc. Barberini (now catalogued as Cod. Barb. 332): the text of Combefis diverges in many places from that of the Vaticanus: the Barberini copy also furnished the basic text for the edition of Bekker. Thus the only authoritative text of the Continuatio has never been published; N. has undertaken to produce an edition directly founded upon the Vaticanus. N. H. B.

A. Adler, Suidae Lexicon II—V. (Cf. B. Z. 38, 487.) — Rev. by **P. B. R. Forbes**, Journ. Hell. Stud. 59 (1939) 176—178; by **P. Henry**, Les études class. 8 (1939) 129—130; he gives three additional texts to complete the article of Plotinus. N. H. B.

A. S. **Way**, Greek Anthology. Books V—VII. London, Macmillan 1939; pp. 286. — An English translation. N. H. B.

P. **Waltz**, Épigrammes „épideictiques" et manuscrits illustrés. Annuaire Inst. Phil et Hist. Orient. et Slaves 6 (1938) (Mélanges É. Boisacq II) 347—356. — Das Buch IX der Anthologia Palatina (*Ἐπιγράμματα ἐπιδεικτικά*) enthält neben zahlreichen Epigrammen, welche etwas „darlegen" oder „beweisen" (*ἐπιδεικνύναι*), zahlreiche Beschreibungen von Kunstdenkmälern, welche uns „vorgeführt" werden, sodann aber noch viele Stücke, welche wie einfache literarische Erfindungen von Szenen aussehen (darunter viele von dem rhetorischen Typus: „was würde X. sagen, wenn er sähe, wie Herakles ...") und auf welche die Bezeichnung „epideiktisch" nicht zu passen scheint. W. vermutet ansprechend, daß es sich dabei ursprünglich um Beschreibungen wirklicher Kunstdenkmäler handelt, besonders auch um Texte zu Buchillustrationen, welche uns heute verloren sind. F. D.

St. P. **Kyriakides**, *Εἰς ποῖον ἀναφέρονται τὸ προτασσόμενον τῶν λεγομένων Ναυμαχικῶν τοῦ Βασιλείου* (Fabr. Bibl. gr. VIII, 136) *καὶ τὸ ὑπ' ἀρ.* 686 *τοῦ Θ' κεφ. τῆς Παλατίνης ἀνθολογίας ἐπιγράμματα*; Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 501—505. — K. weist mit guten Gründen die Naumachika des Patrikios und Parakoimomenos Basileios entgegen anderen Zuteilungen dem berühmten natürlichen Sohne des Kaisers Romanos' I. zu. Nicht mit derselben Vorbehaltlosigkeit wird man der Identifizierung des *ὕπαρχος* Basileios in Anthol. Palat. IX 686 mit der gleichen Persönlichkeit und den daraus gezogenen Schlußfolgerungen zustimmen können. — Vgl. des Verf. ausführlichere Studie zum selben Gegenstand in dessen *Βυζ. Μελέται* II—V (1937) 5—17, welche demnächst eingehend besprochen wird. F. D.

Michaelis Pselli Scripta Minora. (Cf. B. Z. supra 216.) — Rev. by **Ch. Martin**, Nouv. Rev. Théol. 65 (1938) 1015—1016. N. H. B.

J. **Dujčev**, L'umanesimo di Giovanni Italo. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 432—436. — Der Humanismus des Johannes Italos geht weit über denjenigen eines Arethas, Psellos und einer Anna Komnene hinaus: nicht nur in der kompromißlosen Rückkehr zu den philosophischen Lehren des Altertums, sondern auch in der Wertung des rhetorischen Schmuckes der Rede als sekundär gegenüber dem Inhalt usw. F. D.

A. **Leroy-Molinghen**, Trois mots slaves dans les Lettres de Théophylacte de Bulgarie. Annuaire Inst. Philol. et Hist. Orient. et Slaves 6 (1938) (Mélanges Boisacq II) 111—117. — 1. *Στροῦγαι* (Migne PG 126, 448 C): die zahllosen fischreichen Abflüsse des Ochridasees, welche sich bis zur Einmündung in den Drin sumpfartig ausbreiten; vgl. jetzt D. A. Xanalatos, Beiträge z. Wirtsch.- u. Soz.-Gesch. Mak. (1937) 42 u. Anm. 129. — 2. *Πλανηνά* (Migne PG 126, 424 A) = Bergweide; vgl. dies. Arbeit, welche hier von der Verf. zitiert wird. — 3. *ὀτρωτζίνα* (Byzantion 13 [1938] 257, 51), eine neben *ἀερικόν* angeführte, von den Priestern widerrechtlich geforderte Abgabe, deren Charakter die Verf. nicht eindeutig zu bestimmen wagt. F. D.

F. **Hörmann**, Beitr. z. Syntax d. J. Kinnamos. (Vgl. B. Z. 38, 202 u. o. 435 f.) — Angez. von **N. P. Andriotes**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 528—532; bespr. von **R. M. D⟨awkins⟩**, Engl. Hist. Rev. 54 (1939) 165—166. F. D.

N. A. **Bees**, *Ἀντιβολαὶ βυζαντινῶν κειμένων. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 331—341. Mit 1 Abb. — 1. Lesarten des Cod. Meteor. Transubst. 375

s. XVII und des nach ihm abgeschriebenen Cod. Meteor. S. Steph. 34 s. XVIII zu den Reden des Kaisers Matthaios Kantakuzenos an seine Tochter Theodora: *περὶ φιλομαθείας* und *περὶ τῶν τριῶν τῆς ψυχῆς δυνάμεων* (ed. Sakkelion). — 2. Lesarten des Cod. Berol. Phill. 1607 s. XVI in. (Bruchstück) zu Georgios Gemistos (Plethon), *Μονῳδία εἰς Ἑλένην Ὑπομονὴν Παλαιολογῖναν* (ed. Lampros). Das Bruchstück hat im Cod. Vind. theol. gr. 256, im Barocc. 33 und im Ambros. M 41 sup. gleichen Umfang, in letzterem ist der Rest von anderer Hand ergänzt. — 3. Lesarten des Cod. Berol. Phill. 1617 (Bruchstück) zu Daniel, Metropolit von Smyrna (später Ephesos), *Διήγησις καὶ περίοδος τῶν ἁγίων τόπων* (ed. Destunis). Das Berliner Bruchstück ist Autograph des Pachomios Rhusanos (vgl. Facsimile). F. D.

R. Gooseus, Quelques remarques sur la tradition manuscrite de la „Chronique" de Constantin Manassès. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 470. F. D.

St. Binon, Nicéphore Grégoras rhéteur et historien d'après son „Éloge de S. Mercure". Bulletin Institut Hist. Belge de Rome 19 (1938) 149—174. — Rhetorische und historisch-kritische Analyse des *Ἐγκώμιον* des Gregoras auf den H. Merkurios. Gregoras, den altüberlieferten Gesetzen der Rhetorik getreu, gestattet sich in der Ausmalung der historischen Verhältnisse unter Julian manche Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit. Vielleicht ist aber dennoch das Schlußurteil B.s, Gregoras „hinterlasse im ganzen den Eindruck eines armseligen Historikers", nicht ohne Einschränkung gerechtfertigt: im *Ἐγκώμιον* will Greg. keine Geschichte schreiben, sondern erbauen. F. D.

W. Lameere, La trad. man. de la corr. de Grégoire de Chypre. (Vgl. B. Z. 38, 222.) — Bespr. von **O. Treitinger**, Hist. Jahrb. 58 (1939) 584 f. F. Dxl.

M. Jugie, Georges Scholarios, professeur de philosophie. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 482—494. — Ein Bild von der Lern- und Lehrtätigkeit, der philosophischen Produktion und der Methode des Georgios Scholarios. F. D.

D. Simonescu, Rumänische Zeremonienliteratur. Die Condică des Gheorgachi 1762. Untersuchung und Text (rumän. mit franz. Zusfg.). Diss. Bukarest. Bukarest, Fundaţia Reg. Carol I 1939. 334 S., 1 Bl. gr. 8°. — Der Verf. bietet eine Neuausgabe der in Cod. 19 rum. der Rumänischen Akademie enthaltenen „Condică", einer Kodifizierung höfischer und kirchlicher Bräuche, angelegt vom II. Logofeten des Fürsten Calimaki, Gheorgaki, im J. 1762 zu Jassy. Das einleitende Kapitel (S. 11 ff.) reiht diese Sammlung in die Literaturgattung der „Zeremonienbücher" ein, von Petros Patrikios, de caerim. des Kaisers Konstantin VII. und Ps.-Kodin über die südslavische und russische Tradition bis zu den rumänischen Vorläufern der „Condică". Bezüglich de caerim. und Ps.-Kodin zeigt S. 187—194 direkten Einfluß in Anlage und Inhalt. Für unsere Leser ist noch das Verzeichnis der Wörter griechischer Herkunft (S. 211—217) von besonderem Interesse (parisiia hat jedoch nichts mit *πάρειμι* zu tun [S. 215], sondern ist das griechische *παρρησία* in seiner späteren Bedeutung). Den Verf. hält S. im Gegensatz zur allgemeinen Meinung nicht für den Griechen Gheorgaki Suţu, sondern für einen Rumänen. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

C. Peters, Die Berliner Handschrift des syrischen Alexanderliedes. Le Muséon 51 (1938) 277—284. F. D.

Elinor Husselman, A fragment of Kalilah and Dimnah. From M. S. 397 in The Pierpont Morgan Library. [Studies and Documents, X.] London, Christophers 1939. 35 S. 6 Taf. — Die drei Bruchstücke aus Kalilah und Dimnah, die in dieser Hs — H. identifiziert sie wohl mit Recht mit einer seit 1883 aus Grottaferrata verschollenen — enthalten sind, weichen von der Version des Stephanites und Ichnelates so sehr ab, daß sie wohl aus einer unvollständigen arabischen Vorlage stammen, die vom Übersetzer ergänzt wurde. H. hat den Text der Hs nach Möglichkeit verbessert und erläutert. Proben der Miniaturen sind auf den Tafeln beigegeben. F. Dxl.

R. L. Wolff, Barlaam and Ioasaph. Harv. Theol. Rev. 32 (1939) 131—139. — A passage (here cited in full) towards the end of the Latin translation of the story contained in a 14th c. MS (VIII B 10 of the National Library at Naples) states that Euthymius was the author of the Greek version: in 1048 the writer made his translation from the Greek into Latin. The Greek translation was made "abasgo genere stilo" = "from the language of the Abasgian race" i. e. Georgian. This passage thus confirms the argument of Peeters, Anal. Bolland. 49 (1931) 276—312. N. H. B.

F. Dölger, Byzantinische Satire und byzantinische Kultur. Geistige Arbeit 6 (1939), n. 12, S. 5f. F. D.

Ariadna Camariano, Der griechische Porikologos und Opsarologos (rumän. mit franz. Zusfg). Cercetări Literare 3 (1939) 33—140. — Eine sehr nützliche, sorgfältige und ausführliche kritische Würdigung unserer Überlieferung der didaktisch-satirischen Epen sowohl im Griechischen wie in den slavischen Literaturen und im Rumänischen: der Vogelhochzeit, der Vierfüßlererzählung, des Obstbuches und des Fischbuches mit besonderer Hervorhebung der beiden letzteren. Dabei werden auch die gegenseitigen Abhängigkeiten nach Möglichkeit bestimmt und manche neuen Feststellungen getroffen. Der Anhang bringt neben Lichtbilderproben aus verschiedenen Hss die Texte des Obstbuches nach dem Cod. Selden. s. 15 (S. 104f.), dem Cod. Petropol. 488 (S. 106f.) und der Version des venetianischen Volksbuches von 1775, wo die Erzählung bezeichnenderweise als Zugabe zur Vita Aesopii erscheint, sowie die wichtigsten rumänischen Versionen (darunter diejenige des Anton Pann). S. 36, 42 und 54 findet der Leser einige Korrekturen zu den Lesungen von W. Wagner zur Vogelhochzeit, zur Vierfüßlergeschichte und zum Porikologos, welche die Verf. auf Grund einer Neukollation des Vindob. theol. gr. 244 zu geben vermag, und auch sonst wertvolle textkritische Bemerkungen. — In einigen Hss wird das eine oder andere der genannten Gedichte dem Ptochoprodromos zugeteilt. Die Verf. scheint dies zu ernst genommen zu haben: dieser Name ist eine Sammeletikette für das *γένος* der mittelgriechischen satirischen Dichtung (vgl. m. oben notierten Aufsatz über die byz. Satire, S. 5). — Für den Cod. Constantin. 35 (S. 43) sollte nun nicht mehr das Verzeichnis von Blass, sondern die Beschreibung von A. Deißmann, Forschungen u. Funde im Serai, 1933 herangezogen werden. Man sollte auch nicht mehr von der *παιδιόφραστος διήγησις τῶν τετραπόδων ζώων* sprechen, welche einen pedantischen Schulmeister wohl erst zu dem

albernen Prooimion veranlaßt hat (vgl. m. oben zitierten Aufsatz, S. 6), sondern von der πεζόφραστος διήγ., wie die Serai-Hs tatsächlich hat. — Wir möchten wünschen, daß es der Verf. gelingt, die ihr bisher noch nicht zugänglichen Hss noch zu erreichen und eine verbesserte Ausgabe der Wagnerschen Texte vorzubereiten: das Bedürfnis ist dringend. F. D.

S. Baud-Bovy, Sur l'auteur et la date du Sacrifice d'Abraham et de l'Erotocritos. Byzantion 13 (1938) 739—744. — Ein gemeinsamer Zug der beiden Gedichte, welcher ihre zuletzt ausführlich durch E. Kriaras (s. o. 223 f.) begründete Zugehörigkeit zu ein und demselben Dichter bestätigt, ist die in beiden hervortretende Kinderliebe, und man darf auch mit Kriaras die Priorität des Erotokritos annehmen. Bezüglich der von Legrand, Bibl. gr. vulg. I genannten früheren Erscheinungsjahre 1535 und 1555, welche vor dem Erscheinungsjahr der Quelle des Opfers Abrahams liegen würden, nimmt B.-B. einen Irrtum an, ebenso hinsichtlich des Erscheinungsjahrs 1668. Der erste Druck des Opfers dürfte nach B.-B. zu Anfang des 18. Jh erfolgt sein. F. D.

N. Cartojan, Die Volksbücher in der rumänischen Literatur. II. Bd.: Das Zeitalter des griechischen Einflusses (rum.). București, Fundația Reg. Carol II, 1938. 446 S., 14 Abb. — Dieser 2. Band beschließt die verdienstvolle, im J. 1930 begonnene Arbeit des Verf. über die rumänische Volksliteratur. Eine klare Einleitung stellt die geschichtlichen Gegebenheiten fest, die den großen Einfluß der neugriechischen und dadurch den der byzantinischen Kultur in den rumänischen Ländern verständlich machen. Der Verf. hat jedoch unsere Arbeit über die Griechische Akademie zu Bukarest und die nationale Schule Lazărs außer Acht gelassen, die, was die Beziehungen dieser beiden Kulturherde jenes Zeitalters anbetrifft, Grundlegendes bietet. Das Forschungsmaterial ist methodisch eingeteilt, obwohl manchmal zwischen den einzelnen Kapiteln ein starkes Mißverhältnis feststellbar ist. Die bibliographischen Angaben und die vom Verf. unter jedem Paragraphen angeführten Hinweise sind bestimmt von größtem Wert, allerdings nur unter der Voraussetzung ihrer Vollständigkeit. Es muß jedoch bemerkt werden, daß betr. die magische Formel „Sator Arepo" (der Verf. schreibt Sartor selbst in der Überschrift des Kapitels und wiederholt den Fehler in der Überschrift der Seiten und im Titel der Bibliographie!) der Verf. zwar den ersten Artikel von De Jerphanion anführt, die weitere wichtige Literatur zu diesem Thema aber nicht zu kennen scheint (vgl. B. Z. 38, 533). Ebenso dürften beim Kapitel über Imberios und Margarona die Studien H. Schreiners, eines Fachmannes auf dem Gebiet dieses mittelgriechischen Romans, nicht fehlen. Es ist ferner bedauernswert, daß in einer so ernsten Arbeit störende Ungenauigkeiten unterlaufen sind. „Stabat mater dolorosa" wird in der lateinischen Kirche nicht an Mariä Himmelfahrt gesungen, auch fällt dieser Feiertag nicht auf den 15. September. In der 3. Strophe dieses Liedes muß unigeniti (nicht unigenti) und weiter unten quando corpus morietur (nicht movietur) gelesen werden. Auf S. 260 behauptet der Verf., Maximos Planudes sei „ein Mönch des 10. Jh. . . ., der vom Kaiser Michael dem Paläologen mehrmals in diplomatischem Auftrag nach Italien entsandt worden sei"! Es kommen auch griechische Sprachfehler vor; der ärgerlichste ist wohl der Titel der Fabel Λαλόος (sic) καὶ βάτραχοι. Es ist jedoch als besonderes Verdienst C.s hervorzuheben, daß er die Beziehungen der Volksbücher zu der von ihnen öfters beeinflußten religiösen Kunst hervorgehoben hat. N. B.

C. SAGEN, VOLKSKUNDE

J. Hubeaux et **M. Leroy,** Le mythe du Phénix dans les littératures grecque et latine. [Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, 82.] Liège — Paris, Fac. de Phil. et L. — E. Droz 1939. XXXVI, 266 S., 1 Bl. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

Th. Nissen, Zu den ältesten Fassungen der Legende vom Judenknaben. Ztschr. franz. Spr. u. Lit. 62 (1939) 393—403. — Wolter hatte von den fünf ihm bekannten griechischen Texten der im Mittelalter auch im Westen weitverbreiteten Geschichte vom christlich gewordenen Judenknaben, der von seinem Vater in einen glühenden Ofen geworfen wird, denjenigen des Euagrios für den ältesten gehalten. N. zeigt, daß die Wolter entgangene Version bei Georgios Monachos ursprünglicher ist, und weist ferner daraufhin, daß Wolter N. 5 im Cod. Vind. hist. gr. 62 dem Sketioten Daniel, im Cod. Vind. hist. gr. 42 dem Johannes Moschos zugeschrieben wird; N. zeigt endlich, daß die vier latein. Fassungen, welche zu Wolter N. 5 gehören, auf derjenigen des Johannes von Amalfi beruhen, der uns ja auch sonst als Vermittler byzant. Erzählungsgutes an den Westen wohlbekannt ist (vgl. A. Hofmeister, Hist. Vierteljahrschr. 27, 225 ff.). S. 399—403 gibt N. eine kommentierte deutsche Übersetzung der novellistisch feinsten griechischen Fassung aus Cod. Berol. gr. 221, welche er entdeckt und B. Z. 38, 361—365 herausgegeben hat. F. D.

E. Rossi, La legenda turco-bizantina del Pomo Rosso. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 542—553. — Qïzïl Elma, der goldene Apfel, spielt eine große Rolle in den eschatologischen Prophetien der Türken des 16.—18. Jh. und ist auch als Symbol des Panturkismus oder Panturanismus in die moderne türkische Novellistik eingegangen. R. sieht den Ausgangspunkt der sehr verschieden gedeuteten Vorstellung in der byzantinischen Legende, welche sich um die Reiterstatue Justinians in Kpel (Justinian hält in der Linken den goldenen Reichsapfel) gebildet hatte. F. D.

V. Čajkanović, De daemonibus quibusdam neohellenicae et serbicae superstitioni communibus. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 416—426. — Č. hebt mit Recht hervor, daß man zur Erklärung neugriechischer abergläubischer Vorstellungen (er behandelt die *βρουκόλακες*, die *νεράϊδες*, den Zusammenhang zwischen Hexerei und Mond, die *καλικάντζαροι*, den *κοντζοδαίμων*) die Vorstellungen der slavischen Nachbarvölker heranziehen muß; die Untersuchung führt dann vielfach auf gemeinsame Relikte aus der indogermanischen Vorzeit, mitunter auch auf Beeinflussung der griechischen Vorstellungen durch die Slaven während der byzant. kulturellen Symbiose. F. D.

H. C. Youtie-C. Bonner, Two curse tablets from Blisan. Transact. and Proceed. Amer. Philol. Assoc. 68 (1937) 43—77. — Zwei Verfluchungstafeln s. IV bzw. III/IV aus Blisan (Palästina). F. D.

B. P. Patriarcheas, *Ἡ αὐτοδικία ἐν Μάνῃ. Ἱστορική, γλωσσική καὶ λαογραφικὴ συμβολή. Τὸ Νέον Κράτος* 23 (1939). S.-A. 20 S. — Abdruck eines Tagebuches über eine Familienfehde zwischen zwei maniotischen Familien. Der Verf. gibt hierzu eine historische Einleitung sowie einen sachlichen Kommentar. F. D.

F. Dölger, Lachen wider den Tod. Pisciculi (F. J. Dölger-Festschrift; vgl. o. 463) (1939) 80—85. — In dem von N. Bănescu 1935 erstmalig edierten volksgriech. Gedicht „Die Katze und die Mäuse" (vgl. B. Z. 35, 446) befiehlt

der listige Kater dem mit seiner ganzen Sippschaft in einem Backofen eingeschlossenen Mäuserich zu tanzen und fordert ihn höhnisch auf, angesichts des sicheren Todes zu lachen. Ich zeige, daß die grausige Szene nichts mit dem Totentanzmotiv zu tun hat, und weise eine Reihe von Beispielen für die verbreitete volkstümliche Anschauung von der Zauberkraft des Lachens gegen den Tod aus Altertum, Mittelalter und Neuzeit nach. F. D.

Ph. J. Kukules, *Ὁ χορὸς παρὰ Βυζαντινοῖς.* *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 217—257. Mit 15 Abb. — Der Tanz spielt bei den Griechen auch im Mittelalter trotz der Gegenwirkung der Kirche eine bedeutende Rolle, besonders auch an Kirchenfesten sowie bei Hochzeiten. Die bevorzugte Art des Tanzes ist der uralte *συρτός*, ein Rundtanz, aber auch der *γέρανος* u. a. werden genannt. Die Tänzerinnen schreiten und biegen sich in den Hüften, ein Tuch halbkreisförmig über dem Kopfe schwingend. Dazu erklingen Kastagnetten, Kithara und Flöte, häufig auch gesungene Lieder. F. D.

B. G. Balaoras, *Ἡ λαογραφία τοῦ χωριοῦ μου. Περίστα Ναυπακτίας.* [*Λαογραφία. Παράρτημα* 1.] Thessalonike, K. Theodorides 1939. 48 S. Mit Abb. F. D.

G. K. Spyridakes, *Βιβλιογραφία κρητικῆς λαογραφίας καὶ γλωσσολογίας (συγχρόνου γλώσσης). Συμπλήρωμα πρῶτον.* Myson 7 (1939) 97—128. — Ergänzung der B. Z. 35, 163 notierten Bibliographie. F. D.

A. G. Brontes, *Ἡ μελισσοκομία καὶ τὸ μαντρατόρεμα στὴ Ῥόδο.* *Λαογραφία* 12 (1939) 195—230. Mit zahlr. Abb. — Volkskundliches aus der Bienenzucht und dem Hürdenbau auf Rhodos. F. D.

K. N. Eliopulos, *Ποιμενικὰ τῆς Ἀλείας.* *Λαογραφία* 12 (1939) 253—285. F. D.

P. A. Bapheides, *Λαογραφικὰ Καλλιπόλεως.* *Θρακικά* 10 (1938) 326—333. F. D.

Σύμμικτα. *Λαογραφία* 12 (1939) 286—303. — Lieder, Volkserzählungen, Totenbräuche, Sprichwörter u. a. aus verschiedenen Gegenden Griechenlands. F. D.

Maria Ch. Ioannidu, *Βυζαντιναὶ παροιμίαι ἐκ χειρογράφου τῆς Ἐθνικῆς Βιβλιοθήκης Ἀθηνῶν.* *Ἐπετηρὶς Λαογρ. Ἀρχ.* 1939, 50—67. Mit 1 Facsim. — Die Verf. veröffentlicht 34 vulgärgriechische (byzantinische) Sprichwörter aus Cod. Athen. gr. 39 (s. XVI), wo sie von einem ungebildeten Schreiber mit den üblichen albernen „Hermenien" aufgezeichnet sind. Sie weichen teilweise in der Form von den früher bekannten ab, zehn von ihnen sind völlig neu. S. 59 ff. sachliche, sprachliche und volkskundliche Erläuterungen. F. D.

E. Zeses, *Παροιμίαι Αὐδημίου.* *Θρακικά* 10 (1938) 295—323. — Forts. der in ders. Ztschr. 8, 392 ff. begonnenen Sammlung. F. D.

K. P. Chatzeioannes, *Κυπριακὲς παροιμίες.* *Λαογραφία* 12 (1939) 231—252. F. D.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN. GELEHRTENGESCHICHTE

A. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

D. Margares, *Βιβλιολογία καὶ βιβλιοθηκονομία.* [*Γενικὸν Συμβούλιον Βιβλιοθηκῶν τῆς Ἑλλάδος*, 16.] Athen, S. K. Blastos 1939. XVI, 270 S., 1 Bl. — Diese Bücher- und Bibliothekskunde, von einem Geleitwort des hochverdienten

Vorsitzenden des Griechischen Bibliotheksausschusses, G. Charitakes, begleitet, entspricht bei der wachsenden Zahl der öffentlichen Bibliotheken in Griechenland einem dringenden Bedürfnis und wird in ihrer Auswirkung sicherlich auch dem nichtgriechischen Benutzer bald zugutekommen. Hier ist von der bibliothekskundlichen Würdigung des Buches, die manches daran auszustellen finden wird, abzusehen und nur auf dasjenige hinzuweisen, was den Byzantinisten interessiert. Da fällt sogleich die starke Vernachlässigung der Handschriftenkunde auf, die nur durch eine knappe, vielfach auf veralteten Darstellungen beruhende Erläuterung des Beschreibstoffes (S. 1 ff.) und ein ebenso kurzes Eingehen auf die Miniatur als Buchschmuck (S. 111) vertreten ist; wir bedauern dies im Hinblick auf den Reichtum Griechenlands gerade an Hss und auf die Bedeutung einer guten Unterrichtung des griechischen Bibliothekspersonals gerade über diese Kostbarkeiten. Für den Byzantinisten dürften noch die Abschnitte über griechische Bibliotheken des Ma. (S. 153 ff.), über griechische Wiegen- und Frühdrucke (Venedig) S. 31 ff., über die erste griechische Druckerei des Ostens in Kpel 1627 (S. 43 ff.), über die ersten Offizinen im befreiten Griechenland 1821 (S. 48 ff.) sowie über Geschichte und Bestand der heutigen größeren öffentlichen Bibliotheken Griechenlands (S. 162 ff.) von Interesse sein. Unpraktisch und bedauerlich ist, daß die Entsprechung der buch- und drucktechnischen Ausdrücke meist nur französisch, nicht auch deutsch gegeben wird. F. D.

A. H. Smith, The photography of manuscripts. London Mediaeval Studies I, 2 (1938) 179—207. Mit Abb. — S. behandelt die Apparate und Typen der Hss-Photographie sowie das Problem der Reproduktion an Hand von recht aufschlußreichen Beispielen. F. Dxl.

Emploi des signes critiques. (Vgl. B. Z. 38, 495 f.) — Bespr. von **G. Moravcsik**, Archivum Philol. 63 (1939) 111—113. F. D.

J. Gelzer, Die Orthographie des Grußes Ὁ ϑεός σε διαφυλάξαι. Hermes 74 (1939) 167—175. — G. untersucht die in buntem Wechsel überlieferten Formen διαφυλάττοι, διαφυλάξει, διαφυλάξοι, διαφυλάξῃ, διαφυλάξαι und entscheidet sich zugunsten der letzteren. Die Formel selbst stammt aus dem jüdischen Gottesdienst. F. Dxl.

K. and S. Lake, Dated Greek Minusc. Manuscr. (Cf. supra p. 228.) — Rev. by **T. W. Allen**, Journ. Hell. Stud. 59 (1939) 178—179. N. H. B.

E. C. Colwell-H. R. Willoughby, The Four Gospels of Karahissar. (Vgl. B. Z. 37, 507.) — Bespr. von **C. Höeg**, Byzantion 13 (1938) 701—710, wo u. a. S. 703 auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, eine der paläographischen Aufstellungen Colwells zu modifizieren. F. D.

S. K. Padover, Byzantine Libraries, in: J. W. Thompson, The Medieval Library, Chicago, Univers. Press 1939, 310—329. — **Isabella Stone**, Libraries of the Greek Monasteries in Southern Italy. Ebenda, 330—337. F. D.

J. A. Spranger, A Preliminary Skeleton List of the Manuscripts of Euripides. Class. Quart. 33 (1939) 98—107. — A catalogue of 276 MSS. N. H. B.

R. Mugnier, Manuscrits des "Parva Naturalia" d'Aristote. Mélanges Desrousseaux (Paris 1937) 327—333. — A list of 50 MSS. divided into families. A later paper will study the question 'quelle est dans chaque famille la filiation des manuscrits'. N. H. B.

W. H. P. Hatch, The principal uncial manuscripts of the N. T. Chicago, Univ. Press; London, Cambr. Univ. Press 1939. XIV, 34 S., 76 Taf. — H. führt die wichtigsten Hss des N. T. vom 2. bis zum 11./12. Jh. vor. Taf. 1—13 bringen Papyrusfragmente, Taf. 14—76 Pergamente. Eine genaue Beschreibung der Hss ist jeweils beigefügt. F. Dxl.

A. Severyns, Les Vies parallèles de Plutarque dans la Bibliothèque de Photius. Mélanges Desrousseaux (Paris 1937) 435—450. — A study of the two primary MSS of the Bibliotheca: Marc. 450 (A of Bekker) and Marc. 451 (M of Martini) both at Venice. A is the better MS., M has no value save in so for as it faithfully reproduces the common archetype. Many of the readings peculiar to M. represent 'des notes, des corrections des gloses' hastily jotted down by a scholar for his own use. S. hopes in a later article to discover the date and perhaps the identity of this 'anonymous corrector'. N. H. B.

G. Kolias, *Ὁ καῖσαρ Ἰωάννης Δούκας ἀντιγραφεὺς τοῦ* Cod. Par. gr. 2009 *τοῦ* de administrando imperio. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 300—305. — Die dem 11. Jh. angehörende Hs trägt auf S. 211ʳ nach R. den Vermerk: *Ἰωάννου τοῦ Δούκα ἐγράφη χερσὶν* ...; der Verf. glaubt in dieser Person den Kaiser Johannes Dukas, Bruder Konstantins X., erkennen zu können; dessen Lebensgeschichte wird ausführlich erzählt. — Eine Nachprüfung dieser recht wenig wahrscheinlichen Aufstellung an Hand eines Lichtbildes der betr. Seite der Hs ist von Gy. Moravcsik zu erwarten. F. D.

K. Amantos, *Ἄγνωστον ἀφιέρωμα τοῦ Νικηφόρου Κρήτης εἰς μονὴν τῆς Φωκαίας* 1303. *Μικρασιατ. Χρονικά* 2 (1939). S.-A. 8 S., 1 Abb. — Die Veröffentlichung einer bisher unbekannten jambischen Widmung eines Evangeliars des Titularmetropoliten von Kreta und Proedros der Metropolis Lakedaimon Nikephoros (Moschopulos) (1283—1328) an das Kloster des H. Athanasios (*τῆς Φωκαίας*) auf Kreta (das Buch ist dann wegen der Bedrängnis der Byzantiner durch die Türken nicht dorthin, sondern auf den Sinai gelangt: Cod. Sin. 206) gibt A. Veranlassung, auch sonstige Bucheinträge des bildungsfreudigen Prälaten sowie weitere Daten aus seinem Leben zusammenzustellen. — Weiteres zu Nikephoros von Kreta s. jetzt Éch. d'Or. 37 (1938) 286 (St. Binon). F. D.

Th. B. Bolides, *Δύο ἄγνωστα μέχρι τοῦδε χειρόγραφα εὐαγγέλια Λεοντίου ἱερομονάχου.* Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 411—415. Mit 3 Taf. — Zum Hs-Schreiber Leontios (Ende XVII. Jh.). F. D.

C. H. Roberts, Catalogue of the Greek and Latin Papyri in the John Rylands Library, Manchester. Vol. III: Theological and literary Texts. Manchester, Univ. Press 1938. XVIII, 218 S., 10 Tafeln. — Bespr. von **Ch. Martin** S. J., Nouv. revue théol. 66 (1939) 879—881. F. Dxl.

J. Simon S. J., Répertoire des bibliothèques publiques et privées d'Europe contenant des manuscrits arabes chrétiens. Orientalia 7 (1938) 239—264. — Eine wertvolle Zusammenstellung im Anschluß an S.s früheren über koptische, aethiopische, armenische und georgische Hss-Sammlungen. F. Dxl.

J.-M. Vosté O. P., Catalogue des manuscrits syro-chaldéens conservés dans la bibliothèque de l'archevêché chaldéen de Kerkouk (Iraq). Orient. Christ. Period. 5 (1939) 72—102. — Eingehende Beschreibung

von 49 Hss aus den Gebieten der Heiligen Schriften, der Theologie, der Liturgie, des kanonischen Rechtes, der Hagiographie und Aszese, aber auch der Grammatik, Lexikographie und Dichtung. F. Dxl.

P. Raingeard, Le manuscrit grec 22 à la bibliothèque municipale de Caen. Mélanges Desrousseaux (Paris 1937) 393—399. — The Greek MSS at Caen are generally regarded as being copies of MSS in the Bodleian at Oxford, but on close examination MS gr. 22 of Caen is proved not to have been a copy of Barozzi 119 of Oxford (fol. 113—130), though there is 'une parenté étroite' between the two MSS. N. H. B.

A. Rome, Un manuscrit de la bibliothèque de Boniface VIII à la Médicéenne de Florence. L'Antiqu. class. 7 (1938) 261—268. Mit 1 Taf. — Beschreibung und Geschichte des Cod. Medic. plut. 28, 18 (Inhalt: Teile des Kommentars zum Almagest ven Theon und Pappos). Die Hs, welche vielfach für die älteste erhaltene Minuskelhs (s. IX) gehalten wird, ist in Kpel geschrieben und wurde nach 1158 dem Archidiakon Aristippus von Catania geschenkt. Von da kam sie über Wilhelm I. von Sizilien, Friedrich II. und die Anjous in den päpstlichen Schatz und taucht dort, zusammen mit einem heute verlorenen Teile, i. J. 1245 zum ersten Mal in einem Kataloge auf. Von da kam sie in die Hände von Angelo Poliziano und in die Mediceerbibliothek. — Eine Ergänzungsnotiz von **A. Pelzer** (S. 258—270) stellt fest, daß der bisher verschieden gelesene und gedeutete Vermerk „and." in der Hs „Andegavensis" bedeutet, die Hs also einmal den Anjous gehörte. F. D.

H. I. Bell, A Greek New Testament re-united. Brit. Mus. Quarterly 13 (1939) 9—10. With pl. VII. — A fine 10th cent. MS of the Greek N. T. Add. MS 28815 (numbered by Gregory 699) was acquired in 1871 by the Museum: the missing conclusion of this splendid volume has now been purchased (Egerton MS 3145). The new portion contains the remaining Pauline epistles (including Hebrews) and the Apocalypse. "It ends imperfectly with two leaves containing the beginning of the *σύγγραμμα ἐκκλησιαστικόν* of Dorotheus of Tyre; they are not continuous, one leaf being lost between them". N. H. B.

H. J. M. Milne and **T. C. Skeat,** The Codex Sinaiticus and the Codex Alexandrinus. London, British Museum. — A re-edition of the earlier pamphlet The Mount Sinai Manuscript of the Bible. It embodies the results of the authors' book Scribes and Correctors of the Cod. Sinait. (cf. B. Z. supra 229) and concludes with a similar account of the Codex Alexandrinus. N. H. B.

K. J. M. Milne and **T. C. Skeat,** Scribes and Corr. of the Cod. Sinait. (Cf. supra 229.) — Rev. by **A. Merk,** Biblica 20 (1939) 342—344; by **J. Schmidt,** Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 211—213. N. H. B.

H. Leclercq, Paris, La Bibliothèque nationale. Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 13, 2 (1938) 1959—2074. — Die Geschichte der Bibliothek und ihrer Leiter. F. Dxl.

H. Leclercq, Manuscrits liturgiques de Paris. Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 13, 2 (1938) 2074—2159. F. Dxl.

G. Rouillard, La diplomatique byzantine depuis 1905. Byzantion 13 (1938) 605—629. — Ausführlicher Forschungsbericht. F. D.

Actes de Lavra par **G. Rouillard** et **P. Collomp.** (Vgl. o. 23 ff. u. 308.) — Bespr. von **J. B. Papadopulos,** Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 14 (1938) 554—563. F. D.

St. Binon, L'histoire et la légende de deux chrysobulles d'Andronic II en faveur de Monembasie. Macaire ou Phrantzès? Éch.

d'Or. 37 (1938) 274—311. Mit 1 Taf. — Der Aufsatz ist ebenso wichtig für die Textgeschichte des Phrantzes, wie für die byzantinische Diplomatik. B. gibt zunächst, an die Arbeiten von V. Laurent anknüpfend, einen Überblick über die uns bekannten Daten zur Kirchengeschichte von Monembasia, um sich dann, anschließend an meinen Aufsatz über Makarios Melissenos, mit dessen Fälschertätigkeit an der Monembasiaurkunde v. J. 1293 und der mit ihr im Zusammenhang stehenden Verfälschung des Phrantzestextes sowie der Bischofsliste von Monembasia (vgl. B. Z. 37, 194) eingehend auseinanderzusetzen. Hierauf folgt eine kritische Neuausgabe des Chrysobulls für Monembasia. — Es gelingt B., der sich in allen wesentlichen Punkten meinem Beweisgang anschließt, auf Grund seiner umfangreichen Belesenheit und seiner scharfsinnigen Textinterpretation nicht nur einzelnes glücklich zu berichtigen, sondern auch viele neue Argumente beizubringen. Es dürfte nun hoffentlich feststehen, daß Makarios Melissenos auch der Verfälscher des uns vorliegenden hochsprachlichen Textes des Phrantzes ist, und es macht sich nun jemand daran, die Zusätze des Fälschers einmal methodisch und vollständig ausfindig zu machen und festzustellen (vgl. den schönen Beitrag B.s S. 302f.) F. D.

V. Ćorović, Die Schenkung des Niketasklosters an das Kloster Chilandar (serbokroat.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 19 (1938) 53—58. — Gegenstand dieses Aufsatzes sind: 1. die vor dem Jahre 1308 erlassene Schenkungsurkunde des serb. Krals Milutin an das verfallene, in der Umgebung von Skoplje gelegene Niketaskloster. 2. Das vom K. Andronikos II. auf Verwendung des Krals Milutin im Mai 1308 ergangene Chrysobull, enthaltend die Bestätigung verschiedener, zugunsten des Niketasklosters erfolgten Schenkungen, wie auch der Schenkung des genannten Klosters an den zum Chilandarkloster gehörigen Chrusiapyrgos. Dieses nur in serb. Übersetzung erhaltene Chrysobull ist vom K. Michael IX. Palaiologos bestätigt worden (Petit-Korablev, Actes de Chilandar No. 51). 3. Die undatierte, wahrscheinlich 1313 erlassene, auf das Niketaskloster bezügliche Urkunde Kral Milutins, in welcher dem Chilandarkloster die Pflicht für den Unterhalt des Chrusiapyrgos eingeschärft wird. Die Nichtübereinstimmnng der in den erwähnten Urkunden enthaltenen Bestimmungen bezüglich des vermögensrechtlichen Verhältnisses des Chrusiapyrgos zum Chilandarkloster, das für die Unterhaltskosten des Pyrgos aufzukommen hatte, findet ihre Erklärung in der durch die katalanische Plünderung verursachten außerordentlichen Verschlechterung der materiellen Lage des Klosters, die eine Änderung der bestehenden Verfügungen erforderte. Infolge der Unfähigkeit des Klosters, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Pyrgos nachzukommen, erfolgten 1310—1313 neue Landschenkungen Milutins an Chilandar und seinen Pyrgos, jedoch in der Form des Kondominiums. Da das Kondominialverhältnis zu gegenseitigen Streitigkeiten führte, sah sich Milutin gezwungen, es aufzuheben und den Landbesitz Chilandars durch Zuwendung des vollen Anteils an den Besitzungen des Niketasklosters zu vermehren, jedoch unter ausdrücklicher Wiederherstellung der vorübergehend abgeschafften Unterhaltsverpflichtung Chilandars gegenüber dem Chrusiapyrgos. B. G.

V. Mošin, Eine Urkunde des Krals Milutin für das Kellion von Kareai v. J. 1318 (serb. mit franz. Zusfg.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 19 (1938) 59—78. Mit 6 Abb. — Vulović u. a. hatten die Urkunde Actes slaves de Chilandar ed. Korablev (1915) n. 17, welche in roten Zierbuchstaben das Weltjahr 6826 (= 1317/8) und die (kongruente) Indiktion 1 sowie Namen

und Titel des Krals Stefan Uroš (Milutin) aufweist, für eine Fälschung oder doch für verdächtig gehalten, vor allem, weil der darin als Intervenient genannte und als lebend gedachte Erzbischof Sava am 26. VII. 1316 verstorben und der darin als Abt bezeichnete Nikodim bereits 1317 Erzbischof geworden war. M. will die Urkunde als echt retten, indem er annimmt, daß Milutin i. J. 1316 den Beschluß gefaßt, das Privileg jedoch erst i. J. 1317/8 angefertigt habe. Mir scheinen die Bedenken der früheren Bearbeiter des Stückes viel schwerer zu wiegen als die von M. erwähnte Möglichkeit. Seine Annahme setzt voraus, daß der Text der Urkunde bereits 1316, und zwar, wie er annimmt, im Kloster Chilandar ingrossiert worden sei und dann länger als ein Jahr auf die königliche Bestätigung gewartet habe. Dies ist, wenn Milutin als zweiter Ktitor gelten wollte, im höchsten Grade unwahrscheinlich (die von M. aus St. Stanojević, Glas 161 (1934) 27—53 angeführten angeblichen Parallelen liegen, soviel ich sehe, sämtlich anders). Sie setzt ferner auch hier wieder die Ingrossierung von Privilegien durch die Empfänger selbst, die als Ausnahme in der serbischen Königskanzlei vorgekommen sein mag, als Regel voraus; um jedoch über eine so wenig wahrscheinliche Möglichkeit ein Urteil zu gewinnen, müßten erst, wir müssen es wiederholen, zusammenfassende Untersuchungen der serbischen Herrscherurkunden vorausgehen, welche Echtheitsurteile unter Mitberücksichtigung der äußeren Merkmale (Schrift, Schreibstoff usw.) erlauben. Am überzeugendsten würde eine Zusammenstellung der Facsimiles aller in Frage kommenden Urkunden mit einwandfreier Beschreibung wirken, an welcher sich jeder Diplomatiker selbst sein Urteil bilden könnte. Mit der stets wiederholten Versicherung, es müsse sich um Empfängerausstellung handeln, ist es auf einem Gebiete, wo Fälschungen und Nachzeichnungen schon wegen der zahlreichen nachgewiesenen Fälle auf dem parallelen griechischen Gebiet so nahe im Bereich der Möglichkeit liegen, nicht getan, es besteht vielmehr die Gefahr einer dauernden petitio principii. Im vorliegenden Falle erhalten wir nicht einmal eine diplomatische Beschreibung des behandelten Stückes. — Hingewiesen sei noch auf die ausführliche Behandlung des Goldsiegels, welches nach byzantinischen Typen gefertigt ist (S. 70f.); für die Echtheit der Urkunde kann es natürlich nichts beweisen (vgl. o. S. 25, A. 2 und 333, A. 1). F. D.

D. Anastasiević, Ein. unveröff. griech. Texte. (Vgl. B. Z. 37, 509f.) — Bespr. von **Ph. Granić**, Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 19 (1938) 247f. B. G.

D. A. Zakythenos, *Ἀνέκδοτον βυζαντινὸν κτιτορικὸν ἐκ Βορείου Ἠπείρου. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 277—294. — Z. ediert aus Cod. Athen. suppl. 197, f. 1—4ʳ die Stiftungsurkunde eines Komnenos Palaiologos nebst Gattin Helene und Söhnen Simos und Nikephoros für die Klöster H. Nikolaos in Seltze, H. Athanasios in Burgesi und Theotokos an der Ebene Phraxos bei Lybisda. Er glaubt den Genannten, der von sich sagt, er sei von K. Andronikos *εἰς τελείαν πρόνοιαν* in das *θέμα τῆς Δύσεως* gesandt worden, mit dem Protobestiarios Andronikos Palaiologos (vgl. Papadopulos, Genealogie N. 50) identifizieren zu können, der um 1326 von Andronikos II. als Gouverneur nach Berat entsandt wurde und 1328 starb. Dies erscheint mir nicht nur deshalb zweifelhaft, weil in der sichtlich verderbten Chronologie der Urkunde das Indiktionsjahr (4) sich auf keine Weise erklären läßt, sondern hauptsächlich, weil der „Komnenos Palaiologos“ seinen Titel nicht nennt. Die betr. Angaben machen überhaupt keinen sehr vertrauenerweckenden Eindruck,

so daß mit der Möglichkeit späterer Erfindung zu rechnen ist. — Die Ausführungen Z.s zu den genannten Orten sind ein bemerkenswerter Beitrag zur Geographie von Nord-Epeiros. F. D.

P. P. Panaitescu, Die Urkunden der Walachei. I. Innerstaatliche Urkunden (1369—1490) [rum.]. Bucureşti, Fundatia Reg. Carol I. 1938. 401 S. 4 Facsim. — Der von J. Bogdan („Documentele lui Ştefan cel Mare") begonnene und vor kurzem durch M. Costăchescu („Documentele moldoveneşti înainte de Ştefan cel Mare", und dann „Documentele moldoveneşti de la Ştefan cel Mare") ergänzte diplomatische Codex der Moldau stellt den Forschern in gediegenen Ausgaben die Texte der ältesten Urkunden aus der fürstlichen Kanzlei dieses Landes zur Verfügung. Dieselbe Arbeit unternimmt nun P. für die Walachei; der vorliegende Band enthält die innerstaatlichen Urkunden aus der Kanzlei der Walachei von 1369—1490 und einige Privaturkunden. Die Veröffentlichung zeichnet sich durch ihre wissenschaftliche Güte wie auch durch ihre technische Ausführung aus. Da die meisten Urkunden in mittelbulgarischer Sprache geschrieben sind, hat P. die Arbeit mit Übersetzungen der Urtexte ins Rumänische versehen. Viele Lücken und Fehler früherer Ausgaben werden jetzt berichtigt und der Verf. verdient für die Genauigkeit volles Lob, mit der er am Zustandekommen einer Ausgabe gearbeitet hat, die an der Seite der besten derartigen Werke stehen kann. N. B.

P. Wittek, Les archives de Turquie. Byzantion 13 (1938) 691—699. — Bericht über den 1., die Buchstaben A—C umfassenden Faszikel eines Führers durch das neuerdings aus verschiedenen Urkundenbeständen konstituierte Archiv im Serai-Museum (ersch. 1938). Man kann nach dieser, mit großer Energie angegangenen Arbeit hoffen, nun Einblick zu gewinnen in reiche, bisher unzugängliche Bestände, welche auch den einen oder anderen wichtigen Beitrag zur spätbyzantinischen Geschichte erwarten lassen. F. D.

B. GELEHRTENGESCHICHTE

F. Lammert, Heinrich Rantzau und sein Kriegsbuch. Nordelbingen (Zeitschr.) 14 (1938) 302—334. — Der Aufsatz ist hier anzuzeigen, weil Rantzau in seinem Kriegsbuche auch die byzantinischen Kriegsschriftsteller eifrig benutzte; Rantzau (1526—1598) stand auch mit zahlreichen Humanisten des 16. Jh.s, darunter M. Crusius und Sambucus, in wissenschaftlichem Briefwechsel. F. D.

J. P. Grausem, Rosweyde Héribert, hagiographe et historien ecclésiastique. Artikel im Dict. de théol. cathol. 14, 1 (1938) 9—11. F. Dxl.

H. Grégoire, Adamantios Adamantiou. Byzantion 13 (1938) 763 f. F. D.

St. P. Kyriakides, *Γεώργιος Π. Ἀναγνωστόπουλος*. *Λαογραφία* 12 (1939) 305—307. F. D.

P. Noailles-F. de Visscher, Paul Collinet, 2. I. 1869 — 9. XII. 1938. Byzantion 13 (1938) 774—776. F. D.

W. Kamps, Paul Collinet†. Chronique d'Égypte 28 (1939) 416—418. E. S.

L. Bréhier, †P. Collinet, Rev. Hist. 185 (1939) 219. N. H. B.

G. de Jerphanion, †P. Collinet. Orient. Christ. Per. 5 (1939) 238—241. N. H. B.

R. L., †Paul Collinet (1869—1938). Rev. Arch. VI, 13 (1939) 125—126. N. H. B.

L. Thorndike, †C. H. Haskins. Isis 28 (1938) 53—56. — With a portrait. N. H. B.

Bibliografie der geschriften van Dr. D. C. Hesseling. Gedrukt in opdracht van zijn vrienden en leerlingen ter gelegenheid van zijn tachtigste geboortetag (1859—15 juli—1939). Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon (1939). 32 S. 8°. — Verzeichnis von 193 Schriften mit einem Bildnis. F. D.

Th. Hopfner, Carl Holzinger-Weidich. Burs. Jahresber. 262 (1938) 1—14. — Lebensbild und Schriftenverzeichnis. F. Dxl.

G. de Jerphanion, †Prince Jean Georges de Saxe. Orient. Christ. Period. 5 (1939) 235—238. N. H. B.

G. Björck, Otto Lagercrantz. Byzantion 13 (1938) 765—770. — Mit Bibliographie. F. D.

M. Leroy, Frédéric Macler (1869—1938). Byzantion 13 (1938) 764 f. F. D.

R. Dussaud, †F. Macler (1869—1938). Rev. hist. rel. 118 (1938) 123—126. N. H. B.

A. Grabar, Paul Perdrizet et les études byzantines (1870—1938). Byzantion 13 (1938) 777—779. F. D.

H.-C. Puech, †P. Perdrizet, Rev. hist. rel. 118 (1938) 236—238. N.H.B.

Ch. Picard, † Paul Perdrizet. Comptes Rendus Acad. Inscr. et B.-L. 1938, 270—280. N. H. B.

St. P. Kyriakides, *Πέτρος Α. Φουρίκης* (1878—1936). *Λαογραφία* 12 (1939) 303—305. F. D.

M. Lascaris, Démosthène Russo. Byzantion 13 (1938) 770—773. F. D.

A. Deissmann, †Reinhold Seeberg. Ein Gedächtniswort. Stuttgart, Kohlhammer 1936; pp. 47. N. H. B.

N. Bănescu, Oreste Tafrali (1876—1937). Éch. d'Or. 37 (1938) 504 f. F. D.

N. Bănescu, Oreste Tafrali. Byzantion 13 (1938) 761—763. F. D.

V. Grumel, Le P. Joannès Thibaut (1872—1937). Éch. d'Or. 37 (1938) 501—504. — Mit Bibliographie. F. D.

H. G<régoire>, Miloš Weingart. Byzantion 13 (1938) 780. F. D.

E. Stein, Le nouvel enseignement d'histoire byzantine à l'Université de Louvain. Annuaire du Cercle Pédagog. d. prof. . . . de Louvain 36 (1938) fasc. 22, S. 9—15.

G. Soyter, Die byzantinisch-neugriechische Abteilung des Südosteuropa-Instituts an der Universität Leipzig. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 558 f. F. D.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

A. SPRACHE

A. Debrunner, Nachklassisches Griechisch. Bericht über das Schrifttum der Jahre 1930—1935. Burs. Jahresber. 261 (1938) 140—208. — Für uns kommen folgende Abschnitte in Betracht: Geschichte und Kultur der hellenistischen und byzantinischen Zeit (S. 143 f.); Das nachklassische Griechisch im allgemeinen (S. 144—155); Papyri (S. 158—162); Byzantinische Schriftsteller (S. 167 f.); Kirchenschriftsteller (S. 189—193); Das Mittel- und Neugriechische (S. 194—200); Fremde Einflüsse im Griechischen (S. 204—208). F. Dxl.

P. Kretschmer, Literaturbericht für das Jahr 1936. Griechisch. Glotta 27 (1939) 212—252. — Vgl. darin besonders S. 228 ff.: Koine und

Vulgärgriechisch; S. 230 ff.: Mittelgriechisch; hier S. 230—231 Bemerkungen zur Kontroverse F. Dölger—H. Grégoire über Σοῦδα; S. 232 zu H. Grégoire, Caballus mit Hinweis auf E. Maaß, Rhein. Mus. 74 (1925) 432 ff.; S. 233 zu L. Spitzer—E. Kriaras, Ὁ ἥλιος βασιλεύει. F. D.

E. Schwyzer, Griechische Grammatik auf der Grundlage von Karl Brugmanns Griechischer Grammatik. I. Band: Allgemeiner Teil. Lautlehre. Wortbildung. Flexion. [Handbuch der Altertumswissenschaft, II. Abt., I. Teil, 1. Band.] München, C. H. Beck 1939. XLVII, 842 S. Mit 3 Karten, davon 2 im Text. — K. Brugmanns klassisches Buch liegt hier in völlig umgearbeiteter und beträchtlich vermehrter Gestalt mit seinem 1. Bande vor (der 1. Teil dieses 1. Bandes seit 1934). Es ist klar, daß bei den Absichten des Verf. die Darstellung der Zusammenhänge mit dem Indogermanischen und mit den idg. Schwestersprachen des Griechischen, sodann die Beschreibung und Erklärung der sprachlichen Erscheinungen im Urgriechischen, in den altgriechischen Dialekten und in der Koine gegenüber den Erscheinungen im Mittel- und Neugriechischen weit im Vordergrund steht; es ist indessen ganz besonders anzuerkennen, daß das Mittel- und Neugriechische nicht nur als Hilfsmittel oder vergleichsweise zur Aufhellung sprachlicher Einzelentwicklungen, sondern grundsätzlich und konsequent in einem Umfange herangezogen ist, welcher das Werk zu einem unentbehrlichen und allzeit zuverlässigen Ratgeber auch für jeden Byzanzphilologen macht. Dabei ist Sch. im allgemeinen Teil und in der Lautlehre ausführlicher und geht mehr auf die Erläuterung der Erscheinungen ein als in den Abschnitten Wortbildung und Flexion, wo man vielfach nur eine deskriptive Feststellung der ngr. Verhältnisse findet ohne den Versuch der Erklärung, jedenfalls im Vergleich zur Ausführlichkeit in der Erklärung der Erscheinungen für die älteren Zeitabschnitte; immerhin wird man aber dann stets einen nützlichen Hinweis auf weiterführende Literatur finden. Ohne hier entfernt die Aufzählung der vielfach in dem Werke verstreuten Hinweise auf das Mittel- und Neugriechische, die hoffentlich in dem für den 2. Band vorgesehenen Register möglichst vollzählige Aufnahme finden werden, erschöpfen zu wollen, verweise ich unsere Leser besonders auf den Allgemeinen Teil mit den Kapiteln Sprachtheoretisches und Methodologisches (S. 11 ff.); Lexikographie, Wortforschung, Etymologie (S. 29 ff.) mit einer Geschichte der Lexikographie, welcher leider die byzantinische Zeit übergeht, sowie mit einer Behandlung der Lehnwörter (S. 38 ff.); Äußere Geschichte der griechischen Sprache (S. 45 ff.; S. 58 ff. über Substrate); die Koine, ihre Entstehung und Weiterentwicklung bis ins Neugriechische (S. 116 ff.; über Einfluß nichtgriechischer Sprachen: S. 121 ff.; über dialektische Differenzierungen der Koine: S. 125, wo mir freilich Schw. mit dem Ansatz ihrer „Anfänge" auf ca. 650—850 nach übertriebenem Frühansatz zu tendieren scheint; über die ngr. Sprachfrage: S. 133 f.); Die Nebenüberlieferung des Griechischen (S. 150 ff.), ein für die Lautgeschichte des Mittelgriechischen besonders wertvolles und inhaltsreiches Kapitel. Aus der Wortbildungs- und Lautlehre sei auf die Bemerkungen zum Ausgleich der Praeterita-Endungen (S. 666), zur Aoristbildung (S. 753; 763), zur Augmentverschleppung (S. 656), zur Entwicklung des Infinitivs (S. 809), zur Reduplikation (S. 650) und die zahlreichen gelegentlichen Ausblicke auf das Mittel- und Neugriechische nachdrücklich hingewiesen. Das Buch im ganzen ist mit seiner vorbildlichen Knappheit der Formulierung, mit seiner staunenswerten Beherrschung der weitverzweigten und seit Brugmann gewaltig an-

gewachsenen sprachwissenschaftlichen Literatur und mit seiner überlegenen, aber sorgsam abgewogenen Beurteilung und Aufgliederung der zeitgenössischen Forschung ein Meisterwerk wissenschaftlicher Darstellung. F. D.

P. S. Costas, An outline of the Hist. of the Greek Lang. (Vgl. o. 153f. u. 234.) — Bespr. von **R. J. H. Jenkins**, Journ. Hell. St. 59 (1939) 180f. F. D.

M. A. Triantaphyllides, *Νεοελλ. Γραμματική, Τόμ. Α'.* (Vgl. B. Z. 38, 499.) — Bespr. von **H. Pernot**, Byzantion 13 (1938) 727—730. F. D.

St. G. Kapsomenakes, Voruntersuch. zu e. Gramm. d. Pap. d. nachchristl. Zeit. (Vgl. B. Z. 38, 212.) — Bespr. von **P. N. Andriotes**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 532—535; von **J. H. Bell**, Journ. Hell. Stud. 5 (1939) 162f. F. D.

St. Kapsomenos, Zum Papyrus der *Διηγήσεις* zu Gedichten des Kallimachos. Byz.-ngr. Jbb. 16 (1939/40) 1—32. — Neue Emendationen zu Pap. Mil. R. Univ. I 18, welche die Möglichkeit von volkssprachlichen Formen und Ausdrücken in diesem Texte in Rechnung stellt. F. D.

H. Kahane, Italienische Marinewörter im Neugriechischen, anläßlich D. C. Hesseling, Les mots maritimes empruntés par le grec aux langues romanes. Firenze, L. S. Olschki 1938. 78 S. gr. 8°. — Die Schrift Hesselings vom Jahre 1903 (vgl. B. Z. 12, 654f.) erfährt hier von seiten eines Romanisten eine späte, eingehende und sachverständige Besprechung. K. prüft die einzelnen Angaben Hesselings, berichtigt, vermehrt und erweitert sie. Die Fragen der Lautübernahme von Sprache zu Sprache, der Schreibung, der geographischen Verbreitung der einzelnen Termini und ihrer (geringfügigen) semasiologischen Umgestaltung erfährt dabei reichen Gewinn. Das dialektische Material hat der Verf. teils selbst, vorwiegend auf Kephalonia, gesammelt, zum großen Teil aber aus dem Manuskript des Atheners Lexikonarchivs geschöpft. F. D.

H. Kahane, Zur neugriechischen Seemannssprache. Byz.-ngr. Jbb. 15 (1938/39) 91—129. — Anläßlich des Buches von **B. E. Vidos**, Storia delle parole marinesche italiane passate in francese [Biblioteca dell' Archivum Romanicum, ser. 2, vol. 24], Firenze 1939, von welchem ein einläßlicher Auszug vor allem auch hinsichtlich der methodischen Behandlung der Lehnwörter und der aus „synthetischen" und „analytischen" Kriterien zu ziehenden Folgerungen mitgeteilt wird, gibt K. umfängliche und wertvolle Ergänzungen und Erläuterungen, die einen wichtigen Beitrag zur griechischen Lehnwortforschung darstellen. — S. 113/14: die Ableitung von ung. huszár, deutsch Husar, franz. hussard von *κουρσάριος* ist doch wohl nach der von H. Grégoire u. P. Orgels, Mél. Boisacq I 443—551 (vgl. B. Z. 38, 503) vertretenen Etymologie aus *χωσάριος* zweifelhaft geworden. F. D.

L. Gáldi, Les mots d'origine néo-grecque en roumain à l'époque des Phanariotes. [Magyar-görög tanulmányok, 9.] Budapest, Institut f. griech. Philologie an der Universität 1939. 270 S. — Wird besprochen. F. D.

Ph. Kukules, *Περὶ ἀναπτύξεως ἑρρίνου ἐν τῇ νεωτέρᾳ ἑλληνικῇ. Ἀθηνᾶ* 49 (1939) 79—143. — Über das nicht selten behandelte Problem der Entwicklung eines Nasals sowohl am Wortanfang wie im Wortinnern vom Altgriechischen über das Byzantinische zum heutigen Griechisch mit zahlreichen, zum großen Teil dem Archiv des Lexikons der Akademie entnommenen Beispielen. Die Erläuterung der Beispiele stellt vielfach einen sehr beachtenswerten Beitrag zur Etymologie dar. F. D

V. Pogorelov, Importance de la forme des mots grecs dans la traduction Cyrillo-Méthodienne. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 534—540. — Eine dankenswerte Zusammenstellung der orthographischen Wiedergabe griechischer oder ins Griechische rezipierter Namen und Termini in der dem Kyrillos und Methodios zugeschriebenen altkirchenslavischen Übersetzung. Ich vermag jedoch dem Verf. nicht in seinem Schlusse zu folgen, diese Wiedergabe, welche in Wirklichkeit nur der griechischen Aussprache des 9. Jh. entspricht und in einigen Fällen den besonderen phonetischen Eigentümlichkeiten des Altkirchenslavischen Rechnung trägt sowie bestimmte griechische Ausdrücke mit slav. Endungen als Fremdwörter übernimmt, beweise zwar eine ausgezeichnete Beherrschung des Slavischen vonseiten der Übersetzer, aber deren ungenügende Vertrautheit mit den grammatischen Erscheinungen der griechischen Grammatik und lasse deshalb an der „griechischen Herkunft der Übersetzer" zweifeln. Das ganz wenige, was auffallend bleibt, wird sich aus der Überlieferung erklären lassen; es ist dagegen ganz unwahrscheinlich, daß man am byz. Kaiserhofe Männer von notorisch slavischer Herkunft mit einer so wichtigen Mission betraut hätte; die slavische Sprache zu erlernen, hatten die beiden in Thessalonike hinreichend Gelegenheit. F. D.

V. Pisani, Innovazioni fonetiche e morfologiche comuni al greco e al romanzo. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 528—533. — P. nimmt eine Reihe von Beeinflussungen des Vulgärlateinischen durch das Griechische in phonetischen und morphologischen Einzelentwicklungen (meist schon in vorchristlicher Zeit) an. Man wird, solange die von P. S. 528 formulierten Grundsätze für eine solche Annahme sich nicht strikte erweisen und solange sich die betr. Erscheinungen nicht einwandfrei in ihrer geographischen Ausdehnung festlegen lassen, solche Aufstellungen vorsichtigerweise nur als Möglichkeiten gelten lassen können. F. D.

T. Capidan, La romanité balkanique. Balcania 1 (1938) 47—54. — Diese Studie enthält den Grundgedanken der vom Verf. auf dem 4. Internat. Sprachwissensch. Kongreß zu Kopenhagen erstatteten Mitteilung. Sie stellt die Beziehungen des balkanischen Romanentums mit den Griechen einerseits und den übrigen Völkern der Balkanhalbinsel anderseits fest. Sie zeichnet sich durch die wissenschaftliche Grundlage der erzielten Ergebnisse aus. N. B.

G. Thomson, On the order of words in Plato and Saint Matthew. The Link 2 (1939) 7—17. — Das NT nimmt in der Entwicklung der Wortstellung vom klassischen Griechisch zum Ngr. eine Mittelstellung ein. F. D.

A. Mirambel, Note de syntaxe néohellénique. Remarques sur la place du verbe dans la phrase en grec moderne. Annuaire Inst. Philol. et Hist. Orient. et Slaves 6 (1938) (Mélanges É. Boisacq II) 155—160. — Das Verbum hat im Ngr. eine scheinbar freie Stellung, doch vermag M. in schöner Analyse gewisse Regeln aufzudecken. F. D.

N. P. Andriotes, *Τὸ σύστοιχον ὑποκείμενον εἰς τὴν νέαν ἑλληνικήν.* *Ἀθηνᾶ* 49 (1939) 144—176. — Im Anschluß an seinen B. Z. 38, 212 notierten Aufsatz über den Akkusativ des Inhalts untersucht A. hier den Gebrauch der etymologischen Figur, welche zwischen Subjekt und Prädikatsverb, zwischen Subjekt und Objekt und zwischen Subjekt und Prädikatsnomen gebildet wird. Die Untersuchung, grundsätzlich auf das Ngr. beschränkt, zieht doch auch gelegentlich ma. Beispiele heran; es zeigt sich, daß es sich nicht nur um Reimspiele und Pleonasmen, sondern vielfach um sprachpsycho-

logisch und phraseologisch bedeutungsschwere Bildungen handelt, welche die Ausdrucksfähigkeit der griechischen Sprache in überraschend günstigem Lichte erscheinen lassen. F. D.

A. Mirambel, Expression of the „determinate" aspect in modern Greek. The Link 2 (1939) 18—29. — Forts. der B. Z. 38, 502 angezeigten Studie: II. Die Bedeutung des Adverbs besonders bei den Verben der Beweguug für den Ausdruck der determinativen Bedeutung; III. Die Umschreibung (Typ *βάζω γνώση*) in gleicher Funktion, letzteres ein den Balkansprachen gemeinsames Merkmal. F. D.

M. Weingart †, Le vocabulaire du vieux-slave dans ses relations avec le vocabulaire grec. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 564—577. — Die altslavischen Übersetzer, voran die Slavenapostel, fanden einen überraschend reichen slavischen Wortschatz zur Wiedergabe der überaus differenzierten griechischen Ausdrucksweise vor; größere Schwierigkeiten ergaben sich nur auf den Gebieten des geistigen und geistlichen Lebens, des Willenslebens, der juristischen und moralischen Sphäre. Aber auch da haben sich die Übersetzer häufig nicht mit der Übernahme des Fremdwortes geholfen, sondern durch Neologismen (Übersetzungslehnwörter) ihre sprachschöpferische Fähigkeit bewiesen. F. D.

V. Magnien, Vocabulaire grec reflétant les rites du mariage. Mélanges Desrousseaux (Paris, Hachette 1937) 293—299. — "Partout les Grecs ont l'air d'employer des métaphores hardies et saisissantes ou des métonymies pittoresques. En réalité la hardiesse est dans le rite — ou les croyances — non dans l'esprit des poètes ou des autres auteurs." N. H. B.

N. Andriotes, Die Ausdrucksmittel für „gar nichts", „ein wenig" und „sehr viel" im Alt-, Mittel- und Neugriechischen. Byz.-ngr. Jbb. 16 (1939/40) 59—155. — Eine sehr feine, vielfach in die allgemeine Sprachpsychologie hineingreifende Studie über die für die Ausdrucksmittel des effektvollen Sprechens besonders aufschlußreichen Varianten bildhafter Umschreibung von abgegriffenen Verneinungen. F. D

M. Leroy, Nugulae byzantinae. Annuaire Instit. Phil. et Hist. Orient. et Slaves 6 (1938) (Mélanges É. Boisacq II) 95—109. — 1. *Θωπεύω* (Vita Danielis Styl. c. 24) = flattern; L. macht auf franz. flatter aufmerksam. — 2. *Λυκοβότανος* (Vita Philareti 123, 26 ed. Leroy-Fourmy) = Herbstzeitlose, colchicum byzantinum, wahrsch. ant. *ἐφήμερον*; L. weist auf ähnliche Wortbildung bei Pflanzennamen (tue-chien, Wolfstod usw.) hin. — 3. *ὀρθοβολῶ* (Vita Dan. c. 49) = „richte mich auf" mit Vergleichsmaterial für das häufige Vorkommen von *-βολος*, *-βολέω* als 2. Kompositionsteil. — 4. *Συροπέρσης* (Vita Dan. c. 28) = „persischer Untertan syrischer Sprachzugehörigkeit" mit Beispielen für ähnliche Komposita. Letztere ließen sich wohl beträchtlich vermehren, und man könnte dann wohl die eigentliche Bedeutung solcher Dvandvas ermitteln. Entgegen der Meinung E. Honigmanns (vgl. S. 103), der erste Kompositionsteil bezeichne Sprache oder Herkunft der genannten Personen, der zweite ihren Wohnsitz — gegen sie sprechen z. T. auch schon die von L. in der A. 3 angeführten Beispiele — möchte ich vorläufig glauben, daß die Dvandvabildung auch hier ihre gleichgewichtsbetonende Bedeutung hat und sich eher auf eine — wirkliche oder angenommene — Mischung zweier Volkscharaktere bezieht; dafür spricht, daß solche Bezeichnungen nicht nur auf einzelne Individuen, sondern auch auf ganze Stämme und auf Länder angewendet werden

(vgl. das vom Verf. nicht herangezogene *Σηρίνδη*, Prokop, Bell. Goth. IV 17: II 576, 22 H.). — 5. *Τρίχα* = Vulgärform zu *θρίξ*, wofür L. als frühesten Beleg Vita Philar. 165, 1—2 anführt. — 6. *Τρυφάς* = Buhlerin leitet L. von *τρυφάω* ab nach Analogie von *μαινάς*, *κατοικάς* u. a. und betont die Häufigkeit der Dirnenbezeichnungen auf *-άς*. F. D.

G. Ch. Papacharalampus, *Ἐτυμολογικά*. *Κυπρ. Σπουδαί* 2 (1938) 67—80. — *Ἄγρη τοῦ λαγοῦ*. Der Verf. leitet die vielbesprochene Redensart von einem Subst. *ἄδρος* von *ἁδρός* > *ἄδρη*, dazu Sing. *ἄδρη(ν)* ab. — *Ζούρα* (Schimpfwort) aus lat. rasura (= das Abrasierte); wenig wahrscheinlich, wie auch die Ableitungen von *ῥοκόλος*, *σκάμμα*, *καλακαντζάρος* und *κανακαρκά*. F. D.

L. Robert, Hellenica. Rev. de philol. III, 13 (1939) 97—217 (à suivre). — Cited here for discussion of the origin of the word "caballus". In an inscription of Kallatis on the W. coast of the Black Sea which gives a list of subscribers towards the construction of a temple to Dionysus (Rev. Arch. 1925, I, p. 259; cf. Rev. de philol. 1929, p. 149) the word occurs in the IIIrd c. But in a decree of Ephesus — J. Keil, Jahreshefte 16 (1913) 236 — of the fourth century citizenship is conferred on *Ἄγνωνι Καβάλλα Τηίωι* which shows that at this time the word *καβάλλης* or *καβαλεῖον* already existed in Jonia. E. Maass in Rhein. Mus. 74 (1925) 469 had already compared the word with the name of a people of Asia Minor *Καβαλεύς*, *Καβαλίς*. Kabalis was N. of Lycia; "c'est à l'Ouest du Söğüd göl, près du village de Manai qu'on a trouvé une epitaphe avec l'ethnique *Καβαλε[ύς]*". But this district had a Lydian population: there is thus "quelque raison d'admettre l'origine lydienne du groupe *Καβιλεύς* — *Καβάλλης* — *Κάβηλος* — *Καβήλης*. C'est par l'ionien que le mot *καβάλλης* aurait pénétré en grec." The origin is not "balkanique" as Grégoire thought (cf. B. Z. 37, 518). N. H. B.

F. Erdin, Das Wort Hypostasis. Seine bedeutungsgeschichtliche Entwicklung in der altchristlichen Literatur bis zum Abschluß der trinitarischen Auseinandersetzungen. [Freiburger theol. Studien 52.] Freiburg i. B., Herder & Co. 1939. XIX, 100 S. — Wird besprochen. F. D.

H. Bolkestein, *ΞΕΝΩΝ*. Gastverblijf, Pilgrinsherberg, Armhuis. [Mededeelingen K. Akad. v. Wet., Afd. Letterk., D. 84, Ser. B, No. 3.] Amsterdam 1937; pp. 40 (summary in German: pp. 38—40). — On the *ξενῶνες* and *ξενοδόχεια* of the C. J. Both of these are words derived from the classical period: *ξενών* is 1. the guestroom in the house of wealthy citizens; 2. a building in which the *πόλις* could entertain distinguished strangers; 3. the apartments build by the priests of pagan temples to house pilgrims. In the economic crisis of the third century these buildings were used to house the destitute; thus the word is inherited by the Christian Empire: *φιλανθρωπία* "Gastfreiheit" comes to mean "Armenpflege". N. H. B.

Gh. Crontz, Iconomia in dreptul bisericesc ortodox. I. Principii. II. Dispensa şi gratierea. Bukarest 1937. — Nach der Anzeige von **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 37 (1938) 485 f. enthält diese Dissertation eine philologische und juristische Inhaltsbestimmung von *οἰκονομία* und eine Untersuchung der Anwendung des Dispenses. F. D.

B. Altaner, Paganus. Eine bedeutungsgeschichtliche Untersuchung. Ztschr. Kirchg. 58 (1939) 130—141. — Entgegen der zuletzt von J. Zeiller verteidigten bedeutungsmäßigen Erklärung von paganus, Heide, aus dem Gegensatz

der noch vorwiegend heidnischen Landbevölkerung gegenüber der vorwiegend christlichen Stadtbevölkerung vertritt A. die seit A. Alcioti wiederholt erörterte Ableitung von paganus, „Zivilist", im Gegensatz zu miles (Christi) mit besonderem Eid und besonderen Verpflichtungen. Auch das Griechische ist S. 132 und 140 herangezogen. F. D.

M. Leroy, Paenula. Latomus 3 (1939). S.-A. 4 S. — Entgegen der herrschenden Meinung, *φαινόλη* sei lat. Lehnwort in der mgr. Sprache, weist L. auf *φαινόλα* des Komikers Rhinton (4./3. Jh. v. Chr.) hin, so daß lat. paenula umgekehrt als Entlehnung aus dem Griech. (vgl. lautlich purpureus — *πορφυροῦς*) und die gelegentlich in der byz. Verwaltungssprache vorkommende Form *παίνουλα* als Rückwanderer zu betrachten wären. F. D.

N. P. Andriotes, Paragaudis — *παραγαύδης* (*παραγώδες*) — *παραγαύδιον* — *παραγάδι*. *Λεξικογραφ. Δελτίον Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 1 (1939) 33—39. — A. führt die weitverbreitete ngr Bezeichnung für ein Schleppnetz *παραγάδι* auf die seit der röm. Zeit ununterbrochen überlieferte Glosse paragaudis — *παραγαύδης* — *παραγώδιον* zurück, ein Festgewand mit Fransen und Troddeln, wie sie auch das Schleppnetz aufweist. F. D.

L. R. Palmer, Some late Ghost-Words. Class. Quart. 33 (1939) 31—33. — On *πρόβειος*; cf. Boissonade, Anecdota III 408, 410, 412, 419; in P. Lond. 113, 10, 13 [VII] *πρωβαίων δερμάτων*; and on new adjectives in *-ιεῖος* which have been quoted by Mayser in the second ed. of his Grammatik der ptol. Papyri. P. would regard these as "ghost-words" without any real existence. N. H. B.

J. Staquet, Anne Comnène, Alexiade X 8: *Ἡ τζάγγρα τόξον βαρβαρικόν*. Byzantion 13 (1938) 505—512. — Ausführlichere Begründung der von H. Grégoire schon Byzantion 3 (1927) 315—317 aufgestellten Etymologie von *τζάγγρα* = Armbrust aus afr. chancre, cancre („Krebs"). F. D.

S. G. Kapsomenos, *Ἡ λέξις φρέαρ εἰς τὴν μεταγενεστέραν καὶ νέαν ἑλληνικήν. Συμβολὴ εἰς τὸ πρόβλημα τῶν σχέσεων κοινῆς καὶ νέας ἑλληνικῆς. Λεξικογραφ. Δελτίον Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 1 (1939) 40—72. — K. geht, die Untersuchungen von Georgakas über *Φιλιατρά* (vgl. B. Z. 36, 472) erweiternd und teilweise berichtigend, der morphologischen und semasiologischen Entwicklung des Wortes *φρέαρ* nach, deren verwirrende Mannigfaltigkeit an dem Stammbaum S. 69 (am Ende stehen als Ururenkel *φιλιατρός* und *λιγυρός*) sichtbar wird. Die ungewöhnlich lehrreiche Geschichte des Wortes gibt dem Verf. vielfach Anlaß zur Stellungnahme zu wichtigen Grundfragen der griech. Sprachgeschichte, wovon wir nur die umfangreiche Erörterung der alten Frage der Entstehung von ngr. *έ(ς)* aus agr. *έα(ς)* hervorheben; K. nimmt, darin im wesentlichen zu Thumb zurückkehrend, neudorische Kontraktion in *η(ς)* an, das vom gemeinen *η* verschiedenen Lautwert (ẹ) gehabt und sich mit lokal und zeitlich verschiedener Ausdehnung gegen andere Entwicklungen durchgesetzt habe: dies wäre ein starkes Argument gegen die These der relativen Alleinherrschaft des Attischen in der Koine. — Die Studie verdient auch sonst stärkste Beachtung. F. D.

J. J. Russu, Intorno al nome di Bisanzio. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 554—557. — R. tritt für thrakisch-phrygischen Ursprung des Namens *Βυζάντιον* ein. F. D.

P. N. Patriarcheas, *Περὶ τῆς ἐτυμολογίας τοῦ τοπωνυμίου Μαΐνη — Μάνη*. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 525 f. — P. postuliert ein

altbyzantinisches *κάστρον τῆς Μανῆς* oder *τῆς Μάνης* (von *μανός*, spärlich bewachsen), woraus das Ethnikon *Μανιάτης* und durch die maniotische Epenthese von halbvok. i *Μαϊνάτης* wurde. — Vgl. die abweichende Erklärung durch D. J. Georgakas, *Ἀθηνᾶ* 48 (1938) 32—44 (B. Z. 38, 503). F. D.

G. Anagnostopulos, *Περὶ τῆς διαλεκτικῆς ποικιλίας τῆς μεσαιωνικῆς Ἑλληνικῆς*. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 408—410. — Schon das ma. Griechisch weist eine ganze Anzahl von dialektischen Abspaltungen von der Koine auf; die Entstehung phonetischer Erscheinungen läßt sich, z. T. wenigstens, mit einem terminus ante quem festlegen. F. D.

K. Churmuziades, *Τὸ Τζακήλι (Πετροχώρι) τῶν Μετρῶν. Θρακικά* 10 (1938) 334—363. — In der Sprache der Bauern von Tzakili (Thrakien) spielen die Ausdrücke der Haustierzucht, welche auch auf andere Lebenssphären übertragen werden, eine große Rolle. F. D.

A. Sigalas, *Περὶ τῶν γλωσσικῶν ἰδιωμάτων τῆς Νάξου*. Annuaire Phil. et Hist. Orient. et Slaves 6 (1938) (Mélanges É. Boisacq II) 243—262. Mit 1 Karte. — S. stellt drei verschiedene Dialekttypen auf der Insel fest. F. D.

G. Alessio, Gli imprestiti dal latino nei relitti bizantini dei dialetti dell' Italia meridionale. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 341—390. F. D.

E. Battisti, La toponomastica della penisola Salentina in rapporto all' isola neogreca di Terra d' Otranto. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 391—404. — Der Verf. versucht eine Bloßlegung der „toponomastischen Schichten" dieser griechisch sprechenden Landschaft im Hinblick auf die Frage der griechischen Kontinuität. F. D.

G. Rohlfs, Neues aus Großgriechenland. Byzantion 13 (1938) 539—550. — Ergänzungen zu des Verf. Etymol. Wörterbuch der unterital. Gräzität (1930) mit Berücksichtigung der von G. Alessio vorgebrachten Etymologien. F. D.

B. METRIK UND MUSIK

L. Roussel, The romaic decapentesyllabic and the versification of Costis Palamas. The Link 2 (1939) 36—48. — Schluß der B. Z. 38, 504 notierten Studie. F. D.

O. Tiby, La Musica Bizantina. (Vgl. oben 237.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christ. 35 (1938/9) 258—260. F. D.

Sophronios Eustratiades, *Ἰωάννης ὁ Κουκουζέλης ὁ μαΐστωρ καὶ ὁ χρόνος τῆς ἀκμῆς αὐτοῦ. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 3—86. — Mit seiner Polemik gegen die wörtliche Glaubwürdigkeit der (S. 4—9 abgedruckten) Vita des Johannes Kukuzeles sowie gegen dessen Ansatz ins 12. Jh. (S. 11) rennt E. offene Türen ein. Von seinen Beweisstücken für Ende 14./Anf. 15. Jh. (was längst die allgemeine Annahme ist) kommt Bedeutung hauptsächlich den Lemmata der Codd. Athoi Laur. Θ 207, *K* 168 und *E* 148 (abgedruckt S. 41 f.) zu, Kukuzeles habe auf Befehl des Ptr. Matthaios (1397—1410) einen Text des Klades vertont; dann sind die in dem S. 32 u. aus Ath. Laur. *Λ* 164 abgedruckten Liede genannten *βασιλεῖς* nicht „Andronikos IV. Palaiologos und Johannes VI., dessen Sohn (1376—1379) und dann Johannes VII. mit seinem Sohn Manuel II. (1379—1402)", was E. uns auf S. 19 mit einer geradezu grotesken Geschichtsunkenntnis als „bekannt" vorsetzt, sondern wohl Manuel II. und dessen Neffe Johannes VII., welche von 1403—1409 gemeinsam Kaiser waren. — S. 27—67: Verzeichnis der in den Athoshss auf des Kukuzeles

Namen gehenden Traktate und Lieder, von denen da und dort Proben mitgeteilt werden (z. B. S. 41 ff. die „Βιόλλα"). — S. 68—86: die Akoluthie des ὅσιος Ἰωάννης Κουκουζέλης. — Der Versuch kritischer Vergleichung der Texte mit der hslichen Überlieferung anderer Bibliotheken wird nicht gemacht noch die Möglichkeit überhaupt erwähnt. Die nichtgriechisch geschriebene Literatur über Kukuzeles ist E. offensichtlich unbekannt. F. D.

E. G. Bambudakes, *Συμβολὴ εἰς τὴν σπουδὴν τῆς παρασημαντικῆς τῶν βυζαντινῶν μουσικῶν. Τόμ. Α'. Μέρος γενικόν.* Samos 1928. 126 S., 18 Taf. — Bespr. von **K. D. Papademetriu**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 541—546. F. D.

H. J. W. Tillyard, The Antiphons of the Byzantine Octoechus. Annual Brit. School at Athens, Sess. 1935/6 (1939) 132—141. Tafel 20. — T. ediert aus dem von ihm Cod. Peribleptus genannten, etwa dem 13. Jh. angehörenden Codex (heute Besitz von J. Bliss) in moderner Umschrift: 1. einen Gründonnerstagshymnus (*Ἰούδας ὁ δοῦλος*), 2. zwei Sonntagsmorgenhymnen (*ἀναβαθμοί: Ἐὰν μὴ Κύριος* und *Ἁγίῳ Πνεύματι*), letzterer ist kollationiert mit Cod. Athen. 974. F. D.

S. Baud-Bovy, La chanson pop. gr. du Dodécanèse. I. (Vgl. B. Z. 38, 421 ff. und 218.) — Ausführlich bespr. von **St. Kyrakides**, *Λαογραφία* 12 (1939) 315—327. F. D.

4. THEOLOGIE

A. THEOLOGISCHE LITERATUR (OHNE B UND C)

B. Altaner, Patrologie. Freiburg i. Br., Herder 1938; pp. XIX, 353. — Rev. by **I. Ortiz de Urbina**, Orient. Christ. Period. 5 (1939) 263—264 (criticises A.'s statement of Basil's doctrinal position concerning the divinity of the Holy Spirit and the Procession from the Son). N. H. B.

B. Altaner, Patrologia. Traduzione delle Benedettine del Monastero di S. Paolo in Sorrento riveduta dal dott. sac. S. Mattei, aggiornata e corretta dall' autore. Torino-Roma, Marietti 1940. XXIV, 380 S. — Die Patrologie von Rauschen, ein bekanntes und beliebtes Handbuch für Studierende, hat durch B. Altaner eine gründliche und ihren wissenschaftlichen Wert vervielfachende Umarbeitung erfahren. Sie ist von ihm zuletzt in einer deutschen Bearbeitung bei Herder in Freiburg 1938 vorgelegt worden (s. vor. Notiz). Hier erscheint sie in italienischer Übersetzung, welche jedoch gegenüber der deutschen Ausgabe einen wesentlichen Fortschritt, besonders hinsichtlich der angeführten Literatur, bedeutet. In unser Fachgebiet sind besonders die Abschnitte II, 1 (vom Konzil von Nikaia 325 bis zum Konzil von Chalkedon 451) (S. 173—238) und III, 2 (die griechischen Schriftsteller bis zum 8. Jh.) (S. 349—367) einschlägig. Bei größter Gedrängtheit wird dem Benützer ein knappes und klares Bild und dem Weiterforschenden eine gewissenhafte Zusammenstellung der wichtigsten Literatur geboten. F. D.

B. Steidle, Patrologia seu historia antiquae litteraturae ecclesiasticae, scholarum usui accomodata. Freiburg i. Br., Herder 1937; pp. XVIII, 294. — Rev. by **R. Draguet**, Le Muséon 51 (1938) 345—346 (with corrections). N. H. B.

E. von Ivánka, Aristotelismus und Platonismus im theologischen Denken. Westliche und östliche Theologie. Scholastik 14 (1939) 373—396. — Die westliche Theologie ist wesentlich aristotelisch, die östliche wesent-

lich platonisch in ihrer Denkweise und Arbeitsmethode. Beides birgt Gefahren. Neuerdings macht sich in der westlichen Theologie Neigung zum platonischen Denken und damit eine Annäherung an die östliche Theologie bemerkbar. Eine Reihe von östlichen Kirchenvätern und byzantinischen Theologen werden vom Verf. feinsinnig in die da und dort berührte historische Entwicklung eingegliedert. F. D.

W. Till, Bemerkungen zu koptischen Textausgaben. 1—6. Orientalia 7 (1938) 100—111. — Berichtigungen und Ergänzungsvorschläge zu eigenen und fremden Arbeiten. F. Dxl.

F. Cavallera, Cantique des Cantiques. L'interprétation spirituelle à l'époque patristique. Art. im Dict. de spiritual. VII (1937/38) 93—98. F. Dxl.

Athanasius Werke. II, 1: Die Apologien. 4. Apologia secunda (c. 43—80). Hrsg. von **H.-G. Opitz.** In der Reihenfolge des Erscheinens 6. Lief. Berlin, de Gruyter & Co. 1938. 40 S. — Lief. 5 und 6 bespr. von **H. Rahner**, Ztschr. f. kath. Theol. 63 (1939) 257 f. F. Dxl.

Athanasius, De Incarnatione, ed. **F. L. Cross.** London, S.P.C.K. 1939; pp. 89. N. H. B.

G. de Jerphanion, La vraie teneur d'un texte de Saint Athanase rétablie par l'épigraphie. L'„epistula ad monachos". La voix des monuments II 95—110 (vgl. o. 284). E. W.

K. Prümm S. J., „Mysterion" und Verwandtes bei Athanasius. Ztschr. f. kath. Theol. 63 (1939) 350—359. — Aus dem Manuskript des im Druck befindlichen Athanasios-Lexikons von G. Müller S. J. kann P. hier — im Anschluß an eine ähnliche Studie über Klemens und Origenes, ebd. 62 (1938) 391 ff. — die Bedeutung von *μυστήριον* und stammverwandter Termini bei Athanasios erörtern. *μυστήριον* ist in dogmatischem (für Offenbarungswahrheiten, im besonderen für die Menschwerdung) und in liturgischem (vor allem für die Eucharistie, aber auch für die Ehe und Taufe) Sinne verwendet. Von einer Priorität des liturgisch-sakramentalen Gehalts des Wortes gegenüber dem dogmatisch-lehrhaften ist auch bei Athanasios noch nichts zu merken. F. Dxl.

G. Garitte, A propos des lettres de S. Antoine l'ermite. Le Muséon 52 (1939) 11—31. — Both Schenute and Bêsa quote from letters of St. Antony: but these citations are clearly from letters forming part of the two collections of letters attributed to St. Antony which we still possess (in translations). The question of the authenticity of these letters remains open: "il est à revoir fondamentalement, après avoir minutieusement interrogé les compatriotes et contemporains du grand anchorète copte". N. H. B.

J. Molitor, Der Paulustext des hl. Ephräm. (Cf. supra 238.) — Rev. by **P. B.**, Rev. bibl. 48 (1939) 308—310. N. H. B.

H. Urs von Balthasar S. J., Die Hiera des Evagrius. Ztschr. f. kath. Theol. 63 (1939) 86—106; 181—206. — In den rätselhaften *Ἱερά* des Euagrios, von denen uns Palladios, Hist. Laus. 86 berichtet, glaubt B. seine Kommentare zur Heiligen Schrift, die bislang kaum beachtet wurden, erblicken zu müssen. Im Anschluß an W. Boussets Euagriosstudien (Apophthegmata S. 281—341) kommt er zunächst auf Grund einer minutiösen Vergleichung zu dem überraschenden Ergebnis, daß die unter dem Namen des Origenes gehenden „Selecta in Psalmos" tatsächlich dem Euagrios (Vermittler ist Didymos der Blinde) gehören, wobei freilich festzuhalten ist, daß Euagrios in letzter Linie dem Origenes die Grundzüge seines Systems verdankt. Auch sein

Proverbienkommentar wurde, wie B. aus stilistischen und sachlichen Beobachtungen nachweist, zu Unrecht dem Origenes zugeteilt. Endlich begründet er aus vorhandenen Spuren die Existenz noch anderer Schriftkommentare des Euagrios, die wohl als verschollen angesehen werden müssen. F. Dxl.

I. Hausherr S. J., Nouveaux fragments grecs d'Evagre le Pontique. Orient. Christ. Period. 5 (1939) 229—233. — S. L. Epifanović hatte 1917 aus dem Cod. Mosq. 425 s. XVI unter dem Titel „Capita practica" einige Stücke gnostischen Inhalts veröffentlicht und nach der Angabe der Hs dem hl. Maximos zugeschrieben. H. erweist sie als euagrianisches Gut. F. Dxl.

I. Hausherr S. J., Le „De Oratione" d'Evagre le Pontique en syriaque et en arabe. Orient. Christ. Period. 5 (1939) 7—71. — H. hatte 1934 den Nachweis versucht, daß Euagrios der Verfasser von „De oratione" sei; ihm ist bisher nicht widersprochen worden. Hier ediert er aus sechs Hss zunächst die syrische Version, zweifellos eine direkte Übertragung aus dem Griechischen, wie H. an offensichtlichen Übersetzungsfehlern zeigt, aber verstümmelt, sodann die arabische aus zwei Hss, die vielleicht aus einer koptischen Vorlage stammt, die ihrerseits aus dem Syrischen übertragen war. Ein Vergleich zwischen den verschiedenen Versionen ergibt klar, daß das Original von „De oratione" griechisch abgefaßt war. Obwohl die syrische Überlieferung verstümmelt war, steht zweifellos fest, daß die Syrer den Text ursprünglich vollständig in Händen hatten. F. Dxl.

J. Muyldermans, Evagriana. Le Vatic. Barb. Graecus 115. Le Muséon 51 (1938) 191—226. — M. gives the contents of the MS (XIIIth c.) with notes of previous publications of the texts; it is the sole Barberini MS which contains the "longer version" of the Paraenesis ad Monachos. M. prints the variants: it is impossible at present to say whether these are "Evagrian" or interpolations. In so far as this MS represents a shorter version of the Paraenesis ad Virginem than the translations it is not to be regarded as an independent recension: it is an adaptation and omits a passage (transl. by Dom Wilmart, Rev. Bén. 1911, p. 150). Further the MS contains a collection of gnomic fragments, many of them not known to occur in any other MS. N. H. B.

S. Marsili, Giovanni Cassiano ed Evagrio Pontico. Dottrina nella carità e contemplazione. [Studia Anselmiana 5.] Rom, Herder 1936. — Bespr. von **D. B. Capelle**, Rev. hist. eccl. 40 (1939) 554, der den von M. versuchten Beweis einer direkten literarischen Abhängigkeit Cassians von Euagrios für nicht erbracht erachtet. F.D.

Margaret M. Fox, The Life and Times of St. Basil the Great as revealed in His Works. A dissertation. [The Catholic Studies of America. Patristic Studies LVII.] Washington, Cath. University 1939. XVIII, 172 S. — Wird besprochen. F. D.

G. Lazzati, L'Aristotele perduto. (Cf. B. Z. 38, 199.) — Rev. by **A. J. Festugière**, Rev. ét. gr. 52 (1939) 224—226. On the traces of the early writings of Aristotle especially the Protreptikos and the π. φιλοσοφίας in Christian literature. The reviewer collects the passages from the Fathers, especially S. Basil, where the influence of Aristotle in his Platonic period can be traced. N. H. B.

Gregor von Nyssa, Der versiegelte Quell. Auslegung des Hohen Liedes. In Kürzung übertragen und eingeleitet von **H. Urs v. Balthasar**. Salzburg, Müller 1939. 167 S. F. Dxl.

F. Müller, Der zwanzigste Brief des Gregor von Nyssa. Hermes 74 (1939) 66—91. — Schon G. Pasquali hatte (Studi ital. di fil. class. 3 [1924] 75 ff.) über diesen Brief des Gregorios, in dem er von einer Reise ins Halystal berichtet, gehandelt, freilich mehr um seinen formalen Charakter als ἔκφρασις nachzuweisen. M., der mit der Bearbeitung des 3. Bandes der kritischen Gesamtausgabe der Werke des Gregorios beschäftigt ist, behandelt Einzelheiten des Briefes nach der inhaltlichen Seite hin: den keltischen Ortsnamen Vanota; die geschilderten Bauten (die Märtyrerkapelle am Ortseingang; das Herrenhaus, den Park, den Fischteich und den Speisesaal, wohl eine Peristyl-Villa, ein Landhaus griechischen Typs), um zu dem Schluß zu kommen, daß das organisierende Prinzip in diesem Brief nicht die Objektivität der Sache, sondern die Subjektivität des Briefschreibers selbst ist, ein Umstand, der ihn von der übrigen ἔκφρασις-Literatur scheidet. Auch den Schluß des Briefes will M. nicht, wie Pasquali es tut, als bloße Fiktion, sondern ebenfalls als erlebte Wirklichkeit auffassen. Was die bisher nicht einwandfrei festgestellte Lage von Nyssa betrifft, so ergibt sich aus unserem Brief, daß es zumindest nicht am Halys gelegen hat. Für die Stellungnahme des Gregorios zur griechischen Bildung erhellt, daß er sie zwar hoch schätzt, aber als im Dienst seines persönlichen inneren Lebens stehend betrachtet. Im Anhang gibt M. überzeugende Verbesserungsvorschläge zu den Briefen des Gregorios. F. Dxl.

L. Stephan, Die Soteriologie des hl. Gregor von Nazianz. (Teildruck.) Theol. Diss. von Rom. Wien, Missionsdruck. St. Gabriel 1938. IX, 40 S. F. Dxl.

M. Pellegrino, Il Platonismo di S. Gregorio Nisseno nel dialogo „Intorno all' anima e alla risurrezione". Riv. filos. neoscol. 1938, 437—474. F. Dxl.

A. Lieske, Zur Theologie der Christusmystik Gregors von Nyssa. Scholastik 14 (1939) 485—514. F. D.

E. C. Tappert, A Greek Hagiologic Manuscript in Philadelphia. Transact. and Proc. Amer. Philol. Assoc. 68 (1937) 264—276. — The MS is Greek Commentary 1141 of the Ridgway Branch of the Libr. Comp. of Philadelphia. "Nothing is known of its provenience" save that it was presented to the Library early in the 19th c. by Henry Coxe. A description of the (imperfect) MS is given and a list of its contents; the Lausiac History of Palladius (30 folios lacking in the middle) and Apophthegmata. T. discusses the printed editions of the Apophthegmata and the MSS. N. H. B.

A. Erikson, Sprachliche Bemerkungen zu Epiphanius' Interpretatio evangeliorum. Diss. Lund, Gleerup 1939. 146 S. F. Dxl.

H. Hoppe, Rufin als Übersetzer. Studi P. Ubaldi (Milano 1937) 133—150. — „1. Zweck und Art der Übersetzungen Rufins." R. „wollte nicht wörtlich übersetzen, auch weil er es für unmöglich hielt. Er wollte frei wiedergeben um Leser zu finden". Evidence for this from R.'s own works. „2. Rufins Übersetzungen im Verhältnis zu seinen griechischen Vorlagen." N. H. B.

B. Altaner, Augustinus und die griechische Sprache. Pisciculi (F. J. Dölger-Festschrift; vgl. o. 463) (1939) 19—40. — Die systematische Untersuchung des augustinischen Sprachgebrauchs ergibt, daß Augustinus zwar auf Grund seiner Jugendbildung in der Lage war, griechische Worte und Lesarten des griechischen Bibeltextes heranzuziehen, nicht aber ohne weiteres griechische Werke der profanen oder kirchlichen Literatur zu verarbeiten. F. D.

A. Bartolozzi, Le due omilie crisostomiane sul martire S. Romano. Studi P. Ubaldi (Milano 1937) 125—132. — B. contends that the second homily Migne P. G. 50, 612—618 is not authentic: it is the composition of "un altro presbitero antiocheno". N. H. B.

J. Rivière, Le sacrifice du Père dans la Rédemption d'après saint Ambroise. Rev. sc. rel. 19 (1939) 1—23. — Cited here in particular for appendix I pp. 17—20 with the heading Nouveau témoin: Saint Jean Chrysostome: a discussion of the passage in Chrysostom's homilies on the Epistle to the Ephesians: Hom. XVII, 1 Migne, P. G. 62 col. 116: *μέγα καὶ τοῦτο ἔχει αἴνιγμα* .... N. H. B.

Eva Hoffmann-Aleith, Das Paulusverständnis des Johannes Chrysostomus. Ztschr. neutest. Wiss. 38 (1939) 181—188. — Eine Zusammenstellung der Paulus-Exegese in den Homilien des Johannes Chrysostomos; Paulus wird, wie bekannt, von Johannes Chrysostomos über alle apostolische Überlieferung hinaus geschätzt und ist ihm auch als Lehrer und Seelsorger Vorbild. Die Verf. hebt die Feinheit und Treffsicherheit der Exegese des Chrysostomos hervor. F. D.

M. Richard, Les écrits de Théophile d'Alexandrie. Le Muséon 52 (1939) 33—50. — An attempt to compile a more complete list under the headings (I) Les lettres pascales, (II) Les autres lettres, (III) Les sermons, (IV) Les autres œuvres. It is unlikely that there are any considerable discoveries to be made "du côté gréco-latin"; "il me faut donc abandonner désormais Théophile aux orientalistes". N. H. B.

M. Richard, Les fragments exégétiques de Théophile d'Alexandrie et de Théophile d'Antioche. Rev. bibl. 47 (1938) 387—397. — It is a matter of great difficulty to determine to which Theophilus the exegetical fragments published under that name should be attributed. R. here gives "tous les fragments de chaînes précédés dans les manuscrits d'un lemme *Θεοφίλου*", and on the basis of this list of 22 fragments discusses the question of the attribution of the individual citations. N. H. B.

S. Stenger O. S. B., Cyrill von Alexandrien über den Heiligen Geist. Bened. Monatschr. 21 (1939) 159—172. — Mit dem Konzil von Kpel vom J. 381 war auch die Irrlehre der Pneumatomachen in der Hauptsache überwunden. Kyrillos hatte nur die Aufgabe, das Gewonnene zu sichern und auszubauen; dem von ihm gebahnten Pfade sind dann die späteren Theologen der griechischen Kirche gefolgt. Seine Lehre über den Hl. Geist hat er in den beiden großen trinitarischen Werken, dem Thesaurus und den sieben Dialogen über die Trinität, sowie in den Kommentaren zu Isaias und zum Johannesevangelium niedergelegt. An ihrer Hand stellt S. sie dar nach den zwei Gesichtspunkten: Stellung des Hl. Geistes innerhalb der Trinität; sein Wirken zu den Geschöpfen hin. F. Dxl.

A. Dubarle O. P., L'ignorance du Christ chez saint Cyrille d'Alexandrie. Ephemer. theol. Lovan. 16 (1939) 111—120. — Weiterbauend auf den Ausführungen von Lebreton (Les origines du dogme de la Trinité 1919[4]) zeigt D., daß Kyrills Lehre über das Problem des Wissens Christi auf einer eingehenden Analyse der betreffenden Schriftstellen beruht und vom theologischen Standpunkt aus solid unterbaut ist. F. Dxl.

L. Früchtel, Clemens Alexandrinus und Theodoretos von Kyrrhos. Philol. Wochschr. 59 (1939) 765 f. — Ergänzung zu den bereits von

J. Raeder und O. Stählin festgestellten zahlreichen Parallelen, die den Theodoretos als eifrigen Benützer des Clemens erweisen. F. Dxl.

V. Fradinski, Der hl. Neilos Sinaites, sein Leben, seine literarische Tätigkeit (serbokroat.). Belgrad 1938. IX, 173 S. — Bespr. von **Ph. Granić,** Bogoslovlje 14 (1939) 175 ff. B. G.

P. Camelot, Une homélie inédite de Basile de Séleucie (Vatic. Ottob. gr. 14). Mélanges A.-M. Desrousseaux (Paris 1937) 35—48. — List of works and editions of Basil of Seleucia: text of an unpublished homily *Εἰς τετραήμερον Λάζαρον.* French translation of the homily; some notes on the rhetorical style "qui utilise savamment toutes les recettes de l'école": "Tout cet art si savant dissimule mal à nos yeux la pauvreté du fond. Le contenu dogmatique de ce discours est bien maigre et on n'y sent guère un véritable accent religieux". How different are the homilies of Chrysostom on the same theme! N. H. B.

F. Dörr, Diadochus von Photike. (Vgl. B. Z. 38, 220 u. 507.) — Bespr. von **H. Dörries,** Theol. Litztg. 64 (1939) 213 f. F. Dxl.

G. Théry O. P., Études dionysiennes. II. Hilduin traducteur de Denys. Édition de sa traduction. Paris, Vrin 1937. 496 S. F. Dxl.

Vl. Lossky, La théologie négative dans la doctrine de Denys l'Aréopagite. Revue des sciences philos. et théol. 28 (1939) 204—221. — „Contrairement aux néo-platoniciens et à Origène dont la théologie négative, loin de s'opposer à la théologie positive, sert de trait d'union avec le «ἕν» qui ... peut malgré tout être défini positivement, l'auteur des «Aréopagitiques» nie catégoriquement toute définition à l'égard de Dieu, même le caractère d'un objet de notre connaissance ou ignorance. D'autre part, contrairement à Clément d'Alexandrie et ... aux grands Cappadociens, il insiste avec non moins de vigueur sur le contenu réel des noms divins, justifiant la théologie positive" (S. 206). F. Dxl.

E. Mioni, Osservazioni sulla tradizione manoscritta di Romano il Melode. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 507—513. — Der Verf. weist die Gründe nach, weshalb die Überlieferung der Kontakien des Romanos so weit auseinandergeht und keine Filiation gestattet. Der liturgische Inhalt der einzelnen Hs erlaubt immerhin die Bestimmung der lokalen Provenienz. F. D.

Severi Antiocheni „Liber c. imp. Grammaticum" ed. **J. Lebon.** (Vgl. B. Z. 35, 190.) — Bespr. von **R. Draguet,** Rev. hist. eccl. 35 (1939) 300—303. F. D.

X., Mystagogie de S. Maxime. Irénikon 15 (1938) 185—186; 390—391 (à suivre). — Cited from Rev. hist. eccl. 35 (1939) 24*. N. H. B.

Johannes von Lykopolis, Ein Dialog über die Seele usw., hrsg. von **S. Dedering.** (Vgl. B. Z. 38, 508.) — Bespr. von **W. Kutsch,** Orientalia 8 (1939) 179—184. F. Dxl.

Jean le Solitaire (Pseudo-Jean de Lycopolis), Dialogue sur l'âme et les passions de l'homme. Traduit du syriaque sur l'édition de Sven Dedering par **J. Hausherr.** [Orientalia Christiana Analecta 120.] Rom, Pontif. Instit. Oriental. Studiorum 1939. 106 S., 1 Bl. — Der Übersetzung geht eine ausführliche Einleitung über Quellen und Weiterwirkung des vielgelesenen asketischen Buches voran. — S. 23—25 über die Möglichkeit der Identität des Johannes mit einem der unter dem Namen Johannes von Apameia bekannten Schriftsteller. F. D.

L. W. Daly and **W. Suchier**, Altercatio Hadriani Augusti et Epicteti Philosophi. [Illinois Studies in Language and Literature, Vol. 24, n. 1—2.] Urbana, University of Illinois Press 1939. 168 S. gr. 8⁰. — Das Buch, welches einen Abschnitt über die Entwicklung und literarische Stellung der Gesprächsbücher, einschließlich der byzantinischen, enthält, soll besprochen werden. F. D.

H. Menges, Die Bilderlehre des hl. Johannes von Damaskus. (Vgl. o. 243 u. 445 ff.) — Bespr. v. **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 37 (1938) 484 f. F.D.

R. P. Blake, Note sur l'activité littéraire de Nicéphore I[er], patriarche de Constantinople. Byzantion 14 (1939) 1—15. — Beschreibung der Codd. Paris. gr. 910 (s. X), 911 (s. X), 909 (s. XVI), 1250 (s. XIII) und Coislin. 93 (s. XV), welche zusammen das Corpus der im Mittelalter vielfach fälschlich dem Theodoros Graptos zugeschriebenen polemischen Schriften des Ptr. Nikephoros I. enthalten. S. 15 ein Stemma (ohne Berücksichtigung der vatikanischen Hss). F. D.

G. Vajs, La recensione bizantina e la versione paleoslava dei Santi Vangeli. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 560—563. — Die Vorlage der altslav. Evangelienübersetzung des 9. Jh. war ein Text des byzantinischen Typus, gemischt mit Elementen des palästinensischen. F. D.

Sophronios <Eustratiades>, *Θεοφάνης ὁ Γραπτός. Νέα Σιών* 34 (1939) 38—47; 103—109; 155—170 (zur Forts.). — In Forts. der zuletzt o. 243 angezeigten Studie werden weitere Kirchenliederdichter und Verfasser kirchlicher Schriften behandelt (jeweils unter den betreffenden Überschriften): Theodoros Anatolikos (9. Jh.?), Kamulas oder Kumulas (um 800?), Akakios Sabaïtes (9. Jh.), Orestes, Patriarch von Jerusalem (996—1012), Neilos Monachos (13. oder 14. Jh.) und andere, die nicht mehr in unseren Zeitraum gehören. F. Dxl.

G. Ostrogorskij, Der Brief des Demetrios Chomotianos an den H. Sava und ein Stück aus einem Briefe des Chomotianos an den Ptr. Germanos über die Weihe des Saba (serb.). K. Serb. Akademie, Bd. 125, Sozialwiss. u. histor. Schriften, Bd. 25 (St. Sava-Sammelband), Bd. 2, N. 3. Belgrad 1938: S. 91—113. — Griechischer Text nebst serbischer Übersetzung: 1. der N. 86 ed. Pitra der Briefe des Chomatenos, in welchem dieser bei dem durch den Ptr. von Nikaia zum autokephalen Erzbischof von Serbien erhobenen Sava als zuständiger autokephaler „Erzbischof von Justiniana prima und ganz Bulgarien" gegen diese unkanonische Erhebung Einspruch erhebt; 2. eines Stückes aus einem Briefe desselben Chomatenos an den nikänischen Ptr. Germanos, in welchem die gleiche Angelegenheit behandelt wird. Die Texte sind neu nach Lichtbildern der einzigen Hs (Monac. 62) herausgegeben; man wird die Textgestalt leider nicht als endgültig bezeichnen können, da neben manchen Druckversehen auch noch nicht wenige Stellen in einer Gestalt stehengeblieben sind, welche der Emendation bedürfen. Hier nur einiges: S. 96, 18/19 l. *φημιζόμενος καὶ ὡς ὕστερον — πῶς, εἰπεῖν οὐκ ἔχομεν — παλινῳδίαν ἦσεν ἡ φήμη καὶ* ... st. *φημιζόμενος. Καὶ ὡς ὕστερον πῶς εἰπεῖν οὐκ ἔχομεν· παλινῳδίαν ἦσεν ἡ φήμη, καὶ* .... — S. 98, 2 l. *κατῴκησε καὶ* st. *κατῴκ.· καὶ*. — 98, 8 l. *φύλην* st. *φύτλην*. — 98, 13 l. *ἀρχιερεὺς* st. *ἀρχιευρεύς*. — 98, 15 l. mit Pitra: *ὡρισμένοις τόποις, τίσιν, οὐ γινώσκομεν* st. *ὡρ. τόποις τισίν, οὐ γιν.* — 100, 7 l. *τῆς* ... *συστάσης συνόδου* st. *συστάσεως συνόδου*. — 100, 11 l. *τὴν σὴν συγκυροῦσαν προχείρισιν* st. *συγκρατοῦσαν*. — 100, 13 l. *προνόμιον*

st. *προνόμενον.* — 100, 17 l. *ἐκαινουργήθης* st. *ἐκκενουργήθης.* — 102, 22 l. *ἡδρασμένη* st. *ἱδρασμένη.* — 102, 28 l. *ἀπάγονται* st. *ἀπάγοντα.* — 102, 31 l. *Πρισδριάνου* st. *Πρισδριάνον.* — 102, 32 l. *παραιτήσασθαι* st. *παραιτήσεσθαι.* — 102, 33/34 str. Komma hinter *λογίζηται*, setze Komma st. Semikolon hinter *σχήματι.* — 104, 1 l. *ἐπλεόνασας* st. *ἐπλεόνοσας.* — 110, 11 l. *ἐπανατείνοντές σοι* st. *ἐπανατείνονταί σοι.* — Eine kurze Einleitung unterrichtet über die Bedeutung der Texte und ihre Chronologie. F. D.

V. Grecu, Die byzantinische Vorlage zu dem im Jahre 1581 gedruckten rumänischen Homilienbuche des Diakonen Coresi (rumän. mit deutscher Zusfg.). [Academia Română. Studii şi Cercetări 35.] Bukarest, Staatsdruckerei-Akademie 1939. 1 Bl., 166 S, 1 Bl., 6 Taf. — G. weist einwandfrei nach, daß die im J. 1581 gedruckten Sonntagshomilien des Diakons Coresi, eine rumänische Übersetzung aus dem Kirchenslavischen, weder dem Johannes Chrysostomos noch dem Ptr. Johannes Kallistos (14. Jh.) gehören, sondern dem Ptr. Johannes XIV. Kalekas (1333—1347), und legt von diesen größtenteils noch unveröffentlichten Predigten elf vollständig und von weiteren Anfang und Schluß in griechischem Text mit rumänischer Übersetzung vor. Der sehr sorgfältig behandelte griechische Text beruht auf einem Cod. Ath. S. Pauli (s. XV) und dem Cod. 500 der Rumän. Akademie (s. XIV). F. D.

J. Gouillard, Autour du Palamisme. Notes sur quelques ouvrages récents. Éch. d'Or. 37 (1938) 424—460. — Der Verf. bespricht eingehend und mit zahlreichen neuen Ergebnissen folgende Werke: 1. die Ausgabe von mehreren Briefen des Mönches Barlaam durch G. Schirò (vgl. zul. B. Z. 38, 509) mit zahlreichen Textverbesserungen (S. 424—434); 2. V. Krivošein, Die asket. und theol. Lehre des hl. Gregorios Palamas (vgl. B. Z. 37, 207) (S. 435—447); 3. D. Staniloae, Leben und Lehre des hl. Gregorios Palamas (vgl. B. Z. 38, 509) (S. 447—456); A. M. Ammann, Die Gottesschau im palamitischen Hesychasmus (vgl. o. 250). F. D.

Th. N. Kastanas, *Ὁ ἅγιος Γρηγόριος ὁ Παλαμᾶς καὶ ὁ μυστικισμὸς τῶν ἡσυχαστῶν.* Thessalonike 1939. 40 S. — Vgl. die Inhaltsangabe in *Νέα Σιών* 34 (1939) 181 f. F. Dxl.

Basil ⟨Krivoshein⟩, The ascetic and theological teaching of Gregory Palamas. Eastern Churches Quart. 3 (1938) 26—33; 71—84; 138—150; 193—214. — Translated from Sem. Kondak. 8 (1936) (cf. B. Z. 37, 207). N. H. B.

Wassilij ⟨Kriwoschein⟩, Die asketische und theologische Lehre des hl. Gregorius Palamas (1296—1359). Aus dem Russischen übersetzt von H. Landvogt O. E. S. A. [Das östliche Christentum, H. 8.] Würzburg, Rita-Verlag 1939. 91 S. — Wird besprochen. F. D.

S. Salaville, Cabasilas (Nicolas). Vie. Écrits. Doctrine spirituelle. Artikel im Dict. de spiritual. VII (1937/38) 1—9. F. Dxl.

K. Dyobuniotes, *Νικολάου Καβάσιλα ἀνέκδοτον Ἐγκώμιον εἰς τοὺς τρεῖς ἱεράρχας.* *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 157—162. — Ausgabe nach Cod. Paris. 1213, Vindob. theol. 262 und Coisl. 215 ohne Angabe der als „sehr wenig und nicht erwähnenswert" bezeichneten Varianten. F. D.

M. Lot-Borodine, La grâce déifiante des Sacraments d'après Nicolas Cabasilas. Rev. sc. philos. et théol. 26 (1937) 693—712. — L'Onction chrismale. La tradition orientale (693—701); Le *μύρον* d'après Cabasilas (702—708); La consecration de l'autel (708—712). — Cf. ibid. 1935, pp. 664–675, 1936, pp. 299–330 and an art. in Irénikon Nov. 1936. N. H. B.

G. Zoras u. **C. Giannelli**, Il trattato *Περὶ τῆς ἀληθείας τῆς τῶν χριστιανῶν πίστεως πρὸς τὸν ἀμηρᾶν, κατὰ τὸν χρόνον ἐν ᾧ ἑάλω παρ' αὐτοῦ ἡ Κωνσταντίνου*, di Giorgio da Trebisonda. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 577. — Mitteilungen über den Text in Cod. Vat. gr. 1720. F. D.

B. APOKRYPHEN

St. G. Kapsomenos, *Τὸ κατὰ Μαριὰμ ἀπόκρυφον εὐαγγέλιον* (P. Ryl. III 463). *Ἀθηνᾶ* 49 (1939) 177—186. — Ergänzung des griechischen Papyrustextes aus dem bisher nur koptisch bekannten Evangelium (Gesicht der Maria Magdalena nach dem Tode Christi). F. D.

B. Rehm, Zur Entstehung der pseudoclementinischen Schriften. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 77—184. — Ein weiterer Anlauf, das Verhältnis der pseudoclementinischen H(omilien) und R(ecognitiones) zueinander sowie beider zu der seit Waitz postulierten G(rundschrift) zu klären, wird bei der Vielzahl der vorhandenen, voneinander abweichenden Versuche starker Skepsis begegnen. Es ist indessen kein Zweifel, daß die vorliegende Arbeit, welche von der Philos. Fakultät München als Habilitationsschrift angenommen wurde und aus der Vorbereitung der Ausgabe der Pseudoclementinen durch den Verf. für das Berliner Kirchenvätercorpus hervorgegangen ist, auf Grund einer neuen, mit großer Genauigkeit, philologischer Einfühlung und Scharfsinn geführten Untersuchung zu Ergebnissen gelangt, welche, auf ausgezeichnete Einzelbeobachtungen gestützt, in ihrer Gesamtheit auch da einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen, wo eine strikte Beweisführung kaum möglich ist. Hier kann hiervon nur ein grober Umriß mitgeteilt werden: eine G(rundschrift) mit Teilen des im wesentlichen aus der lateinischen Übersetzung Rufins und dem syrischen Texte bekannten Textes legt auch R. zugrunde und kann z. T. auch eine vorsichtige Rekonstruktion versuchen; der Anagnorismenroman ist ihr Kernstück, der Rationalismus der Apologeten ihre geistige Kennmarke; Zeit wohl 220—230; ein phantasievoller Schriftsteller, der H(omilist), hat, nicht vor 325 und nicht nach 381, den grob dargebotenen Stoff durch ein einheitliches Leitmotiv straff gestaltet und durch die Syzygienlehre metaphysisch durchsetzt, auch mit verdächtigen Lehrmeinungen belastet. In dieser Gestalt wurde der Text von den „Ebionäern“ benutzt und um den Petrusbrief an Jakobus und die *διαμαρτυρία* vermehrt. Aus diesen H und G zusammen hat sodann der rechtgläubige Verfasser der R(ekognitionen) die Erzählung neu gestaltet, indem er ziemlich ungeschickt das dogmatisch Gefährliche entfernte; dies geschah etwa zwischen 360 und 380. R selbst erfuhr eine neue Überarbeitung durch einen Eunomianer, welche ihrerseits einer schüchternen katholischen Interpolation verfiel. In dieser Gestalt hatte es Rufin und der syrische Übersetzer vor sich. — S. 168—184: Kap. 2, 1—11, 12 in der neuen Textgestaltung R.s. F. D.

F. Cumont, Regula Philippi Arrhidaei. Isis 26 (1936/7) 8—12. — A Greek apocryphon of the 9th c., the letter of Dionysius the Areopagite to the philosopher Apollophanes — translated by Hilduin — refers to a "Regula Philippi Aridaei". C. suggests that this preserves the memory of a (lost) "canon" to determine the date of eclipses presented to Philip Aridaeus: this "canon" "prendrait place parmi les écrits de ces premiers platoniciens qui enseignèrent à la Grèce la science des astronomes ‚chaldéens'". N. H. B.

O. H. E. Burmester, Egyptian Mythology in the Coptic Apocrypha. Orientalia 7 (1938) 355—367. F. Dxl.

C. HAGIOGRAPHIE

P. Séjourné, Culte des Saints. Artikel im Dict. de théol. cathol. 14, 1 (1938) 870—978. — Eingehende Darstellung der historischen Entwicklung des Heiligenkultes. F. Dxl.

V. L. Kennedy, The Saints of the Canon of the Mass. [Studi di antich. crist., XIV.] Roma, Pontif. Istit. di arch. crist. 1938. VIII, 212 S. — Mit den Hilfsmitteln, die Liturgie und Hagiographie bieten, sucht K. die Frage zu lösen, wann die einzelnen Heiligen in den Kanon der Messe aufgenommen wurden. Daß sie nicht restlos zu lösen ist, liegt an der Schwierigkeit des Problems. F. Dxl.

E. De Lacy O'Leary, The Saints of Egypt. (Vgl. B. Z. 38, 224.) — Bespr. von **W. Till,** Oriental. Litztg. 42 (1939) 289 f. F. Dxl.

G. Dix, The Coptic Calendar. Laudate 17 (1939) 56—61. (Cf. supra 245) — A rev. of **De Lacy O'Leary,** The Saints of Egypt. N. H. B.

G. Sola †, Relazione dei lavori fatti e da fare per la collezione „Monumenta Italiae inferioris byzantinae selecta". Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 317—321. — Mitteilungen über den Plan einer von langer Hand vorbereiteten Ausgabe der wichtigsten Quellen zur byzantinischen Geschichte Süditaliens. Wir heben daraus hervor: die noch undatierte Vita S. Eliae († 904); eine verbesserte Neuausgabe der Vita S. Sabae Collesanensis, der Vita S. Nili Rossanensis u. a. F. D.

A. Jeanroy, Communication sur la Chanson d'Aspremont et le cycle de la Croisade. Comptes Rendus Acad. des Inscr. et B. L. 1938, 425—426. — Between the story of Charlemagne defending Calabria against a Saracen army (Aspremont) and the poems ("Antioche" and "Jérusalem") telling of the conquest of Jerusalem by the Crusaders there are clear connections. J. argues that "Aspremont" has borrowed adventitious features from the Crusading Cycle; warrior saints (George, Demetrius, Mercurius) save the army from disaster: these are the traditional protectors of Byzantine armies. This is a borrowing from Constantinople. The relics of the Passion (the holy lance, the Cross) are displayed before the troops and assure victory. These and other features common to the poems belong originally to the Crusading Cycle, from which they have been adopted in Aspremont which was a work of propaganda "destinée a réchauffer le zèle des soldats et pélerins s'embarquant dans les ports de l'Italie méridionale". The appropriation can be thus explained. N. H. B.

M. A. Purković, Die Heiligenkulte im altserbischen Staat (serbokroat.). Bogoslovlje 14 (1939) 151—171. — Unter Betonung des byz. Einflusses behandelt der Verf. in chronologischer Reihenfolge — im Zeitabschnitt vom Ende des 10. bis zum Schluß des 14. Jahrh. — die Verbreitung und Intensität verschiedener Heiligenkulte in einzelnen Landschaften des altserb. Staats, stets in Verbindung mit der Gründungsgeschichte der den betreffenden Heiligen geweihten Kirchen. B. G.

H. Delehaye, La Passion de Ste Anastasie la Romaine. Studi Ubaldi (Milano 1937) 17—26. — Until recently for our knowledge of S. Anastasia the Roman (a martyr of the persecution of Valerian) we possessed only the legend *Διττὰς ἡμῖν ὁ λόγος* of the Menologion of the Metaphrast and the panegyric of Nicetas the Paphlagonian (BHG 78). Two further documents

are now known: a Greek passion κατὰ τοὺς καιροὺς Διοκλητιανοῦ and a translation of this into Latin contained in the MS Bibl. Nat. Paris. Lat. II, 753, fol. 251ʳ—253ʳ (XIIth c.). This Latin text is here printed. The new text κατὰ τοὺς καιροὺς is the common source of Nicetas and the Metaphrast: "il sera étudié avec fruit pour la connaissance des procédés littéraires du logothète. C'est désormais de ce texte seul que les historiens auront à tenir compte". It is a piece of pure invention: a saint Anastasia the Roman has never existed. N. H. B.

C. Conti Rossini, La Passione del martire Arsenofis e dei suoi compagni nella versione etiopica. Orientalia 7 (1939) 193—214; 319—332. — Arsenofis und seine Genossen waren christliche Soldaten im Lager von Diospolis. Auf Grund von drei Hss ediert R. hier die aethiopische Version ihres Martyriums und fügt die italienische Übersetzung an. F. Dxl.

H.-F. Rosenfeld, Der hl. Christophorus. (Vgl. o. 246.) — Bespr. von **V. Grumel**, Éch. d'Or. 37 (1938) 464—470. F. D.

S. Binon, Un "Éloge de la Sainte Croix" dans un chrysobulle de Nicéphore Phocas. Bull. Inst. Hist. de Rome 18 (1937) 109—118. — Study of the chrysobul of May 964 (Dölger, Regesten No. 706) granted to the monastery of Athanasius (Athos). The chrysobul contains "un véritable discours en l'honneur de la Croix". This is derived from the orations in honour of the Invention or the Exaltation of the Cross. B. has collected the parallels from these homilies: the style of the chrysobul is rhetorical, that of an orator rather than of a poet: the framer of the document has written „un Éloge de la Croix à l'imitation des hagiographes". N. H. B.

H. Delehaye, La Vie grecque de saint Martin de Tours. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 428—431. — Zusammenfassender Überblick über die griechische Vita des hl. Martin von Tours, welche, auf Sulpicius Severus beruhend, starke Umwandlungen durchgemacht hat. Der Text wird im nächsten Bande der Acta Sanctorum erscheinen. F. D.

A. P. Péchayre, Les vies de saint Jean du Rila. [De la Mer Noire à l'Adriatique. Albanais et Bulgares.] Éch. d'Or. 37 (1938) 385—390. — Ausführliche Besprechung der Werke J. Ivanovs (vgl. B. Z. 38, 526) über die Viten des hl. Johannes vom Rylakloster, darunter diejenige des Georgios Skylitzes. F. D.

E. Weigand, Zu den ältesten abendländischen Darstellungen der Jungfrau und Märtyrin Katharina von Alexandria. Pisciculi (F. J. Dölger-Festschr.; vgl. o. 463) 279—290. — Die Untersuchung bestätigt, ergänzt oder berichtigt, wo nötig, meine vorläufigen Ausführungen in B. Z. 37, 469ff. Es fragt sich zunächst, wie weit die ältesten Spuren einerseits der Legende, anderseits des Kultes zurückreichen. Wenn auch die Existenz einer Legende seit dem Anfang des 9. Jh. bezeugt ist, so ist damit nicht auch das gleichzeitige Bestehen oder sogar das höhere Alter eines Kultes bewiesen, denn die Legende gehört bestenfalls in die Kategorie des erbaulichen Romans ohne zuverlässige historische oder topographische Grundlagen. Keine vor diese Zeit zurückreichende Datierung einer Darstellung der legendären Märtyrin ist stichhaltig; insbesondere kann die Darstellung der hl. Margarita neben der hl. Ecaterina in der Januariuskatakombe in Neapel nicht, wie Achelis behauptet, als Hinweis auf die orientalische Herkunft der Stifter dieses Bildes gelten, weil der griechische Osten überhaupt keine hl. Margarita kennt, sondern die Heilige, die mit der gleichen Legende ausgestattet ist, Marina nennt. Die

ältesten Darstellungen im Abendlande sind vielmehr für den Ort bezeugt, der sich des Besitzes der ältesten Reliquien im Abendlande rühmt, Ste. Trinité au Mont bei Rouen für die Zeit zwischen 1030 und 1054. E. W.

St. Binon, Doc. grecs rel. à S. Mercure. (Vgl. o. 171ff.). — Bespr. von **R. Goossens,** L'Antiqu. class. 7 (1938) 479f. F. D.

H. Leclercq, Paul de Thèbes (le premier ermite). Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 13, 2 (1938) 2700—2706. — L. beschäftigt sich hier eingehend mit der Überlieferung der griechischen Vita. F. Dxl.

Passio sanctarum Perpetuae et Felicitatis, latine et graece ed. **C. van Beek.** [Floril. patrist., fasc. XLIII.] Bonn, Hanstein 1938. 63 S. — Ausgabe des B. Z. 36, 214 angezeigten Textes für das Floril. patrist. F. Dxl.

St. Binon, La vie de St. Pierre Athonite. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 41—53. — Die Vita des Eremiten Petros vom Athos (ed. K. Lake) ist — im Gegensatz zur Ansicht des Herausgebers — als geschichtliche Quelle wertlos. Sie ist eine Kompilation des Nikolaos Sinaïtes (frühestens 11. Jh.) aus der Erzählung des vom H. Nikolaos zugunsten eines Soldaten Petros gewirkten Wunders, aus einem Kanon des Hymnographen Joseph († 883) auf einen Athoseremiten Petros und aus der Vita des von der Kirche am gleichen Tage wie Petros gefeierten H. Onuphrios. — S. 44—47 ein nützliches Verzeichnis der griechischen Kirchen und Klöster in Rom vom 7. Jh. an sowie der bezeugten Besuche griechischer Pilger an den Apostelgräbern vom 6.—9. Jh. F. D.

G. de Jerphanion, Les inscriptions cappadociennes et le texte de la Vita Simeonis auctore Antonio. La voix des monuments II 134—152 (vgl. o. 284). E. W.

Stephan des Erstgekrönten Vita des hl. Symeon Nemanja, hrsg. von **V. Ćorović.** St. Sabbasfestschrift II (Belgrad 1939) 3—76. — Verf. bietet eine auf Grund der einzigen, in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrten Hs, des Cod. slav. 10, hergestellte, mit Einleitung, Personen- und Ortsnamenverzeichnis versehene kritische Ausgabe des altkirchenslav. Textes der von Stephan verfaßten Vita seines Vaters, des hl. Symeon Nemanja († 1199), des ehemaligen serb. Großžupans Stephan N. und nachmaligen Mönches Symeon, des Deuteroktitors des Chilandarklosters auf dem Athos. B. G.

H. Delehaye, Les Actes de Saint Timothée. Anatolian Studies pres. to W. H. Buckler (Manchester 1939) 77—84. — The Acta S. Timothei (edited by Usener in 1877) are more completely represented in an old Latin translation: the account clearly written at Ephesus describing the pagan festival called *καταγώγια* cebebrated in honour of Dionysus has been considered to be of early date and of historical interest (cf. J. Keil, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 29, 82—92.) D. would date it to the fifth c.; in 356 Constantius transferred to Constantinople the relics of St. Timothy, which he would hardly have done if a festival had already been securely established in Ephesus in honour of the saint. "Il paraît probable que l'initiative impériale fut l'origine du culte de S. Timothée chez les Ephésiens, qui comprirent alors quel trésor ils avaient perdu". The Acta are a romantic fabrication. N. H. B.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

F. J. Badcock, The History of the Creeds. 2nd edition. London, Soc. Prom. Chr. Knowl. 1938. XIV, 282 S. — Vgl. die Anzeige von **V. M. Pollet,** Angelicum 16 (1939) 364—366. F. Dxl.

H. E. W. Turner, Patristic Theology. Laudate 14 (1936) 216—224. — A rev. of **G. L. Prestige,** God in Patristic Thought (cf. B. Z. 38, 227). N. H. B.

E. A. Cerny, Firstborn of every creature: Col. 1. 15. Baltimore, St. Mary's University 1938; pp. XXI, 90. – Rev. by **B. P.,** Rev. bibl. 48 (1939) 310. This is a study of the patristic interpretation of the phrase; in four chapters the patristic literature from the 2nd to the 5th c. is treated chronologically. N. H. B.

J. N. Karmires, *Ἡ εἰς ᾅδου κάθοδος τοῦ Χριστοῦ ἐξ ἐπόψεως ὀρθοδόξου.* Athen, Druck. Phoinix 1939. 156 S. gr. 8°. — Eine sehr gründliche dogmatische Studie zur Lehre von Christi Höllenfahrt. Sie findet hier Erwähnung, weil besonders in ihrem ersten historischen Teil die byzantinische Überlieferung, nämlich die byzantinischen Theologen von Athanasios bis Gennadios Scholarios, sodann die Konzilsakten, die byzantinische Liturgie und Hymnologie sowie die byzantinische Kunst ausgiebig herangezogen sind. F. D.

H. Rahner, „Mysterium Lunae". Ein Beitrag zur Kirchentheologie der Väterzeit. Ztschr. f. kathol. Theol. 63 (1939) 311—349 (zur Forts.). — In Weiterführung früherer Gedanken (ebd. 59, 333 ff.) will R. hier darlegen, wie sich die patristische Kirchendogmatik das Verhältnis zwischen Kirche und Christus, zwischen Kirche und Gnade, zwischen Kirche und endzeitlicher Fleischauferstehung vorgestellt hat. Sie griff dabei zu Bildern und Vergleichen, die der späthellenistischen Welt entnommen waren, und ließ sich im besonderen dazu anregen, in den hellenistischen Spekulationen vom Verhältnis zwischen Sonne und Mond, zwischen Mond und fruchtbringender Erde, eine allgemein verständliche Auslegung jener Geheimnisse zu erblicken. Die Sonne ist das Bild Gottes, der Mond das Bild des Menschen: das ist die Grundmelodie der patristischen Mondtheologie. Im Sterben, Zeugen und Strahlen des Mondes haben die Väter das Mysterium „Christus und Kirche" dargestellt. Dem Sterben des Mondes entsprechend haben sie in tiefen Spekulationen Gedanken zu einer Todestheologie der sichtbaren Kirche geformt, die R. in diesem ersten Teil seiner Studie aufzeigt. — Der schöne Mondhymnus des Anastasios Sinaites, mit dem R. diesen ersten Teil seiner Studie beschließt, ist tatsächlich schlecht überliefert. Z. 1 schreibe *λίπης*. Ob man das unmögliche *ἀθεῖας* in Z. 3 in *θείας* ändern darf, erscheint mir recht fraglich. Statt *καταδήσης* in Z. 4 ist nicht, wie R. will, *καταλήξης*, sondern *καταδύσης* (intr. Bedeutung ganz gewöhnlich!) zu schreiben; vor oder nach Z. 6 scheint etwas ausgefallen zu sein. Z. 8 schreibe *ἐξανάψη*. F. Dxl.

J. Groß, Die Vergöttlichung des Christen nach den griechischen Vätern. Ztschr. f. Asz. u. Myst. 14 (1939) 79—94. — G. faßt hier die hauptsächlichsten Ergebnisse seiner größeren Arbeit «La divinisation du chrétien d'après les Pères grecs. Contribution historique à la doctrine de la grâce» (Paris, Gabalda 1938. XVIII, 368 S.) zusammen. Die dürftigen Auszüge aus einigen Vätertexten in den Handbüchern der Dogmatik lassen kaum ahnen, welch tragende Stellung die Theosisidee im Lehrgebäude der griechischen Patristik einnimmt. Die Vergottungssehnsucht ist ja bei den Griechen uralt. Die großen Denker haben ihr eine sichere Grundlage und feste Formen gegeben; auf ihnen und auf der Offenbarung des NT bauen die Väter weiter. Im 2. und 3. Jh. wird die Terminologie geschaffen, im 4. Jh. kommt der Theosisgedanke in großangelegten Synthesen zur höchsten Entfaltung, in der dritten Epoche (5.—8. Jh.) festigt die Theosislehre ihre Stellung in der Theologie und weckt einen mächtigen Widerhall in der Mystik. F. Dxl.

S. Salaville, An Introd. to the Study of East. Liturgies. (Cf. supra 248.) — Rev. by **O. H. E. B.,** East. Churches Quart. 3 (1938) 180—182; by **W. D. Maxwell,** Church Quart. Rev. 127 (1939) 349—351. N. H. B.

Pl. de Meester, The Byzantine Liturgy. East. Churches Quart. 3 (1938) 19—25; 63—71; 125—137; 189—192. N. H. B.

M. Tarchnišvili, Die byzantinische Liturgie als Verwirklichung der Einheit und Gemeinschaft im Dogma. [Das östliche Christentum, H. 9.] Würzburg, Rita-Verlag 1939. 76 S. — Wird besprochen. F. D.

J. Tyciak, Die Liturgie als Quelle östlicher Frömmigkeit. [Ecclesia orans, XX. Bd.] Freiburg i. B, Herder 1937. VII, 156 S. — T. gibt aus eigenem Erleben dem Abendländer einen Einblick in die Vorstellungswelt und das Empfinden der griechisch-orthodoxen Gläubigen. Umfangreiche Zitate aus den verschiedenen östlichen Liturgien, Übersetzungen einzelner Meßtexte und Gebete, Aussprüche von bedeutenden Kirchenlehrern beleben die Darstellung. F. Dxl.

Sophie Antoniadès, Place de la liturgie dans la tradition des lettres grecques. Leiden, A. W. Sijthoff 1939. XVII, 367 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

J. M. Hanssens S. J., La liturgie romano-byzantine de Saint Pierre. Orient. Christ. Period. 5 (1939) 103—150. — Außer der hslichen Überlieferung gibt es vier Zeugnisse für die Existenz einer römisch-byzantinischen Liturgie des hl. Petrus: jenes des Fr. Torres aus dem 16. Jh. (vgl. H., Orient. Christ. Period. 4 [1938] 237 f.), sodann den Liturgischen Kommentar des Ps.-Sophronios von Jerusalem aus dem 13. Jh., ferner eine Bemerkung zur zweisprachigen Messe in der Hs von Khalqi (vgl. H., ebd. 4 [1938] 236) aus dem 13. Jh., endlich eine Antwort des Euthymios vom Athos auf eine Frage des Mönches Theodoros von H. Sabbas bei Jerusalem, etwa aus dem Jahre 1000. Nach der Ausgabe von Codrington bzw. nach den dort verzeichneten vier Versionen stellt nun H. in übersichtlicher Anordnung die einzelnen Bestandteile der Liturgie zusammen und ermöglicht so dem Leser festzustellen, in welchem Maße die byzantinischen Elemente der Petrusmesse mit der gewöhnlichen byzantinischen Liturgie übereinstimmen. Daran schließt er eine eingehende Kennzeichnung der zwei Bestandteile dieser Liturgie, des römischen und des östlichen, ferner eine Untersuchung, ob sie für den praktischen Gebrauch bestimmt war oder nur akademischen Wert hatte, endlich Erörterungen über Herkunft, Ausbreitung u. dgl. F. Dxl.

M. Black, Rituale Melchitarum. (Cf. supra 249.) — See a note by **R. de V.,** Rev. bibl. 48 (1939) 320. The work completes the studies of G. Margoliouth, Journ. R. As. Soc. 1896, 677—731; Proc. Soc. Bibl. Arch. 18, 223—236; 275—285; 19, 39—60 and reprints the Greek text from Dmitrievsky's Euchologia (Kiev 1901); rev. by **A. Baumstark,** Dtsch. Litztg. 60 (1939) 476—479. N. H. B.

H. W. Codrington, The Syrian Liturgy. East. Churches Quart. (Ramsgate) 1 (1936) 10—20; 40—49; 87—99; 135—148. N. H. B.

H. W. Codrington, The Maronite Liturgy. East. Churches Quart. 2 (1937) 27—37. N. H. B.

H. W. Codrington, The Chaldaean Liturgy. East. Churches Quart. 2 (1937) 79—83; 138—152; 202—209. N. H. B.

E. Ekisler, The Armenian Liturgy. East. Churches Quart. 3 (1938) 301—304; 356—361; 416—418. With 2 pl. N. H. B.

Anaphorae Syriacae quotquot in codicibus adhuc repertae sunt. Vol. I, fasc. 1. Romae, Pontif. Instit. Orient. Stud. 1939. LII, 96 S. — Die Erforschung der für die Geschichte der östlichen Liturgien so wichtigen Anaphoren war bislang stark beeinträchtigt durch den Mangel an kritischen Texten und den fragmentarischen Zustand unserer Kenntnisse über den Gegenstand. Die genannte Sammlung will diesem Übelstand abhelfen, wenigstens was die syrischen Anaphoren betrifft. Das vorliegende 1. Heft bringt eine allgemeine Einleitung aus der Feder von A. Raes und eine Ausgabe der Anaphora des Timotheos II. von Alexandreia (von A. Rücker) und jener des Severos von Antiocheia (von H. W. Codrington). — Vgl. die Anzeige von **Ch. Martin** S. J., Nouv. revue théol. 66 (1939) 864. F. Dxl.

W. H. Frere, The Anaphora or Great Eucharistic Prayer. An eirenical study in Liturgical History. London, S. P. C. K. 1938; pp. 212. — Rev. by **W. D. Maxwell,** Church Quart. Rev. 128 (1939) 149—152. [Cf. **E. G. P. Wyatt,** Dr. Frere and his critics, ibid. pp. 40—48]; by Dom **R. Russell,** Dublin Rev. 204 (1939) 193—195; by **M. H. Shepherd Jr.,** Journ. of Rel. 19 (1939) 71—72. N. H. B.

W. H. Codrington, The Heavenly Altar in the Byzantine Liturgy and elsewhere. East. Churches Quart. 3 (1938) 125—130. — A study of the clauses of the litany which deal with the carrying of the oblation to the altar in heaven (cf. an article by C. in Journ. Theol. Stud. for April 1938). N. H. B.

C. Cecchelli, Noterelle sul Cristianesimo Africano. Studi P. Ubaldi (Milano 1937) 189—204. — Cited here in particular for the Section Usi liturgici ed extraliturgici: on fourth century practices, e. g. "mensae" for the dead (cf. Additional Note ibid. pp. 481—483.) N. H. B.

C. Schneider, Studien zum Ursprung liturgischer Einzelheiten östlicher Liturgien. Kyrios 3 (1938) 293—311. — Fortsetz. u. Schluß des o. 249 notierten Aufsatzes, in welchem die reichen hellenistischen Vorformen des christlichen Räucherns und sein neutestamentlicher Hintergrund behandelt werden. F. D.

A. Michel, Sacrements. Artikel im Dict. de théol. cathol. 14, 1 (1938) 485—644. — Eingehende historische Darstellung. F. Dxl.

Th. Klauser, Taufet in lebendigem Wasser! Zum religions- und kulturgeschichtlichen Verständnis von Didache 7, 1—3. Pisciculi (F. J. Dölger-Festschrift; s. o. 463) (1939) 157—164. — K. bringt die Anlage verschiedener Baptisterien mit der in der Didache zutage tretenden Anschauung in Zusammenhang, welche, alter kultischer Wertung entsprechend, das fließende Wasser für die vorzuziehende Wasserart hielt. F. D.

L. v. Rudloff, Taufe und Firmung im byzantinischen Ritus. [Heilige Feiern der Ostkirche, 1.] Paderborn, Schöningh 1938. 53 S. F. Dxl.

E. Dick, Das Pateninstitut im altchristlichen Katechumenat. Ztschr. f. kathol. Theol. 63 (1939) 1—49. — D. weist aus den Quellen bis herab auf den Areopagiten drei voneinander sorgfältig zu unterscheidende Institute nach: den Katechumenatszeugen, den Helfer und Susceptor bei der Taufe, den Sprecher (= sponsor, fidei iussor) bei der Kindertaufe. F. Dxl.

H. Leclercq, Pénitence Pénitencier. Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 14, 1 (1938/39) 186—202; 202—215. — Darstellung der Einrichtungen in der früheren östlichen Kirche. F. Dxl.

Bischof **E. Kurilas**, *Αἱ πρὸς ἀναθεώρησιν τῶν ἐκκλ. βιβλίων γενόμ. ἀπόπειραι κτλ.* *Νέα Σιών* 34 (1939) 171—180; 193—208 (zur Forts.). — Forts. der zuletzt o. 250 notierten Studie. F. Dxl.

J. Simon S. J., L'Euchologe copte-arabe des «Abnā'l-Kanīsah». Orientalia 7 (1938) 112—117. — Bemerkungen zur neuen, mit andern liturgischen Texten vermehrten Ausgabe dieses wichtigen Euchologions (französ Titel: Les trois Anaphores des SS. Basile, Grégoire et Cyrille, avec les Sept Heures et le Livre des «bōhem»). F. Dxl.

A. Rücker, Die Kreuzzeichen in der westsyrischen Meßliturgie. Pisciculi. F. J. Dölger-Festschrift (s. o. 463) (1939) 245—251. — Die verschiedenen Riten werden beschrieben. F. D.

R. Pierret O. S. B., Spiritualité du Carême. I. Histoire. Artikel im Dict. de spiritual. VII (1937/38) 136—140. F. Dxl.

H. Engberding O. S. B., Osterfeier und Osterfreude in byzantinischer Liturgie. Bened. Monatsschr. 21 (1939) 106—117. — E. schildert seinen Lesern die ergreifende Zeremonie der Osternacht in der östlichen Kirche und läßt sie etwas ahnen von der Eigenart byzantinischer liturgischer Dichtung, „die in viel stärkerem Maße als ihre lateinische Schwester das Gedankengut des Glaubens und der Tiefen des mystischen Lebens, oft in geradezu mitreißendem Schwung, auszudrücken gewußt." F. Dxl.

H. Leclercq, Pentecôte. Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 14, 1 (1938/39) 260—274. — Die Entwicklung des Pfingstfestes von den Anfängen bis ins 6. Jh. F. Dxl.

Die Totenfeiern der byzantinischen Kirche. (Euchologion.) Übertragen von **P. Matzerath.** [Heilige Feiern der Ostkirche, 2.] Paderborn, Schöningh 1939. 159 S. F. Dxl.

F. Vernet, Célibat ecclésiastique. I. Histoire. Artikel im Dict. de spiritualité VII (1937/38) 385—392. — Die Verhältnisse im Orient sind eingehend behandelt. F. Dxl.

F. Wiechert, Die Geschichte der Diakonissenweihe. Eine heil. Kirche 21 (1939) 57—76. — W. behandelt in dieser wertvollen Studie auch die Diakonissenweihe in der griechischen, monophysitischen u. nestorianischen Kirche. F. Dxl.

Paula Schaefer, Der Dienst der Frau in der alten Kirche. Eine heil. Kirche 21 (1939) 49—56. — S. kommt in ihrer dankenswerten Übersicht auch eingehend auf das Diakonissenamt in den östlichen Kirchen zu sprechen. F. Dxl.

A. Stolz, Theologie der Mystik. Regensburg 1936. — Rev. by **I. Hausherr**, Orient. Christ. Period. 5 (1939) 245—249. — Cited here for consideration of Christian mysticism before Evagrius. N. H. B.

G. Wunderle, Über die religiöse Bedeutung der ostkirchlichen Studien. Ein Vortrag. [Das östliche Christentum, H. 10.] Würzburg, Rita-Verlag 1939. 27 S. — Wird besprochen. F. D.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

J. J. Saunders, Gibbon and the Decline and Fall. [Historical Revision, 88.] History N. S. 23 (1939) 346—355. — An interesting and well-informed study. N. H. B.

H. Pirenne, Histoire de l'Europe des invasions au XVI[e] siècle. Paris, Alcan 1936. — Rev. by **R. Latouche,** Le Moyen Age III 9 (1938) 214—220. N. H. B.

H. Pirenne, Hist. de l'Eur. (supra). — **C. W. Previté-Orton,** A History of Europe from 1198 to 1378. London, Methuen 1937; pp. XIV, 464. — Rev. by **H. Johnstone,** History N. S. 24 (1939) 65—66. N. H. B.

H. Pirenne, A History of Europe. English translation by B. Miall. London, Allen and Unwin 1939; pp. 624. N. H. B.

A. Coville, Les commencements du Moyen Age d'après Henri Pirenne. Journal des Savants 1938, 97—104. — A rev. of P.s Histoire de l'Europe (cf. supra). N. H. B.

G. J. Bratianu, Une nouvelle histoire de l'Europe en moyen-âge. La fin du monde antique et le triomphe de l'Orient. Revue belge de philol. et d'hist. 18 (1939) 252—266. — Die Ankündigung des großen, vom Verf. geplanten Sammelunternehmens einer neuen großen Geschichte des Mittelalters, welche den Anteil des Orients (womit wesentlich Byzanz gemeint ist) gegenüber der bisher vorwiegend westeuropäisch orientierten Geschichtschreibung in den Vordergrund treten lassen soll. In der vorliegenden Abhandlung wird von den leitenden Gesichtspunkten insbesondere diejenige Theorie verteidigt, daß entgegen der „konservativen" Auffassung nicht der „Einbruch der Barbaren" in die griechisch-römische Welt das Entscheidende für die Herausbildung der mittelalterlichen Geschichte gewesen ist, sondern die Prävalenz des „Orients", hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiete. — Vgl. o. 252. F. D.

E. Ebeling, Geschichte des Orients vom Tode Alexanders des Großen bis zum Einbruch des Islams. [Samml. Göschen, 1126.] Berlin, de Gruyter & Co. 1939. 147 S. 1 Karte. F. Dxl.

H. Diner, Emperors, angels and, eunuchs. The 1000 years of the Byzantine Empire. London, Chatto & W. 1938. 369 S. F. Dxl.

Ch. Diehl - G. Marçais, Le monde oriental de 395 à 1081. (Vgl. o. 252.) — Die B. Z. 37, 214 angez. Bespr. des Werkes durch G. Ostrogorskij in Jugosl. istor. čas. 2 (1936) in franz. Übersetzung: Byzantion 13 (1938) 749—757. F. D.

K. J. Amantos, Ἱστορία τοῦ Βυζαντινοῦ Κράτους. Τόμ. Α΄. 395—867 μ. X. Athen, A. A. Papaspyru 1939. ιϛ΄, 495 S. — Soll besprochen werden. F. D.

L. Bréhier, Byzance (Βυζάντιον). Artikel im Dict. d'hist. et de géogr. ecclés. 10 (1938) 1501—1511. — Eine Übersicht über das antike und christliche Byzanz mit reichen Literaturangaben. F. Dxl.

R. Paribeni, L'Italia imperiale da Ottaviano a Teodosio (44 a. C.—395 d. C.). [Storia d'Italia illustrata, 2.] Milano, Mondadori (no date); pp. 441; with 495 illustr. N. H. B.

L. Salvatorelli, L'Italia medioevale dalle inv. barb. agli inizi d. sec. XI. (Cf. supra 253.) — Rev. by **E. Jordan,** Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 97—99. N. H. B.

K. D. Vernon, The Story of Italy. From the End of the Roman Empire to the Beginning of the Italian Kingdom. London, Clarke 1939; pp. 424; with illustr. N. H. B.

H. Grégoire, About Licinius' fiscal and religious policy. Byzantion 13 (1938) 551—560. — The constitution C. Th. 13, 10, 2 is dated to June 1, 313: the heading is Idem A. ad Eusebium V. P. praesidem Lyciae et Pamphyliae. C. Th. 13, 10, 1 is a constitution issued by Constantine, and Mommsen

had already remarked that – since Constantine did not begin to rule over the eastern provinces of the Empire until A. D. 324 — lex a Licinio emissa aut a Maximino errore recepta est cum horum imperatorum constitutiones compilatores non admiserint. Seeck asserted that the date must be false and that the constitution must have been issued by Maximin from Nicomedia (cf. Lactantius, De mort. pers. 36). M. Gr. cites the conclusion of Lawlor, Eusebiana pp. 211 ff. and 235 ff. that on a calculation of the distance to be covered between Antioch and Bithynia "we must take the first or second week of August for the beginning of [Maximin's] sojourn in Nicomedia". This makes Seeck's view impossible: he therefore urges that the constitution was in fact issued by Licinius who could well have arrived in Nicomedia from Thrace during the month of May. It does not seem altogether easy to accept this suggestion. Licinius was in Nicomedia and between Nicomedia and the provinces of Lycia and Pamphylia lay the whole length of Asia Minor. It was to this S. W. coast line that Maximin had retreated; hence he would have renewed the contest, if he had not died at Tarsus. How should it be expected that Licinius' envoy should make his way through territory held by the enemy in advance of the army of Licinius? M. Grégoire quotes Seeck's objection that "on the first of June Licinius could not yet have mastered the remote Lycian province" (p. 556), but he has not considered the difficulty. I have at times wondered whether the suggested date of June 1, 311 could not be supported on the supposition that news had reached Maximin early in A. D. 311 that Galerius' illness was bound shortly to prove fatal and that in consequence of that information Maximin had anticipated Galerius' death and under the pretext of orders received from Galerius had advanced forthwith into the territory of Licinius. If so, he might have reached Nicomedia in May and on June 1 — in order to secure the loyalty of the population of the S. W. provinces — have sent C. Th. 13, 10, 2 to the governor of Lycia and Pamphylia.

In this paper M. Gr. supports his view of Licinius as champion of the Christians by suggesting that his claim to descent from the Emperor Philip, believed by Eusebius (H. E. 6, 36) to have been a Christian, was in itself "tout un programme". He bases this on SHA Gord. 34: I confess that I should find it difficult to place much reliance on the curious story which is there related. — On p. 555 M. Grégoire defends the date 313 for the death of Diocletian and argues that that date is decisively proved by the fact that Maximin in his edict of toleration (313) refers to Diocletian as *θειότατος*; but while *θεῖος* might be a natural rendering of divus, is not *θειότατος* rather the Greek for sacratissimus? (So Prof. Dölger in a letter to me.) N. H. B.

N. H. Baynes, Constantine. The Cambridge Ancient History XII (Cambridge Univ. Press 1939) 678—799. F. D.

E. Schwartz, K. Konstantin u. d. christl. Kirche. (Cf. B. Z. 37, 214.) — Rev. by **H.-C. Puech,** Rev. hist. rel. 118 (1938) 220—224. N. H. B.

J. C. Rolfe, Ammianus Marcellinus III. [Loeb Classical Library.] London, Heinemann 1939; pp. IX, 602. — Latin text, English translation. Index to the three volumes (repeating the Indices to vols. 1 and 2), 2 maps. The book also contains the Anonymus Valesianus (both parts): Latin text and English translation. N. H. B.

G. B. Pighi, Nuovi studi Ammianei. (Cf. B. Z. 38, 516.) — Rev. by **M. L. Delogne,** Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 91—93. N. H. B.

F. Lot, Les invasions germ. (Cf. B. C. 37, 214); Les invasions barbares. (Cf. B. Z. 38, 230.) — Rev. by **F. L. Ganshof,** Revue belge de Philol. et d'Hist. 17 (1938/9) 973—976. N. H. B.

F. Lot, Les invasions barbares. T. 1. (Cf. B. Z. 38, 230); **L. Halphen,** Les Barbares. (Cf. B. Z. 37, 529.) — Rev. by **E. Joranson,** Am. Hist. Rev. 44 (1938) 67—69. N. H. B.

L. Schmidt, Gesch. der dt. Stämme. Die Westgermanen. Part. I. (Cf. B. Z. 36, 219.) — Rev. by **K. Malone,** Am. Hist. Rev. 44 (1938/9) 951—952: "The book swarms with heavy errors and cannot be recommended." N. H. B.

H. Zeiß, Studien zu den Grabfunden aus dem Burgundenreich an der Rhone. [Sitz.-Berichte Bayer. Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Abt. 1938, H. 7.] München, B. Akad. d. Wiss. 1938. 120 S., 8 Taf. — Z. begründet an den Funden ausführlich seine Auffassung, daß die Grabfelder im südwestlichen Grenzstreifen des heutigen deutschen Sprachgebiets als alamannisch zu erklären sind, während sie bisher als burgundisch galten, daß also Anzeichen für eine burgundische Landnahme dort zwischen 443 und 534 fehlen. F. D.

G. Novak, È stata Issa distrutta dai Goti? Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 239—251. — Die vielfach ohne Nachprüfung wiederholte Behauptung, die Stadt Issa (auf der heutigen Insel Lissa, Vis) sei irgendwann zwischen 535 und 548 von den Goten zerstört worden, erweist sich an den Quellen als falsch. F. D.

Ch. Béridzé, Byzance et le Caucase. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 11—24. — Die kulturellen Beziehungen zwischen Iberien (Georgien) und Byzanz in einem Überblick über die Jahrhunderte; Byzanz ist der wichtigste Faktor in der georgischen Kultur. F. D.

H. Preidel, Zur Frage des Aufenthaltes der Avaren in den Sudetenländern. Südostdeutsche Forschungen 4 (1939) 395—406. Mit 1 Taf. — Nach einer kurzen Darlegung des Problems mit einer guten Übersicht über die quellenmäßig bezeugten Tatsachen der Geschichte der Avaren in Europa geht P. des näheren auf die Auswertung der avarischen Bodenfunde in Böhmen und Mähren ein mit dem Ergebnis, daß „den Avaren in der Geschichte der Sudetenländer eine wesentlich bedeutsamere Rolle zukommt, als man sie ihnen bis jetzt gemeinhin zubilligen konnte", vor allem in der Zeit vor dem Slavenaufstand des Samo. F. D.

J. A. Boodberg, Theophylactus Simocatta on China. [Marginalia to the Histories of the Northern Dynasties, 1.] Harvard Journal As. Stud. 3 (1938) 223—243. — Die Beschreibung Chinas, welche Theophylaktos Simokattes VII 9 (S. 260/262 de Boor), offenbar auf Grund der Erzählungen türkischer Gesandtschaften, gibt, wird hier mit ihren 15 Einzelpunkten zum erstenmal unter Heranziehung der chinesischen Quellen untersucht. B. deutet die Erzählung des Th. von dem Sieg der Schwarzröcke über die Rotröcke jenseits eines Flusses auf den Sieg der Chou über die Ch'i in Nordchina im J. 577, vier Jahre vor dem Siege der Sui über die Chou (die Beseitigung der chronologischen Schwierigkeit S. 230/31 erscheint mir etwas gewaltsam: könnte man nicht trotz der von B. eindrucksvoll herbeigezogenen Quellenstellen an die Himmelsrichtungsbezeichnungen „rot" und „schwarz" denken [vgl. die Ausführungen von Županić, welche oben S. 282 angezeigt sind]?). Wesentlich ist eine neue Deutung von Theophylakts Bezeichnung des

chinesischen Herrschers *Ταϊσάν* als Entsprechung für chines. t'ai shang = Altkaiser (zurückgetretener, aber auch unter der Regierung des Nachfolgers noch einflußreich tätiger Fürst) mit zahlreichen Belegen, besonders auch für den Chou-Kaiser vom J. 579/80. — S. 238 ff. die etymologischen Theorien über die Stadtnamen *Ταυγάστ*, der jedenfalls auf Nordchina deutet, und *Χουβδάν*, welches mit Hsien-yang identifiziert wird. — Theophylaktos erhält abschließend (S. 243) das Lob eines „writer vetus et probus". F. D.

M. J. Higgins, The Persian War of the emperor Maurice (582—602). Part I. The Chronology, with a brief history of the Persian Calendar. [The Catholic University of America, Byzantine Studies, 1.] Washington, Cath. University 1939. X, 85 S. — Soll besprochen werden. F. D.

H. Leclercq, Le règne de Phocas. Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 14, 1 (1938/9) 751—756. F. Dxl.

H. Pirenne, Mahomet et Charlemagne. (Cf. supra 253.) — Rev. by **L. Halphen**, Rev. hist. 185 (1939) 149—151. N. H. B.

G.-L. Jaray, L'Action de l'Islam sur l'Europe. Revue de Synthèse 15 (1938) 95—102. — Revision of the theories of Pirenne; "periodisation" of the history of Europe. N. H. B.

F. L. Ganshof, Notes sur les ports de Provence du VIII[e] au X[e] siècle. Rev. hist. 183 (1938) 28—37. — A study of the question "dans quelle mesure la Méditerranée occidentale a été, pendant le VIII[e], le IX[e] et le X[e] siècle, fermée à la navigation vers les ports provençaux ou au départ de ces ports". The article is cited here as a criticism of the theories of Dopsch and Pirenne. F. L. G. recognises that the Arab invasion has been "un des facteurs essentiels du recul des relations entre l'Occident et l'Orient". "Mais si l'invasion arabe n'a pu arrêter toute navigation dans la Méditerranée occidentale, on ne saurait admettre que cette invasion ait été la cause par excellence de l'arrêt des relations entre l'Occident et l'Orient et du repliement de l'Occident sur lui-même dans les cadres d'une économie domaniale sans débouchés" (p. 37). N. H. B.

R. Janin, Bulgarie. Artikel im Dict. d'hist. et de géogr. ecclés. 10 (1938) 1120—1194. — Eingehend beschäftigt sich J. mit der Auseinandersetzung zwischen den Bulgaren und Byzantinern, mit der Organisation der bulgarischen Nationalkirche, dem griechisch-bulgarischen Erzbistum von Ochrida (1018—1393), dem bulgarischen Patriarchat von Tirnovo (1204—1393) und dem griechisch-bulgarischen Patriarchat von Ochrida (1393—1767). Reiche Quellen- und Literaturangaben. F. Dxl.

V. Beševliev, Bulgaren und Griechen in ihren gegenseitigen Beziehungen durch die Jahrhunderte (bulg.). [Prěs Věkovetě. Sbornik I der „Bulgar. Hist. Bibliothek".] Sofia (1939) 181—189. — Unter den dauernd engen Beziehungen von der Prähistorie bis zur Neuzeit nimmt die byzantinische Berührung einen hervorragenden Platz ein; S. 186 ff. ihr Niederschlag in der bulgarischen Sprache. — Zu S. 184: ist Justinian I. wirklich slavischer Herkunft (vgl. A. Vasiliev, Hist. de l'Emp. Byz. I, 169 f.) und welches sind die Einflüsse slavischen Rechtes auf das byzantinische? F. D.

R. Vulpe, Histoire ancienne de la Dobroudja. Bucarest 1938. 456 S. LXVII Taf. F. Dxl.

M. Berza, Un'autonomia periferica bizantina: Amalfi (secolo VI—X). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 25—31. — Amalfi, 596

zum erstenmal erwähnt, anfänglich zum Gebiet von Neapel gehörig, erringt 839 eine gewisse Unabhängigkeit unter örtlichen Adelsangehörigen als Herrschern. Erst 907 treten byzantinische Beamtentitel für diese auf. B. rechnet Amalfi zu den „Romaniae“ mit einer gewissen Autonomie, welche sich, ähnlich wie Venedig, an der Grenze des Reiches herausbildeten. — B. hat dies mit Quellenbelegen ausgeführt in Ephemeris Dacoromana 8 (1938) 349—444. F. D.

R. Cessi, Le prime conseguenze della caduta dell'esarcato ravennate nel 751. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 79—84. — Die Politik des Papstes Stefan II. nach der Einnahme von Ravenna durch den Langobardenkönig Aistulf. F. D.

N. de Baumgarten†, Aux origines de la Russie. [Orientalia Christiana Analecta, 119.] Rom, Pontif. Instit. Oriental. Studiorum 1939. 87 S. — Der Verf. dieser Studie ist in dem Augenblick verschieden, als sein Werk die Druckerpresse verlassen sollte. Sie legt seinem besonnenen, umsichtigen Urteil nochmals ein schönes Zeugnis ab. Indem sie die unsicheren, legendenumwobenen Berichte über die Anfänge des russischen Reiches aus der Zeit von 860—971 auf Grund der byzantinischen, russischen, arabischen und westlichen Quellentexte und eingehender Würdigung besonders auch des russischen Schrifttums zu den strittigen Fragen erneut untersucht, bildet sie eine willkommene Ergänzung, z. T. auch Berichtigung zu Lährs' bekanntem Buche. Von den Ergebnissen sei hervorgehoben: es gibt keinen slavischen Staat auf dem Gebiete des heutigen Südrußland vor der Festsetzung der Waräger (Rus, Normannen) in Kiev um das Jahr 860 (die Argumente Vasilevskijs, im besonderen die auf die Viten des H. Georgios von Amastris und des H. Stephanos von Suroj sich stützenden, werden im einzelnen widerlegt); der Fürst Oleg aus dem Anfang des 10. Jh. ist eine zwar von Sagen überwucherte, aber historische Persönlichkeit; der Vertrag mit Byzanz vom J. 911 darf als geschichtlich gelten; ebenso derjenige Igors vom J. 944 (943); Olga (Helga) ist nicht in Kpel getauft worden, sondern hat das Christentum schon vorher in Kiev durch christliche Skandinavier kennengelernt; unter der Herrschaft ihres Sohnes Svjatoslav war es mit dem Christentum der Russen wieder zu Ende; die „chazarischen Dokumente“ dürfen als gründlich verfälschte Quellen nur für einige wenige Tatsachen mit Vorsicht herangezogen werden; das Chazarenreich ist durch den Feldzug Svjatoslavs vom J. 963 (969) nicht vernichtet worden. — Ausführliche Indices erleichtern die Benutzung. F. D.

G. da Costa-Louillet, Y eut-il des invasions russes dans l'Empire byzantin avant 860? Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 85. — Die Verf. beantwortet die Frage mit Nein. F. D.

J. Swiencickyj, Die Friedensverträge der Bulgaren und der Russen mit Byzanz. Ein Beitrag zur Geschichte der Diplomatik und der Politik der Slaven. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 322—326. — Eine Übersicht über die zwischen den Byzantinern einerseits und den Bulgaren und Russen anderseits im Zeitraum bis 896 bzw. 988 getätigten Verträge. Leider vermißt man die Dokumentation, so daß sich S.s Stellungnahme zu der ausgedehnten Problematik dieser Verträge nicht erkennen läßt. F. D.

G. Ostrogorskij, L'expédition du prince Oleg contre Constantinople en 907. Annales Inst. Kondakov 11 (1939) 47—62. — O. wendet sich gegen den Hyperkritizismus neuerer Gelehrter, im besonderen hinsichtlich der Existenz des russischen Fürsten Oleg und seines Angriffes auf Kpel um das

Jahr 907. Er zeigt, daß der Bericht der Nestorchronik, von einigen legendären Zügen abgesehen, nicht nur nicht der Wahrscheinlichkeit widerspricht, sondern Einzelzüge enthält, welche durch ihre Übereinstimmungen mit normannischen Gebräuchen in westlichen Quellen seine innere Glaubwürdigkeit entscheidend bekräftigen. F. D.

C. G. Giurescu, Istoria Românilor. Vol. I: To 1432; Vol. II (in 2 parts): To 1601. Bucharest, Carol II Foundation 1935; 1937: pp. 586; 793. — Rev. by **C. V. Clark,** Am. Hist. Rev. 44 (1939) 866—868. N. H. B.

G. J. Bratianu, O enigma şi un miracol istoric: poporul român. [Mica Enciclopedia.] Bukarest, Stiftung „König Karl II." 1940. 138 S., 5 Taf., 2 Karten. — Rumänische Wiedergabe des B. Z. 38, 257f. angezeigten Buches. Ein besonderes, auf B.s 1939 erschienenem Buche (vgl. o. 458) beruhendes Kapitel über die archäologischen Gegebenheiten (S. 80—105) sowie zahlreiche kurze Auseinandersetzungen mit neuesten Aufstellungen zum Thema sind eingefügt, unter denen wir diejenige mit der Vlachentheorie von Keramopulos (Le Messager d'Athènes, Januar 1939, N. 5193—5200) besonders hervorheben (S. 28—30). Leider hat der Verf. seine Deutung der V. n. nd. r (S. 73—78) nicht aufgegeben. Im übrigen berührt die maßvolle Art, mit welcher B. die heiklen Fragen bespricht, sympathisch. F. D.

A. D. Keramopulos, *Τί εἶναι οἱ Κουτσόβλαχοι;* Athen, Druck. Ἑστία 1939. 152 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

E. Beau de Loménie, Naissance de la nation roumaine. Bucarest-Paris, Leroux 1937; pp. 231. — Unfavourably rev. by **P. Henry,** Rev. Hist. 183 (1938) 144—145. N. H. B.

N. Bănescu, Bizanţul şi romanitatea dela Dunărea-de-jos. Rede in der Festsitzung vom 25. Mai 1938. Mit einer Antwort von J. Jorga. [Academia Româna. Discursuri de recepţie 72.] Bukarest 1938. 38 S. F. D.

C. Necşulescu, În legătură cu „Vechile formaţiuni politice româneşti, la Dunărea de Jos". Răspuns d-lor A. Sacerdoţeanu şi N. Bănescu (mit frz. Zusfg.). Revista ist. rom. 8 (1938). S.-A. 19 S. — Vgl. B. Z. 38, 259. N. nimmt Stellung gegen die Beurteilung seiner Arbeit durch A. Sacerdoţeanu, Riv. ist. rom. 7 (1937) 122—155 und N. Bănescu, Rev. hist. Sud-est eur. 15 (1938) 69—71 (vgl. o. 258). F. D.

M. Emerit, Les derniers travaux des historiens roumains sur la Dacie. Rev. ét. anc. 41 (1939) 57—64. — Review of **N. Jorga,** Histoire des Roumains et de la Romanité orientale, 3 vols. Academie Roumaine, Bucarest 1937 and of **V. Christescu,** Istoria militară a Daciei Romane. Bucarest, Fundaţia Regele Carol I 1937. N. H. B.

G. Murnu, Les Roumains de la Bulgarie médiévale. Balcania 1 (1938) 1—21. — Vorwiegend unter Zugrundelegung der byzantinischen Quellen stellt M. die rumänisch-bulgarischen Beziehungen im Mittelalter in ihrem wahren Lichte dar. Dabei unterstreicht er die Solidarität, die diese beiden Völker gegenüber den byzantinischen Herrschaftsbestrebungen vereint hat. In den Feststellungen des Verf. liegt viel Wahrheit, die heute beachtet werden müßte, wenn die Geschichte die Menschen etwas zu lehren imstande wäre. N. B.

M. Canard, Deux documents arabes sur Bardas Skléros. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 55—69. — C. gibt hier (S. 65—69) die Übersetzung 1. eines Vertrages des Bujidensultans Şamşam al-Daula mit Bardas Skleros (sowie dessen Bruder Konstantin und dessen Sohn Romanos)

von Ende 986, in welchem der letztere, als legitimer Kaiser angesprochen, sich verpflichtet, gegen seine Freilassung aus der Haft den Sultan nicht anzugreifen, die muselmanischen Gefangenen im byz. Reiche freizulassen und sieben Festungen im armenisch-mesopotamischen Grenzgebiet auszuliefern; 2. eines Briefes des Bujidengenerals Ḫutūr an Bardas Skleros vom März 990, in welchem ersterer den Skleros immer noch als Kaiser bezeichnet und ihn des fortdauernden Interesses seines Souveräns versichert. Beide Texte sind Qalqašandī entnommen. Einleitend erörtert C. die Ergänzungen und Berichtigungen, welche wir aus diesen Dokumenten sowie aus dem bisher ebenfalls noch nicht verwendeten Geschichtswerk des Abū Šujā' für die Geschichte der Aufstände des Bardas Skleros (979—989 oder länger; vgl. S. 64) gewinnen. S. 56: Neues zu der Geschichte des *ἐπὶ τοῦ κανικλείου* Nikephoros Uranos, S. 60 ff. zur Topographie des Gebietes am oberen Tigris. F. D.

A. M. Ammann S. J., Wladimir dem Apostelgleichen zum Gedächtnis (988—1938). Orient. Christ. Period. 5 (1939) 186—206. — Dieses Lebensbild des russischen Fürsten, des Schwagers der beiden byzantinischen Kaiser Basileios und Konstantinos, benutzt die byzantinischen Quellen ausgiebig und berichtigt mit ihrer Hilfe manche legendäre Nachricht. F. Dxl.

E. A. Rydzevskaja, Die Legende über den Fürsten Vladimir in der Sage von Olaf Tryggvasson (russ.). Trudy Otdela drevne-russk. liter. Akad. Nauk SSSR. 2 (1935) 5—20. — Nach der Anzeige von J. S. in Kyrios 3 (1938) 318 kommt R. zu dem Ergebnis, daß die Sage von Olaf Tryggvasson in keiner direkten Verbindung mit der Taufe Vladimirs steht, daß sich in ihr jedoch die historischen Beziehungen zwischen Skandinavien, Kiev und Byzanz im 10. Jh. widerspiegeln. F. Dxl.

D. A. Rasovskij, Russen und Nomaden zur Zeit des Hl. Vladimir. Balkanskij Sbornik zum 950jährigen Gedächtnis der Bekehrung der Russen (Belgrad, Russ. Bücherverlag 1938) 149—154. — Eine Übersicht über das Verhältnis zwischen Russen und Petschenegen zu Ende des 10. Jh. F. D.

S. R. Tompkins, The Varangians in Russian History. Medieval and Historiographical Essays in honor of J. W. Thompson. Chicago, Univ. of Chicago Press 1938, pp. 465—490. — This is a study of the way in which the "Varangian Question" has been treated by successive historians up till the present time (with bibliographical references). N. H. B.

S. Blöndal, The last exploits of Harald Sigurdsson in Greek service. A chapter from the history of the Varangians. Classica et Mediaevalia 2 (1939) 1—26. — Bl. vergleicht erneut die byz. Quellennachrichten über Harald Hardrade und seinen Aufenthalt in Byzanz unter Michael IV., Michael V. und Konstantinos IX. mit den Nachrichten der nordischen Sagas, besonders denjenigen Snorris über Haralds aus drei „pólútasvarf" gesammelte Reichtümer und denjenigen der Haraldsaga über die gegen Harald erhobene Anklage der unrechtmäßigen Aneignung von Beute mit nachfolgender Einkerkerung durch Konstantin IX.; letztere wäre nach Bl. unter Michael V. auf Betreiben des Maniakes, des Rivalen Haralds, erfolgt, nachdem dieser selbst aus dem Kerker entlassen war. „Pólútasvarf" möchte Bl. als Verderbnis aus einem russ. Wort vom Stamm получать + сборъ (Gebühreneintreibung) auffassen und als die den Warägern (und anderen fremden Söldnertruppen) in den Provinzen gebührende Verpflegungs- und Quartierabgabe deuten; was er meint (S. 12), kommt infolge seiner offensichtlich nicht ganz sicheren Vor-

stellung von byzantinischen Steuerverhältnissen nicht klar heraus. — Der Aufsatz ist im ganzen anregend, wenn auch die angeschnittenen Fragen noch weiterer Behandlung zu bedürfen scheinen. F. D.

J. van Wyck Osborne, The Greatest Norman Conquest. New York, Dutton 1937; pp. XVI, 504. — An account of the Norman conquest of South Italy and Sicily. — Unfavourably rev. by **J. M. Tatlock**, Am. Hist. Rev. 44 (1938) 180—181. N. H. B.

G. M. Monti, Il Mezzogiorno d'Italia e gli Stati Balcanici dai Normanni agli Aragonesi. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 220—224. — Überblick über die Expansionsbestrebungen Süditaliens nach dem Balkan in der Zeit von 1080—1453 mit geschichtlicher Würdigung. F. D.

C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. (Cf. B. Z. 38, 236.) — Rev. by **Z. N. Brooke**, Engl. Hist. Rev. 54 (1939) 108—110. N. H. B.

R. Grousset, Hist. d. Croisades, vols. 2 and 3. (Cf. B. Z. 38, 521.) — Rev. by **R. Foreville**, Rev. d'hist. de l'égl. de France 24 (1938) 478—481. N. H. B.

L. Bréhier, Bryenne, Βρυέννιος. Artikel im Dict. d'hist. et de géogr. ecclés. 10 (1938) 992—998. — B. behandelt hier zunächst die drei Nikephoroi Br., die im 11. und 12. Jh. eine hervorragende Rolle spielten, sodann den Theologen Joseph Br. aus der Zeit der letzten Palaiologen. F. Dxl.

B. Granić, Die Vojvodina in byzantinischer Zeit (serb.). S.-A. aus Vojvodina I (Novi Sad 1938). 17 S. 4⁰. — Die Geschichte der Vojvodina vom 4. Jh. bis zur Eroberung des Landes durch die Ungarn kurz nach dem Tode Manuels I. F. D.

J. L. La Monte, The rise and decline of a Frankish Seigneury in Syria in the time of the crusades. Revue Sud-Est eur. 15 (1938) 301—321. Mit 1 Karte u. 1 geneal. Taf. — Gestützt auf ein reichhaltiges, besonders den Chartularen des Deutschritter- und Johanniterordens entnommenes Material beschreibt L. M. den stufenweisen Erwerb des Lehnsgutes, welches die Seigneurie des Grafen Joscelyn III. von Courtenay bildete. Sein Großvater, Joscelyn I., der am I. Kreuzzug teilgenommen hatte und Graf von Edessa geworden war, ist der Begründer dieses Besitztums. Nach Klärung der Frage aller Erwerbungen des ehrgeizigen Joscelyn III. verfolgt der Verf. ihr Schicksal nach dessen Tode (1190—1200). Die Chartulare zeigen uns, daß die beiden Erbtöchter die Besitzungen den genannten Orden verkauft haben. N. B.

E. Joranson, The Palestine Pilgrimage of Henry the Lion. Medieval and Historiographical Essays in honor of J. W. Thompson. Chicago, Univ. of Chicago Press 1938, pp. 146—225. — A detailed study: 1. Appraisal of the basic source materials. 2. Investigation of the arrangements for the expedition. 3. Narration of the recorded events on the journey. 4. Motivation of pilgrimage. 5. Summary of conclusions. — The motive for undertaking the pilgrimage was definitely religious, there is no evidence that Henry embarked in the year 1172 on a surreptitious and treasonable political enterprise the suggested alliance with Manuel against the Emperor Frederick: "the duke returned to Germany not as a secret ally of the Byzantine basileus, but as a loyal vassal of the Holy Roman Empire". N. H. B.

P. Nikov†, Die Stadt und das Gebiet von Krn-Krounos in den byzantinisch-bulgarischen Beziehungen. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 229—238. — N. entscheidet sich hinsichtlich der Lage von Krn (byz. Κρουνός oder Κρηνός), wo die Bulgaren im J. 1190 den Kaiser Isaak

Angelos schlugen, für eine Stelle nördlich Stara Zagora nahe dem Schipkapaß; er leitet den Namen vom Altbulgarischen ab und sieht in der byz. Form eine Adaption. Von ca. 1241—1306 ist Krn mit Umgebung ein unabhängiges Fürstentum, u. a. wohl das Stammland der Terteriden, gewesen und hat in den Kämpfen mit Byzanz 1298—1306 eine bedeutende Rolle gespielt. F. D.

D. Rasovskij, Die Rolle der Polovcer in den Kriegen der Aseniden mit dem byzantinischen und dem lateinischen Reiche 1186—1207 (russ). Spisanie Bulg. Akad. d. Wiss. 1939, 203—211. — Quellennachrichten belehren uns darüber, daß die Polovcer (Kumanen) der südrussischen Steppe im Winter an den großen Flußmündungen und an der Meeresküste wohnten, um im Sommer ihre Sitze mit nördlicheren, kälteren Gegenden zu vertauschen. Es ist anzunehmen, daß diejenigen Polovcer, welche wir seit der Mitte des 13. Jh. in der Donaugegend treffen, es nicht anders gemacht, sondern ebenso zwischen Donaugegend (Sommer) und Südkarpathen (Herbst, Winter, Vorfrühling) gewechselt haben. Die Nachrichten der griechischen und lateinischen Quellen über die Hilfeleistung der Polovcer in den Kämpfen der Bulgaren und Lateiner mit den Byzantinern, wo sie als Kampffaktor eine hervorragende Rolle gespielt haben müssen, bestätigen diese Beobachtungen. So erklärt R. auch die Nachrichten über die Winterfeldzüge des wolhynischen Fürsten Roman Mstislavić zu Anfang des 13. Jh. gegen die Polovcer, die nach seiner Meinung nicht nach der südlichen Donau, sondern nach der Nordküste des Schwarzen Meeres und gegen die dortigen Polovcer gerichtet waren. F. D.

Villehardouin, La conquête de Constantinople, éditée et traduite par **E. Faral**, Tome II (1203—1207). [Les Classiques de l'Histoire de France en Moyen-Age, 19.] Paris, Les Belles Lettres 1939. 372 S. — Wir haben den 1. Band der Ausgabe B. Z. 38, 521 gewürdigt. Der vorliegende 2. Band teilt dessen Vorzüge und bringt die Neuausgabe der für die bewegte Geschichte der Jahre 1199—1207 so wichtigen Quelle zum Abschluß. — S. 319ff. eine systematische Zusammenstellung der syntaktischen und stilistischen Besonderheiten des Textes, welche gerade dem Leser, welcher der romanistischen Forschung ferner steht, gute Dienste leisten wird. S. 333 ein ausführliches Namen- und Sachregister zu beiden Bänden. — Man versteht nicht, weshalb F. weder im Kommentar noch im Register zu den von Villehardouin gebrauchten Ortsnamenformen zuweilen zwar die antike und die moderne, nicht aber die mittelalterlich-griechische Entsprechung angibt (z. B. Curlot, c. 267: *Τζούρουλον*; Dimos, c. 279: *Διδυμότειχος*; Mange, c. 334: *Μάγγανα*; Visoi, c. 390: *Βιζύη*, nicht Bizoe, wie auch im Register). Es wäre ferner für den Benutzer eine wesentliche Erleichterung gewesen, wenn F. im Kommentar auf die reichlich vorhandene (und ihm wohlbekannte) Literatur zu den Ereignissen hingewiesen hätte; dies geschieht nur höchst selten und als Ausnahme, deren ratio schwer erkennbar ist. F. D.

Robert de Clari, La conquête de Constantinople. Traduction par **P. Charlot.** [Poèmes et récits de la vieille France, XVI.] Paris, Boccard 1939. VII, 243 S. F. Dxl.

L. Schneller, Nicäa, eine vergessene Welt- und Schicksalstadt. Leipzig 1938. — Unveränd. Abdruck aus dem 1907 im gleichen Verlag erschienenen Werk des Verf. „Nicaea und Byzanz": ohne wissensch. Wert. E. W.

St. Xanthudides †, *Ἡ Ἐνετοκρατία ἐν Κρήτῃ καὶ οἱ κατὰ τῶν Ἐνετῶν ἀγῶνες τῶν Κρητῶν. Ἐξεδόθη ἐπιμελείᾳ Ἰ. Καλιτσουνάκη.* [Texte

und Forschungen zur byz.-ngr. Philologie, Nr. 34.] Athen, Byz.-ngr. Jbb. 1939, ϰ', 208 S. gr. 8⁰. — J. Kalitsunakis, dem die Wissenschaft in den letzten Jahren eine entscheidende Neubelebung der Studien über die Insel Kreta verdankt, hat hier ein im J. 1925 vom *Κοσκορόζειον Ἀγώνισμα* preisgekröntes Manuskript des um die Kulturgeschichte seiner Heimat hochverdienten St. Xanthudides in pietätvoller Weise zum Druck gebracht. Veränderungen und Vermehrungen sind nicht vorgenommen, so daß die zahlreichen und wichtigen Quellenveröffentlichungen und Abhandlungen zur Geschichte Kretas aus den letzten 15 Jahren leider nicht berücksichtigt sind. Wir erhalten eine Darstellung der kretischen Geschichte vom J. 1204 bis in das 16. Jh. unter dem ausgesprochenen Hauptgesichtspunkte der Betrachtung vom kretischen, d. h. nationalgriechischen Gesichtspunkte aus; es ist dabei ohne weiteres klar, daß den Faden der Erzählung die fast ununterbrochenen Aufstände der Kreter gegen ihre venetianischen Herren und Bedrücker bilden, angefangen von den Aufständen der Hagiostephanitai bald nach der Erwerbung durch die Venetianer, über die heroischen Kämpfe unter der Leitung der Adelsfamilien Skordilos, Melissenos, Chortatzes und Kallerges (Höhepunkt um die Mitte des 14. Jh.) bis zur Erhebung der Jahre 1567/1573. Eine Übersicht über die sozialen und kirchlichen Verhältnisse, über die Entwicklung des Handels und der blühenden Literatur ist dankenswerterweise beigefügt. An Quellen sind im wesentlichen nur die gedruckten benutzt. Ein ausführliches Register erschließt das Werk auch dem gelegentlichen Benutzer. Wenn man bei der Lektüre auch nicht selten den Eindruck hat, daß es möglich sein müßte, noch manche Lücke unseres Wissens auf diesem Gebiete bei noch konsequenterer Ausbeutung des venetianischen Archivmaterials zu schließen und über die eine oder die andere Mutmaßung größere Sicherheit zu gewinnen, so ist das Buch doch als willkommene Zusammenfassung und systematische Verarbeitung eines heute nur verstreut und stückweise zugänglichen Stoffes, nicht zuletzt auch als Anregung zur intensiveren Beschäftigung mit einem heroischen Abschnitt der Geschichte des Griechentums lebhaft zu begrüßen. F. D.

G. Mazzoni, La crociata alla fine del s. XIII ed al principio del s. XIV. Urbino, Tip. Urbinate 1938; pp. 48. — Cited from Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 156*. N. H. B.

A. S. Atiya, Crus. in the Later Middle Ages. (Vgl. o. 260.) — Bespr. von **J. L. La Monte**, Speculum 14 (1939) 233—235; von **R. Hartmann**, Oriental. Litztg. 42 (1939) 419—422. F. D.

E. Dade, Versuche zur Wiedererr. der lat. Herrschaft in Kpel. (Cf. B. Z. 38, 237 und o. 452 ff.) — Rev. by **W. M.** in Engl. Hist. Rev. 54 (1939) 166—167; by **O. Treitinger**, Histor. Jahrb. 58 (1939) 544—545; note by **A. Vasiliev**, Am. Hist. Rev. 54 (1938) 687—688. N. H. B.

H. Benary, Über die säkularisierende Wirkung der Kreuzzüge. Hamburg, Evert 1937; pp. 55. — "Travail plus suggestif que satisfaisant": E. J. in Rev. hist. 183 (1938) 154—155. N. H. B.

C. Cahen, La chronique de Kirtāy et les Francs de Syrie. Journ. asiat. 229 (1937) 140—145. — On the second part of the Chronicle discussed by Levi della Vida in Orientalia for Sept. 1935. — Cited here for relations of Baybars with the Francs (an episode recounted in no other source) c. A. D. 1261. N. H. B.

V. Laurent, Grégoire X (1271—1276) et le projet d'une ligue antiturque. Éch. d'Or. 37 (1938) 257—273. — Als Kostprobe aus einem

angekündigten Buche über das 2. Konzil von Lyon und die Religionspolitik des Kaisers Michael VIII. Palaiologos teilt L. hier aus einer bisher unedierten Schrift des Georgios Metochites im Vat. gr. 1716 den Text eines Berichtes über die Gesandtschaft dieses Archidiakons an den Papst Gregor X. vom Winter 1275/6 mit. Michael VIII. schlug dem Papste vor, ein Kreuzheer auf dem Landwege zur Vernichtung des Islams in Kleinasien zu senden, und Papst Gregor zeigte sich bereit, persönlich an einem solchen Unternehmen teilzunehmen; ein Zusammentreffen des Kaisers mit dem Papste in Brindisi oder Aulona war für die Zeit nach Ostern 1276 vorgesehen, als Gregor im Januar 1276 unerwartet starb. Diese wichtige neue Feststellung wird von L. umsichtig bezüglich ihrer Motive und Hintergründe erwogen: die nicht ganz leicht zu ergründende Rechnung des „Reichsrestaurators" Michael VIII. ging auf Rückgewinnung der von den türkischen Emiren besetzten Provinzen Kleinasiens, während der Wiederhersteller der Kircheneinheit, der stets hohen idealen Plänen geneigte Papst Gregor, eine Möglichkeit sah, die westlichen Fürsten in friedlicher Weise durch das byzantinische Gebiet durchzusteuern, durch persönliches Erscheinen dort die in Lyon neugewonnene Kircheneinheit zu festigen und durch die Vertreibung der Türken aus Vorderkleinasien eine Operationsbasis für die von ihm ersehnte Rückeroberung des Heiligen Landes zu gewinnen. F. D.

P. de Grazia, L'insurrezione della Basilicata contro Carlo d'Angiò. Archivio stor. Cal. e Luc. 8 (1938) 225—264. F. D.

E. Dalleggio, Familles latines de Péra au temps des Paléologues d'après les inscriptions funéraires d'Arab-Djami. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 86 f. Mit 2 Taf. F. D.

G. J. Bratianu, Les Vénitiens dans la Mer Noire au XIV[e] siècle. La politique du Sénat en 1332—33 et la notion de latinité. [Académie Roumaine. Études et recherches, 11.] Bukarest, Imprim. Nationale 1939. 56 S., 1 Bl., 5 Taf. — S. 41—56 neue Texte aus dem 15. Bande der venetianischen Register Senato Misti, vom 4. III. 1332 bis zum 16. III. 1333 reichend. Br. knüpft an diese Texte kommentierende Bemerkungen, welche das antitürkische Bündnis Venedigs mit dem K. Andronikos III. und den Johannitern vom J. 1332, vor allem aber auch die handelspolitischen Absichten Venedigs im Schwarzen Meer (Tana) betreffen. S. 19 ff. erörtert Br. den Begriff der „origine et lingua Latini", denen der neuernannte Konsul von Tana allein gegen Übernahme der Verpflichtung, ein steinernes Haus in der neuen Kolonie zu errichten, das venezianische „Kolonial"-Bürgerrecht verleihen darf (S. 53); Br. glaubt darin das Anzeichen eines beginnenden ethnisch, freilich auch religiös-kulturell begründeten lateinischen Solidaritätsgefühls zu erkennen. F. D.

N. Banescu, Le conflit entre Gênes et l'empire de Trébizonde à la veille de la conquête turque (1418—1449). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 4—10. — B. schildert die während der ersten Hälfte des 15. Jh. fast dauernden Streitigkeiten zwischen Genua und Trapezunt, insbesondere mit dessen Kaiser Johannes IV., im Lichte der großenteils unedierten Register des genuesischen Officium Provisionis Romanie. F. D.

C. Marinescu, Contribution à l'histoire des relations économiques entre l'Empire byzantin, la Sicile et le royaume de Naples de 1419 à 1453. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 209—219. — Aus noch unveröffentlichten Dokumenten des Archivs der Krone von Aragon

und anderer Archive von Barcelona erfahren wir 1. von Beschwerden des Kaisers Manuel II. über Piratenstreiche italienischer und katalanischer Räuber im Mittelmeer bei König Alfons V. vom J. 1419; 2. von einem Getreideankauf des Kaisers Johannes VIII. bei Alfons V. im J. 1433; 3. von weiteren Klagen Johannes' VIII. über Piratenstreiche im J. 1437 und den damaligen Verhältnissen des katalanischen Konsulats in Kpel; 4. die Geschichte des katalanischen Konsulats von 1437—1453 unter dem Konsul Pere de Rocafort (bis 1451) und Joan de la Via (bis 1453); 5. von den Getreideankäufen der Byzantiner bei Alfons V. kurz vor der Einnahme Kpels durch die Türken. F. D.

A. Gegaj, L'Albanie et l'invasion turque. (Cf. supra 261.) — Rev. by **E. Perroy**, Rev. hist. 183 (1938) 328—329; by **W. L. Langer**, Am. Hist. Rev. 44 (1938) 91—92. N. H. B.

D. P. Bogdan, Moldauische Urkunden aus der Zeit vor Ştefan dem Großen (rum. mit frz. Zusfg.). Bucureşti, Fundaţia Reg. Carol I 1938. 80 S., 2 Abb. — Der Verf. veröffentlicht 10 moldauische Urkunden, von denen einige in der vor kurzem von M. Costăchescu herausgegebenen großen Sammlung fehlen. Er lenkt die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung einiger Urkunden vom diplomatischen und politischen Gesichtspunkt aus. Die unter Nr. 6 (vom 25. Juni 1441) veröffentlichte zeigt, daß auch in der Moldau die polnische politische Organisation, der unter dem Namen Seim (сеимъ) bekannte Landtag, bestanden hat. Eine andere Urkunde weist darauf hin, daß die Nachfolger Alexanders des Guten, Iliaş und Ştefan, in der Zeit von 1436 bis 1442 nicht gemeinsam regiert haben, sondern daß Ştefan nur Mitregent war. N. B.

St. Zweig, La prise de Byzanze. Revue de Paris 45 (1938) VI 179—201. — Journalistisch aufgeputzte Erzählung der Ereignisse von 1451—1453, die an vielen Stellen gegen die geschichtlichen Tatsachen sündigt. Es genügt etwa den kurzen Abschnitt über die Landmauer (S. 184) zu lesen, die ein durchaus falsches geschichtliches und tatsächliches Bild ergibt. E. W.

B. INNERE GESCHICHTE

J. A. Straub, Vom Herrscherideal in der Spätantike. [Forsch. zur Kirchen- u. Geistesgesch., 18.] Diss. von Berlin. Stuttgart, Kohlhammer 1939. XII, 263 S. — Wird besprochen. F. Dxl.

W. Enßlin, Das Gottesgnadentum des autokratischen Kaisertums der frühbyzantinischen Zeit. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 154—166. — Eine eindrucksvolle Zusammenstellung zahlreicher Belege aus dem 4.—6. Jh. für die aus der heidnischen Zeit in das christliche Kaisertum übernommene Vorstellung der Untertanen wie der Herrscher selbst von dem unmittelbar göttlichen Auftrag, in welchem diese ihr Herrscheramt ausüben. Die Formeln hiefür sind mit voller Absicht dann von der fränkischen und der Papst-Kanzlei auf die Frankenkönige übertragen worden. F. D.

O. Treitinger, Die oström. Kaiser- u. Reichsidee. (Cf. B. Z. 38, 524 a. s. 263.) — Rev. by **E. Herman**, Orient. Period. Christ. 5 (1939) 268—269; by **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 37 (1938) 491—493; by **D. Xanalatos**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 14 (1938) 523—528. N. H. B.

A. Grabar, L'empereur dans l'art byzantin. (Vgl. B. Z. 38, 524.) — Bespr. von **H. Buchthal**, Krit. Berichte z. kunstgesch. Lit. 7 (1938) 19—24; von **H. Schlunk**, Ztschr. f. Kunstgesch. 7 (1938) 349—353; von **Ph. Schweinfurth**, Deutsche Litztg. 60 (1939) 345—349. E. W.

K. Voigt, Staat und Kirche usw. (Vgl. zuletzt B. Z. 38, 524.) — Bespr. von **H.-W. Klewitz**, Hist. Ztschr. 158 (1938) 346—348. F. Dxl.

J. Westbury-Jones, Roman and christian imperialism. London, Macmillan & Co. 1939. XXXVII, 374 S. — W.-J. behandelt auf S. 197—229 das Verhältnis von Staat und Kirche unter Constantin („In spite of his concessions to Christianity in the West and the East, and his evident devotion to that religion, Constantine remained the recognized head of paganism, and held the title of Pontifex Maximus to the time of his death" S. 213), auf S. 230—249 das christliche Gesetzgebungswerk des Justinian. Für den letzten Abschnitt „Christianity and social institutions" (S. 251—363) zieht er in entsprechendem Maße auch die Verfügungen der spätrömischen und frühbyzantinischen Herrscher heran. F. Dxl.

L. Halphen, Le "De Ordine Palatii" d'Hincmar. Rev. hist. 183 (1938) 1—9; L'idee de l'État sous les Carolingiens. Rev. hist. 185 (1939) 59—70. — These two able studies are of interest to students of East Roman theories of the nature of monarchy, of the reciprocal obligations of emperor and subject, and of the true relation between Church and State. N. H. B.

B. Biondi, Giustiniano primo. (Vgl. B. Z. 36, 495.) — Ablehnend besprochen von **H. Erman**, Ztschr. Sav.-Stg. 59 (1939) 689—693. E. S.

A. Faggiotto, Sulla discussa autenticità delle due lettere di Gregorio II a Leone III Isaurico. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 437—443. — Eine Kontroverse gegen G. Ostrogorskijs Aufsatz in Mélanges Diehl I (1930) 234 ff. Der Verf. hält die Unechtheit der Gregorbriefe für ausgemacht. Daß er freilich seinem Gegner Unkenntnis der Literatur vorwirft, ist insofern verwunderlich, als ihm selbst der wichtige Aufsatz von E. Caspar in Ztschr. f. Kirchgesch. N. F. 3 (1933) 29—89 (und anderes) unbekannt geblieben ist. F. D.

A. Wifstrand, Autokrator, Kaisar, Basileus. *ΔΡΑΓΜΑ*, Martino P. Nilsson ... dedicatum (Lund 1939) 529—539. — A study of Greek usage during the first three centuries; the paper traces the spread of the use of the word *βασιλεύς* instead of *Καῖσαρ* in Greek writers: "im 3. Jh. ist also der Sieg des *βασιλεύς* über die übrigen Kaiserbezeichnungen in der Literatursprache entschieden". For the general use of the title *βασιλεύς* Bréhier suggested the infiuence of Egypt where the Emperors were the immediate heirs of the Hellenistic kings; this may have been the case at the beginning, but other influences later played their part: e. g. "die hellenistische Königstheorie und die klassizistische und attizistische Stilbewegung, sodann einigermaßen auch die biblischen Königsvorstellungen und der biblische Sprachstil". N. H. B.

Eva Müller, Die Anfänge der Königssalbung im Mittelalter und ihre historisch-politischen Auswirkungen. Histor. Jahrb. 58 (1939) 317—360. — M. befaßt sich S. 330—333 mit der Frage, ob der Ursprung der Königssalbung in Byzanz zu suchen sei. Mit M. Bloch hält sie gegen W. Sickel, R. M. Woolley u. a. an der Anschauung fest, daß sich eine Salbung der byzantinischen Herrscher vor dem Ende des 12. Jh. nicht mit Sicherheit nachweisen lasse. Sie ist ferner der Ansicht, daß die Salbung als Bestandteil der kirchlichen Krönung des oströmischen Kaisers niemals eine staatsrechtliche oder auch nur — wie im Abendland — eine eminent politische Bedeutung gewonnen hat. F. Dxl.

E. Eichmann, Von der Kaisergewandung im Mittelalter. Histor. Jahrb. 58 (1938) 268—304. — E. geht von dem Gedanken aus, daß das

neue westliche Imperium, das mit Karl d. Gr. anhebt, vom östlichen nicht nur den christlichen Beruf übernahm, sondern ihm auch äußerlich ebenbürtig erscheinen mußte. So hat sich auch die Festgewandung des abendländischen Kaisers der seines östlichen Bruders genähert. Die Brücke bildet die römische Liturgie und der Papstkaiser der sog. Konstantinischen Schenkung. E. sieht nun seine Aufgabe darin, zu zeigen, wie sich der Übergang von der weltlichen Gewandung des Ostens zu der ausgesprochen liturgisch-kirchlichen des Westens vollzogen hat. Als wichtigste Quelle für den Osten dient ihm das Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogennetos; die Arbeiten von R. Delbrück, A. Alföldi, J. Ebersolt, A. Grabar und O. Treitinger zieht er weitgehend heran. F. Dxl.

W. Enßlin, Carpentum oder Carruca? Bemerkungen zum Fahrrecht und Amtswagen im spätrömischen Reich und zum Versuch einer Datierung der Historia Augusta. Klio 32 (1939) 89—105. F. D.

G. Downey, A study of the Comites Orientis and the Consulares Syriae. A dissertation pres. to the Fac. of Princeton University. Princeton 1939. 22 S. — Zur Klärung der auffallenden Tatsache, daß die Diözese Oriens in nachkonstantinischer Zeit durch einen comes an Stelle des in anderen Diözesen zuständigen vicarius verwaltet wurde, zieht D. die Stelle Malalas 318, 23 Bonn. heran, aus der trotz einiger Ungenauigkeiten des Malalas so viel zu erkennen ist, daß der erste ständige comes Orientis Felicianus durch Konstantin im J. 334/5 durch besonderen Staatsakt in Antiocheia eingesetzt wurde und zwar, wie D. glaubt, zunächst mit dem Zwecke der Vorbereitungen eventueller Feindseligkeiten gegen Persien. — S. 12 ff. eine Liste der comites Orientis bis zum J. 392 mit ausführlicher Diskussion der strittigen Fragen, insbesondere auch der Frage des Verhältnisses des comes Orientis zum consularis Syriae. F. D.

P. Nicorescu, Bisexarchus, un grado sconosciuto dell'esercito pre-Bizantino. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 227 f. Mit 1 Taf. — Auf einem Inschriftenfragment, welches N. dem 4. Jh. zuweist, begegnet zum erstenmal der militärische Grad des bisexarchus. Auch der Name Decibalus kommt darauf vor. — Der Verf. verweist auf seinen Aufsatz in Analele der Rumän. Akad. 19, 5 (1936). F. D.

A. Vogt, Histoire des institutions. Notes sur la patricienne à ceinture. Éch. d. Or. 37 (1938) 352—356. — V. führt hier weiter aus, was er schon im Kommentar zu seiner Ausgabe von de caerim. I 101 über die *πατρικία ζωστή* angedeutet hatte: 1. es ist wahrscheinlich, daß Theoktiste, die einzige *πατρ. ζ.*, welche wir bisher mit Namen kennen, die erste Frau war, welche diese höchste aller Frauenwürden am Hofe (um 821) erhielt; 2. von der *πατρικία ζωστή* sind die *ζωσταί* zu unterscheiden, Hofdamen der Kaiserin; 3. die Würde dürfte aus dem Sinken der Bedeutung des *ζωστή*-Titels hervorgegangen sein, und es dürfte, da die „Listen" (Philotheos usw.) jeweils nur eine *πατρ. ζ.* nennen, jeweils auch nur eine gegeben haben. Gegen letzteren Schluß muß man in der Tat sogleich die von V. S. 354, A. 1 schon vorausgesehenen Einwände erheben und hinzufügen: 1. es werden im Zeremonienbuch mehrere *ζωσταὶ πατρίκιαι* als 1. Velum erwähnt: I 9: 67, 15 Bonn. = 61, 18 Vogt; 2. die *ζωσταί* in II 21: 618, 12, welche vor den *μαγίστρισσαι* an erster Stelle aufgezählt werden, dürften doch mit den *πατρ. ζ.* der unter 1. genannten Stelle identifiziert werden müssen; 3. vielleicht trifft doch die Annahme Reiskes im Kommentar zu de caerim. 166 das Richtige, welcher ver-

merkt, es habe beim Vorhandensein von mehreren Augustai jede ihre πατϱ. ζωστή gehabt, woraus sich der Singular der „Listen“ und der Plural der „Protokolle“ ohne weiteres erklären würde. Die Frage müßte m. E. nochmals aufgenommen werden, ebenso wie die von V. S. 352 berührte, ob das Taktikon Uspenskij wirklich in die Zeit von 842/856 gehört, was in letzter Zeit vielfach fraglich geworden ist (vgl. Kyriakides, *Βυζ. Μελ.* II—V, S. 235 ff.). Dagegen geht die Skepsis V.s gegen Versuche, die einzelnen Protokolle des Zeremonienbuches zu datieren (S. 354), zu weit: lediglich mit dem Hinweis auf die Möglichkeit von Kopistenversehen (ohne Einzelbegründung) kann man sie nicht abtun. — Erwägenswert ist die Vermutung V.s S. 356, das auffallende Privileg der πατϱ. ζ., als einzige Frau auch an kais. Mählern teilzunehmen, könnte von Michael III. für Eudokia Ingerina geschaffen sein. F. D.

M. Dendias, Études sur le gouvernement et l'administration à Byzance. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 122—145. — D. behandelt: 1. die juristische Stellung des Kaisers im Reich und die Organisation der Exekutive im 10. Jh.; 2. die Staatsbeamten und ihre juristische Stellung, besonders im 10. Jh. — Leider bringt diese Studie über längst Erkanntes hinaus weder neue Gesichtspunkte noch neue Erkenntnisse im einzelnen. Der Verf. nennt einleitend die Namen einiger Gelehrten, deren Bemühungen um die byzantinische Verwaltungsgeschichte deshalb nicht immer glücklich gewesen seien, weil ihnen die „besondere Methode der juristischen Disziplinen“ gefehlt habe. Wir stellen uns die gewiß unentbehrliche Hilfeleistung der Juristen freilich anders vor, als hier durch ein Muster gezeigt werden soll. Den Zugang zur byzantinischen Verwaltungsgeschichte eröffnet in erster Linie das mühselige und langwierige vergleichende Studium aller Quellen (einschließlich der juristischen), eine philologisch einwandfreie und sachlich wohlerwogene Klarstellung ihrer Terminologie und eine im Rahmen der Gesamtgeschichte verständliche Ableitung der historischen Entwicklung. Und auf diesem Wege ist doch heute, trotz mancher Meinungsverschiedenheiten im einzelnen, von den Nichtjuristen schon einiges erarbeitet, von dessen Kenntnis die Studie von D. keine Spur verrät (vgl. z. B. S. 132, wo Verhältnisse des 7.—14. Jh. unterschiedslos nebeneinandergestellt und einzelne Ämter völlig irrig charakterisiert werden, ohne daß auf die Vorarbeiten auf diesem Gebiet überhaupt hingewiesen wird). Nur zur Frage der juristischen Stellung des Kaisers sei noch ein Wort im einzelnen gestattet. Die Charakterisierung D.s beruht vorwiegend auf Epanagoge I 1—5. Es scheint D. entgangen zu sein, daß die gesetzliche Geltung dieser Paragraphen, welche eine der byzantinischen Reichsidee grundsätzlich widersprechende Gewaltenbeschränkung des βασιλεύς bezwecken, mit guten Gründen bestritten ist (C. Kržišnik, O pravni naravi Epanagoge, Slovenski Pravnik 1935; vgl. B. Z. 36, 273). Basileios I. hatte zwei verschiedenen Kommissionen die Ausarbeitung eines handlichen Rechtskompendiums übertragen: der Redaktor oder doch der geistige Leiter desjenigen Entwurfes, welcher dann auf Grund von dessen überragender Autorität samt einer vom Redaktor bereits vorbereiteten Promulgationsnovelle Eingang in die Überlieferung gefunden hat, nämlich der sog. Epanagoge, ist ohne Zweifel der Ptr. Photios; dessen ungeachtet ist nicht die Epanagoge, sondern der andere Entwurf, der Procheiros Nomos, als amtliches Handbuch anerkannt worden. In ihm fehlen jene Sätze über die Unterstellung des Kaisers unter das kirchliche und weltliche Gesetz, wie denn auch die Basiliken nichts davon wissen und eine Reihe

von feierlichen Verlautbarungen späterer Kaiser (ein Beispiel ist von mir angeführt: Hist. Ztschr. 159 [1938/9] 244, A. 4; vgl. O. Treitinger, Oströmische Kaiser- und Reichsidee [1938] 215 mit Belegen) einem solchen Grundsatz ausdrücklich widersprechen. Daß das Regieren eines christlichen Weltkaisers nach den weltlichen und kirchlichen Gesetzen eine ethische Pflicht des Kaisers ist, ist etwas anderes; diese ethische Pflicht als eine rechtliche erscheinen zu lassen oder sie gar (vgl. Photios und die Epanagoge) in ein Gesetz einzuschmuggeln, ist verständlicherweise zu allen Zeiten das Bestreben des Klerus gewesen: Gesetz ist eine derartige Beschränkung der Macht des rhomäischen Kaisers in Byzanz aber niemals geworden. F. D.

D. van Berchem, L'Annone militaire dans l'Empire romain au III[e] siècle. Mémoires Soc. Nat. Antiqu. de France VIII, 10 (1937) 117—202. — A valuable study of the development of the third century which is traced through Diocletian to Constantine, the Codex Theodosianus and the later papyri; rev. by **N. H. Baynes**, Journ. Rom. Stud. 29 (1939) 116—118. N. H. B.

J. Nagy, Forschungen zur Frage des Ursprungs und der Geschichte der römischen militia limitanea (ung.). [Arbeiten aus dem gr.-lat. Seminar der Universität, 4.] Debrecen 1938. 69 S. — Der Verf. untersucht vor allem die Spuren der auf Grundbesitz beruhenden Militärpflicht im Kreise der vorderasiatischen und im östlichen Mittelmeergebiet wohnenden Völker, des militarisierten Bauerntums im Lande der Pharaonen, der Militärkolonien der Altgriechen und der Diadochen, des militärischen Lehnwesens der Parther. Nach dieser gründlichen Vorbereitung zeichnet er ein ausführliches Bild von der Entwicklung und dem Verfall der limitanei im römischen Kaiserreiche von Alexander Severus bis Justinian, endlich von der Neugeburt dieses Systems in der byzantinischen Themenorganisation. Er versucht den Gang der Entwicklung der militia limitanea folgendermaßen zu bestimmen. Durch die Parther bedrängt, wird Septimius Severus gezwungen, das System der conductio militaris aus Ägypten, wo es nach Analogie der Katoikoi entstand, auch in die übrigen Provinzen des Reiches einzuführen. Alexander Severus geht um einen Schritt weiter, als er das militärische Lehnwesen der Parther in das Reich durch die Organisierung der limitanei einführt, deren weitere Entwicklung unter Konstantin, Theodosios II. und in den byzantinischen Themen nachweislich unter parthischem bzw. sassanidischem Einfluß vor sich gegangen ist. E. D.

J. Bihari, Die auf die Parther bezüglichen ethnographischen Angaben nach antiken Quellen (ung.). [Arbeiten aus dem gr.-lat. Seminar der Universität, 3.] Debrecen 1936. 43 S. — Die Dissertation zeichnet auf Grund der spärlichen und verstreuten Quellen ein zusammenhängendes Bild vom Staatsorganismus und vom Lehnwesen, von der Kriegsorganisation und Taktik, Sprache, Kultur, Kunst, vom sozialen Leben, der Religion und dem Volkscharakter der Parther und kommt zu dem Schlusse, daß die parthische Kultur, obschon sie später starken iranischen und auch griechischen Einflüssen ausgesetzt war, in ihrem Ursprunge aus der alten Kultur der turanischen Reiternomaden herausgewachsen ist, zu denen auch das Urvolk der Parther zu rechnen ist. Die Parther haben durch die sie ablösenden Sassaniden nicht nur im Staats- und Kriegswesen, sondern auch in der Kunst auf die Byzantiner bedeutend eingewirkt, wie es die neuesten Ausgrabungen in der Bearbeitung von Rostovtzeff, Toll, Seyrig u. a. klar zeigen. E. D.

E. Darkó†, La militarizzazione dell'Impero Bizantino. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 88—99. — Die Einrichtung der für die militärische Leistung der Byzantiner so wichtigen Themen ist nicht das Werk einer einmaligen systematischen Organisation, sondern, in ihren Hauptelementen (Vereinigung von Militär- und Zivilgewalt, Soldatenbauerntum) schon in den hellenistischen Diadochenstaaten bzw. im Prinzipat vorgebildet, eine seit Justinian I. sich bis in das 9. Jh. hinziehende allmähliche Umwandlung jeweils besonders gefährdeter Provinzen in „Themen". F. D.

M. de Dominicis, Le „regiones suburbicariae" nell'ordinamento del basso Impero. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 100—121. — In der ausgedehnten Kontroverse über die administrative Stellung der „regiones suburbicariae" entscheidet sich der Verf. auf Grund einer Analyse hauptsächlich der Gesetzestexte für die Zugehörigkeit der „r. s." zum Territorium des praefectus urbi in Rom. F. D.

St. P. Kyriakides, *Διοικητικὴ ἱστορία τοῦ θέματος Θεσσαλονίκης. Θεσσαλονίκια Μελετήματα.* Thessalonike, Druck. K. O. Theodorides 1939. S. 18—36; Anm.: S. 43—46, 2 Karten. — Eine Geschichte der Verwaltung Thessalonikes vom 4. Jh. an bis zum 14. Jh. n. Chr. im Abriß mit besonderer Berücksichtigung des 11. Jh. Man sieht, wie die Stadt vom 4. Jh. an ständig an verwaltungsgeschichtlicher Bedeutung verlor, bis sie zu Ende des 13. Jh. als Hauptstadt einer Sekundogenitur erneut mehr in den Vordergrund trat. — Ein *Ἐπίμετρον* beschäftigt sich mit der Einteilung des Themas Thessalonike in Katepanikia. Leider fehlen hierzu die Anmerkungen, auf welche im Texte verwiesen wird. F. D.

N. Bănescu, Paradunavon-Paradunavis. Balcania 1 (1938) 55—58. — Ich beweise den amtlichen Bestand dieser geographischen Verwaltungsbezeichnungen des Dukats von Paristrion. Sie erscheinen in der Betitelung von drei *δοῦκες* dieses Gebietes. N. B.

A. E. R. Boak, Early Byzantine Papyri from the Cairo Museum. Études de papyrologie 5 (1939) 85—117. — No. 23. Report by two collectors of chaff to a high official of Heptanomia who is inspecting the record of their collection (date A. D. 311). No. 24. Receipt given by *ἀποδέκται πιστικίου* (A. D. 309): this is a new word; it is not easy to suggest an appropriate meaning for the word or a satisfactory explanation of the liturgy or munus involved [vgl. aber den B. Z. 38, 502 f. besprochenen Aufsatz v. Grégoire und den *πιστικός*, magister navis, über den B. A. Pančenko ausführlich gehandelt hat; vgl. B. Z. 11 (1912) 682. F. D.]. No. 25. Another such receipt (same date). No. 26. A lease of farm-land (A. D. 296). No. 27. Receipt for a share of a crop (A. D. 304). No. 28. Loan for the purchase of beans (A. D. 309). No. 29. Receipt for the repayment of a loan (A. D. 312). No. 30. Receipts for rents 314, 315. In the second of these the date is fixed both by reference to indictions and to regnal years: *β* indiction = 22 nd year = A. D. 313/314. "This makes it highly probable that the reckoning by indictions was introduced officially with A. D. 312—313, although it was not employed at Karanis until the following year." N. H. B.

G. Rouillard, Les actes de Lavra à l'époque des Paléologues. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 300—307. — Eine Vorschau auf den in Vorbereitung stehenden II. Band der Actes de Lavra mit mehr als 50 Stücken. Im einzelnen analysiert die Verf. eine Reihe von geschichtlichen und ver-

waltungsgeschichtlichen Beiträgen, welche diese Urkunden liefern werden, und im besonderen drei Periorismoi von ἀπογραφεῖς. F. D.

G. v. Manteuffel, Les papyrus et les ostraca grecs. Fouilles Franco-Polonaises Tell Edfou. T. II. 1938 (vgl. B. Z. 38, 498), 137—165. 2 Taf. — Der byzantinischen Zeit gehören von der Ausbeute der zweiten Ausgrabung 16 Ostraka und ein Papyrusfragment an; sie sind teils religiösen, teils steuerrechtlichen Inhalts (ἐκφόριον). E. S.

V. Mošin, Δουλικὸν ζευγάριον. (Vgl. B. Z. 38, 528f.) — Bespr. von **Ph. Granić,** Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 19 (1938) 247. B. G.

G. Rouillard, Δόσις, συνήθεια, σχιδευμός, ἀποσχιδευμός (Alexiade III, VI 7). Annuaire Inst. Phil. et Hist. Orient. et Slaves 6 (1938) (Mélanges É. Boisacq II) 219—224. — R. ermittelt die Bedeutung dieser Ausdrücke im Chrysobull des Kaisers Alexios I. für seine Mutter Anna Dalassena v. J. 1081 (Kaiserreg. n. 1073). (Ἀπο)σχιδευμός ist der ἐκκοπή oder ἐξκουσσεία der Steuern gleichzusetzen. F. D.

F. M. de Robertis, Il diritto assoc. rom. (Cf. B. Z. 38, 528.) — Rev. by **F. de Visscher,** Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 78—82. N. H. B.

A. P. Torri, Corporazioni romane e corporazioni bizantine. Roma 17 (1939) 251—257. N. H. B.

G. Mickwitz †, Die Kartellfunkt. d. Zünfte. (Cf. supra 265.) — Valuable review by **J. H. Clapham,** Engl. Hist. Rev. 53 (1938) 687—689. N.H.B.

N. Jorga, La vie de province dans l'Empire byzantin. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 188—207. — Streiflichter aus dem Leben, und zwar hauptsächlich aus dem politischen Leben der Provinzstädte. Es tritt hier in den verschiedensten Formen und Graden eine Neigung zur Selbstregierung zutage. Ob man diese, wie der Verf., in jedem Fall als „Autonomie" bezeichnen soll, hängt von dem Umfange ab, den man dem Begriffe geben will. Der Aufsatz ist voll von anregenden Beobachtungen, die verdienen, durch ein Bild des sozialen Lebens ergänzt zu werden. F. D.

H. Bolkestein, Humanitas bei Lactantius. Christlich oder orientalisch? Pisciculi (F. J. Dölger-Festschrift; vgl. o. 463) (1939) 62—65. — Die humanitas Ciceros hat bei dessen Nachahmer Lactanz, ohne den alten klassischen Sinn zu verlieren, ihre Bedeutung durch die nun im Vordergrund stehende Einbeziehung der misericordia gegen die Unterdrückten und Armen erweitert, eine Auswirkung nicht allein der christlichen Lehre, sondern einer weitgehenden Annäherung der abendländischen an orientalische Anschauungen sowie „der wachsenden Pauperisierung der abendländischen Welt". F. D.

M. Maxey, Occupations of the Lower Classes in Roman Society. Chicago-Illinois, Univ. of Chicago Press 1938; pp. VIII, 98. — Cited here because this dissertation is "the result of a study of Justinian's Digest". **P. Lambrechts,** Rev.-belge de Philol. et d'Hist. 17 (1938) 1199—1200 regrets the absence of an index of technical terms. N. H. B.

H. Leclercq et **F. Martroye †,** Patronage (προστασία). Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 13, 2 (1938) 2524—2568. F. Dxl.

P. Collinet †, La politique de Justinien à l'égard des colons. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 600—611. — Ausgehend von der Bemerkung Fustel de Coulanges', Justinian sei absichtlich streng gegen die Kolonen, untersucht C. die einschlägigen Gesetze mit dem Ergebnis, daß jenes Urteil nur auf die Klasse der adscripticii, d. h. nach C. jener von Justinian

verachteten Bauern, welche sich freiwillig in die Hörigkeit der Großgrundbesitzer begeben, zutrifft, nicht aber auf die Klasse der coloni. Zur Unterscheidung der beiden Klassen vgl. neuerdings Ch. Saumagne, Byzantion 12 (1937) 487—581 (angezeigt B. Z. 38, 242). F. D.

P. Aimès, Un passage de la correspondance du pape saint Grégoire le Grand. Revue de la Corse 18 (1937) 133—136. — A letter of 595 referring to the critical condition of the landed proprietors of Corsica: some are fleeing in despair to the Lombards. N. H. B.

H. Comfort, Studies in Late Byzantine Land Leases. Haverford 1939. — Eine Diss. der Princeton University; uns nicht zugegangen. F. D.

N. Hohlwein, Le blé d'Égypte. Études de Papyrol. 4 (Cairo 1938) 33—120. — From the sowing of the corn to its exportation: the chapters are entitled: Les terres; Le cadastre; Le Nil; Le régime agraire; La politique lagide du blé; Le blé de l'annone. N. H. B.

N. Hohlwein, Palmiers et Palmeraies dans l'Égypte romaine. Études de Papyrologie 5 (1939) 1—74. — An elaborate study based for the most part upon papyrus evidence which is drawn from the whole period of Roman rule in Egypt. 1. Le Palmier (pp. 3—13). 2. Les variétés de palmiers (pp. 13—27). 3. Usages du palmier (pp. 28—31). 4. La culture du palmier (p. 31—39). 5. Les contrats de location (pp. 39—67, with a table of contracts already known, down to the seventh c. of our era). 6. Taxes et Impositions (pp. 67—74). N. H. B.

V. A. Girgis, Prosopografia e Aphroditopolis. Berlin, Ebering 1938. 175 S. — G. bietet hier ein Verzeichnis sämtlicher bisher bekannten Personen, die aus Aphrodito stammten oder dort ihren Wohnsitz hatten. Als untere zeitliche Grenze ist das Jahr 700 gewählt, da die meisten bislang publizierten Papyri aus Aphrodito dem 6. Jh. angehören. Die ehemalige Gaumetropole war damals nur mehr ein Bauerndorf. So sind die meisten der 2000 Bewohner, die wir kennen lernen, Bauern oder Hirten. Die Namen sind überwiegend christlich oder altbiblisch; am häufigsten finden sich *Βίκτωρ* und *Ἰωάννης*. Aber auch Namen wie *Ἀπολλώς* (dieser achtzigmal!) sind vertreten. F. Dxl.

G. Heuser †, Die Kopten. [Prosopogr. von Aegypten, IV. Quell. u. Stud. z. Gesch. u. Kult. des Altert. u. des Mittelalt., Reihe C, Bd. 2.] Heidelberg, Selbstverlag von F. Bilabel 1938. 48 S. F. Dxl.

A. Soloviev, Sokalnici und otroci in geschichtsvergleichender Beleuchtung (serbokroat.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 19 (1938) 103—131. — S. behandelt das noch nicht genügend geklärte, in das Gebiet der serb. mittelalterlichen Rechtsgeschichte gehörende Problem der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Stellung der sogen. Sokalnici. Die Kompliziertheit dieser Frage und die Unmöglichkeit, mit Hilfe der juristischen Erläuterung der Rechtsbestimmungen allein — die sokalnici werden in den serb. Rechtsdenkmälern nur siebenmal erwähnt — die Stellung der Sokalnici genau zu bestimmen, veranlassen S. zu einer eingehenden Untersuchung dieses Problems von linguistischem, geschichtsvergleichendem und rechtsgeschichtlichem Gesichtspunkt. Seine Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: 1. der Ausdruck Sokalnik bezeichnet ursprünglich und im engeren Sinne den Koch, und ist synonym mit dem in einigen serb. Rechtsdenkmälern statt seiner verwendeten Ausdruck *μάγειρος*, während derselbe im Laufe der Entwicklung

einen weiteren Sinn erhält und zur Bezeichnung der auf dem Gutsbesitz des Grundherrn angesiedelten, mit der Bestellung einer Ackerparzelle gegen genau festgesetzte, im Verhältnis zu den übrigen Insassen der grundherrlichen Besitzung niedrigere Abgaben und Frohnden, aber dafür zu besonderen regelmäßigen Dienstleistungen am Gutshof (verschiedene Hausgesindedienste) verpflichteten Schicht der gutsherrlichen Bevölkerung wird. 2. Ein gewisser, ziemlich bedeutsamer Parallelismus besteht zwischen den Sokalnici und den otroci. In sozialer Hinsicht zeigen dieselben eine auffallende gegenseitige Ähnlichkeit, aber in rechtlicher Hinsicht besteht ein Unterschied: die Otroci gelten als Sklaven, während die Sokalnici ihrer rechtlichen Stellung nach Freigelassene sind, persönlich frei aber doch in dauerndem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Gutsherrn stehend. 3. Die Sokalnici sind keine Organe der Steuerverwaltung und werden in keiner Urkunde als Staatsbeamte erwähnt. Im Gesetzbuch des Caren Stefan Dušan (Art. 107) erscheint der Sokalnik als eigener Freigelassener des Richters, als ein zu persönlicher Verfügung des Richters stehender halbfreier Diener, der von seinem Patron mit gerichtlichen Vollstreckungsfunktionen niederer Art betraut wird, und diese Betrauung findet hinreichende Erklärung in dem bei der Ausübung von öffentlichen Geschäften zutage tretenden privatrechtlichen Moment. Das oben dargestellte Problem kann nach S.s Untersuchungen als endgültig geklärt betrachtet werden. B. G.

J. Starr, The Jews in the Byzantine Empire 641—1204. [Texte und Forschungen zur byz.-ngr. Philologie 30.] Athen, Byz.-ngr. Jbb. 1939. — Uns nicht zugegangen. F. D.

M. A. Halévy, Rome et Byzance dans la littérature fugitive du judaïsme médiéval. Atti V Congr. Intern. Studi Byz. 1 (1939) 471. F. D.

I. S. Emmanuel, Histoire des Israélites de Salonique. T. I. 140 av. J. C. — 1640. [Histoire Sociale Économique et Littéraire de la Ville Mère en Israël.] Paris, Lipschutz 1936; pp. 304—368. — Ch. I (pp. 17—52). The Jewish community in Salonica from its foundation to the expulsion of the Jews from Spain (140 B. C. — A. D. 1492): § 1. The Economic situation of the Jews in Salonica; § 2 (to the First Crusade). Commerce and industry of the city; § 3. The Messianic movement of 1096; § 4. From the visit of Benjamin of Tudela to the arrival of the Aschkenazim. The Archbishop Eustathius and the Jews of Salonica; § 6. Arrival of the Aschkenazim and the Jews of Italy; § 7. Capture of Salonica by the Turks. N. H. B.

H. Heaton, Economic History of Europe. New York, Harper 1937; p. XIV, 775. — Rev. by **E. C.**, Rev. hist. 183 (1938) 152. N. H. B.

M. Avi Yonah, Trade and Industry in Roman and Byzantine Palestine (in Hebr.). Reprint. fr. Trade Industry and Crafts in Ancient Palestine. [Library of Palestinology 9—10.] Jerusalem, Jew. Palest. Explor. Soc. 1937. N. H. B.

S. Bolin, Der Solidus. *ΔΡΑΓΜΑ*, M. P. Nilsson ... dedicatum (Lund 1939) 144—156. — A consideration of the views of Mommsen, Seeck, Heichelheim, and Mickwitz on the character of the solidus. As the result of a survey of the relevant imperial constitutions of the fourth and fifth centuries the conclusion is reached that „der Solidus einen vom Metallwert zum großen Teil unabhängigen Münzwert hatte. Denn nur der vollwichtige Solidus war eine Münze mit einem Wert über den des Edelmetalls hinaus; der nicht vollwichtige Solidus war dagegen keine Münze mehr, sondern nur ein Metallbarren, und entbehrte dieses Mehrwerts". N. H. B.

M. Th. Schmitter, Chine ou Proche-Orient? Rev. Arch. VI, 13 (1939) 73—102. — Does the priority in the manufacture of silk belong to China or to the Near-East? Recent discoveries have pointed in favour of China, but the discomfiture of the Near-Eastern hypothesis "n'est peut-être pourtant ni aussi sûre, ni aussi complète qu'on le croit". S. gives a summary of the various recent discoveries of silks both in the Near East and in the Further East. He then discusses in detail the technique of the manufacture of these silks. But technical processes are not the only sources in this study of priority of manufacture: «Peut-être a-t-on exagéré, non seulement l'antériorité de la Chine, en fait de tissage, mais aussi l'importance, au point de vue des échanges avec l'occident, de la route de la soie ... on devra reprendre la question: Chine ou Proche-Orient»? This is obviously an important study. N. H. B.

G. J. Bratianu, Le commerce bulgare dans l'Empire byzantin et le monopole de l'empereur Léon VI à Thessalonique. Sbornik zum Gedächtnis an Prof. P. Nikov (Sofia 1939) 30—36. — B. sieht einen Zusammenhang zwischen der mißbräuchlichen Übertragung des Handelsmonopols für Bulgarien an eine Firma in Thessalonike durch den Basileopater Zautzes i. J. 894 einerseits und den strengen Bestimmungen des *'Επαρχικὸν βιβλίον* Leons VI. gegen privatkapitalistische Unternehmungen anderseits. F. D.

J. M. Hussey, Church and Learning. (Cf. supra 266.) — Rev. by **R. Guilland,** Le Moyen Age III, 9 (1938) 129—132. N. H. B.

Ph. Kukules, *Περὶ τῆς τῶν ἀνήβων τροφῆς καὶ ἐπιμελείας παρὰ Βυζαντινοῖς.* 'Επετ. 'Ετ. Βυζ. Σπ. 14 (1938) 310—330. — Die Realien der hyg. Kindererziehung bis zu sieben Jahren: Säuglingsnahrung, Ammen, Wickelung, Entwöhnung, Kinderschlaf, Wiegenlieder, Strafen, Märchenerzählen, Kinderschreck, Spielzeug, Aberglauben. Die heutigen griechischen Bräuche werden stets zum Vergleich herangezogen. Wir wiederholen unsere Anregung zu einem alphabetischen Wortregister. F. D.

A. Pagliaro, Un giuoco persiano alla corte di Bisanzio. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 521—524. — Es handelt sich um das persische Spiel čōgān (Reiterpolo), welches von den Byzantinern frühzeitig (VII./VIII. Jh.?) als *τζυκάνιον* übernommen wurde, um durch deren Vermittlung während der Kreuzzüge nach dem Westen zu gelangen. F. D.

G. Jennison †, Animals for show and pleasure in ancient Rome. Manchester, Univ. Press 1937; pp. XIV, 209; 19 illustr. — Mr. Jennison, late of the Zoological Gardens in Manchester, knows what he is writing about: he gives full references and draws on many late sources, e. g. the Hist. Aug., Libanius, Ammianus Marcellinus, Symmachus and Claudian. — Rev. by **B. W. Tucker,** Journ. Rom. Stud. 29 (1939) 125—127. N. H. B.

C. RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

O. Kern, Die Religion der Griechen. III. Von Platon bis Kaiser Julian. Berlin, Weidmann 1938. — Bespr. von **H. J. Rose,** Journ. Hell. St. 59 (1939) 169. F. D.

E. G. Turner, Catalogue of Greek and Latin Papyri and Ostraca in the possession of the University of Aberdeen. Aberdeen, Univ. Press 1939. VII, 116 S., 5 Taf. — Von den lit. Papyri gehören einige religionsgeschichtlich interessante Stücke in unseren Bereich; ein Teil

von diesen wurde schon von I. Winstedt, Classical Quarterly 1 (1907) 258ff. zum ersten Male vorgelegt. E. S.

G. de Jerphanion, A propos des exemplaires, trouvés à Pompéi, du carré magique «Rotas Opera». La voix d. monum. II 77—89. Mit 1 Taf. (vgl. o. 284). E. W.

G. de Jerphanion, La formule magique: «Sator Arepo» ou «Rotas Opera». Vieilles théories et faits nouveaux. La voix d. monum. II 38—76 (vgl. o. 284). E. W.

G. de Jerphanion, Une nouvelle hypothèse sur l'origine du carré magique Rotas Opera. La voix des monuments II 90—94. (Vgl. o. 284). E. W.

J. Bidez and **F. Cumont,** Les Mages hellénisés. (Cf. supra 268.) — Rev. by **G. Radet,** Rev. ét. anc. 41 (1939) 71—74; by **R. D.,** Syria 20 (1939) 79—80; by **A. Carnoy,** Le Muséon 52 (1939) 188—190; by **H. J. Rose,** Journ. Hell. St. 59 (1939) 170f. N. H. B.

F. Cumont, Les Mages hellénisés. Zoroastre, Ostanès et Hystaspe d'après la tradition grecque. Bull. Assoc. G. Budé No. 62 (Jan. 1939) 30—34. N. H. B.

I. Hausherr, The Great Currents of Eastern Spirituality. Eastern Churches Quart. 2 (1937) 111—121; 175—185. — A translation of the article in Orient. Christ. Period. (cf. B. Z. 35, 218). N. H. B.

K. S. Latourette, A History of the Expansion of Christianity. Vol. 1. The first five centuries. With a Preface by W. R. Matthews. London, Eyre and Spottiswoode 1938; pp. XXIV, 412. With a map. — Vol. 2. The Thousand Years of Uncertainty A. D. 500—1500. 1939; pp. IX, 492. With a chronolog. table. — To be completed in 6 vol. N. H. B.

A. Dufourcq, Le Christianisme Antique. Paris, Hachette 1939; pp. 256. — Note by **A.,** Rev. bibl. 48 (1939) 468. «Bien que l'intention de l'auteur fût de présenter un tableau de l'histoire de l'Église depuis les origines jusqu' à la Féodalité, c'est aux quatre premiers siècles qu'il s'est arrêté de préference.» N. H. B.

J. Lebreton, Bulletin d'histoire des origines chrétiennes. III. Histoire ancienne de l'Église. Théologie patristique. Rech. sc. rel. 28 (1938) 389—608. N. H. B.

Histoire de l'Église ed. A. Fliche — V. Martin. VI. Lépoque carolingienne. Paris, Bloud et Gay 1937; pp. 511. — Rev. by **É. Lesne,** Rev. d'hist. de l'égl. de France 24 (1938) 344—347; by **J. Rivière,** Rev. sc. rel. 18 (1938) 396—399. — Vol. IV. (Cf. supra 269.) — Rev. by **P. Tisset,** Rev. d'hist. de l'église de France 24 (1938) 471—476; vol. IV and V. — Rev. by **Ch. Guignebert,** Rev. hist. 185 (1939) 145—149. N. H. B.

E. Stein, Une nouvelle Histoire de l'Eglise. Revue belge de Phil. et d'Hist. 17 (1938) 1024—1044. — Eingehende Besprechung der Bände I—IV der von A. Fliche und V. Martin herausgegebenen Histoire de l'Eglise. F. D.

A. Saba, Storia della Chiesa. Vol. I: Dalle origini al secolo VIII. Turin, Utet 1938. XIX, 541 S., 12 Taf. F. Dxl.

H. Lietzmann, Geschichte der alten Kirche, 3. (Vgl. oben 269.) — Bespr. von **H. Dörries,** Theol. Litztg. 64 (1939) 136—140; von **G. Bardy,** Rev. hist. eccl. 35 (1939) 550—552. F. Dxl.

K. Jäntere, Die römische Weltreichsidee und die Entstehung der weltlichen Macht des Papstes. [Annales Univers. Turkuensis. B. XXI.]

Turku, Turum Yliop. Kustama 1936. XXII, 360 S. — J. will zeigen, wie sich die römische Weltreichsidee verchristlicht und dem Papsttum näher rückt, wodurch dieses gegenüber dem byzantinischen Kaisertum verselbständigt wird. Die Entwicklung unter Konstantin und seinen Nachfolgern bis auf Justinian ist in den ersten sechs Kapiteln behandelt. — Vgl. die Besprechung von **H. v. Campenhausen,** Theol. Litztg. 64 (1939) 141. F. Dxl.

A. Cartellieri, Der Aufstieg des Papsttums. (Cf. B. Z. 36, 491.) — Rev. by **R. Latouche,** Le Moyen Âge III, 8 (1937) 276—281; by **A. Fliche,** Journ. d. Sav. 1938, 86—89. N. H. B.

P. Batiffol, Cathedra Petri. Études d'histoire ancienne de l'Église. Paris, Les Éd. du Cerf 1938; pp. VII, 336. — B. had contemplated and in part prepared such a collection of his studies: Part I. La "Potestas" papale. Faits et Problèmes de l'Histoire des Origines de la Papauté: ch. 1. Les fondements de la Potestas papale; ch. 2. Les trois zones de la Potestas papale; ch. 3. La Potestas papale et l'Orient (three unpublished lectures). Part II. Quelques Titres de la Primauté: ch. 1. Principatus (unpublished); ch. 2. Petrus initium episcopatus (revised); ch. 3. Prima Cathedra episcopatus (retouché); ch. 4. Natale Petri de Cathedra (enlarged); ch. 5. Ecclesia principalis; ch. 6. Sedes apostolica (both unpublished); ch. 7. Princeps apostolorum (corrected). Part III. Le Siège de Rome et l'Orient: ch. 1. Dans l'Histoire ancienne de l'Église (reprint); ch. 2. Les recours à Rome en Orient avant le concile de Chalcédoine (enlarged); ch. 3. L'empereur Justinien et le Siège apostolique (some additions). Conclusion: L'Église (reprint). — These papers are essentially able apologetic for the Roman Church. — Rev. by **J. Zeiller,** Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 538—539. N. H. B.

É. Amann, Chronique d'histoire de la Théologie. La Papauté. Rev. sc. rel. 18 (1938) 458—493. — A review of recent work on the history of the Papacy especially of the second volume of J. Haller's study [cf. ibid. 15 (1935) 380—385]. N. H. B.

J. A. Robilliard, Bulletin d'histoire des institutions ecclésiastiques. Rev. sc. philos. et théol. 26 (1937) 622—638. — An interesting survey of recent literature on the Papacy, Monasticism, "Droit chrétien et droit romain etc." Cf. ibid. 27 (1938) 451—465. N. H. B.

Ch. Martin, Théologie historique. Études byzantines. Nouv. Rev. Théol. 65 (1938) 1010—1015. — Rev. public. of Grumel, Gerland and Laurent, Schwartz, Beneševič, Rouillard and Collomp. N. H. B.

H. Leclercq, Patriarcat. Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 13, 2 (1938) 2456—2487. — Geschichte der vier östlichen Patriarchate. F. Dxl.

Ἱεροσολύμων **Τιμόθεος** †, *Τακτικὰ τῶν Ἐκκλησιῶν. Νέα Σιών* 34 (1939) 3—18; 65—85. — Aus verschiedenen Taktiken älterer und neuerer Zeit veröffentlicht der Verf. Verzeichnisse der den Patriarchaten von Antiocheia, Alexandreia und Jerusalem unterstellten Metropolen und Bischofssitze. F. Dxl.

G. Bardy, Sur la patrie des évêques dans les premiers siècles. Rev. hist. eccl. 40 (Bd. 35) (1939) 277—292. F. D.

H. Leclercq, Phrygie. Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 14, 1 (1938/39) 758—806. — Die Entwicklung des Christentums in Phrygien. F. Dxl.

H. Leclercq, Perse. Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 14, 1 (1938/39) 456—523. — Geschichte des Christentums in Persien von den Anfängen bis 823. F. Dxl.

A. Alföldi, Hoc signo victor eris. Beiträge zur Geschichte der Bekehrung Konstantins d. Gr. Pisciculi. F. J. Dölger-Festschrift (vgl. o. 463) (1939) 1—18. — Gestützt auf neue Beispiele der von ihm schon früher hervorgehobenen Verwendung des Christusmonogramms auf offiziellen Prägungen Konstantins seit 312, deutet A. das *σύμβολον τῆς σωτηρίου ἐπηγορίας* des Eusebios (signum caeleste des Laktanz), welches Konstantin vor der Schlacht gegen Maxentius auf seinen Helm und auf die Schilde der Soldaten setzen ließ, auf das Christusmonogramm; dieses *σημεῖον* wurde auch auf das Labarum gesetzt und dieses Zeichen war es auch, welches Konstantin in der sog. Kreuzesvision des Eusebios am Himmel erblickte; Eusebios hat das in des Kaisers Erzählung mißverstanden. A. zieht zum Vergleich eine Münze des Vetranio mit der Aufschrift „Hoc signo victor eris" heran. Das sog. „Kreuzmonogramm" verdankt seine Entstehung einer Kontamination des Monogramms als Siegeszeichen mit dem Kreuz als *σφραγίς*, welche vor allem im Orient wirksam war. Die ganze Erzählung mit mancherlei merkwürdigen Zutaten entspringt dem Glauben der Zeit an die unheimliche Kraft religiöser Signierung, wie wir sie ebensogut im christlichen wie im heidnischen Bereiche finden. F. D.

F. L. Cross, The Council of Antioch in 325. Church Quart. Rev. 128 (1939) 49—76. — A valuable study. C. is inclined to accept the suggestion of Lebedev — that "Eusebius" in the synodal letter is a mistake for "Hosius". He would accept as authentic the synodal letter and the letter of Constantine preserved in Cod. BM. 14, 528 and in Cod. Syr. Par. 62. He discusses the creed which is contained in the synodal letter and in an appendix gives an English translation of the letter. N. H. B.

J. Ortiz de Urbina, La politica di Costantino nella controversia ariana. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 16 (1939) 284—298. — An Hand der Briefe Konstantins kommt der Verf. zu dem Ergebnis: Konstantin ließ sich in seiner Kirchenpolitik von dem Bestreben leiten, als Instrument der Gottheit vor allem die Einheit des Glaubens zu bewahren; in den theologischen Fragen, die er nicht durchschaute, bediente er sich des Rates befreundeter Bischöfe, von denen nach dem Ausscheiden des Hosius Eusebios von Nikomedeia ihn glauben ließ, er befinde sich in seiner Haltung gegenüber Areios in Übereinstimmung mit dem nikänischen Dogma. F. D.

A. Saba, Fides Sancti Luciferi episcopi in un codice antichissimo della Biblioteca Ambrosiana. Studi P. Ubaldi (Milano 1937) 109—116. With 2 pl. — S. prints the confession of faith of Lucifer of Cagliari from Cod. ambros. I 101 sup. f. 75a and defends its authenticity. N. H. B.

E. Albertini, Un témoignage épigraphique sur l'évêque Donatiste Optat de Thamugadi. Comptes Rendus Acad. des Inscr. et B.-L., 1939, 100—103. With 1 fig. — A mosaic inscription found at Timgad reads Haec iubente sacerdote Dei Optato peregi (or perhaps perfeci). The inscription enables us to recognise in the largest church at Timgad the Donatist Cathedral. N. H. B.

A. Alföldi, A Festival of Isis. (Cf. supra 268.) — Rev. by **A. Piganiol**, Rev. hist. 183 (1938) 80—81; by **H.-C. Puech**, Rev. hist. rel. 119 (1939) 103—105. N. H. B.

R. Herzog, Der Kampf um den Kult der Menuthis. Pisciculi. F. J. Dölger-Festschrift (s. o. 463) (1939) 117—124. — Die Ablösung des alten Isiskultus in Menuthis an der kanobischen Nilmündung, welcher in der 2. Hälfte

des 4. Jh. noch von der ordenartigen Schule des Neuplatonikers Antoninos unter starkem Zulauf der Professoren und Studenten von Alexandreia, mit Inkubation und anderem Heilzauber eifrig gepflegt wurde, durch die von tabennesischen Mönchen eingeführte und besonders durch die Übertragung der Gebeine zweier alexandrinischer Märtyrer unter dem Ptr. Petros Mongos gestärkte, mit gleichen Mitteln fortgeführte christliche *Ἀνάργυροι*-Verehrung. Ein charakteristisches Beispiel für den aussichtslosen Endkampf hellenischer, im Synkretismus der Spätzeit getrübter *σοφία*, vertreten durch die Universität Alexandreia, gegen das aus den gleichen Quellen materialistischen Aberglaubens gespeiste Christentum der breiten Massen, vertreten durch das ägyptische Mönchtum. F. D.

L. Malunowicz, De Ara Victoriae in Curia Romana. (Cf. supra 269.) — Rev. by **K. Lehmann-Hartleben,** Am. Hist. Rev. 44 (1939) 684; by **J.-R. Palanque,** Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 296—299. N. H. B.

J. Zeiller, La date du concile d'Aquilée (3 septembre 381). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 327—332. — Z. hält die Schwierigkeiten, welche sich gegen die genannte Datierung des Konzils ergeben, für durchaus lösbar. F. D.

O. Franke, Die Spuren der Nestorianer in China. Oriental. Litztg. 42 (1939) 201—209. — Bericht über P. Y. Saeki, The Nestorian Documents and Relics in China, Tokyo 1937. F. Dxl.

A. N. Diamantopulos, *Ἡ τετάρτη Οἰκουμ. Σύνοδος.* Θεολογία 17 (1939) 38—52; 176—182 (zur Forts.). — In Forts. der zuletzt oben S. 271 notierten Abhandlung schildert D. hier die erste und zweite Sitzung der Synode am 8. und 10. Okt. 451. F. Dxl.

C. Silva-Tarouca, Originale o Registro? La tradizione manoscritta del Tomus Leonis. Studi P. Ubaldi (Milano 1937) 151—170. With 4 pl. — Conclusion: "di tutta la tradizione manoscritta del Tomus non si ha perciò che una fonte comune: il Registro". N. H. B.

A. Schwartz, Der Kampf der arianischen Vandalen gegen die Kirchenpolitik Roms und Byzanz'. Leipzig, Klein 1938. 77 S. F. Dxl.

H.-E. Giesecke, Die Ostgermanen und der Arianismus. Lpz. u. Bln., B. G. Teubner 1939. 3 Bl., 222 S. — Wird besprochen. F. D.

G. Köhler, Die Bekehrung der Burgunder zum Christentum. Waren die Burgunder des Wormserreiches Katholiken oder Arianer? Ein Beitrag zur Lösung einer umstrittenen Frage. Vergangenheit und Gegenwart 27 (1937) 247—259. — K. following von Schubert rejects the evidence of Orosius VII 32 and Socrates, H. E. VII 30; K. thinks that Arianism was already traditional with the Burgundians when they settled in Savoy; he suggests that they were originally converted to Christianity by Arian, Gallo-Roman missionaries who accompanied the army sent to fight the Alemanni in 354. — L. L., Le Moyen Age 37 (1937) 224—225 points out that all this is pure conjecture: it does not appear that the texts of Orosius and Socrates "se contredisent au point de s'exclure l'un l'autre". He closes his review with the words: "Je reste personellement convaincu que l'histoire s'écrit a l'aide des textes et que la solution des énigmes qu'ils proposent doit être cherchée dans une interprétation rationelle de leur témoignage plutôt que dans sa suppression." I respectfully concur. N. H. B.

A. Alt, Weiteres zur Kirchengeschichte des Ostjordanlandes. Palästinajahrbuch 34 (1938) 93—104. — A. bringt — in Forts. eines Artikels

ebda. 33, 89 ff. — auf Grund der Konzilslisten und anderer Quellen Einzelheiten zur Geschichte der Kirche im 6. und 7. Jh. F. Dxl.

V. Beševliev, Die Religion der Protobulgaren (bulg.). Godišnik Univ. Sofia 35 (1939). 62 S., 1 Bl. — Auf Grund der archäologischen und sprachgeschichtlichen, hauptsächlich aber der literarischen Quellen, unter denen die Responsa Nicolai papae besonders ergiebig sind, untersucht B. unter Heranziehung reichlicher Vergleichsliteratur die Frage, welche religiösen Anschauungen und Bräuche die turanischen Bulgaren mitgebracht und bis zur Christianisierung (und teilweise darüber hinaus) gepflegt haben. Orendistische und Tabu-Anschauungen, Himmelsverehrung, Tier- und Menschenopfer, Totenbräuche und vieles andere erweisen den Zusammenhang mit den Turkvölkern. — S. 55 f. stimmt nun B. der Deutung Grumels bez. der im 66. Briefe des Ptr. Nikolaos erwähnten heidnischen Opfers auf die Petschenegen zu (vgl. o. 254 f.). F. D.

F. Dvornik, Rome and Contantinople in the Ninth Century. Eastern Churches Quart. 3 (1939) 409—415. — The article is a useful summary of the conclusions of D.s specialised studies on the Photian schism and the eighth "oecumenical" Council. N. H. B.

V. Grumel, La genèse du schisma photien. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 177—185. — G. stellt die Bedeutung eines Deuteragonisten, des Gregorios von Syrakus, von dem Photios sich ordinieren ließ, obgleich er von dem abgedankten Patriarchen abgesetzt worden war, für die Entstehung des Schismas heraus. F. D.

V. Grumel, Le décret du synode photien de 879—880 sur le symbole de foi. Éch. d'Or. 37 (1938) 357—372. — M. Jugie hatte die Echtheit der uns überlieferten Niederschrift der 6. Sitzung des Konzils von 879/80 mit dem angeblich von den päpstlichen Legaten unterzeichneten Verbot, den Symbolen etwas zuzufügen oder etwas davon wegzunehmen, verteidigt (vgl. o. 272 und Laurent S. 273). G. betont demgegenüber 1. die offenbare Feindseligkeit dieses Textes gegenüber den Lateinern und dem Filioque, welche die päpstlichen Legaten unmöglich unterzeichnen konnten; 2. die durch keine Bestimmung früherer Konzilien gedeckte Abweichung der Formel vom Brauch; 3. die Tatsache, daß die byzantinische Volksmeinung von Photios bis zur 2. Hälfte des 13. Jh. (wo sich dies auf Grund des Auftauchens des Textes der 6. Sitzung sogleich änderte) annahm, er habe sich mit den Lateinern trotz ihrer Häresie versöhnt, so auch Michael von Anchialos. — Gegenüber A. Michel (vgl. B. Z. 33, 201), der gegen die Annahme der Fälschung der Niederschrift der 6. Sitzung im 13. Jh. auf die Panoplie des Michael Kerularios hingewiesen hatte, in welcher deren Text zitiert wird, erhebt G. die Frage, ob nicht auch dieses Zitat zu den Interpolationen gehören kann, die M. in der Panoplia annehmen muß. F. D.

L. Ledit, Russie (Pensée religieuse). I. Jusqu'à l'établissement du Saint-Synode. Artikel im Dict. de théol. cathol. 14, 1 (1938) 207—333. — Für uns kommen die ausführlichen Kapitel „Conversion au Christianisme“, „Époque prémongolienne“, „Invasion des Mongols“, „Premiers métropolites de Moscou“ und „L'autocéphalie Moscovite“ (Sp. 207—249) in Betracht. F. Dxl.

H. Koch, Byzanz, Ochrid und Kiev 987—1037. Zur 950. Wiederkehr des angeblichen Taufjahres (988—1938). Kyrios 3 (1938) 253—292. — K. stellt sich hier die Aufgabe, die naive Vorstellung von der plötzlichen Christianisierung Alt-Reußens im Anschluß an die Taufe des Großfürsten Vladimir

zu zerschlagen und den langwierigen Prozeß nach dem heutigen Stand der Quellen darzulegen. Daß sich die Großfürstin Olga 955 in Kpel taufen ließ, ist wohl nicht anzuzweifeln [vgl. jedoch o. S. 513 Baumgarten. D. Red.]. Wenn sie bereits 957 wieder am byz. Hof erschien, so dürfte dies damit zusammenhängen, daß die Versprechungen, die man ihr hinsichtlich der zu gründenden reußischen Eparchie und ihrer kirchlichen Organisation machte, nicht erfüllt wurden. Ein entsprechender Versuch bei dem deutschen König Otto I. (959) hatte auch nur vorübergehenden Erfolg. Ungeklärt sind der Anlaß und die näheren Umstände der Taufe Vladimirs. Innen- und noch mehr außenpolitische Erwägungen mußten ihn veranlassen, den Kiever Staat dem Christentum zu öffnen. Es fragte sich nur, unter welchen äußeren Bedingungen ihm dies am günstigsten schien. Wieder spielte die Frage der Hierarchie die entscheidende Rolle. Das gespannte Verhältnis zu Byzanz ließ ihn seine Blicke zunächst nach Bulgarien lenken; in der Tat unterstand die junge Kirche von Kiev 987—1037 dem Patriarchat von Ochrida. Es war die Zeit, da Bulgarien in erbittertem Kampf gegen Byzanz stand. Mit der Niederlage der Bulgaren jedoch änderten sich die Dinge: ein Grieche (Leon) kommt jetzt auf den erzbischöflichen Stuhl von Ochrida und das griech. Imperium beginnt jetzt, sich die Eparchie Kiev unmittelbar einzugliedern. 1039 sitzt ein griech. Metropolit, Theopemptos, auf dem erzbischöflichen Thron von Kiev, und bis zum Beginn der Mongolenherrschaft wird die Reihe der griech. Metropoliten kaum mehr unterbrochen. F. Dxl.

G. A. Ostrogorskij, Der hl. Vladimir und Byzanz (russ.). Vladimirskij Sbornik zum Gedächtnis an die 950-Jahrfeier der russischen Christianisierung 988—1938, Belgrad [1939] 31—40. — Die Vorgeschichte und Geschichte des für die russische Kulturentwicklung so bedeutsamen Ereignisses der Annahme des byzantinischen Christentums durch Vladimir (Anf. 988 nach Ostr.). F. D.

A. Michel, Die Gründe des griechischen Schismas. Schönere Zukunft 13 (1938) 1255 f.; 1279—1281. F. D.

A. Michel, Amalfi im griechischen Kirchenstreit (1050—1090). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 32—40. — Amalfi steht im Gegensatze zu anderen in ihrer Haltung schwankenden Städten Süditaliens im Kirchenstreit des 11. Jh. entschieden auf römischer Seite. M. charakterisiert insbesondere den Erzbischof Petrus, Begleiter Humberts in Kpel 1054, sowie den Laycus von Amalfi als hervorragende Persönlichkeit in diesem Kampfe. F. D.

A. Michel, Amalfi und Jerusalem im griechischen Kirchenstreit (1054—1090). Kardinal Humbert, Laycus von Amalfi, Nikolas Stethatos, Symeon II. von Jerusalem und Bruno von Segni über die Azymen. [Orientalia Christiana Analecta 121.] Rom, Pontif. Instit. Orient. Studiorum 1939. 64 S., 2 Bl. — Wird besprochen. F. D.

Chr. Baur O. S. B., Die Wiedervereinigung zwischen Rom und Byzanz. Zum 500jährigen Jubiläum des Unionskonzils von Florenz 1439. Theol. u. Glaube 31 (1939) 354—367. — Eine Darstellung der Spannungen zwischen Rom und Kpel im Laufe des Mittelalters bis zum Unionskonzil. F. Dxl.

H. E. Symonds, The Church Universal and the See of Rome. A study of the relations between the Episcopate and the Papacy up to the Schism between East and West. London, S. P. C. K. 1939; pp. X, 296. — Uns nicht zugegangen. F. D.

D. S. Balanos (*Μπαλᾶνος*), Kirche und Nation in der orthodoxen Kirche Griechenlands. Ztschr. f. Kirchgesch. 57 (1938) 554—565. — Zum

Nachweis der Verbundenheit der religiösen und nationalen Idee in der orthodoxen Kirche stützt sich B. auf das ausdrückliche Zeugnis der griechischen Kirchenschriftsteller bis herab auf Eustathios von Thessalonike und Euthymios Malakes. F. Dxl.

N. Radojčić, Der hl. Sabbas und die Autokephalie der serbischen und bulgarischen Kirche (serbokroat.). Glas Serb. Akad. d. Wiss. II, 91, 9 (1939) 179—258. — R.s Abhandlung ist veranlaßt worden durch neu aufgestellte, den bisherigen entgegengesetzte Ansichten über die Modalitäten der Anerkennung der Autokephalie der serbisch-orthodoxen Kirche und die eventuelle Vermittlerrolle des hl. Sabbas anläßlich der Anerkennung des bulg. Patriarchats durch Nikaia. Die Hypothese von der Erlangung einer möglicherweise bloß mündlichen und etappenweise erfolgten Anerkennung der Autokephalie der serb. Kirche wird von R. auf Grund durchaus zuverlässiger Information der Biographen des hl. Sabbas, Domentianos und Theodosios, unter Hinweis auf die Tatsache, daß in jenen Zeiten die politische Handlungsfreiheit vielfach durch staatliche Theorien und kanonische Vorschriften beschränkt war, auf das entschiedenste zurückgewiesen. Das Problem der Autokephalie der serb. Kirche kann nicht gesondert betrachtet werden, sondern nur im Zusammenhang mit der Autokephaliefrage der auf der Balkanhalbinsel bestehenden Kirchen im allgemeinen und im Zusammenhang mit den damals in Serbien herrschenden speziellen politischen und kirchlichen Verhältnissen. Die serb. Länder standen im Beginn des 13. Jh. der ernsten Gefahr der kirchlichen Zersplitterung und wahrscheinlich auch eines Religionskrieges gegenüber, wofür das benachbarte Bosnien ein klassisches Beispiel bot. Raszien (der serb. Nemanjidenstaat) besaß nicht seine eigene kirchliche Obrigkeit und deswegen konnte da keine geistliche Einheit verwirklicht werden, eine Wirksamkeit, welche in damaligen Zeiten vorwiegend der Kirche zufiel. Die Herrschaft der fremden Kirche hat in nationalpolitischer Hinsicht entschieden schädigend gewirkt; die fremde Kirche hatte sich die Romanisierung bzw. Gräzisierung (das Staatsgebiet Rasziens war in drei unter der Oberhoheit fremder Kircheninstanzen — Roms, Achridas und des ökumen. Patriarchats — stehende Kirchensprengel gespalten) nicht allein der Hierarchie, sondern auch der Gesellschaft der ihr unterstehenden Sprengel zur Aufgabe gemacht, um dadurch die nationale Widerstandskraft des Staates gegenüber seinen auswärtigen Feinden, den Griechen und Romanen, zu schwächen. Der hl. Sabbas konnte sich zwecks Erlangung der Autokephalie der serb. Kirche ausschließlich an den ökumenischen Patriarchen und den Kaiser von Nikaia wenden, die auf Grund der Jahrhunderte hindurch ausgeübten Praxis und gemäß der kanonischen Gesetzgebung die für die Entscheidung der staatspolitisch, kirchenpolitisch und kirchenrechtlich ungemein wichtigen Frage der Gewährung der kirchlichen Autokephalie als allein maßgebende Instanzen betrachtet wurden. Diese Ansicht kommt ganz klar zum Ausdruck bei den beiden Biographen des hl. Sabbas, die eine Darstellung der Geschichte der Erlangung der Autokephalie durch den hl. Sabbas bieten. Der Protest des Demetrios Chomatianos darf nach R. gar nicht ernst genommen werden; dieser, stark abhängig von einer ähnlichen Schrift des Patriarchen Lukas Chrysoberges (*Περὶ κληρικῶν κοσμικαῖς ἑαυτοὺς συμπλεκόντων φροντίσι*: Migne, P. gr. 119, 773—780), wäre weniger zum Zweck des Protestes abgefaßt worden, vielmehr der Tendenz entsprungen, des Verfassers literarische Fähigkeiten und kanonistische Gelehrsamkeit darzutun. Übrigens bildet Cho-

matianos' Protest nur einen kleinen Teil des großen zwischen dem griechischen Osten und Westen (Nikaia und Epeiros) geführten Gelehrtenkampfes, und der serb. Fall ist nur eine kleine Episode im Rahmen dieses Kampfes. Entsprechend dem Grundsatz, daß jeder selbständige Staat als notwendiges Korrelat eine selbständige Kirche haben soll (can. 37 Trull.), wollten auch die Herrscher von Epeiros und Trapezunt die geistliche Jurisdiktion des ökum. Patriarchen über ihr Staatsgebiet nicht dulden. Die von Epeiros und von deren umliegenden Ländern gebotenen Beispiele der Lostrennung vom Kpler Patriarchat haben auch Raszien zu einem analogen Vorgehen gegen die Kirche von Achrida bestimmt. Ich kann R.s Meinung über den Charakter des Protestes des Erzbischofs von Achrida nicht teilen, denn kein Oberhaupt eines selbständigen Kirchengebiets wird die Lostrennung einzelner Gebiete von seinem Kirchensprengel ruhig hinnehmen können. Um den Akt der Gewährung der Autokephalie an die serb. Kirche verständlicher zu machen, verweist R. auf das analoge, gelegentlich der am 1. Mai 1260 erfolgten Anerkennung der Autokephalie der Kirche von Trapezunt beobachtete Vorgehen (vgl. Petit, Acte synodal du patriarche Nicéphore II sur les privilèges du métropolite de Trébizonde, Izvěstija Russ. Arch. Inst. Kpel 8 [1903] 166). Die diesbezügliche Entscheidung der Synode erfolgte in vollem Einklang mit der vorausgegangenen Entscheidung des Kaisers in Nikaia. Das neue Oberhaupt der Kirche von Trapezunt verpflichtete sich, wie vier Jahrzehnte vorher das erste Oberhaupt der neuentstandenen serb. Autokephalkirche Erzbischof Sabbas es getan hatte (Bericht seines Biographen Domentian), zur Kommemoration des ökum. Patriarchen. R.s Ansicht, daß die Kommemoration des ökum. Patriarchen durch das Oberhaupt einer Partikularkirche keinerlei Beeinträchtigung der Selbständigkeit der betreffenden Kirche bedeute, steht im Widerspruch mit der offiziellen Auffassung des ökum. Patriarchats, das eben die Nichterwähnung des ökum. Patriarchen durch das Oberhaupt einer Partikularkirche als wesentliches Merkmal der vollen kirchlichen Selbständigkeit betrachtete (vgl. die Entscheidung der Kpler Patriarchalsynode vom Oktober 1879 betr. Anerkennung der Autokephalie der serb. orth. Kirche im Fürstentum Serbien: N. Milaš, Orthodoxes Kirchenrecht[2], 1902, 334). Es handelt sich in beiden Fällen um die ausgesprochen politischen Beweggründen entsprungene Gewährung einer formell weitgehend autonomen, tatsächlich aber völlig selbständigen kirchlichen Organisation innerhalb eines selbständig gewordenen Staatswesens, was gemäß den byzantinischen staatspolitischen wie auch kirchlichen Anschauungen und Traditionen durchaus zulässig war. Die Hypothese, welche die Erlangung der Selbständigkeit der serb. Kirche entgegen der allgemeinen Annahme (1219) in das J. 1229 verlegt, hat gegen sich das ausdrückliche Zeugnis der beiden Hauptquellen für dieses Ereignis, die Biographen Domentian und Methodios. Ebenso hinfällig ist nach R. die Hypothese von der mündlich erteilten Zustimmung zur Autokephalie, denn im ökum. Patriarchat wie überhaupt in Byzanz wäre ein mündliches Verfahren ganz undenkbar, da in einem geordneten Kirchen- und Staatswesen auch Angelegenheiten von geringerer Bedeutung schriftlich erledigt zu werden pflegten. Seine Untersuchungsergebnisse faßt R. dahin zusammen, daß nach den uns zur Verfügung stehenden Quellen die Gewährung der Autokephalie unmittelbar nach der Konsekration des hl. Sabbas zum Erzbischof und keineswegs erst zehn Jahre nach dem Konsekrationsakte erfolgte.

Die für die Geschichte der Anerkennung der Autokephalie der bulg. Kirche in Betracht kommenden Quellen sind zahlreicher und zuverlässiger. Die Hauptquellen sind dargestellt durch Georgios Akropolites (Annales ed. Bonn. 55) und das Synodikon des Caren Boril (hrsg. von Popruženko, Bulgarski Starini 8 [1928] 84—88); die im Synodikon enthaltene Darstellung des Verlaufes dieses Staats- und Kirchenaktes ist ausführlicher und plastischer. Für eine Vermittlerrolle des hl. Sabbas in dieser Angelegenheit besteht nach übereinstimmendem Quellenbericht kein Raum; weder die Geschichtsquellen, noch weniger aber byz. Staats- und Kirchenpraxis bieten irgendwelchen Anhaltspunkt für die Annahme einer solchen Vermittlung. Die Erlangung der Autokephalieanerkennung erklärt sich hinreichend aus der Notwendigkeit der politischen Zusammenarbeit zwischen Bulgarien und Nikaia, die durch die damalige politische Lage auf der Balkanhalbinsel geboten war. Die kleinen militärischen Erfolge des lat. Kaisers von Kpel, Johannes de Brienne (1233), haben den K. Johannes Dukas Vatatzes bewogen, den Wünschen des bulg. Caren Johannes II. Asên durch Anerkennung der die politische Selbständigkeit des bulg. Staates notwendig ergänzenden Autokephalie der bulg. Kirche und deren Patriarchats weitgehend entgegenzukommen. B. G.

Die Antworten des Erzbischofs von Achrida Demetrios Chomatianos auf die Fragen des serbischen Königs Stefan Radoslav, hrsg. von **Ph. Granić**, St. Sabbasfestschrift II (Belgrad 1939) 149—189. — Kritische mit serbokroat. Übersetzung, kleinem Textkommentar und kurzer literarhistorischer Einleitung versehene, auf Grund der Hs Mon. gr. 62 f. 292—300 hergestellte Ausgabe der obigen Schrift. Der Adressat dieses Schreibens ist keineswegs, wie in den früheren Ausgaben (Pitra, Analecta sacra et classica VI 686—710) angenommen wurde, König Stefan der Erstgekrönte, sondern dessen älterer Sohn König Stefan Radoslav (1226—1233), der infolge seiner Verschwägerung mit dem epeirotischen Hof den ihm in der Adresse beigelegten Namen *Στέφανος ὁ Δούκας* führt. B. G.

M. Chabot, Échos des Croisades. Comptes Rendus Acad. des Inscr. et B. L. 1938, 448—461. — It is customarily said (e. g. Grousset, Histoire des Croisades III, 360) that Ignatius II, Jacobite patriarch of Antioch, in 1237 solemly made "acte d'adhésion à la doctrine romaine". Ch. examines the account given by Barhebraeus and concludes that though the Jacobites recognise the "primauté d'honneur du successeur de saint Pierre", "ils ne font aucune allusion, même indirecte à une primauté de jurisdiction et ils n'éprouvent aucun besoin de modifier leur croyance et leur discipline pour se rallier à l'Église romaine". Note that the word Pherpherschourayé in Barhebraeus "est tout bonnement la transcription quelque peu syriacisée du français 'Frères Prêcheurs'" = the Dominicans. — A note on the succession of the Latin patriarchs of Antioch. The evidence of Michael the Syrian shows that one Arnoul or Arnaud was patriarch before Peter of Angoulême: he must have been patriarch between the years 1194 and 1198. N. H. B.

R. Devreesse, Négociations ecclésiastiques arméno-byzantines au XIIIe siècle. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 146—151. — A. Mai hatte im J. 1844 Auszüge aus drei Briefen wiedergegeben, welche sich auf Verhandlungen zwischen dem Kaiser Johannes Dukas Vatatzes und dem Ptr. Germanos II. von Nikaia (Kpel) einerseits und dem armenischen König Hethum und dessen Katholikos Konstantin anderseits wegen einer Union in den Jahren

1239 und 1240 beziehen; Mai hatte die Provenienz seiner Auszüge nicht angegeben, D. hat sie im Ottobon. 77 bezw. Vatican. 1455 wiedergefunden und analysiert sie hier. — Bedauerlich ist, daß der Verf. den Metropoliten Johannes von Melitene als Metropoliten von Mitylene bezeichnet (S. 148f.) und in der Einleitung, welche die früheren politisch-kirchlichen Beziehungen zwischen Byzanz und Armenien zusammenfassen will, weder die Verhandlungen des J. 1177 (vgl. m. Regesten n. 1527) noch diejenigen der Jahre 1209/10 (vgl. m. Regesten n. 1680) zu kennen scheint. F. D.

M. Honecker, Nikolaus von Cues und die griechische Sprache. Sitz.-Ber. der Heidelberger Akad., phil.-hist. Kl. 1937/38, 2. Heidelberg, Winter 1938. VIII, 76 S. — Uns interessiert die Feststellung H.s, daß Nikolaus v. Cues zwar der Gesandtschaft, die von der Basler Konzilsminorität 1437 nach Kpel geschickt wurde, zugeteilt war (mit dem Auftrag, sich dort nach wichtigen griechischen Texten umzusehen; er besaß ja als Hss-Kenner und -Sammler einen gewissen Ruf), daß dies aber nicht wegen seiner angeblichen griechischen Sprachkenntnisse geschah, daß er ferner keinesfalls die ihm zugeschriebene führende Rolle bei den Verhandlungen in Kpel spielte. F. Dxl.

G. Hofmann S. J., Ein Brief des Kard. Julian Cesarini an Cosimo von Medici. Orient. Christ. Period. 5 (1939) 233—235. F. Dxl.

G. Hofmann S. J., Die Einigung der armenischen Kirche mit der katholischen Kirche auf dem Konzil von Florenz. Orient. Christ. Period. 5 (1939) 151—185. F. Dxl.

J. Duhr, La confrérie dans la vie de l'église. Rev. hist. eccl. 40 (1939) 437—478. — Der erste, leider kurze Teil dieser Studie über die Entwicklung der „Bruderschaften" ist den aus dem Christusgebot der *ἀδελφότης* entstandenen Vereinigungen der altchristlichen und byzantinischen Zeit (fossores, parabalani. *σπουδαῖοι*, *φιλόπονοι* u. dgl.) gewidmet. F. D.

L. Dürr, Heilige Vaterschaft im antiken Orient. (Cf. supra 247.) — See a note on this inheritance of monasticism by **R. de V.,** Rev. bibl. 48 (1939) 320—321. N. H. B.

K. Heussi, Ursprung des Mönchtums. (Vgl. B. Z. 38, 251.) — Bespr. von **V. Fradinski,** Bogoslovlje 14 (1939) 90 ff. B. G.

St. Schiwietz, Das morgenländische Mönchtum. III: Das Mönchtum in Syrien und Mesopotamien und das Aszetentum in Persien. Mödling bei Wien, Miss.-Druck. St. Gabriel 1938. VIII, 440 S. F. Dxl.

J. M. Hussey, Byzantine Monasticism. History N. S. 24 (1939) 56—62. — Writers on monasticism have often treated the monasticism of East Rome with little unterstanding: in this Revision J. M. H. attempts to represent more truly the part played by Byzantine monks in the service of the Orthodox Church. N. H. B.

J. Olphe-Galliard, Cénobitisme. I. Les formes du cénobitisme. Artikel im Dict. de spiritual. VII (1937/38) 405—410. F. Dxl.

E. Schwartz †, Lebensdaten Cassians. Ztschr. neutest. Wiss. 38 (1939) 1—11. — Das Leben dieses in Scythia minor geborenen, weitgereisten und sprachgewandten Mönches, welcher für die Verbreitung des ursprünglich auf ägyptische Verhältnisse eingestellten Mönchtums im Westen so große Bedeutung gewonnen hat. F. D.

Bulletin d'histoire des origines monastiques. Revue Mabillon 26 (No. 101) (1936) 1*—15*. — Le monachisme oriental 1*—6*: le monachisme occidental 7*—12*; Saint Bénoit et sa règle 12*—15*. N. H. B.

D. L. Mattei-Cerasoli O. S. B., La badia di Cava e i monasteri greci della Calabria Superiore. Archivio stor. Cal. e Luc. 8 (1938) 265—285 (zur Forts.). — Forts. des oben 276 notierten Aufsatzes. Hier wird S. Maria di Kyr-Zosimo (Cersosimo) behandelt. S. 275 ff. neun zum größten Teil bisher unveröffentlichte latein. Urkunden aus der Zeit von 1088—1177. F. D.

R. Cantarella, Nuovi documenti su i monasteri greci di Sicilia nel secolo XIV. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 70—78. — Der Verf. hebt die Bedeutung des Cod. 105 der Univ.-Bibl. Messina, der aus dem Kloster SS. Salvatore stammt und die Protokolle der Visitationen von 11 griechischen Klöstern in der Umgebung von Messina durch den Archimandriten Niphon aus den J. 1328—1332 enthält, für unsere Kenntnis des griechischen Klosterlebens in Unteritalien im 14. Jh. hervor. Die ausführliche Veröffentlichung des Codex durch C. haben wir B. Z. 38, 252 angezeigt. F. D.

S. G. Mercati, Sulle reliquie del Monastero di Santa Maria del Patire presso Rossano. Archivio stor. Cal. e Luc. 9 (1939) 1—14. — Eine Reliquienliste des Klosters S. Maria del Patire aus der Zeit von 1109—1293 mit historischen Angaben über ihre Herkunft (Grundstock vom Gründer Bartolomeo von Simeri, unter den übrigen Stiftern befindet sich Christodulos von Palermo), herausgegeben aus dem Typikon des Klosters. M. gibt dazu eingehende Erläuterungen. F. D.

S. G. Mercati, Sul tipico del Monastero di S. Bartolomeo di Trigona tradotto in italo-calabrese in trascrizione greca da Francesco Vucisano. Archivio stor. Cal. e Luc. 8 (1938) 197—223. — Eine Hs im Besitze des Verf. enthält 1. das Typikon des Klosters S. Bartolomeo di Simeri; 2. das Triodion auf die Fastensonntage u. a.; 3. 33 Mönchsregeln des H. Lukas von SS. Salvatore in Messina; 4. 10 Regeln über Kleidung, Ämter usw. der Mönche. Das Eigentümliche ist, daß die Begleittexte zu 1. und 2. sowie die ganzen Kapitel 3. und 4. in ein deutlich kalabresisch gefärbtes Italienisch übersetzt, jedoch mit griechischen Buchstaben niedergeschrieben sind. Die Übersetzung ist, wie die Hs mitteilt, von dem Priester Francesco Vucisano im Auftrag des Archimandriten des Klosters Colantonia Ruffo im J. 1571 angefertigt. Die Gestalt des Typikons ähnelt derjenigen des Typikons im Cod. Messin. 115, scheint aber der Urgestalt des im J. 1133 von H. Lukas auf Befehl Rogers II. von Sizilien aus verschiedenen griechischen Vorlagen kompilierten Typikons von SS. Salvatore näher zu kommen als andere erhaltene Versionen. F. D.

D. CHRONOLOGIE. BIBLIOGRAPHIE

H. Leclercq, Pâques. Artikel im Dict. d'arch. chrét et de lit. 13, 2 (1938) 1521—1574. — Uns interessiert: III. „Fixation de la Pâque à Nicée"; IV. Le comput pascal et l'usage romain; V. Après le concile de Nicée, 1. Rome et Alexandrie. Reichhaltige Bibliographie. F. Dxl.

G. Downey, The Calendar Change at Antioch in the Fifth Century. Proceedings Amer. Philol. Assoc. 69 (1938). S.-A. 1 S. — Auszug aus einem Aufsatz. Aus der Vergleichung inkongruenter Datierungen gleicher Ereignisse bei Malalas und Euagrios mit Inschriften und anderen Quellen läßt sich erschließen, daß im antiochenischen Kalender zwischen 449 und 483 der Jahresbeginn vom 1. Oktober auf den 1. September verlegt wurde. F. D.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

G. H. T. Kimble, Geography in the Middle Ages. London, Methuen 1938. — See a note by **H. C. D.**, Engl. Hist. Rev. 54 (1939) 171—172; rev. by **L. Thorndike**, Amer. Hist. Rev. 44 (1939) 868—870. N. H. B.

A. Philippson, Das byzantinische Reich als geographische Erscheinung. Leiden, E. J. Brill 1939. VIII, 214 S., 6 Karten, 7 Textfig. — Wird besprochen. F. D.

A. Jelačić, Les descriptions de voyages russes du Moyen-Âge à Constantinople, notamment les deux publications toutes récentes de M. Spéransky. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 472—481. — Im Rahmen einer Übersicht über die zahlreichen Reisen russischer Pilger nach Kpel weist der Verf. auf die Bedeutung des (uns bisher nicht zugänglich gewordenen) Werkes von M. N. Speranskij, Aus der alt-novgoroder Literatur des 14. Jh. (Akademie der Wissenschaften der SSSR), Leningrad 1934, besonders für die Topographie von Kpel hin; das Werk enthält: 1. eine verbesserte Ausgabe der Reise des Stefan nach Kpel vom J. 1347/9; 2. die Erstausgabe eines anonymen Pilgerberichtes aus dem Anfang des 14. Jh. F. D.

A. M. Schneider, Byzanz. (Vgl. zuletzt B. Z. 38, 541). — Bespr. von **St. v. Stepski**, Oriental. Litztg. 42 (1939) 278—281. F. Dxl.

Th. K. Makrides, *Τὸ βυζαντινὸν Ἕβδομον καὶ αἱ παρ' αὐτῷ μοναὶ ἁγίου Παντελεήμονος καὶ Μάμαντος.* Θρακικά 12 (1939) 35—80. Mit zahlr. Abb. — Fortsetzung einer schon Θρακικά 10 (1938) 137—198 (mit zahlr. Abb. und Skizzen) begonnenen Abhandlung über das Bema (Tribunalion), die gepflasterte Straße, die Paläste *Ἰουκουνδιανῶν* und Magnaura, die Säule Theodosios' II. sowie über die Befestigungen, Wasserleitungen, Kirchen und Klöster des Hebdomon. S. 35—51: Fundbeschreibung des Koimeterions mit unterirdischen Grabkammern auf dem Hebdomon. Der Verf. ist der Ansicht, daß es sich um ein Bauwerk spätestens des 5. Jh. handelt. Eine Inschrift (Abb. 28) nennt einen Epiphanios. Auf keinen Fall aber ist dies nach M. — entgegen den Darlegungen J.-B. Thibauts, Éch. d'Or. 21 (1922) 40 ff. — der Ort, wo der Sarkophag der im J. 1260 von Michael VIII. nach Selymbria übertragenen leiblichen Überreste des K. Basileios II. gestanden hatte; M. möchte dieses Kenotaph eher in einem weißen Marmorsarkophag bei Tas-Chani sehen. — S. 60—65: das Tribunal nach den auf G. Bellini bzw. einem Unbekannten zurückgehenden Zeichnungen der Theodosios- und Arkadios-Säule. — S. 66—73: Die verschiedenen dem H. Panteleemon geweihten Klöster in Kpel, unter denen das heute verschwundene, nach M. im Raume der jetzigen Pulverfabrik gelegene das wichtigste ist. — S. 73—80: Eine Zusammenstellung von Quellenstellen über das Kloster des H. Mamas, welches M. ebenfalls bei Makri-keuy auf dem Hebdomon sucht. F. D.

R. Janin, Les églises byzantines du Précurseur à Constantinople. Éch. d'Or. 37 (1938) 312—351. — An Stelle der bisher bekannten 14 Heiligtümer des seit dem 5. Jh. verehrten Johannes Prodromos in Kpel weiß der Verf. heute 34 zu nennen: 16 Kirchen, 10 Klöster und 8 Kapellen, deren Geschichte er in der gewohnten Weise an Hand der Quellen verfolgt. Wir heben besonders hervor: die Kirche auf dem Hebdomon, welche beim Zeremoniell der Kaisererhebung eine Rolle spielt (S. 315—319 mit kritischen Bemerk. zu dem eben notierten Aufsatze von Makridi); die Kirche und das Kloster τῶν

Στουδίου, Wirkungsstätte des H. Theodoros Studites und seiner Nachfolger und Zufluchtsort vieler hochgestellter Persönlichkeiten (S. 319—328). F. D.

Die Landmauer von Konstantinopel, I. Bearb. v. **F. Krischen.** (Vgl. B. Z. 38, 541.) — Bespr. v. **K. Wulzinger,** Gnomon 15 (1939) 277—279. F. Dxl.

A. H. M. Jones, The Cities of the East. Rom. Prov. (Cf. B. Z. 38, 461 ff.) — Rev. by **R. H. McDowell,** Am. Hist. Rev. 44 (1938) 83—84. N. H. B.

M. Streck, Ṭūr ʿAbdīn. Art. in Enyklopädie des Islam IV (1937) 942—949. — Das östliche „Hagion Oros" bei Mardīn (Mesopotamien). Zur historischen Behandlung der Landschaft wären die Bemerkungen bei E. Honigmann, Die Ostgrenze des byz. Reiches, 1935 passim (s. Register), zu den kartographischen Hinweisen die dortige Karte I nachzutragen. F. D.

E. Honigmann, Notes de géographie syrienne. Mélanges offerts à M. René Dussaud I (Paris, Geuthner 1939) 129—133. — 1. Barkousa identified with the ruins called Burquš situated on the E. slopes of Mt Hermon (ruins of a great Byzantine basilica and of a christian church). 2. Anabagatha identified with the Komopolis of Nabagath near the Khabur: Weissbach's identification of Nabagath with Circesium is rejected. 3. *Καπερλατίνου κώμη* identified with Kafarlâthâ in the region of Apamea. N. H. B.

P. Thomsen, Die Palästina-Literatur. (Vgl. B. Z. 38, 541.) Bd. 5, Lief. 4 (= S. 705—998). Leipzig, Hinrichs 1938. F. Dxl.

F. M. Abel, Géographie de la Palestine. T. II. Géographie politique. Les villes. Paris, Gabalda; pp. VIII, 539. With 10 maps. — Pp. 171 ff. on the administration and military organisation of Byzantine Palestine. Pp. 184 ff. L'Arabie byzantine. Map X Palestine and Arabia in the Byzantine period. N. H. B.

C. Salmon, Palestine of the Crusades 1 : 350000. With 41 pp. of text, a plan of Jerusalem and a plan of St John of Acre in the Middle Ages. Survey of Palestine 1938. — On this map see **A.** in Rev. Bibl. 48 (1939) 326—327. N. H. B.

H. Fischer, Geschichte der Kartographie von Palästina. Ztschr. Dtsch. Paläst.-Ver. 62 (1939) 169—189 (zur Forts.). — F. behandelt eingehend auch die Itinerarien, die Tabula Peutingeriana, die Mosaikkarte von Mādeba, die Angaben des Eusebios u. a. F. Dxl.

H. Leclercq, Pèlerinages aux lieux saints. Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 14, 1 (1938/39) 65—176. — Eine sehr dankenswerte Zusammenstellung mit reicher Bibliographie. F. Dxl.

A. Lambert, Egeria. Notes critiques sur la tradition de son nom et celle de l'Itinerarium. Revue Mabillon 26 (No. 102) (1936) 71—94. Egeria, sœur de Galla. Ibid. 27 (No. 105) (1937) 1—42; L'Itinerarium Egeriae vers 414—416. Ibid. 28 (No. 110) (1938) 49—69. — These three articles form part of a single study: the Itinerarium is but one letter out of a correspondence — Valerius only preserved the last of Etheria's letters. L.s conclusion is stated thus: "Galla morte, Egeria refugiée à la cour de Constantinople avec son parent Lagodius quelques années avant 414 entreprit sous le patronage de sa jeune cousine Pulchérie, au moment où celle-ci prenait en main les destinées de l'Empire, le classique pèlerinage de Palestine et de la Thébaide." In a series of letters E. relates her experiences to her "sisters" in Galicia: the last letter of that correspondence we still possess: it is the Itinerarium which should be dated not to 394 but to 415. N. H. B.

G. Golubovich, Il Santo Cenacolo. Sua autenticità e sue divine prerogative; studio storico-critico. Florence, Tip. Barbèra 1938; pp. XV, 153. — Uncritical: cf. **A.** in Rev. Bibl. 47 (1939) 325. N. H. B.

G. de Jerphanion, La question du Cénacle. Nouv. Rev. théol. 66 (1939) 461—469. — de J. wendet sich gegen G. Golubovich, der in seinem Buche (s. vor. Notiz) die von H. Vincent und F. Abel vertretene Verschiedenheit des Coenaculum des Letzten Abendmahles und des Coenaculums der Ausgießung des H. Geistes bestritten hatte. F. D.

N. van der Vliet, "Sainte Marie où elle est née" et la Piscine Probatique. Jerusalem, Sainte-Anne et Imprimerie des Pères Franciscains. Paris, Gabalda 1938; p. XV, 211, 118 figs. — On the Church of St. Anne, the traditional site of the birth of the Virgin and the pool where Jesus healed the paralytic. — See a note by **V.**, Rev. Bibl. 48 (1939) 321—322. N. H. B.

U. Monneret de Villard, Aksum. Ricerche di topografia generale. [Analecta Orient. No. 9.] Roma, Pont. Inst. Bibl. 1938; pp. 138, 2 maps and 1 pl. — Very favourably rev. by **H. de Vis**, Le Muséon 52 (1939) 183—184. N. H. B.

Korallia S. Loïzidu, *Φρούριον τοῦ ἁγίου Ἱλαρίωνος ἢ τοῦ Θεοῦ τοῦ Ἔρωτος. Κυπριακαὶ Σπουδαί* 2 (1938) 45—54. — Die Verf. erörtert die Doppelnamigkeit dieses auf der nördlichen Gebirgskette von Kypros gelegenen Kastells und hält die Ablösung einer alten Eroskultstätte durch ein vom hl. Hilarion gegründetes christliches Heiligtum für wahrscheinlich. F. D.

N. Moschopulos, *Ἡ Ἑλλὰς κατὰ τὸν Ἐβλιᾶ Τσελεμπῆ. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 486—514. — Eine ausführliche Analyse des 8. Buches des Reiseberichtes des Evlia Tschelebi (17. Jh.), welches Griechenland behandelt. Die Einleitung hebt die Unwissenheit Evlias hervor und warnt vor der Überschätzung seiner im übrigen fast ausschließlich auf das türkische Interesse eingestellten Nachrichten. F. D.

N. J. Giannopulos, *Θεσσαλικαὶ Μελέται Γ'. Λεχίνεον. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 439—442. — G. möchte das zweimal in byz. Inschriften begegnende *Λεχένεον* (*Λεχίνεον*) mit der Stadt der in einer delphischen Inschrift genannten antiken Ligynaeer identifizieren. F. D.

St. P. Kyriakides, *Ὁ πόρος τοῦ Μαρμαρίου. Μακεδον. Ἡμερολόγιον* 1939, S. 129—133. Mit Abb. — An der Stelle des alten Amphipolis, des Marmarion der Byzantiner, hat man aus dem Flußbett des Vardar regelmäßig in einer Breite von 2 m nebeneinandergeschichtete Marmorstücke geborgen. K. vermutet wohl mit Recht, daß sie eine Furt (*πόρος*) darstellten, welche die Byzantiner, vielleicht im 14. Jh., an Stelle der bis 1083 nachweisbaren Brücke anlegten. F. D.

J. Conea, Geographische Richtigstellungen in der Geschichte der Rumänen. I. Auf dem Olt, in der Oltenia (rum.). București 1938. 96 S. — Aus diesem Versuch, einige Bezeichnungen der geschichtlichen Geographie zu identifizieren, halten wir fest: 1. Die Gleichstellung des Passes Boutae bei Jordanes mit dem heutigen Paß Câineni; allerdings sehen wir nicht ein, wie dieser Name im heutigen Boița hätte weiter leben können. 2. Die erdkundlich und archäologisch begründete These, daß die alte Römer- und mittelalterliche Straße im Olttal nicht den ganzen Fluß entlang, sondern bei Jiblea auf die linke Seite hinüberführte und das Cozia-Gebirge umging, um den Olt selbst bei Câineni zu erreichen. 3. Der Fischteich Celeiu (Diplom der

Johanniter aus dem J. 1247) muß in das Becken des Izvarna-Celeiu verlegt werden. Die Karten und Photographien wirken überzeugend. N. B.

N. Vulić, Die Geographie Südserbiens in antiker Zeit (serbokroat.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 19 (1938) 1—15. — V. entwirft auf Grund des in den antiken und byzantinischen Schriftstellern (Prokop De aedif., Hierokles Synekd., Konst. Porph. De them.), Itinerarien sowie griech. und röm. Inschriften erhaltenen Materials einen knappen, bis in das 6. Jh. reichenden historisch-geographischen Überblick der antiken Städte und Ortschaften Südserbiens. B. G.

B. Saria, Der spätantike Limes im westlichen Jugoslavien. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 308—316. Mit 1 Karte und 3 Abb. im Text. — Über das System der Karstsperren spätantiken Ursprungs und ihre Datierung. F. D.

Compte Rendu des recherches faites à Trinquetaille en 1938 par M. Fernand Benoit. Comptes Rendus Acad. des Inscr. et B. L. 1938, 541—548. With 1 fig. — Cited here for the discovery of the level of Arles in the age of Constantine. N. H. B.

U. Formentini, *Μικαυρία* (Georg. Cypr. 533). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 167—175. — Der Einbruch der Langobarden von Norditalien her ließ in der Gewalt der Byzantiner vom Ende des 6. Jh. bis etwa zur Mitte des 7. Jh. eine Reihe von festen Plätzen in den Seealpen und im nördlichen Appenninbogen, welche, als Provincia Maritima Italorum neu organisiert und von der byz. Meeresbasis aus gestützt, einen neuen Verteidigungslimes bildeten. Die Städte werden von Georgios Kyprios genannt, sind jedoch nicht sämtlich überzeugend identifiziert. F. zeigt, daß dessen *Μικαυρία* (Mica[a]ria) dem Ort Nicola bei Luni gleichzusetzen ist, und geht auf andere Einzelheiten der Topographie dieses Limes ein. F. D.

G. Vernadsky, On the origins of the Antae. Journ. Amer. Orient. Soc. 59 (1939) 56—66. — V. stellt eine Reihe von Namengleichungen für das Volk der Anten auf; von deren Grundform As werden sowohl die chinesischen An-ts'ai, wie die *Ἄσιοι* des Strabon, die *Ἀσσαῖοι* des Ptolemaios und die *Ἄνται* der byz. Schriftsteller abgeleitet (wobei freilich die Parallele *Ἀσαῖοι* — An-tiʿai mit **παντσι* > *πᾶσι* eine fatale sprachgeschichtliche Konstruktion ist); auch die Jasy der ma. russ. Chroniken, welche einmal in einer Variante Asy genannt werden, sind in diese Gleichung eingereiht. Auf Grund dessen glaubt V., die Anten seien ein sarmatischer Stamm, der durch Symbiose einem slavischen Groß-Stamm den Namen gegeben habe. Zur Zeit Prokops sei dieses Volk in einen westlichen Zweig (an der unteren Donau in den Strombecken des Pruth, Dnjestr und südlichen Bug) und in einen östlichen Zweig (in den Ebenen nördlich des Azovschen Meeres) zerfallen; zwischen diese Teile habe die Wanderung der Bulgaren einen Keil getrieben; diese hätten deren westlichen Zweig absorbiert, während der östliche Zweig in den kaukasischen Alanen aufgegangen sei; diese Absorbierung sei auch der Grund, weshalb der Antenname nach dem 7. Jh. von byz. Schriftstellern nicht mehr genannt werde. F. D.

Ch. Gerard, Les Bulgares de la Volga et les Slaves du Danube. Le problème des races et les barbares. Paris, G.-P. Maisonneuve 1939. — Uns nicht zugegangen. F. D.

St. P. Kyriakides, *Αἱ περὶ τὸν Στρυμόνα καὶ τὴν Θεσσαλονίκην σλαβικαὶ ἐποικήσεις κατὰ τὸν μέσον αἰῶνα. Θεσσαλονίκια Μελετήματα* 1. Thessalonike, Druck. K. O. Theodorides 1939. S. 1—18, Anm.: S. 37—42. —

K. wendet sich gegen die verbreitete Ansicht, das Hinterland von Thessalonike und das südliche Makedonien sei im Mittelalter vorwiegend von Slaven besiedelt gewesen. Ohne das quellenmäßig bezeugte Eindringen slavischer Stämme und ihr Vorhandensein noch im 9. und 10. Jh. in Abrede zu stellen, weist er darauf hin, daß die Slaven, ähnlich den Vlachen, hauptsächlich die gebirgigen Gegenden besiedelt und den griechischen Charakter der fruchtbaren Niederungen nicht wesentlich beeinträchtigt haben, im übrigen, wie Leon VI. bezeugt, schon im 9. Jh. besonders durch Eingliederung in das Heer stark gräzisiert gewesen sein dürften. Für das 14. Jh. jedenfalls zeigen die Namen der auf den Klostergütern angesiedelten Paroiken vorwiegend griechische Namen, wie auch die Ortsbezeichnungen zum weitaus größeren Teile griechisch sind. F. D.

G. Kolias, *Τόρνα—ἐπιχώριος γλῶσσα. Ἐπετ.Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 295—299. — K. wendet sich gegen die verbreitete Meinung, das „*τόρνα*", welches sich die Soldaten des Kommentiolos im J. 586 „*ἐπιχωρίῳ τῇ γλώττῃ*" (Theophyl. Simok.) zurufen, sei der älteste Beleg für den Romanismus von Moesien, Thrakien und Makedonien. Er hat übersehen, daß diese Annahme längst widerlegt ist: vgl. P. Mutafčiev, Bulgares et Roumains (1932) 149 f. — S. 298 Belege für *ἐπιχώριος* = *πάτριος* (*πατρῷος*) im Sinne der Sprache der „Väter", nämlich der Römer. F. D.

A. Balotă, Considerations historiques sur le phonétisme des noms toponymiques roumains d'origine thrace. Revue Sud-est eur. 16 (1939) 73—82. — B. stellt den Grundsatz auf, daß die verschiedenen Schreibweisen desselben thrakischen oder illyrischen Wortes im griechischen oder lateinischen Alphabet nicht als sprachliche Verschiedenheiten zu deuten sind, denn sie ergeben sich aus den Aufnahmemöglichkeiten der Hörer und aus den Wiedergabemöglichkeiten des griechischen oder lateinischen Alphabets für Laute, die mit den thrakischen oder illyrischen Lauten nicht übereinstimmen. Auf den folgenden Seiten beweist B. die aufgestellte Behauptung mit Hilfe der Etymologie der Flußnamen Sereth, Argeş und Olt, wobei er die Ableitungsstufen aus den ursprünglichen thrakischen Benennungen nachweist. N. B.

A. Sacerdoţeanu, Über die Brodniker (rum.). Rev. ist. 24 (1938) 196—203. — In diesem Aufsatz bekämpft der Verf. die von Popa-Lisseanu in seinem Werk „Izvoarele istoriei Romănilor" (Die Quellen der Gesch. der Rum.) XII, Bukarest 1938, vertretene Gleichstellung der viel erörterten Brodniker mit den Bewohnern der Pruthgegend. Aber *οἱ ἐκ Βορδόνης* kann nicht durch „die von den Bordonen" übersetzt werden. N. B.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES

J. Strzygowski, Geistige Umkehr. (Vgl. o. 283.) — Ablehnend bespr. von **F. Adama v. Scheltema,** Hist. Ztschr. 158 (1938) 323—327. F. Dxl.

J. Strzygowski, Nordische Heilbringer und bildende Kunst. Eine durch Christentum und Kirche entstellte Heilserscheinung. Mit 5 Anhängen. Wien u. Leipzig 1939. XV, 288 S. E. W.

G. Bendinelli, Dottrina dell'archeologia e della storia dell'arte. Storia, metodo, bibliografia. Milano 1938. E. W.

D. T. Rice, Byzantine Art. (Cf. B. Z. 38, 260.) — Rev. by **E. J. B. F.,** Eastern Churches Quart. 1 (1936) 114—116. N. H. B.

D. T. Rice, The aesthetic basis of Byzantine Art. The Link 2 (1939) 1—6. F. D.

M. Révész-Alexander, Byzantijnsche Kunst in Italie. Amsterdam 1938. E. W.

J. Strzygowski, L'ancien art chrétien de Syrie. (Vgl. B. Z. 37, 237.) — Ausführlich bespr. von **A. Baumstark,** Oriens Christ. 35 (1938/9) 245—258; von **F. Baldwin Smith,** Speculum 14 (1939) 122—126. F. D.

L. Bréhier, L'ancien art chrétien de Syrie. Journ. des Savants 1938, 193—202; 241—248. — A rev. of Strzygowski's book of the same title. An interesting discussion of the view of S. of the fourth century transition: the "allure monarchique" in place of the early naturalistic symbolism derived from Iranian sources and illustrated by the Antioch chalice. N. H. B.

V. Zaloziecky, Der Westen und Byzanz in der Geschichte der ukrainischen Kunst (ukr. mit frz. Zusfg.). Mystecwo i Kultura 1 (1939) 5—17. Mit Taf. — Die bis zum Mongoleneinfall in der Ukraine wirksamen Einflüsse der byzantinischen Zeit haben sich mit den sich danach stärker geltend machenden westlichen Einflüssen zu einer in verschiedenartigen Ausdrucksformen sich äußernden eigenartigen Synthese beider Strömungen gestaltet. F. D.

A. Alpatov und **N. Brunov,** Gesch. d. altruss. Kunst. Augsburg 1932. — Bespr. von **O. Wulff,** Ztschr. slav. Philol. 16 (1939) 208—211. E. W.

D. Ainalov, Gesch. d. russ. Monumentalkunst. (Vgl. B. Z. 34, 451.) — Bespr. von **O. Wulff,** Ztschr. slav. Phil. 16 (1939) 208—211. E. W.

P. Henry, La peinture moldave du XVI[e] siècle a-t-elle pu être influencée par Trébizonde? Byzantion 13 (1938) 735—739. — T. Rice äußert gelegentlich die Ansicht, es sei möglich, daß die auffallende Außenbemalung der bukovinischen Kirchen durch die Außendekoration der trapezuntischen Kirchen beeinflußt sein könne. H. äußert dagegen Bedenken (hauptsächlich das Näherliegen innerbalkanischer Zusammenhänge) und stellt die Frage, ob nicht der umgekehrte Weg des Einflusses möglich sei. F. D.

B. EINZELNE ORTE

Anonymus, Zum 1400-jährigen Jubiläum der Hagia Sophia. Das Heil. Land 82 (1938) 36—42. — Über die Architektur der Kirche, gestützt auf W. R. Zaloziecky, Die Sophienkirche in Kpel (vgl. B. Z. 38, 182 ff.). E. W.

V. von Hettlingen, I mosaici ultimamente scoperti nella „Hagia Sophia" a Costantinopoli. Illustr. Vatic. 9 (1938) 57—61. E. W.

A. Blanchet, Les Fouilles des Palais impériaux à Constantinople. Journ. d. Savants 1938, 127—128. N. H. B.

B. Meyer, Das Goldene Tor in Konstantinopel. Mnemosynon Th. Wiegand, München 1938, 87—98 (vgl. B. Z. 38, 549, wo in der 20. Zeile v. u. Verdachungsgesims der Türe st. Türme zu lesen ist). — Bespr. v. **R. Kautzsch,** Dt. Litztg. 60 (1939) 704 ff., der ausdrücklich darauf hinweist, daß die letzten ebenso sorgfältig wie scharfsinnig geführten Untersuchungen meine These über die Datierung (Athen. Mitt. 39 [1914] 1 ff.) glänzend bestätigt haben. E. W.

A. M. Schneider und **W. Karnapp,** Die Stadtmauer von Iznik. (Vgl. o. 285.) — Bespr. von **K. Wulzinger,** Gnomon 15 (1939) 337—340; von **W. Vollgraff,** L'Antiqu. class. 8 (1939) 319 f. F. Dxl.

F. W. Deichmann, Ergebnisse einer kleinasiatischen Reise. Archäol. Anz. (JdI. 53) 1938, 205—226. Mit 18 Abb. — Als Frucht einer kleinasia-

tischen Reise im Herbst 1936 wird aus Akşehir (Philomelion), Sivas (Sebasteia) und Amasya (Amaseia) eine größere Anzahl meist in islamischen Sakralbauten wiederverwendeter oder aufgestellter Steinskulpturen beschrieben und großenteils abgebildet, darunter vereinzelte kaiserzeitliche Stücke (auch eine Grabstele und ein Girlandensarkophag), insbesondere aber frühbyzantinische Kapitelle in reicher Vielfalt der Typen, deren Zeit womöglich durch Hinweis auf verwandte Typen bei Kautzsch, Kapitellstudien annähernd bestimmt wird. In Kayseri (Kaisareia in Kappadokien) stecken im südlichen Zug der Stadtmauer und in angrenzenden Gebäuden die Reste der Außenmauer einer Kirche, deren Wandgliederung noch reicher war als an der Vierzig-Märtyrerkirche von Skupi oder der Panagiakirche von Tomarza; D. möchte sie in die erste Hälfte des 6. Jh. datieren. Daraus ergeben sich auch Anhaltspunkte für die Ausdehnung der Stadt im Zeitpunkt der Entstehung der Kirche. E. W.

G. de Jerphanion, La chronologie des peintures de Cappadoce. La voix des monuments II 185—207 (vgl. o. 284). — **Ders.**, La date des plus récentes peintures de Toqale Kilisse en Cappadoce. Ebd. 208—236. — **Ders.**, Sur une question de méthode: A propos de la datation des peintures cappadociennes. Ebd. 237—254. E. W.

M. Hatzidakis, A propos d'une nouvelle manière de dater les peintures de Cappadoce. Byzantion 14 (1939) 95—113. — Auf die hier vorgebrachten Einwände gegen meine Bedenken zur Frage der Datierung der kappadokischen Höhlenmalereien werde ich zurückkommen. E. W.

G. de Jerphanion, Cappadoce et iconographie syro-palestinienne du sixième siècle. Questions d'influences et d'origines. La voix des monuments II 255—262 (vgl. o. 284). E. W.

G. de Jerphanion, Le trésor de Poutna et les peintures de Cappadoce. La voix des monuments II 174—178 (vgl. o. 284). E. W.

Antioch-on-the Orontes II. The Excavations 1933—1936. Ed. by **R. Stillwell.** (Vgl. B. Z. 38, 263.) — Bespr. von **W. Müller**, Philol. Wochschr. 59 (1939) 875—880; von **J. M. R. Cormack**, Journ. Hell. Stud. 58 (1938) 288 f. F. Dxl.

A. Merlin reports on the epipraphic and archaeological mission of **P. Poidebard** to the Syrian limes. Comptes Rendus Acad. Inscr. et B.-L. 1939, 177. — "En bordure du désert, la ville forte de Khanāṣer, l'ancienne Anasartha, possédait un martyrion hors les murs, comparable par son emplacement et son origine à 'l'église d'Alemoundaros' de Roṣāfa. Ce sanctuaire fut érigé, selon une dédicace, en l'an 426 de notre ère, par une femme illustre Maouia, descendante ou homonyme de la reine des Sarrasins Maria connue des historiens byzantins. La vertu salutaire des eaux de Khanāṣer est attestée par une inscription." N. H. B.

G. de Jerphanion, Deux merveilles de la Syrie chrétienne au cinquième siècle: Saint Syméon Stylite et Qal'at Sem'an. La voix des monuments II 111—113 (vgl. o. 284). E. W.

D. Krencker, Die Wallfahrtskirche des Simeon Stylites. (Vgl. o. 286.) — Bespr. von **G. P. Kirsch**, Riv. arch. crist. 16 (1939) 144—146; von **A. M. Schneider**, Gött. Gel. Anzeigen 201 (1939) 335—342, der die Schlüsse und Folgerungen K.s in der Hauptsache ablehnt. E. W.

N. Glueck, Archaeological Exploration and Excavation in Palestine, Transjordania and Syria during 1938. Am. Journ. Arch. 43

(1939) 146—157. — Cited here for account of work at Khalaṣah which attained its greatest extent by the fourth century A. D. at the latest, after which its decline began. A collection of eight inscribed grave-stones has been made, one dated to A. D. 426—7 (no Christian symbols), the others are Christian grave-stones of A. D. 544 to A. D. 603. They form "the first representative collection" of grave-stones from the common cemetery of a southern Palaestinian town. N. H. B.

J. W. Crowfoot, Churches at Bosra and Samaria-Sebaste. Journ. Hell. Stud. 59 (1939) 139. — C. berichtigt die irrtümliche Annahme des Rezensenten seines gleichbetitelten Heftes, **J. M. R. Cormack**, ebd. 58 (1938) 287 f., daß H. C. Butler 1909 in der Kathedrale von Bosra durch Schürfung einen Eckpfeiler des angenommenen inneren Oktogons tatsächlich aufgefunden habe. Dieser Pfeiler habe niemals existiert, Butler müsse bei der Auswertung seiner Notizen einem Irrtum unterlegen sein. E. W.

C. H. Kraeling, Gerasa. City of the Decapolis. An account embodying the record of a joint excavation conducted by Yale University etc. (1930/31, 1933/34). New Haven, Conn., American Schools of Or. Res. 1938. XXX, 616 S., 143 Taf., 47 Karten. F. Dxl.

C. Watzinger, Denkmäler Palästinas II. (Vgl. B. Z. 37, 242 u. 559.) — Bespr. von **P. Thomsen**, Philol. Wochschr. 59 (1939) 352—355; von **J. W. C.**, Palestine Explor. Quart. 1939, 116—119. F. Dxl.

T. Antolin, El Santuario della Apparicion del Señor y del Primado de S. Pedro en el lago de Tiberiades. Antonianum 13 (1938) 101—134; 245—292. — Vgl. Riv. arch. crist. 15 (1938) 369. E. W.

A. M. Schneider, Die Mosaiken von chirbet el minje. Das Heil. Land in Verg. u. Gegenwart 1 (1939) 30—33. Mit Abb. F. Dxl.

A. M. Schneider, Die „Bauinschrift" von chirbet el-minje. Or. Christ. 36 (1939) 115 f. — Sch. wendet sich gegen die Behauptung, daß die Steininschrift mit dem Namen Walids I. am ursprünglichen Torbau als Bauinschrift angebracht gewesen sei; sie sei entweder von anderswoher verschleppt oder stamme von einem späteren Um- oder Einbau, etwa der Moschee. E. W.

A. Vincent, L'Eglise du Saint-Sépulcre en péril. Comptes Rendus Acad. des Inscr. et B.-L. 1938, 426—433. With 2 figs. — An appeal for the preservation of the historic church. N. H. B.

D. Baldi, La tombà di David e il S. Cenacolo. Studi Francescani 35 (1938) 193—233. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 165. E. W.

C. N. Johns, The Abbey of St. Mary in the Valley of Jehoshaphat, Jerusalem. Quart. Departm. Antiqu. in Palest. 8 (1938) 117—136. Mit 4 Taf. — J. legt die Geschichte der Abtei und ihrer Kirche dar und berichtet über die Ergebnisse der Ausgrabungen im Sommer 1937. F. Dxl.

R. W. Hamilton, A Guide to Bethlehem. Jerusalem, Department of Antiquities 1939; pp. IX, 106, 2 plans and 7 pl. — Warmly praised by **V.**, Rev. Bibl. 48 (1939) 489. N. H. B.

M. Vionnet, Les Églises de la Nativité à Bethléem. (Cf. supra 287/9.) — Criticism of **V.**, Rev. Bibl. 48 (1939) 322—323, who professes that he is unable even to see most of the edifices postulated by V. N. H. B.

A. Rücker, Bericht über die archaeologischen Ergebnisse der Untersuchungen in der Geburtskirche in Betlehem. Or. Christ. 35 (1938/9) 224—238. F. D.

J. David, Le Sinaï hier et aujourd'hui. Paris 1937. — Bespr. von **F. Deshoulières,** Bull. Monumental 97 (1938) 106f. E. W.

H. Leclercq, Philae (Nilinsel). Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 14, 1 (1938/39) 692—703. — Die christlichen Denkmäler in Ph. F. Dxl.

A. Orlandos, *Βυζαντινὰ μνημεῖα τῶν κλιτύων τοῦ Ταϋγέτου. Α΄. Λογκανίκος.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 14 (1938) 461—485. Mit 17 Abb. — Longanikos, ein Dorf, welches in der schriftlichen Überlieferung erst in den Aufständen nach der Eroberung der Peloponnes durch die Osmanen (1460) hervortritt, erweist sich als Pflegestätte der Palaiologenkunst des 14. Jh. Die unscheinbare Kirche des H. Georgios enthält überaus feine Wandgemälde, von denen O. die einen der zweiten Hälfte des 14. Jh., die andern dem 15./16. Jh. zuweist. Die nun erst einwandfrei gelesene Inschrift läßt die Stiftung der Kirche auf 1374/5 (so ist S. 481 zu lesen st. 1375/6) durch Basileios Kurteses und Genossen datieren. Von den sonstigen Bauten erwähnt O. eine H. Theodoroi- und eine Koimesis-Kirche, letztere mit einem etwa derselben Zeit angehörigen Theotokos- und Stifterbild. F. D.

P. Calonaros, A travers le Magne: Les châteaux francs de Passava et du Grand Magne. L'Hellénisme contemp. 3 (1938) 375—380. F. D.

E. P. Blegen, News Items from Athens. Am. Journ. Arch. 43 (1939) 124—132. — Note that after the fourth century the Stadion at Olympia fell into disuse and the whole site gradually silted up. N. H. B.

K. Lehmann-Hartleben, Excavations in Samothrace. Am. Journ. Arch. 43 (1939) 133—145. With 15 figs. — Discovery of a large building probably a Church with graves to the North of it ("the latest grave seems to be not later than the sixth century A. D.") and of another church in the eastern part of the lower plain (building of 24.30 m length and 13.60 m width with only one semicircular apse), constructed apparently in the late fourth or early fifth century. N. H. B.

N. J. Giannopulos, *Θεσσαλικαὶ Μελέται Α. Βυζαντινὴ μονὴ Ἁγ. Νικολάου τοῦ Νέου ἐν Βουνένῃ τῆς Θεσσαλίας.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 14 (1938) 432—435. Mit 2 Abb. — Über Werkstücke aus dem zerstörten, bei Baklali nahe Halmyros gelegenen Klosters. F. D.

Dj. Bošković, Archäologische Körnchen vom Berge Athos (serb.). Starinar 14 (1939) 70—104. Mit 39 Abb. — B. beschreibt die Türme des H. Sava (Ende 12. Jh.), des H. Georg (c. 1300), des Königs Milutin, wie auch das alte Kloster des H. Basileios am Meer (Hrusia), alle zum Kloster Hilandari gehörig; sodann den Turm des H. Sava in Rossikon (12. Jh.), die Kirche der H. Kosmas und Damianos in Vatopedi mit den Bildnissen des H. Sava und des serbischen Despoten Uglješa (14. Jh.), den Kiosk der Sultanin Mara (1470) bei dem Kloster H. Paulu; schließlich die Bildnisse des Archimandriten Viktor (1664), des Erzbischofs Symeon (1684), des Archimandriten Gerasimos (1740) und zwei seltsame Bilder: des H. Christophoros mit dem Tierkopf und der H. Dreieinigkeit mit drei Köpfen und sechs Armen, sämtlich im Kloster Hilandari. Besonders interessant ist das Bildnis des rumänischen Župans Preda (16. Jh.) im Kloster Xenophontos (in der Kapelle des H. Demetrios). V. P.

D. Euangelides, *Εἰκονομαχικὰ μνημεῖα ἐν Θεσσαλονίκῃ.* Ἀρχαιολ. Ἐφημερίς, Πανηγυρ. Τόμος (1937) 341—351. F. D.

P. Collart, Philippes (Stadt in Makedonien). Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 14, 1 (1938/39) 712—741. — Das Christentum und die christlichen Denkmäler in Ph. F. Dxl.

H. Ducoux und **P. Lemerle,** L'acropole et l'enceinte haute de Philippe. Bull. Corr. Hell. 62 (1938) 4—19. Mit 7 Taf. u. 11 Textabb. — Beschreibung der Befestigungsreste der Oberstadt und Burg. Man findet Reste der altgriechischen Befestigung (Philipp II. von Makedonien), keine römischen, aber beträchtliche byzantinische. F. D.

J. Roger, L'enceinte basse de Philippes. Bull. Corr. Hell. 62 (1938) 20—41. Mit 7 Taf. u. 7 Textabb. — Untersuchung der Mauern und Tore der Unterstadt. Die Byzantiner haben den Plan im wesentlichen beibehalten. F. D.

D. Končev, Beiträge zur alten Geschichte von Plovdiv (bulg. mit ausf. franz. Zsfsg.). [Materiali zur Geschichte von Plovdiv, Bd. 1.] Sofia, Hofdruckerei 1938. VIII, 172 S., 154 Abb., 2 Pläne. 4°. — Die Siebenhügelstadt an der Marica hat infolge ihrer eigentümlichen Lage eine ununterbrochene Geschichte vom Bronzezeitalter bis in die neueste Zeit. C. behandelt ausführlich und mit trefflicher Sachkenntnis die bis heute bekannten Denkmäler, von denen die meisten auf das hellenistische und römische Philippopel entfallen. Aus unserem Sachgebiet sind zu erwähnen die Basilika s. V/VI auf dem Tjendem Tepe (S. 29—32), die beträchtlichen Reste der inneren Festungsmauer am Nebet tepe und Dambaze tepe aus verschiedenen byzantinischen Epochen (S. 47 ff.) sowie die ebenfalls ansehnlichen, in den letzten Jahren eifrig erforschten Reste der inneren Festungsmauer (S. 57 ff.). S. 135 ff. eine Zusammenstellung der ma. Quellenstellen, welche sich auf die Festungsstadt beziehen; die Stellen aus Villehardouin zu den Jahren 1204/7, als „Finepople" ein heißumstrittener Platz war, wären hinzuzufügen. F. D.

F. Mesesnel, Die Nikolaoskirche in Markova Varoš bei Prilep (serb.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 19 (1938) 37—52. Mit 11 Abb. — M. beschreibt eine kleine Kirche bei Prilep (in Südserbien), deren Wände eine zierliche keramoplastische Dekoration zeigen. Ursprünglich hatte die Kirche keine Seitenschiffe, wie M. meint, sondern einen Peripteros. Die Inschrift in der Kirche (jetzt verschwunden) habe ich: *ἔτους · ς · ω · ξ · μινη νωε* ··· gelesen und demnach müssen die Fresken in der Kirche, welche auch sonst für das 14. Jh. charakteristisch sind, ins Jahr 1351/2 (nicht 1299 nach M.) datiert werden. Das wird zugleich das Entstehungsjahr des Kirchenbaues sein. Die Freske, in welcher M. die „Lichtmesse" sieht, stellt die „Huldigung der hl. drei Könige" dar. In der Beschreibung der Freske mit der „Taufe Christi" hat M. Johannes den Täufer mit dem Jordan verwechselt. V. P.

V. Petković, Die Ausgrabung von Caričin Grad 1938 (serb.). Starinar 14 (1939) 141—152. Mit 17 Abb. — Im Bereich der Akropolis wurde der erzbischöfliche Palast gänzlich aufgeräumt. Außer der Akropolis wurden die Stelle des Forums und die Richtung einer Straße bestimmt, und dabei eine villa urbana entdeckt. Bei der Ausgrabung fand man frühbyzantinische Kupfermünzen, eine Bleibulle des Kaisers Maurikios (nach der Meinung von Konstantopulos, Museumsdirektors in Athen), Marmorkapitelle, Reste von Hypokausten und Fußbodenmosaiken, einen Erzkopf (Meduse?), ein Bruchstück einer Bronzestatue usw. Die Hypothese über Justiniana Prima wird noch immer aufrecht erhalten. V. P.

Dj. Bošković, Eine interessante Kapelle in Matejič (serb.). Starinar 14 (1939) 153—157. Mit 2 Abb. — Im Altarraum der Klosterkirche zu Matejič (14. Jh.) befand sich bis zum Jahre 1938 eine Kapelle, deren Apsis der ursprünglichen Kirche aus dem 11.—12. Jh. zugehörte. V. P.

V. Petković, Aus dem kirchlichen Kalender in der Malerei von Gračanica (serb.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 19 (1939) 79—86. Mit 10 Abb. — In der Malerei von Gračanica findet man den ganzen kirchlichen Kalender illustriert. Der Zyklus beginnt im Mittelschiff mit der Illustration des Monats September. V. P.

Dj. Mazalić, Die Ikonen aus der Klemenskirche in Ohrid (serb.). Starinar 14 (1939) 124—128. — M. datiert die bekannten Ikonen aus der Klemenskirche in Ohrid mit der Darstellung der Verkündigung ins 14. Jh. V. P.

Dj. Bošković, Zwei Kirchen bei Kupinovo (serb.). Glasnik Hist. Ges. Novi Sad 12 (1939) 211—220. Mit 10 Abb. — Von Interesse ist die Lukaskirche bei der Festung von Kupinik (Srem), die in die Zeit des Despoten Georg Branković zu datieren ist. V. P.

R. Šmit, Dj. Bošković, Mittelalterliche Burgen in der Vojvodina (serb.). Vojvodina 1 (1939) 1—29. Mit 22 Abb. u. 8 Taf. — Aus dem Mittelalter stammen: Slankamen (1072), Kovin (1073), Zemun (1173), Vukovar (1231), Bodrog (1237, verschwunden), Titel (13. Jh.), Borovo (1293, verschwunden), Vrdnik (1315), Dubovac (1323), Morović (1332), Petrovaradin (1330–1340), Cerević (1339), Bač (c. 1338–1342), Bečej (1342), Batina (1351), Kupinik (1388), Banoštor (14. Jh., verschwunden), Šarengrad (14. Jh.). V. P.

E. Swoboda, Die erste frühchristliche Kirche in Oberösterreich. Jb. d. oberösterreich. Musealvereins 87 (1938) 439—446. — Es handelt sich um die einschiffige Saalkirche von Enns-Lauriacum im Typus der von R. Egger erforschten Kirchen von Noricum. Vgl. dazu Österreich. Jahreshefte 30 (1937) Beibl. 284—308. E. W.

F. Jantsch, Die spätantiken und langobardischen Burgen in Kärnten. Mitt. Anthropol. Ges. Wien 68 (1938) 337—390 (auch selbst. erschienen). E. W.

H. Koethe, Die Trierer Basilika. Trierer Ztschr. 12 (1937) 151—179. Mit Abb. — Bericht über die Ergebnisse neuerer Untersuchungen am Bau, namentlich über die Auffindung von Spuren einer am Fuße der Fenster umlaufenden Holzgalerie, welche für das Bild der ursprünglichen Außenerscheinung nicht unwichtig ist. E. W.

A. Schuchert, Bericht über die Restauration und Ausgrabungen in der Einhardsbasilika Seligenstadt a. M. Röm. Quartalschr. 45 (1937) 63—66 (vgl. o. 293). E. W.

O. Müller, Die Einhartsbasilika zu Steinbach bei Michelstadt im Odenwald. Diss. Leipzig. Seligenstadt [1937]. — Inhaltsübersicht s. Riv. arch. crist. 15 (1938) 197. E. W.

R. Clément, Trouvailles archéologiques à Metz et dans les environs. Annuaire Soc. d'hist. et d'archéol. de la Lorraine 45 (1936) 157—172. — In der Nekropole von Sablon bei Metz sind auch christliche Sarkophage gefunden worden. E. W.

R. Louis, Les fouilles gallo-romaines de Saint-Père-sous-Vezelay. Rev. quest. hist. 65 (1937) 63—85. — Das ursprüngliche Heiligtum des 4. Jh. war über einem kelto-römischen Tempel erbaut. E. W.

L. Armand-Calliat, Le Chalonnais gallo-romain. Chalon-sur-Saône, Soc. d'Hist. et d'Arch. 1937; pp. 196. — A "répertoire des découvertes archéologiques faites dans l'arrondissement de Châlon." It includes the period of the invasions. See **M. Renard** in Rev. belge de Philol. et d'Hist. 18 (1938) 353—354. N. H. B.

E. Griffe, Quelques basiliques chrétiennes de Narbonne et du Narbonnais au Ve siècle. Bull. de litt. éccles. 1938, S. 152—166 (nach Riv. arch. crist. 15 [1938] 371). E. W.

H. Leclercq, Parenzo (Istrien). Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 13, 2 (1938) 1663—1690. — Geschichte der Stadt. Eingehende Darstellung des Domes mit zahlreichen Abbildungen. Bibliographie. F. Dxl.

G. Chierici, Di alcuni risultati sui recenti lavori intorno alla basilica di San Lorenzo a Milano e alle basiliche Paoliniane di Cimitile. Riv. arch. crist. 16 (1939) 51—72. Mit 15 Abb. — 1. S. Lorenzo (51—59). In Ergänzung seiner im Archäol. Anz. (JdI.) 53 (1937) 353f. (vgl. B. Z. 38, 590) veröffentlichten ersten Mitteilungen trifft Ch. nunmehr, gestützt auf die Beobachtungen am Bau, die Auswertung der in Schriften des Ambrosius enthaltenen Angaben und die geschichtlichen Bedingungen der Stadt im 4. und 5. Jh. folgende für die frühchristliche Architekturgeschichte äußerst wichtige Feststellungen: Die ganze Baugruppe ist erst in frühchristlicher Zeit entstanden, geht also auch nicht teilweise auf ältere Thermen- oder kaiserliche Palastanlagen zurück, wie vielfach, z. B. von Strzygowski, bei den Erörterungen über das Konchenbauproblem behauptet worden ist. Der tetrakonche Hauptbau und der gleichzeitig entstandene östlich anschließende Zentralbau (S. Ippolito) müssen zwischen 313 und rund 360, also noch in konstantinischer Zeit, entstanden sein. Ch. scheint keinen Zweifel daran zu hegen, daß der Hauptbau mit einer Kuppel von 24 m Spannweite überdeckt war, deren gewaltiger Schub durch die Umgänge mit Emporen und vier Eckräume, die er zu Türmen ergänzt, aufgefangen worden sein müßte. Bei der verhältnismäßigen Leichtigkeit aller Innenstützen und Außenmauern des Tetrakonchos besonders im Vergleich mit den wuchtigen Mauerstärken der angeschlossenen kleinen Zentralbauten scheinen mir hier Bedenken berechtigt, es müßte denn sein, daß auch bei diesem Durchmesser eine Ziegelröhrenkonstruktion wie beim Neonsbaptisterium und bei S. Vitale in Ravenna anwendbar war. Man kann sich auch kaum vorstellen, daß bei dem zweimal eingetretenen Einsturz einer massiven Kuppel die ursprünglichen Wände bis über die Fensterzone hätten stehen bleiben können. Ch. fragt dann, ob nicht in den von ihm angenommenen Ecktürmen der Ursprung der Kirchtürme zu sehen sei. Für die Beantwortung käme es vor allem darauf an, sicher zu wissen, ob sich die Ausgestaltung der Eckräume auf die technisch-statische und praktische Aufgabe — Abstützung der Kuppel und Aufnahme von Emporentreppen — beschränkte, wie das z. B. bei den runden Treppentürmen von S. Vitale in Ravenna der Fall war, oder ob sie höher hinauf geführt waren und die Fassadenwirkung mitbestimmten; „Campanili", d. h. Glockentürme im eigentlichen Wortsinn, können sie jedenfalls nicht gewesen sein und die spätere Entwicklung des Turmbaues im italienischen Raum spricht nicht dafür, daß die Entwicklung gerade von hier ausgegangen sei. Daß der lateinische Westen jedoch auf diesem Felde seine eigenen Ansatzpunkte hat und im wesentlichen selbständig, nicht von Syrien abhängig ist, habe ich immer vertreten (vgl. B. Z. 27, 155ff. u. Orientalist. Litztg. 40 [1937] 83ff.). Das in der Südachse durch Vermittlung einer dikonchen Vor-

halle angebaute Oktogon, heute S. Aquilino, ehemals das Baptisterium, sei einige Jahrzehnte jünger als der Hauptbau; es sei baulich vollständig intakt geblieben, so daß also auch die obere äußere Zwergarkadengallerie der frühchristlichen, nicht der romanischen Zeit angehöre. Das in der Nordachse angebaute kleinere Oktogon, heute S. Sisto, entstand erst gegen Ende des 5. Jh. unter Bischof Laurentius I. Auf dem beigegebenen Grundriß kommen leider die drei Hauptepochen (frühchristlich, romanisch, modern) nicht klar genug heraus.

2. Cimitile (59—72). Eingehende, wenn auch nicht eindeutige Quellenberichte und die erhaltenen, wenn auch verstümmelten und überschichteten Baureste haben Archäologen und Architekten immer wieder zu dem Versuch ermutigt, eine zutreffende Vorstellung von den Bauten am Grabe des hl. Felix in der Zeit des Paulinus von Nola (um 400) zu gewinnen; über den Stand der Forschung hat Ch. selbst auf dem 4. Nationalen Kongreß für römische Studien berichtet. Die bei den Ausgrabungen erzielten Ergebnisse haben alle Erwartungen übertroffen, da sie Klarheit über die am meisten umstrittenen Fragen gebracht haben. Ch. berichtet hier nur über die Bauten, die vor und in die Zeit des Paulinus fallen. Am Südrande des hl. Bezirks liegt die kleine Kapelle der Märtyrer und des hl. Calionius, ein Saal mit flacher Ostnische, an den östlich und westlich Räume mit Gräbern angebaut sind: er soll ins ausgehende dritte oder spätestens die ersten Jahre des 4. Jh. gehören. Weiter nördlich liegt die Felixbasilika mit zwei Apsiden, von denen Ch. die gerade abgemauerte, mit Nebenräumen versehene östliche als die ältere anspricht; an ihrem ursprünglichen Westende lag das Heiligengrab, ursprünglich ein Sarkophag mit einem hölzernen Ciborium darüber, das im Laufe des 4. Jh. bis zur Zeit des Paulinus mehrmals und auch von diesem selbst umgestaltet wurde; dabei wurde die ursprüngliche Westwand der Basilika niedergelegt und nach dieser Seite eine die ganze Breite des Raumes abschließende Westapsis erbaut. Endlich errichtete Paulinus 401 an das Felixgrab nördlich anschließend seine Basilica Nova, deren trikoncher Chor am Nordende der dreischiffigen Kirche liegt, also am weitesten vom Grabe entfernt und nicht, wie man gewöhnlich angenommen hatte, mit offenen Arkaden gegen dieses geöffnet; diese Verbindung besteht vielmehr am Südende des Langhauses. Das Fehlen der Richtungsangabe und die verschiedene Orientierung der Zeichnungen erschweren auch hier unnötig das Verständnis. E. W.

G. Chierici, La basilica di S. Lorenzo in Milano. Conferenza. Milano, E. Bestetti 1938. — Vgl. Riv. arch. crist. 15 (1938) 195. E. W.

G. Chierici, Un quesito sulla basilica di S. Lorenzo a Milano. Palladio 2 (1938) 1—4. Mit 4 Abb. E. W.

A. Calderini, La zona monumentale di S. Lorenzo in Milano. (Vgl. B. Z. 35, 490.) — Bespr. von **H. D[elehaye],** Anal. Boll. 55 (1936) 115. E. W.

R. Heidenreich, Das Grabmal Theoderichs zu Ravenna. Neue Jbb. f. Antike u. dt. Bildung 1 (1938) 289—297. E. W.

E. Uehli, Die Mosaiken von Ravenna. Basel [2]1939. 83 S., 30 Taf. E. W.

G. de Jerphanion, Contribution à l'histoire du «Sacramentaire Léonien». Son influence sur un monument de Ravenne. La voix d. monum. II, 35—37 (vgl. o. 284). E. W.

M. Salmi, L'edificio paleocristiano di Sestino. Palladio 2 (1938) 5—12. Mit 13 Abb. — Ein klassizistischer Tempietto unbekannter Bestimmung (Grabbau?) wird aus Fundstücken rekonstruiert und ins 5. Jh. gesetzt. E. W.

S. Bettini, Padova e l'arte cristiana d'Oriente. (Vgl. B. Z. 38, 268.) — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 161. E. W.

G. Fammilume, La badia di Rambona in Pollenza (Marche) nella storia, nell' arte e nei recenti ristauri. Tolentino 1938. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 168 f. E. W.

G. Lorenzon, La Basilica dei SS. Felice e Fortunato in Vicenza. H. 3/4. Vicenza 1938 (nach Riv. arch. crist. 15 [1938] 197, 371). E. W.

P. Styger†, Heidnische und christliche Katakomben. Pisciculi (F. J. Dölger-Festschrift; vgl. o. 463) (1939) 266—275. — Der Beweis für die Priorität der jüdischen Katakomben in Rom steht auf schwachen Füßen; gerade ihre besonderen Eigentümlichkeiten sind von den Christen nicht übernommen worden. Dagegen gibt es, auch abgesehen von der Scipionengruft, heidnische unterirdische Grabanlagen, insbesondere einen neuentdeckten Grabstollen mit Loculusgräbern in Anzio, die mit dem „Flavierhypogaeum" der Domitillakatakombe unmittelbar verwandt erscheinen. Die Hauptschwierigkeit des Nachweises der Kontinuität liegt darin, daß bisher noch kein einziges sicher christliches Grab des 1. oder der ersten Hälfte des 2. Jh. ermittelt ist. „Es braucht noch viel Forscherarbeit und Finderglück, bis das ganze Problem des Zusammenhanges heidnischer und christlicher Katakomben restlos gelöst sein wird." E. W.

E. Josi, Cimitero cristiano sulla Via Latina. Riv. arch. crist. 16 (1939) 19—48. Mit 9 Abb. — J. untersucht die Quellen über die an der Via Latina lokalisierten Märtyrer — darunter an erster Stelle die hl. Eugenia (vgl. B. Z. 37, 469 f. u. o. 129) — und berichtet über die bisherigen Forschungen in Coemeterien längs dieser Straße. E. W.

G. de Angelis d'Ossat, La geologia d. Catacombe Rom. (Vgl. o. 294.) — Bespr. von **G. P. Kirsch**, Riv. arch. crist. 16 (1939) 142—144. E. W.

B. Pesci, La cripta del martire S. Sebastiano ad Catacumbas. Boll. d. Amici d. Catac. 8 (1938) 2—14. — Vgl. Riv. arch. crist. 15 (1938) 203. E. W.

H. P. L'Orange, Ein tetrarchisches Ehrendenkmal auf dem Forum Romanum. Röm. Mitt. 53 (1938) 1—34. Mit 12 Textabb. u. 8 Taf. — Auf Grund des historischen Reliefs der Oratio Augusti auf der Nordseite des Konstantinbogens rekonstruiert L'O. ein Ehrendenkmal, das die Augusti Diokletian und Maximinian innen, die Caesares Galerius und Constantius außen und Juppiter in der Mitte auf Säulen darstellte. Es stand nahe bei der Rednerbühne und dem Severusbogen; nur die Decennalienbasis mit den Vota für die Caesares und den Opfer- und Prozessionsreliefs ist erhalten geblieben. E. W.

A. Ferrua, Antichità cristiane. Una nuova catacomba sulla via Latina. Civiltà Catt. 1938 II, 151—163. — Die teilweise schon Bosio bekannte Katakombe ist wahrscheinlich das Coemeterium Tertullini. E. W.

V. E. Gasdia, La casa pagano-cristiana del Celio (Titulus Byzantis sive Pammachii). Rom 1937. E. W.

G. Lugli, I monumenti antichi di Roma e suburbio. Rom I (1930), II (1934), III (1938). — In allen drei Bänden sind auch christliche Bauten, besonders solche, die sich in antike einnisteten, sie benützten oder an deren Stelle traten, sachkundig behandelt. E. W.

C. Cecchelli, Studi e documenti sulla Roma sacra. Bd. I. [Miscellanea d. R. Dep. Rom. di st. patria 10.] Rom 1938. — Topographische und historische Untersuchungen über röm. Kirchen; vgl. Riv. arch. crist. 15 (1938) 366 f. E. W.

R. Krautheimer, Corpus Basilic. Christ. (Cf. B. Z. 38, 561.) — Rev. by **C. A. R. Radford**, Journ. Rom. Stud. 29 (1939) 128—129. N. H. B.

É. Mâle, Études sur les églises romaines. I. Les Chapelles de Sainte Pétronille. Rev. d. deux Mondes VIII, 43 (1938) 345—358. II. L'église Sainte-Sabine. Ibid. 45 (1938) 554—568. — These are delightfully written essays. N. H. B.

F. W. Deichmann u. **A. Tschira**, Die frühchristlichen Basen und Kapitelle von S. Paolo fuori le mura. Röm. Mitt. 54 (1939) 99—111. Mit 23 Abb. im Text u. auf Taf. — Aus Werkstücken, die in einem neu angelegten Park nördlich der Paulskirche aufgestellt sind, lassen sich durch Vergleich mit älteren, vor 1823 gemachten zeichnerischen Aufnahmen Gruppen bestimmen, die aus der alten Paulskirche stammen müssen. Überraschenderweise zeigt sich, daß wohl die Säulenschäfte fast ausschließlich Spolien aus älteren Bauten sind, nicht dagegen Basen und Kapitelle, die vielmehr großenteils eigens für den 386 begonnenen Neubau der Kirche hergestellt sind, und zwar die großen ionischen Kapitelle unter dem Triumphbogen wohl zwischen 386 und 390, die Basen und Kapitelle des fünfschiffigen Langbaues wohl zwischen 390 und 410. So sind die Basen und Kapitelle der Seitenschiffsäulen, die abwechselnd korinthische und komposite Vollblattkapitelle verwendeten, wohl alle neugearbeitet; bei den Mittelschiffarkaden nehmen die Verf. an, daß wohl die Basen meistens und die Kompositkapitelle alle neu hergestellt, die mit ihnen abwechselnden korinthischen Kapitelle dagegen Spolien gewesen seien. Diese Annahme ist mir unverständlich, nachdem die Verf. selbst nachgewiesen haben, daß hier neben Spolien, d. h. doch Beutestücken, also fremden Bauten entnommenen Stücken, auch korinthische mit ausgearbeiteten Blättern valentinianisch-theodosianischer Zeit waren, was ich für richtig halte. Dieser retrospektive weströmische Typus knüpft ganz klar an mittelaugusteische Vorbilder an. Den Akanthusblattcharakter auf den Seitenflächen der beiden ionischen Kapitelle rechne ich jedoch nicht zum gleichen Typus, denn dieser hängt mit dem östlichen Typus zusammen. Ich habe auch keinen Zweifel daran, daß das Kapitell Taf. 24, 5 byzantinisch und östlicher Import ist, jedoch hat es nichts mit den mir bekannten Kapitellen vom Propylon der theodosianischen Sophienkirche zu tun, die vielmehr genau zum Typus des Goldenen Tores gehören, sondern gehört zu der anderen Gruppe, deren Entwicklungslinie durch die Typen Kautzsch Nr. 103, 129, 158—167 bezeichnet wird; ihre Datierung im einzelnen ist noch ungeklärt, da zeitlich bestimmte Fixpunkte innerhalb des 5. Jh. fehlen. Zur Entwicklung der Basisprofile habe ich Athen. Mitt. 39 (1914) 15ff. und 35f. bezeichnende Tatsachen und Beispiele angeführt. Ein offensichtlicher Druckfehler ist S. 109 die Datierung von S. Costanza um 450 statt 350. E. W.

C. Cecchelli e **E. Persico**, SS. Marcellino e Pietro. La chiesa e la catacomba. [Le chiese di Roma illustrata, N. 36.] Rom [1938]. E. W.

G. Matthiae, Restauri di monumenti. La facciata della chiesa di S. Prassede a Roma. Boll. d'arte III, 31 (1937/38) 517—521. — Die Fassade aus der Zeit Paschalis I. (817—824) konnte fast vollständig wiederhergestellt werden. E. W.

M. Margotti, Le vicende quindici volte secolari della chiesa di S. Saba. L'Illustr. Vatic. 9 (1938) 165—169. E. W.

L. Huetter e **V. Golzio**, San Vitale. [Le chiese di Roma illustrate, N. 35.] Rom [1937]. E. W.

E. Junyent, Le recenti scoperte nella chiesa titolare di San Vitale. Riv. arch. crist. 16 (1939) 129—134. Mit 3 Abb. — Bei Wiederherstellungsarbeiten an diesem jüngsten stadtrömischen Titulus (vgl. B. Z. 36, 252) wurde die Eingangshalle (Rest des Atriums?) mit ihren Säulenarkaden und Kapitellen wohlerhalten gefunden; zusammen mit erhaltenen Kapitellen des Langhauses (ganzblättrige Kompositkapitelle mit niedrigen Kämpferaufsätzen) geben sie einen Eindruck von der Bescheidenheit des ursprünglichen Baues, vorausgesetzt, daß es sich tatsächlich um den Bau aus der Zeit Innocenz' I. (401—417) handelt. E. W.

G. Biasiotti, La basilica di Liberio sull' Esquilino erroneamente identificata con la basilica di S. Maria Maggiore. Atti IV Congr. naz. di Studi Rom. (Rom 1938). Vgl. Riv. arch. crist. 15 (1938) 193 f. E. W.

A. Ferrua, S. Maria Maggiore e la „Basilica Sicinini". Civiltà Cattol. 1938, III, 53—61. — Das Sicininum stand nicht auf dem Esquilin, sondern in Trastevere, es hat also nichts mit S. Maria Maggiore gemein, sondern mit S. Maria in Trastevere. E. W.

G. Matthiae, Il mosaico romano di Santa Pudenziana. Boll. d'arte III, 31 (1937/38) Cronache ristauri. — Vgl. Riv. arch. crist. 15 (1938) 208. E. W.

G. Chierici, Lo stato degli studi intorno alle basiliche paoliniane di Cimitile [di Nola]. Atti IV Congr. naz. di Studi Rom. 1938. E. W.

A. Medea, Mural paintings in some cave chapels of southern Italy. Americ. Journ. Archaeol. 42 (1938) 17—19. Mit 9 Taf. E. W.

J. Guey, Fouilles sur le Limes romain de Numidie (dans la région de Bordj Saâda, en Février-Mars 1938). Comptes Rendus Acad. des Inscr. et B.-L. 1938, 357—359. — A study of the forts built of sun-dried bricks, a style of military and religious architecture which is to be regarded as Roman and not indigenous. The objects found on this Limes of Séguia-bent-el-Khrass, so far as they can be dated, belong to the Christian period. N. H. B.

A. Leynaud, Les Catacombes Africaines. Sousse-Hadrumète. Alger [3]1937. — Ausführliche Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 15 (1938) 202 f. E. W.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

M. Riemschneider-Hoerner, Der Wandel der Gebärde in der Kunst. Frankfurt a. M., Klostermann 1939. 152 S. F. Dxl.

A. Xyngopulos, *Ὁ Μέγας Ἀλέξανδρος ἐν τῇ βυζαντινῇ ἀγγειογραφίᾳ. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 267—276. — X. behandelt zwei byz. Tonscherben, auf welchen er Reste von Darstellungen aus dem Alexanderroman zu erkennen glaubt. Dies würde uns in Anbetracht des bekannten Fortlebens mythologischer Motive auf byz. Silbergefäßen nicht wundernehmen, und es dürfte sich bei dem Reiterfragment aus Thessalonike (N. 1, Abb. 1) in der Tat um den Rest einer Wiedergabe des Zweikampfes zwischen Alexander und König Poros handeln. Nicht so sicher möchte ich jedoch der Deutung von N. 2 (Abb. 3) zustimmen: es ist der Kopf eines bärtigen Mannes mit dem Perlendiadem auf dem Haupte und dem Labarum in der Linken. Es ist nun kein Zweifel, daß Alexander in der Tracht eines byz. Kaisers dargestellt werden konnte; seine Gestalt spielt auch literarisch in der byz. Kaiserideologie als „Vorläufer" eine wesentliche Rolle (vgl. z. B. O. Treitinger, Die oström. Kaiser- und Reichsidee [1938] 163, A. 17), welche im Zusammenhang darzustellen eine sehr lohnende Aufgabe wäre. Wenn man jedoch auch X. zugeben will, daß die Bärtigkeit der

dargestellten Figur sowie der Umstand, daß sie das Labarum in der Linken statt in der Rechten trägt, auf die Ungeschicklichkeit des Darstellers zurückzuführen sind, so fällt es doch schwer, diesem auch noch die Naivetät zuzutrauen, daß er Alexander das Labarum, das Zeichen des Christus-Sieges, in die Hand gibt; die von X. zum Vergleich herangezogene Darstellung der venetianischen Miniatur (Abb. 4) hat jedenfalls jede Andeutung des Christentums bei Alexander sorglich vermieden und z. B. sogar das Kreuz, das sowohl zum Reichsapfel wie zur Palaiologenkrone gehört, weggelassen. Könnte man nicht vielmehr an die Darstellung eines reitenden Kaisers denken (ähnlich der Darstellung auf dem Bamberger Stoff [Ebersolt, Arts sompt. 1923, S. 85]; X. weist auf ihn hin), womit sich der verzierte Bogen links am Kopfe (als verziertes Kopfgeschirr) wahrscheinlicher deuten ließe als bei X. (Überschlag des Loros über dem Arm in Nasenhöhe!) und auch die Anomalie des linkshändig gehaltenen Labarum erklärt wäre? F. D.

A. Xyngopulos, *Παραστάσεις ἐκ τοῦ μυθιστορήματος τοῦ Μ. Ἀλεξάνδρου ἐπὶ βυζαντινῶν ἀγγείων. Ἀρχαιολ. Ἐπετηρίς, Πανηγυρ. Τόμος* (1937) 192—202. F. D.

G. J. Kazarov, Die Denkmäler des thrakischen Reitergottes in Bulgarien (auch mit ungar. Titel). Textband. [Dissertationes Pannonicae Ser. II, Fasc. 14.] Budapest, Institut f. Münzkunde u. Archaeol. d. P. Pázmány-Universität 1938 (Vertrieb Harrassowitz, Leipzig). 2 Bl., 190 S., 1 Bl. 4°. — Der „thrakische Reitergott“, dessen eigentlichen Namen wir nicht kennen, ist auf dem Gebiete des heutigen Bulgarien in vielen Hunderten von Votivreliefs erhalten. Der sorgfältige, 1128 Nummern umfassende Katalog der verstreut und ungleichmäßig veröffentlichten Stücke darf auch hier kurze Erwähnung finden, weil der Kult des Gottes im 2. und 3. Jh. v. Chr. eine wohl noch in das 4. Jh. hineinreichende Blüte erlebt zu haben scheint und der ikonographische Typus in byz. Zeit weitergewirkt hat (Reiter von Madara). Die nun vorliegende Übersicht gestattet ein Urteil über die ikonographische Entwicklung (Einfluß des griechischen Typus des heroisierten Toten, begleitet von der Benennung Ἥρως für den Gott), die geographische Verbreitung (Maritzaebene u. Zuflüsse, Vorberge des Rhodopegebirges, griech. Kolonien am Schwarzen Meer, Oberlauf des Strymon), den Charakter des Gottes als Heil- und Quellengott, die Abwandlung des Grundtypus u. a., was der Verf. in der Einleitung sachkundig behandelt. Hier sei noch besonders auf die (vorwiegend griechischen) Inschriften hingewiesen, die K. bei jeder Nummer genau verzeichnet, sowie auf den von Ch. M. Tanov (S. 187—189) angelegten Namenindex, der geeignet sein dürfte, der Erforschung des Thrakischen neuen Anreiz zu geben. F. D.

A. Krücke, Zwei Beiträge zur Ikonographie des frühen Mittelalters. Marburger Jahrb. f. Kunstwiss. 10 (1939) 1—36. — Hier interessiert nur der zweite Beitrag: Über einige angebliche Darstellungen Gott-Vaters im frühen Mittelalter (S. 5—36 mit 39 Abb.), der die Ausführungen von L. Heilmaier (Die Gottheit in der älteren christlichen Kunst, München 1920) „durch die Besprechung einiger von ihm wenig oder noch gar nicht berücksichtigter, angeblicher Darstellungen Gott-Vaters aus dem frühen Mittelalter ergänzen möchte“. Er kommt zu dem Ergebnis, daß, abgesehen von einem Ansatz in frühchristlicher Zeit, der zunächst keine Fortsetzung fand, und einem Einzelfalle in mittelbyzantinischer Zeit (Paris. gr. 923 vom Ende des 9. Jh.) die christlichen Künstler bis ins 11. Jh. hinein Gott-Vater entweder

nur durch die Hand versinnbildlicht oder statt seiner Christus dargestellt haben, weil sie nach ihrer ganzen Gottes- und Christusauffassung Gott nicht anders darstellen konnten und wollten. Der Zusammenhang macht es an mehreren Stellen (11, 22, 28—30) nötig, daß auch auf die Trinitätsdarstellungen eingegangen wird; dazu wird in einem Nachtrag auf die angeblich frühen anthropomorphen Trinitätsbilder in nubischen Kirchen hingewiesen, die in dem Aufsatz von F. W. v. Bissing über die Kirche von Abd el Gadir (vgl. B. Z. 38, 553 ff.) besprochen werden. Die wenigen Darstellungen Gott-Vaters in der byzantinischen Kunst des 11. und 12. Jh. (drei bzw. vier Beispiele) sind S. 33 mit Quellen-, Literatur- und Abbildungsnachweisen zusammengestellt. E. W.

W. Weisbach, Die Darstellung der Inspiration auf mittelalterlichen Evangelistenbildern. Riv. arch. crist. 16 (1939) 101—127. Mit 12 Abb. — Sowohl in Evangeliaren der östlichen Kirchen wie im lateinischen Westen erscheinen die Evangelisten mit der Abfassung der Evangelien beschäftigt. Jedoch geben die Maler griechischer und orientalischer Hss im Anschluß an das antike Autorenbildnis eine sachlich-rationale Darstellung des Vorgangs, während im Westen, besonders in den keltisch-germanischen Ländern, mit Vorliebe der Vorgang der Inspiration dargestellt wird. Diese wird in der Regel durch die Evangelistensymbole allein oder in Verbindung mit anderen Trägern der göttlichen Kraft (Hand Gottes, Taube, Strahlenbündel, einmal sogar die personifizierten Paradiesesflüsse) oder durch diese allein vermittelt, wobei die Evangelisten oft in ekstatisch-verzückter Haltung dasitzen. Diese Verschiedenheit zwischen lateinisch-nordischer und griechisch-östlicher Auffassung zeigt sich auch bei anderen Themen (etwa der Jesaiasvision), wo namentlich die ottonische Malerei das Mystisch-Irrationale eindringlich zu gestalten weiß, während die byzantinische Kunst im Rahmen einer rationalen, höfisch bestimmten Konvention bleibt. E. W.

G. de Jerphanion, L'image de Jésus-Christ, dans l'art chrétien. La voix d. monum. II 1—26 (vgl. o. 284, nachträglich gedruckt: Nouv. Rev. théolog. 65 [1938] 257—283). — Ohne sachlich Neues zu bieten, ist die Ausarbeitung des Vortrags (im Pontif. Ist. Orient.) doch bemerkenswert wegen ihrer klaren kritischen Haltung gegenüber der Frage des Bilderkultes in frühchristlicher Zeit, der Annahme authentischer Christusbilder und bis zur Ablehnung neuzeitlicher Irrwege in der religiösen Bildkunst, anderseits anziehend durch manche feinsinnigen Deutungen und Vergleiche. In der Frage, welche Rolle der Orient oder Kappadokien für die byzantinische oder abendländische Kunst spielt, vertritt de J. seine andernorts ausführlicher behandelte Auffassung. E. W.

L. Koch, Christusbild — Kaiserbild. Zugleich ein Beitrag zur Lösung der Frage nach dem Anteil der byzantinischen Kaiser am griechischen Bilderstreit. Bened. Monatsschr. 21 (1939) 85—105. — Ihrem innersten Wesen nach ist, wie K. in seinen früheren Arbeiten ausgeführt hat, das Bekenntnis zur Christusikone notwendig das Bekenntnis zu Christus selbst und zu seiner Menschwerdung; sie mußte zugleich zum Symbol der Herrschaft Christi, des „Königs der Könige“, werden. Damit war die Möglichkeit für den Konflikt mit dem Kaiserbild gegeben, insbesondere wenn man erwägt, welche Bedeutung auch zur Zeit des Bilderstreites dem Kaiserbild noch zukam; die Gegenwart des Herrscherbildes war der reale Ausdruck der aktuellen Herrschergewalt des regierenden Kaisers. Nach der Auffassung der griechischen Theologen besitzt der Kaiser nur dadurch und in dem Sinne seine kaiserliche Würde

und Herrschergewalt, daß er Gottes und Christi, des wahren Kaisers, Stellvertreter auf Erden ist. Die Haltung der bilderfeindlichen Kaiser entspricht also ihrem Bestreben, sich als in jeder Hinsicht absolute, von der Herrschaft Christi unabhängige, schlechthin höchste und alleinige Herrscher über ihr irdisches Reich betrachtet zu wissen. Diesem machtpolitischen Ziele kam die metaphysische Grundanschauung der schon vorher bestehenden bilderfeindlichen Häresie — Christus war für sie völlig „jenseitig", der irdischen Welt entrückt geworden — in einzigartiger Weise entgegen. F. Dxl.

Celina Filipowicz-Osieczkowska, Ze studjów nad szkołą polską malarstwa bizantyńskiego. (Mit franz. Zsfsg.: Notes sur la Majestas Domini et sur l'école polonaise de la peinture byzantine.) Kraków: Gebethner & Wolff 1936. 49 S. — Uns nicht zugegangen. F. D.

R. Frauenfelder, Die Geburt des Herrn. Entwicklung und Wandlung der Weihnachtsbilder vom christlichen Altertum bis zum Ausgang des Mittelalters. Leipzig, Hegner 1939. E. W.

Joh. Quasten, Das Bild des Guten Hirten in den altchristlichen Baptisterien. Pisciculi (F. J. Dölger-Festschrift; vgl. o. 463) 226—244. Mit 2 Taf. — Ausgehend vom Baptisterium in Dura-Europos, verfolgt Qu. die erhaltenen oder bezeugten Darstellungen und inschriftlichen Hinweise auf den Guten Hirten in frühchristlichen Baptisterien (Neapel, Lateran u. S. Peter in Rom, Mainz — auch das Neonsbaptisterium in Ravenna wäre schon hier anzuführen; vgl. J. Ficker, Byz.-ngr. Jbb. 2 [1921] 319 ff.), um bei der Frage nach dem Sinne des Bildes in diesem Zusammenhang die von Achelis vertretene alleinige Beziehung auf die Sündenvergebung in der Taufe abzulehnen und dafür die allgemeine Bedeutung als des beliebtesten Symbols des Heilsbringers und Erlösers zu setzen. Dazu zieht er auch das Wort *σφραγίς* und *σφραγίζω* heran und erörtert die Rolle des Ps. 22 für die Taufliturgie. So zutreffend und wertvoll auch die Nachweise im einzelnen sind, so wäre es doch falsch, daraus zu schließen, daß der Gedanke der Sündenvergebung im Taufzusammenhang nicht im Vordergrund stehe. Das Epigramm des Venantius Fortunatus für Mainz wird ganz von diesem Gedanken getragen (ebenso die angeführte Strophe aus dem Hymnus der Matutin in der österlichen Zeit) und im Neonsbaptisterium steht der Stelle aus Ps. 22 (In locum pasc(h)uae ibi me conlocavit ...) über der Eingangsnische die über der Nische hinter dem taufenden Bischof stehende aus Ps. 31 (Beati quorum remissae sunt iniquitates ...) gegenüber. So muß man auch m. E. zwischen den Darstellungen des weidenden und des schaftragenden Hirten unterscheiden: ersterer, der im Neapeler Baptisterium dreimal vertreten ist gegenüber dem einmal vorkommenden zweiten, verbindet sich ausschließlich mit dem Gedankenkreis aus Ps. 22; für den letzteren steht schon nach dem evangelischen Wortlaut aus Matth. 18, 12—14 und Luk. 15, 4—6 die Deutung auf die Sündenvergebung, fest, und daß sie offiziell in Rom auf das Bild des Hirten angewendet wurde, ist durch Tertullian, De pudic. 7 u. 10 sichergestellt. Der Hirt mit dem Lamm auf den Schultern vertritt diesen Gedanken primär, die anderen Deutungen bleiben sekundär, auch wenn sie für die frühchristliche Zeit bezeugt werden. Nur nebenbei sei bemerkt, daß der Schulterkragen als Datierungsanhalt für das 4. Jh. nicht brauchbar ist (vgl. B. Z. 35, 129); insbesondere gibt es für das 4. Jahrzehnt des 5. Jh. genau datierte Belege (Vorhalle des Lateranbaptisteriums, Langhaus von S. Maria Maggiore). E. W.

H. Leclercq, Bon Pasteur. Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 13, 2 (1938) 2272—2390. — Eingehende Behandlung des Motivs in der christlichen Kunst mit zahlreichen Abbildungen. F. Dxl.

G. de Jerphanion, Les caractéristiques et les attributs des saints dans la peinture cappadocienne. La voix des mon. II 297—322 (vgl. o. 284). E. W.

J. Pijoan, The Parable of the Virgins from Dura-Europos. Art Bull. 19 (1937) 592—593. — Cit. here for references to later parallels. N.H.B.

V. Lasareff, Studies in the iconography of the Virgin. Art. Bull. 20 (1938) 26—65. — L. behandelt Alter und Entwicklung der drei Typen der *Γαλακτοτροφοῦσα*, *'Ελεοῦσα* und der Mutter mit dem spielenden Kind in der byzantinischen und russischen Kunst; das älteste bekannte Beispiel der nährenden Gottesmutter begegnet in der Priscillakatakombe in Rom, die beiden anderen Typen sind mittelalterlich. E. W.

E. H. Korevaar-Hesseling, Die Entwicklung des Madonnentypus in der bildenden Kunst. Berlin 1938. — Die ideen- und formgeschichtliche Studie begreift auch die byzantinisch-ostchristliche Kunst ein. Inhaltsübersicht s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 175f. E. W.

G. de Jerphanion, L'origine copte du type de S. Michel debout sur le dragon. Comptes-Rendus Acad. d. Inscr. et B.-L. 1938, 367—381. Mit 3 Abb. — de J. leitet — im Gegensatz zu **M. de Fruipont,** Les origines occidentales du type de Saint-Michael debout sur le dragon = Rev. belge d'archéol. et d'hist. de l'art 8 (1937) 289—301 — den Typus des Erzengels Michael als Drachensieger, wie er ursprünglich in der Grotte der Michaelskirche auf dem Monte Gargano dargestellt war und in zwei Nachbildungen des 12. Jh. dort erhalten ist, von dem auf koptischen Stoffen des 6. oder 7. Jh. wiederholt begegnenden Drachensieger ab, der, zu Beginn der karolingischen Epoche durch irgendeine Vorlage übermittelt, in sinngemäßer Abwandlung auf den Erzengel Michael übertragen worden sei. Bei der Frage nach dem Sinn des koptischen Typus kommt er aber u. a. selbst auf die in der Vita Const. III 3 erhaltene Überlieferung zu sprechen, welche das früheste Auftreten desselben für ein Bild Konstantins im kaiserlichen Palaste in Byzanz bezeugt, das auch in der Münzikonographie seinen Widerhall gefunden hat und darauf abzielt, im Siege Konstantins über Licinius die Überwindung des Satans zu erkennen (vgl. meine Ausführungen B. Z. 32, 70ff.). Da im gleichen Zusammenhang und in verwandten Darstellungen auch die Siegesgöttin auftritt (vgl. A. Grabar, L'empereur dans l'art byzantin, 43ff.), liegt es m. E. näher, in der kaiserlich-christlichen Triumphalkunst den Ausgangspunkt und die tiefste Wurzel für die Übertragung von Idee und Gestalt auf den Erzengel Michael zu sehen, die eher auf anderem Wege als durch den sekundären koptischen Typus übermittelt werden konnte; Umformungen waren hier und dort nötig. E. W.

H. Leclercq, Saint Pierre. Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 14, 1 (1938/39) 822—981. — Ikonographie; Mosaiken usw. F. Dxl.

T. Sauvel, Le crucifiement de S. Pierre. Bull. Monumental 97 (1938) 337—352. Mit 5 Abb. — Ausgehend von der Darstellung in den Apostelmartyrien im Paris. gr. 510 (Homilien des Gregor v. Nazianz zw. 880 u. 886) wird die Ikonographie in der stadtrömischen und abendländischen Bildkunst verfolgt, deren Beispiele z. T. älteren Ursprungs sind (Oratorium Johannes VII. in S. Peter [705—707]; Drogosakramentar [zw. 822 u. 835]). E. W.

H. Preuß, Johannes in den Jahrhunderten. Gütersloh 1939. — Die Johannesgestalt in der Kunst aller Zeiten. E. W.

A. Baumstark, Erbe christlicher Antike im Bildschmuck eines arabischen Evangelienbuches des 14. Jh. Or. Christ. 35 (1938) 1—38. Mit 2 Taf. — Die Papierhs Arab. 2377 der Leidener Universitätsbibliothek vom J. 1331 weist in schlechtem Erhaltungszustand die Bilder der Evangelisten Markus, Lukas, Johannes, die wartenden Pferde von einer Magieranbetung, Verkündigung, Kreuzigung und Anastasis auf. Trotz ihres geringen künstlerischen Wertes widmet B. ihnen eine sehr eingehende ikonographische Untersuchung, die er offenbar für methodisch und sachlich wichtig hält, da er sie Strzygowski „als Willkommengruß im einen Deutschen Reich Germanischer Nation" widmet; er glaubt nämlich feststellen zu können, daß die vorliegenden Miniaturen mit Ausnahme von Kreuzigung und Anastasis auf vorjustinianische Bildtypen zurückführen. Sehen wir zu, wie B. das begründet! Zunächst soll bei den Evangelistenbildern „das denkbar ungebrochenste Fortleben antiker Tradition" nicht zu verkennen sein, B. knüpft sie direkt an spätantike Autorenbilder in der Art des frontal sitzenden Vergil im Vatic. lat. 3817 an. In Wirklichkeit unterscheiden sie sich in zwei Punkten sehr bezeichnend. Die spätantiken Autorenbildnisse verbinden die frontale Sitzstellung des Unter- und Oberkörpers mit dem voll dem Beschauer zugewandten Blick; das gilt nicht von den Evangelisten in S. Vitale — wo man auch nicht von dem Mosaizisten Justinians sprechen darf —, wohl aber von den stehenden Evangelisten und dem sitzenden Matthäus im Rabulaevangeliar. Dagegen ist bei den Evangelisten des arabischen Evangeliars der Oberkörper der Intention nach zur Seite gewandt, Kopf, Armbewegung und Blick unterstützen die beabsichtigte Wendung aufs deutlichste; vor allem wendet sich der Blick nicht dem Beschauer zu, sondern ist leicht aufwärts gerichtet und erhält dadurch etwas Seherhaftes, Ekstatisches. Eine solche Haltung ist bei ostchristlichen und byzantinischen Evangelistenbildern des Altertums und des Mittelalters ungewöhnlich, sie berührt sich am ehesten mit dem abendländischen Inspirationstypus (vgl. Riv. arch. crist. 16 [1939] 103 ff.), der schon bei den Evangelisten von S. Vitale in der Blickbeziehung zu den darüberstehenden Symbolen, die häufig als Inspirationsträger aufgefaßt werden, vorliegt. Verwandte Auffassung findet sich aber in der armenisch-kilikischen Miniaturmalerei des 13. Jh., z. B. bei Evangelistenbildern einer Hs aus dem Kloster Gruer in München, Clm. armen. 1, vom J. 1287 und aus dem Kloster Trazark bzw. Drosark (Kilikien) vom J. 1282 (Art Studies 11 [1929] Taf. 11; A. Tschobanian, La Roseraie d'Arménie I, Paris 1918, zu S. 22, 44) und im Evangeliar aus Chikbak (jetzt in J. Rylands Library Manchester armen. 10: ebd. III, Paris 1929, 139), d. h. wir kommen mit den Parallelen sehr nahe an die Entstehungszeit unserer Hs heran. Diese Entstehungszeit wird aufs beste bestätigt durch die Fußkissen der Evangelisten, die rund sind und ein fast halbkugeliges Polster haben. B. macht es sich zu leicht, wenn er nach einem von ihm selbst nicht aufrecht erhaltenen Versuch, diesen Typus in die spätantiken Vergilminiaturen hineinzusehen, bemerkt, „es könnte die dritte Variante des Fußkissens neben den beiden anderen des Teppichs und des Schemels füglich auf gleich alter Überlieferung beruhen." In Wirklichkeit ist dieses Möbel (σουππέδιον) nach Form und Auftreten wohl bekannt: es gehört im 11. und 12. Jh. zu den Majestätssymbolen des byzantinischen Kaisers und ist ihm und der Kaiserin vorbehalten.

Die frühesten Beispiele begegnen im Menologion Basileios' II. (Vatic. gr. 1613) für den Kaiser Konstantin VI. (zurückprojiziert) und etwa gleichzeitig in dem bekannten Bild Basileios' II. im Psalter der Marciana (gr. 17) zu Anfang des 11. Jh.; dann bei Nikephoros Botaneiates im Paris. Coisl. 79 vom J. 1078 (den A. Heisenberg, Aus der Gesch. u. Lit. der Palaiologenzeit, Sitz.-Ber. Bayr. Ak. d. Wiss. 1920, 10. Abh., 21, wo er die spätere Geschichte des σουππέδιον skizziert, noch als frühestes Beispiel anführt) und mehreren anderen bis zur zweiten Hälfte des 12. Jh. in der Darstellung des Manuel Komnenos und seiner Gattin Maria im Vatic. gr. 1176 vom J. 1166 (Abb. am bequemsten in Sp. Lampros, *Λεύκωμα βυζ. αὐτοκρ.* Taf. 40, 65—68 und J. Ebersolt, La miniature byzantine, Paris-Brüssel 1926, Taf. 24, 31,1; 32); vielleicht schon in Nikaia unter Theodoros Laskaris, jedenfalls aber in der Palaiologenzeit erhält das Fußkissen die Form der Rolle (vgl. Heisenberg a. a. O.). In dieser Tatsache wie in der Unterbrechung der Tradition durch die Lateinerherrschaft dürfen wir auch den Grund dafür sehen, daß die noch im 12. Jh. dem Kaiser vorbehaltene Form nun für die kirchliche Kunst frei wurde. Auch hier kommen wir also an die Wende des 13./14. Jh. Für die Beurteilung des wirklichen Charakters und der Zeit des Verkündigungsbildes ist das zwischen dem Engel und der sitzenden Jungfrau stehende Lesepult völlig ausreichend. Nach B. „redet aus ihm ein Geist liebevoller Kleinmalerei, der oft in der Wiener Genesis und in der Oktateuchillustration fühlbar wird." Belege oder Beispiele führt er nicht an; sie sind aber vorhanden, freilich nicht aus dem christlichen Altertum und, soweit ich sehe, nirgends in der gesamten ostchristlichen Kunst, wohl aber in der italienischen Kunst spätestens seit dem Trecento und weiterhin in der abendländischen Kunst (A. Venturi-Th. Schreiber, Die Madonna, Leipzig o. J., 171ff.; vgl. G. Millet, Recherches sur l'ic. de l'év. 73). Nicht anders steht es mit der angeblich einzigartigen Szene des die drei Pferde der Magier bewachenden Dieners. Ich kann hier auf meine Ausführungen in B. Z. 36, 383ff. hinweisen, die B. übersehen hat, um dafür ohne irgend zureichende Gründe und mit Berufung auf unzutreffende und formal inkongruente Beispiele — der Diener in der Brunnenszene zwischen Eliezer und Rebekka im Vatikan. Oktateuch gr. 746 (nicht 476) bewacht nicht wartende Kamele, sondern führt sie, wie aus einer Handbewegung klar ersichtlich wird, zum Tränken an den Brunnen (H. Gerstinger, Die Wiener Genesis, Textbild, Taf. XII, Abb. 64) — ein frühchristliches alexandrinisches oder antiochenisches Rollenbilderbuch des 4. bis 5. Jh. zu erschließen, das eine Magieranbetung mit dem Motiv des die Pferde bewachenden Dieners aufgewiesen hätte, das „in der Folgezeit bis auf seine zufällige Erhaltung durch den bescheidenen Bilderschmuck einer späten arabischen Evangelienhs völlig verschollen ist, um erst in der spezifisch abendländischen Kunst des Hoch- und Spätmittelalters eine völlig selbständige Wiedergeburt zu feiern". In Wirklichkeit begegnet jedoch das Motiv, spiegelbildlich genau entsprechend, mit dem vorwärtssitzenden und sich zu den Pferden zurückwendenden jungen Diener im Katholikon von Chilandar (G. Millet, Mon. de l'Athos, Taf. 65, 4) um 1300, also rund ein Menschenalter vor der arabischen Hs, später wiederholt in Matejić (Millet, Rech. Abb. 106, dazu S. 157 — nicht, wie B. Z. 36, 386, A. 4 steht, 107 —: obwohl M. das Motiv der wartenden Pferde auf Kappadokien zurückführt, sieht er in der Hinzufügung des Dieners eine italienische Variante des Themas) und in der *Ἑρμηνεία* des Dionysios Phurnites, wo sie zu den sonstigen abendländischen Elementen der

Magieranbetung stimmt. Schließlich sind auch die Bocksättel der Pferde mit dem steil aufgeknickten Vorder- und Hinterzwiesel kein Hinweis auf frühchristliche Vorbilder.

Wir werden also in allen Fällen durch klare ikonographisch-antiquarische Anhaltspunkte in die unmittelbare Nähe der Entstehungszeit der Hs geführt, und von ungebrochenem Fortleben bzw. dem Wiederauftauchen antiker Tradition nach einem tausendjährigen Dornröschenschlafe kann in diesem Falle wenigstens nicht die Rede sein. Daher ist auch die Nutzanwendung fehl am Platze, die B. in den beiden Schlußabschnitten zieht; im Lichte der hier gegebenen Richtigstellungen zeigt sich wohl für jedermann deutlich, wo „die ganze Ungeheuerlichkeit jener von allen guten Geistern verlassenen ikonographischen ‚Forschung' alten Stils" (!) zu suchen ist. Über Wesen und Berechtigung der wissenschaftlichen Hypothese glauben auch wir unterrichtet zu sein; sie ist nur da am Platze, wo wir den tatsächlichen Weg der geschichtlichen Entwicklung nicht von Stufe zu Stufe mit Sicherheit ermitteln können und unsicheres Zwischengelände durch mehr oder weniger weit gespannte Bögen zu überbrücken versuchen; diese müssen aber auch jenseits ein festes Auflager finden und dürfen nicht im Dunkel enden; wo heller Tag ist, sind jedenfalls die Irrlichter subjektiver Vermutungen überflüssig. Dazu noch eine persönliche Bemerkung! B. findet S. 21 A. 5 Gelegenheit, gegen meine durch ihn provozierten Ausführungen in B. Z. 37, 261—266 vom Leder zu ziehen, freilich nicht zu sachlicher Auseinandersetzung und Widerlegung, sondern mit groben Ausfällen. Ich kann nur alle, die an der Frage sachlich interessiert sind, bitten, die beiden Darlegungen vorurteilslos gegeneinander zu halten und selber zu beurteilen, ob es sich bei mir um „ein Schulbeispiel methodisch unzulässigen Zirkelschlusses" oder „das alte sic volo, sic iubeo romzentrischer Geschichtsklitterung" handelt und inwiefern auch nur ein Schein von Recht besteht, mich zu „den Diktatoren dieser wirklich streng autoritären Betrachtungsweise der Dinge" zu rechnen. Es steht jedermann frei, meine Gründe nachzuprüfen, sie anzuerkennen oder abzulehnen, und der Vorwurf romzentrischer Kunstgeschichtsklitterung trifft mich nicht im mindesten. Da ich Ernst mache mit der Auffassung des dualistischen Charakters der römischen Reichskultur als der grundlegenden Tatsache für die Reichskunst und die ganze Folgezeit, so richtet sich mein Standpunkt ebenso konsequent gegen jeden Versuch, eine Alleingeltung Roms zu behaupten, wie es Rivoira, Venturi, Wilpert und neuestens etwa Zaloziecky taten und tun (vgl. Ztschr. f. neutest. Wiss. 22 [1923] 239ff.; B. Z. 37, 451) wie gegen den uferlosen Panorientalismus, der Rom und dem lateinischen Westen jede schöpferische Gestaltungskraft abspricht und immer und überall nur den Osten wirksam sieht. Die Aufgabe der B. Z. besteht auch nicht nur darin, die Anerkennung des hellenistischen und orientalischen Ideengutes in der (ostchristlichen und) byzantinischen Kultur gegenüber einer im Prinzip, wenn auch nicht immer in der Praxis längst aufgegebenen einseitig-klassizistischen Betrachtungsweise zu verfechten und durchzusetzen, sondern ebensosehr darin, die Wirkungen und Gegenbewegungen, die von Rom und dem lateinischen Westen ausgehen und im Osten zeugend fortwirken, aufzuspüren und nach Umfang und Bedeutung zu bewerten. Und wenn früher, zur Zeit der Begründung der B. Z., die erstere Aufgabe vordringlicher war und den vollen Einsatz aller Kräfte erforderte, so könnte heute das Gegenteil zutreffen; der gerechte Grundsatz des suum cuique ist jedenfalls unangreifbar.

B. sollte sich also seinen Seelenschmerz um die heutige Haltung der B. Z. ruhig für andere, ihn näher angehende Dinge sparen; nach dem Urteil berufener Fachleute aus aller Welt erfüllt die B. Z. die ihr von ihrem Begründer zugewiesene, nicht leichte Aufgabe nach besten Kräften, auch wenn sie nicht allen gefallen kann. E. W.

L. H. Heydenreich, Der Apokalypsen-Zyklus im Athosgebiet und seine Beziehungen zur deutschen Bibelillustration der Reformation. Ztschr. f. Kunstg. 8 (1939) 1—40. Mit 39 Abb. — H. weist überzeugend nach, daß das unmittelbare Vorbild der Apokalypsendarstellungen auf dem Athos (in Xenophontos und Dionysiu: G. Millet, Mon. de l'Athos I, Taf. 184 f., 206 ff.) ein „Apokalypsenzyklus in 21 Szenen ist, der erstmalig in Luthers September-Testament von 1522 erschien und der von Holbein für das Neue Testament des Basler Buchdruckers Wolff im J. 1523 in verkleinerten Maßen nachgeschnitten bzw. nachgezeichnet wurde"; die Holzschnittfolge des September-Testaments selbst war eine Umbildung der 14 Apokalypsenholzschnitte Dürers zu einer für die Textillustration besser geeigneten Reihe von 21 Szenen. Die polemische Ausdeutung einiger Szenen auf das Papsttum und die römische Kirche durch Luther ist in der ersten Holbeinschen Ausgabe deutlich (Bekrönung der babylonischen Hure und des Untieres mit der Tiara, Darstellung Babylons im Bilde des mittelalterlichen Rom mit der Engelsburg im Vordergrund) und so auch noch auf den Athosfresken, wenn auch teilweise abgeschwächt oder unverstanden, wiedergegeben. Die Übermittlung der Vorlagen an die Athoskunst muß in die Zeit der Unions- oder Bündnisversuche zwischen der protestantisch-reformatorischen und der griechisch-orthodoxen Kirche (1559—1620) fallen. In der ersten Hälfte dieses Zeitraums käme entweder der Tübinger Professor Martin Crusius (Korrespondenz zwischen 1566 und 1580) oder der Gesandtschaftsprediger des kaiserlichen Botschafters Stefan Gerlach (1573—1581) in Betracht; noch näher liegt es aber, an die Person des Kyrillos Lukaris zu denken, der seit 1604 Patriarch von Alexandreia, seit 1620 ökumenischer Patriarch in Kpel war und in seinem zähen Kampf gegen die von den katholischen Mächten gestützte jesuitisch-päpstliche Propaganda Bundesgenossenschaft bei den Protestanten suchte. Neben den schon von H. beigebrachten Gründen möchte ich darauf hinweisen, daß Lukaris in seiner Polemik gegen den Papst eine ähnlich scharfe Haltung wie Luther einnimmt und Paul V. (1605/21) als Vorläufer des Antichrist, als Sardanapal und zweiten Heliogabal bezeichnet (s. *Μεγάλη Ἑλλ. Ἐγκυκλοπ.* 15 [1931] 488); daraus würde sich besonders gut die Bevorzugung der polemisch zugespitzten ersten Bildredaktion Holbeins aus der Septemberbibel Luthers noch in der Spätzeit erklären, während ja die weiteren, oftmals wiederholten Neuauflagen der Lutherbibel, schon mit dem Dezembertestament beginnend, diese allzu scharfe Form der Bildpolemik gemildert hatten.

Zu dieser Annahme stimmt auch das späte Eindringen der Apokalypsebilder in die Malerei der Athosklöster; sie befinden sich im Dionysios- und im Xenophonkloster in der Vorhalle der Trapeza, von denen die ersteren nicht zuverlässig datiert, aber wohl sicher nach der im Südflügel erhaltenen Inschrift vom J. 1603 anzusetzen, die letzteren durch das Stifterbild des Woiwoden Joh. Math. Bassarab (1633—1654) datiert sind. H. führt nach der Angabe O. Wulffs die 1676—1700 entstandenen Apokalypsenbilder in der Trapeza von Docheiariu an, von denen Millet keine Abbildungen bringt; dagegen hat

er die hier (Mon. de l'Athos I, Taf. 263, 1. 2) teilweise abgebildeten Malereien aus dem Narthex der Portaïtissa im Laurakloster (Inschrift von 1719) und die von Didron-Schäfer (Malerbuch vom Berge Athos 262) in der Vorhalle des Katholikons von Xeropotamu mit dem Datum 1783 erwähnten übergangen. Für die Beurteilung der kunstgeschichtlichen Stellung der Hermeneia des Dionysios von Phurna ergeben sich daraus klare Folgerungen. Der hier eingehend beschriebene und anscheinend selbständig aus den jeweils vorangestellten Schriftstellern entwickelte Apokalypsenzyklus ist, von geringfügigen Erweiterungen abgesehen, genau der Holbeinsche Zyklus in byzantinischer Stilisierung; die bildliche Vorlage ist also höchstens hundert Jahre vor der Abfassung des Buches in der Athoskunst aufgetaucht; es ist völlig unwahrscheinlich, daß der Malermönch hier schriftlich niedergelegte Quellen — ein älteres Malerbuch — benützt hat, sondern er hat seine Anweisungen direkt aus der gemalten Vorlage entnommen, vermutlich ohne deren wirkliche Quelle zu kennen. Zu diesem Schlusse ist im wesentlichen auch bereits H. gekommen; jedoch sind seine im einleitenden Kapitel enthaltenen und an mehreren weiteren Stellen eingestreuten Bemerkungen über die Hermeneia des Dionysios Phurnites mit bedauerlichen Irrtümern verquickt, vor denen die Leser seines Aufsatzes gewarnt werden müssen. Durch einen merkwürdigen Zufall ist H. an die ziemlich seltene, unvollständig gebliebene Textausgabe geraten, die A. Papadopulos — nicht Pappapodontos, wie er schreibt — Kerameus in neugriechischer Sprache, aber mit dem französischen Nebentitel: Denys de Phourna, Petersburg 1900 veranstaltet hat; dagegen ist ihm die Petersburg 1909 unter dem gleichen Titel erschienene Textausgabe des gleichen Verf., die neben dem unverfälschten Text — die von A. N. Didron benützte Abschrift (und damit auch die deutsche Übersetzung von G. Schäfer) war an einzelnen Stellen durch den damals auf dem Athos lebenden berüchtigten Fälscher Simonides aus Ehrgeiz oder Habsucht interpoliert — eine wissenschaftliche Einleitung und fünf Quellenbeilagen enthält, unbekannt geblieben. Sie ist aber bereits B. Z. 19, 238 unter Hinweis auf die vorausgegangene Teilausgabe von 1900 noch von K. Krumbacher angezeigt, ebenso in dem allen Fachgenossen unentbehrlichen Handbuch O. M. Daltons (Byzantine Art and Archaeology, Oxford 1911, 649), dann mehrfach eingehend besprochen (vgl. B. Z. 20 [1911] 344; 21 [1912] 357—359) und seitdem bei wissenschaftlichen Auseinandersetzungen ausschließlich zugrunde gelegt worden. Alle in diesem Zusammenhang (bes. S. 2, Anm. 6) getroffenen angeblichen Feststellungen und Beschuldigungen, die auf Oberflächlichkeit der Benutzer hinauslaufen, sind somit gegenstandslos und fallen auf ihn selbst zurück. Gerade die von ihm herangezogene Textausgabe von Konstantinides (Athen 1885) ist nur eine neue Auflage der durchaus verfälschten Ausgabe des Simonides vom J. 1853, die aus jeder Diskussion ausscheiden muß. Anderseits ist die von L. Schorn (Nachricht über ein neugriechisches Malerbuch: Kunstblatt 13 [1832] 1—19) eingesehene Hs des 1827—1829 in München wirkenden griechischen Malers Euthymios Dimitri aus Palaiopatrai, die am Schluß ihres ersten Abschnitts das Datum 1741, am Ende 1820 trug, jedoch Papad.-K. unbekannt geblieben ist, offenbar ganz nahe verwandt, wenn nicht identisch mit dem von ihm in seinem 3. Parartema abgedruckten Text, der von Porph. Uspenski aus einer unvollständigen Hs des 18. Jh. aus dem Besitz eines orthodoxen Malers in Jerusalem abgeschrieben wurde; sie gehören jedoch nicht zu den Quellen des Dionysios von Phurna, sondern zu einer unabhängigen, wenn auch par-

allelgehenden Überlieferung. Papad.-K. hat auch nicht angenommen, daß dem ganzen Text des Dionysios Ph. eine ältere Vorlage aus dem J. 1560 — in Wirklichkeit spricht er von einer nach dem J. 1566 entstandenen Vorlage — zugrunde liegt, er hat vielmehr ausdrücklich die Apokalypseszenen und andere, die in früheren Quellen nicht belegt sind, als selbständige Beiträge des Dionysios Ph. angeführt, wie er ja überhaupt neben älteren Vorlagen auch die eigenen Beobachtungen des Dionysios und die ungeschriebene Tradition als gleichberechtigte Quellen anerkennt. Die Arbeit H.s hätte also nach manchen Seiten hin gewonnen, wenn er mit dem von ihm angeschnittenen Fragengebiete auch von der byzantinistischen Seite her hinreichend vertraut gewesen wäre; dann hätte er die maßgebliche Textausgabe selbstverständlich gekannt; andernfalls hätte er wenigstens genauer auf das Erscheinungsjahr 1909 achten sollen, das natürlich bei allen von ihm angeführten Autoren, die sich nach 1910 mit der Hermeneia befaßt haben, richtig angegeben ist. Es gibt heute bereits in vielen Ländern eine nicht allzu kleine Zahl von Byzanz-Kunsthistorikern, die solche Unzulänglichkeiten auf den ersten Blick feststellen; darunter leidet die Anerkennung des sonstigen Verdienstes der Arbeit und das Ansehen der deutschen Kunstwissenschaft im Auslande. E. W.

G. de Jerphanion, Histoires de Saint Basile dans les peintures cappadociennes et dans les peintures romaines du moyen âge. La voix des monuments II 153—173 (vgl. o. 284). E. W.

H. Stern, Les représentations des conciles dans l'église de la Nativité à Betléem. IIe partie. Les inscriptions. Byzantion 13 (1938) 415—459. (Vgl. B. Z. 37, 245f.) — Für die Inschriften auf den Konzilsdarstellungen im Langhaus der Geburtskirche in B. gibt es auch eine unabhängige hsliche Überlieferung, die am vollständigsten im Paris. arab. 236 (15. Jh.) doppelsprachig mit griechischem und arabischem Text vertreten ist in Zusammenhang mit Kanonessammlungen der Konzile. Es zeigt sich, daß die sachlichen und formalen Merkmale dieser doppelten Überlieferung nicht mit dem byzantinischen Typus der Synodika übereingehen, der sich seit dem Beginn des 7. Jh. kristallisiert, sondern z. T. mit dem lateinischen und engstens mit dem syrischen, so daß Syrien als ihre Heimat gelten muß. Die Inschriften müssen also vor der Zeit des verstärkten byzantinischen Einflusses in Syrien, der mit der Einnahme von Antiocheia durch die Byzantiner 968 einsetzt, und nach 680, dem Zeitpunkt des noch der ursprünglichen Reihe angehörenden 6. ökumenischen Konzils, fallen. Es ist demnach auch von dieser Seite her möglich oder wahrscheinlich, daß diese Konzilsdarstellungen bereits in der Wende des 7./8. Jh. entstanden sind. E. W.

G. de Jerphanion, La plus ancienne représentation de l'«orarion» du diacre. La voix des monuments II 279—282 (vgl. o. 284). E. W.

G. de Jerphanion, L'attribut des diacres dans l'art chrétien du moyen âge en orient. La voix des monuments II 283—296 (vgl. o. 284). E. W

G. de Jerphanion, Le «thorakion». Caractéristique iconographique du onzième siècle. La voix des monuments II 263—278 (vgl. o. 284). — Gegenüber der ersten Fassung in Mélanges Ch. Diehl II Art (Paris 1930) 71—79 stark erweitert. E. W.

E. Schlee, Die Ikonogr. der Paradiesesflüsse. (Vgl. B. Z. 38, 563.) — Bespr. von **K. Heussi**, Ztschr. f. Kirchgesch. 58 (1939) 258f.; von **Ch. Martin**

S. J., Nouv. rev. théol. 66 (1939) 122—124; von **C. Nordenfalk**, Ztschr. f. Kunstgesch. 7 (1938) 353—355. F. Dxl.

G. Millet, Acad. d. Inscr. et B.-L. Comptes Rendus 1938, 195—6 on landscape in Byzantine art. The origin of landscape painting in the West can be more readily unterstood if one considers "la manière pittoresque 'illusioniste' [in Byzantine art] heritée de la dernière période antique. Ainsi furent illustrés au IIIe, au IVe et au Ve siècles l'Ancient Testament et l'Évangile. A la fin du IXe et au début du Xe, on revient à ces vieux modèles . . . et ceci se continue plus discrètement jusqu'à la fin du XIIe. Lorsque, ensuite, les lettres enseignent aux artistes que leur mission est de représenter la vie et composent des *ἐκφράσεις* imitées de Philostrate, ceux-ci s'attachent à la manière pittoresque antique." This new art which has been called the "Byzantine Renaissance" appears for the first time at Sopotchani in Serbia about 1270; it reaches its full development in the first quarter of the 14th c. (Kahrié-Djami). It was formed parallel with the first Italian Renaissance: "il a en commun avec elle, par exemple, un motif antique, la montagne taillée en escalier, où se joue la lumière". N. H. B.

J. C. Webster, The labors of the months in antique and mediaeval art. To the end of the twelfth century. [Princeton Monographs in art and archaeology, XXI.] Princeton, Univ. Press und London, Oxford Univ. Press 1938. 185 S., LXIII Taf. — Wird besprochen. F. Dxl.

F. de Ruyt, Études de symbolisme funéraire à propos d'un nouveau sarcophage romain aux Musées Royaux d'Art et d'Histoire à Bruxelles. Bulletin de l'Inst. hist. belge de Rome 17 (1936) 143—185. With 10 pl. — The sarcophagus is dated to the classicising movement under Gallienus ca. 260—270: the article is cited here as a study of pagan art motives used "neutrally"; "car le sens religieux des symboles est usé et n'éveille plus dans les âmes que le sentiment d'une allégorie". It is indeed through this transitional art of the 3rd c. that one can best approach the Christian art of the fourth century. N. H. B.

G. Downey, Personifications of Abstract Ideas in the Antioch Mosaics. Transactions Amer. Philol. Assoc. 69 (1938) 349—363. — Die in der Mosaikkunst Antiocheias hervortretende Neigung, abstrakte Tugenden personifiziert darzustellen, entspricht gleichgerichteten Tendenzen in der zeitgenössischen Ethik und Literatur, einer Stimmung des ins Transzendente flüchtenden Pessimismus. In diesem Zusammenhang wird insbesondere das die *Μεγαλοψυχία* darstellende Mosaik erläutert. F. D.

M. Chatzidakes, *Ἐκ τῶν Ἐλπίου τοῦ Ῥωμαίου. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 393—414. — Kritische Neuausgabe dieser Kompilation von körperlichen Beschreibungen Adams, der Propheten, Christi, einiger alter Kirchenväter und der Ptr. Tarasios und Nikephoros von Kpel. Ch. untersucht die Quellen und den zeitlichen Ansatz des Werkchens (zwischen 828 und 993, dem Datum des Cod. Mosqu., nach Ch. des näheren zwischen Mitte des 9. und Mitte des 10. Jh.); es erklärt sich nach Ch. nicht nur aus der wohlbekannten Porträtmanier, sondern auch aus dem gesteigerten Interesse der Zeit seiner Entstehung an der „Richtigkeit" des heiligen Bildes. F. D.

Dj. Bošković, Ein neues Malerbuch vom Athos (serb.). Starinar 14 (1939) 157—158. — Es handelt sich um eine serbische Übersetzung des bekannten Malerbuches vom Athos. V. P.

W. A. Thorpe, The Prelude to European cut glass. Transactions Soc. of Glass Technology 22 (1938); pp. 33. With 4 pl. — Very favourably rev. by **D. B. H.,** Journ. Rom. Stud. 29 (1939) 133. "By a happy combination of classical learning with an accurate knowledge of the process of glass-working, he provides a reasonable and reasoned explanation of texts which have hitherto baffled commentators." N. H. B.

E. Salin, Application des méthodes de laboratoire à l'étude du matériel archéologique. Comptes Rendus Acad. d. Inscr. et B.-L. 1939, 77—83. — An explanation of the methods of "analyse optique" and "analyse microchimique" and of "le procédé des lames minces". For the purpose of this bibliography it may be noted that in the Gallo-Roman glass "avec les Invasions apparaît un verre sodique très particulier, en quelque sorte anormal, où l'oxide basique est très peu abondant.... Or la formule de ce verre ... est exactement celle du verre de l'ancienne Égypte; la technique de ce verre, de même que son fondant, la soude (issue du natron oriental), viennent donc d'Orient." Thus "les vases de verre de Villey [cf. B. Z. supra p. 299] apportent un argument important en faveur de cette thèse qu'avec les Invasions c'est la préhistoire qui reparaît en Europe, une préhistoire non pas locale, la préhistoire du proche et du lointain Orient" (Grenier). Similarly a gold fibula from an Italian workshop of about A. D. 570 (fig. A and B p. 81) — the fibula of Ramecourt (Vosges) has been treated by microchimical analysis and it appears that "les cloisons et les filigranes de cette fibule ont été soudés à l'argent; les traces de cette soudure ont ensuite été effacées par une dorure au mercure; les pierres (chrysoprases) semi-précieuses qui ornent le bijou reposent sur une pâte faite d'un mélange de silicate de soude et de carbonate de chaux, liant très solide que notre moderne chimie se flatte d'avoir découvert." There are further illustrations and the conclusion of S. is that eventually by these methods it will be possible to "différencier les diverses poteries suivant les composants et l'état physique de leur pâte, de distinguer par conséquent les variations de technique qui ont présidé à leur élaboration, de reconnaître celles qui ont été exécutées avec les mêmes argiles, donc de situer leurs origines et la zone de dispersion des produits issus d'une même fabrique." N. H. B.

J. A. Olsufyev, Recent Restorations of Ancient Russian Frescoes. Art Bulletin 20 (1938) 107—111. — With 12 very interesting figs. N. H. B.

D. ARCHITEKTUR

Atti del 1° congresso nazionale di storia dell' architettura 29—31 ott. 1936. Firenze, Sansoni 1938. XXII, 290 S., 50 Taf. F. Dxl.

H. Weidhaas, Neueres Schrifttum zur Geschichte der kirchlichen Baukunst in Osteuropa. Kyrios 3 (1938) 342—353. — W. interessiert sich vor allem für das Problem der Holzkirchen und des Zentralbaus. F. Dxl.

F. Wachtsmuth, Der Raum. 2. Bd. (Vgl. B. Z. 37, 251 f.) — Bespr. Riv. arch. crist. 15 (1938) 200 f. E. W.

G. Rodenwaldt, Die letzte Blütezeit der römischen Architektur. Forsch. u. Fortschr. 15 (1939) 244 f. E. W.

R. Krautheimer, The beginning of christian architecture. The Review of Religion 1939, 127—148. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 170. E. W.

F. W. Deichmann, Frühchristliche Kirchen in antiken Heiligtümern. JdI. (Archäol. Jahrb.) 54 (1939) 105—136. Mit 19 Abb. — Ausgehend von der schon lange bekannten Inschrift am Eingang der Georgskirche von Esra im Hauran, welche heidnischen und christlichen Kultbau und -brauch als Teufels- und Gotteswerk in wirksamen Gegensatz stellt, behandelt D. zunächst die Reichsgesetzgebung über die Behandlung der heidnischen Heiligtümer seit Konstantin, in der Ost und West bald getrennte Wege gehen, gibt dann einen kurzen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse im ganzen Reichsgebiet mit einzelnen hervorstechenden Beispielen über die Zerstörung oder Wandlung antiker Kultbauten, um schließlich zu einer grundsätzlichen Auffassung über das Wesen der frühchristlichen Baukunst zu kommen, gegen deren Zuspitzung zu einer allgemein gültigen Formel ich allerdings starke und wohlbegründete Bedenken habe. Im 2. Teil erhalten wir eine Zusammenstellung der gewandelten Heiligtümer in den verschiedenen Reichsteilen, die nur als erster Versuch, nicht als endgültig anzusehen ist; denn einerseits ist auf spätere literarische oder sonstige Überlieferung, wonach ehemals ein heidnisches Heiligtum an der Stelle der späteren christlichen Kirche gestanden sei, nur dann Wert zu legen, wenn sie durch monumentale Spuren bestätigt wird, anderseits sind Ergänzungen durch bereits bekannte ältere Funde und Nachrichten oder Neufunde jederzeit möglich; ich verweise nur auf Baalbek, wo Krencker neben der Basilika im Altarhof auch über dem sechseckigen Vorhof mit einiger Wahrscheinlichkeit einen frühchristlichen Kultbau angenommen hat, wo ferner sicher der Rundtempel in eine Kirche umgewandelt wurde, die nach den Funden seit frühchristlicher Zeit und nach den Reiseberichten noch im 18. Jh. als griechische Kirche der hl. Barbara bestand (z. B. noch Maundrell, de la Rocque, v. Troilo, Barski) und erst zu Beginn des 19. Jh. gänzlich aufgelassen wurde (nach Buckingham). Von den 89 verzeichneten Kirchen entfallen 32 auf Syrien und Palästina, 23 auf Ägypten und Nubien, 17 auf Kleinasien und Konstantinopel, 5 auf Griechenland, 12 auf Sizilien, Italien und Gallien. E. W.

J. P. Kirsch, Das Querschiff in den stadtrömischen christlichen Basiliken des Altertums. Pisciculi (F. J. Dölger-Festschrift: vgl. o. 463) (1939) 148—156. — Nur bei drei großen fünfschiffigen Kirchen in Rom (der Lateransbasilika, Alt-S. Peter und der zweiten Paulskirche) gehört das Querschiff unzweifelhaft der frühchristlichen Zeit an, dagegen ist es bei keiner dreischiffigen Anlage mit Sicherheit in der ältesten Zeit nachzuweisen. Erst um die Wende des 8./9. Jh. begegnet es in den dreischiffigen Neubauten von S. Stefano Maggiore (hinter der Apsis von S. Peter) und in S. Prassede und verbreitet sich gleichzeitig im fränkischen Kirchenbau der Karolingerzeit; häufig begegnet es erst in den frühmittelalterlichen römischen Kirchen. K. folgert daraus, daß überall erst die Entstehungszeit der Querschiffanlagen genau festgestellt sein müsse, wenn die Frage des Ursprungs und der Bedeutung dieses Baugliedes zu einer wirklich sicheren Lösung geführt werden solle. E. W.

L. Kitschelt, Die frühchristliche Basilika als Darst. d. himml. Jerusalem. (Vgl. B. Z. 38, 566.) — Ref. s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 169 f. E. W.

T. D. Atkinson, On the Orientation of Christian Churches. Church Quart. Rev. 128 (1939) 267—279. — A. argues that the orientation of a church may afford some evidence of the place and time whence its builders had their knowledge of the faith: thus in the earliest Christian churches the

door was to the east or west according to whether the community was of Roman or "Asiatic" origin (i. e. Ephesian). The eastern door in Roman churches is abnormal and due to the paramount influence of Antioch. On the evidence of the orientation of buildings evangelization in the earliest times was from Antioch, later from Ephesus, and finally from Rome. N. H. B.

S. Steinmann-Brodtbeck, Herkunft und Verbreitung des Dreiapsidenchores. Ztschr. f. Schweiz. Archäol. u. Kunstgesch. 1 (1939) 65—95. E. W.

D. Boniver, Der Zentralraum. (Vgl. o. 299.) — Bespr. Riv. arch. crist. 15 (1938) 194. E. W.

L. Bianchi, La rotonda di Monte Siepi. Riv. del R. Ist. d'archeol. e storia dell' arte 6 (1937) 226—259. — Bei der Behandlung des dem ausgehenden 12. Jh. angehörenden, im Gebiet von Siena gelegenen Mausoleums wird die Typengeschichte des Rundbaues als Mausoleum vom Altertum bis ins Mittelalter verfolgt. E. W.

A. M. Schneider, Das Architektursystem der Hagia Sophia zu Konstantinopel. Or. Christ. 26 (1939) 1—13. Mit 5 Abb. — Sch. wendet sich zunächst gegen den Erklärungsversuch Sedlmayrs (vgl. B. Z. 35, 38 ff.; 36, 528 f.), da die Analyse des Aufbaues der H. S. vom Kuppelquadrat ausgehen müsse. Dieses sei dem Westen fremd, dagegen sei der vordere Orient damit bekannt und infolge der auf hellenistischem Erbe fußenden römischen Ingenieurkunst befähigt worden, solche Kuppelbauten technisch zu bewältigen. Er führt nun als neues Element den durch die Ausgrabungen von E. F. Schmidt (Excavations at Tepe Hissar-Damghan, Philadelphia 1927) bekannt gewordenen Palast von Damghan ein, der für die Kombinierung von Langhaus und Zentralbau von ausschlaggebender Bedeutung geworden sei, die ihrerseits in der Sophienkirche ihren glanzvollsten Ausdruck gefunden habe. — Daß die Kuppel über dem Quadrat der Mittelmeerwelt aus dem vorderen Orient zukam, habe ich im Anschluß an J. Strzygowski schon lange anerkannt (Ztschr. f. neutest. Wiss. 22 [1923] 251 ff.) und deren wesenhafte Bedeutung für das bauliche Verständnis der Sophienkirche gegenüber Zaloziecky erst kürzlich wieder bebetont (B. Z. 37, 451). Gegen die von Sch. vorgeschlagene Form der Lösung habe ich jedoch starke Bedenken, von denen ich einige hier nur andeute, ohne sie in diesem Rahmen genau begründen zu können. 1. Die Raumfolge: hypostyler Saal und Kuppelraum ist im sassanidischen Palastbau nicht bodenständig, wohl aber könnte man an die Reihe Gallienuspalast in Antiocheia, Peristyl + Vestibül des Diokletianpalastes in Spalato, Basilika + Trikonchos in Mschatta mit verschiedenen Vorläufern und möglichen Zwischengliedern denken. Das Akanthusornament sieht z. T. rein byzantinisch aus (besonders *H* 1584, 1588, 1416, 1595, 1596, 1591 auf Taf. 77—79). 2. Die Datierungsfrage ist noch recht ungeklärt; das von Herzfeld vorgeschlagene Datum ist unannehmbar, es kommt frühestens Anfang des 6. Jh. in Betracht. 3. Die Sophienkirche gehört nicht zu diesem Typus, sondern zur Fortbildung des reinen Zentralbaues durch Kombinierung mit dem Kuppelquadrat: ein in das Quadrat einbeschriebener Rundbau mit Diagonalnischen ist in der Querachse aufgespalten und dazwischen ein Kuppelquadrat von gleichem Durchmesser gesetzt. Aus diesen und anderen Gründen erscheint mir auch die Schlußfolgerung auf den Charakter der neuen oströmischen Reichskunst unter Justinian nicht zutreffend bzw. nicht ausreichend. E. W.

F. W. Deichmann, Zum Altägyptischen in der koptischen Baukunst. Mitt. d. Dt. Instit. f. ägypt. Altertumskunde in Kairo 8 (1938) 34—37.

Mit 1 Textabb. u. 2 Taf. — D. arbeitet die Beziehungen heraus, die z. T. im Grabbau (el-Bagauat), besonders aber in der „Sohaggruppe" der Kirchenbauten zum altägyptischen Tempelbau bestehen. Ob Schenute bewußt mit der Großartigkeit der Tempelanlagen konkurrieren wollte oder welche Gründe sonst maßgebend waren, ist ungewiß. E. W.

W. Paatz, Ein antiker Stadthaustypus im mittelalterl. Italien. Röm. Jahrb. f. Kunstgesch. [früher Kunstgesch. Jahrb. d. Biblioth. Hertziana] 3 (1939) 127—140. Mit 14 Abb. — P. glaubt nachweisen zu können, daß die Florentiner Stadthaustypen zwischen dem 11. und 14. Jh., die er etwas genauer prüft, auf das antike großstädtische Reihenhaus in der Art der in Rom und Ostia erhaltenen zurückgehe; er hat jedoch übersehen, daß die erhaltenen kaiserzeitlich-römischen vielgeschossigen Häuser durchgehende Fensterachsen vom Erdgeschoß bis zum obersten Stockwerk haben, während bei den Florentiner Fassaden zumindest das Erdgeschoß seine eigene von den oberen Geschossen unabhängige Achsenverteilung hat. Darin äußert sich der durch Byzanz vermittelte Einfluß des hellenistisch-östlichen Fassadensystems, das keine vertikal durchgehend gebundenen Achsen kennt, sondern den einzelnen Geschossen ihre Freiheit in der Anordnung der Öffnungen läßt. E. W.

E. PLASTIK

H. P. L'Orange, Der spätantike Bildschmuck des Konstantinsbogens. Textband; Tafelband. Unter Mitarbeit von **A. v. Gerkan.** [Stud. zur spätant. Kunstgesch., 10.] Berlin, de Gruyter & Co. 1939. XII, 238 S., 65 Abb., 3 Münztaf., 50 Taf. F. Dxl.

H. P. L'Orange, Ein unbekanntes Porträt Konstantins d. Großen. Symbolae Osloenses Fasc. 18 (1938) 115—123. Mit 3 Abb. — Ein Marmorkopf in der Sammlung der Abbazia di Grottaferrata. E. W.

H. Koethe, Germanendarstellungen aus Welschbillig bei Trier. (Vgl. B. Z. 36, 531 f.). Rhein. Vorzeit in Wort und Bild 4 (1938) 105—108. Mit 3 Abb. E. W.

P. Lemerle, Chapiteaux chrétiens à protomes de béliers. *Πανηγυρ. Τόμος τῆς Ἀρχαιολ. Ἐφημ.* 1937 (1938) 292—299. Mit 1 Taf. u. 3 Textabb.— Im Anschluß an ein bei der Großen Basilika (Direkler) in Philippoi gefundenes Kapitell mit Widdervorderteilen verfolgt L. den Typus zunächst in Griechenland (6 Beispiele aus dem 5./Anf. 6. Jh.) und des weiteren von Ägypten bis Ravenna. F. D.

F. Benoit, Chapiteau byzantin à têtes de bélier du musée d'Arles. Bull. Monum. 97 (1938) 137—144. Mit Abb. — Der Unterteil zeigte ehemals Korbgeflecht, zwischen den Widdervorderkörpern wechseln in den Seitenmitten Adler und Pfau. Parallelen und Nachwirkungen bis in die romanische Zeit werden nachgewiesen. E. W.

H. Kähler, Zu den Spolien im Baptisterium der Lateransbasilika. Röm. Mitt. 52 (1937) 106—118. Mit Abb. — Die Basen der beiden Porphyrsäulen der Vorhalle entstammen sicher dem unter Traian erneuerten Caesarforum, die Schäfte sicher nicht, möglicherweise aber die beiden Säulenkapitelle, deren Akanthus dem östlichen Typus angehört, was ja auch für eine bestimmte Gruppe von Kapitellen aus dem Bereich des Traiansforums zutrifft. Die Architrave der Vorhalle und der inneren Säulenstellungen sind möglicherweise dem von Antoninus Pius errichteten Hadrianeum auf der Piazza di Pietro entnommen. E. W.

D. Mallardo, Una fronte d'altare della fine del secolo V. (S.-A. aus Campania Romana. Studi e mater. ed. a cura d. Sez. camp. degli studi rom.) Neapel 1938. — Es handelt sich um eine skulpierte Platte in der Kathedrale von Nola; vgl. Riv. arch. crist. 15 (1938) 372 f. E. W.

P. Kautzsch, Die römische Schmuckkunst in Stein vom 6. bis zum 10. Jh. Röm. Jahrb. f. Kunstgesch. [früher Kunstgeschichtl. Jahrb. d. Bibliotheca Hertziana] 3 (1939) 1—73. Mit 109 Abb. — Im Vordergrund der Untersuchung stehen die ornamentierten Stücke steinerner Inneneinrichtungen in römischen Kirchen des 8. und 9. Jh., die gewöhnlich als langobardisch bezeichnet werden. Zu ihrem stilgeschichtlichen Verständnis wird die Gesamtentwicklung in Rom und in den Ostgebieten des Mittelmeeres einschließlich der islamischen zwischen dem 6. und dem 10./11. Jh. in die Betrachtung einbezogen. Es ist beachtenswert, zu welchen Schlüssen K. kommt. Weder in den Motiven noch in der Form der Stilisierung ist die sog. langobardische Kunst von der späteren Kunst des Ostens abhängig, sie geht von dem Formenschatz des 6. Jh. aus, in den allerdings viel östliches Gut bereits eingegangen war; aber die Entwicklung verläuft von dieser Zeit ab im wesentlichen gegensätzlich in ähnlichem Sinne wie in der Entscheidung für die Typen des Kirchenbaues. Auch die Entwicklung in der älteren islamischen Kunst geht, obwohl sie von verwandten Grundlagen, nämlich der Spätantike in Kleinasien, Syrien, Persien, Mesopotamien ausgeht, auch da, wo sie die gleichen Motive (z. B. Bandgeflechte) verwertet, ihre eigenen Wege, sie ist anders als die byzantinische und anders als die sog. langobardische, die spätestens seit dem frühen 8. Jh. ihre neue selbständige Art von Oberitalien aus durchsetzt. Nur vereinzelt läßt sich daneben das Auftreten östlicher Kunst als Werk griechischer Künstler durch die stark abweichende Formenbildung feststellen. Die Frage, ob und in welchem Ausmaß die Langobarden an der Ausbildung dieser neuen Weise beteiligt waren, könnte nur von der Basis Oberitalien aus, nicht in diesem Zusammenhang beantwortet werden. E. W.

E. Olivero, Frammenti di sculture romane e preromaniche nel Castelvechio di Testona. Boll. storico-bibliogr. subalpino (Torino) 39 (1937) 1—31. — Bei den vorromanischen Skulpturen handelt es sich um sog. langobardische Bruchstücke der Innenausstattung der Basilica Salvatoris in Turin aus dem 8. Jh. Vgl. Riv. arch. crist. 15 (1938) 208 f. E. W.

G. A. Soteriu, *Ἡ βυζαντινὴ γλυπτικὴ τῆς Ἑλλάδος κατὰ τὸν 7ον καὶ 8ον αἰῶνα. Ἀρχαιολ. Ἐπετηρίς, Πανηγυρ. Τόμος* (1937) 171—184. F. D.

F. MALEREI

F. Haeberlein, Grundzüge einer nachantiken Farbenikonographie. Röm. Jahrb. f. Kunstgesch. [früher Kunstgesch. Jahrb. der Biblioth. Hertziana] 3 (1939) 75—126. Mit 6 Abb. u. 4 Farbentaf. — Nachantik bedeutet hier 4.—9. Jh. Die Darlegungen des Verf., die stark von der neueren Gedankenwelt Strzygowskis beeinflußt sind und in deren eigenartiger Diktion es von „Farbvokabeln (auch lateinischen Farbvokabeln, jedoch nicht im gewöhnlichen Wortsinne), Vorstellungsfarben, Erfahrungsfarben, römischer Färbung, Purpurbedürfnis, imperialer Machtfarbigkeit" usw. wimmelt, sind schwer zu entwirren. E. W.

J. de Wit, Spätrömische Bildnismalerei. (Vgl. o. 302.) — Bespr. von **L. de Bruyne**, Riv. arch. crist. 16 (1939) 152 f. E. W.

H. Keller, Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters. Röm. Jahrb. f. Kunstgesch. [früher Kunstgesch. Jahrb. d. Bibliotheca Hertziana] 3 (1939) 227—356. Mit 95 Abb. — K. geht von dem spätantiken Bildnis aus, seine ersten Abbildungen geben Maximian, Justinian und Theodora aus den kaiserlichen Widmungsbildern im Chor von S. Vitale in Ravenna wieder; er glaubt feststellen zu können, daß auf den ravennatischen Mosaiken das mittelalterliche Bildnis zuerst völlig ausgebildet auftrete. Das trifft aber, wie er selbst zugibt, auf das Bildnis Maximians nicht zu, das den Symmetriezwang der Frontalität durch Asymmetrien in Zeichnung und Farbe aufhebt und uns das eindringlich wirkende Charakterbild einer einmaligen geschichtlichen Persönlichkeit vor Augen stellt; es trifft auch für Justinian nicht im gleichen Maße zu wie für Theodora. Bei einer weiteren Umschau zeigt sich aber, daß ähnliche grundsätzliche Verschiedenheiten auch für die Gestaltung des Bildnisses Christi, der Apostel und Heiligen gelten, also für Idealbildnisse, d. h. wir stoßen auf die im Wesen verschiedenen Traditionslinien des lateinisch-realistischen und des griechisch-idealistischen Bildnisses, die auch in Ravenna noch ungeschwächt erkennbar sind (vgl. o. 142 f.). E. W.

H. Leclercq, Peinture (Kirchenmalerei). Artikel im Dict. d'arch. chrét. et de lit. 13, 2 (1938) 2961—3004. — Die byzantinische Kirchenmalerei ist eingehend behandelt. F. Dxl.

H. Focillon, Peintures romanes des églises de France. Paris 1938. — Bespr. von **J. Deshoulières**, Bull. Monumental 97 (1938) 327 f. Von den beiden großen Schulen der romanischen Zeit wird die kluniazensische auf byzantinische, die des Südwestens auf weit zurückliegende orientalische Traditionen zurückgeführt, die, selbständig verarbeitet, unmittelbarer Ausdruck der abendländischen Gedankenwelt geworden seien. E. W.

C. Millet and **D. Talbot Rice**, Byzant. Painting at Trebizond. (Cf. supra 302.) — Rev. by **L. Bréhier**, Journ. d. Savants 1938, 185—187. N. H. B.

J. D. Ştefanescu, L'art byzantin et l'art lombard en Transylvanie. Peintures murales de Valachie et de Moldavie. Recherches d'iconographie et d'histoire. Paris, P. Geuthner 1938. IX, 166 S. 2°. — Soll besprochen werden. F. D.

P. Demargne, Ch. Picard, J. Audiat, Bulletin archéologique. Rev. ét. gr. 52 (1939) 70—205. — Cited here for section on mosaics pp. 201 ff. N. H. B.

B. Gauer, Wiederherstellung der „Heptapegon-Mosaiken". Das Heil. Land 82 (1938) 44—50. E. W.

H. Buchthal, The Miniatures of the Paris Psalter. (Vgl. B. Z. 38, 572.) — Bespr. von **C. Nordenfalk**, Ztschr. f. Kunstgesch. 7 (1938) 235—238; von **G. P. Kirsch**, Riv. arch. crist. 15 (1938); von **C. R. Morey**, Speculum 14 (1939) 139—159 unter dem Titel: The "Byzantine Renaissance". E. W.

C. R. Morey, The "Byzantine Renaissance". Speculum 14 (1939) 139—159. — Wir werden auf diesen Aufsatz, der in Auseinandersetzung mit A. Grünwald, K. Weitzmann und besonders H. Buchthal von dem Problem der Datierung des Paris. gr. 139 handelt, zurückkommen. E. W.

G. de Jerphanion, Un nouveau manuscrit syriaque illustré de la Bibliothèque Vaticane (Vat. syr. 559). Orient. Christ. Period. 5 (1939) 207—222. — Die von Pius XI. 1938 der Vatik. Bibliothek geschenkte syrische Papierhs, ein Evangelistar mit Perikopen für das liturgische Jahr der Jakobiten, wird in der Reihe der Codices Vaticani phototypice expressi, eingeleitet

von de J., herausgegeben werden; wir erhalten hier vorläufige Mitteilungen zur Handschriftkunde, ihrer liturgie- und kunstgeschichtlichen Stellung. Die Hs ist 1220 im Kloster Mar Mattai im Bezirk Nisibis geschrieben und war ursprünglich mit 53 Miniaturen geschmückt, von denen 51 erhalten sind. Die Folge der Miniaturen, die in der Mehrzahl dem Herrenleben gewidmet sind, schließt sich dem liturgischen Festjahr an und ergibt so nur für den Kindheits- und Passionszyklus chronologische Folgen; auch einige Heiligenfeste werden durch Miniaturen ausgezeichnet. Unter den vergleichbaren Hss ist Brit. Mus. Add. 7170, ein Evangelistar der gleichen Zeit (zw. 1216 und 1220) und Herkunft, nach Text und Ausstattung mit Miniaturen (48) so nahe verwandt, daß Abhängigkeit in irgendeiner Richtung vorliegen muß. de J. nimmt an, daß beide nach einer gemeinsamen Vorlage von verschieden gearteten Miniaturisten kopiert seien, vielleicht nicht einmal unmittelbar, sondern über Zwischenglieder. Ihre stilistische Eigenart wird gekennzeichnet durch ihre Abhängigkeit von zwei grundverschiedenen Strömungen, die einerseits als syro-byzantinisch oder syro-kappadokisch und anderseits als arabisch bestimmt werden; letzteres bedeutet, genauer gesagt, Einflüsse der irakenischen Miniaturistenschule von Bagdad, deren Höhepunkt in der Illustration der Makamen des Hariri von Wasiti, datiert 1237, erreicht wird. de J. betont, daß die irakenischen Einflüsse in der Vatikan. Hs stärker fühlbar sind als in der des Brit. Museums (für deren Beurteilung wir bis jetzt auf eine kurze, jedoch mit 10 Abb. auf 5 Lichtdrucktafeln ausgestattete Abhandlung von E. K. Rjedin in den Zapiski Imperat. Odessk. Obšč. Istorii i Drevn. 21 [1898] 211—224 angewiesen sind), wo doch auch die Orientalisierung gelegentlich selbst auf die Gesichtszüge Christi, z. B. bei der Anastasisszene (Rjedin Taf. I, 2), übergegriffen hat. Interessant wäre der Vergleich zwischen den beiden Darstellungen Konstantins und Helenas zu Seiten des Kreuzes anläßlich des Festes der Kreuzerhöhung: im Vatic. 559 wirken sie wie ein rein orientalisches Fürstenpaar türkisch-mongolischer Herkunft. Hält man dazu das gleichzeitig entstandene Evangelistar Cod. 28 des syrischen Markusklosters in Jerusalem, das 1222 im Kloster der Gottesmutter auf dem hl. Berg bei Edessa geschrieben wurde (W. H. Paine Hatch, Greek and Syrian Miniatures in Jerusalem, Cambridge Mass. 1931, 121 ff.; Taf. 64 ff.), so wird klar, daß die syrisch-christliche Kunst dieser Zeit keine in sich einheitliche und selbständige Größe mehr bedeutet, sondern durchaus unter fremden Einflüssen steht, die, z. T. diametral entgegengesetzt, sich im gleichen Werk begegnen. Gilt das nicht bis zu einem gewissen Grade auch schon von den Miniaturen des Rabulaevangeliars? E. W.

S. der Nersessian, Barlaam et Joasaph. (Vgl. B. Z. 38, 572.) — Bespr. von **A. Grabar**, Byzantion 13 (1938) 710—721. F. D.

S. der Nersessian, Manuscrits arméniens illustrés. (Vgl. B. Z 38, 573.) — Bespr. von **M. Laurent**, Byzantion 13 (1938) 721—727; von **V. Petković**, Starinar 14 (1939) 159—161; von **P. Devos**, Anal. Boll. 56 (1938) 424—437; von **A. Sakisian**, Syria 20 (1939) 81—83. F. D.

A. Baumstark, Der Bilderschmuck eines aramaeischen Evangelienbuches vom Jahre 1305. Oriens Christ. 35 (1938/9) 214—224. — Analysierende Beschreibung der Miniaturen in Ar. 2377 der Universitätsbibliothek Leiden (vgl. o. 561 ff.). F. D.

D. T. Rice, The Icons of Cyprus. (Cf. B. Z. 38, 573.) — Rev. by **F. Wormald**, Burlington Magazine 74 (1939) 46—47. N. H. B.

G. de Jerphanion, Icone du Musée Chrétien d'Athènes. La voix des monuments II 178—184 (vgl. o. 284). E. W.

E. B., The Mosaic Eikon of the Theotokos. Eastern Churches Quart. 2 (1937) opposite p. 26. — Reproduction of the 14th c. mosaic in the Byzantine Museum at Athens. N. H. B.

G. KLEINKUNST (GOLD, ELFENBEIN, EMAIL USW.)

E. v. Scherling, Catalogue of early Christian, Byzantine, Merovingian and other antiquities, chiefly from the collection of Prof. Dr. R. Forrer, Oegstgeest (bei Leiden) 1939. 12 S. — Mehrere koptische Kleinkunstgegenstände. F. D.

F. W. Volbach, La Croce. Lo sviluppo nell'oreficeria sacra. [Guida del Museo sacro II.] Città del Vaticano 1938. — Vgl. Riv. arch. crist. 15 (1938) 211. E. W.

G. Chenesseau, Les fouilles de la cathédrale d'Orléans. Bull. Monumental 97 (1938) 73—94. — Bei Ausgrabungen im Herbst 1937 wurden neben den Fundamentresten einer Basilika wohl des 4. Jh. und von Fußbodenmosaiken wohl der frühkarolingischen Zeit in drei Bischofsgräbern Teile liturgischer Gewänder aus byzantinischen Stoffen und vor allem zwei byzantinische Goldemailplättchen mit den Brustbildern Christi und der Maria Deomene gefunden, die an Haften auf die Handschuhe des Bischofs Raoul Grosparmi (1306—1311) aufgenäht waren, aber sicher älter sind. E. W.

C. R. Morey, Gli oggetti di avorio e di osso del Museo Sacro Vaticano. Città del Vaticano, Bibliotheca Apostol. Vaticana 1936. — Eingehend bespr. von **A. Goldschmidt**, Speculum 14 (1939) 257—262. F. D.

O. v. Falke, Der Elfenbeinthron Maximians in Ravenna. Pantheon 5 (1938) 148—154. E. W.

G. de Jerphanion, La véritable interprétation d'une plaque aujourd'hui perdue de la chaire d'ivoire de Ravenne. Rendiconti Pontif. Accad. Rom. di Arch. 14 (1939) 29—46. Mit 12 Abb. F. D.

R. P. Griffing, An early Christian Ivory Plaque in Cyprus and Notes on the Asiatic Ampullae. Art Bulletin 20 (1938) 266—279. With 26 figs. — (I) Study of an ivory plaque on a reliquary casket in the monastery of Kikko. A sixth c. Coptic origin is suggested. (II) Study of figured ampullae: G. suggests as date late 6th c. and concludes that the positive evidence all points to the Anatolian or Syrian origin of these figured ampullae. N. H. B.

G. de Jerphanion, Le calice d'Antioche à l'Exposition d'art byzantin de 1931. La voix d. monum. II 27—34. Mit 1 Taf. (vgl. o. 284). E. W.

G. de Jerphanion, Un nouvel encensoir syrien et la série des objets similaires. Mélanges Syriens offerts à M. R. Dussaud (Paris 1939) 297=312. Mit 3 Taf. — de J. veröffentlicht ein vorübergehend im Kunsthandel aufgetauchtes, angeblich aus Kamechlié in Nordsyrien stammendes Weihrauchfaß mit evangelischen Szenen in Bronzeguß. Nach einem kurzen Blick auf die Hauptformen des Weihrauchfasses in der geschichtlichen Entwicklung beschränkt er sich auf die Untersuchung des hier vorliegenden Typus. Die sorgfältig aufgestellte Liste der bisher bekannten Stücke aus Privatbesitz oder in Museen ergibt 23 (vgl. B. Z. 16, 744), während H. Leclercq (Dict. Archéol. Chrét. et Lit. V, 1 (1922) 30 irrtümlich bereits etwa 30 errechnet hatte. Die Fundorte, nach nur z. T. glaubhaften Angaben der Verkäufer, sind

Ägypten, Syrien von der Gegend von Damaskus bis zum Tur Abdin, Trapezunt(?), die Krim, Italien. Die Gesamtzahl der in verschiedener Gruppierung dargestellten evangelischen Szenen beträgt 11, am häufigsten ist die Verbindung von Verkündigung, Geburt, Taufe, Kreuzigung, Frauen am Grabe. Bezeichnend für das Alter des Typus ist die Kolobiontracht des Gekreuzigten, das Fehlen der Anastasis im Typus des Descensus und die Verwandtschaft der Szenenwahl und -ikonographie mit den Ampullen von Monza und verwandten Denkmälern. Deshalb vertrat Strzygowski ihre Herkunft aus Jerusalem, Wulff allgemein aus Palästina und die Datierung 6./7. Jh. de J. läßt für einige Stücke die Möglichkeit späterer abendländischer Kopien (2 im Rheinland, 11./12. Jh., 1 in einer genuesischen Kolonie des Schwarzen Meeres), für andere die Herstellung im koptischen Ägypten, aber immer in Nachahmung syrischer Vorlagen, zu, nimmt jedoch auch als Ursprungsgebiet des Typus Syrien oder Palästina zu Ende des 6. oder im 7. Jh. an, ohne zu verkennen, daß die alten Modelle lange in Syrien wie in Ägypten nachgeahmt werden konnten. Die Aufgabe, die Einzelstücke der Reihe zu datieren, bleibt also noch zu lösen und man muß sich fragen, ob der Typus wirklich so hoch hinaufreicht — die frühesten Abbildungen ähnlicher Gesamtformen erscheinen erst Ende des 9. Jh. — und wie lange er sich unverändert erhalten hat. Der hohe und steile Kegelstutzfuß des Stückes von Mechlié erinnert sicher am stärksten an islamische Gefäßformen des hohen Mittelalters. E. W.

A. Lipinsky, Antiche lucerne cristiane di bronzo e di terracotta. Illustr. Vatic. 9 (1938) 801—805. E. W.

H. Rolland, Lampe chrétienne à décor monétaire découverte à Saint-Blaise. Bull. de la Soc. nat. des Antiqu. de France 1937, 176—178. — Auf der Schulterbordüre der Lampe befindet sich der Abdruck einer Münze Theodosios' II. E. W.

M. Schwabe u. **A. Reiffenberg**, Ein unbek. jüd. Goldglas. (Vgl. o. 305 f.) — Es ist Auxanon zu lesen; der Name begegnet in römischen Katakombeninschriften mehrfach, z. B. im Coemeterium Jordanorum; s. E. Josi, Riv. arch. crist. 8 (1931) 230 Nr. 63: Aelius Auxanon fos(s)or, 234 Nr. 67: Auxanon allein. Damit erhält die Akklamation die gebräuchliche Form ohne jede Besonderheit. E. W.

D. Talbot Rice, Byzantine Pottery. Journ. Hell. Stud. 59 (1939) 138 f. — R. macht auf einen wichtigen Beitrag aufmerksam, den **Miss du Plat Taylor**, Mediaeval Graves in Cyprus in Ars Islamica 5, I, 56—86, Michigan 1938, unter Beifügung guter Zeichnungen und Photos veröffentlicht. Die Grabfunde in polychromer Ritzware des 14. und 15. Jh. sind durch beigegebene Münzen großenteils genau datiert. E. W.

F. W. Deichmann, Byzantinische Keramik aus Konstantinopel. Berliner Museen 58 (1938) 62—66. Mit 3 Abb. — Durch eine Schenkung Th. Wiegands, die Konstantinopler Funde enthält, hat die Berliner Sammlung, deren Hauptbestand bis dahin aus den Pergamongrabungen stammte, eine dankenswerte Vermehrung erfahren, so daß sie nun einen nahezu vollständigen Überblick über die bisher bekannten Gruppen ermöglicht und zudem bisher nicht bekannte Varianten bringt. E. W.

K. Miatev, Die Keramik von Preslav. (Vgl. B. Z. 37, 477.) — Bespr. von **Ph. Schweinfurth**, Dtsche. Litztg. 60 (1939) 595—599. F. Dxl.

A. Apostolakes, *Εἰκὼν τοῦ Ἀράτου ἐπὶ ὑφάσματος*. (Vgl. B. Z. 38, 578.) — Ein genoppter Wollenstoff (Nr. 213) der koptischen Sammlung des

Museums Benaki in Athen von 1,55 m Breite und 0,755 m Höhe zeigt unter Säulenarkaden bzw. -nischen drei durch den Nimbus ausgezeichnete Halbfiguren: in Mitte ein bärtiger Mann, der mit scharfer Rechtswendung des Kopfes aufwärts zum Himmel blickt — deshalb früher als H. Paulus gedeutet —, vor ihm in undeutlicher Beziehung zu den verzeichneten Händen ein Himmelsglobus. Die unter der Figur eingewebte Inschrift ergibt den Namen ΑΡΑΤΟΣ; links, der Mittelfigur zugewandt, eine Frau mit plumpem Gesichtsausdruck, wulstigen Lippen und übergroßen Augen, die einen geöffneten Codex mit undeutlichen Schriftzügen vor sich hält und durch die Beischrift als ΟΥΡΑΝΙΑ bezeichnet wird; rechts, abgewandt, eine ähnliche, aber weniger gut erhaltene Frauenfigur, sicher mit dem aufrechten Lotosblatt, dem ägyptischen Ewigkeitssymbol, auf der Stirne, für welche Buchstabenreste mit Sicherheit den Namen ΚΑΛΛΙΟΠΗ ergeben. Es ist also der Schöpfer des astronomischen Lehrgedichts *Φαινόμενα*, Aratos von Soloi, zwischen den Musen der Himmelskunde und des Epos dargestellt, ein Bildthema, das bisher auf figurierten Stoffen einzigartig ist. An die Beschreibung schließt A. eine ikonographische Untersuchung über die dargestellten Personen, zunächst das Aratosbildnis; darunter ist ein Medaillon des Momusmosaiks in Trier, durch die Beischriften und das Autorenbild einer Araths in Madrid in loco gesichert und im bärtigen Kopftypus verwandt: sie zeigen jeweils eine Zweifigurengruppe, den Dichter mit der Muse Urania als Helferin, hängen also kompositionell nicht mit der vorliegenden Dreifigurengruppe zusammen, die aber z. B. beim Homerbildnis eines Sarkophags im Louvre und sonst oft bis herab zu David zwischen Sophia und Propheteia in mittelbyzantinischen Psalterhss vorkommt; vielleicht hat auch A. mit ihrer Vermutung recht, daß auf einer der Schmalseiten des Musensarkophages im Palazzo Mattei (S. Reinach, Rep. de reliefs III [1912] 301) Aratos zwischen zwei Musen zu erkennen ist. Ebenso eindringlich werden die beiden Musen, die Gruppenbildung und die architektonische Rahmung behandelt und schließlich nach der Bestimmung des Gewebes und seiner Datierung gefragt. Da es weder als Gewandstück noch als Vorhang oder Fußteppich gedient haben kann, ist es wohl sicher als Wandteppich anzusehen, der bestimmt war, als billiger Ersatz für ein Tafelbild oder Wandgemälde zu dienen, da solche Noppenarbeiten nach einer Vorlage im Hausgewerbe hergestellt werden konnten. Für die Datierung fehlen äußere Anhaltspunkte, da das Stück aus dem Kunsthandel erworben wurde, ohne daß der Fundort oder Begleitfunde ermittelt werden konnten. Mit mancherlei Überlegungen, auch unter Berufung auf das in gleicher Technik hergestellte Gewebe im Kunstgewerbemuseum in Athen mit der Beischrift ΕΙΡΗΝΗ ΜΟΥΣΗΣ, an dessen Frühdatierung ins 2. Jh. A. ohne Berücksichtigung meiner Gegenargumente (vgl. B. Z. 35, 143) festhält, datiert sie wiederum ins 2. Jh. (zwischen dem 2. und dem Anfang des 3. Jh.). Auch diese Datierung ist unmöglich. Dagegen spricht vor allem die Tatsache, daß die Muse Urania einen geöffneten Codex als Attribut erhält. Wenn auch der Codex im 2./3. Jh. allmählich aufkommt, so vergingen doch Jahrhunderte, ehe er in die ikonographische Typik eindringen und dort die Rolle von ihrem angestammten Platz verdrängen konnte. A. müßte zumindest irgendwelche Belege für die Verwendung des Codex als Attribut in der von ihr angenommenen Zeit beibringen können, schärfer gefaßt, sogar als Attribut von Musen, da jedes Thema seine eigene Tradition hat und der ausführende Kunsthandwerker nicht als selbständiger Erfinder in Betracht kommt. Auch die Zuteilung des

Nimbus an Aratos, also an eine historische Persönlichkeit, die weder Gott noch Heros, Personifikation oder Herrscher ist, überschreitet den Kreis der regelmäßig in Betracht kommenden Personen, so daß in der letzten sorgfältigen Behandlung der Frage (Pauly-Wissowa-Kroll XVII, 1 [1936] 591 ff. von K. Keyssner) kein Gegenbeispiel nachweisbar ist; nur die allgemeine Tendenz ist erkennbar, von dem Nimbus in der Spätantike immer ausgedehnteren Gebrauch zu machen. Nehmen wir noch die stilistische Umbildung der Musen im Sinne autochthon ägyptischer Auffassung eines doch rein griechischen Vorwurfs hinzu, so werden wir auch dieses Stück nicht vor die Mitte des 4. Jh. datieren wollen. In einem Anhang befaßt sich A. noch etwas eingehender mit Leben und Werk des Aratos, insbesondere mit dem zweiten Teil seines Lehrgedichtes, den *Διοσημεῖαι*. E. W.

H. BYZANTINISCHE FRAGE

M. Aubert, Les peintures de la chapelle chrétienne et de la synagogue de Doura-Europos. Bull. Monumental 97 (1939) 121—124. — Referat über einen Vortrag in der Sorbonne. Der orientalische bzw. iranische Einfluß auf die Genesis der byzantinischen und der romanischen Kunst wird in diesem Zusammenhang stark betont. Vgl. ebd. S. 449 über den Maler der Synagoge von Dura. E. W.

A. C. Soper, The Italo-Gallic School of early Christian Art. Art Bulletin 20 (1938) 145—192. With 76 figs. — A study of the eastern influences which affected the School of North Italy and Southern France in the 4th and 5th cc. N. H. B.

H. H. Arnason, Early Christian silver of North Italy and Gaul. Art Bulletin 20 (1938) 193—226. With 37 figs. — This article is complementary to that of A. C. Soper (supra). The two articles are designed to show that the north Mediterranean area was the leader alike in the production of christian silver works and in the production of sarcophagi and ivories during the late fourth and in the fifth century. N. H. B.

J. Puig i Cadafalch, L'iconographie barbare dans l'art asturien. Comptes Rendus Acad. des Inscr. et B.-L. 1939, 35—42. — Eastern influences upon the art of the West due to the invasion of the Arabs have been preceded by "des apports iconographiques orientaux dus aux peuples qui ont envahi l'Europe à la fin du IVe siècle et, particulièrement en Espagne, aux Wisigoths". These "thèmes barbares" are here illustrated by a study of the Asturian church of Santa Maria de Nazanco which dates from the 9th c. N. H. B.

J. Puig y Cadafalch, Les églises des Asturies et leur origine. Comptes Rendus de l'Acad. d. Inscr. et B.-L. 1937, 450—454. — Verf. erklärt die Eigenart einer Gruppe asturischer Kirchen des 8. und 9. Jh. (Basilika und Querschiff, tonnengewölbter Vierungsturm, Kapellen zu beiden Seiten des Querschiffs) durch orientalische Einflüsse. E. W.

D. Jalabert, De l'art oriental antique à l'art roman. I. Le sphinx. Bull. Monumental 94 (1935) 71 ff.; II. Les sirènes. Ebd. 95 (1936) 433—471; III. L'aigle. Ebd. 97 (1938) 173—194. — Jeweils mit zahlr. Abb. E. W.

H. Focillon, Art d'Occident, le moyen âge roman et gothique. Paris 1938. — Bespr. v. **J. Deshoulières,** Bull. Monumental 97 (1938) 128—130. Einleitend wird die Orient- oder Romfrage behandelt. E. W.

Ch. Daras, L'orientalisme dans l'art roman en Angoumois. Angoulême 1937. — Bespr. v. **M. Aubert,** Bull. Monumental 97 (1938) 125 f. E. W.

P. Francastel, Relations artistiques entre la France et la Pologne. La rotonde de Wawel. Bull. Monumental 97 (1938) 228f. (nach Rev. des ét. slaves 17 [1937]). — Während Strzygowski die Rotunde ins 9. Jh. datiert und direkt aus Armenien ableitet, datiert F. sie in die 2. Hälfte des 11. Jh. und leitet sie vom westlichen Mittelmeergebiet (Tigzirt) über Frankreich ab. E. W.

H. Thümmler, Die Baukunst des 11. Jh. in Italien. Röm. Jahrb. f. Kunstgesch. [früher Kunstgesch. Jahrb. d. Biblioth. Hertziana] 3 (1939) 141—226. Mit 92 Abb. — Die orientalischen Einflüsse betreffen in dieser Zeit nirgends die Kerngebiete, sondern nur die Randgebiete und Hafenstädte, die entweder politische Beziehungen oder enge Handelsverbindungen mit dem Osten haben (Venedig, Pisa, Canossa). E. W.

A. A. Kyru, *Οἱ Ἕλληνες τῆς Ἀναγεννήσεως καὶ ὁ Δομήνικος Θεοτοκόπουλος.* Athen 1938. — Bespr. von **W. M.**, Journ. Hell. Stud. 58 (1938) 129. Zwei lange einleitende Kapitel befassen sich mit dem griechischen Beitrag zur Renaissance durch die Mitwirkung griechischer Einwanderer nach Italien und den Zusammenhang der Kretischen Schule mit der byzantinischen Kunst. Aus ihm und der Aufrechterhaltung enger Beziehungen zur griechischen Kolonie in Venedig wird das Byzantinische an Th. abgeleitet. Vgl. dagegen jetzt **H. Kehrer**, Greco als Gestalt des Manierismus. München 1939. E. W.

I. MUSEEN. INSTITUTE. AUSSTELLUNGEN. BIBLIOGRAPHIE

(**H. Schlunk**,) Kunst der Spätantike im Mittelmeerraum. Spätantike und byzantinische Kleinkunst aus Berliner Besitz. Ausstellung aus Anlaß des VI. Internationalen Kongresses für Archäologie, veranstaltet vom Generaldirektor der Staatlichen Museen Berlins (Berlin, Kaiser-Friedrich-Museum 22. Aug. bis 30. Sept. 1939). Berlin, Archäol. Institut des Deutschen Reiches (in Komm. bei W. de Gruyter & Co.) (1939). 86 S., 96 Taf. — Dieser Ausstellungskatalog enthält in knappen, aber ausgezeichnet orientierenden Beschreibungen sowie in vorzüglichen Abbildungen die überraschend hohe Zahl von 249 spätantiken und byzantinischen Kleinkunstgegenständen aus staatlichem und teilweise privatem Besitz allein in Berlin. Es sind durchwegs ausgesucht schöne Stücke. Vertreten sind spätrömische Medaillons, Goldarbeiten (Fibeln, Ringe, Broschen, Armbänder, Schalen, Beschläge, Anhängekreuze, Halsketten), Silberarbeiten (Geschirr, Kästchen), Emailarbeiten (Tragbilder, Reliquienkästen), Bronzearbeiten (Rundplastiken, Weihrauchgefäße, Kannen, Helme), Elfenbeinarbeiten (Pyxiden, Diptycha), Bein- und Holzschnitzereien, Gläser und Stoffe. Auch einige Miniaturen sind beigefügt. Der Katalog bedeutet eine wichtige Vorarbeit für die geplante Inventarisierung der über Deutschland verstreuten byzantinischen Kleinkunstgegenstände. F. D.

M. Gütschow, Das Museum der Praetextat-Katakombe. Atti di Pontif. Accad. Rom. di Archeol. IV, 2. Città del Vaticano 1938. — Bespr. von **L. de Bruyne**, Riv. arch. crist. 16 (1939) 148—151. E. W.

A. Xyngopulos, *Μουσ. Μπενάκη. Κατάλογος τῶν εἰκόνων.* (Vgl. B. Z. 37, 577.) — Bespr. von **Maria G. Soteriu**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 546—554. F. D.

J. Baltrusaitis, Les recherches d'art et d'archéologie en Georgie. Bull. de l'Office Internat. des Inst d'archéol. et d'hist. de l'art 4 (1937) Nr. 10, 61—64. E. W.

A. Ferrua, Il „Dictionnaire d'archéologie chrétienne e de liturgie", vol. 12—13. Civiltà catt. 1938 I, 67—72. — Kritische Bemerkungen und Berichtigungen zu Artikeln der beiden Bände. E. W.

A. de Bruyne, Archéologie chrétienne 1934—1935. Bull. Inst. hist. belge de Rome 17 (1936) 277—304; ibid. (for years 1935—1936) 18 (1937) 285—321; ibid. (for years 1936—1937) 19 (1938) 357—406. — These are very useful bibliographies with brief reviews. N. H. B.

S. B. Luce, Archaeological News and Discussions. Am. Journ. Arch. 43 (1939) 107—123. — Cited here for the Section "Mediaeval" p. 120 and the account of excavations in the USSR in the Caucasus, the Crimea, and the Black Sea Region (discovery of a sixth century basilica etc.) pp. 121—122. N. H. B.

A. Vogt, Chronique byzantine. Rev. quest. hist. 67 (1939) (Avril) 130—141. — Bespr. einiger Werke von Whittemore, A. M. Schneider, Grabar, Leib, G. Rouillard-P. Collomp, Kukules, Nomidis, Grumel u. a. F. D.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

L. Forrer, Portraits of royal ladies on greek coins. London, Spink 1939. 72 S. Mit Abb. F. Dxl.

Kl. Günther, Studien über die Münzporträts der tetrarchischen und der konstantinischen Kaiser. D. Jahrb. f. Num. 1 (1938) 23—38. Mit 1 Taf. F. D.

K. Hollschek, Genaues Prüfen — eine Tugend des Münzensammlers. I. Ein unbekannter Bronzequinar des Kaisers Constantius II. und Constans. Mitteil. Num. Ges. Wien 2, Fasz. 1 (1939) 13—17. F. D.

J. M. C. Toynbee, A New Gold Medaillon of Constantius II. Num. Chron. V, 19 (1939) 143—148. With 3 figs. — The medallion was found in 1935 near Kessel; it is now in the Bonn Museum. The rev. type is identical with that of two unique $1^1/_2$ solidi pieces of Constans (Kaiser Friedrich-Museum, Berlin) and Constantinus II (Bundessammlung of Vienna). N. H. B.

J. W. E. Pearce, Gold Coinage of the Reign of Theodosius I. Addendum. Num. Chron. V, 19 (1939) 167—168 (cf. supra 309). — A coin (from the collection of Dr. L. A. Lawrence) of Arcadius with VOT V MULT X with mintmark COMOB shows that the transition from mintmark COM with western type to mintmark COMOB with eastern type had taken place before January 19, 388. N. H. B.

H. Mattingly, A new Byzantine coin. Brit. Mus. Quarterly 13 (1939) 16; pl. VIII, no. 11. — A new type of Byzantine gold coin has been purchased from Syria. "It shows on the obverse the facing busts of two emperors DN. JUSTINI ET CONSTAN PP AUG and on the reverse the facing Victory with long staff and Christogram and globus cruciger." It is thus a unique record of the regency of Tiberius Constantine together with Justin II. "The revival of the early type of Victory and the signature OB***, for the normal CONOB, are alike remarkable." N. H. B.

L. Laffranchi, La numismatica di Leonzio II. Studio su un periodo della monetazione italo-bizantina. Numism. e scienze affini 4 (1938) 73 ff. F. Dxl.

H. Goodacre, Irene Dukaina. Wife of the Emperor Alexius I. Num. Chron. V, 19 (1939) 105—111. With 2 figs. — A billon coin (fig. 2) closely resembles the gold coin (Wroth II, p. 544) save in the crown of the Empress Irene which has the pointed arches "usually found on the crowns of Byzantine

empresses from the time of Irene, the mother of Constantine VI". The meaning of these arches or "projecting ornaments" (Wroth) is discussed and G. is inclined to derive them from the rays of a radiate crown of an earlier date. N. H. B.

T. Bertelè, Monete ... di Anna di Savoia. (Vgl. B. Z. 38, 193 ff.) — Bespr. von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 37 (1938) 461—464. F. D.

H. Mattingly, The Platana Hoard of Aspers of Trebizond. Num. Chron. V, 19 (1939) 120—127. — The record of the part of a hoard of Aspers found recently in Platana, a suburb of Trebizond. They come from the reigns of John I (1235—1238), Manuel I (1238—1263) und John II (1280—1297) with coins of Theodora c. 1285. An unpublished variety of rev. defines S. Eugenius as being "of Trapezus". N. H. B.

H. Mattingly, A Byzantine Hoard from Tel Atchana, North Syria. Num. Chron. V, 19 (1939) 179—180. — 83 coins with types attributed to John I, Michael IV, Constantine IX, Theodora, Isaac I, Constantine X and Michael VII. With them were 16 coins of the class attributed to Edessa by Schlumberger which are "clearly tied down to the reign of Alexius I and the First Crusade". These, however, since they are found freely at Corinth as well as in Syria, cannot be attributed to any single mint (Bellinger). N. H. B.

A. R. Bellinger, Coins from Jerash 1928—1934. [Numismatic Notes and Monographs. Amer. Numism. Soc. N. 81.] New York 1938; pp. 141. — Outline of the history of Jerash: tables of coins Pre-Constantinian, Roman Imperial — Constantin and later: Dynasts and Civic Mints, Byzantine (Anastasius to Constans II), Ummayad and Miscellaneous. Discussion of the importance of the coinage of Justin II and particularly of the mint of Nicomedia in his reign; also of Arab copies of his coinage: it is now recognised that the coins attributed by J. Walker to a temporary provincial Byzantine mint operated at Scythopolis (Num. Chron. 1935, 120—126) are Arabic coins. This it is difficult to explain, but the catalogue of the Jerash finds (pp. 21—136) shows the much greater frequency of coins of Justin II — apparently the result of the general decay of the country in the troubles of the late sixth and early seventh century; the coins of Justin II may thus have been commoner than later issues "so that the Saracens may perfectly well have regarded them as the standard coin". N. H. B.

M. Grbić, Byzantinische Münzen aus Caričingrad (serb.). Starinar 14 (1938) 109—110. — Kupfermünzen von Anastasios I., Justinian I., Justin II., Maurikios und Phokas. V. P.

F. Stefan, Der Münzfund von Maglern-Thörl (vergraben um 570/71 bis 584/85) und die Frage der reduzierten Solidi. S.-A. aus Numism. Ztschr. 30 (1937). 22 S., 1 Taf. — St. hat sechs Stücke untersucht: vier Goldsolidi Justinians I., in Ravenna geprägt, einen leichten Goldsolidus Justinians II. und eine Nachprägung eines Ravennater Solidus Justinians I. (langobardische Prägung?). Eingehend erörtert er die Frage der reduzierten Solidi, die seit 565 geprägt wurden. Für die östliche Gruppe kommt wohl Thessalonike als Münzstätte in Frage, die der westlichen ist noch unbekannt. Im Osten wurden leichte Goldsolidi bis Konst. IV. Pogonatos (668—685), im Westen nicht über 641 hinaus geprägt. St. glaubt, daß ihre Ausprägung mit Tributzahlungen an germanische Völker zusammenhängen könnte. F. Dxl.

G. Mattingly and **W. P. D. Stebbing**, Site-Finds from Richborough, including a Scattered Hoard of Diademed "Minimi". Num. Chron. V,

19 (1939) 112—119. With pl. VI and VII. — Found at Richborough Castle in 1931. Regular issues run from Gallienus to Constans and Magnentius. The writers see no reason to place the coins any earlier than the similar coins of Lydney and Bourton-on-the-Wates. The minimi show the same barbarism, the same degree of remoteness from fourth-century models. N. H. B.

J. W. E. Pearce, Shapwick III. A large hoard of Valentinianian Aes. Num. Chron. V 19 (1939) 128—142. — The hoard buried on Shapwick Moor in a canistershaped pewter vessel contained over 1100 coins: the latest coin has a VOT V MULT X of Maximus. No similar large "Valentinianian" hoard has been recorded from Britain though there are detailed records of such hoards from the "Danubian" sites of Arpas, Jabing, Öcsod and Vezprém. It is strange that the mint of Siscia should always be represented as strongly as it is amongst British-found coins of the time of Valentinian I; it is more strange that two mintmarks, which occur on less than 2 per cent of the Siscian coins in Danubian hoards, should occur on 80 per cent of those found at Lydney and Shapwick. "About two-thirds of the Siscian site-finds of this period at Richborough also bear these two mintmarks. They must be dated towards the end of Valentinian's reign, and, as they show little sign of wear, would seem to have been shipped across to Britain as soon as struck, perhaps accompanying a new draft of Pannonian soldiers detailed for service in Britain, and issued for the special purpose of their payment". N. H. B.

B. Saria, Ein byzantinisches Bleisiegel aus Caričingrad. Starinar 14 (1939) 3—6. Mit 2 Abb. — Das in der frühbyz. Kirche von Caričingrad gefundene Bleisiegel mit dem Monogramm *Θεοδώρου ἐπισκόπου* kann auf Grund der von E. Weigand festgestellten Frühgrenze für die Ligatur Ȣ in die Zeit Justinians datiert werden. F. D.

Le Comte Chandon de Briailles, Sur deux bulles de l'Orient latin. Mélanges syriens offerts à M. René Dussaud I (Paris, Geuthner 1939) 139—150. With 2 figs. — Seals of Foucher d'Angoulème, Patriarch of Jerusalem 1146—1157 and of Amauri de Nesle, Patriarch of Jerusalem 1158—1180. The article sketches the personality of the two prelates. N. H. B.

V. Mošin, Mittelalterliche serbische Siegel (serb.). Umetnički Pregled 2 (1939), N. 1, S. 6—11. — Über serbische Fürstensiegel des 13.—15. Jh. mit zahlr. guten Abbildungen. F. D.

9. EPIGRAPHIK

O. Fiebiger, Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen. Neue Folge. [Denkschriften Akad. d. Wiss. Wien, Phil.-hist. Kl. 70, 3.] Wien und Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky 1939. 60 S., 4 Taf. 4°. — Durch neue Funde ist die Zahl der Inschriften, welche für die Geschichte der Ostgermanen ausgewertet werden können, seit der ersten von dem Verf. und L. Schmidt i. J. 1917 veranstalteten Sammlung wesentlich angestiegen, auch die Erläuterungsmöglichkeit wesentlich erweitert worden. F. legt hier insgesamt 86 Ostgermaneninschriften als Ergänzung vor. Es sind meist lateinische Inschriften aus dem Westteil des Reiches oder, wie auf Grund der inzwischen höchst regsam gewesenen Grabungsarbeit in Rumänien und Bulgarien zu erwarten war, aus diesen Gebieten. Auch griechische Inschriften sind darunter, besonders interessant n. 67, die Grabinschrift des Anitas aus Kpel. An der sehr willkommenen Sammlung, die uns hauptsächlich zahlreiches neues Namen-

material bietet und die Durchdringung des spätrömischen und frühbyzantinischen Heeres mit ostgermanischen Soldaten aller möglichen Dienstgrade vor Augen führt, sei besonders noch die sorgfältige Kommentierung und Indizierung hervorgehoben. F. D.

W. H. Buckler — W. M. Calder, Monuments and documents from Phrygia and Caria. [Monumenta Asiae Minoris Antiqua, Vol. 6.] Manchester, University Press 1939. XXII, 166 S., 73 Taf. 4°. — Die verdienten Herausgeber kleinasiatischer Inschriften legen hier den 6. Band der MAMA vor, welcher die Inschriften und Skulpturreste der Südwestecke Kleinasiens in gewohnt musterhafter Weise vorführt: jede der 416 Nummern ist durch eine Abbildung illustriert, überall sind eine genaue Beschreibung, die Stellen der früheren Veröffentlichung und die Literatur beigefügt. Unter den 416 Nummern befinden sich mehr als 250, welche hier zum ersten Male publiziert werden (vgl. den Index S. 166). Das Material ist vorwiegend hellenistisch, doch können wenigstens die folgenden 38 Nummern als christlich bzw. byzantinisch (z. T. bis zum 9./10. Jh. reichend) gelten: Nr. 49, 59, 84, 85, 86, 94, 95, 171, 186, 223—237, 321, 322, 325, 337—340, 358, 359, 363, 368, 385, 386, 400. Für die byzantinische Geschichte erscheinen sie zunächst weniger ergiebig. Doch darf man die Sprachgeschichtler auf die orthographischen Eigentümlichkeiten aufmerksam machen, welche die Herausgeber in einem sehr willkommenen Index (S. 161) zusammengestellt haben, wie denn auch die Indices über Namen, Titel, religiöse, verwaltungsgeschichtliche Termini usw. wiederum dem Benutzer kaum eine Frage unbeantwortet lassen. F. D.

C. B. Welles, Gerasa, City of the Decapolis. The inscriptions. American Schools of Oriental Research. New Haven 1938, 355—616. Taf. 95—128. — In dieser zusammenfassenden Neuedition aller derzeit bekannten Inschriften aus Gerasa, zu der auch mehrere neue Stücke kommen, gehören die Nrn. 272—361 der byz. Zeit an. Sie beleuchten die Kirchengeschichte, die Heiligenverehrung und die Prosopographie. Bequeme Indices erleichtern ihre Benützung. E. S.

K. M. Apostolides, *Συλλογὴ ἀρχαίων ἐπιγραφῶν ἀνευρεθεισῶν ἐν Φιλιππουπόλει καὶ περὶ αὐτήν. Θρακικά* 10 (1938) 264—287. — Forts. der in *Θρακικά* 6 (1938) 137—176 (vgl. B. Z. 36, 270) begonnenen Sammlung. Nr. 171 (S. 268ff.) u. 172 (S. 270ff.), beide abgebildet, sind christliche Grabinschriften; zu Nr. 171 vgl. jetzt V. Ivanova, Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 11 (1937) 226f. F. D.

L. Robert, Études épigraphiques et philologiques. Paris, Champion 1938; pp. 343, XVI. — Barla where were a Byzantine church and bishopric and where SEG II 146 was found is the Colonia Julia Augusta Parlais which was therefore in Pisidia and not in Lycaonia (pp. 265—285); on *Κομισταραος* in Hierocles' Synecdemus (pp. 245—248); on Strobilos (pp. 164—166), a Byzantine fortress in Caria, here identified with Tchifout Kalessi to the W of Halicarnassus. On Christian inscriptions of Syracuse (pp. 195/6). Orsi (Notizie degli Scavi 1893, 283sqq.) read *Μάγνος Πλουμάρις ἐνθάδε κεῖτε* and said of *πλούμαρις* "il nome è nuovo": *πλ.* = *πλουμάριος*, plumarius = brodeur (cf. MAMA III Index p. 235). In another inscription *Οὗτος ὁ τόπος* | +*Διαφέρι*+ | *Πελεγρίνου* | *Φωλωνος* Orsi understands three proper names: in fact there is only one person Peregrinus; *διαφέρει* = "belongs to"; *Φώλωνος* = ? gen. of *φώλων*, transcription of fullo, *Φούλλων*. — On

the transition to a Christian onomastic: thus "les noms théophores ont fini par se vider de tout sens religieux": there are traces of local cults in the names of the bishops present at the Council of Nicaea (pp. 211—212). N. H. B.

N. J. Giannopulos, Θεσσαλικαὶ Μελέται Β΄. Μεγάλη βυζαντινὴ μονὴ ἐν τῷ τουρκικῷ Τεκκὲ τῶν μπεκτασήδων. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 14 (1938) 436—438. Mit 1 Abb. — Reste einer griech. Inschrift auf dem Boden des I. Mausoleums des Derwischklosters Tekke bei Halmyros, welches früher ein christliches Kloster war. F. D.

J. Quasten, Die Grabschrift des Beratios Nikatoras. „Libera eas de ore leonis". Röm. Mitt. 53 (1938) 50—69. Mit 1 Abb. — Die griechisch geschriebene, aber mit lateinischen Wörtern untermischte Inschrift, innerhalb der Aureliansmauern in der Nähe des Scipionengrabes um 1840 gefunden und jetzt im Lateran, zeigt unter dem Text zwei Christogrammkreuze (⳨) und zwischen vier kreisförmigen Vertiefungen flach eingraviert in der Mitte das Bild eines jugendlichen Hirten mit dem Lamm auf den Schultern, l. ein Ungeheuer, das einen Menschen halb verschlungen hat, r. einen zurückgewandten brüllenden Löwen, unter dem Hirten einen liegenden Anker. Qu. stellt fest, daß der Name — wie andere in der Nähe gefundenen Inschriften und die Formel ὁ βίος ταῦτα — auf Kleinasien (Zela im Pontos) weist. Die Darstellungen bekunden die Angst um das Schicksal der Seele auf der Reise ins Jenseits und die Bitte um Rettung. E. W.

F. Peeters, Le Culte de Jupiter en Espagne d'après les Inscriptions. Rev. belge de philol. et d'hist. 17 (1938) 157—193; 853—886. — There are only two fourth cent. inscriptions with dedications to Jupiter. N.H.B.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

E. Schönbauer, Zur „Krise des römischen Rechts". Festschrift Paul Koschaker II (Weimar 1939), 386—410. — Enthält auch eine Kritik der Interpolationsforschung am Corpus Iuris. E. S.

R. G. Renard, Droit romain et pensée chrétienne. Rev. sc. philos. et théol. 27 (1938) 53—62. — A consideration of E. Albertario, I fattori della evoluzione del diritto romano (cf. B. Z. 36, 540). N. H. B.

P. Vaccari, Dall' Unità Romana al Particolarismo Giuridico del Medio Evo. (Italia, Francia, Germania.) Pavia, Ist. Pavese di Arte grafiche 1936. — Rev. by **H. St. L. B. Moss,** Engl. Hist. Rev. 54 (1939) 101—102. N.H.B.

Th. Zielinski, Projet de la création d'un «Corpus scriptorum iuris graecoromani tam canonici quam civilis» (en abrégé CSJ). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 735—740. — Man kann diesen Vorschlag zur Durchführung eines „Sofortprogramms", bestehend in der Anlage eines Index der handschriftlichen Überlieferung des byz. Rechtes, nur mit Wehmut lesen. Der Mann, der allein der geistige Träger dieses Planes hätte sein können, V. Beneševič, ist für uns verschollen und mit ihm ist uns ein unvergleichliches Wissen auf einem Gebiete verloren, auf dem nicht so leicht ein anderer geneigt sein wird, es sich im Laufe eines langen Lebens in annähernd gleich hohem Grade zu erwerben. Mögen auch einmal wieder günstigere Sterne über dem Studium der byzantinischen Rechtsquellen aufgehen! F. D.

G. A. Petropulos, Papyri societatis archaeologicae Atheniensis. Πραγματεῖαι Akad. Athen 10 (1939). XXIV, 470 S., 24 Taf. — Der Heraus-

geber, ein verdienter Rechtshistoriker, legt hier eine Sammlung von Urkunden vor, die zwar zum größten Teil nicht in die Byzantinerzeit gehören. Doch, da die Sammlung zu den wichtigsten Typen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Papyri der Prinzipatszeit Beispiele enthält und der Hg. sie stets mit eingehendem, die Parallelen berücksichtigendem Kommentar versieht, so ist hier zum ersten Male ein vorzügliches Einführungswerk in die Papyrologie in griechischer Sprache entstanden. Möge es eifrig studiert werden, und möge sich von nun an auch Griechenland immer an der Publikation der Papyri mit gleich sorgfältigen Ausgaben beteiligen! E. S.

A. E. R. Boak, Early Byzantine Papyri from the Cairo Museum Nr. 21—30. Études de papyrologie 5 (1939) 85—118. — Die Urkunden sind vor allem für die Rechtsgeschichte wichtig, insbesondere Nr. 21, ein Schriftsatz, in welchem ein unbekanntes Ausführungsgesetz zu den bekannten Verboten der Ehegattenschenkungen zitiert wird: jede in einer Urkunde aufgeführte Mitgift müsse von einem Goldschmied und einem Schneider geschätzt werden, sonst sei sie nicht gültig. Die übrigen Papyri beleuchten die Teilpacht, das Liturgiewesen, das Darlehens- und Kaufrecht. E. S.

M. Sargenti, Il diritto privato nella legislazione di Costantino. Milano, Giuffrè 1938. 199 S. — Bespr. von **P. Koschaker**, Ztschr. Sav.-Stg. 59 (1939) 686—689. E. S.

L. Caes, De wettige gronden tot eenzijdige echtscheiding in Constantijns wet De Repudiis (C. Th. 3, 16, 1: a. 331). [Philolog. Studiën (Löwen), Teksten en Verhandelingen, 29.] Leuven, Philol. Studiën 1939. 28 S. — Der Verf. behandelt die rechtsgeschichtliche Bedeutung des konstantinischen Gesetzes über die einseitige Ehescheidung v. J. 331 und stützt sich dabei auf eine ausführliche Analyse der im Gesetze als gültige Gründe für die Ehescheidung angeführten Verbrechen. F. D.

G. J. Kraemer, Jr. and **N. Lewis**, A Referee's Hearing on Ownership. Transact. and Proc. Amer. Philol. Assoc. 68 (1937) 357—387. — Edition of Columbia Inv. No. 181 (19), Inv. No. 182. "The papyrus contains the minutes of a hearing before the defensor civitatis. The case is interesting . . . since in the course of the pleadings Constantine's law on longi temporis, or longae possessionis, praescriptio, hitherto known only from two references [C. J. 7, 39, 2; C. Th. 4, 11, 2] is twice referred to and once cited verbatim by the counsel for the defence." Discussion of the facts of the case; edition of the text; English translation; notes. N. H. B.

P. Collinet †, Les preuves directes de l'influence de l'enseignement de Beyrouth sur la codification de Justinien. Mélanges à la mémoire de P. Huvelin (Paris, Sirey 1938) 75—92. E. S.

A. A. Vasiliev, Justinians Digest. In commemoration of the 1400th anniversary of the publication of the Digest (A. D. 533—1933). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 711—734. — V. gibt eine eingehende Analyse der drei die Digesten einleitenden Konstitutionen, eine Würdigung des Cod. Florentinus, eine Charakteristik Tribonians und seiner Mitarbeiter, eine Zusammenfassung der Quellen, eine Übersicht über die Frage, ob Tribonian vorjustinianische Kompilationen für die Digesten benutzte, und schließt mit der Ermahnung, an die Stelle der Klage der Klassizisten, Justinian habe durch die Abfassung der Digesten die Perlen der römischen Jurisprudenz dem Untergang geweiht, nunmehr ein ernstes positives Studium des wahrhaft großen Werkes treten zu lassen. F. D.

F. Gravin, Seven Centuries of the Problem of Church and State. [The Spencer Trask Lectures.] Princeton, Univ. Press 1938; pp. 132. — Rev. by **L. K. Born**, Am. Hist. Rev. 44 (1939) 687, who states that the first lecture contains "a detailed discussion of Justinian and his contributions to canon as well as civil law". N. H. B.

F. M. de Robertis, La condizione sociale e gli impedimenti al matrimonio nel basso impero. Annali della fac. giur. d. r. univ. di Bari N. S. 2 (1939) 45—69. — Nov. 117, 6 Justinians, welche die Ehehindernisse des Standes beseitigt, ist das Ende einer mit Konstantin beginnenden Entwicklung, die Verf. anschaulich schildert. E. S.

F. v. Bossowski, Die Nov. 118 Justinians und deren Vorgeschichte. Festschr. Paul Koschaker II. Weimar, Böhlau 1939, 277—303. — Aus der Änderung der sozialen Verhältnisse sowie aus äußerst vorsichtiger Rezeption volksrechtlicher Sätze ist diese erbrechtliche Novelle zu erklären. E. S.

W. Schubart, Kaiser Justinian I. und die Anastasiskirche in Jerusalem. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 195—205. — Der Grundsatz der Unveräußerlichkeit des Kirchenguts, in Byzanz immer neu wiederholt, stieß sich auch immer wieder an praktischen Notwendigkeiten. Auch Justinian mußte die Bestimmungen seiner Nov. 7 mehr als einmal einschränken. Besonders lehrreich ist die Regelung zugunsten der notleidenden Anastasiskirche von Jerusalem, welche nach Nov. 40 zunächst die Erlaubnis erhalten hatte, um den Betrag von aufgenommenen Darlehen Liegenschaften u. dgl. um den nur 13fachen Preis ihrer jährlichen Einkünfte zu kaufen, später, eigene Wohnungen an fromme Interessenten um den 50fachen Preis ihrer Jahresmiete zu verkaufen. Sch. zeigt, daß seine für die wirtschaftsgeschichtliche Beurteilung solcher Transaktionen allgemein wertvolle Interpretation von ἐπὶ ... ἔτεσιν zutreffend ist. F. D.

Index Interpolationum. (Vgl. B. Z. 36, 540.) — Bespr. von **L. Wenger**, Krit. Vierteljahrschr. f. Gesetzgeb. u. Rechtswiss. 30 (1939) 139—150. E. S.

P. Kretschmar, Kritik der Interpolationenkritik. Ztschr. Sav.-Stg. 59 (1939) 102—218. — In dieser umfangreichen und sehr wichtigen Untersuchung wird zunächst an einzelnen Beispielen das Für und Wider für die Echtheit von Stellen des Corpus Iuris erörtert, sodann eine Methode in Regeln dargelegt, die eingehalten werden müsse, um die Interpolationsverdächtigungen nicht ins Uferlose abgleiten zu lassen, wie das heute leider nur zu oft der Fall ist. Ihre Befolgung ist auch für die Erkenntnis des byzantinischen Rechts von großer Bedeutung, weil dieses bei den radikalen Interpolationensuchern zu der Abladestelle geworden ist, auf die man alles abwälzt, was juristischer Kritik nicht standzuhalten scheint. E. S.

J. M. Sontis, Die Digestensumme des Anonymos. (Vgl. B. Z. 38, 280.) — Zustimmend bespr. von **B. Kübler**, Dt. Litztg. 1939, 640—642. E. S.

S. Solazzi, L'indice di Taleleo e i glossemi delle costituzioni imperiali. Studia et documenta 5 (1939) 218—221. E. S.

S. Riccobono, Il proemio della parafrasi greca di Teofilo nella edizione del Ferrini. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 685—693. Mit 1 Taf. — Den in allen Hss fehlenden Titel 1 der griech. Paraphrase der Institutionen von Theophilos hat Ferrini in der Ausgabe durch ein Scholion ersetzt, welches sich am Rande des f. 3 des Laurent. LXXX, 1 s. XIV findet und Teile einer Übersetzung jenes 1. Titels, dazwischen aber Sätze über die

νόμου σοφία enthält. Letztere haben zu Vermutungen über das Bestehen einer philosophischen Rechtsschule im Osten Anlaß gegeben. R. zeigt, daß es sich in Wirklichkeit nur um einen beliebten Topos der Juristen handelt, welcher der Einleitung der Digesten entnommen ist. — **V. Cappocci** fügt S. 694—697 paläographische Anmerkungen hinzu. F. D.

J. Popescu-Spineni, Deux textes juridiques byzantins controversés: Codex 4, 21, 17 et Institutiones 3, 23 pr. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 679—684. — Der Verf. ist der Ansicht, daß Justinian mit seiner Erklärung Inst. 3, 23 pr., er habe in bezug auf das Recht eines nichtschriftlichen Kaufvertrages nichts geändert, sich in keiner Weise mit Cod. 4, 21, 17 in Widerspruch gesetzt, wo lediglich das Recht des schriftlichen Kaufvertrages geregelt und an bestimmte Formen gebunden wird. Ich stimme dem Verf. in allem Wesentlichen zu, darf aber darauf hinweisen, daß ich diese Interpretation bereits B. Z. 29 (1929/30) 325 ff. ausführlich vorgetragen und durch Belege aus der späteren Handhabung des Rechtes in Byzanz gestützt habe. F. D.

K. Triantaphyllopulos, Die Novelle 56 Leos des Weisen und ein Streit über das Meeresufer im 11. Jh. Festschrift P. Koschaker (Weimar 1939) 309—323. — Nach Attaleiates Hist. 277—280 Bonn. hatte Michael VII. den Besitzern von *σκάλαι* (Hafenmolen, Quais), meist Klöstern, im ganzen Reiche das Eigentumsrecht entzogen (vgl. m. Regesten n. 1010; G. Bratianu, Byzantion 9 [1934] 659 f.), welches sie auf Grund überkommenen Brauches und „der kaiserlichen Verfügungen (*διατάξεις*)“ besaßen, und zwar unter Berufung auf „überholte und veraltete Vorwände“. Tr. stellt fest, daß es sich bei den *διατάξεις* vornehmlich um die Nov. 56 Leons VI. handelt, durch welche die Auffassung der justinianischen Gesetzgebung, Meer und Meeresufer seien res communes, beseitigt wurde. Tr. behandelt sodann die Streitfrage über den Eigentumscharakter des dem Ufer benachbarten Meeresgrundes nach den römischen und byzantinischen Rechtsquellen. Dies führt (S. 319) u. a. auf die Frage, ob die Basiliken vor oder nach den Novellen Leons VI. Rechtskraft erhalten haben; Tr. entscheidet sich ohne Kenntnis der neueren Ausführungen von C. A. Spulber, Les novelles de Léon le Sage, 1934, und von C. Kržišnik, B. Z. 39, 486—492, bes. 491, für das erstere (die Frage bedarf endlich der Klärung; m. E. können einige Novellen vor, und einige nach den Basiliken promulgiert sein; als Sammlung sind sie nach den Basiliken publiziert) und nimmt an, daß die Nov. 56 gemäß Attal. *Ποίημα νομ.* (Zepi III 491) zu denen gehörte, welche zu dessen Zeit nicht mehr galten, weil er sie a. a. O. nicht unter den noch geltenden nennt. Demgegenüber ist darauf zu verweisen, daß C. A. Spulber, a. a. O. 83 ff., mit guten Gründen gezeigt hat, daß die Novellen Leons, wie dies ja auch bei ihrer Publikation nach den Basiliken selbstverständlich ist, grundsätzlich in Geltung waren. Daß Attaleiates die Nov. 56 unter denjenigen ausläßt, welche nach seinen Angaben noch in Geltung sind, dürfte am ehesten darauf hinweisen, daß sein *Ποίημα* eben zur Zeit des Michael VII. abgefaßt ist, der diese Novelle, wie Attal. in Hist. selbst berichtet, abgeschafft hat; man nimmt dies auch allgemein an (vgl. Zachariae v. Lingenthal, Gesch. d. gr.-r. Rechts 3, S. 32). F. D.

G. Ferrari dalle Spade, Infiltrazioni occidentali nel diritto greco-italico della Monarchia normanna. Riv. stor. dir. ital. 12 (1939). S.-A. 37 S. — Die zum großen Teil in Süditalien entstandenen privaten Rechts-

bücher (Kompilationen aus der Ekloge und dem Prochiron mit einigen fremden Bestandteilen) enthalten wesentlich byzantinisches Recht, auch nach denjenigen Fassungen, deren Entstehung unter der Normannenherrschaft wahrscheinlich ist; F. d. Sp. glaubt — im Gegensatz zu Brandileone — nicht an Einwirkung normannischen Rechtes. Dagegen weisen vereinzelt die Urkunden der normannischen Zeit, stärker freilich erst nach Friedrichs II. Konstitution von Melfi (1232), einige germanische Rechtsvorstellungen und Rechtstermini auf. F. D.

L. Stan, Eine unbekannte Novelle des byzantinischen Kaisers Andronikos II. des Älteren. Text, Übersetzung, Kommentar (rumän.). Anuarul Academia Andreiana in Sibiu 1938/9. S.-A. 50 S. — Die Hs n. 1194 der „Biblioteka Soloviecka", einer Abteilung der Bibliothek der Geistlichen Akademie in Kazan, vom Jahre 1504 enthält auf den Seiten 627—683 eine Sammlung von Bestimmungen gegen die Simonie; dort findet sich auf S. 637/8 ein slavischer Text, den schon P. P. Sokolov in einer wenig bekannt gewordenen Schrift „Der russische Bischof aus Byzanz und seine Ernennung bis Anfang des 15. Jh." (russ.), Kiev 1913 (vgl. das Titelzitat B. Z. 24, 267) als jene im griechischen Urtext verlorene Novelle des K. Andronikos II. gegen die Simonie v. J. „1295" (richtiger bald nach Mai 1294) erkannt hatte, von welcher Pachymeres, Andron. Pal. III, 3 (200, 7 Bonn.) berichtet und deren Existenz auch durch weitere Zitate (Mikl.-Müller, Acta II 114 u. 294) gesichert ist. St. druckt S. 6—9 den Text mit rumänischer Übersetzung wieder ab und widmet dem Stück eine eingehende Untersuchung seiner Vollständigkeit (es fehlen die Zitate der Vorlagen, welche im griechischen Original vorhanden waren, während die Herkunftsangaben dieser Zitate; Titel 28 des Nomokanon in 87 Titeln, bzw. Kanon 22 des 6. [trullanischen] Konzils bzw. Nov. 137 Justinians I., irrtümlich in die Überschrift geraten sind), seiner Vorlagen sowie seiner rechtlichen Bedeutung. Die Novelle bringt in klarer Weise nicht nur das Verbot der Zahlung von Wahlgeldern durch die gewählten Bischöfe, sondern auch die Ingerenz der weltlichen Macht bei ihrer Bestallung, wie sie Justinian I. in Nov. 137 festgesetzt hatte, in Erinnerung und St. stellt dies im allgemeinen richtig in die Entwicklung ein, wenn er mir auch mehr, als zutreffend ist, zu dem Urteil zu neigen scheint, bei der kais. Einmischung liege die Entwicklung eines „Mißbrauches" vor. F. D.

D. Gines, *Διορθώσεις εἰς τὴν Ἑξάβιβλον τοῦ Ἀρμενοπούλου ἐπὶ τῇ βάσει τοῦ Νομοκάνονος τοῦ Μαλαξοῦ. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 14 (1938) 306—309. F. D.

A. Soloviev, L'œuvre juridique de Mathieu Blastarès. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 16 (1939) 698—707. — Das Syntagma des Blastares (1335) faßte zum erstenmal in der Form einer alphabetischen Synopsis die wichtigsten weltlichen und kirchlichen Rechtssätze zusammen. Diesem Umstand dürfte es seine Langlebigkeit besonders bei den südslavischen Völkern, doch auch bei den Rumänen, bei den Russen und sogar bei den Georgiern verdanken. Die Schicksale des Textes werden vom Verf. fesselnd geschildert. F. D.

St. G. Berechet, I riflessi del diritto canonico bizantino dopo la caduta di Costantinopoli sul diritto canonico romano. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 586—598. — Der beherrschende Einfluß der griechischen Rechtsbücher (hauptsächlich Blastares und Harmenopulos) auf diejenigen der rumänischen Fürstentümer im 16.—18. Jh. F. D.

F. Maroi, Tracce di diritto bizantino nelle consuetudini del Dodecaneso. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 672—678. — Einige Beispiele aus dem Familien- und Erbrecht. F. D.

A. K. Aimilianides, *Διομολογήσεις καὶ προνόμια τῶν ἀλλοδαπῶν ἐν Κύπρῳ*. Leukosia, Neos Kosmos 1937. 4 Bl., 69 S. — Der Verf. handelt einleitend über die byzantinischen Privilegien an fremde Kaufleute als Vorläufer der „Kapitulationen". F. D.

A. Aimilianides, *Ἡ ἐξέλιξις τοῦ δικαίου τῶν μικτῶν γάμων ἐν Κύπρῳ. Κυπρ. Σπουδαί* 2 (1938) 197—236. — Diese Studie behandelt die Entwicklung des Mischehenrechtes, welches besonders mit der Unterwerfung der orthodoxen kyprischen Kirche unter die Kurie um die Mitte des 13. Jh. aktuell wurde, bis zur Gegenwart. F. D.

A. Steinwenter, Utilitas publica — utilitas singulorum. Festschr. Paul Koschaker II. Weimar, Böhlau 1939, 84—102. — Im spätrömischen und byz. Recht überwiegt erstere. E. S.

S. Cugia, L'"acceptilatio" quale finto pagamento nel diritto romano-bizantino. Estratto da Studi Sassaresi 16 (1938). 14 S. E. S.

G. Michaélidès-Nouaros, Pactes successoraux. (Vgl. B. Z. 37, 585; 38, 587.) — Zustimmend bespr. von **G. Vismara**, Krit. Vierteljahrsschrift f. Ges. u. Rechtswiss. 30 (1938) 48—53. E. S.

L. Cohen, Heredis Institutio ex Re Certa and a New Will of the Roman Type. Transact. and Proc. Amer. Philol. Assoc. 68 (1937) 343—356. — P. NYU Inv. II 15 (ca. A. D. 335 or 345) is an important addition to the few extant Roman wills written in Greek. The text is published with notes. "It is not only the first fourthcentury will that has appeared among the papyri, but it is the latest example that we have of the Roman mancipatory testament". N. H. B.

S. Solazzi, Le unioni di cristiani ed ebrei nelle leggi del basso impero. Mem. Accad. Napoli 59 (1939). E. S.

B. Kübler, *Ἔργῳ καὶ δυνάμει*, vi ac potestate. Ztschr. Sav.-Stg. 59 (1939) 562—569. — Diese in den byz. Papyri häufige Klausel ist demnach eine Übersetzung des Ausdrucks der klass. römischen Juristen für Wirkung, Kraft, Wesen und volle Rechtsbefugnis. Andere Deutungen werden widerlegt. E. S.

S. Condanari-Michler, Boden, pignus, *ὑποθήκη*. Festschrift Paul Koschaker III. Weimar, Böhlau 1939, 350—365. — Das hier behandelte venezianische Recht des Seedarlehens wird als eine Mischung römischer, byzantinischer und germanischer Elemente aufgefaßt. E. S.

U. Nicolini, Le limitazioni alla proprietà negli statuti italiani (secoli XII, XIII e XIV). Mantova, Tip. industr. Mantovana 1937. XX, 111 S. — Bespr. von **S. Condanari-Michler**, Ztschr. Sav.-Stg., Germ. Abt. 59 (1939) 532—536. — Das Recht der ingrossatio, wonach der Eigentümer eines großen Grundstücks u. U. die Abtretung eines kleinen Nachbargrundstücks verlangen kann, hatte Tamassia aus der byzantinischen *ἐπιβολή* abgeleitet. Verf. u. Rez. lehnen diese Ansicht ab. E. S.

L. Pommeray, Études sur l'infamie en droit romain. Paris, Sirey 1937; pp. XII, 290. — Includes a study of the conception of infamia in the Christian world and of its application to heretics in the later Empire. Cited from Rev. d'hist. de l'église de France 24 (1938) 365. N. H. B.

H. S. Alibizatos, Les canons 14, 30 et 55 du Trullanum. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 581—585. — Die drei genannten Kanones treffen

Regelungen, welche vom Brauche der westlichen Kirche abweichen, und betonen dies auch; trotzdem blieb damals die Einheit der Kirche gewahrt. F. D.

Dom I. Doens, Armenian Canon Law. The East. Churches Quart. 3 (1939) 419—429 (to be continued). N. H. B.

L. Stan, Mirenii în biserică. Importanţa elementului mirean în biserică şi participarea lui la exercitarea puterii bisericeşti. Studiu canonic-istoric. Sibiu 1938. XII, 816 S. — Wird besprochen. F. D.

E. Herman, Zum kirchlichen Benefizialwesen im byzantinischen Reich. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 657—671. — Während ursprünglich in frühbyz. Zeit Bischöfe und Kleriker ihren Unterhalt aus den Einkünften der Kirche bestritten, an welcher sie ordiniert waren, seit dem 4. Jh. die Bischöfe unter der Kontrolle eines Oikonomos, aber im Gegensatz zum Westen ohne Festlegung des Anteils, werden ihnen seit der 2. Hälfte des 10. Jh. besondere, steuermäßig festgelegte Bezüge von seiten der Kleriker und der Laien zugebilligt, unter ihnen im besonderen das sog. *κανονικόν*, welches wir auch immer wieder von den Klöstern gefordert sehen. — Die vorzügliche Untersuchung H.s verdiente, auf einen noch weiteren Quellenkreis, besonders die Urkunden, ausgedehnt zu werden. Bez. des *κανονικόν* vgl. inzwischen D. A. Xanalatos, Beiträge zur Wirtschafts- u. Sozialg. Makedoniens (1937) 38f. Wenn H. S. 670 die Frage erhebt, wie der Umschwung der Auffassung, welche sich gegenüber der früheren Verpönung von Gebührenzahlung an die Bischöfe geradezu zur gesetzlichen Festlegung solcher Gebühren wandelt, zu erklären ist, so ist auf die Parallele der Gebühren im Bereiche des staatlichen Beamtentums hinzuweisen, welche ich in Études dédiées à la mém. d'A. Andréadès (1939) 35ff. skizzierend behandelt habe: es ist der verzweifelte Versuch, ein um sich greifendes Übel, das sich nicht ausrotten läßt, wenigstens durch Normierung zu begrenzen. — Vgl. die Anzeige der Studie des Verf. mit gleichem Titel B. Z. 38, 282. F. D.

F. v. Bossowski, Suntne in iure romano, suadente usu forensi audientiae episcopalis, quaedam praecepta ad instar privati hebraici introducta? Rocznika Prawniczego Wileńskiego 10 (1939) 1—34. — Verf. verteidigt seine in den Acta congressus iuridici internationalis Romae 1934, I 359ff. niedergelegte Auffassung, welche die Frage bejaht, gegenüber lit. Neuerscheinungen. E. S.

V. Bušek, Episcopalis audientia, eine Friedens- u. Schiedsgerichtsbarkeit. Ztschr. Sav.-Stg. Kan. Abt. 59 (1939) 453—492. — Auseinandersetzung mit dem gleichnamigen Buche von Vismara (vgl. B. Z. 38, 588) führt den Verf. zu einer neuen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der e. a. E. S.

G. Dix, Jurisdiction, Episcopal and Papal, in the Early Church. Laudate 15 (1937) 45—55; 101—124; 157—173; 232—250; 16 (1938) 107—118; 166—181; 231—243. N. H. B.

A. L. Ballini, Osservazioni giuridiche a recenti indagini papirologiche sui monasteri Egiziani. Aegyptus 19 (1939) 77—88. — Die Verfasserin zieht aus den Papyri den Schluß, daß Mönche, die koinobitisch lebten, keine Rechtspersönlichkeit mehr hatten, wohl aber, wenn sie als Eremiten lebten. Umgekehrt hatten die Klöster Rechtspersönlichkeit. Man vermißt aber die Literatur, in der diese Fragen schon bisher behandelt sind, z. B. A. Steinwenter, Die Rechtsstellung der Kirchen und Klöster nach den Papyri, Ztschr. Sav.-Stg. Kan. Abt. 50 (1930) oder B. Granić, Die privatrechtliche Stellung der griechischen Mönche, B. Z. 30, 669. E. S.

Ph. Granić, Die auf die charitative Klostertätigkeit bezüglichen Bestimmungen der älteren und gleichzeitigen Typika der griechischen autonomen Klöster (serbokroat.). Glas. Serb. Akad. d. Wiss. II. Kl. 91 (1939) 167—176. — Rechtshistorische und rechtsvergleichende Würdigung der einschlägigen Typikabestimmungen. B. G.

B. Granić, Die Disziplinarstrafbestimmungen des vom hl. Sabbas, dem Erzbischof und Gründer der serbischen Autokephalkirche, erlassenen Typikons des Chilandar- (Cheilantar-) Klosters. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 1 (1939) 646—656. — Die Arbeit bietet — über das Versprechen des Titels hinaus — eine zusammenfassende systematische Übersicht über das Strafwesen der Klöster im 10.—12. Jh. (Arten der Vergehen, Organe der Disziplinarstrafgewalt, Arten der Strafe). F. D.

C. Korolevskij, La méthode d'élaboration du code de droit oriental. Rev. sc. rel. 18 (1938) 293—318; 421—447. — An instructive article. N. H. B.

B. MATHEMATIK. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT

Commentaires de Pappus et de Théon d'Alexandrie sur l'Almageste, II. Texte ét. par **A. Rome.** (Vgl. B. Z. 38, 486.) — Bespr. v. **K. v. Fritz,** Gnomon 15 (1939) 274—276. F. Dxl.

W. Gundel, Dekane und Dekansternbilder. Ein Beitrag zur Geschichte der Sternbilder der Kulturvölker. [Stud. der Bibl. Warburg, XIX.] Glückstadt und Hamburg, Augustin 1936. X, 452 S. 33 Taf. — In seiner eingehenden Bespr. in den Gött. Gel. Anz. 201 (1939) 129—149 zieht **K. Preisendanz** besonders die griech. und kopt. Zaubertexte heran. F. Dxl.

A. Grenier, Alchimie et bijouterie. Rev. ét. anc. 41 (1939) 37—39. — On the inscription of Trier studied by R. Herzog. (Cf. B. Z. 38, 486.) N.H.B.

M. Meyerhof, Mediaeval Jewish Physicians in the Near East, from Arabic sources. Isis 28 [1938] 432—460. — Is interesting as a study of the spread of Greek science in the Near East after the Arab Conquest: notice e. g. p. 437 the influence of the Syriac convents of Mespotamia and Persia. N. H. B.

C. Giannelli, Di alcune versioni e rielaborazioni serbe delle „Solutiones breves quaestionum naturalium“ attribute a Michele Psello. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 9 (1939) 445—468. Mit 1 Taf. — Die altserb. sog. „Odlomci“ zur ma. Kosmographie und Geographie der sog. Bogošić-Sammlung in Cavtat galten bisher als eine beachtenswerte Leistung der altserbischen Wissenschaft. Mit erstaunlicher Gelehrsamkeit weist der Verf. hier nach, daß es sich in Wirklichkeit um eine mehr oder minder wörtliche Übersetzung der (ihrerseits auf dem Kommentar des Olympiodor zu des Aristoteles *Μετέωρα* beruhenden) Solutiones breves quaest. natur. des Psellos handelt, denen sich Stücke aus desselben Psellos Omnifaria doctrina, aus des Basileios Hexaëmeron und aus anderen bei den Byzantinern weitverbreiteten populären Traktaten zur Kosmographie und Geographie zugesellen. Veranlassung zu diesen Untersuchungen gab der Cod. Vatic. gr. 1748, der neben den griech. Quaestiones des Psellos eine (von der Version in Cavtat und der vom Verf. identifizierten des Cod. slav. 432 in Sofia verschiedene) unvollendete altserb. Übersetzung enthält. Die Untersuchung ist ein äußerst wichtiger Beitrag zur Textgeschichte der ma. naturwissenschaftlichen Literatur und verdient stärkste Beachtung. F. D.

A. D. Wilson, A Greek Treatise on agriculture. Brit. Mus. Quart. 13 (1939) 10—11. — Acquisition of an 11th c. MS. (now membered Egerton MS. 3154) of the Geoponica of Cassianus Bassus Scholasticus, "probably composed in the sixth and revised in the tenth century". The present MS. is contemporary with Beckh's primary authority F (MS. Florentinus, LIX 32) and "must, in virtue of its date alone, have considerable authority for any future editor of the Geoponica". N. H. B.

A. Dain, Le „Tactique" de Nic. Ouranos. (Vgl. o. 320.) — Bespr. von **R. Henry**, L'Antiqu. class. 7 (1938) 481—484. F. D.

11. MITTEILUNGEN

In the newly-constructed Museum at Damascus three monuments will be reconstructed: the Synagogue at Doura, a Palmyrene subterranean tomb (2nd c.) and an Ummayad palace discovered in the desert between Kariatein and Palmyra. Comptes Rendus Acad. des Inscr. et B.-L. 1939, 49. N. H. B.

For the discovery of the poor remains of a great Christian building at Edfou (5—6 c.) together with ostraca (religious texts and lists of deacons) cf. Comptes Rendus Acad. des Inscr. et B.-L. 1938, 443—444. There is a curious interruption in the occupation of the site from the 2nd c. to the 6th c. Is this to be explained by purely local conditions? N. H. B.

For the excavations at Philippi see the report on the Travaux de l'École franç. d'Athènes: Comptes Rendus Acad. Inscr. et B.-L. 1938, 174—175. La basilique paléochrétienne: "sauf une petite part de l'atrium, cette grande église a été entièrement degagée"; dated: end of 4th — beginning of 5th c. "Le dallage est intact dans le transept nord, les murs sont plaqués de marbre sur une hauteur de 4 à 5 mètres". Baptistery on N. side of the church with polychrome marble mosaics. Near the church are the ruins of a small chapel with frescoes of IX—X c., apparently representing scenes from the life of S. Paul. N. H. B.

On the bay of Spinalonga (Crete) discovery of a Christian basilica, a Byzantine cemetery and houses and small chapels; ibid. p. 182. N. H. B.

PERSONALIA

Herr B. Filov wurde am 16. II. 1940 zum Ministerpräsidenten Bulgariens ernannt.

Herr F. Dölger wurde zum Ehrenmitglied der Rumän. Akademie und des Kondakov-Instituts, Belgrad, gewählt.

Herr E. Weigand lehrt seit dem Winterhalbjahr 1938/39 an der Universität München.

Institut Kondakov. Neue Anschrift: Belgrad, Kneza Pavla 104.

St. v. St.

DIE TOTEN

Wir verloren durch den Tod:

E. Darkó am 7. I. 1940; E. Schwartz am 13. II. 1940;
G. Mickwitz am 18. II. 1940.

Wir werden dieser um die Byzantinistik hochverdienten Gelehrten noch ausführlicher gedenken. St. v. St.

Für den Text verantwortlich: Univ.-Prof. Dr. Franz Dölger, München, Kaiserstraße 50.
Printed in Germany. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig. Ausgegeben am 19. April 1940

Abb. 1. Pergamentstreifen mit den Kopien 2, 3, 4, 5, 6 u. 7 Gudas

Abb. 2. Dasselbe, Schlußteil: Nr. 6 u. 7 Gudas



Abb. 3. Chrys. Logos des K. Andronikos II,
für das Kloster Vatopedi vom Juli 1301, oberstes Stück

Abb. 4. Dasselbe, unterstes Stück